Spezifikation
OSCI–XMeld 2.1.1

(Fassung vom 31.07.2015)

OSCI–XMeld wird durch das OSCI–XMeld Expertengremium im Rahmen der Wartung und Pflege sowie im Rahmen von Erweiterungsprojekten weiterentwickelt. Es wird durch die Innenministerien der Länder und des Bundes beauftragt und finanziert. Die Projektleitung hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), Bremen.

Diese Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie wird durch die KoSIT herausgegeben. Aktuelle Informationen und zusätzliches Material über OSCI–XMeld, OSCI–Transport sowie über die KoSIT allgemein erhalten Sie unter der Adresse http://www.kosit.bremen.de. Darüber hinaus können Sie OSCI–XMeld auch vom Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln beziehen.

Inhaltsverzeichnis

I Überblick 1
Vorwort 3
Einleitung 5
Aufbau der Spezifikation 5
Bestandteile des Standards 8
Beziehung zwischen DSMeld und XMeld 8
II Allgemeines 11
II.1 Grundlegende Begriffe 13
II.1.1 Allgemeine Definitionen 13
II.1.1.1 Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde 13
II.1.1.2 Haupt- oder alleinige Wohnung 13
II.1.1.3 Nebenwohnung 13
II.1.1.4 Betroffene Person 13
II.1.1.5 Beigeschriebene Person 13
II.1.1.6 Umzugsverband 14
II.1.2 Die Datenübermittlungsanlässe 14
II.1.2.1 Anmeldung 14
II.1.2.2 Abmeldung 15
II.1.2.3 Fortschreibung des Melderegisters 15
II.1.2.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 18
II.1.2.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 19
II.1.3 Die Kommunikationspartner 19
II.1.3.1 Zuzugsmeldebehörde 19
II.1.3.2 Wegzugsmeldebehörde 19
II.1.3.3 letzte Inlandsmeldebehörde 19
II.1.3.4 Meldebehörde der alleinigen Wohnung 19
II.1.3.5 Meldebehörde der Hauptwohnung 19
II.1.3.6 Meldebehörde der Nebenwohnung 19
II.1.3.7 Partnermeldebehörde 19
II.1.3.8 Meldebehörde des Kindes 20
II.1.3.9 Meldebehörde des gesetzlichen Vertreters 20
II.1.3.10 Auskunft gebende Stelle 20
II.1.4 Die Kommunikationsarten 20
II.1.4.1 synchrone Kommunikation 20
II.1.4.2 asynchrone Kommunikation 20
II.1.5 Grundlegendes zu XMeld-Nachrichten 20
II.1.5.1 XMeld-Nachricht 20
II.1.5.2 Schemakonformität 20
II.1.5.3 Spezifikationskonformität 20
II.1.5.4 Spezifikationskonformität-allgemein 21
II.1.5.5 Spezifikationskonformität-XMeld 21
II.1.5.6 Einzelnachricht 21
II.1.5.7 Sammelnachricht 21
II.1.5.8 Nettonachricht 21
II.1.5.9 Bruttonachricht 21
II.1.5.10 Rückweisungsnachricht 21
II.1.5.11 ReturnToSender-Nachricht 21
II.1.5.12 Ursprungsnachricht 21
II.1.5.13 aktiver Datensatz 22
II.1.5.14 inaktiver Datensatz 22

II.1.6 Weitere Definitionen 22
II.1.6.1 Steuerungsinformationen 22
II.1.7 Versionshistorie 22
II.1.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 22
II.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld 25
II.2.1 Grundsätze den Versionswechsel betreffend 25
II.2.1.1 Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel 25
II.2.1.2 Historische Nachrichtennummern zur Referenzierung im Folgerelease 25
II.2.2 Rückweisung nicht konformer Nachrichten 25
II.2.2.1 Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft 26
II.2.2.2 Keine leeren Pflichtelemente des Typs xoev-lc:String.Latin 26
II.2.2.3 Regelungen zum Ereigniszeitpunkt 26
II.2.3 Versionshistorie 26
II.2.3.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 26
II.3 Das Informationsmodell 29
II.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 29
II.3.2 Die Basistypen 29
II.3.2.1 Teilbekanntes Datum 29
II.3.2.2 Doktorgrad 29
II.3.2.3 Erlaubte Repräsentation von Literalen des Typs **`xs:boolean`** 30
II.3.3 Die Datentypen nach dem Bundesmeldegesetz 30
II.3.3.1 Datentypen zu Namen und Titeln 30
II.3.3.2 Datentypen zu Geburtsangaben 43
II.3.3.3 Datentypen zum Geschlecht 46
II.3.3.4 Datentypen zum gesetzlichen Vertreter 46
II.3.3.5 Datentypen zur Staatsangehörigkeit 51
II.3.3.6 Datentypen zur Religionszugehörigkeit 53
II.3.3.7 Datentypen zur Anschrift 55
II.3.3.8 Datentypen zur Wohnung 65
II.3.3.9 Datentypen zum Familienstand 73
II.3.3.10 Datentypen zu Ehegatten oder Lebenspartnern 76
II.3.3.11 Datentypen zu Kindern 83
II.3.3.12 Datentypen zu Pass- Ausweisdokumenten 85
II.3.3.13 Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren 88
II.3.3.14 Datentypen zu Sterbedaten 89
II.3.3.15 Datentypen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen 91
II.3.3.16 Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale 94
II.3.3.17 Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen 96
II.3.3.18 Datentypen für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren 97
II.3.3.19 Datentypen für waffenrechtliche Verfahren 98
II.3.3.20 Datentypen für sprengstoffrechtliche Verfahren 99
II.3.3.21 Datentypen für Informationen zum Wohnungsgeber 100
II.3.3.22 Datentypen für Informationen zur Wehrerfassung 102
II.3.3.23 Datentypen für Informationen zur Einwilligung 103
II.3.3.24 Weitere Datentypen mit BMG-Bezug 103
II.3.4 Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln 109
II.3.4.1 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln 114
II.3.5 Versionshistorie 133
II.3.5.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 133
II.4 Allgemeine Datentypen 137
II.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 137

II.4.2 Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen zwei Partnern 137
II.4.2.1 Verwendung des Tagesvorgangzählers 137
II.4.2.2 Basisnachricht 138
II.4.2.3 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Behörden 139
II.4.2.4 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Betroffenen und Behörden 144
II.4.2.5 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Dienstleistern und Kunden 147
II.4.3 Strukturen für die Identifikation 149
II.4.3.1 Identifikationsdaten einer Person 149
II.4.3.2 Identifikationsdaten der betroffenen Person für Fortschreibung und Rückmeldung 150
II.4.3.3 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person ohne Anschrift 152
II.4.3.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person unter Berücksichtigung ihrer Anschrift 154
II.4.3.5 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei einer Meldebehörde 155
II.4.3.6 Identifikation einer Nachricht (alt) 157
II.4.3.7 Identifikation einer Nachricht 159
II.4.3.8 Identifikation einer Nachricht zum Übergang 160
II.4.3.9 Strukturen für die Ereignisidentifikation 160
II.4.4 Strukturen für die Paketierung und Quittierung 162
II.4.4.1 Paketierungsinformationen 162
II.4.4.2 Quittierungsinformationen 163
II.4.4.3 Kennzeichen für einen Einzelfall 164
II.4.5 Datentypen für die Darstellung von Informationen über Behörden 165
II.4.5.1 Behörde 165
II.4.5.2 Erreichbare Behörde 166
II.4.5.3 Gemeinde 167
II.4.5.4 Organisationseinheit 168
II.4.6 Weitere Datentypen 169
II.4.6.1 Datentypen zu Datenabrufen 169
II.4.6.2 Datentypen zu Kundeninformtion 184
II.4.7 Versionshistorie 188
II.4.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 188
II.5 Allgemeine Prozessmuster 189
II.5.1 Lieferung von Bestandsdaten 189
II.5.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 189
II.5.1.2 Begriffsdefinitionen 189
II.5.1.3 Übersicht über den Ablauf 190
II.5.1.4 Der Ablauf im Detail 190
II.5.2 Quittung von Nachrichten 196
II.5.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 196
II.5.2.2 Begriffsdefinitionen 196
II.5.2.3 Übersicht über den Ablauf 196
II.5.2.4 Der Ablauf im Detail 196
II.5.3 Quittung von Auskunftssperren 197
II.5.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 197
II.5.3.1 Begriffsdefinitionen 197
II.5.3.3 Übersicht über den Ablauf 198
II.5.3.4 Der Ablauf im Detail 198

II.5.4 Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden 199
II.5.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 199
II.5.4.2 Begriffsdefinitionen 199
II.5.4.3 Übersicht über den Ablauf 199
II.5.4.4 Der Ablauf im Detail 202
II.5.5 Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden 204
II.5.5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 204
II.5.5.2 Begriffsdefinitionen 205
II.5.5.3 Übersicht über den Ablauf 205
II.5.5.4 Der Ablauf im Detail 205
II.5.5.5 Datentypen 209
II.5.5.6 Die Nachrichten 215
II.5.6 Versenden von Freitextnachrichten 217
II.5.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 217
II.5.6.2 Begriffsdefinitionen 218
II.5.6.3 Übersicht über den Ablauf 218
II.5.6.4 Der Ablauf im Detail 218
II.5.7 Aussteuerung von Suchanfragen 221
II.5.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 221
II.5.7.2 Begriffsdefinitionen 221
II.5.7.3 Übersicht über den Ablauf 221
II.5.7.4 Der Ablauf im Detail 221
II.5.8 Versionshistorie 222
II.5.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 222
II.6 Hinweisnachrichten 225
II.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 225
II.6.2 Begriffsdefinitionen 225
II.6.3 Übersicht über den Ablauf 225
II.6.4 Der Ablauf im Detail 226
II.6.4.1 Hinweise auf eine Vermutete Unrichtigkeit im Melderegister 226
II.6.5 Datentypen 227
II.6.5.1 Datentyp zur Identifikation der betroffenen Person in Hinweisnachrichten .. 227
II.6.5.2 Datentyp für Informationen zur Religionszugehörigkeit in Hinweisnachrichten 228
II.6.5.3 Datentyp für die Übermittlung von Partnerdaten in Hinweisnachrichten 229
II.6.5.4 Datentyp für die Übermittlung von Daten zu den Kindern in Hinweisnachrichten 230
II.6.6 Die Nachrichten 231
II.6.6.1 Hinweisnachricht 231
II.6.6.2 Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht 235
II.6.7 Versionshistorie 236
II.6.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 236
II.7 Freitextnachrichten 237
II.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 237
II.7.2 Datentypen 237
II.7.3 Die Nachrichten 237
II.7.3.1 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Meldewesens 237
II.7.4 Versionshistorie 239
II.7.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 240

II.8 Quittungsnachrichten 241
II.8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 241
II.8.2 Datentypen 241
II.8.3 Die Nachrichten 241
II.8.3.1 Quittungsnachricht (ebenenbezogen) zwischen Behörden 241
II.8.4 Versionshistorie 242
II.8.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 243
II.9 Aussteuerungsnachrichten 245
II.9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 245
II.9.2 Datentypen 245
II.9.2.1 Informationen zur ausgesteuerten Suchanfrage 245
II.9.3 Die Nachrichten 246
II.9.3.1 Aussteuerung der Suchanfrage in das manuelle Verfahren 246
II.9.4 Versionshistorie 247
II.9.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 248
II.10 Quittierungsnachrichten 249
II.10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 249
II.10.2 Datentypen 249
II.10.3 Die Nachrichten 249
II.10.3.1 Quittierung einer Bestandslieferung 249
II.10.4 Versionshistorie 250
II.10.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 250
II.11 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards 251
II.11.1 Datenaustausch mit dem Personenstandswesen 251
II.11.2 Datenaustausch mit dem Ausländerwesen 251
II.11.3 Versionshistorie 251
II.11.3.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 251
II.12 Eingebundene externe Modelle 253
II.12.1 LC11 253
II.12.2 XInneres 253
II.12.3 XOEV-Basis1.0 254
III Kommunikation zwischen Meldebehörden 255
III.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein 257
III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 257
III.1.2 Begriffsdefinitionen 257
III.1.2.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein 257
III.1.2.2 Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines 257
III.1.2.3 Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines 258
III.1.2.4 vorausgefüllter Meldeschein 258
III.1.3 Übersicht über den Ablauf 258
III.1.4 Der Ablauf im Detail 260
III.1.4.1 Anmeldung 260
III.1.4.2 Abmeldung 269
III.1.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 269
III.1.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 269
III.1.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 273
III.1.5 Datentypen 273
III.1.5.1 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person an einer Anschrift ... 273
III.1.5.2 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person 274
III.1.5.3 Name zur Identifikation für den vorausgefüllten Meldeschein 274
III.1.5.4 Datentyp für die betroffene Person im Kontext der Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines 276

III.1.5.5 Datentyp für die Informationen des vorausgefüllten Meldescheins 278
III.1.5.6 Datentyp für die Informationen des vorausgefüllten Meldescheins (inkl. Einwohnerschaftsdaten) 279
III.1.5.7 Wegzugsanschrift für den vorausgefüllten Meldeschein 280
III.1.6 Die Nachrichten 282
III.1.6.1 Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines 283
III.1.6.2 Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines 284
III.1.7 Beispiele 286
III.1.8 Versionshistorie 286
III.1.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 286
III.2 Das Rückmeldeverfahren 289
III.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 289
III.2.2 Begriffsdefinitionen 289
III.2.2.1 Rückmeldeverfahren 289
III.2.2.2 Rückmeldung 289
III.2.2.3 Auswertung der Rückmeldung 289
III.2.2.4 Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung 290
III.2.3 Übersicht über den Ablauf 290
III.2.4 Der Ablauf im Detail 292
III.2.4.1 Anmeldung 293
III.2.4.2 Abmeldung 302
III.2.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 302
III.2.4.4 spezielle Datenübermittlungsanlässe 307
III.2.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 319
III.2.5 Datentypen 319
III.2.5.1 Basistyp für die Rückmeldungsauswertung 319
III.2.5.2 Der Datentyp für die betroffene Person im Rückmeldeverfahren 320
III.2.5.3 Umzugsverband im Rückmeldeverfahren 321
III.2.5.4 Datentyp für die Rückmeldung einer aus dem Ausland zuziehenden betroffenen Person 323
III.2.5.5 Nachweisdaten 324
III.2.6 Die Nachrichten 325
III.2.6.1 Rückmeldung (Inland) 327
III.2.6.2 Rückmeldung (Ausland) 328
III.2.6.3 Rückmeldung (Wohnungsstatuswechsel) 329
III.2.6.4 Auswertung der Rückmeldung 330
III.2.6.5 Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse 339
III.2.7 Beispiele 341
III.2.8 Versionshistorie 341
III.2.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 341
III.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten 345
III.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 345
III.3.2 Begriffsdefinitionen 345
III.3.2.1 Partnerrückmeldeverfahren 345
III.3.2.2 Partner 345
III.3.2.3 Partnerrückmeldung 345
III.3.2.4 Auswertung der Partnerrückmeldung 346
III.3.2.5 Partnerfortschreibung 346
III.3.3 Übersicht über den Ablauf 346
III.3.3.1 Übersicht über den Ablauf im Partnerrückmeldeverfahren 346
III.3.3.2 Übersicht über den Ablauf bei der Partnerfortschreibung 347
III.3.4 Der Ablauf im Detail 348

III.3.4.1 Anmeldung 348
III.3.4.2 Abmeldung 358
III.3.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 361
III.3.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 380
III.3.5 Datentypen 388
III.3.5.1 Datentyp für die Rückmeldung von Partnerdaten 388
III.3.5.2 Datentyp für die Mitteilung von Abweichungen bei Partnerdaten 389
III.3.5.3 Datentyp für die zuziehende betroffene Person 393
III.3.5.4 Daten des Betroffenen für die Partnermeldebehörde 394
III.3.6 Die Nachrichten 396
III.3.6.1 Nachrichten für das Partnerrückmeldeverfahren 399
III.3.6.2 Nachrichten für die Partnerfortschreibung 403
III.3.7 Beispiele 406
III.3.8 Versionshistorie 406
III.3.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 406
III.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten 409
III.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 409
III.4.2 Begriffsdefinitionen 409
III.4.2.1 Fortschreibungsnachricht 409
III.4.2.2 Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten 409
III.4.3 Übersicht über den Ablauf 410
III.4.4 Der Ablauf im Detail 412
III.4.5 Datentypen 413
III.4.5.1 Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp 413
III.4.5.2 Name zur Identifikation in der Fortschreibung 414
III.4.6 Die Nachrichten 417
III.4.6.1 Fortschreibungen von Anschriften 429
III.4.6.2 Fortschreibungen von Beziehungsinformationen 442
III.4.6.3 Fortschreibung im Zusammenhang mit Personaldokumenten 447
III.4.6.4 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt 451
III.4.6.5 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht 453
III.4.6.6 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen 455
III.4.6.7 Fortschreibungen bei Auskunftssperren 467
III.4.6.8 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit 473
III.4.6.9 Fortschreibung im Zusammenhang mit dem Titel einer Person 480
III.4.6.10 Fortschreibung im Todesfall 481
III.4.6.11 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Erlaubnis 484
III.4.6.12 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis 486
III.4.6.13 Fortschreibung der Daten des Ehegatten / Lebenspartners 488
III.4.6.14 Fortschreibung der Daten des Kindes 498
III.4.6.15 Fortschreibung der Daten des gesetzlichen Vertreters 502
III.4.6.16 Fortschreibung der Religionsdaten 505
III.4.6.17 Sonstige Fortschreibungen 506
III.4.7 Beispiele 509
III.4.8 Versionshistorie 509
III.4.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 509
IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten 511
IV.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern 513
IV.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 513
IV.1.2 Begriffsdefinitionen 513

IV.1.2.1 Datenaustausch mit dem BZSt 514
IV.1.2.2 Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) 514
IV.1.2.3 vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) 514
IV.1.2.4 Anforderung einer IdNr 514
IV.1.2.5 Mitteilung der IdNr 515
IV.1.2.6 Konflikt 515
IV.1.2.7 konfliktauslösende Meldebehörde 515
IV.1.2.8 Konfliktmitteilung 515
IV.1.2.9 konfliktauslösende Person 515
IV.1.2.10 konfliktbeteiligte Person 515
IV.1.2.11 Feststellung der Personenidentität im BZSt 515
IV.1.2.12 BZSt-Aussteuerungsmitteilung 515
IV.1.2.13 ELStAM-Verfahren 515
IV.1.3 Übersicht über den Ablauf 516
IV.1.4 Der Ablauf im Detail 517
IV.1.4.1 Anmeldung 517
IV.1.4.2 Abmeldung 529
IV.1.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 533
IV.1.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 558
IV.1.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 591
IV.1.5 Datentypen 604
IV.1.5.1 Datentyp für schemakonforme Konfliktkennzeichen im BZSt-Kontext 604
IV.1.5.2 Datentyp für schemakonforme Dublettennummern im BZSt-Kontext 604
IV.1.5.3 Datentyp für schemakonforme Versionsnummern im BZSt-Kontext 604
IV.1.5.4 Datentyp für schemakonforme Erinnerungsstatus im BZSt-Kontext 605
IV.1.5.5 Datentyp für schemakonforme Einzelfallkennzeichnungen im BZSt-Kontext 605
IV.1.5.6 Umfang des Namens in der Datenübermittlung an das BZSt 605
IV.1.5.7 Datentyp für die Übermittlung von Auskunftssperren im BZSt-Kontext 608
IV.1.5.8 Datentyp für alle zur Identifikation eines BZSt-Konfliktfalles notwendigen Daten 608
IV.1.5.9 Datentyp für die Beschreibung einer an einem BZSt-Konfliktfall beteiligten Person 609
IV.1.5.10 Erreichbare Behörde zum Übergang 610
IV.1.5.11 Erreichbare andere Behörde 611
IV.1.5.12 Erreichbare Meldebehörde 612
IV.1.5.13 Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BZSt 612
IV.1.5.14 Datentyp zur Identifikation des Betroffenen 613
IV.1.5.15 Datentyp für die Übermittlung von Bruttomeldedaten an das BZSt 614
IV.1.5.16 Datentyp für die Übermittlung des Familienstands an das BZSt 616
IV.1.5.17 Datentyp für die Übermittlung einer per Geburtsdatum plausibilisierten Steueridentifikation 617
IV.1.5.18 Datentyp für die Übermittlung der Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft an das BZSt 618
IV.1.5.19 Datentyp für die Übermittlung von Informationen zu einer Person innerhalb eines Hinweises auf Inkonsistenz 619
IV.1.5.20 Datentyp für die Übermittlung von Informationen zu einer auswärtig gemeldeten Person innerhalb eines Hinweises auf Inkonsistenz 620
IV.1.6 Die Nachrichten 621
IV.1.6.1 Anforderung einer IdNr 628
IV.1.6.2 Mitteilung der IdNr 630

IV.1.6.3 Mitteilung einer Änderung 631
IV.1.6.4 Konfliktmitteilung 632
IV.1.6.5 Mitteilung des Zuständigkeitswechsels 634
IV.1.6.6 Stornierung einer Person 636
IV.1.6.7 Fehlermitteilung 637
IV.1.6.8 Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann 639
IV.1.6.9 Beendigung der Zuständigkeit 640
IV.1.6.10 Rücknahme der Anforderung einer IdNr 642
IV.1.6.11 Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann 643
IV.1.6.12 Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit 644
IV.1.6.13 Mitteilung über nicht zustellbares IdNr-Schreiben 645
IV.1.6.14 Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde 646
IV.1.6.15 Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz 647
IV.1.6.16 Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners 648
IV.1.6.17 Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners 649
IV.1.6.18 Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners 651
IV.1.6.19 BZSt-Aussteuerungsmitteilung 652
IV.1.6.20 Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung 653
IV.1.7 Beispiele 655
IV.1.8 Versionshistorie 655
IV.1.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 655
IV.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung 661
IV.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 661
IV.2.2 Begriffsdefinitionen 661
IV.2.3 Übersicht über den Ablauf 661
IV.2.4 Der Ablauf im Detail 663
IV.2.4.1 Geburten 664
IV.2.4.2 Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften 665
IV.2.4.3 Änderungen von Anschriften 665
IV.2.4.4 Registerbestand 666
IV.2.4.5 Sterbefälle 666
IV.2.4.6 Stornierungen 666
IV.2.4.7 Weitere Änderungen im Rahmen der Geschäftsvorfällen nach § 6 2. BMeldDÜV 666
IV.2.4.8 Fehlersituationen 666
IV.2.5 Datentypen 667
IV.2.5.1 Datentyp für die Übermittlung einer Vornamensänderung 667
IV.2.5.2 Datentyp für die Übermittlung einer Nachnamensänderung 668
IV.2.5.3 Datentyp für die Übermittlung der Änderung unstrukturierter Namen 669
IV.2.5.4 Datentyp für die Übermittlung einer Nachnamensänderung (unstrukturiert) 669
IV.2.5.5 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung des Doktorgrades 670
IV.2.5.6 Datentyp für die Übermittlung geänderter Geburtsdaten 670
IV.2.5.7 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der Geschlechtsinformation 671
IV.2.5.8 Struktur für Fehlermitteilungen der DSRV 672
IV.2.5.9 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der gegenwärtigen Anschrift 672
IV.2.5.10 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der bisherigen Anschrift ... 673
IV.2.5.11 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung des Sterbetages 674
IV.2.5.12 Typ für die Identifikation des Partners in DSRV 674

IV.2.5.13 Namen zur Übermittlung an die DSRV 675
IV.2.5.14 Typ zur Übermittlung von Namen des Ehegatten oder Lebenspartners in DSRV 678
IV.2.5.15 Datentyp für die Übermittlung des Beginns der letzten Ehe oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft 679
IV.2.6 Die Nachrichten 679
IV.2.6.1 Nachricht zur Übermittlung der Bruttodaten einer Person 682
IV.2.6.2 Nachricht für die Übermittlung von geänderten Daten des Betroffenen 684
IV.2.6.3 Geburtsmitteilung 690
IV.2.6.4 Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen 691
IV.2.6.5 Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen 694
IV.2.6.6 Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen 696
IV.2.6.7 Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde 697
IV.2.6.8 Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz 699
IV.2.7 Beispiele 700
IV.2.8 Versionshistorie 700
IV.2.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 700
IV.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz 703
IV.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 703
IV.3.2 Begriffsdefinitionen 704
IV.3.2.1 Anfrageart 704
IV.3.2.2 Erweitertes Führungszeugnis 704
IV.3.2.3 Europäisches Führungszeugnis 704
IV.3.2.4 Führungszeugnisse zur Verwendung im Ausland 705
IV.3.2.5 Privates Führungszeugnis 705
IV.3.2.6 Überbeglaubigung 705
IV.3.3 Übersicht über den Ablauf 705
IV.3.3.1 Beantragung eines Führungszeugnisses 705
IV.3.3.2 Fortschreibung des Namens oder Geburtsdatums 708
IV.3.4 Der Ablauf im Detail 709
IV.3.4.1 Anmeldung 709
IV.3.4.2 Abmeldung 709
IV.3.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 709
IV.3.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 713
IV.3.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 714
IV.3.5 Datentypen 716
IV.3.5.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ 716
IV.3.5.2 Datentyp 'Nachname' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ 718
IV.3.5.3 Datentyp 'Geburt' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ 719
IV.3.5.4 Datentyp 'unstrukturierter Nachname' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ 720
IV.3.5.5 Datentyp für die Identifikation von Personen bei 0430-Datenübermittlungen an das BZR 720
IV.3.5.6 Empfänger eines privaten Führungszeugnisses 722
IV.3.5.7 Empfänger des Führungszeugnisses: Die betroffene Person 723
IV.3.5.8 Empfänger des Führungszeugnisses: Der gesetzliche Vertreter 724
IV.3.5.9 Empfänger des Führungszeugnisses: Eine Behörde 725
IV.3.5.10 Inländischer Empfänger des Führungszeugnisses 726
IV.3.5.11 Komplexer Typ für einen Führungszeugnisantrag 726

IV.3.5.12 Verwendungszweck 729
IV.3.5.13 Ergänzungen zum oder Beschreibung des BZR Verwendungszweck 730
IV.3.5.14 Datentyp zur Einschränkung auf die im SEPA-Zahlungsverkehr zulässigen Zeichen 730
IV.3.5.15 Auslandsverwendung eines Führungszeugnisses 730
IV.3.5.16 Nachname im Kontext der Namensänderungen ans BZR 731
IV.3.5.17 Unstrukturiert dargestellter Nachname für die Mitteilung von Namensänderungen an das BZR 733
IV.3.5.18 Datentyp für die Identifikation von Personen bei 0550-Datenübermittlungen an das BZR 733
IV.3.6 Die Nachrichten 734
IV.3.6.1 Anforderung des Führungszeugnis 735
IV.3.6.2 Zentralregistermitteilung 736
IV.3.7 Beispiele 739
IV.3.8 Versionshistorie 740
IV.3.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 740
IV.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt 743
IV.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 743
IV.4.2 Begriffsdefinitionen 743
IV.4.3 Übersicht über den Ablauf 743
IV.4.4 Der Ablauf im Detail 745
IV.4.4.1 Anmeldung 746
IV.4.4.2 Abmeldung 747
IV.4.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 748
IV.4.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 748
IV.4.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 749
IV.4.5 Datentypen 749
IV.4.6 Die Nachrichten 750
IV.4.6.1 Optionsmitteilung zum Wegzug 750
IV.4.6.2 Optionsmitteilung zum Wiederzuzug 752
IV.4.7 Beispiele 754
IV.4.8 Versionshistorie 755
IV.4.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 755
IV.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit 757
IV.5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 757
IV.5.2 Begriffsdefinitionen 757
IV.5.2.1 Bundesagentur für Arbeit 757
IV.5.2.2 Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich 758
IV.5.2.3 Kindergeldabgleichsmitteilung 758
IV.5.3 Übersicht über den Ablauf 758
IV.5.4 Der Ablauf im Detail 759
IV.5.4.1 Anmeldung 759
IV.5.4.2 Abmeldung 759
IV.5.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 759
IV.5.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 759
IV.5.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 761
IV.5.5 Datentypen 761
IV.5.5.1 Informationen über die aktuelle Wohnung der betroffenen Person 761
IV.5.6 Die Nachrichten 762
IV.5.6.1 Kindergeldabgleichsmitteilung 763
IV.5.7 Beispiele 766
IV.5.8 Versionshistorie 766

IV.5.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 766
IV.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ... 769
IV.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 769
IV.6.2 Begriffsdefinitionen 769
IV.6.2.1 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 769
IV.6.2.2 Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung 769
IV.6.2.3 Volljährigkeitsmitteilung 769
IV.6.3 Übersicht über den Ablauf 769
IV.6.4 Der Ablauf im Detail 770
IV.6.4.1 Anmeldung 770
IV.6.4.2 Abmeldung 770
IV.6.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 770
IV.6.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 770
IV.6.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 772
IV.6.5 Datentypen 772
IV.6.6 Die Nachrichten 773
IV.6.6.1 Volljährigkeitsmitteilung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 773
IV.6.7 Beispiele 775
IV.6.8 Versionshistorie 775
IV.6.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 775
IV.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register 777
IV.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 777
IV.7.2 Begriffsdefinitionen 777
IV.7.2.1 Datenlieferung 778
IV.7.2.2 Änderungslieferung 778
IV.7.2.3 XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus 778
IV.7.3 Übersicht über den Ablauf 778
IV.7.3.1 Besonderheiten - Lieferung und Quittierung 783
IV.7.4 Der Ablauf im Detail 783
IV.7.4.1 Die Datenlieferung 784
IV.7.4.2 Die Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses 785
IV.7.4.3 Umgang mit Datensätzen mit Auskunftssperren 786
IV.7.5 Datentypen 786
IV.7.5.1 Datentyp für die Übermittlung der Personendaten an das zentral geführte Register 787
IV.7.5.2 Art der Lieferung 788
IV.7.5.3 Datentyp zur Datensatzlöschung 788
IV.7.5.4 Datentyp zur eindeutigen Identifizierung einer Person über Gemeindeschlüssel und Ordnungsmerkmal 789
IV.7.5.5 Die Natürliche Person im Kontext der Datenübermittlung an zentral geführte Register 791
IV.7.5.6 Die Juristische Person im XMeldIT-Kontext 794
IV.7.5.7 Daten des Partners für XMeldIT-Nachrichten 795
IV.7.5.8 Daten des Kindes für XMeldIT-Nachrichten 796
IV.7.5.9 XMeldIT-Darstellung des beigeschriebenen gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person. 796
IV.7.5.10 XMeldIT-Ableitung vom allgemeinen Datentyp type.GesetzlicherVertreter 798
IV.7.5.11 Datentyp zur Einwohnerschaft der betroffenen Person für XMeldIT-Nachrichten 799
IV.7.5.12 Datentyp Wohnung für XMeldIT-Nachrichten 800

 © Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.7.5.13 Hilfstyp zur Unterstützung der Darstellung der XMeldIT-Wohnung 802
IV.7.5.14 Auslandsanschrift für Wahlen für XMeldIT-Nachrichten 805
IV.7.5.15 Datentyp zur Aufnahme von Daten, die nur in einzelnen Bundesländern übermittelt werden dürfen 805
IV.7.5.16 Nachbeurkundung Ehe oder Lebenspartnerschaft 807
IV.7.5.17 Untersuchungsberechtigungsschein 807
IV.7.5.18 Nachweis des akademischen Grades 808
IV.7.5.19 Datentyp zur Darstellung eines Eintrags in der Ortsliste 808
IV.7.5.20 Datentyp zur Darstellung eines Eintrags in der Straßenliste 810
IV.7.5.21 Nachrichtenidentifikation 810
IV.7.5.22 Quittierung im XMeldIT-Kontext 811
IV.7.5.23 Basisdatentyp für Quittierungsmeldungen innerhalb einer Quittierungsnachricht 812
IV.7.5.24 Abgeleiteter Datentyp für Quittierungsmeldungen innerhalb einer Datenlieferungs-Quittierungsnachricht 813
IV.7.6 Die Nachrichten 814
IV.7.6.1 Datenlieferungsnachricht an das zentral geführte Register 815
IV.7.6.2 Umsetzungshinweis zur empfohlenen Größe der Nachrichten 816
IV.7.6.3 Quittierungsnachricht des zentral geführten Registers nach erhaltener Datenlieferung 817
IV.7.6.4 Nachricht zur Lieferung eines Gemeinde-/Ortsteil-/Straßenverzeichnisses an das zentral geführte Register 818
IV.7.7 Versionshistorie 818
IV.7.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 819
IV.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten 823
IV.8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 823
IV.8.2 Begriffsdefinitionen 823
IV.8.3 Übersicht über den Ablauf 823
IV.8.4 Der Ablauf im Detail 824
IV.8.4.1 Anmeldung 824
IV.8.4.2 Abmeldung 831
IV.8.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 834
IV.8.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 841
IV.8.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 843
IV.8.5 Datentypen 843
IV.8.5.1 Wohnungsinformationen der gemeldeten Person 843
IV.8.5.2 Wohnungsinformationen der gemeldeten Person (ohne Auszugsdatum) .. 845
IV.8.5.3 Basisdatentyp zur gemeldeten Person 846
IV.8.5.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalt 847
IV.8.5.5 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalt unter Berücksichtigung ihrer Anschrift 849
IV.8.5.6 Datentyp für Personendaten in Nachricht **`lra.aenderung.1400`** 850
IV.8.6 Die Nachrichten 852
IV.8.6.1 Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt 854
IV.8.7 Beispiele 856
IV.8.8 Versionshistorie 856
IV.8.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 856
IV.9 Datenabruf nach § 38 BMG 859
IV.9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 859
IV.9.2 Begriffsdefinitionen 860
IV.9.2.1 abrufende Stelle 860

IV.9.2.2 auskunftsfähiger Bestand 860
IV.9.2.3 Suchanfrage 860
IV.9.2.4 Suchprofil 860
IV.9.2.5 Auswahldaten 860
IV.9.2.6 Anforderungselement 860
IV.9.2.7 Abrufdaten 860
IV.9.2.8 Detailauskunft 861
IV.9.2.9 Trefferliste 861
IV.9.2.10 Anfrage zu einer namentlich benannten Person 861
IV.9.2.11 Anfrage zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen 861
IV.9.3 Übersicht über den Ablauf 861
IV.9.4 Der Ablauf im Detail 869
IV.9.4.1 Anmeldung 870
IV.9.4.2 Abmeldung 870
IV.9.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 870
IV.9.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 870
IV.9.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 871
IV.9.5 Datentypen 875
IV.9.5.1 Abrufdaten zum Datenabruf nach § 38 BMG 875
IV.9.5.2 Informationen zur Auskunft zur Suchanfrage 878
IV.9.5.3 Auswahldaten für Datenabrufe nach § 38 BMG 879
IV.9.5.4 Auswahldaten zur betroffenen Person 881
IV.9.5.5 Auswahldaten zur beigeschriebenen Person 884
IV.9.5.6 Daten zur abrufenden Stelle 886
IV.9.5.7 Das Identifikationsmerkmal für Datenabrufe nach § 38 BMG 887
IV.9.5.8 Steuerungsinformationen für Datenabrufe nach § 38 BMG 887
IV.9.5.9 Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage 888
IV.9.5.10 Informationen zur Nichtausführung der Suchanfrage 889
IV.9.5.11 Suchprofil für Datenabrufe nach § 38 BMG 890
IV.9.5.12 Informationen zur Geburt für das Suchprofil 891
IV.9.5.13 Informationen zu Geburtsdaten für das Suchprofil 891
IV.9.5.14 Informationen zum Geburtszeitraum für das Suchprofil 892
IV.9.5.15 Informationen zur Anschrift für das Suchprofil 893
IV.9.5.16 Informationen zum Hausnummer-Bereich 895
IV.9.5.17 Zusatzinformationen zur Antwort auf die Suchanfrage 896
IV.9.5.18 Staatsangehörigkeit für Datenabrufe nach § 38 BMG 896
IV.9.5.19 Staatsangehörigkeit mit Nachweisdaten 897
IV.9.5.20 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft für Datenabrufe 898
IV.9.5.21 Informationen zur Wohnung für Datenabrufe nach § 38 BMG 899
IV.9.5.22 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten 902
IV.9.5.23 Waffenrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten 902
IV.9.6 Die Nachrichten 903
IV.9.6.1 Suchanfrage (synchron) 904
IV.9.6.2 Antwort zur Suchanfrage (synchron) 905
IV.9.6.3 Suchanfrage (asynchron) 906
IV.9.6.4 Antwort zur Suchanfrage (asynchron) 907
IV.9.7 Beispiele 908
IV.9.8 Versionshistorie 909
IV.9.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 909
IV.10 Die einfache Melderegisterauskunft 913
IV.10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 913
IV.10.2 Begriffsdefinitionen 913

 © Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.10.2.1 Adresskettenverfolgung 914
IV.10.2.2 Anfragedaten 914
IV.10.3 Übersicht über den Ablauf 914
IV.10.4 Der Ablauf im Detail 916
IV.10.4.1 Das Anfrageverfahren zur einfachen Melderegisterauskunft 916
IV.10.5 Datentypen 920
IV.10.5.1 Datenübermittlung von der anfragenden Person oder Stelle an die Auskunft gebende Stelle 920
IV.10.5.2 Datenübermittlung von der Auskunft gebenden Stelle an die anfragende Person oder Stelle 921
IV.10.5.3 Datentyp für die Angabe des Zwecks der einfachen Melderegisterauskunft 922
IV.10.5.4 Datentyp für die Anfragedaten der einfachen Melderegisterauskunft 923
IV.10.5.5 Datentyp für die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft 924
IV.10.5.6 Namensinformationen für das Suchprofil der Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft 927
IV.10.5.7 Datentyp zur Darstellung des Namens in der einfachen Melderegisterauskunft 928
IV.10.5.8 Datentyp für Darstellung des Ergebnisses der einfachen Melderegisterauskunft 929
IV.10.5.9 Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft 930
IV.10.5.10 Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft ohne Informationen zu Adressketten 931
IV.10.5.11 Informationen zur Wiederholanfrage bei der einfachen Melderegisterauskunft 932
IV.10.5.12 Parameter für die Steuerung eines Suchprozesses 932
IV.10.6 Die Nachrichten 933
IV.10.6.1 Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft 934
IV.10.6.2 Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft 936
IV.10.6.3 Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend) 938
IV.10.6.4 Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft 939
IV.10.6.5 Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend) 940
IV.10.7 Beispiele 942
IV.10.8 Versionshistorie 942
IV.10.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 942
IV.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter 943
IV.11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 943
IV.11.2 Begriffsdefinitionen 943
IV.11.2.1 Bevölkerungsfortschreibung 943
IV.11.2.2 Erhebungsmerkmal 943
IV.11.2.3 Hilfsmerkmal 943
IV.11.2.4 Wanderungsstatistik 944
IV.11.2.5 Statistik relevante Person 944
IV.11.3 Übersicht über den Ablauf 944
IV.11.3.1 Datenumfang für die Wanderungsstatistik 944
IV.11.3.2 Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zum Wechsel der Staatsangehörigkeit 945
IV.11.3.3 Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zur Scheidung einer Ehe, Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft 946

IV.11.4 Der Ablauf im Detail 946
IV.11.4.1 Anmeldung 946
IV.11.4.2 Abmeldung 953
IV.11.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 956
IV.11.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 969
IV.11.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 971
IV.11.5 Datentypen 971
IV.11.5.1 Datenumfang der „Erhebungsmerkmale für die Wanderungsstatistik“ 971
IV.11.5.2 Datenumfang für die „Erhebungsmerkmale für den Staatsangehörigkeitswechsel“ 974
IV.11.5.3 Datenumfang für die „Erhebungsmerkmale für den Familienstand“ 976
IV.11.5.4 Datentyp für die „Hilfsmerkmale“ 978
IV.11.5.5 Datentyp für die „Kohortenmerkmale“ in der Korrekturmeldung 980
IV.11.5.6 Datentyp für die „Hilfsmerkmale in der Wanderungsmeldung“ 980
IV.11.5.7 Datentyp für das Erhebungsmerkmal „Bisheriger Wohnort“ 984
IV.11.5.8 Datentyp für das Erhebungsmerkmal „Neuer Wohnort“ 985
IV.11.5.9 Datentyp zur Kennzeichnung einer An- oder Abmeldung von Amts wegen 986
IV.11.5.10 Datentyp für den „Wohnort Inland“ im Statistik-Kontext 986
IV.11.5.11 Datentyp für den „Wohnort Inland“ mit Wohnungsstatus im Statistik-Kontext 987
IV.11.6 Die Nachrichten 988
IV.11.6.1 Wanderungsmeldung 990
IV.11.6.2 Staatsangehörigkeitsmeldung 992
IV.11.6.3 Familienstandsmeldung 993
IV.11.6.4 Korrekturmeldung 995
IV.11.7 Versionshistorie 1003
IV.11.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 1003
IV.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt 1007
IV.12.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 1007
IV.12.2 Begriffsdefinitionen 1007
IV.12.2.1 Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA 1007
IV.12.3 Übersicht über den Ablauf 1007
IV.12.4 Der Ablauf im Detail 1008
IV.12.4.1 Anmeldung 1009
IV.12.4.2 Abmeldung 1009
IV.12.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 1009
IV.12.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 1012
IV.12.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 1013
IV.12.5 Datentypen 1013
IV.12.5.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Registermitteilung an das KBA 1013
IV.12.5.2 Datentyp zur Repräsentation von Nachnamen für das KBA 1014
IV.12.6 Die Nachrichten 1015
IV.12.6.1 KBA-Registermitteilung 1016
IV.12.7 Beispiele 1019
IV.12.7.1 Fortschreibungen des Familien- oder Geburtsnamens, die eine KBA-Registermitteilung zur Folge haben 1019
IV.12.7.2 Fortschreibungen des Familien- oder Geburtsnamens, die keine KBA-Registermitteilung zur Folge haben 1019
IV.12.8 Versionshistorie 1020
IV.12.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 1020

IV.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften 1023
IV.13.1 Ausgangssituation und Zielsetzung 1023
IV.13.2 Begriffsdefinitionen 1023
IV.13.2.1 Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft 1023
IV.13.2.2 Daten empfangende Stelle 1024
IV.13.2.3 Kirchenmitglied 1024
IV.13.2.4 Familienangehöriges Nichtmitglied 1024
IV.13.2.5 Zugang eines Kirchenmitgliedes 1025
IV.13.2.6 Wegfall eines Kirchenmitgliedes 1025
IV.13.2.7 Änderung eines Kirchenmitgliedes 1025
IV.13.2.8 Übermittlung im Sachzusammenhang 1025
IV.13.3 Übersicht über den Ablauf 1025
IV.13.3.1 Übermittlung von Bestandsdaten durch die Meldebehörden 1025
IV.13.3.2 Übermittlung von Änderungsdaten durch die Meldebehörden 1027
IV.13.3.3 Kirchliche Weiterleitung 1029
IV.13.3.4 Übermittlung der Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft .. 1029
IV.13.4 Der Ablauf im Detail 1030
IV.13.4.1 Anmeldung 1030
IV.13.4.2 Abmeldung 1041
IV.13.4.3 Fortschreibung des Melderegisters 1045
IV.13.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe 1083
IV.13.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe 1091
IV.13.5 Datentypen 1093
IV.13.5.1 Familienstand 1093
IV.13.5.2 Ordnungsmerkmal 1094
IV.13.5.3 Wohnung eines Kirchenmitglieds 1095
IV.13.5.4 Wohnung eines familienangehörigen Nichtmitglieds 1096
IV.13.5.5 Kirchenmitglied 1097
IV.13.5.6 Name eines familienangehörigen Nichtmitgliedes 1100
IV.13.5.7 Weitere Namen eines familienangehörigen Nichtmitgliedes 1100
IV.13.5.8 Geburtsdaten eines familienangehörigen Nichtmitgliedes 1101
IV.13.5.9 Familienangehöriges Nichtmitglied 1102
IV.13.5.10 Gesetzlicher Vertreter 1103
IV.13.5.11 Daten nach Landesrecht für das Kirchenmitglied 1105
IV.13.5.12 Daten nach Landesrecht für Nichtmitglieder 1106
IV.13.5.13 Anschrift 1106
IV.13.5.14 Inlandsanschrift 1107
IV.13.5.15 Identifikation eines Kirchenmitglieds 1108
IV.13.5.16 Identifikation eines gesetzlichen Vertreters 1108
IV.13.5.17 Identifikation eines familienangehörigen Nichtmitglieds 1109
IV.13.5.18 Fortschreibung eines weiterhin bestehenden Nichtmitglieds 1110
IV.13.5.19 Zugang, Fortschreibung oder Wegfall eines familienangehörigen Nichtmitglieds 1114
IV.13.6 Die Nachrichten 1116
IV.13.6.1 Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern 1121
IV.13.6.2 Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes 1122
IV.13.6.3 Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes 1129
IV.13.6.4 Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes 1131
IV.13.6.5 Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs 1133
IV.13.6.6 Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft 1134

IV.13.6.7 Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse 1135
IV.13.7 Beispiele 1137
IV.13.8 Versionshistorie 1137
IV.13.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 1137
V Anhänge 1141
V.A Übersicht über alle Nachrichten 1143
V.B Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld 1183
V.B.1 Details 1183
V.B.1.1 Schlüsseltabelle Anschrift unbekannt 1183
V.B.1.2 Schlüsseltabelle Antwortstatus 1184
V.B.1.3 Schlüsseltabelle Auskunftssperre 1185
V.B.1.4 Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr 1186
V.B.1.5 Schlüsseltabelle BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner 1187
V.B.1.6 Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit 1188
V.B.1.7 Schlüsseltabelle BZSt Fachliche Fehlercodes 1189
V.B.1.8 Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz 1190
V.B.1.9 Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person .. 1191
V.B.1.10 Schlüsseltabelle BZSt Zuständigkeit Status 1192
V.B.1.11 Schlüsseltabelle Behördenauskunft Aktualität Suche Status 1193
V.B.1.12 Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement 1194
V.B.1.13 Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus 1200
V.B.1.14 Schlüsseltabelle Behördenauskunft Nichterstellung Grund 1201
V.B.1.15 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige 1202
V.B.1.16 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung 1203
V.B.1.17 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Anfrageart 1204
V.B.1.18 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen 1205
V.B.1.19 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Gebühr 1206
V.B.1.20 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen 1207
V.B.1.21 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck 1208
V.B.1.22 Schlüsseltabelle DSRV Bruttolieferung Anlass 1209
V.B.1.23 Schlüsseltabelle Ehegatte oder Lebenspartner 1210
V.B.1.24 Schlüsseltabelle Einwilligung Datenübermittlung 1211
V.B.1.25 Schlüsseltabelle Familienstand 1212
V.B.1.26 Schlüsseltabelle Familienstand Beendigungsgrund 1213
V.B.1.27 Schlüsseltabelle Gebiet 1214
V.B.1.28 Schlüsseltabelle Geschlecht 1215
V.B.1.29 Schlüsseltabelle Gesetzlicher Vertreter 1216
V.B.1.30 Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass 1217
V.B.1.31 Schlüsseltabelle MIME-Type 1218
V.B.1.32 Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung 1219
V.B.1.33 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus 1220
V.B.1.34 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund 1221
V.B.1.35 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Optionen 1222
V.B.1.36 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Zusatzinformation 1223
V.B.1.37 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck 1224
V.B.1.38 Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung 1225
V.B.1.39 Schlüsseltabelle Partnerschaftsinformation 1226
V.B.1.40 Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente 1227
V.B.1.41 Schlüsseltabelle Passversagung Status 1228
V.B.1.42 Schlüsseltabelle Quittung Ebene 1229
V.B.1.43 Schlüsseltabelle Religion Steuer erhebend 1230

 © Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

V.B.1.44 Schlüsseltabelle Religion nicht Steuer erhebend 1231
V.B.1.45 Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS) 1232
V.B.1.46 Schlüsseltabelle Staat 1233
V.B.1.47 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit 1234
V.B.1.48 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung 1235
V.B.1.49 Schlüsseltabelle Stornierung 1236
V.B.1.50 Schlüsseltabelle Verwaltungspolitische Codierung Bezirk 1237
V.B.1.51 Schlüsseltabelle Verwaltungspolitische Codierung Kreis 1238
V.B.1.52 Schlüsseltabelle Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel ... 1239
V.B.1.53 Schlüsseltabelle Verwaltungspolitischen Codierung Bundesland 1240
V.B.1.54 Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus 1241
V.B.1.55 Schlüsseltabelle Wahlausschluss 1242
V.B.1.56 Schlüsseltabelle Wohnungsart 1243
V.B.1.57 Schlüsseltabelle Wohnungsstatus 1244
V.B.1.58 Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe 1245
V.B.1.59 Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten 1247
V.B.1.60 Schlüsseltabelle XMeldIT Art der Untersuchung 1252
V.B.1.61 Schlüsseltabelle XMeldIT Konsequenz Fehler 1253
V.B.1.62 Schlüsseltabelle XMeldIT Änderungsart 1254
V.B.2 Versionshistorie 1257
V.B.2.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 1257
V.C OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld 1263
V.C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich 1263
V.C.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und OSCI–XMeld 1263
V.C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) 1264
V.C.1.3 Grundlegende Festlegungen 1265
V.C.2 Die elektronische Signatur und die unterliegende technische Infrastruktur 1266
V.C.3 Hinweisnachrichten 1266
V.C.4 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein 1266
V.C.5 Datenübermittlung für Nachrichten gemäß § 33 BMG 1268
V.C.6 Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern 1270
V.C.7 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung 1271
V.C.8 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz 1271
V.C.9 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt 1271
V.C.10 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit 1271
V.C.11 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 1271
V.C.12 Belieferung von zentralen (Landes-)Melderegistern 1271
V.C.13 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten 1271
V.C.14 Datenabrufe nach § 38 BMG 1271
V.C.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter 1271
V.C.16 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt 1272
V.C.17 Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften 1272
V.C.18 Versionshistorie 1272
V.C.18.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 1272
V.D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien 1273
V.D.1 Definitionen 1273
V.D.2 Versionshistorie 1278
V.D.2.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1* 1278
V.E Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information) 1283
V.F Autoren 1285
V.G Versionshistorie 1293

V.G.1 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.1.1 1293
V.G.2 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.1 1304
V.G.3 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.0 1309
Stichwortverzeichnis 1347

I Überblick

Vorwort

Dieses Werk sollte nicht ausgedruckt werden, es ist in seiner elektronischen Form besser zu lesen und zu bearbeiten. Wir haben uns bemüht eine Version des Standards OSCI–XMeld vorzulegen, die für eine eine elektronische Nutzung optimiert ist.

Zu Beginn einige grundlegende Informationen zum Standard OSCI–XMeld:

OSCI–XMeld ist der Standard der Innenverwaltung für den elektronischen Datenaustausch im Meldewesen und mit dem Meldewesen. Er ist Kern eines elektronischen Informationsverbundes zwischen den Meldebehörden und den Kommunikationspartnern der Meldebehörden. Weitere Bestandteile des elektronischen Informationsverbundes sind die Intermediäre und Clearingstellenbetreiber, deren Aufgabe die Übermittlung und Zustellung der XMeld-Nachrichten ist. Für die Übermittlung wird OSCI-Transport genutzt. Für die Zustellung und Adressierung der XMeld-Nachrichten das Deutsche Verwaltungsdienste-Verzeichnis (DVDV).

Entwickelt wird OSCI–XMeld durch ein Expertengremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und von Verfahrensherstellern. Die Koordnierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) ist dabei federführend. Auftraggeber für die Erstellung und Weiterentwicklung ist der Arbeitskreis I (AK I) der Innenministerkonferenz (IMK).

Seit 2007 ist OSCI–XMeld im praktischen Einsatz für die Kommunikation von und mit den Meldebehörden und wird seit dem kontinuierlich weiterentwickelt und an geänderte rechtliche Vorgaben angepasst. Zur Einführung des Bundesmeldegesetzes wurde OSCI–XMeld vollständig überarbeitet und setzt die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes in der praktischen Datenübermittlung um.

Einleitung

Wir beschreiben zunächst den Aufbau der Spezifikation, erläutern danach die verschiedenen Bestandteile eines OSCI–XMeld-Releases und widmen uns abschließend der Beziehung zwischen OSCI–XMeld und DSMeld.

Aufbau der Spezifikation

Die Spezifikation ist die zu jedem neuen Release veröffentlichte, verbindliche Festlegung des jeweils aktuellen Standes von OSCI–XMeld. Sie besteht aus fünf Teilen (I – V). Wir empfehlen vor der Befassung mit konkreten Datenübermittlungen die ersten beiden Teile (Teil I, „Überblick“ und Teil II, „Allgemeines“) der Spezifikation zu lesen.

Teil der Spezifikation	Beschreibung
Teil I, „Überblick“	Mit diesem Teil geben wir einen kurzen Überblick über OSCI–XMeld. 1. Vorwort - Grundlegende Informationen zum Standard OSCI–XMeld 2. Einleitung - zur Unterstützung eines schnellen Einstiegs in OSCI–XMeld (dieses Kapitel)
Teil II, „Allgemeines“	Vor der Beschreibung konkreter Datenübermittlungsszenarien und der damit verbundenen formalen Nachrichtendefinitionen erfolgt in diesem Teil zunächst die Beschreibung allgemein verbindlicher Definitionen und Strukturen. Dies führt zu folgenden Kapiteln: 1. Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* - Definitionen der wichtigsten Begriffe für OSCI–XMeld 2. Kapitel II.2, *Grundsätze zu OSCI–XMeld* - grundsätzliche Festlegungen im Standard OSCI–XMeld 3. Kapitel II.3, *Das Informationsmodell* - vollständige Abbildung des DSMeld in eine strukturierte Form (sog. „Baukasten“); Basis für die „Allgemeinen Datentypen“ sowie alle Nachrichten 4. Kapitel II.4, *Allgemeine Datentypen* - Bereitstellung wiederholt einsetzbarer, grundlegender Strukturen unter Nutzung des Informationsmodells 5. Kapitel II.5, *Allgemeine Prozessmuster* - Beschreibung von Prozessmustern zur Wiederverwendung in unterschiedlichen Datenübermittlungskontexten 6. Kapitel II.6, *Hinweisnachrichten* - Beschreibung der Hinweisnachrichten für Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten gem. § 6 Abs. 2 BMG 7. Kapitel II.7, *Freitextnachrichten* - Beschreibung der Freitext-Nachricht 8. Kapitel II.8, *Quittungsnachrichten* - Beschreibung der Quittungsnachricht für die Quittung von Nachrichten bzw. das Verarbeiten von Nachrichten 9. Kapitel II.9, *Aussteuerungsnachrichten* - Beschreibung der Aussteuerungsnachricht für die Aussteuerung von Suchanfragen 10. Kapitel II.10, *Quittierungsnachrichten* - Beschreibung der Quittierungsnachricht für die Quittierung von Bestandslieferungen 11. Kapitel II.11, *Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards* - Hinweise auf weitere Standards, in denen Datenübermittlungen an/von Meldebehörden definiert sind

Teil der Spezifikation	Beschreibung
	12. Kapitel II.12, *Eingebundene externe Modelle* - Übersicht über die Verwendung von Komponenten aus anderen Standards
Teil III, „Kommunikation zwischen Meldebehörden“	Dieser Teil befasst sich ausschließlich mit dem Datenaustausch zwischen Meldebehörden: 1. Kapitel III.1, *Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* - Beschreibung des Anfrageverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein gemäß § 23 Abs. 3 und 4 BMG 2. Kapitel III.2, *Das Rückmeldeverfahren* - Beschreibung des Rückmeldeverfahrens gemäß § 33 Abs. 1 und 2 BMG 3. Kapitel III.3, *Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten* - Beschreibung des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung gemäß § 33 Abs. 3 BMG 4. Kapitel III.4, *Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten* - Beschreibung der Übermittlung von Fortschreibenachrichten gemäß § 33 Abs. 3 und 4 BMG
Teil IV, „Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten“	In diesem Teil beschreiben wir die Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und anderen Kommunikationspartnern: 1. Kapitel IV.1, *Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* - Beschreibung des Datenaustausches mit dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß § 139b AO und § 39e Abs. 2 EStG 2. Kapitel IV.2, *Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung* - Beschreibung der Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung gemäß § 150 Abs. 1 und § 196 Abs. 2 und 2a SGB VI 3. Kapitel IV.3, *Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz* - Beschreibung der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz gemäß §§ 20a, 30, 30a sowie 30b BZRG 4. Kapitel IV.4, *Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt* - Beschreibung der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt gemäß § 34 Abs. 2 StAG und § 3 Abs. 3 EBIG 5. Kapitel IV.5, *Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit* - Beschreibung der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 69 Abs. 2 und 3 EStG 6. Kapitel IV.6, *Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* - Beschreibung der Datenübermittlung an das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Abs. 1 SG 7. Kapitel IV.7, *XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register* - Beschreibung der Datenübermittlung an zentrale Landesregister gemäß landesrechtlicher Regelungen 8. Kapitel IV.8, *Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten* - Beschreibung der Datenübermittlung an Landesrundfunkanstalten gemäß landesrechtlicher Regelungen 9. Kapitel IV.9, *Datenabruf nach § 38 BMG* - Beschreibung der Datenabrufe durch Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere Behörden gemäß § 38 BMG 10. Kapitel IV.10, *Die einfache Melderegisterauskunft* - Beschreibung der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 BMG 11. Kapitel IV.11, *Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter* - Beschreibung der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter gemäß §§ 4 und 5 BevStatG 12. Kapitel IV.12, *Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt*- Beschreibung der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 64 StVG

Teil der Spezifikation	Beschreibung
	13. Kapitel IV.13, *Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften*- Beschreibung des Datenaustausches mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gemäß § 42 BMG
Teil V, „Anhänge“	Die Spezifikation enthält folgende Anhänge: 1. Anhang V.A, *Übersicht über alle Nachrichten* - Übersicht über alle in OSCI–XMeld definierten Nachrichten sortiert nach Schema-Datei 2. Anhang V.B, *Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld* 3. Anhang V.C, *OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld* 4. Anhang V.D, *DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien* 5. Anhang V.E, *Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)* 6. Anhang V.F, *Autoren* 7. Anhang V.G, *Versionshistorie* 8. Index

Die Datenübermittlungskapitel (Teile III und IV) verwenden immer folgende Gliederung:

1. **Ausgangssituation und Zielsetzung:** In diesem Abschnitt erfolgt eine kurze Beschreibung der jeweiligen Ausgangssituation und der mit der XMeld-basierten Datenübermittlung intendierten Zielsetzung („Warum?“). Zusätzlich geben wir einen Verweis auf die jeweiligen Rechtsgrundlagen der Datenübermittlung.
2. **Begriffsdefinitionen:** Begriffe, die nur im Kontext eines Datenübermittlungskapitels von Bedeutung sind, werden in diesem Abschnitt definiert.

   Die hier definierten Begriffe werden daher nicht im Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* wiederholt.
3. **Übersicht über den Ablauf:** In diesem Abschnitt erfolgt die Beschreibung der Kommunikationspartner (Akteure) inkl. ihrer Rollen. Hierfür werden auf Ebene der Modellierung in der Regel Anwendungsfälle genutzt (methodisch: mit dem Mittel sogenannter UseCase-Diagramme).

   Der eigentliche Ablauf wird nur sehr grob („Wer?“, „Was?“, „Wann?“, „Wie?“) beschrieben, um möglichst auf einen Blick den wesentlichen Sachverhalt zu vermitteln.
4. **Der Ablauf im Detail:** Dieser Abschnitt dient der anlassbezogenen Beschreibung der detaillierten Verfahrensabläufe inkl. feiner Beantwortung der obigen W-Fragen. Dieses Vorgehen orientiert sich an der Sicht der Sachbearbeiter und Betroffenen und vermeidet gleichzeitig monolithische, komplexe Prozessmodelle zugunsten mehrerer kleiner Prozessbeschreibungen.

   Dieser Abschnitt enthält immer ein Prozessmodell der einzelnen Kommunikationsschritte mit dem jeweiligen Kommunikationsthema und der Darstellung von Autor und Leser der Nachrichten. Die Aktivitäten, die im jeweiligen Abschnitt betrachtet werden, sind grün dargestellt. Komplexe Prozesse werden in wiederverwendbare Teilprozesse unterteilt, die an dem Gabelsymbol und der blauen Einfärbung erkennbar sind. Diese Teilprozesse werden immer separat beschrieben und im Ablauf im Detail eines Kommunikationsanlasses nicht weiter erläutert, jedoch befindet sich am Ende der Prozessdarstellung zu jedem Teilprozess ein Link.

   Es ist zwar ausdrücklich nicht das Ziel von XMeld interne Abläufe zu standardisieren, allerdings müssen Annahmen über verfahrensinterne Abläufe getroffen werden, um darzustellen, unter welchen Umständen Nachrichten mit welchem Inhalt versandt werden sollen. Der Leser der Nachricht muss wissen, was der Autor von ihm erwartet und wie er reagieren soll.
5. **Datentypen:** Häufig sind für die betrachtete Nachrichtengruppe spezifische Datentypen erforderlich – ihre Beschreibung erfolgt in diesem Abschnitt
6. **Nachrichten:** Dieser Abschnitt beschreibt für jede Nachricht ihren Zweck. – Prozesswissen, Sonderfälle, etc. sind nicht Bestandteil der Nachrichtenbeschreibung.

7. **Beispiele:** Um ein besseres Verständnis der vorher definierten Prozesse und Nachrichten zu ermöglichen, beschreiben wir in diesem optionalen Abschnitt Prozessbeispiele mit konkreten Ausprägungen.
8. **Versionshistorie:** Im letzten Abschnitt wird dokumentiert, welche Änderungen an dem Kapitel im Vergleich zur Vorversion vorgenommen wurden. Dazu gibt es für jedes XMeld-Release, in welchem eine Änderung erfolgt ist, einen entsprechenden Eintrag.

Bestandteile des Standards

Der Standard besteht aus einer Reihe von Komponenten, die von der KoSIT zeitgleich zur Release-Freigabe bereitgestellt werden:

- **Spezifikation:** Die Spezifikation (dieses Dokument) steht im PDF-Format zur Verfügung.
- **Schema-Dateien:** Die XMeld-Nachrichten werden als XML-Schemata zur Verfügung gestellt. Mit den Mitteln von XML-Schema werden die zulässigen Strukturen für XMeld-Nachrichten genau beschrieben.
- **Codelisten:** Die in XMeld definierten Codelisten sind als XML-Dokumente verfügbar.
- **WSDL-Dateien:** Die in XMeld entwickelten Nachrichten werden als Dienste (engl.: „Web Services“) in Form von WSDL-Dateien bereitgestellt.
- **Testsuite:** Einige Wochen nach der Release-Veröffentlichung wird die korrespondierende Testsuite veröffentlicht. Sie besteht aus Testfällen, Referenznachrichten, einer Dokumentation sowie einer HTML-Aufbereitung.

Beziehung zwischen DSMeld und XMeld

Die Grundlage für die semantische Bestimmung der zu übermittelnden Inhalte bildet der von der KoSIT herausgegebene Datensatz für das Meldewesen - Einheitlicher Bundesteil (DSMeld). Für den Einsatz von XMeld im Rahmen des Meldewesens ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass der DSMeld vollständig und unverändert in XMeld abgebildet wird.

In XMeld werden die einzelnen DSMeld-Felder in Bausteinen zusammengefasst. Alle Bausteine zusammen bilden den “XMeld-Baukasten”. Der Baukasten ist die Basis für alle XMeld-Nachrichten. Der jeweils aktuelle Stand dieses Baukastens wird in Kapitel II.3, *Das Informationsmodell* beschrieben.

Zusammenfassend können über das Verhältnis zwischen den einschlägigen Rechtsgrundlagen im Meldewesen, dem DSMeld sowie dem Fachstandard XMeld folgende Aussagen getroffen werden:

1. Die Rechtsgrundlagen beschreiben verbindlich die Daten, die von den Meldebehörden gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden dürfen. DSMeld sowie XMeld konkretisieren diese verbindlichen Aussagen bezüglich der DV-technischen Ausprägungen.
2. Der DSMeld konkretisiert die Vorgaben des § 3 BMG über die in den Melderegistern zu speichernden Daten. Er beschreibt die im BMG genannten Daten im Detail und definiert diese exakt.

   Damit bildet der DSMeld die verbindliche Grundlage für das Informationsmodell innerhalb des Fachstandards XMeld.

   Jegliche Änderung am DSMeld führt grundsätzlich zu einer entsprechenden Änderung am Informationsmodell von XMeld. Da das Informationsmodell wiederum die Grundlage für alle in XMeld beschriebenen Datenübermittlungen ist, kann potenziell jede Änderung am DSMeld zu einer Vielzahl von Änderungen im Fachstandard XMeld führen.

   In den Rechtsgrundlagen wird bezüglich der Daten, die unter bestimmten Voraussetzungen übermittelt werden dürfen, auf den DSMeld verwiesen (durch Angabe der jeweiligen DSMeld-Blattnummern). Eine ähnliche „Zitierfähigkeit“ gibt es für den Standard XMeld nicht.

Soll zum Beispiel ausgedrückt werden, dass in einer bestimmten Situation das Geburtsdatum des Kindes zu übermitteln ist, so reicht hierfür die Angabe der DSMeld-Blattnummer 1604 aus. Dies ist mit XMeld nicht so einfach möglich: Hier gibt es das Objekt „Geburtsdatum“ (als Teil von Geburtsangaben), aber dies kann ein Geburtsdatum des Betroffenen, des Ehegatten oder Lebenspartners, des Kindes oder des gesetzlichen Vertreters sein. Gäbe es den DSMeld nicht, dann müssten in den Übermittlungsverordnungen hinreichend präzise Bezeichnungen gewählt werden („Datum der Geburt des Kindes des Betroffenen“).

3. Die Beschreibung der Prozesse bezieht sich dabei nur im zwingend erforderlichen Umfang auf interne Abläufe innerhalb der Meldebehörden. Es ist das Ziel des Standards XMeld, durch eine verbindliche Vorgabe der Abläufe zwischen den beteiligten Stellen und der Struktur der zu übermittelnden Daten eine vollautomatisierte Abwicklung der Datenübermittlungen zu ermöglichen.

II Allgemeines

II.1 Grundlegende Begriffe

In diesem Abschnitt werden Begriffe definiert, die über die gesamte Spezifikation hinweg gelten.

II.1.1 Allgemeine Definitionen

II.1.1.1 Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde

Der „Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde“ erstreckt sich mindestens auf eine Gemeinde. Sind mehrere Gemeinden innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde vorhanden, handelt es sich um Ämter, Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften usw.

II.1.1.2 Haupt- oder alleinige Wohnung

Die vorwiegend benutzte Wohnung einer betroffenen Person heißt „Hauptwohnung“, sofern die Person mehrere Wohnungen im Inland hat, vgl. § 21 Abs. 1 BMG. Hat die betroffene Person nur eine Wohnung im Inland, wird diese Wohnung als „alleinige Wohnung“ bezeichnet.

II.1.1.3 Nebenwohnung

Eine „Nebenwohnung“ ist jede weitere Wohnung der betroffenen Person im Inland neben der Hauptwohnung, vgl. § 21 Abs. 3 BMG.

II.1.1.4 Betroffene Person

Eine „betroffene Person“ ist im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde mit alleiniger Wohnung, Hauptwohnung oder Nebenwohnung gemeldet und dort in einem eigenen Datensatz gespeichert. Dieser Datensatz enthält neben eigenen Daten der betroffenen Person (z. B. Tag der Geburt, Staatsangehörigkeit, wahlrechtliche Tatsachen usw.) auch Daten beigeschriebener Personen. Identifizierungskriterien und daraus folgende Datenübermittlungen beziehen sich immer auf die betroffene Person. Eine nicht meldepflichtige Person wird betroffene Person, sobald sie sich freiwillig anmeldet (und unterliegt damit grundsätzlich den gleichen Übermittlungsvorschriften wie meldepflichtige Personen).

II.1.1.5 Beigeschriebene Person

Als „beigeschriebene Person“ wird im Meldewesen eine Person bezeichnet, die in der Meldebehörde in einer rechtlichen Beziehung zu einer betroffenen Person steht und deswegen in deren Datensatz gespeichert ist. Beigeschriebene Personen können innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde sein:

- ein Ehegatte, oder Lebenspartner,
- ein Elternteil (oder beide),
- ein minderjähriges Kind oder

- ein gesetzlicher Vertreter der betroffenen Person.

Ist eine beigeschriebene Person ebenfalls im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde wohnhaft, wird diese dort selbst auch als betroffene Person mit einem eigenen Datensatz gespeichert.

II.1.1.6 Umzugsverband

Ein „Umzugsverband“ umfasst gemeinsam zuziehende (Tag des Zuzugs sowie frühere und gegenwärtige Wohnung gleich) Familienangehörige (Ehegatten, Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder).

II.1.2 Die Datenübermittlungsanlässe

In den folgenden Abschnitten werden die melderechtlichen Anlässe beschrieben, die zu einer Datenübermittlung führen können:

II.1.2.1 Anmeldung

Eine „Anmeldung“ ist grundsätzlich der Bezug einer neuen Wohnung. Eine Anmeldung kann auch von Amts wegen erfolgen. Die Anmeldung kann in folgende Untergruppen aufgeteilt werden:

II.1.2.1.1 Zuzug aus dem Inland

Ein „Zuzug aus dem Inland“ liegt immer dann vor, wenn die neue Hauptwohnung oder alleinige Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde liegt, in dem zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Hauptwohnung oder alleinige Wohnung der betroffenen Person besteht. Die neue Hauptwohnung oder alleinige Wohnung darf zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Nebenwohnung gewesen sein.

II.1.2.1.2 Umzug

Bei einem „Umzug“ wird innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde eine Wohnung angemeldet und eine andere aufgegeben; dies trifft auch bei einem Wohnungswechsel von Gemeinde A nach Gemeinde B im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde zu. Der Umzug kann also ohne Änderung des AGS („Umzug ohne Wechsel des AGS“) oder mit Änderung des AGS („Umzug mit Wechsel des AGS“ bspw. in Verwaltungsgemeinschaften) erfolgen.

II.1.2.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Bezieht eine betroffene Person eine Wohnung, ohne dass die bisherige Hauptwohnung oder alleinige Wohnung aufgegeben wird, wird von einem „Bezug einer Nebenwohnung“ gesprochen.

II.1.2.1.4 Zuzug aus dem Ausland

Ein „Zuzug aus dem Ausland“ kann in folgende Anlässe unterteilt werden:

II.1.2.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Ein „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ liegt dann vor, wenn die aus dem Ausland zuziehende betroffene Person noch nie zuvor im Inland gemeldet war.

II.1.2.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Bei einem „Wiederzuzug aus dem Ausland“ handelt es sich um einen Zuzug aus dem Ausland, bei dem die betroffene Person zuvor bereits im Inland gemeldet war.

II.1.2.2 Abmeldung

Eine „Abmeldung“ ist die Aufgabe einer vorhandenen Wohnung, ohne dass eine neue Wohnung im Inland bezogen wird. Eine Abmeldung kann auch von Amts wegen erfolgen. Die Abmeldung kann in folgende Untergruppen aufgeteilt werden:

II.1.2.2.1 Wegzug in das Ausland

Bei einem „Wegzug in das Ausland“ hat die betroffene Person im Inland keine Wohnung mehr. Der Datensatz im Melderegister wird inaktiv.

II.1.2.2.2 Wegzug nach unbekannt

Bei einem „Wegzug nach unbekannt“ meldet sich betroffene Person ab oder wird von Amts wegen abgemeldet, ohne dass ihr Verbleib bekannt ist. Der Datensatz im Melderegister wird inaktiv.

II.1.2.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Bei der „Aufgabe einer Nebenwohnung“ meldet die betroffene Person eine von mehreren Wohnungen im Inland ab. Dabei kann sich der Status der verbliebenen Wohnung(en) ändern.

II.1.2.3 Fortschreibung des Melderegisters

Eine „Fortschreibung des Melderegisters“ ist die Änderung des Melderegisters oder Korrektur des Melderegisters.

II.1.2.3.1 Änderung des Melderegisters

Zugang, Abgang oder sonstige Veränderungen der Verhältnisse der betroffenen Person oder der beigeschriebenen Person führen zu einer „Änderung des Melderegisters“.

II.1.2.3.2 Korrektur des Melderegisters

Eine „Korrektur des Melderegisters“ wird dann durchgeführt, wenn ein melderechtlicher Sachverhalt im Melderegister falsch abgebildet war und korrigiert wird.

II.1.2.3.3 Fortschreibung von Namen und Titeln

Eine „Fortschreibung von Namen und Titeln“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1-5 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.4 Fortschreibung von Geburtsdaten

Eine „Fortschreibung von Geburtsdaten“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert oder korrigiert werden.

II.1.2.3.5 Geburt

Bei einer „Geburt“ wird eine betroffene Person erstmalig im Melderegister als Datensatz gespeichert. In diesem Fall wird nicht von einer Anmeldung gesprochen.

II.1.2.3.6 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Eine „Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.7 Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter

Eine „Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter“ liegt dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.8 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

„Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden. Hierzu zählt auch die Fortschreibung des Merkmals zum Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft

II.1.2.3.9 Fortschreibung von Daten zur Religion

„Fortschreibung von Daten zur Religion“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.10 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

„Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 12 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert oder korrigiert werden ohne, dass die betroffene Person eine andere Wohnung bezieht. Diese Änderungen beziehen sich beispielsweise auf Änderungen der Straßenbezeichnung, Änderung der Hausnummer, Änderung des Amtlichen Gemeindeschlüssels und Änderungen an Gemeindegefüge wie eine Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde.

II.1.2.3.10.1 Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde

Eine „Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde“ ist eine Änderung am Gemeindegefüge, die entweder aufgrund einer Abspaltung einer Gemeinde oder einer Aufspaltung einer Gemeinde erfolgt.

1. *Abspaltung einer Gemeinde*

   Wenn sich ein Teil einer Gemeinde von einer bestehenden Gemeinde abspaltet, so bezeichnet man dies als „Abspaltung einer Gemeinde“. Mit der Abspaltung behält die weiter bestehende Gemeinde ihren AGS und die neue „abgespaltene“ Gemeinde erhält einen neuen AGS.
2. *Aufspaltung einer Gemeinde*

   Wenn eine bestehende Gemeinde in mindestens zwei neuen Gemeinden aufgeht, so bezeichnet man diesen Vorgang als „Aufspaltung einer Gemeinde“. Mit der Aufspaltung wird der AGS der bestehenden Gemeinde ungültig und die beiden neuen Gemeinden erhalten jeweils einen neuen AGS.

II.1.2.3.11 Wohnungsstatuswechsel

Bei einem „Wohnungsstatuswechsel“ wird eine Nebenwohnung zur Hauptwohnung und umgekehrt.

II.1.2.3.12 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

„Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 14 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten zum Familienstand geändert oder korrigiert werden.

II.1.2.3.13 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

„Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.14 Fortschreibung von Daten zu Kindern

„Fortschreibung von Daten zu Kindern“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.15 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

„Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.16 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

„Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 18 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.17 Sterbefall

Bei einem „Sterbefall“ wird der Datensatz der betroffenen Person um die Sterbedaten fortgeschrieben und inaktiv. In diesem Fall wird nicht von einer Abmeldung gesprochen.

II.1.2.3.18 Fortschreibung von Daten zur IdNr nach 139b AO

„Fortschreibung von Daten zur IdNr nach 139b AO“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.19 Fortschreibung von Daten zur Bildung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen

„Fortschreibung von Daten zur Bildung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden. Insbesondere sind die IdNrn des Ehegatten, Lebenspartners oder Kindes betroffen.

II.1.2.3.20 Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

„Fortschreibung von Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“ liegen dann vor, wenn die gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 7 und 8 BMG in den Melderegistern zu speichernden Daten geändert, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert werden.

II.1.2.3.21 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die „Fortschreibung des Ordnungsmerkmales“ erfolgt dann, wenn die das Ordnungsmerkmal sich geändert hat, erstmalig eingetragen, gelöscht oder korrigiert wurde.

II.1.2.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

II.1.2.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Eine Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, der regelmäßig Daten aus den Melderegistern übermittelt werden, kann der Meldebehörde, sofern dies rechtlich zulässig ist, „Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten“ übermitteln.

II.1.2.4.2 Bestandsdatenlieferung

Eine „Bestandsdatenlieferung“ ist die vollständige Lieferung eines Datenbestandes, dessen Umfang vorgegeben ist. Eine Bestandsdatenlieferung erfolgt einmalig oder in festgelegten Intervallen (täglich, monatlich, jährlich etc.). Dabei können Bestandsdatenlieferungen auch stichtagsbezogen erfolgen.

II.1.2.4.3 Quittierung

Bei Bestandsdatenlieferungen, die in paketierter Form erfolgen, wird der Erhalt der Lieferung quittiert. Dieser Vorgang wird „Quittierung“ genannt.

II.1.2.4.4 Rücknahme

Eine „Rücknahme“ ist die Wiederherstellung eines früheren Zustandes von Personendaten im Melderegister.

II.1.2.4.5 Stornierung einer Person

Die „Stornierung einer Person“ ist das Entfernen eines Datensatzes, der unberechtigt oder fälschlicherweise im Melderegister geführt wird und dessen Daten vollständig entfernt werden müssen.

II.1.2.4.6 Quittung

Mit einer „Quittung“ wird die Bestätigung des Erhalts, der Prüfung oder der Verarbeitung einer XMeld-Nachricht bezeichnet.

II.1.2.4.7 Rückweisung

II.1.2.4.7.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Eine XMeld-Nachricht kann aufgrund von Regelverstößen zurückgewiesen werden. Dadurch macht die Rückweisende Stelle deutlich, dass sie den Inhalt der empfangenen Nachricht nicht verarbeitet. Die „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ umfasst:

- die Prüfung auf Spezifikationskonformität-allgemein sowie
- die Prüfung auf Spezifikationskonformität-XMeld, sofern diese automatisiert und ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers erfolgen kann.

II.1.2.4.7.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Eine XMeld-Nachricht kann aufgrund von Regelverstößen zurückgewiesen werden. Dadurch macht die rückweisende Stelle deutlich, dass sie den Inhalt der empfangenen Nachricht nicht verarbeitet. Die „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ umfasst die Prüfung auf Spezifikationskonformität-XMeld, sofern sie automatisiert oder manuell mit Bezug auf die Datenbank des Lesers erfolgt.

II.1.2.4.7.3 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Eine XMeld-Nachricht kann aufgrund einer fehlgeschlagenen Identifikation der betroffenen Person zurückgewiesen werden. Dieser Vorgang wird „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ genannt. Die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist Teil der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II.

II.1.2.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Innerhalb der Fachkapitel können weitere „fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“ beschrieben, die nur im jeweiligen Fachkontext relevant sind.

II.1.3 Die Kommunikationspartner

II.1.3.1 Zuzugsmeldebehörde

Als „Zuzugsmeldebehörde“ wird die Meldebehörde definiert, die nach einem Zuzug aus dem Inland oder einem Zuzug aus dem Ausland für die betroffene Person aktuell zuständig ist. Die Zuzugsmeldebehörde hat immer den Status Hauptwohnung oder alleinige Wohnung.

II.1.3.2 Wegzugsmeldebehörde

Als „Wegzugsmeldebehörde“ wird die Meldebehörde bezeichnet, die vor dem Zuzug aus dem Inland der betroffenen Person in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde für deren Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständig war.

II.1.3.3 letzte Inlandsmeldebehörde

Die „letzte Inlandsmeldebehörde“ ist die Meldebehörde, die vor einem Wegzug in das Ausland für die betroffene Person zuständig war.

II.1.3.4 Meldebehörde der alleinigen Wohnung

Die für die alleinige Wohnung der betroffenen Person zuständige Meldebehörde wird „Meldebehörde der alleinigen Wohnung“ genannt.

II.1.3.5 Meldebehörde der Hauptwohnung

Die für die Hauptwohnung der betroffenen Person zuständige Meldebehörde wird „Meldebehörde der Hauptwohnung“ genannt.

II.1.3.6 Meldebehörde der Nebenwohnung

Die für die Nebenwohnung der betroffenen Person zuständige Meldebehörde wird „Meldebehörde der Nebenwohnung“ genannt.

II.1.3.7 Partnermeldebehörde

Mit „Partnermeldebehörde“ wird die Meldebehörde bezeichnet, die für einen auswärtig mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner zuständig ist.

II.1.3.8 Meldebehörde des Kindes

Mit „Meldebehörde des Kindes“ wird die Meldebehörde bezeichnet, die für ein auswärtig mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldetes Kind zuständig ist.

II.1.3.9 Meldebehörde des gesetzlichen Vertreters

Mit „Meldebehörde des gesetzlichen Vertreters“ wird die Meldebehörde bezeichnet, die für ein auswärtig mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldeten gesetzlichen Vertreter zuständig ist.

II.1.3.10 Auskunft gebende Stelle

Die Stelle, die ein Auskunftsersuchen beantwortet, wird als „Auskunft gebende Stelle“ bezeichnet. Die Auskunft gebenden Stellen sind entweder örtliche Meldebehörden, zentrale Landesmelderegister oder Landesportale.

II.1.4 Die Kommunikationsarten

II.1.4.1 synchrone Kommunikation

Unter „synchroner Kommunikation“ versteht man einen Modus der Kommunikation, bei dem der Autor einer Nachricht (Prozess) auf die Antwort des Kommunikationspartners wartet. Erst nach Erhalt der Antwort kann der sendende Prozess fortgesetzt werden. Der Vorteil für den Autor ist, dass er die Ergebnisse seiner Anfrage direkt erhält.

II.1.4.2 asynchrone Kommunikation

Unter „asynchroner Kommunikation“ versteht man einen Modus der Kommunikation, bei dem das Senden und Empfangen von Daten zeitlich versetzt und ohne Blockieren des Prozesses durch Warten auf die Antwort des Lesers stattfindet. Der Vorteil für den antwortenden Prozess ist, dass er die Möglichkeit hat zeitversetzt zu antworten.

II.1.5 Grundlegendes zu XMeld-Nachrichten

II.1.5.1 XMeld-Nachricht

Eine „XMeld-Nachricht“ ist eine Nachricht, die in der Spezifikation OSCI-XMeld definiert ist. Sie ist ein XML-Dokument.

II.1.5.2 Schemakonformität

Eine Nachricht ist „schemakonform“, wenn sie im Sinne des World Wide Web Consortiums (W3C) valide bezüglich des jeweiligen XML Schema ist, welches als Bestandteil der der Nachricht zugrunde liegenden Spezifikation herausgegeben worden ist. Die Frage der Schemakonformität kann durch geeignete technische Maßnahmen schnell und ohne großen Aufwand objektiv geklärt werden (siehe auch XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.3 Spezifikationskonformität

Eine Nachricht ist „spezifikationskonform“, wenn sie schemakonform ist und darüber hinausgehend die allgemeinen Vorgaben zur Spezifikationskonformität aus XInneres und die Vorgaben der jeweils konkret

zugrunde liegenden Spezifikation (d. h. XAusländer, XMeld, XPersonenstand) erfüllt (siehe auch XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.4 Spezifikationskonformität-allgemein

„Spezifikationskonformität-allgemein“ beschreibt den Teil der Spezifikationskonformität, der durch das XInneres-Basismodul festgelegt wird. Sie besteht aus übergreifenden, für alle Fachstandards geltenden Anforderungen. Diese werden abschließend im XInneres-Basismodul definiert und sind durch die beteiligten Transport- und Fachverfahren automatisiert durch Verfahrenslogik zu überprüfen (siehe auch XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

II.1.5.5 Spezifikationskonformität-XMeld

„Spezifikationskonformität-XMeld“ beschreibt den Teil der Spezifikationskonformität, der zusätzlich zu den Regelungen der Spezifikationskonformität-allgemein im Fachstandard OSCI–XMeld beschrieben wird.

II.1.5.6 Einzelnachricht

Eine „Einzelnachricht“ ist eine XMeld-Nachricht, in der Daten zu genau einem Fachvorgang übermittelt werden.

II.1.5.7 Sammelnachricht

Eine „Sammelnachricht“ ist eine XMeld-Nachricht, in der Daten zu mehreren Fachvorgängen enthalten sind. Dabei wird stets ein bestimmter Datencontainer mehrfach verwendet. Die einzelnen Datencontainer sind voneinander unabhängig.

II.1.5.8 Nettonachricht

Eine „Nettonachricht“ ist eine XMeld-Nachricht, die nicht den (gemäß der jeweiligen Rechtsgrundlage für den Datenempfänger) vollständigen Datensatz nach Änderung enthält, sondern lediglich denjenigen Ausschnitt des Datensatzes der betroffenen Person, dessen Änderung mit dieser Nachricht angezeigt werden soll.

II.1.5.9 Bruttonachricht

Eine „Bruttonachricht“ ist eine XMeld-Nachricht, die den (gemäß der jeweiligen Rechtsgrundlage für den Datenempfänger) vollständigen Datensatz nach Änderung enthält, nicht nur denjenigen Ausschnitt des Datensatzes der betroffenen Person, der sich geändert hat.

II.1.5.10 Rückweisungsnachricht

Eine „Rückweisungsnachricht“ ist eine kontextunabhängige oder eine kontextspezifische Nachricht, mit der eine Ursprungsnachricht an den Autor zurückgewiesen wird.

II.1.5.11 ReturnToSender-Nachricht

Eine „ReturnToSender-Nachricht“ (auch RtS genannt) ist eine *kontextunabhängige* Rückweisungsnachricht.

II.1.5.12 Ursprungsnachricht

Eine „Ursprungsnachricht“ ist eine Nachricht, auf die in einer anderen Nachricht Bezug genommen wird.

II.1.5.13 aktiver Datensatz

Ein „aktiver Datensatz“ enthält die Daten einer betroffenen Person, die eine aktuelle Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde hat. Ein aktiver Datensatz wird auch als aktueller Datensatz bezeichnet.

II.1.5.14 inaktiver Datensatz

Ein „inaktiver Datensatz“ enthält die Daten einer betroffenen Person, die keine aktuelle Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde mehr hat (d.h. sie hatte einst eine aktuelle Wohnung). Ein inaktiver Datensatz wird auch als inaktueller Datensatz bezeichnet.

II.1.6 Weitere Definitionen

II.1.6.1 Steuerungsinformationen

Als „Steuerungsinformationen“ werden technisch relevante Informationen bezeichnet, die zusätzlich zu den personenbezogenen Daten bei der Suche mitgegeben werden.

II.1.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.1, Grundlegende Begriffe* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.1.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

II.2 Grundsätze zu OSCI–XMeld

In diesem Abschnitt werden Grundsätze definiert, die über die gesamte Spezifikation hinweg gelten.

II.2.1 Grundsätze den Versionswechsel betreffend

II.2.1.1 Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel

Ein Versionswechsel findet immer an einem Stichtag statt. Für OSCI–XMeld sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr, zum 1. Mai und zum 1. November, vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis 23:59 Uhr zur Erstellung von Nachrichten ausschließlich die alte Version zu nutzen und ab 0:00 Uhr des Stichtages ist ausschließlich die neue Version zu verwenden. Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die noch in der alten Version (vor 0:00 Uhr des Stichtages) erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Erst ab 0:00 Uhr des Stichtages dürfen Nachrichten in der neuen Version (und ausschließlich in der neuen Version) erstellt werden. Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. Die Termine, bis zu denen WSDL-Dateien nach einem Versionswechsel im DVDV gültig bleiben, sind der 7. Mai und 7. November eines Jahres bis jeweils 23:59 Uhr. Anschließend zugestellte Nachrichten werden mit einer ReturnToSender-Nachricht abgewiesen.

II.2.1.2 Historische Nachrichtennummern zur Referenzierung im Folgerelease

Die Nachrichtennummer der Nachrichten, die zu einer XMeld-Version gelöscht werden, bleiben noch in der Folgeversion in der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.59, „Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“ enthalten, damit eine Referenzierung auf den Nachrichtentyp noch für eine Übergangsphase erfolgen kann. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, sofern die Versendung der betroffenen Nachricht anderen rechtlichen Fristen unterliegt.

II.2.2 Rückweisung nicht konformer Nachrichten

Für die Rückweisung nicht konformer Nachrichten gelten die im XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ beschriebenen Regelungen (siehe XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

In diesem Abschnitt werden die zur Spezifikationskonformität-XMeld gehörenden Regelungen definiert und die Regelungen aus dem XInneres-Basismodul präzisiert, die für die gesamte OSCI–XMeld-Spezifikation gelten und automatisiert ohne Datenbankbezug geprüft werden können. Weitere Regelungen, die mit oder ohne Datenbankbezug geprüft werden können, dürfen in den Fachkapiteln beschrieben werden. Diese Regelungen gelten dann für alle Kommunikationsteilnehmer im Kontext des Fachkapitels.

Nachrichten, die gegen die Regeln der Spezifikationskonformität-allgemein, oder der Spezifikationskonformität-XMeld verstoßen,

- **dürfen** vom Leser **nicht** verarbeitet werden und

- **müssen** an den Autor zurückgesandt werden.

Der Autor **muss** die Rückweisungsnachricht entgegennehmen.

II.2.2.1 Keine melderechtlichen Vorgänge in der Zukunft

Es darf grundsätzlich keine Datenübermittlung zu melderechtlichen Vorgängen stattfinden, die ein in der Zukunft liegendes Datum enthalten.

Hiervon nicht betroffen sind Daten, die eine Befristung dokumentieren.

II.2.2.2 Keine leeren Pflichtelemente des Typs xoev-lc:String.Latin

Nachrichten, die mandatorische Kindelemente vom Typ **`xoev-lc:String.Latin`** leer (d. h. mit einer Zeichenkette der Länge 0) enthalten, sind nicht erlaubt.

II.2.2.3 Regelungen zum Ereigniszeitpunkt

Ein in einer Nachricht übermittelter Ereigniszeitpunkt darf nicht nach dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht liegen.

Zum technischen Verfahren zur Rückweisung von OSCI–XMeld-Nachrichten an den ursprünglichen Autor wird auf Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 sowie auf XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ (siehe XInneres 4 www.osci.de/xinneres/) verwiesen.

II.2.3 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.2, Grundsätze zu OSCI–XMeld* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.2.3.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

II.3 Das Informationsmodell

II.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt die grundlegenden Datentypen von OSCI–XMeld. Die Datentypen bauen auf dem Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) auf und kombinieren die DSMeld-Felder zu größeren melderechtlichen Informationseinheiten. Diese umfassen Basistypen, Datentypen nach dem Bundesmeldegesetz sowie Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsselwerten.

II.3.2 Die Basistypen

Einige Datentypen können mit den XML-Standardtypen nicht dargestellt werden. Sie werden daher in der Spezifikation selbst definiert. Die zugehörigen Datentypen sind als simpleType in der XML-Schema-Datei xmeld-basistypen.xsd zu finden.

II.3.2.1 Teilbekanntes Datum

Typ: **`type.TeilbekanntesDatum`**

Dieser Datentyp wird benötigt, weil es im Meldewesen die Konvention gibt, z. B. bei nur unvollständig bekannten Geburtsdaten die unbekannten Anteile durch Nullen zu ersetzen. Wenn beispielsweise nur bekannt ist, dass eine Person im Januar 1962 geboren ist, nicht aber der genaue Tag, dann würde dies als 1962-01-00 übermittelt. Dies ist jedoch kein zulässiger Wert für den XML-Schema Datentyp dateTime. Daher musste ein eigener Datentyp erstellt werden. Das für diesen Typ angegebene Zeichenmuster soll der lexikalischen Repräsentation des Datentyps xs:date aus W3C Schema entsprechen, die an ISO 8601 angelehnt ist. Zulässige Datumsangaben entsprechen dem Muster yyyy '-' mm '-' dd.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:\d{4}-\d{2}-\d{2}

II.3.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

II.3.2.2 Doktorgrad

Typ: **`type.Doktorgrad`**

Dieser Datentyp erlaubt die Angabe von Doktorgraden. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):

II.3.2.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

II.3.2.3 Erlaubte Repräsentation von Literalen des Typs `xs:boolean`

Laut W3C-Spezifikation ist der Wertebereich für ein Kindelement des Typs **`xs:boolean`** wie folgt definiert:

> ***3.2.2.1 Lexical representation***
>
> *An instance of a datatype that is defined as* ***`boolean`*** *can have the following legal literals {true, false, 1, 0}.*

OSCI–XMeld übernimmt diese Regelung unverändert. Überall, wo in der Spezifikation von dem Wert **`true`** die Rede ist, kann also auch der Wert **`1`** stehen. Entsprechend kann dort, wo von **`false`** die Rede ist, der Wert **`0`** verwendet werden.

II.3.3 Die Datentypen nach dem Bundesmeldegesetz

Im Folgenden werden die Datentypen beschrieben, die die Daten nach dem Bundesmeldegesetz und dem DSMeld abbilden. Die Darstellung übernimmt die Reihenfolge der Daten des § 3 BMG.

II.3.3.1 Datentypen zu Namen und Titeln

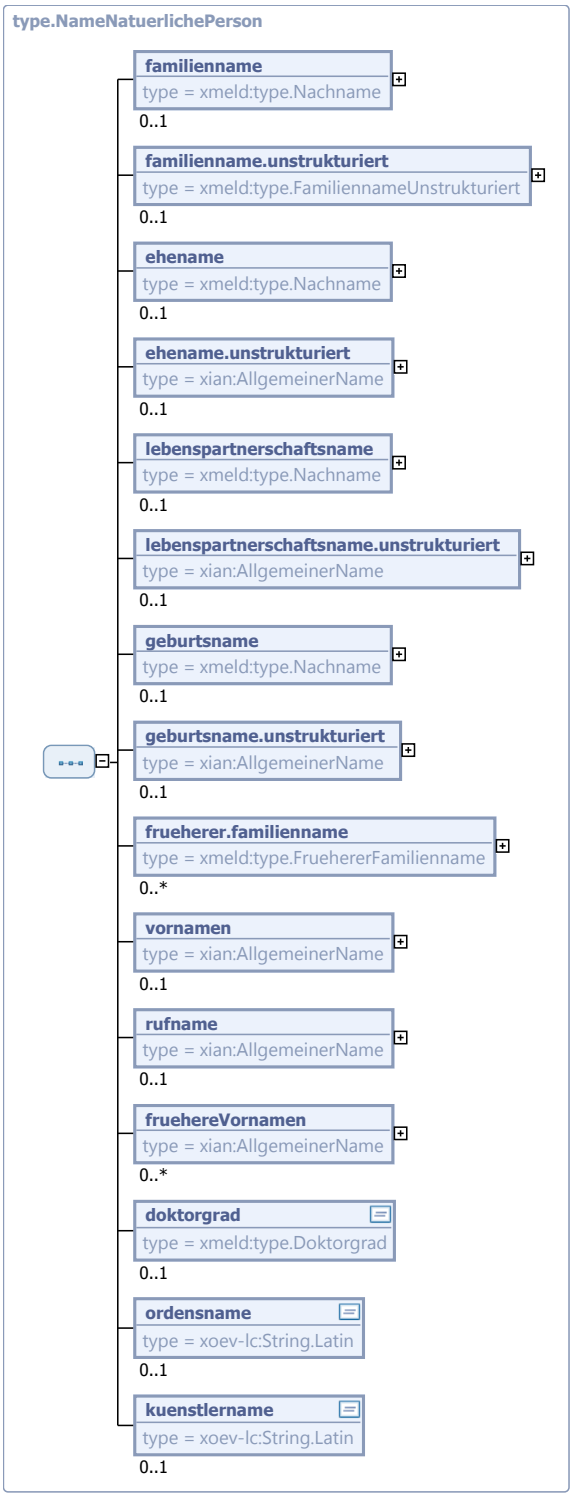
Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Namensangaben der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 5 BMG beschrieben.

II.3.3.1.1 Namen einer Person

Typ: **`type.NameNatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu Namen einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.1. type.NameNatuerlichePerson



Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	35
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen der Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, wird immer dieses Element übermittelt.				
fruehereVornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..n**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen übermittelt, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt.				

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
ordensname	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ordensname der betroffenen Person übermittelt.				
kuenstlername	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Künstlername der betroffenen Person übermittelt.				

II.3.3.1.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

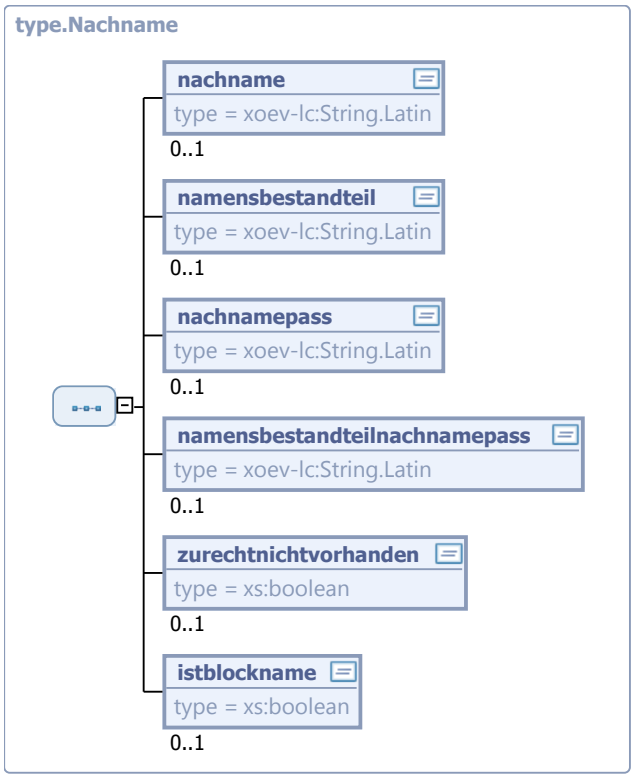
0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 1321, 1322, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.3.1.2 Strukturierter Nachname

Typ: **`type.Nachname`**

Mit diesem Datentyp wird die strukturierte Form des Nachnamens abgebildet.

Abbildung II.3.2. type.Nachname



Kindelemente von `type.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	

Kindelemente von `type.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der Hauptbestandteil eines Nachnamens übermittelt. Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element **`zurechtnichtvorhanden`** entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.				
namensbestandteil	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Namensbestandteil zum Namen übermittelt..				
nachnamepass	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird ein vom Namen nach deutschem Recht abweichender Nachname im ausländischen Pass übermittelt.				
namensbestandteilnachnamepass	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Namensbestandteil zum Namen nach Pass übermittelt.				
zurechtnichtvorhanden	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist. Als einziger Wert ist **`'true'`** erlaubt. Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll: • aktueller Familienname • Familienname vor Änderung • Geburtsname In allen anderen Fällen wird es ignoriert.				
istblockname	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird angezeigt, dass es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen handelt. Als einziger Wert ist **`'true'`** erlaubt. **Umsetzungshinweise:** In diesem Fall muss der Vorname als „zu Recht nicht vorhanden“ gekennzeichnet werden.				

II.3.3.1.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0518, 0519, 0520, 0540, 0557, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1322, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.3.1.3 Unstrukturierter Familienname

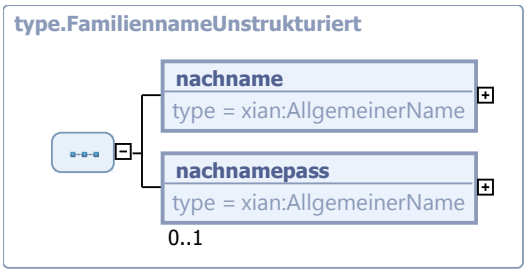
Typ: **`type.FamiliennameUnstrukturiert`**

Mit diesem Datentyp werden die vollständigen Informationen zum Familiennamen in unstrukturierter Form abgebildet. Der Familienname wird in der Regel im mandatorischen Kindelement **`nachname`** übermittelt.

Das Kindelement **`nachnamepass`** ist für folgenden Kontext vorgesehen: Für die Schreibweise des Namens von Ausländern ist die Eintragung im Pass maßgebend. Führt ein Ausländer nach deutschem Recht einen anderen als den im ausländischen Pass angegebenen Familiennamen und kann eine Ände-

rung des Passes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht vorgenommen werden, so wird der nach deutschem Recht zu führende Familienname im Element **nachname**, der im Pass eingetragene Familienname in im Element "nachnamepass" angegeben (vgl. DSMeld-Blätter **0101** und **0101a**).

Abbildung II.3.3. type.FamiliennameUnstrukturiert



Kindelemente von type.FamiliennameUnstrukturiert				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**AllgemeinerName**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird die gewöhnliche Schreibweise des Nachnamens in unstrukturierter Form übermittelt.				
nachnamepass	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird ein vom Namen nach deutschem Recht abweichender Nachname im ausländischen Pass übermittelt.				

II.3.3.1.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

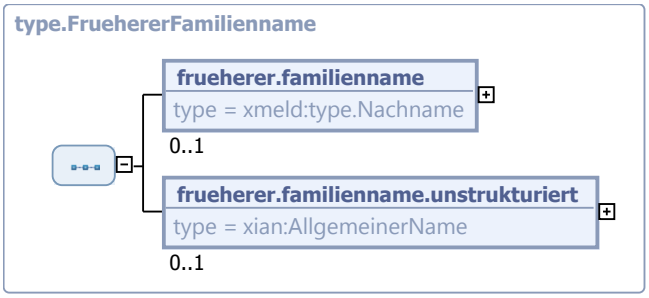
0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0518, 0519, 0520, 0540, 0557, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1322, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.3.1.4 Früherer Familienname einer Person

Typ: **type.FruehererFamilienname**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum früheren Familiennamen einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.4. type.FruehererFamilienname



Kindelemente von `type.FruehererFamilienname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
frueherer.familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
frueherer.familienname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				

II.3.3.1.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1321, 1322, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.3.1.5 Einschränkungen von Datentypen zu Namen und Titeln

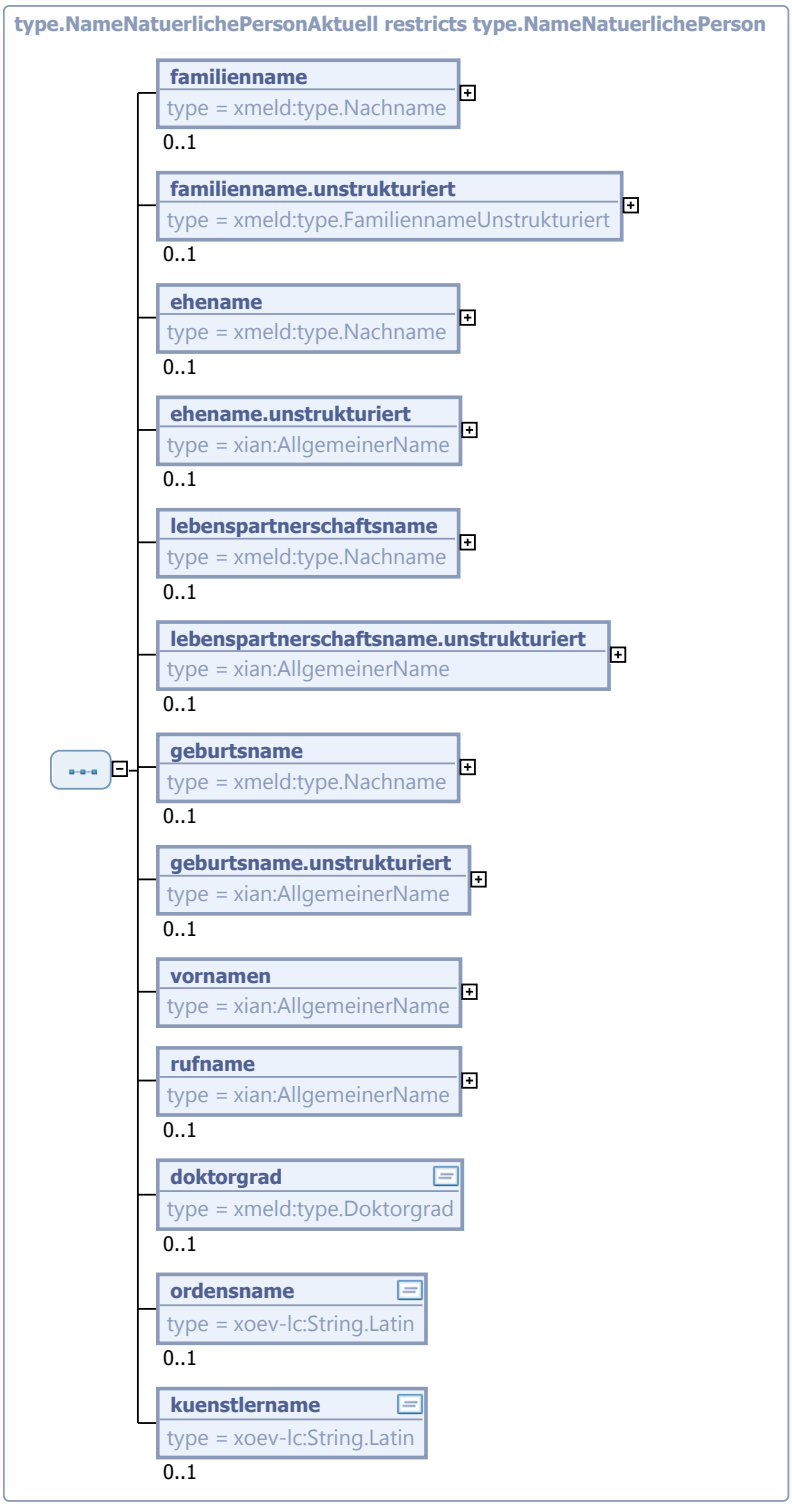
II.3.3.1.5.1 Aktuelle Namen einer Person

Typ: **`type.NameNatuerlichePersonAktuell`**

Mit diesem Datentyp werden alle aktuellen Namensinformationen abgebildet.

Frühere Vor- und Nachnamen werden mit diesem Datentyp nicht abgebildet.

Abbildung II.3.5. type.NameNatuerlichePersonAktuell



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePersonAktuell`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen der betroffenen Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
ordensname	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ordensname der betroffenen Person übermittelt.				

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePersonAktuell`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kuenstlername	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Künstlername der betroffenen Person übermittelt.				

II.3.3.1.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0201, 0202, 0206, 0301

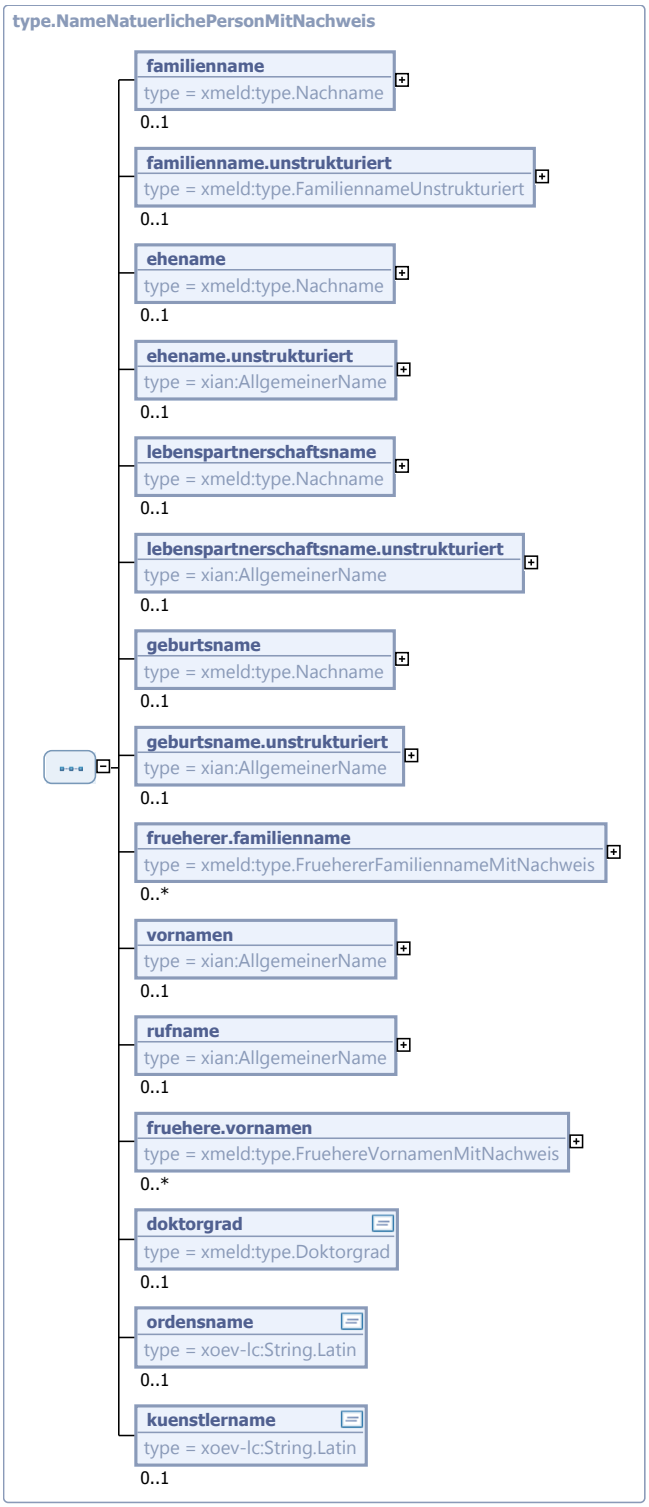
II.3.3.1.6 Erweiterungen von Datentypen zu Namen und Titeln

II.3.3.1.6.1 Namen einer Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen einer Person sowie die Nachweisdaten zu früheren Namen abgebildet.

Abbildung II.3.6. type.NameNatuerlichePersonMitNachweis



Kindelemente von type.NameNatuerlichePersonMitNachweis				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**type.FamiliennameUnstrukturiert**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **nichtVorhanden** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
ehename	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
geburtsname	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **nichtVorhanden** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
frueherer.familienname	**type. FruehererFamiliennameMitNachweis**	**0..n**	II.3.3.1. 6.2	42
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung sowie die Nachweisdaten übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen der betroffenen Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **name** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **nichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehere.vornamen	**type.FruehereVornamenMitNachweis**	**0..n**	II.3.3.1. 6.3	42

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Vornamen, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat sowie die Nachweisdaten übermittelt.				
doktorgrad	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element werden die Doktorgrade einer Person übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				
ordensname	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ordensname der betroffenen Person übermittelt.				
kuenstlername	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Künstlername der betroffenen Person übermittelt.				

II.3.3.1.6.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

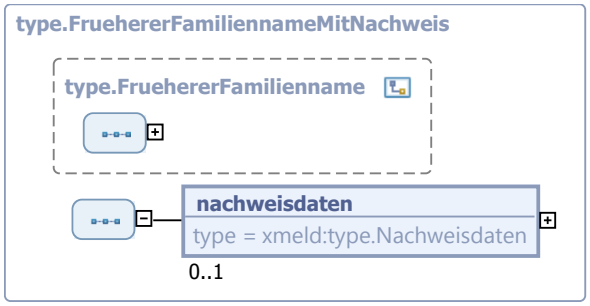
1100

II.3.3.1.6.2 Früherer Familienname einer Person mit Nachweisdaten

Typ: `type.FruehererFamiliennameMitNachweis`

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum früheren Familiennamen einer Person mit Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.7. type.FruehererFamiliennameMitNachweis



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `type.FruehererFamilienname` (siehe Abschnitt II.3.3.1.4 auf Seite 35).

Kindelement von `type.FruehererFamiliennameMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachweisdaten	`type.Nachweisdaten`	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden Nachweisdaten zur Namensänderung übermittelt.				

II.3.3.1.6.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

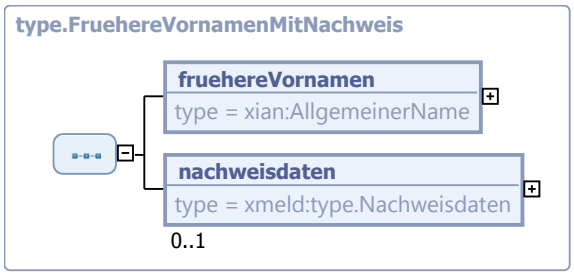
1100

II.3.3.1.6.3 Frühere Vornamen mit Nachweisdaten

Typ: `type.FruehereVornamenMitNachweis`

Mit diesem Datentyp werden die früheren Vornamen sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.8. type.FruehereVornamenMitNachweis



Kindelemente von `type.FruehereVornamenMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fruehereVornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden Vornamen übermittelt, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens geführt hat.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden Nachweisdaten zur Namensänderung übermittelt.				

II.3.3.1.6.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

II.3.3.2 Datentypen zu Geburtsangaben

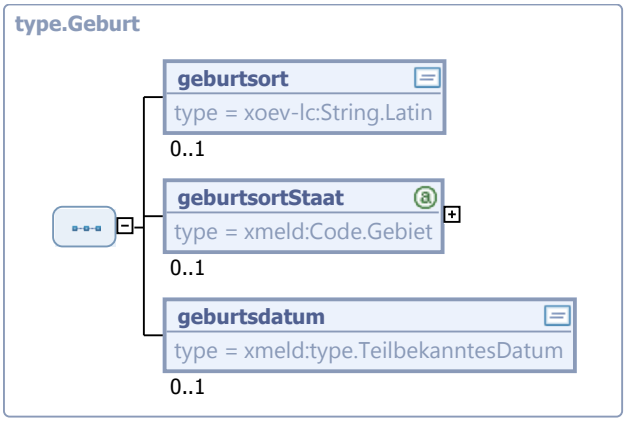
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Geburtsangaben der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 BMG beschrieben.

II.3.3.2.1 Geburtsinformationen der Person

Typ: **`type.Geburt`**

Mit diesem Datentyp werden die Geburtsinformationen einer Person abgebildet. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser nicht vollständig bekannt ist.

Abbildung II.3.9. type.Geburt



© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.Geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element ist der Geburtsort der Person zu übermitteln.				
geburtsortStaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Geburtsstaat der Person übermittelt. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Personen. In diesen Fällen ist das Staatsgebiet anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. Die Erfassung des Ersatzwertes **994** für „von/nach See“ ist nicht zulässig. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
geburtsdatum	**`type.TeilbekanntesDatum`**	**0..1**	II.3.2.1	29
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum übermittelt. Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				

II.3.3.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0086, 0087, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0301, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0520, 0545, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.3.2.2 Einschränkungen von Datentypen zu Geburtsangaben

II.3.3.2.2.1 Geburtsdatum einer Person

Typ: **`type.Geburtsdatum`**

Mit diesem Datentyp wird das Geburtsdatum einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.10. type.Geburtsdatum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Geburt`** (siehe Abschnitt II.3.3.2.1 auf Seite 43).

Kindelement von `type.Geburtsdatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum	**`type.TeilbekanntesDatum`**	**1**	II.3.2.1	29
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				

II.3.3.2.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0003, 0004, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0500, 0502, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0512, 0514, 0515, 0518, 0519, 0521, 0540, 0550, 0600, 0601, 0602, 0604, 1005, 1100, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

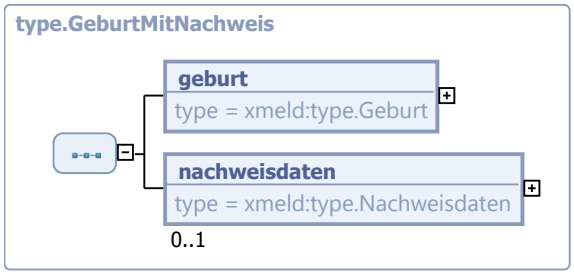
II.3.3.2.3 Erweiterungen von Datentypen zu Geburtsangaben

II.3.3.2.3.1 Geburtsinformationen mit Nachweisdaten

Typ: **`type.GeburtMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werdend die Geburtsinformationen einer Person sowie den Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.11. type.GeburtMitNachweis



Kindelemente von `type.GeburtMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Mit diesem Element werden die Geburtsinformationen einer Person übermittelt. Dabei ist es erlaubt, unvollständige Angaben zum Geburtstag zu machen, sofern dieser nicht vollständig bekannt ist.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zu den Geburtsinformationen übermittelt.				

II.3.3.2.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100, 1321, 1325

II.3.3.3 Datentypen zum Geschlecht

Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung des Geschlechts der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BMG beschrieben.

II.3.3.3.1 Geschlecht einer Person

Typ: **`type.Geschlecht`**

Mit diesem Datentyp wird das Geschlecht einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.12. type.Geschlecht



Kindelement von `type.Geschlecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.1.28	122
Eintrag zum Geschlecht entsprechend Schlüsseltabelle Geschlecht. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, wird im Melderegister der Wert '1' gespeichert. In der Datenübermittlung ist statt des Wertes '1' der Wert 'x' zu übertragen.				

II.3.3.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0004, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0502, 0503, 0504, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0545, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.3.3.2 Einschränkungen von Datentypen zum Geschlecht

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.3.3 Erweiterungen von Datentypen zum Geschlecht

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.4 Datentypen zum gesetzlichen Vertreter

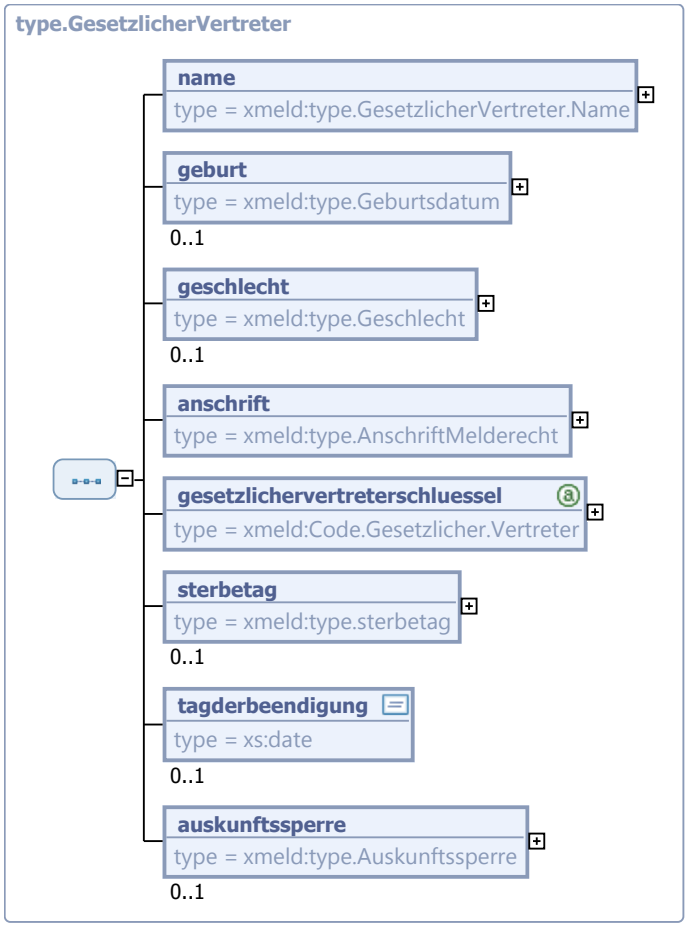
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten eines gesetzlichen Vertreter einer betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG beschrieben.

II.3.3.4.1 Daten zum gesetzlichen Vertreter

Typ: **`type.GesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person abgebildet.

Abbildung II.3.13. type.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird in diesem Element das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Bei einer juristischen Person als gesetzlicher Vertreter, darf dieses Element nicht übermittelt werden.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters übermittelt, sofern es sich beim gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.				
anschrift	`type.AnschriftMelderecht`	**1**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element wird die Anschrift des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
gesetzlichervertreterschluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**1**	II.3.4.1.29	123

Kindelemente von `type.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt.				
sterbetag	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Element wird der Sterbetag des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
tagderbeendigung	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum angegeben, an dem die gesetzliche Vertretung bzw. das Betreuungsverhältnis endet.				
auskunftssperre	`type.Auskunftssperre`	**0..1**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element werden die Auskunftssperren zum gesetzlichen Vertreter übermittelt. Es sind nur die Schlüssel 3 und 11 zulässig.				

II.3.3.4.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0018, 0020, 0022, 0023

II.3.3.4.2 Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters

Typ: `type.GesetzlicherVertreter.Name`

Mit diesem Datentyp werden die Namensinformationen eines gesetzlichen Vertreters abgebildet. Es wird unterschieden zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen.

Abbildung II.3.14. type.GesetzlicherVertreter.Name



Kindelemente von `type.GesetzlicherVertreter.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nameNatuerlichePerson	`type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`	**1**	II.3.3.4.3.2	50
Mit diesem Element werden die Namensinformationen eines natürlichen gesetzlichen Vertreters angegeben.				
nameJuristischePerson	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element werden die Namensinformationen eines juristischen gesetzlichen Vertreters angegeben.				

II.3.3.4.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0071, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 1321, 1325, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

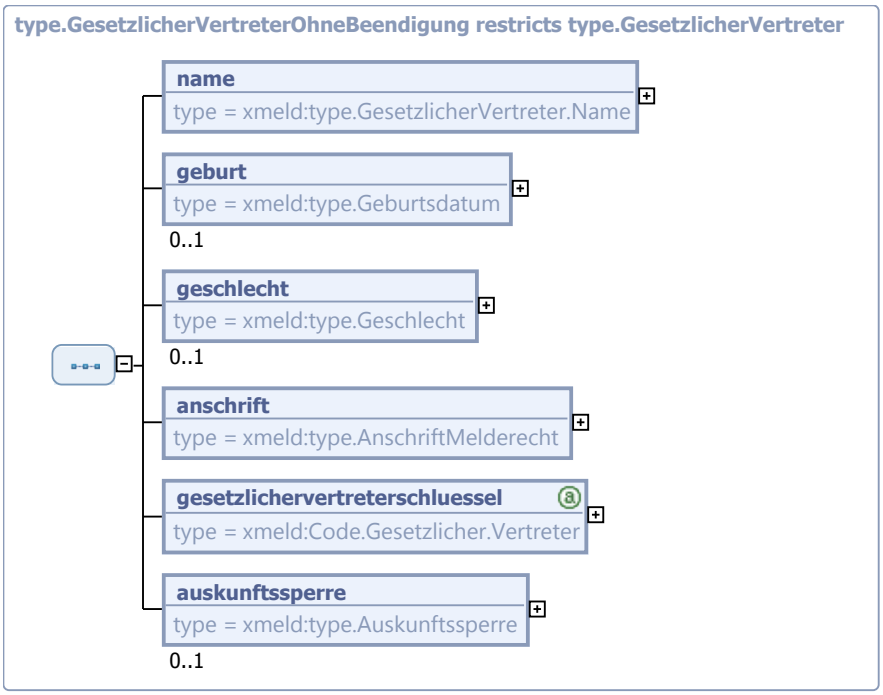
II.3.3.4.3 Einschränkungen von Datentypen zum gesetzlichen Vertreter

II.3.3.4.3.1 Gesetzlicher Vertreter ohne Beendigungsdaten

Typ: **`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**

Mit diesem Datentyp werden alle Informationen zum gesetzlichen Vertreter ohne Beendigungsdatum und ohne Sterbetag abgebildet.

Abbildung II.3.15. type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.GesetzlicherVertreter`** (siehe Abschnitt II.3.3.4.1 auf Seite 46).

Kindelemente von `type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.GesetzlicherVertreter.Name`**	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird in diesem Element das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Bei einer juristischen Person als gesetzlicher Vertreter, darf dieses Element nicht übermittelt werden.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters übermittelt, sofern es sich beim gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element wird die Anschrift des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				

Kindelemente von `type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gesetzlichervertreterschluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**1**	II.3.4.1.29	123
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt.				
auskunftssperre	`type.Auskunftssperre`	**0..1**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element werden die Auskunftssperren zum gesetzlichen Vertreter übermittelt. Es sind nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.				

II.3.3.4.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

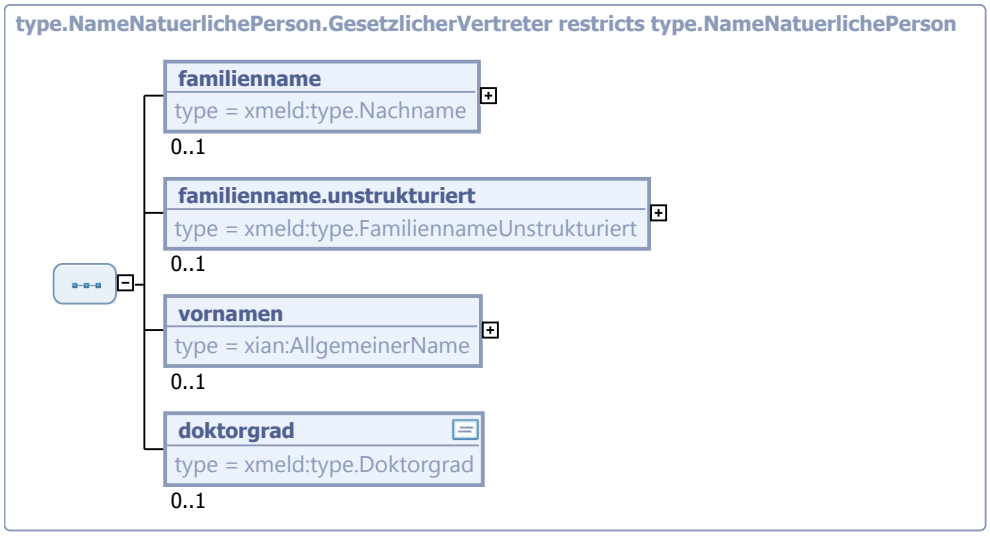
0013, 0071, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301

II.3.3.4.3.2 Namen des gesetzlichen Vertreters

Typ: **`type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen abgebildet, die ein gesetzlicher Vertreter gemäß DSMeld haben kann.

Abbildung II.3.16. type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des gesetzlichen Vertreters in strukturierter Form übermittelt. Ist der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so ist die Bezeichnung der juristischen Person, ggf. sinnvoll gekürzt, anzugeben.				
familienname.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	34

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des gesetzlichen Vertreters in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element werden die Doktorgrade des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

II.3.3.4.3.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0071, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1321, 1325, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.3.4.4 Erweiterungen von Datentypen zum gesetzlichen Vertreter

Für diesen Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.5 Datentypen zur Staatsangehörigkeit

Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 BMG beschrieben.

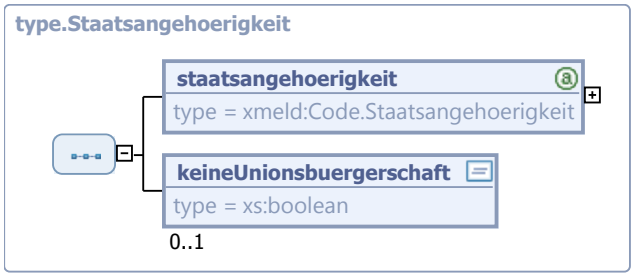
II.3.3.5.1 Staatsangehörigkeit der Person

Typ: **`type.Staatsangehoerigkeit`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Staatsangehörigkeit der Person abgebildet.

Britische Staatsangehörige, die keine Unionsbürgerschaft besitzen, werden gesondert mit dem Flag **`keineUnionsbuergerschaft`** gekennzeichnet.

Abbildung II.3.17. type.Staatsangehoerigkeit



Kindelemente von `type.Staatsangehoerigkeit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
Mit diesem Element wird die derzeitige Staatsangehörigkeit der Person übermittelt. Besitzt jemand derzeitig mehrere Staatsangehörigkeiten, so sind alle anzugeben. Ist eine von zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten die deutsche, so ist diese zuerst anzugeben. Bei Angabe nichtdeutscher Staatsangehörigkeiten ist die Staatsangehörigkeit zu einem Staat der EU als erste Staatsangehörigkeit anzugeben.				
keineUnionsbuergerschaft	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Person nicht Bürger der Europäischen Union ist. Siehe Blatt 1005 des DSMeld. Inhaber von für britische Staatsangehörige ausgestellten Reisepässen, die weder mit dem Aufdruck "European Community" versehen sind, noch die verschiedenen Sprachen der Europäischen Union enthalten, besitzen keine Unionsbürgerschaft. Sie sind für Zwecke des Wahlrechts zum Europäischen Parlament und zu sonstigen Wahlen und Abstimmungen, zu denen Unionsbürger wahlberechtigt oder zugelassen sind, besonders zu kennzeichnen.				

II.3.3.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0067, 0068, 0070, 0078, 0079, 0201, 0202, 0203, 0206, 0430, 1100

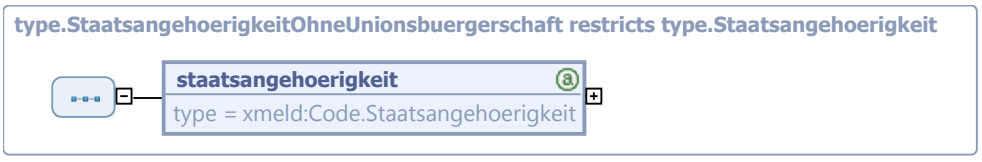
II.3.3.5.2 Einschränkungen von Datentypen zur Staatsangehörigkeit

II.3.3.5.2.1 Staatsangehörigkeit ohne Informationen zur Unionsbürgerschaft

Typ: **`type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Staatsangehörigkeit ohne Informationen zur Unionsbürgerschaft abgebildet.

Abbildung II.3.18. type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Staatsangehoerigkeit`** (siehe Abschnitt II.3.3.5.1 auf Seite 51).

Kindelement von `type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
Mit diesem Element wird die derzeitige Staatsangehörigkeit der Person übermittelt. Besitzt jemand derzeitig mehrere Staatsangehörigkeiten, so sind alle anzugeben. Ist eine von zwei oder mehreren Staatsangehörigkeiten die deutsche, so ist diese zuerst anzugeben. Bei Angabe nichtdeutscher Staatsangehörigkeiten ist die Staatsangehörigkeit zu einem Staat der EU als erste Staatsangehörigkeit anzugeben.				

II.3.3.5.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0301, 0560, 0561, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.3.5.3 Erweiterungen von Datentypen zur Staatsangehörigkeit

II.3.3.5.3.1 Staatsangehörigkeit mit Nachweisdaten

Typ: **`type.StaatsangehoerigkeitMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden alle die Staatsangehörigkeit betreffenden Informationen sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.19. type.StaatsangehoerigkeitMitNachweis



Kindelemente von `type.StaatsangehoerigkeitMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.3.5.1	51
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit einer Person übermittelt.				
glaubhaftmachung.stang	**`Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**0..1**	II.3.4.1.48	128
Mit diesem Element wird die Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				

II.3.3.5.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

II.3.3.6 Datentypen zur Religionszugehörigkeit

Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zur Religionszugehörigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG der betroffenen Person beschrieben.

II.3.3.6.1 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft einer Person

Typ: **`type.Religion`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.20. type.Religion



Kindelemente von `type.Religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.steuer.erhebend	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**1**	II.3.4.1.44	127
Mit diesem Element wird die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft, die die Verwaltung der Kirchensteuer auf die Finanzverwaltung übertragen hat übermittelt.				
religion.nicht.steuer.erhebend	**`Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.1.43	126
Mit diesem Element wird die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft übermittelt, die keine Kirchensteuer erhebt oder die Verwaltung der Kirchensteuer nicht auf die Finanzverwaltung übertragen hat.				

II.3.3.6.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0066, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0810, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.3.6.2 Einschränkungen von Datentypen zur Religionszugehörigkeit

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

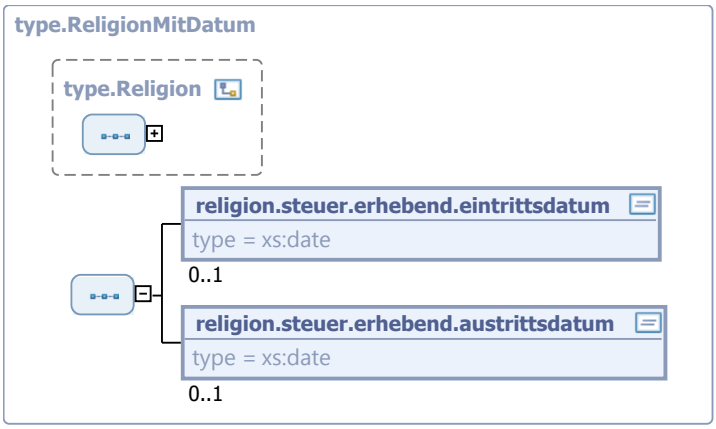
II.3.3.6.3 Erweiterungen von Datentypen zur Religionszugehörigkeit

II.3.3.6.3.1 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft mit Eintritts- bzw. Austrittsdatum

Typ: **`type.ReligionMitDatum`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft einer Person mit den Daten des Ein- bzw. Austritts in bzw. aus einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft abgebildet.

Abbildung II.3.21. type.ReligionMitDatum



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Religion`** (siehe Abschnitt II.3.3.6.1 auf Seite 54).

Kindelemente von `type.ReligionMitDatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.steuer.erhebend. eintrittsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Eintritts in eine Steuer erhebende Religionsgesellschaft übermittelt.				
religion.steuer.erhebend. austrittsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Austritts aus einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft übermittelt.				

II.3.3.6.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

II.3.3.7 Datentypen zur Anschrift

Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zur Anschrift der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 12 BMG beschrieben.

II.3.3.7.1 Anschrift einer Person

Typ: **`type.AnschriftMelderecht`**

Mit diesem Datentyp werden alle melderechtlichen Anforderungen an eine DSMeld-konform strukturierte Anschrift abgebildet.

Der Datentyp unterstützt die alternative Darstellung dreier Anschrift-Arten: Die gewöhnliche Inlandsanschrift, den Wegzugs- bzw. Zuzugsstaat sowie den Umstand, dass die Anschrift unbekannt ist.

Abbildung II.3.22. type.AnschriftMelderecht



Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	II.3.3.7.2	56
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				
anschrift.ausland	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	59
Mit diesem Element wird der Wegzugs- oder Zuzugsstaat der betroffenen Person übermittelt.				
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	60
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift unbekannt ist.				

II.3.3.7.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0041, 0058, 0071, 0076, 0077, 0080, 0081, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0520, 0540, 0550, 0560, 0561, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1400, 1500, 1610

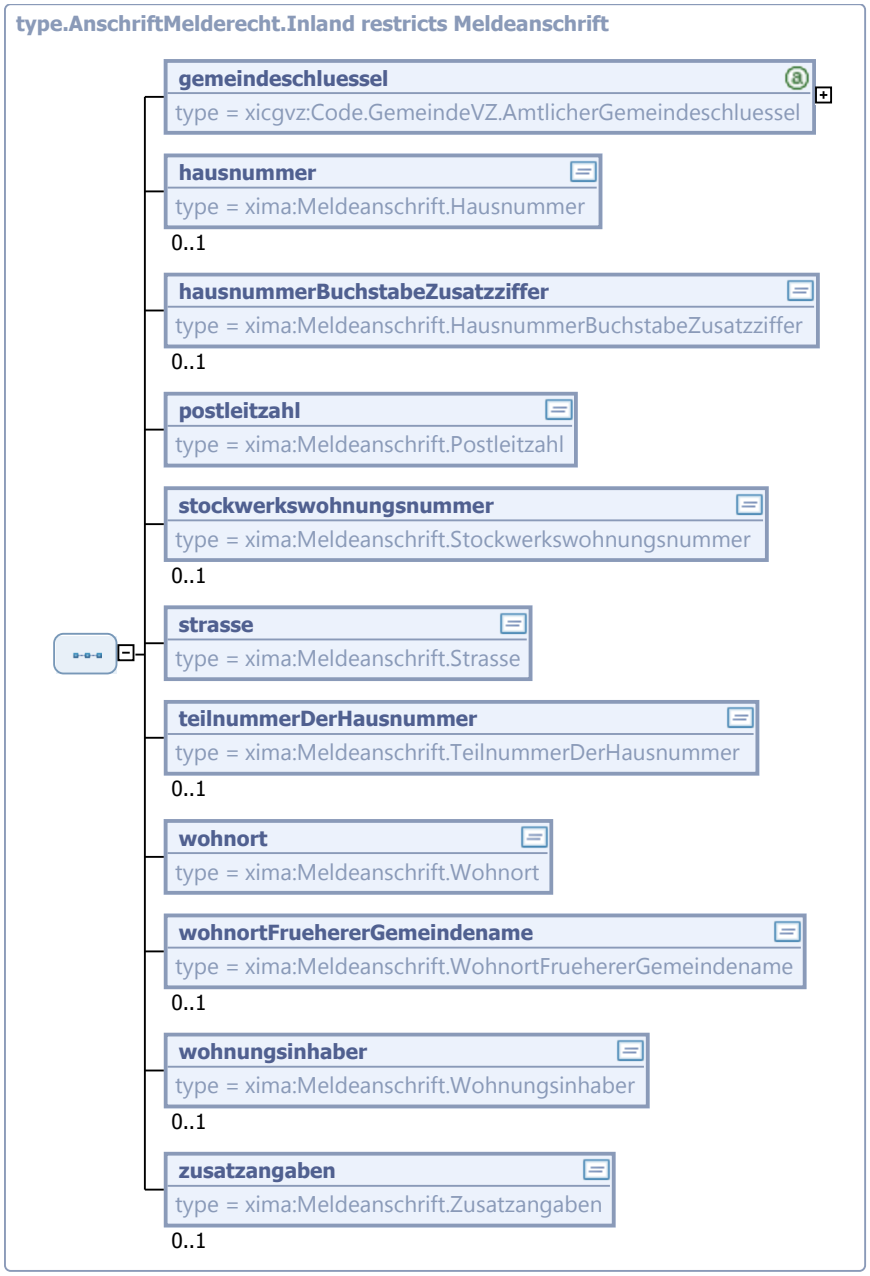
II.3.3.7.2 Inlandsanschrift einer Person

Typ: **`type.AnschriftMelderecht.Inland`**

Mit diesem Datentyp wird die Inlandsanschrift einer Person abgebildet. Er basiert auf der XInneres-Anschrift.

Die Kindelemente **`gemeindeschluessel`**, **`strasse`**, **`postleitzahl`** und **`wohnort`** sind mandatorisch, da sie nach den gesetzlichen Vorschriften (DSMeld) unverzichtbare Bestandteile einer Anschrift sind.

Abbildung II.3.23. type.AnschriftMelderecht.Inland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Meldeanschrift`** (siehe II.12.2).

Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt. **Umsetzungshinweise:**				

Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**0..1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4; pattern:[0-9]*				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2; pattern:[\p{L}0-9.]*				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5; pattern:[0-9]*				
stockwerkswohnungsnummer	**`Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer`**	**0..1**		
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiel: IV. Stockwerk, Wohnung 115. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4; pattern:[\p{L}0-9 .]*				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist „ohne Hausnummer“ anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
teilnummerDerHausnummer	**`Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer`**	**0..1**		
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
wohnort	**`Meldeanschrift.Wohnort`**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).				

Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
wohnortFruehererGemeindename	`Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename`	**0..1**		
Es ist der frühere Gemeindename anzugeben, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt werden kann. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben. Beispiel: Frau Rita Scholl Zuffenhausen Am Stadtpark 12 70123 Stuttgart Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
wohnungsinhaber	`Meldeanschrift.Wohnungsinhaber`	**0..1**		
In diesem Element ist der Hauptmieter oder Eigentümer der Wohnung anzugeben, soweit dies für die Adressierung erforderlich ist. Bei Überschreitung einer Länge von 26 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
zusatzangaben	`Meldeanschrift.Zusatzangaben`	**0..1**		
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				

II.3.3.7.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0520, 0521, 0540, 0550, 0557, 0560, 0561, 0601, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1322, 1400, 1500, 1604, 1610, 1611

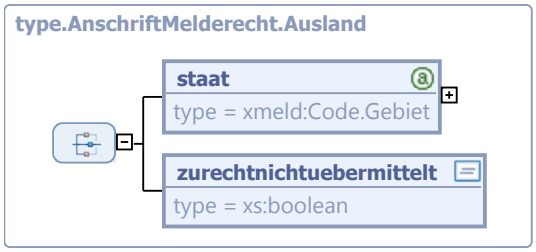
II.3.3.7.3 Wegzugs- oder Zuzugsstaat einer Person

Typ: **`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**

Mit diesem Datentyp wird eine ausländische Anschrift nur durch den entsprechenden Staatenschlüssel repräsentiert. Dieser Typ ist zu verwenden in Kontexten, wo nach derzeitigem Rechtsstand nur die Angabe des Staates zu übermitteln ist.

Sofern aus rechtlichen Gründen der Staat nicht übermittelt werden darf, sondern lediglich z. B. 'die Tatsache, dass die betroffene Person ins Ausland verzogen ist', ist statt des Elementes **staat** das Element **zurechtnichtuebermittelt** einzutragen. Aufgrund der hier gewählten Struktur kann immer nur eines der beiden Kindelemente übermittelt werden.

Abbildung II.3.24. type.AnschriftMelderecht.Ausland



Kindelemente von type.AnschriftMelderecht.Ausland				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staat	**Code.Gebiet**	**1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, aus dem die betroffene Person in das Inland zugezogen ist, oder in den die betroffene Person aus dem Inland weggezogen ist. Je nach Kontext wird auch der Staat, in dem sich der Ehegatte, Lebenspartner oder gesetzliche Vertreter der betroffenen Person aufhält, übermittelt. Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **DESTATIS_Schluessel_Staat**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **DESTATIS_Schluessel_Gebiet**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“. Beim Zuzug aus dem Ausland ist zusätzlich von den Gebiets-Codes (Spalte **DESTATIS_Schluessel_Gebiet**) der Ersatzwert **996** „unbekanntes Ausland“ (gemäß DSMeld-Blatt **1223**) zugelassen.				
zurechtnichtuebermittelt	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass der Staat nicht übermittelt werden darf, sondern nur die Tatsache, dass es sich um einen ausländischen Staat handelt.				

II.3.3.7.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

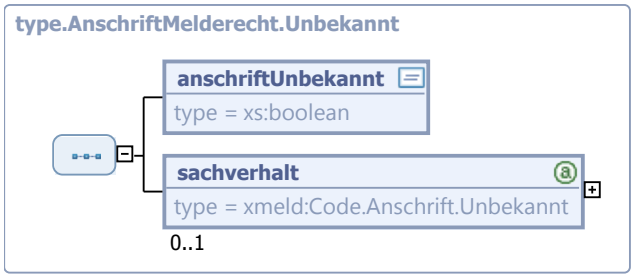
0004, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0041, 0058, 0071, 0076, 0077, 0080, 0081, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0520, 0540, 0550, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.3.7.4 Unbekannte Anschrift einer Person

Typ: **type.AnschriftMelderecht.Unbekannt**

Mit diesem Datentyp wird die Tatsache abgebildet, dass die Anschrift der betroffenen Person nicht bekannt ist.

Abbildung II.3.25. type.AnschriftMelderecht.Unbekannt



Kindelemente von `type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschriftUnbekannt	`xs:boolean`	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift der Person nicht bekannt ist.				
sachverhalt	`Code.Anschrift.Unbekannt`	**0..1**	II.3.4.1.1	114
Mit diesem Element können die Angaben zur unbekannten Anschrift präzisiert werden. Die möglichen Sachverhalte sind in der Schlüsseltabelle Anschrift unbekannt hinterlegt. Siehe Blatt **`1200`** des DSMeld.				

II.3.3.7.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0041, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0076, 0077, 0080, 0081, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0520, 0540, 0550, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1611

II.3.3.7.5 Druckbild einer Auslandsanschrift

Typ: **`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**

Dieser Datentyp repräsentiert das Druckbild einer Anschrift im Ausland, indem die *Anschriftzone* eines Brieffensters gemäß DIN 5008 abgebildet wird.

Er unterscheidet sich von dem XInneres-Datentyp **`Auslandsanschrift.Druckbild`** in der Hinsicht, dass für die Angabe des Staates anstelle der Schlüsseltabelle „Staat“ die Schlüsseltabelle „Gebiet“ genutzt wird.

Abbildung II.3.26. type.Auslandsanschrift.Druckbild



Kindelemente von `type.Auslandsanschrift.Druckbild`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staat	**`Code.Gebiet`**	**1**	II.3.4.1.27	122
Hier ist der Staatenschlüssel des Zielstaats aus der aktuell gültigen Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes zu übermitteln. Aus der Schlüsseltabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
anschriftzone	**`Auslandsanschrift.Anschriftzone`**	**0..1**	II.12.2	
Hier sind zeilenweise die für die Zustellung erforderlichen Angaben zur Anschriftzone zu übermitteln.				

II.3.3.7.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0560, 0601, 0604, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1604

II.3.3.7.6 Anschriftendarstellung mit Druckbild für Auslandsanschriften

Typ: **`type.AnschriftMelderechtMitDruckbild`**

Dieser Datentyp berücksichtigt alle melderechtlichen Anforderungen an eine DSMeld-konform strukturierte Anschrift.

Der Datentyp ist an den allgemeinen Datentyp **`type.AnschriftMelderecht`** angelehnt, verwendet aber im Unterschied zu diesem für das Element **`anschrift.ausland`** den Datentyp **`type.Auslandsanschrift.Druckbild`** für die vollständige Druckbild-Darstellung der Auslandsanschrift.

Abbildung II.3.27. type.AnschriftMelderechtMitDruckbild



Kindelemente von `type.AnschriftMelderechtMitDruckbild`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	II.3.3.7.2	56
anschrift.ausland	**`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.3.3.7.5	61
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	60

II.3.3.7.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0601, 0604, 1604

II.3.3.7.7 Anschriftfeld

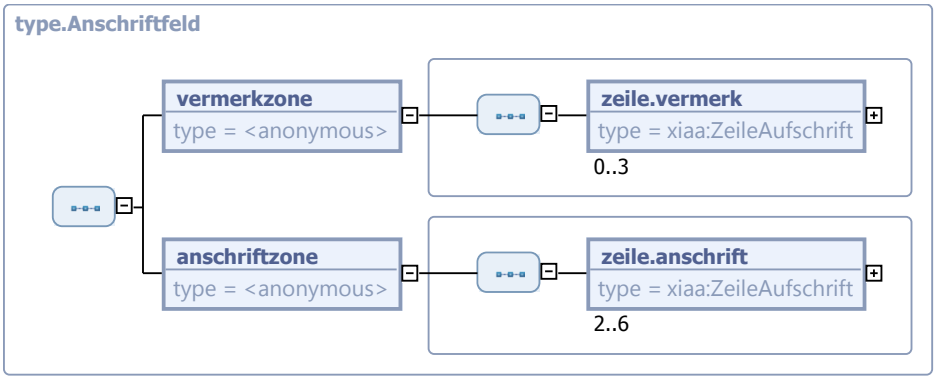
Typ: **`type.Anschriftfeld`**

Mit diesem Datentyp wird ein Anschriftfeld abgebildet. Der Bereich für das gesamte Brieffenster heißt *Anschriftfeld*. Das Anschriftfeld darf nicht mehr als 9 Zeilen umfassen.

Inhalt des Anschriftfeldes ist die *Aufschrift*. Bestandteil der Aufschrift sind die *Zusatz- und Vermerkzone* (maximal drei Zeilen) sowie die *Anschriftzone* (zwischen zwei und maximal sechs Zeilen).

Ebenfalls nach DIN 5008 ist die Anschriftenzone zeilenweise ohne Leerzeilen aufzubauen, d. h. werden weniger als sechs Zeilen verwendet, bleiben die letzten Zeilen leer.

Abbildung II.3.28. type.Anschriftfeld



Kindelemente von `type.Anschriftfeld`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vermerkzone		**1**		
Hier ist der Inhalt der Zusatz- und Vermerkzone zu übermitteln. Dieser besteht aus maximal drei Zeilen, die sich aus den Aufschriftzeilen 1 bis 3 zusammensetzen.				
zeile.vermerk	**`ZeileAufschrift`**	**0..3**	II.12.2	
Mit diesem Element wird eine Zeile der Vermerkzone übermittelt.				
anschriftzone		**1**		
Hier ist der Inhalt der Anschriftzone zu übermitteln. Dieser besteht aus maximal sechs Zeilen, die sich aus den Aufschriftzeilen 4 bis 9 zusammensetzen.				
zeile.anschrift	**`ZeileAufschrift`**	**2..6**	II.12.2	
Mit diesem Element wird eine Zeile der Anschriftzone übermittelt.				

II.3.3.7.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0603, 0604

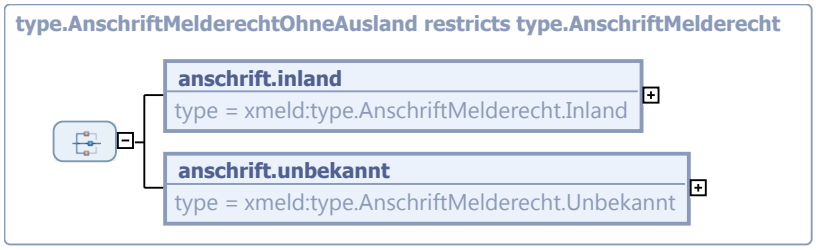
II.3.3.7.8 Einschränkungen von Datentypen zur Anschrift

II.3.3.7.8.1 Der um die Variante „Ausland“ reduzierte Datentyp für Anschriften

Typ: **`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`**

Dieser Typ schließt Wohnungen mit Auslandsanschriften aus.

Abbildung II.3.29. type.AnschriftMelderechtOhneAusland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.AnschriftMelderecht`** (siehe Abschnitt II.3.3.7.1 auf Seite 55).

Kindelemente von `type.AnschriftMelderechtOhneAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	II.3.3.7.2	56
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	60
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die Anschrift unbekannt ist.				

II.3.3.7.8.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 1005, 1100, 1500, 1611

II.3.3.7.8.2 Der um die Varianten „Ausland“ und „unbekannt“ reduzierte Datentyp für Anschriften

Typ: **`type.AnschriftMelderechtNurInland`**

Dieser Typ schränkt die Wohnung auf solche mit Inlandsanschriften ein.

Abbildung II.3.30. type.AnschriftMelderechtNurInland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.AnschriftMelderecht`** (siehe Abschnitt II. 3.3.7.1 auf Seite 55).

Kindelement von `type.AnschriftMelderechtNurInland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	II.3.3.7.2	56
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				

II.3.3.7.8.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0086, 0087, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0561, 0905

II.3.3.7.9 Erweiterungen von Datentypen zur Anschrift

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.8 Datentypen zur Wohnung

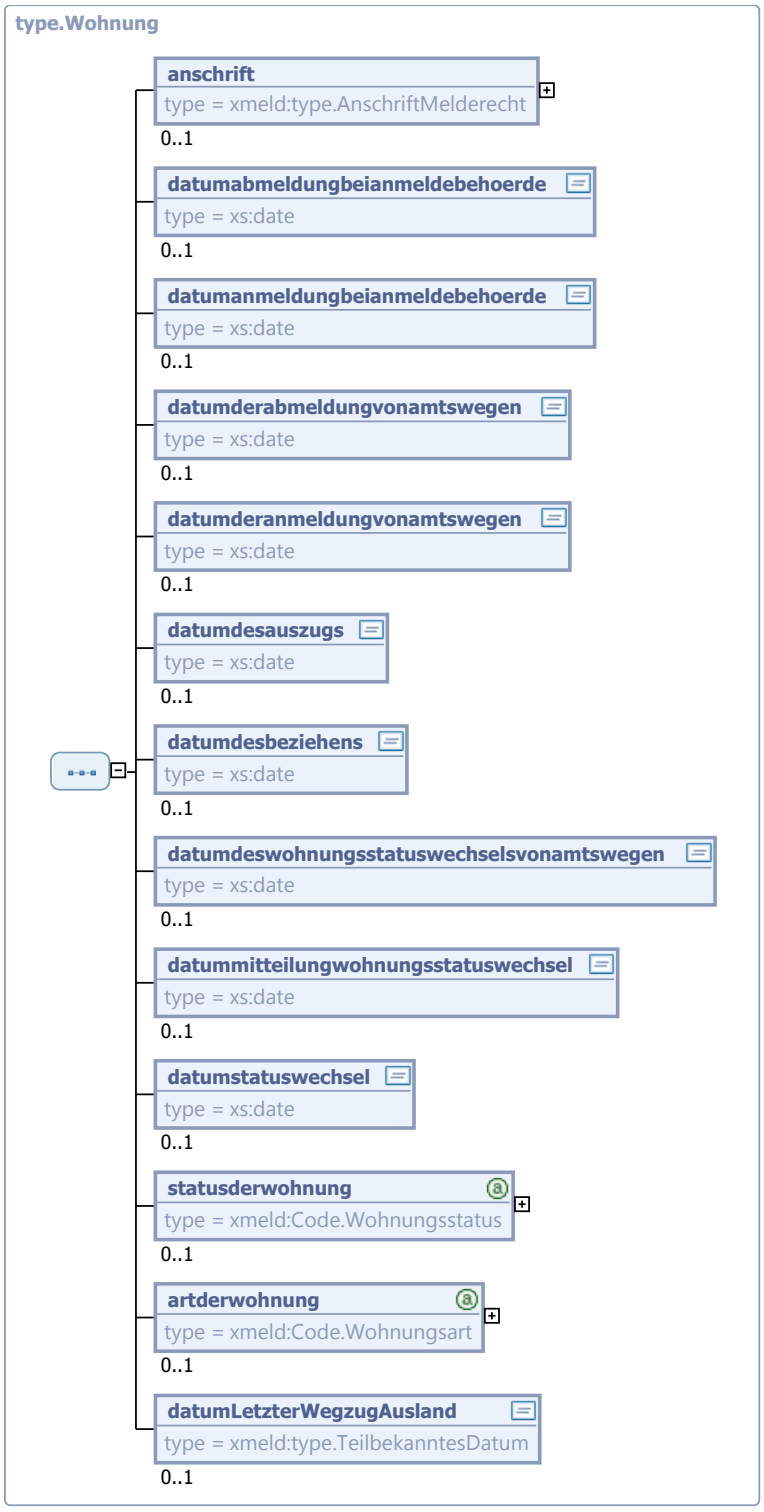
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zur Wohnung der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 13 BMG beschrieben.

II.3.3.8.1 Wohnung einer Person

Typ: **`type.Wohnung`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zur Wohnung einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.31. type.Wohnung



Kindelemente von `type.Wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.AnschriftMelderecht`	**0..1**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumabmeldungbeianmeldebehoerde	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumanmeldungbeianmeldebehoerde	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumderabmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Abmeldung von Amts wegen übermittelt, wenn die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt ist.				
datumderanmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt, wenn die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt ist.				
datumdesauszugs	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung übermittelt. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde; vgl. Blatt 1306. Ist die Person unter Verletzung seiner Meldepflicht weggezogen, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters - nach Blatt 1309 anzugeben.				
datumdesbeziehens	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301. Ist die Person zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters übermittelt, wenn der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden ist.				
datummitteilungwohnungsstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt. Hat der Einwohner die Änderung des Status der Wohnung nicht selbst angegeben, ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben (vgl. Blatt 1310).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				
artderwohnung	`Code.Wohnungsart`	**0..1**	II.3.4.1.56	131
Mit diesem Element wird die Art der Wohnung übermittelt.				
datumLetzterWegzugAusland	`type.TeilbekanntesDatum`	**0..1**	II.3.2.1	29

Kindelemente von `type.Wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird bei Zuzug aus dem Ausland das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum. Fehlende Tages- oder Monatsangaben sind durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				

II.3.3.8.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0041, 0058, 0076, 0077, 0560, 0561, 1500

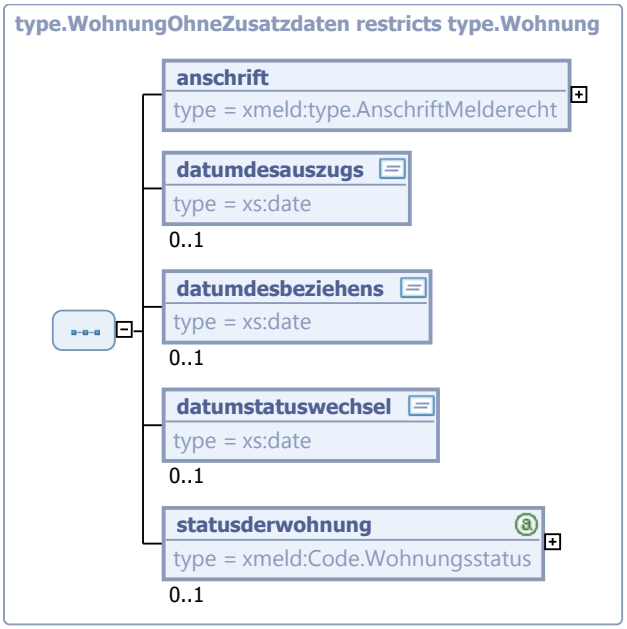
II.3.3.8.2 Einschränkungen von Datentypen zur Wohnung

II.3.3.8.2.1 Wohnung mit Ein- Auszugsdatum

Typ: **`type.WohnungOhneZusatzdaten`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Wohnung ohne zusätzliche Datumsangaben als Ein-Auszugsdatum bzw. Datum des Statuswechsels abgebildet.

Abbildung II.3.32. type.WohnungOhneZusatzdaten



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 65).

Kindelemente von `type.WohnungOhneZusatzdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumdesauszugs	**`xs:date`**	**0..1**		

Kindelemente von `type.WohnungOhneZusatzdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde; vgl. Blatt 1306. Ist die Person unter Verletzung seiner Meldepflicht weggezogen, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters - nach Blatt 1309 anzugeben. **Umsetzungshinweise:** Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch **`01`** zu ersetzen.				
datumdesbeziehens	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301. Ist die Person zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
datumstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt. Hat der Einwohner die Änderung des Status der Wohnung nicht selbst angegeben, ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben (vgl. Blatt 1310).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				

II.3.3.8.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0201, 0202, 0203, 0206, 0301

II.3.3.8.2.2 Wohnung für inländische Anschriften ohne Datumsangaben

Typ: **`type.WohnungOhneDatum.Inland`**

Dieser Datentyp bildet die Informationen zur Wohnung im Inland ohne Datumsangaben ab.

Abbildung II.3.33. type.WohnungOhneDatum.Inland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 65).

Kindelemente von `type.WohnungOhneDatum.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.AnschriftMelderechtNurInland`	**1**	II.3.3.7.8.2	64

Kindelemente von `type.WohnungOhneDatum.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				

II.3.3.8.2.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

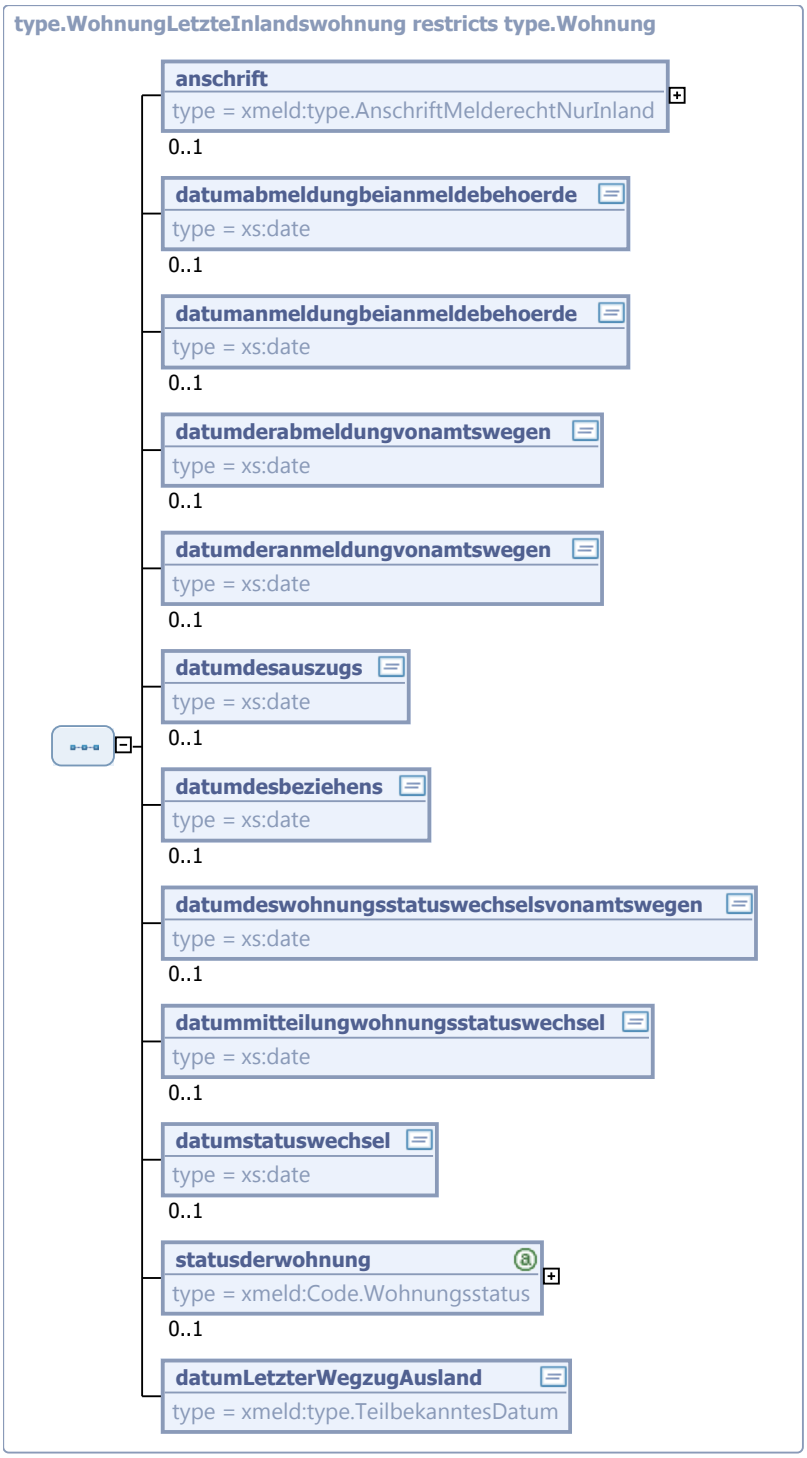
0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0086, 0087, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0905

II.3.3.8.2.3 Wohnungstyp für die letzte Inlandswohnung

Typ: **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`**

Wohnungstyp für die Angabe der letzten Inlandswohnung bei Prozessen im Zusammenhang eines Wiederzuzugs aus dem Ausland. Das Element **`datumLetzterWegzugAusland`** ist mandatorisch.

Abbildung II.3.34. type.WohnungLetzteInlandswohnung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 65).

Kindelemente von `type.WohnungLetzteInlandswohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.AnschriftMelderechtNurInland`	**0..1**	II.3.3.7.8.2	64
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
datumabmeldungbeianmeldebehoerde	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumanmeldungbeianmeldebehoerde	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumderabmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Abmeldung von Amts wegen übermittelt, wenn die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist.				
datumderanmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt, wenn die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt ist.				
datumdesauszugs	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde; vgl. Blatt 1306. Ist die Person unter Verletzung seiner Meldepflicht weggezogen, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters - nach Blatt 1309 anzugeben. **Umsetzungshinweise:** Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch **`01`** zu ersetzen.				
datumdesbeziehens	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301. Ist die Person zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters übermittelt, wenn der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden ist.				
datummitteilungwohnungsstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen übermittelt.				
datumstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt. Hat der Einwohner die Änderung des Status der Wohnung nicht selbst angegeben, ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben (vgl. Blatt 1310).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				
datumLetzterWegzugAusland	`type.TeilbekanntesDatum`	**1**	II.3.2.1	29

Kindelemente von `type.WohnungLetzteInlandswohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird bei Zuzug aus dem Ausland das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt. Das Datum ist identisch mit dem bei der Wegzugsmeldebehörde der letzten Wohnung im Inland erfassten Auszugdatum. Fehlende Tages- oder Monatsangaben sind durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				

II.3.3.8.2.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0202, 0561

II.3.3.8.3 Erweiterungen von Datentypen zur Wohnung

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.9 Datentypen zum Familienstand

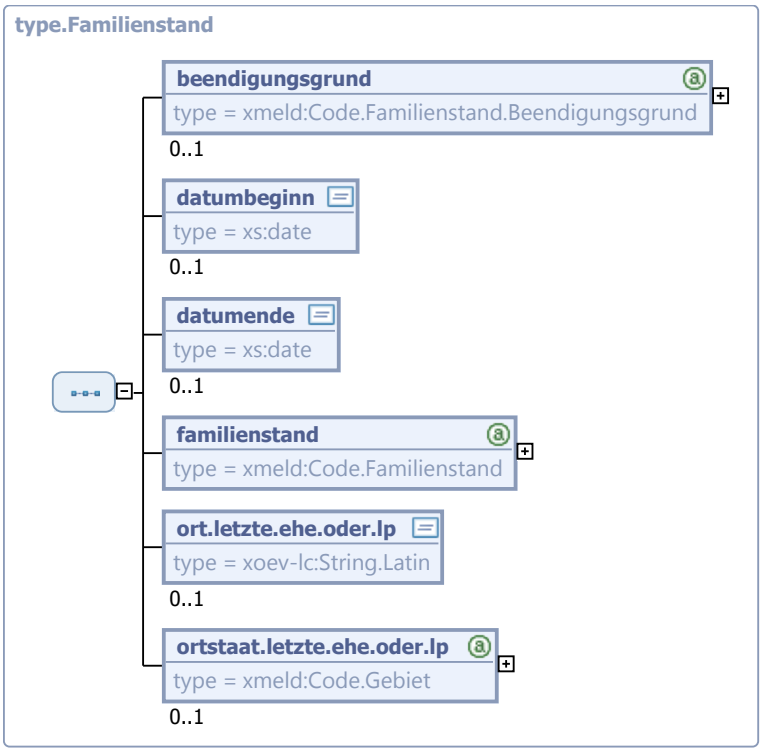
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zum Familienstand der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 14 BMG beschrieben.

II.3.3.9.1 Familienstand einer Person

Typ: **`type.Familienstand`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person abgebildet.

Abbildung II.3.35. type.Familienstand



Kindelemente von `type.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
beendigungsgrund	**`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`**	**0..1**	II.3.4.1.26	121
Mit diesem Element wird der rechtliche Grund der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumbeginn	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumende	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.1.25	121
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“.				

II.3.3.9.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0009, 0011, 0071, 0082, 1100, 1500

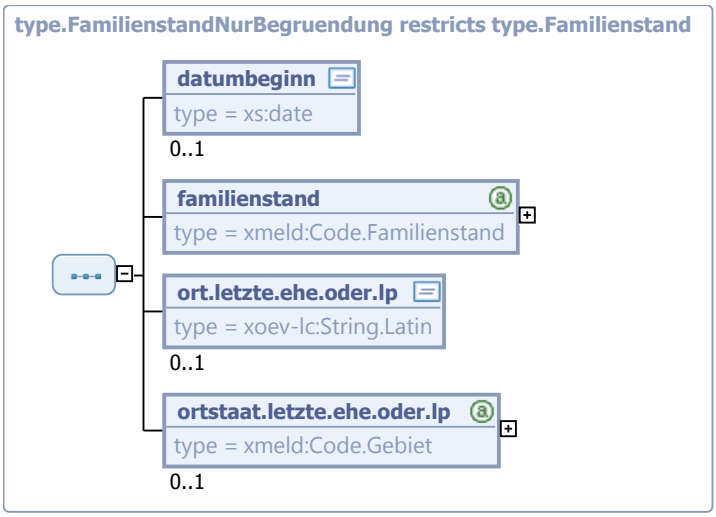
II.3.3.9.2 Einschränkungen von Datentypen zum Familienstand

II.3.3.9.2.1 Familienstand einer Person ohne Beendigungsdaten

Typ: **`type.FamilienstandNurBegruendung`**

Mit diesem Datentyp werden diejenigen Daten des Familienstands der betroffenen Person abgebildet, die bei Begründung von Ehe oder Lebenspartnerschaft anfallen.

Abbildung II.3.36. type.FamilienstandNurBegruendung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Familienstand`** (siehe Abschnitt II.3.3.9.1 auf Seite 73).

Kindelemente von `type.FamilienstandNurBegruendung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumbeginn	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.1.25	121
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				

II.3.3.9.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0085, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301

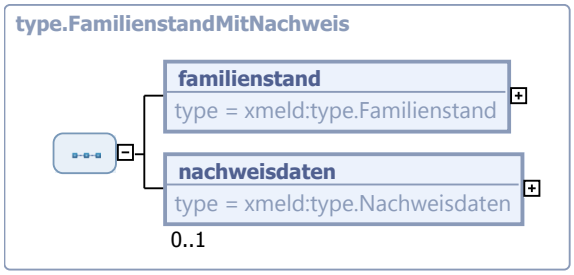
II.3.3.9.3 Erweiterungen von Datentypen zum Familienstand

II.3.3.9.3.1 Familienstand einer Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.FamilienstandMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.37. type.FamilienstandMitNachweis



Kindelemente von `type.FamilienstandMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstand	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73
Mit diesem Element werden die Daten zum Familienstand übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Familienstand übermittelt.				

II.3.3.9.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

II.3.3.10 Datentypen zu Ehegatten oder Lebenspartnern

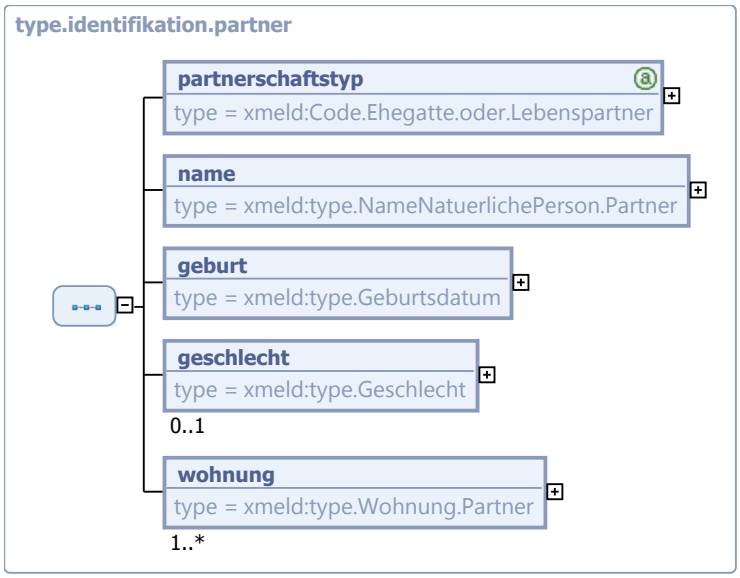
Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Daten zu Ehegatten oder Lebenspartnern nach § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG beschrieben.

II.3.3.10.1 Identifikationsdaten des Partners

Typ: **`type.identifikation.partner`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten des Ehegatten oder Lebenspartners abgebildet.

Abbildung II.3.38. type.identifikation.partner



Kindelemente von `type.identifikation.partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	**`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`**	**1**	II.3.4.1.23	121
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich um einen Ehegatten oder einen Lebenspartner handelt.				
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**1**	II.3.3.10.4.2	80
Mit diesem Element wird der Name des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
wohnung	**`type.Wohnung.Partner`**	**1..n**	II.3.3.10.4.1	79
Mit diesem Element wird die Wohnung des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				

II.3.3.10.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

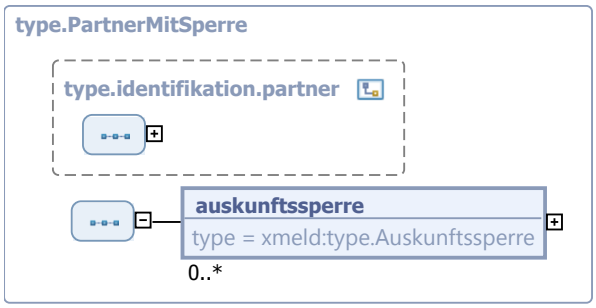
Keine Verwendung

II.3.3.10.2 Daten des Partners mit Auskunftssperre

Typ: **`type.PartnerMitSperre`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Partner mit Auskunftssperren abgebildet.

Abbildung II.3.39. type.PartnerMitSperre



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.partner`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.1 auf Seite 76).

Kindelement von `type.PartnerMitSperre`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Es sind für Datenübermittlungen nur die Schlüssel **3** und **11** aus der Schlüsseltabelle Auskunftssperre zulässig.				

II.3.3.10.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

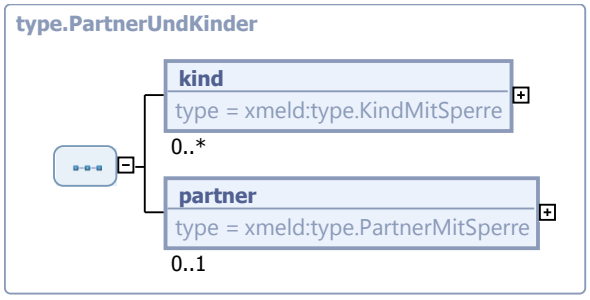
0004, 0008, 0025, 0071, 0082, 0086, 0087, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301

II.3.3.10.3 Daten zu Partner und Kindern

Typ: **`type.PartnerUndKinder`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zu Partner und Kindern abgebildet.

Abbildung II.3.40. type.PartnerUndKinder



Kindelemente von `type.PartnerUndKinder`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kind	**`type.KindMitSperre`**	**0..n**	II.3.3.11.3.1	85

Kindelemente von `type.PartnerUndKinder`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten des Kindes übermittelt.				
partner	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	77
Mit diesem Element werden die Daten des Partners übermittelt.				

II.3.3.10.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0201, 0202, 0206, 0301

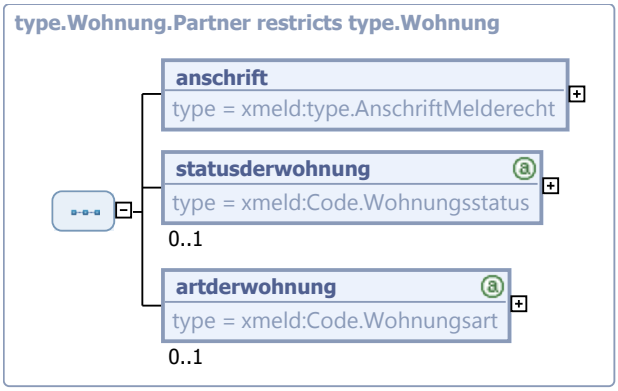
II.3.3.10.4 Einschränkungen von Datentypen zu Ehegatten oder Lebenspartnern

II.3.3.10.4.1 Daten zur Wohnung des Partners

Typ: **`type.Wohnung.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Wohnung für Ehegatten oder Lebenspartner abgebildet.

Abbildung II.3.41. type.Wohnung.Partner



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 65).

Kindelemente von `type.Wohnung.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				
artderwohnung	**`Code.Wohnungsart`**	**0..1**	II.3.4.1.56	131

Kindelemente von `type.Wohnung.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Art der Wohnung übermittelt.				

II.3.3.10.4.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

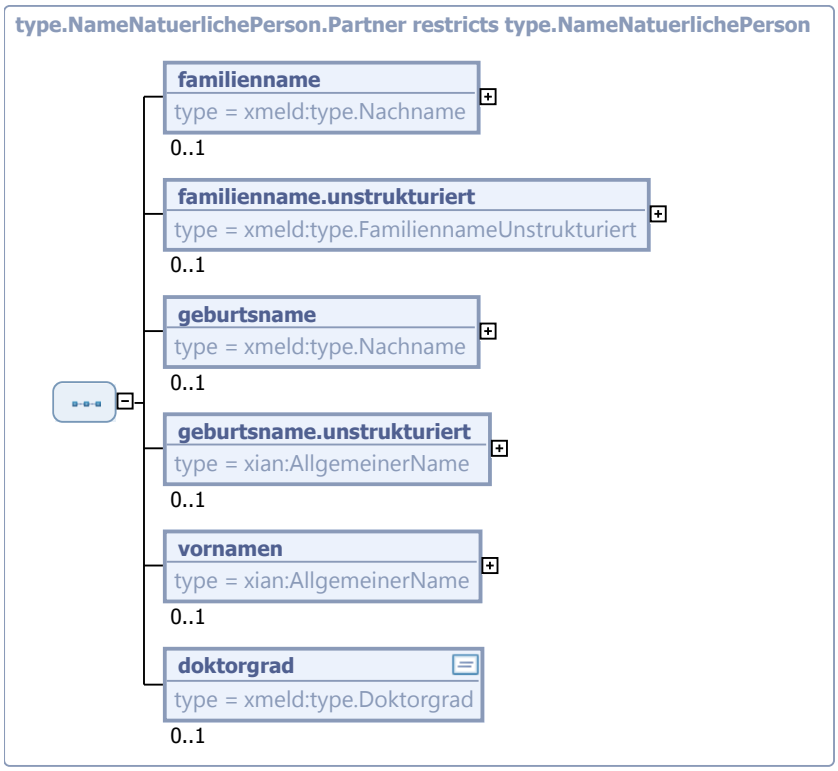
0004, 0008, 0025, 0071, 0082, 0085, 0086, 0087, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 1100, 1500

II.3.3.10.4.2 Namen des Partners

Typ: **`type.NameNatuerlichePerson.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen abgebildet, die ein Ehegatte oder Lebenspartner gemäß DSMeld haben kann.

Abbildung II.3.42. type.NameNatuerlichePerson.Partner



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners in strukturierter Form übermittelt.				

Kindelemente von type.NameNatuerlichePerson.Partner				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname.unstrukturiert	**type.FamiliennameUnstrukturiert**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Ehegatten oder Lebenspartners in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **nichtVorhanden** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
geburtsname	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Geburtsname des Partners in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Geburtsname des Partners in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **nichtVorhanden** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
vornamen	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **name** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **nichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
doktorgrad	**type.Doktorgrad**	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element werden die Doktorgrade des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Zulässig sind: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“ Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

II.3.3.10.4.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0025, 0071, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1321, 1325, 1500

II.3.3.10.4.3 Wohnung des Partners im Inland

Typ: **type.Wohnung.PartnerOhneAusland**

Dieser Datentyp bildet die Informationen zur inländischen und unbekannten Wohnung für den Partner ab.

Abbildung II.3.43. type.Wohnung.PartnerOhneAusland



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **type.Wohnung.Partner** (siehe Abschnitt II.3.3.10.4.1 auf Seite 79).

Kindelemente von type.Wohnung.PartnerOhneAusland				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**type.AnschriftMelderechtOhneAusland**	**1**	II.3.3.7.8.1	64
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusderwohnung	**Code.Wohnungsstatus**	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				

II.3.3.10.4.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0221, 0223, 0224, 1005

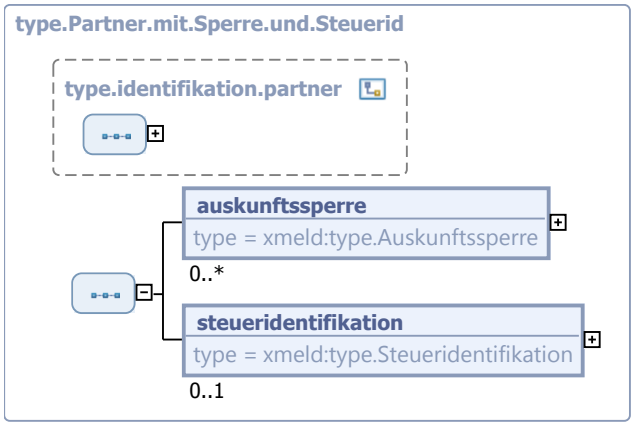
II.3.3.10.5 Erweiterungen von Datentypen zu Ehegatten oder Lebenspartnern

II.3.3.10.5.1 Daten des Partners mit Auskunftssperre und Steuerid

Typ: **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Partner mit Auskunftssperren und der Steueridentifikation abgebildet.

Abbildung II.3.44. type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **type.identifikation.partner** (siehe Abschnitt II.3.3.10.1 auf Seite 76).

Kindelemente von type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	**type.Auskunftssperre**	**0..n**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt. Es sind für Datenübermittlungen nur die Schlüssel **3** und **11** aus der Schlüsseltabelle Auskunftssperre zulässig.				
steueridentifikation	**type.Steueridentifikation**	**0..1**	II.3.3.16.1	94

Kindelemente von `type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation (IdNr oder VBM) des Ehegatten und Lebenspartner übermittelt.				

II.3.3.10.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0085, 0221, 0223, 0224

II.3.3.11 Datentypen zu Kindern

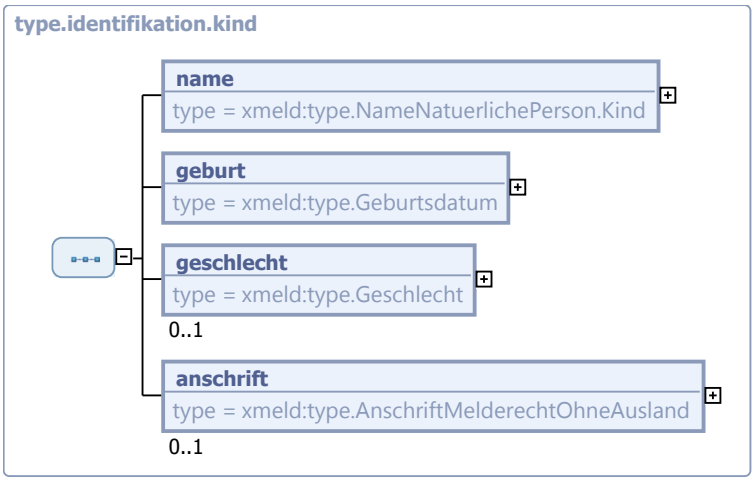
Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Daten zu Kindern der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG beschrieben.

II.3.3.11.1 Identifikationsdaten des Kindes

Typ: **`type.identifikation.kind`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten des Kindes abgebildet.

Abbildung II.3.45. type.identifikation.kind



Kindelemente von `type.identifikation.kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Kind`**	**1**	II.3.3.11.2.1	84
Mit diesem Element wird der Name des Kindes übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des Kindes übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des Kindes, falls bekannt, übermittelt.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`**	**0..1**	II.3.3.7.8.1	64
Mit diesem Element wird die Anschrift des Kindes übermittelt.				

II.3.3.11.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0071

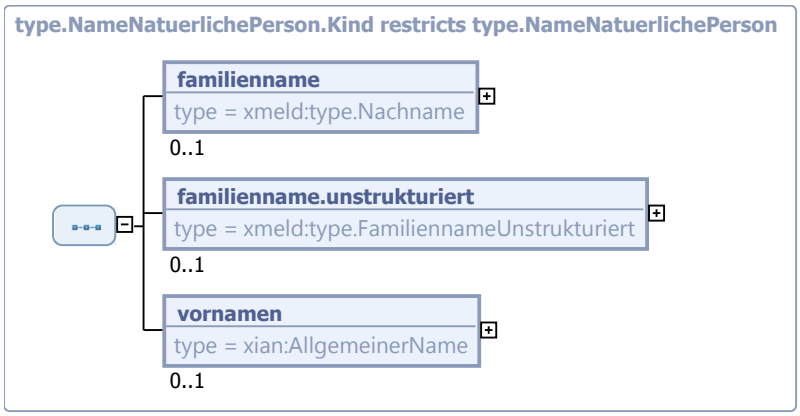
II.3.3.11.2 Einschränkungen von Datentypen zu Kindern

II.3.3.11.2.1 Namen des Kindes

Typ: **`type.NameNatuerlichePerson.Kind`**

Mit diesem Datentyp werden alle Namensinformationen abgebildet, die ein Kind gemäß DSMeld haben kann.

Abbildung II.3.46. type.NameNatuerlichePerson.Kind



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.NameNatuerlichePerson.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Kindes in strukturierter Form übermittelt.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname des Kindes in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen des Kindes übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				

II.3.3.11.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1321, 1325, 1500

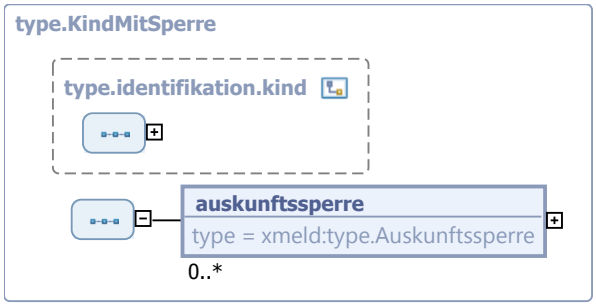
II.3.3.11.3 Erweiterungen von Datentypen zu Kindern

II.3.3.11.3.1 Daten des Kindes mit Auskunftssperre

Typ: **`type.KindMitSperre`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Kind mit Auskunftssperren abgebildet.

Abbildung II.3.47. type.KindMitSperre



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.kind`** (siehe Abschnitt II.3.3.11.1 auf Seite 83).

Kindelement von `type.KindMitSperre`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre des Kindes übermittelt. Es sind nur die Schlüssel 1, 3 und 11 aus der Schlüsseltabelle Auskunftssperre zulässig.				

II.3.3.11.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0059, 0060, 0061, 0062, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301

II.3.3.12 Datentypen zu Pass- Ausweisdokumenten

Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Daten zu Pass- und Ausweisdokumenten der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG beschrieben.

II.3.3.12.1 Ausweisdokument der Person

Typ: **`type.Ausweisdokument`**

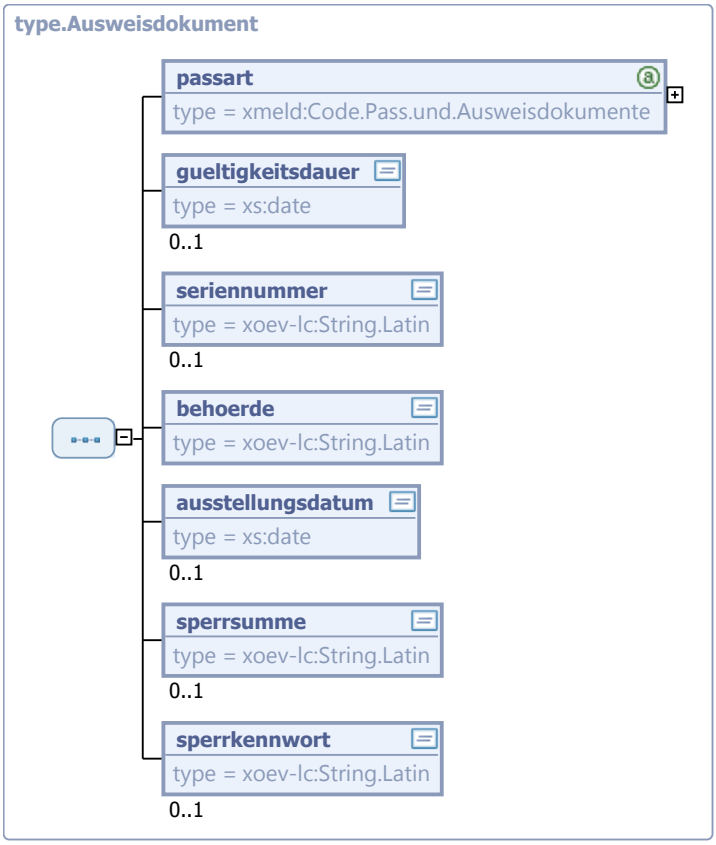
Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausweisdokument der Person abgebildet. Er dient der Abbildung aller vorkommenden Ausweisarten, also sowohl von Personalausweisen wie auch von Reisepässen und sonstigen Reisedokumenten.

Umsetzungshinweise:

Es dürfen nur gültige Ausweisdokumente übermittelt werden.

Bei der Übermittlung von Ausweisdokumenten einer Person im Rahmen der 1. BMeldDÜV darf die Information über höchstens einen Personalausweis übermittelt werden.

Abbildung II.3.48. type.Ausweisdokument



Kindelemente von `type.Ausweisdokument`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passart	**`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**	**1**	II.3.4.1.40	126
Mit diesem Element wird sowohl die Art des Personalausweises, als auch die Art des Passes übermittelt (siehe DSMeld-Blatt **`1700`** und **`1704`**).				
gueltigkeitsdauer	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.				
seriennummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) übermittelt.				
behoerde	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Ausstellende oder beurkundende Behörde des Ausweisdokumentes übermittelt. Es ist die Behörde anzugeben, die das gültige Ausweisdokument ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z.B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				
ausstellungsdatum	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Ausstellung des gültigen Ausweisdokumentes übermittelt.				
sperrsumme	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Sperrsumme des Personalausweises übermittelt. Die Sperrsumme besteht aus dem Hash über die Verkettung von Geburtsdatum, Nachname, Vorname und Sperrkennwort.				

Kindelemente von `type.Ausweisdokument`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sperrkennwort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird das Sperrkennwort des Personalausweises übermittelt. Das Sperrkennwort ist ein während der Ausweiserstellung vom Hersteller zufällig aus einer Wörterliste ausgewähltes Klartextpasswort.				

II.3.3.12.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0006, 0063, 0064, 0065, 0203, 1100

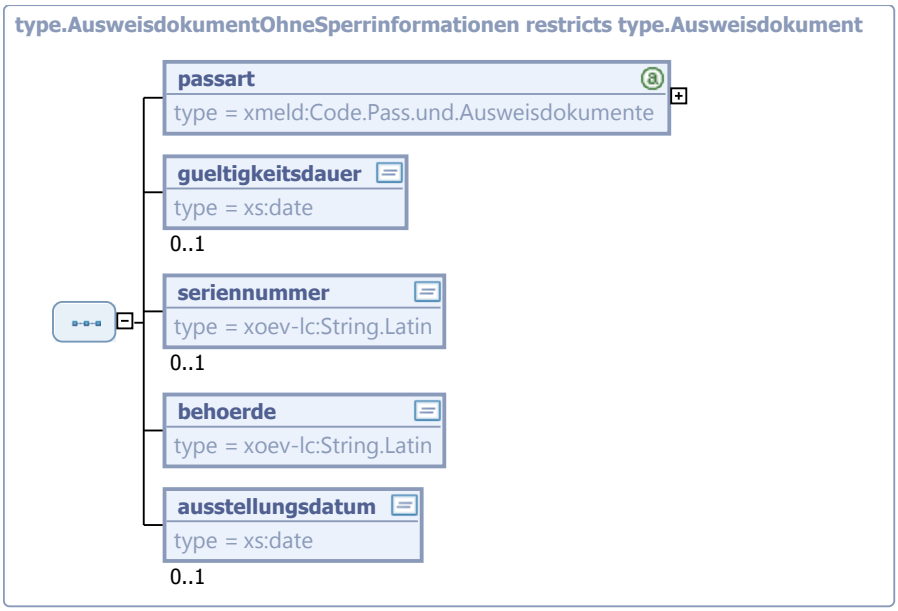
II.3.3.12.2 Einschränkungen von Datentypen zu Pass- Ausweisdokumenten

II.3.3.12.2.1 Ausweisdokument der Person Sperrinformationen

Typ: **`type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausweisdokument der Person ohne die Sperrinformationen abgebildet.

Abbildung II.3.49. type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Ausweisdokument`** (siehe Abschnitt II.3.3.12.1 auf Seite 85).

Kindelemente von `type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passart	**`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**	**1**	II.3.4.1.40	126
Mit diesem Element wird sowohl die Art des Personalausweises, als auch die Art des Passes übermittelt (siehe DSMeld-Blatt **`1700`** und **`1704`**).				
gueltigkeitsdauer	**`xs:date`**	**0..1**		

Kindelemente von `type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.				
seriennummer	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Seriennummer des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass) übermittelt.				
behoerde	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Ausstellende oder beurkundende Behörde des Ausweisdokumentes übermittelt. Es ist die Behörde anzugeben, die das gültige Ausweisdokument ausgestellt hat. Untergliederungen, wie z.B. Amt für öffentliche Ordnung, sind nicht anzugeben.				
ausstellungsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Ausstellung des gültigen Ausweisdokumentes übermittelt.				

II.3.3.12.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0201, 0202, 0203, 0206, 0301

II.3.3.12.3 Erweiterungen von Datentypen zu Pass- Ausweisdokumenten

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.13 Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

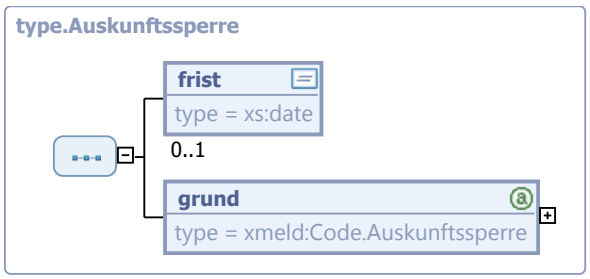
Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 18 BMG beschrieben.

II.3.3.13.1 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke der Person

Typ: **`type.Auskunftssperre`**

Mit diesem Datentyp werden Auskunftssperren oder bedingte Sperrvermerke der Person abgebildet. Eine Sperre hat je nach Art Konsequenzen für die Zulässigkeit von Auskünften und Datenübermittlungen.

Abbildung II.3.50. type.Auskunftssperre



Kindelemente von `type.Auskunftssperre`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
frist	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Frist der Auskunftssperre übermittelt. Es ist das Datum anzugeben, mit dem der Eintrag einer Auskunftssperre im Melderegister endet.				
grund	`Code.Auskunftssperre`	**1**	II.3.4.1.3	115

Kindelemente von `type.Auskunftssperre`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element ist der rechtliche Grund der Auskunftssperre oder des bedingten Sperrvermerkes zu übermitteln.				

II.3.3.13.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0005, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0050, 0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 1100

II.3.3.13.2 Einschränkungen von Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.13.3 Erweiterungen von Datentypen zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.14 Datentypen zu Sterbedaten

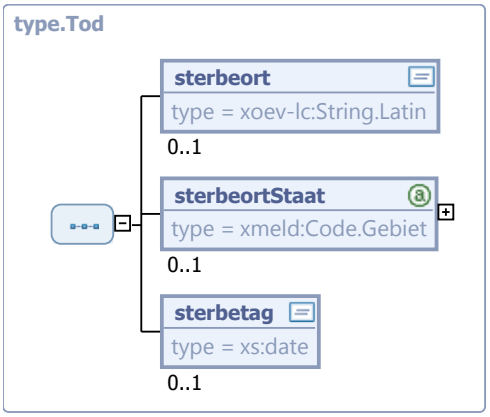
Im Folgenden werden die Datentypen zur Übermittlung von Sterbedaten der betroffenen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 19 BMG beschrieben.

II.3.3.14.1 Sterbedaten der Person

Typ: **`type.Tod`**

Mit diesem Datentyp werden die Sterbedaten der Person abgebildet.

Abbildung II.3.51. type.Tod



Kindelemente von `type.Tod`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbeort	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Sterbeort übermittelt.				

Kindelemente von `type.Tod`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Nach Möglichkeit sollte nach Nr. A.2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung verfahren werden. Ist der Sterbeort nicht feststellbar, so ist „unbekannt“ anzugeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Sterbeort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Sterbeort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
sterbeortStaat	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, in dem die Person verstorben ist. Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland verstorbenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner verstorben ist. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
sterbetag	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				

II.3.3.14.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0040, 0074, 0198, 0204, 0510, 0516, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1604

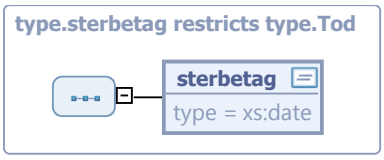
II.3.3.14.2 Einschränkungen von Datentypen zur Übermittlung von Sterbedaten

II.3.3.14.2.1 Sterbetag der Person

Typ: **`type.sterbetag`**

Mit diesem Datentyp wird ein Sterbetag abgebildet.

Abbildung II.3.52. type.sterbetag



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Tod`** (siehe Abschnitt II.3.3.14.1 auf Seite 89).

Kindelement von `type.sterbetag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	`xs:date`	**1**		

Kindelement von `type.sterbetag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum des Sterbetages übermittelt. Ist im Sterbeeintrag für den Zeitpunkt des Todes ein Zeitraum eingetragen (Nr. 31.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) in der jeweils gültigen Fassung), so ist hier das zweite (spätere) Datum anzugeben. Ggf. ist der Zeitpunkt des Todes, einer Todeserklärung oder einer gerichtlichen Feststellung der Todeszeit anzugeben.				

II.3.3.14.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0011, 0018, 0020, 0022, 0023, 0062, 0071, 0085, 0197, 0540, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1321, 1325, 1400, 1601

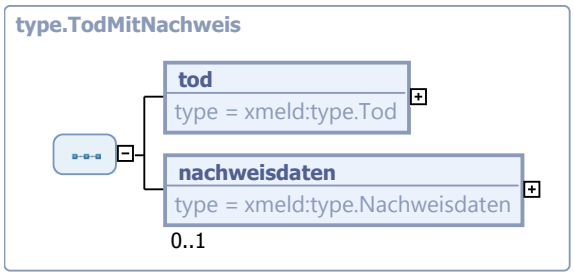
II.3.3.14.3 Erweiterungen von Datentypen zur Übermittlung von Sterbedaten

II.3.3.14.3.1 Sterbedaten der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.TodMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die Sterbedaten der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.53. type.TodMitNachweis



Kindelemente von `type.TodMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tod	**`type.Tod`**	**1**	II.3.3.14.1	89
Mit diesem Element werden die Daten zum Sterbefall übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Sterbefall übermittelt.				

II.3.3.14.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100, 1321, 1325

II.3.3.15 Datentypen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

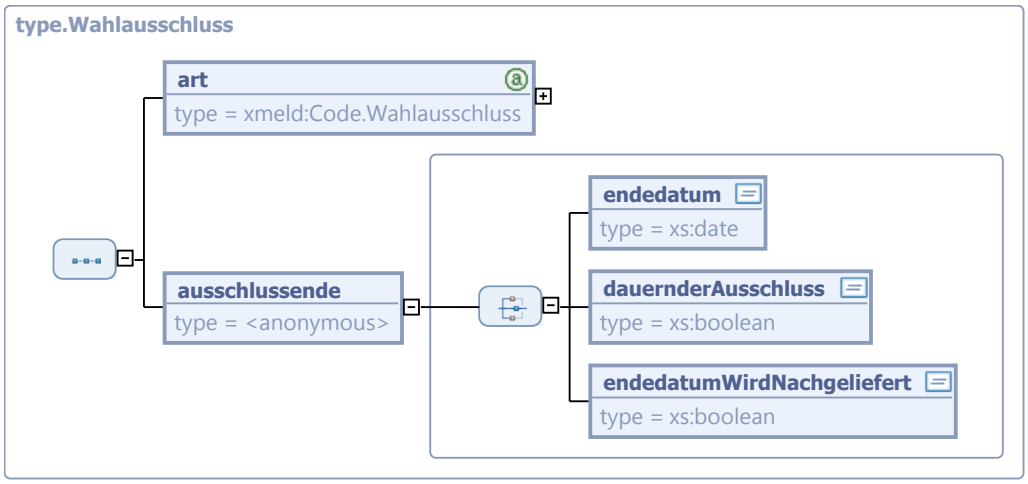
Im Folgenden werden Datentypen zur Übermittlung von Daten zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 BMG beschrieben.

II.3.3.15.1 Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit

Typ: **`type.Wahlausschluss`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit abgebildet.

Abbildung II.3.54. type.Wahlausschluss



Kindelemente von `type.Wahlausschluss`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
art	**`Code.Wahlausschluss`**	**1**	II.3.4.1.55	130
Mit diesem Element wird die Art des Ausschlusses der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit übermittelt. Es ist die Tatsache des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit auf staatlicher und kommunaler Ebene anzugeben. Dies gilt bezüglich der Wahl zum Europäischen Parlament auch dann, wenn der Ausschluss eines Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) durch den Herkunftsmitgliedstaat ausgesprochen wurde.				
ausschlussende		**1**		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet.				
endedatum	**`xs:date`**	**1**		
Es ist das Datum anzugeben, an dem der Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit endet.				
dauernderAusschluss	**`xs:boolean`**	**1**		
Dieses Kindelement wird übermittelt, falls ein dauernder Ausschluss vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit vorliegt.				
endedatumWirdNachgeliefert	**`xs:boolean`**	**1**		
Dieses Kindelement wird übermittelt, falls das Endedatum des Ausschlusses vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit nachgeliefert wird.				

II.3.3.15.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100

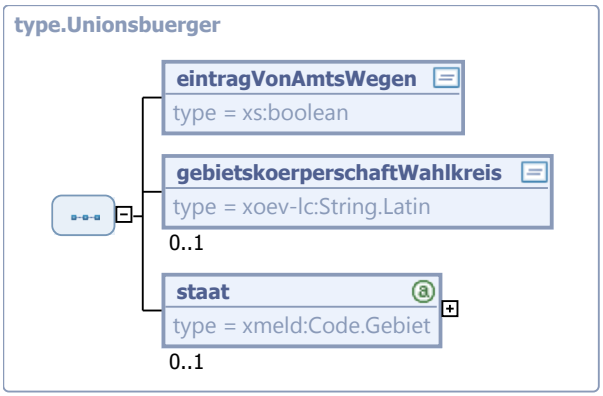
II.3.3.15.2 Unionsbürgerschaft der Person

Typ: **`type.Unionsbuerger`**

Mit diesem Datentyp wird für Bürger der Europäischen Union angezeigt, dass sie von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis einzutragen sind.

Es ist nur im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament von Bedeutung.

Abbildung II.3.55. type.Unionsbuerger



Kindelemente von `type.Unionsbuerger`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
eintragVonAmtsWegen	`xs:boolean`	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass ein Unionsbürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen ist.				
gebietskoerperschaftWahlkreis	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedstaat übermittelt, wo der Unionsbürger gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war.				
staat	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, in dem die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis liegt, in dem die betroffene Person gegebenenfalls zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war.				

II.3.3.15.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100

II.3.3.15.3 Einschränkungen von Datentypen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

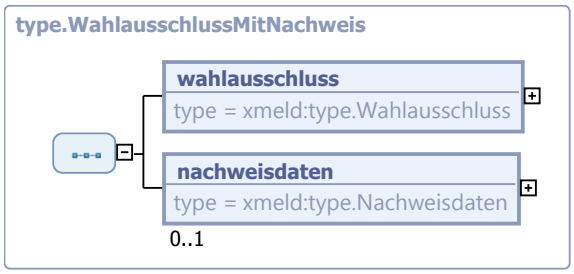
II.3.3.15.4 Erweiterungen von Datentypen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

II.3.3.15.4.1 Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit mit Nachweisdaten

Typ: **`type.WahlausschlussMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.56. type.WahlausschlussMitNachweis



Kindelemente von `type.WahlausschlussMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wahlausschluss	**`type.Wahlausschluss`**	**1**	II.3.3.15.1	92
Mit diesem Element werden die Informationen zum Ausschluss der Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element ist das Gericht anzugeben, das die Entscheidung über den Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit getroffen hat. Entsprechendes gilt für das Aktenzeichen.				

II.3.3.15.4.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100

II.3.3.16 Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Im Folgenden werden die Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale der betroffenen Person nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BMG beschrieben.

II.3.3.16.1 Steueridentifikation

Typ: **`type.Steueridentifikation`**

Mit diesem Datentyp wird die steuerliche Identifikationsnummer der Person abgebildet.

Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist.

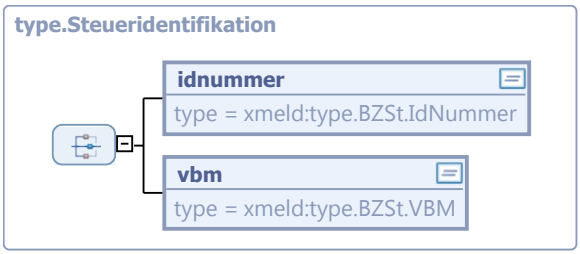
Natürliche Personen erhalten vom BZSt eine Identifikationsnummer.

Bis zur Vergabe der Identifikationsnummer wird dem Betroffenen zur sicheren Kommunikation von der Meldebehörde ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) zugeordnet.

Umsetzungshinweise:

Bei Vorhandensein der IdNr ist nur diese zu verwenden.

Abbildung II.3.57. type.Steueridentifikation



Kindelemente von `type.Steueridentifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
idnummer	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.16.2	95
Mit diesem Element wird für Zwecke der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren (Steuerpflichtiger) die vom BZSt nach § 139b AO vergebene Identifikationsnummer übermittelt. Die Identifikationsnummer besteht aus 10 Ziffern und einer Prüfziffer auf der Position 11.				
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.16.3	95
Mit diesem Element wird bis zur Bekanntgabe der eindeutigen Identifikationsnummer durch das BZSt das von der Meldebehörde bei Erstanmeldung (Geburt, Zuzug ohne Identifikationsnummer) vergebene „Vorläufige Bearbeitungsmerkmal (VBM)“ übermittelt. Das „Vorläufige Bearbeitungsmerkmal“ enthält in den Stellen 1 bis 8 den Gemeindeschlüssel der Kommune, in der die betroffene Person wohnhaft ist, und in den Stellen 9 bis 20 einen beliebigen eindeutigen Schlüssel der Meldebehörde.				

II.3.3.16.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0085, 0197, 0203, 0221, 0223, 0224, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0510, 0511, 0512, 0513, 0514, 0515, 0516, 0517, 0905, 1100, 1500

II.3.3.16.2 Steuerliche Identifikationsnummer

Typ: **`type.BZSt.IdNummer`**

Mit diesem Datentyp wird die steuerliche Identifikationsnummer abgebildet.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:\d{11}

II.3.3.16.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

II.3.3.16.3 Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal

Typ: **`type.BZSt.VBM`**

Mit diesem Datentyp wird das vorläufige Bearbeitungsmerkmal abgebildet.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:\d{20}

II.3.3.16.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

II.3.3.16.4 Einschränkungen von Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.16.5 Erweiterungen von Datentypen für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.17 Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen

Im Folgenden werden die Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 BMG beschrieben.

II.3.3.17.1 Passversagung der Person

Typ: **`type.Passversagung`**

Mit diesem Datentyp wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen zur Person abgebildet.

Abbildung II.3.58. type.Passversagung



Kindelement von `type.Passversagung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
status	**`Code.Passversagung.Status`**	**1**	II.3.4.1.41	126
Mit diesem Element wird übermittelt, dass nach den Vorschriften des Passgesetzes Gründe bestehen, die der Ausstellung eines Passes entgegenstehen, oder dass der Pass versagt oder entzogen worden ist. Es wird ebenfalls übermittelt, dass nach den Vorschriften des Personalausweisgesetzes Gründe bestehen, dass der Personalausweis oder der Vorläufige Personalausweis versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist.				

II.3.3.17.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.3.17.2 Einschränkungen von Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

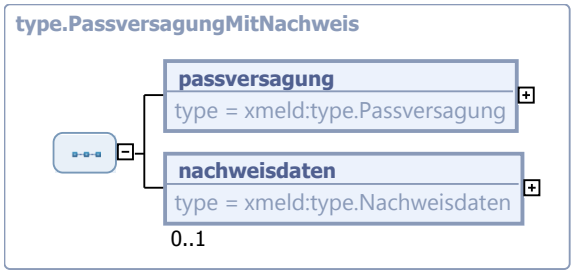
II.3.3.17.3 Erweiterungen von Datentypen für die Übermittlung von Passversagungsgründen

II.3.3.17.3.1 Passversagung der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.PassversagungMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen sowie die Nachweisdaten dazu zur Person abgebildet.

Abbildung II.3.59. type.PassversagungMitNachweis



Kindelemente von `type.PassversagungMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passversagung	**`type.Passversagung`**	**1**	II.3.3.17.1	96
Mit diesem Element wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen zur Person übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur Tatsache des Vorliegens von Passversagungsgründen, der Passversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes übermittelt.				

II.3.3.17.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100, 1321, 1325

II.3.3.18 Datentypen für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren

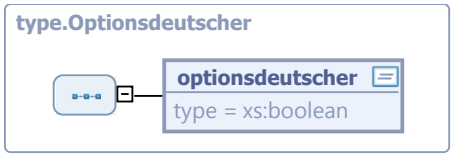
Im Folgenden werden Datentypen für die Übermittlung von Daten nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes der betroffenen Person nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 BMG beschrieben.

II.3.3.18.1 Eigenschaft Optionsdeutscher einer Person

Typ: **`type.Optionsdeutscher`**

Mit diesem Datentyp wird abgebildet, dass die betroffene Person *Optionsdeutscher* nach § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz ist.

Abbildung II.3.60. type.Optionsdeutscher



Kindelement von `type.Optionsdeutscher`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
optionsdeutscher	**`xs:boolean`**	**1**		

Kindelement von `type.Optionsdeutscher`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach §29 StAG eintreten kann.				

II.3.3.18.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 0560, 0561, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.3.18.2 Einschränkungen von Datentypen für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.18.3 Erweiterungen von Datentypen für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.19 Datentypen für waffenrechtliche Verfahren

Im Folgenden werden Datentypen für die Übermittlung von Informationen über waffenrechtliche Erlaubnisse betroffenen Person nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 BMG beschrieben.

II.3.3.19.1 Waffenrechtliche Erlaubnis der Person

Typ: **`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`**

Mit diesem Datentyp wird die waffenrechtliche Erlaubnis der Person abgebildet.

Abbildung II.3.61. type.WaffenrechtlicheErlaubnis



Kindelement von `type.WaffenrechtlicheErlaubnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tagdererstmaligenerteilung	`xs:date`	**1**		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis erstmals in der Behörde erteilt worden ist.				

II.3.3.19.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0054, 0055, 0203, 1100, 1321, 1325

II.3.3.19.2 Einschränkungen von Datentypen für waffenrechtliche Verfahren

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.19.3 Erweiterungen von Datentypen für waffenrechtliche Verfahren

II.3.3.19.3.1 Waffenrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die waffenrechtliche Erlaubnis der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.62. type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis



Kindelemente von `type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
waffenrechtlicheerlaubnis	`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`	**1**	II.3.3.19.1	98
Mit diesem Element werden die Informationen zur waffenrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				
nachweisdaten	`type.Nachweisdaten`	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur waffenrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				

II.3.3.19.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100

II.3.3.20 Datentypen für sprengstoffrechtliche Verfahren

Im Folgenden werden Datentypen für die Übermittlung von Informationen über eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder einen Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes einer betroffenen Person nach § 3 Abs. 2 Nr. 8 BMG beschrieben.

II.3.3.20.1 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person

Typ: **`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`**

Mit diesem Datentyp wird die sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person abgebildet.

Abbildung II.3.63. type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis



Kindelement von `type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tagdererstmaligenerteilung	`xs:date`	**1**		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem die sprengstoffrechtliche Erlaubnis erstmals in der Behörde erteilt worden ist.				

II.3.3.20.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0056, 0057, 0203, 1100, 1321, 1325

II.3.3.20.2 Einschränkungen von Datentypen für sprengstoffrechtliche Verfahren

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

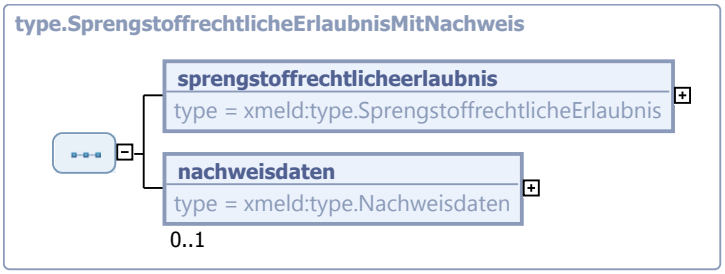
II.3.3.20.3 Erweiterungen von Datentypen für sprengstoffrechtliche Verfahren

II.3.3.20.3.1 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.3.64. type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis



Kindelemente von `type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`**	**1**	II.3.3.20.1	99
Mit diesem Element werden die Informationen zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				

II.3.3.20.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100

II.3.3.21 Datentypen für Informationen zum Wohnungsgeber

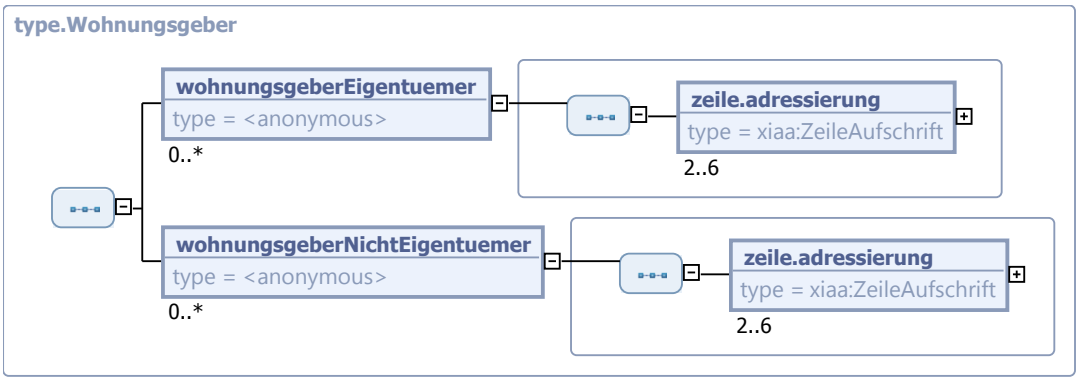
Im Folgenden wird der Datentyp für die Speicherung von Informationen zum Wohnungsgeber der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG beschrieben.

II.3.3.21.1 Wohnungsgeber der Person

Typ: **`type.Wohnungsgeber`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Wohnungsgeber abgebildet.

Abbildung II.3.65. type.Wohnungsgeber



Kindelemente von `type.Wohnungsgeber`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wohnungsgeberEigentuemer		**0..n**		
Mit diesem Element wird der Eigentümer der Wohnung übermittelt. Es ist der Name (Familienname, Vorname oder bei einer juristischen Person deren Bezeichnung) und die Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer einschließlich Adressierungszusätze) des Eigentümers als Wohnungsgeber der Wohnung anzugeben. Die Speicherung erfolgt gemäß der DIN 5008 in maximal sechs Zeilen nach den Angaben der meldepflichtigen Person bzw. den vorgelegten Unterlagen zum Wohnungsgeber. Beispiel: Schröder Wohnungsbau GmbH Herrn Bernd Schlau Abteilung 3 RT/II Gebäude 3A Fleethörn 24 83334 München				
zeile.adressierung	`ZeileAufschrift`	**2..6**	II.12.2	
Dieses Element enthält genau eine Zeile der darzustellenden Adressierung.				
wohnungsgeberNichtEigentuemer		**0..n**		
Mit diesem Element wird der Wohnungsgeber übermittelt, der nicht auch Eigentümer der Wohnung der betroffenen Person ist. Soweit der Eigentümer der Wohnung selbst nicht Wohnungsgeber ist, ist zusätzlich der Name (Familienname, Vorname oder bei einer juristischen Person deren Bezeichnung) und die Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer einschließlich Adressierungszusätze) des Wohnungsgebers anzugeben. Die Speicherung erfolgt gemäß der DIN 5008 in maximal sechs Zeilen nach den Angaben der meldepflichtigen Person bzw. den vorgelegten Unterlagen zum Wohnungsgeber. Beispiel: Schröder Wohnungsbau GmbH Herrn Bernd Schlau Abteilung 3 RT/II Gebäude 3A Fleethörn 24				

Kindelemente von `type.Wohnungsgeber`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
83334 München				
zeile.adressierung	`ZeileAufschrift`	**2..6**	II.12.2	
Dieses Element enthält genau eine Zeile der darzustellenden Adressierung.				

II.3.3.21.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

II.3.3.21.2 Einschränkungen von Datentypen für Informationen zum Wohnungsgeber

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.21.3 Erweiterungen von Datentypen für Informationen zum Wohnungsgeber

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.22 Datentypen für Informationen zur Wehrerfassung

Im Folgenden werden Datentypen für die Tatsache, dass eine betroffene Person bereits nach § 3 Abs. 2 Nr. 11 BMG vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist, beschrieben.

II.3.3.22.1 Merkmal zur Wehrerfassung der Person

Typ: `type.Verteidigungsfall`

Mit diesem Datentyp wird die Tatsache abgebildet, dass die betroffene Person bereits vor der Wehrerfassung (§ 15 Wehrpflichtgesetz) seines Jahrgangs erfasst worden ist.

Abbildung II.3.66. type.Verteidigungsfall



Kindelement von `type.Verteidigungsfall`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
verteidigungsfall	`xs:boolean`	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass ein Einwohner bereits vor der Wehrerfassung (§ 15 Wehrpflichtgesetz) seines Jahrgangs erfasst worden ist. Nur im Spannungs- und Verteidigungsfall relevant.				

II.3.3.22.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

II.3.3.22.2 Einschränkungen von Datentypen für Informationen zur Wehrerfassung

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.22.3 Erweiterungen von Datentypen für Informationen zur Wehrerfassung

Für diesen Datentype existieren keine Erweiterungen.

II.3.3.23 Datentypen für Informationen zur Einwilligung

Im Folgenden werden die Datentypen für die Tatsache, dass eine betroffene Person eine generelle Einwilligung für die Datenübermittlung zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gegeben hat.

II.3.3.23.1 Einwilligung zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels

Typ: **`type.Einwilligung`**

Mit diesem Datentyp wird die Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG abgebildet.

Abbildung II.3.67. type.Einwilligung



Kindelemente von `type.Einwilligung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
einwilligung	**`Code.Einwilligung.Datenuebermittlung`**	**1**	II.3.4.1.24	121
Mit diesem Element wird die Art der Einwilligung übermittelt. Es handelt sich um eine generelle Einwilligung für den Zweck der Werbung oder für den Zweck des Adresshandels.				
datum	**`xs:date`**	**1**		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, mit dem die Einwilligungserklärung gegenüber der Meldebehörde erfolgt ist.				

II.3.3.23.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0005, 0050, 0201, 0202, 0203, 0206, 1100

II.3.3.23.2 Einschränkungen von Datentypen zur Einwilligung

Für diese Datentypen existieren keine Einschränkungen.

II.3.3.23.3 Erweiterungen von Datentypen zur Einwilligung

Für diese Datentypen existieren keine Erweiterungen.

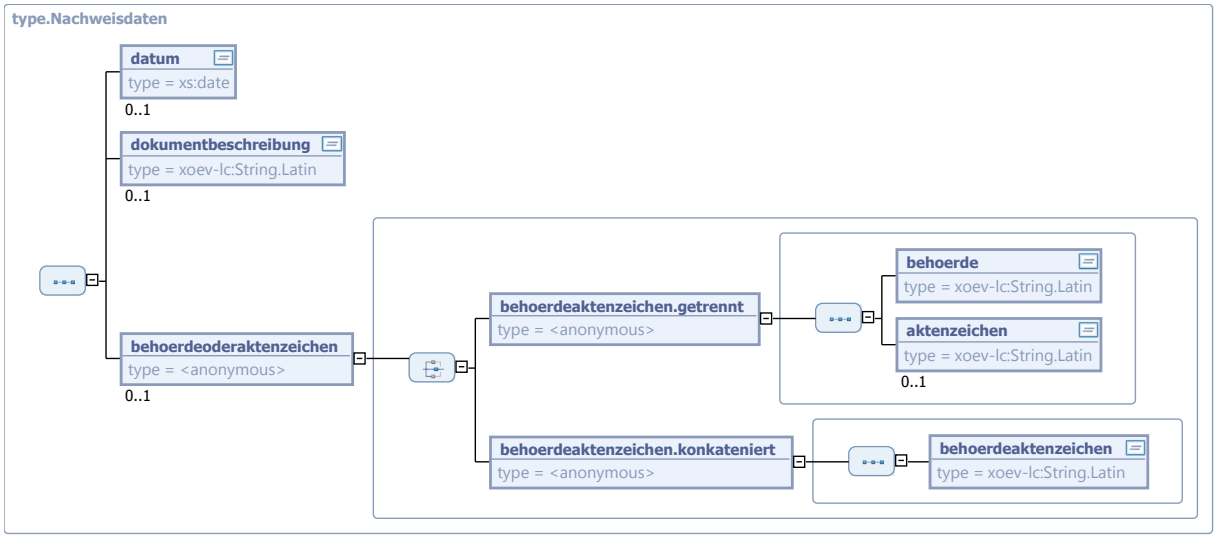
II.3.3.24 Weitere Datentypen mit BMG-Bezug

II.3.3.24.1 Nachweisdaten

Typ: **`type.Nachweisdaten`**

Mit diesem Datentyp werden Nachweisdaten, d. h. z. B. die Quelle, bei der Dokumente zur Begründung des Vorliegens eines bestimmten Sachverhalts zu finden sind, abgebildet.

Abbildung II.3.68. type.Nachweisdaten



Kindelemente von `type.Nachweisdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datum	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Entscheidung, Ausstellung oder Beurkundung übermittelt.				
dokumentbeschreibung	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird, sofern vorhanden, eine Beschreibung des Dokumentes übermittelt (Beispiele: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Seefahrtsbuch, Adoptionsbeschluss Amtsgericht).				
behoerdeoderaktenzeichen		**0..1**		
Über dieses Element wird gesteuert, ob eine getrennte Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen stattfindet, oder die Konkatenierung beider Felder. Wenn in einem Melderegister bereits eine getrennte Speicherung vorliegt, so ist die getrennte Übermittlung der Daten durchzuführen. Angestrebt wird eine getrennte Speicherung und Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen.				
behoerdeaktenzeichen.getrennt		**1**		
Mit diesem Element wird ausschließlich die getrennte Übermittlung von Behörde und Aktenzeichen durchgeführt.				
behoerde	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Ausstellende oder beurkundende Behörde. Es ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat. Beispiel: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod.				
aktenzeichen	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Aktenzeichen der beurkundenden Stelle.				
behoerdeaktenzeichen.konkateniert		**1**		
Mit diesem Element werden Behörden-/Aktenzeichen-Informationen übermittelt, sofern diese nur in einem Feld vorliegen.				
behoerdeaktenzeichen	`String.Latin`	**1**	II.12.1	

Kindelemente von `type.Nachweisdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	In diesem Feld sind die ausstellende oder beurkundende Behörde zusammen mit dem Aktenzeichen anzugeben. Als Behörde ist die Stelle anzugeben, die die Entscheidung erlassen, Dokumente ausgestellt oder die Änderung beurkundet hat. Beispiel: Standesamt bei Geburt, Eheschließung und Tod.			

II.3.3.24.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0009, 0014, 0030, 0033, 0040, 0054, 0055, 0056, 0057, 0067, 0068, 0069, 0074, 0079, 0082, 0198, 0202, 0203, 0301, 0545, 0550, 0560, 0561, 1100, 1321, 1325

II.3.3.24.2 Natürliche Person

Typ: **`type.NatuerlichePerson`**

Mit diesem Element werden alle übermittlungsrelevanten Daten zur betroffenen Person abgebildet.

Abbildung II.3.69. type.NatuerlichePerson



Kindelemente von type.NatuerlichePerson				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
AUSKUNFTSSPERRE	**type.Auskunftssperre**	**0..n**	II.3.3.13.1	88
NAMENATUERLICHEPERSON	**type.NameNatuerlichePerson**	**0..1**	II.3.3.1.1	30
Angaben zum Namen der natürlichen Person.				
FAMILIENSTAND	**type.Familienstand**	**0..1**	II.3.3.9.1	73
Angaben zum Familienstand der natürlichen Person.				
GEBURT	**type.Geburt**	**0..1**	II.3.3.2.1	43
Angaben zur Geburt der natürlichen Person.				
RELIGION	**type.Religion**	**0..1**	II.3.3.6.1	54
Angaben zur Religion der natürlichen Person.				
STAATSANGEHOERIGKEIT	**type.Staatsangehoerigkeit**	**0..n**	II.3.3.5.1	51
Angaben zur Staatsangehörigkeit der natürlichen Person.				
TOD	**type.Tod**	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Angaben zum Tod der natürlichen Person.				
WAHLAUSSCHLUSS	**type.Wahlausschluss**	**0..n**	II.3.3.15.1	92
Angaben zum Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit der natürlichen Person.				
AUSWEISDOKUMENT	**type.Ausweisdokument**	**0..n**	II.3.3.12.1	85
Angaben zu Ausweisdokumenten der natürlichen Person.				
PASSVERSAGUNG	**type.Passversagung**	**0..n**	II.3.3.17.1	96
Mit diesem Element werde Angaben zu Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen zur natürlichen Person übermittelt. Es sind mehrere Versagungsgründe möglich, die ggf. jeweils zu einer eigenen Pass- oder Personalausweisversagungsinstanz führen (mit eigenem Nachweis).				
UNIONSBUERGER	**type.Unionsbuerger**	**0..1**	II.3.3.15.2	93
Angaben zur Unionsbürgerschaft der natürlichen Person im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis zur Wahl des Europäischen Parlaments.				
OPTIONSDEUTSCHER	**type.Optionsdeutscher**	**0..1**	II.3.3.18.1	97
Angaben zur Eigenschaft 'Optionsdeutscher' einer natürlichen Person.				
EINWOHNERSCHAFT	**type.Einwohnerschaft**	**0..n**	II.3.3.24.3	108
Eine natürliche Person hat je Gemeinde zwar maximal nur eine Einwohnerschaft, aber bundesweit ggf. mehrere, daher die hier dargestellte Kardinalität.				
WOHNUNG	**type.Wohnung**	**0..n**	II.3.3.8.1	65
Angaben zu den Wohnungen der natürlichen Person.				
anschrift3991	**String.Latin**	**0..1**	II.12.1	
Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen.				

Kindelemente von `type.NatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Nach § 1, Abs. 2, Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete, sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China. Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.				
GESCHLECHT	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Angaben zum Geschlecht der natürlichen Person.				
WAFFENRECHTLICHEERLAUBNIS	`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`	**0..n**	II.3.3.19.1	98
Angaben zur waffenrechtlichen Erlaubnis der natürlichen Person.				
STEUERIDENTIFIKATION	`type.Steueridentifikation`	**0..1**	II.3.3.16.1	94
SPRENGSTOFFRECHTLICHEER-LAUBNIS	`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`	**0..n**	II.3.3.20.1	99
Angaben zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der natürlichen Person.				
EINWILLIGUNG	`type.Einwilligung`	**0..n**	II.3.3.23.1	103
Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG. Ein Objekt diesen Typs entspricht einer Einwilligung, so dass, falls eine Person mehrere Einwilligungen erteilt hat, ihr mehrere solcher Objekte zugeordnet sind.				

II.3.3.24.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

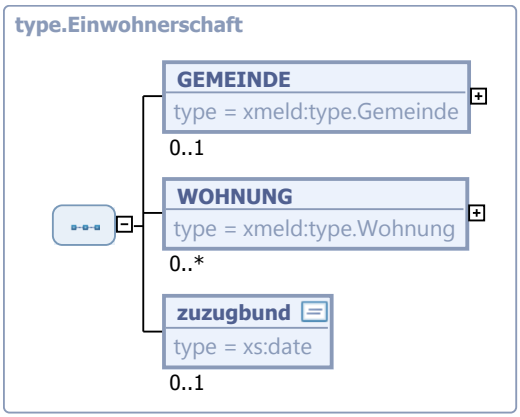
Keine Verwendung

II.3.3.24.3 Einwohnerschaft

Typ: `type.Einwohnerschaft`

Der Bezug zwischen einer Natürlichen Person und einer oder mehreren Wohnungen innerhalb einer Gemeinde wird durch diesen Typ ausgedrückt. Eine Einwohnerschaft umfasst nur Wohnungen in derselben Gemeinde.

Abbildung II.3.70. type.Einwohnerschaft



Kindelemente von `type.Einwohnerschaft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
GEMEINDE	`type.Gemeinde`	**0..1**	II.4.5.3	167
Dies ist die Gemeinde, in der die Einwohnerschaft besteht.				
WOHNUNG	`type.Wohnung`	**0..n**	II.3.3.8.1	65
zuzugbund	`xs:date`	**0..1**		
Es ist das Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.				

II.3.3.24.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

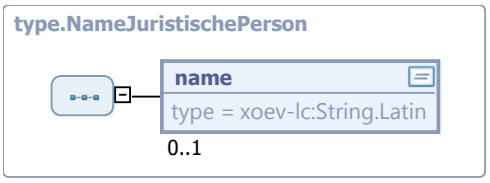
II.3.3.24.4 Name einer Juristischen Person

Typ: **`type.NameJuristischePerson`**

Mit diesem Datentyp werden die Namen einer Juristischen Person abgebildet.

Hinweis: Dieses Element wird derzeit nicht weiter strukturiert.

Abbildung II.3.71. type.NameJuristischePerson



Kindelement von `type.NameJuristischePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
In diesem Element werden alle die Juristische Person bezeichnenden Informationen abgelegt.				

II.3.3.24.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.3.4 Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

Schlüsseltabellen (auch bezeichnet als Codelisten) sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Informationen. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste von zu übermittelnden Sachverhalten, das heißt von Schlüsseln und der Beschreibung ihrer Bedeutung, ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Schlüsseltabellen werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Darüber hinaus sind Schlüsseltabellen ein Mittel zur Herstellung semantischer Interoperabilität in der fachübergreifenden Datenübermittlung.[1]

[1] Für eine Einführung in Codelisten siehe auch XÖV-Handbuch 2.0 (www.xoev.de/de/handbuch), Kapitel I.2 „XÖV-Bausteine“ und Abschnitt II.5.1 „Was ist eine Codeliste?“

In OSCI–XMeld werden aus diesen Gründen an vielen Stellen Schlüsseltabellen verwendet. Dies geschieht entsprechend der im XÖV-Handbuch beschriebenen Methodik.[2]

Zur Förderung der Wiederverwendung von Schlüsseltabellen und damit der fachübergreifenden Interoperabilität, sollen gemäß den Regelungen des XÖV-Handbuchs Schlüsseltabellen an einer zentralen Stelle, dem XRepository (www.xrepository.de), und in einem einheitlichem Format (OASIS Standard „Genericode“) veröffentlicht werden.[3]

Für OSCI–XMeld gelten die folgenden Richtlinien bei der Verwendung von Schlüsseltabellen:

- Zur Maximierung der semantischen Interoperabilität werden in OSCI–XMeld möglichst standardisierte, im XRepository bereitgestellte Schlüsseltabellen verwendet.
- OSCI–XMeld-Schlüsseltabellen werden von der jeweils zuständigen Stelle im XRepository im Genericode-Format bereitgestellt.[4]

Eine Übersicht über die in OSCI–XMeld verwendeten Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung der jeweiligen Schlüssel ist in der folgenden Tabelle auf Seite 110 gegeben. Für Schlüsseltabellen, deren Einträge in der XMeld-Spezifikation dokumentiert sind, werden in der genannten Tabelle die Anzahl ihrer Einträge aufgeführt und im Anhang V.B, *Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld* die Schlüssel und ihre Beschreibung im Detail.

Die Details zu Schlüsseltabellen, deren Inhalte in OSCI–XMeld nicht weiter spezifiziert sind, liegen im XRepository vor. Die jeweilige Schlüsseltabelle, das heißt ihre Metadaten (z. B. Zweck und Release-Zyklus) und ihre Inhalte, sind dort über ihre Kennung (URI) und Version auffindbar.

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
Anschrift unbekannt	3	Seite 1183	Seite 114
Antwortstatus	5	Seite 1184	Seite 114
Auskunftssperre	15	Seite 1185	Seite 115
BZSt Anforderung IdNr	7	Seite 1186	Seite 118
BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner	4	Seite 1187	Seite 119
BZSt Beendigung der Zuständigkeit	6	Seite 1188	Seite 119
BZSt Fachliche Fehlercodes	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 119
BZSt Hinweis auf Inkonsistenz	9	Seite 1190	Seite 120
BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person	6	Seite 1191	Seite 119
BZSt Zuständigkeit Status	7	Seite 1192	Seite 120
Behördenauskunft Aktualität Suche Status	3	Seite 1193	Seite 115
Behördenauskunft Anforderungselement	164	Seite 1194	Seite 115
Behördenauskunft Ergebnisstatus	3	Seite 1200	Seite 116
Behördenauskunft Nichterstellung Grund	13	Seite 1201	Seite 116
BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige	1	Seite 1202	Seite 116
BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung	1	Seite 1203	Seite 116
BfJ Führungszeugnis Anfrageart	12	Seite 1204	Seite 117

[2] siehe XÖV-Handbuch 2.0, Kapitel II.5 „Bereitstellung und Nutzung von Codelisten“
[3] siehe XÖV-Handbuch 2.0, Abschnitt II.5.3 „Abbildung von Codelisten“
[4] siehe XÖV-Handbuch 2.0, Abschnitt II.5.4 „Bereitstellung von Codelisten“

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 117
BfJ Führungszeugnis Gebühr	6	Seite 1206	Seite 117
BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 118
BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 118
DSRV Bruttolieferung Anlass	5	Seite 1209	Seite 120
Ehegatte oder Lebenspartner	2	Seite 1210	Seite 121
Einwilligung Datenübermittlung	2	Seite 1211	Seite 121
Familienstand	10	Seite 1212	Seite 121
Familienstand Beendigungsgrund	7	Seite 1213	Seite 121
Gebiet	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 122
Geschlecht	3	Seite 1215	Seite 122
Gesetzlicher Vertreter	5	Seite 1216	Seite 123
LRA Änderung Anlass	11	Seite 1217	Seite 123
MIME-Type	3	Seite 1218	Seite 125
Melderegister Abweichung	9	Seite 1219	Seite 123
Melderegisterauskunft Ergebnisstatus	2	Seite 1220	Seite 123
Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund	9	Seite 1221	Seite 124
Melderegisterauskunft Optionen	2	Seite 1222	Seite 124
Melderegisterauskunft Zusatzinformation	6	Seite 1223	Seite 124
Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 124
Partnerdaten Anlass der Fortschreibung	4	Seite 1225	Seite 125
Partnerschaftsinformation	3	Seite 1226	Seite 125
Pass- und Ausweisdokumente	14	Seite 1227	Seite 126
Passversagung Status	8	Seite 1228	Seite 126
Quittung Ebene	5	Seite 1229	Seite 126
Religion Steuer erhebend	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 127
Religion nicht Steuer erhebend	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 126
Rücksendung einer Nachricht (RTS)	18	Seite 1232	Seite 127
Staat	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 127
Staatsangehörigkeit	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 128
Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung	9	Seite 1235	Seite 128
Stornierung	3	Seite 1236	Seite 128
Verwaltungspolitische Codierung Bezirk	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 129

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
Verwaltungspolitische Codierung Kreis	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 129
Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 130
Verwaltungspolitischen Codierung Bundesland	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 129
Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus	6	Seite 1241	Seite 130
Wahlausschluss	2	Seite 1242	Seite 130
Wohnungsart	7	Seite 1243	Seite 131
Wohnungsstatus	3	Seite 1244	Seite 131
XMeld Datenübermittlungsanlässe	37	Seite 1245	Seite 132
XMeld-Nachrichten	146	Seite 1247	Seite 133
XMeldIT Art der Untersuchung	5	Seite 1252	Seite 132
XMeldIT Fehlercodes landesspezifisch	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 132
XMeldIT Konsequenz Fehler	3	Seite 1253	Seite 132
XMeldIT Änderungsart	31	Seite 1254	Seite 131

II.3.4.1 Datentypen für die Übermittlung von Schlüsseln

Im Rahmen von XÖV wird über die XÖV-Bibliothek der Datentyp *Code* bereitgestellt, welcher eine standardisierte Übermittlung von Schlüsseln in XÖV-Standards ermöglicht. Je nach Nutzungsszenario wird der Datentyp in unterschiedlichen Ausprägungen verwendet, das heißt ein standardspezifischer Code-Datentyp wird von dem XÖV-Datentyp über eine XML Schema-Restriktion abgeleitet.

In XÖV-Standards können Schlüsseltabellen grundsätzlich auf vier verschiedene Arten mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Flexibilität und Vorgaben bei der Übermittlung von Schlüsseln genutzt werden. In dieser Hinsicht wird von vier Typen der Schlüsseltabellen-Nutzung gesprochen. Ihre Auswahl wird anhand der spezifischen Anforderungen und Bedingungen in den jeweiligen Datenübermittlungsszenarien getroffen.[5]

- **Code-Typ 4:** Der XÖV-Standard sieht die Übermittlung von Schlüsseln vor. Die Kennung (URI) und die Version der dem Schlüssel zugrundeliegenden Schlüsseltabelle werden bei der Datenübermittlung festgelegt.
- **Code-Typ 3:** Der XÖV-Standard bestimmt die Kennung (URI) der zu nutzenden Schlüsseltabelle. Die Version der Schlüsseltabelle wird bei der Datenübermittlung festgelegt.
- **Code-Typ 2:** Der XÖV-Standard bestimmt die Kennung und die Version der zu nutzenden Schlüsseltabelle.
- **Code-Typ 1:** Der XÖV-Standard bestimmt die Kennung und die Version der zu nutzenden Schlüsseltabelle. Die Schlüsseltabelle wird als XML-Enumeration in die XML Schema-Definitionen des Standards aufgenommen.

Für eine kompakte und übersichtliche Dokumentation der Code-Datentypen, wird im Folgenden eine von den übrigen OSCI–XMeld-Datentypen abweichende Darstellung verwendet. Sie zeigt neben der Beschreibung des jeweiligen Datentyps, die Art der Schlüsseltabellen-Nutzung (*Codelisten-Nutzung*) und ggf. die Kennung (*Codelisten-URI*) und Version (*Codelisten-Version*) der Schlüsseltabelle.

II.3.4.1.1 Code.Anschrift.Unbekannt

Code	Code.Anschrift.Unbekannt
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Ausprägungen der unbekannten Anschrift der betroffenen Person abgebildet. Siehe Blatt **1200** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1183
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:anschrift.unbekannt
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0041, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0076, 0077, 0080, 0081, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0520, 0540, 0550, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1321, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1611

II.3.4.1.2 Code.Antwortstatus

Code	Code.Antwortstatus
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Klassifizierung der Antwort auf eine OSCI–XMeld-Nachricht abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.

[5] siehe XÖV-Handbuch 2.0 (www.xoev.de/de/handbuch), Abschnitt II.5.5 „Nutzung von Codelisten“

Code	Code.Antwortstatus
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1184
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:antwortstatus
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0601, 0604, 0928, 1101

II.3.4.1.3 Code.Auskunftssperre

Code	Code.Auskunftssperre
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für Auskunfts- oder Übermittlungssperren bzw. bedingte Sperrvermerke beschrieben. Siehe Blatt **1801** und Anlage 1 „Schlüsseltabelle Auskunfts- und Übermittlungssperren“ des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1185
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:auskunftssperre
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0005, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0050, 0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 1100

II.3.4.1.4 Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status

Code	Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel definiert, um die Suche nach Personen hinsichtlich der Aktualität von Meldedatensätzen einzuschränken (aktuelle bzw. inaktuelle Einwohner) oder Anschriften (aktuelle bzw. inaktuelle Anschrift).
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1193
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.aktualitaet.suche.status
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1321, 1324, 1325

II.3.4.1.5 Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement

Code	Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1194
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.anforderungselement
Codelisten-Version	3

II.3.4.1.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1321, 1324, 1325

II.3.4.1.6 Code.Behoerdenauskunft.Ergebnisstatus

Code	Code.Behoerdenauskunft.Ergebnisstatus
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Mitteilung des Ergebnisstatus der Auskunft für Datenabrufe nach § 38 BMG definiert.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1200
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.ergebnisstatus
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1321, 1325

II.3.4.1.7 Code.Behoerdenauskunft.Nichterstellung.Grund

Code	Code.Behoerdenauskunft.Nichterstellung.Grund
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für Datenabrufe nach § 38 BMG definiert, die aufgrund rechtlicher und/oder verfahrenstechnischer Gründe zu für Nichtbeantwortung einer Suchanfrage führen können.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1201
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.nichterstellung.grund
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1321, 1325

II.3.4.1.8 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Sonstige

Code	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Sonstige
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die neben den Überbeglaubigungen möglichen Anerkennungsformen von Führungszeugnissen für die Verwendung im Ausland definiert.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1202
Codelisten-URI	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:anerkennungsform.sonstige
Codelisten-Version	1.0

II.3.4.1.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

II.3.4.1.9 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Ueberbeglaubigung

Code	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Ueberbeglaubigung
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die im Bereich Überbeglaubigungen möglichen Anerkennungsformen von Führungszeugnissen für die Verwendung im Ausland definiert.

Code	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Ueberbeglaubigung
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1203
Codelisten-URI	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:anerkennungsform.ueberbeglaubigung
Codelisten-Version	1.0

II.3.4.1.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

II.3.4.1.10 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anfrageart

Code	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anfrageart
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Anfragearten für die Beantragung eines Führungszeugnisses beim Bundesamt für Justiz abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1204
Codelisten-URI	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.anfrageart
Codelisten-Version	1.0

II.3.4.1.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

II.3.4.1.11 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Behoerdenkennzeichen

Code	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Behoerdenkennzeichen
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden alle dem Bundesamt für Justiz bekannten Kennzeichen der Behörden in Deutschland abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:behoerdenkennzeichen
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

II.3.4.1.12 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Gebuehr

Code	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Gebuehr
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die zu entrichtenden Gebühren bei der Anforderung von Führungszeugnissen beim Bundesamt für Justiz abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1206
Codelisten-URI	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.gebuehr
Codelisten-Version	1.0

II.3.4.1.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

II.3.4.1.13 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Justizbehoerdenkennzeichen

Code	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Justizbehoerdenkennzeichen
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Behördenkennzeichen aller Amtsgerichte in Deutschland abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:justizbehoerdenkennzeichen
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.13.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

II.3.4.1.14 Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Verwendungszweck

Code	Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Verwendungszweck
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über den beabsichtigten Verwendungszweck eines beim Bundesamt für Justiz angeforderten Führungszeugnisses abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.verwendungszweck
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.14.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

II.3.4.1.15 Code.BZSt.Anforderung.IdNr

Code	Code.BZSt.Anforderung.IdNr
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungsarten einer steuerlichen Identifikationsnummer abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1186
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.anforderung.idnr
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.15.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0500

II.3.4.1.16 Code.BZSt.Antwort.IdNr-Ehegatte-Lebenspartner

Code	Code.BZSt.Antwort.IdNr-Ehegatte-Lebenspartner
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe abgebildet, aus denen das BZSt in dem Anfrageverfahren für die IdNr des auswärtigen Ehegatten bzw. Lebenspartners ggf. keinen Treffer zurückliefert.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1187
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.antwort.idnr-ehegatte-lebenspartner
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.16.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0519

II.3.4.1.17 Code.BZSt.Beendigung.der.Zustaendigkeit

Code	Code.BZSt.Beendigung.der.Zustaendigkeit
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für die Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde im BZST-Kontext abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1188
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.beendigung.der.zustaendigkeit
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.17.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0503, 0510

II.3.4.1.18 Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich

Code	Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle fachlichen Rückweisungsgründe einer Nachricht im Datenaustauch mit dem Bundeszentralamt für Steuern dargestellt. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:bzst:schluessel:fachliche.fehlercodes
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.18.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0508

II.3.4.1.19 Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz.Rolle.beteiligte.Person

Code	Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz.Rolle.beteiligte.Person
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Rollen eines Personendatensatzes innerhalb eines Hinweises auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters im BZSt-Kontext abgebildet.

Code	Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz.Rolle.beteiligte.Person
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1191
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.hinweis.auf.inkonsistenz.rolle.beteiligte.person
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.19.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0516

II.3.4.1.20 Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz

Code	Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird Art des Hinweises auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters für im BZSt-Kontext abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1190
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.hinweis.auf.inkonsistenz
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.20.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0516

II.3.4.1.21 Code.BZSt.Zustaendigkeit.Status

Code	Code.BZSt.Zustaendigkeit.Status
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden alle möglichen Ausprägungen der (Nicht-)Zuständigkeit einer Meldebehörde für betroffene Person im Zusammenhang mit der Mitteilung der IdNr abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1192
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.zustaendigkeit.status
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.21.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0514

II.3.4.1.22 Code.DSRV.Bruttolieferung.Anlass

Code	Code.DSRV.Bruttolieferung.Anlass
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Anlass abgebildet, der zu der Bruttolieferung an die DSRV geführt hat.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1209
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:dsrv.anlass.bruttolieferung
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.22.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1000

II.3.4.1.23 Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner

Code	Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Partnerschaftstypen (Ehegatten oder Lebenspartner) abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1210
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:ehegatte.oder.lebenspartner
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.23.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0009, 0011, 0025, 0071, 0082, 0085, 0086, 0087, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 1005, 1100, 1321, 1325, 1500

II.3.4.1.24 Code.Einwilligung.Datenuebermittlung

Code	Code.Einwilligung.Datenuebermittlung
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG (siehe Blatt **1803**) des DSMeld) abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1211
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:einwilligung.datenuebermittlung
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.24.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0005, 0050, 0201, 0202, 0203, 0206, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100

II.3.4.1.25 Code.Familienstand

Code	Code.Familienstand
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der personenstandsrechtliche Familienstand einer Person abgebildet. Siehe Blatt **1401** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1212
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:familienstand
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.25.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0009, 0011, 0071, 0082, 0085, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0516, 0600, 0601, 0602, 0604, 0810, 0811, 0820, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1400, 1500

II.3.4.1.26 Code.Familienstand.Beendigungsgrund

Code	Code.Familienstand.Beendigungsgrund
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die rechtlichen Gründe der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft abgebildet. Siehe Blatt **1405** des DSMeld.

Code	Code.Familienstand.Beendigungsgrund
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1213
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:familienstand.beendigungsgrund
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.26.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0009, 0011, 0071, 0082, 0812, 0820, 1100, 1321, 1325, 1500

II.3.4.1.27 Code.Gebiet

Code	Code.Gebiet
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gebiete (auch Teilgebiete von Staaten und exterritoriale Gebiete) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.27.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0520, 0540, 0545, 0550, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0810, 0811, 0820, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.4.1.28 Code.Geschlecht

Code	Code.Geschlecht
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird das Geschlecht einer Person abgebildet. Siehe Blatt **0701** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1215
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:geschlecht
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.28.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0004, 0008, 0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0059, 0060, 0061, 0062, 0071, 0082, 0085, 0086, 0087, 0197, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0430, 0500, 0502, 0503, 0504, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0545, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0810, 0811, 0812, 0820, 0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.4.1.29 Code.Gesetzlicher.Vertreter

Code	Code.Gesetzlicher.Vertreter
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der gesetzlichen Vertretung abgebildet. Siehe Blatt **0001** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1216
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:gesetzlicher.vertreter
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.29.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0013, 0018, 0020, 0022, 0023, 0071, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1321, 1325, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.4.1.30 Code.LRA.Aenderung.Anlass

Code	Code.LRA.Aenderung.Anlass
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe einer Änderung im LRA-Kontext abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1217
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:lra.aenderung.anlass
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.30.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1400

II.3.4.1.31 Code.Melderegister.Abweichung

Code	Code.Melderegister.Abweichung
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für abweichende Informationen im Melderegister abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1219
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegister.abweichung
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.31.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0197, 0204, 0224, 1611

II.3.4.1.32 Code.Melderegisterauskunft.Ergebnisstatus

Code	Code.Melderegisterauskunft.Ergebnisstatus
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Ergebnisstatus, ob eine gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht, für den Kontext Melderegisterauskünfte abgebildet. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf eine einzelne Anfrage (ggf. innerhalb einer Sammelnachricht).
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1220
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.ergebnisstatus
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.32.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0601, 0604

II.3.4.1.33 Code.Melderegisterauskunft.gewerblicher.Zweck

Code	Code.Melderegisterauskunft.gewerblicher.Zweck
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 Satz 2 BMG abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.gewerblicher.zweck
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.33.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0604

II.3.4.1.34 Code.Melderegisterauskunft.Nichterstellung.Grund

Code	Code.Melderegisterauskunft.Nichterstellung.Grund
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die rechtlichen und/oder verfahrenstechnischen Gründe abgebildet, aus denen ggf. einem Auskunftsersuchen nicht nachgekommen werden kann.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1221
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.nichterstellung.grund
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.34.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0601, 0604

II.3.4.1.35 Code.Melderegisterauskunft.Optionen

Code	Code.Melderegisterauskunft.Optionen
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die im Zusammenhang von Melderegisterauskünften möglichen Optionen abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1222
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.optionen
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.35.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0604

II.3.4.1.36 Code.Melderegisterauskunft.Zusatzinformation

Code	Code.Melderegisterauskunft.Zusatzinformation
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden ergänzende Informationen und Hinweise zum Ergebnisstatus für Melderegisterauskünfte abgebildet. Diese Informationen können

Code	Code.Melderegisterauskunft.Zusatzinformation
	den Ergebnisstatus näher erläutern und / oder der anfragenden Person oder Stelle weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1223
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.zusatzinformation
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.36.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0601, 0604

II.3.4.1.37 Code.MIME-Type

Code	Code.MIME-Type
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die MIME-Typen definiert, die in OSCI–XMeld-Nachrichten verwendet werden dürfen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1218
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:mime-type
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.37.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0905

II.3.4.1.38 Code.Partnerdaten.Anlass.der.Fortschreibung

Code	Code.Partnerdaten.Anlass.der.Fortschreibung
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe einer Fortschreibung des beigeschriebenen Partners (Ehegatte oder Lebenspartner) abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1225
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:partnerdaten.anlass.der.fortschreibung
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.38.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0085

II.3.4.1.39 Code.Partnerschaftsinformation

Code	Code.Partnerschaftsinformation
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Partnerschaftsinformationen („verheiratet“, „eine Lebenspartnerschaft führend“ oder „weder verheiratet noch eine Lebenspartnerschaft führend“) abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1226
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:partnerschaftsinformation
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.39.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.4.1.40 Code.Pass.und.Ausweisdokumente

Code	Code.Pass.und.Ausweisdokumente
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel für die Art eines Ausweisdokumentes abgebildet (siehe Anlage 3 des DSMeld).
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1227
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:pass.und.ausweisdokumente
Codelisten-Version	3

II.3.4.1.40.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0006, 0063, 0064, 0065, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.4.1.41 Code.Passversagung.Status

Code	Code.Passversagung.Status
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status für Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe abgebildet. Siehe Blatt **2301** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1228
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:passversagung.status
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.41.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325

II.3.4.1.42 Code.Quittung.Ebene

Code	Code.Quittung.Ebene
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden alle Ebenen, in Bezug auf deren Bearbeitung eine Quittung angefordert werden kann, abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1229
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:quittung.ebene
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.42.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0920

II.3.4.1.43 Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend

Code	Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer nicht Steuer erhebenden Religionsgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG abgebildet. Es ist die in **Anlage 2** des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle 2 zu nutzen. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Code	Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:religion.nicht.steuererhebend
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.43.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0066, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0810, 0820, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.4.1.44 Code.Religion.Steuer.erhebend

Code	Code.Religion.Steuer.erhebend
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG abgebildet. Es ist die in **`Anlage 2`** des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle 1 zu nutzen. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:religion.steuererhebend
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.44.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0066, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0810, 0820, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610

II.3.4.1.45 Code.Ruecksendung.einer.Nachricht

Code	Code.Ruecksendung.einer.Nachricht
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Gründe für die Rücksendung einer Nachricht in der synchronen Kommunikation sowie in der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen an den Autor abgebildet. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1232
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:ruecksendung.einer.nachricht
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.45.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0900, 0910

II.3.4.1.46 Code.Staat

Code	Code.Staat
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Staaten (im völkerrechtlichen Sinne) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abgebildet.

Code	Code.Staat
	Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.46.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.4.1.47 Code.Staatsangehoerigkeit

Code	Code.Staatsangehoerigkeit
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Staatsangehörigkeiten (und Staaten) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (einschließlich historischer Staaten) abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.47.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0067, 0068, 0070, 0078, 0079, 0201, 0202, 0203, 0206, 0301, 0430, 0560, 0561, 0810, 0811, 0812, 0820, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.4.1.48 Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung

Code	Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit abgebildet. Siehe Blatt **1002** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1235
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.48.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0067, 0068, 0069, 0079, 0203, 1100, 1321, 1325

II.3.4.1.49 Code.Stornierung

Code	Code.Stornierung
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden Gründe für die Stornierung einer Person im Melderegister abgebildet.

Code	Code.Stornierung
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1236
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:stornierung
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.49.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0075

II.3.4.1.50 Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bezirk

Code	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bezirk
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Bezirke (Regierungsbezirke) laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bezirk
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.50.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1324

II.3.4.1.51 Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bundesland

Code	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bundesland
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Bundesländer abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bundesland
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.51.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1324

II.3.4.1.52 Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Kreis

Code	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Kreis
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Kreise laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.

Code	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Kreis
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.52.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1324

II.3.4.1.53 Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Regionalschluessel

Code	Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Regionalschluessel
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Regionalschlüssel laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet. Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:rs
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.53.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1324

II.3.4.1.54 Code.Vorausgefuellter.Meldeschein.Antwortstatus

Code	Code.Vorausgefuellter.Meldeschein.Antwortstatus
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Antworten auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheins abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf jeweils eine angefragte Person.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1241
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:vorausgefuellter.meldeschein.antwortstatus
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.54.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0301

II.3.4.1.55 Code.Wahlausschluss

Code	Code.Wahlausschluss
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht abgebildet. Siehe Blatt **2101** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1242
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wahlausschluss
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.55.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0203, 1100

II.3.4.1.56 Code.Wohnungsart

Code	Code.Wohnungsart
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Wohnung für gespeicherte Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden abgebildet. Siehe Blatt **1213a** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1243
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wohnungsart
Codelisten-Version	3

II.3.4.1.56.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0004, 0008, 0025, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0041, 0058, 0071, 0076, 0077, 0082, 0085, 0086, 0087, 0201, 0202, 0203, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 1100, 1321, 1325, 1400, 1500

II.3.4.1.57 Code.Wohnungsstatus

Code	Code.Wohnungsstatus
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status der Wohnung abgebildet. Siehe Blatt **1213** des DSMeld.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1244
Codelisten-URI	urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wohnungsstatus
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.57.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0085, 0086, 0087, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0301, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0604, 0810, 0820, 0905, 1005, 1100, 1320, 1321, 1324, 1325, 1400, 1500, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605

II.3.4.1.58 Code.XMeldIT.Aenderungsart

Code	Code.XMeldIT.Aenderungsart
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1254
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.aenderungsart
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.58.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

II.3.4.1.59 Code.XMeldIT.Art.der.Untersuchung

Code	Code.XMeldIT.Art.der.Untersuchung
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Untersuchung, für die ein Untersuchungberechtigungsschein ausgegeben wurde, abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1252
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.art.der.untersuchung
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.59.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

II.3.4.1.60 Code.XMeldIT.Fehlercodes.landesspezifisch

Code	Code.XMeldIT.Fehlercodes.landesspezifisch
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle können landesspezifischen Fehlercodes eingebunden werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	unbestimmt
Codelisten-Version	unbestimmt

II.3.4.1.60.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1101

II.3.4.1.61 Code.XMeldIT.Konsequenz.Fehler

Code	Code.XMeldIT.Konsequenz.Fehler
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Konsequenz eines festgestellten Fehlers für die Speicherung des Datensatzes beim Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an ein Landesregister abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1253
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.konsequenz.fehler
Codelisten-Version	1

II.3.4.1.61.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1101

II.3.4.1.62 Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse

Code	Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe, die zu einer Datenübermittlung führen können, abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1245
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.datenuebermittlungsanlaesse

Code	Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse
Codelisten-Version	2

II.3.4.1.62.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0810, 0811, 0812, 0820, 1601, 1603, 1604

II.3.4.1.63 Code.XMeld.Nachrichten

Code	Code.XMeld.Nachrichten
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-Nachrichten (alle definierten Nachrichtenelemente) abgebildet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 1247
Codelisten-URI	urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.nachrichten
Codelisten-Version	2.1.1

II.3.4.1.63.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0514, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0520, 0521, 0540, 0545, 0550, 0557, 0560, 0561, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0810, 0811, 0812, 0820, 0900, 0905, 0910, 0920, 0928, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1101, 1104, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1400, 1500, 1501, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1611

II.3.5 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.3, Das Informationsmodell* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.3.5.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2011-142: Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkatalog

Das Element **`bzst.fehlercode`** ist nun vom Typ **`Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich`** (Typ 3), der neu eingeführt wurde. Das Element wurde zudem mandatorisch gemacht und die Dokumentation wurde redaktionell angepasst.

Das Element **`fehlerkategorie`** wurde aus der Nachricht 0508 entfernt. Der Datentyp **`Code.BZSt.Fehlerkategorie`** und die *„Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkategorie“* wurden ebenfalls entfernt, da sie nicht mehr benötigt werden.

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-66: Zuordnung früherer Namen in strukturierter und unstrukturierter Form

Die Datentypen **type.FruehererFamilienname** und **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** wurden neu eingeführt. Um eine Zuordnung der unstrukturierten und strukturierten Schreibweise eines früheren Familiennamens zu ermöglichen, werden die Datentypen wie folgt genutzt:

- Der Datentyp **type.FruehererFamilienname** wird nun an den folgenden Stellen jeweils für das Element **frueherer.familienname** verwendet, das Element frueherer.familienname.unstrukturiert ist jeweils entfallen in:
  - **type.NameNatuerlichePerson**
  - **type.identifikation.person**
  - **type.DSRV.NameNatuerlichePerson**
  - **type.lra.person**
  - **type.lra.identifikation.person**
  - **type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds**
- Der Datentyp **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** wird nun an den folgenden Stellen für das Element **frueherer.familienname** verwendet, das Element **frueherer.familienname.unstrukturiert** ist entfallen in:
  - **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**

Die Dokumentation des Elementes **frueherer.familienname** wurde entsprechend angepasst und an allen Verwendungsstellen identisch genutzt.

CR 2015-38: Unterscheidung von Wegzugs- und Zuzugsstaat

In der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter, den Datenabrufen nach § 38 BMG, XMeldIT und der einfachen Melderegisterauskunft kann sowohl eine Auslandsanschrift (DSMeld 1232 und ggf. 1233) als auch ein Zuzugsstaat (DSMeld 1223) übermittelt werden. Somit ist in diesen Bereichen eine Unterscheidung zwischen Wegzugs- und Zuzugsstaat notwendig.

Die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter ermöglichte über die Elemente **wohnortbisher** (Zuzugsstaat) und **wohnortneu** (Wegzugsstaat) bereits eine Unterscheidung. Die Dokumentation der Nachrichten 0810 und 0820 wurde hinsichtlich einer klaren Unterscheidung und des Vorgehens im Falle eines Wegzugs in das unbekannte Ausland präzisiert.

Zur Ermöglichung einer eindeutigen Unterscheidung in Datenabrufen nach § 38 BMG wurden die Anfragenachrichten 1320 und 1324 so angepasst, dass explizit nach einer Auslandsanschrift, nach einem Zuzugsstaat, oder beidem gesucht werden kann. In den Antwortnachrichten wurde redaktionell klargestellt, dass im Element **wohnung** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** anstelle einer Wohnung auch ein Zuzugsstaat übermittelt werden kann.

Auch im Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde eine explizite Unterscheidung ermöglicht, indem das Element **xmeldit.anschrift** neu aufgebaut wurde.

CR 2015-40: Unterbindung der Auskunftssperre 12 in der Datenübermittlung

Kapitel „Das Informationsmodell“

In den Datentypen **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** und **type.PartnerMitSperre** sowie **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid** wurde jeweils in der Dokumentation des Elements **auskunftssperre** der Schlüssel **12** als zulässiger Schlüssel für die Datenübermittlung entfernt. Es sind somit nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.

Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“

In den Datentypen **type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen** und **type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson** wurde jeweils in

der Dokumentation des Elements **auskunftssperre** der Schlüssel **12** als zulässiger Schlüssel für die Datenübermittlung entfernt. Es sind somit nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Dokumentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **status** des Datentyps **type.Passversagung**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **passversagung** des Datentyps **type.PassversagungMitNachweis**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **Code.Passversagung.Status**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **passversagung** in **hauptwohnung.ergaenzungen** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **passversagung** des Datentyps **type.xmeldit.natuerlicheperson**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **passversagung** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **passversagung** im **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **Code.Pass.und.Ausweisdokumente**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **09** und **10**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **159** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **146** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **passart** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **146** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.
- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **4** wurde redaktionell angepasst

  - Die Schlüssel **5** - **8** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet
- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **02** wurde neu aufgenommen.

II.4 Allgemeine Datentypen

II.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden allgemeine für die Datenübermittlung relevante Datentypen beschrieben.

Derzeit unterscheiden wir:

- Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen zwei Partnern
- Datentypen für die Identifikation von Personen
- Datentypen für die Paketierung und Quittierung
- Datentypen für die Darstellung von Informationen über Behörden
- Weitere Datentypen

Die zugehörigen Datentypen sind in der XML-Schema-Datei **`xmeld-nachrichten-basistypen.xsd`** zu finden.

Die Beschreibung von Datentypen, die ausschließlich im Kontext einer Datenübermittlung an einen bestimmten Kommunikationspartner benötigt werden, erfolgt im Abschnitt *Datentypen* des jeweiligen Fachkapitels.

II.4.2 Nachrichtenköpfe zur Kommunikation zwischen zwei Partnern

II.4.2.1 Verwendung des Tagesvorgangzählers

Der Tagesvorgangszähler wird in den OSCI–XMeld-eigenen ReturnToSender-Nachrichten sowie in den Nachrichten der einfachen Melderegisterauskunft eingesetzt. In den übrigen Nachrichten werden XInneres-Datentypen genutzt, die keinen Tagesvorgangszähler zur Identifikation bzw. der zeitlichen Einordnung vorsehen.

In jedem EWO-System gibt es genau einen Tagesvorgangszähler. Er dient (zusammen mit dem Erstellungsdatum) dazu, die erzeugten Nachrichten eines Autors beim Leser in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können.

Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Autors innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht.

Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Autor bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Autoren.

Der Tagesvorgangszähler wird *nachrichtenübergreifend* verwendet. Jeder vom Tagesvorgangszähler vergebene Wert muss daher *tagesbezogen und nachrichtenübergreifend* eindeutig sein.

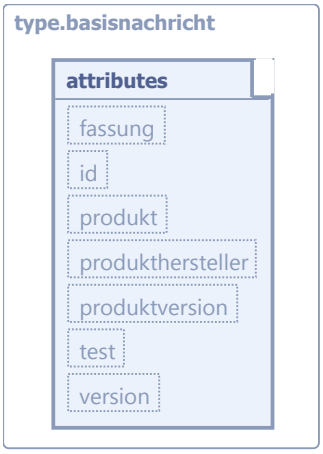
II.4.2.2 Basisnachricht

Typ: **`type.basisnachricht`** (abstrakt)

Diese Klasse bildet die Basis für die in der OSCI–XMeld-eigenen asynchronen ReturnToSender-Nachricht sowie in den Nachrichten der einfachen Melderegisterauskunft eingesetzten Nachrichtenköpfe. Sie dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält diese Klasse Informationen, die für jede Nachricht relevant sind. Dies sind im Einzelnen:

- Angaben zum OSCI–XMeld-Release (Attribute **`version`** und **`fassung`**)
- eine optionale Angabe, ob es sich bei der Nachricht um eine Testnachricht handelt
- Angaben über die zur Erstellung der Nachricht verwendete Software und deren Hersteller
- eine optionale ID zur eindeutigen Identifizierung der Nachricht

Abbildung II.4.1. type.basisnachricht



Kindelemente von `type.basisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fassung	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Dieses Attribut kennzeichnet das Datum, an dem die diesen Schemata zu Grunde liegende Spezifikation von der OSCI–XMeld-Gruppe im Status „final“ produziert wurde. Format: **`YYYY-MM-DD`**.				
id	**`xs:ID`**	**0..1**		
Dieses optionale ID-Attribut kann verwendet werden, um innerhalb von Nachrichten eine Referenzierung auf Nachrichten bzw. Nachrichtenfragmente zu ermöglichen.				
produkt	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese OSCI–XMeld-Nachricht erstellt worden ist.				
produkthersteller	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese OSCI–XMeld- Nachricht erstellt worden ist.				
produktversion	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese OSCI–XMeld-Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				
test	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	

Kindelemente von `type.basisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Autors der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.				
version	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Dieses Attribut kennzeichnet die OSCI–XMeld-Version, z. B. "1.3.0", "1.3.1".				

II.4.2.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

II.4.2.3 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Behörden

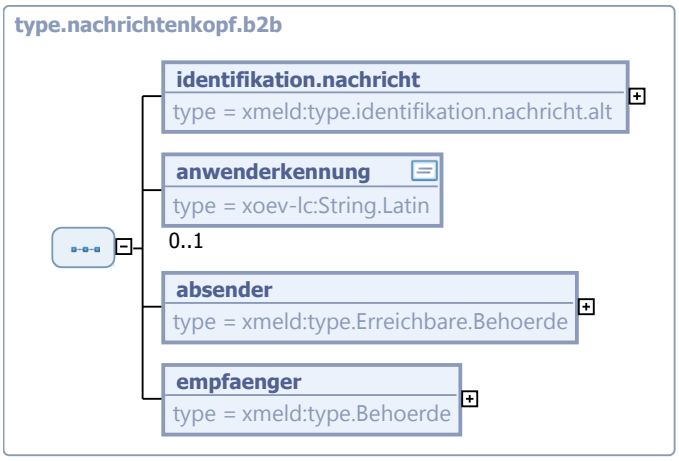
II.4.2.3.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Behörden*

Typ: **`type.nachrichtenkopf.b2b`**

Nachrichten dieses Typs werden stets von einer Behörde an eine andere Behörde gesandt.

Hinweis: Dieser Datentyp wird ausschließlich in der OSCI–XMeld-eigenen asynchronen ReturnToSender-Nachricht eingesetzt und wird mit dieser zusammen zu einem späteren OSCI–XMeld-Release entfallen.

Abbildung II.4.2. type.nachrichtenkopf.b2b



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.b2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	`type.identifikation.nachricht.alt`	**1**	II.4.3.6	157
anwenderkennung	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
absender	`type.Erreichbare.Behoerde`	**1**	II.4.5.2	166

Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.b2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die sendende Behörde. Für eine Meldebehörde wird in der **behoerdenkennung** immer der AGS der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde übermittelt. Sofern die Meldebehörde für einen Gemeindeverbund handelt, ist deshalb die Angabe des AGS der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde verpflichtend. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass Sammelnachrichten eines Gemeindeverbundes immer nur für die einzelnen Gemeinden zulässig sind. Sofern es keine für den Bürger zuständige Gemeinde gibt (bspw. bei der Beantragung eine Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde oder bei Rücksendung wegen Nichtzuständigkeit wie bei 0198, 0204, 0513), ist in dem Kindelement **behoerdenkennung** ein beliebiger AGS zu übermitteln, mit dem der Autor der OSCI–XMeld-Nachricht im DVDV adressiert werden kann. Im Folgenden werden die Zusammenhänge zwischen der Behördenkennung, der Postleitzahl und möglichen Inhalten der Organisationseinheit illustriert. **Stadt mit Bezirksämtern, Servicestellen, Außenstellen** • Behördenkennung: ags:11000000 (Stadt Berlin) • Anschrift/PLZ: 10178 Berlin • Organisationseinheit 1. Stadtverwaltung Berlin 2. Bezirksamt Mitte von Berlin **Stadt oder (Einzel-)Gemeinde** • Behördenkennung: ags:07111000 (Stadt Koblenz) • Anschrift/PLZ: 56068 Koblenz • Organisationseinheit 1. Stadtverwaltung Koblenz 2. Bürgeramt (Amt 12) **Gemeindeverbund mit Sitz in Mitgliedsgemeinde** • Behördenkennung: ags:09180114 (Gemeinde Eschenlohe) • Anschrift/PLZ: 82441 Ohlstadt • Organisationseinheit 1. Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt **Gemeindeverbund mit Sitz außerhalb des Gemeindeverbunds / in einem anderen AGS-Bereich** • Behördenkennung: ags:01060097(Gemeinde Wensin) • Anschrift/PLZ: 23795 Bad Segeberg • Organisationseinheit 1. Amt Trave-Land				
empfaenger	**`type.Behoerde`**	**1**	II.4.5.1	165
Die adressierte Behörde.				

II.4.2.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0900

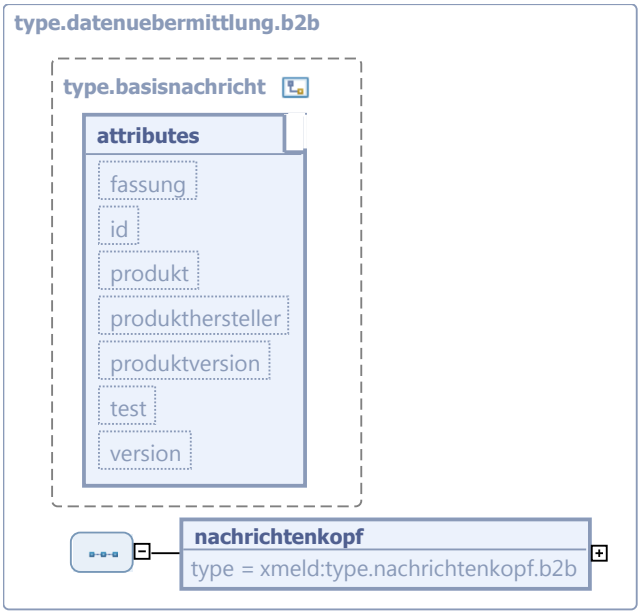
II.4.2.3.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Behörde an Behörde

Typ: **`type.datenuebermittlung.b2b`**

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung zwischen zwei Behörden.

Hinweis: Dieser Datentyp wird ausschließlich in der OSCI–XMeld-eigenen asynchronen ReturnToSender-Nachricht eingesetzt und wird mit dieser zusammen zu einem späteren OSCI–XMeld-Release entfallen.

Abbildung II.4.3. type.datenuebermittlung.b2b



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 138).

Kindelement von `type.datenuebermittlung.b2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.b2b`**	**1**	II.4.2.3.1	139
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

II.4.2.3.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

II.4.2.3.3 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Behörden und anderen öffentlichen Stellen

Typ: **`type.Nachrichtenkopf.G2G`**

Nachrichtenkopf für Nachrichten zwischen Behörden und anderen öffentlichen Stellen.

Abbildung II.4.4. type.Nachrichtenkopf.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Nachrichtenkopf.G2G`** (siehe II.12.2).

Kindelemente von `type.Nachrichtenkopf.G2G`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.7	159
Mit diesem Element werden die Identifizierungsmerkmale der Nachricht übermittelt, auf die sich der Leser der Nachricht beziehen kann.				
leser	**`Behoerde`**	**1**	II.12.2	
Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll.				
autor	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.12.2	
Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalls die Nachricht erstellt, also bspw. eine Meldebehörde oder ein Standesamt. Für eine Behörde wird in der *behoerdenkennung* immer die Kennung der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde bzw. Ausländerbehörde oder die Kennung des für den Personenstandsfall zuständigen Standesamtes übermittelt. Sofern die Behörde für einen Gemeindeverbund oder im Auftrag einer anderen Behörde handelt, ist in diesen Fällen deshalb die Angabe der zuständigen Stelle (Gemeinde oder Behörde) verpflichtend. Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, dass Sammelnachrichten nur für die einzelnen Gemeinden bzw. Behörden zulässig sind. Sofern es keine dem obigen Sinn nach zuständige Gemeinde oder Behörde gibt (bspw. bei der Beantragung eine Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde), ist in dem Kindelement *behoerdenkennung* eine beliebige Kennung zu übermitteln, mit der der Autor im DVDV adressiert werden kann.				

II.4.2.3.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0514, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0520, 0521, 0540, 0545, 0550, 0557, 0560, 0561, 0810, 0811, 0812, 0820, 0905, 0910, 0920, 0928, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1101, 1104, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1400, 1500, 1501, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1611

II.4.2.3.4 Allgemeiner Datenübermittlungstyp für Behörden und andere öffentliche Stellen

Typ: **`type.Nachricht.G2G`**

Dieser Typ wurde als Ableitung des entsprechenden XInneres-Datentyps erstellt. Er realisiert die Oberklasse für alle Nachrichten zwischen Behörden und anderen (öffentlichen) Stellen. Jede in XMeld definierte konkrete Nachricht erbt von diesem Typ. Auf diese Weise wird für alle Nachrichten eine einheitliche Grundstruktur gewährleistet.

Abbildung II.4.5. type.Nachricht.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Nachricht.G2G`** (siehe II.12.2).

Kindelemente von `type.Nachricht.G2G`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
produkt	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
produkthersteller	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
produktversion	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				
standard	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Attribut wird der Name des Standards übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Im Kontext des Fachstandards OSCI–XMeld ist immer der Wert **`XMeld`** zu übermitteln. **Hinweis:** Der Wert ist auf der XML Schema-Ebene über das fixed-Attribut festgelegt.				
test	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Autors der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.				
version	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Attribut wird die Version des Standards übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Die Versionsbezeichnung wird durch den Fachstandard als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. *1.5.0*).				
nachrichtenkopf	**`type.Nachrichtenkopf.G2G`**	**1**	II.4.2.3.3	141

II.4.2.3.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

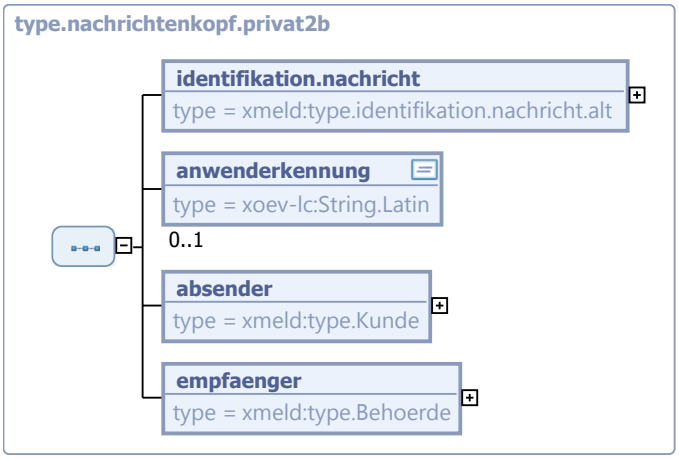
II.4.2.4 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Betroffenen und Behörden

II.4.2.4.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Betroffenem* und *Behörde*

Typ: **`type.nachrichtenkopf.privat2b`**

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Behörde und einem Bürger ausgetauscht (Bürger an Behörde).

Abbildung II.4.6. type.nachrichtenkopf.privat2b



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.privat2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`type.identifikation.nachricht.alt`**	**1**	II.4.3.6	157
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
absender	**`type.Kunde`**	**1**	II.4.6.2.1	184
Mit diesem Element wird der Kunde näher bezeichnet. Neben der Bezeichnung des Kunden kann eine nähere Spezifikation zu Kundennummer, Organisationseinheit und Erreichbarkeit erfolgen. Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift können hinterlegt werden. Auch können zum Kunden Rechnungsdaten mitgegeben werden.				
empfaenger	**`type.Behoerde`**	**1**	II.4.5.1	165
Die adressierte Behörde.				

II.4.2.4.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

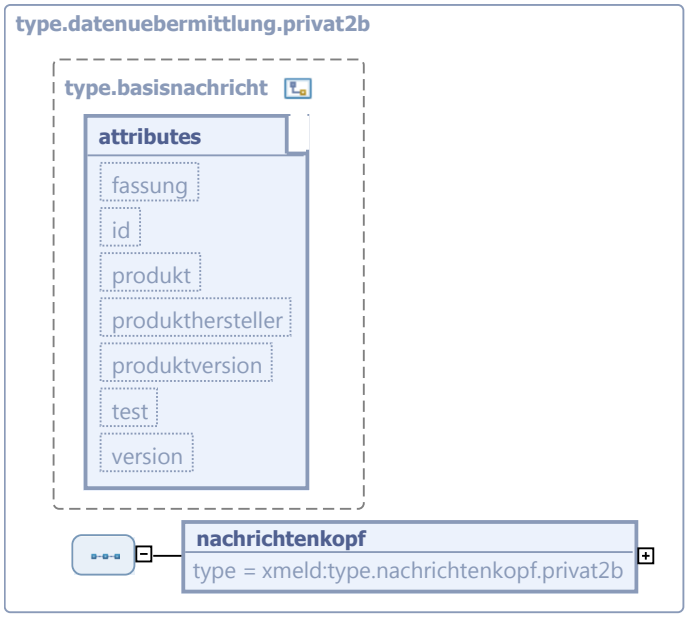
0600

II.4.2.4.2 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Privat an Behörde

Typ: **`type.datenuebermittlung.privat2b`**

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einem Bürger an die Behörde.

Abbildung II.4.7. type.datenuebermittlung.privat2b



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 138).

Kindelement von `type.datenuebermittlung.privat2b`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.privat2b`**	**1**	II.4.2.4.1	144
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

II.4.2.4.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

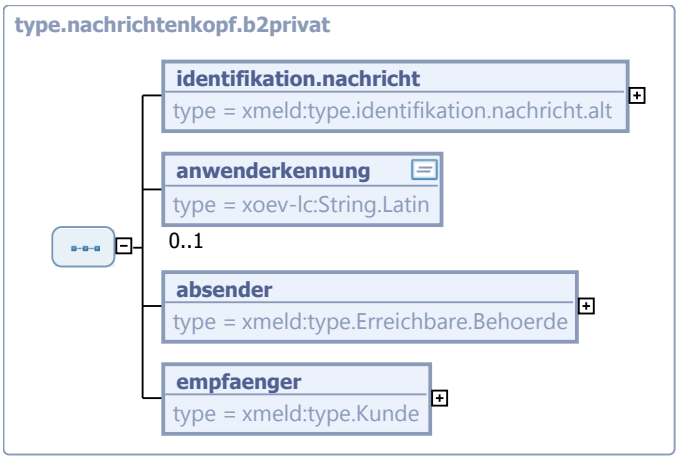
Keine Verwendung

II.4.2.4.3 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen *Behörde* und *Betroffenem*

Typ: **`type.nachrichtenkopf.b2privat`**

Nachrichten dieses Typs werden stets zwischen einer Behörde und einem Bürger ausgetauscht (Behörde an Bürger).

Abbildung II.4.8. type.nachrichtenkopf.b2privat



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.b2privat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	`type.identifikation.nachricht.alt`	**1**	II.4.3.6	157
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				
anwenderkennung	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
absender	`type.Erreichbare.Behoerde`	**1**	II.4.5.2	166
Die sendende Behörde.				
empfaenger	`type.Kunde`	**1**	II.4.6.2.1	184
Mit diesem Element wird der Kunde näher bezeichnet. Neben der Bezeichnung des Kunden kann eine nähere Spezifikation zu Kundennummer, Organisationseinheit und Erreichbarkeit erfolgen. Kundenanschrift, Lieferanschrift und Rechnungsanschrift können hinterlegt werden. Auch können zum Kunden Rechnungsdaten mitgegeben werden.				

II.4.2.4.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

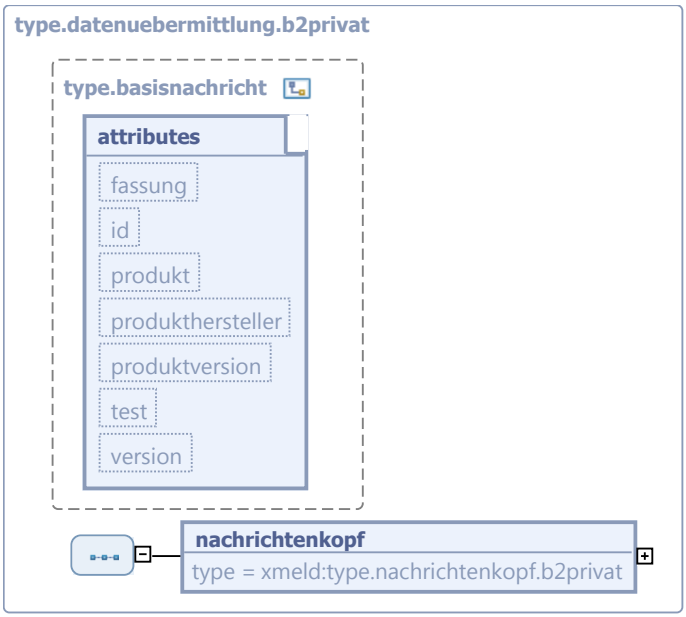
0601

II.4.2.4.4 Allgemeiner Datenübermittlungstyp: Behörde an Privat

Typ: **`type.datenuebermittlung.b2privat`**

Allgemeines Schema für die Nachrichtenübermittlung von einer Behörde an einen Bürger.

Abbildung II.4.9. type.datenuebermittlung.b2privat



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 138).

Kindelement von `type.datenuebermittlung.b2privat`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.b2privat`**	**1**	II.4.2.4.3	145
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

II.4.2.4.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

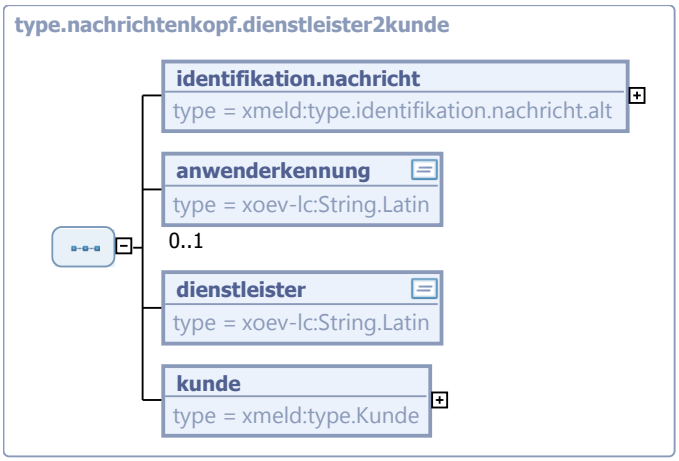
II.4.2.5 Strukturen für die Nachrichtenübermittlung zwischen Dienstleistern und Kunden

II.4.2.5.1 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Dienstleister und Kunde

Typ: **`type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`**

Nachrichten, die auf diesem Typ basieren, werden von einem Dienstleister an einen Kunden geschickt, z. B. von einem Broker an einen Endkunden.

Abbildung II.4.10. type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	`type.identifikation.nachricht.alt`	**1**	II.4.3.6	157
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				
anwenderkennung	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
dienstleister	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der die Nachricht als Autor erstellende Dienstleister bezeichnet, z. B. durch den Firmennamen, eine Vertragsnummer, etc.				
kunde	`type.Kunde`	**1**	II.4.6.2.1	184
Mit diesem Element werden die Daten zum Kunden übermittelt, der den Auftrag für die Anfrage erteilt hat.				

II.4.2.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

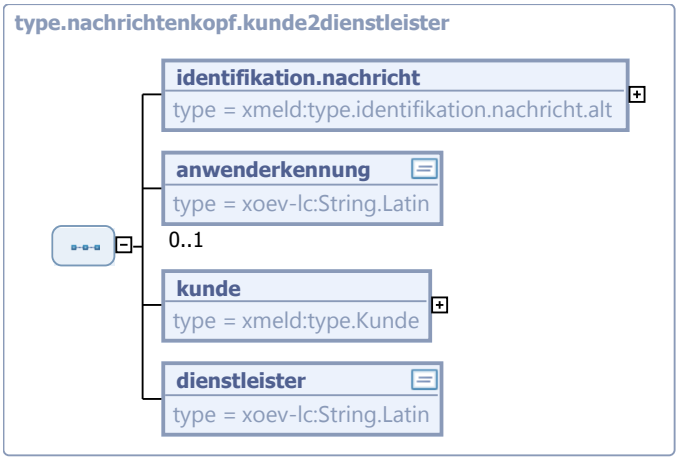
0603, 0604

II.4.2.5.2 Nachrichtenkopf für die Kommunikation zwischen Kunde und Dienstleister

Typ: **`type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister`**

Nachrichten, die auf diesem Typ basieren, werden von einem Kunden an einen Dienstleister geschickt, z. B. von einem Endkunden an einen Broker.

Abbildung II.4.11. type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister



Kindelemente von `type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	`type.identifikation.nachricht.alt`	**1**	II.4.3.6	157
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				
anwenderkennung	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Die Anwenderkennung stellt Informationen über die anfragende Person zur Verfügung und dient der Protokollierung. Anhand dieser Kennung kann die anfragende Person eindeutig identifiziert werden.				
kunde	`type.Kunde`	**1**	II.4.6.2.1	184
Mit diesem Objekt wird der die Nachricht als Autor erstellende Kunde dargestellt.				
dienstleister	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element werden die Daten zum Dienstleister übermittelt, der den Auftrag des Kunden entgegengenommen hat.				

II.4.2.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0602

II.4.3 Strukturen für die Identifikation

II.4.3.1 Identifikationsdaten einer Person

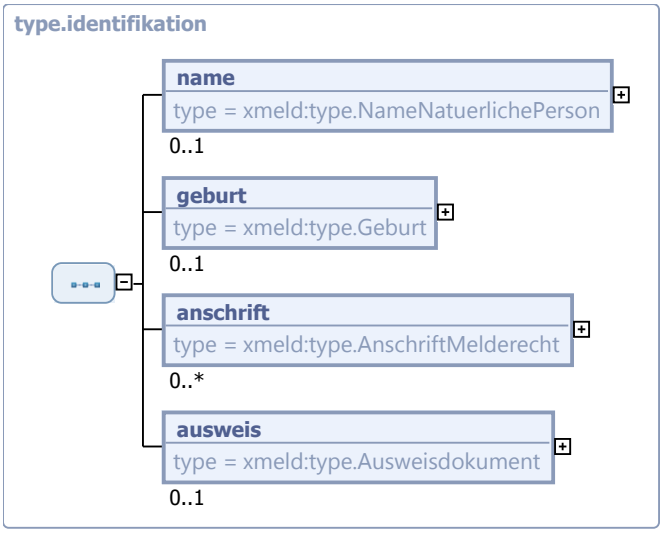
Typ: `type.identifikation`

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten zum Zweck, die betroffene Person gegenüber einem der beteiligten Kommunikationspartner eindeutig zu identifizieren, abgebildet.

Es wird keine Aussage darüber gemacht, wie die optionalen Elemente innerhalb eines Identifikationsverfahrens genutzt werden.

In bestimmten Situationen sollen Konkretisierungen dieses Typs genau festlegen, wie die Identifikation zu erfolgen hat.

Abbildung II.4.12. type.identifikation



Kindelemente von `type.identifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**0..1**	II.3.3.1.1	30
Mit diesem Element werden die Namensinformationen der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt. Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname der betroffenen Person angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.				
geburt	**`type.Geburt`**	**0..1**	II.3.3.2.1	43
Mit diesem Element werden die Geburtsinformationen der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt. Wenn dieses Element vorhanden ist, muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..n**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element werden die Informationen zur Anschrift der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt.				
ausweis	**`type.Ausweisdokument`**	**0..1**	II.3.3.12.1	85
Mit diesem Element werden die Informationen zum Ausweisdokument der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt. Wenn dieses Element vorhanden ist, muss es mindestens die Seriennummer und die Dokumentenart enthalten.				

II.4.3.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

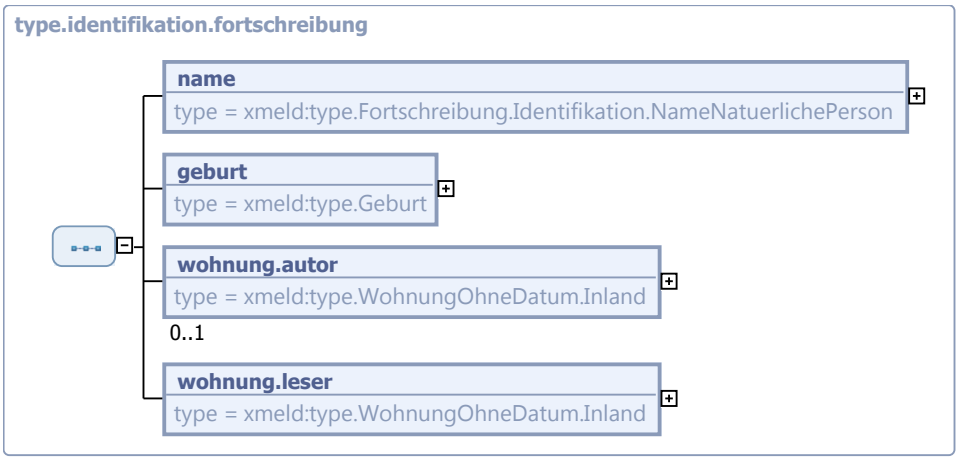
Keine Verwendung

II.4.3.2 Identifikationsdaten der betroffenen Person für Fortschreibung und Rückmeldung

Typ: **`type.identifikation.fortschreibung`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person für das Rückmeldeverfahren sowie die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten abgebildet. Die Identifikation erfolgt durch Namen, Geburtsdaten und der auswärtigen Anschrift beim Leser der Nachricht.

Abbildung II.4.13. type.identifikation.fortschreibung



Kindelemente von `type.identifikation.fortschreibung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`**	**1**	III.4.5.2	414
Dieses Element enthält Identifizierungsdaten der betroffenen Person. In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Nachname des Betroffenen oder der Nachname mit der Kennzeichnung, dass er zu Recht nicht vorhanden ist. Weitere Namensangaben sind optional.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren.				
wohnung.autor	**`type.WohnungOhneDatum.Inland`**	**0..1**	II.3.3.8.2.2	69
Die Anschrift und der Wohnungsstatus des Betroffenen beim Autor der Nachricht. Wenn diese Angabe vorhanden ist (obligatorisch innerhalb aller Fortschreibungen), kann sie ebenfalls zur Identifikation des Betroffenen in dem EWO-System des Lesers der Nachricht herangezogen werden. **Umsetzungshinweise:** Dieses Element muss bei allen Rückmeldungs- und Fortschreibungsnachrichten vorhanden und gefüllt sein, mit der Ausnahme der Nachricht **`0204`**. (Hierzu wird auf den entsprechenden Kommentar in der Nachricht verwiesen.)				
wohnung.leser	**`type.WohnungOhneDatum.Inland`**	**1**	II.3.3.8.2.2	69
Die Anschrift und der Wohnungsstatus des Betroffenen im Zuständigkeitsbereich des Lesers.				

II.4.3.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0086, 0087, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0905

II.4.3.3 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person ohne Anschrift

Typ: **`type.identifikation.person`**

Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser der Nachricht in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

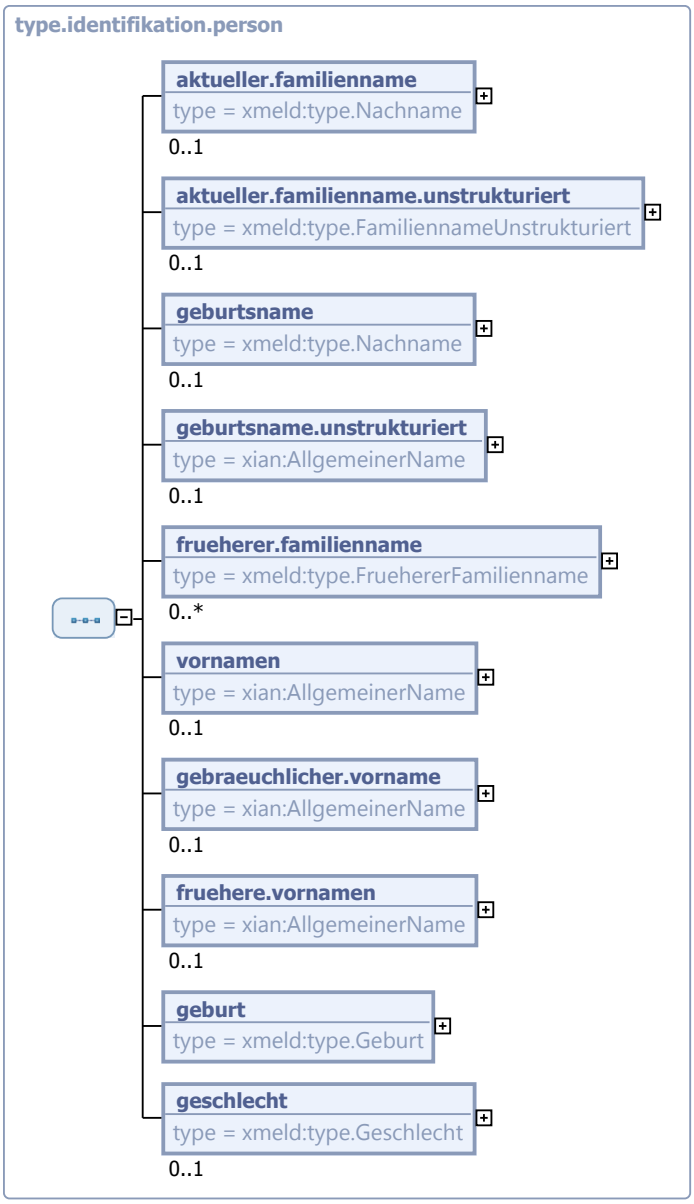
Der Datentyp **`type.identifikation.person`** kann genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

Umsetzungshinweise:

Eine der Angaben „aktueller Familienname“ oder „Geburtsname“ muss mindestens enthalten sein.

Es muss zumindest einer der „aktuellen Vornamen“ enthalten sein.

Abbildung II.4.14. type.identifikation.person



Kindelemente von `type.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktueller.familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
aktueller.familienname. unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				

Kindelemente von `type.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in strukturierter Form übermittelt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Geburtsname einer Person in unstrukturierter Form übermittelt. Wenn es sich bei dem Namen um einen Blocknamen handelt, wird der vollständige Name als Nachname der Person übermittelt, während für den Vornamen statt einer Zeichenkette das Kindelement **`nichtVorhanden`** verwendet wird, um auszudrücken, dass die Person zu Recht keinen Vornamen führt.				
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	35
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen der betroffenen Person übermittelt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
gebraeuchlicher.vorname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person übermittelt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehere.vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mir diesem Element werden die Vornamen übermittelt, die die betroffene Person vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Mit diesem Element werden die Geburtsinformationen einer Person übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				

II.4.3.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0560, 0561, 0905

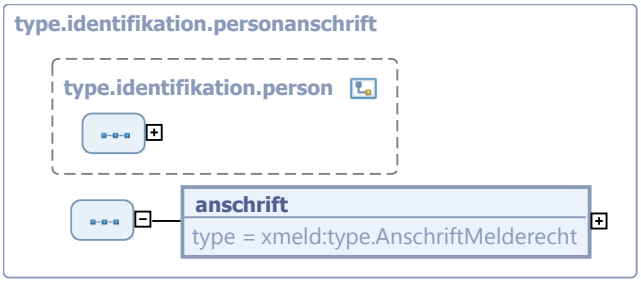
II.4.3.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person unter Berücksichtigung ihrer Anschrift

Typ: **`type.identifikation.personanschrift`**

Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser der Nachricht in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen *auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten* vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten inkl. der Anschrift *vor* Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten *nach* Änderung enthalten sind.

Der Datentyp **type.identifikation.personanschrift** kann genutzt werden, um Melde- und andere Register synchron zu halten.

Abbildung II.4.15. type.identifikation.personanschrift



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **type.identifikation.person** (siehe Abschnitt II.4.3.3 auf Seite 152).

Kindelement von type.identifikation.personanschrift				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**type.AnschriftMelderecht**	**1**	II.3.3.7.1	55
Von der Anschrift müssen genau die Felder • **gemeindeschluessel** (DSMeld-Feld 1201) • **postleitzahl** (DSMeld-Feld 1202) • **wohnort** (DSMeld-Feld 1203) • **wohnort - früherer gemeindename** (DSMeld-Feld 1204) • **strasse** (DSMeld-Feld 1205) • **hausnummer** (DSMeld-Feld 1206) • **hausnummerbuchstabezusatzziffer** (DSMeld-Feld 1208) • **teilnummerderhausnummer** (DSMeld-Feld 1209) • **stockwerkswohnungsnummer** (DSMeld-Feld 1210) • **zusatzangaben** (DSMeld-Feld 1211) übermittelt werden, soweit vorhanden.				

II.4.3.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0905, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1610

II.4.3.5 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei einer Meldebehörde

Typ: **type.identifikation.person.meldebehoerde**

Dieser Datentyp wird immer genutzt, wenn sich ein Bürger online gegenüber einer Meldebehörde identifizieren muss, bevor der Geschäftsvorfall bearbeitet werden kann. Die Meldebehörde identifiziert anhand der folgenden Angaben:

- Name (aktuelle Vornamen, aktueller Familienname und/oder Geburtsname)
- Tag der Geburt
- Geschlecht

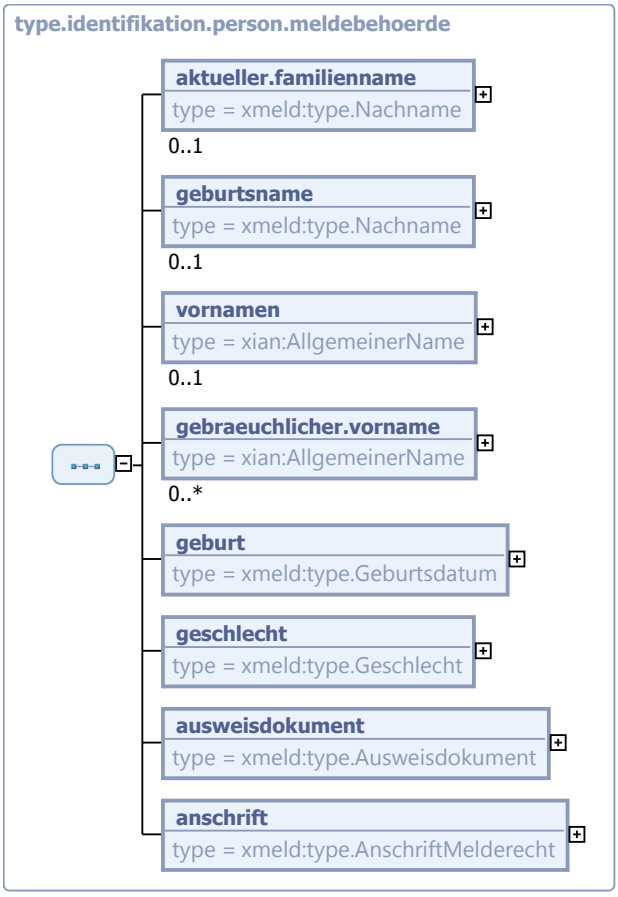
- Ausweis (Art des Ausweisdokumentes (Personalausweis, Reisepass oder ausländisches Ausweisdokument) sowie dessen Seriennummer;)
- Anschrift (Der Bürger muss mit dieser Anschrift (HW/AW) aktuell im Melderegister der adressierten Meldebehörde gemeldet sein)

Umsetzungshinweise:

Eine der Angaben „aktueller Familienname“ oder „Geburtsname“ muss mindestens enthalten sein.

Es muss zumindest einer der „aktuellen Vornamen“ enthalten sein.

Abbildung II.4.16. type.identifikation.person.meldebehoerde



Kindelemente von `type.identifikation.person.meldebehoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktueller.familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102). Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Felder 0201, 0202).				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	

Kindelemente von `type.identifikation.person.meldebehoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es sind sämtliche Vornamen in der Reihenfolge anzugeben, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind (DSMeld-Feld 0301).				
gebraeuchlicher.vorname	**`AllgemeinerName`**	**0..n**	II.12.2	
In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben (DSMeld-Feld 0302). Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben. Sofern in einer OSCI–XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Das Geschlecht wird ebenfalls zur Identifikation verwendet.				
ausweisdokument	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	85
Angaben über ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, ausländisches Ausweisdokument) müssen zur Identifikation des Betroffenen übermittelt werden.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Von der Anschrift müssen genau die Felder • **`postleitzahl`** (DSMeld-Feld 1202) • **`wohnort`** (DSMeld-Feld 1203) • **`strasse`** (DSMeld-Feld 1205) • **`hausnummer`** (DSMeld-Feld 1206) • **`hausnummerbuchstabezusatzziffer`** (DSMeld-Feld 1208) • **`teilnummerderhausnummer`** (DSMeld-Feld 1209) • **`zusatzangaben`** (DSMeld-Feld 1211) übermittelt werden, sofern diese existieren. Es bleibt der Meldebehörde überlassen, inwieweit bei der Identitätsprüfung diese Daten ausgewertet werden.				

II.4.3.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

II.4.3.6 Identifikation einer Nachricht (alt)

Typ: **`type.identifikation.nachricht.alt`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten einer Nachricht abgebildet. Dieser Typ kann verwendet werden, um

- Identifizierungsmerkmale zu setzen, auf die sich ein Leser beziehen kann (Verwendung im Nachrichtenkopf) *oder*
- sich auf Identifizierungsmerkmale einer übermittelten (Einzel- oder Sammel-) Nachricht zu beziehen (Verwendung im Nachrichteninhalt von Reaktions- oder RtS-Nachrichten).

Hinweis: Für eine Übergangszeit wird dieser Datentyp als Alternative zu dem entsprechenden XInneres-Datentyp nutzbar sein, damit auf Nachrichten mit Identifikationsdaten aus dem vorhergehenden OSCI–XMeld-Release verwiesen werden kann. Nach der Übergangszeit wird dieser Datentyp ausschließlich in der einfachen Melderegisterauskunft genutzt werden.

Abbildung II.4.17. type.identifikation.nachricht.alt



Kindelemente von `type.identifikation.nachricht.alt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtennummer	`Code.XMeld.Nachrichten`	**1**	II.3.4.1.63	133
OSCI–XMeld-Bezeichnung der referenzierten Nachricht.				
erstellungszeitpunkt	`xs:dateTime`	**1**		
Datum, zu dem die Nachricht erstellt wurde. Anmerkung: Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel aus der Transportschicht entnommen werden.				
tagesvorgangszaehler	`xs:unsignedLong`	**1**		
Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Autors beim Leser in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können. Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Autors innerhalb des Tages wird der Zähler erhöht. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Autor bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Autoren. **Umsetzungshinweise:** Es besteht keine Pflicht oder Notwendigkeit, den Tagesvorgangszähler im sendenden System lückenlos zu vergeben. Die Belegung der Felder Erstellungsdatum und Tagesvorgangszähler ist so vorzunehmen, dass für die Reihenfolge zweier Nachrichten F (frühere Nachricht) und S (spätere Nachricht) im Zusammenhang mit dem Tagesvorgangszähler (TVZ), dem Tag (aus dem Erstellungsdatum) und der Uhrzeit (aus dem Erstellungsdatum) folgende Aussagen immer gelten: • Die Tatsache ((Tag(F) ist kleiner Tag(S)) oder ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)))) gilt genau dann, wenn folgende Tatsache gilt: (Die Nachricht F kommt vor der Nachricht S) • Aus den Tatsachen ((Tag(F) ist gleich Tag(S)) und (Uhrzeit(F) ist kleiner Uhrzeit(S))) folgt die Tatsache (TVZ(F) ist kleiner TVZ(S)) • Aus den Tatsachen ((Tag(F) gleich Tag(S)) und (TVZ(F) kleiner TVZ(S))) folgt die Tatsache (Uhrzeit(F) ist kleiner oder gleich Uhrzeit(S))				

II.4.3.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0197, 0203, 0204, 0223, 0224, 0508, 0513, 0519, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0900, 0905, 0920, 1009, 1010, 1325, 1501, 1611

II.4.3.7 Identifikation einer Nachricht

Typ: **`type.Identifikation.Nachricht`**

Dieser Typ enthält die für die Identifikation einer Nachricht erforderlichen Informationen. Er kann verwendet werden, um

- Identifizierungsmerkmale zu setzen, auf die sich ein Leser beziehen kann (Verwendung im Nachrichtenkopf) *oder*
- sich auf Identifizierungsmerkmale einer übermittelten Nachricht zu beziehen (Verwendung im Nachrichteninhalt von Reaktions- oder RtS-Nachrichten).

Darüber hinaus enthält der Typ den *Erstellungszeitpunkt*.

Abbildung II.4.18. type.Identifikation.Nachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Identifikation.Nachricht`** (siehe II.12.2).

Kindelemente von `type.Identifikation.Nachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenUUID	**`xs:normalizedString`**	**1**		
Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren. Zur Bildung des UUID ist eine Methode zu verwenden, die die Anforderungen an die weltweite Eindeutigkeit eines UUID erfüllt. Einzige Vorgabe zur Methode in XMeld ist, dass die Befüllung des Elements ohne die Angabe eines Präfix wie z. B. „urn:uuid“ erfolgen muss. Für jede Nachricht muss ein neuer UUID erzeugt werden, um eine eindeutige Identifikation der Nachricht sicherzustellen. Insbesondere ist es nicht zulässig, in einer korrigierten Nachricht (bspw. nach Erhalt einer RTS-Nachricht) den UUID der ursprünglichen Nachricht wiederzuverwenden. Sofern eine einmal erzeugte Nachricht ein weiteres Mal gesendet werden soll (bspw. aufgrund von Problemen beim Nachrichtentransport), darf der UUID nicht angepasst werden.				
nachrichtentyp	**`Code.XMeld.Nachrichten`**	**1**	II.3.4.1.63	133
Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.				
erstellungszeitpunkt	**`xs:dateTime`**	**1**		
Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde. Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.				

II.4.3.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0085, 0086, 0087, 0197, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0300, 0301, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0514, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0520, 0521, 0540, 0545, 0550, 0557, 0560, 0561, 0810, 0811, 0812, 0820, 0905, 0910, 0920, 0928, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1101, 1104, 1320, 1321, 1322, 1324, 1325, 1400, 1500, 1501, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1611

II.4.3.8 Identifikation einer Nachricht zum Übergang

Typ: **`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**

Mit diesem Datentyp können entweder die früher eingesetzten Strukturen zur Identifikation einer Nachricht übermittelt werden, oder die neuen in XInneres spezifizierten Strukturen.

Hinweis: Dieser Datentyp wird nur für eine Übergangszeit verfügbar sein. Er wird zum 30.04.2017 entfallen.

Abbildung II.4.19. type.Identifikation.Nachricht.Uebergang



Kindelemente von `type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.neu	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.7	159
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der neuen von XInneres vorgegebenen Struktur übermittelt werden.				
identifikation.alt	**`type.identifikation.nachricht.alt`**	**1**	II.4.3.6	157
Mit diesem Element können die Identifikationsdaten einer Nachricht in der früher in OSCI–XMeld genutzten Struktur übermittelt werden.				

II.4.3.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0197, 0203, 0204, 0223, 0224, 0508, 0513, 0519, 0905, 0920, 1009, 1010, 1325, 1501, 1611

II.4.3.9 Strukturen für die Ereignisidentifikation

II.4.3.9.1 Identifikation Ereignis

Typ: **`type.Identifikation.Ereignis`**

Dieser Typ enthält Angaben, die ein Ereignis eindeutig identifizieren und es dem Leser einer Nachricht ermöglichen, die Reihenfolge von Ereignissen beim Autor nachzuvollziehen.

Sofern dieses Element in einer Nachricht mit mehreren Datensätzen verwendet wird (Sammelnachricht), dient es der Identifikation des Einzelfalls. Es muss dann entsprechend für jeden Einzelfall in der Sammelnachricht übermittelt werden.

Abbildung II.4.20. type.Identifikation.Ereignis



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Identifikation.Ereignis`** (siehe II.12.2).

Kindelemente von `type.Identifikation.Ereignis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ereignis.zeitpunkt	**`xs:dateTime`**	**1**		
Dieses Element wird verwendet, um beim Leser die ursprüngliche Chronologie der Ereignisse beim Autor der Nachricht zu rekonstruieren. Es ist der Zeitpunkt zu übermitteln, zu dem das Ereignis im Verfahren gespeichert wurde. Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
ereignis.zeichen	**`Identifikation.Ereignis.Zeichen`**	**1**		
Mit diesem Element wird ein (Geschäfts-)Zeichen zu dem Ereignis übermittelt, das das Ereignis innerhalb einer Nachricht eindeutig identifiziert. Das (Geschäfts-)Zeichen kann durch den Autor der Nachricht beliebig gestaltet werden, es muss nur sichergestellt werden, • dass ein Ereignis innerhalb einer Nachricht eindeutig identifiziert (nur relevant bei Sammelnachrichten) wird und • dass der Autor einer Nachricht in der Lage ist, das übermittelte Ereignis mithilfe des (Geschäfts-)Zeichens und den identifizierenden Angaben zur Nachricht wieder aufzufinden. Ein solches Zeichen darf maximal 100 Zeichen umfassen. Außer den Zeichen A..Z, a..z sowie den Ziffern 0..9 sind maximal acht Sonderzeichen erlaubt. Umlaute und das „ß“ gelten ebenfalls als Sonderzeichen. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:.{1,100}				

II.4.3.9.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0005, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0221, 0223, 0224, 0430, 0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0507, 0508, 0509, 0510, 0511, 0512, 0513, 0514, 0515, 0516, 0517, 0518, 0519, 0520, 0521, 0540, 0550, 0557, 0560, 0561, 0905, 0920, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1100, 1101, 1400, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605, 1610, 1611

II.4.3.9.2 Technische Einzelidentifikation

Typ: **`type.technische.einzelidentifikation`**

Dieses Element erlaubt die Identifikation der einzelnen Einträge, die in einem Sammelnachrichten-Container übermittelt werden. Damit ist sowohl die eindeutige Identifizierung als auch die chronologische Zuordnung des Einzelfalles möglich.

Abbildung II.4.21. type.technische.einzelidentifikation



Kindelemente von `type.technische.einzelidentifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ereigniszeitpunkt	`xs:dateTime`	**1**		
Dieses Element kennzeichnet den Zeitpunkt der Protokollierung des Ereignisses im (Melde-)Register, der zur Übermittlung des Einzelfalles innerhalb der Sammelnachricht geführt hat. Dabei handelt es sich nicht um den Zeitpunkt der Erstellung der Sammelnachricht. Mit diesem Feld ist die chronologische Reihenfolge der Ereignisse im (Melde-)Register durch den Leser der Nachricht nachvollziehbar.				
zeicheneinzelfall	`type.zeicheneinzelfall`	**1**	II.4.4.3	164
Mit diesem Element wird der Einzelfall innerhalb der Sammelnachricht identifiziert.				

II.4.3.9.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0604, 0900

II.4.4 Strukturen für die Paketierung und Quittierung

Mit den Datentypen **`type.paketierung`** und **`type.quittierung`** werden Strukturen zur Verfügung gestellt, mit denen umfangreiche Datenlieferungen auf mehrere Nachrichten (Pakete) aufgeteilt und der Empfang der Gesamtlieferung (alle Pakete) quittiert werden können.

II.4.4.1 Paketierungsinformationen

Typ: **`type.paketierung`**

Dieses Element ist zur Sicherstellung der korrekten Abfolge aller Pakete (**`paketnummer`**) einer Lieferung (**`laufende.nummer.der.lieferung`**) sowie der Vollständigkeitskontrolle (Kennzeichen **`letztes.paket`**) vorgesehen.

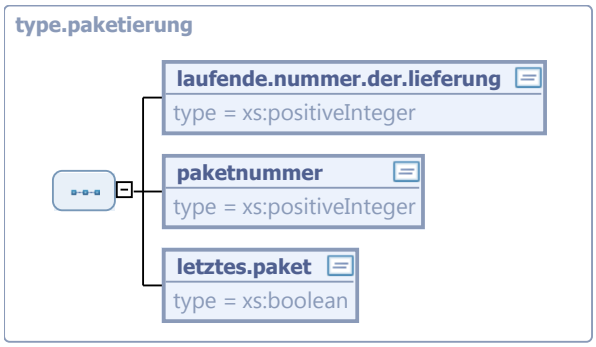
Ein Paket ist eine OSCI–XMeld-Nachricht, die in der Regel 1 – n Datensätze enthält.

Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung des Elementes **`type.paketierung`** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Lieferungen und Pakete:

laufende.nummer.der. lieferung	paketnummer	letztes.paket
1	1	false
1	2	false
1	3	true

laufende.nummer.der. lieferung	paketnummer	letztes.paket
2	1	false
2	2	true
3	1	true
4	1	true

Abbildung II.4.22. type.paketierung



Kindelemente von `type.paketierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
laufende.nummer.der.lieferung	**`xs:positiveInteger`**	**1**		
Nummer der Lieferung. Bei einer Lieferung aus mehreren Paketen hat jedes zur Lieferung gehörende Paket dieselbe laufende Nummer. Für aufeinanderfolgende Lieferungen muss die laufende Nummer vom sendenden System fortlaufend, aufsteigend und lückenlos vergeben werden. Die empfangende Stelle (Leser) prüft anhand dieser Nummer, dass keine Lieferung verlorengegangen ist.				
paketnummer	**`xs:positiveInteger`**	**1**		
Dieses Element wird innerhalb der Lieferung fortlaufend durchnummeriert (jedes Paket einer Lieferung erhält so eine eindeutige Nummer).				
letztes.paket	**`xs:boolean`**	**1**		
Kennzeichen für das letzte Paket einer Lieferung.				

II.4.4.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0540, 0557, 1100, 1600

II.4.4.2 Quittierungsinformationen

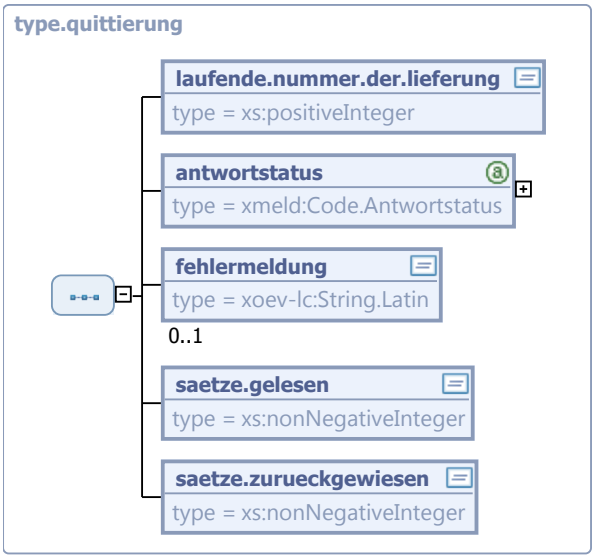
Typ: **`type.quittierung`**

Dieses Element ist zur Verwendung in Quittierungsnachrichten vorgesehen.

Es enthält die laufende Nummer der Lieferung, einen Antwortstatus, eine (optionale) Fehlermeldung sowie zwei Elemente mit Fehlerstatistiken zu der quittierten Lieferung.

Die Fehlerstatistik teilt mit, wie viele Datensätze in der Lieferung erkannt wurden (**`saetze.gelesen`**) und wie viele davon zurückgewiesen wurden (**`saetze.zurueckgewiesen`**).

Abbildung II.4.23. type.quittierung



Kindelemente von `type.quittierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
laufende.nummer.der.lieferung	`xs:positiveInteger`	**1**		
Dieses Element identifiziert die zugehörige Datenlieferung.				
antwortstatus	`Code.Antwortstatus`	**1**	II.3.4.1.2	114
Dieses Element gibt darüber Aufschluss, ob eine Lieferung am System des Lesers bearbeitet wurde oder nicht. Ein **`antwortstatus`** mit dem Wert **`00`** – Leistung wurde erbracht – bedeutet, dass die Lieferung vom System des Lesers erfolgreich bearbeitet wurde. Eine neue Lieferung muss dann mit einer neuen, um 1 erhöhten **`laufende-nummer`** geliefert werden. Ein **`antwortstatus`** mit dem Wert **`00`** sagt aber nichts darüber aus, wie viele Sätze erfolgreich bearbeitet wurden; diese Information kann nur aus den Fehlerstatistik-Elementen entnommen werden. Ein **`antwortstatus`** mit einem Wert ungleich **`00`** bedeutet, dass die gesamte Lieferung vom System des Lesers abgelehnt worden ist. Eine neue Lieferung – in der Regel wird dies ein Wiederholversuch sein – muss die alte **`laufendenummer`** wieder verwenden.				
fehlermeldung	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
In diesem Element kann eine textuelle Fehlermeldung mit Bezug auf die gesamte Datenlieferung mitgeliefert werden.				
saetze.gelesen	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Die Anzahl der vom System des Lesers erkannten Datensätze.				
saetze.zurueckgewiesen	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		
Die Anzahl der vom System des Lesers zurückgewiesenen und nicht übernommenen Sätze.				

II.4.4.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0928

II.4.4.3 Kennzeichen für einen Einzelfall

Typ: **`type.zeicheneinzelfall`**

Ein konkreter Zeicheneinzelfall darf maximal 100 Zeichen umfassen. Außer den Zeichen **A..Z**, **a..z** sowie den Ziffern **0..9** sind maximal acht Sonderzeichen erlaubt. Umlaute und das „**ß**“ gelten als Sonderzeichen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **String.Latin** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:.{1,100}

II.4.4.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

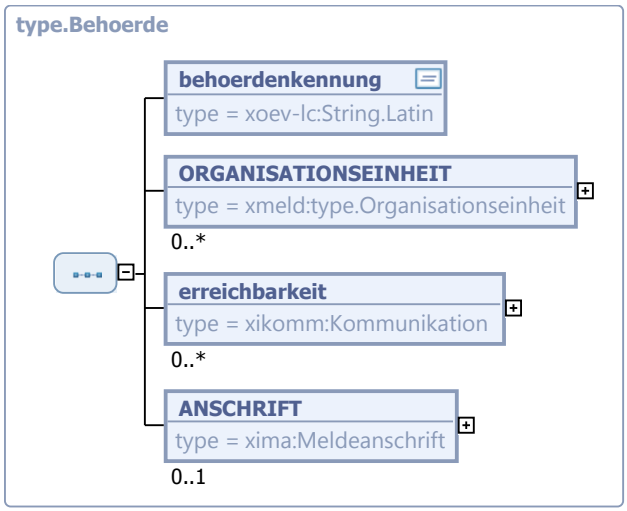
II.4.5 Datentypen für die Darstellung von Informationen über Behörden

II.4.5.1 Behörde

Typ: **type.Behoerde**

Dieser Typ ist ein Basistyp für die Definition konkreter Behörden. Er wird – mit Ausnahme der Verwendung in Nachrichtenköpfen – nicht als direktes Kindelement verwendet.

Abbildung II.4.24. type.Behoerde



Kindelemente von type.Behoerde				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdenkennung	**String.Latin**	**1**	II.12.1	

Die Behördenkennung enthält das Ordnungsmerkmal, unter dem die Behörde im DVDV ermittelt werden kann:

- Meldebehörden: Werte gemäß der Schlüsseltabelle zum Amtlichen Gemeindeschlüssel, z. B. Meldebehörde Hamburg: **ags:02000000**
- BZR-Anforderung: Werte gemäß Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen zur Adressierung der Amtsgerichte (Präfix „dbs“)
- andere Bundesbehörden: Schlüssel nach Vorgabe des BVA, z. B. DSRV: **dbs:490020010000**
- andere Behörden, z. B. Landesbehörden

Diese Kennung ist zur Ermittlung der Behörde im DVDV zu verwenden.

Kindelemente von `type.Behoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Anmerkungen: • Die zugrunde liegenden Schlüsseltabellen sind *externe Schlüsseltabellen*, die nicht durch OSCI–XMeld gepflegt werden. • Dieses Element wird in einer späteren Fassung von OSCI–XMeld durch einen strukturierten Typ ersetzt.				
ORGANISATIONSEINHEIT	`type.Organisationseinheit`	**0..n**	II.4.5.4	168
erreichbarkeit	`Kommunikation`	**0..n**	II.12.2	
Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.				
ANSCHRIFT	`Meldeanschrift`	**0..1**	II.12.2	
Eine Behörde kann innerhalb einer größeren Stadt durchaus auf mehrere Standorte verteilt sein. Von außerhalb betrachtet ist jedoch nur die zentrale Behörde relevant (Bsp.: Rückmeldung von M nach HH), daher die hier gezeigten Strukturen und Kardinalitäten. Der in der Anschrift hinterlegte Gemeindeschlüssel ist nicht zur Ermittlung der Behörde im DVDV vorgesehen. Hierfür ist ausschließlich die Behördenkennung (**`behoerdenkennung`**) zu verwenden. **Umsetzungshinweise:** Derzeit bildet der Typ Anschrift die besonderen Anforderungen an eine Behördenanschrift nicht ausreichend ab (Bsp. Postfach, von-bis-Hausnummern). Eine diesbezügliche Überarbeitung des DSMeld ist aber angekündigt. Um einen reibungslosen Ablauf für die Übergangszeit zu ermöglichen, kann dafür das Feld Strasse verwendet werden.				

II.4.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

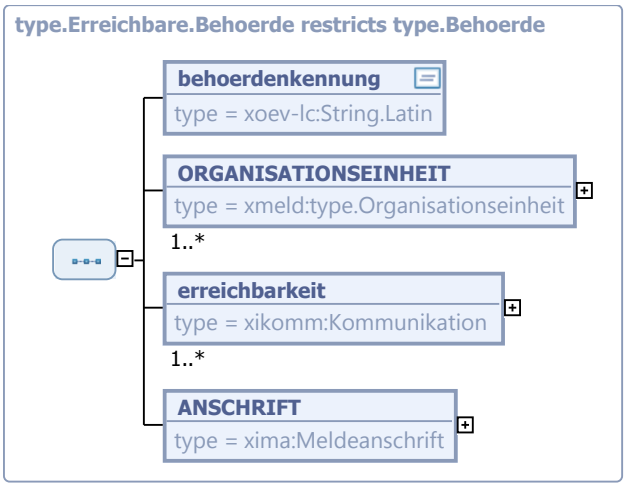
0600, 0900

II.4.5.2 Erreichbare Behörde

Typ: **`type.Erreichbare.Behoerde`**

Dieser Typ ist ein Basistyp für die Definition konkreter erreichbarer Behörden. Er wird – mit Ausnahme der Verwendung in Nachrichtenköpfen – ansonsten nicht als direktes Kindelement verwendet.

Abbildung II.4.25. type.Erreichbare.Behoerde



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **type.Behoerde** (siehe Abschnitt II.4.5.1 auf Seite 165).

Kindelemente von type.Erreichbare.Behoerde				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdenkennung	**String.Latin**	**1**	II.12.1	
Die Behördenkennung enthält das Ordnungsmerkmal, unter dem die Behörde im DVDV ermittelt werden kann: • Meldebehörden: Werte gemäß Schlüsseltabelle zum Amtlichen Gemeindeschlüssel, z. B. Meldebehörde Hamburg: **ags:02000000** • andere Bundesbehörden: Schlüssel nach Vorgabe des BVA, z. B. DSRV: **dbs:490020010000** • andere Behörden, z. B. Landesbehörden Diese Kennung ist zur Ermittlung der Behörde im DVDV zu verwenden. **Anmerkungen:** • Regelungen, wie Autoren von OSCI–XMeld Nachrichten dieses Element zu befüllen haben, finden sich in Abschnitt II.4.2.3.1 auf Seite 139. • Die Schlüsseltabelle zum Amtlichen Gemeindeschlüssel ist eine *externe Schlüsseltabelle*, die nicht durch OSCI–XMeld gepflegt wird. • Dieses Element wird in einer späteren Fassung von OSCI–XMeld durch einen strukturierten Typ ersetzt.				
ORGANISATIONSEINHEIT	**type.Organisationseinheit**	**1..n**	II.4.5.4	168
erreichbarkeit	**Kommunikation**	**1..n**	II.12.2	
Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde. Dieses Element muss in einer konkreten Instanz mindestens einmal vorhanden sein.				
ANSCHRIFT	**Meldeanschrift**	**1**	II.12.2	
Eine Behörde kann innerhalb einer größeren Stadt durchaus auf mehrere Standorte verteilt sein. Von außerhalb betrachtet ist jedoch nur die zentrale Behörde relevant (Bsp.: Rückmeldung von M nach HH), daher die hier gezeigten Strukturen und Kardinalitäten. Der in der Anschrift hinterlegte Gemeindeschlüssel ist nicht zur Ermittlung der Behörde im DVDV vorgesehen. Hierfür ist ausschließlich die Behördenkennung (**behoerdenkennung**) zu verwenden. **Umsetzungshinweise:** Derzeit bildet der Typ Anschrift die besonderen Anforderungen an eine Behördenanschrift nicht ausreichend ab (Bsp. Postfach, von-bis-Hausnummern). Eine diesbezügliche Überarbeitung des DSMeld ist aber angekündigt. Um einen reibungslosen Ablauf für die Übergangszeit zu ermöglichen, kann dafür das Feld Strasse verwendet werden.				

II.4.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0601, 0900

II.4.5.3 Gemeinde

Typ: **type.Gemeinde**

Die Gemeinde wird aus unterschiedlichen Sichten betrachtet. Einerseits ist jede Wohnung eindeutig einer Gemeinde zugeordnet. Aus Sicht der (Melde-)Behörden werden Zuständigkeiten für Gemeinden definiert, wobei es durchaus möglich ist, dass eine Kfz-Zulassungsstelle für andere Gemeinden zuständig ist als eine Meldebehörde.

Abbildung II.4.26. type.Gemeinde



Kindelemente von `type.Gemeinde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
amtlichergemeindename	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Der amtliche Gemeindename.				
amtlichergemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS). Wenn der Typ Gemeinde genutzt wird, um eine Gemeinde zu adressieren, dann ist dieses Kindelement zwingend erforderlich.				
zugangsportal	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Information über die elektronische Erreichbarkeit des Fachverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Stadt/Gemeinde. Eventuell ist inhaltsbasiert ein Weiter-Routing erforderlich.				

II.4.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0503, 0511, 1100, 1101

II.4.5.4 Organisationseinheit

Typ: **`type.Organisationseinheit`**

Dieses Element eröffnet die Möglichkeit, ergänzend Organisations- und Hierarchieebenen einer Behörde für ihre Erreichbarkeit aber auch für Zwecke der Dienstaufsicht im Rahmen des Geschäftsprozesses „Elektronische Auskünfte aus dem Melderegister“ zu beschreiben. Mit Hilfe des Elementes **`type.hierarchieebene`** sind die unterschiedlichen Ebenen einer Behörde abbildbar.

Es ist aber auch möglich, nur eine Instanz dieses Elementes zu verwenden, um in einer Zeichenkette die Bezeichnung der Behörde anzugeben.

Umsetzungshinweise:

Im Nachrichtenkopf der Behörde (Autor) sind die Daten der Behörde selbst und auch der Erreichbarkeit grundsätzlich enthalten. Sie orientieren sich bisher im Wesentlichen an der postalischen Erreichbarkeit sowie dem Namen des/der Sachbearbeiters/-in. Regelhaft sind hier Elemente vom Typ **`xoev-dt:String.Latin`** vorgesehen.

Beispiele für verschiedene Fachbereiche in einer Fachbehörde:

Ebene	Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3
1.	FHH	FHH	FHH
2.	Behörde für Inneres	Behörde für Inneres	Behörde für Inneres
3.	Amt E	Amt E	Amt E
4.	Passamt	Ordnungswidrigkeiten	Ausländerbehörde
5.	–	Abschnitt X	Asylbereich

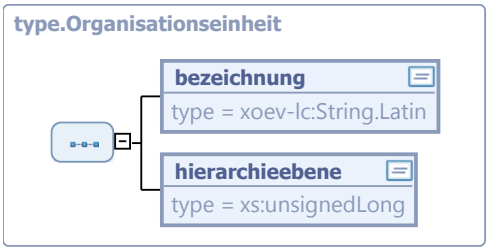
Beispiele für verschiedene Fachbereiche in einer größeren Gemeinde / einem Bezirksamt:

Ebene	Bsp. 4	Bsp. 5	Bsp. 6
1.	FHH	FHH	FHH
2.	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Harburg
3.	Dezernat Bürgerservice	Dezernat Bürgerservice	Dezernat Bürgerservice
4.	Einwohneramt	Standesamt	Verbraucherschutz
5.	Ausländerabteilung	Geburtenabteilung	Gewerbebereich

Beispiele für die Bezeichnung einer Behörde ohne Nutzung der Hierarchieangaben:

Ebene	Bsp. 7
1.	Meldeamt der Landeshauptstadt Hannover

Abbildung II.4.27. type.Organisationseinheit



Kindelemente von `type.Organisationseinheit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Bezeichnung der Organisationseinheit (genau *eine* Hierarchieebene).				
hierarchieebene	`xs:unsignedLong`	**1**		
Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.				

II.4.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0503, 0511, 0600, 0601, 0602, 0603, 0604, 0900

II.4.6 Weitere Datentypen

II.4.6.1 Datentypen zu Datenabrufen

II.4.6.1.1 Mitteilung des Anlasses der Abfrage

Typ: **`type.anlass.abfrage`**

Mit diesem Datentyp wird Grund des Abrufs bei Datenabrufen abgebildet.

Abbildung II.4.28. type.anlass.abfrage



Kindelement von `type.anlass.abfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grundderabfrage	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element ist entweder ein Aktenzeichen (z. B. „47-1-1“) oder ein Grund für die Abfrage (z. B. „Fahndung“, „Gefahrenabwehr“, „Erbenermittlung“,) zu übermitteln.				

II.4.6.1.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

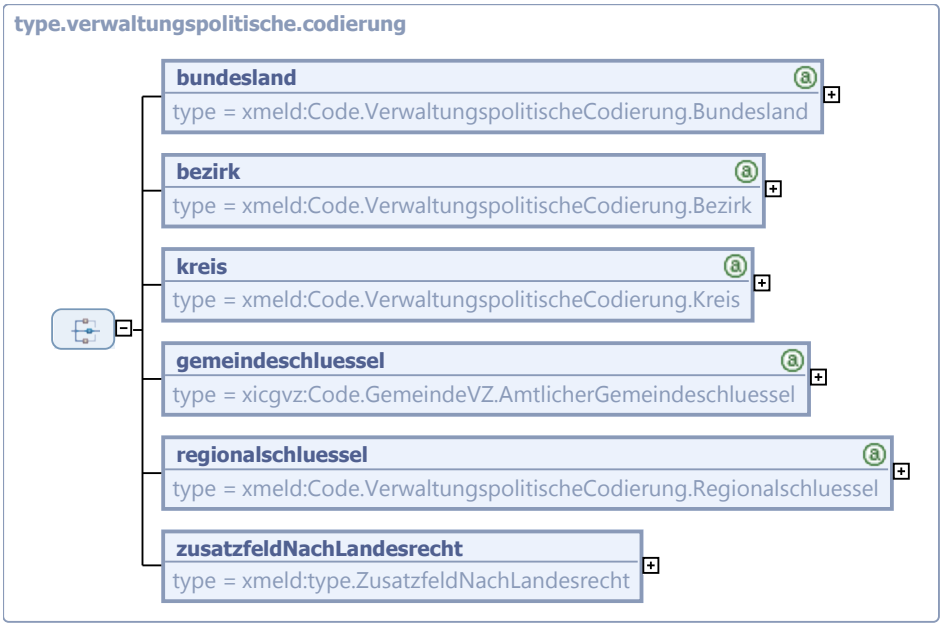
1320, 1324

II.4.6.1.2 Verwaltungspolitische Codierung

Typ: **`type.verwaltungspolitische.codierung`**

Mit diesem Element kann die verwaltungspolitische Codierung übermittelt werden.

Abbildung II.4.29. type.verwaltungspolitische.codierung



Kindelemente von `type.verwaltungspolitische.codierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bundesland	**`Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bundesland`**	**1**	II.3.4.1.51	129

Kindelemente von `type.verwaltungspolitische.codierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin ein Bundesland codiert.				
bezirk	**`Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Bezirk`**	**1**	II.3.4.1.50	129
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin ein Bezirk codiert.				
kreis	**`Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Kreis`**	**1**	II.3.4.1.52	129
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin ein Kreis codiert.				
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin eine Gemeinde codiert.				
regionalschluessel	**`Code.VerwaltungspolitischeCodierung.Regionalschluessel`**	**1**	II.3.4.1.53	130
Wird dieses Element übermittelt, so ist darin eine Region codiert.				
zusatzfeldNachLandesrecht	**`type.ZusatzfeldNachLandesrecht`**	**1**	II.4.6.1.3	171
Mit diesem Element kann eine Information nach Landesrecht übermittelt werden.				

II.4.6.1.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

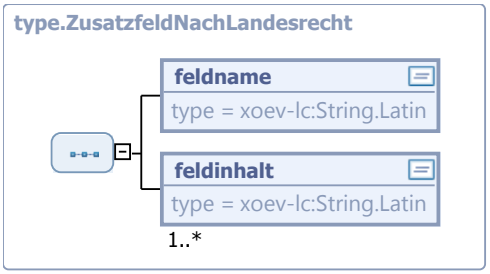
1320, 1324

II.4.6.1.3 Zusatzfelder nach Landesrecht

Typ: **`type.ZusatzfeldNachLandesrecht`**

Mit diesem Datentyp können zusätzliche nach Landesrecht zulässige Informationen mitgeteilt werden. Dieser Datentyp dient ausschließlich der Übermittlung von Informationen, die nicht im bundeseinheitlichen Teil des DSMeld definiert sind.

Abbildung II.4.30. type.ZusatzfeldNachLandesrecht



Kindelemente von `type.ZusatzfeldNachLandesrecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
feldname	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann ein zusätzliches Feld benannt werden.				
feldinhalt	**`String.Latin`**	**1..n**	II.12.1	

Kindelemente von `type.ZusatzfeldNachLandesrecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann der Wert des zusätzlichen Feldes benannt werden.				

II.4.6.1.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1321, 1324, 1325

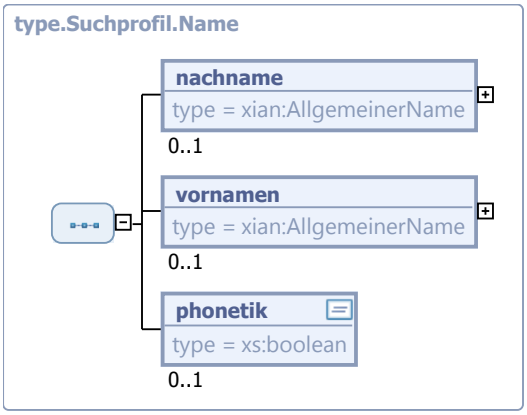
II.4.6.1.4 Namensinformationen im Suchprofil

Typ: **`type.Suchprofil.Name`**

Mit diesem Datentyp wird, werden die Informationen zum Vor- und Nachnamen in einem Suchprofil abgebildet. Sofern eine phonetische Suche durchgeführt werden soll, ist zusätzlich das Flag **`phonetik`** zu setzen.

Ist der abrufenden Stelle bekannt, dass die gesuchte Person zu Recht keinen Vornamen oder Nachnamen besitzt, kann dies beim entsprechenden Kindelement jeweils über das Flag **`nichtVorhanden`** mit dem Wert **`'true'`** abgebildet werden.

Abbildung II.4.31. type.Suchprofil.Name



Kindelemente von `type.Suchprofil.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Sofern Personen anhand ihres Nachnamens gesucht werden, ist dieses Feld zu übermitteln. Im Melderegister muss eine Suche in folgenden Einträgen erfolgen: • Familienname (1. und 2. Periode) • Ehename • Lebenspartnerschaftsname • Geburtsname • Familienname vor Änderung				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Sofern Personen anhand ihrer Vornamen gesucht werden, ist dieses Feld zu übermitteln. Im Melderegister muss eine Suche in folgenden Einträgen erfolgen: • Vornamen				

Kindelemente von `type.Suchprofil.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
• Gebräuchliche Vornamen (Rufname) • Vornamen vor Änderung				
phonetik	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Durch die Übermittlung dieses Elementes teilt die abrufende Stelle mit, dass sie eine phonetische Namenssuche wünscht. Als einziger Wert ist dabei **`true`** erlaubt.				

II.4.6.1.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1321, 1324, 1325

II.4.6.1.5 Darstellung der Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.AnschriftMelderecht`**

Mit diesem Datentyp können alle Informationen zur Anschrift für Datenabrufe nach § 38 BMG und zur einfachen Melderegisterauskunft abgebildet werden.

Abbildung II.4.32. type.Abruf.AnschriftMelderecht



Kindelemente von `type.Abruf.AnschriftMelderecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`Meldeanschrift`**	**1**	II.12.2	
anschrift.ausland	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	59
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	60

II.4.6.1.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

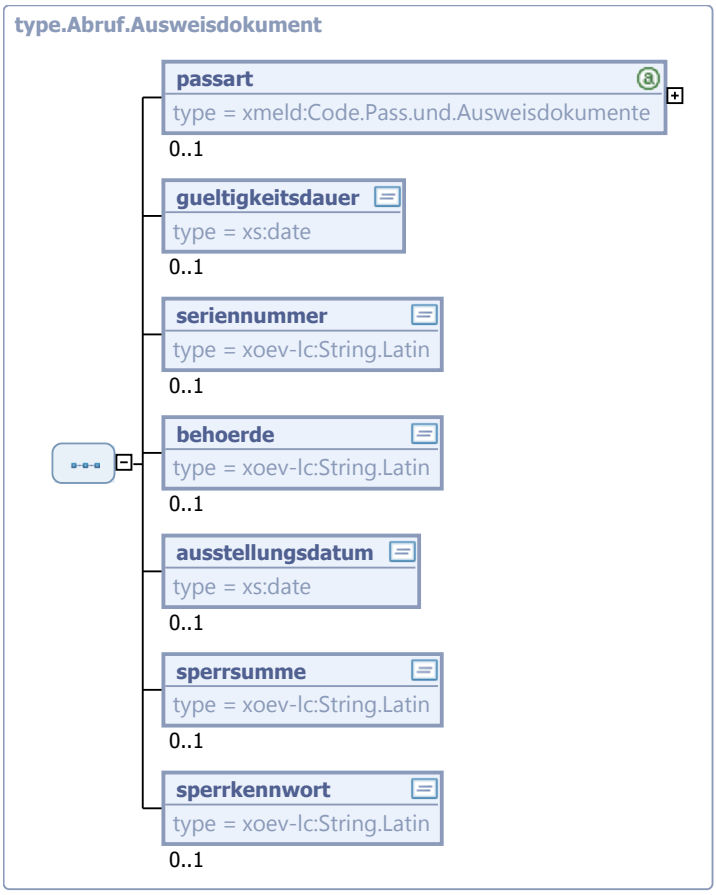
0600, 0601, 0602, 0604, 1321, 1325

II.4.6.1.6 Ausweisdokument für Datenabrufe nach § 38 BMG einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.Ausweisdokument`**

Mit diesem Datentyp ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG und für einfache Melderegisterauskünfte abzubilden.

Abbildung II.4.33. type.Abruf.Ausweisdokument



Kindelemente von `type.Abruf.Ausweisdokument`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passart	`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`	**0..1**	II.3.4.1.40	126
Mit diesem Element wird sowohl die Art des Personalausweises, als auch die Art des Passes übermittelt (siehe DSMeld-Blatt **`1700`** und **`1704`**).				
gueltigkeitsdauer	`xs:date`	**0..1**		
Datum, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.				
seriennummer	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Seriennummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).				
behoerde	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann die Behörde angegeben werden, die das Ausweisdokument ausgestellt hat.				
ausstellungsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum der Ausstellung des Ausweisdokumentes angegeben werden.				
sperrsumme	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
sperrkennwort	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	

II.4.6.1.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

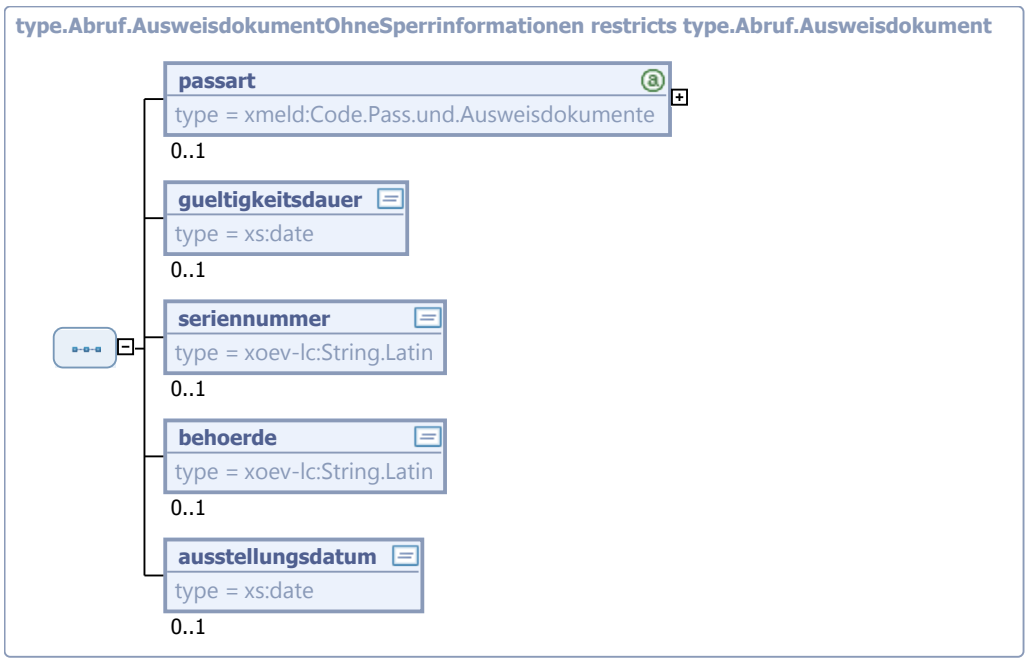
1321, 1325

II.4.6.1.7 Ausweisdokument ohne Sperrinformationen für Datenabrufe nach § 38 BMG und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**

Mit diesem Datentyp ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abzubilden, dabei ist eine Übermittlung des Sperrkennworts und der Sperrsumme des Personalausweise nicht möglich.

Abbildung II.4.34. type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Abruf.Ausweisdokument`** (siehe Abschnitt II.4.6.1.6 auf Seite 173).

Kindelemente von `type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
passart	**`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**	**0..1**	II.3.4.1.40	126
Mit diesem Element wird sowohl die Art des Personalausweises, als auch die Art des Passes übermittelt (siehe DSMeld-Blatt **`1700`** und **`1704`**).				
gueltigkeitsdauer	**`xs:date`**	**0..1**		
Datum, bis zu dem das Ausweisdokument gültig ist.				
seriennummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Seriennummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass).				
behoerde	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann die Behörde angegeben werden, die das Ausweisdokument ausgestellt hat.				

Kindelemente von `type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausstellungsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum der Ausstellung des Ausweisdokumentes angegeben werden.				

II.4.6.1.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

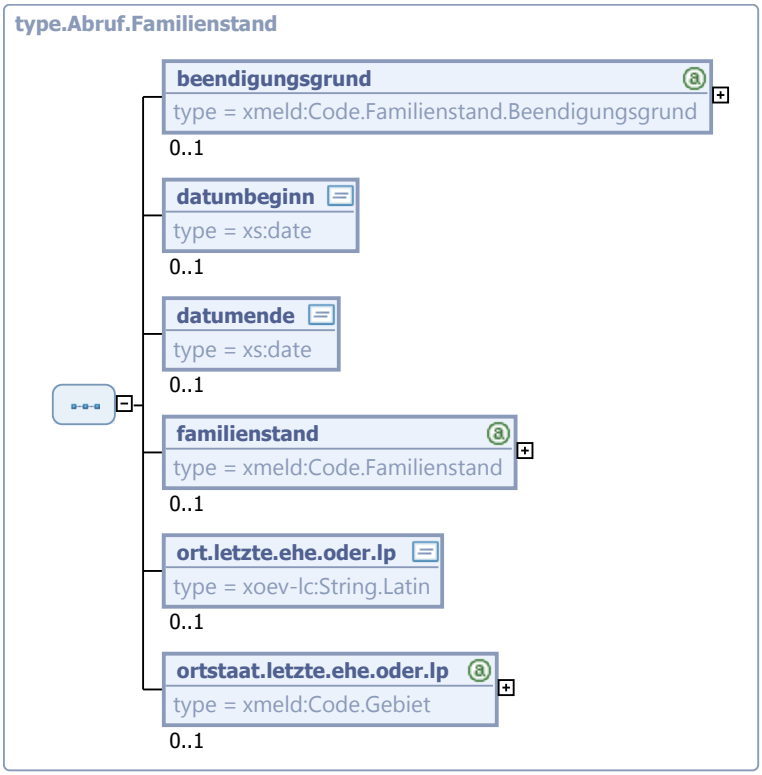
0600, 0601, 0602, 0604, 1320, 1321, 1324, 1325

II.4.6.1.8 Familienstand einer Person für Datenabrufe nach § 38 und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.Familienstand`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abgebildet.

Abbildung II.4.35. type.Abruf.Familienstand



Kindelemente von `type.Abruf.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
beendigungsgrund	`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`	**0..1**	II.3.4.1.26	121
Mit diesem Element wird der rechtliche Grund der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				

Kindelemente von `type.Abruf.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumbeginn	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
datumende	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	`Code.Familienstand`	**0..1**	II.3.4.1.25	121
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				

II.4.6.1.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1321, 1325

II.4.6.1.9 Familienstand einer Person mit Nachweisdaten für Datenabrufe nach § 38 und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.FamilienstandMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung II.4.36. type.Abruf.FamilienstandMitNachweis



Kindelemente von `type.Abruf.FamilienstandMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstand	**`type.Abruf.Familienstand`**	**1**	II.4.6.1.8	176
Mit diesem Element werden die Daten zum Familienstand übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Familienstand übermittelt.				

II.4.6.1.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

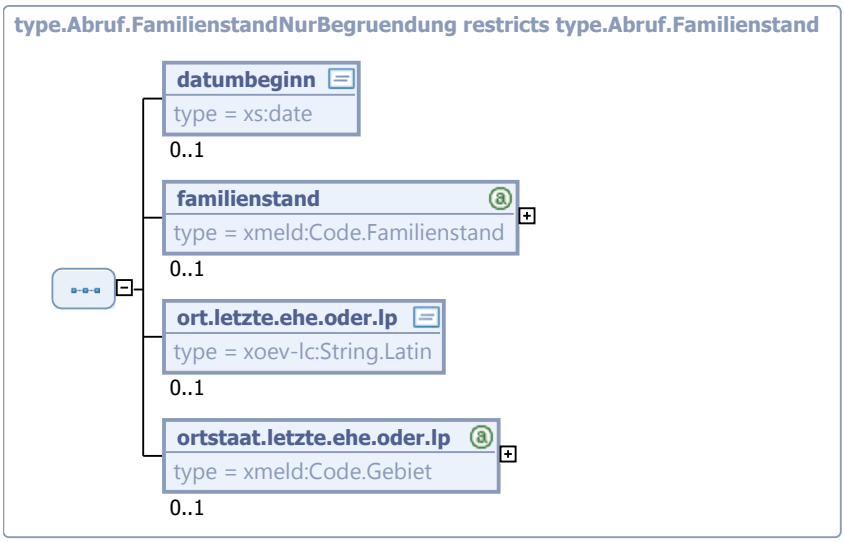
1321, 1325

II.4.6.1.10 Familienstand ohne Beendigungsdaten für Datenabrufe nach § 38 und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung`**

Mit diesem Datentyp wird der Familienstand einer Person im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abgebildet. Es können nur die Beginndaten einer Ehe- oder Lebenspartnerschaft, nicht aber das Endedatum oder der Beendigungsgrund angegeben werden.

Abbildung II.4.37. type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Abruf.Familienstand`** (siehe Abschnitt II.4.6.1.8 auf Seite 176).

Kindelemente von `type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumbeginn	**`xs:date`**	**0..1**		

Kindelemente von `type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**0..1**	II.3.4.1.25	121
Mit diesem Element wird der personenstandsrechtliche Familienstand der Person übermittelt.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				

II.4.6.1.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

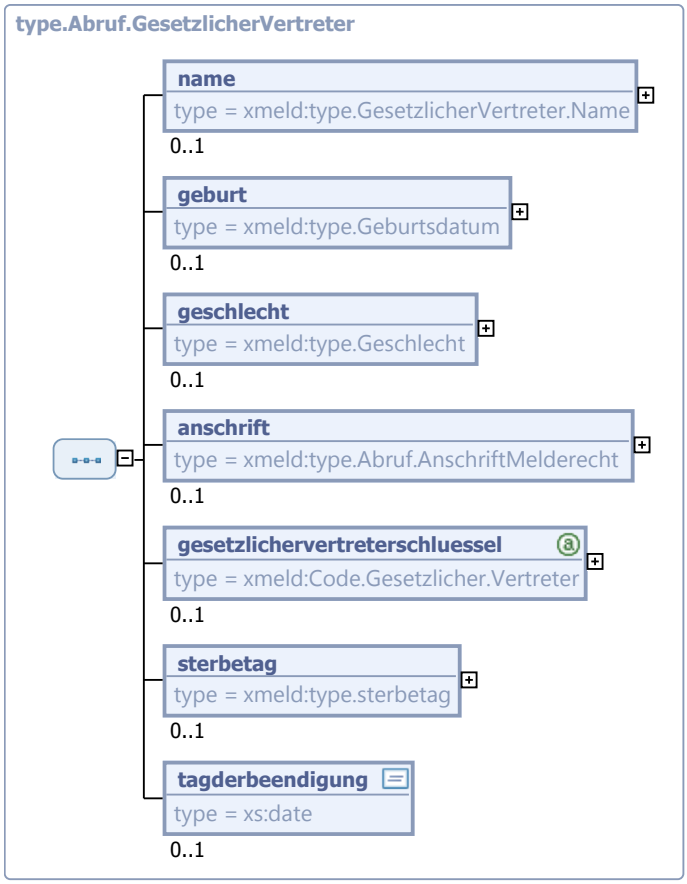
0600, 0601, 0602, 0604, 1320, 1321, 1324, 1325

II.4.6.1.11 Informationen zum gesetzlichen Vertreter für Datenabrufe nach § 38 BMG und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.GesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zum Gesetzlichen Vertreter im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abgebildet.

Abbildung II.4.38. type.Abruf.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.Abruf.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**0..1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element kann der Name des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element kann das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
anschrift	`type.Abruf.AnschriftMelderecht`	**0..1**	II.4.6.1.5	173
Mit diesem Element kann die Anschrift des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
gesetzlichervertreterschluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**0..1**	II.3.4.1.29	123
Mit diesem Element kann die Art der gesetzlichen Vertretung angegeben werden.				
sterbetag	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Element kann der Sterbetag des gesetzlichen Vertreters angegeben werden.				
tagderbeendigung	`xs:date`	**0..1**		

Kindelemente von `type.Abruf.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann der Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung angegeben werden.				

II.4.6.1.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

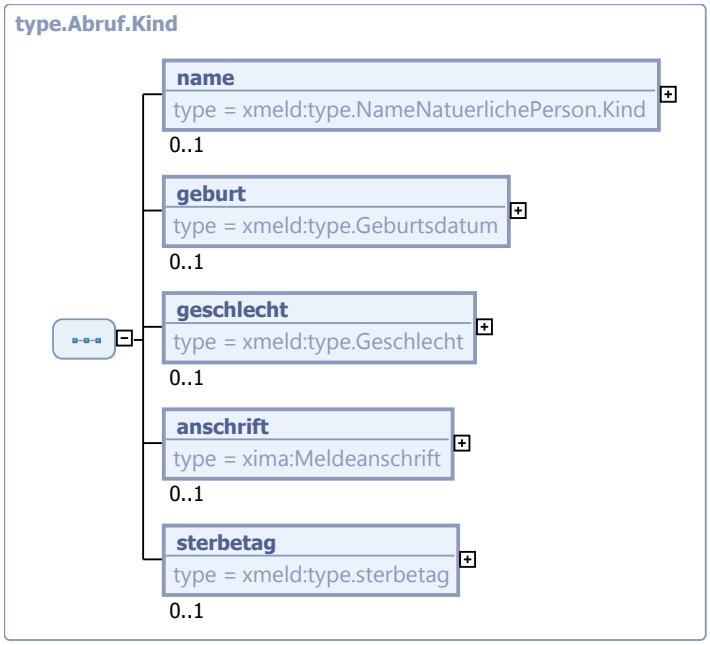
0600, 0601, 0602, 0604, 1321, 1325

II.4.6.1.12 Informationen zum Kind für Datenabrufe nach § 38 BMG und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: **`type.Abruf.Kind`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zum Kind im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abgebildet.

Abbildung II.4.39. type.Abruf.Kind



Kindelemente von `type.Abruf.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Kind`**	**0..1**	II.3.3.11.2.1	84
Mit diesem Element kann der Name des Kindes angegeben werden.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element kann das Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.				

Kindelemente von `type.Abruf.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht des Kindes angegeben werden.				
anschrift	`Meldeanschrift`	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element die Anschrift des Kindes angegeben werden.				
sterbetag	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Element kann der Sterbetag des Kindes angegeben werden.				

II.4.6.1.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

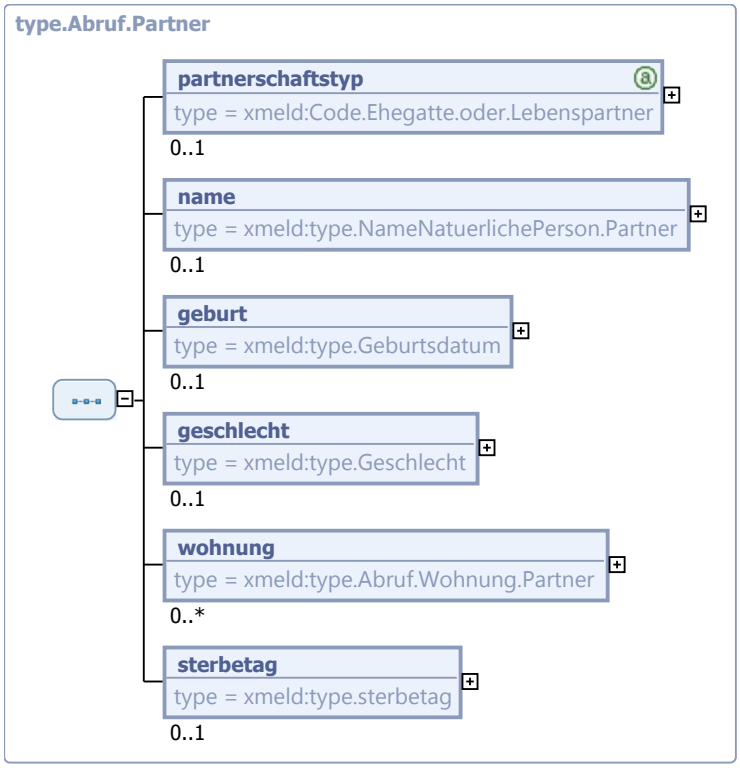
0600, 0601, 0602, 0604, 1321, 1325

II.4.6.1.13 Informationen zum Partner für Datenabrufe nach § 38 BMG und einfache Melderegisterauskünfte

Typ: `type.Abruf.Partner`

Mit diesem Datentyp werden Informationen zum Partner im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abgebildet.

Abbildung II.4.40. type.Abruf.Partner



Kindelemente von `type.Abruf.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`	**0..1**	II.3.4.1.23	121
Mit diesem Element kann der Partnerschaftstyp angegeben werden.				
name	`type.NameNatuerlichePerson.Partner`	**0..1**	II.3.3.10.4.2	80
Mit diesem Element kann der Name des Partners angegeben werden.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element kann das Geburtsdatum des Partners angegeben werden.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht des Partners angegeben werden.				
wohnung	`type.Abruf.Wohnung.Partner`	**0..n**	II.4.6.1.14	183
Mit diesem Element können Informationen zu Wohnungen des Partners angegeben werden.				
sterbetag	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Element kann der Sterbetag des Partners angegeben werden.				

II.4.6.1.13.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0604, 1321, 1325

II.4.6.1.14 Daten zur Wohnung des Partners in Datenabrufen nach § 38 BMG und einfachen Melderegisterauskünften

Typ: `type.Abruf.Wohnung.Partner`

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Wohnung für Ehegatten oder Lebenspartner in Datenabrufen nach § 38 BMG sowie bei einfachen Melderegisterauskünften abgebildet.

Abbildung II.4.41. type.Abruf.Wohnung.Partner



Kindelemente von `type.Abruf.Wohnung.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.Abruf.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.4.6.1.5	173
Mit diesem Element wird die Anschrift der Wohnung übermittelt.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt.				
artderwohnung	**`Code.Wohnungsart`**	**0..1**	II.3.4.1.56	131
Mit diesem Element wird die Art der Wohnung übermittelt.				

II.4.6.1.14.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0604, 1321, 1325

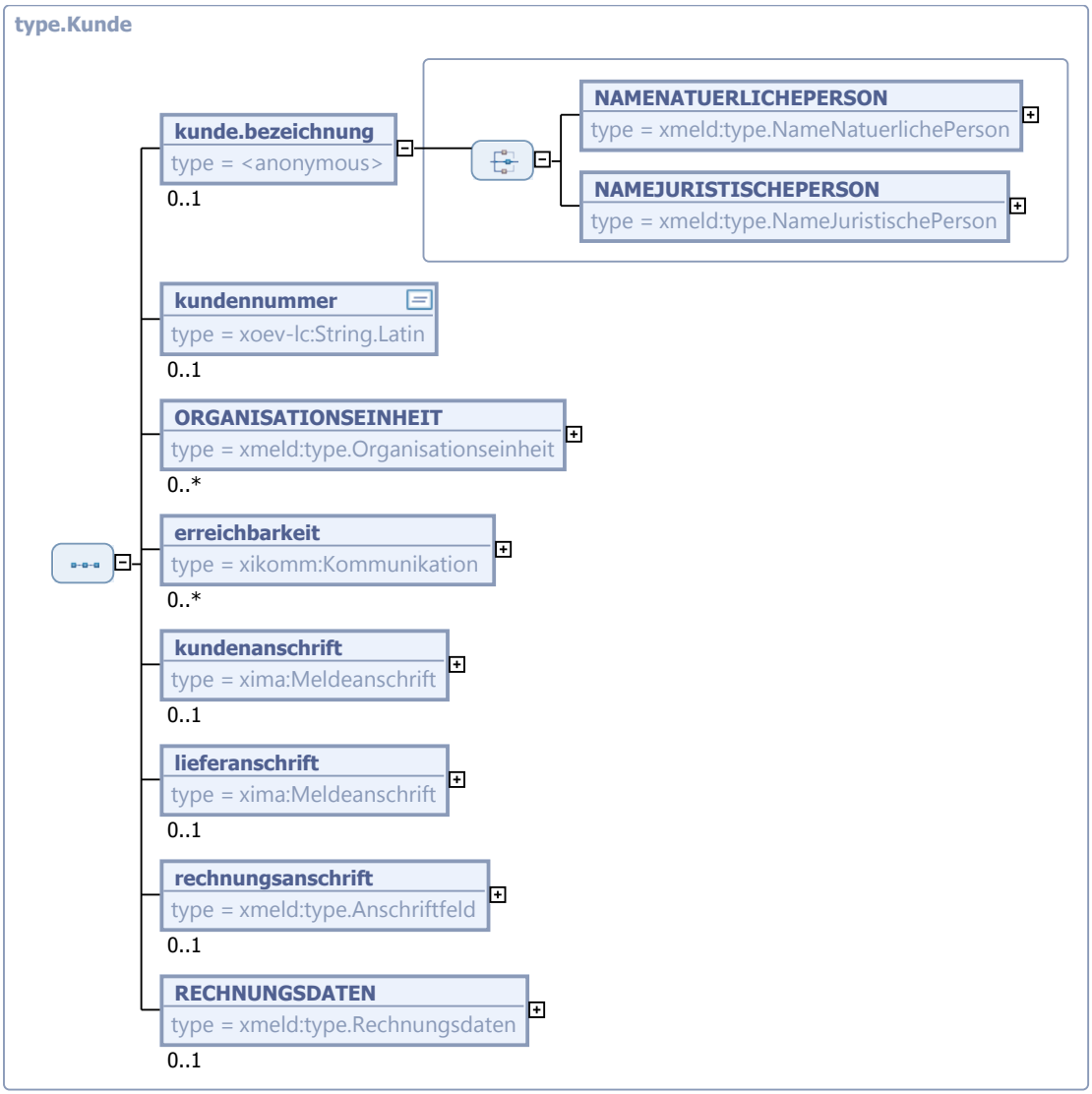
II.4.6.2 Datentypen zu Kundeninformtion

II.4.6.2.1 Kunde

Typ: **`type.Kunde`**

Dieses Element wird für natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts verwendet.

Abbildung II.4.42. type.Kunde



Kindelemente von `type.Kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kunde.bezeichnung		**0..1**		
Mit diesem Element wird die Bezeichnung des Kunden bestimmt. Da der Kunde entweder eine natürliche *oder* eine juristische Person ist, ist dieses Element als Choice ausgeführt.				
NAMENATUERLICHEPERSON	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	30
NAMEJURISTISCHEPERSON	**`type.NameJuristischePerson`**	**1**	II.3.3.24.4	109
kundennummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Die Kundennummer dient zu eindeutigen Identifizierung des Kunden.				
ORGANISATIONSEINHEIT	**`type.Organisationseinheit`**	**0..n**	II.4.5.4	168
erreichbarkeit	**`Kommunikation`**	**0..n**	II.12.2	

Kindelemente von `type.Kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Angaben zur Erreichbarkeit einer Behörde.				
kundenanschrift	`Meldeanschrift`	**0..1**	II.12.2	
Der Kunde hat eine Kundenanschrift.				
lieferanschrift	`Meldeanschrift`	**0..1**	II.12.2	
Der Kunde kann eine abweichende Lieferanschrift haben.				
rechnungsanschrift	`type.Anschriftfeld`	**0..1**	II.3.3.7.7	63
Der Kunde kann ein abweichende Rechnungsanschrift haben.				
RECHNUNGSDATEN	`type.Rechnungsdaten`	**0..1**	II.4.6.2.2	186

II.4.6.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.4.6.2.2 Rechnungsdaten

Typ: **`type.Rechnungsdaten`**

In diesem Element werden die Rechnungsdaten des Kunden angegeben.

Abbildung II.4.43. type.Rechnungsdaten



Kindelement von `type.Rechnungsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ZAHLUNGSART	`type.Zahlungsart`	**1**	II.4.6.2.4	187

II.4.6.2.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

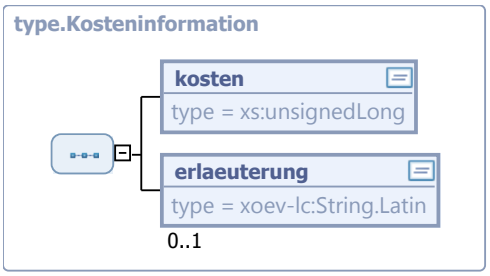
0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.4.6.2.3 Kosteninformationen

Typ: **`type.Kosteninformation`**

Mit diesem Datentyp wird die Kosteninformation für eine bearbeitete Anfrage abgebildet.

Abbildung II.4.44. type.Kosteninformation



Kindelemente von `type.Kosteninformation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kosten	`xs:unsignedLong`	**1**		
Die Kosteninformation ist in Eurocent anzugeben				
erlaeuterung	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Die Mitteilung einer zusätzlichen Erläuterung (z. B. Freitext, einzelne Positionen, ein PDF-Dokument) der Kosteninformation ist dem jeweiligen Leistungserbringer freigestellt.				

II.4.6.2.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0604, 1321, 1325

II.4.6.2.4 Zahlungsart

Typ: **`type.Zahlungsart`**

Dieses Element ist als Choice ausgelegt, damit genau eine Zahlungsart angegeben werden muss.

Abbildung II.4.45. type.Zahlungsart



Kindelement von `type.Zahlungsart`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
BANKVERBINDUNG	`type.Bankverbindung`	**1**	II.4.6.2.5	187

II.4.6.2.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

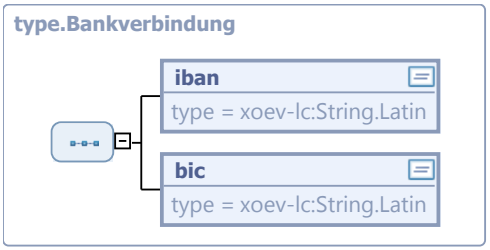
0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.4.6.2.5 Bankverbindung

Typ: **`type.Bankverbindung`**

Mit diesem Element können die Bankverbindungsdaten gemäß SEPA angegeben werden.

Abbildung II.4.46. type.Bankverbindung



Kindelemente von `type.Bankverbindung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
iban	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Hier ist für die Bankverbindung gemäß SEPA die europäische Kontonummer (IBAN) einzutragen.				
bic	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Hier ist für die Bankverbindung gemäß SEPA der Bank Identifier Code (BIC = internationale Bankleitzahl des Kreditinstituts) einzutragen.				

II.4.6.2.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0603, 0604

II.4.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.4, Allgemeine Datentypen* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.4.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-66: Zuordnung früherer Namen in strukturierter und unstrukturierter Form

Die Datentypen **`type.FruehererFamilienname`** und **`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`** wurden neu eingeführt. Um eine Zuordnung der unstrukturierten und strukturierten Schreibweise eines früheren Familiennamens zu ermöglichen, werden die Datentypen wie folgt genutzt:

- Der Datentyp **`type.FruehererFamilienname`** wird nun an den folgenden Stellen jeweils für das Element **`frueherer.familienname`** verwendet, das Element frueherer.familienname.unstrukturiert ist jeweils entfallen in:
  - **`type.NameNatuerlichePerson`**
  - **`type.identifikation.person`**
  - **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson`**
  - **`type.lra.person`**
  - **`type.lra.identifikation.person`**
  - **`type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds`**
- Der Datentyp **`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`** wird nun an den folgenden Stellen für das Element **`frueherer.familienname`** verwendet, das Element **`frueherer.familienname.unstrukturiert`** ist entfallen in:
  - **`type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`**

Die Dokumentation des Elementes **`frueherer.familienname`** wurde entsprechend angepasst und an allen Verwendungsstellen identisch genutzt.

II.5 Allgemeine Prozessmuster

In diesem Kapitel werden grundlegende Prozessmuster definiert, die in den anderen Kapiteln der Spezifikation Verwendung finden.

II.5.1 Lieferung von Bestandsdaten

II.5.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Große Datenlieferungen können sich zwar bzgl. ihrer Rahmenbedingungen unterscheiden, sind jedoch bzgl. des Lieferungsprozesses identisch. Dieser allgemeine Prozess wird daher in den folgenden Abschnitten beschrieben, während der Datenumfang sowie die für die Bestandsdatenlieferung ausgestalteten Nachrichten im jeweiligen Kapitel beschrieben sind.

In der Regel ist zusätzlich zur Beschreibung einer konkreten Bestandsdatenlieferung ein „Lieferkonzept“ außerhalb der Spezifikation zu erarbeiten. Darin werden unter anderem folgende Punkte geregelt:

- Ansprechpartner und deren Erreichbarkeiten
- Liefertermine
- Reihenfolge der Datenübermittlungen (Länder- und/oder AGS-Aufteilung)
- Spezifische Fehlercodes

II.5.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.1* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

II.5.1.2.1 Lieferung

Sehr umfangreiche Datenübermittlungen müssen ggf. auf mehrere OSCI–XMeld-Nachrichten aufgeteilt werden. Hierfür wurde das Konzept der „Lieferung“ entwickelt. Eine Lieferung kann derart viele Datensätze umfassen, so dass eine Übermittlung in einer einzigen OSCI–XMeld-Nachricht nicht möglich ist. Die Lieferung wird daher in mehrere Pakete unterteilt. Typische Gründe für die Notwendigkeit der Aufteilung einer Lieferung in mehrere Pakete liegen in der Anzahl der zu übermittelnden Datensätze oder der Größe der erzeugten Nachrichten.

II.5.1.2.2 Paket

Ein Paket entspricht einer OSCI–XMeld-Sammelnachricht, die sich dadurch auszeichnet, dass sie zu einer Lieferung gehört.

II.5.1.2.3 Paketgröße

Die „Paketgröße“ ist die Anzahl der Datensätze, die in einem Paket übermittelt werden können.

II.5.1.2.4 Paketierungsinformation

Bei „Paketierungsinformationen“ handelt es sich um Informationen, die einem Paket hinzugefügt werden, um deren Zugehörigkeit zu einer Lieferung erkennen zu können. Die Paketierungsinformationen bestehen aus der Liefernummer, der Paketnummer und dem Marker für das letzte Paket einer Lieferung.

II.5.1.2.5 Liefernummer

Die „Liefernummer“ ist die Nummer, die die Lieferung identifiziert. D. h. alle Pakete einer Lieferung haben die gleiche Liefernummer

II.5.1.2.6 Paketnummer

Die „Paketnummer“ ist die Nummer, die ein Paket innerhalb einer Lieferung identifiziert. Pakete werden pro Lieferung von 1 an jeweils fortlaufend durchnummeriert.

II.5.1.2.7 Stichtag

Mit „Stichtag“ wird der Tag bezeichnet zu dem der Datenabzug für eine Bestandsdatenlieferung erfolgt.

II.5.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die Bestandsdatenlieferung einer Meldebehörde an einen Datenempfänger ist in folgendem UseCase-Diagramm dargestellt, siehe Abbildung II.5.1 auf Seite 190.

Abbildung II.5.1. Bestandsdatenübermittlung von Meldebehörden an Datenempfänger

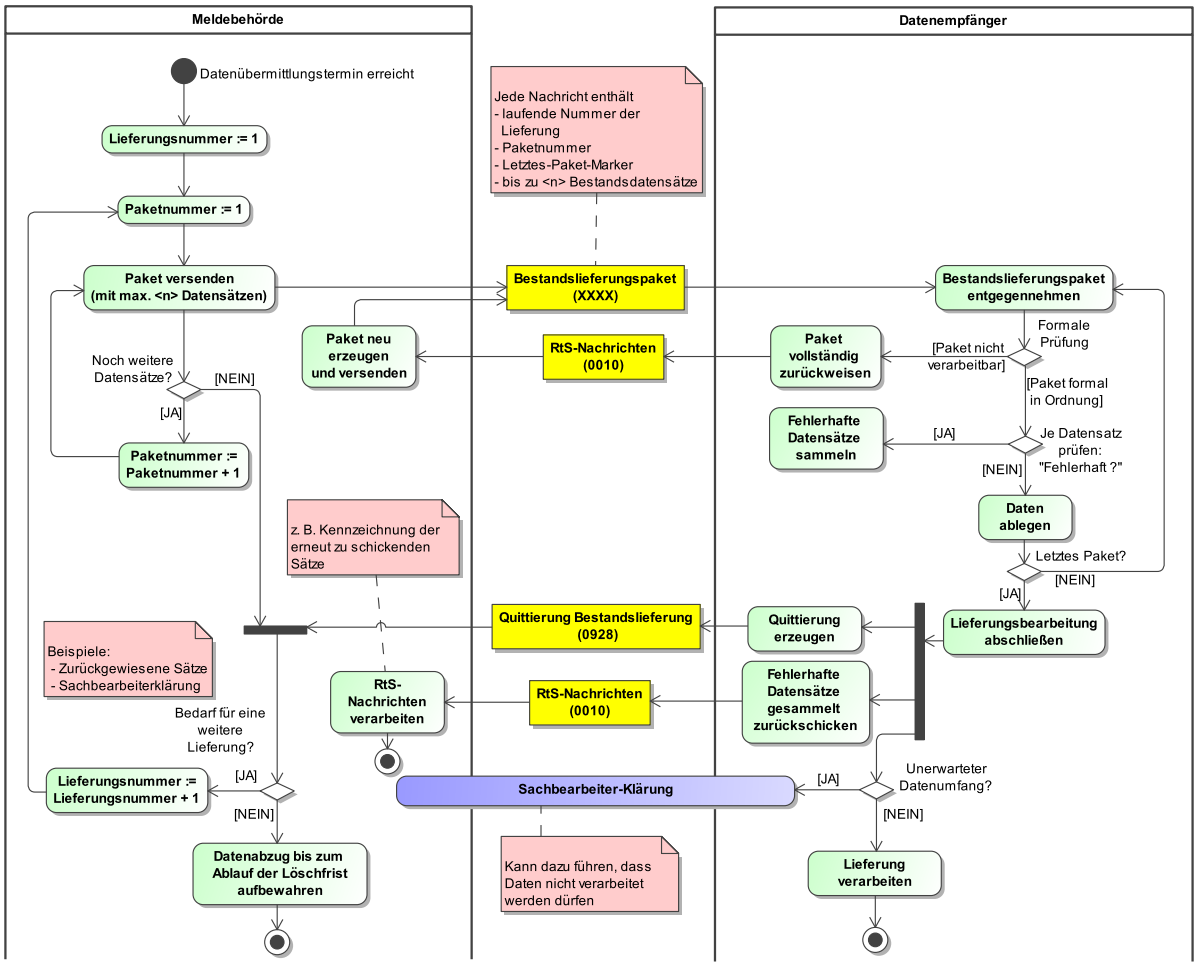


II.5.1.4 Der Ablauf im Detail

Bestandsdatenlieferungen erfolgen in der Regel auf Datenbasis eines Stichtags und ermöglichen dem Datenempfänger der Daten einen Datenbestand im eigenen Register aufzubauen oder den eigenen Bestand mit den übermittelten Daten abzugleichen. Durch den Stichtagsbezug wird sichergestellt, dass dem Datenempfänger von allen betroffenen Meldebehörden ein bestimmter Stand der Daten (nämlich der zum Stichtag) aus dem Melderegister übermittelt wird.

Unabhängig von der konkreten Ausprägung ist der in Abbildung II.5.2 auf Seite 191 dargestellte Prozess bei der Lieferung von Bestandsdaten anzuwenden. Dieser Prozess wird im Folgenden beschrieben.

Abbildung II.5.2. Prozessmodell der Bestandsdatenlieferung



II.5.1.4.1 Abstimmung des Vorgehens bei der Lieferung zwischen Autor und Leser

Die Rahmenbedingungen für große Datenlieferungen sind aufgrund der Datenmengen und der oft rechtlich festgelegten zeitlichen Vorgaben zwischen den betroffen Meldebehörden (Autoren) und den Datenempfängern (Lesern) vor Beginn der Lieferung festzulegen und ggf. außerhalb von OSCI–XMeld zu kommunizieren.

II.5.1.4.2 Datenabzug

Bestandsdaten, die einmalig oder regelmäßig zu einem bestimmten Stichtag übermittelt werden, sind mit deren Stand zum Stichtag um 00:00:00 Uhr aus den Melderegistern abzuziehen und für die Übermittlung an den Datenempfänger vorzuhalten. Das eigentliche Abziehen der Daten aus dem Melderegister kann durchaus zu einem späteren Zeitpunkt als dem Stichtag erfolgen, solange sichergestellt wird, dass der Stand der Daten vom Datum des Stichtags 00:00:00 Uhr verwendet wird. Dabei ist zu beachten, dass die Nachrichtenerstellung unabhängig vom Stichtag ist und zu jedem Zeitpunkt nach dem Abzug der Daten erfolgen kann. Der früheste Erstellungszeitpunkt der Nachrichten ist demnach das Datum des Stichtag 00:00:00 Uhr.

II.5.1.4.3 Paketierung einer Lieferung

Die Lieferungen werden in der Regel auf Pakete aufgeteilt, die für den jeweiligen Anwendungsfall spezifiziert und daher im entsprechenden Kapitel zur Datenübermittlung beschrieben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nachrichten immer erst unmittelbar vor dem Versand konform zur jeweils gültigen OSCI–XMeld-Fassung erstellt werden.

Der Datentyp **`type.paketierung`** wird dabei dazu genutzt, der OSCI–XMeld-Nachricht die Paketierungsinformationen mitgeben zu können, damit diese vom Datenempfänger auf Vollständigkeit geprüft und der Erhalt der Lieferung quittiert werden kann.

Die Paketierungsinformationen bestehen aus der Liefernummer, der Paketnummer sowie einem Marker für das letzte Paket. Für jede Lieferung vergibt die Meldebehörde eine Liefernummer, beginnend bei 1. Innerhalb einer Lieferung werden die einzelnen Pakete von 1 an fortlaufend nummeriert (eindeutige Paketnummer innerhalb einer Lieferung). Das letzte Paket erhält den Marker **`letztes.paket`**. Auf diese Weise kann der Datenempfänger den vollständigen Empfang der zu übermittelnden Bestandsdaten überprüfen und nach Erhalt aller Pakete die Lieferung quittieren.

In Abbildung II.5.2 auf Seite 191 ist die Bestandsdatenlieferungsnachricht als **XXXX** gekennzeichnet, die Paketgröße mit **<n>**. Die Bestandsdatenlieferungsnachricht wird im jeweiligen Fachkapitel ausgestaltet. Die konkrete Paketgröße wird im jeweiligen Anwendungsfall zusätzlich festgelegt.

II.5.1.4.4 Rückweisung von Paketen oder Datensätzen einer Lieferung

Innerhalb einer Lieferung können sowohl ganze Pakete als auch einzelne Datensätze durch den Leser zurückgewiesen werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. **Rückweisung eines ganzen Pakets einer Lieferung** – Für die Rückweisung ganzer Pakete einer Lieferung wird die XInneres-Nachricht 0010 verwendet. In diesem Fall gilt die Lieferung als nicht abgeschlossen. Abgewiesene Pakete müssen nach Herstellung der Schemakonformität mit gleicher Liefernummer und gleicher Paketnummer erneut übermittelt werden.
2. **Rückweisung einzelner Datensätze aus Paketen einer Lieferung** – Werden einzelne Datensätze eines Pakets zurückgewiesen, gilt das gesamte Paket vom Leser als entgegengenommen. Die gesamte Lieferung kann also trotz abgewiesener Datensätze quittiert werden. Dabei werden Informationen über die zurückgewiesenen Datensätze in der Quittierung mitgeteilt. Die liefernde Behörde kann also nach Erhalt aller abgewiesenen Datensätze einer Lieferung eine neue Lieferung zusammenstellen und übermitteln. Sie muss hierbei alle zurückgewiesenen Sätze bearbeiten, nicht aber zwangsläufig jeden zurückgewiesenen Satz in die neuen Lieferung aufnehmen. Die liefernde Behörde legt dabei stets den Datenbestand zugrunde, der für die Lieferung abgezogen wurde. Die Liefernummer ist jeweils um 1 zu erhöhen.

Unplausible oder fehlerhafte Meldedaten innerhalb spezifikationskonformer Nachrichten haben keine XInneres-Nachricht 0010 zur Folge und zählen in dem Zähler der Quittierungsnachricht nicht als fehlerhaft.

II.5.1.4.5 Verhalten nach zurückgewiesener, nicht schemakonformer Nachricht XXXX

Ist in einem der gelieferten Pakete mindestens ein Datensatz nicht schemakonform, ist das gesamte Paket nicht schemakonform und wird komplett mit einer XInneres-Nachricht 0010 vom Leser an den Autor zurückgewiesen. In diesem Fall gilt die gesamte Lieferung als nicht vollständig. Dabei sind die ursprüngliche Liefernummer und die ursprüngliche Paketnummer beizubehalten (das gesamte Paket wurde nicht angenommen). Eine Quittierungsnachricht (Nachricht 0928) wird erst dann versendet, wenn auch das zunächst fehlerhafte Paket korrigiert an den Leser gesendet und erfolgreich auf Konformität geprüft wurde.

II.5.1.4.6 Verhalten nach zurückgewiesenen, nicht spezifikationskonformen Datensätzen in einer Bestandsdatenlieferungsnachricht XXXX

Obwohl alle Pakete einer Lieferung als schemakonform entgegengenommen wurden und die Lieferung durch die Nachricht 0928 quittiert wurde, kann die Lieferung nicht spezifikationskonforme Datensätze (Element **`saetze.zurueckgewiesen`** > 0) enthalten.

Diese nicht spezifikationskonformen Datensätze werden durch den Datenempfänger gesammelt und im Anschluss an die Nachricht 0928 mit einer oder mehreren Nachrichten des Typs XInneres-Nachricht 0010 an den Autor zurückgesendet. Dieser wertet die zurückgewiesenen Datensätze aus und übermittelt anschließend die korrigierten Datensätze in einer zusammenhängenden neuen Lieferung mit neuer Liefernummer und einer bei 1 beginnenden Paketnummer. Eine erneute Übermittlung bereits erfolgreich verarbeiteter Datensätze ist nicht zulässig, diese Datensätze werden vom Datenempfänger mit der XInneres-Nachricht 0010 und Schlüssel **`S100`** der „Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“ aus dem XInneres-Basismodul (siehe XInneres 4 www.osci.de/xinneres/) abgewiesen.

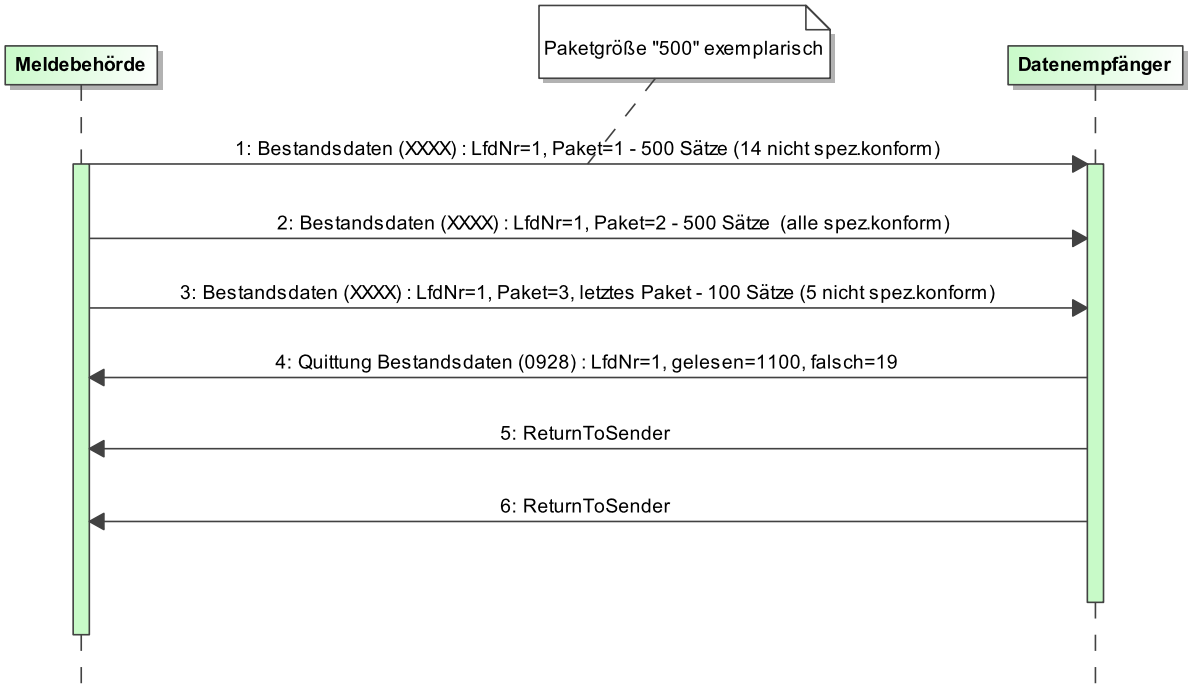
II.5.1.4.7 Verhalten nach zurückgewiesener Bestandsdatenlieferungsnachricht XXXX an das falsche Postfach

Für die Übermittlung der Bestandsdatenlieferungsnachricht **`XXXX`** ist ein gesonderter Dienst (unabhängig von weiteren Diensten) zu verwenden. Wird diese Nachricht an einen anderen Dienst des Datenempfängers versendet, wird sie mit einer XInneres-Nachricht 0010 mit Fehlercode **`T080`** der „Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“ aus dem XInneres-Basismodul (siehe XInneres 4 www.osci.de/xinneres/) zurückgewiesen. In diesem Fall muss die Nachricht erneut an das richtige Postfach (mit unveränderter Liefernummer) gesendet werden.

II.5.1.4.8 Quittierung einer Lieferung

Die Quittierung erfolgt nach Empfang und der Prüfung (I. Prüfungsebene siehe Abschnitt II.5.4.4 auf Seite 202) aller Pakete der Lieferung. Pro Lieferung wird genau eine Quittierungsnachricht versendet, deshalb wartet der Datenempfänger mit der Quittierung, bis alle Pakete der Lieferung bei ihm eingegangen sind. Damit die Quittierungsnachricht der Lieferung zugeordnet werden kann, enthält die Quittierungsnachricht die laufende Nummer der Lieferung (**`laufende.nummer.der.lieferung`**), die bereits in den Paketierungsinformationen des Autors enthalten war, sowie die Nachrichtenart, die quittiert wird. Zusätzlich übermittelt der Datenempfänger der Lieferung in der Quittierungsnachricht Informationen über die gelesenen Datensätze sowie die zurückgewiesenen Datensätze, um der Meldebehörde zu ermöglichen, abgewiesene Datensätze in einer erneuten Lieferung an den Datenempfänger zu übersenden. Hierzu sei auch auf das in Abbildung II.5.3 auf Seite 194 dargestellte Beispiel verwiesen.

Abbildung II.5.3. Beispiel für Paketierung und Quittierung



Der Zyklus wird ggf. solange fortgesetzt, bis alle zum Stichtag abgezogenen Bestandsdatensätze erfolgreich an den Datenempfänger übermittelt wurden. Werden Fristen für die Lieferungen bzw. Nachlieferungen gesetzt, so sind diese im jeweiligen Kapitel zur Datenübermittlung beschrieben oder außerhalb von OSCI–XMeld festgelegt.

Auf eine Nachricht 0928, in der fehlerhafte Datensätze mitgeteilt werden, ist immer mit einer erneuten Lieferung zu reagieren. Diese Lieferung kann zu Recht leer sein, wenn die fehlerhaft zurückgewiesenen Datensätze nicht erneut zu übermitteln sind (bspw. Doppellieferung).

Der Prozess der Lieferung ist dann beendet, wenn die Meldebehörde alle Datensätze übermittelt hat und eine Nachricht 0928 erhalten hat, in der keine Datensätze mehr als *fehlerhaft* aufgeführt sind.

Weicht die übermittelte Datenmenge erheblich von dem auf Seiten des Datenempfängers erwarteten Datenumfang ab, findet eine Klärung auf Sachbearbeiterebene zwischen dem Datenempfänger und der Meldebehörde statt.

II.5.1.4.9 Vorgehen bei der Paketierung und Quittierung der Bestandsdatenlieferung in Verwaltungsgemeinschaften, Ämtern, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden oder ähnlichen Gemeindeverbünden

Für alle einer Verwaltungsgemeinschaft, einem Amt oder einer Samtgemeinde oder ähnlichen Gemeindeverbünden angehörigen Gemeinden muss bei der Lieferung von Bestandsdaten beachtet werden, dass die Bestandsdaten zu separaten Lieferungen zusammengefasst und mit Angabe des AGS der entsprechenden Gemeinde versendet werden.

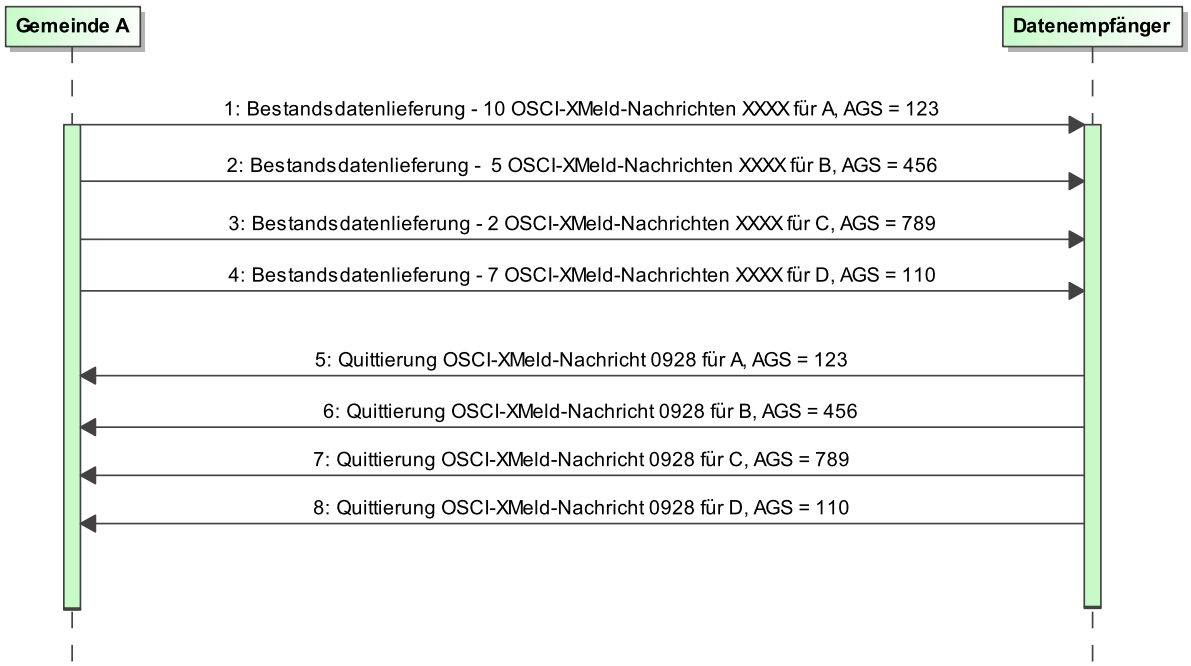
Beispiel:

Für die Gemeinden A – D müssen Bestandsdaten an einen Datenempfänger geliefert werden. Gemeinde A ist die liefernde Gemeinde für die Gemeinden A – D.

Jede Gemeinde des Gemeindeverbundes wird eigenständig unter Angabe des eigenen AGS im Nachrichtenkopf paketiert. Die Kennzeichnung „letztes Paket“ wird für jede Gemeinde gesetzt. Im Beispiel ergeben sich damit vier Lieferungen (für die Gemeinden A – D), die sich im Nachrichtenkopf durch den AGS der jeweiligen Gemeinde unterscheiden (siehe Abbildung II.5.4 auf Seite 195).

Für jede Lieferung erhält die liefernde Gemeinde eine eigene Quittierungsnachricht.

Abbildung II.5.4. Beispiel für die Lieferung von Verwaltungsgemeinschaften u. ä.



II.5.1.4.10 Vorgehen bei nicht erhaltener Quittierungsnachricht Nachricht 0928

Hat die Meldebehörde auf ihre Bestandsdatenlieferung keine Quittierungsnachricht Nachricht 0928 erhalten, so ist zuerst zu prüfen, ob

a. alle Nachrichten der Bestandsdatenlieferung tatsächlich beim Datenempfänger angekommen sind (OSCI–Transport-Laufzettel prüfen) *sowie*
b. keine der Nachrichten komplett per XInneres-Nachricht 0010 abgewiesen wurde (nicht schemakonform, falsches Postfach) siehe Abschnitt II.5.1.4.6 auf Seite 193 sowie Abschnitt II.5.1.4.7 auf Seite 193.

Sind beide Prüfungen erfolgt, so ist nach einer mit dem Datenempfänger vereinbarten Frist Kontakt zu diesem aufzunehmen. Dazu sind die Kontaktdaten bekannt zu geben.

II.5.1.4.11 Umgang mit Gemeinden, die keine Datensätze liefern müssen

Bei der Zusammenstellung der zu übermittelnden Bestandsdaten kann in einer Gemeinde der Fall eintreten, dass es keine zu übermittelnden Datensätze gibt, die den Lieferkriterien entsprechen. In diesem Fall sind folgende Reaktionen möglich:

1. Es gibt keine Lieferung.
2. Es gibt eine Lieferung, die aus genau einer Nachricht mit einem leeren Paket besteht.

Wie konkret zu reagieren ist, wird nicht an dieser Stelle, sondern im jeweiligen Kontext festgelegt.

II.5.2 Quittung von Nachrichten

II.5.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In einigen Datenübermittlungsprozessen sind Quittungsnachrichten erforderlich. Im Folgenden wird ein OSCI–XMeld-weites, verbindliches Prozessmuster (inklusive entsprechender Nachricht) für die Verwendung von Quittungsnachrichten dargestellt.

Dieses Prozessmuster ist für alle neu konzipierten Datenübermittlungsprozesse zu verwenden, soweit eine Quittungsnachricht fachlich erforderlich ist.

II.5.2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.2* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

II.5.2.3 Übersicht über den Ablauf

Hier ist keine Übersicht erforderlich.

II.5.2.4 Der Ablauf im Detail

Es gibt Datenübermittlungsprozesse, in denen die mit der Datenübermittlung verbundenen Prozesse des Autors von der erfolgreichen Bearbeitung durch den Leser abhängen. Die verschiedenen Ebenen der Verarbeitung einer Nachricht durch den Leser sind jedoch für alle elektronischen Datenübermittlungsprozesse identisch und werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Die durch den Leser zu quittierende Ebene der Verarbeitung (bzw. eventuell die zu quittierenden Ebenen) und die Reaktion des Autors auf den Erhalt einer Quittungsnachricht bzw. bei Bedarf auch auf das Ausbleiben einer Quittungsnachricht sind in den konkreten Prozessen, in denen das Prozessmuster angewendet wird, explizit zu definieren.

II.5.2.4.1 Ebenen der Bearbeitung

In Abschnitt II.5.4.4 auf Seite 202 sind die Aufgaben beim Empfang einer Nachricht dargestellt. Diese Aufgaben entsprechen den Ebenen der Bearbeitung. Die Bedeutung dieser Verarbeitungsebenen wird im Folgenden definiert. Weiter wird geprüft, für welche Ebenen eine Quittungsnachricht benötigt wird.

Ebene 1 – Empfang einer Nachricht

Dieser Verarbeitungsschritt umfasst den technischen Empfang der Nachricht.

Die Quittung des Nachrichten-Eingangs beim Empfänger wird durch das verwendete Kommunikationsprotokoll OSCI–Transport übernommen.

Es ist nicht nötig, diese Ebene der Verarbeitung durch OSCI–XMeld quittieren zu können.

Ebene 2 – Prüfung der Transporteigenschaften

Dieser Verarbeitungsschritt umfasst alle Prüfungen der Transporteigenschaften (Prüfen des Transport-Protokoll des Intermediärs sowie der Signaturen und Zertifikate, Entschlüsseln, Prüfen der Authentizität des Autors).

Es ist notwendig, diese Ebene der Verarbeitung quittieren zu können.

Ebene 3 – Überprüfung der Schemakonformität

Dieser Verarbeitungsschritt umfasst die Überprüfung der Schemakonformität.

Es ist notwendig, diese Ebene der Verarbeitung quittieren zu können.

Bemerkung: Die Verarbeitungsschritte der Ebene 2 und 3 sind von der Fachlogik der EWO-Verfahren unabhängig und können vollständig automatisiert durch den Einsatz von Standard-Software und ohne Kenntnisse der Details von OSCI–XMeld erfolgen. In der Praxis werden diese Verarbeitungsschritte daher teilweise auch außerhalb der EWO-Verfahren (beispielsweise in Clearingstellen) durchgeführt.

Ebene 4 – Spezifikationskonformität überprüfen

Dieser Verarbeitungsschritt umfasst neben der Prüfung der übermittelten Schlüsselwerte auch sonstige in der Spezifikation durch Prosa ausgedrückte Bedingungen, denen die einzelnen Elemente der Nachricht genügen müssen.

Es ist notwendig, diese Ebene der Verarbeitung quittieren zu können.

Da es aktuell allerdings weitgehend ins Belieben der empfangenden Fachverfahren gestellt ist, welche der Bedingungen automatisiert überprüft werden, ist eine Quittungsnachricht für diese Ebene nur für n:1-Kommunikation sinnvoll. Bei 1:n- bzw. n:n-Kommunikation hat der Leser der Quittungsnachricht keine ausreichende Sicherheit über die Bedeutung der Quittung.

Ebene 5 – Fachliche Verarbeitung durchführen

Dieser Verarbeitungsschritt umfasst die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht sowie die damit verbundene Fortführung der Prozesse beim Leser der Nachricht.

Es ist notwendig, diese Ebene der Verarbeitung quittieren zu können.

II.5.2.4.1.1 Quittung von Sammelnachrichten

Die Quittung einer Sammelnachricht wird – wie bei Einzelnachrichten – ebenfalls eine Quittungsnachricht pro gelesener Nachricht versendet.

In den Verarbeitungsschritten der Ebenen 1 bis 3 gibt es keinen Unterschied zwischen Sammelnachrichten und Einzelnachrichten, da diese Verarbeitungsschritte immer für die gesamte Nachricht durchgeführt werden.

In den Verarbeitungsschritten der Ebenen 4 und 5 ist es bei Sammelnachrichten jedoch möglich, dass nicht alle Einzelfälle spezifikationskonform sind oder vollständig fachlich verarbeitet werden können. Um diesen Sachverhalt ausdrücken zu können, müssen für Sammelnachrichten die Quittungsnachrichten der Ebene 4 und 5 die erfolgreich verarbeiteten Einzelfälle enthalten.

II.5.3 Quittung von Auskunftssperren

II.5.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In den folgenden Abschnitten wird die Quittung von Auskunftssperren als allgemeines Prozessmuster beschrieben, da der Prozess Spezifikationsweit gültig ist.

II.5.3.1 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.3* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

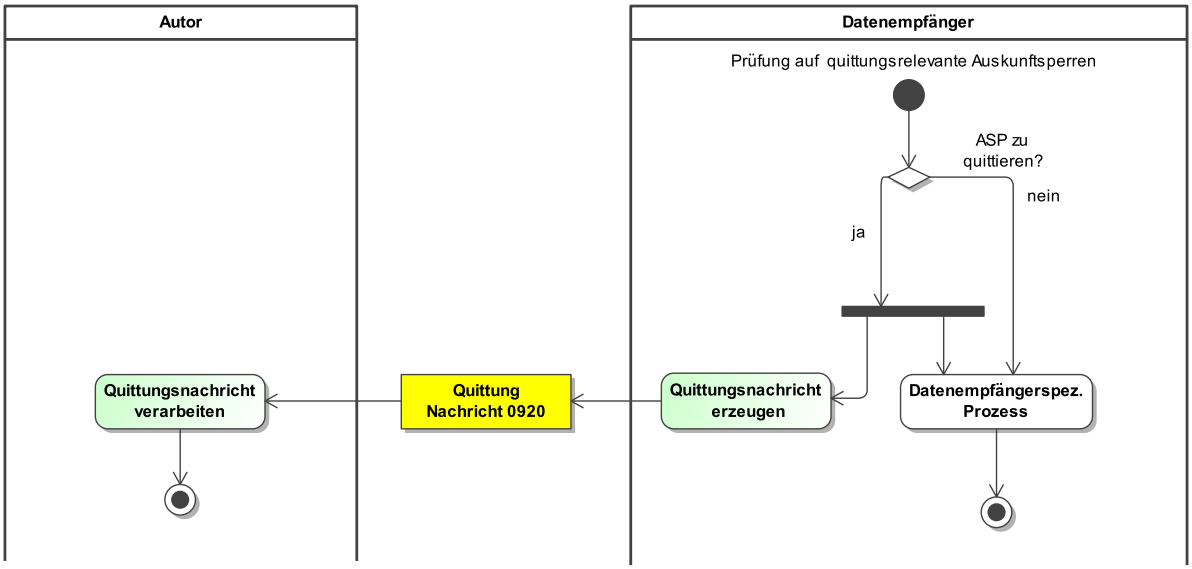
II.5.3.3 Übersicht über den Ablauf

Datenempfänger im Kommunikationsverbund des Standards XMeld, die Informationen zu Auskunftssperren erhalten, müssen den Erhalt der Informationen gegenüber dem Autor der Nachricht quittieren, sofern diese quittungsrelevant sind. Dies geschieht unabhängig davon, wie der Datenempfänger die Informationen weiter verarbeitet. Welche Auskunftssperren zu quittieren sind (also quittungsrelevant sind), wird im jeweiligen Fachkapitel beschrieben.

II.5.3.4 Der Ablauf im Detail

II.5.3.4.1 Prozess zur Quittung von Auskunftssperren

Abbildung II.5.5. Prozessmodell der Quittung von Auskunftssperren



Der Autor erstellt eine Nachricht inkl. der Informationen zu Auskunftssperren und übermittelt diese an den Datenempfänger. Dieser wertet die erhaltene Nachricht dahingehend aus, ob die übermittelten Auskunftssperren zu quittieren sind. Die Auswertung erfolgt unabhängig davon, ob die Informationen zu den Auskunftssperren dem Datenempfänger bereits vorlagen. Sofern die betroffene Person auf Grund der Nachricht in den Registern inaktiviert wird (Abmeldung, Sterbefall, Stornierung einer Person, etc.) kann von der Quittung abgesehen werden.

Sofern Informationen zu quittungsrelevanten Auskunftssperren in der Nachricht enthalten sind, wird vom Datenempfänger eine Quittungsnachricht (Nachricht 0920) mit Schlüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ erzeugt und an den Autor der Ursprungsnachricht übermittelt. Der Autor der ursprünglichen Nachricht kann nach Erhalt der Quittungsnachricht davon ausgehen, dass die Informationen zu diesen Auskunftssperren vom Datenempfänger in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.

II.5.3.4.2 Vorgehen bei nicht erhaltener Quittung

Sofern der Autor für quittungsrelevante Auskunftssperren innerhalb von zehn Werktagen vom Datenempfänger weder eine Nachricht 0920, eine XInneres-Nachricht 0010 oder eine andere Fehlernachricht

erhält, ist entweder die Ursprungsnachricht erneut zu übersenden, der Datenempfänger über die Nachricht 0905 oder auf konventionellem Weg (Telefon, Fax) zu kontaktieren um die Fortschreibung der Auskunftssperren sicher zu stellen. Die Festlegung erfolgt im jeweiligen Fachkapitel.

II.5.4 Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden

II.5.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die Zusammenhänge der Regelungen für die Rückweisung zwischen dem Fachmodul OSCI–XMeld und dem XInneres-Basismodul (siehe XInneres 4 www.osci.de/xinneres/) erläutert. Darüber hinaus werden die Regelungen für OSCI–XMeld präzisiert.

II.5.4.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.4* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

II.5.4.3 Übersicht über den Ablauf

Die Begriffe Schemakonformität und Spezifikationskonformität sowie die Regelungen zur Prüfung und die Prüfschritte werden im XInneres-Basismodul beschrieben. Bei den Regeln wird unterschieden zwischen Regeln, die Fachmodul-übergreifend verpflichtend gelten und Regeln, die das Fachmodul zusätzlich dazu festlegen kann.

Für das Verständnis der Zusammenhänge zwischen den Begriffen, die im XInneres-Basismodul verwendet werden und den Begriffen, die sich im XMeld-Sprachgebrauch etabliert haben, werden die Zusammenhänge der Begrifflichkeiten zur Spezifikationskonformität sowie die Zusammenhänge zwischen den Prüfschritten aus dem XInneres-Basismodul und den Prüfvorgaben aus OSCI–XMeld in den nächsten Abschnitten näher beschrieben. Da sich der Begriff „Schemakonformität“ in OSCI–XMeld nicht vom Begriff „Schemakonformität“ aus dem XInneres-Basismodul unterscheidet, sind dazu keine zusätzlichen Erläuterungen notwendig.

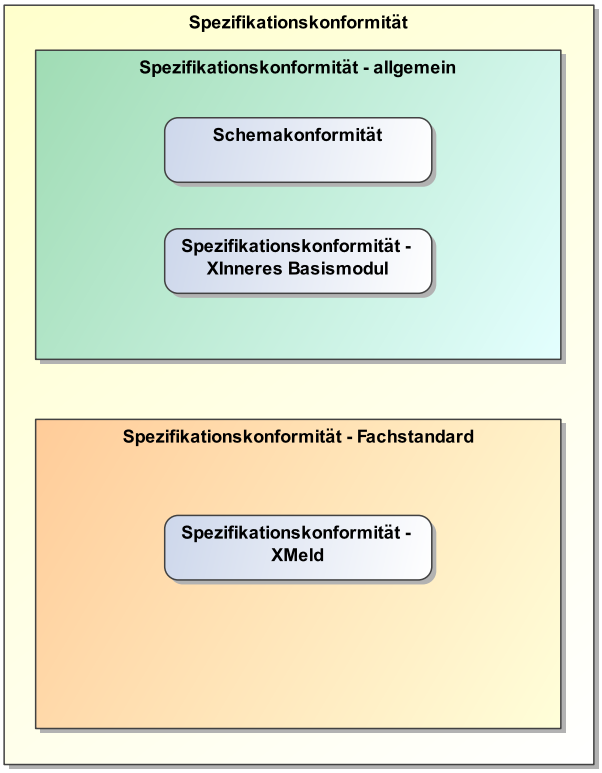
II.5.4.3.1 Die Ebenen der Spezifikationskonformität

Das XInneres-Basismodul definiert den Begriff Spezifikationskonformität und unterteilt diesen zur Erläuterung der Regelungen und Prüfschritte in die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“, „Spezifikationskonformität-automatisiert“ und „Spezifikationskonformität-manuell“. Der Standard OSCI–XMeld führt zudem noch den Begriff Spezifikationskonformität-XMeld ein.

In Abbildung II.5.6 auf Seite 200 wird der Zusammenhang veranschaulicht:

Der Begriff Spezifikationskonformität umfasst die Schemakonformität und alle Regelungen, die im XInneres-Basismodul sowie im Fachmodul (hier OSCI–XMeld) beschrieben sind. Spezifikationskonformität-allgemein ist der Begriff, der verwendet wird, wenn die Regelungen des XInneres-Basismoduls gemeint sind und Spezifikationskonformität-XMeld deckt den Teil der Spezifikationskonformität ab, der im Fachmodul OSCI–XMeld definiert ist.

Abbildung II.5.6. Die Ebenen der Spezifikationskonformität

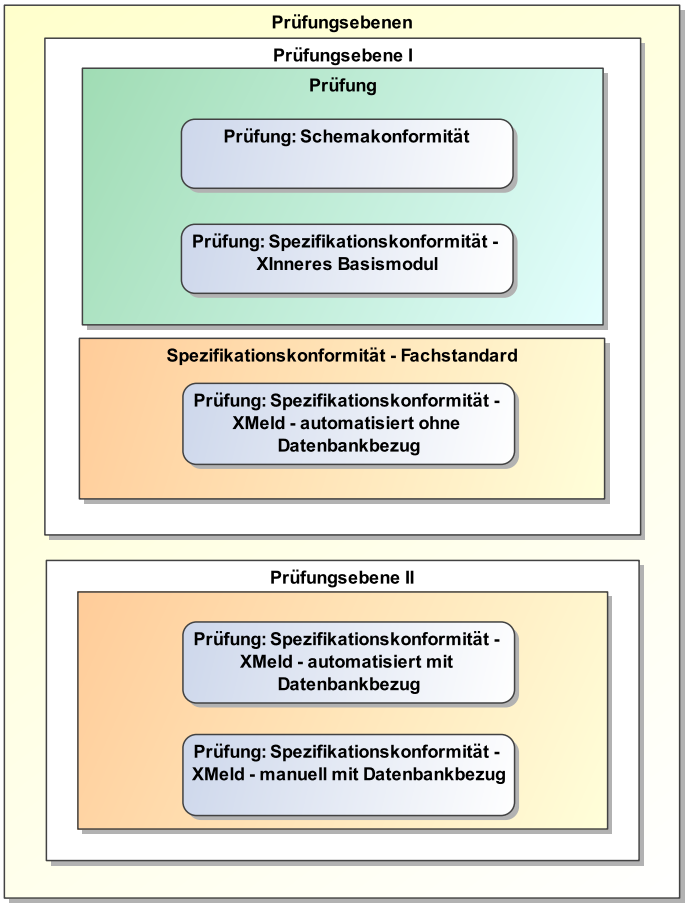


II.5.4.3.2 Die Prüfungsebenen

Im Fachmodul OSCI–XMeld haben sich zwei Prüfungsebenen – die Prüfungsebene I und die Prüfungsebene II – etabliert. Das Nichtbestehen einer Prüfung führt dabei zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I oder einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene II. In Abbildung II.5.7 auf Seite 201 werden die beiden Prüfungsebenen veranschaulicht.

Im XInneres-Basismodul werden die Begriffe Prüfungsebene I und Prüfungsebene II nicht verwendet. Stattdesssen werden in XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ (siehe XInneres 4 www.osci.de/xinneres/) 6 Prüfschritte erläutert, die durchlaufen werden müssen, bevor eine Nachricht verarbeitet werden kann. Der Zusammenhang zwischen den Prüfungsebenen und den Prüfschritten wird nachfolgend erläutert.

Abbildung II.5.7. Die Prüfungsebenen im Fachmodul OSCI–XMeld



Prüfungsebene I

Die Prüfungsebene I umfasst in OSCI–XMeld alle Prüfungen, die automatisiert und ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers der Nachricht geprüft werden können. Dies sind:

- die gesamten Prüfungen, die im XInneres-Basismodul definiert sind:
  - Die Prüfung auf Schemakonformität sowie
  - Die Prüfung auf Spezifikationskonformität - XInneres-Basismodul
- Regelungen des Fachmoduls OSCI–XMeld, die automatisiert und ohne Datenbankbezug des Lesers geprüft werden können. Die Regelungen können verschiedene Geltungsbereiche innerhalb von OSCI–XMeld haben:
  - Fachmodul OSCI–XMeld-weite Gültigkeit und
  - Gültigkeit innerhalb eines Fachkapitels des Fachmoduls OSCI–XMeld

Die Prüfungsebene I deckt die im XInneres-Basismodul definierten Prüfschritte 1 - 4 ab, sowie den Teil des Prüfschritts 5, der automatisierte Prüfungen ohne Datenbankbezug betrifft.

Prüfungsebene II

Die Prüfungsebene II umfasst alle Prüfungen innerhalb des Fachmoduls OSCI–XMeld, die nur mit Bezug auf die Datenbank des Lesers geprüft werden. Dies sind beispielweise Prüfungen, ob eine Person in der Datenbank des Lesers identifiziert werden kann. Die Prüfungen der Prüfungsebene II werden im Fachmodul OSCI–XMeld jeweils automatisiert geprüft.

Die Teile des Prüfschrittes 5 aus dem XInneres-Basismodul, die automatisiert mit Datenbankbezug zu prüfen sind, sind im Fachmodul OSCI–XMeld der Prüfungsebene II zuzuordnen. Die manuelle Prüfung gemäß Prüfschritt 6 aus dem XInneres-Basismodul wird derzeit in OSCI–XMeld nicht verwendet. Sie wäre ebenfalls der Prüfungsebene II zuzuordnen.

II.5.4.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die aus den Festlegungen im XInneres-Basismodul resultierenden Festlegungen für das Fachmodul OSCI–XMeld beschrieben. Die Festlegungen werden auf die Datenübermittlungsanlässe Rückweisung gemäß Prüfungsebene I und Rückweisung gemäß Prüfungsebene II aufgeteilt.

II.5.4.4.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Werden in einem Prüfschritt der Prüfungsebene I Fehler festgestellt, erfolgt eine Rückweisung gemäß Prüfungsebene I.

Die Prüfschritte 1 – 4 aus dem XInneres-Basismodul, sowie der Teil des Prüfschritts 5, der automatisierte Prüfungen ohne Datenbankbezug betrifft, sind für das Fachmodul OSCI–XMeld verbindlich durchzuführen.

II.5.4.4.1.1 Der Geltungsbereich der Prüfungen des Prüfschrittes 5 innerhalb der Prüfungsebene I

Das Fachmodul legt zusätzlich zu den im XInneres-Basismodul vorgeschriebenen Prüfungen weitere Prüfungen fest, die durch die Kommunikationsteilnehmer durchgeführt werden. Die Festlegung der Prüfungen erfolgt dabei für zwei Geltungsbereiche:

1. **OSCI–XMeld-weit geltende Prüfungen**

   Die OSCI–XMeld-weit geltenden Prüfungen leiten sich aus dem Abschnitt Abschnitt II.2.2, „Rückweisung nicht konformer Nachrichten“ ab. Die dort beschriebenen Regeln werden automatisiert geprüft. Die Prüfung dieser Regeln und die Rückweisung ggf. fehlerhafter Nachrichten ist verpflichtend für alle Kommunikationsteilnehmer im Fachmodul OSCI–XMeld.
2. **Fachkapitel-weit geltende Prüfungen**

   In den Fachkapiteln des Fachmoduls OSCI–XMeld können weitere Regeln festgelegt werden, die durch die Kommunikationsteilnehmer innerhalb des Fachmoduls einzuhalten sind. Die Nicht-Einhaltung dieser Regeln führt zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I.

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I erfolgt immer mit einer XInneres-Nachricht 0010. Sofern einzelne Datensätze aus einer Sammelnachricht zurückgewiesen werden sollen, sind die Regelungen im XInneres-Basismodul zum Umgang mit Sammelnachrichten zu beachten.

Dem Element **`rueckweisung/idNachricht/nachrichtentyp`** der XInneres-Nachricht 0010 wird grundsätzlich die zugrunde gelegt, aes sei denn, eine Nachricht aus XInneres, die in XMeld Verwendung findet, wird zurückgewiesen. In diesem Fall ist die XInneres-Schlüsseltabelle *„Nachrichtentypen in XInneres“* zu nutzen.

Für den Verweis auf den Nachrichtentyp der Ursprungsnachricht wird das Element **rueckweisung/idNachricht/nachrichtentyp** der XInneres-Nachricht 0010 verwendet. Es wird grundsätzlich die Abschnitt V.B.1.59, „Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“ zugrunde gelegt, es sei denn, eine Ursprungsnachricht aus XInneres, die in OSCI–XMeld Verwendung findet, wird zurückgewiesen. In diesem Fall ist die XInneres-Schlüsseltabelle „Nachrichtentypen in XInneres“ zu nutzen.

II.5.4.4.1.2 Umgang mit Schlüsseltabellen im Rahmen der Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

In der XInneres-Nachricht 0010 ist ein Element **`rueckweisungsgrund`** enthalten. Der verwendete Datentyp **`Rueckweisung.Rueckweisungsgrund`** gibt die Angabe eines Grundes für die Rückweisung im Element **`grund`** vom Datentyp **`Code.Fehlercode.XInneres`** vor. Die dafür zu verwendende Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“* enthält Rückweisungsgründe für die verpflichtend zu prüfenden Vorgaben aus dem XInneres-Basismodul. Zusätzlich wird ein Schlüssel **`S999`** (Nicht spezifikationskonform aus anderen Gründen.) definiert. Dieser Schlüssel ist dann zu wählen, wenn die Rückweisungsgründe durch das Fachmodul präzisiert werden. Durch die Verwendung des Schlüssel **`S999`** wird die Befüllung des optionalen Elementes **`grundSpezifisch`**. Der verwendete Datentyp **`Rueckweisung.GrundSpezifisch`** bietet dann die Möglichkeit, die Fachmodul-spezifischen Rückweisungsgründe mittels einer Schlüsseltabelle oder einem Freitextfeld abzubilden.

Rückweisungsgrund aus dem XInneres-Basismodul

Sofern einer der Rückweisungsgründe aus dem XInneres-Basismodul vorliegt:

- **muss** das Element **`grund`** mit einem Code aus der XInneres-Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“* ungleich Code **`S999`** befüllt werden,
- das Element **`grundSpezifisch`** **kann** befüllt werden. Es gelten keine weiteren Vorgaben für die Befüllung der Elemente **`fehlercode`** und **`fehlerbeschreibung`**.

OSCI–XMeld-weit geltender Rückweisungsgrund

Sofern ein OSCI–XMeld-weit geltender Rückweisungsgrund oder deren Präzisierung (in der Form einer fachlichen Schlüsseltabelle) vorliegt:

- **muss** das Element **`grund`** mit dem Code **`S999`** befüllt werden und
- in dem Element **`grundSpezifisch/fehlercode`** **muss** entweder
  - die OSCI–XMeld-weit geltende Schlüsseltabelle XMeld Rückweisungsgründe (**`urn:de:xmeld:schluesseltabelle:rueckweisungsgrund`**, siehe XRepository www.xrepository.de) eingesetzt werden, oder
  - eine in den Fachmodulen festgelegte Schlüsseltabelle.
- In dem Element **`grundSpezifisch/fehlerbeschreibung`** **kann** eine weitere Präzisierung erfolgen.

Fachkapitel-spezifischer Rückweisungsrund

Falls ausschließlich ein Fachkapitel-spezifischer Rückweisungsgrund vorliegt (mit oder ohne Fachkapitel-spezifischer Schlüsseltabelle):

- **muss** das Element **`grund`** mit dem Code **`S999`** befüllt werden,
- in dem Element **`grundSpezifisch/fehlercode`** **muss** entweder
  - die OSCI–XMeld-weit geltende Schlüsseltabelle XMeld Rückweisungsgründe (siehe XRepository www.xrepository.de unter der URN **`urn:de:xmeld:schluesseltabelle:rueckweisungsgrund`** und der Code **`0`** (Nicht Spezifikationskonform zum Fachmodul XMeld: weiterer Grund) eingesetzt werden, oder
  - eine in den Fachmodulen festgelegte Schlüsseltabelle.
- In dem Element **`grundSpezifisch/fehlerbeschreibung`**
  - **muss** bei der Verwendung des Codes **`0`** (Nicht Spezifikationskonform zum Fachmodul XMeld: weiterer Grund) eine weitere Präzisierung in dem Element **`fehlerbeschreibung`** erfolgen,
  - andernfalls **kann** eine Präzisierung erfolgen.

Eine Fachkapitel-spezifische Schlüsseltabelle für Rückweisungsgründe muss die OSCI–XMeld-weiten Rückweisungsgründe entweder unverändert, oder in differenzierterer Form umfassen. Fachkapitel-spezifische Schlüsseltabellen für Rückweisungsgründe gemäß Prüfungsebene I werden jeweils im Fachkapitel im Abschnitt „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ genannt.

II.5.4.4.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

In den Fachkapiteln des Fachmoduls OSCI–XMeld können Prüfungen der Prüfungsebene II festgelegt werden. Die Regeln, wann eine Rückweisung gemäß Prüfungsebene II erfolgen soll, sind dabei im Fachkapitel jeweils im Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* mit den Kommunikationsteilnehmern, einer vollständigen Prozessbeschreibung sowie einem Prozessmodell zu beschreiben. Da für die Klärung des Fehlerfalles oft weitere Informationen benötigt werden, die in der Nachricht mitgeliefert werden, ist in der Regel eine auf das Fachkapitel zugeschnittene Nachricht notwendig. Die Prüfungen der Prüfungsebene II erfolgen in OSCI–XMeld i. d. R. automatisiert und mit Bezug auf die Datenbank des Lesers. Eine manuelle Prüfung mit Bezug auf die Datenbank des Lesers ist möglich.

II.5.4.4.2.1 Umgang mit Schlüsseltabelle im Rahmen der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Da die Ausgestaltung der Prozesse und Nachrichten für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II in den Fachkapiteln erfolgt, wird auch im Fachkapitel bestimmt, ob eine Schlüsseltabelle für die Mitteilung des Fehlers benötigt wird. Die Mitteilung von Fehlern erfolgt in der Regel durch ein Element des Datentyps Code oder durch ein Freitextfeld. Fachkapitel-spezifische Schlüsseltabellen für Rückweisungsgründe gemäß Prüfungsebene II werden jeweils im Fachkapitel im Abschnitt „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ genannt.

II.5.5 Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden

---

Da das XInneres-Basismodul (XInneres 4 www.osci.de/xinneres/) zurzeit noch keine Regelungen zur Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie zur Rückweisung von Nachrichten für die Kommunikation zwischen Behörden und Privaten enthält, werden diese Regelungen innerhalb des Fachmoduls OSCI–XMeld beschrieben. Prozesse, Nachrichten und Schlüsseltabellen werden durch das Fachmodul OSCI–XMeld bereitgestellt. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Abschnitt nicht auf eventuell identische Regelungen aus dem XInneres-Basismodul verwiesen, sondern alle Regelungen zur Prüfungsebene I explizit aufgeführt.

II.5.5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Nachrichten, die nicht schemakonform oder nicht spezifikationskonform sind, dürfen von dem Leser dieser Nachricht an deren ursprünglichen Autor zurückgesandt werden.

In diesem Abschnitt wird das technische Vorgehen der Rückweisung für synchrone Kommunikation sowie für Datenübermittlungen zwischen Privaten dafür dargestellt.

Bei der Rückweisung muss sichergestellt werden, dass der Autor der fehlerhaften Nachricht in die Lage versetzt wird, den Fehler zu identifizieren, zu korrigieren und die Nachricht in einem korrigierten Zustand erneut zu senden.

Die Rückweisung von Nachrichten hat aufgrund einer technischen Prüfung zu erfolgen. Hierzu sind entsprechende Prüfmechanismen in den Fachverfahren zu implementieren. Eine manuelle Zurückweisung durch die Sachbearbeiter in den Meldebehörden ist damit ausgeschlossen.

Als technische Architektur legen wir die in der 1. BMeldDÜV sowie im Anhang V.C, *OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld* beschriebene zu Grunde:

- Die physikalische Datenübermittlung erfolgt mittels OSCI–Transport.

- Die Daten werden durch den Autor signiert und für den Leser verschlüsselt.
- Die Datenübermittlung kann direkt zwischen Meldebehörden erfolgen, Meldebehörden können aber auch *Clearing-* oder *Vermittlungsstellen* beauftragen, bestimmte technische Dienstleistungen bei dem Empfang oder dem Versand von Nachrichten zu übernehmen.

Um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer am elektronischen Nachrichtenaustausch über OSCI–XMeld fehlerhafte OSCI–XMeld-Nachrichten automatisiert per ReturnToSender-Nachricht abweisen kann, muss jeder Autor von OSCI–XMeld-Nachrichten auch technische ReturnToSender-Nachrichten entgegennehmen können.

II.5.5.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.5* verwendete Begriffe beschrieben.

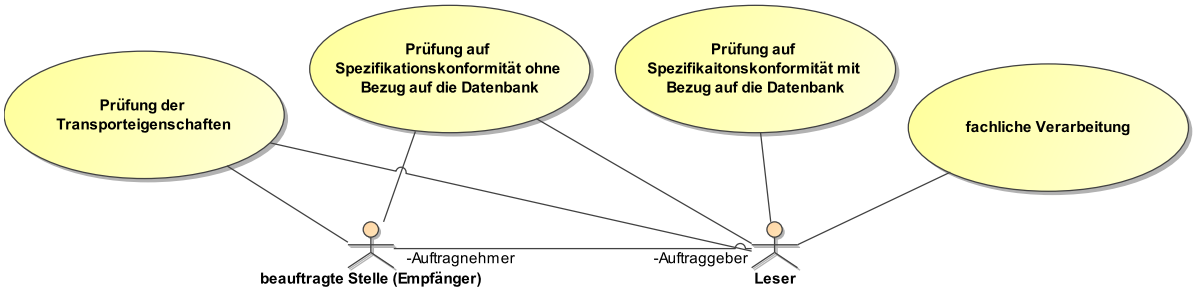
Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

II.5.5.3 Übersicht über den Ablauf

In der Abbildung II.5.8 auf Seite 205 sind die Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht skizziert. Während die Prüfung auf Spezifikationskonformität mit Bezug auf die Datenbank des Lesers sowie die fachliche Verarbeitung der Nachricht durch den Leser erfolgen muss, können die Prüfung der Transporteigenschaften sowie die Prüfung auf Spezifikationskonformität ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers durch beauftragte Stellen erledigt werden. Hierbei kann es sich zum Beispiel um *Vermittlungs-* oder *Clearingstellen* handeln. Dies ist aber keine zwingende Voraussetzung, die Aufgaben können ebenso von dem Leser selbst wahrgenommen werden.

Abbildung II.5.8. Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht



II.5.5.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Aufgaben der Prüfung nach dem Empfang einer Nachricht weiter detailliert. Bevor eine Nachricht fachlich verarbeitet werden kann, durchläuft sie verschiedene Ebenen der Prüfung:

Prüfungsebene I: Formale Kriterien

a. Zunächst werden die **Transporteigenschaften** geprüft.

   Hierzu gehört unter anderem die Prüfung, ob die Zertifikate in Ordnung sind. Ein *OSCI–Transport-Intermediär* wird während der Datenübermittlung die Zertifikate prüfen und das Prüfergebnis in einem Prüfprotokoll vermerken. Er wird aber auch bei festgestellten Problemen wie z. B.

abgelaufenen Zertifikaten im Regelfall[1] die Nachricht an den Leser ausliefern und diesem die Entscheidung überlassen, ob er die Nachricht trotz der festgestellten Probleme akzeptiert.

Darüber hinaus ist die Integrität der Nachricht anhand der Signatur der Inhaltsdaten zu prüfen.

Auf der Seite des Empfängers ist darüber hinaus die Authentifizierung hinsichtlich der DVDV-Behördenkategorie durchzuführen. Dafür stehen zwei unterschiedliche Varianten zur Verfügung, die beide geeignet sind, um Nachrichten unberechtigter Autoren abzuweisen:

a. Der Empfänger prüft, ob die Behördenkategorie des Autors für diesen Dienst berechtigt ist.

   Der Empfänger identifiziert über Behördenkennung und Behördenkategorie den Autor im DVDV (**`FindAuthorityDescription`**).

   Das DVDV übermittelt Informationen zu dem Autor. Sollte kein Eintrag im DVDV identifiziert werden können, kann der Absender (Autor) nicht authentifiziert werden (ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **`T070`** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen).

   Der Empfänger vergleicht das vom DVDV erhaltene Clientzertifikat mit dem Autorzertifikat aus der Nachricht:
   - identisch: Autor ist authentifiziert – Nachricht verarbeiten
   - nicht identisch: Autor ist nicht authentifiziert – ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **`T070`** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen

b. Der Empfänger prüft, ob die Behördenkategorie des Autors für diesen Dienst berechtigt ist.

   Der Empfänger übermittelt dem DVDV das in der Nachricht enthaltene Zertifikat und die Behördenkategorie des Autors (**`VerifyCategory`**).

   Das DVDV übermittelt **`true`** oder **`false`** an den Empfänger:
   - **`true`**: Absender (Autor) ist authentifiziert – Nachricht verarbeiten
   - **`false`**: Absender (Autor) ist nicht authentifiziert – ReturnToSender-Nachricht mit Schlüssel **`T070`** und ggf. weiteren ergänzenden (Freitext-)Hinweisen

Stellt ein Empfänger fest, dass die Transporteigenschaften nicht einwandfrei sind, so ist er berechtigt, diese Nachricht mit einer ReturnToSender-Nachricht zurückzusenden. Diese Rücksendung muss nicht zwingend mit der in diesem Abschnitt beschriebenen OSCI–XMeld-Nachricht erfolgen. Es kann sinnvoller sein, diese Rücksendung ohne Betrachtung des Inhalts der Nachricht bereits auf der Ebene des Nachrichtentransportes abzuwickeln. So könnte z. B. eine Grundsatzentscheidung des Lesers lauten, dass Nachrichten mit einem *gefälschten* Zertifikat unverzüglich auf dem Transportwege an den Autor zurückgesandt werden. Dies wäre dann die Haltung „Annahme verweigert!“ und würde den Standard OSCI–XMeld nicht berühren.

Daneben wird aber auch die Möglichkeit geboten, die Nachricht trotz festgestellter Probleme auf der Transportebene an den Leser auszuliefern, damit dieser über das weitere Vorgehen entscheiden kann. In diesem Fall kann der Leser nach eingehender Prüfung im Einzelfall zu dem Ergebnis kommen, dass die festgestellten Probleme auf der Transportebene im Verhältnis zum übermittelten Nachrichteninhalt so schwerwiegend sind, dass eine Rücksendung angezeigt ist. In diesem Fall wird die Rücksendung mit einer ReturnToSender-Nachricht erfolgen.

b. Schließlich ist die Nachricht auch auf **Spezifikationskonformität ohne Bezug auf die Datenbank des Lesers** zu prüfen.

   Während die Prüfung auf Schemakonformität vollständig automatisiert durch den XML-Parser vorgenommen wird, lässt sich die Spezifikationskonformität nur rudimentär durch allgemeine, automatisierte Prüfverfahren feststellen. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir folgende Prüfungen auf Spezifikationskonformität:

[1] Es gibt Ausnahmen von dieser Regel, die in der OSCI–Transport-Spezifikation beschrieben sind.

- Prüfungen auf Spezifikationskonformität *ohne* Bezug auf die Datenbank des Lesers (Prüfungsebene I)
- Prüfungen auf Spezifikationskonformität *mit* Bezug auf die Datenbank und Verarbeitungslogik des Lesers (Prüfungsebene II)

Exemplarische Aufzählung für Fehler, die zu einer ReturnToSender-Nachricht führen:

- Prüfung von Schlüsseltabellen
- Kindelemente (nicht) vorhanden in Abweichung zur Spezifikation (z. B. fehlendes Kennzeichen „Vorname zu Recht nicht vorhanden“)
- Fehlende Datumsangaben (struktureller Fehler)
- Vierstellige Postleitzahl
- Melderechtlicher Vorgang liegt in der Zukunft (siehe Abschnitt II.2.2.1 auf Seite 26)
- AGS passt nicht zum AGS der Anschrift der betroffenen Person
- Keine DSMeld-Konformität
- Leere Übermittlung von Kindelementen des Typs **`xoev-lc:String.Latin`** (d. h. mit einer Zeichenkette der Länge 0) (siehe Abschnitt II.2.2.2 auf Seite 26)
- Übermittlung eines Ereigniszeitpunktes, der nach dem Erstellungszeitpunkt der Nachricht liegt (siehe Abschnitt II.2.2.3 auf Seite 26)

Rückweisung gemäß Prüfungsebene I in der synchronen Kommunikation

In der synchronen Kommunikation dürfen die Anfragenachrichten zurückgewiesen werden. Für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I wird die Nachricht 0910 verwendet. Eine Rückweisung der Antwortnachricht wird nicht vorgenommen. Die Klärung der Fehlerursache erfolgt außerhalb von OSCI–XMeld.

Die Nachricht 0910 selbst darf nur im Falle nicht einwandfreier Transporteigenschaften oder eines nicht schemakonformen Aufbaus zurückgewiesen werden.

Rückweisung gemäß Prüfungsebene I in der asynchronen Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen

Für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I in der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen wird die Nachricht 0900 verwendet.

Verwendung bestimmter Schlüssel

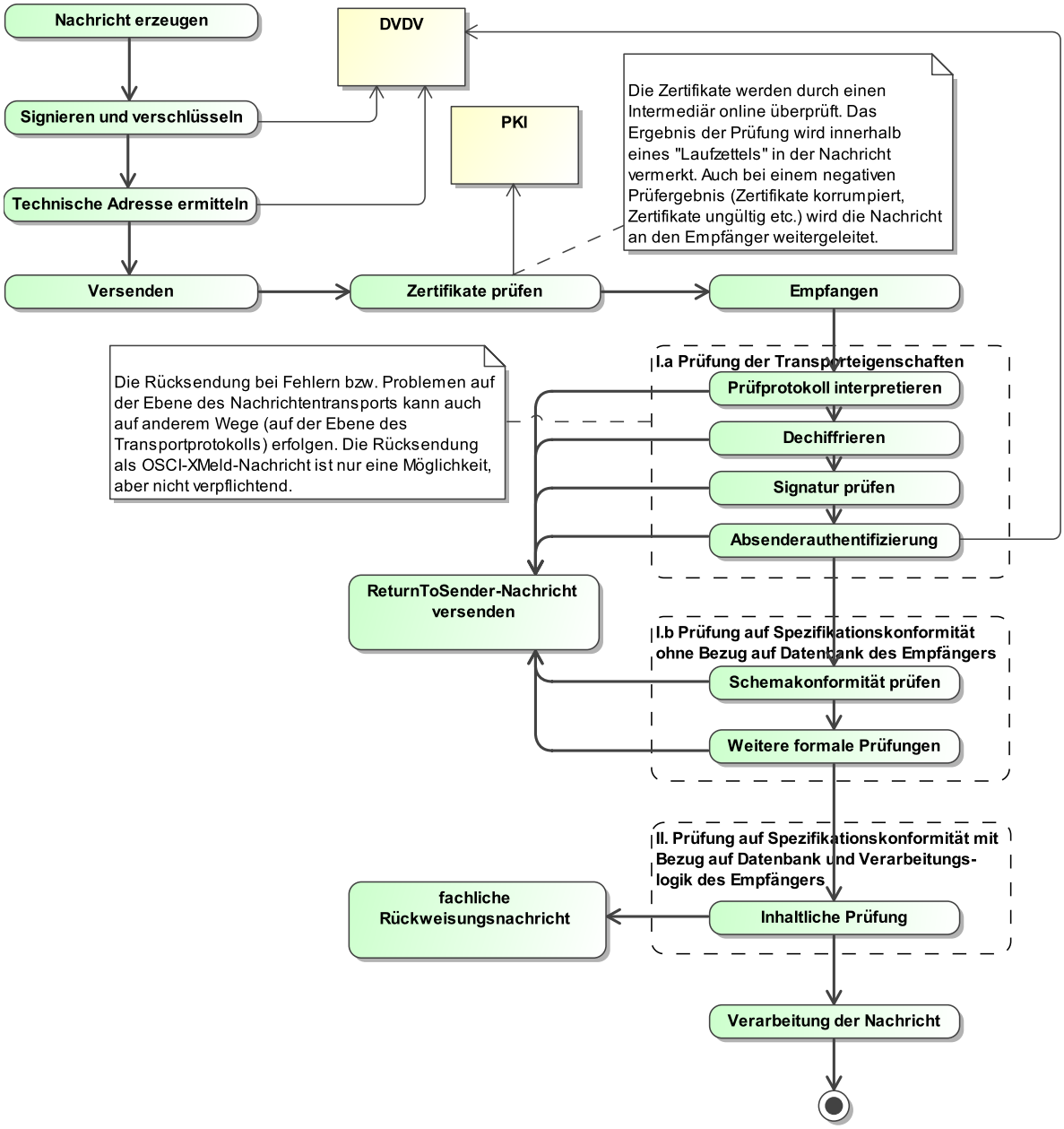
Für die Schlüssel, die nicht in der Abschnitt V.B.1.45, „Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“ explizit aufgeführt sind, aber zu einer Rückweisung führen, ist jeweils der Schlüssel **`S999`** sowie eine weitere Beschreibung im Element **`ergaenzende.hinweise`** zu verwenden.

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I kann jeweils auch von einer beauftragten Stelle übernommen werden.

Prüfungsebene II: Inhaltliche Kriterien

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II erfolgt auch für die synchrone Kommunikation nach den Regelungen aus Abschnitt II.5.4.4.2 auf Seite 204. Für die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden ist die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nicht relevant.

Abbildung II.5.9. Aktivitäten nach dem Empfang einer Nachricht



Der Autor einer ReturnToSender-Nachricht muss die Gründe, die zur Rückweisung der Nachricht geführt haben, so genau wie möglich bezeichnen. Die Ursprungsnachricht wird bei der Rückweisung gemäß Prüfungsebene I für die asynchrone Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen selbst zum Bestandteil der ReturnToSender-Nachricht. Aus technischen Gründen muss diese Nachricht stets *base64-codiert* werden, um Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden. Bei der synchrone Kommmunikation wird auf das Anhängen der Ursprungsnachricht verzichtet.

Ein Leser einer zur aktuell gültigen Fassung von OSCI–XMeld schemakonformen ReturnToSender-Nachricht darf darauf nicht selbst wieder mit einer ReturnToSender-Nachricht antworten. Zwar kann

nicht ausgeschlossen werden, dass er die Auffassung seiner Kommunikationspartner nicht teilt und die Begründung für eine Rückweisung von Nachrichten nicht anerkennt. In diesem Fall wäre aber ein andauerndes Versenden von *ReturnToSender-Nachrichten* nicht zielführend und wird daher nicht gestattet. Der Konflikt ist auf anderem Wege – außerhalb der automatisierten Datenübermittlung mit OSCI–XMeld – zu lösen.

Sonderbehandlung Releasewechsel: Nicht schemakonforme ReturnToSender-Nachrichten müssen in der aktuell gültigen Fassung von OSCI–XMeld zurückgewiesen werden, falls eine Rückweisung erfolgt. In der Übergangsphase dürfen nur ReturnToSender-Nachrichten zurückgewiesen werden, die weder gegen die gerade auslaufende noch gegen die aktuell gültige OSCI–XMeld-Spezifikation konform sind. Diese Rückweisung muss dann in der aktuell gültigen Version erfolgen.

II.5.5.4.1 Umgang mit Sammelnachrichten

Falls innerhalb einer **schemakonformen** Sammelnachricht ein oder mehrere Einzelfälle fehlerhaft (d. h. schemakonform aber nicht spezifikationskonform) sind und somit nicht verarbeitet werden können, so ist hiermit wie folgt zu verfahren:

- Die verarbeitbaren Einzelfälle sind im System des Lesers einzuarbeiten.
- Aus der Sammelnachricht sind die jetzt verarbeiteten Einzelfälle zu löschen (XML-Struktur!).
- Die somit auf die Fehlerfälle reduzierte Sammelnachricht wird zurück an den Autor geschickt.
- Der Autor klärt diese Fälle bei sich. Er kann im Rahmen einer *neuen* Sammelnachricht die korrigierten Einzelfälle erneut an den Leser übermitteln. In diesem Zusammenhang ist es nicht zulässig, bereits verarbeitete Fälle erneut zu verschicken.

II.5.5.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die in dem *Abschnitt II.5.5* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

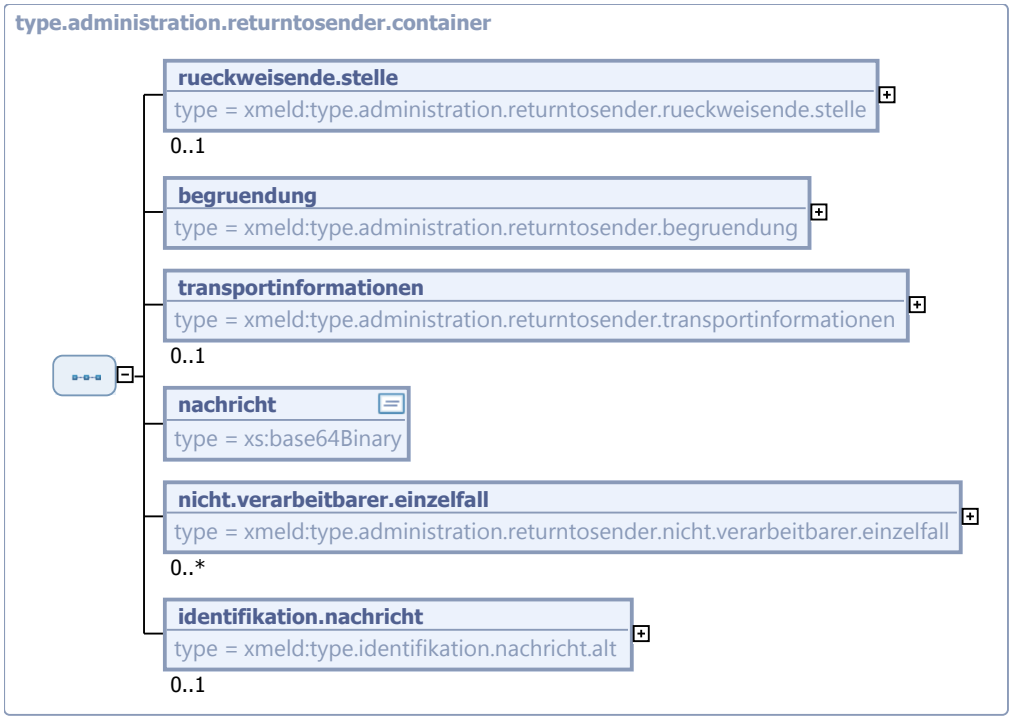
II.5.5.5.1 Datentyp zur Beschreibung der rückweisenden Stelle, des Rücksendungsgrundes und der zurückzusendenden Nachricht

Typ: **`type.administration.returntosender.container`**

Dieser Container enthält sowohl die zurückzusendende Nachricht, als auch die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung.

Sofern die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Meldebehörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt), dann ist diese Stelle in dem Element **`rueckweisende.stelle`** genauer zu bezeichnen.

Abbildung II.5.10. type.administration.returntosender.container



Kindelemente von `type.administration.returntosender.container`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rueckweisende.stelle	**`type.administration.returntosender.rueckweisende.stelle`**	**0..1**	II.5.5.5.3	212
Mit diesem Kindelement wird die zurückweisende Organisationseinheit genauer bezeichnet. Das Element ist aber nur zu übermitteln, wenn eine andere Stelle als der intendierte Leser eine Nachricht zurücksendet.				
begruendung	**`type.administration.returntosender.begruendung`**	**1**	II.5.5.5.4	212
transportinformationen	**`type.administration.returntosender.transportinformationen`**	**0..1**	II.5.5.5.5	213
nachricht	**`xs:base64Binary`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht übermittelt. Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer **`base64`**-codiert zurückzusenden. Sollte es sich bei der Ursprungsnachricht um eine Sammelnachricht handeln, müssen die Einzelfälle, die korrekt verarbeitet wurden, aus der hier übermittelten Nachricht entfernt worden sein. Die hier übermittelte Nachricht enthält also nur Einzelfälle, die nicht verarbeitet worden sind. Je nicht verarbeitetem Einzelfall ist innerhalb der ReturnToSender-Nachricht ein Element **`nicht.verarbeitbarer.einzelfall`** mit einer entsprechenden Begründung im Element **`begruendung`** zu übermitteln.				
nicht.verarbeitbarer.einzelfall	**`type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall`**	**0..n**	II.5.5.5.6	214
Dieses Element wird nur bei der Rücksendung von Sammelnachrichten verwendet. Jede Instanz dient der Identifizierung und qualifizierten Beschreibung des Rücksendegrundes genau eines Einzelfalles innerhalb der zurückgeschickten Sammelnachricht.				

Kindelemente von `type.administration.returntosender.container`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`type.identifikation.nachricht.alt`**	**0..1**	II.4.3.6	157
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert. Nur in den Fällen, in denen die benötigten Informationen nicht aus der Ursprungsnachricht auslesbar sind (Entschlüsseln der Nachricht nicht möglich, Nachricht kein valides XML, Nachricht nicht schema-konform), darf eine Übermittlung dieses Elements unterbleiben. In allen anderen Fällen ist dieses Element zu übermitteln.				

II.5.5.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

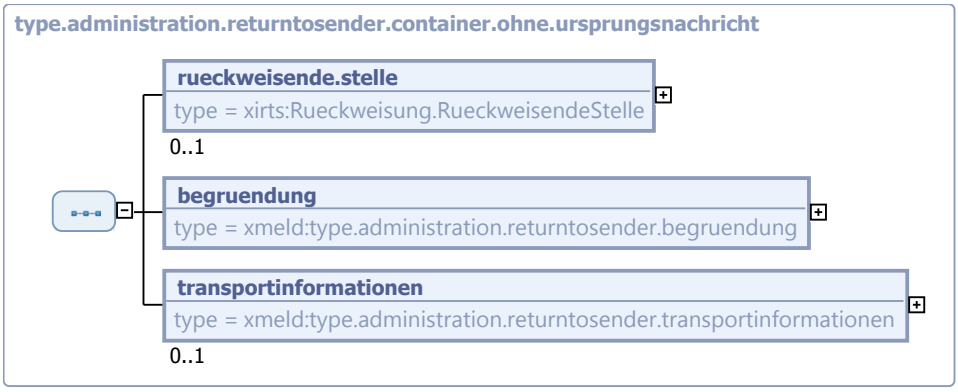
0900

II.5.5.5.2 Datentyp zur Beschreibung der rückweisenden Stelle und des Rücksendungsgrundes

Typ: **`type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht`**

Mit diesem Datentyp werden die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung, aber keine Ursprungsnachricht übermittelt. Sofern die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I durch eine andere Stelle als den Leser der Nachricht (z. B. eine Clearingstelle) durchgeführt wird, ist diese Stelle in dem Element **`rueckweisende.stelle`** genauer zu bezeichnen.

Abbildung II.5.11. type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht



Kindelemente von `type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rueckweisende.stelle	**`Rueckweisung.RueckweisendeStelle`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Kindelement wird die zurückweisende Stelle genauer bezeichnet. Das Element ist aber nur zu übermitteln, wenn eine andere Stelle als der intendierte Leser eine Nachricht zurücksendet.				
begruendung	**`type.administration.returntosender.begruendung`**	**1**	II.5.5.5.4	212
transportinformationen	**`type.administration.returntosender.transportinformationen`**	**0..1**	II.5.5.5.5	213

II.5.5.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0910

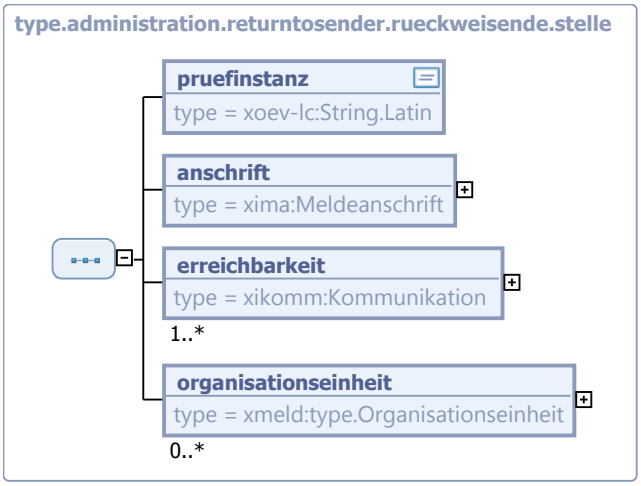
II.5.5.5.3 Rückweisende Stelle

Typ: **`type.administration.returntosender.rueckweisende.stelle`**

Die rückweisende Stelle kann eine der Institutionen sein, die sich auf dem Weg zwischen Autor und Leser der Nachricht befinden, z. B.:

- Clearingstelle
- der Leser selbst (Meldebehörde, andere Behörde, ...)

Abbildung II.5.12. type.administration.returntosender.rueckweisende.stelle



Kindelemente von `type.administration.returntosender.rueckweisende.stelle`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
pruefinstanz	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.				
anschrift	**`Meldeanschrift`**	**1**	II.12.2	
erreichbarkeit	**`Kommunikation`**	**1..n**	II.12.2	
organisationseinheit	**`type.Organisationseinheit`**	**0..n**	II.4.5.4	168

II.5.5.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

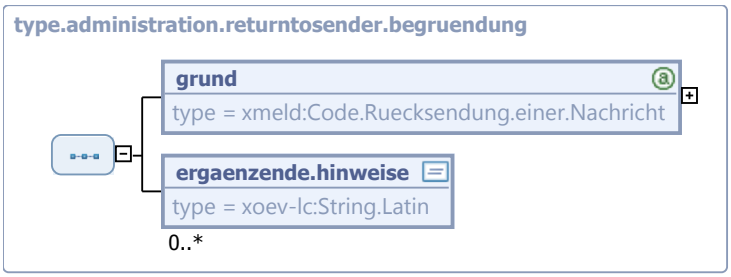
0900

II.5.5.5.4 Begründung

Typ: **`type.administration.returntosender.begruendung`**

Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird. Hierfür ist eine Schlüsseltabelle mit möglichen Rücksendungsgründen vorgesehen, außerdem gibt es die Möglichkeit, ergänzende Hinweise mitzuteilen. In manchen Fällen (zum Beispiel wenn als Grund der Rücksendung „Sonstige“ angegeben wird) sind ergänzende Angaben verpflichtend. Generell ist so vorzugehen, dass der Grund der Rücksendung so präzise wie möglich bezeichnet wird, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Abbildung II.5.13. type.administration.returntosender.begruendung



Kindelemente von `type.administration.returntosender.begruendung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Ruecksendung.einer.Nachricht`**	**1**	II.3.4.1.45	127
Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.				
ergaenzende.hinweise	**`String.Latin`**	**0..n**	II.12.1	
Dem durch die Schlüsseltabelle bezeichneten Grund können weitere Hinweise zugefügt werden, die der Klärung des Sachverhalts dienen.				

II.5.5.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0900, 0910

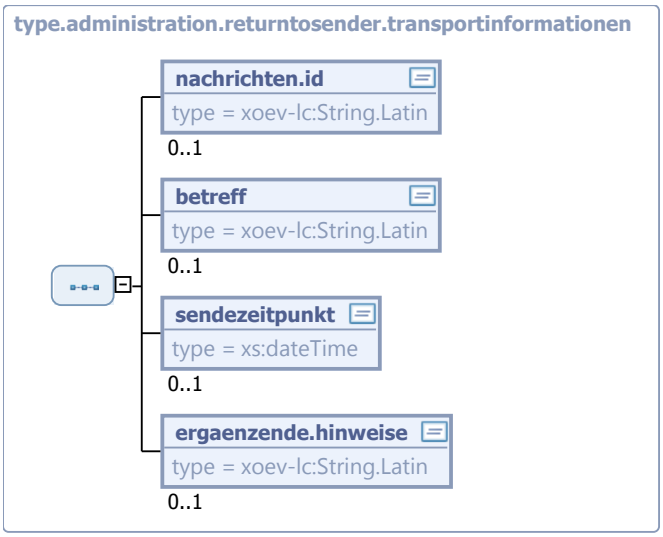
II.5.5.5.5 Transportinformationen

Typ: **`type.administration.returntosender.transportinformationen`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen, die bei dem Empfang der als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten, übermittelt. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser dieser Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Abbildung II.5.14. type.administration.returntosender.transportinformationen



Kindelemente von `type.administration.returntosender.transportinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichten.id	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die `messageID` des Transportumschlages zu nutzen.				
betreff	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Hier kann der Inhalt der „Betreff“- oder „Subject“-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
sendezeitpunkt	`xs:dateTime`	**0..1**		
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
ergaenzende.hinweise	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Leser der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.				

II.5.5.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

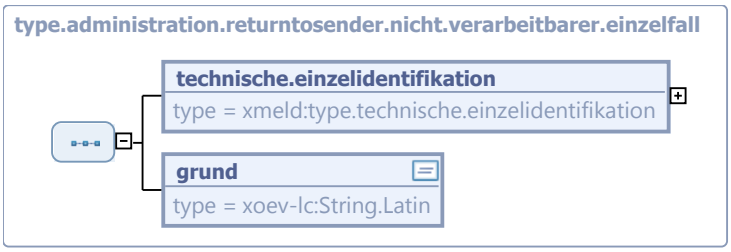
0900, 0910

II.5.5.5.6 Nicht verarbeitbarer Einzelfall

Typ: **`type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall`**

Mit diesem Datentyp wird ein Einzelfall aus einer Sammelnachricht übermittelt. Es werden zusätzliche Informationen bzgl. des Grundes der Nichtverarbeitbarkeit ergänzt.

Abbildung II.5.15. type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall



Kindelemente von `type.administration.returntosender.nicht.verarbeitbarer.einzelfall`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
technische.einzelidentifikation	`type.technische.einzelidentifikation`	**1**	II.4.3.9.2	161
grund	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element ist der Grund für die Nichtverarbeitbarkeit des Einzelfalles aus der zurückgeschickten Sammelnachricht mitzuteilen.				

II.5.5.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0900

II.5.5.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die in dem *Abschnitt II.5.5* relevanten Nachrichten beschrieben.

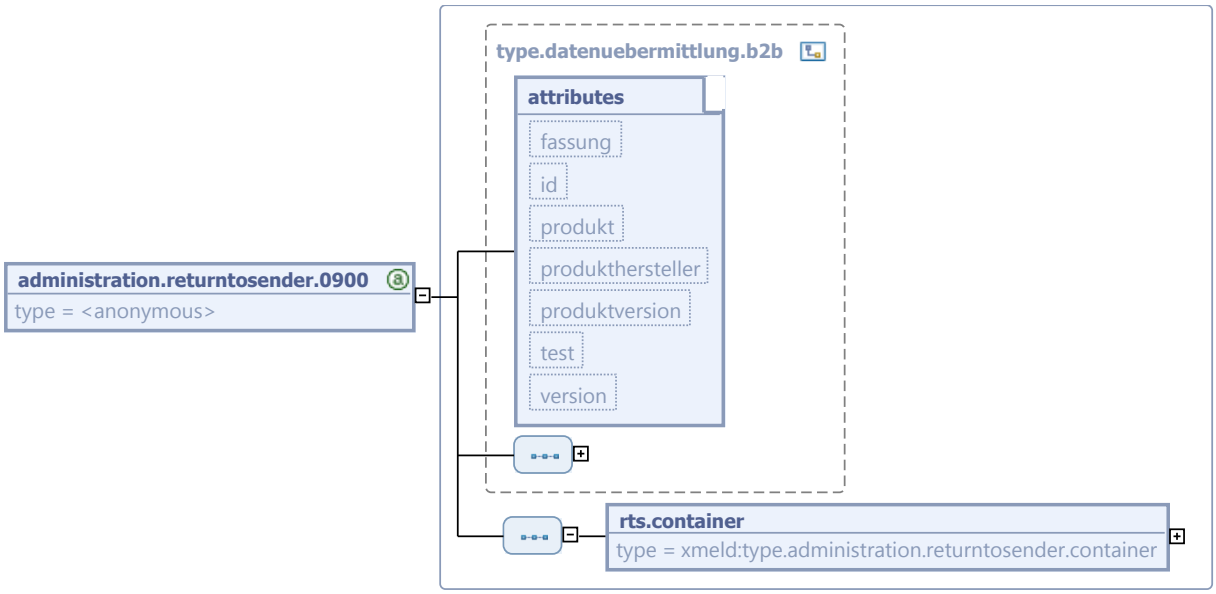
II.5.5.6.1 ReturnToSender-Nachricht für die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen

Nachricht: **`administration.returntosender.0900`**

Mit dieser Nachricht wird in der asynchronen Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen eine Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen. Die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement **`rts.container`** enthalten.

Abbildung II.5.16. administration.returntosender.0900



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.datenuebermittlung.b2b`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.2 auf Seite 140).

Kindelement von `administration.returntosender.0900`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rts.container	**`type.administration.returntosender.container`**	**1**	II.5.5.5.1	209

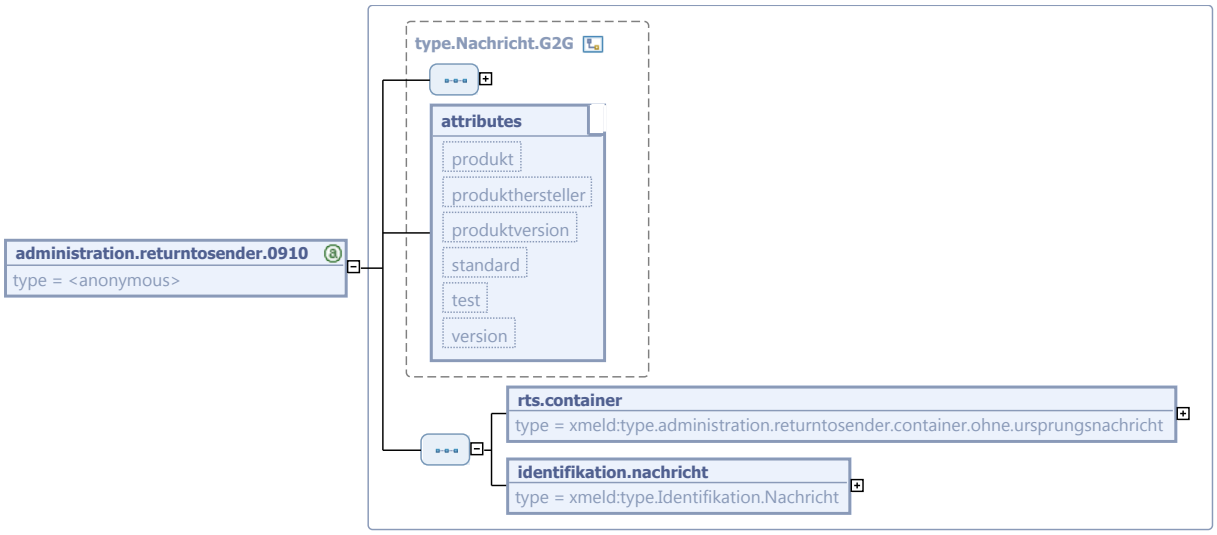
II.5.5.6.2 ReturnToSender-Nachricht für die synchrone Kommunikation

Nachricht: **`administration.returntosender.0910`**

Mit dieser Nachricht wird eine synchrone an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement **`rts.container`** enthalten.

Abbildung II.5.17. administration.returntosender.0910



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `administration.returntosender.0910`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rts.container	**`type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht`**	**1**	II.5.5.5.2	211
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.7	159
Mit diesem Element wird die fehlerhafte Ursprungsnachricht referenziert.				

II.5.6 Versenden von Freitextnachrichten

II.5.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Erfahrungen im OSCI–XMeld-Betrieb haben gezeigt, dass es Situationen gibt, in denen eine Klärung erforderlich ist, diese jedoch nicht mit Standard-Nachrichten herbeigeführt werden kann. Um in solchen Fällen den laufenden OSCI–XMeld-Prozess nicht unterbrechen zu müssen (z. B. für ein Telefonat oder ein Fax, in dem der zu klärende Sachverhalt behandelt wird), ist eine spezielle OSCI–XMeld-Nachricht – die sogenannte „Freitext-Nachricht“ – geschaffen worden.

Mögliche Probleme, die eine Klärung auf Sachbearbeiter-Ebene zwischen verschiedenen Behörden erfordern, können damit weitgehend in der OSCI–XMeld-Welt behandelt werden. Damit sind unter Anderem folgende Vorteile verbunden:

- sichere Kommunikation
- automatische Dokumentation des vollständigen Bearbeitungsprozesses

Freitext-Nachrichten dürfen *in keinem Fall* verwendet werden, um vorhandene OSCI–XMeld-Prozesse und -Nachrichten zu ersetzen.

II.5.6.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.6* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

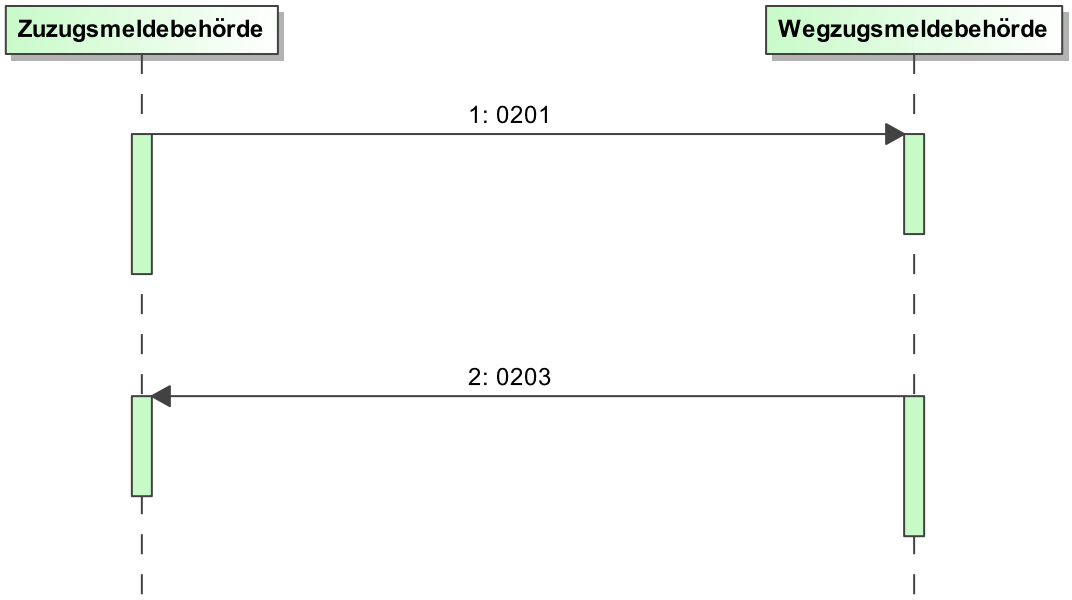
II.5.6.3 Übersicht über den Ablauf

Hier ist keine Übersicht erforderlich.

II.5.6.4 Der Ablauf im Detail

Im Idealfall reichen für die Kommunikation die Standard-Prozesse und -Nachrichten aus, die in den jeweiligen OSCI–XMeld-Kontexten zur Verfügung stehen. Dies führt zu einem Standard-Prozess, wie er in Abbildung II.5.18 auf Seite 218 exemplarisch dargestellt ist.

Abbildung II.5.18. Der Standard OSCI–XMeld-Prozess



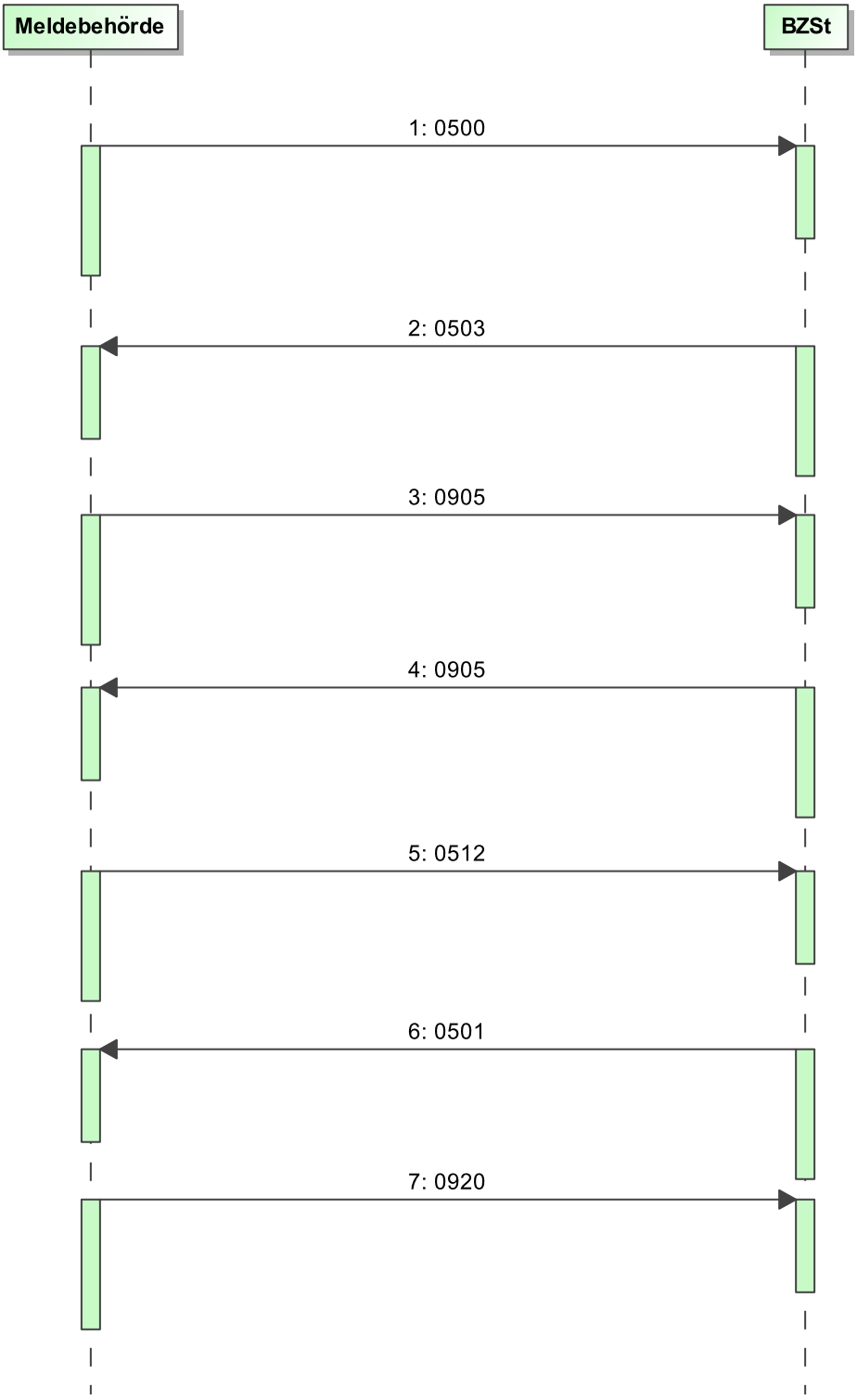
Sofern es während der Bearbeitung eines Prozesses zu einer Situation kommt, die eine Freitext-Kommunikation auf Sachbearbeiterebene erfordert, sind hierfür OSCI–XMeld-Freitextnachrichten zu verwenden. Es ist zu beachten, dass ein derartiger Prozess grundsätzlich immer mit einer Standard-Nachricht beginnt und auch mit einer Standard-Nachricht endet. Im Rahmen der Sachbearbeiterkommunikation können durchaus mehrere Freitext-Nachrichten ausgetauscht werden.

Im nachfolgenden Beispiel kommunizieren Meldebehörde und BZSt unter Verwendung von 0905-Nachrichten miteinander, siehe Abbildung II.5.19 auf Seite 220:

- Die Meldebehörde fordert für einen Betroffenen eine IdNr mit der Nachricht 0500 an.
- Das BZSt antwortet mit einer Nachricht 0503, da mögliche ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank bereits vorhanden sind. Als Konfliktbeteiligter wird eine Person übermittelt, die im Rahmen eines MAV- oder VIFA-Verfahrens beim BZSt angelegt wurde.
- Die Meldebehörde bittet in der Nachricht 0905 um nähere Angaben zum Konfliktbeteiligten, um entscheiden zu können, ob der Konfliktauslöser mit dem Konfliktbeteiligten identisch ist.

- Das BZSt teilt mit der Nachricht 0905 die gewünschten näheren Angaben der Meldebehörde mit.
- Aufgrund dieser Informationen kann die Meldebehörde der Konfliktfall lösen. Ab jetzt läuft der Standard-Prozess (Nachrichten 0512, 0501 und 0920).

Abbildung II.5.19. Der OSCI–XMeld-Prozess unter Verwendung von Freitextnachrichten



II.5.7 Aussteuerung von Suchanfragen

II.5.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Bei Datenabrufen gemäß § 38 BMG durch Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden sowie andere Behörden und einfachen Melderegisterauskünften gemäß § 44 BMG können die Suchanfragen durch lokale Melderegister, Landesregister oder Landesportale bearbeitet werden. Bei den Abrufverfahren gemäß § 38 BMG sowie § 44 BMG ist eine Bearbeitung der Suchanfrage durch die örtlich zuständige Meldebehörde erforderlich, sofern zur betroffenen Person eine Auskunftssperre nach § 51 BMG eingetragen ist. Bei der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 BMG ist die Suchanfrage ebenfalls bei Vorliegen eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG von der örtlich zuständigen Meldebehörde zu bearbeiten.

Für den Fall, dass die Suchanfragen von anderen Stellen als den örtlich zuständigen Meldebehörden bearbeitet werden, beschreibt OSCI–XMeld einen Prozess zur Aussteuerung einer Suchanfrage an die zuständige Meldebehörde und stellt eine Nachricht bereit.

Der Prozess zur Aussteuerung wird in den nächsten Abschnitten beschrieben.

II.5.7.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Abschnitt II.5.7* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine Begriffsdefinitionen benötigt.

II.5.7.3 Übersicht über den Ablauf

II.5.7.4 Der Ablauf im Detail

II.5.7.4.1 Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Aussteuerung in das manuelle Verfahren**
   - Auskunft gebende Stelle (Autor)
   - zuständige Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Aussteuerung in das manuelle Verfahren**
   - Nachricht 1322

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zur Aussteuerung einer Suchanfrage in das manuelle Verfahren beschrieben. Dieses Verfahren erfolgt nur, wenn zu einer eindeutig identifizierten Person das Vorliegen einer Auskunftssperre gemäß § 51 BMG oder, bei einer einfachen Melderegisterauskunft zusätzlich, das Vorliegen eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG festgestellt wird.

Informationen zur Aussteuerung in das manuelle Verfahren zusammenstellen und Meldebehörde informieren

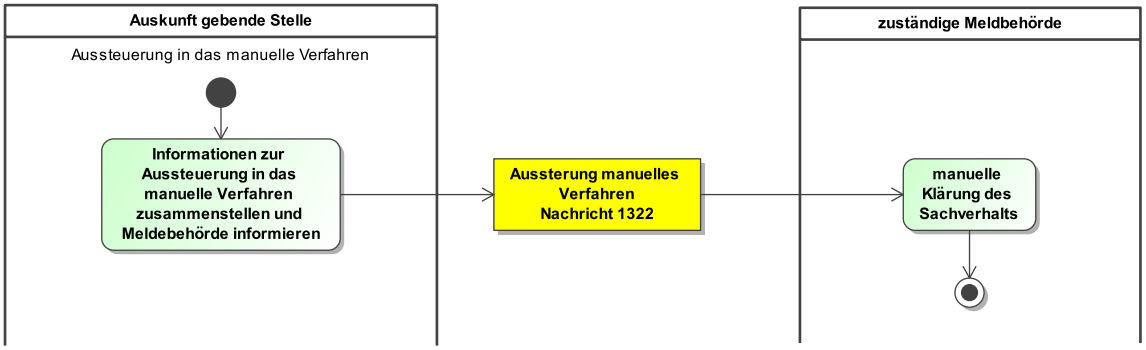
Die Auskunft gebende Stelle übermittelt, sofern sie nicht selbst die zuständige Meldebehörde ist, die Suchanfrage mit weiteren Informationen zur betroffenen Person an die zuständige Meldebehörde. Die Auskunft gebende Stelle erstellt dazu die Nachricht 1322 und hängt die ursprünglich erhaltene Nachricht (Nachricht 1320, Nachricht 1324, Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) als

base64-Binary an. Im Element **gefundenePerson** übergibt die Auskunft gebende Stelle Informationen zur Identifikation der bei der Suche gefundenen Person. Es können entweder Personendaten (Elemente **name**, **geburtsdatum**, **anschrift**) oder ein Ordnungsmerkmal (Element **ordnungsmerkmal**) sowie der AGS der zuständigen Gemeinde (Element **gemeinde**) zur betroffenen Person angegeben werden.

manuelle Klärung des Sachverhalts

Die zuständige Meldebehörde der betroffenen Person klärt nach Erhalt der Nachricht 1322 den Sachverhalt. Eine ggf. folgende Auskunft an die abrufende Stelle erfolgt außerhalb von OSCI–XMeld.

Abbildung II.5.20. Aussteuerung in das manuelle Verfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Aussteuerung in das manuelle Verfahren**

   Für die Aussteuerung in das manuelle Verfahren sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

II.5.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.5, Allgemeine Prozessmuster* beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.5.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander

vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2015-4: Fehlerhafte Beschreibung zur Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Zum Kapitel „Aussteuerung von Suchanfragen“:

In der Prozessbeschreibung wurde in der Aktivität „Informationen zur Aussteuerung in das manuelle Verfahren zusammenstellen und Meldebehörde informieren“ der Satz „*Die Auskunft gebende Stelle erstellt dazu die Nachricht 1322 und befüllt die Elemente anfragedaten, suchprofil und steuerungsinformationen mit den Informationen aus der ihr vorliegenden Suchanfrage (Nachricht 1320, Nachricht 1324, Nachricht 0600 oder Nachricht 0602).*“ durch den Satz „*Die Auskunft gebende Stelle erstellt dazu die Nachricht 1322 und hängt die ursprünglich erhaltene Nachricht (Nachricht 1320, Nachricht 1324, Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) als base64-Binary an.*“ ersetzt.

II.6 Hinweisnachrichten

§ 6 Abs. 2 BMG

II.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Empfänger von Meldedaten erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Regel auch Daten aus anderen Quellen (andere Behörden, betroffene Personen, etc.). Diese Daten können von den übermittelten Daten der Meldebehörde abweichen. Der Empfänger von Meldedaten ist in einem solchen Fall verpflichtet, die Meldebehörde auf die vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hinzuweisen.

In diesem Kapitel werden die Nachrichten beschrieben (im Folgenden: Hinweisnachrichten), die es den externen Empfängern von Meldedaten, sowie den Meldebehörden untereinander, ermöglichen, diese Hinweise über OSCI–XMeld mitzuteilen. Die Behörde, der der Hinweis vorliegt, entscheidet eigenständig, ob der Prozess zur Bearbeitung des Hinweises mit dem hier beschriebenen Verfahren erfolgt, oder ob eine Verfahrensweise außerhalb von OSCI–XMeld genutzt wird.

Hinweisnachrichten dienen ausschließlich dazu, der Meldebehörde Hinweise auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister zu geben. Hinweisnachrichten sind explizit nicht dafür gedacht, Fehler im RtS-Kontext mitzuteilen oder bestehende Prozesse zu ersetzen.

II.6.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel II.6, Hinweisnachrichten* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

II.6.3 Übersicht über den Ablauf

Öffentliche Stellen, die Empfänger von Meldedaten sind, können Abweichungen zwischen den ihr vorliegenden und den ihr mitgeteilten Meldedaten feststellen. Dies kann im Anschluss an eine Datenübermittlung von einer Meldebehörde oder aber durch anderweitige Feststellung der Fall sein. In solchen Fällen können sie die vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit mit einer Hinweisnachricht an die Meldebehörde mitteilen (siehe auch Abbildung II.6.1 auf Seite 226).

Die Meldebehörde überprüft diesen Hinweis von Amts wegen und korrigiert ggf. ihr Melderegister. Anschließend hat sie das Ergebnis ihrer Überprüfung immer an den Autor der Hinweisnachricht mit der entsprechenden Antwortnachricht zu übermitteln.

Unabhängig von dieser Antwortnachricht können weitere OSCI–XMeld-Nachrichten folgen, wenn der Hinweis zu einer Veränderung im Melderegister geführt hat.

Hinweisnachrichten dürfen *in keinem Fall* dazu verwendet werden, um vorhandene OSCI–XMeld-Prozesse und -Nachrichten zu ersetzen.

Abbildung II.6.1. Hinweisnachrichten: Beteiligte Partner



II.6.4 Der Ablauf im Detail

II.6.4.1 Hinweise auf eine Vermutete Unrichtigkeit im Melderegister

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. Behörde oder sonstige öffentliche Stelle (Autor)
2. Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. Nachricht 1500
2. Nachricht 1501

Prozessbeschreibung

1. Hinweisnachricht

   Hinweisnachricht erzeugen

   Eine Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, der Informationen über vermutete Unrichtigkeiten in einem Melderegister vorliegen, informiert die betroffene Meldebehörde mit einer Nachricht 1500 über diesen Sachverhalt.

   Die Informationen sind in der Nachricht 1500 inhaltlich in Container gruppiert, z. B. enthält ein Container alle Angaben zum Namen der betroffenen Person. Alle Hinweise, die sich auf Elemente aus *demselben* Container beziehen, können innerhalb *einer* Nachricht 1500 mitgeteilt werden. Sind Hinweise zu mehr als einem Container mitzuteilen, müssen dementsprechend mehrere Hinweisnachrichten übermittelt werden.

   Die Beschränkung auf genau einen Hinweis je Nachricht führt zu einer Vereinfachung der Prozesse und einer einfachen Struktur der Nachricht 1501.

   Prüfung durchführen

   Nach Lesen der Nachricht 1500 überprüft die Meldebehörde den mitgeteilten Sachverhalt. Die Prüfung führt zu einem der folgenden Ergebnisse:

   Richtigkeit des Hinweises wird nicht bestätigt

   Die Meldebehörde teilt dem Autor der Nachricht 1500 in der Nachricht 1501 mit, dass die Richtigkeit des Hinweises nicht bestätigt wird.

   Richtigkeit des Hinweises wird bestätigt

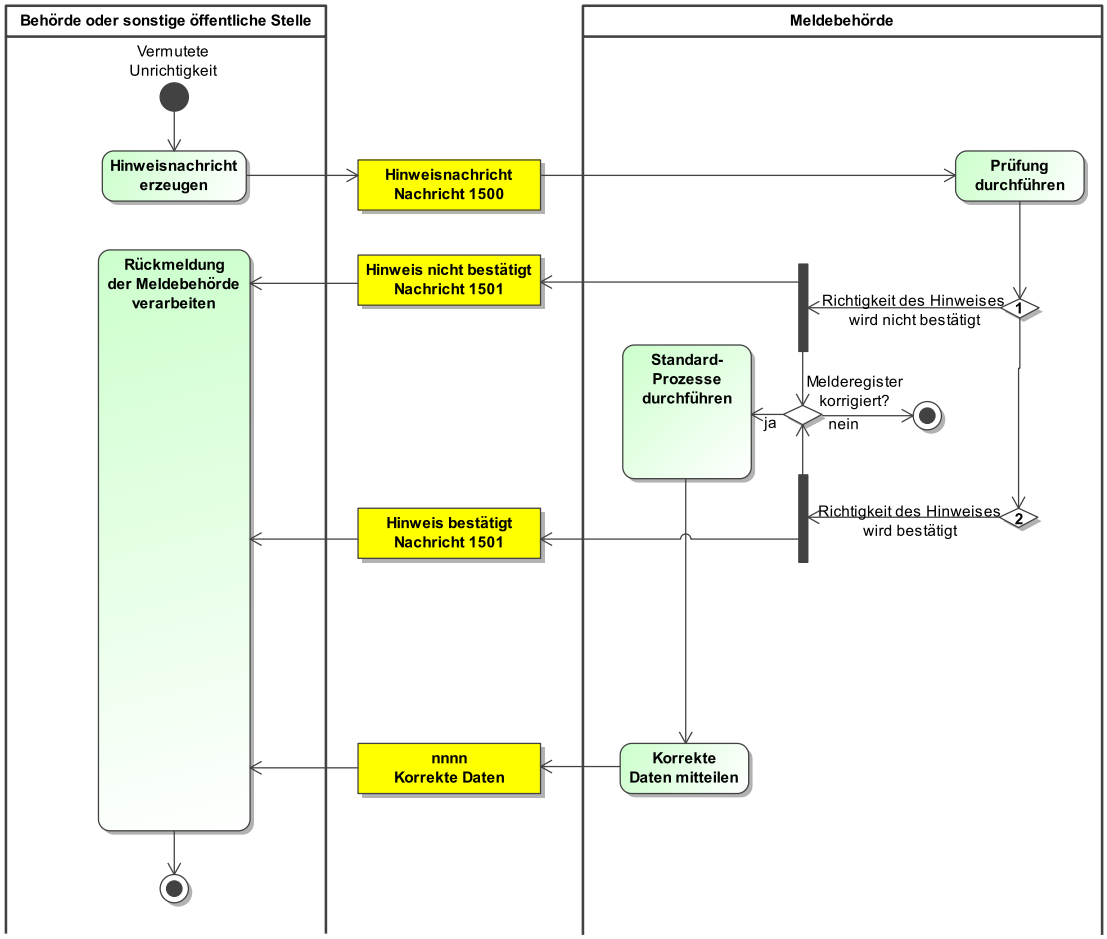
   Die Meldebehörde teilt dem Autor der Nachricht 1500 in der Nachricht 1501 mit, dass die Richtigkeit des Hinweises bestätigt wird. Die Korrektur der Daten erfolgt über die Standard-Prozesse, die zu weiteren OSCI–XMeld-Nachrichten führen können. Es ist aber nicht gesagt, dass in diesem Zusammenhang – außer der bereits verschickten Nachricht 1501 - noch eine weitere Nachricht an den Autor der Hinweisnachricht übermittelt wird.

   Falls sich im Rahmen der Prüfung der Hinweisnachricht zeigt, dass der Autor der Hinweisnachricht nicht den aktuellen Stand des Melderegisters hatte (unabhängig davon, ob der Hinweis bestätigt wurde oder nicht), muss zur Übermittlung der fehlenden Informationen die

entsprechende Prozessnachricht ausgelöst werden, sofern eine solche definiert ist. Details dazu finden sich in diesen Fällen im jeweiligen Fachkapitel.

Die Reihenfolge der Versendung der Nachricht 1501 und der ggf. erforderlichen Prozessnachricht ist nicht geregelt.

Abbildung II.6.2. Hinweisnachrichten



Verwendung bestimmter Schlüssel

Keine

Besonderheiten

Keine

II.6.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.6, Hinweisnachrichten relevanten Datentypen beschrieben.*. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

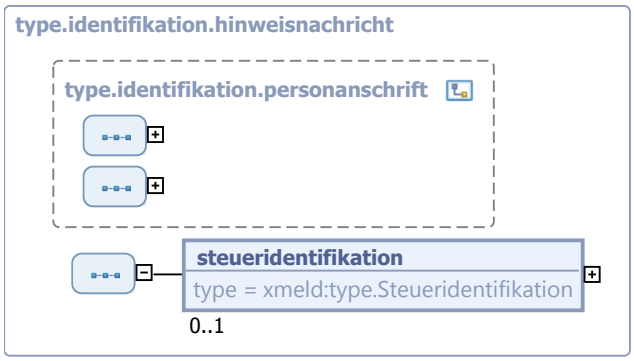
II.6.5.1 Datentyp zur Identifikation der betroffenen Person in Hinweisnachrichten

Typ: **`type.identifikation.hinweisnachricht`**

Die Identifikationsdaten dienen dem Zweck, die betroffene Person gegenüber einem der beteiligten Kommunikationspartner eindeutig zu identifizieren. Dazu übermittelt der Autor die Daten in einem Informationsstand, den er für die Identifikation auf der Seite des Lesers für geeignet hält.

Es wird keine Aussage darüber gemacht, wie die enthaltenen Kindelemente innerhalb eines Identifikationsverfahrens genutzt werden.

Abbildung II.6.3. type.identifikation.hinweisnachricht



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.personanschrift`** (siehe Abschnitt II.4.3.4 auf Seite 154).

Kindelement von `type.identifikation.hinweisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94
In der Kommunikation zwischen BZSt und Meldebehörde können Steueridentifikationsdaten übermittelt werden.				

II.6.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

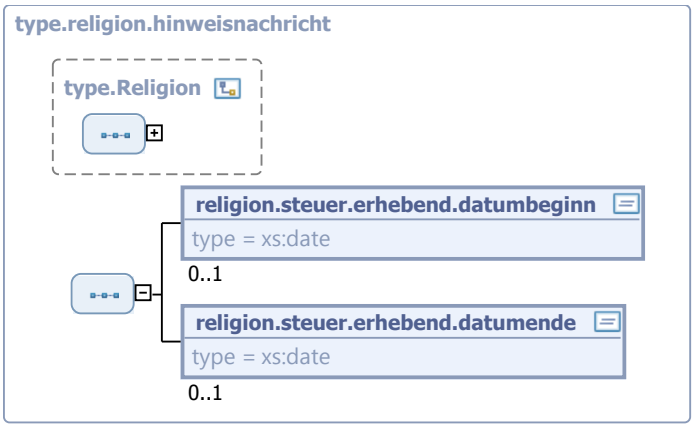
1500

II.6.5.2 Datentyp für Informationen zur Religionszugehörigkeit in Hinweisnachrichten

Typ: **`type.religion.hinweisnachricht`**

Dieser Datentyp wird verwendet, wenn Informationen zur Religionszugehörigkeit im Rahmen von Hinweisnachrichten übermittelt werden müssen.

Abbildung II.6.4. type.religion.hinweisnachricht



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Religion`** (siehe Abschnitt II.3.3.6.1 auf Seite 54).

Kindelemente von `type.religion.hinweisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.steuer.erhebend. datumbeginn	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum des Beginns der Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgesellschaft anzugeben.				
religion.steuer.erhebend.datumende	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Enddatum der Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgesellschaft anzugeben.				

II.6.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1500

II.6.5.3 Datentyp für die Übermittlung von Partnerdaten in Hinweisnachrichten

Typ: **`type.identifikation.partner.hinweisnachricht`**

Dieser Datentyp wird innerhalb von Hinweisnachrichten verwendet, wenn die Vermutung besteht, dass Partnerdaten abweichen.

Abbildung II.6.5. type.identifikation.partner.hinweisnachricht



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.partner`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.1 auf Seite 76).

Kindelement von `type.identifikation.partner.hinweisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Mit diesem Element kann die Steueridentifikation des Ehegatten oder des Lebenspartners (IdNr oder vorläufiges Bearbeitungsmerkmal), soweit bekannt, übermittelt werden. Dieses Element darf nur übermittelt werden, falls der Familienstand 'VH' oder 'LP' geführt wird. Falls eine IdNr vorliegt, ist zwingend diese zu übermitteln. Ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal darf nur dann übermittelt werden, wenn die IdNr noch nicht bekannt ist.				

II.6.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

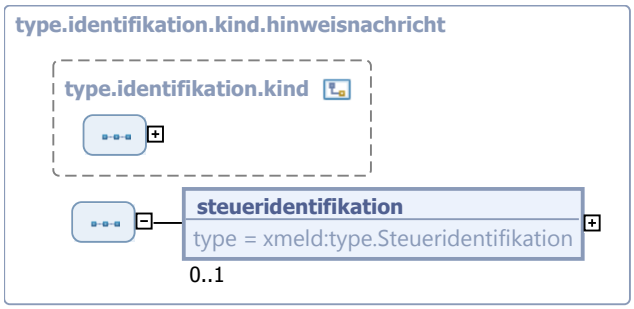
1500

II.6.5.4 Datentyp für die Übermittlung von Daten zu den Kindern in Hinweisnachrichten

Typ: **`type.identifikation.kind.hinweisnachricht`**

Dieser Datentyp wird innerhalb von Hinweisnachrichten verwendet, wenn die Vermutung besteht, dass Daten zu Kindern abweichen.

Abbildung II.6.6. type.identifikation.kind.hinweisnachricht



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.identifikation.kind`** (siehe Abschnitt II.3.3.11.1 auf Seite 83).

Kindelement von `type.identifikation.kind.hinweisnachricht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94

II.6.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1500

II.6.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.6, Hinweisnachrichten relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Hinweisnachrichten nach § 6 BMG“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Hinweisnachricht	1500	Mit dieser Nachricht teilt eine Behörde einen Hinweis auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten bzgl. der gespeicherten Daten der betroffenen Person mit. In der Hinweisnachricht sind für die Standard-Abweichungen dedizierte Abweichungspaare definiert worden, während für eher selten auftretende Abweichungen eine generische Struktur zum Einsatz kommt.	xmeld211 Hinweis2mb	231
Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht	1501	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, die eine Hinweisnachricht erhalten hat, den Autor der Hinweisnachricht darüber, ob sich die Richtigkeit des Hinweises bestätigt hat.	xmeld211Hinweis	235

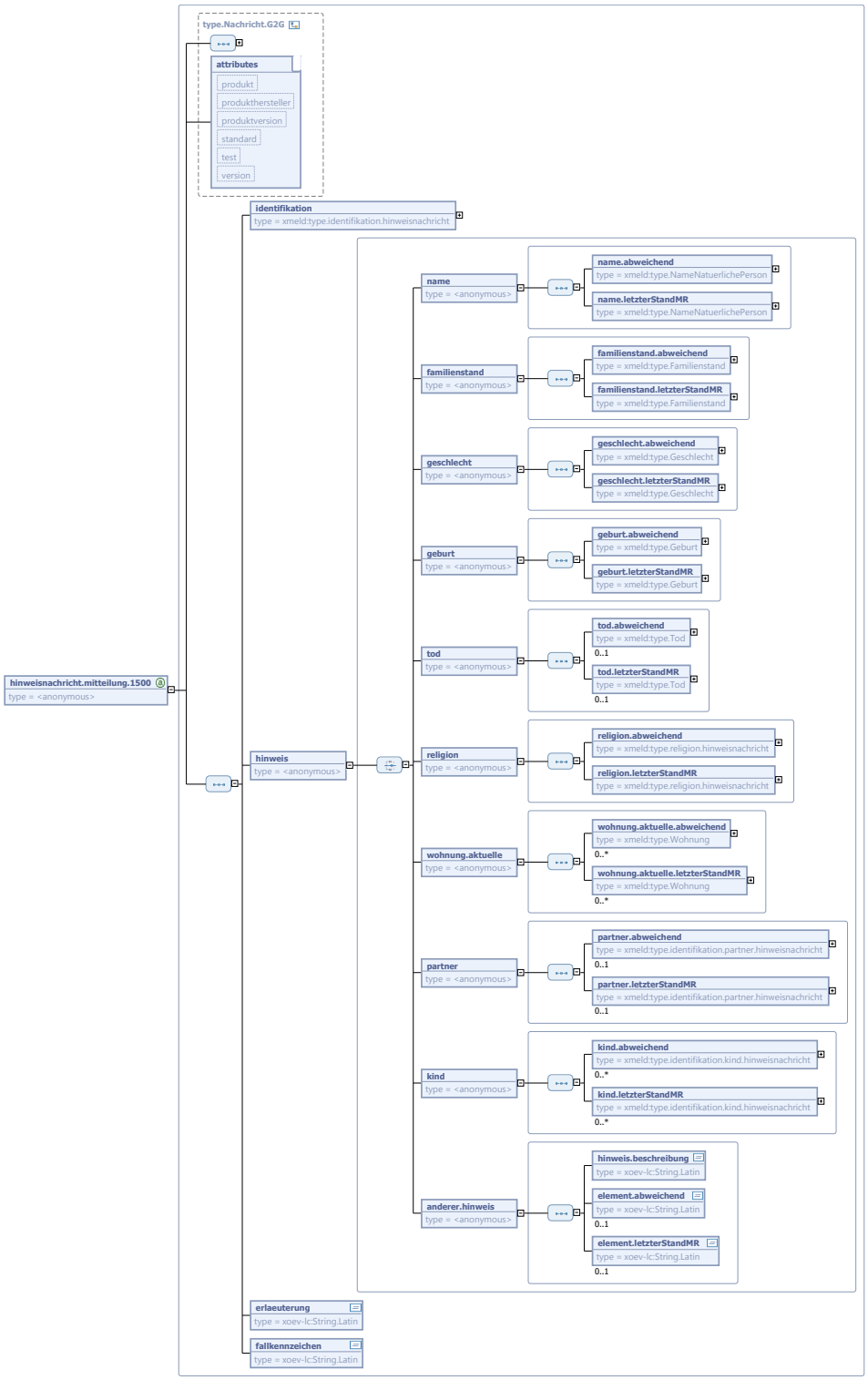
II.6.6.1 Hinweisnachricht

Nachricht: **`hinweisnachricht.mitteilung.1500`**

Mit dieser Nachricht teilt eine Behörde einen Hinweis auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten bzgl. der gespeicherten Daten der betroffenen Person mit.

In der Hinweisnachricht sind für die Standard-Abweichungen dedizierte Abweichungspaare definiert worden, während für eher selten auftretende Abweichungen eine generische Struktur zum Einsatz kommt.

Abbildung II.6.7. hinweisnachricht.mitteilung.1500



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `hinweisnachricht.mitteilung.1500`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation	**`type.identifikation.hinweisnachricht`**	**1**	II.6.5.1	227
hinweis		**1**		
Dieses Element übermittelt genau einen Hinweis. Die häufig vorkommenden Hinweise sind in verschiedene fachlich zusammenhängende Container aufgeteilt. So sind z. B. alle Angaben zum Namen im Container **`name`** zusammengefasst. Sofern *eine* Angabe innerhalb eines Containers als unrichtig vermutet wird, sind *sämtliche* Angaben des Containers in zwei verschiedenen Ständen (als Abweichungspaar) zu übermitteln. Dies ist einerseits der Stand der Daten, wie er aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelt worden ist (**`DATEN.letzterStandMR`**), andererseits der Stand der Daten, wie er aus Sicht des Autors als aktuell vermutet wird (**`DATEN.abweichend`**). Wenn Listen (z. B. Wohnungen) übermittelt werden, stellen unterschiedliche Reihenfolgen natürlich *keine* vermutete Unrichtigkeit dar.				
name		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit beim Namen.				
name.abweichend	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	30
Aus Sicht des Autors aktueller Name				
name.letzterStandMR	**`type.NameNatuerlichePerson`**	**1**	II.3.3.1.1	30
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelter Name				
familienstand		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit beim Familienstand.				
familienstand.abweichend	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73
Aus Sicht des Autors aktueller Familienstand				
familienstand.letzterStandMR	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelter Familienstand				
geschlecht		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit beim Geschlecht.				
geschlecht.abweichend	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Aus Sicht des Autors aktuelles Geschlecht.				
geschlecht.letzterStandMR	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermitteltes Geschlecht.				
geburt		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Geburtsdaten.				
geburt.abweichend	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Aus Sicht des Autors aktuelle Geburtsdaten.				
geburt.letzterStandMR	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Geburtsdaten.				
tod		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Sterbedaten.				
tod.abweichend	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Aus Sicht des Autors aktuelle Sterbedaten.				

Kindelemente von hinweisnachricht.mitteilung.1500				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tod.letzterStandMR	**type.Tod**	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Sterbedaten.				
religion		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Daten zur Religionszugehörigkeit.				
religion.abweichend	**type.religion.hinweisnachricht**	**1**	II.6.5.2	228
Aus Sicht des Autors aktuelle Daten zur Religionszugehörigkeit.				
religion.letzterStandMR	**type.religion.hinweisnachricht**	**1**	II.6.5.2	228
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Daten zur Religionszugehörigkeit.				
wohnung.aktuelle		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den aktuellen Wohnungen.				
wohnung.aktuelle.abweichend	**type.Wohnung**	**0..n**	II.3.3.8.1	65
Aus Sicht des Autors aktuelle Wohnung.				
wohnung.aktuelle.letzterStandMR	**type.Wohnung**	**0..n**	II.3.3.8.1	65
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte aktuelle Wohnung.				
partner		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Partnerdaten.				
partner.abweichend	**type.identifikation.partner.hinweisnachricht**	**0..1**	II.6.5.3	229
Aus Sicht des Autors aktuelle Partnerdaten.				
partner.letzterStandMR	**type.identifikation.partner.hinweisnachricht**	**0..1**	II.6.5.3	229
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Partnerdaten.				
kind		**1**		
Vermutete Unrichtigkeit bei den Daten zu den Kindern.				
kind.abweichend	**type.identifikation.kind.hinweisnachricht**	**0..n**	II.6.5.4	230
Aus Sicht des Autors aktuelle Daten zum Kind.				
kind.letzterStandMR	**type.identifikation.kind.hinweisnachricht**	**0..n**	II.6.5.4	230
Aus Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Daten zum Kind.				
anderer.hinweis		**1**		
Mit diesem Kindelement können andere Hinweise auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten übermittelt werden. Das Element ist ausschließlich für Hinweise zu verwenden, die nicht bereits in den anderen, strukturiert definierten Abweichungspaaren abgebildet sind.				
hinweis.beschreibung	**String.Latin**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Kindelement wird das Element oder die Struktur beschrieben, für die eine vermutete Unrichtigkeit übermittelt wird, z. B. „Gesetzlicher Vertreter“.				
element.abweichend	**String.Latin**	**0..1**	II.12.1	
Aus Sicht des Autors aktuelle Daten zum beschriebenen Element / Struktur in Freitextform.				

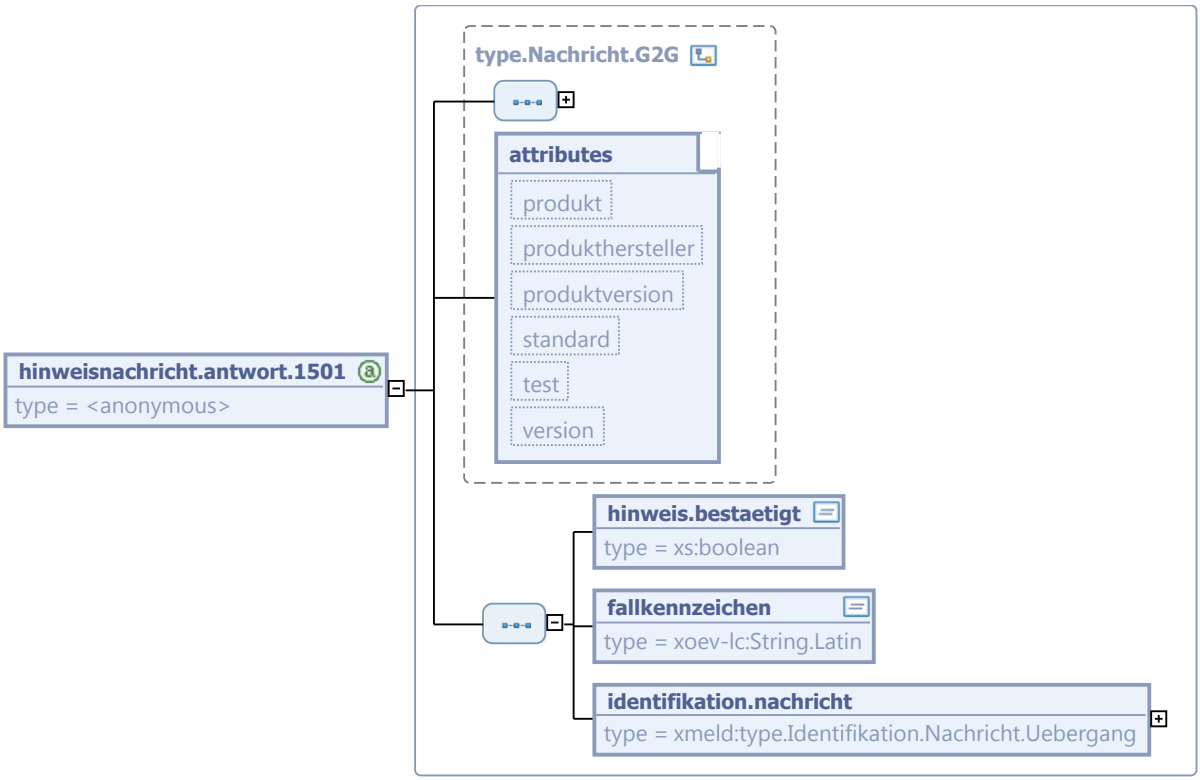
Kindelemente von `hinweisnachricht.mitteilung.1500`					
Kindelement		**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	element.letzterStandMR	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
	Au Sicht des Autors letztmalig von der Meldebehörde übermittelte Daten zum beschriebenen Element / Struktur. Es kann hier auch mehr als ein Datenfeld in Freitextform übermittelt werden, z. B. alle Angaben zum gesetzlichen Vertreter.				
erlaeuterung		**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Element ist eine Begründung / Erläuterung zur übermittelten Abweichung zu geben.					
fallkennzeichen		**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Wenn zu einem Personensatz mehrere Abweichungen in verschiedenen Containern mitgeteilt werden müssen, so ist jeweils eine eigene Nachricht **`hinweisnachricht.mitteilung.1500`** zu schicken. Bei allen Nachrichten ist dasselbe Fallkennzeichen zu verwenden.					

II.6.6.2 Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht

Nachricht: **`hinweisnachricht.antwort.1501`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, die eine Hinweisnachricht erhalten hat, den Autor der Hinweisnachricht darüber, ob sich die Richtigkeit des Hinweises bestätigt hat.

Abbildung II.6.8. hinweisnachricht.antwort.1501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `hinweisnachricht.antwort.1501`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hinweis.bestaetigt	`xs:boolean`	**1**		
Wenn mindestens eine Abweichung im übermittelten Container **`DATEN.abweichend`** bestätigt werden kann, ist damit die Abweichung des gesamten Containers mit dem Wert **`true`** zu bestätigen.				
fallkennzeichen	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Anhand des zurück übermittelten Fallkennzeichens kann der Autor der Hinweisnachricht die Antwortnachricht unmittelbar zuordnen.				
identifikation.nachricht	`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element werden Informationen über die erhaltene Hinweisnachricht mitgeteilt.				

II.6.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.6, Hinweisnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.6.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

II.7 Freitextnachrichten

II.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die allgemein gültigen Freitextnachrichten der sowie die enthaltenen Datentypen beschrieben.

II.7.2 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.7, Freitextnachrichten relevanten Datentypen beschrieben.*. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

II.7.3 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.7, Freitextnachrichten* relevanten Nachrichten beschrieben.

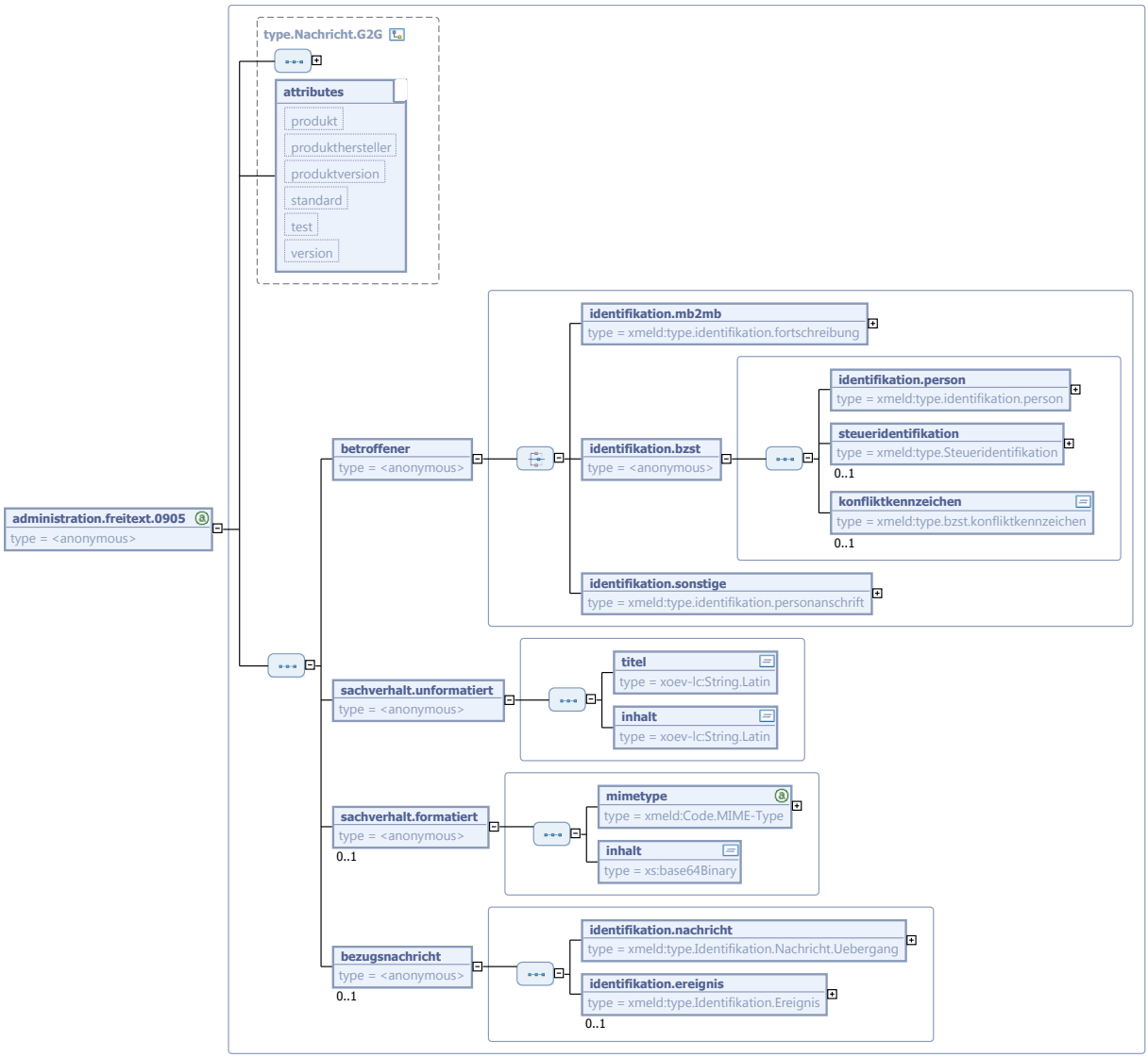
II.7.3.1 Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Meldewesens

Nachricht: **`administration.freitext.0905`**

Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle personenbezogene Fälle im Kontext des Meldewesens, Sachverhalte von einer Behörde an eine andere Behörde mitzuteilen.

Die Nachricht soll für die Klärung genau eines Einzelfalls und nicht für die Klärung mehrerer verwendet werden. Müssen mehrere Einzelfälle geklärt werden, sind dafür auch jeweils einzelne Nachrichten 0905 zu verwenden.

Abbildung II.7.1. administration.freitext.0905



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `administration.freitext.0905`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener		**1**		
Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen.				
identifikation.mb2mb	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	150
In der Kommunikation zwischen Meldebehörden ist diese Struktur verpflichtend zu verwenden.				
identifikation.bzst		**1**		
Falls Rückfragen von Seiten der Meldebehörde an das BZSt oder vom BZSt an die Meldebehörde gestellt werden, ist diese Struktur verpflichtend zu verwenden.				

Kindelemente von `administration.freitext.0905`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.person	**`type.identifikation.person`**	**1**	II.4.3.3	152
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Sofern Steueridentifikationsdaten (idnummer oder vbm) vorliegen, werden sie mit übermittelt.				
konfliktkennzeichen	**`type.bzst.konfliktkennzeichen`**	**0..1**	IV.1.5.1	604
Sofern eine Anfrage zu einem Konflikt (Nachricht 0503) gestellt werden soll, ist immer auch das Konfliktkennzeichen zu übermitteln.				
identifikation.sonstige	**`type.identifikation.personanschrift`**	**1**	II.4.3.4	154
Diese Struktur ist in den anderen Fällen zu verwenden.				
sachverhalt.unformatiert		**1**		
Der unformatierte Sachverhalt ist mit diesem Element zu übermitteln.				
titel	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Feld ist der Titel bzw. der Anlass der Freitextnachricht zu übermitteln.				
inhalt	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Feld ist der eigentliche Sachverhalt zu übermitteln.				
sachverhalt.formatiert		**0..1**		
Der formatierte Sachverhalt *kann* mit diesem Element übermittelt werden. Dieses Element ist nur dazu da, zusätzlich zur mandatorischen unformatierten auch eine formatierte Übermittlung des Sachverhalts zu ermöglichen. Bei der Übermittlung sowohl des unformatierten als auch des formatierten Sachverhalts müssen beide **`inhalt`**-Kindelemente dieselbe Information übermitteln.				
mimetype	**`Code.MIME-Type`**	**1**	II.3.4.1.37	125
Die für die Übermittlung von formatierten Sachverhalten erlaubten MIME-Types sind in einer Schlüsseltabelle definiert. (Die Einschränkung auf einige wenige MIME-Types ist wesentlich, um nicht zu einem „Format-Wildwuchs“ zu kommen.)				
inhalt	**`xs:base64Binary`**	**1**		
In diesem Element wird der Sachverhalt in dem im Element **`mimetype`** festgelegten Format übermittelt. (Dieses Element übermittelt somit den Sachverhalt „in einem bestimmten Layout“.)				
bezugsnachricht		**0..1**		
Falls sich die Nachricht auf eine vorausgehende Nachricht bezieht, ist dieser Bezug in diesem Element mitzuteilen.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Identifikationsmerkmal der Bezugsnachricht.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**0..1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Kindelement ist es möglich, einen Einzelfall zu identifizieren, wenn die Nachricht 0905 als Reaktion auf eine Sammelnachricht geschickt wird.				

II.7.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.7, Freitextnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.7.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

II.8 Quittungsnachrichten

II.8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel werden die allgemein gültigen Quittungsnachrichten sowie die enthaltenen Datentypen beschrieben.

II.8.2 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.8, Quittungsnachrichten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

II.8.3 Die Nachrichten

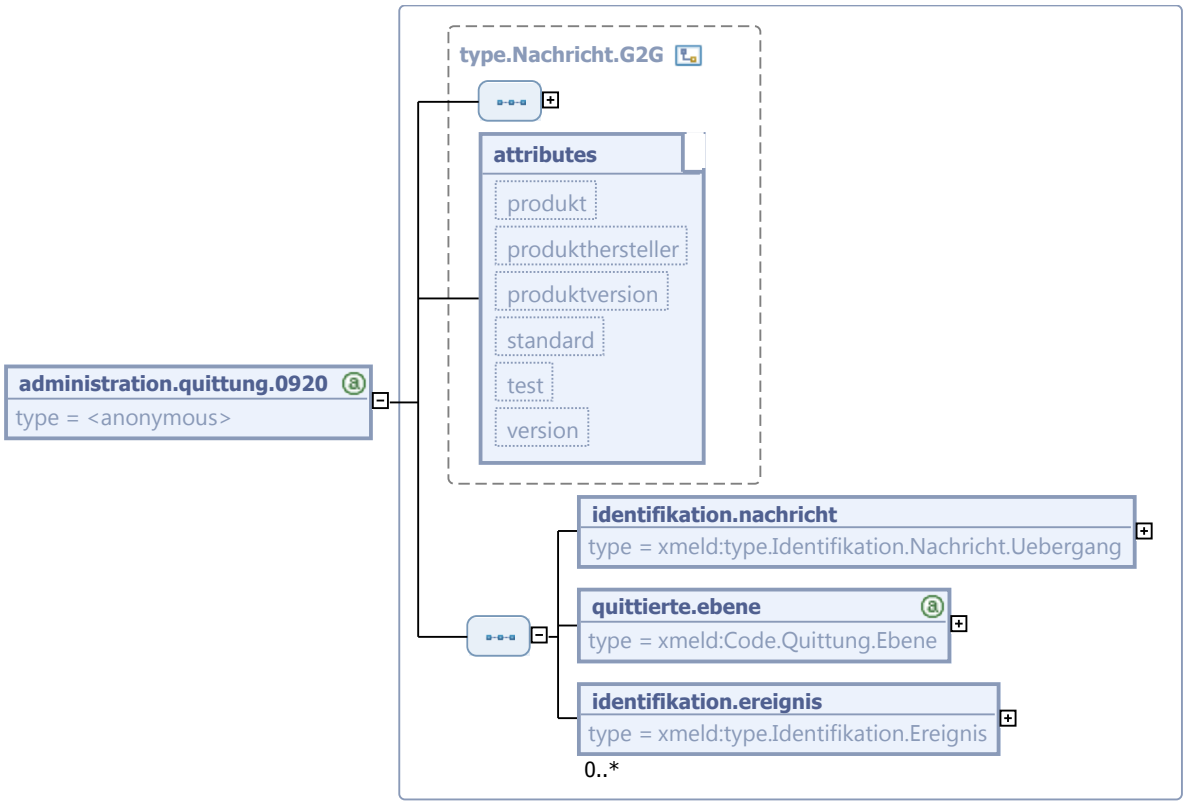
In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.8, Quittungsnachrichten* relevanten Nachrichten beschrieben.

II.8.3.1 Quittungsnachricht (ebenenbezogen) zwischen Behörden

Nachricht: **`administration.quittung.0920`**

Mit dem Versand einer Quittungsnachricht bestätigt der Leser der Ursprungsnachricht dem Autor, dass für diese Nachricht alle Prüfungen und ggf. die damit verbundenen Prozesse der quittierten Ebene erfolgreich durchgeführt worden sind. Die quittierte Ebene wird in der Quittungsnachricht explizit aufgeführt, um ggf. mehr als eine Ebene in einem Datenübermittlungsprozess quittieren zu können. Dies erfolgt über die Verwendung eines Schlüssels aus der entsprechenden Schlüsseltabelle, siehe auch Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 196.

Abbildung II.8.1. administration.quittung.0920



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `administration.quittung.0920`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert, in der der zu quittierende Sachverhalt mitgeteilt wurde.				
quittierte.ebene	**`Code.Quittung.Ebene`**	**1**	II.3.4.1.42	126
Mit diesem Element wird die quittierte Ebene übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**0..n**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

II.8.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.8, Quittungsnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.8.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

II.9 Aussteuerungsnachrichten

II.9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird die Aussteuerungsnachricht für Suchanfragen sowie die enthaltenen Datentypen beschrieben.

II.9.2 Datentypen

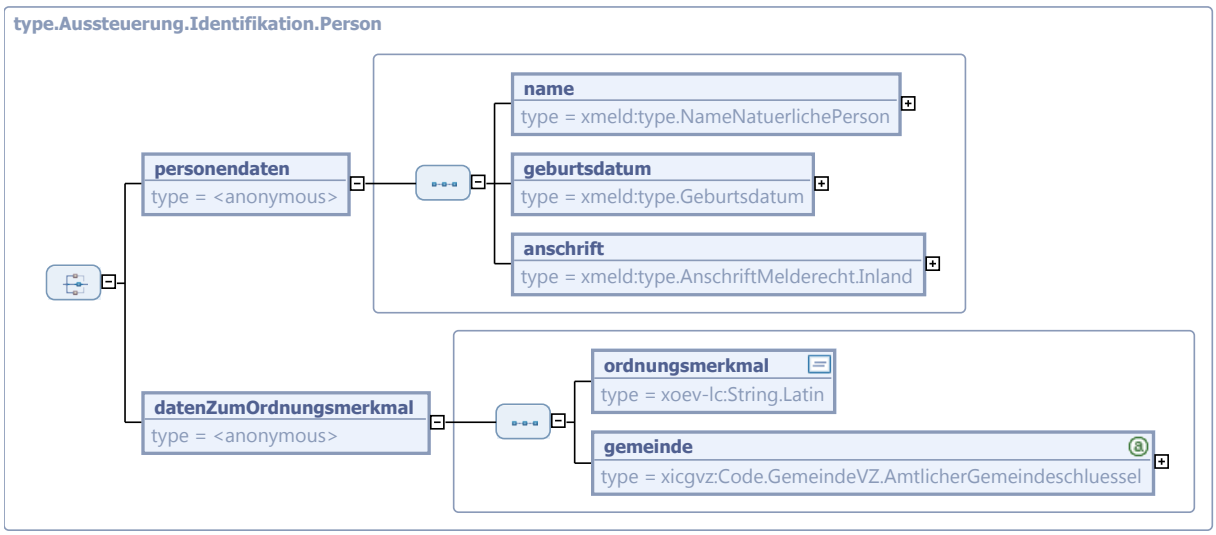
In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.9, Aussteuerungsnachrichten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

II.9.2.1 Informationen zur ausgesteuerten Suchanfrage

Typ: **`type.Aussteuerung.Identifikation.Person`**

Mit diesem Datentyp werden die Identifikationsdaten der betroffenen Person übermittelt. Sie können entweder aus Personendaten oder aus Daten zum Ordnungsmerkmal bestehen.

Abbildung II.9.1. type.Aussteuerung.Identifikation.Person



Kindelemente von `type.Aussteuerung.Identifikation.Person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendaten		**1**		

Kindelemente von `type.Aussteuerung.Identifikation.Person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Personendaten der betroffenen Person übermittelt.				
name	`type.NameNatuerlichePerson`	**1**	II.3.3.1.1	30
Mit diesem Element werden die Namen zu betroffenen Person übermittelt.				
geburtsdatum	`type.Geburtsdatum`	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element werden Geburtsangaben zur betroffenen Person übermittelt.				
anschrift	`type.AnschriftMelderecht.Inland`	**1**	II.3.3.7.2	56
In diesem Element kann die Anschrift der betroffenen Person zur Identifikation angegeben werden. Es ist die in der Anfrage angegebene Anschrift anzugeben. Ist keine Anschrift in der Suchanfrage vorhanden, ist die Anschrift der aktuellen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung oder Nebenwohnung bzw. die Wegzugsanschrift anzugeben.				
datenZumOrdnungsmerkmal		**1**		
Mit diesem Element kann ein Ordnungsmerkmal sowie die Gemeinde zur betroffenen Person übermittelt werden.				
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann ein Ordnungsmerkmal zur betroffenen Person übermittelt werden..				
gemeinde	`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element kann der AGS der Gemeinde übermittelt werden, in der die betroffene Person gemeldet ist.				

II.9.2.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1322

II.9.3 Die Nachrichten

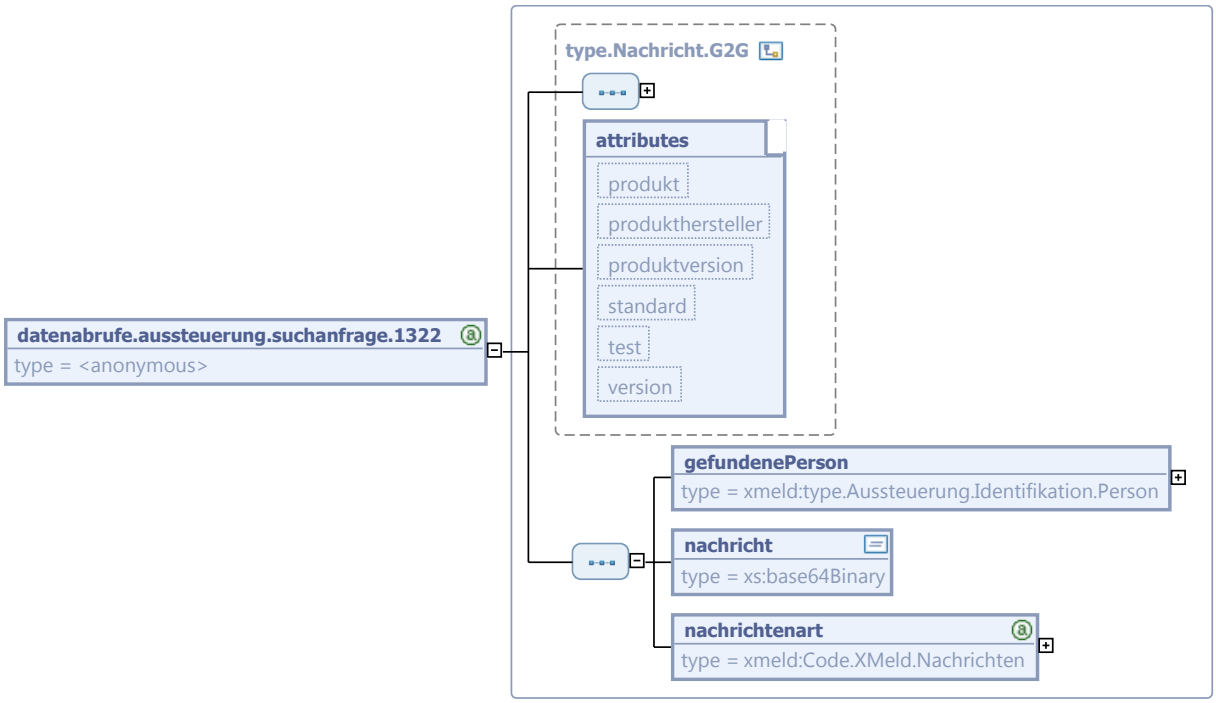
In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.9, Aussteuerungsnachrichten* relevanten Nachrichten beschrieben.

II.9.3.1 Aussteuerung der Suchanfrage in das manuelle Verfahren

Nachricht: **`datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322`**

Mit dieser Nachricht steuert die Auskunft gebende Stelle eine Suchanfrage nach Feststellung des Vorliegens einer Auskunftssperre nach § 51 BMG oder , im Falle der Aussteuerung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 49 BMG, eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur betroffenen Person an die zuständige Meldebehörde aus.

Abbildung II.9.2. datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gefundenePerson	**`type.Aussteuerung.Identifikation.Person`**	**1**	II.9.2.1	245
Mit diesem Element werden Daten zur Person übermittelt, zu der eine Auskunftssperre gemäß § 51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG gefunden wurde.				
nachricht	**`xs:base64Binary`**	**1**		
Dieses Element enthält die Ursprungsnachricht aus der, wenn sie eine Sammelnachricht ist, die nicht auszusteuernden Einzelsätze entfernt worden sind. Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer **`base64`**-codiert zurückzusenden.				
nachrichtenart	**`Code.XMeld.Nachrichten`**	**1**	II.3.4.1.63	133
Mit diesem Element wird die Nachrichtenart der ausgesteuerten Anfrage mitgeteilt. Es sind nur die Werte **`1320`**, **`1324`**, **`0600`** und **`0602`** zulässig.				

II.9.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.9, Aussteuerungsnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.9.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

II.10 Quittierungsnachrichten

II.10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Bestandsdatenlieferungen der Meldebehörden an Datenempfänger werden aufgrund ihres Volumens in der Regel auf Pakete aufgeteilt, die der Lieferung zugeordnet sind. Während die Pakete für den jeweiligen Übermittlungskontext zugeschnitten werden, genügen für die Quittierung des Empfangs einer Lieferung Informationen über die gesamte Lieferung. Für die Quittierung einer Lieferung ist daher eine administrative Quittierungsnachricht vorgesehen, die in den nächsten Abschnitten beschrieben wird.

II.10.2 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.10, Quittierungsnachrichten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

II.10.3 Die Nachrichten

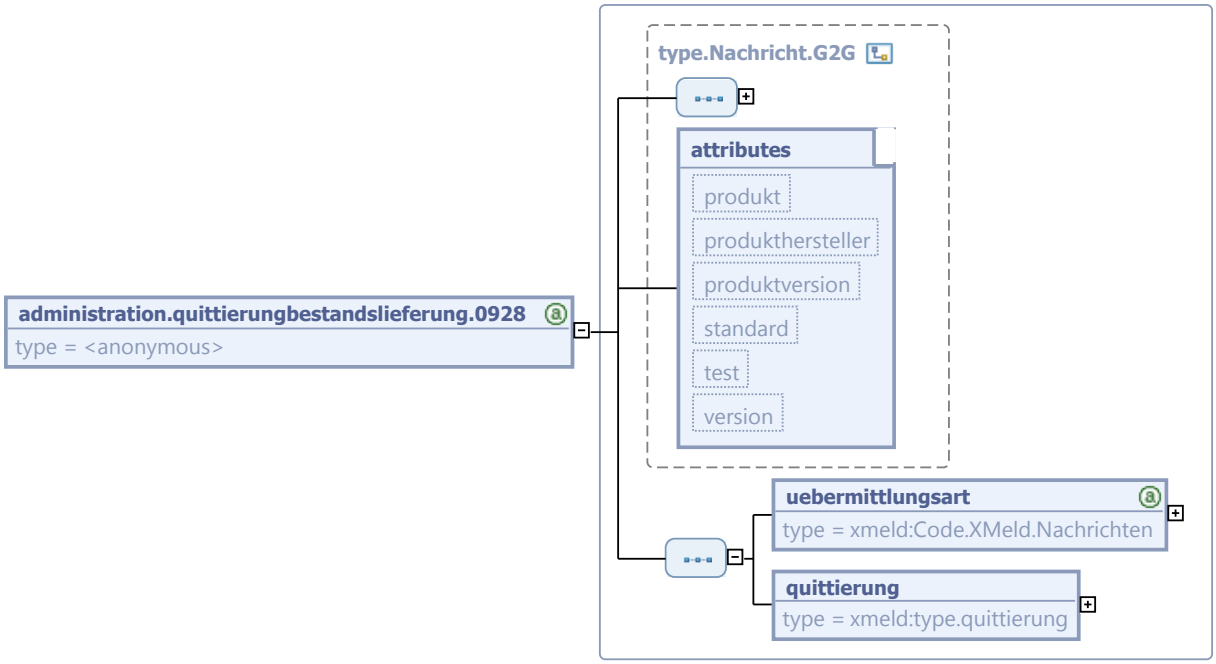
In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel II.10, Quittierungsnachrichten* relevanten Nachrichten beschrieben.

II.10.3.1 Quittierung einer Bestandslieferung

Nachricht: **`administration.quittierungbestandslieferung.0928`**

Der Datenempfänger bestätigt mit dieser Nachricht den vollständigen Empfang und die technische Prüfung der Spezifikationskonformität einer Bestandslieferung.

Abbildung II.10.1. administration.quittierungbestandslieferung.0928



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `administration.quittierungbestandslieferung.0928`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
uebermittlungsart	**`Code.XMeld.Nachrichten`**	**1**	II.3.4.1.63	133
Mit diesem Element wird dem Leser mitgeteilt, auf welche Übermittlungsart sich die Quittierung der Bestandslieferung bezieht. Da eine Bestandslieferung immer durch die Verwendung von 1..n Nachrichten desselben Typs erfolgt, wird hier die OSCI–XMeld-Bezeichnung der referenzierten Nachricht mitgeteilt.				
quittierung	**`type.quittierung`**	**1**	II.4.4.2	163

II.10.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.10, Quittierungsnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.10.4.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

II.11 Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards

II.11.1 Datenaustausch mit dem Personenstandswesen

Der Datenaustausch zwischen den Standesämtern und den Meldebehörden wird im Standard XPersonenstand beschrieben.

II.11.2 Datenaustausch mit dem Ausländerwesen

Der Datenaustausch zwischen den Ausländerbehörden und den Meldebehörden wird im Standard XAusländer beschrieben.

II.11.3 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel II.11, Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

II.11.3.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

II.12 Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind im XRepository (siehe http://www.xrepository.de) veröffentlicht:

II.12.1 LC11

Lateinische Zeichen in Unicode;Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- String.Latin

II.12.2 XInneres

XInneres;Version 4

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Rueckweisung.RueckweisendeStelle
- Meldeanschrift
- Kommunikation
- AllgemeinerName
- Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel
- Meldeanschrift.Hausnummer
- Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer
- Meldeanschrift.Postleitzahl
- Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer
- Meldeanschrift.Strasse
- Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer
- Meldeanschrift.Zusatzangaben
- Behoerde.Erreichbar
- ZeileAufschrift
- Auslandsanschrift.Druckbild
- Meldeanschrift.Wohnort
- Identifikation.Ereignis
- Identifikation.Ereignis.Zeichen
- Identifikation.Nachricht
- Nachricht.G2G
- Nachrichtenkopf.G2G
- Behoerde
- Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindename

- Meldeanschrift.Wohnungsinhaber
- Auslandsanschrift.Anschriftzone

II.12.3 XOEV-Basis1.0

XOEV-Basisdatentypen;Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code

III Kommunikation zwischen Meldebehörden

III.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

§ 23 Abs. 3 und 4 BMG

Das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein wird ab 2018 verbindlich.

III.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt den Prozess und die Nachrichten für die elektronische Anforderung der Daten der Person nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 bis 18 BMG durch die Zuzugsmeldebehörde oder der Meldebehörde der Nebenwohnung von der Wegzugsmeldebehörde bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung gemäß § 23 Abs. 3 und 4 BMG (vorausgefüllter Meldeschein). Der vorausgefüllte Meldeschein kann für einen Zuzug aus dem Inland, den Bezug einer Nebenwohnung und für den Wiederzuzug aus dem Ausland verwendet werden.

§ 17 BMG regelt in Absatz 1: „Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden." Zu diesem Zweck muss die betroffene Person persönlich bei der Meldebehörde der neuen Wohnung vorstellig werden. Dort füllt die betroffene Person entweder einen Meldeschein aus oder die Zuzugsmeldebehörde bzw. Meldebehörde der Nebenwohnung ruft die Daten der Person bei der Wegzugsmeldebehörde bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung ab. Die Meldebehörde ergänzt die übermittelten Daten unter Mitwirkung der betroffenen Person um die neue Adresse sowie ggf. weitere erforderliche Daten gemäß Landesrecht. Falls erforderlich werden auch Korrekturen vorgenommen. Der Meldeschein wird durch die betroffene Person unterschrieben. Die Anmeldung nach § 17 BMG ist damit abgeschlossen.

Voraussetzung für den Abruf ist immer, dass im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde noch keine Wohnung der betroffenen Person besteht und somit noch keine Daten vorliegen.

III.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden die ausschließlich in dem *Kapitel III.1, Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* verwendeten Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

III.1.2.1 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

Das „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein" gemäß § 23 Abs. 3 und 4 BMG bzw. § 4 1. BMeldDÜV beschreibt das Gesamtverfahren bestehend aus der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines sowie der Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines.

III.1.2.2 Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines

Für die „Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines" übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Identifikationsdaten an die Wegzugsmeldebehörde.

III.1.2.3 Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines

Die „Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines“ enthält die bei der Wegzugsmeldebehörde gespeicherten Daten nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 18 BMG, die für den vorausgefüllten Meldeschein relevant sind.

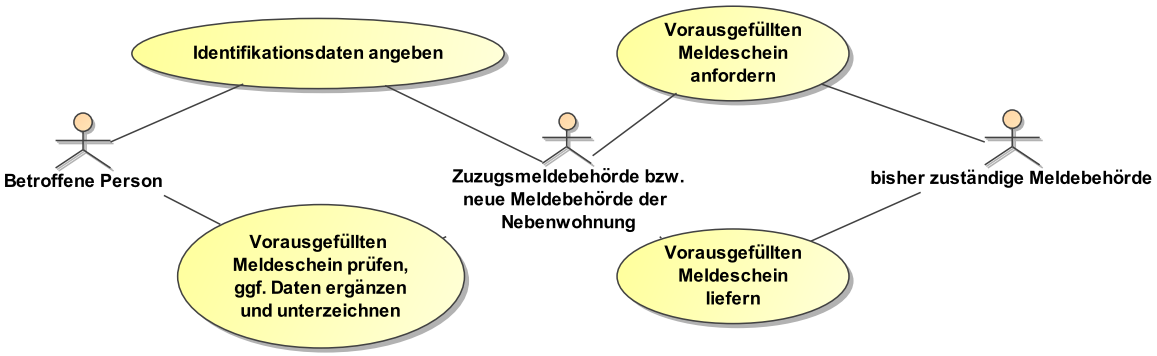
III.1.2.4 vorausgefüllter Meldeschein

Der „vorausgefüllte Meldeschein“ ist der mit Hilfe des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein erstellte Meldeschein, der der betroffenen Person bei der Anmeldung zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt wird.

III.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die betroffene Person sucht die Zuzugsmeldebehörde oder die für die neue Nebenwohnung zuständige Meldebehörde auf, um die Anmeldung für sich allein oder einen Umzugsverband durchzuführen. Dazu wird der vorausgefüllte Meldeschein bei der bisher zuständigen Meldebehörde (Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde) der betroffenen Person angefordert.

Abbildung III.1.1. Die Anmeldung (Übersicht)



Die Zuzugsmeldebehörde oder die neue Meldebehörde der Nebenwohnung gibt die für die Identifikation der betroffenen Personen erforderlichen Daten (siehe Tabelle III.1.1 auf Seite 258) ein und fordert die gespeicherten Daten bei der bisher zuständigen Meldebehörde (Wegzugsmeldebehörde Meldebehörde der Hauptwohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde) an, siehe auch Abbildung III.1.1 auf Seite 258.

Tabelle III.1.1. Datenumfang der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines gemäß § 4 Abs. 2 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 4 Abs. 2 Nr. 1	0101 bis 0106
2	Vornamen	§ 4 Abs. 2 Nr. 2	0301
3	Geburtsdatum	§ 4 Abs. 2 Nr. 3	0601
4	Anschrift bei der Wegzugsmeldebehörde	§ 4 Abs. 2 Nr. 4	1201, 1202 1205 bis 1211

Die bisher zuständige Meldebehörde (Wegzugsmeldebehörde Meldebehörde der Hauptwohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde) übermittelt die angeforderten Daten (siehe Tabelle III.1.2 auf Seite 259) an die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung durch synchrone Kommunikation.

Eine Übermittlung der Daten der betroffenen Person erfolgt nur, sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert wurde.

Tabelle III.1.2. Datenumfang des vorausgefüllten Meldescheins gemäß § 4 Abs. 1 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 4 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	Geburtsname	§ 4 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0202
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 4 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 4 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 4 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 4 Abs. 1 Nr. 6	0601 bis 0603
7	Geschlecht	§ 4 Abs. 1 Nr. 7	0701
8	zum gesetzlichen Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 4 Abs. 1 Nr. 8	0001, 0902 bis 0907a, 0917 bis 0919 1200 bis 1212
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 4 Abs. 1 Nr. 9	1001
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 4 Abs. 1 Nr. 10	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften und Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland	§ 4 Abs. 1 Nr. 11	1200 bis 1213a
12	Einzugsdatum, Auszugsdatum	§ 4 Abs. 1 Nr. 12	1301, 1301a 1305, 1306
13	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 4 Abs. 1 Nr. 13	1401 bis 1403 1408, 1409
14	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 4 Abs. 1 Nr. 14	1501 bis 1508, 1516a bis 1524 1533, 1534 1200 bis 1213a

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
15	zu minderjährigen Kindern: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 4 Abs. 1 Nr. 15	1601 bis 1604a, 1606, 1607 1201 bis 1212
16	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 4 Abs. 1 Nr. 16	1700 bis 1709
17	Auskunfts- und Übermittlungssperren	§ 4 Abs. 1 Nr. 17	1801, 1802

Sobald die Daten von der bisher zuständigen Meldebehörde (Wegzugsmeldebehörde Meldebehörde der Hauptwohnung oder letzte Inlandsmeldebehörde) vorliegen, ergänzt die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung zusammen mit der betroffenen Person fehlende Angaben. Danach wird der vorausgefüllte Meldeschein ausgedruckt und der betroffenen Person zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt. Damit wird die Richtigkeit der Meldedaten bestätigt.

Die Daten der betroffenen Person werden im Melderegister der Zuzugsmeldebehörde oder der neuen Meldebehörde der Nebenwohnung gespeichert.

III.1.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

III.1.4.1 Anmeldung

III.1.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Wegzugsmeldebehörde (Leser)
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0300
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

Identifikationsdaten erfassen

Die betroffene Person kommt in die Zuzugsmeldebehörde, um sich und ggf. einen Umzugsverband anzumelden. Die Anmeldung kann auch durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Die

Zuzugsmeldebehörde erfasst die Identifikationsdaten der betroffenen Person. Bei der Erfassung der Identifikationsdaten bietet sich das Auslesen der Daten aus dem Chip des neuen Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels zur automatisierten Übernahme in die Anforderungsnachricht an.

Verfügbarkeit des Dienstes im DVDV prüfen

Die Zuzugsmeldebehörde prüft, ob der entsprechende Dienst zur Anfrage und Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheins bei der Wegzugsmeldebehörde zur Verfügung steht (Regelfall). Sofern der Dienst nicht verfügbar ist, wird der Meldeschein konventionell erstellt, ggf. noch ergänzt/korrigiert und unterzeichnet.

Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Wenn der Dienst verfügbar ist, erstellt die Zuzugsmeldebehörde eine Nachricht 0300, die an die Wegzugsmeldebehörde übermittelt wird. Die Nachricht 0300 enthält die Daten gemäß Tabelle III.1.1 auf Seite 258.

Identifikation der betroffenen Person

Die Wegzugsmeldebehörde prüft anhand der eingegangenen Nachricht 0300 und dem eigenen Register, ob eine Identifikation der betroffenen Person erfolgen kann (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 270).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Wegzugsmeldebehörde führt weitere Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse anhand der eingegangenen Nachricht und dem eigenen Register durch (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 271).

Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Sofern bei der Fehlerprüfung kein Fehler festgestellt wird, erstellt die Wegzugsmeldebehörde die Nachricht 0301 mit den Daten gemäß Tabelle III.1.2 auf Seite 259 und versendet diese an die Zuzugsmeldebehörde.

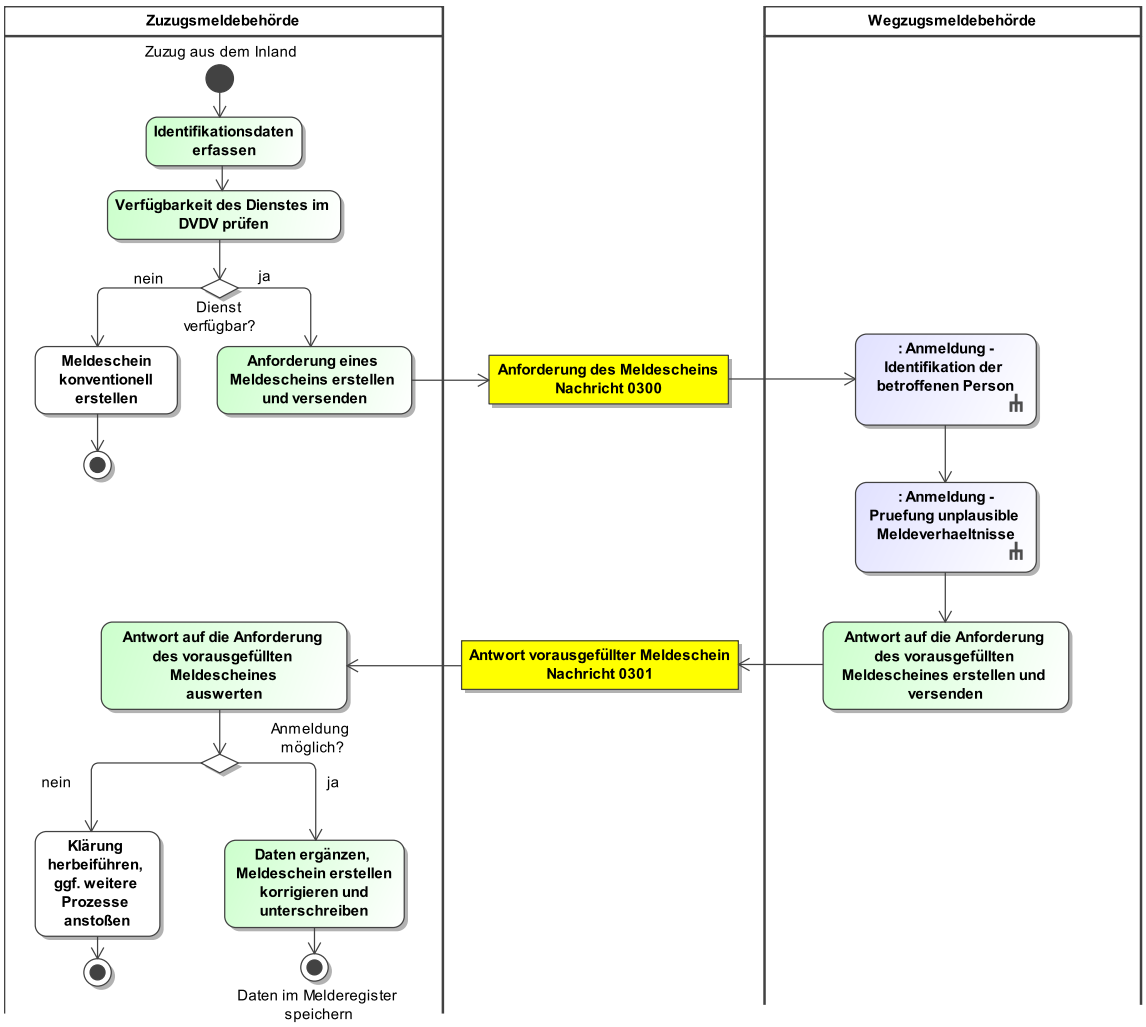
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde wertet die Nachricht 0301 inhaltlich aus und prüft, ob eine Anmeldung der betroffenen Person erfolgen kann. Sofern keine Anmeldung erfolgen kann, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld notwendig, die ggf. zu weiteren Prozessen führen kann.

Daten ergänzen, Meldeschein erstellen, korrigieren und unterschreiben

Die Anmeldung erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Person oder der bevollmächtigten Person. Dazu werden die Daten des vorausgefüllten Meldescheins ggf. ergänzt oder korrigiert und unterschrieben. Die Meldebehörde speichert die Daten der betroffenen Person im Melderegister.

Abbildung III.1.2. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.1.5 auf Seite 271), "Anmeldung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.1.6 auf Seite 272).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Für die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Die Übermittlung der Personendaten erfolgt, sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert werden kann. In diesem Fall ist der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ zu verwenden.

Besonderheiten

Auskunftssperren nicht mit zuziehender beigeschriebener Personen

Sofern bei einer nicht mit zuziehenden beigeschriebenen Person eine Auskunftssperre eingetragen ist, wird die Auskunftssperre in der Nachricht 0301 mit übermittelt. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass in diesen Fällen keine Daten zu Anschriften der beigeschriebenen Person im vorausgefüllten Meldeschein abgedruckt werden.

„Nach unbekannt abgemeldete“ Personen

Die Meldebehörde übermittelt in der Nachricht 0301 die letzte frühere Anschrift der betroffenen Person inklusive des Auszugsdatums sowie der Tatsache, dass die aktuelle Anschrift unbekannt ist, sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde nach unbekannt abgemeldet wurde.

In das Ausland abgemeldete Personen

Die Meldebehörde übermittelt in der Nachricht 0301 die letzte frühere Anschrift der betroffenen Person inklusive des Auszugsdatums sowie die Tatsache, dass die betroffene Person bei der Meldebehörde in das Ausland abgemeldet wurde.

III.1.4.1.2 Umzug

Der Umzug ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Sofern eine Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde einer bisher nicht zuständigen Meldebehörde bezogen wird, ist bei der Anmeldung der betroffenen Person das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein möglich.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0300
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

Identifikationsdaten erfassen

Die betroffene Person kommt in die Meldebehörde der Nebenwohnung, um sich und ggf. einen Umzugsverband anzumelden. Die Anmeldung kann auch durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Die Meldebehörde der Nebenwohnung erfasst die Identifikationsdaten der betroffenen Person. Bei der Erfassung der Identifikationsdaten bietet sich das Auslesen der Daten aus dem Chip des neuen Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels zur automatisierten Übernahme in die Anforderungsnachricht an.

Verfügbarkeit des Dienstes im DVDV prüfen

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob der entsprechende Dienst zur Anfrage und Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheins bei der Meldebehörde der Hauptwohnung zur Verfügung steht (Regelfall). Sofern der Dienst nicht verfügbar ist, wird der Meldeschein konventionell erstellt, ggf. noch ergänzt/korrigiert und unterzeichnet.

Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Wenn der Dienst verfügbar ist, erstellt die Meldebehörde der Nebenwohnung eine Nachricht 0300, die an die Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt wird. Die Nachricht 0300 enthält die Daten gemäß Tabelle III.1.1 auf Seite 258.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft anhand der eingegangenen Nachricht 0300 und dem eigenen Register, ob eine Identifikation der betroffenen Person erfolgen kann (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 270).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Wegzugsmeldebehörde führt weitere Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse anhand der eingegangenen Nachricht und dem eigenen Register durch (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 271).

Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Sofern bei der Fehlerprüfung kein Fehler festgestellt wird, erstellt die Meldebehörde der Hauptwohnung die Nachricht 0301 mit den Daten gemäß Tabelle III.1.2 auf Seite 259 und versendet diese an die Meldebehörde der Nebenwohnung.

Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines auswerten

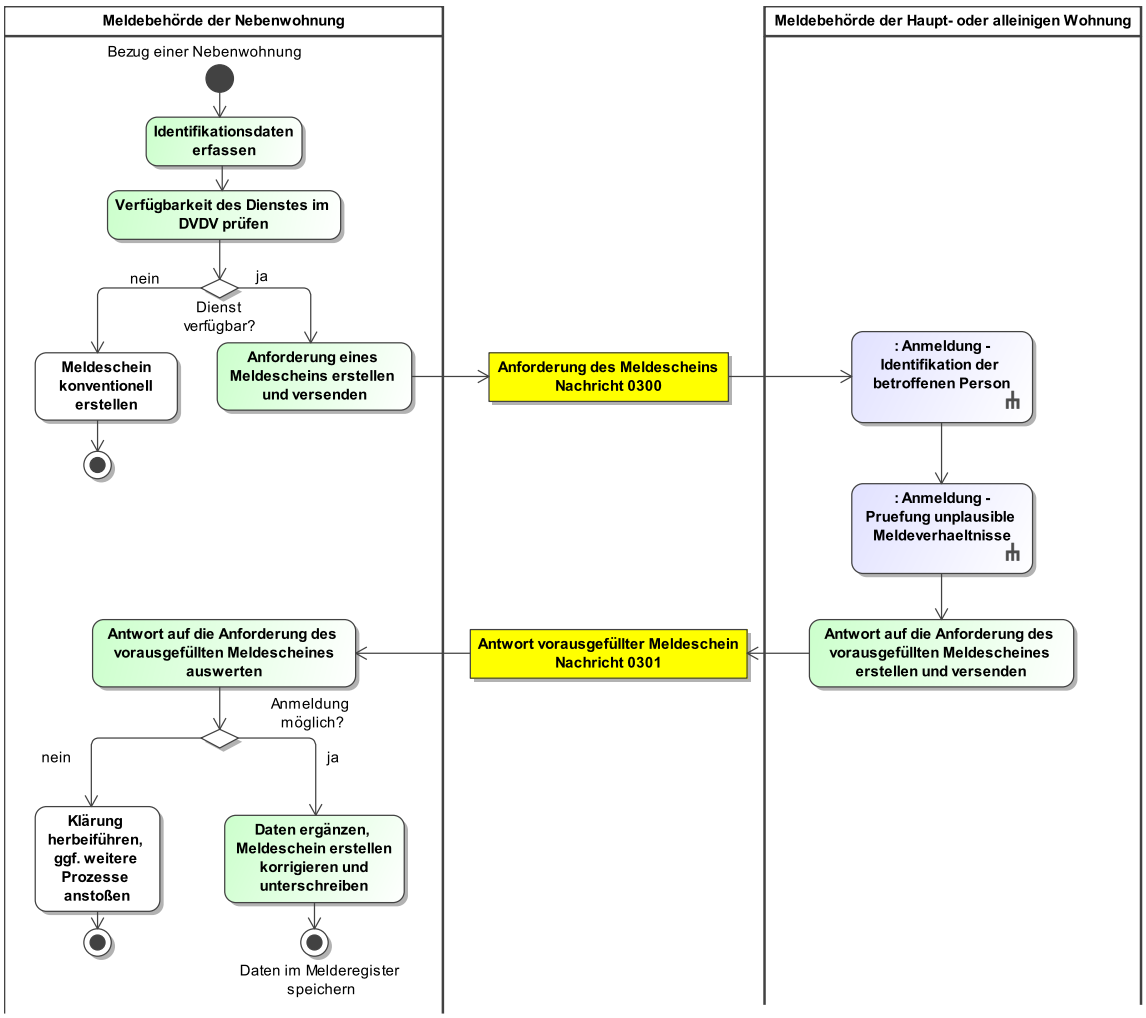
Die Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0301 inhaltlich aus und prüft, ob eine Anmeldung der betroffenen Person erfolgen kann. Sofern keine Anmeldung erfolgen kann, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld notwendig, die ggf. zu weiteren Prozessen führen kann.

Daten ergänzen, Meldeschein erstellen korrigieren und unterschreiben

Die Anmeldung erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Person oder der bevollmächtigten Person. Dazu werden die Daten des vorausgefüllten Meldescheins ggf. ergänzt oder korrigiert und unterschrieben. Die Meldebehörde speichert die Daten der betroffenen Person im Melderegister.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung III.1.3. Der Bezug einer Nebenwohnung im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.1.5 auf Seite 271), "Anmeldung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.1.6 auf Seite 272).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Für die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines sind keine Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Die Übermittlung der Personendaten erfolgt, sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert werden kann. In diesem Fall ist der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ zu verwenden.

Besonderheiten

Auskunftssperren nicht mit zuziehender beigeschriebener Personen

Sofern bei einer nicht mit zuziehenden beigeschriebenen Person eine Auskunftssperre eingetragen ist, wird die Auskunftssperre in der Nachricht 0301 mit übermittelt. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass in diesen Fällen keine Daten zu Anschriften der beigeschriebenen Person im vorausgefüllten Meldeschein abgedruckt werden.

„Nach unbekannt abgemeldete“ Personen

Die Meldebehörde übermittelt in der Nachricht 0301 die letzte frühere Anschrift der betroffenen Person inklusive des Auszugsdatums sowie der Tatsache, dass die aktuelle Anschrift unbekannt ist, sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde nach unbekannt abgemeldet wurde.

In das Ausland abgemeldete Personen

Die Meldebehörde übermittelt in der Nachricht 0301 die letzte frühere Anschrift der betroffenen Person inklusive des Auszugsdatums sowie die Tatsache, dass die betroffene Person bei der Meldebehörde in das Ausland abgemeldet wurde.

III.1.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

III.1.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Leser)
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0300
2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

Identifikationsdaten erfassen

Die betroffene Person kommt in die Zuzugsmeldebehörde, um sich und ggf. einen Umzugsverband anzumelden. Die Anmeldung kann auch durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Die Zuzugsmeldebehörde erfasst die Identifikationsdaten der betroffenen Person. Bei der Erfassung der Identifikationsdaten bietet sich das Auslesen der Daten aus dem Chip des neuen Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels zur automatisierten Übernahme in die Anforderungsnachricht an.

Verfügbarkeit des Dienstes im DVDV prüfen

Die Zuzugsmeldebehörde prüft, ob der entsprechende Dienst zur Anfrage und Übermittlung des vorausgefüllten Meldescheins bei der letzten Inlandsmeldebehörde zur Verfügung steht (Regelfall). Sofern der Dienst nicht verfügbar ist, wird der Meldeschein konventionell erstellt, ggf. noch ergänzt/korrigiert und unterzeichnet.

Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Wenn der Dienst verfügbar ist, erstellt die Zuzugsmeldebehörde eine Nachricht 0300, die an die letzte Inlandsmeldebehörde übermittelt wird. Die Nachricht 0300 enthält die Daten gemäß Tabelle III.1.1 auf Seite 258.

Identifikation der betroffenen Person

Die letzte Inlandsmeldebehörde prüft anhand der eingegangenen Nachricht 0300 und dem eigenen Register, ob eine Identifikation der betroffenen Person erfolgen kann (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 270).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Wegzugsmeldebehörde führt weitere Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse anhand der eingegangenen Nachricht und dem eigenen Register durch (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 271).

Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines erstellen und versenden

Sofern bei der Fehlerprüfung kein Fehler festgestellt wird, erstellt die letzte Inlandsmeldebehörde die Nachricht 0301 mit den Daten gemäß Tabelle III.1.2 auf Seite 259 und versendet diese an die Zuzugsmeldebehörde.

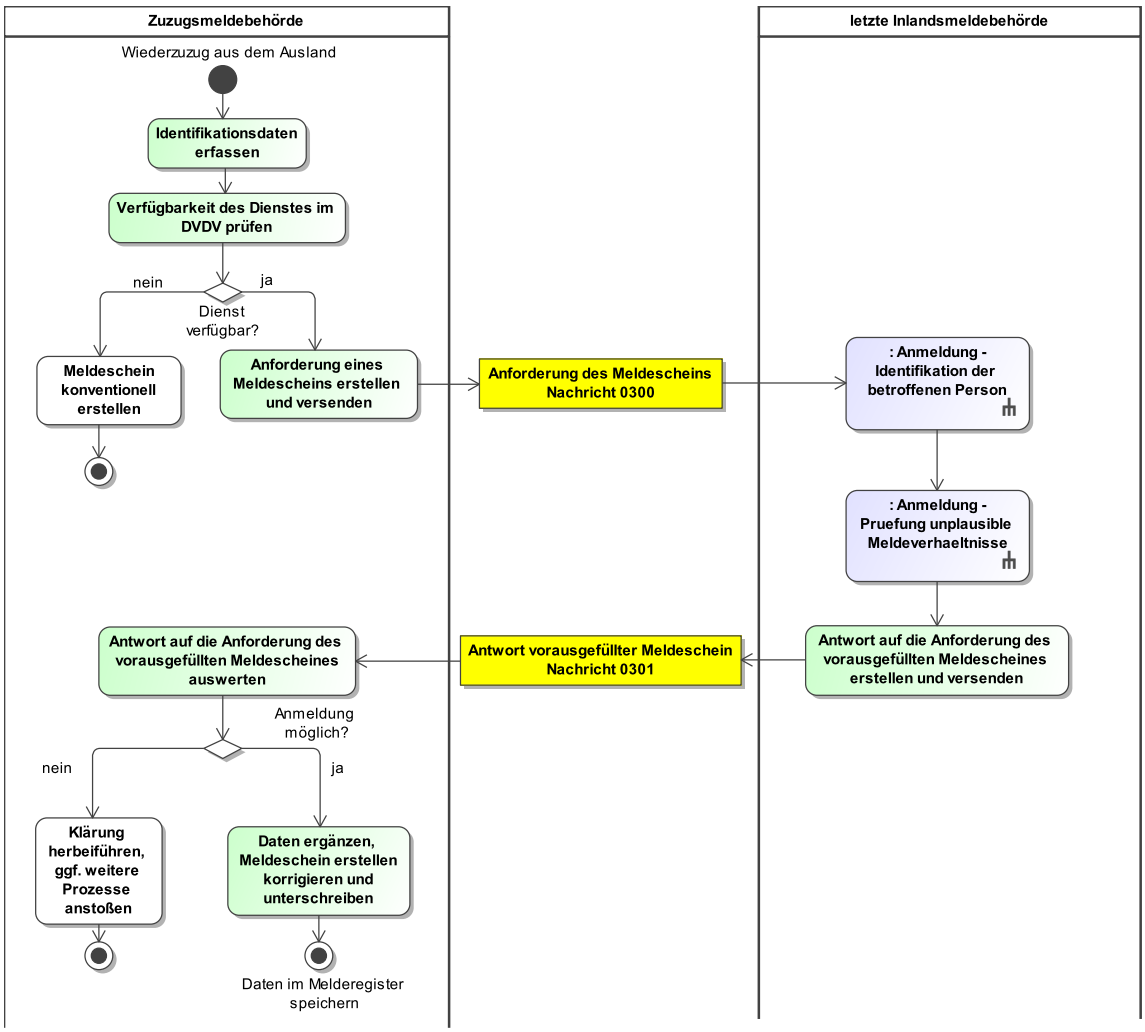
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde wertet die Nachricht 0301 inhaltlich aus und prüft, ob eine Anmeldung der betroffenen Person erfolgen kann. Sofern keine Anmeldung erfolgen kann, ist eine Klärung außerhalb von OSCI–XMeld notwendig, die ggf. zu weiteren Prozessen führen kann.

Daten ergänzen, Meldeschein erstellen korrigieren und unterschreiben

Die Anmeldung erfolgt unter Mitwirkung der betroffenen Person oder der bevollmächtigten Person. Dazu werden die Daten des vorausgefüllten Meldescheins ggf. ergänzt oder korrigiert und unterschrieben. Die Meldebehörde speichert die Daten der betroffenen Person im Melderegister.

Abbildung III.1.4. Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.1.5 auf Seite 271), "Anmeldung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.1.6 auf Seite 272).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Für die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines sind keine Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines**

   Die Übermittlung der Personendaten erfolgt, sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert werden kann. In diesem Fall ist der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ zu verwenden.

Besonderheiten

Auskunftssperren nicht mit zuziehender beigeschriebener Personen

Sofern bei einer nicht mit zuziehenden beigeschriebenen Person eine Auskunftssperre eingetragen ist, wird die Auskunftssperre in der Nachricht 0301 mit übermittelt. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass in diesen Fällen keine Daten zu Anschriften der beigeschriebenen Person im vorausgefüllten Meldeschein abgedruckt werden.

„Nach unbekannt abgemeldete“ Personen

Die Meldebehörde übermittelt in der Nachricht 0301 die letzte frühere Anschrift der betroffenen Person inklusive des Auszugsdatums sowie der Tatsache, dass die aktuelle Anschrift unbekannt ist, sofern die betroffene Person bei der Meldebehörde nach unbekannt abgemeldet wurde.

In das Ausland abgemeldete Personen

Die Meldebehörde übermittelt in der Nachricht 0301 die letzte frühere Anschrift der betroffenen Person inklusive des Auszugsdatums sowie die Tatsache, dass die betroffene Person bei der Meldebehörde in das Ausland abgemeldet wurde.

III.1.4.2 Abmeldung

Die Abmeldung ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Fortschreibung des Melderegisters ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

III.1.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.4.4.6 Rückweisung

III.1.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachricht 0300 im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein wird mit einer Nachricht 0910 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.5 auf Seite 204).

III.1.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

III.1.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 0300 versucht die Meldebehörde die betroffene Person im eigenen Register zu identifizieren. Sie führt dabei die folgenden Prüfungen durch:

- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

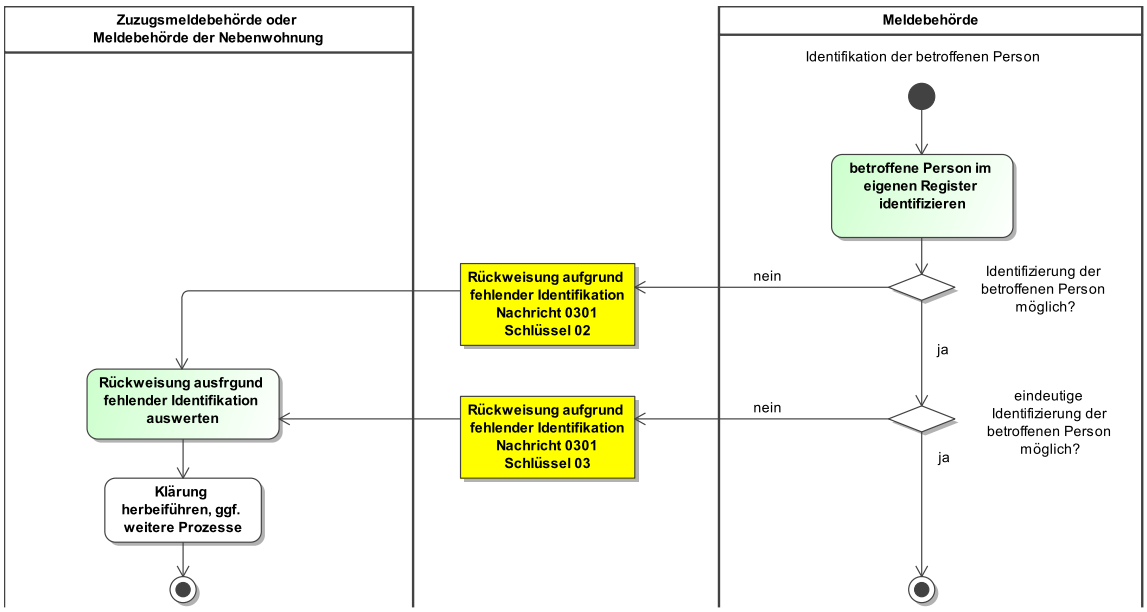
  Wenn nicht, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **`02`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. an die neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register **eindeutig** identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **`03`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0301 aus und klärt ggf. mit der betroffenen Person die Unstimmigkeiten der Meldedaten auf. Je nach Klärung kann ggf. erneut eine Nachricht 0300 erzeugt werden oder der Meldeschein wird konventionell erstellt.

Abbildung III.1.5. Die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation sind in der Nachricht 0301 im Element **`antwortstatus`** die Schlüssel **`02`** und **`03`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.1.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0301

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten bzw. Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0300 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **`04`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

Zusätzlich dazu wird die letzte der Meldebehörde bekannte Anschrift in der Nachricht 0301 mitgeteilt.

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **07** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

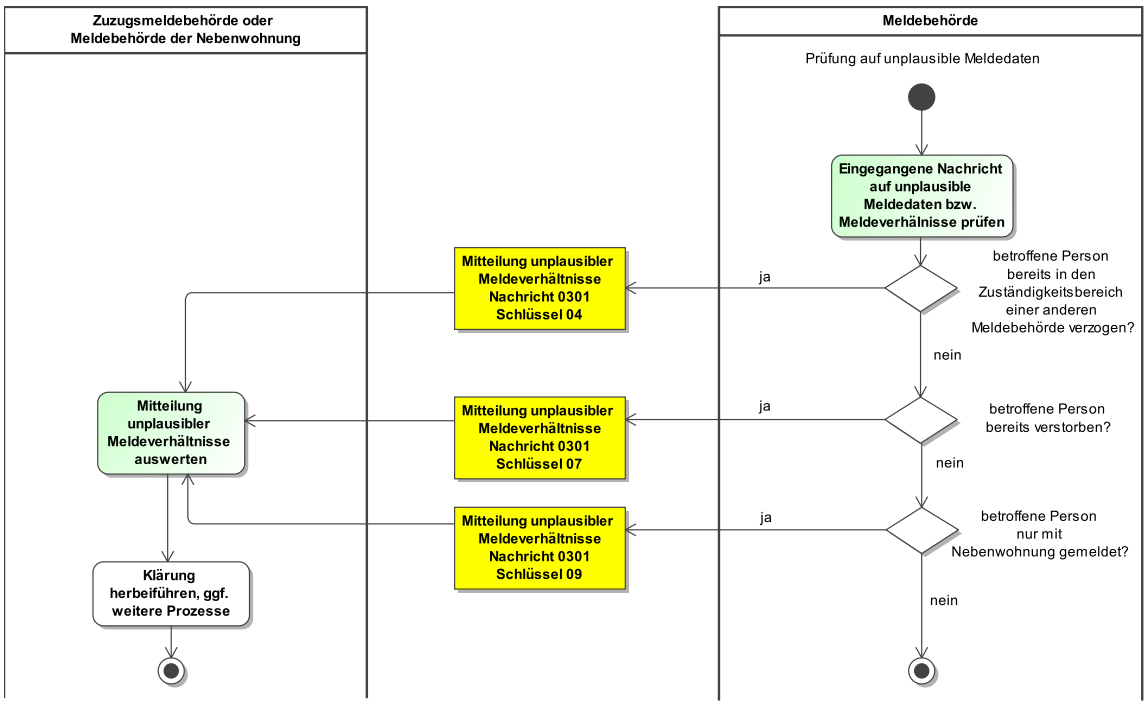
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0301 mit dem Schlüssel **09** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ an die Zuzugsmeldebehörde bzw. neue Meldebehörde der Nebenwohnung versendet. Zusätzlich dazu wird die der Meldebehörde bekannte Hauptwohnungsanschrift in der Nachricht 0301 mitgeteilt.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde bzw. die neue Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0301 aus und klärt ggf. mit der betroffenen Person die Unstimmigkeiten der Meldedaten auf. Je nach Klärung kann erneut eine Nachricht 0300 erzeugt werden oder der Meldeschein wird konventionell erstellt.

Abbildung III.1.6. Die Rückweisung einer Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse sind in der Nachricht 0301 im Element **antwortstatus** die Schlüssel **04**, **07** und **09** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.54, „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus “ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.1.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext des Abrufverfahrens zum vorausgefüllten Meldeschein nicht relevant.

III.1.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel III.1, *Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

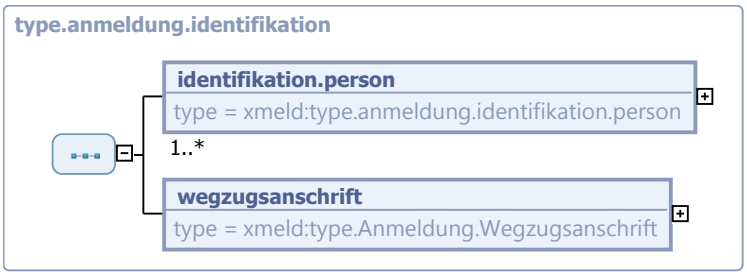
III.1.5.1 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person an einer Anschrift

Typ: **`type.anmeldung.identifikation`**

Dieser Datentyp dient der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines für 1 bis n Personen, die in der Wegzugsmeldebehörde, bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der letzten Inlandsmeldebehörde mit derselben Anschrift mit dem Wohnungsstatus AW oder HW gemeldet sind.

Die Anschrift dient der weiteren Identifikation der betroffenen Personen.

Abbildung III.1.7. type.anmeldung.identifikation



Kindelemente von `type.anmeldung.identifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.person	**`type.anmeldung.identifikation.person`**	**1..n**	III.1.5.2	274
wegzugsanschrift	**`type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`**	**1**	III.1.5.7	280
In diesem Element wird die Wegzugsanschrift der betroffenen Person identifiziert.				

III.1.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0300

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

III.1.5.2 Datentyp für die Identifikation der betroffenen Person

Typ: **`type.anmeldung.identifikation.person`**

Dieser Datentyp dient der Identifikation der betroffenen Person im Rahmen des vorausgefüllten Meldescheins.

Abbildung III.1.8. type.anmeldung.identifikation.person



Kindelemente von `type.anmeldung.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`**	**1**	III.1.5.3	274
Dieses Element dient dazu, die betroffene Person anhand ihres Namens zu identifizieren. Wenn dieses Element vorhanden ist, müssen mindestens ein Vor- und ein Nachname der betroffenen Person angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional. Im Melderegister des Lesers darf nur in den Feldern gesucht werden, die den Elementen entsprechen (also in Familienname, Ehename bzw. Lebenspartnerschaftsname).				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt.				

III.1.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

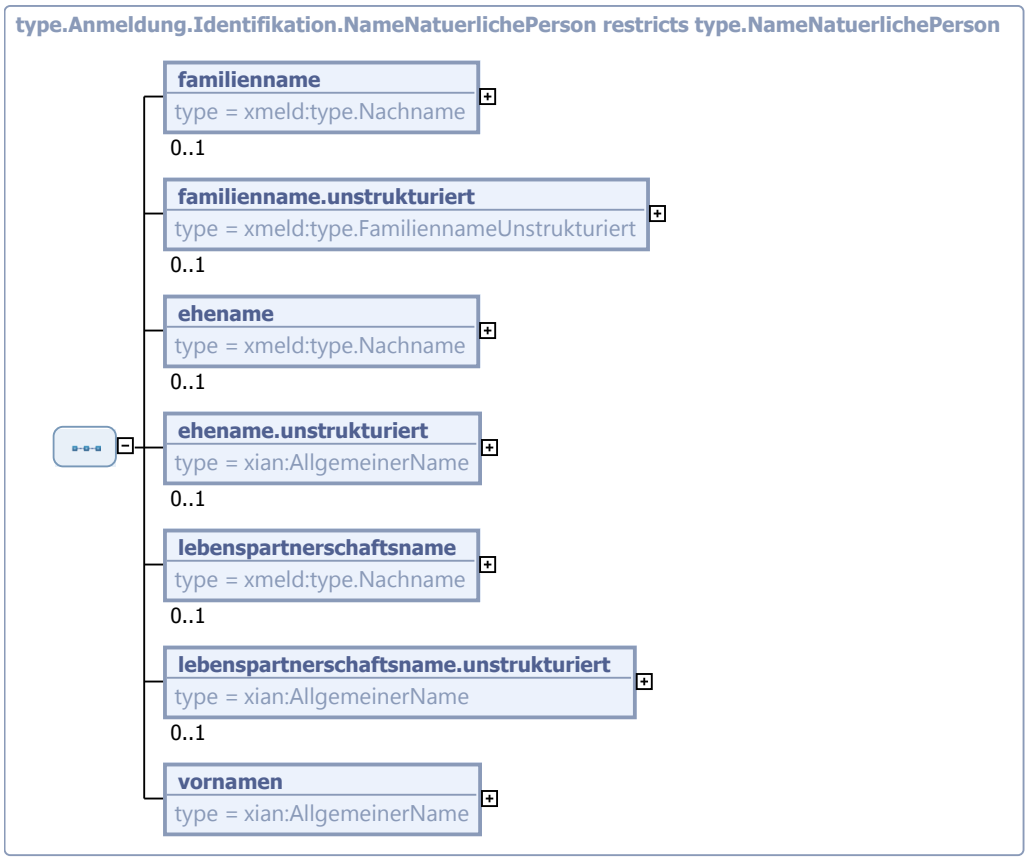
0300, 0301

III.1.5.3 Name zur Identifikation für den vorausgefüllten Meldeschein

Typ: **`type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp können die Namensinformationen der betroffenen Person im Kontext des vorausgefüllten Meldescheines übermittelt werden.

Abbildung III.1.9. type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der aktuelle Familienname, ganzheitlich dargestellt (z.B. 'Bartsch' oder 'von der Schulenburg') ohne strukturierte Trennung der Namensbestandteile.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat. Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen.				

Kindelemente von `type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Ehename - falls ein solcher geführt wird und dieser vom geführten Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber dem Standesamt, einer anderen Urkundsperson oder einer anderen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes – LPartG).				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Lebenspartnerschaftsname - falls ein solcher geführt wird und dieser vom Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				

III.1.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0300, 0301

III.1.5.4 Datentyp für die betroffene Person im Kontext der Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines

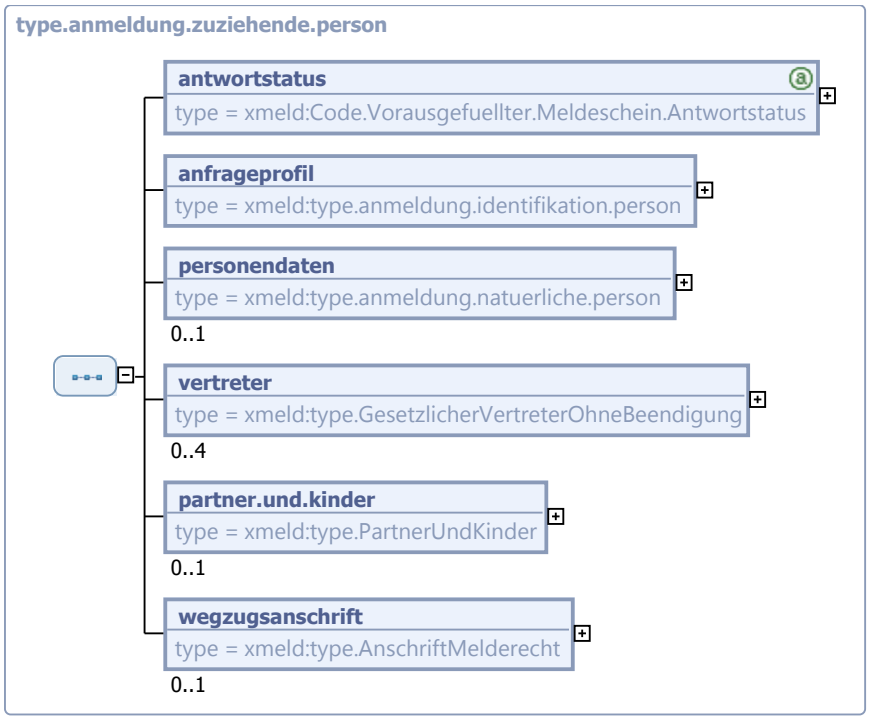
Typ: **`type.anmeldung.zuziehende.person`**

Dieser Datentyp enthält die Informationen der betroffenen Person im Kontext der Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines.

Zur angefragten betroffenen Person werden maximal die Daten nach § 3 Abs. 1 BMG übermittelt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung III.1.10. type.anmeldung.zuziehende.person



Kindelemente von `type.anmeldung.zuziehende.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortstatus	**`Code.Vorausgefuellter.Meldeschein.Antwortstatus`**	**1**	II.3.4.1.54	130
Mit diesem Element wird die Information übermittelt, ob die betroffene Person gefunden wurde, oder nicht. **`personendaten`** werden nur geliefert, wenn der **`antwortstatus`** den Wert **`01`** hat.				
anfrageprofil	**`type.anmeldung.identifikation.person`**	**1**	III.1.5.2	274
Hier wird die ursprüngliche Anfrage an die Wegzugsgemeinde wiederholt (zu Vergleichs-/Kontrollzwecken).				
personendaten	**`type.anmeldung.natuerliche.person`**	**0..1**	III.1.5.6	279
Details zur zuziehenden natürlichen Person.				
vertreter	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..4**	II.3.3.4.3.1	49
Vertreter der anzumeldenden Person.				
partner.und.kinder	**`type.PartnerUndKinder`**	**0..1**	II.3.3.10.3	78
Mit diesem Element werden Daten zum Partner und zu Kindern der betroffenen Person übermittelt..				
wegzugsanschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element wird die Wegzugsanschrift übermittelt, sofern die angefragte Meldebehörde feststellt, dass die betroffene Person bereits verzogen ist.				

III.1.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

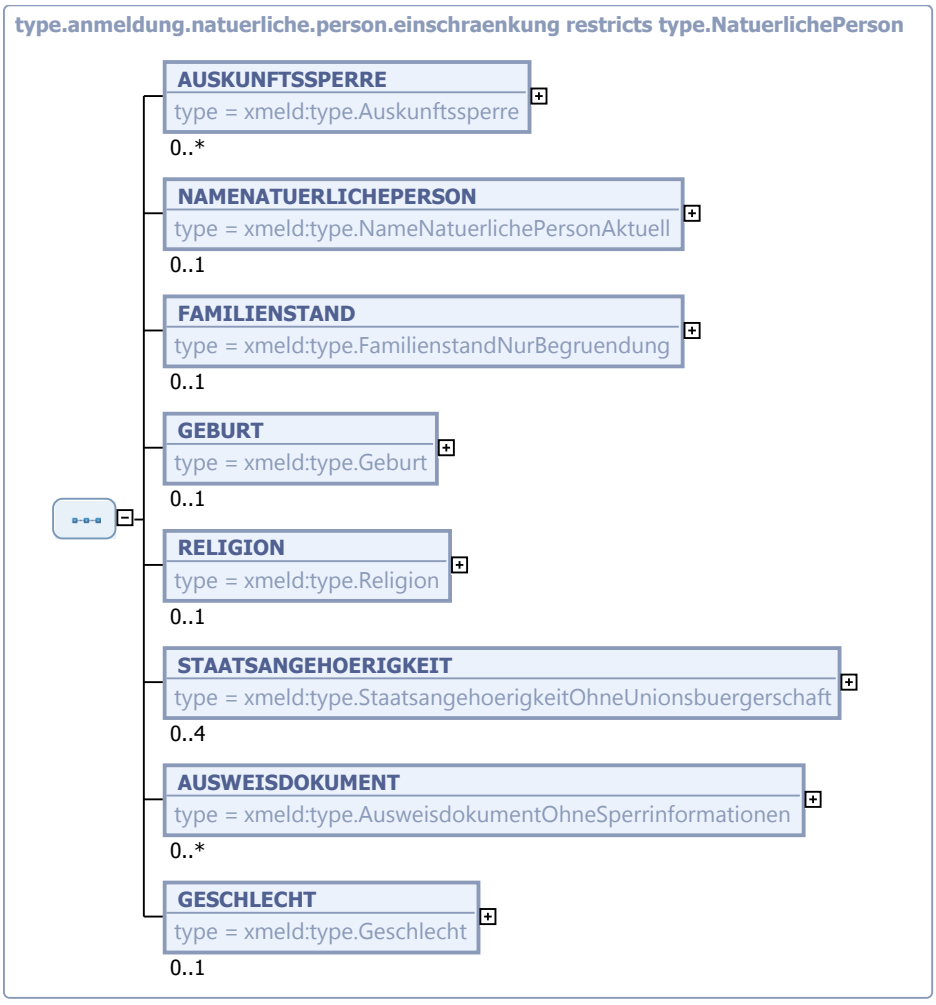
0301

III.1.5.5 Datentyp für die Informationen des vorausgefüllten Melde-scheins

Typ: **`type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung`**

Dieser Typ wurde als „Hilfsstruktur“ auf der Basis der natürlichen Person durch Einschränkung definiert. Er wird allerdings selbst nicht verwendet.

Abbildung III.1.11. type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.24.2 auf Seite 105).

Kindelemente von `type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
AUSKUNFTSSPERRE	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.13.1	88

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Angaben zu Auskunftssperren der betroffenen Person übermittelt. Es sind in diesem Kontext nur die Schlüssel **1**, **3** und **11** zulässig.				
NAMENATUERLICHEPERSON	`type.NameNatuerlichePersonAktuell`	**0..1**	II.3.3.1.5.1	36
FAMILIENSTAND	`type.FamilienstandNurBegruendung`	**0..1**	II.3.3.9.2.1	74
GEBURT	`type.Geburt`	**0..1**	II.3.3.2.1	43
RELIGION	`type.Religion`	**0..1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element werden Angaben zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft der betroffenen Person übermittelt.				
STAATSANGEHOERIGKEIT	`type.StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft`	**0..4**	II.3.3.5.2.1	52
AUSWEISDOKUMENT	`type.AusweisdokumentOhneSperrinforma-tionen`	**0..n**	II.3.3.12.2.1	87
GESCHLECHT	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46

III.1.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

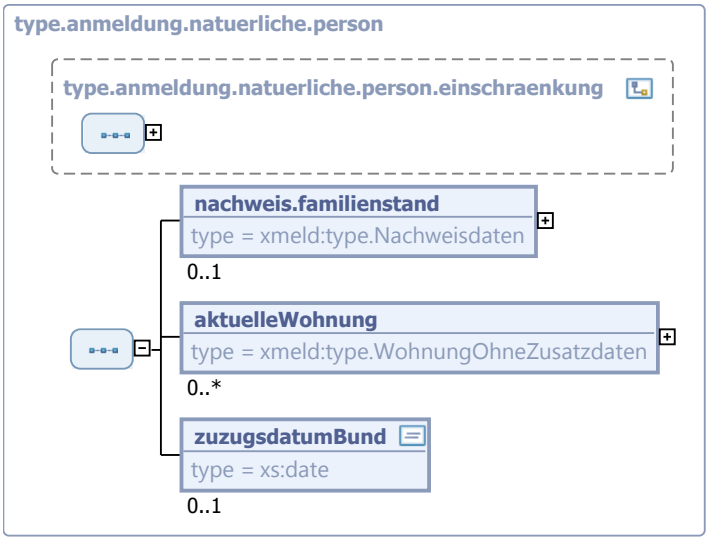
Keine Verwendung

III.1.5.6 Datentyp für die Informationen des vorausgefüllten Melde-scheins (inkl. Einwohnerschaftsdaten)

Typ: **`type.anmeldung.natuerliche.person`**

Dieser Datentyp dient zur Übermittlung der betroffenen Person im Kontext des vorausgefüllten Melde-scheins.

Abbildung III.1.12. type.anmeldung.natuerliche.person



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung** (siehe Abschnitt III.1.5.5 auf Seite 278).

Kindelemente von type.anmeldung.natuerliche.person				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachweis.familienstand	**type.Nachweisdaten**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zum Familienstand übermittelt.				
aktuelleWohnung	**type.WohnungOhneZusatzdaten**	**0..n**	II.3.3.8.2.1	68
Mit diesem Element wird eine aktuelle Wohnung der betroffenen Person, oder die letzte inaktuelle Wohnung übermittelt.				
zuzugsdatumBund	**xs:date**	**0..1**		
Mit diesem Element ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.				

III.1.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

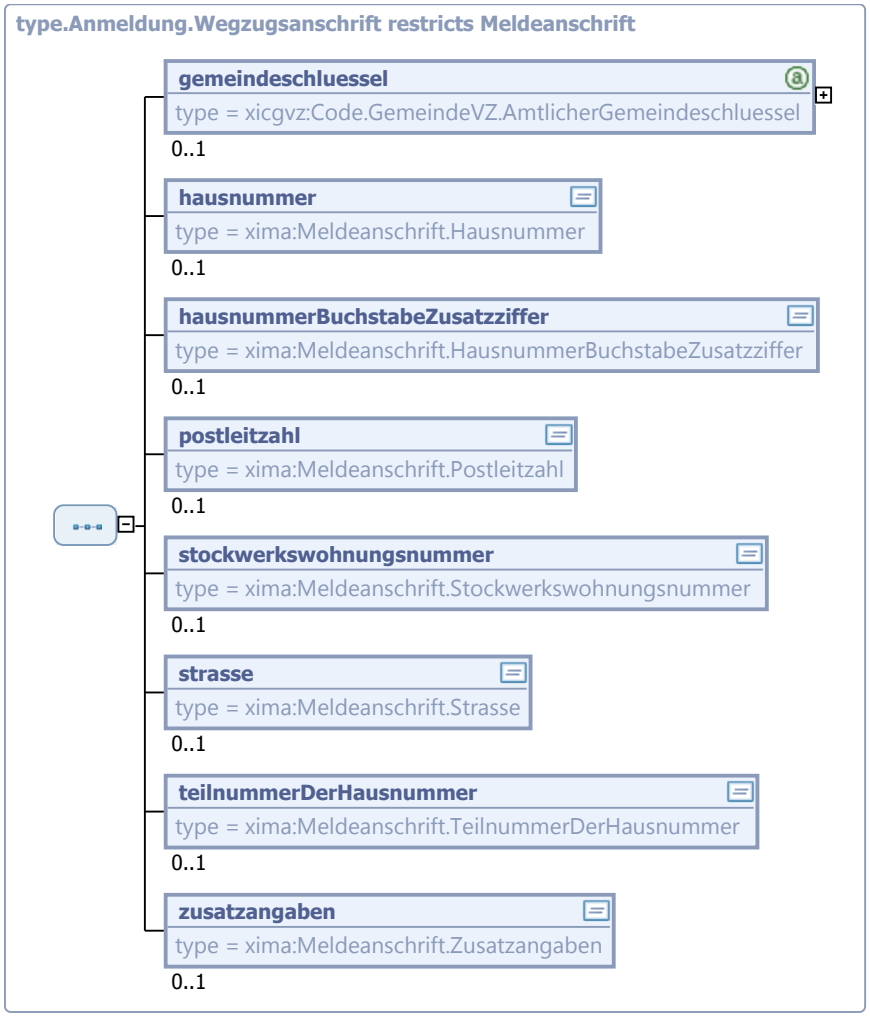
0301

III.1.5.7 Wegzugsanschrift für den vorausgefüllten Meldeschein

Typ: **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift**

Mit diesem Datentyp können die Informationen zur Wegzugsanschrift zur Identifikation im Kontext des vorausgefüllten Meldescheines übermittelt werden.

Abbildung III.1.13. type.Anmeldung.Wegzugsanschrift



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`Meldeanschrift`** (siehe II.12.2).

Kindelemente von `type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**0..1**	II.12.2	
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**0..1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4; pattern:[0-9]*				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben.				

Kindelemente von `type.Anmeldung.Wegzugsanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2; pattern:[\p{L}0-9.]*				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**0..1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5; pattern:[0-9]*				
stockwerkswohnungsnummer	**`Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer`**	**0..1**		
Es sind Stockwerks- und Wohnungsnummern anzugeben, soweit sie für die Adressierung erforderlich sind; Beispiel: IV. Stockwerk, Wohnung 115. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4; pattern:[\p{L}0-9 .]*				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**0..1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist „ohne Hausnummer“ anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
teilnummerDerHausnummer	**`Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer`**	**0..1**		
Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 16 1/7 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
zusatzangaben	**`Meldeanschrift.Zusatzangaben`**	**0..1**		
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus. Bei Überschreitung einer Länge von 21 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				

III.1.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0300

III.1.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel III.1, Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* relevanten Nachrichten beschrieben.

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines	0300	Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde, den vorausgefüllten Meldeschein bei der zuständigen Meldebehörde der betroffenen Personen an. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 260), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 263), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 266).	xmeld211Anmeldung	283
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines	0301	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde, die Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines zur betroffenen Person an die anfragende Meldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 260), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 263), • letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 266), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 270), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 271).	xmeld211Anmeldung	284

III.1.6.1 Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines

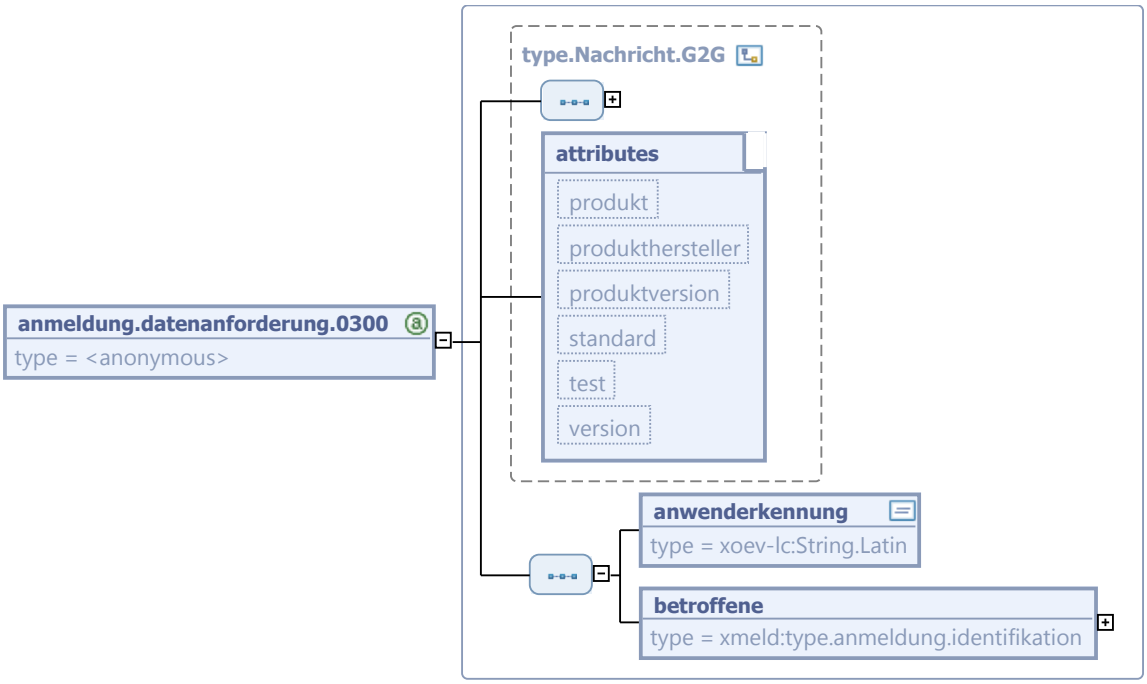
Nachricht: **`anmeldung.datenanforderung.0300`**

Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde, den vorausgefüllten Meldeschein bei der zuständigen Meldebehörde der betroffenen Personen an.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 260),
- Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 263),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 266).

Abbildung III.1.14. anmeldung.datenanforderung.0300



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `anmeldung.datenanforderung.0300`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Anwenderkennung der Person übermittelt, die den vorausgefüllten Meldeschein für die betroffene Person anfordert. Die Anwenderkennung dient der Protokollierung des Datenabrufs.				
betroffene	**`type.anmeldung.identifikation`**	**1**	III.1.5.1	273
Dieses Element dient der Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines für 1 bis n Personen, die in der Wegzugsmeldebehörde, der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. der letzten Inlandsmeldebehörde mit derselben Anschrift mit dem Wohnungsstatus AW oder HW gemeldet sind bzw. waren. Die Anschrift dient der weiteren Identifikation der betroffenen Personen.				

III.1.6.2 Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines

Nachricht: **`anmeldung.datenbereitstellung.0301`**

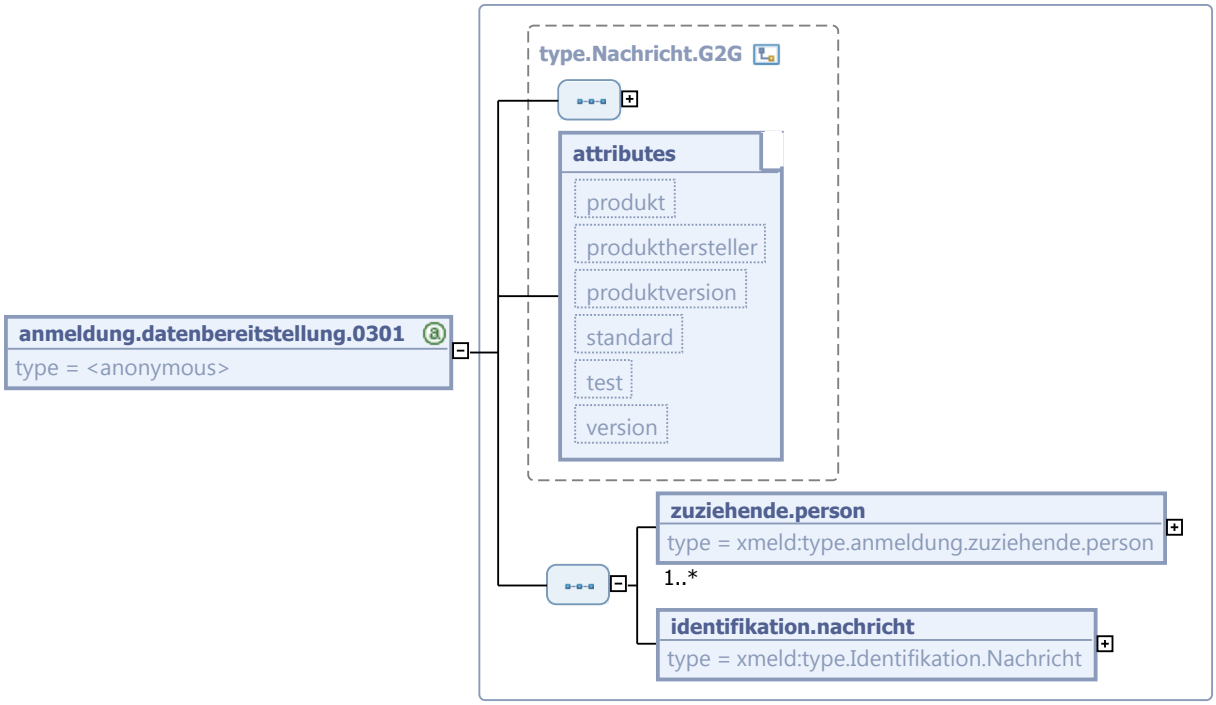
© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde, die Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines zur betroffenen Person an die anfragende Meldebehörde.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 260),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 263),
- letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 266),
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 270),
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 271).

Abbildung III.1.15. anmeldung.datenbereitstellung.0301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `anmeldung.datenbereitstellung.0301`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zuziehende.person	**`type.anmeldung.zuziehende.person`**	**1..n**	III.1.5.4	276
Mit diesem Element werden für jede betroffene Person die Daten des vorausgefüllten Meldescheins übermittelt.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.7	159
Mit diesem Element wird die ursprüngliche Anforderungsnachricht des vorausgefüllten Meldescheines referenziert. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** nur der Wert **`0300`** übermittelt werden.				

III.1.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

III.1.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie von *Kapitel III.1, Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

III.1.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2011-123: Vereinheitlichung des Umgangs mit Zeichennachricht und Zeicheneinzelfall in den Nachrichten 0500 - 0514

In allen BZSt-Nachrichten außer der Nachricht 0508 sind die Elemente **`zeichennachricht`** und **`zeicheneinzelfall`** entfallen, da die entsprechenden Informationen zukünftig im neuen Nachrichtenkopf und dem Element **`identifikation.ereignis`** verortet werden können. Das Kapitel wurde hinsichtlich der veralteten Begriffe „Zeichennachricht“ und „Zeicheneinzelfall“ aktualisiert.

In den Nachrichten 0300 und 0301 wurde das Element **`zeicheneinzelfall`** entfernt, da es zur Identifikation der Personen im Umzugsverband nicht benötigt wird.

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Dokumentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **`status`** des Datentyps **`type.Passversagung`**

  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **passversagung** des Datentyps **type.PassversagungMitNachweis**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **Code.Passversagung.Status**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **passversagung** in **hauptwohnung.ergaenzungen** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **passversagung** des Datentyps **type.xmeldit.natuerlicheperson**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **passversagung** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **passversagung** im **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **Code.Pass.und.Ausweisdokumente**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **09** und **10**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **159** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **146** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **passart** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **146** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.
- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **4** wurde redaktionell angepasst
  - Die Schlüssel **5** - **8** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet
- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **02** wurde neu aufgenommen.

III.2 Das Rückmeldeverfahren

§ 33 Abs. 1 und 2 BMG

III.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird das Rückmeldeverfahren zwischen Meldebehörden gemäß § 33 Abs. 1 und 2 BMG beschrieben. Es dient dem Abgleich der zu einer betroffenen Person gespeicherten Daten in den Melderegistern der Zuzugsmeldebehörde und der Wegzugsmeldebehörde oder der letzten Inlandsmeldebehörde sowie zur Übergabe ergänzender Daten an die Zuzugsmeldebehörde, die jeweils nur von der aktuell zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung zu speichern sind außerdem werden die Meldebehörden der Nebenwohnungen über den Zuzug informiert.

Das Rückmeldeverfahren hat innerhalb des Meldewesens eine zentrale Funktion und bildet die Grundlage für weitere Datenübermittlungen an Behörden und öffentliche Stellen.

III.2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel III.2, Das Rückmeldeverfahren* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

III.2.2.1 Rückmeldeverfahren

Mit „Rückmeldeverfahren“ wird das Gesamtverfahren gemäß § 33 Abs. 1 und 2 BMG bzw. § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 – 4 der 1. BMeldDÜV bezeichnet. Es besteht somit aus der Rückmeldung und der Auswertung der Rückmeldung sowie der Benachrichtigung von Meldebehörden der Nebenwohnungen.

III.2.2.2 Rückmeldung

Mit „Rückmeldung“ wird die Benachrichtigung über einen Zuzug der betroffenen Person bezeichnet. Die Benachrichtigung erfolgt von der neu für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde an die bisher zuständige Meldebehörde. Bei Bezug einer Nebenwohnung wird die Benachrichtigung von der neu zuständigen Meldebehörde der Nebenwohnung an die Meldebehörde der Hauptwohnung gesendet. Die Rückmeldung dient zugleich der Meldung der neuen Zuständigkeit als auch des Abgleichs der Daten sowie der Anforderung ergänzender Daten.

III.2.2.3 Auswertung der Rückmeldung

Mit „Auswertung der Rückmeldung“ wird die Antwort der bisher zuständigen Meldebehörde an die neu zuständige Meldebehörde nach Eingang einer Rückmeldung bezeichnet. Die Auswertung der Rück-

meldung enthält zur Rückmeldung ggf. abweichende Daten der betroffenen Person sowie ergänzende Daten.

III.2.2.4 Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung

Mit der „Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung“ informiert die neu zuständige Meldebehörde der Hauptwohnung bereits bestehende Meldebehörden der Nebenwohnungen über den Zuzug der betroffenen Person in die neue Hauptwohnung. Die Meldebehörde der Hauptwohnung informiert die Meldebehörden der Nebenwohnungen erst nach der Erhalt der Auswertung der Rückmeldung.

III.2.3 Übersicht über den Ablauf

Die betroffene Person meldet sich und ggf. einen Umzugsverband in der Zuzugsmeldebehörde bzw. der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund eines Zuzugs aus dem Inland, eines Wiederzuzugs aus dem Ausland oder eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs ihrer Hauptwohnung an oder führt einen Wohnungsstatuswechsel durch. Die Meldebehörde löst daraufhin das Rückmeldeverfahren mit der bisher zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung aus. Im Anschluss an das Rückmeldeverfahren werden die ggf. bestehenden Meldebehörden der Nebenwohnungen informiert.

Die Zuzugsmeldebehörde oder die Meldebehörde der Nebenwohnung übermittelt die Rückmeldung mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 290 an die bisher für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde.

Tabelle III.2.1. Datenumfang der Rückmeldung gemäß § 6 Abs. 1 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 6 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	Geburtsname	§ 6 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0202
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 6 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 6 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 6 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 6 Abs. 1 Nr. 6	0601 bis 0603
7	Geschlecht	§ 6 Abs. 1 Nr. 7	0701
8	zum gesetzlichen Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 6 Abs. 1 Nr. 8	0001 0902 bis 0907a, 0916 bis 0919 1200 bis 1212
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 6 Abs. 1 Nr. 9	1001, 1005
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 6 Abs. 1 Nr. 10	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften und Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Haupt- und Nebenwoh-	§ 6 Abs. 1 Nr. 11	1201 bis 1213a, 1223

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
	nung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte frühere Anschrift im Inland		
12	Einzugsdatum, Auszugsdatum,	§ 6 Abs. 1 Nr. 12	1301, 1301a 1306, 1314
13	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 6 Abs. 1 Nr. 13	1401 bis 1403 1408, 1409
14	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde, Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 6 Abs. 1 Nr. 14	1501 bis 1508, 1516a bis 1524 1533, 1534 1200 bis 1213a
15	zu minderjährigen Kindern: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 6 Abs. 1 Nr. 15	1601 bis 1604a, 1606, 1607 1200 bis 1212
16	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 6 Abs. 1 Nr. 16	1700 bis 1709
17	Auskunfts- und Übermittlungssperren	§ 6 Abs. 1 Nr. 17	1801 bis 1804

Die bisher für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde identifiziert die betroffene Person im eigenen Register und gleicht die Daten der Rückmeldung mit denen im eigenen Register ab. Abweichungen werden in der Auswertung der Rückmeldung mitgeteilt. Zusätzlich werden ergänzende Daten (siehe Tabelle III.2.2 auf Seite 291) an die neu zuständige Meldebehörde übermittelt. Der Umfang der ergänzenden Daten variiert, je nachdem, ob die Auswertung der Rückmeldung an eine Meldebehörde der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung oder Nebenwohnung gesendet wird.

Tabelle III.2.2. Ergänzende Daten in der Auswertung der Rückmeldung gemäß § 7 Abs. 1 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Tatsache, dass die betroffene Person a. von der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,	§ 7 Abs. 1	2101 bis 2108

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
	b. als Unionsbürger (§ 6 Absatz 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedsstaat, wo die betroffene Person zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war, c. als im Ausland lebender Deutscher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie auf Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhält; ebenfalls ist nach Mitteilung der betroffenen Person ihre derzeitige Anschrift im Ausland zu speichern		
2	Identifikationsnummern oder die Vorläufigen Bearbeitungsmerkmale der Ehegatten	§ 7 Abs. 1	2703, 2705
3	für Zwecke nach § 139b Absatz 2 der Abgabenordnung die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung und bis zu deren Speicherung im Melderegister das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Absatz 6 Satz 2 der Abgabenordnung,	§ 7 Abs. 1	2701, 2702
4	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 7 Abs. 1	2301, 2302
5	für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann	§ 7 Abs. 1	2401
6	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis erstmals erteilt worden ist	§ 7 Abs. 1	2601, 2602
7	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 7 Abs. 1	2801, 2802
8	im Spannungs- oder Verteidigungsfall für die Wehrerfassung die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist	§ 7 Abs. 1	3101

Eventuell bestehende Nebenwohnungen werden nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens zwischen der neu zuständigen und der bisher zuständigen Meldebehörde über die Rückmeldung informiert. Sie erhalten den konsolidierten Datenumfang gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 290.

III.2.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Rückmeldeverfahrens, also nach einer Anmeldung, zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Daten-

übermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

III.2.4.1 Anmeldung

III.2.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Wegzugsmeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückmeldung**
   - Nachricht 0201
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Nachricht 0203
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**
   - Nachricht 0201

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Zuzug aus dem Inland die Rückmeldung mit der Wegzugsmeldebehörde und ggf. Benachrichtigungen weiterer Meldebehörden der Nebenwohnungen aus.

Rückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach der Anmeldung der betroffenen Person die Nachricht 0201 mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und versendet diese an die Wegzugsmeldebehörde.

Identifikation der betroffenen Person

Die Wegzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0201 ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Wegzugsmeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314).

Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die Wegzugsmeldebehörde arbeitet die von der Zuzugsmeldebehörde erhaltenen Daten zur betroffenen Person in das Register ein. Insbesondere trägt sie die Wegzugsanschrift und ggf. vorliegende Auskunftssperren in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die Wegzugsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren zur betroffenen Person in der Nachricht 0201 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Daten vergleichen und Daten bereitstellen

Nach Einarbeitung durch die Wegzugsmeldebehörde wertet diese die erhaltene Nachricht 0201 inhaltlich aus und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) an die Zuzugsmeldebehörde. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und Tabelle III.2.2 auf Seite 291 verwiesen.

Auswertung der Rückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können. Sie prüft zusätzlich, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung

Sofern die betroffene Person Nebenwohnungen hat, werden die Meldebehörden der Nebenwohnungen anschließend über den Zuzug aus dem Inland mit der Nachricht 0201 informiert.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung identifiziert die in der Nachricht 0201 genannte betroffene Person im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Meldebehörde der Nebenwohnung führt nach erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 316).

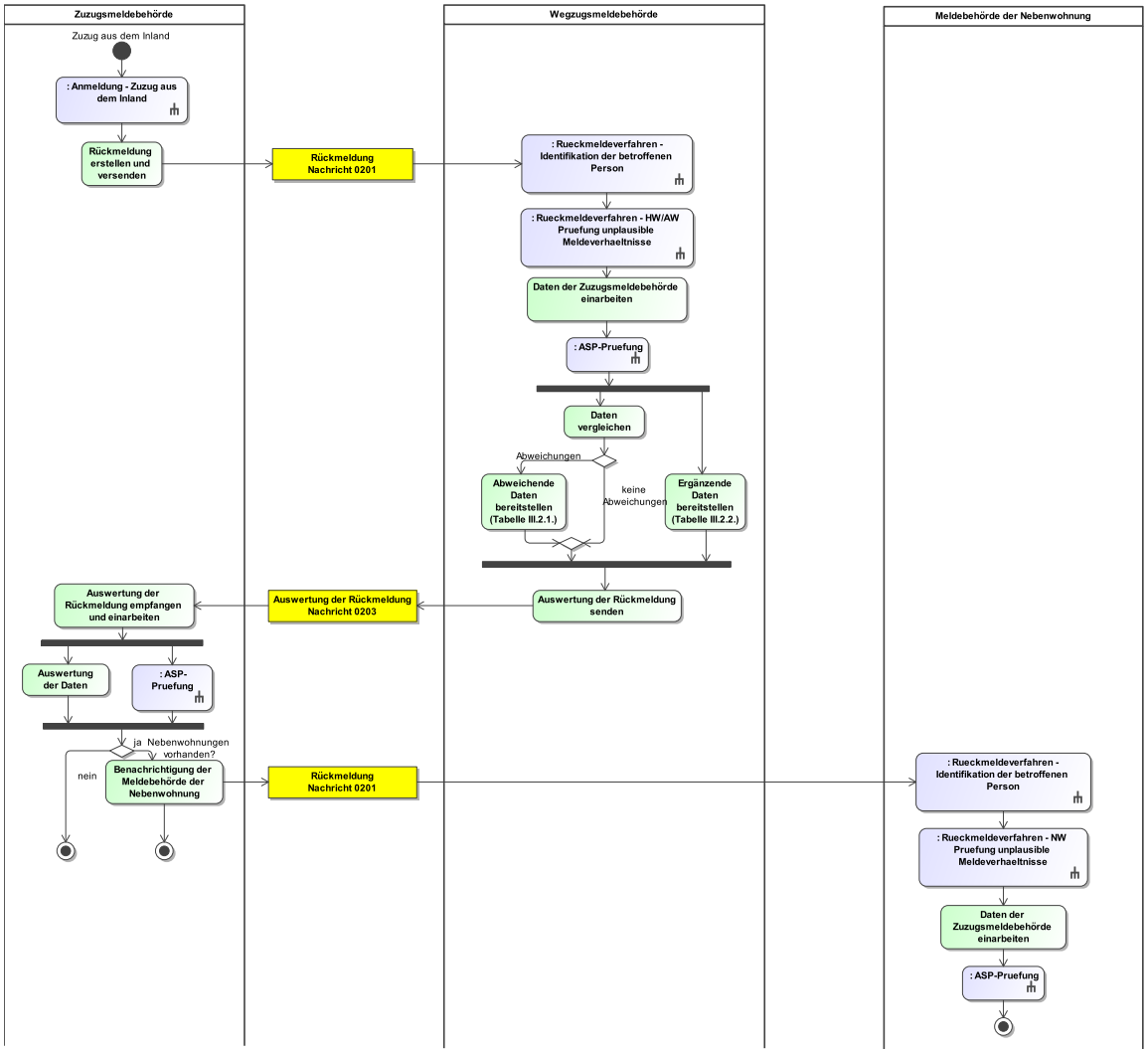
Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung arbeitet die von der Zuzugsmeldebehörde mitgeteilten Daten in das Register ein.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob in der Nachricht 0201 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.2.1. Der Zuzug aus dem Inland im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.1.2 auf Seite 262), "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 314), "Rückmeldeverfahren - HW/AW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 315), "Rückmeldeverfahren - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.9 auf Seite 317) "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückmeldung**

   In der Nachricht 0201 an die Wegzugsmeldebehörde sind als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** sind in der Nachricht 0201 an die Wegzugsmeldebehörde die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung**

Für die Auswertung der Rückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**

   Zur Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung ist in der Nachricht 0201 als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0201 an die Meldebehörde der Nebenwohnung nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Nach unbekannt abgemeldete Personen

Wird von der Wegzugsmeldebehörde nach Empfang der Nachricht 0201 festgestellt, dass die betroffene Person bereits nach unbekannt abgemeldet ist, so ist ihre Reaktion die Versendung der Nachricht 0203.

1. Liegt das Einzugsdatum in der Zuzugsmeldebehörde nach dem Datum der amtlichen Abmeldung in der Wegzugsmeldebehörde, ist wie folgt zu verfahren:

   Im Abweichungscontainer wird das bei der Wegzugsmeldebehörde gespeicherte Auszugsdatum angegeben (**`abweichungen/hauptwohnung.bisher/hauptwohnung.bisher.auswerter/datumdesauszugs`**), weil es vom in der Nachricht 0201 unterstellten Auszugsdatum (im Abweichungscontainer eingetragen nach **`abweichungen/hauptwohnung.bisher/hauptwohnung.bisher.rueckmelder/datumdesauszugs`**) abweicht.

2. Liegt das Einzugsdatum in der Zuzugsmeldebehörde vor dem Datum der amtlichen Abmeldung in der Wegzugsmeldebehörde oder ist es gleich, ist wie folgt zu verfahren:

   Die Wegzugsmeldebehörde übernimmt vor dem Versenden der Nachricht 0203 das Einzugsdatum (**`WOHNUNG/datumdesbeziehens`**) als Auszugsdatum in ihre letzte Anschrift und korrigiert ihr Register entsprechend der Anschriftenangaben aus der Nachricht 0201. In der Nachricht 0203 übermittelt sie hierzu keine Abweichung.

Übernahme der unstrukturierten Namensschreibweise im Rückmeldeverfahren

Sofern die Wegzugsmeldebehörde die unstrukturierte Namensschreibweise der betroffenen Person noch nicht erfasst hat, übernimmt sie diese aus der Rückmeldung (Nachricht 0201) in das eigene Register. Die Tatsache, dass ihr diese Schreibweise noch nicht vorlag, ist im Abweichungscontainer der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) nicht als Abweichung aufzunehmen.

Bleibt die betroffene Person in der Wegzugsmeldebehörde als beigeschriebene Person zu einer anderen Person gespeichert, so ist die unstrukturierte Namensschreibweise dort entsprechend zu speichern.

Übermittelt die Zuzugsmeldebehörde in der Rückmeldung (Nachricht 0201) eine beigeschriebene Person mit unstrukturierter Namensschreibweise, für die die Wegzugsmeldebehörde zuständig bleibt, muss die Wegzugsmeldebehörde eine Abweichung übermitteln, sofern sie die unstrukturierte Schreibweise selbst noch nicht geprüft hat. Die Zuzugsmeldebehörde muss für diese beigeschriebene Person die unstrukturierte Namensschreibweise entfernen.

III.2.4.1.2 Umzug

Der Umzug ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Sofern eine Nebenwohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde bezogen wird, die nicht für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständig ist, wird bei der Anmeldung der betroffenen Person

das Rückmeldeverfahren mit der Meldebehörde der Hauptwohnung bzw. Meldebehörde der alleinigen Wohnung durchgeführt. Dies ist unabhängig davon, ob im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde schon eine Nebenwohnung existiert.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückmeldung**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückmeldung**
   - Nachricht 0201
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Nachricht 0203

Prozessbeschreibung

Rückmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt nach der Anmeldung der betroffenen Person die Nachricht 0201 mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und versendet diese an die Meldebehörde der Hauptwohnung.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0201 ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314).

Daten der Meldebehörde der Nebenwohnung einarbeiten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der Meldebehörde der Nebenwohnung erhaltenen Daten zur betroffenen Person in das Register ein (z. B. Tag des Einzugs in der Nebenwohnung).

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren zur betroffenen Person in der Nachricht 0201 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

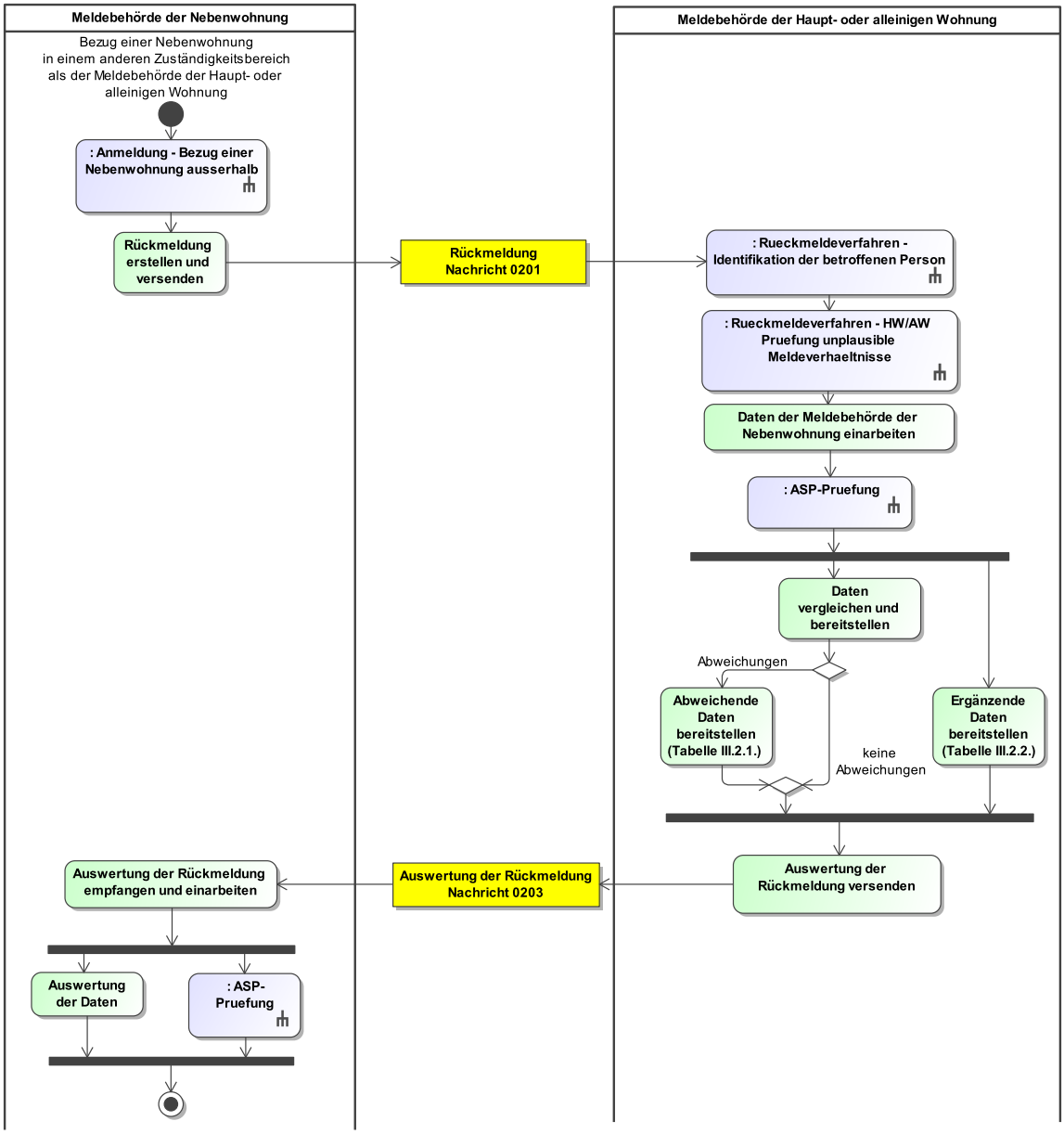
Daten vergleichen und Daten bereitstellen

Nach Einarbeitung durch die Meldebehörde der Hauptwohnung wertet diese die erhaltene Nachricht 0201 inhaltlich aus und sendet Ergänzungen, die bei der Meldebehörde der Nebenwohnung gespeichert werden dürfen, und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) an die Meldebehörde der Nebenwohnung. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und Tabelle III.2.2 auf Seite 291 verwiesen.

Auswertung der Rückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die Meldebehörde der Nebenwohnung die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können. Sie prüft zusätzlich, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.2.2. Bezug einer Nebenwohnung außerhalb im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Bezug einer Nebenwohnung außerhalb" (siehe Abbildung III.1.3 auf Seite 265), "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 314), "Rückmeldeverfahren - HW/AW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 315), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückmeldung**

   In der Nachricht 0201 ist als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** sind in der Nachricht 0201 nur die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung**

   Für die Auswertung der Rückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Übernahme der unstrukturierten Namensschreibweise im Rückmeldeverfahren

Sofern die Meldebehörde der Hauptwohnung die unstrukturierte Namensschreibweise der betroffenen Person noch nicht erfasst hat, übernimmt sie diese aus der Rückmeldung (Nachricht 0201) in das eigene Register. Die Tatsache, dass ihr diese Schreibweise noch nicht vorlag, ist im Abweichungscontainer der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) nicht als Abweichung aufzunehmen.

III.2.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

III.2.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

III.2.4.1.4.2.1 Wiederzuzug in den Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde

Der Wiederzuzug aus dem Ausland in den Zuständigkeitsbereich der letzten Inlandsmeldebehörde ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.1.4.2.2 Wiederzuzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen als der letzten Inlandsmeldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückmeldung**
   - Nachricht 0202
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Nachricht 0203

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland die Rückmeldung mit der letzten Inlandsmeldebehörde aus.

Rückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach der Anmeldung der betroffenen Person die Nachricht 0202 mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und versendet diese an die letzte Inlandsmeldebehörde.

Identifikation der betroffenen Person

Die letzte Inlandsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0202 ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die letzte Inlandsmeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldedaten durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.4 auf Seite 317).

Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die letzte Inlandsmeldebehörde arbeitet die von der Zuzugsmeldebehörde erhaltenen Daten zur betroffenen Person in das Register ein. Insbesondere trägt sie die Wegzugsanschrift und ggf. vorliegende Auskunftssperren in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die letzte Inlandsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren zur betroffenen Person in der Nachricht 0202 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

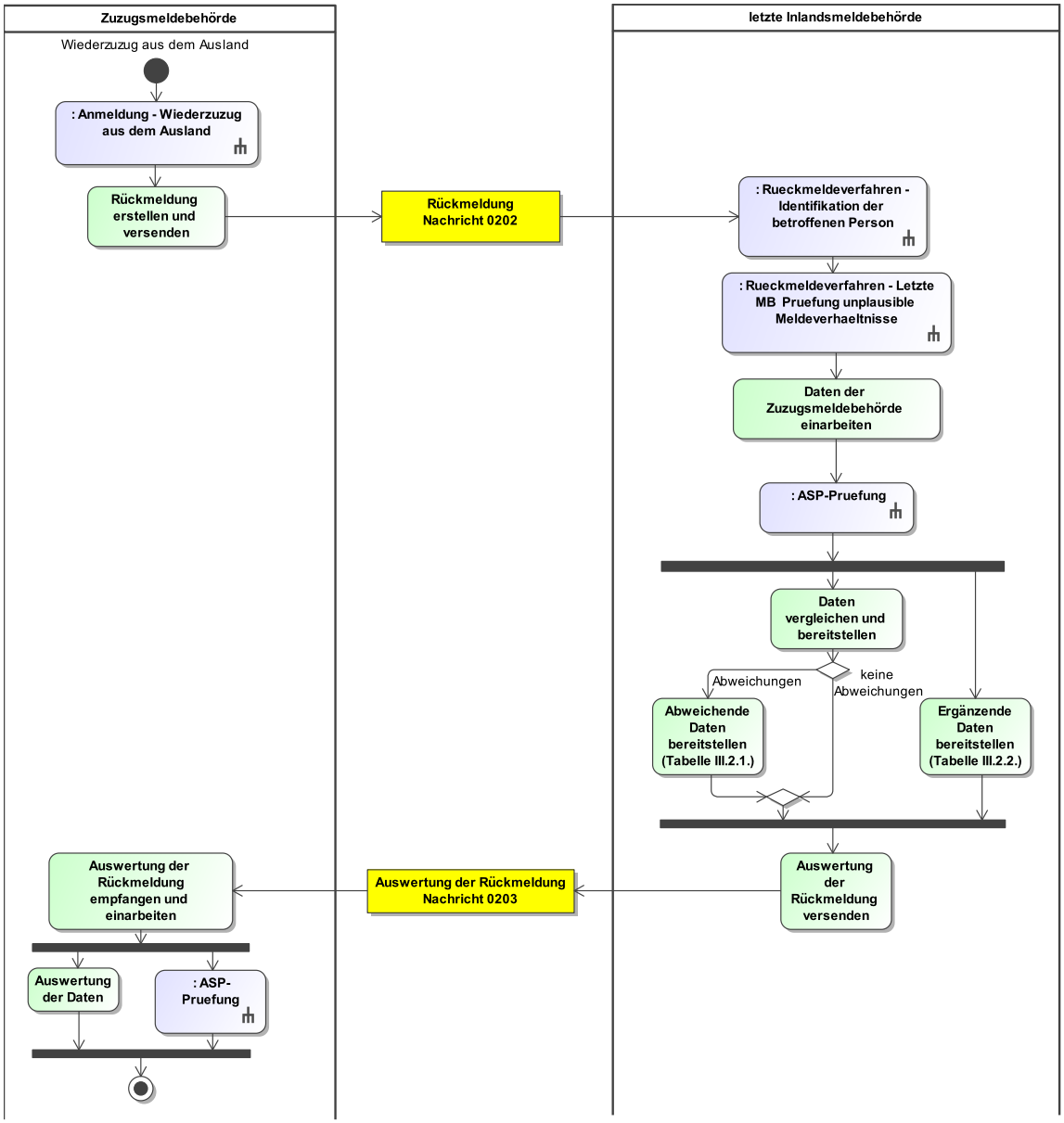
Daten vergleichen und Daten bereitstellen

Nach Einarbeitung durch die letzte Inlandsmeldebehörde wertet diese die erhaltene Nachricht 0202 inhaltlich aus und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) an die Zuzugsmeldebehörde. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und Tabelle III.2.2 auf Seite 291 verwiesen.

Auswertung der Rückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können. Sie prüft zusätzlich, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.2.3. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Anmeldung - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.1.4 auf Seite 268), "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 314), "Rückmeldeverfahren - Letzte MB Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.10 auf Seite 318), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückmeldung**

   In der Nachricht 0202 ist als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0202 nur der Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung**

   Für die Auswertung der Rückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Nach unbekannt abgemeldete Person

Stellt die letzte Inlandsmeldebehörde nach Erhalt der Nachricht 0202 fest, dass die betroffene Person nicht ordnungsgemäß in das Ausland abgemeldet wurde, schreibt sie ihr Melderegister von Amts wegen fort und führt somit eine rückwirkende Abmeldung durch. Dabei darf nicht das in der Zuzugsmeldebehörde erfasste Einzugsdatum als Auszugsdatum verwendet werden. Danach teilt die letzte Inlandsmeldebehörde der Zuzugsmeldebehörde ihre Auswertung sowie ergänzende Daten (siehe Tabelle III.2.2 auf Seite 291 Nr. 6 und 7) in der Nachricht 0203 mit. Die Zuzugsmeldebehörde wertet die erhaltene Nachricht 0203 aus und übernimmt die Daten ggf. in ihr Melderegister. Durch diese Verfahrensweise wird eine korrekte Durchführung sich anschließender Datenübermittlungen durch die Zuzugsmeldebehörde möglich.

Keine Übermittlung eines Umzugsverbands

Im Rahmen des Wiederzuzugs aus dem Ausland kann kein Umzugsverband in der Nachricht 0202 übermittelt werden.

Übernahme der unstrukturierten Namensschreibweise im Rückmeldeverfahren

Sofern die letzte Inlandsmeldebehörde die unstrukturierte Namensschreibweise der betroffenen Person noch nicht erfasst hat, übernimmt sie diese aus der Rückmeldung (Nachricht 0202) in das eigene Register. Die Tatsache, dass ihr diese Schreibweise noch nicht vorlag, ist im Abweichungscontainer der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) nicht als Abweichung aufzunehmen.

Bleibt die betroffene Person in der letzte Inlandsmeldebehörde als beigeschriebene Person zu einer anderen Person gespeichert, so ist die unstrukturierte Namensschreibweise dort entsprechend zu speichern.

Übermittelt die Zuzugsmeldebehörde in der Rückmeldung (Nachricht 0202) eine beigeschriebene Person mit unstrukturierter Namensschreibweise, für die die letzte Inlandsmeldebehörde zuständig bleibt, muss die Wegzugsmeldebehörde eine Abweichung übermitteln, sofern sie die unstrukturierte Schreibweise selbst noch nicht geprüft hat. Die Zuzugsmeldebehörde muss für diese beigeschriebene Person die unstrukturierte Namensschreibweise entfernen.

III.2.4.2 Abmeldung

Die Anlässe der Abmeldung sind im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

III.2.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Titeln

Die Fortschreibung von Namen und Titeln ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Die Fortschreibung von Geburtsdaten ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

III.2.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückmeldung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückmeldung**
   - Nachricht 0206
2. **Auswertung der Rückmeldung**
   - Nachricht 0203
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**
   - Nachricht 0206

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Person in der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung löst die Rückmeldung mit der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung und ggf. Benachrichtigungen weiterer Meldebehörden der Nebenwohnungen aus.

Rückmeldung erstellen und versenden

Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt nach dem Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Person die Nachricht 0206 mit den Daten gemäß Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und versendet diese an die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung.

Identifikation der betroffenen Person

Die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung prüft nach Erhalt der Nachricht 0206 ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314).

Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung arbeitet die von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung erhaltenen Daten zur betroffenen Person in das Register ein. Insbesondere trägt sie die Hauptwohnungsanschrift und ggf. vorliegende Auskunftssperren in ihr Register ein.

ASP-Prüfung

Die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren zur betroffenen Person in der Nachricht 0206 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Daten vergleichen und Daten bereitstellen

Nach Einarbeitung durch die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung wertet diese die erhaltene Nachricht 0206 inhaltlich aus und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 (Auswertung der Rückmeldung) an die neue Meldebehörde der Hauptwohnung. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und Tabelle III.2.2 auf Seite 291 verwiesen.

Auswertung der Rückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können. Sie prüft zusätzlich, ob in der Nachricht 0203 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozesssiehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung

Sofern die betroffene Person Nebenwohnungen hat, werden die Meldebehörden der Nebenwohnungen anschließend von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung über den Wohnungsstatuswechsel mit der Nachricht 0206 informiert.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde der Nebenwohnung identifiziert die in der Nachricht 0206 genannte betroffene Person im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Die Meldebehörde der Nebenwohnung führt nach erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 316).

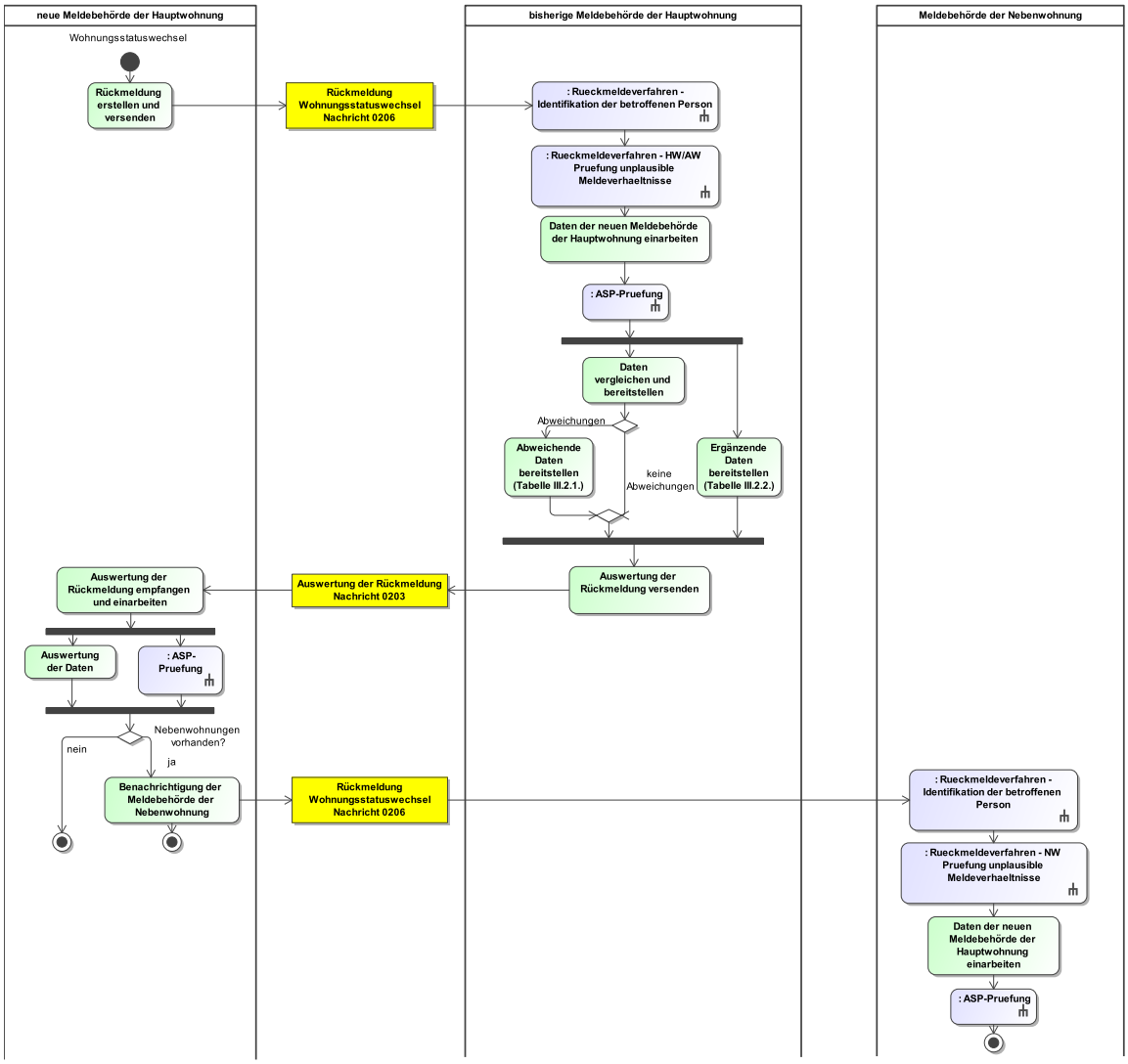
Daten der Zuzugsmeldebehörde einarbeiten

Die Meldebehörde der Nebenwohnung arbeitet die von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung mitgeteilten Daten in das Register ein.

ASP-Prüfung

Die Meldebehörde der Nebenwohnung prüft, ob in der Nachricht 0206 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.2.4. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 314), "Rückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 315), "Rückmeldeverfahren - NW Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.9 auf Seite 317) "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückmeldung**

   In der Nachricht 0206 ist als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** ist nur in der Nachricht 0206 der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung**

   Für die Auswertung der Rückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung**

   Zur Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung ist in der Nachricht 0206 als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0206 an die Meldebehörde der Nebenwohnung der Schlüssel **`2`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Aufgabe einer Wohnung beim Wohnungsstatuswechsel

Es ist möglich, eine Aufgabe einer Wohnung gleichzeitig mit einem Wohnungsstatuswechsel in der Nachricht 0206 mitzuteilen. Eine Hauptwohnung kann auch neu begründet werden. Wesentlich ist, dass am Ort der neuen Hauptwohnung bereits vorher eine Nebenwohnung bestand, so dass dort bereits Daten der betroffenen Person vorlagen.

Übernahme der unstrukturierten Namensschreibweise im Rückmeldeverfahren

Sofern die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung die unstrukturierte Namensschreibweise der betroffenen Person noch nicht erfasst hat, übernimmt sie diese aus der Rückmeldung (Nachricht 0206) in das eigene Register. Die Tatsache, dass ihr diese Schreibweise noch nicht vorlag, ist im Abweichungscontainer der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) nicht als Abweichung aufzunehmen.

Bleibt die betroffene Person in der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung als beigeschriebene Person zu einer anderen Person gespeichert, so ist die unstrukturierte Namensschreibweise dort entsprechend zu speichern.

Übermittelt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung in der Rückmeldung (Nachricht 0206) eine beigeschriebene Person mit unstrukturierter Namensschreibweise, für die die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung zuständig bleibt, muss die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung eine Abweichung übermitteln, sofern sie die unstrukturierte Schreibweise selbst noch nicht geprüft hat. Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung muss für diese beigeschriebene Person die unstrukturierte Namensschreibweise entfernen.

III.2.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.15 Sterbefall

Der Sterbefall ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.18 Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Die Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.4 spezielle Datenübermittlungsanlässe

III.2.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.4.3 Rücknahme

III.2.4.4.3.1 Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rücknahme der Rückmeldung**

- vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
- vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Leser)

2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme**
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rücknahme der Rückmeldung**
   - Nachricht 0201
2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme**
   - Nachricht 0203
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme**
   - Nachricht 0201

Prozessbeschreibung

Sachbearbeiteraustausch: Initiiert durch 0905, Telefon oder Fax; Abstimmung zunächst außerhalb XMeld

Bevor eine Rücknahme des Sachverhaltes „Zuzug aus dem Inland“ über OSCI–XMeld erfolgen kann, erfolgt eine Klärung zwischen den betroffenen Meldebehörden.

Rücknahme der Rückmeldung initiieren und Rücknahme versenden

Zur Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland der betroffenen Person versendet die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde die Nachricht 0201 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde.

Dabei übernimmt sie das von der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde in der ursprünglichen Nachricht 0201 erhaltene Auszugsdatum (**`datumdesauszugs`**) als Einzugsdatum (**`datumdesbeziehens`**) in ihrer Nachricht 0201.

Identifikation der betroffenen Person

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0201, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314).

Daten der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde einarbeiten und auswerten

Nach Einarbeitung der Nachricht 0201 durch die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde wertet diese die erhaltene Nachricht 0201 inhaltlich aus. Anhand der Tatsache, dass das bei ihr gespeicherte Auszugsdatum dem Einzugsdatum in der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde entspricht, stellt sie fest, dass es sich um eine Rücknahme handelt und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 an die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde zurück. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und Tabelle III.2.2 auf Seite 291 verwiesen.

ASP-Prüfung

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde prüft, ob in der Nachricht 0201 quittungsrelevante Auskunftssperren enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Melderegistereintrag deaktivieren bzw. korrigieren und ggf. weitere Datenübermittlungen

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde deaktiviert den Melderegistereintrag bzw. korrigiert ihr Register und führt ggf. weitere Datenübermittlungen durch.

Auswertung der Rückmeldung einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können.

Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung und ggf. weitere Datenübermittlungen

Eventuell betroffene Meldebehörden der Nebenwohnungen werden von der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde mit der Nachricht 0201 über die Rücknahme informiert.

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde führt ggf. noch weitere Datenübermittlungen durch.

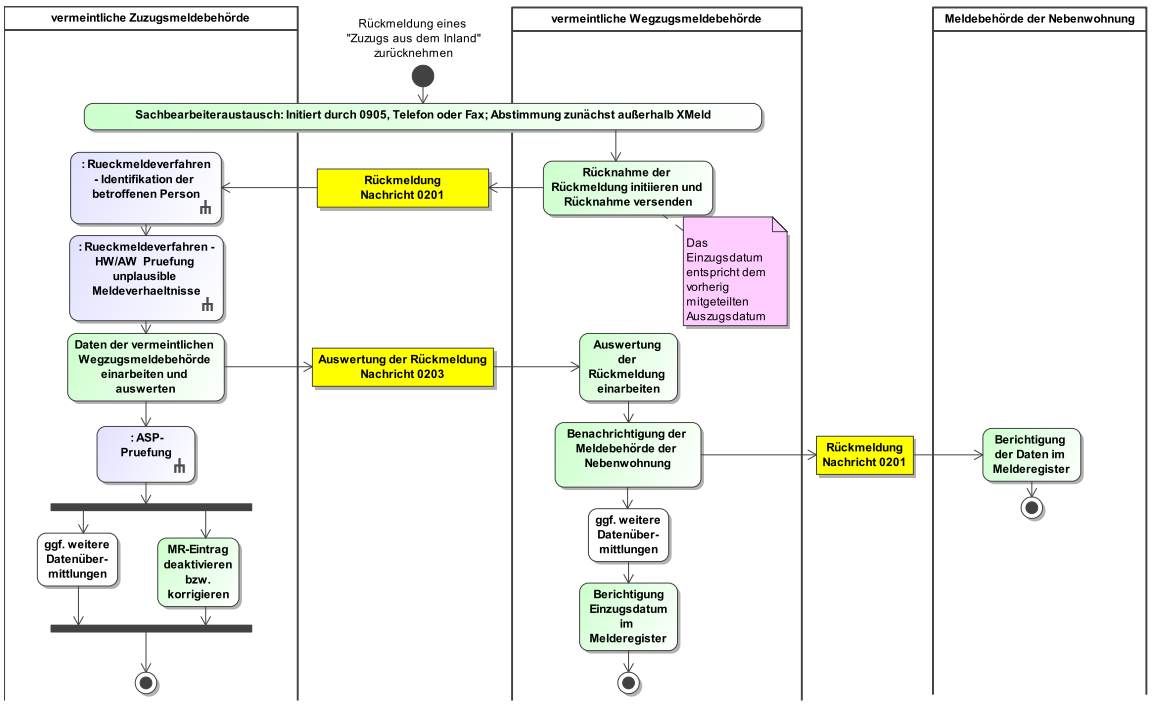
Berichtigung Einzugsdatum im Melderegister

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde korrigiert das Melderegister bezüglich des Einzugsdatums der betroffenen Person.

Berichtigung der Daten im Melderegister

Die Meldebehörde der Nebenwohnung berichtigt die Daten der betroffenen Person im Melderegister.

Abbildung III.2.5. Die Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 314), "Rückmeldeverfahren - HW/AW Prüfung Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 315), "Rückmeldeverfahren - NW Prüfung Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.9 auf Seite 317) "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rücknahme der Rückmeldung**

   In der Nachricht 0201 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde sind als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

Im Element **wohnung.empfaenger/statusderwohnung** sind in der Nachricht 0201 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde die Schlüssel **0** und **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme**

   Für die Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme**

   In der Nachricht 0201 an die Nebenwohnung ist als Wohnungsstatus im Element **wohnung.sender/statusderwohnung** nur der Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **wohnung.empfaenger/statusderwohnung** ist in der Nachricht 0201 an die Nebenwohnung der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.2.4.4.3.2 Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rücknahme der Rückmeldung im Kontext Wohnungsstatuswechsel**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rücknahme der Rückmeldung im Kontext Wohnungsstatuswechsel**
   - Nachricht 0206
2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**
   - Nachricht 0203
3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**
   - Nachricht 0206

Prozessbeschreibung

Sachbearbeiteraustausch: Initiiert durch 0905, Telefon oder Fax; Abstimmung zunächst außerhalb XMeld

Bevor eine Rücknahme des Sachverhaltes „Wohnungsstatuswechsel“ über OSCI–XMeld erfolgen kann, erfolgt eine Klärung zwischen den betroffenen Meldebehörden.

Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel initiieren und Rücknahme versenden

Zur Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsels der betroffenen Person versendet die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde die Nachricht 0206 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde.

Dabei übernimmt sie das von der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde in der ursprünglichen Nachricht 0206 erhaltene Wohnungsstatuswechseldatum (**`datummitteilungwohnungsstatuswechsel`**) in ihrer Nachricht 0206.

Identifikation der betroffenen Person

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0206, ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314).

Daten der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde einarbeiten und auswerten

Nach Einarbeitung der Nachricht 0206 durch die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde wertet diese die erhaltene Nachricht 0206 inhaltlich aus. Anhand der Tatsache, dass das bei ihr gespeicherte Wohnungsstatuswechseldatum dem Wohnungsstatuswechseldatum in der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde entspricht, stellt sie fest, dass es sich um eine Rücknahme handelt und sendet Ergänzungen und eventuelle Abweichungen mit der Nachricht 0203 an die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde zurück. Hierzu wird auf die Tabellen Tabelle III.2.1 auf Seite 290 und Tabelle III.2.2 auf Seite 291 verwiesen.

ASP-Prüfung

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren zur betroffenen Person in der Nachricht 0206 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Melderegistereintrag korrigieren und ggf. weitere Datenübermittlungen

Die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde korrigiert ihr Register und führt ggf. weitere Datenübermittlungen durch.

Auswertung der Rückmeldung einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0203 übernimmt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde die Ergänzungen und prüft, ob die ggf. enthaltenen Abweichungen übernommen werden können.

Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung und ggf. weitere Datenübermittlungen

Eventuell betroffene Meldebehörden der Nebenwohnungen werden von der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde mit der Nachricht 0206 über die Rücknahme informiert.

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde führt ggf. noch weitere Datenübermittlungen durch.

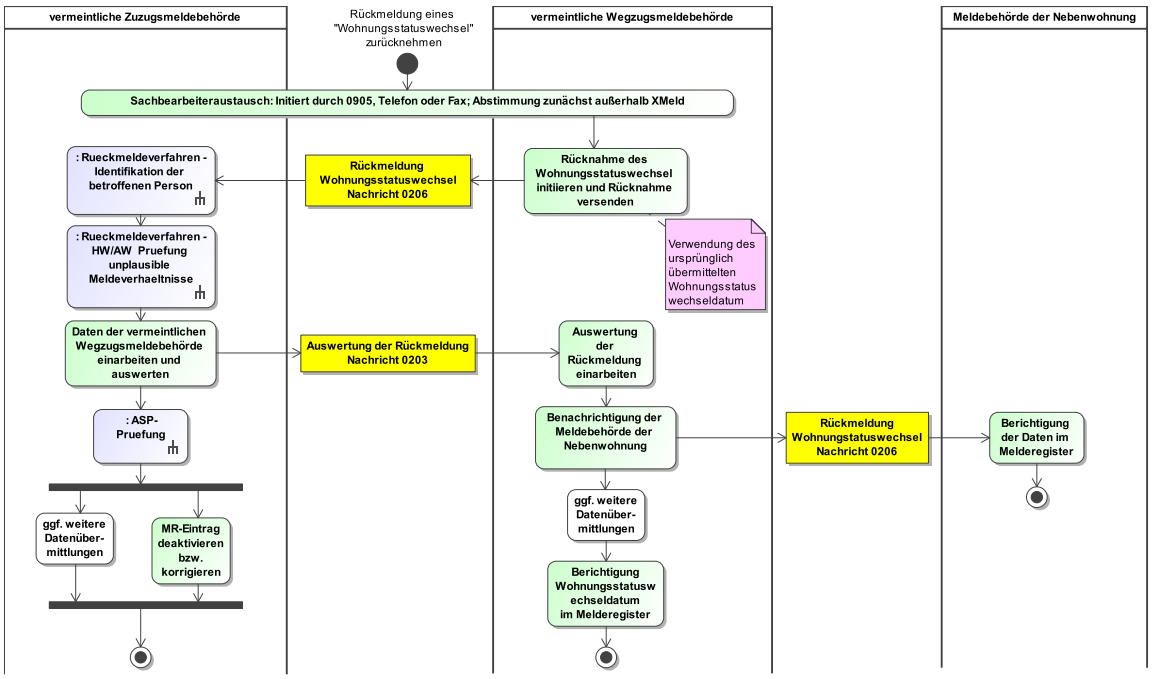
Berichtigung Wohnungsstatuswechseldatum im Melderegister

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde korrigiert das Melderegister bezüglich des Wohnungsstatuswechseldatums der betroffenen Person.

Berichtigung der Daten im Melderegister

Die Meldebehörde der Nebenwohnung berichtigt die Daten der betroffenen Person im Melderegister.

Abbildung III.2.6. Die Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.2.7 auf Seite 314), "Rückmeldeverfahren - HW/ AW Prüfung Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.8 auf Seite 315), "Rückmeldeverfahren - NW Prüfung Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.2.9 auf Seite 317) "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**

   In der Nachricht 0206 an die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde sind als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** sind in der Nachricht 0206 an vermeintliche Zuzugsmeldebehörde die Schlüssel **`0`** und **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

2. **Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**

   Für die Auswertung der Rückmeldung aufgrund der Rücknahme sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung aufgrund der Rücknahme des Wohnungsstatuswechsel**

   In der Nachricht 0206 an die Nebenwohnung ist als Wohnungsstatus im Element **`wohnung.sender/statusderwohnung`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

   Im Element **`wohnung.empfaenger/statusderwohnung`** ist in der Nachricht 0206 an die Nebenwohnung der Schlüssel **`2`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.2.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Nachrichten mit Auskunftssperren wird im Kontext des Rückmeldeverfahrens gemäß Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 quittiert. Die quittungsrelevanten Auskunftssperren sind die Schlüssel **1**, **3**, **11**.

III.2.4.4.6 Rückweisung

III.2.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Rückmeldeverfahrens werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

III.2.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

III.2.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde, neue Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation
   - Nachricht 0204

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 0201, Nachricht 0202 oder Nachricht 0206 identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

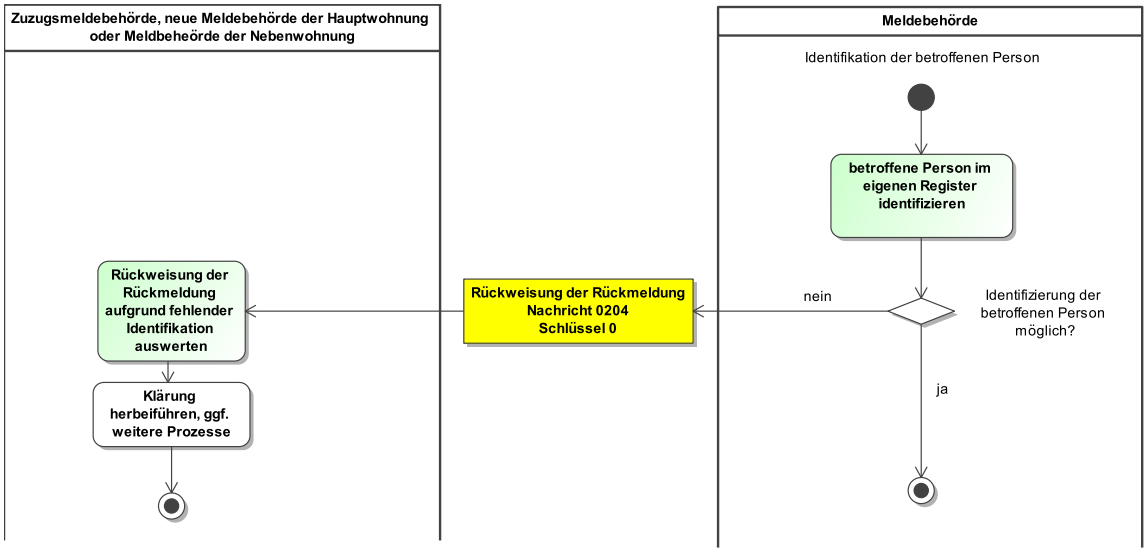
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde, neue Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0204 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.2.7. Die Identifikation im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 0204 im Element **grund** nur der Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.2.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Wegzugsmeldebehörde, die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde neue Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0204

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0201 oder Nachricht 0206 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Wegzugsmeldebehörde, die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder die Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

- *Ist die betroffene Person in das Ausland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

- *Ist die betroffene Person in das Inland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder die Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

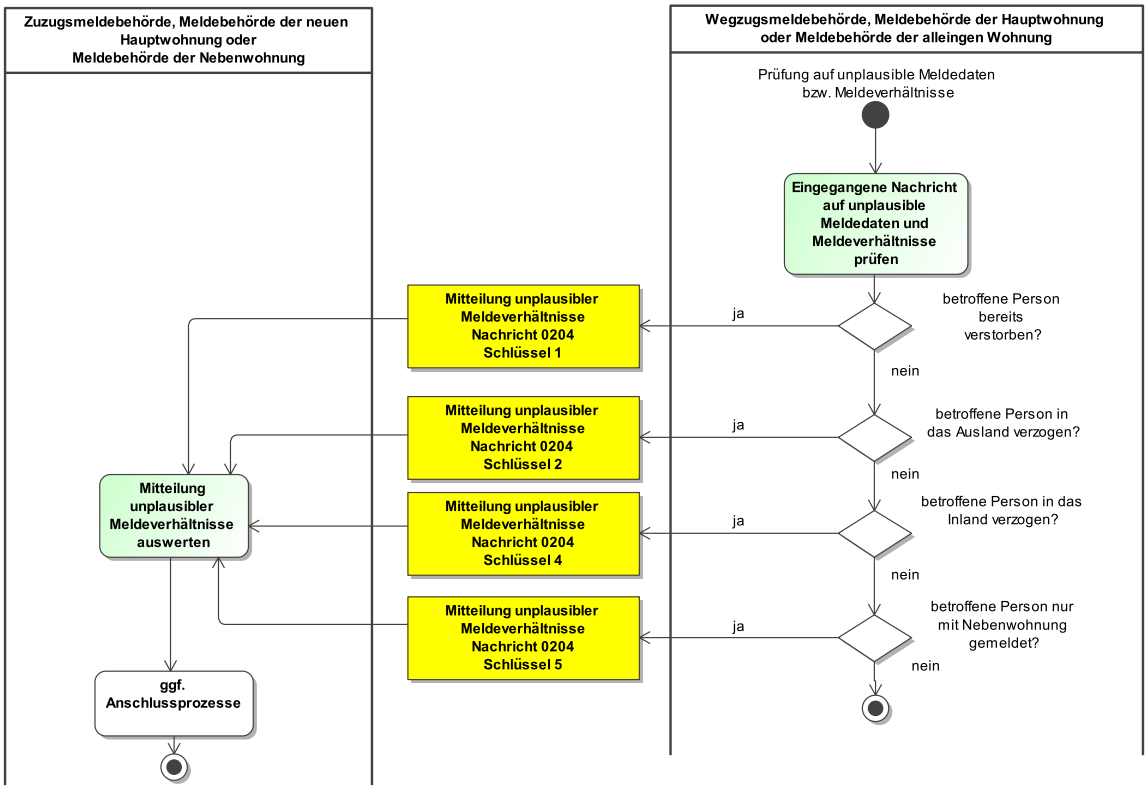
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder die Meldebehörde der Nebenwohnung versendet.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde neue Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der Nebenwohnung wertet die Nachricht 0204 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.2.8. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Wegzugsmeldebehörde, die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die Wegzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung sind in der Nachricht 0204 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **4** und **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.2.4.4.6.2.3 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde oder neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0204

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

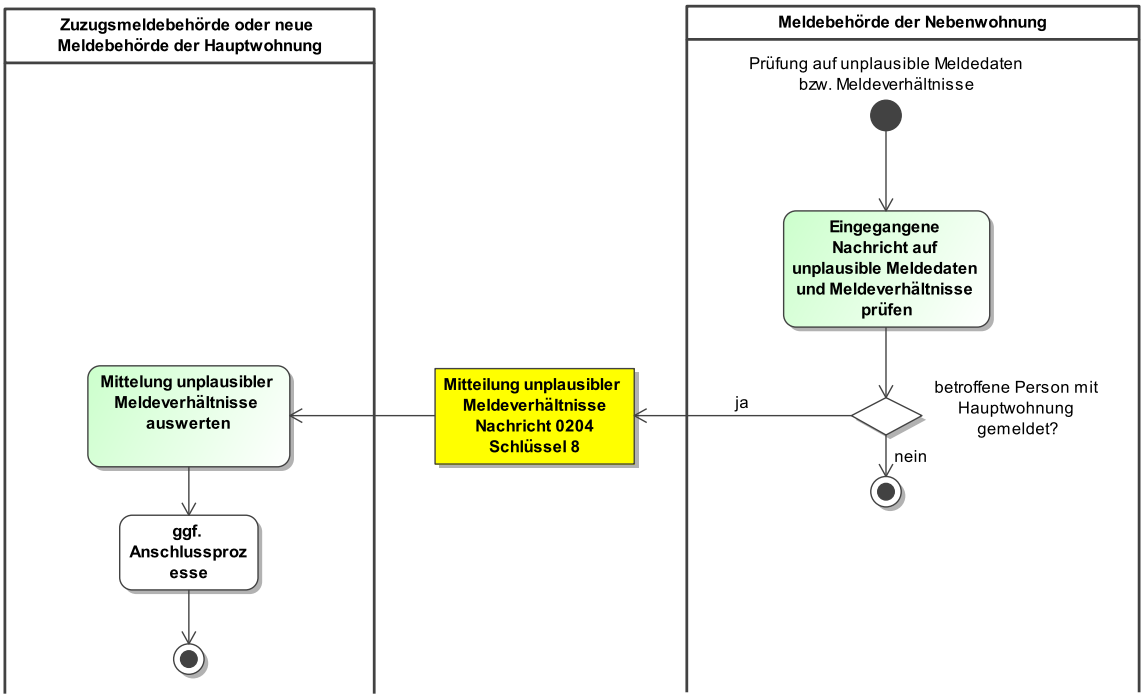
Nach Erhalt einer Nachricht 0201 oder Nachricht 0206 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde der Nebenwohnung folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person mit Hauptwohnung gemeldet?* Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde oder neue Meldebehörde der Hauptwohnung versendet.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde oder neue Meldebehörde der Hauptwohnung wertet die Nachricht 0204 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.2.9. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde der Nebenwohnung im Rückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die Nebenwohnung ist in der Nachricht 0204 im Element **grund** nur der Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.2.4.4.6.2.4 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die letzte Inlandsmeldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - letzte Inlandsmeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0204

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0202 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die letzte Inlandsmeldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

- *Ist die betroffene Person in das Inland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

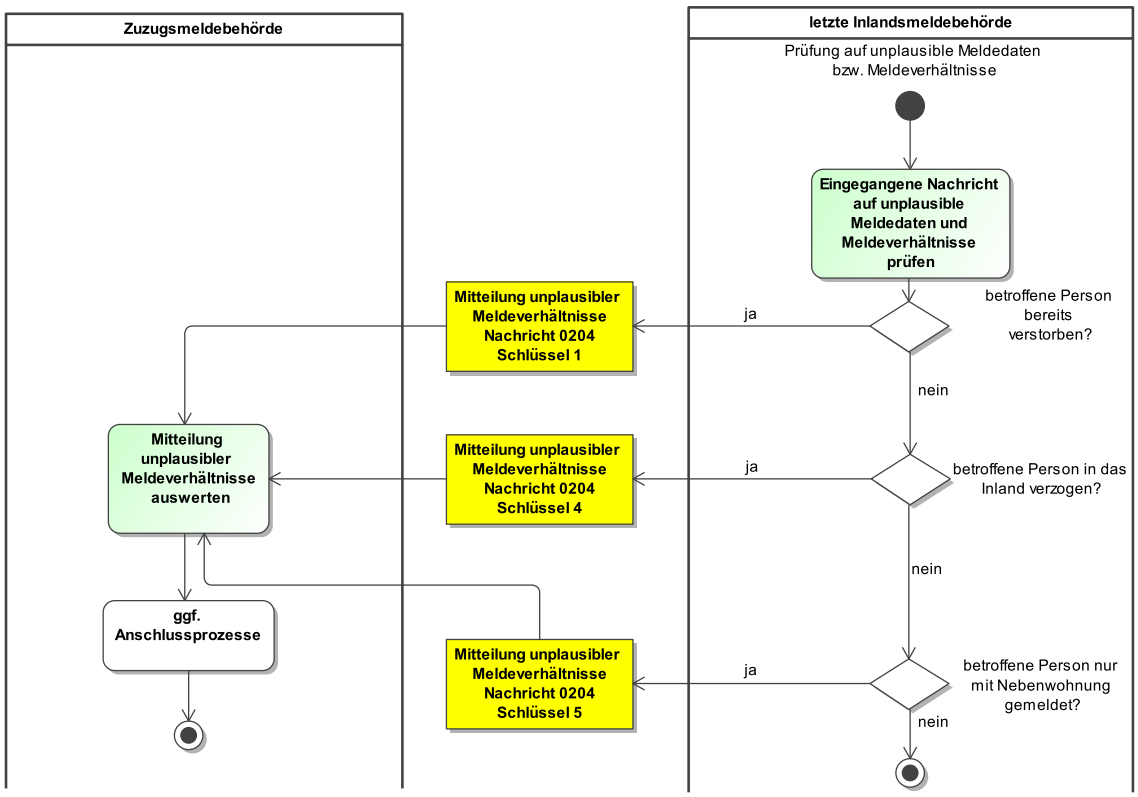
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0204 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde wertet die Nachricht 0204 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.2.10. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die letzte Inlandsmeldebehörde



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die letzte Inlandsmeldebehörde sind in der Nachricht 0204 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **4** und **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.2.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext des Rückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.2.5 Datentypen

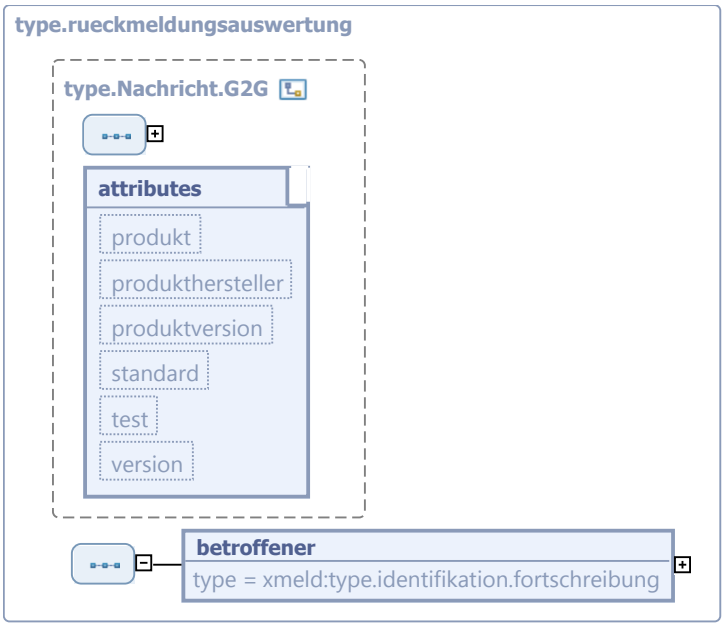
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel III.2, *Das Rückmeldeverfahren* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

III.2.5.1 Basistyp für die Rückmeldungsauswertung

Typ: **`type.rueckmeldungsauswertung`**

Dies ist der Basistyp zur Auswertung der Rückmeldung.

Abbildung III.2.11. type.rueckmeldungsauswertung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `type.rueckmeldungsauswertung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	150
Identifikation zur Rückmeldungsauswertung.				

III.2.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

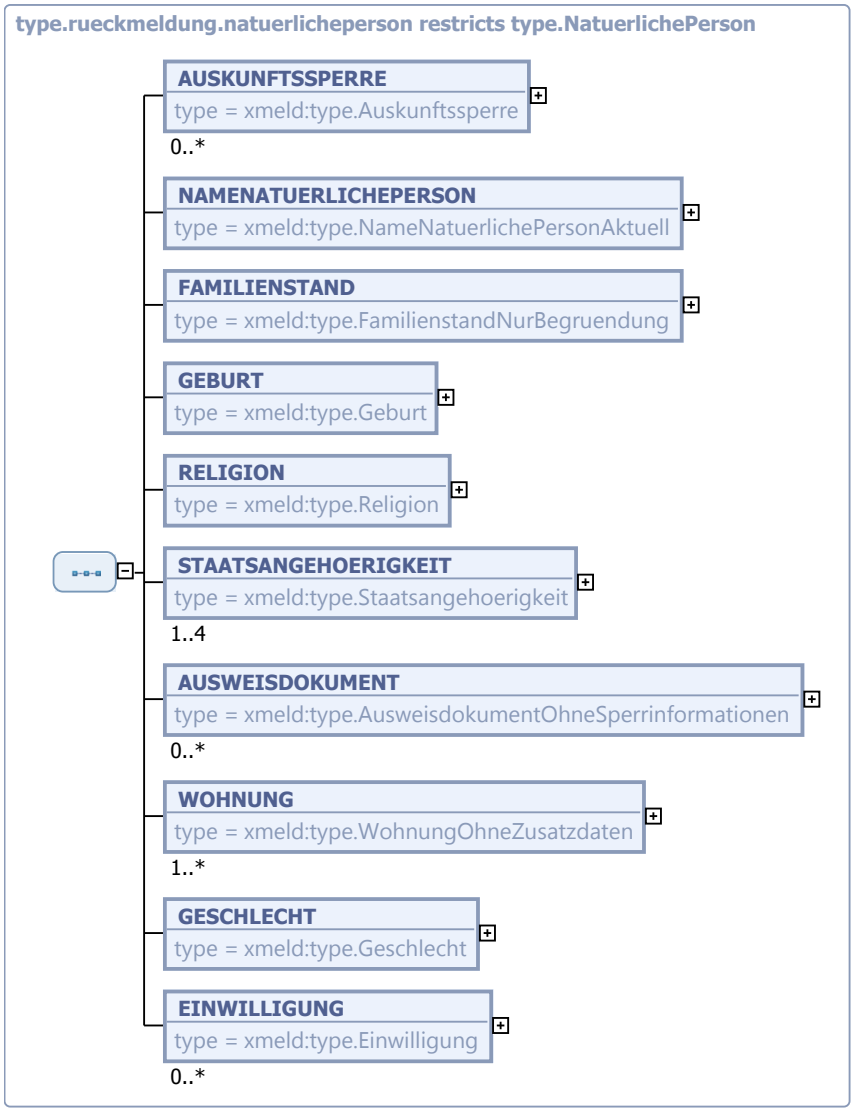
III.2.5.2 Der Datentyp für die betroffene Person im Rückmeldeverfahren

Typ: **`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`**

Im Kontext der Rückmeldung sind Daten zur betroffenen Person zu übermitteln. Allerdings kann für die Rückmeldungsnachrichten nicht der Basisdatentyp **`type.NatuerlichePerson`** verwendet werden, da der erlaubte Datenumfang deutlich reduziert ist.

Dieser Datentyp basiert auf dem Basisdatentyp **`type.NatuerlichePerson`**, ist aber gemäß der rechtlichen Anforderungen für Rückmeldungsnachrichten eingeschränkt.

Abbildung III.2.12. type.rueckmeldung.natuerlicheperson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **type.NatuerlichePerson** (siehe Abschnitt II.3.3.24.2 auf Seite 105).

Kindelemente von type.rueckmeldung.natuerlicheperson				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
AUSKUNFTSSPERRE	**type.Auskunftssperre**	**0..n**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element werden Angaben zu Auskunftssperren der betroffenen Person übermittelt. Übermittelt werden in diesem Zusammenhang nur die Schlüssel **1**, **3** und **11** für Auskunftssperren gemäß § 51 BMG sowie bedingte Sperrvermerke gemäß § 52 BMG.				
NAMENATUERLICHEPERSON	**type.NameNatuerlichePersonAktuell**	**1**	II.3.3.1.5.1	36
Mit diesem Element werden Angaben zum Namen der betroffenen Person übermittelt.				
FAMILIENSTAND	**type.FamilienstandNurBegruendung**	**1**	II.3.3.9.2.1	74
Mit diesem Element werden Angaben zum Familienstand der betroffenen Person übermittelt.				
GEBURT	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	43
Mit diesem Element werden Angaben zur Geburt der betroffenen Person übermittelt.				
RELIGION	**type.Religion**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element werden Angaben zur Religion der betroffenen Person übermittelt.				
STAATSANGEHOERIGKEIT	**type.Staatsangehoerigkeit**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Mit diesem Element werden Angaben zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt.				
AUSWEISDOKUMENT	**type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen**	**0..n**	II.3.3.12.2.1	87
Angaben zu Ausweisdokumenten der natürlichen Person.				
WOHNUNG	**type.WohnungOhneZusatzdaten**	**1..n**	II.3.3.8.2.1	68
Mit diesem Element werden die Angaben zu den Wohnungen der betroffenen Person übermittelt. **Umsetzungshinweise:** Die Zuzugselemente für Bund, Land, Kreis und Gemeinde sind im Rahmen der Rückmeldung *nicht* zu übermitteln.				
GESCHLECHT	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element werden Angaben zum Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				
EINWILLIGUNG	**type.Einwilligung**	**0..n**	II.3.3.23.1	103

III.2.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

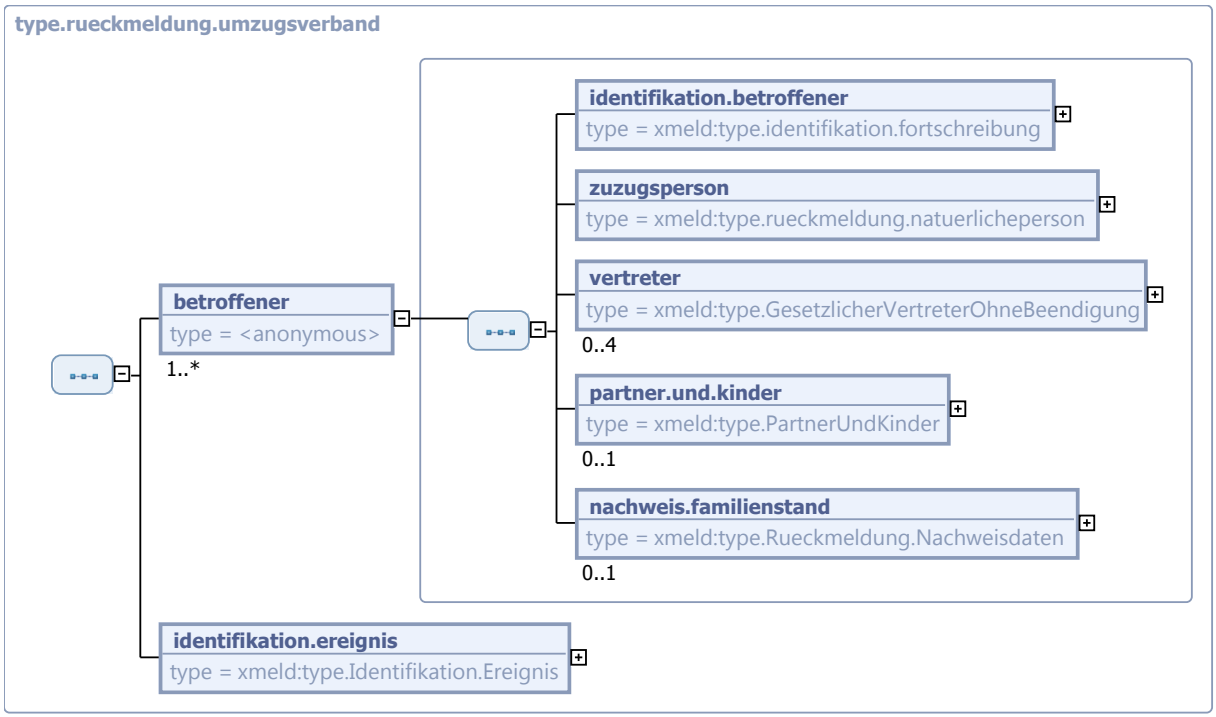
0201, 0202, 0206

III.2.5.3 Umzugsverband im Rückmeldeverfahren

Typ: **type.rueckmeldung.umzugsverband**

Diese Struktur bildet genau einen Umzugsverband ab.

Abbildung III.2.13. type.rueckmeldung.umzugsverband



Kindelemente von `type.rueckmeldung.umzugsverband`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener		**1..n**		
Mit diesem Element wird genau eine betroffene Person innerhalb des Umzugsverbandes identifiziert *und* beschrieben.				
identifikation.betroffener	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	150
Dieses Element dient ausschließlich der Identifikation der betroffenen Person.				
zuzugsperson	**`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`**	**1**	III.2.5.2	320
Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person übermittelt.				
vertreter	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..4**	II.3.3.4.3.1	49
Mit diesem Element werden die Informationen zu gesetzlichen Vertretern einer betroffenen Person übermittelt. Werden zu einer betroffenen Person mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen. Sofern bekannt, ist in dem Kindelement **`geburt`** der Tag der Geburt des gesetzlichen Vertreters mitzuteilen.				
partner.und.kinder	**`type.PartnerUndKinder`**	**0..1**	II.3.3.10.3	78
Mit diesem Element werden Informationen zum Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und zu Kindern der betroffenen Person mitgeteilt. Da hier ein Containerelement aggregiert wird, kann das Element maximal einmal vorhanden sein.				
nachweis.familienstand	**`type.Rueckmeldung.Nachweisdaten`**	**0..1**	III.2.5.5	324

Kindelemente von `type.rueckmeldung.umzugsverband`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt, sofern die betroffene Person verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.2.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

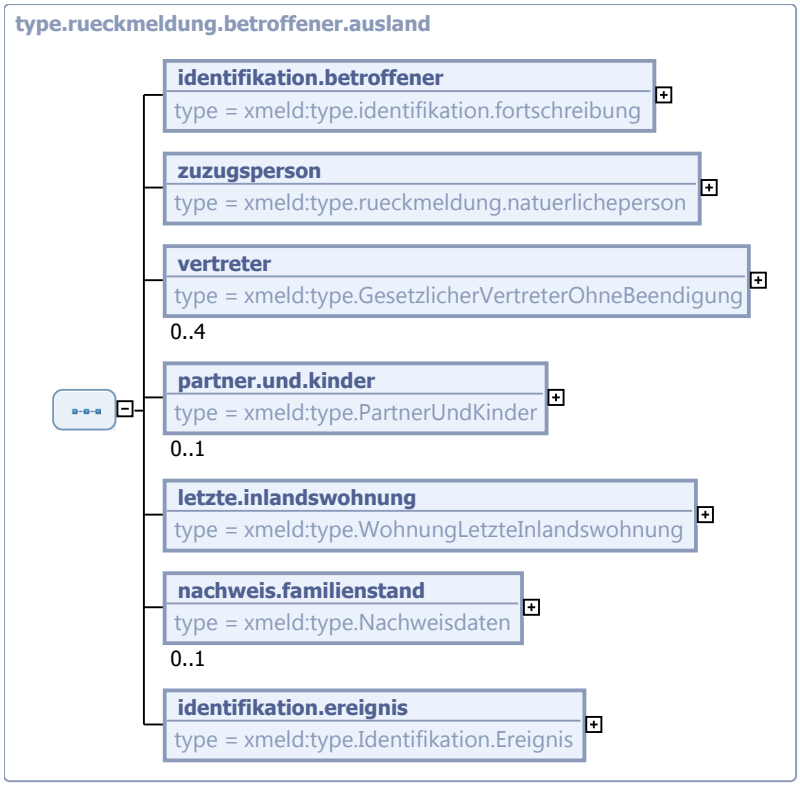
0201, 0206

III.2.5.4 Datentyp für die Rückmeldung einer aus dem Ausland zuziehenden betroffenen Person

Typ: **`type.rueckmeldung.betroffener.ausland`**

Mit diesem Datentyp kann die Rückmeldung einer aus dem Ausland wieder zuziehenden betroffenen Person dargestellt werden.

Abbildung III.2.14. type.rueckmeldung.betroffener.ausland



Kindelemente von `type.rueckmeldung.betroffener.ausland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.betroffener	`type.identifikation.fortschreibung`	**1**	II.4.3.2	150

Kindelemente von `type.rueckmeldung.betroffener.ausland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element dient ausschließlich zur Identifikation der betroffenen Person beim Leser. **Umsetzungshinweise:** Das Element **`identifikation.betroffener/anschrift.empfaenger`** ist mit der letzten Inlandswohnung zu befüllen.				
zuzugsperson	**`type.rueckmeldung.natuerlicheperson`**	**1**	III.2.5.2	320
Mit diesem Element werden die Daten von der Rückmeldung betroffenen Person übermittelt.				
vertreter	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..4**	II.3.3.4.3.1	49
Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters der Person, die zur Anmeldung gekommen ist. Sofern bekannt, ist in dem Kindelement **`geburt`** der Tag der Geburt des gesetzlichen Vertreters mitzuteilen.				
partner.und.kinder	**`type.PartnerUndKinder`**	**0..1**	II.3.3.10.3	78
Mit diesem Element werden Informationen zum Partner (Ehegatte, Lebenspartner) und zu Kindern der betroffenen Person mitgeteilt. Da hier ein Containerelement aggregiert wird, kann das Element maximal einmal vorhanden sein.				
letzte.inlandswohnung	**`type.WohnungLetzteInlandswohnung`**	**1**	II.3.3.8.2.3	70
Mit diesem Element werden die Informationen zur letzten Inlandswohnung vor dem Wegzug ins Ausland übermittelt. Die letzte Inlandswohnung MUSS angeben werden, da ansonsten keine Rückmeldung möglich ist. Das Datum des Wegzugs ins Ausland (DSMeld 1314) ist identisch mit dem Auszugsdatum der letzten Inlandswohnung. Es ist in das Element letzte.inlandswohnung/datumLetzterWegzugAusland in die jeweilige Nachricht einzutragen.				
nachweis.familienstand	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Falls die betroffene Person verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die entsprechenden Nachweisdaten zu übermitteln, da nur aus diesen der Ort der Eheschließung bzw. die Eintragung der Lebenspartnerschaft zu entnehmen ist.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.2.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0202

III.2.5.5 Nachweisdaten

Typ: **`type.Rueckmeldung.Nachweisdaten`**

Mit den Nachweisdaten wird auf die Quelle verwiesen, bei der Dokumente zur Begründung des Vorliegens eines bestimmten Sachverhalts zu finden sind.

Abbildung III.2.15. type.Rueckmeldung.Nachweisdaten



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Nachweisdaten`** (siehe Abschnitt II.3.3.24.1 auf Seite 103).

Kindelement von `type.Rueckmeldung.Nachweisdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datum	**`xs:date`**	**0..1**		
Datum der Entscheidung, Ausstellung oder Beurkundung.				

III.2.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0201, 0206

III.2.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel III.2, Das Rückmeldeverfahren relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Das Rückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Rückmeldung (Inland)	0201	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der die Anmeldung erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Zuzug der betroffenen Personen. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 293), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 296), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 307).	xmeld211 Rueckmeldung	327
Rückmeldung (Ausland)	0202	Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wiederzuzug der betroffenen Personen aus dem Ausland. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld211 Rueckmeldung	328

Alle Nachrichten zu „Das Rückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2 auf Seite 299).		
Auswertung der Rückmeldung	0203	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über die ausgewertete Rückmeldung. Sie teilt in dieser Nachricht sowohl abweichende als auch ergänzende Daten mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 293), • der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 296), • der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2.2 auf Seite 299), • bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 303), • der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 307), • der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle eine Rücknahme des Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 310).	xmeld211 Rueckmeldung	330
Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse	0204	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Rückmeldung durch Feststellung unplausibler Meldeverhältnisse. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313), • Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314),	xmeld211 Rueckmeldung	339

Alle Nachrichten zu „Das Rückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 316), • der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rückweisung eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314), • der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.4 auf Seite 317), • Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess sieheAbschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314), • der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 316).		
Rückmeldung (Wohnungsstatuswechsel)	0206	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der der Wohnungsstatuswechsel erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Personen. Diese Nachricht wird versendet von der • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 303), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 310).	xmeld211 Rueckmeldung	329

III.2.6.1 Rückmeldung (Inland)

Nachricht: **`rueckmeldung.anmeldunginland.0201`**

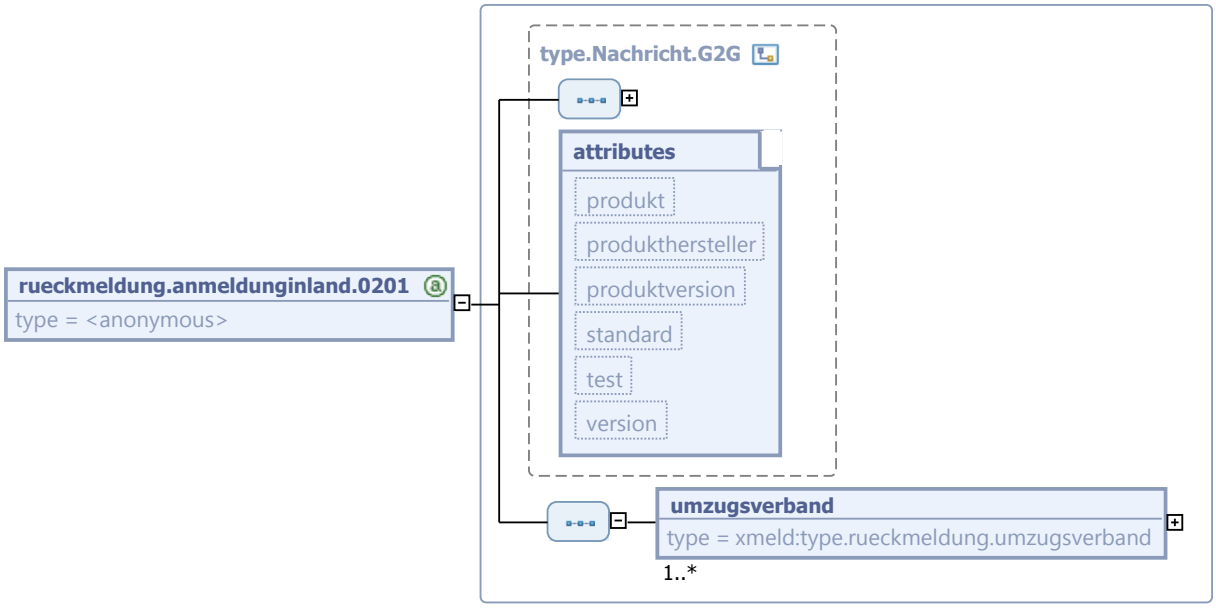
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der die Anmeldung erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Zuzug der betroffenen Personen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 293),
- Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 296),

- vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 307).

Abbildung III.2.16. rueckmeldung.anmeldunginland.0201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `rueckmeldung.anmeldunginland.0201`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
umzugsverband	**`type.rueckmeldung.umzugsverband`**	**1..n**	III.2.5.3	321
Da die Nachricht **`0201`** als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht möglich.				

III.2.6.2 Rückmeldung (Ausland)

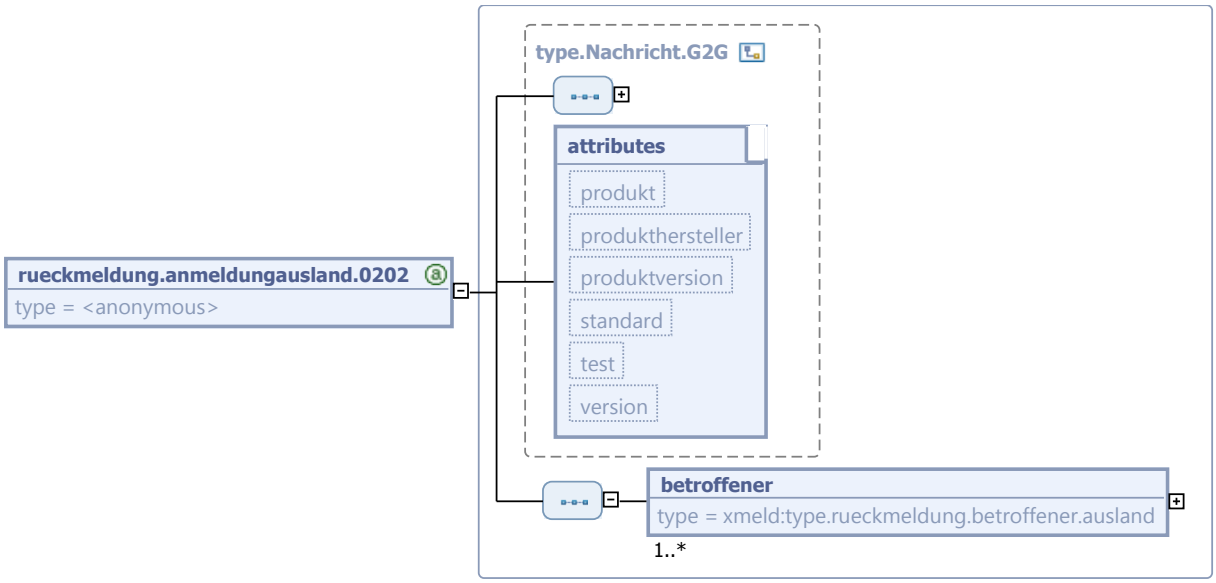
Nachricht: **`rueckmeldung.anmeldungausland.0202`**

Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wiederzuzug der betroffenen Personen aus dem Ausland.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2 auf Seite 299).

Abbildung III.2.17. rueckmeldung.anmeldungausland.0202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `rueckmeldung.anmeldungausland.0202`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener	**`type.rueckmeldung.betroffener.ausland`**	**1..n**	III.2.5.4	323
Da die Nachricht **`0202`** als Sammelnachricht definiert ist, ist die Rückmeldung von 1 bis n aus dem Ausland zuziehenden betroffenen Personen mit einer einzigen Nachricht möglich.				

III.2.6.3 Rückmeldung (Wohnungsstatuswechsel)

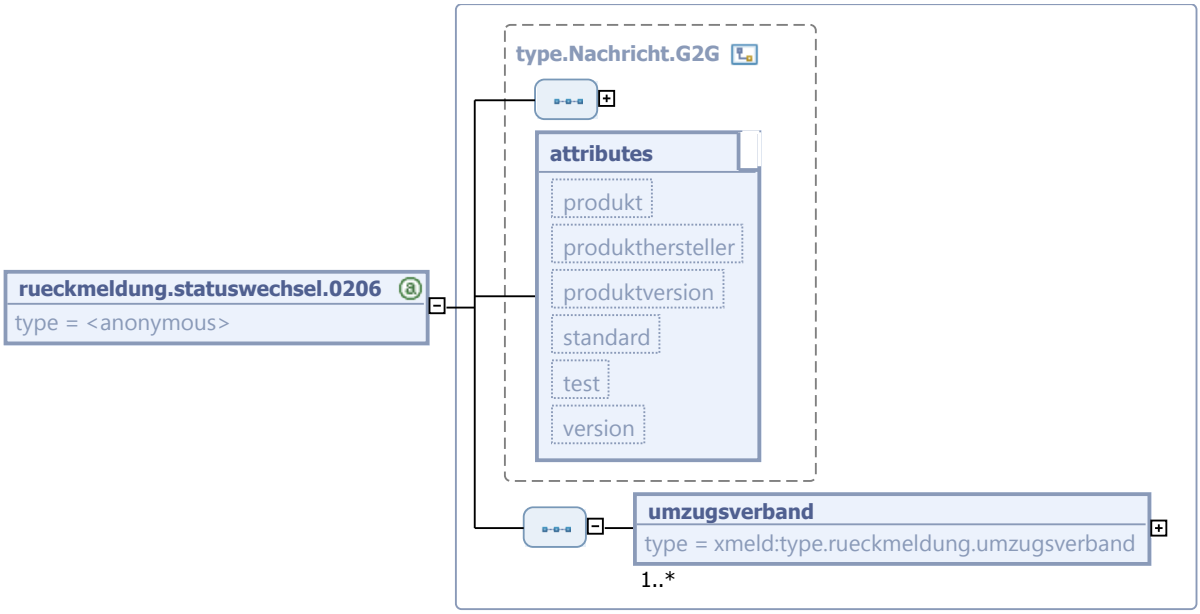
Nachricht: **`rueckmeldung.statuswechsel.0206`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der der Wohnungsstatuswechsel erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Personen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 303),
- vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 310).

Abbildung III.2.18. rueckmeldung.statuswechsel.0206



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `rueckmeldung.statuswechsel.0206`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
umzugsverband	**`type.rueckmeldung.umzugsverband`**	**1..n**	III.2.5.3	321
Da die Nachricht **`0206`** als Sammelnachricht definiert ist, ist der Wohnungsstatuswechsel von 1 bis n Umzugsverbänden mit einer einzigen Nachricht möglich.				

III.2.6.4 Auswertung der Rückmeldung

Nachricht: **`rueckmeldung.auswertung.0203`**

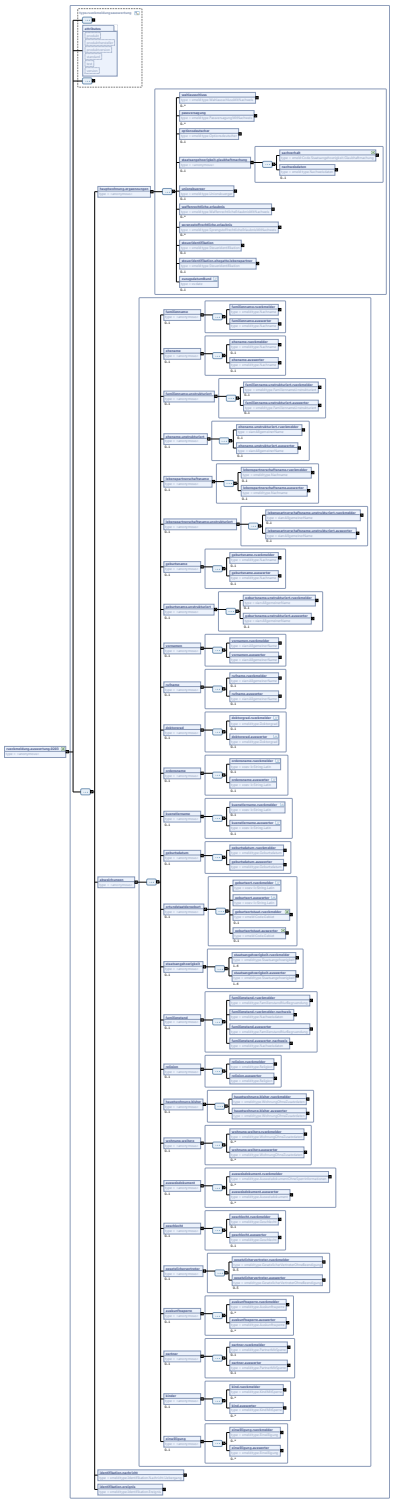
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über die ausgewertete Rückmeldung. Sie teilt in dieser Nachricht sowohl abweichende als auch ergänzende Daten mit.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 293),
- der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 296),
- der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2.2 auf Seite 299),
- bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 303),
- der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 307),

- der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle eine Rücknahme des Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 310).

Abbildung III.2.19. rueckmeldung.auswertung.0203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.rueckmeldungsauswertung`** (siehe Abschnitt III.2.5.1 auf Seite 319).

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hauptwohnung.ergaenzungen		**1**		
Die bisher für die Haupt- oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde informiert die neu für die Haupt- oder alleinige Wohnung zuständige Meldebehörde der betroffenen Person über ergänzende Daten zur betroffenen Person.				
wahlausschluss	**`type.WahlausschlussMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.15.4.1	93
Mit diesem Element wird ein Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit zur betroffenen Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				
passversagung	**`type.PassversagungMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.17.3.1	96
Mit diesem Element wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen zur Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				
optionsdeutscher	**`type.Optionsdeutscher`**	**0..1**	II.3.3.18.1	97
staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung		**0..1**		
Angaben zum Erwerb bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, optional unter Angabe der entsprechenden Nachweise.				
sachverhalt	**`Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**1**	II.3.4.1.48	128
Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Siehe Blatt **`1002`** des DSMeld.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Falls bei dem Betroffenen ein Eintrag zur deutschen Staatsangehörigkeit vorhanden ist, sind die im EWO des Nachrichtenlesers gespeicherten Nachweise zur Glaubhaftmachung (DSMeld-Felder 1002 bis 1004) zu übermitteln.				
unionsbuerger	**`type.Unionsbuerger`**	**0..1**	II.3.3.15.2	93
Mit diesem Element wird die Eigenschaft *Unionsbürger* der betroffenen Person übermittelt.				
waffenrechtliche.erlaubnis	**`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.19.3.1	98
Mit diesem Element werden Daten zur waffenrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				
sprengstoffrechtliche.erlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**	**0..n**	II.3.3.20.3.1	100
Mit diesem Element werden Daten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt. Falls dazu Nachweisdaten vorliegen, können diese ebenfalls mit übermittelt werden.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Mit diesem Element ist die Steueridentifikation der betroffenen Person zu übermitteln.				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner	`type.Steueridentifikation`	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Mit diesem Element ist die Steueridentifikation des Ehegatten oder Lebenspartners der betroffenen Person zu übermitteln.				
zuzugsdatumBund	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.				
abweichungen		**1**		
Mit diesem Element wird über Abweichungen beim Datenabgleich zwischen Melderegister und Informationen in der empfangenen Rückmeldenachricht informiert. Dazu besteht dieses Element aus einer Reihe von Kindelementen, von denen jedes jeweils ein Abweichungspaar repräsentiert. Ein Abweichungspaar besteht dabei immer aus beiden Komponenten: Auswerter- *und* Rückmelderdaten. Es sind jeweils immer nur die Abweichungspaare zu übermitteln, zu denen Abweichungen vorliegen. Unterschiedliche Reihenfolgen in der Speicherung von Informationen (z. B. Wohnungen) stellen *keine* Abweichungen dar.				
familienname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familiennamen mitgeteilt.				
familienname.rueckmelder	`type.Nachname`	**1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Familienname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
familienname.auswerter	`type.Nachname`	**1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element werden die Daten zum Familiennamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
ehename		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Ehenamen mitgeteilt.				
ehename.rueckmelder	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Ehename aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
ehename.auswerter	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehenamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
familienname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familiennamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
familienname.unstrukturiert.rueckmelder	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element wird der Familienname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
familienname.unstrukturiert.auswerter	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element werden die Daten zum Familiennamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
ehename.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Ehenamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
ehename.unstrukturiert.rueckmelder	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der Ehename aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
ehename.unstrukturiert.auswerter	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehenamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
lebenspartnerschaftsname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Lebenspartnerschaftsnamen mitgeteilt.				
lebenspartnerschaftsname.rueckmelder	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
lebenspartnerschaftsname.auswerter	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element werden die Daten zum Lebenspartnerschaftsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Lebenspartnerschaftsnamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert.rueckmelder	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert.auswerter	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Daten zum Lebenspartnerschaftsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
geburtsname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geburtsnamen mitgeteilt.				
geburtsname.rueckmelder	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Geburtsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geburtsname.auswerter	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geburtsnamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
geburtsname.unstrukturiert.rueckmelder	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Geburtsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
geburtsname.unstrukturiert.auswerter	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vornamen		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Vornamen mitgeteilt.				
vornamen.rueckmelder	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
vornamen.auswerter	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Daten zum Vornamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
rufname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Rufnamen mitgeteilt.				
rufname.rueckmelder	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Rufname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
rufname.auswerter	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Daten zum Rufnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
doktorgrad		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Doktorgrad mitgeteilt.				
doktorgrad.rueckmelder	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element wird der Doktorgrad aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
doktorgrad.auswerter	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element werden die Daten zum Doktorgrad, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
ordensname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Ordensnamen mitgeteilt.				
ordensname.rueckmelder	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ordensname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
ordensname.auswerter	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element werden die Daten zum Ordensnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
kuenstlername		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Künstlernamen mitgeteilt.				
kuenstlername.rueckmelder	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Künstlername aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
kuenstlername.auswerter	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element werden die Daten zum Künstlernamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsdatum		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Tag der Geburt mitgeteilt.				
geburtsdatum.rueckmelder	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element wird der Tag der Geburt aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt. Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum.auswerter	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element werden die Daten zum Tag der Geburt, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt. Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
ortundstaatdergeburt		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Ort und/oder Staat der Geburt mitgeteilt.				
geburtsort.rueckmelder	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ort der Geburt aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geburtsort.auswerter	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsort, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsortstaat.rueckmelder	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat des Geburtsortes aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
geburtsortstaat.auswerter	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element werden die Daten zum Staat des Geburtsortes, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
staatsangehoerigkeit		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zur Staatsangehörigkeit mitgeteilt.				
staatsangehoerigkeit.rueckmelder	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
staatsangehoerigkeit.auswerter	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Mit diesem Element werden die Daten zur Staatsangehörigkeit, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
familienstand		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familienstand mitgeteilt.				
familienstand.rueckmelder	**`type.FamilienstandNurBegruendung`**	**1**	II.3.3.9.2.1	74
Mit diesem Element wird der Familienstand aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
familienstand.rueckmelder.nachweis	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103
Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die rückgemeldeten Nachweisdaten zu übermitteln.				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstand.auswerter	**`type.FamilienstandNurBegruendung`**	**1**	II.3.3.9.2.1	74
Mit diesem Element werden die Daten zum Familienstand, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
familienstand.auswerter.nachweis	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103
Falls der Betroffene verheiratet ist oder sich in einer Lebenspartnerschaft befindet, sind hier die ausgewerteten Nachweisdaten (im EWO des Lesers gespeichert) zu übermitteln.				
religion		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zur Religionszugehörigkeit mitgeteilt.				
religion.rueckmelder	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird die Religionszugehörigkeit aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
religion.auswerter	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element werden die Daten zur Religionszugehörigkeit, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
hauptwohnung.bisher		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zur Hauptwohnung mitgeteilt. Sofern Abweichungen beim Datum des Wegzugs ins Ausland zu übermitteln sind, erfolgt dies in **`hauptwohnung.bisher.rueckmelder/datumdesauszugs`** und/oder in **`hauptwohnung.bisher.auswerter/datumdesauszugs`**.				
hauptwohnung.bisher.rueckmelder	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**1**	II.3.3.8.2.1	68
Mit diesem Element wird die bisherige aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
hauptwohnung.bisher.auswerter	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**1**	II.3.3.8.2.1	68
Mit diesem Element werden die Daten zur bisherigen Hauptwohnung, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
wohnung.weitere		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu weiteren Wohnungen mitgeteilt.				
wohnung.weitere.rueckmelder	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**0..n**	II.3.3.8.2.1	68
Mit diesem Element wird die weitere Wohnung aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
wohnung.weitere.auswerter	**`type.WohnungOhneZusatzdaten`**	**0..n**	II.3.3.8.2.1	68
Mit diesem Element werden die Daten zur weiteren Wohnung, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt. Im Wohnungsbild 0203 sollen nur aktuelle Wohnungen erscheinen. Ausnahmen sind in der Rückmeldung angegebene aktuelle Wohnungen aus der Rückmeldung, die beim Auswerter als abgemeldet gespeichert sind. Die einzige mit zu liefernde Datumsangabe zu dieser Wohnung ist das Auszugsdatum.				
ausweisdokument		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Ausweisdokumenten mitgeteilt.				
ausweisdokument.rueckmelder	**`type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**	**0..n**	II.3.3.12.2.1	87
Mit diesem Element wird das Ausweisdokument aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausweisdokument.auswerter	**`type.Ausweisdokument`**	**0..n**	II.3.3.12.1	85
Mit diesem Element werden die Daten zum Ausweisdokument, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geschlecht		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geschlecht mitgeteilt.				
geschlecht.rueckmelder	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geschlecht.auswerter	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element werden die Daten zum Geschlecht, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
gesetzlichervertreter		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu gesetzlichen Vertretern mitgeteilt.				
gesetzlichervertreter.rueckmelder	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..5**	II.3.3.4.3.1	49
Mit diesem Element wird der gesetzliche Vertreter aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
gesetzlichervertreter.auswerter	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**0..5**	II.3.3.4.3.1	49
Mit diesem Element werden die Daten zum gesetzlichen Vertreter, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
auskunftssperre		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Auskunftssperren mitgeteilt.				
auskunftssperre.rueckmelder	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
auskunftssperre.auswerter	**`type.Auskunftssperre`**	**0..n**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element werden die Daten zur Auskunftssperre, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt, sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.				
partner		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Ehegatten oder Lebenspartnern mitgeteilt.				
partner.rueckmelder	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	77
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
partner.auswerter	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	77
Mit diesem Element werden die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
kinder		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Kindern mitgeteilt.				
kind.rueckmelder	**`type.KindMitSperre`**	**0..n**	II.3.3.11.3.1	85

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertung.0203`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Kind aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
kind.auswerter	**`type.KindMitSperre`**	**0..n**	II.3.3.11.3.1	85
Mit diesem Element werden die Daten zum Kind, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
einwilligung		**0..1**		
Mit diesem Datentyp sind Abweichungen zur Einwilligung zu Werbezwecken und zum Adresshandel mitzuteilen, sofern, die Wegzugsmeldebehörde eine Einwilligung vorliegen hat.				
einwilligung.rueckmelder	**`type.Einwilligung`**	**0..n**	II.3.3.23.1	103
Mit diesem Element wird die Einwilligung aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
einwilligung.auswerter	**`type.Einwilligung`**	**0..n**	II.3.3.23.1	103
Mit diesem Element werden die Daten zur Einwilligung, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die ursprüngliche Rückmeldungsnachricht referenziert. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** bzw. im Kindelement **`nachrichtennummer`** nur der Wert **`0201`**, **`0202`**, oder **`0206`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.2.6.5 Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse

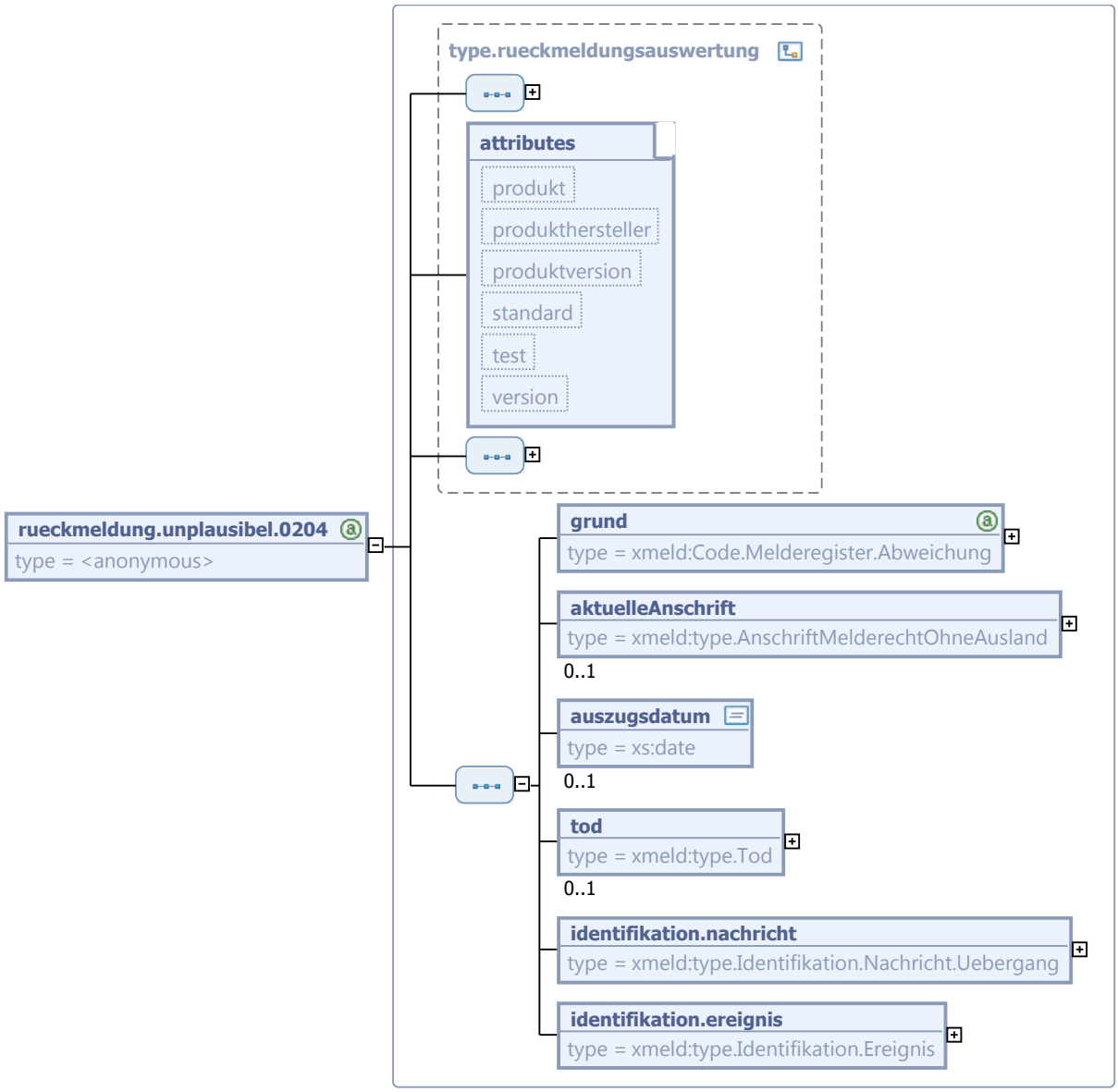
Nachricht: **`rueckmeldung.unplausibel.0204`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Rückmeldung durch Feststellung unplausibler Meldeverhältnisse.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313),
- Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314),
- der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 316),
- der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rückweisung eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314),
- der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.4 auf Seite 317),
- Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe-Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314),
- der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 316).

Abbildung III.2.20. rueckmeldung.unplausibel.0204



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.rueckmeldungsauswertung`** (siehe Abschnitt III.2.5.1 auf Seite 319).

Kindelemente von `rueckmeldung.unplausibel.0204`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Melderegister.Abweichung`**	**1**	II.3.4.1.31	123
In diesem Element wird der Grund für die aus Sicht der rückweisenden Meldebehörde nicht plausible Rückmeldung mitgeteilt.				
aktuelleAnschrift	**`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`**	**0..1**	II.3.3.7.8.1	64

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `rueckmeldung.unplausibel.0204`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Sofern die betroffene Person bereits im Inland verzogen ist, teilt die Wegzugsmeldebehörde hier die Anschrift mit, in die sie laut Rückmeldung verzogen ist (im Fall von Schlüssel 4), in der sie mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet ist (im Fall von Schlüssel 5) oder in der sie mit Nebenwohnung gemeldet ist (im Fall von Schlüssel 8).				
auszugsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Sofern die betroffene Person ins Inland verzogen ist, ist hier ein Eintrag zu machen (Schlüssel 4). Wenn sie ins Ausland verzogen ist, ist der Eintrag optional (Schlüssel 2).				
tod	`type.Tod`	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Sofern die betroffene Person verstorben ist, werden hier die Sterbedaten eingetragen (Schlüssel 1).				
identifikation.nachricht	`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die ursprüngliche Rückmeldungsnachricht referenziert. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** bzw. im Kindelement **`nachrichtennummer`** nur der Wert **`0201`**, **`0202`**, oder **`0206`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.2.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

III.2.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel III.2, Das Rückmeldeverfahren* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

III.2.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Dokumentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **`status`** des Datentyps **`type.Passversagung`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.PassversagungMitNachweis`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **`Code.Passversagung.Status`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** in **`hauptwohnung.ergaenzungen`** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **`passversagung`** im **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **`09`** und **`10`**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **`159`** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **`146`** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **`passart`** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **`146`** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.
- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **`4`** wurde redaktionell angepasst
  - Die Schlüssel **`5`** - **`8`** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet

- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **`02`** wurde neu aufgenommen.

III.3 Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten

§ 33 Abs. 3 BMG

III.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Daten zu Ehegatten und Lebenspartnern, die im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Meldebehörden mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet sind, sind gemäß § 33 Abs. 3 BMG mit der Meldebehörde des Partners abzugleichen bzw. fortzuschreiben. In diesem Kapitel werden sowohl die Prozesse und Nachrichten beschrieben, die für den Abgleich der Partnerdaten nach einem Rückmeldeverfahren erforderlich sind (§ 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 5 1. BMeldDÜV), als auch die Prozesse und Nachrichten, die für die Fortschreibung von Partnerdaten in der Partnermeldebehörde (§ 8 Abs. 4 und 5 1. BMeldDÜV) benötigt werden.

In den nächsten Abschnitten wird bei der Beschreibung der Prozesse und Nachrichten immer vorausgesetzt, dass die betroffene Person einen Ehegatten oder einen Lebenspartner hat und dass dieser im Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet ist.

III.3.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel III.3, Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

III.3.2.1 Partnerrückmeldeverfahren

Das „Partnerrückmeldeverfahren“ ist der Gesamtprozess gemäß § 33 Abs. 3 BMG bzw. § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 5 1. BMeldDÜV, bestehend aus der Partnerrückmeldung und der Auswertung der Partnerrückmeldung.

III.3.2.2 Partner

„Partner“ sind im Partnerrückmeldeverfahren bzw. der Partnerfortschreibung entweder Ehegatte oder Lebenspartner einer betroffenen Person, die im Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde als die betroffene Person mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet ist.

III.3.2.3 Partnerrückmeldung

Die „Partnerrückmeldung“ ist die Benachrichtigung, die die Zuzugsmeldebehörde der betroffenen Person der Partnermeldebehörde übermittelt.

III.3.2.4 Auswertung der Partnerrückmeldung

Die „Auswertung der Partnerrückmeldung“ wird von der Partnermeldebehörde an die Zuzugsmeldebehörde gesendet und enthält sowohl die Auswertungen zu den von der Zuzugsmeldebehörde übermittelten Daten des bei ihr gemeldeten Partners als auch ergänzende Daten zu dieser Person.

III.3.2.5 Partnerfortschreibung

Sofern sich die Daten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 14, 15 oder 18 BMG oder Abs. 2 Nr. 2 (d) und 3 BMG ändern oder die betroffene Person verstirbt, ist die Partnermeldebehörde über die Änderungen zu informieren. Dieses Verfahren wird „Partnerfortschreibung“ genannt.

III.3.3 Übersicht über den Ablauf

III.3.3.1 Übersicht über den Ablauf im Partnerrückmeldeverfahren

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens der betroffenen Person führt die Zuzugsmeldebehörde mit der Partnermeldebehörde das Partnerrückmeldeverfahren durch. Die Partnerrückmeldung enthält dabei den folgenden Datenumfang:

Tabelle III.3.1. Datenumfang der Partnerrückmeldung gemäß § 6 Abs. 2 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 6 Abs. 2 Nr. 1	0101 bis 0106
2	Geburtsname	§ 6 Abs. 2 Nr. 2	0201 bis 0202
3	Vornamen	§ 6 Abs. 2 Nr. 3	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 6 Abs. 2 Nr. 4	0401
5	Geburtsdatum	§ 6 Abs. 2 Nr. 5	0601
6	Geschlecht	§ 6 Abs. 2 Nr. 6	0701
7	derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 6 Abs. 2 Nr. 7	1200 bis 1213
8	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 6 Abs. 2 Nr. 8	1501 bis 1506, 1517 bis 1522 1200 bis 1213
9	Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 6 Abs. 2 Nr. 9	1801, 1802
10	Identifikationsnummer oder vorläufige Bearbeitungsmerkmale	§ 6 Abs. 2	2701 bis 2703 2505, 2707, 2708

Die Partnermeldebehörde gleicht die übermittelten Daten in der Partnerrückmeldung mit den Daten im eigenen Register ab und teilt Abweichungen der Daten in der Auswertung der Partnerrückmeldung mit.

Tabelle III.3.2. Datenumfang der Auswertung der Partnerrückmeldung gemäß § 7 Abs. 5 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 7 Abs. 5	0101 bis 0106

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
2	Geburtsname	§ 7 Abs. 5	0201 bis 0202
3	Vornamen	§ 7 Abs. 5	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 7 Abs. 5	0401
5	Geburtsdatum	§ 7 Abs. 5	0601
6	Geschlecht	§ 7 Abs. 5	0701
7	derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 7 Abs. 5	1200 bis 1213
8	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 7 Abs. 5	1501 bis 1506, 1517 bis 1522 1200 bis 1213
9	Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 7 Abs. 5	1801, 1802
10	Identifikationsnummer oder vorläufige Bearbeitungsmerkmale	§ 7 Abs. 5	2701 bis 2703 2505, 2707, 2708

III.3.3.2 Übersicht über den Ablauf bei der Partnerfortschreibung

Änderungen an den Daten, die zur im eigenen Register betroffenen Person gespeichert werden, werden durch eine Partnerfortschreibung an die Partnermeldebehörde übermittelt. Der Datenumfang umfasst die in Tabelle III.3.3 auf Seite 347 aufgezählten Daten.

Tabelle III.3.3. Datenumfang der Partnerfortschreibung gemäß § 8 Abs. 4 und 5 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
1	Familienname	§ 8 Abs. 4 und 5	0101 bis 0106
2	Geburtsname	§ 8 Abs. 4 und 5	0201 bis 0202
3	Vornamen	§ 8 Abs. 4 und 5	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 8 Abs. 4	0401
5	Geburtsdatum	§ 8 Abs. 4 und 5	0601
6	Geschlecht	§ 8 Abs. 4	0701
7	derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 8 Abs. 4	1200 bis 1213
8	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 8 Abs. 4	1401 bis 1402 1408, 1409
9	zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Geschlecht, derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung	§ 8 Abs. 4 und 5	1501 bis 1506, 1517 bis 1522 1200 bis 1213

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
10	Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 8 Abs. 4	1801, 1802
11	Identifikationsnummer und vorläufiges Bearbeitungsmerkmal	§ 8 Abs. 4	2701 bis 2704 2707, 2708
12	Sterbedatum	§ 8 Abs. 5	1901

III.3.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

III.3.4.1 Anmeldung

III.3.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerrückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0221
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0223

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Zuzug aus dem Inland nach dem Rückmeldeverfahren das Partnerrückmeldeverfahren mit der Partnermeldebehörde aus.

Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0221, und verwendet die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation im Element **`partner`**. Die bei der Zuzugsmeldebehörde gespeicherten Daten der betroffenen Person werden im Element **`zuzugsperson`** angegeben. Nach Erstellung der Nachricht 0221 wird sie an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 382).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 383).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **zuzugsperson** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0221 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Daten der betroffenen Person vergleichen

Die Partnermeldebehörde wertet die Informationen zur aus ihrer Sicht betroffenen Person anhand der im Element **partner** der Nachricht 0221 übermittelten Daten und der Daten im eigenen Register aus.

Auswertung der Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Darauf folgend erstellt die Partnermeldebehörde die Nachricht 0223 wie folgt:

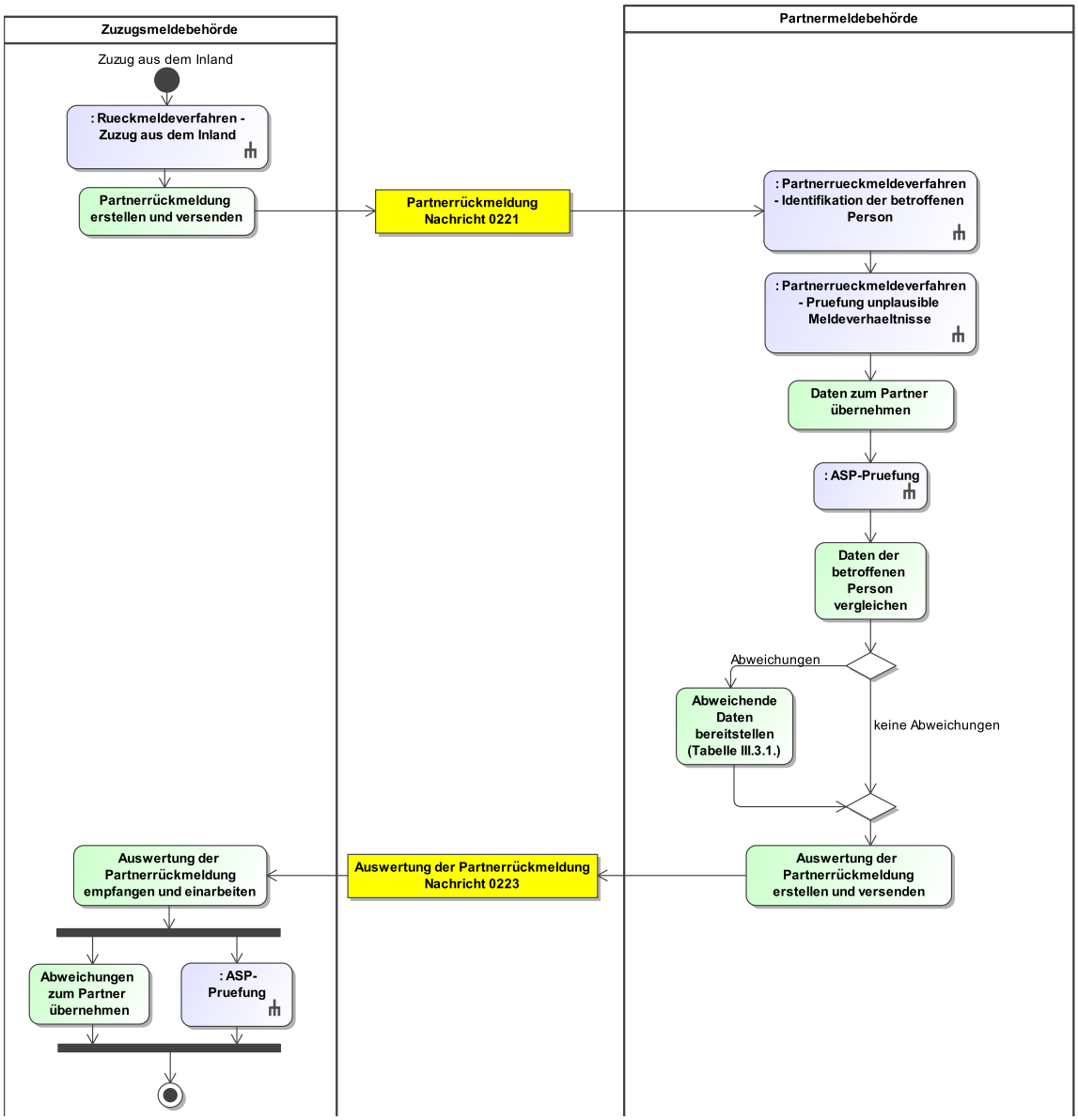
1. Die Partnermeldebehörde teilt das Ergebnis der Auswertung zur aus ihrer Sicht betroffenen Person im Element **partner.abweichungen** der Nachricht 0223 mit.
2. Zusätzlich übermittelt die Partnermeldebehörde im Element **personmitauswaertigempartner** der Nachricht 0223 die in der Nachricht 0221 enthaltenen Daten aus den Elementen **partner** und **zuzugsperson** in unveränderter Form.

Sowohl für die betroffene Person als auch für deren Partner wird im Partnerrückmeldeverfahren der Datenumfang gemäß Tabelle III.3.1 auf Seite 346 zugrunde gelegt. Die Nachricht 0223 wird anschließend an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Auswertung der Partnerrückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0223 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde ohne weitere Prüfungen die Abweichungen zur aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person. Sollten quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0223 enthalten sein, so quittiert die Zuzugsmeldebehörde den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.1. Der Zuzug aus dem Inland im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 295), "Partnerrückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.18 auf Seite 383), "Partnerrückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.19 auf Seite 385), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerrückmeldung**

   Für die Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

Für die Auswertung der Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.1.2 Umzug

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einem Umzug ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt zur Mitteilung des Umzugs die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

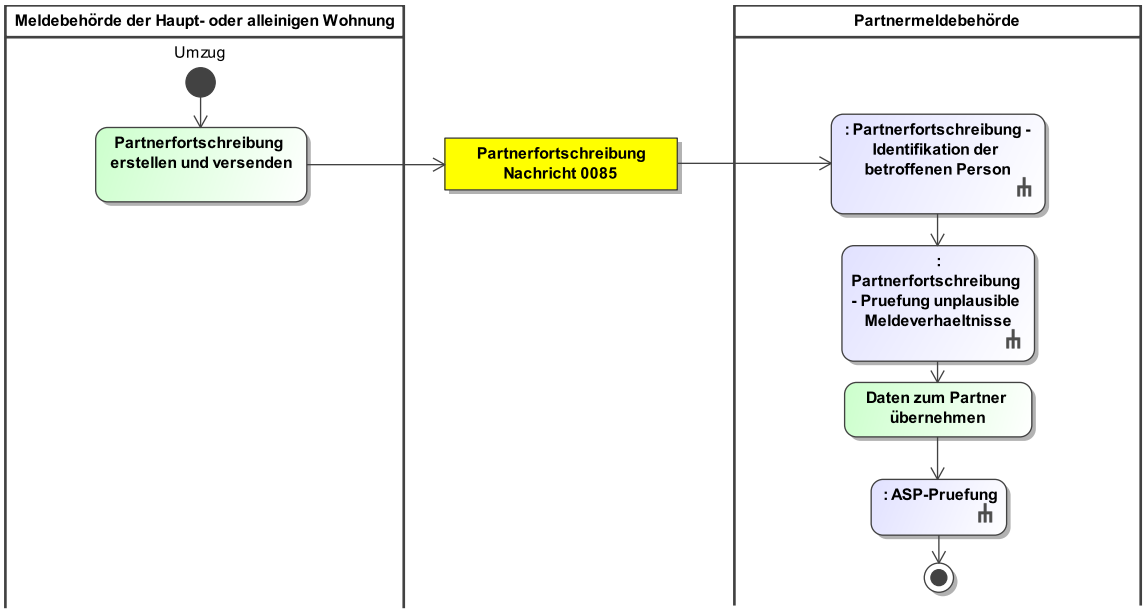
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.2. Der Umzug in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einem Umzug ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

III.3.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerrückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

- Partnermeldebehörde (Autor)
- Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0221
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0223

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland das Partnerrückmeldeverfahren mit der Partnermeldebehörde aus.

Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0221, und verwendet die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation im Element **`partner`**. Die bei der Zuzugsmeldebehörde gespeicherten Daten der betroffenen Person werden im Element **`zuzugsperson`** angegeben. Nach Erstellung der Nachricht 0221 wird sie an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 382).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 383).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`zuzugsperson`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0221 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Daten der betroffenen Person vergleichen

Die Partnermeldebehörde wertet die Informationen zur aus ihrer Sicht betroffenen Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten und der Daten im eigenen Register aus.

Auswertung der Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Darauf folgend erstellt die Partnermeldebehörde die Nachricht 0223 wie folgt:

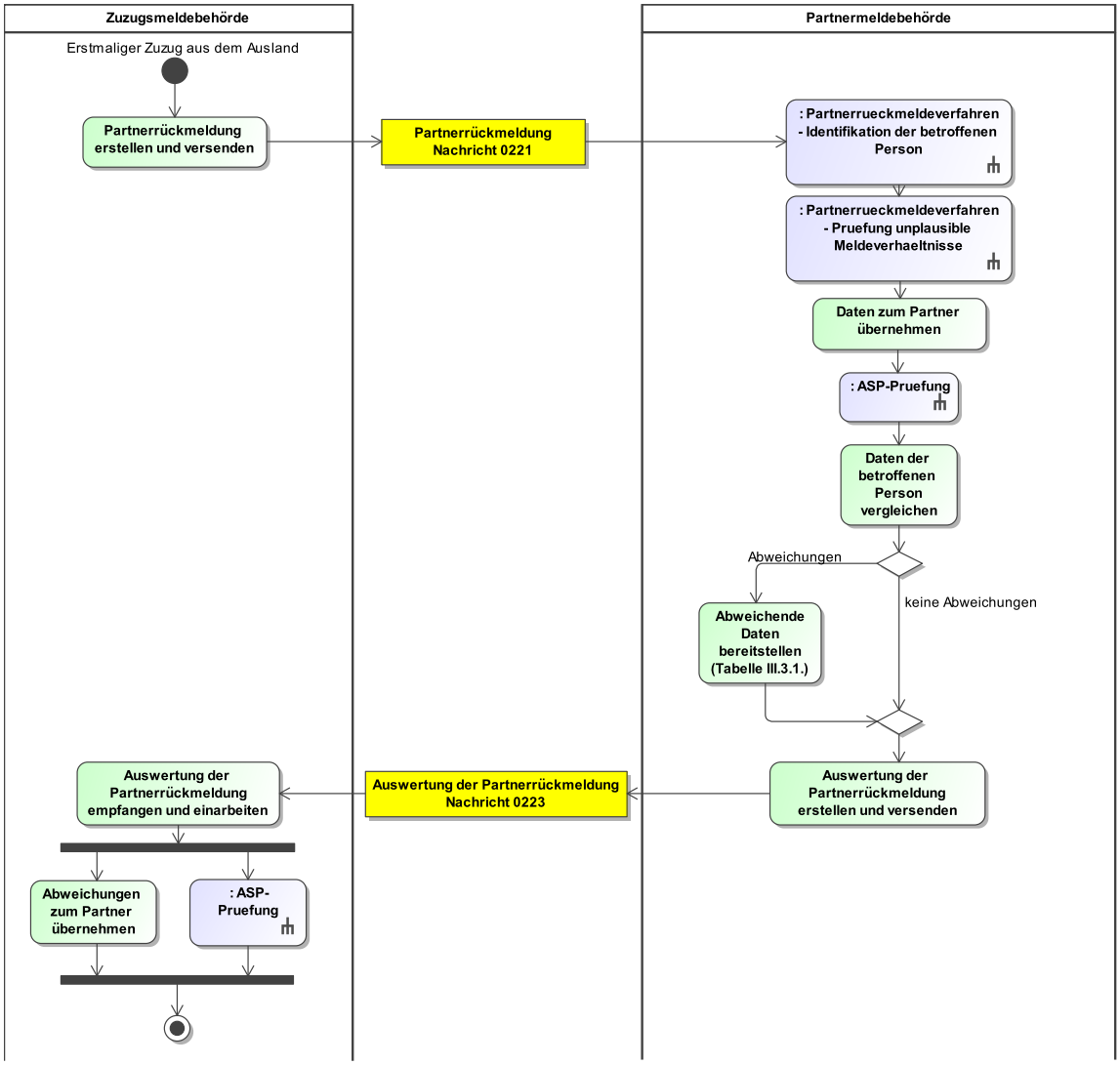
1. Die Partnermeldebehörde teilt das Ergebnis der Auswertung zur aus ihrer Sicht betroffenen Person im Element **`partner.abweichungen`** der Nachricht 0223 mit.
2. Zusätzlich übermittelt die Partnermeldebehörde im Element **`personmitauswaertigempartner`** der Nachricht 0223 die in der Nachricht 0221 enthaltenen Daten aus den Elementen **`partner`** und **`zuzugsperson`** in unveränderter Form.

Sowohl für die betroffene Person als auch für deren Partner wird im Partnerrückmeldeverfahren der Datenumfang gemäß Tabelle Tabelle III.3.1 auf Seite 346 zugrunde gelegt. Die Nachricht 0223 wird anschließend an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Auswertung der Partnerrückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0223 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde ohne weitere Prüfungen die Abweichungen zur aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person. Sollten quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0223 enthalten sein, so quittiert die Zuzugsmeldebehörde den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.3. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerrückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.18 auf Seite 383), "Partnerrückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.19 auf Seite 385), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerrückmeldung**

   Für die Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

   Für die Auswertung der Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerrückmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0221
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0223

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland nach dem Rückmeldeverfahren das Partnerrückmeldeverfahren mit der Partnermeldebehörde aus. Sofern die Zuzugsmeldebehörde der letzten Inlandsmeldebehörde entspricht, findet trotzdem das Partnerrückmeldeverfahren statt.

Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0221, und verwendet die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation im Element **`partner`**. Die bei der Zuzugsmeldebehörde gespeicherten Daten der betroffenen Person werden im Element **`zuzugsperson`** angegeben. Nach Erstellung der Nachricht 0221 wird sie an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 382).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 383).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`zuzugsperson`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0221 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Daten der betroffenen Person vergleichen

Die Partnermeldebehörde wertet die Informationen zur aus ihrer Sicht betroffenen Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten und der Daten im eigenen Register aus.

Auswertung der Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Darauf folgend erstellt die Partnermeldebehörde die Nachricht 0223 wie folgt:

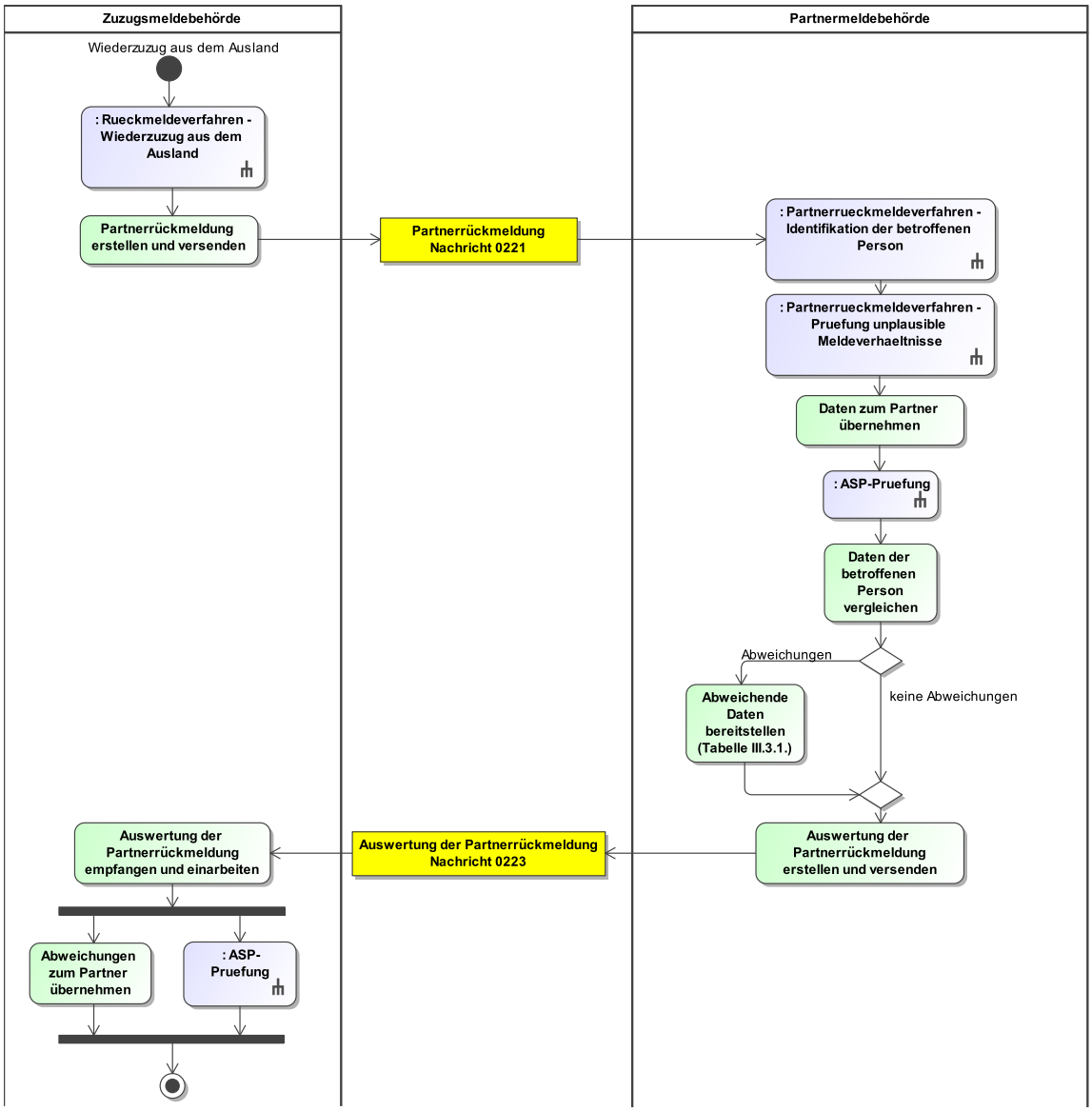
1. Die Partnermeldebehörde teilt das Ergebnis der Auswertung zur aus ihrer Sicht betroffenen Person im Element **`partner.abweichungen`** der Nachricht 0223 mit.
2. Zusätzlich übermittelt die Partnermeldebehörde im Element **`personmitauswaertigem-partner`** der Nachricht 0223 die in der Nachricht 0221 enthaltenen Daten aus den Elementen **`partner`** und **`zuzugsperson`** in unveränderter Form.

Sowohl für die betroffene Person als auch für deren Partner wird im Partnerrückmeldeverfahren der Datenumfang gemäß Tabelle Tabelle III.3.1 auf Seite 346 zugrunde gelegt. Die Nachricht 0223 wird anschließend an die Zuzugsmeldebehörde versendet.

Auswertung der Partnerrückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0223 übernimmt die Zuzugsmeldebehörde ohne weitere Prüfungen die Abweichungen zur aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person. Sollten quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0223 enthalten sein, so quittiert die Zuzugsmeldebehörde den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.4. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 301), "Partnerrückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.18 auf Seite 383), "Partnerrückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.19 auf Seite 385), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerrückmeldung**

   Für die Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

   Für die Auswertung der Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.2 Abmeldung

III.3.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Der Wegzug in das Ausland wird im Kontext der Partnerfortschreibung an die Partnermeldebehörde mitgeteilt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung des Wegzugs in das Ausland die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

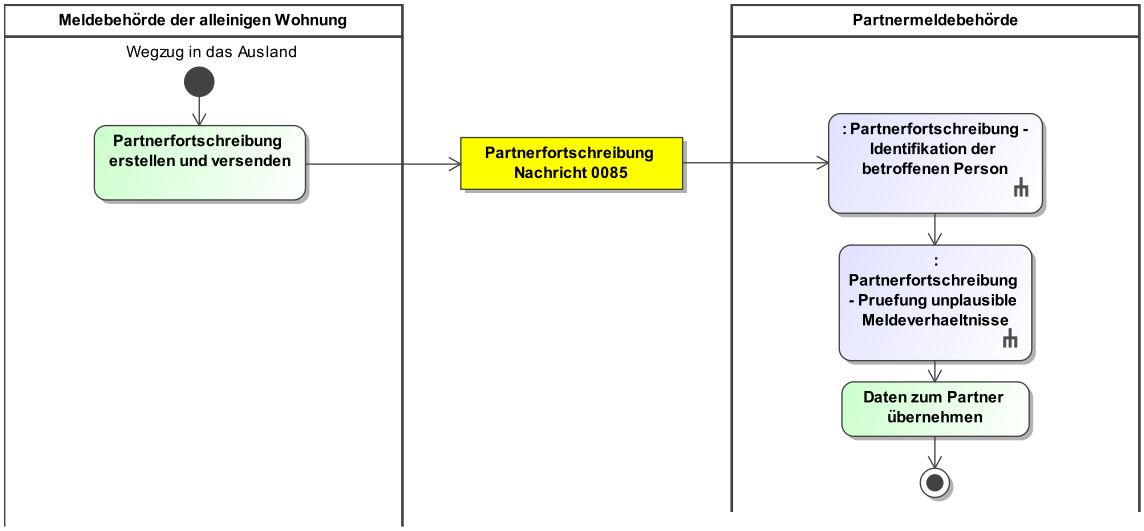
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

Abbildung III.3.5. Der Wegzug in das Ausland in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einem Wegzug in das Ausland ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Abmeldung an die Partnermeldebehörde können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch bei der Partnermeldebehörde inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

III.3.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Der Wegzug nach unbekannt wird im Kontext der Partnerfortschreibung an die Partnermeldebehörde mitgeteilt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung des Wegzugs nach unbekannt die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur

Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

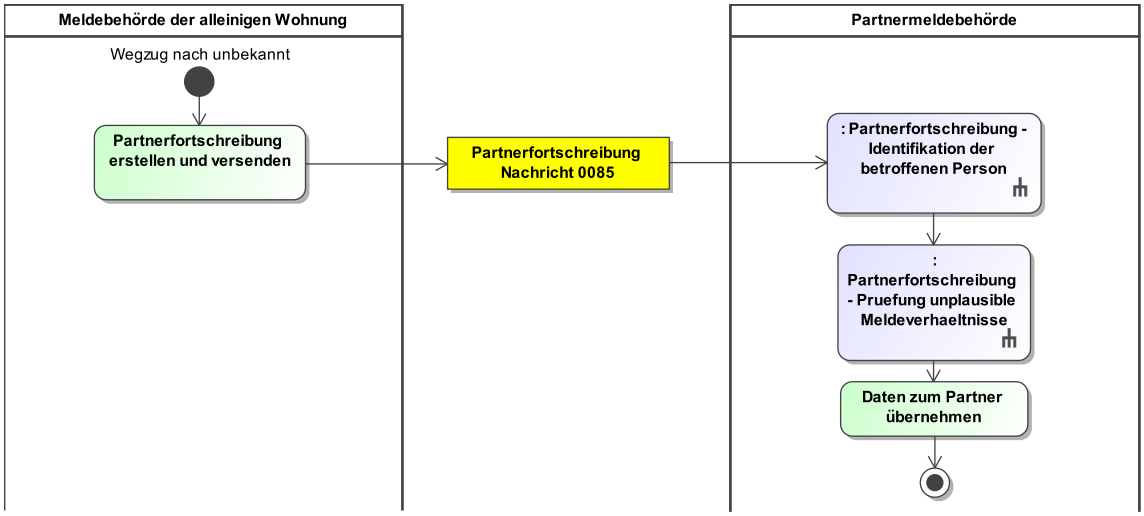
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

Abbildung III.3.6. Der Wegzug nach unbekannt in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. Partnerfortschreibung

   Bei einem Wegzug nach unbekannt ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Abmeldung an die Partnermeldebehörde können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch bei der Partnermeldebehörde inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

III.3.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens nicht relevant.

III.3.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

III.3.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Titeln

Änderungen und Korrekturen an Daten zu Namen und Titeln betreffen im Kontext der Partnerfortschreibung die in den Zeilen 1, 2, 3 und 4 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 347 genannten Daten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Namen und Titeln aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 347 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Namen und Titeln die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

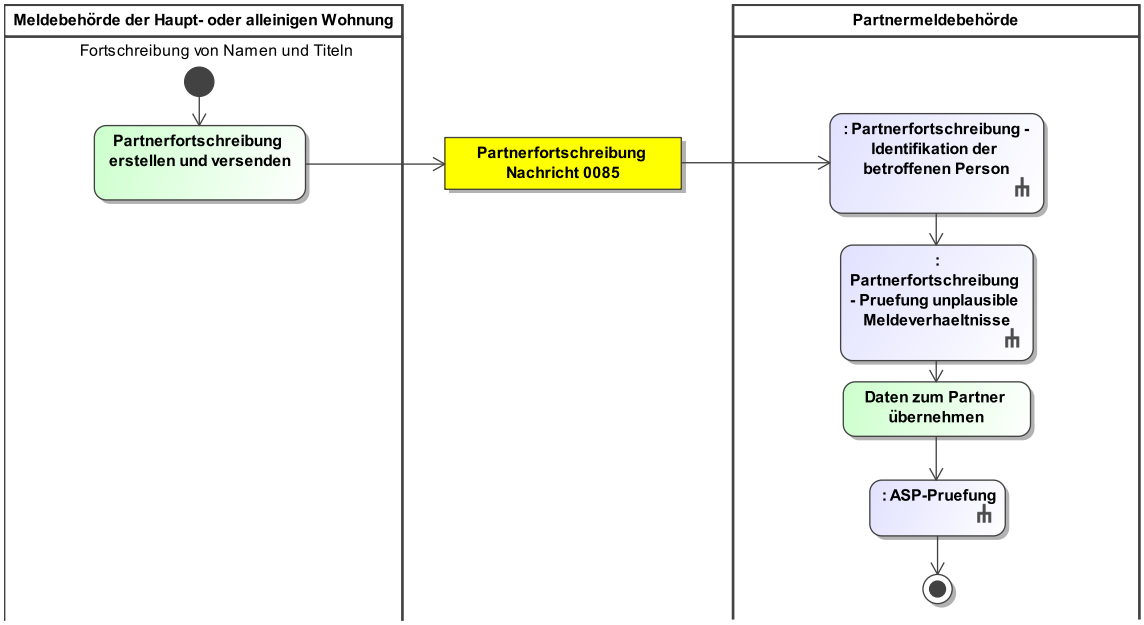
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.7. Die Fortschreibung von Namen und Titeln in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Namen und Titeln ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise der betroffenen Person

Die Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise für die betroffene Person wird mit der Nachricht 0085 an die Partnermeldebehörde übermittelt.

III.3.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Änderungen und Korrekturen an Geburtsdaten betreffen im Kontext der Partnerfortschreibung die in Zeile 5 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 347 genannten Daten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Geburtsdaten aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 347 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Geburtsdaten die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

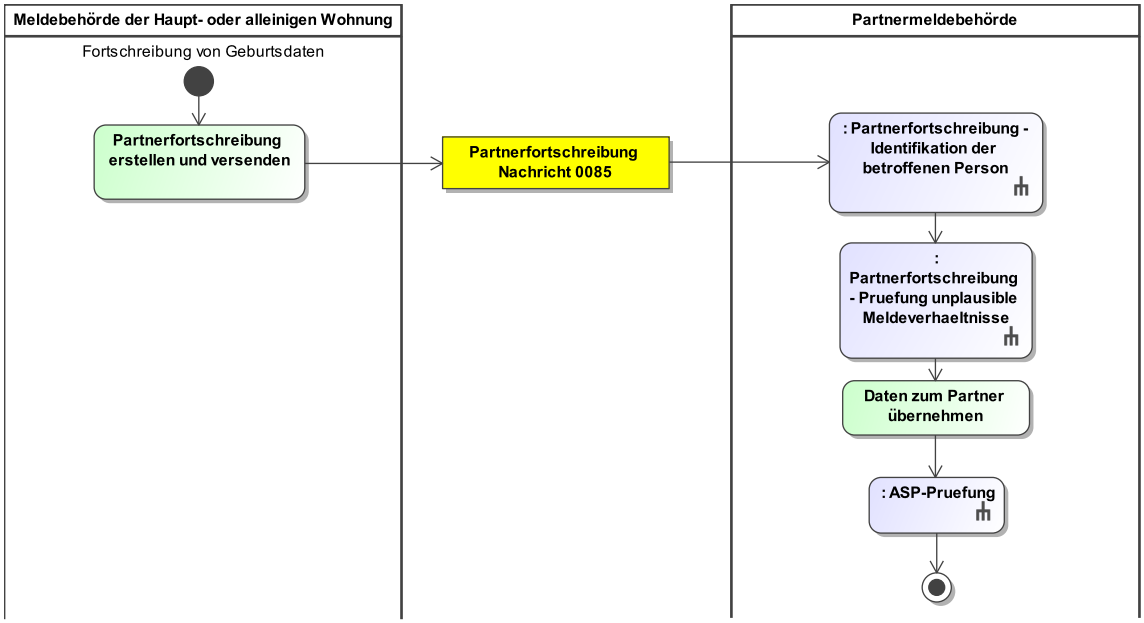
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.8. Die Fortschreibung von Geburtsdaten in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Geburtsdaten ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Änderungen und Korrekturen am Geschlecht betreffen im Kontext der Partnerfortschreibung die in der Zeile 6 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 347 genannten Daten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 347 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung; erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

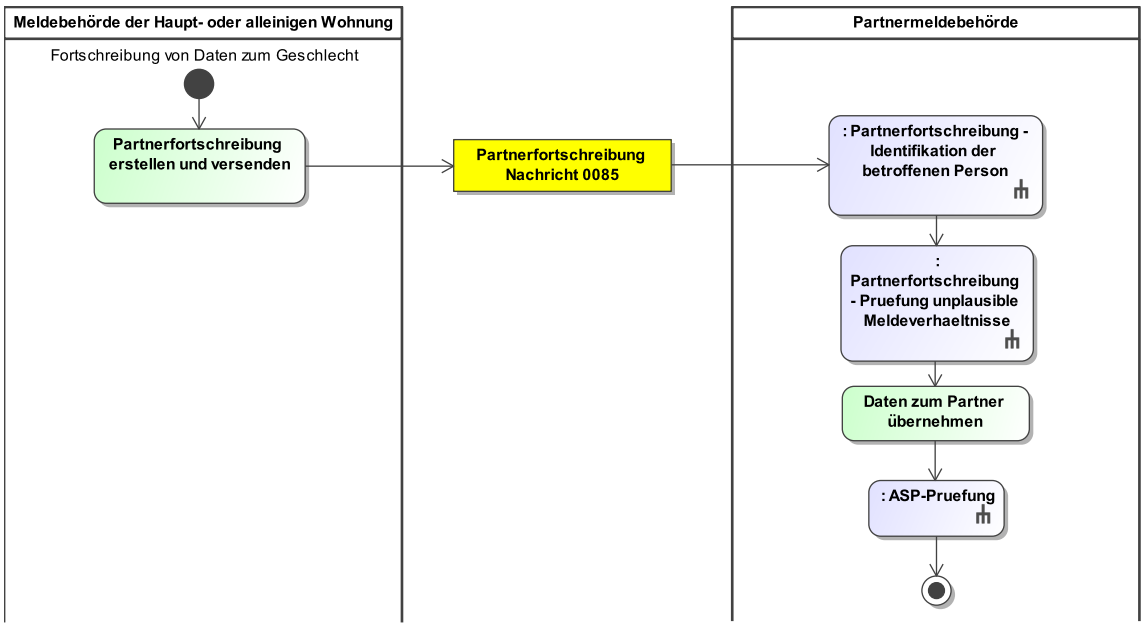
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.9. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Änderungen und Korrekturen an Daten zur Anschrift, die nicht den Umzug betreffen (Änderung des Straßennamens etc.), werden im Rahmen der Partnerfortschreibung mitgeteilt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zur Anschrift die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

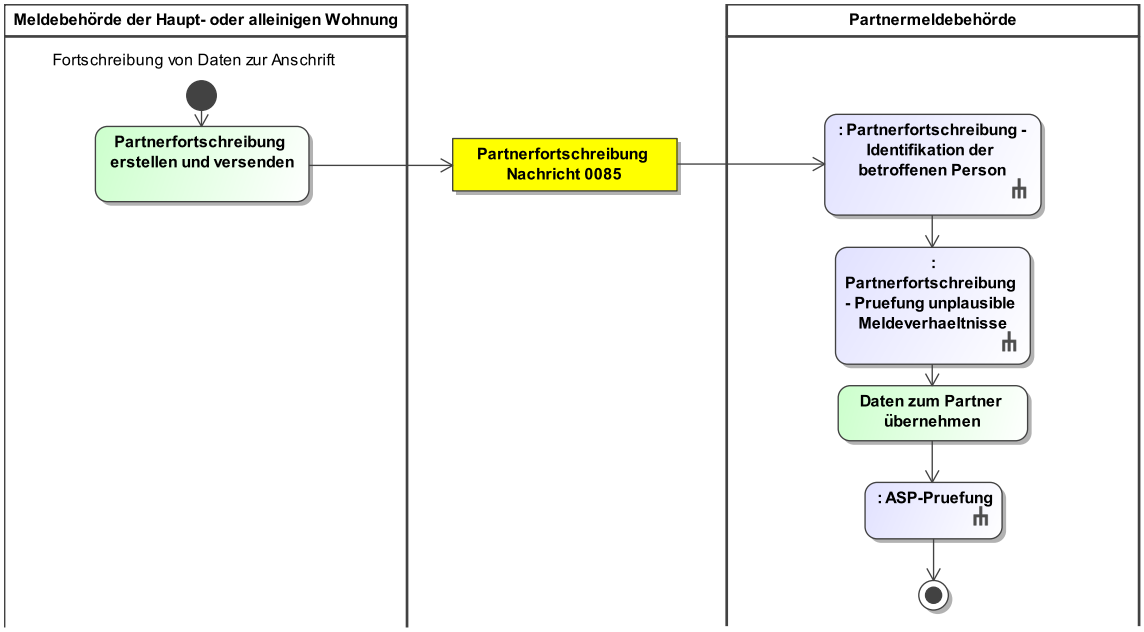
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.10. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

III.3.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerrückmeldung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)
2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerrückmeldung**

- Nachricht 0221

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**
   - Nachricht 0223

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung löst bei einem Wohnungsstatuswechsel nach dem Rückmeldeverfahren das Partnerrückmeldeverfahren mit der Partnermeldebehörde aus.

Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0221, und verwendet die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation im Element **`partner`**. Die bei der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung gespeicherten Daten der betroffenen Person werden im Element **`zuzugsperson`** angegeben. Nach Erstellung der Nachricht 0221 wird sie an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 382).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 383).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`zuzugsperson`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0221 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Daten der betroffenen Person vergleichen

Die Partnermeldebehörde wertet die Informationen zur aus ihrer Sicht betroffenen Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0221 übermittelten Daten und der Daten im eigenen Register aus.

Auswertung der Partnerrückmeldung erstellen und versenden

Darauf folgend erstellt die Partnermeldebehörde die Nachricht 0223 wie folgt:

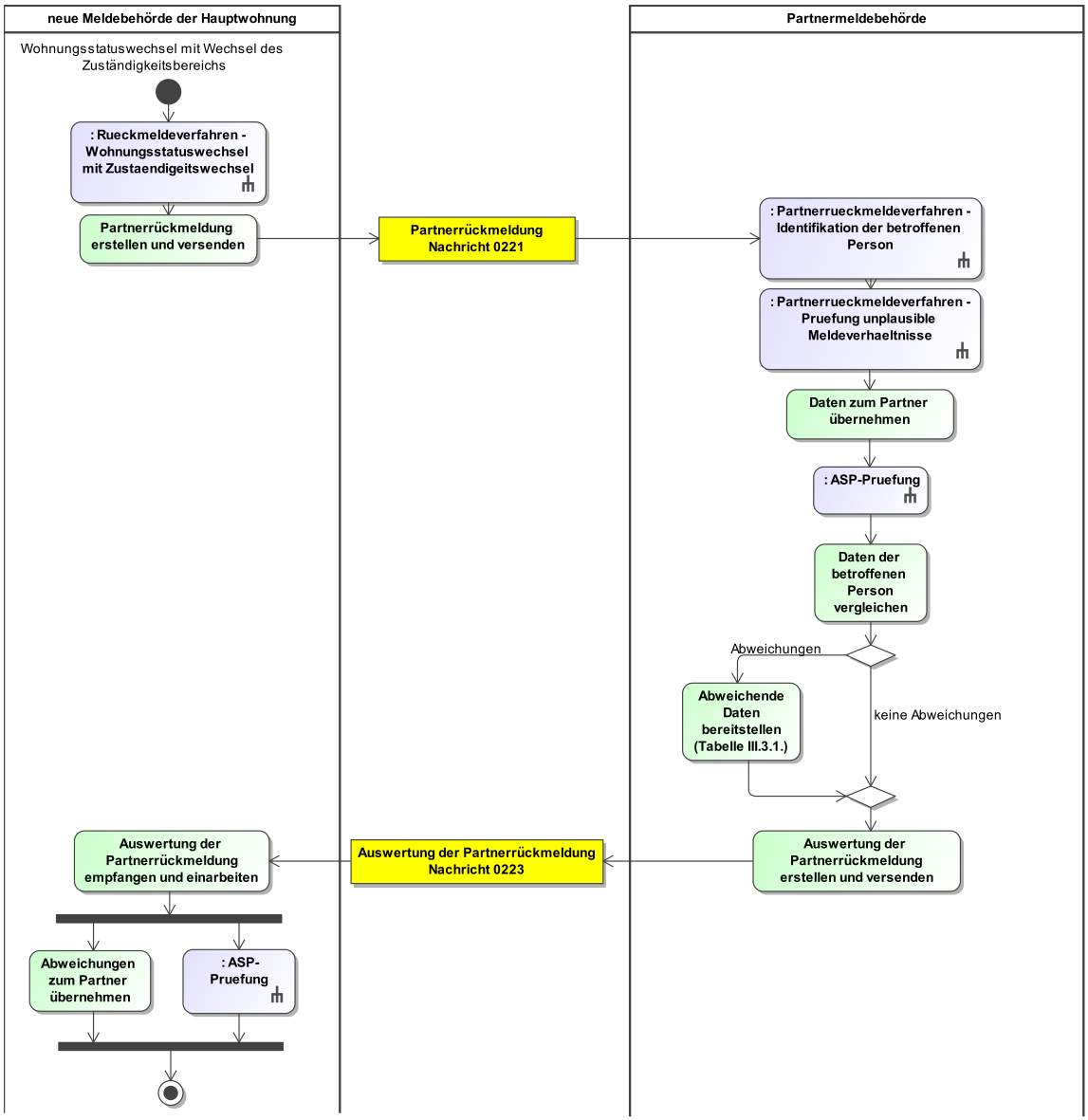
1. Die Partnermeldebehörde teilt das Ergebnis der Auswertung zur aus ihrer Sicht betroffenen Person im Element **`partner.abweichungen`** der Nachricht 0223 mit.
2. Zusätzlich übermittelt die Partnermeldebehörde im Element **`personmitauswaertigempartner`** der Nachricht 0223 die in der Nachricht 0221 enthaltenen Daten aus den Elementen **`partner`** und **`zuzugsperson`** in unveränderter Form.

Sowohl für die betroffene Person als auch für deren Partner wird im Partnerrückmeldeverfahren der Datenumfang gemäß Tabelle III.3.1 auf Seite 346 zugrunde gelegt. Die Nachricht 0223 wird anschließend an die neue Meldebehörde der Hauptwohnung versendet.

Auswertung der Partnerrückmeldung empfangen und einarbeiten

Nach Erhalt der Nachricht 0223 übernimmt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung ohne weitere Prüfungen die Abweichungen zur aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person. Sollten quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0223 enthalten sein, so quittiert die neue Meldebehörde der Hauptwohnung den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.11. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitebereichs im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel" (siehe Abbildung III.2.4 auf Seite 305), "Partnerrückmeldeverfahren - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.18 auf Seite 383), "Partnerrückmeldeverfahren - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.19 auf Seite 385), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerrückmeldung**

   Für die Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Auswertung der Partnerrückmeldung**

Für die Auswertung der Partnerrückmeldung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Ein Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs wird im Rahmen der Partnerfortschreibung mitgeteilt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt zur Mitteilung der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

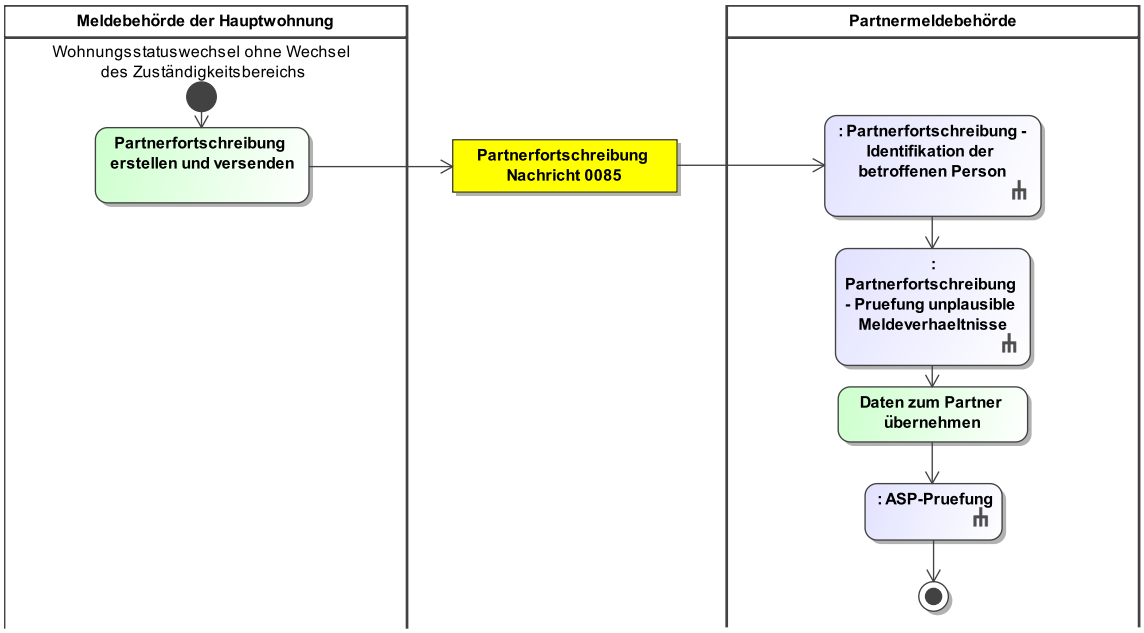
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.12. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einem Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Der Anlass Fortschreibung von Daten zum Familienstand wird im Rahmen der Partnerfortschreibung über den Anlass Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner abgebildet, (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.11 auf Seite 372). Da die Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft bzw. Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft über das Standesamt mitgeteilt wird, dient die Nachricht 0085 insbesondere der Übermittlung der Partnerdaten sowie der Steueridentifikation und ggf. vorliegenden Auskunftssperren.

III.3.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner bzw. die Eintragung und Löschung eines Ehegatten oder Lebenspartners löst im Kontext der Partnerfortschreibung eine Fortschreibung an die Partnermeldebehörde aus. Die Mitteilung betrifft die in den Zeilen 8 und 9 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 347 genannten Daten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 347 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

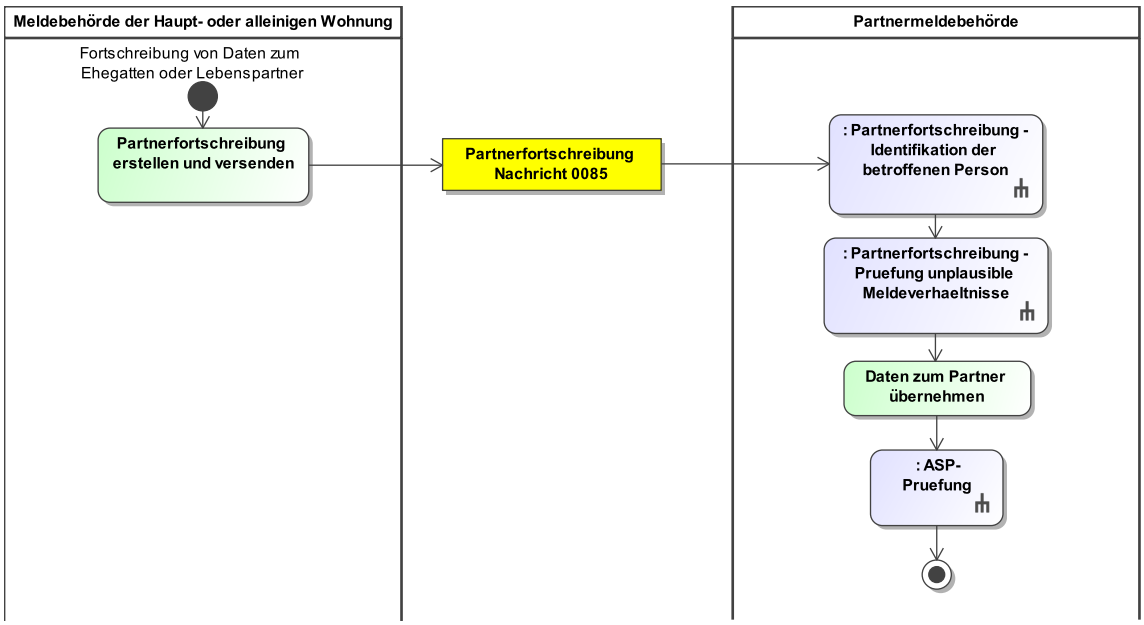
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.13. Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Eintragung des Ehegatten oder Lebenspartners nach Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft

Bei der Eintragung eines Ehegatten oder Lebenspartners wird in der Nachricht 0085 das Element **`betroffener.vorher`** nicht übermittelt.

Löschung des Ehegatten oder Lebenspartners nach Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft

Bei der Löschung eines Ehegatten oder Lebenspartners wird in der Nachricht 0085 das Element **`betroffener.nachher`** nicht übermittelt.

Umgang mit abweichendem Familienstand

Wird nach einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft die Nachricht 0085 übermittelt und die Partnermeldebehörde hat noch keine Kenntnis über die Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft (es liegt also ein abweichender Familienstand vor), darf die Nachricht 0085 nicht zurückgewiesen werden. In diesen Fällen kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mitteilung über die Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft durch das Standesamt zeitgleich in den Meldebehörden eingearbeitet wird.

III.3.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Änderungen und Korrekturen an Auskunfts- und Übermittlungssperren betreffen im Kontext der Partnerfortschreibung die in der Zeile 10 der in Tabelle III.3.3 auf Seite 347 genannten Daten.

Es werden nur die Auskunftssperren **3** und **11** übermittelt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren aus der Tabelle III.3.3 auf Seite 347 ändern sich die Daten der betroffenen Person gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG. Daher wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

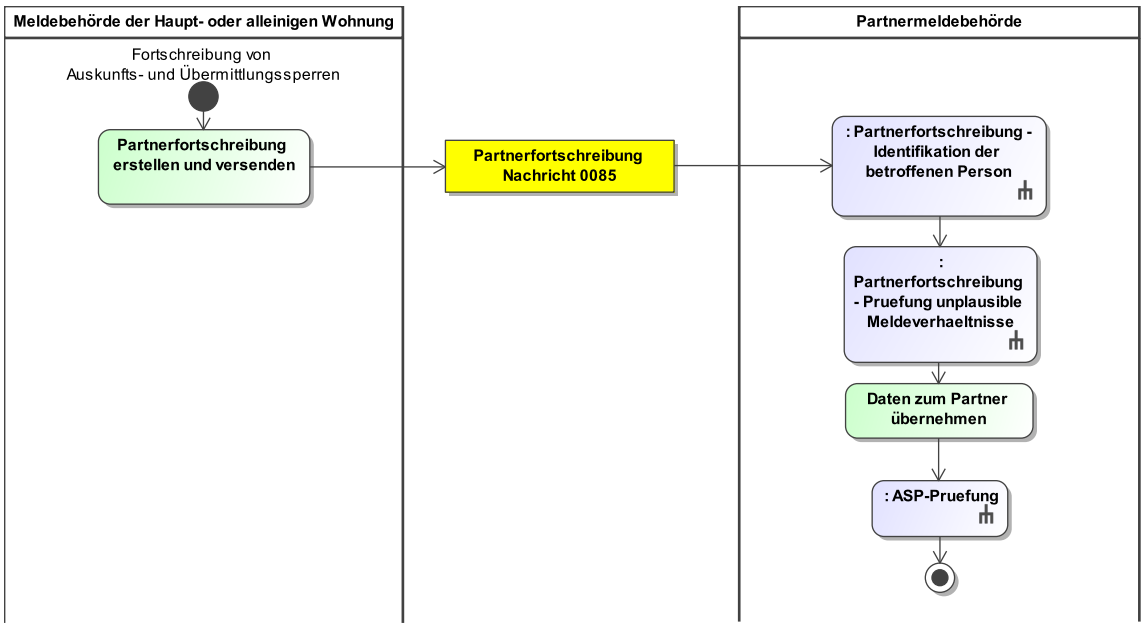
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.14. Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.3.15 Sterbefall

Bei einem Sterbefall und bei einer Korrektur des Sterbedatums wird die Partnermeldebehörde informiert.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einem Sterbefall wird die Partnermeldebehörde über die in Tabelle III.3.3 auf Seite 347 genannten Daten der betroffenen Person informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung des Sterbefalls die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

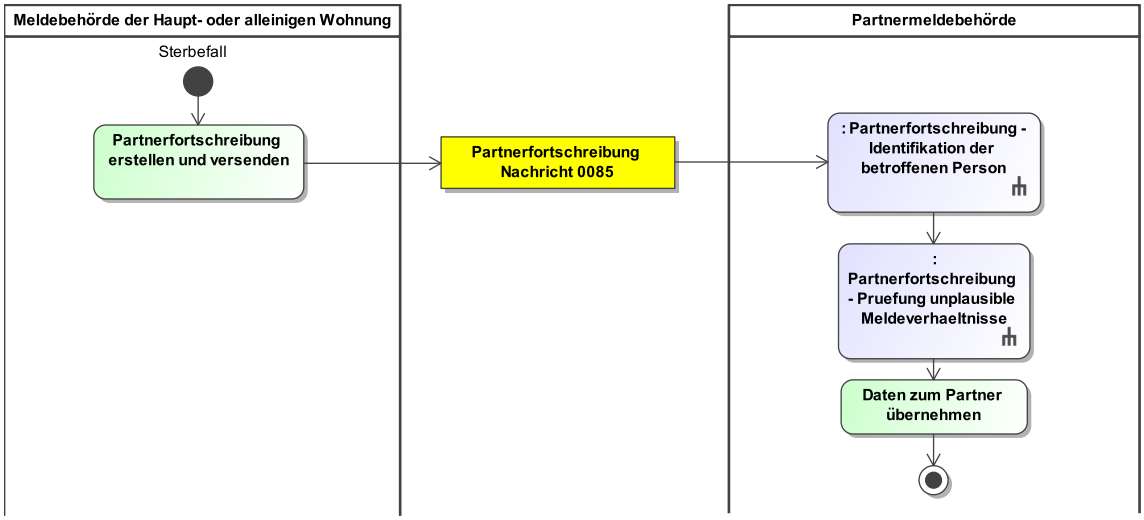
Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

Abbildung III.3.15. Der Sterbefall in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einem Sterbefall ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`02`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

   Handelt es sich um eine Korrektur eines Sterbedatums, so ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Befüllung der Angaben zum Sterbefall im Vorher-/Nachher-Bild

Im Sterbefall werden sowohl das Element **`betroffener.vorher`** als auch **`betroffener.nachher`** in der Nachricht 0085 übermittelt. Im Element **`betroffener.nachher`** ist zusätzlich das Sterbedatum zu übermitteln. Die Steueridentifikation der betroffenen Person darf im Element **`betroffener.nachher`** nicht mehr übermittelt werden.

Befüllung der Angaben zur Korrektur des Sterbedatums im Vorher-/Nachher-Bild

Bei der Korrektur eines Sterbedatums werden sowohl das Element **`betroffener.vorher`** als auch **`betroffener.nachher`** in der Nachricht 0085 übermittelt. Dabei wird das zu korrigierende Sterbedatum im Element **`betroffener.vorher`** angegeben und das korrigierte Sterbedatum im Element **`betroffener.nachher`**. Die Steueridentifikation der betroffenen Person darf weder im Element **`betroffener.vorher`** noch im Element **`betroffener.nachher`** übermittelt werden.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung eines Sterbefalls an die Partnermeldebehörde können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch bei der Partnermeldebehörde inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

III.3.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO (Eintragung, Löschung, Ersetzung des VBM durch die IdNr) führt im Kontext der Partnerfortschreibung zu einer Mitteilung an die Partnermeldebehörde.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO wird die Partnermeldebehörde über die Änderung informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt zur Mitteilung der Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung; als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben (Elemente **`betroffener.vorher`** und **`betroffener.nachher`**). Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

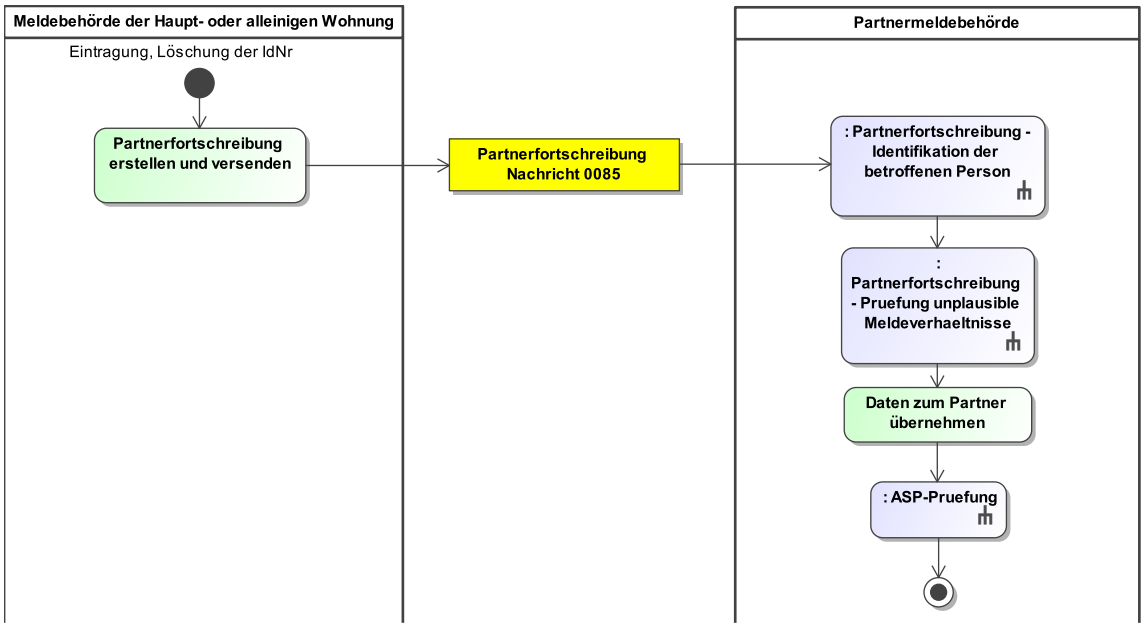
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.16. Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.18 Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Die Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

III.3.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.4.3 Rücknahme

III.3.4.4.3.1 Rücknahme eines Sterbefalls

Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls wird die Partnermeldebehörde informiert.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Partnerfortschreibung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Partnerfortschreibung**
   - Nachricht 0085

Prozessbeschreibung

Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls wird die Partnermeldebehörde über die Tatsache und die in Tabelle III.3.3 auf Seite 347 genannten Daten der betroffenen Person informiert.

Partnerfortschreibung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt zur Mitteilung der Rücknahme des Sterbefalls die Nachricht 0085, indem sie die Daten der aus ihrer Sicht als Partner gespeicherten Person zur Identifikation für die Partnermeldebehörde angibt (Element **`partner`**). Die Daten der aus Sicht der Meldebehörde der Hauptwohnung als betroffene Person gespeicherten Person werden zum Zweck der Aktualisierung der Informationen in der Partnermeldebehörde angegeben. Das Element **`betroffener.vorher`** enthält zu den Daten der Person auch das fälschlich gemeldete Sterbedatum, jedoch keine Steueridentifikation. Im Element **`betroffener.nachher`** darf das Sterbedatum nicht gefüllt sein. Je nachdem, ob die IdNr nach Anforderung beim BZSt bereits wieder vorliegt, ist im Element **`betroffener.nachher`** entweder die IdNr oder das VBM zu

übermitteln. Nach Erstellung der Nachricht 0085 wird die Nachricht an die Partnermeldebehörde gesendet.

Identifikation der betroffenen Person

Die Partnermeldebehörde identifiziert die aus ihrer Sicht betroffene Person anhand der im Element **`partner`** der Nachricht 0085 übermittelten Daten im eigenen Register (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

Nach erfolgreicher Identifikation führt die Partnermeldebehörde Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

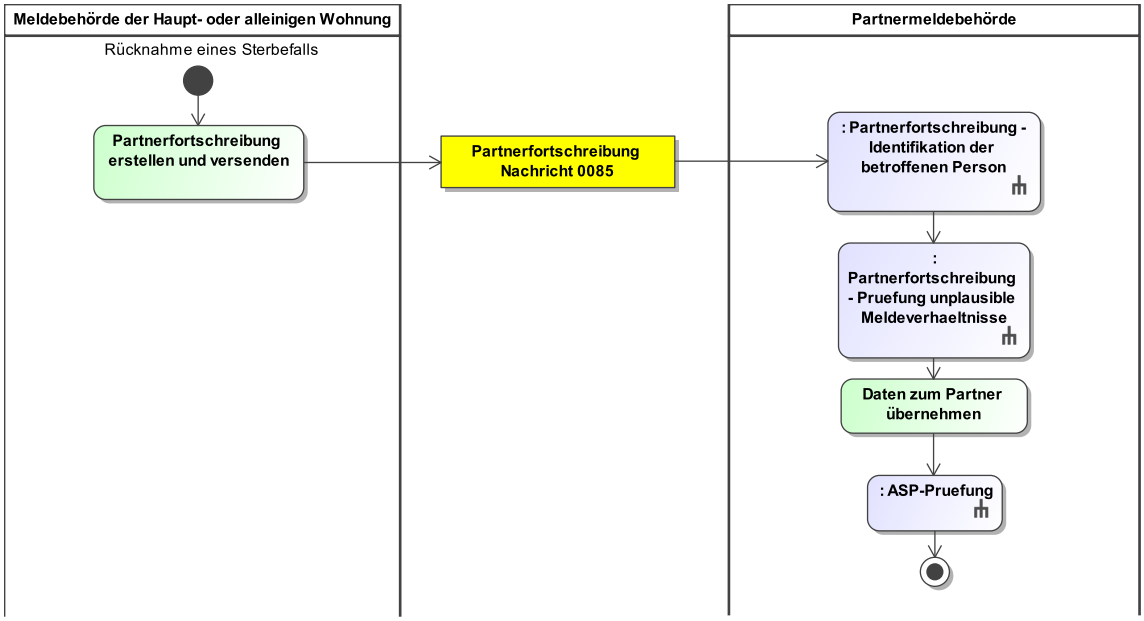
Daten zum Partner übernehmen

Die Partnermeldebehörde übernimmt, die aus ihrer Sicht zum Partner zu speichernden Informationen aus dem Element **`betroffener.nachher`** ohne weitere Prüfung in das eigene Register.

ASP-Prüfung

Die Partnermeldebehörde prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren in der Nachricht 0085 enthalten sind und quittiert den Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Abbildung III.3.17. Die Rücknahme eines Sterbefalls in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Partnerfortschreibung - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung III.3.20 auf Seite 386), "Partnerfortschreibung - Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung III.3.21 auf Seite 388), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Partnerfortschreibung**

   Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls ist in der Nachricht 0085 im Element **`anlass`** der Schlüssel **`04`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.38, „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung nicht relevant.

III.3.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Auskunftssperren wird im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens sowie der Partnerfortschreibung gemäß Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 quittiert. Quittierungsrelevante Auskunftssperren sind **3** und **11**. Im Falle einer Abmeldung oder eines Sterbefalls sind die Auskunftssperren nicht zu quittieren.

III.3.4.4.6 Rückweisung

III.3.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Partnerrückmeldeverfahrens und der Partnerfortschreibung werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

III.3.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

III.3.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Nachricht 0224

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 0221 identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

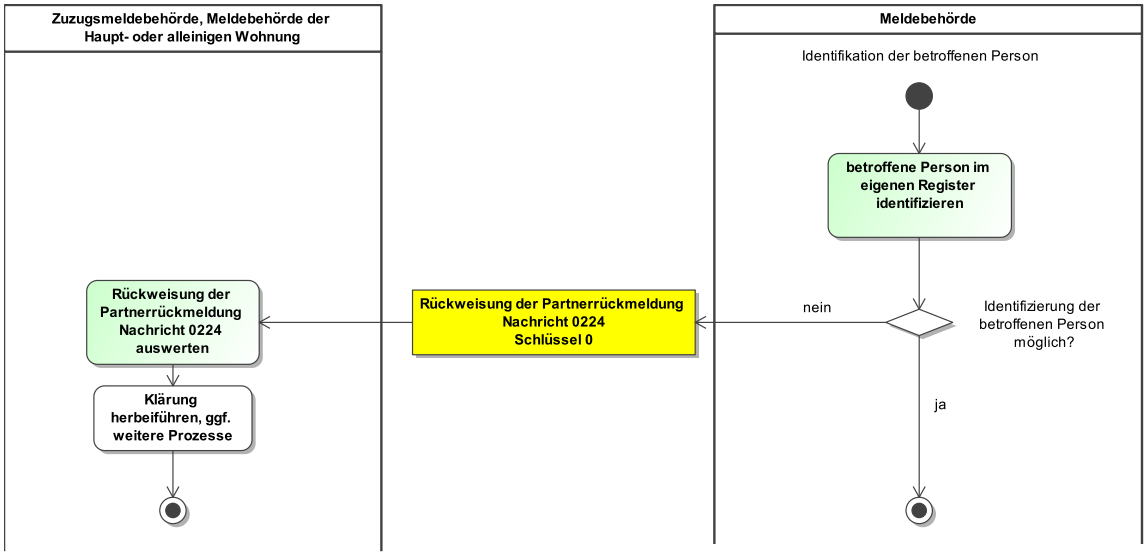
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

Rückweisung der Partnerrückmeldung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung wertet die Nachricht 0224 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.3.18. Die Identifikation im Partnerrückmeldeverfahren



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 0224 im Element **`grund`** nur der Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse in der Partnerrückmeldung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0224

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0221 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldevehältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person identifiziert, aber bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person identifiziert, aber bereits in das Ausland verzogen?*

Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

- *Ist die betroffene Person identifiziert, aber bereits nach unbekannt verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person verzogen und die zuständige Meldebehörde bekannt?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet. Zusätzlich dazu wird die letzte der Meldebehörde bekannte Anschrift in der Nachricht 0224 mitgeteilt.
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet. Zusätzlich dazu wird die der Meldebehörde bekannte Hauptwohnunganschrift in der Nachricht 0224 mitgeteilt.
- *Hat die betroffene Person einen anderen Partner eingetragen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **6** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.
- *Hat die betroffene Person keinen Partner eingetragen?*

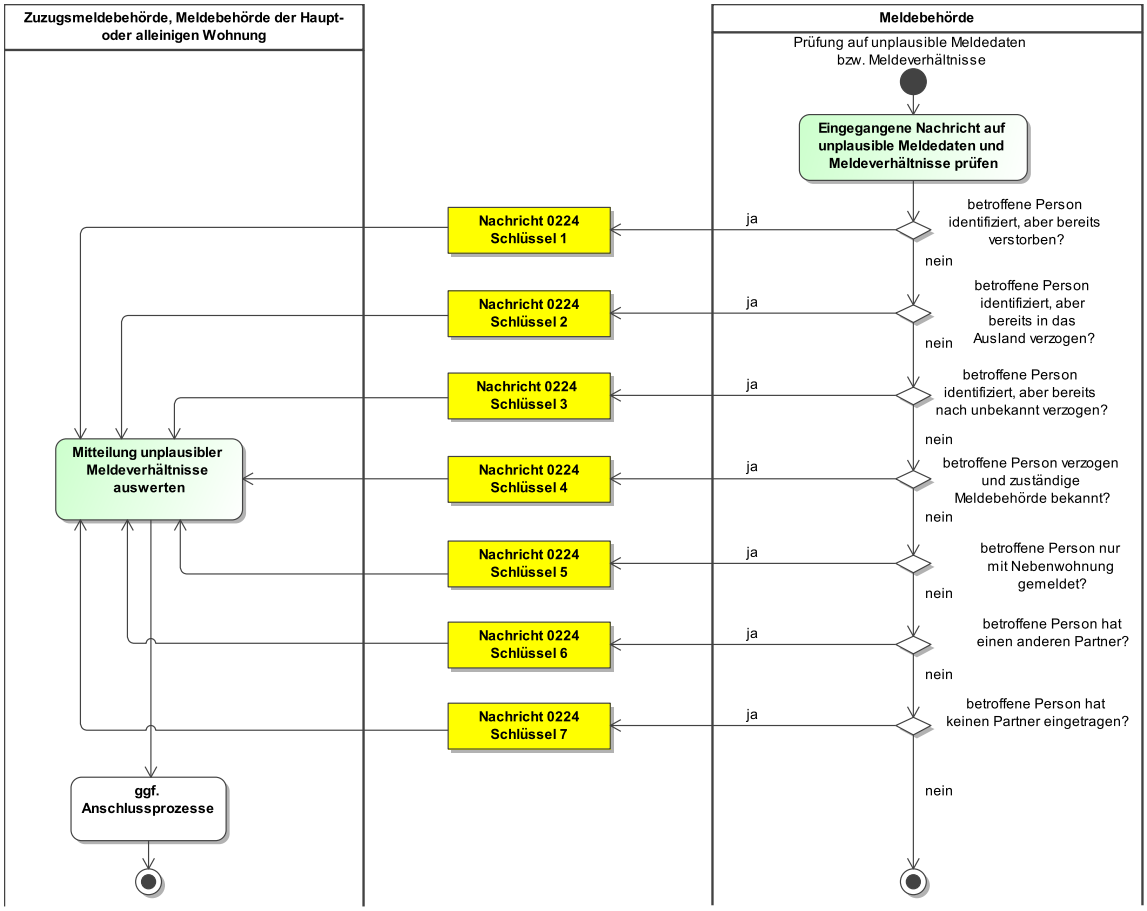
  Wenn ja, wird die Nachricht 0224 mit dem Schlüssel **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Zuzugsmeldebehörde, Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung wertet die Nachricht 0224 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung III.3.19. Die Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse sind in der Nachricht 0224 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **3**, **4**, **5**, **6** und **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.4.6.2.3 Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Nachricht 0197

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 0085 identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

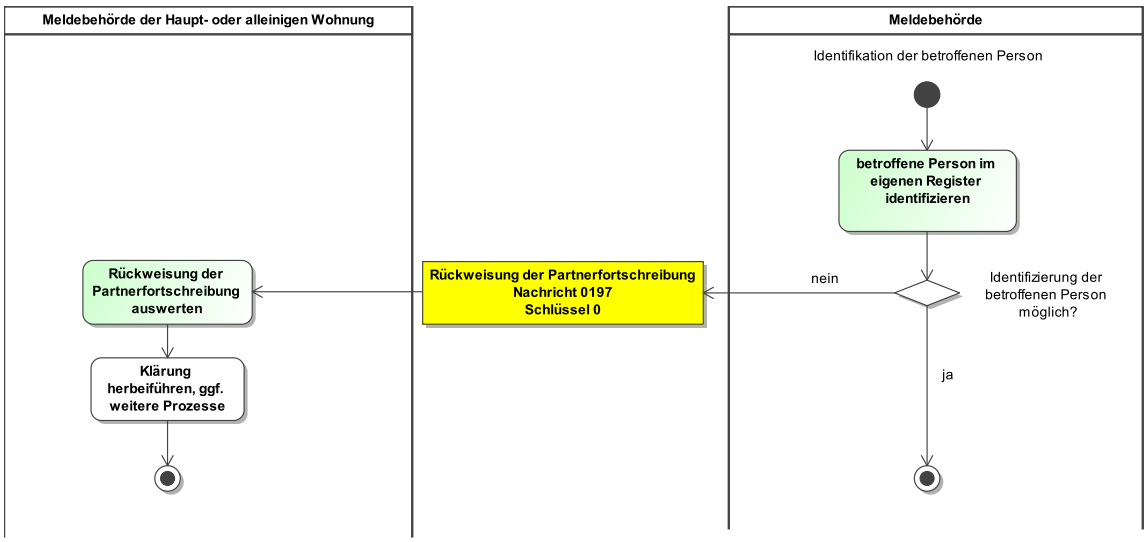
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

Rückweisung der Partnerfortschreibung auswerten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung wertet die Nachricht 0197 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.3.20. Die Identifikation in der Partnerfortschreibung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 0197 im Element **grund** nur der Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.3.4.4.6.2.4 Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Partnermeldebehörde (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 0197

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 0085 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet. Zusätzlich dazu wird der Sterbetag in der Nachricht 0197 mitgeteilt.
- *Ist die betroffene Person in das Ausland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung versendet.

  Zusätzlich dazu übermittelt die Meldebehörde den Staat, in den die betroffenen Person verzogen ist.
- *Ist die betroffene Person nach unbekannt verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.
- *Ist die betroffene Person verzogen und die zuständige Meldebehörde bekannt?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

  Zusätzlich dazu übermittelt die Meldebehörde die letzte bekannte Anschrift der betroffenen Person.
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

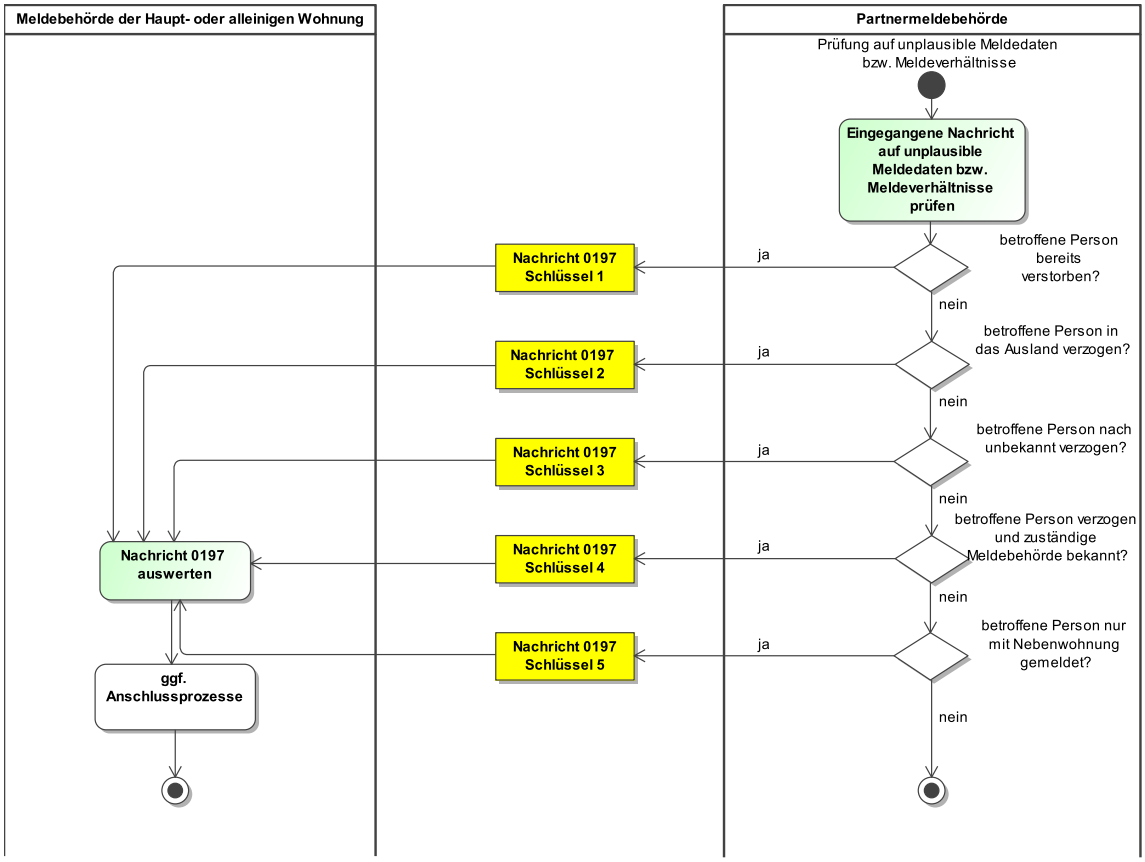
  Wenn ja, wird die Nachricht 0197 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet.

  Zusätzlich dazu übermittelt die Meldebehörde die Hauptwohnungsanschrift der betroffenen Person.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung wertet die Nachricht 0197 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung III.3.21. Die Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse sind in der Nachricht 0197 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **3**, **4** und **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

III.3.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel III.3, *Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

III.3.5.1 Datentyp für die Rückmeldung von Partnerdaten

Typ: **`type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner`**

Diese Struktur enthält die Daten einer in die Zuzugsmeldebehörde zuziehenden betroffenen Person und die Daten über den in der Partnermeldebehörde gemeldeten Partner.

Abbildung III.3.22. type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner



Kindelemente von `type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partner	**`type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`**	**1**	II.3.3.10.5.1	82
Mit diesem Element werden die Daten des in der Partnermeldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt, die entsprechend der Angaben der zuziehenden betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde gespeichert werden.				
zuzugsperson	**`type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson`**	**1**	III.3.5.3	393
Mit diesem Element werden die Daten der in der Zuzugsmeldebehörde zuziehenden betroffenen Person übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.3.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

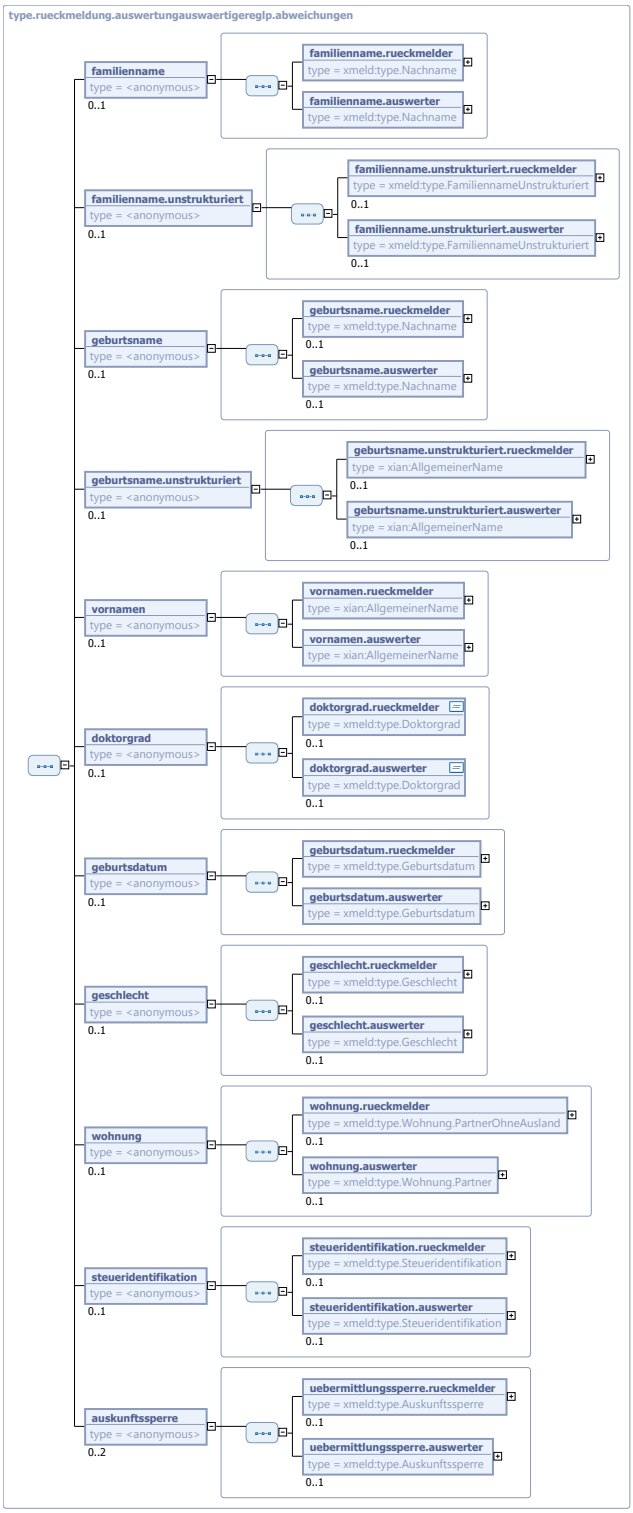
0221, 0223, 0224

III.3.5.2 Datentyp für die Mitteilung von Abweichungen bei Partnerdaten

Typ: **`type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`**

Mit diesem Element wird über Abweichungen beim Datenabgleich zwischen Melderegister und Informationen in der empfangenen Partnerrückmeldung informiert. Dazu besteht dieses Element aus einer Reihe von Kindelementen, von denen die meisten ein Abweichungspaar repräsentieren. Ein Abweichungspaar besteht aus zwei Komponenten: es enthält die Daten der auswertenden und die Daten der rückmeldenden Meldebehörde. Es sind jeweils nur die Abweichungspaare zu übermitteln, zu denen Abweichungen vorliegen.

Abbildung III.3.23. type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen



Kindelemente von `type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familiennamen mitgeteilt.				
familienname.rueckmelder	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Familienname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
familienname.auswerter	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element werden die Daten zum Familiennamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
familienname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Familiennamen mitgeteilt (unstrukturierte Variante).				
familienname.unstrukturiert. rueckmelder	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element wird der Familienname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
familienname.unstrukturiert. auswerter	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Mit diesem Element werden die Daten zum Familiennamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
geburtsname		**0..1**		
Mit diesem Element werden Abweichungen zum Geburtsnamen mitgeteilt.				
geburtsname.rueckmelder	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Geburtsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geburtsname.auswerter	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsname.unstrukturiert		**0..1**		
Mit diesem Element werden Abweichungen zum unstrukturierten Geburtsnamen mitgeteilt.				
geburtsname.unstrukturiert. rueckmelder	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Geburtsname aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
geburtsname.unstrukturiert. auswerter	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Daten zum Geburtsnamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt (in unstrukturierter Darstellung).				
vornamen		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Vornamen mitgeteilt.				
vornamen.rueckmelder	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Vornamen aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
vornamen.auswerter	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element werden die Daten zum Vornamen, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
doktorgrad		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Doktorgrad mitgeteilt.				

Kindelemente von `type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
doktorgrad.rueckmelder	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element wird der Doktorgrad aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
doktorgrad.auswerter	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.2	29
Mit diesem Element werden die Daten zum Doktorgrad, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
geburtsdatum		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geburtsdatum mitgeteilt.				
geburtsdatum.rueckmelder	`type.Geburtsdatum`	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element wird der Tag der Geburt aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt. Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
geburtsdatum.auswerter	`type.Geburtsdatum`	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element werden die Daten zum Tag der Geburt, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt. Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
geschlecht		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zum Geschlecht mitgeteilt.				
geschlecht.rueckmelder	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
geschlecht.auswerter	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element werden die Daten zum Geschlecht, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
wohnung		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen in Bezug auf Informationen zur Wohnung mitgeteilt. Sofern die Partnermeldebehörde festgestellt hat, dass die bei ihr gemeldete betroffene Person unbekannt verzogen ist, so kennzeichnet sie dies entsprechend unterhalb des Elementes **`wohnung.auswerter`**.				
wohnung.rueckmelder	`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`	**0..1**	II.3.3.10.4.3	81
Mit diesem Element wird die Wohnung aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
wohnung.auswerter	`type.Wohnung.Partner`	**0..1**	II.3.3.10.4.1	79
Mit diesem Element werden die Daten zur Wohnung, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
steueridentifikation		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen der Informationen zur Steueridentifikation (IdNr oder VBM) des Ehegatten oder Lebenspartners mitgeteilt.				
steueridentifikation.rueckmelder	`type.Steueridentifikation`	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
steueridentifikation.auswerter	`type.Steueridentifikation`	**0..1**	II.3.3.16.1	94

Kindelemente von `type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten zur Steueridentifikation, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				
auskunftssperre		**0..2**		
Mit diesem Element werden die Abweichungen zu Informationen zu Auskunftssperren mitgeteilt. Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur die Schlüssel **3** und **11**.				
uebermittlungssperre.rueckmelder	**`type.Auskunftssperre`**	**0..1**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre aus der Rückmeldenachricht mitgeteilt.				
uebermittlungssperre.auswerter	**`type.Auskunftssperre`**	**0..1**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element werden die Daten zur Auskunftssperre, wie im Melderegister gespeichert, mitgeteilt.				

III.3.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

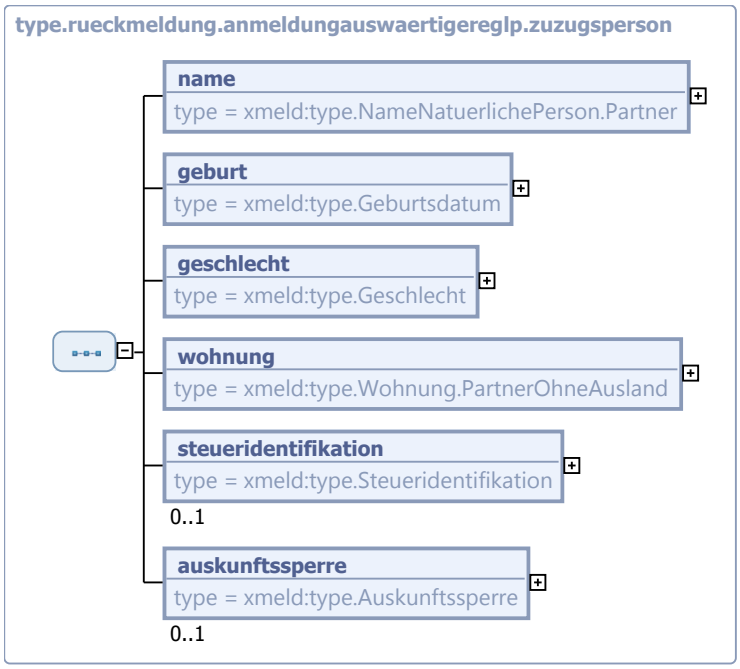
0223

III.3.5.3 Datentyp für die zuziehende betroffene Person

Typ: **`type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson`**

Dieser Datentyp wird verwendet, um die Daten der in der Zuzugsmeldebehörde zuziehenden betroffenen Person zu übermitteln.

Abbildung III.3.24. type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson



Kindelemente von `type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**1**	II.3.3.10.4.2	80
Mit diesem Element werden Daten zu Namen und Titeln der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element wird der Tag der Geburt der betroffenen Person zur Identifikation übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht der betroffenen Person übermittelt.				
wohnung	**`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`**	**1**	II.3.3.10.4.3	81
Mit diesem Element wird die Anschrift inkl. des Wohnungsstatus der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung der betroffenen Person übermittelt.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation der betroffenen Person übermittelt. Die Angabe ist für Ehegatten und Lebenspartner zulässig.				
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..1**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element werden die Auskunftssperren der betroffenen Person übermittelt. Es werden nur die Schlüssel **3** und **11** übermittelt.				

III.3.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

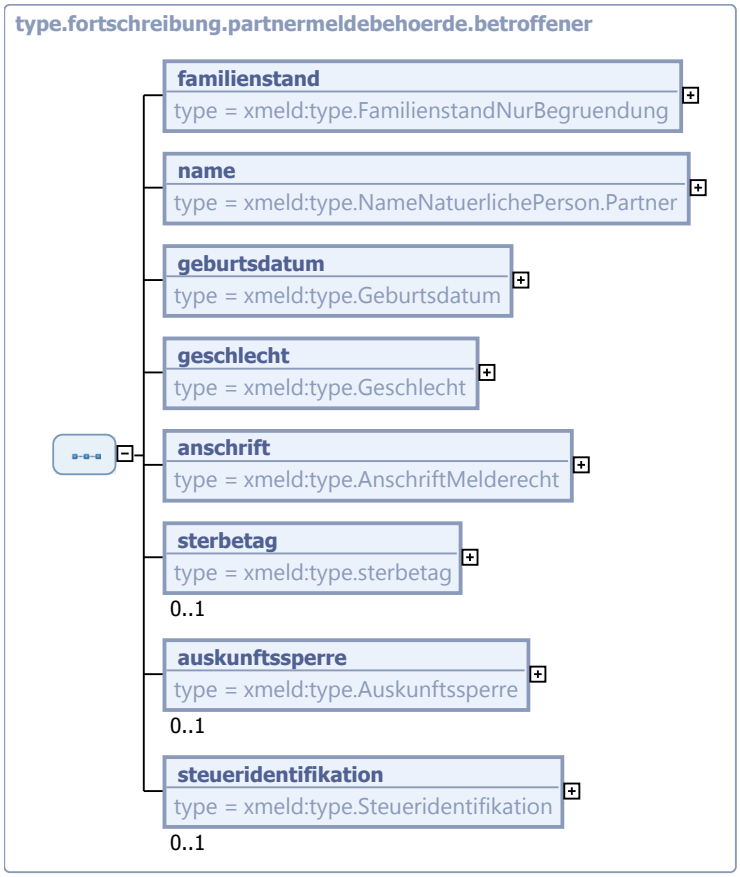
0221, 0223, 0224

III.3.5.4 Daten des Betroffenen für die Partnermeldebehörde

Typ: **`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**

Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person an die Partnermeldebehörde übermittelt.

Abbildung III.3.25. type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener



Kindelemente von `type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstand	**`type.FamilienstandNurBegruendung`**	**1**	II.3.3.9.2.1	74
Mit diesem Element wird der Familienstand der betroffenen Person übermittelt.				
name	**`type.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**1**	II.3.3.10.4.2	80
Mit diesem Element wird der Name der betroffenen Person übermittelt.				
geburtsdatum	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum der betroffenen Person übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element wird die Anschrift der betroffenen Person übermittelt.				
sterbetag	**`type.sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Element wird der Sterbetag der betroffenen Person übermittelt.				
auskunftssperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..1**	II.3.3.13.1	88

Kindelemente von `type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die Auskunftssperre der betroffenen Person übermittelt. Zulässig sind die Schlüssel **3** und **11**				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Dieses Element darf sowohl für Ehegatten als auch für Lebenspartner übermittelt werden.				

III.3.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0085, 0197

III.3.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel III.3, Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten für das Partnerrückmeldeverfahren zusammen.

Alle Nachrichten zu „Das Partnerrückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Partnerrückmeldung	0221	Mit dieser Nachricht übermittelt die Zuzugsmeldebehörde Daten über die betroffene Person und über deren in der Partnermeldebehörde gemeldeten Partner an die Partnermeldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 348) oder • der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 352) oder • der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 355) oder • der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 368).	xmeld211 Rueckmeldung	399
Auswertung der Partnerrückmeldung	0223	Mit dieser Nachricht teilt die Partnermeldebehörde das Ergebnis der Auswertung der Partnerrückmeldung mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Partnermeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 348) oder	xmeld211 Rueckmeldung	400

Alle Nachrichten zu „Das Partnerrückmeldeverfahren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• der Partnermeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 352) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 355) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 368).		
Rückweisung der Partnerrückmeldung	0224	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerrückmeldung. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 382) oder • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 383).	xmeld211 Rueckmeldung	401

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten für die Partnerfortschreibung zusammen.

Alle Nachrichten zu „Die Partnerfortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Partnerfortschreibung	0085	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung die Daten der betroffenen Person an dessen Partnermeldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.2 auf Seite 351), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.1 auf Seite 358), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.2 auf Seite 359),	xmeld211 Fortschreibung	403

Alle Nachrichten zu „Die Partnerfortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.1 auf Seite 361), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.2 auf Seite 362), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.4 auf Seite 364), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.8 auf Seite 367), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.2 auf Seite 371), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.11 auf Seite 372), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.14 auf Seite 375), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.15 auf Seite 376), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.16 auf Seite 378), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.3.1 auf Seite 380).		

Alle Nachrichten zu „Die Partnerfortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Rückweisung der Partnerfortschreibung	0197	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerfortschreibung. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).	xmeld211 Fortschreibung	405

III.3.6.1 Nachrichten für das Partnerrückmeldeverfahren

III.3.6.1.1 Partnerrückmeldung

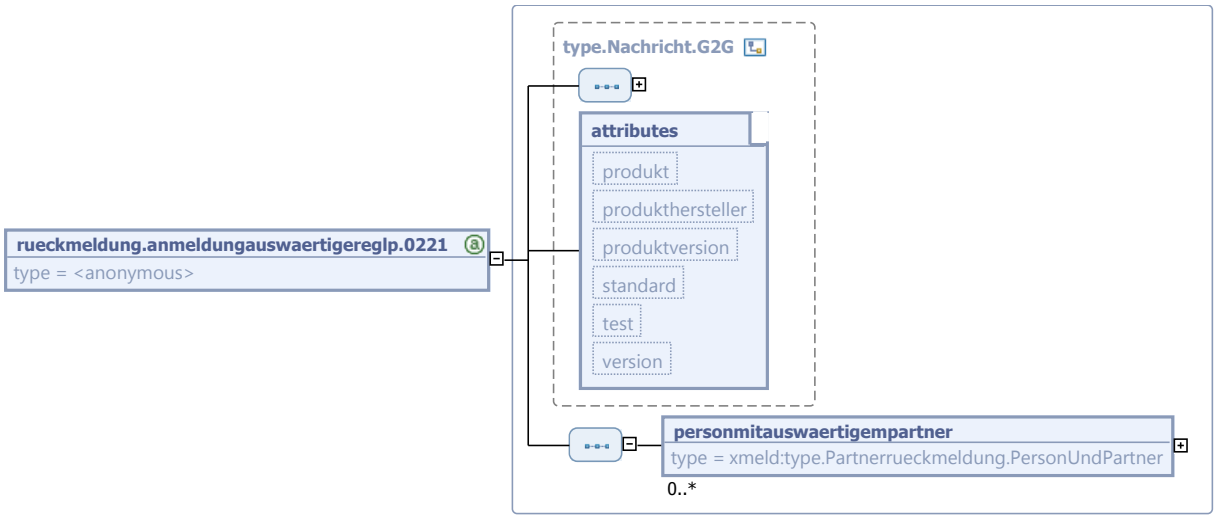
Nachricht: **`rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221`**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Zuzugsmeldebehörde Daten über die betroffene Person und über deren in der Partnermeldebehörde gemeldeten Partner an die Partnermeldebehörde.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 348) oder
- der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 352) oder
- der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 355) oder
- der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 368).

Abbildung III.3.26. rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personmitauswaertigempartner	**`type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner`**	**0..n**	III.3.5.1	388

III.3.6.1.2 Auswertung der Partnerrückmeldung

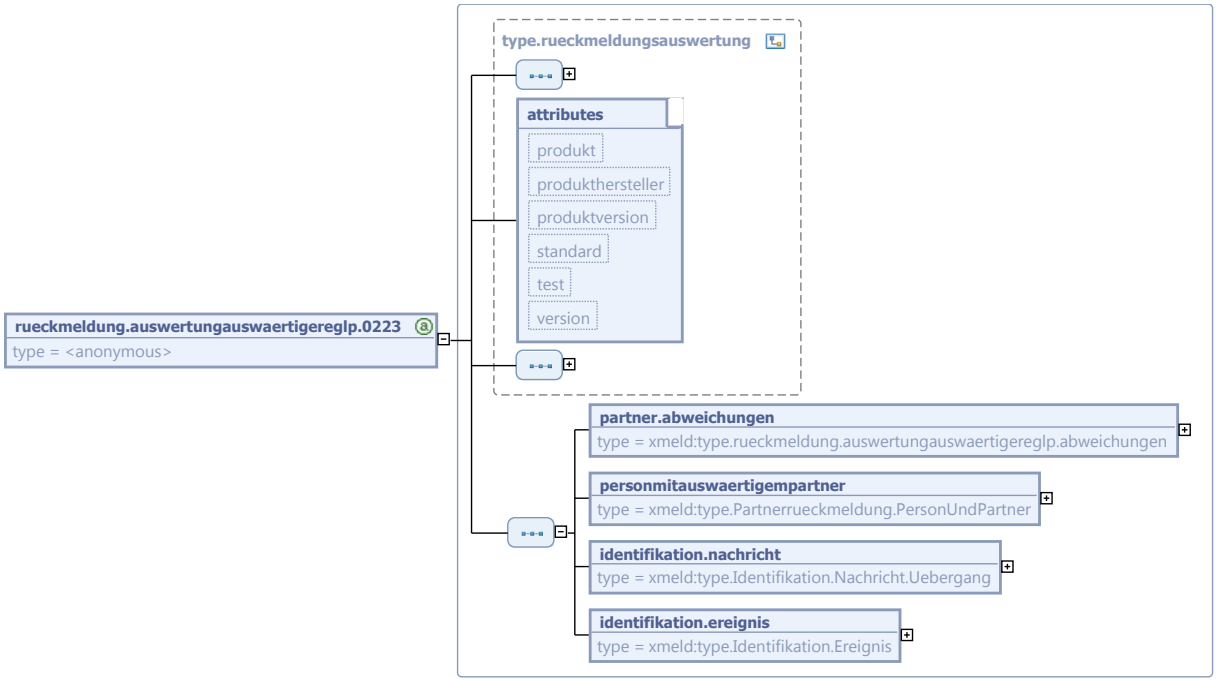
Nachricht: **`rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223`**

Mit dieser Nachricht teilt die Partnermeldebehörde das Ergebnis der Auswertung der Partnerrückmeldung mit.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Partnermeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 348) oder
- der Partnermeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 352) oder
- der Partnermeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 355) oder
- der Partnermeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 368).

Abbildung III.3.27. rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.rueckmeldungsauswertung`** (siehe Abschnitt III.2.5.1 auf Seite 319).

Kindelemente von `rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partner.abweichungen	**`type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen`**	**1**	III.3.5.2	389
personmitauswaertigempartner	**`type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner`**	**1**	III.3.5.1	388
Mit diesem Element werden die durch die Zuzugsmeldebehörde in der Nachricht 0221 übermittelten Daten zur betroffenen Person und zu deren Partner in unverändertem Zustand übermittelt, um eine Zuordnung der Nachricht in der Zuzugsmeldebehörde zu ermöglichen.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die ursprüngliche Partnerrückmeldungsnachricht referenziert. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** bzw. im Kindelement **`nachrichtennummer`** nur der Wert **`0221`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.3.6.1.3 Rückweisung der Partnerrückmeldung

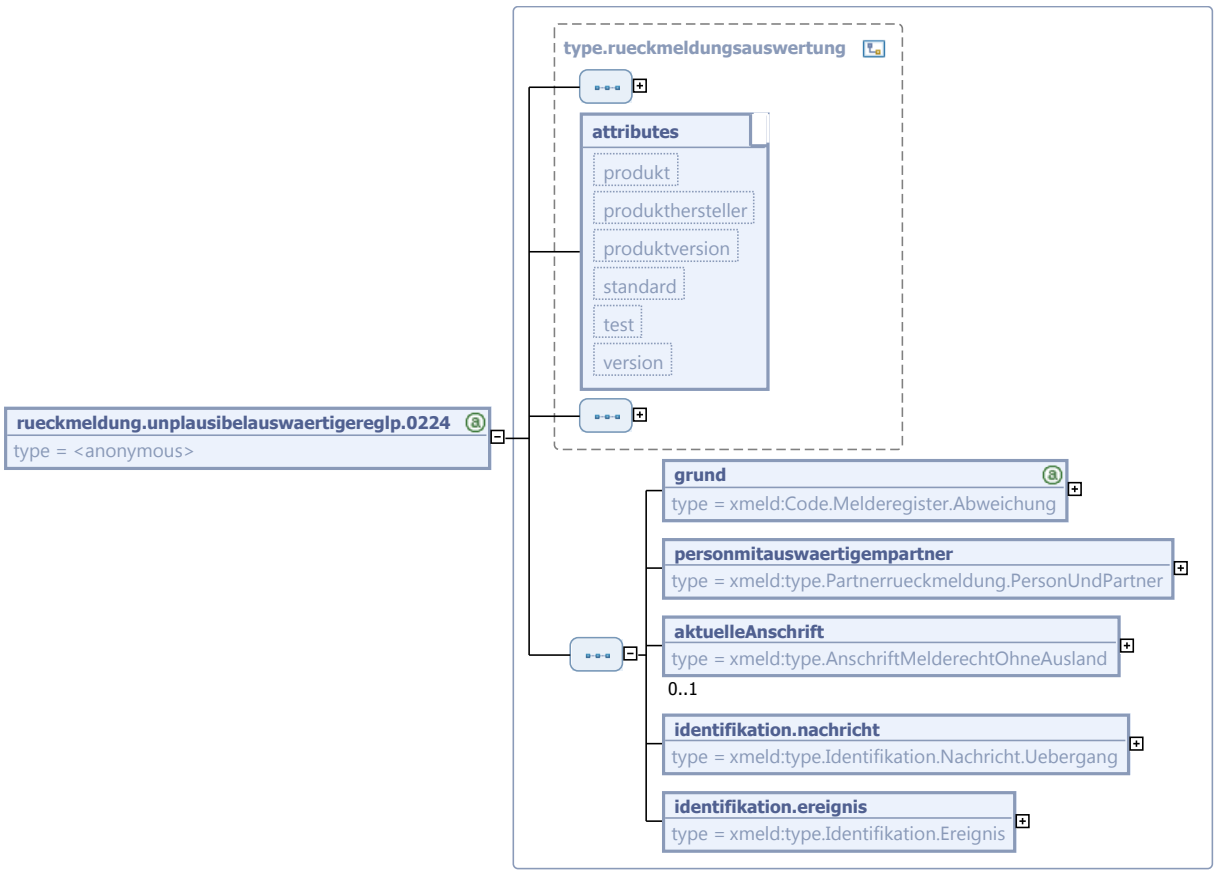
Nachricht: **`rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerrückmeldung.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 382) oder
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 383).

Abbildung III.3.28. rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.rueckmeldungsauswertung`** (siehe Abschnitt III.2.5.1 auf Seite 319).

Kindelemente von `rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Melderegister.Abweichung`**	**1**	II.3.4.1.31	123
Die Partnermeldebehörde teilt der Zuzugsmeldebehörde den Grund für die aus ihrer Sicht nicht plausible Rückmeldung in diesem Element mit.				
personmitauswaertigempartner	**`type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner`**	**1**	III.3.5.1	388
Hier werden die durch die Zuzugsmeldebehörde in der 0221 übermittelten Daten zur Zuzugsperson und zu deren Partner in unverändertem Zustand übermittelt, um eine Zuordnung der Nachricht in der Zuzugsmeldebehörde zu ermöglichen.				

Kindelemente von rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktuelleAnschrift	**type.AnschriftMelderechtOhneAusland**	**0..1**	II.3.3.7.8.1	64
Sofern der Partner bereits verzogen ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Anschrift der betroffenen Person mit. Ist der Partner nur mit Nebenwohnung gemeldet ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Hauptwohnungsanschrift Anschrift der betroffenen Person mit.				
identifikation.nachricht	**type.Identifikation.Nachricht.Uebergang**	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die ursprüngliche Partnerrückmeldungsnachricht referenziert. Als Schlüssel darf im Kindelement **nachrichtentyp** bzw. im Kindelement **nachrichtennummer** nur der Wert **0221** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.3.6.2 Nachrichten für die Partnerfortschreibung

III.3.6.2.1 Partnerfortschreibung

Nachricht: **fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085**

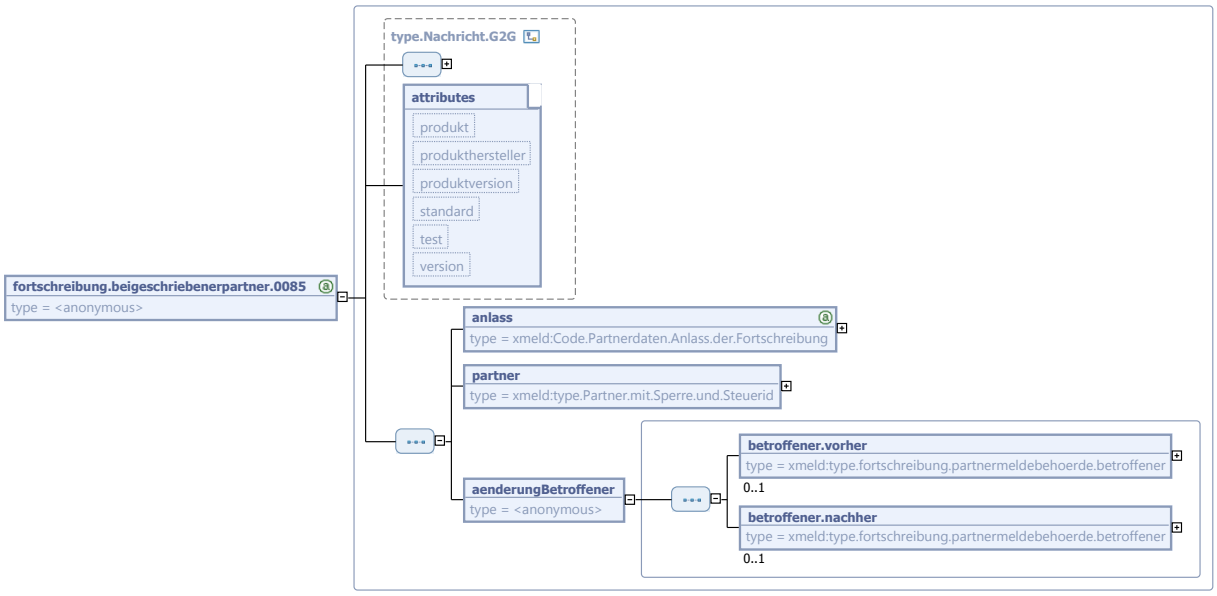
Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung die Daten der betroffenen Person an dessen Partnermeldebehörde.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.2 auf Seite 351),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.1 auf Seite 358),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.2 auf Seite 359),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.1 auf Seite 361),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.2 auf Seite 362),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.4 auf Seite 364),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.8 auf Seite 367),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.2 auf Seite 371),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.11 auf Seite 372),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.14 auf Seite 375),

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.15 auf Seite 376),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.16 auf Seite 378),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.3.1 auf Seite 380).

Abbildung III.3.29. fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**`Code.Partnerdaten.Anlass.der.Fortschreibung`**	**1**	II.3.4.1.38	125
Mit diesem Element wird der Anlass für die Übermittlung der Fortschreibung der Daten des Betroffenen (der in der Partnermeldebehörde beigeschriebener Partner ist) mitgeteilt.				
partner	**`type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`**	**1**	II.3.3.10.5.1	82
Hier werden die Daten des in der Partnermeldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
aenderungBetroffener		**1**		
betroffener.vorher	**`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**	**0..1**	III.3.5.4	394
Dies sind die Daten des Betroffenen *vor* der Änderung.				
betroffener.nachher	**`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**	**0..1**	III.3.5.4	394
Dies sind die Daten des Betroffenen *nach* der Änderung.				

III.3.6.2.2 Rückweisung der Partnerfortschreibung

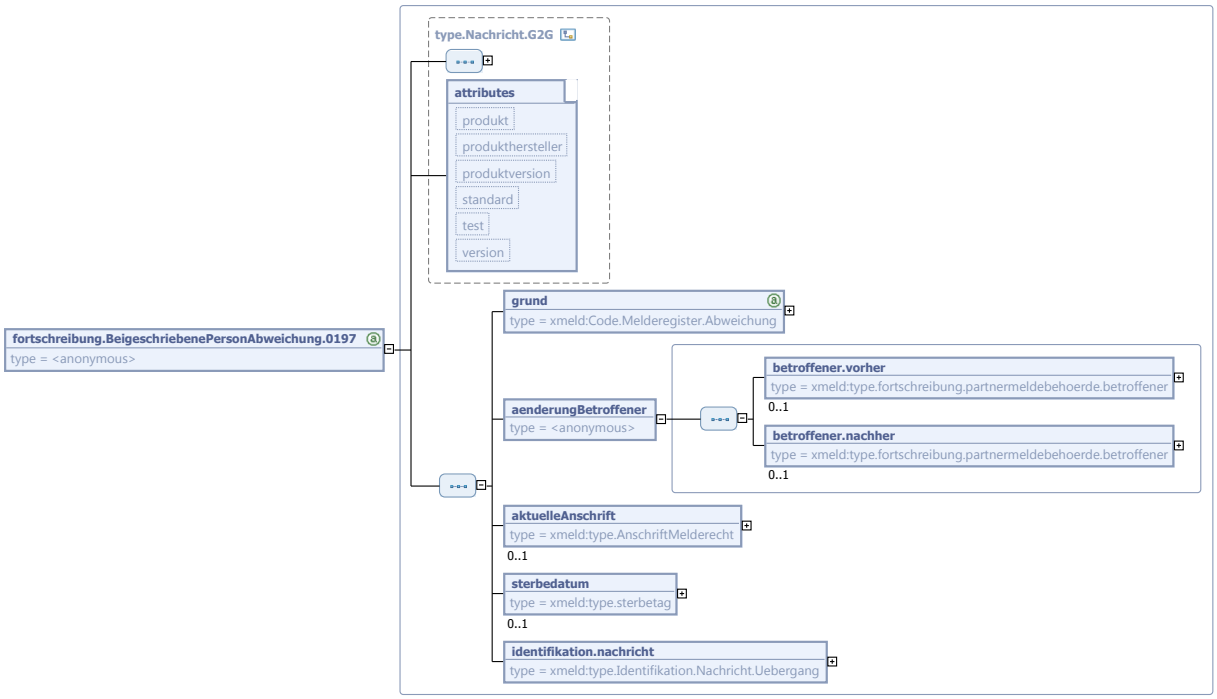
Nachricht: **`fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerfortschreibung.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385),
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).

Abbildung III.3.30. fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Melderegister.Abweichung`**	**1**	II.3.4.1.31	123
In diesem Element wird der Grund mitgeteilt, warum aus Sicht der rückweisenden Meldebehörde die Partnerfortschreibung nicht plausibel ist.				
aenderungBetroffener		**1**		
Hier ist das namensgleiche Element aus der Nachricht zu übernehmen, auf die diese Nachricht eine Reaktion ist.				
betroffener.vorher	**`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**	**0..1**	III.3.5.4	394
Dies sind die Daten des Betroffenen *vor* der Änderung.				

Kindelemente von `fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener.nachher	**`type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener`**	**0..1**	III.3.5.4	394
Dies sind die Daten des Betroffenen *nach* der Änderung.				
aktuelleAnschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
Sofern der Partner bereits verzogen ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Anschrift der betroffenen Person mit. Ist der Partner nur mit Nebenwohnung gemeldet ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Hauptwohnungsanschrift Anschrift der betroffenen Person mit. Wurde der Partner nach unbekannt abgemeldet wird diese Tatsache über das Element **`anschrift.unbekannt`** mitgeteilt.				
sterbedatum	**`type.sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Sofern der Partner bereits verstorben ist, teilt die Meldebehörde den Sterbetag der betroffenen Person mit.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die ursprüngliche Partnerfortschreibung referenziert. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** bzw. im Kindelement **`nachrichtennummer`** nur der Wert **`0085`** übermittelt werden.				

III.3.7 Beispiele

III.3.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie von *Kapitel III.3, Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

III.3.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2015-40: Unterbindung der Auskunftssperre 12 in der Datenübermittlung

Kapitel „Das Informationsmodell“

In den Datentypen **`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`** und **`type.PartnerMitSperre`** sowie **`type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`** wurde jeweils

in der Dokumentation des Elements **auskunftssperre** der Schlüssel **12** als zulässiger Schlüssel für die Datenübermittlung entfernt. Es sind somit nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.

Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“

In den Datentypen **type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen** und **type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson** wurde jeweils in der Dokumentation des Elements **auskunftssperre** der Schlüssel **12** als zulässiger Schlüssel für die Datenübermittlung entfernt. Es sind somit nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.

III.4 Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

§ 33 Abs. 3 und 4 BMG

Dieses Kapitel wurde noch nicht an die neue Anlass-bezogene Kapitel-Struktur angepasst. Weiterhin ist eine Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten an die für beigeschriebene Kinder und gesetzliche Vertreter zuständigen Meldebehörden nach § 33 Absatz 3 BMG gemäß 1. BMeldDÜV derzeit noch nicht vorgesehen.

III.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Kapitel beschreibt die Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden, die durch die Fortschreibung des Melderegisters gemäß § 33 Abs. 3 und 4 BMG ausgelöst wird. In allen Fällen, in denen eine Meldebehörde eine Änderung oder Korrektur im Rahmen des Datenkataloges nach § 3 Abs. 1 und 2 Nr. 7 und 8 BMG im Melderegister vorgenommen hat, benachrichtigt sie alle weiteren für die betroffene Person zuständigen Meldebehörden. Verstirbt oder verzieht eine betroffene Person, zu der eine beigeschriebene Person nach § 3 Absatz 1 Nummer 15 BMG (Nr. 9 und 16 sind derzeit nicht abgebildet) außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde gespeichert ist, wird die für die beigeschriebene Person zuständige Meldebehörde unterrichtet. Speichert die Meldebehörde eine Auskunftssperre nach § 51 BMG oder hebt diese auf, informiert sie die zuständigen Meldebehörden der letzten früheren, der neuen Wohnung und der weiteren Wohnungen der betroffenen Person.

Durch die gegenseitige Unterrichtung mit jeweils speziellen Fortschreibungsnachrichten werden die Melderegister miteinander konsistent gehalten.

III.4.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel III.4, Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

III.4.2.1 Fortschreibungsnachricht

Nach einer Fortschreibung des Melderegisters gemäß § 33 Abs. 3 und 4 BMG werden weitere Meldebehörden über die Änderung oder Korrektur informiert. Je nach Art der Änderung wird eine spezielle „Fortschreibungsnachricht“ ausgelöst.

III.4.2.2 Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten

Um den Anlass Fortschreibung des Melderegisters von der Datenübermittlung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV abzugrenzen wird hierbei von der „Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“ gesprochen.

III.4.3 Übersicht über den Ablauf

Tabelle III.4.1. Datenumfang der Fortschreibung gemäß § 8 Abs. 1 1. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 8 Abs. 1	0101 bis 0106
2	Geburtsname	§ 8 Abs. 1	0201 bis 0202
3	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 8 Abs. 1	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 8 Abs. 1	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 8 Abs. 1	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 8 Abs. 1	0601 bis 0603
7	Geschlecht	§ 8 Abs. 1	0701
8	zum gesetzlichen Vertreter Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum sowie Auskunftssperren nach § 51	§ 8 Abs. 1	0902 bis 0906, 0907a, 0001 1200 bis 1212, 0916, 0917 0918, 0919
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 8 Abs. 1	1001 bis 1005
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 8 Abs. 1	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften und Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung, Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland	§ 8 Abs. 1	1200 bis 1213a 1223
12	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde, Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 8 Abs. 1	1301, 1301a, 1305, 1306
13	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 8 Abs. 1	1401 bis 1409
14	Zum Ehegatten oder Lebenspartner: Familienname, Vornamen, Geburtsname, Doktorgrad, Geburtsdatum,	§ 8 Abs. 1	1501 bis 1508, 1516a, 1516b, 1517 bis 1522, 1524, 1533, 1534, 1201 bis 1213a

Nr.	Inhalt	Bezug (1. BMeldDÜV)	DSMeld
	Geschlecht, derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb der Zuständigkeit der Meldebehörde Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes		
15	minderjährige Kinder Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift im Inland, Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes	§ 8 Abs. 1	1601 bis 1604a, 1606, 1607, 1201 bis 1212
16	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 8 Abs. 1	1700 bis 1709
17	Auskunfts- und Übermittlungssperren	§ 8 Abs. 1	1801 bis 1804
18	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis erstmals erteilt worden ist	§ 8 Abs. 1	2601, 2602
19	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 8 Abs. 1	2801, 2802

Bei den Fortschreibungsnachrichten handelt es sich um Nachrichten, die ereignisbezogen und asynchron zwischen Meldebehörden übermittelt werden. Alle Mitteilungsprozesse haben die gleiche Form: Eine Nachricht wird von einer Meldebehörde an eine andere Meldebehörde gesendet, welche die Fortschreibungsnachricht formal auswertet und einarbeitet. Die interne Verarbeitung in der Meldebehörde löst keine erneute Fortschreibungsnachricht an die Meldebehörde aus, die die ursprüngliche Fortschreibungsnachricht versendet hat.

Abbildung III.4.1. Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten



Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten nach § 8 der 1. BMeldDÜV gliedert sich nach fachlichen Anlässen in eine Vielzahl konkreter Fälle: Mitteilung über eine Eheschließung, über eine Namens-

änderung, über den Statuswechsel einer Wohnung usw. Diese Fälle werden aber in der Rechtsnorm nicht weiter gegliedert als durch Hinweis auf die Daten nach § 3 BMG.

III.4.4 Der Ablauf im Detail

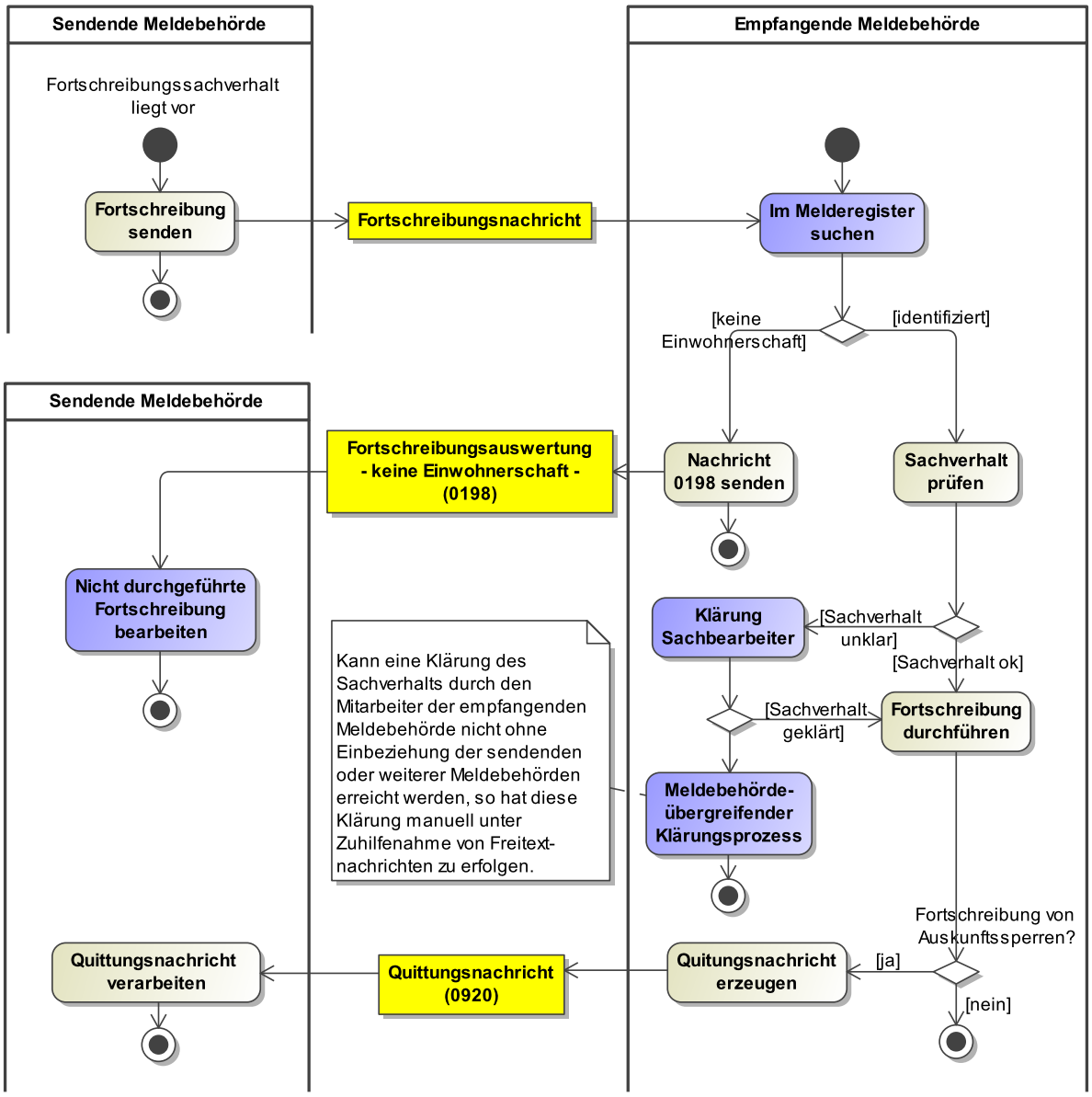
Im Rahmen der Aufgabenstellung „Übersenden einer Fortschreibung an die weitere(n) Meldebehörde(n)“ sind grundsätzlich zwei Situationen denkbar Abbildung III.4.2:

1. Der Betroffene kann mit den Identifikationsdaten im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden bzw. er wird in dieser Gemeinde nicht (mehr) als aktueller Einwohner geführt (Wohnung ist bereits abgemeldet oder die Person ist verstorben). Dann sendet die empfangende Meldebehörde an den Autor die Nachricht **`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`**.
2. Oder die betroffene Person wird eindeutig identifiziert – dann sind wiederum zwei Varianten zu beachten:
   a. Die Personen- und Adressdaten und der übermittelte Sachverhalt sind eindeutig und entsprechen den Bestandsdaten, die Nachricht kann (maschinell) in den Bestand übernommen werden *oder*
   b. die Personen- und Adressdaten weichen im Detail von den eigenen Bestandsdaten ab bzw. der übermittelte Sachverhalt stimmt mit den eigenen Daten nicht überein (z. B. wird eine Scheidung übermittelt und die empfangende Meldebehörde führt noch den Familienstand „ledig“).

In diesen Fällen muss die empfangende Meldebehörde eine Klärung des Sachverhalts, ggf. unter Einbeziehung des Autors durchführen. Dies wird regelhaft im herkömmlichen Verfahren telefonisch oder schriftlich erfolgen. Abhängig vom Ergebnis erfolgt dann die Fortschreibung des eigenen Datenbestandes.

Fortschreibungen von Auskunftssperren sind zu quittieren. Hierfür ist der Schlüssel 5 („Ebene 5“) in der Quittungsnachricht anzugeben. Für weitere Informationen zu Quittungsnachrichten sei auf Abschnitt II. 5.2 auf Seite 196 verwiesen.

Abbildung III.4.2. Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fortschreibung (Prozessmodell)



III.4.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel III.4, *Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

III.4.5.1 Allgemeiner Fortschreibungs-Datentyp

Typ: **`type.fortschreibung`**

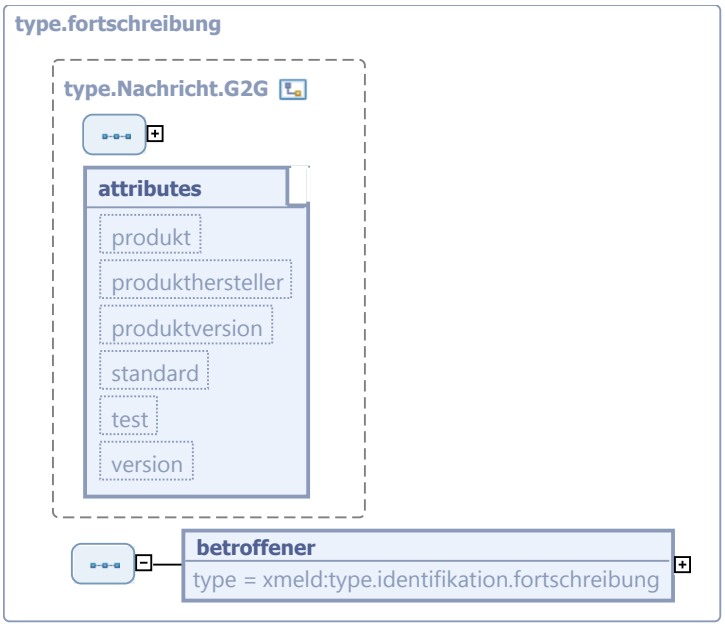
Allgemeines Schema für die Fortschreibung des Melderegisters nach § 33 Abs. 3 und 4 BMG und § 8 1. BMeldDÜV.

Gesendet wird je eine Nachricht an alle Gemeinden, in denen der Betroffene gemeldet ist. Darüberhinaus ist bei Eintragung und Aufhebung einer Auskunftssperre nach § 51 BMG gem. § 33 Abs 4 BMG auch noch zusätzlich die vorherige Meldebehörde zu unterrichten, also alle Meldebehörden, die von der aktuellen Meldeanschrift Kenntnis haben und diese ggf. weitergeben könnten.

Im **`nachrichtenkopf`** werden allgemeine Angaben über die Nachricht gemacht.

Der Autor teilt der empfangenden Meldebehörde mit, dass Daten eines Betroffenen im Melderegister fortzuschreiben oder zu korrigieren sind. Dieser Betroffene wird im Element **`betroffener`** identifiziert.

Abbildung III.4.3. type.fortschreibung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `type.fortschreibung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffener	**`type.identifikation.fortschreibung`**	**1**	II.4.3.2	150
Dient ausschließlich der Identifikation des Betroffenen. Dessen Daten werden im Melderegister fortgeschrieben.				

III.4.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

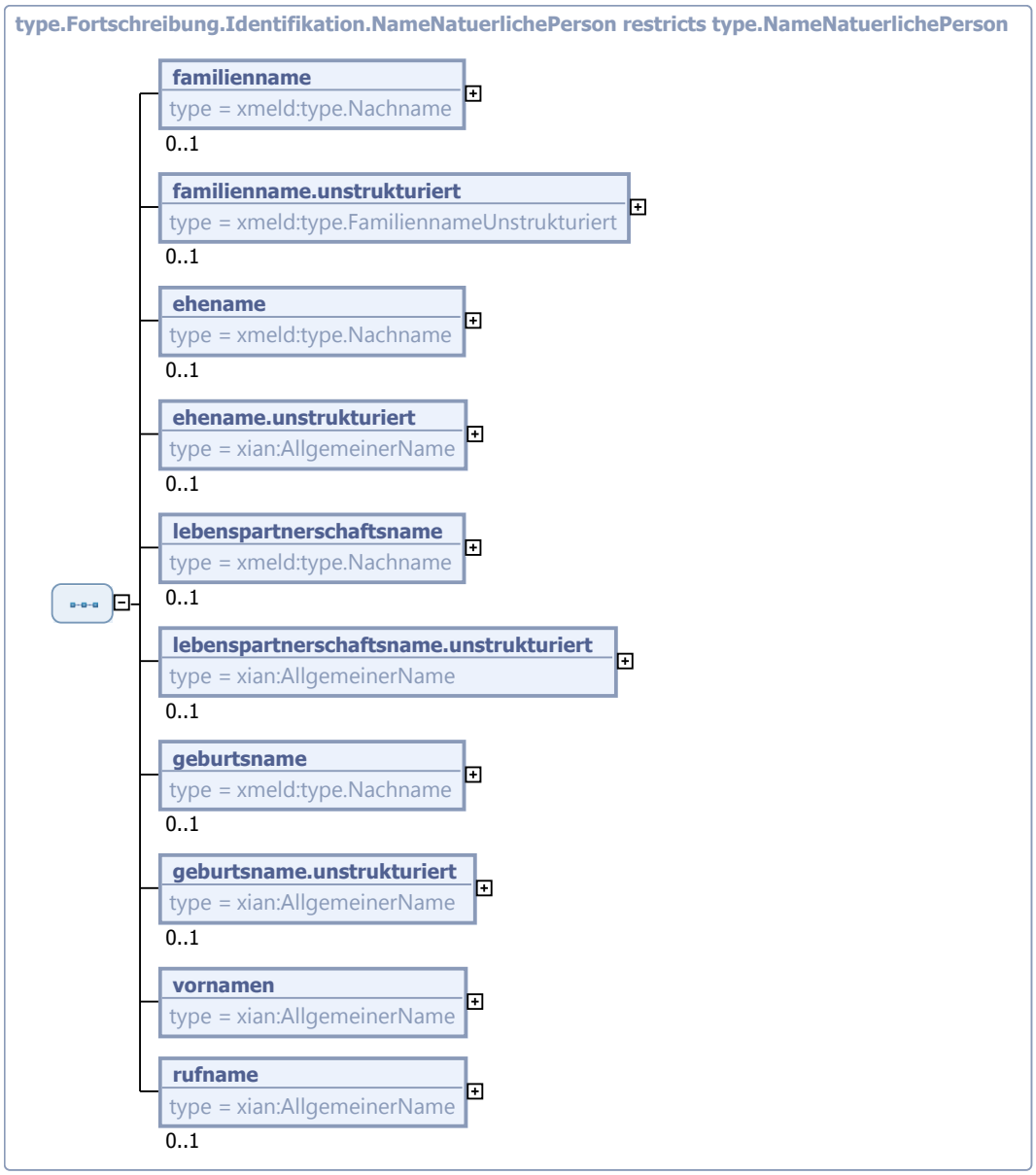
Keine Verwendung

III.4.5.2 Name zur Identifikation in der Fortschreibung

Typ: **`type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zum Namen einer Person zur Identifizierung im Rückmeldeverfahren sowie in bei der Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten abgebildet.

Abbildung III.4.4. type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname.				

Kindelemente von `type.Fortschreibung.Identifikation.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der aktuelle Familienname, ganzheitlich dargestellt (z.B. 'Bartsch' oder 'von der Schulenburg') ohne strukturierte Trennung der Namensbeestandteile.				
ehename	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat. Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.				
ehename.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	
Der Ehename - falls ein solcher geführt wird und dieser vom geführten Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber dem Standesamt, einer anderen Urkundsperson oder einer anderen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes – LPartG).				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	
Lebenspartnerschaftsname - falls ein solcher geführt wird und dieser vom Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
geburtsname.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	
Der Geburtsname - falls vom geführten Familiennamen abweichend - in unstrukturierter Darstellung.				
vornamen	`AllgemeinerName`	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	
In diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person dargestellt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				

III.4.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0001, 0002, 0003, 0004, 0005, 0006, 0008, 0009, 0011, 0013, 0014, 0018, 0020, 0022, 0023, 0025, 0030, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0041, 0042, 0043, 0050, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0064, 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0076, 0077, 0078, 0079, 0080, 0081, 0082, 0083, 0084, 0086, 0087, 0198, 0201, 0202, 0203, 0204, 0206, 0223, 0224, 0905

III.4.6 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Anschriften“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Wegzug nach Aufgabe der letzten Wohnung	0035	Der Autor teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl im Zuständigkeitsbereich des Autors als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang im Zuständigkeitsbereich des Autors eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung dem Autor bekannt ist.	xmeld211 Fortschreibung	430
Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung	0036	Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt *kein* Wegzug aus der Gemeinde vor. Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang im Zuständigkeitsbereich des Autors eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung dem Autor bekannt ist.	xmeld211 Fortschreibung	431
Fortschreibungsnachricht zum Bezug einer Nebenwohnung	0037	Diese Nachricht ist von der Hauptwohnung an alle weiteren Nebenwohnungen zu übermitteln, wenn eine Nebenwohnung mit der Hauptwohnung das Rückmeldeverfahren durchgeführt hat.	xmeld211 Fortschreibung	432
Fortschreibungsnachricht zum Umzug	0038	Der Betroffene zieht im Zuständigkeitsbereich des Autors um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus (HW/AW) nicht. Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine im Zuständigkeitsbereich des Autors neu begründete Wohnung zur neuen Hauptwohnung wird und die bisheri-	xmeld211 Fortschreibung	433

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Anschriften“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		ge Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich des Autors zur Nebenwohnung wird.		
Mitteilung der neuen Hauptwohnung (Statuswechsel)	0039	Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor) mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Autors, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde). Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	434
Abmeldung des Betroffenen von Amts wegen	0041	Der Autor teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.	xmeld211 Fortschreibung	435
Berichtigung der Wohnungsangaben durch Korrektur	0058	Informationen zur Wohnung des Betroffenen im Zuständigkeitsbereich des Autors wurden durch Korrektur richtig gestellt (z. B. nach einem Eingabefehler). Die Nachricht kann sowohl an für weitere Wohnungen zuständige Meldebehörden versendet werden, als auch an die Wegzugsmeldebehörde und die letzte Inlandsmeldebehörde.	xmeld211 Fortschreibung	436
Rücknahme der Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung	0076	Der Autor teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.	xmeld211 Fortschreibung	437
Rücknahme eines irrtümlich vorgenommenen Statuswechsels	0077	Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener „Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde“ (Nachricht 0039) zurückgenommen.	xmeld211 Fortschreibung	438
Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten in Folge einer Umbenennung	0080	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit. Beispiele: • Straßenumbenennungen • Hausnummeränderungen • Änderung oder Neuvergabe von Postleitzahlen Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.	xmeld211 Fortschreibung	439
Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten im	0081	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung	xmeld211 Fortschreibung	440

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Anschriften“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Falle einer Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge		des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit. Dabei sind Situationen denkbar, bei denen dem lesenden Fachverfahren *noch* keine Informationen über die geänderten AGS/ Gemeindenamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden. Ändern sich in diesem Zusammenhang weitere Anschriftdaten, werden diese ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt. Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.		

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Beziehungen“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Berichtigung des Familienstandes des Betroffenen	0004	Die Informationen zum Familienstand der betroffenen Person sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden.	xmeld211 Fortschreibung	442
Adoption des Betroffenen (Kind)	0013	Die betroffene Person (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement **`elternteil`** sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben. Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.	xmeld211 Fortschreibung	444
Berichtigung / Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person des Betroffenen	0071	Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) der betroffenen Person. Falls sich dadurch der Familienstand der betroffenen Person ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt. Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.	xmeld211 Fortschreibung	445

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zu Dokumenten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister	0006	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.	xmeld211 Fortschreibung	447
Verlängerung eines Kinderreisepasses	0063	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.	xmeld211 Fortschreibung	448
Berichtigung/Änderung von Daten des Personaldokumentes	0064	Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen. Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.	xmeld211 Fortschreibung	449
Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister	0065	Das aus dem Melderegister des Autors gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt. Die Löschung bereits abgelaufener Personaldokumente wird nicht übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	450

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Ehegatten oder Lebenspartnern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung des Beginns einer Partnerschaft des Betroffenen	0008	Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschliessung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) der betroffenen Person. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	xmeld211 Fortschreibung	488
Mitteilung des Endes einer Partnerschaft des Betroffenen (ohne Tod)	0009	Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) der betroffenen Person wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element **`nachweis.partnerschaft.ende`**) enthalten.	xmeld211 Fortschreibung	490
Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit dem Ableben des Partners	0011	Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) der betroffenen Person ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners. Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.	xmeld211 Fortschreibung	492

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Ehegatten oder Lebenspartnern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Änderung der Partnerdaten des Betroffenen	0025	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht **0071** (dort über das Element **datumende** des Familienstands) mitzuteilen.	xmeld211 Fortschreibung	493
Rücknahme der irrtümlich zum Betroffenen übermittelten Partnerschaftsinformationen	0082	Mit dieser Nachricht werden die mit den Nachrichten **fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008** und **fortschreibung.partnerschaftende.0009** irrtümlich übermittelten Informationen zum Beginn bzw. Ende einer Partnerschaft zurückgenommen. Im Falle der Rücknahme des Todes des Partners ist die Nachricht **fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071** zu verwenden.	xmeld211 Fortschreibung	494

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Geburt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Berichtigung des Geburtsdatums	0003	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	451
Korrektur der Angaben zum Geburtsort	0014	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.	xmeld211 Fortschreibung	452

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Geschlecht“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Korrektur des Geschlechts des Betroffenen	0001	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	xmeld211 Fortschreibung	454
Mitteilung des Geschlechts nach einer Geschlechtsumwandlung	0002	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt. In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht **0033** (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.	xmeld211 Fortschreibung	454

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu gesetzlichen Vertretern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Korrektur des Nachnamens des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen	0018	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG fortgeschrieben worden sind.	xmeld211 Fortschreibung	502
Zuordnung eines Gesetzlichen Vertreters für den Betroffenen	0020	Der betroffenen Person wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	xmeld211 Fortschreibung	503
Beendigung der gesetzlichen Vertretung	0022	Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für die betroffene Person beendet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	xmeld211 Fortschreibung	503
Berichtigung einer fehlerhaft eingetragenen gesetzlichen Vertretung	0023	Informationen zur gesetzlichen Vertretung für die betroffene Person sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden. Werden zu einer betroffenen Person mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen. **Sonderfall:** Wenn ein gesetzlicher Vertreter der betroffenen Person wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln: • Im Kindelement **`vertreter.wegfallend`** sind *alle* bisherigen gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person zu übermitteln. • Im Kindelement **`vertreter.hinzukommend`** sind *alle* gültigen gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person zu übermitteln.	xmeld211 Fortschreibung	504

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Kindern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Änderung der Daten eines Kindes des Betroffenen	0059	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind.	xmeld211 Fortschreibung	498

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Kindern“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Der Sachverhalt „Tod des Kindes“ ist mit der Nachricht **0062** mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht **0071** mitzuteilen.		
Mitteilung der Geburt / Eintragung eines Kindes des Betroffenen	0060	Die betroffene Person hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage oder Vaterschaftsanerkennung die Daten des Kindes (nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.	xmeld211 Fortschreibung	499
Berichtigung von Kinddaten	0061	Informationen über die Daten eines Kindes der betroffenen Person sind falsch und müssen berichtigt werden. Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der betroffenen Person gespeicherten Daten des Kindes, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.	xmeld211 Fortschreibung	500
Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen	0062	Mitteilung über den Tod eines Kindes der betroffenen Person.	xmeld211 Fortschreibung	501

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Namen“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Änderung des Familiennamens des Betroffenen	0030	Der Familienname des Betroffenen hat sich geändert.	xmeld211 Fortschreibung	455
Korrektur des Nachnamens des Betroffenen	0031	Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe-Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	457
Änderung des Geburtsnamens einer volljährigen Person durch Adoption	0032	Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.	xmeld211 Fortschreibung	459
Änderung der Vornamen des Betroffenen	0033	Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind **fortzuschreiben**. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden. Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	460

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Namen“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Berichtigung falscher Vornamen des Betroffenen	0034	Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen **berichtigt** werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	462
Korrektur der früheren Vornamen des Betroffenen	0072	Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	464
Korrektur der früheren Familiennamen des Betroffenen	0073	Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	464
Korrektur des Ordensnamens des Betroffenen	0083	Informationen zum Ordensnamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	466
Korrektur des Künstlernamens des Betroffenen	0084	Informationen zum Künstlernamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	467

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Religion“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Übermittlung von Änderungen/Korrekturen in der Religionszugehörigkeit	0066	Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	506

Alle Nachrichten zu „Weitere Mitteilung zur Fortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Person im Bestand löschen	0075	Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister des Autors eingetragen und ist gelöscht worden. Vor einer Fortschreibung im Melderegister des Lesers muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.	xmeld211 Fortschreibung	507
Fortschreibungsauswertung: Person nicht identifiziert	0198	Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Autor der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht **`fortschreibung.sperre.0005`** bzw. **`fortschreibung.sperreloeschen.0050`**. Die Daten im Kindelement **`betroffener`** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der „Fortschreibung“, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikati-	xmeld211 Fortschreibung	507

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „Weitere Mitteilung zur Fortschreibung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		onsblock muss das Element **`anschrift.sender`** weggelassen werden. Das Element **`anschrift.empfaenger`** ist mit dem Element **`anschrift.sender`** aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.		

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftsperren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung einer Auskunftssperre	0005	Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Die erfolgreiche Verarbeitung (Eintragung der Übermittlungssperre im Melderegister) der Nachricht 0005 ist dem Autor mit der Quittungsnachricht **`administration.quittung.0920`** mitzuteilen. Hierfür ist der Schlüssel 5 (Ebene 5) in der Quittungsnachricht anzugeben. Falls der Autor der Nachricht 0005 keine Quittungsnachricht erhält, muss diese Meldebehörde mit der nicht reagierenden Meldebehörde Kontakt aufnehmen, um die Fortschreibung der Auskunftssperre sicherzustellen. Diese Nachricht wird auch versendet, um die Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitzuteilen.	xmeld211 Fortschreibung	468
Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre	0050	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publikumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren. Diese Nachricht wird auch versendet, um die Löschung der Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitzuteilen.	xmeld211 Fortschreibung	470

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Auskunftsperren“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung einer Auskunftssperre für den beigeschriebenen Partner	0086	Bei Eintragung einer Sperre des Partners bei einer aktuellen Wohnung der betroffenen Person sind sofort dessen weitere aktuelle Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Die erfolgreiche Verarbeitung (Eintragung der Übermittlungssperre im Melderegister) der Nachricht 0086 ist dem Autor mit der Quittungsnachricht **`administration.quittung.0920`** mitzuteilen. Hierfür ist der Schlüssel 5 („Ebene 5“) in der Quittungsnachricht anzugeben. Falls der Autor der Nachricht 0086 keine Quittungsnachricht erhält, muss diese Meldebehörde mit der nicht reagierenden Meldebehörde Kontakt aufnehmen, um die Fortschreibung der Auskunftssperre sicherzustellen.	xmeld211 Fortschreibung	471
Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre für den beigeschriebenen Partner	0087	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Partner der betroffenen Person eine Auskunftssperre gelöscht worden ist. Bei Löschung einer Sperre des Partners bei einer aktuellen Wohnung der betroffenen Person sind sofort dessen weitere aktuelle Wohnungen über die Löschung zu informieren.	xmeld211 Fortschreibung	472

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	0056	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	486
Aufhebung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	0057	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	487

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Einbürgerung	0067	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.	xmeld211 Fortschreibung	473

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit	0068	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich *nicht* um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).	xmeld211 Fortschreibung	474
Korrektur „Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit“	0069	Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.	xmeld211 Fortschreibung	476
Änderung / Korrektur von Staatsangehörigkeiten	0070	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn 1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. *oder* 2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist *oder* 3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.	xmeld211 Fortschreibung	477
Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren	0078	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.	xmeld211 Fortschreibung	478
Änderung von Staatsangehörigkeiten in Optionsverfahren	0079	Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden: 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger. 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit. 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.	xmeld211 Fortschreibung	478

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zu Titeln“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Fortschreibung der Titel des Betroffenen	0042	Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In **`titel.neu`** wird die nach der **Fortschreibung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	xmeld211 Fortschreibung	480
Berichtigung der Titel des Betroffenen	0043	Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In **`titel.neu`** wird die nach der **Berichtigung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	xmeld211 Fortschreibung	481

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zum Sterbefall“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung über den Tod des Betroffenen	0040	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.	xmeld211 Fortschreibung	481
Berichtigung / Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen	0074	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren. Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.	xmeld211 Fortschreibung	482

Alle Nachrichten zu „Mitteilungen zur Fortschreibung von Daten zur Waffenrechtlichen Erlaubnis“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis	0054	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	484
Aufhebung einer waffenrechtlichen Erlaubnis	0055	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	485

Allein aufgrund der hohen Anzahl von Fortschreibungsnachrichten ist es notwendig, verschiedene Fallkategorien zu definieren und die Nachrichten entsprechend zuzuordnen. Dabei haben wir uns eng an den jeweiligen Fallkonstellationen orientiert. So sind beispielsweise bei einer „Gesetzlichen Vertretung“ folgende Szenarien mit Hilfe von Fortschreibungsnachrichten zu unterstützen: „Beginn“, „Berichtigung (nach Fehlererkennung)“, „Fortschreibung (nach Änderung)“ sowie „Ende“.

Nachfolgend sind die einzelnen Kategorien aufgeführt:

- Anschrift (Abschnitt III.4.6.1 auf Seite 429)
- Beziehung (Abschnitt III.4.6.2 auf Seite 442)
- Personaldokument (Abschnitt III.4.6.3 auf Seite 447)
- Geburt (Abschnitt III.4.6.4 auf Seite 451)
- Geschlecht (Abschnitt III.4.6.5 auf Seite 453)
- Name (Abschnitt III.4.6.6 auf Seite 455)
- Auskunftssperre (Abschnitt III.4.6.7 auf Seite 467)
- Staatsangehörigkeit (Abschnitt III.4.6.8 auf Seite 473)
- Titel (Abschnitt III.4.6.9 auf Seite 480)
- Tod (Abschnitt III.4.6.10 auf Seite 481)
- Waffenrechtliche Erlaubnis (Abschnitt III.4.6.11 auf Seite 484)
- Sprengstoffrechtliche Erlaubnis (Abschnitt III.4.6.12 auf Seite 486)
- Ehegatte / Lebenspartner (Abschnitt III.4.6.13 auf Seite 488)
- Kind (Abschnitt III.4.6.14 auf Seite 498)
- Gesetzlicher Vertreter (Abschnitt III.4.6.15 auf Seite 502)
- Religion (Abschnitt III.4.6.16 auf Seite 505)
- Sonstiges (Abschnitt III.4.6.17 auf Seite 506)

Die Grundstruktur der modellierten Nachrichten folgt der Grobeinteilung in Nachrichtenkopf und Datenteil.

Der Nachrichtenkopf enthält Informationen zum Geschäftsvorgang, Zeitpunkt der Erstellung, zum Autor und Leser der Nachricht mit Informationen für Erreichbarkeit zuständiger Bearbeiter für mögliche manuelle Nachbearbeitungen.

Im Datenteil folgen dann die inhaltlichen Informationen zu den Geschäftsprozessen, über die der Leser mit der Nachricht informiert wird. Darin enthalten sind Informationen, um den betroffenen Bürger zu identifizieren (der, dessen Meldedatensatz fortgeschrieben wird) und andererseits die neuen oder Änderungsinformationen zur Fortschreibung des Melderegisters.

Im Datenteil werden die jetzt aktuellen Daten und gegebenenfalls die falschen bzw. nicht mehr gültigen Daten übermittelt. Eine sich durch diese Trennung in bestimmten Fällen ergebende Datenredundanz wird aus Gründen einer einheitliche Methodik mitgetragen.

Umsetzungshinweis:

Bei allen in einer Fortschreibungsnachricht enthaltenen Anschrift-Elementen ist der AGS ein Pflichtfeld.

III.4.6.1 Fortschreibungen von Anschriften

Umsetzungshinweis:

Werden bei einem aus dem Bereich Fortschreibung.Anschrift beschriebenen Vorgang zusätzlich weitere Nebenwohnungen (innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Autors) aufgegeben, so ist dies in diesem Fall – im Gegensatz zur Aufgabe weiterer Nebenwohnung innerhalb einer Rückmeldungsnachricht – nur durch die Kombination der jeweiligen Nachricht Fortschreibung.Anschrift mit den Fortschreibungsnachricht **`fortschreibung.adresse.0035`** bzw. **`fortschreibung.adresse.0036`** getrennt mitzuteilen.

Im folgenden sind tabellarisch Änderungen aufgeführt, die durch Änderung der Hauptwohnung zu einer Nachricht aus dem Bereich Fortschreibung.Anschrift führen. Diese Wohnungsänderungen zeichnen sich dadurch aus, dass sowohl alte als auch neue Hauptwohnung in der gleichen Gemeinde liegen und der Bürger dort vorgesprochen hat:

- Die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0038`** (Umzug) ist auch dann zu verwenden, wenn eine innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Autors neu begründete Wohnung die neue Hauptwohnung und die bisherige Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich des Autors beibehalten wird (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).
- Die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0039`** (Statuswechsel) ist zu verwenden, wenn eine bereits bestehende Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Autors die neue Hauptwohnung wird. Die bisherige Hauptwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Autors wird entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).

Tabelle III.4.2. Änderung HW führt zu Fortschreibungsnachricht

Alte Hauptwohnung		Neue Hauptwohnung			
Status nach der Änderung	**In eigener MB? (Wo der Bürger vorspricht)**	**Status vor der Änderung**	**In eigener MB? (Wo der Bürger vorspricht)**	**Einwohnerschaft existiert?**	**Bemerkung: Nachricht**
abgemeldet	ja	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	ja/NW	Umzug: 0038
abgemeldet	ja	bestehende NW wird HW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0039
NW	ja	neue zusätzliche Wohnung nicht die bestehende NW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0038
NW	ja	bestehende NW wird HW	ja	ja/NW	Erweiterter Statuswechsel innerhalb: 0039

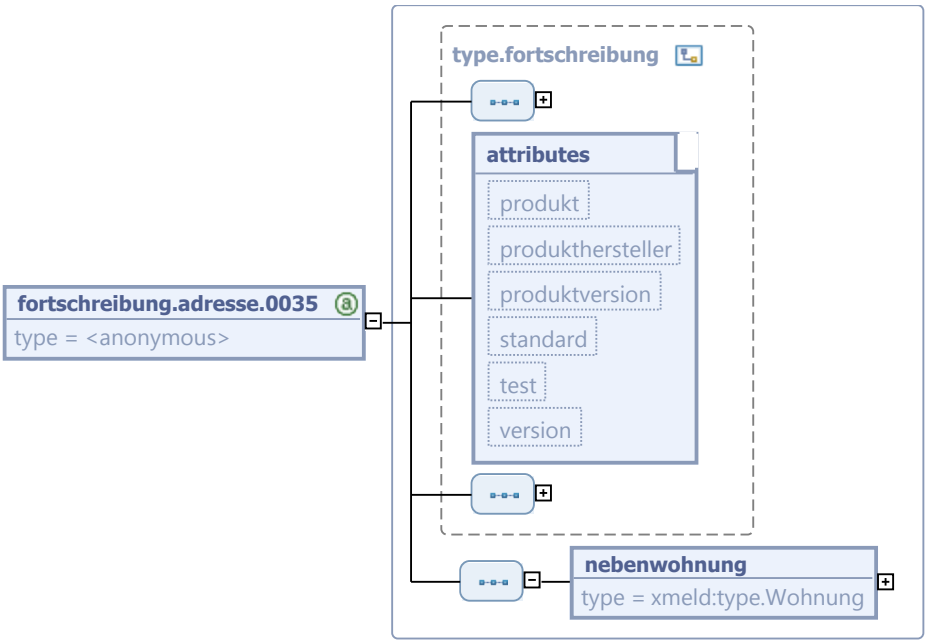
III.4.6.1.1 Wegzug nach Aufgabe der letzten Wohnung

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0035`**

Der Autor teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl im Zuständigkeitsbereich des Autors als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden.

Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang im Zuständigkeitsbereich des Autors eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung dem Autor bekannt ist.

Abbildung III.4.5. fortschreibung.adresse.0035



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.adresse.0035`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nebenwohnung	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Angaben zur Wohnung des Betroffenen, die dieser aufgegeben hat. Informationen über die Anschrift der Wohnung und das Datum des Auszugs sind in Kindelementen enthalten.				

III.4.6.1.2 Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung

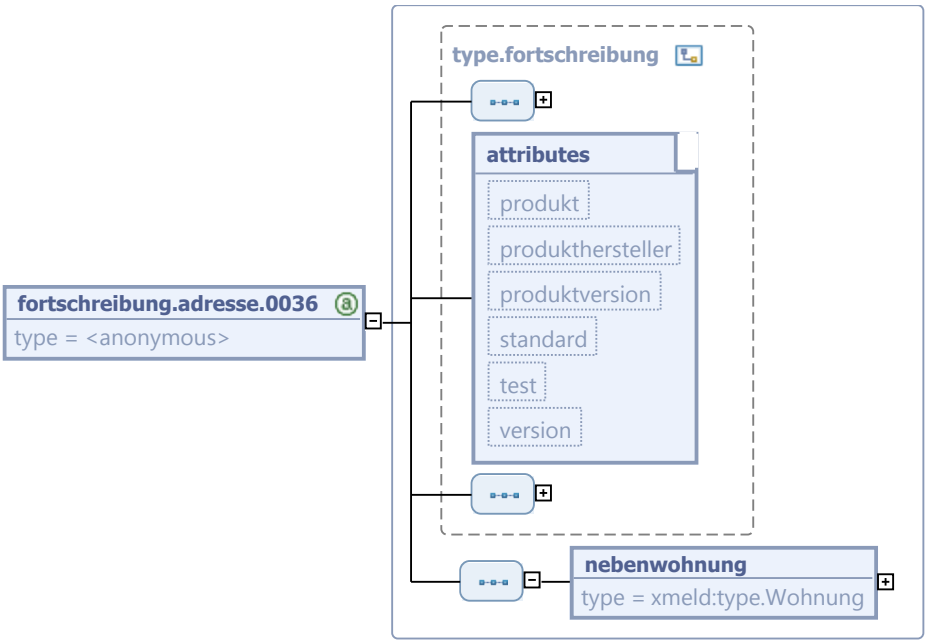
Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0036`**

Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt *kein* Wegzug aus der Gemeinde vor.

Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird.

Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang im Zuständigkeitsbereich des Autors eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung dem Autor bekannt ist.

Abbildung III.4.6. fortschreibung.adresse.0036



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

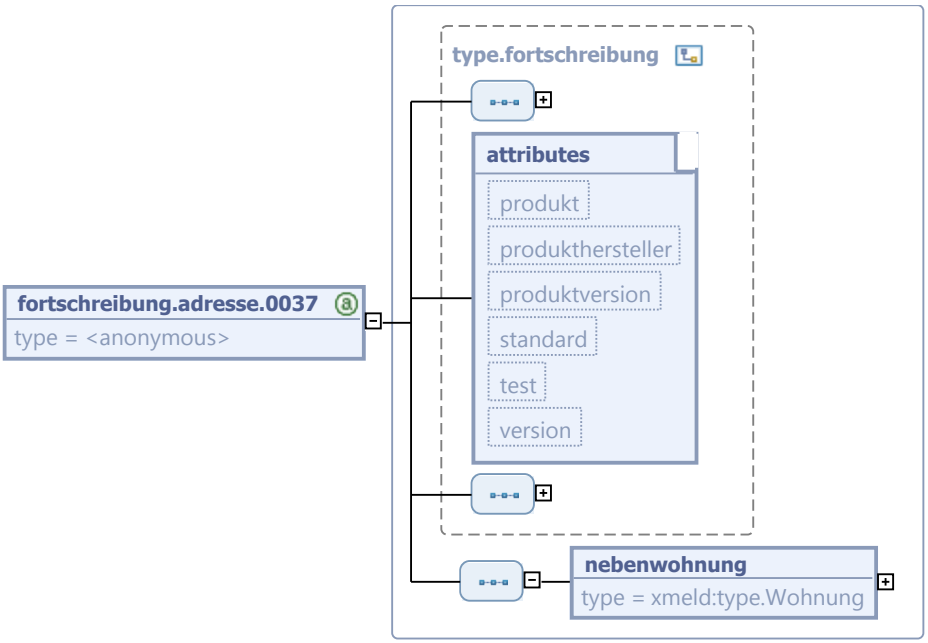
Kindelement von `fortschreibung.adresse.0036`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nebenwohnung	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Angaben zur Nebenwohnung des Betroffenen, die dieser aufgegeben hat. Informationen über die Anschrift der Nebenwohnung und das Datum des Auszugs sind in Kindelementen enthalten.				

III.4.6.1.3 Fortschreibungsnachricht zum Bezug einer Nebenwohnung

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0037`**

Diese Nachricht ist von der Hauptwohnung an alle weiteren Nebenwohnungen zu übermitteln, wenn eine Nebenwohnung mit der Hauptwohnung das Rückmeldeverfahren durchgeführt hat.

Abbildung III.4.7. fortschreibung.adresse.0037



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.adresse.0037`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nebenwohnung	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Angaben zu der Nebenwohnung, die der Betroffene als weitere Nebenwohnung einrichtet.				

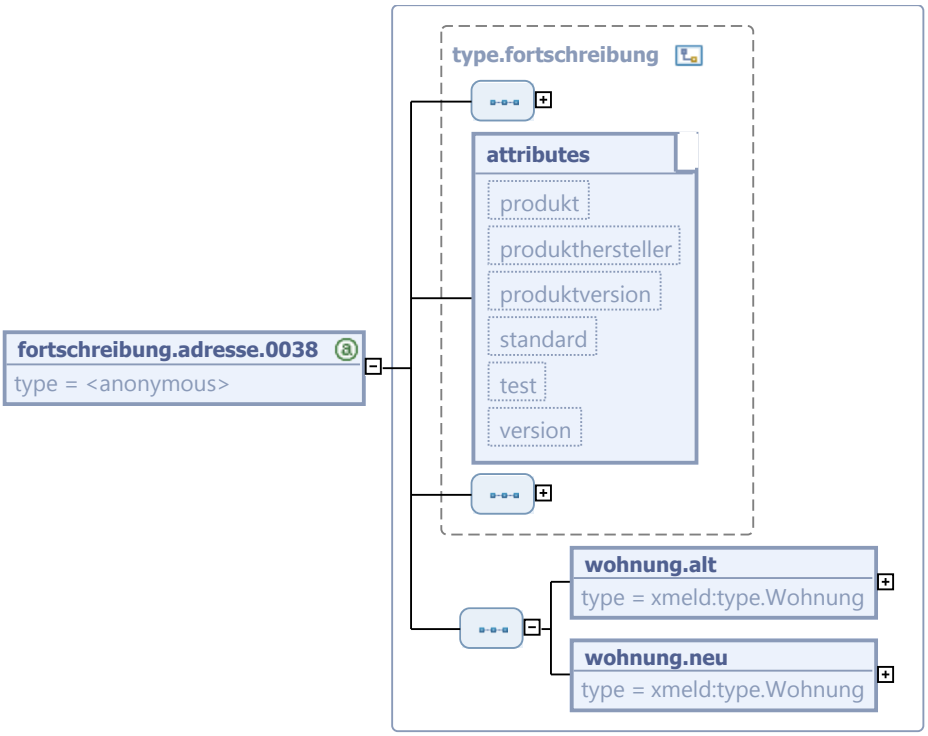
III.4.6.1.4 Fortschreibungsnachricht zum Umzug

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0038`**

Der Betroffene zieht im Zuständigkeitsbereich des Autors um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus (HW/AW) nicht.

Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine im Zuständigkeitsbereich des Autors neu begründete Wohnung zur neuen Hauptwohnung wird und die bisherige Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich des Autors zur Nebenwohnung wird.

Abbildung III.4.8. fortschreibung.adresse.0038



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.adresse.0038`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wohnung.alt	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Angaben zu der Wohnung, die der Betroffene bisher bewohnt hat.				
wohnung.neu	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Angaben zu der Wohnung, in der der Betroffene ab dem Umzugsdatum wohnt.				

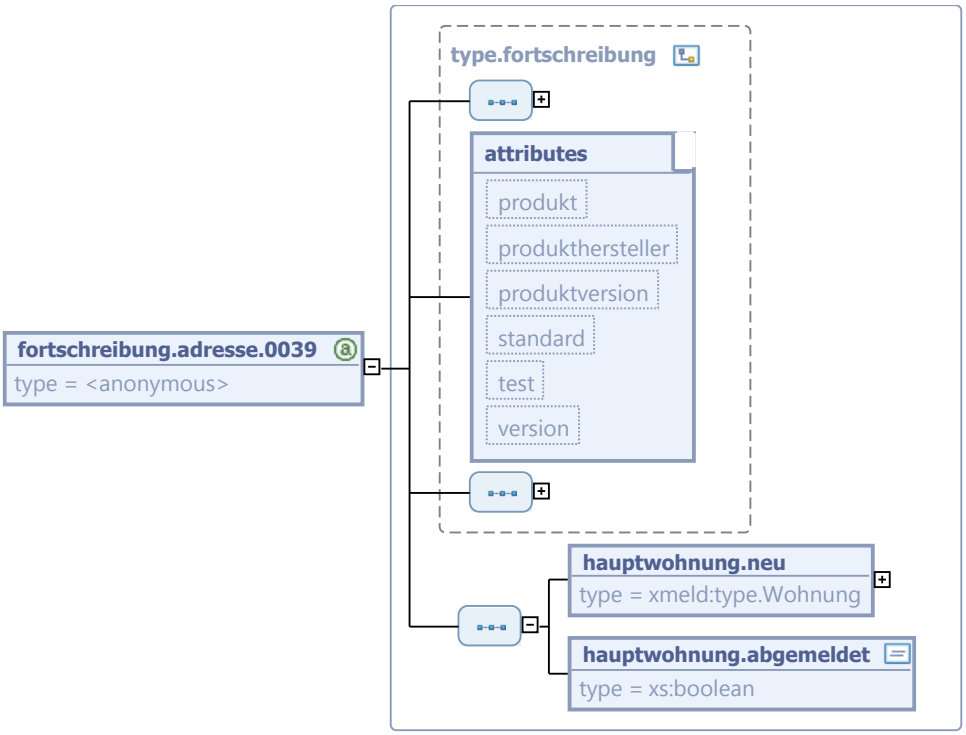
III.4.6.1.5 Mitteilung der neuen Hauptwohnung (Statuswechsel)

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0039`**

Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor) mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Autors, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde).

Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.

Abbildung III.4.9. fortschreibung.adresse.0039



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

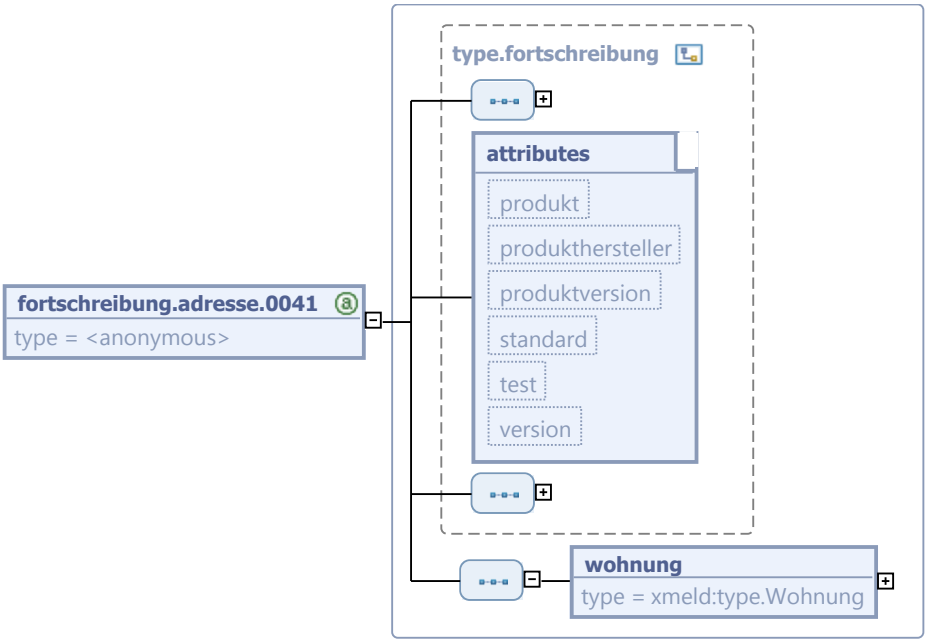
Kindelemente von `fortschreibung.adresse.0039`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hauptwohnung.neu	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Dies ist die Wohnung, die nach dem Statuswechsel die Hauptwohnung des Betroffenen ist.				
hauptwohnung.abgemeldet	**`xs:boolean`**	**1**		
Wenn dieses Flag gesetzt ist (**`true`**), wurde die bisherige Hauptwohnung abgemeldet. Ist dieses Flag nicht gesetzt (**`false`**), so bleibt die bisherige Hauptwohnung als Nebenwohnung bestehen.				

III.4.6.1.6 Abmeldung des Betroffenen von Amts wegen

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0041`**

Der Autor teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.

Abbildung III.4.10. fortschreibung.adresse.0041



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.adresse.0041`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wohnung	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Angaben zu der letzten Wohnung im Zuständigkeitsbereich des Autors, aus dem der Betroffene von Amts wegen abgemeldet worden ist.				

III.4.6.1.7 Berichtigung der Wohnungsangaben durch Korrektur

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0058`**

Informationen zur Wohnung des Betroffenen im Zuständigkeitsbereich des Autors wurden durch Korrektur richtig gestellt (z. B. nach einem Eingabefehler). Die Nachricht kann sowohl an für weitere Wohnungen zuständige Meldebehörden versendet werden, als auch an die Wegzugsmeldebehörde und die letzte Inlandsmeldebehörde.

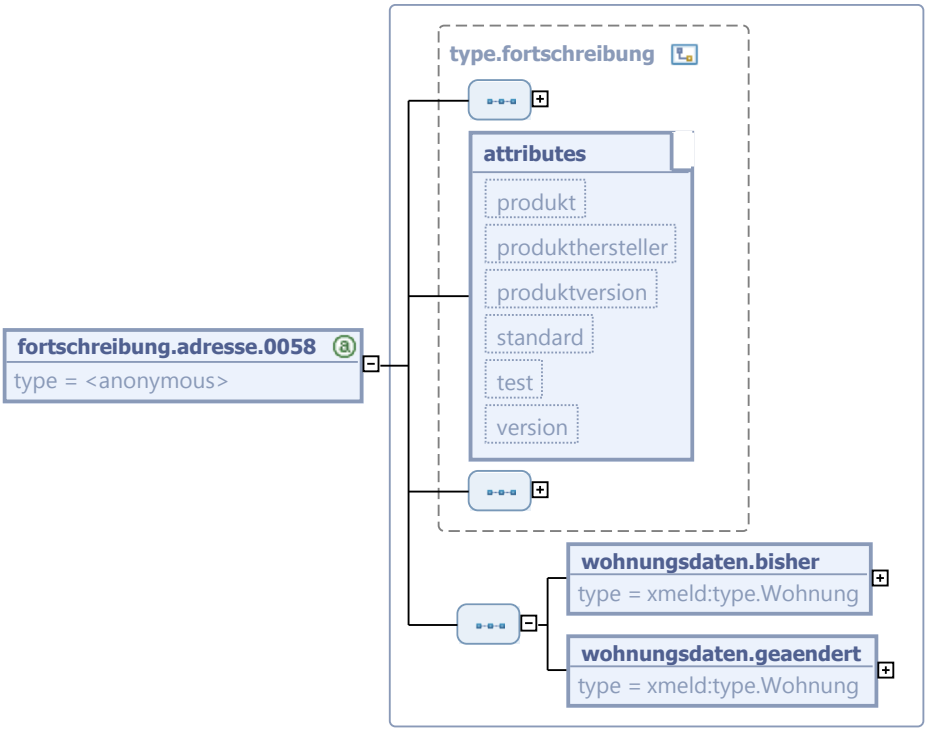
Umsetzungshinweise:

Informationen zur Unterscheidung zwischen den Nachrichten **`fortschreibung.adresse.0058`**, **`fortschreibung.adresse.0080`** und **`fortschreibung.adresse.0081`**:

- Die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0058`** ist im Korrekturfalle zu verwenden.
- Im Falle einer Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) ist die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0080`** zu verwenden.

- Im Falle der Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) ist die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0081`** zu verwenden.

Abbildung III.4.11. fortschreibung.adresse.0058



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

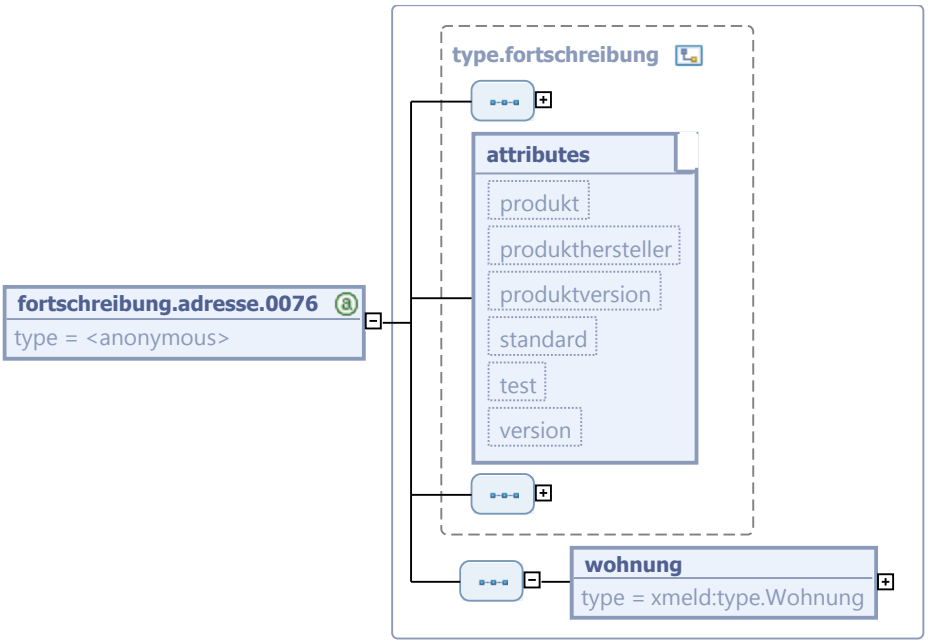
Kindelemente von `fortschreibung.adresse.0058`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wohnungsdaten.bisher	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Wohnungsdaten vor der Änderung.				
wohnungsdaten.geaendert	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Wohnungsdaten nach der Änderung.				

III.4.6.1.8 Rücknahme der Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0076`**

Der Autor teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.

Abbildung III.4.12. fortschreibung.adresse.0076



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.adresse.0076`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wohnung	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
Mit diesem Element wird die irrtümlich abgemeldete Wohnung mitgeteilt. Sie ist wieder zu aktivieren (kein erneuter Einzug).				

III.4.6.1.9 Rücknahme eines irrtümlich vorgenommenen Statuswechsels

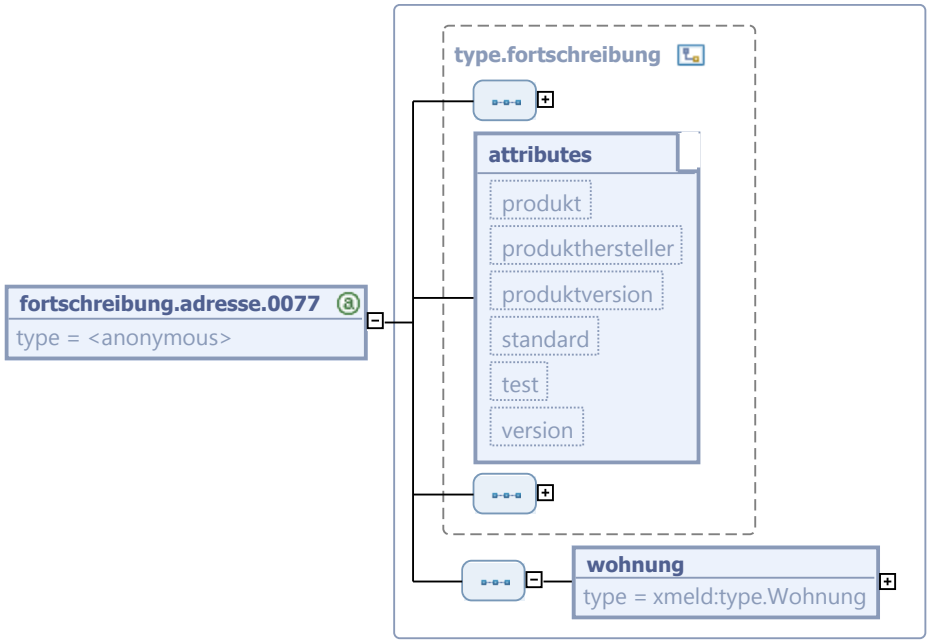
Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0077`**

Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener „Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde“ (Nachricht 0039) zurückgenommen.

Umsetzungshinweise:

Der vorherige Status-Zustand im Melderegister ist wieder herzustellen. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen von Bedeutung.

Abbildung III.4.13. fortschreibung.adresse.0077



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.adresse.0077`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wohnung	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
In diesem Element ist der korrekte vorherige Zustand der Hauptwohnung *vor* dem irrtümlich vorgenommenen Statuswechsel mitzuteilen.				

III.4.6.1.10 Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten in Folge einer Umbenennung

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0080`**

Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit. Beispiele:

- Straßenumbenennungen
- Hausnummeränderungen
- Änderung oder Neuvergabe von Postleitzahlen

Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.

Umsetzungshinweise:

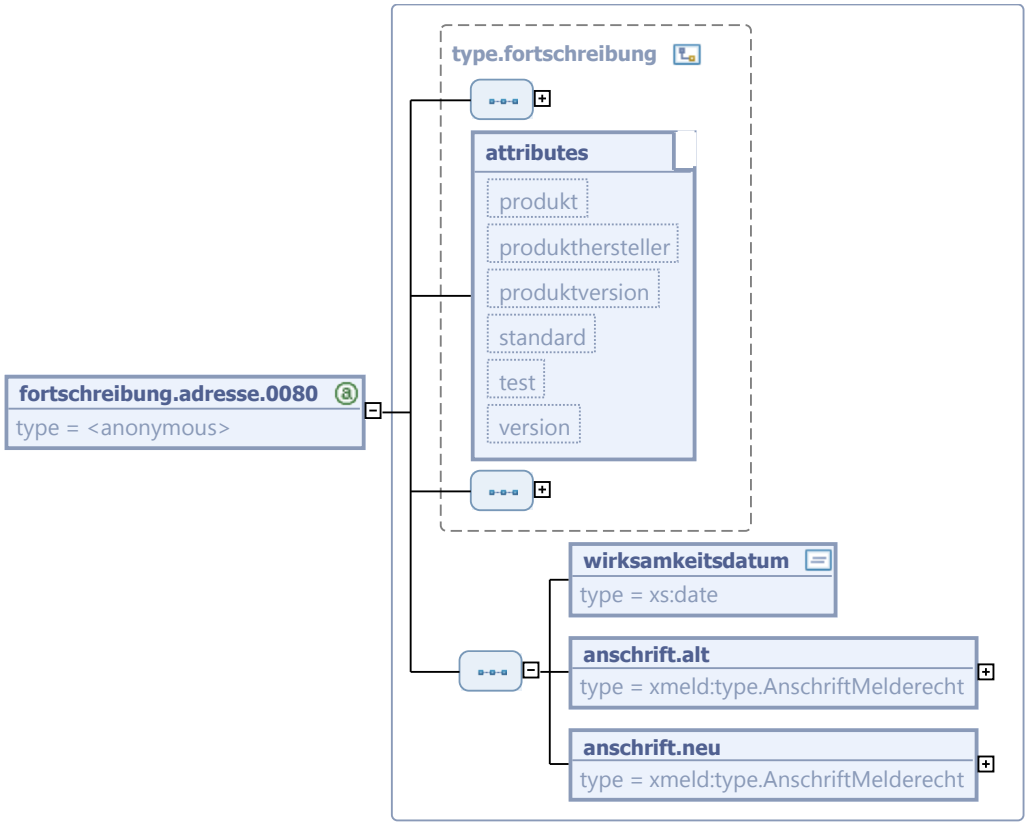
Diese Nachricht ist erst zu übermitteln, wenn die Änderung rechtswirksam geworden ist.

Informationen zur Unterscheidung zwischen den Nachrichten **`fortschreibung.adresse.0058`**, **`fortschreibung.adresse.0080`** und **`fortschreibung.adresse.0081`**:

- Die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0058`** ist im Korrekturfalle zu verwenden.

- Im Falle einer Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) ist die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0080`** zu verwenden.
- Im Falle der Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) ist die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0081`** zu verwenden.

Abbildung III.4.14. fortschreibung.adresse.0080



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.adresse.0080`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wirksamkeitsdatum	**`xs:date`**	**1**		
Zu diesem Datum wurde die Änderung rechtswirksam.				
anschrift.alt	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Dies ist die Anschrift vor der Änderung.				
anschrift.neu	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Dies ist die Anschrift nach der Änderung.				

III.4.6.1.11 Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten im Falle einer Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge

Nachricht: **`fortschreibung.adresse.0081`**

Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit.

Dabei sind Situationen denkbar, bei denen dem lesenden Fachverfahren *noch* keine Informationen über die geänderten AGS/Gemeindenamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Ändern sich in diesem Zusammenhang weitere Anschriftdaten, werden diese ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt.

Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.

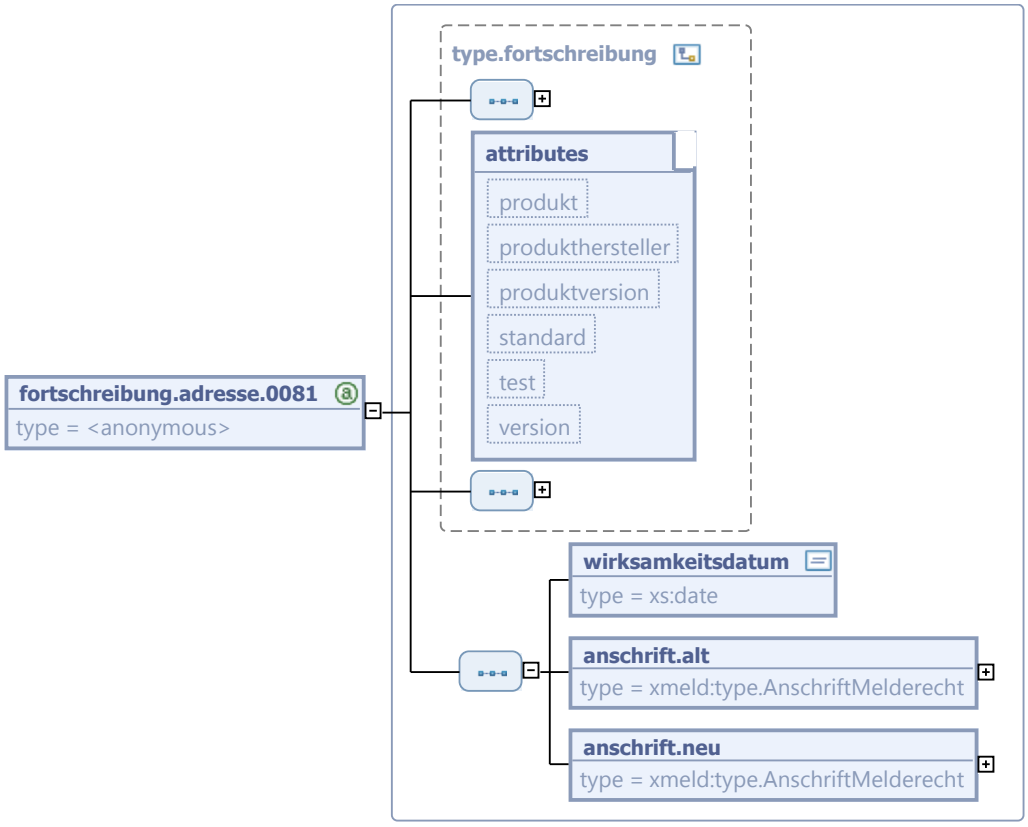
Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist erst zu übermitteln, wenn die Änderung rechtswirksam geworden ist.

Informationen zur Unterscheidung zwischen den Nachrichten **`fortschreibung.adresse.0058`**, **`fortschreibung.adresse.0080`** und **`fortschreibung.adresse.0081`**:

- Die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0058`** ist im Korrekturfalle zu verwenden.
- Im Falle einer Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) ist die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0080`** zu verwenden.
- Im Falle der Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) ist die Nachricht **`fortschreibung.adresse.0081`** zu verwenden.

Abbildung III.4.15. fortschreibung.adresse.0081



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.adresse.0081`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
wirksamkeitsdatum	`xs:date`	**1**		
Zu diesem Datum wurde die Änderung rechtswirksam.				
anschrift.alt	`type.AnschriftMelderecht`	**1**	II.3.3.7.1	55
Dies ist die Anschrift vor der Änderung.				
anschrift.neu	`type.AnschriftMelderecht`	**1**	II.3.3.7.1	55
Dies ist die Anschrift nach der Änderung.				

III.4.6.2 Fortschreibungen von Beziehungsinformationen

In diesem Abschnitt werden beziehungsspezifische Fortschreibungsnachrichten beschrieben:

- Berichtigung Familienstand
- Adoption des Betroffenen
- Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages der beigeschriebenen Person

III.4.6.2.1 Berichtigung des Familienstandes des Betroffenen

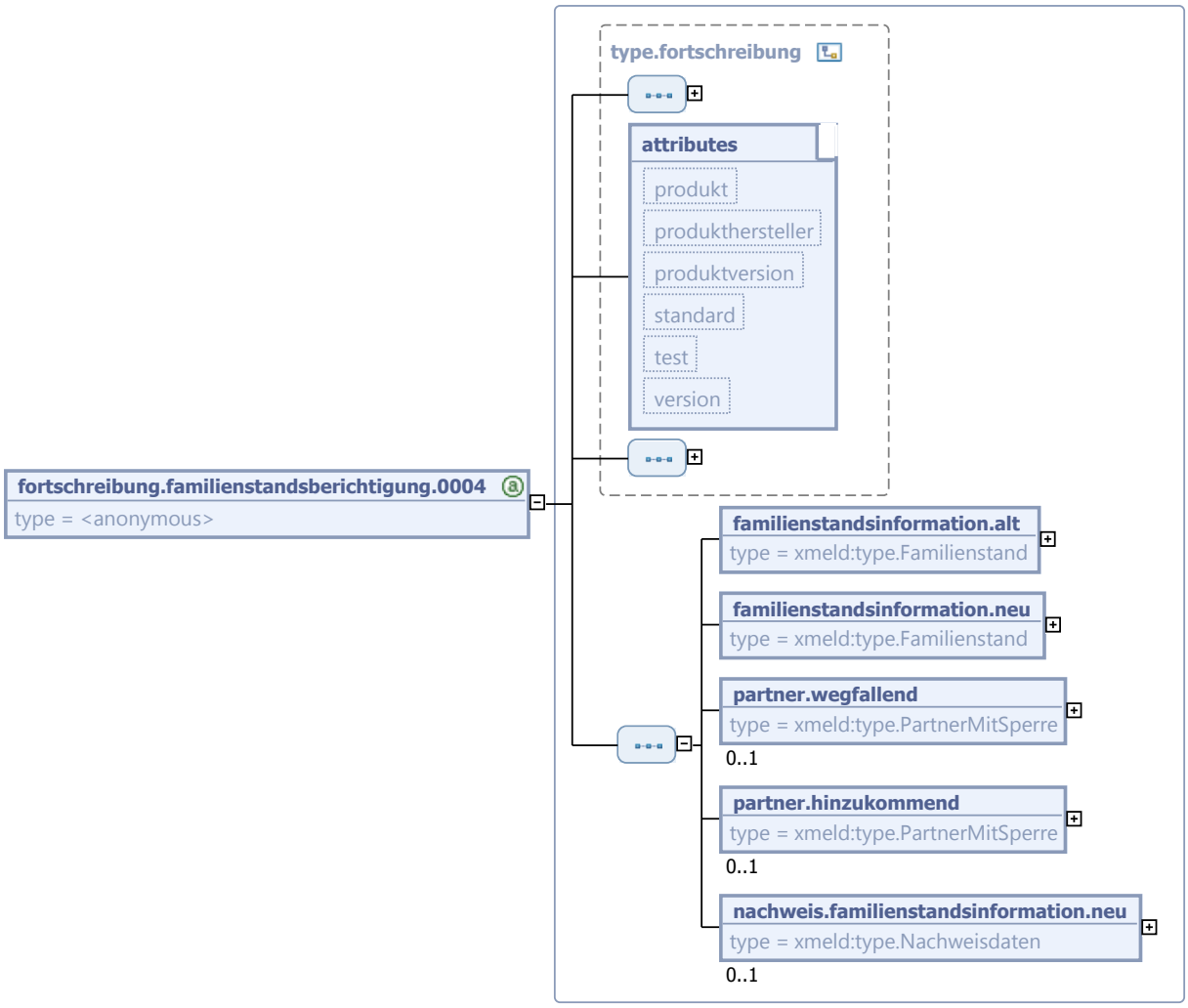
Nachricht: **`fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004`**

Die Informationen zum Familienstand der betroffenen Person sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden.

Umsetzungshinweise:

Für die Rücknahme einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie die Rücknahme einer Ehebeendigung oder Beendigung einer Lebenspartnerschaft ist die Nachricht **`fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082`** zu verwenden.

Abbildung III.4.16. fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienstandsinformation.alt	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73
Enthält die beim Autor fälschlicherweise gespeicherte Familienstandsinformation vor der Korrektur.				
familienstandsinformation.neu	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73
Enthält die beim Autor berichtigte Familienstandsinformation.				
partner.wegfallend	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	77
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn der Partner fälschlicherweise bei der betroffenen Person eingetragen war.				
partner.hinzukommend	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	77

Kindelemente von `fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn dieser Partner fälschlicherweise bei der betroffenen Person *nicht* eingetragen war.				
nachweis. familienstandsinformation.neu	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Vorliegende Nachweisdaten sind nur dann zu übermitteln, wenn dadurch die fehlerhaft gespeicherten Nachweisdaten berichtigt werden.				

III.4.6.2.2 Adoption des Betroffenen (Kind)

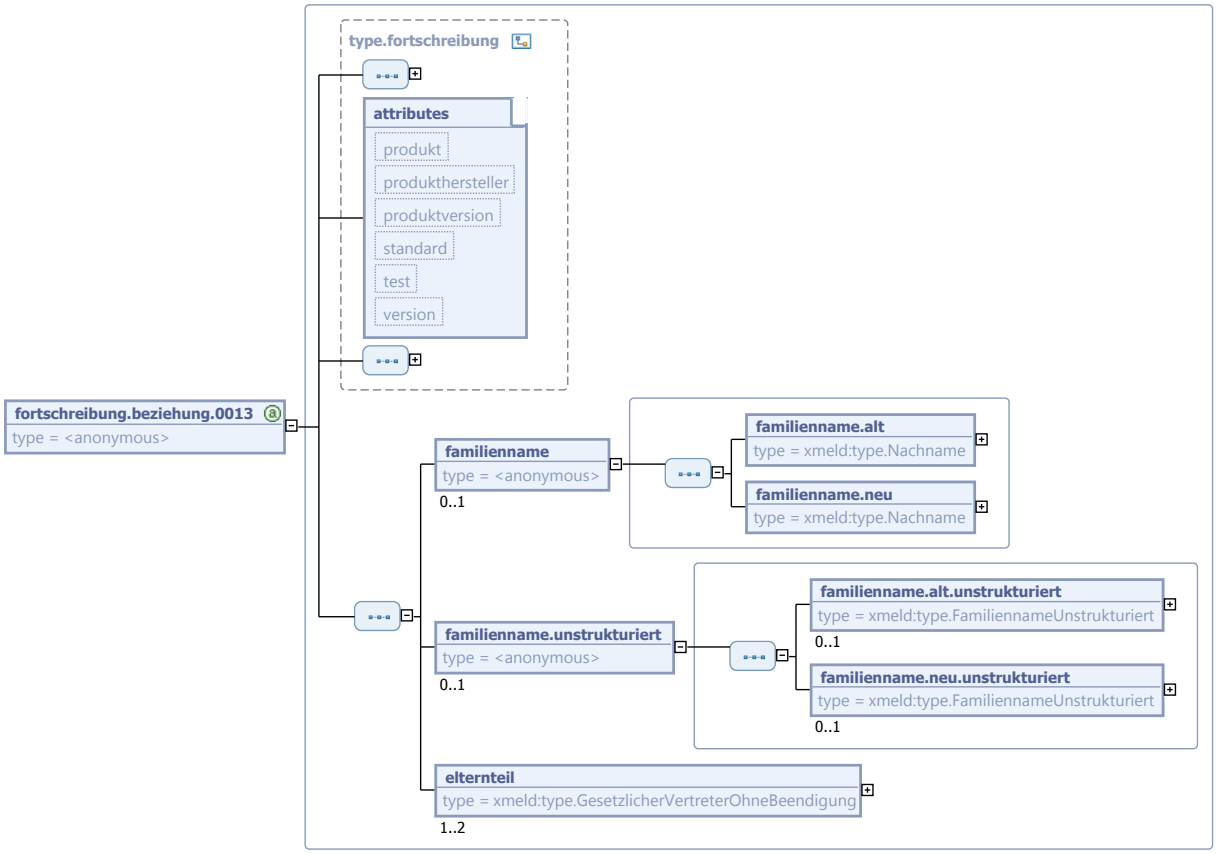
Nachricht: **`fortschreibung.beziehung.0013`**

Die betroffene Person (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement **`elternteil`** sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.

Abbildung III.4.17. fortschreibung.beziehung.0013



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von fortschreibung.beziehung.0013				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname		**0..1**		
In diesem Zweig stehen die Informationen zum Familienname in konventioneller Darstellung. Dieses Element ist optional, da entweder der Familienname invariant ist oder geändert wird. Bei einer Änderung im Rahmen der Adoption sind alter und neuer Familienname zu übermitteln.				
familienname.alt	**type.Nachname**	**1**	II.3.3.1.2	33
Der bisherige Familienname des Betroffenen.				
familienname.neu	**type.Nachname**	**1**	II.3.3.1.2	33
Der neue Familienname des Betroffenen.				
familienname.unstrukturiert		**0..1**		
In diesem Zweig stehen die Informationen zum Familienname in unstrukturierter Darstellung. Dieses Element ist optional, da entweder der Familienname invariant ist oder geändert wird. Bei einer Änderung im Rahmen der Adoption sind alter und neuer Familienname zu übermitteln.				
familienname.alt.unstrukturiert	**type.FamiliennameUnstrukturiert**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der bisherige Familienname des Betroffenen.				
familienname.neu.unstrukturiert	**type.FamiliennameUnstrukturiert**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der neue Familienname des Betroffenen.				
elternteil	**type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung**	**1..2**	II.3.3.4.3.1	49
Angaben zu dem (den) Elternteil(en), die das Kind adoptiert haben. Da hierfür ausschließlich natürliche Personen in Frage kommen, sind als Schlüsselwerte des Kindelementes **gesetzlichervertreterschluessel** ausschließlich die Entsprechungen für Vater und Mutter zugelassen.				

III.4.6.2.3 Berichtigung / Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person des Betroffenen

Nachricht: **fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071**

Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) der betroffenen Person. Falls sich dadurch der Familienstand der betroffenen Person ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt.

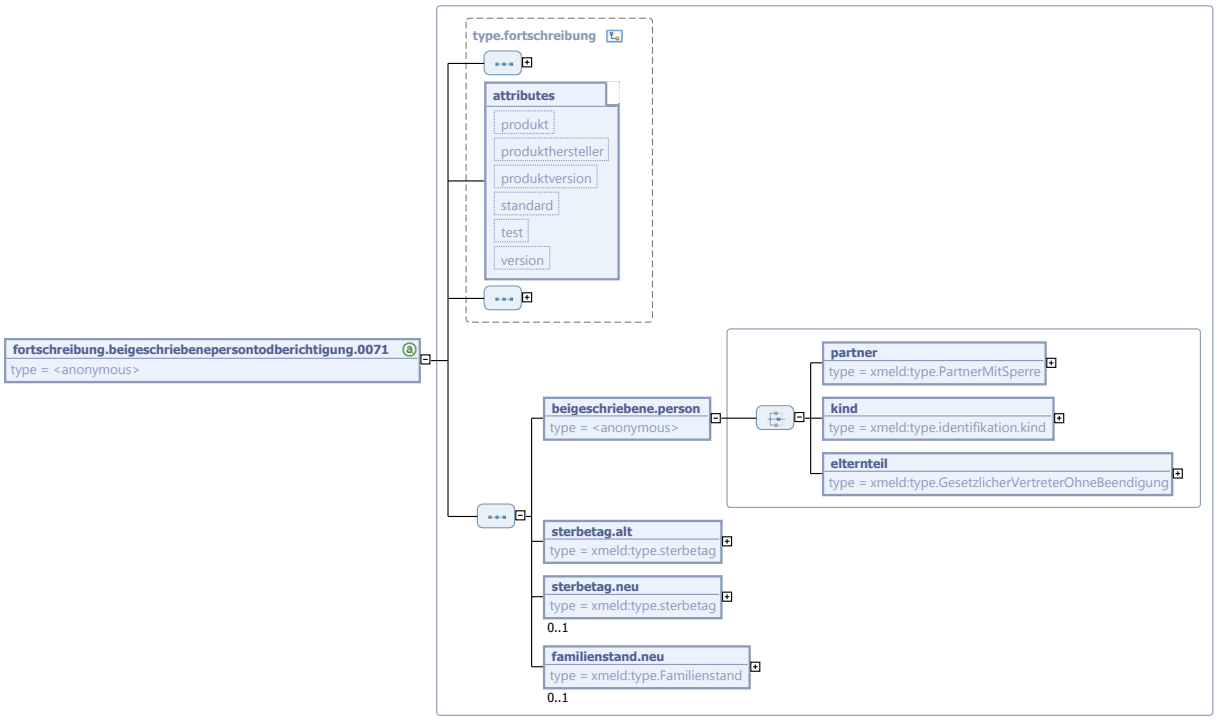
Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.

Umsetzungshinweise:

Diese Nachricht ist *nicht* zu verwenden für andere gesetzliche Vertreter bzw. Betreuer, die nicht Mutter oder Vater sind.

Wenn mit dieser Nachricht der Tod des Partners zurückgenommen wird, ist anschließend mit einer Nachricht **0004** die damit verbundene Änderung des Familienstandes des Betroffenen mitzuteilen.

Abbildung III.4.18. fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
beigeschriebene.person		**1**		
Über dieses Element wird diejenige beigeschriebene Person der betroffenen Person ausgewählt, bei der ein falsches Sterbedatum zu korrigieren oder deren Tod zurückzunehmen ist.				
partner	**`type.PartnerMitSperre`**	**1**	II.3.3.10.2	77
Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag des Ehegatten oder Lebenspartners der betroffenen Person korrigiert oder zurückgenommen wurde.				
kind	**`type.identifikation.kind`**	**1**	II.3.3.11.1	83
Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag eines Kindes des Betroffenen korrigiert oder zurückgenommen wurde.				
elternteil	**`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`**	**1**	II.3.3.4.3.1	49
Dieses Element wird übermittelt, wenn der Sterbetag eines Elternteils (Mutter oder Vater) der betroffenen Person korrigiert oder zurückgenommen wurde.				
sterbetag.alt	**`type.sterbetag`**	**1**	II.3.3.14.2.1	90
Das zuletzt mitgeteilte Sterbedatum ist immer mit zu übermitteln.				

Kindelemente von `fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag.neu	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Wir unterscheiden zwei Fälle: 1. Das übermittelte Sterbedatum war falsch. Dann ist mit diesem Element das korrekte Sterbedatum mitzuteilen. 2. Die beigeschriebene Person ist nicht verstorben. Dann darf dieses Element nicht übermittelt werden.				
familienstand.neu	`type.Familienstand`	**0..1**	II.3.3.9.1	73
Enthält die beim Autor berichtigte Familienstandsinformation (wird nur übermittelt, falls sich eine Änderung ergeben hat).				

III.4.6.3 Fortschreibung im Zusammenhang mit Personaldokumenten

Betrachtet werden Fortschreibungsnachrichten zu Personaldokumenten, die sich aus Änderungen des Melderegisters ergeben. Änderungen, die ausschließlich im Passregister gespeichert bzw. dokumentiert werden, finden keine Berücksichtigung. Dazu gehören:

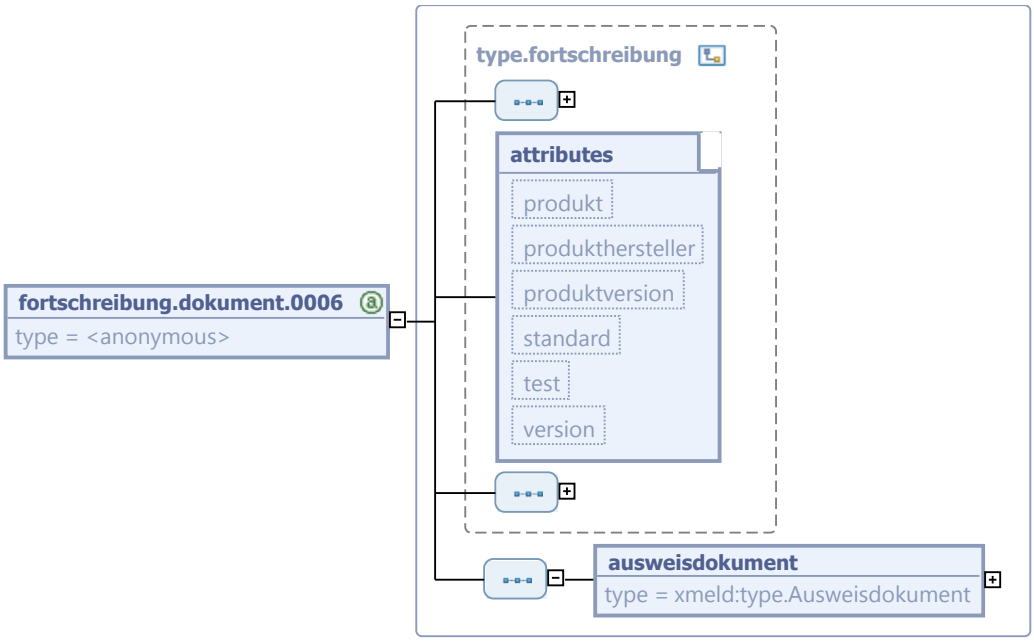
- Beantragung
- Änderung des Bearbeitungsstatus vor der Aushändigung an den Betroffenen
- Verlust & Diebstahl
- Wiederauffinden

III.4.6.3.1 Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister

Nachricht: **`fortschreibung.dokument.0006`**

Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.

Abbildung III.4.19. fortschreibung.dokument.0006



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.dokument.0006`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ausweisdokument	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	85
Mit diesem Element wird das in das Melderegister übernommene oder eingetragene Personaldokument beschrieben.				

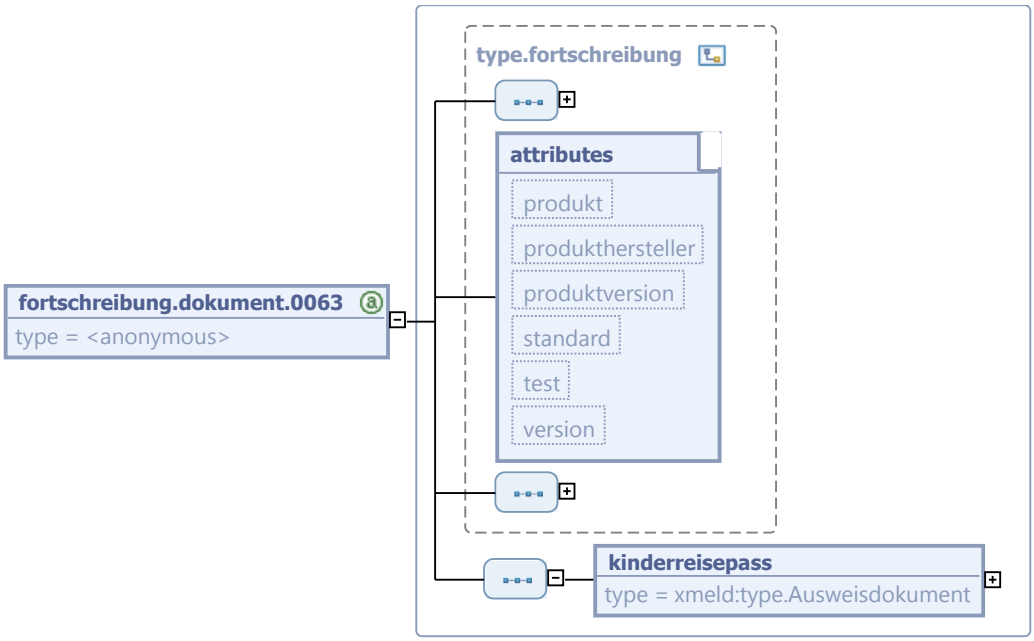
III.4.6.3.2 Verlängerung eines Kinderreisepasses

Nachricht: **`fortschreibung.dokument.0063`**

Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung III.4.20. fortschreibung.dokument.0063



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.dokument.0063`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kinderreisepass	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	85
Mit diesem Element wird der zu verlängernde Kinderreisepass (Passart: Schlüsselwert **`03`** aus Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente) spezifiziert. Die Mitteilung von Seriennummer, ausstellender Behörde und Ausstellungsdatum dient der Identifkation des Dokumentes beim Leser. Diese Daten wurden durch den Vorgang nicht verändert.				

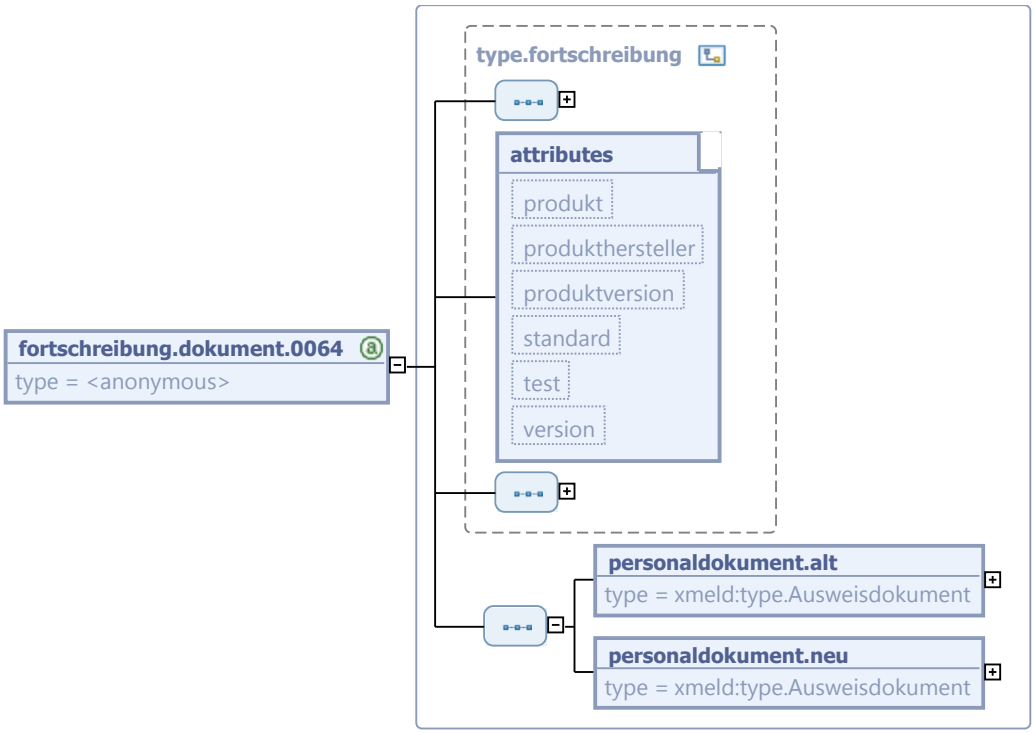
III.4.6.3.3 Berichtigung/Änderung von Daten des Personaldokumentes

Nachricht: **`fortschreibung.dokument.0064`**

Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen.

Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.

Abbildung III.4.21. fortschreibung.dokument.0064



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

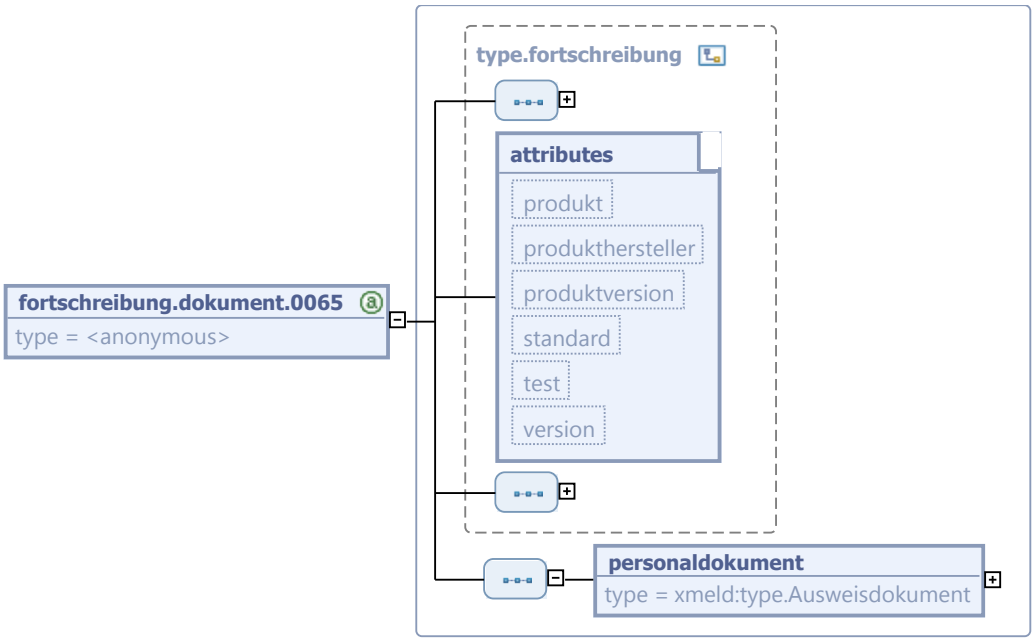
Kindelemente von `fortschreibung.dokument.0064`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personaldokument.alt	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	85
Dies ist das Personaldokument, wie es vor der Änderung/Korrektur im Melderegister gespeichert war.				
personaldokument.neu	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	85
Dies ist das Personaldokument, wie es nach der Änderung/Korrektur im Melderegister gespeichert ist.				

III.4.6.3.4 Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister

Nachricht: **`fortschreibung.dokument.0065`**

Das aus dem Melderegister des Autors gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt. Die Löschung bereits abgelaufener Personaldokumente wird nicht übermittelt.

Abbildung III.4.22. fortschreibung.dokument.0065



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.dokument.0065`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personaldokument	**`type.Ausweisdokument`**	**1**	II.3.3.12.1	85

III.4.6.4 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt

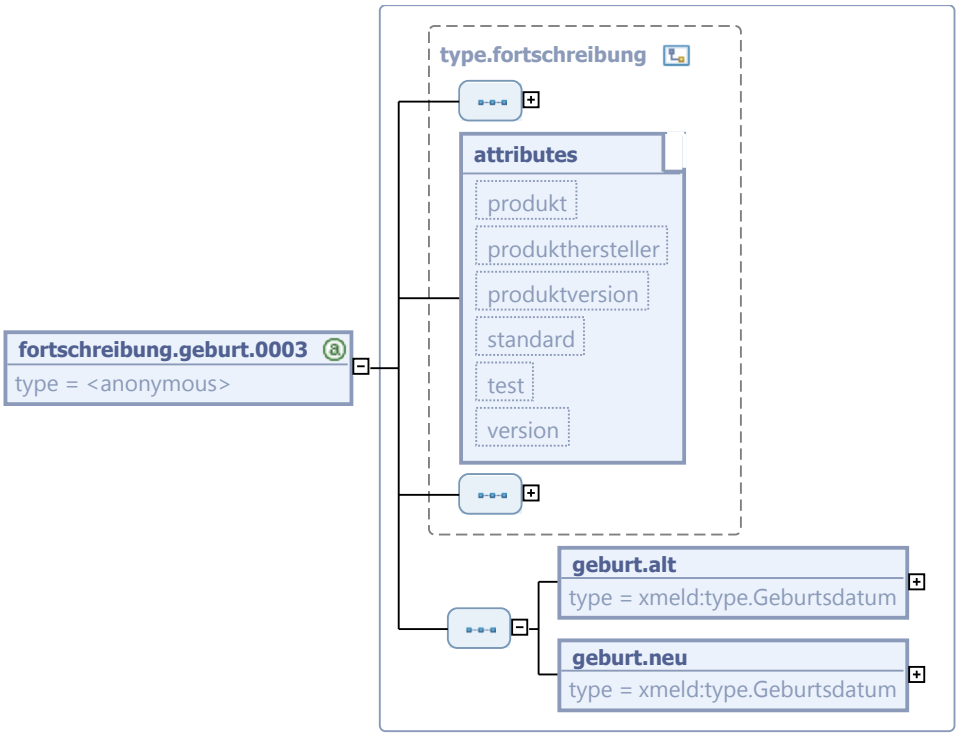
Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Geburt des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

III.4.6.4.1 Berichtigung des Geburtsdatums

Nachricht: **`fortschreibung.geburt.0003`**

Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.

Abbildung III.4.23. fortschreibung.geburt.0003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.geburt.0003`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburt.alt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Falsches Geburtsdatum.				
geburt.neu	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Berichtigtes Geburtsdatum.				

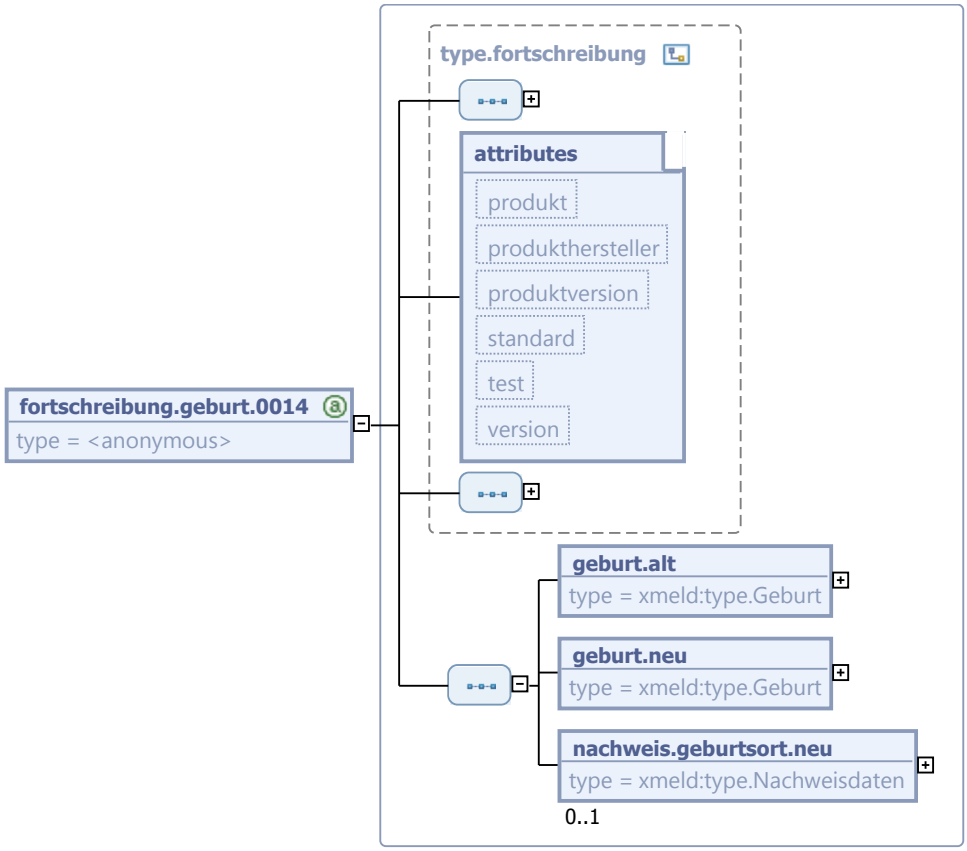
III.4.6.4.2 Korrektur der Angaben zum Geburtsort

Nachricht: **`fortschreibung.geburt.0014`**

Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.

Abbildung III.4.24. fortschreibung.geburt.0014



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.geburt.0014`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburt.alt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Fehlerhafte Angaben zur Geburt.				
geburt.neu	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Die in den Kindelementen **`geburtsort`** und **`geburtsortstaat`** angegebenen Daten ersetzen die bisher gespeicherten Daten.				
nachweis.geburtsort.neu	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Die Nachweisdaten zum berichtigten Geburtsort sind zu übermitteln, falls sie vorliegen.				

III.4.6.5 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht

Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Geschlecht des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

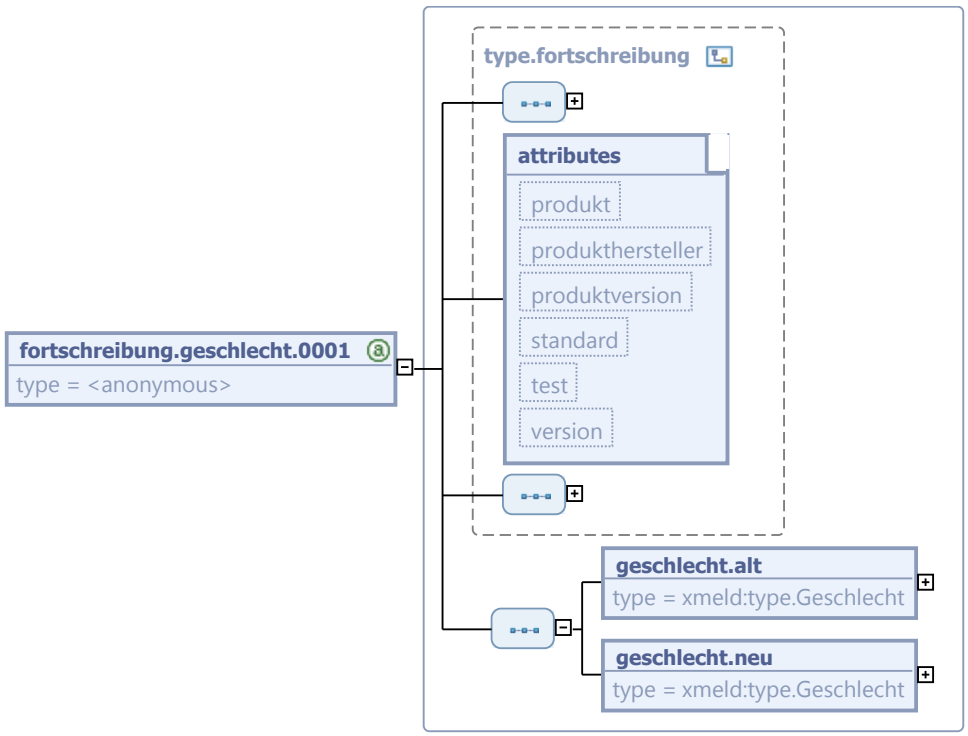
Durch die Überarbeitung im Rahmen von OSCI–XMeld 1.3.2 (Entfernung der Nachweisdaten aufgrund fehlender Rechtsgrundlage) sind beide Nachrichten zur Fortschreibung des Geschlechts jetzt zwar strukturell identisch, werden aber – wie bisher – für unterschiedliche Fortschreibungsanlässe (Korrektur resp. Geschlechtsumwandlung) verwendet.

III.4.6.5.1 Korrektur des Geschlechts des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.geschlecht.0001`**

Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.

Abbildung III.4.25. fortschreibung.geschlecht.0001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.geschlecht.0001`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht.alt	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Der bisherige Wert für das Geschlecht des Betroffenen ist falsch, er ist zu korrigieren.				
geschlecht.neu	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
Der neue, berichtigte Wert für das Geschlecht des Betroffenen.				

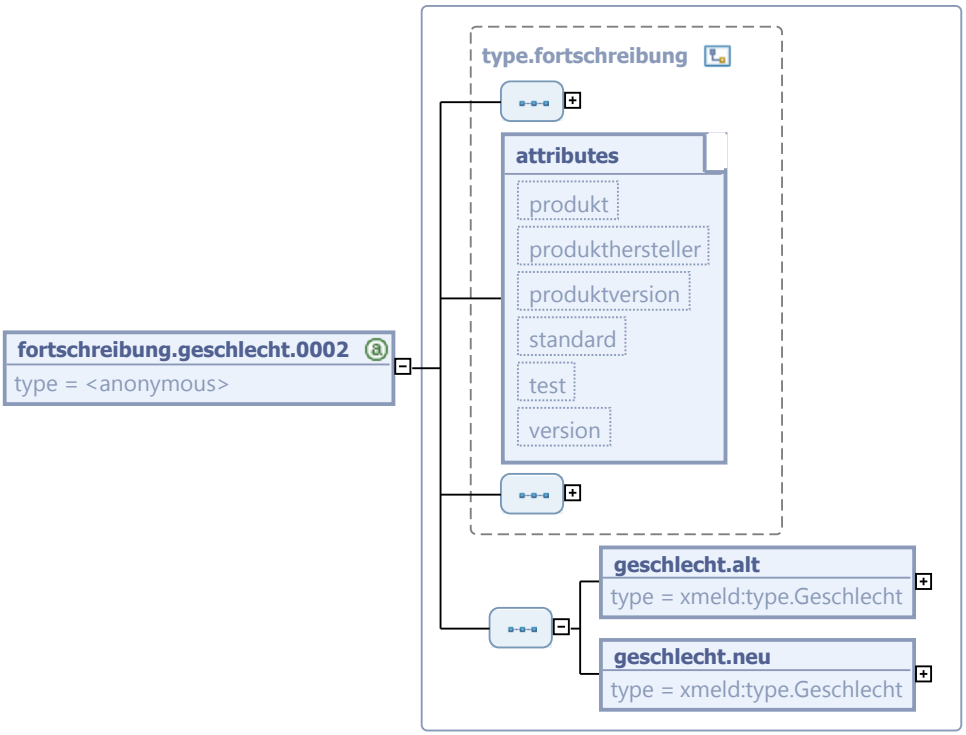
III.4.6.5.2 Mitteilung des Geschlechts nach einer Geschlechtsumwandlung

Nachricht: **`fortschreibung.geschlecht.0002`**

Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt.

In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht **0033** (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.

Abbildung III.4.26. fortschreibung.geschlecht.0002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von fortschreibung.geschlecht.0002				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht.alt	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
Dies ist das Geschlecht des Betroffenen vor der Geschlechtsumwandlung.				
geschlecht.neu	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
Dies ist das neue Geschlecht des Betroffenen.				

III.4.6.6 Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen

Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Namen des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

III.4.6.6.1 Änderung des Familiennamens des Betroffenen

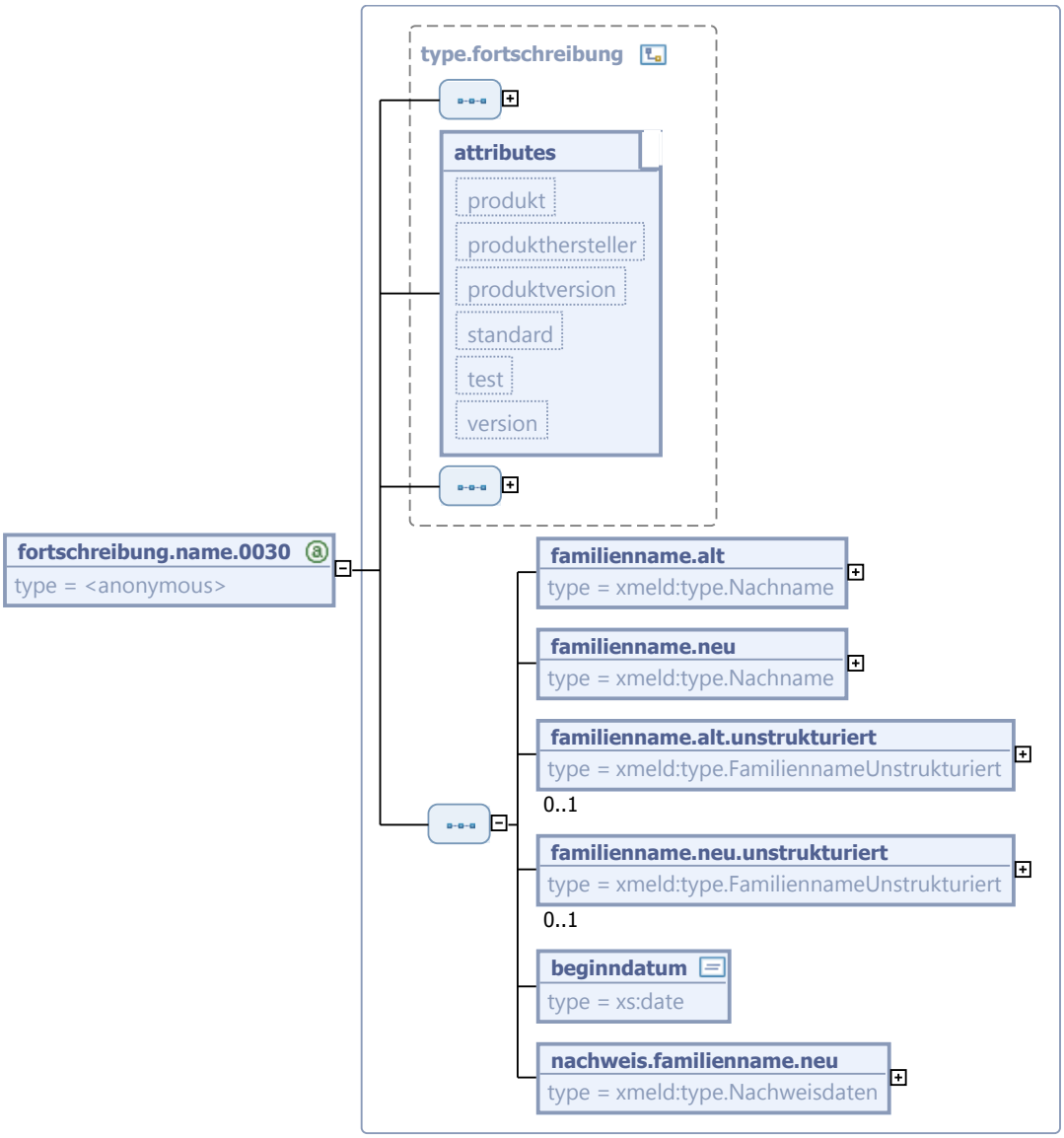
Nachricht: **fortschreibung.name.0030**

Der Familienname des Betroffenen hat sich geändert.

Umsetzungshinweise:

Die Nachricht ist nicht zu verwenden, wenn die neue Namensführung durch eine Ehe bzw. Lebenspartnerschaft begründet ist. Dieser Sachverhalt wird mit der Nachricht **`0008`** übermittelt.

Abbildung III.4.27. fortschreibung.name.0030



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.name.0030`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname.alt	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

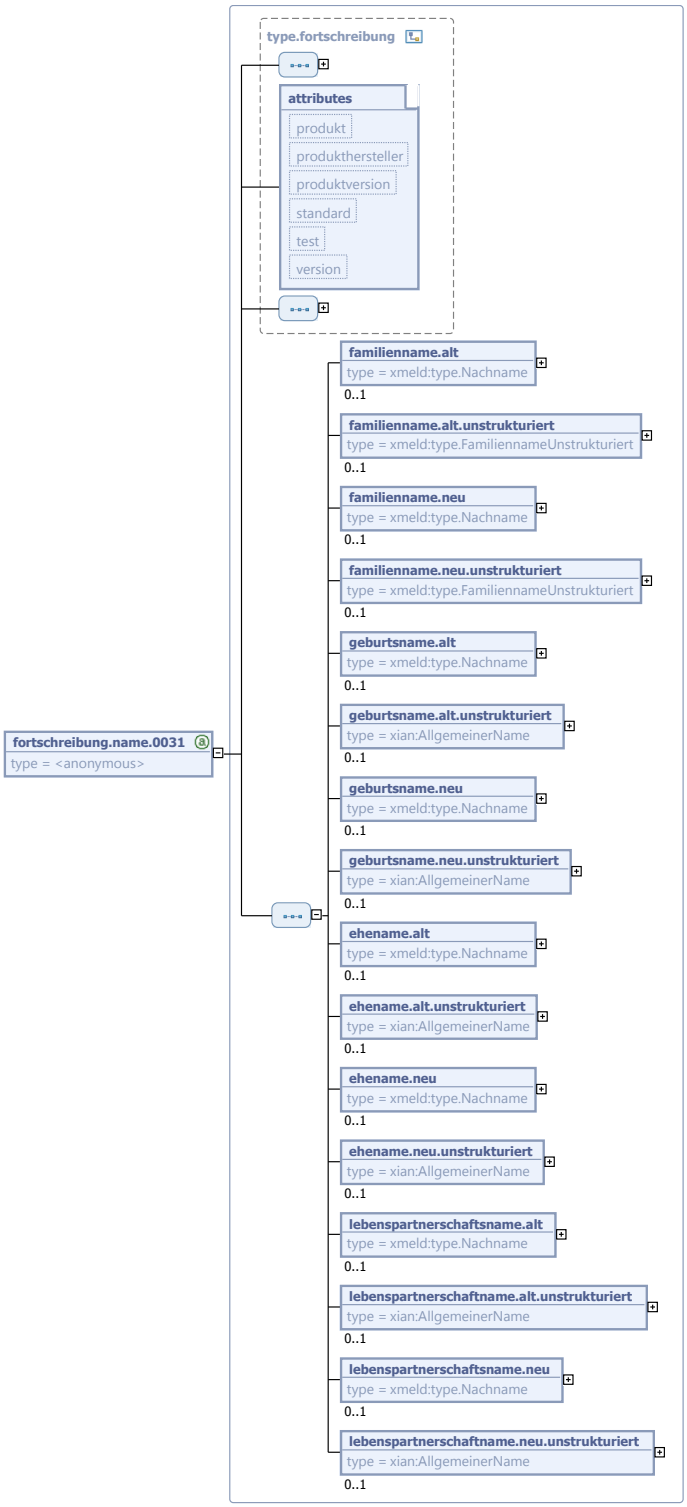
Kindelemente von `fortschreibung.name.0030`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Der alte, bisher gültige Familienname des Betroffenen.				
familienname.neu	`type.Nachname`	**1**	II.3.3.1.2	33
Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).				
familienname.alt.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der alte, bisher gültige Familienname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
familienname.neu.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
beginndatum	`xs:date`	**1**		
Datum, ab dem der neue Familienname vom Betroffenen geführt wird.				
nachweis.familienname.neu	`type.Nachweisdaten`	**1**	II.3.3.24.1	103
Angaben zum Dokument, mit dem die Fortschreibung des Familiennamens nachgewiesen wird.				

III.4.6.6.2 Korrektur des Nachnamens des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.name.0031`**

Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe- Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.

Abbildung III.4.28. fortschreibung.name.0031



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

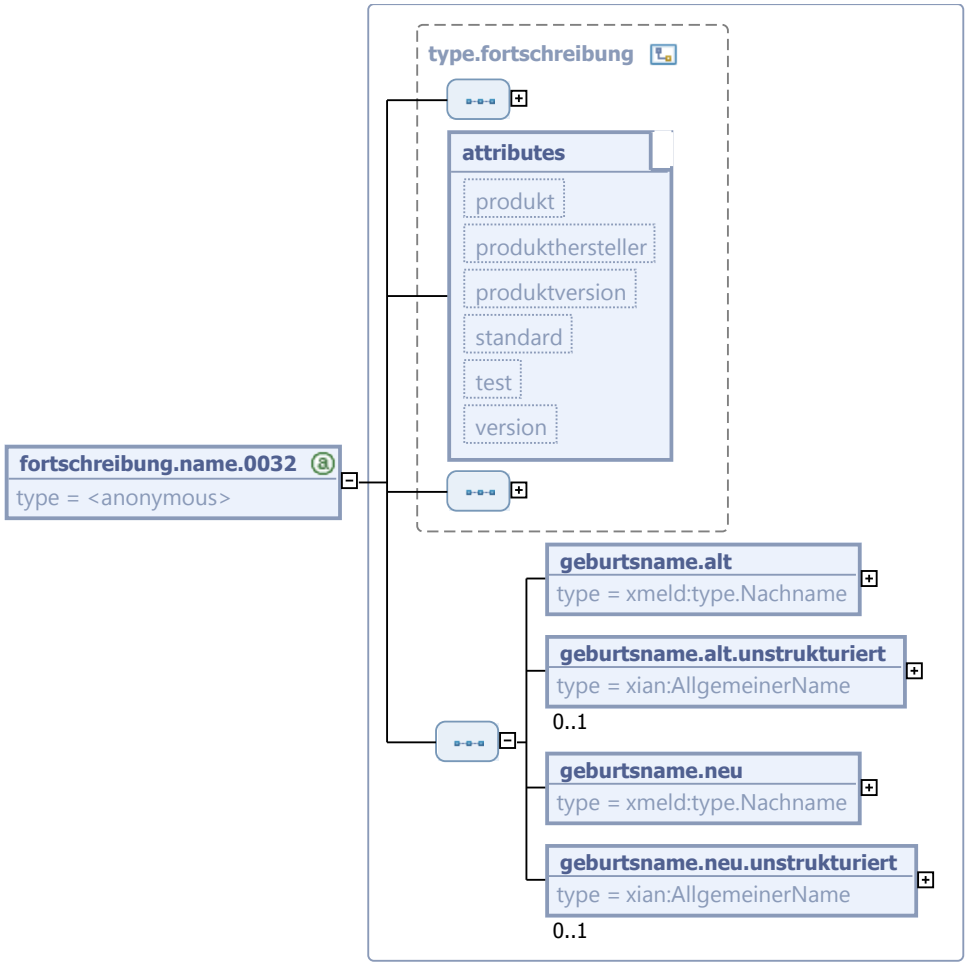
Kindelemente von `fortschreibung.name.0031`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname.alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der fehlerhafte, bisherige Familienname des Betroffenen.				
familienname.alt.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der alte, bisher gültige Familienname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
familienname.neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).				
familienname.neu.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der vollständige, neue Familienname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname.alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der fehlerhafte, bisherige Geburtsname des Betroffenen.				
geburtsname.alt.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der alte, bisher gültige Geburtsname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname.neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der vollständige, neue Geburtsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).				
geburtsname.neu.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der vollständige, neue Geburtsname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
ehename.alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der fehlerhafte, bisherige Ehename des Betroffenen.				
ehename.alt.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der alte, bisher gültige Ehename des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
ehename.neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der vollständige, neue Geburtsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).				
ehename.neu.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der vollständige, neue Ehename des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname.alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der fehlerhafte, bisherige Lebenspartnerschaftsame des Betroffenen.				
lebenspartnerschaftname.alt. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der alte, bisher gültige Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname.neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der vollständige, neue Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen (inkl. Namensbestandteilen, falls vorhanden).				
lebenspartnerschaftname.neu. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der vollständige, neue Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				

III.4.6.6.3 Änderung des Geburtsnamens einer volljährigen Person durch Adoption

Nachricht: **`fortschreibung.name.0032`**

Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.

Abbildung III.4.29. fortschreibung.name.0032



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

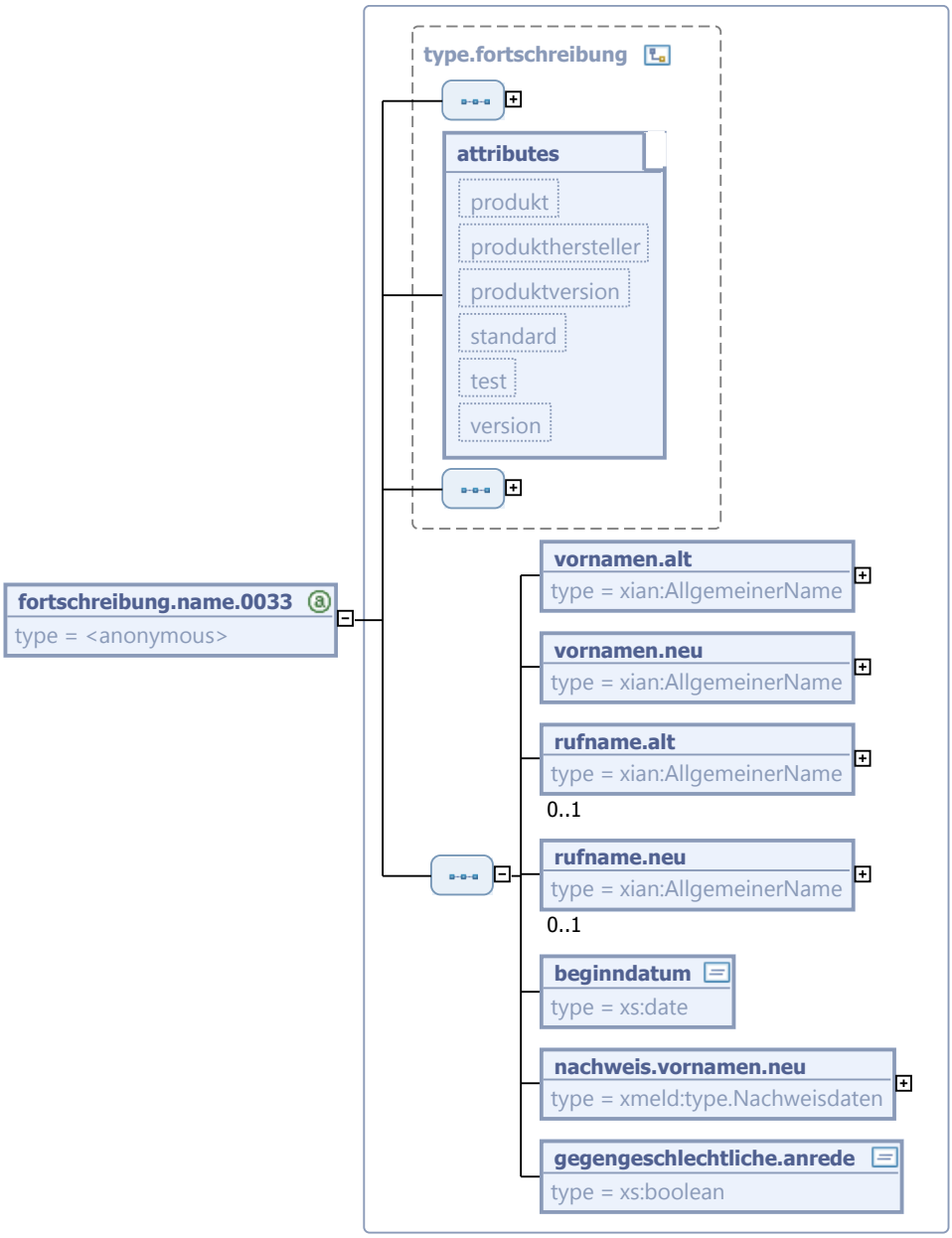
Kindelemente von `fortschreibung.name.0032`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname.alt	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33
Der bisherige Geburtsname des Betroffenen.				
geburtsname.alt.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der alte, bisher gültige Geburtsname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname.neu	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33
Dies ist der neue Geburtsname inkl. Namensbestandteilen.				
geburtsname.neu.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der vollständige, neue Geburtsname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				

III.4.6.6.4 Änderung der Vornamen des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.name.0033`**

Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind **fortzuschreiben**.
Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden.
Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.

Abbildung III.4.30. fortschreibung.name.0033



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.name.0033`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vornamen.alt	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	

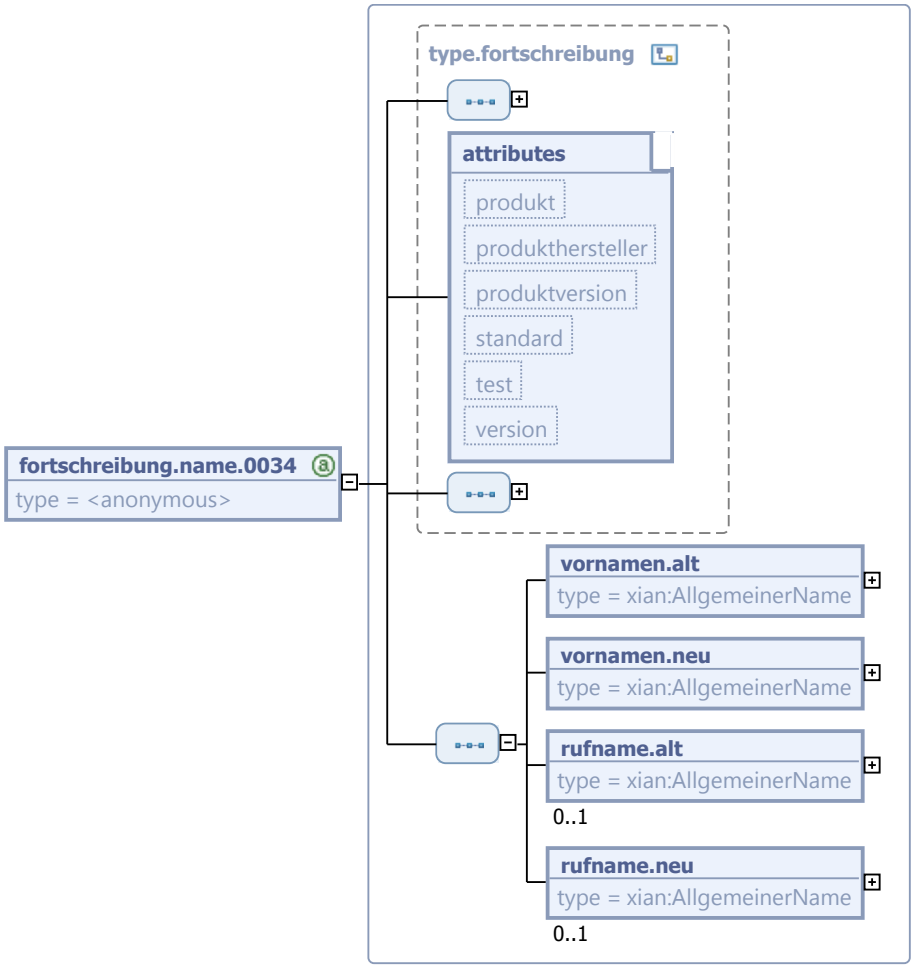
Kindelemente von `fortschreibung.name.0033`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Alle Vornamen des Betroffenen werden übermittelt, so wie sie vor der Änderung gespeichert wurden.				
vornamen.neu	`AllgemeinerName`	**1**	II.12.2	
Alle Vornamen des Betroffenen werden übermittelt, so wie sie nach der Änderung gespeichert werden.				
rufname.alt	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	
Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er vor der Änderung gespeichert wurde.				
rufname.neu	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	
Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er nach der Änderung gespeichert wird.				
beginndatum	`xs:date`	**1**		
Datum, ab dem die Vornamen vom Betroffenen geführt werden.				
nachweis.vornamen.neu	`type.Nachweisdaten`	**1**	II.3.3.24.1	103
Angaben zum Dokument, mit dem die Änderung der Vornamen nachgewiesen worden ist.				
gegengeschlechtliche.anrede	`xs:boolean`	**1**		
Wenn es sich um eine Namensänderung in Vorbereitung einer Geschlechtsänderung handelt, ist als Wert **`true`** zu übermitteln. Anderenfalls ist als Wert **`false`** zu übermitteln. Dies ermöglicht dem Leser den Betroffenen entsprechend des Geschlechtswunsches künftig mit „Herrn“ oder „Frau“ anzusprechen.				

III.4.6.6.5 Berichtigung falscher Vornamen des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.name.0034`**

Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen **berichtigt** werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.

Abbildung III.4.31. fortschreibung.name.0034



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

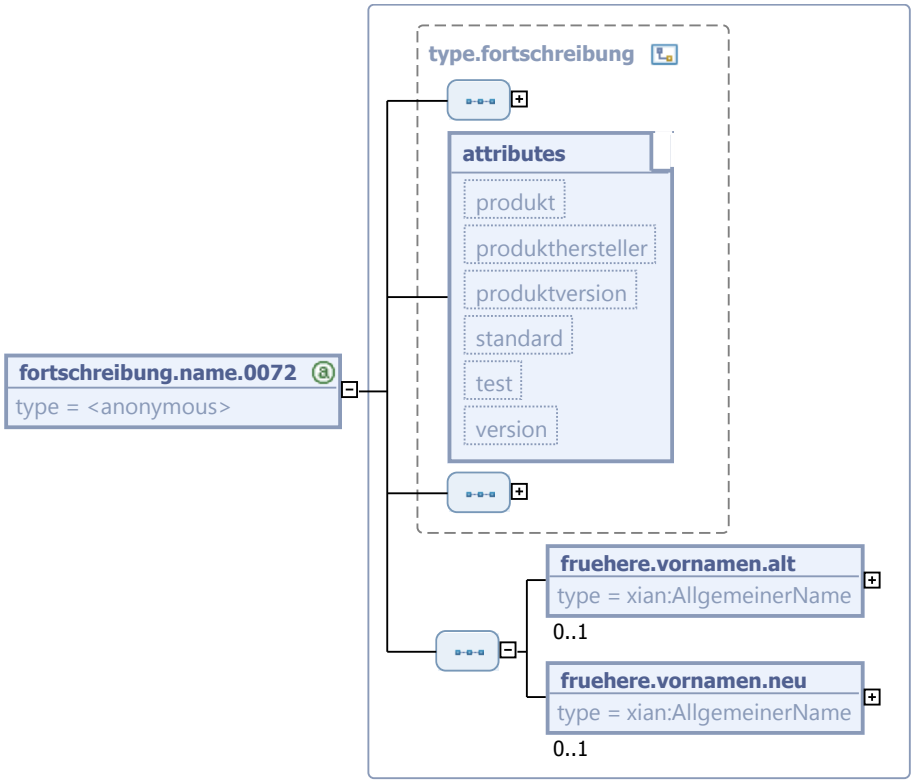
Kindelemente von `fortschreibung.name.0034`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vornamen.alt	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Bei der Übermittlung der bisherigen, (teilweise) falschen Vornamen des Betroffenen sind alle Vornamen anzugeben.				
vornamen.neu	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Es sind alle Vornamen des Betroffenen anzugeben.				
rufname.alt	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er vor der Korrektur gespeichert wurde.				
rufname.neu	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Rufname des Betroffenen wird übermittelt, so wie er nach der Korrektur gespeichert wird.				

III.4.6.6.6 Korrektur der früheren Vornamen des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.name.0072`**

Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Abbildung III.4.32. fortschreibung.name.0072



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

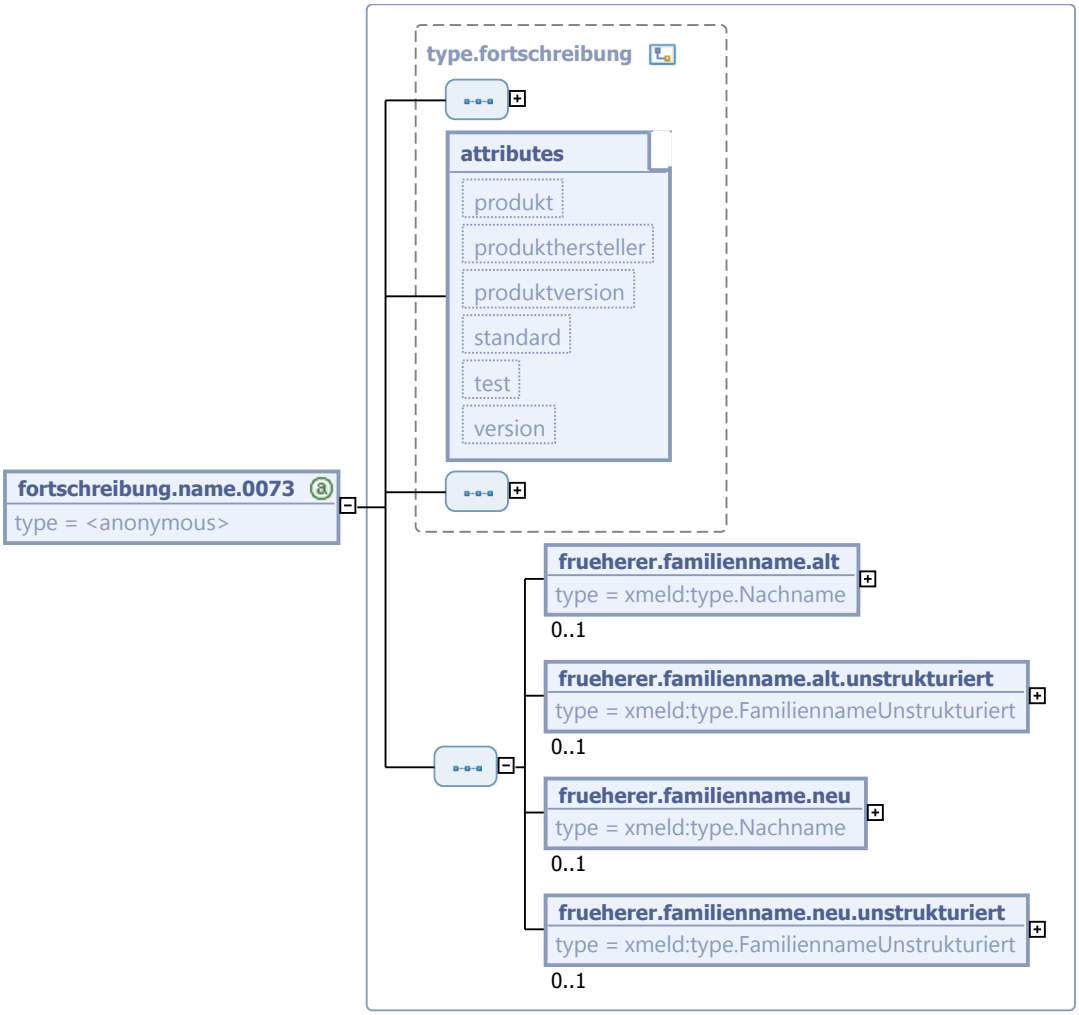
Kindelemente von `fortschreibung.name.0072`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fruehere.vornamen.alt	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Die fehlerhaften, bisherigen früheren Vornamen des Betroffenen.				
fruehere.vornamen.neu	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Die vollständigen, korrigierten früheren Vornamen des Betroffenen.				

III.4.6.6.7 Korrektur der früheren Familiennamen des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.name.0073`**

Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Abbildung III.4.33. fortschreibung.name.0073



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.name.0073`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
frueherer.familienname.alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Es ist der frühere Familienname anzugeben (nicht der Geburtsname).				
frueherer.familienname.alt. unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Es ist der frühere Familienname anzugeben (nicht der Geburtsname), in unstrukturierter Darstellung.				
frueherer.familienname.neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Es ist der korrigierte frühere Familienname anzugeben (nicht der Geburtsname).				
frueherer.familienname.neu. unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34

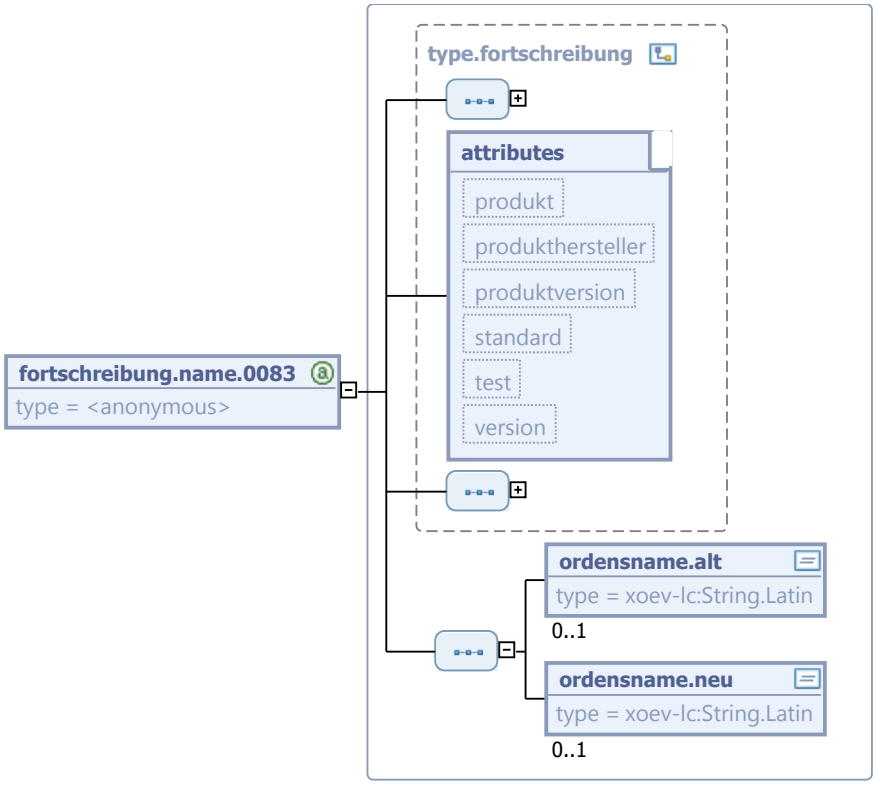
Kindelemente von `fortschreibung.name.0073`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es ist der korrigierte frühere Familienname anzugeben (nicht der Geburtsname), in unstrukturierter Darstellung.				

III.4.6.6.8 Korrektur des Ordensnamens des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.name.0083`**

Informationen zum Ordensnamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Abbildung III.4.34. fortschreibung.name.0083



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

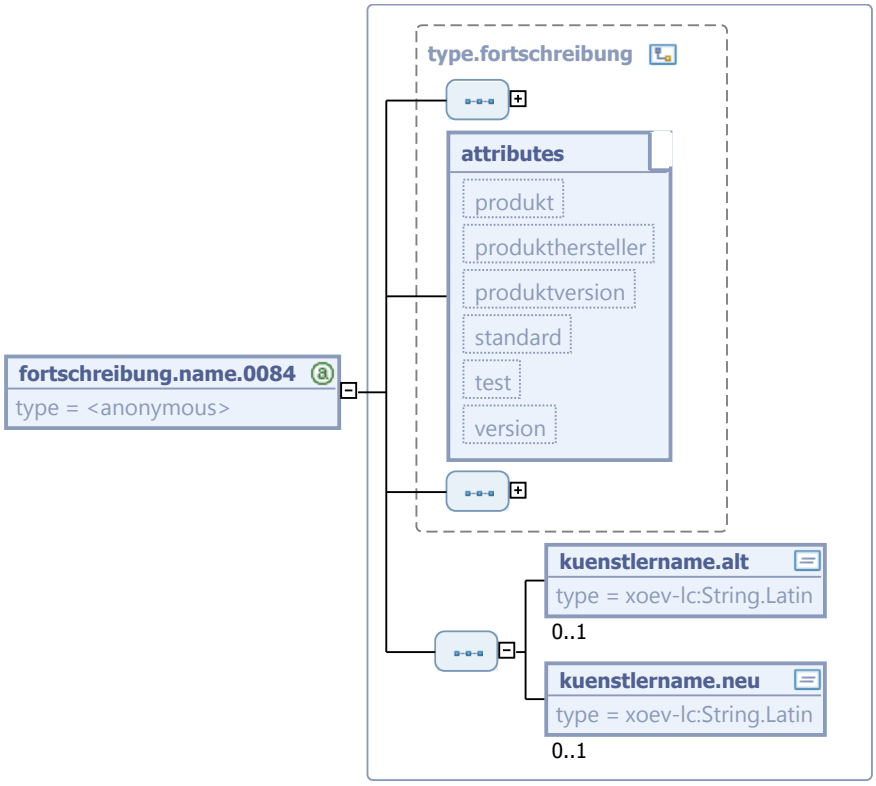
Kindelemente von `fortschreibung.name.0083`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordensname.alt	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Der fehlerhafte Ordensname des Betroffenen.				
ordensname.neu	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Der korrigierte Ordensname des Betroffenen.				

III.4.6.6.9 Korrektur des Künstlernamens des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.name.0084`**

Informationen zum Künstlernamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.

Abbildung III.4.35. fortschreibung.name.0084



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.name.0084`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kuenstlername.alt	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Der fehlerhafte Künstlername des Betroffenen.				
kuenstlername.neu	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Der korrigierte Künstlername des Betroffenen.				

III.4.6.7 Fortschreibungen bei Auskunftssperren

An dieser Stelle wird unterschieden zwischen Auskunftssperren für den Betroffenen und Auskunftssperren für den beigeschriebenen Partner des Betroffenen:

Auskunftssperren für den Betroffenen

Die Berichtigung oder Verlängerung des Ablaufdatums einer Auskunftssperre des Betroffenen wird durch eine erneute Nachricht **`fortschreibung.sperre.0005`** mitgeteilt.

Eine Änderung der Sperrart wird über die Eintragung der neuen Sperrart (Nachricht **`fortschreibung.sperre.0005`**) sowie anschließender Löschung der bisherigen Sperrart (Nachricht **`fortschreibung.sperreloeschen.0050`**) mitgeteilt. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Ereigniszeitpunkt (**`identifikation.ereignis/ereignis.zeitpunkt`**) ableitbar.

Auskunftssperren für den beigeschriebenen Partner des Betroffenen

Die Berichtigung oder Verlängerung des Ablaufdatums einer Auskunftssperre des beigeschriebenen Partners des Betroffenen wird durch eine erneute Nachricht **`fortschreibung.sperrepartner.0086`** mitgeteilt.

Die Löschung der Auskunftssperre des beigeschriebenen Partners des Betroffenen wird mit Nachricht **`fortschreibung.sperrepartnerloeschen.0087`** mitgeteilt.

III.4.6.7.1 Mitteilung einer Auskunftssperre

Nachricht: **`fortschreibung.sperre.0005`**

Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.

Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.

Die erfolgreiche Verarbeitung (Eintragung der Übermittlungssperre im Melderegister) der Nachricht 0005 ist dem Autor mit der Quittungsnachricht **`administration.quittung.0920`** mitzuteilen. Hierfür ist der Schlüssel 5 (Ebene 5) in der Quittungsnachricht anzugeben.

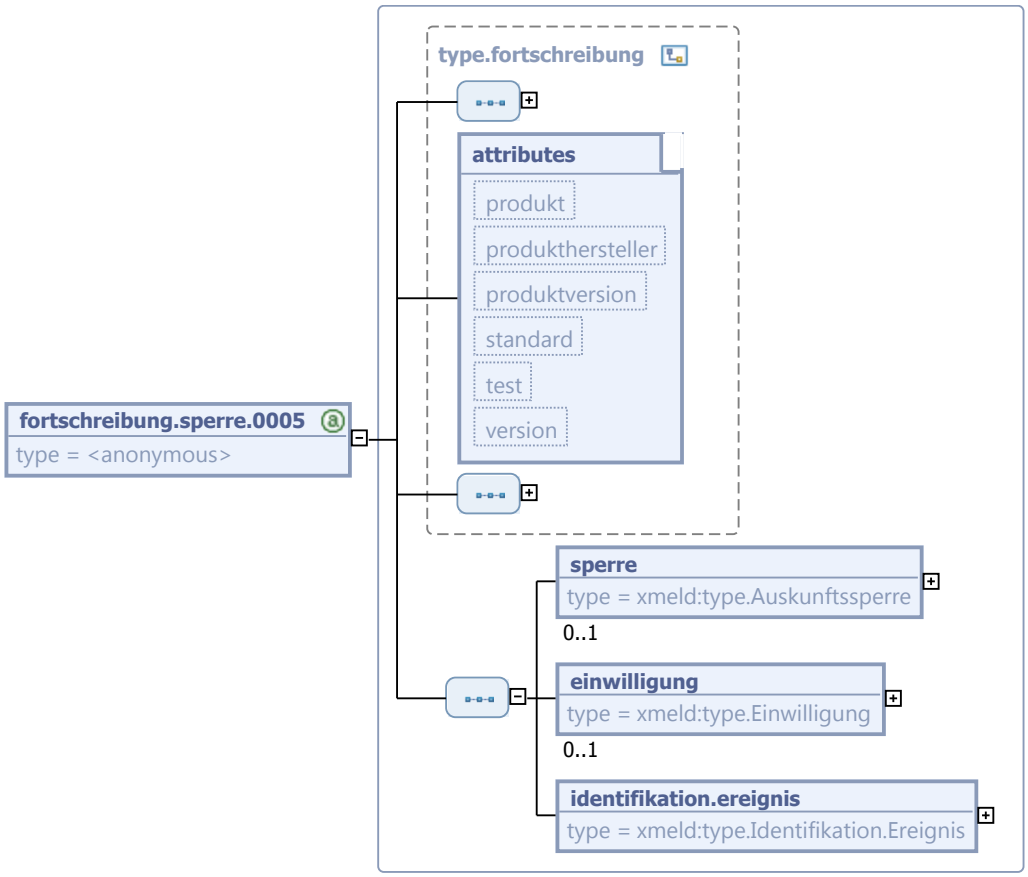
Falls der Autor der Nachricht 0005 keine Quittungsnachricht erhält, muss diese Meldebehörde mit der nicht reagierenden Meldebehörde Kontakt aufnehmen, um die Fortschreibung der Auskunftssperre sicherzustellen.

Diese Nachricht wird auch versendet, um die Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitzuteilen.

Umsetzungshinweise:

Der Leser mit einer inaktuellen Wohnung darf nicht mit einer Nachricht **`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`** reagieren.

Abbildung III.4.36. fortschreibung.sperre.0005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.sperre.0005`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..1**	II.3.3.13.1	88
Hier wird die für den Betroffenen eingerichtete Auskunftssperre mit Frist und Grund beschrieben. Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel für Auskunftssperren: • 1 • 3 • 11				
einwilligung	**`type.Einwilligung`**	**0..1**	II.3.3.23.1	103
Mit diesem Element wird die Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitgeteilt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.7.2 Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre

Nachricht: **`fortschreibung.sperreloeschen.0050`**

Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist.

Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publikumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.

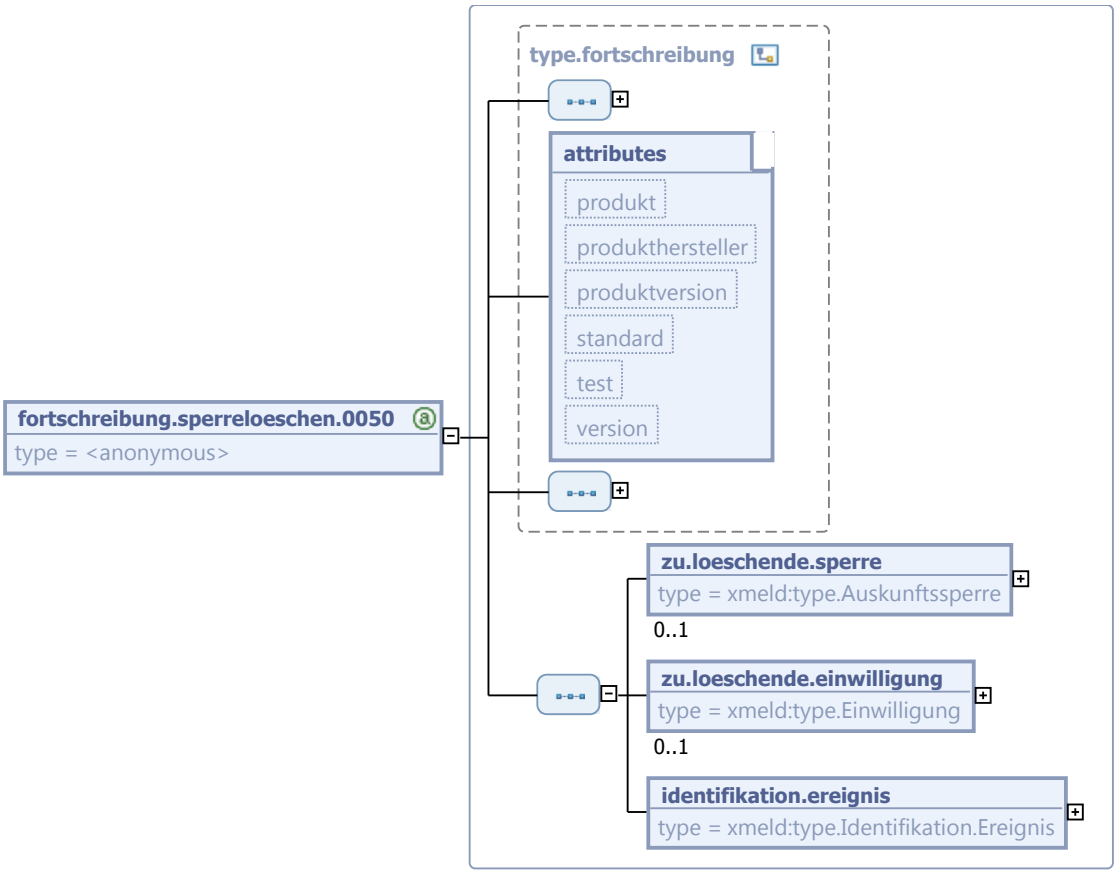
Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.

Diese Nachricht wird auch versendet, um die Löschung der Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitzuteilen.

Umsetzungshinweise:

Der Leser mit einer inaktuellen Wohnung darf nicht mit einer Nachricht **`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`** reagieren.

Abbildung III.4.37. fortschreibung.sperreloeschen.0050



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.sperreloeschen.0050`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zu.loeschende.sperre	**`type.Auskunftssperre`**	**0..1**	II.3.3.13.1	88
Hier wird die für den Betroffenen zu löschende Auskunftssperre beschrieben. Dabei ist nur das Kindelement **`grund`** anzugeben. (Eine Fristangabe ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.) Erlaubt sind in diesem Zusammenhang nur folgende Schlüssel für Auskunftssperren: • 1 • 3 • 11				
zu.loeschende.einwilligung	**`type.Einwilligung`**	**0..1**	II.3.3.23.1	103
Mit diesem Element wird die löschende Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitgeteilt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.7.3 Mitteilung einer Auskunftssperre für den beigeschriebenen Partner

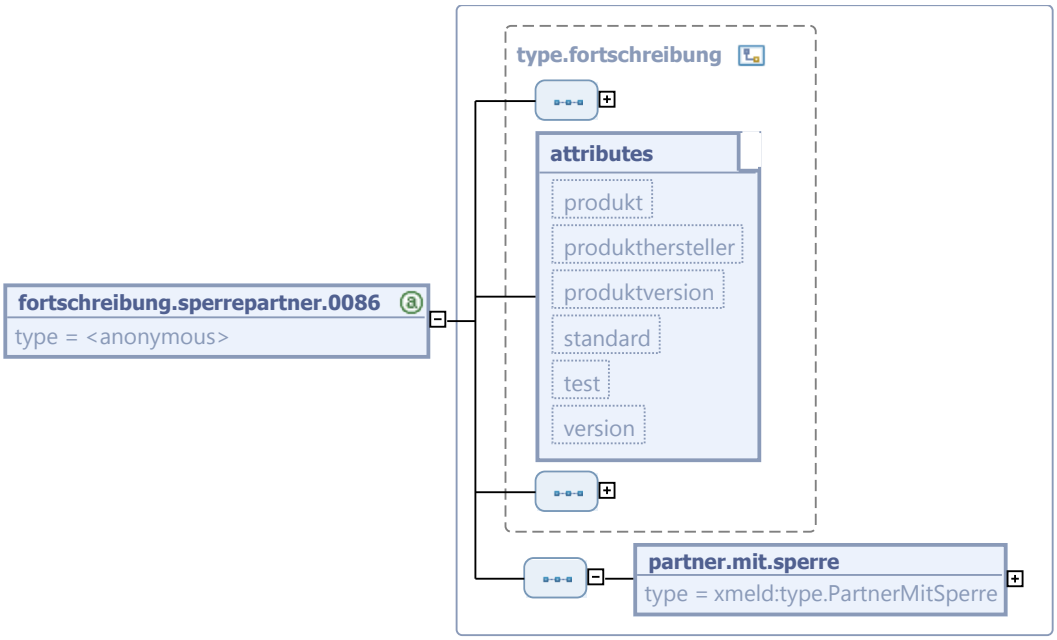
Nachricht: **`fortschreibung.sperrepartner.0086`**

Bei Eintragung einer Sperre des Partners bei einer aktuellen Wohnung der betroffenen Person sind sofort dessen weitere aktuelle Wohnungen über die Einrichtung zu informieren.

Die erfolgreiche Verarbeitung (Eintragung der Übermittlungssperre im Melderegister) der Nachricht 0086 ist dem Autor mit der Quittungsnachricht **`administration.quittung.0920`** mitzuteilen. Hierfür ist der Schlüssel 5 („Ebene 5“) in der Quittungsnachricht anzugeben.

Falls der Autor der Nachricht 0086 keine Quittungsnachricht erhält, muss diese Meldebehörde mit der nicht reagierenden Meldebehörde Kontakt aufnehmen, um die Fortschreibung der Auskunftssperre sicherzustellen.

Abbildung III.4.38. fortschreibung.sperrepartner.0086



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.sperrepartner.0086`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partner.mit.sperre	**`type.PartnerMitSperre`**	**1**	II.3.3.10.2	77
Die Sperre des beigeschriebenen Partners wird im Kindelement **`partner.mit.sperre/auskunftssperre`** übermittelt. Die darüber hinausgehenden Partnerdaten in **`partner.mit.sperre`** dürfen nur zur überprüfenden Identifizierung verwendet werden.				

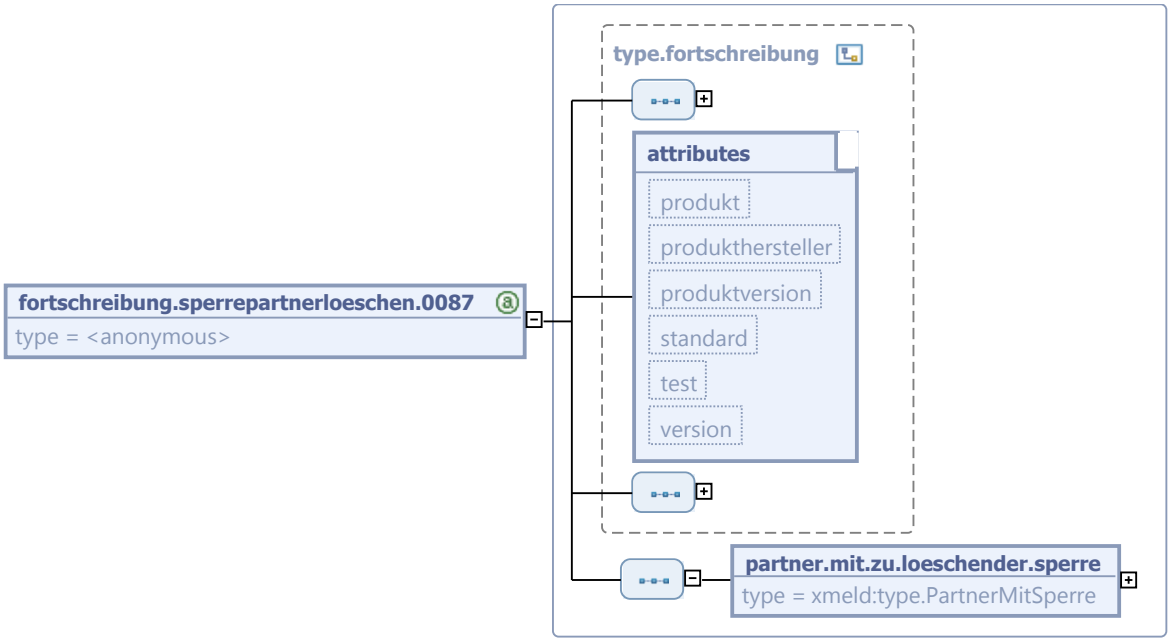
III.4.6.7.4 Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre für den beigeschriebenen Partner

Nachricht: **`fortschreibung.sperrepartnerloeschen.0087`**

Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Partner der betroffenen Person eine Auskunftssperre gelöscht worden ist.

Bei Löschung einer Sperre des Partners bei einer aktuellen Wohnung der betroffenen Person sind sofort dessen weitere aktuelle Wohnungen über die Löschung zu informieren.

Abbildung III.4.39. fortschreibung.sperrepartnerloeschen.0087



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.sperrepartnerloeschen.0087`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partner.mit.zu.loeschender.sperre	**`type.PartnerMitSperre`**	**1**	II.3.3.10.2	77
Die zu löschende Sperre des beigeschriebenen Partners wird im Kindelement **`partner.mit.zu.loeschender.sperre/sperre`** übermittelt. Die darüber hinausgehenden Partnerdaten in **`partner.mit.zu.loeschender.sperre`** dürfen nur zur überprüfenden Identifizierung verwendet werden.				

III.4.6.8 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit

In diesem Abschnitt werden die Nachrichten zur Fortschreibung der Staatsangehörigkeit beschrieben.

III.4.6.8.1 Einbürgerung

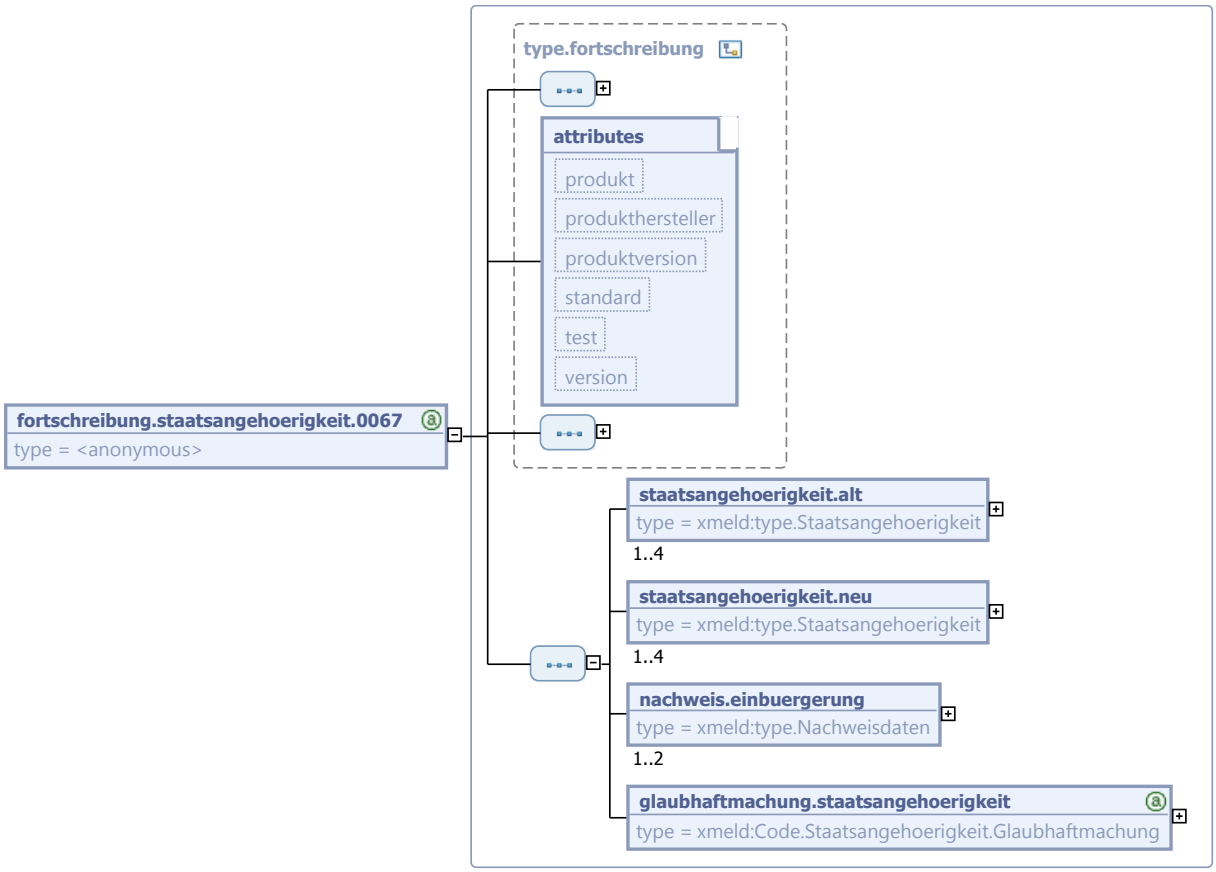
Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067`**

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.

Umsetzungshinweise:

Die Staatsangehörigkeit **`000`** darf in **`staatsangehoerigkeit.alt`** nicht enthalten sein, muss aber in **`staatsangehoerigkeit.neu`** enthalten sein.

Abbildung III.4.40. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.alt	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Alle bisherigen ausländischen Staatsbürgerschaften				
staatsangehoerigkeit.neu	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Übergeben werden alle nach der Einbürgerung vorhandenen Staatsangehörigkeiten, also die deutsche und alle ggf. beibehaltenen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten.				
nachweis.einbuergerung	**`type.Nachweisdaten`**	**1..2**	II.3.3.24.1	103
Nachweisdaten zur deutschen Staatsbürgerschaft. Nach DSMeld können zwei Nachweise erforderlich sein.				
glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**1**	II.3.4.1.48	128
Dieses Element muss bei der Einbürgerung *immer* angegeben werden.				

III.4.6.8.2 Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit

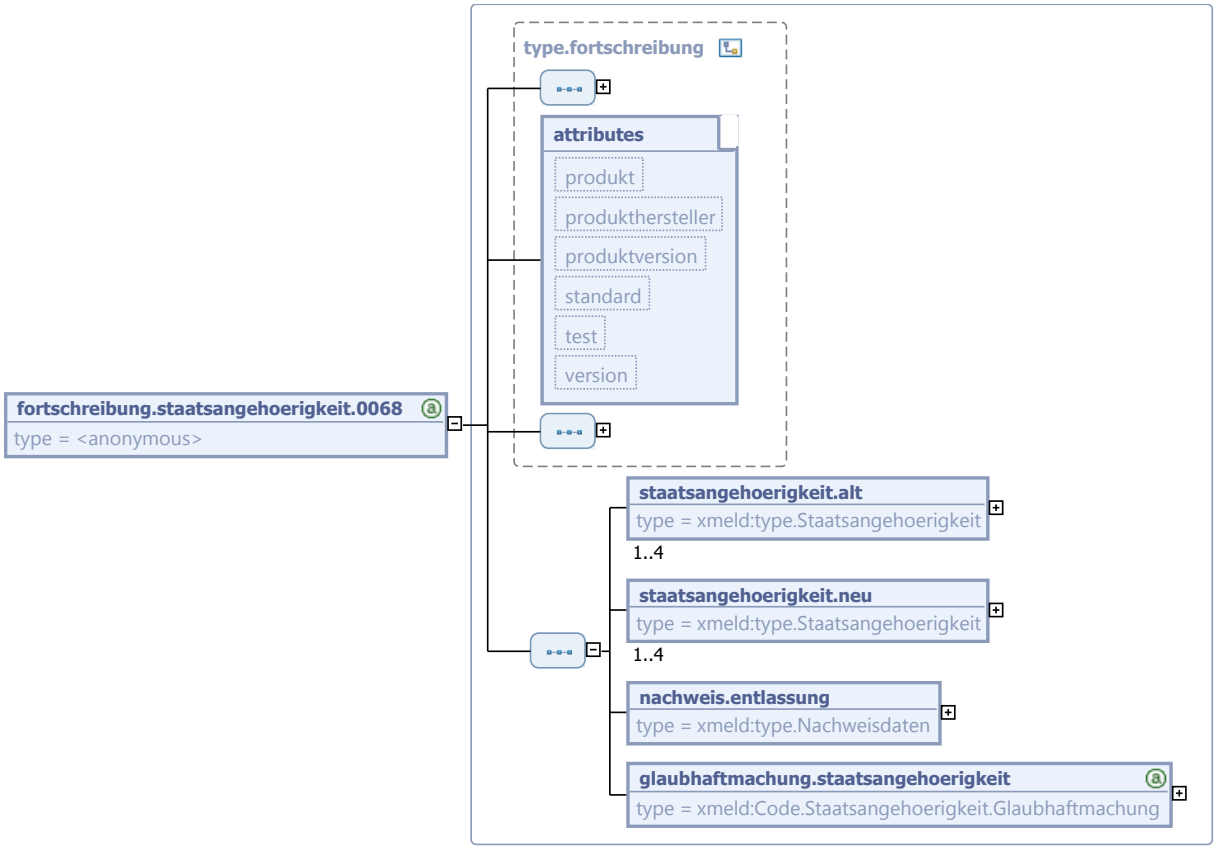
Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068`**

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich *nicht* um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).

Umsetzungshinweise:

Die Staatsangehörigkeit **`000`** muss in **`staatsangehoerigkeit.alt`**, darf aber nicht in **`staatsangehoerigkeit.neu`** enthalten sein.

Abbildung III.4.41. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.alt	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Die deutsche und ggf. vorhandene ausländische Staatsangehörigkeiten vor der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.				
staatsangehoerigkeit.neu	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Die ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) nach der Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.				
nachweis.entlassung	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103
Nachweisdaten zur Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit.				

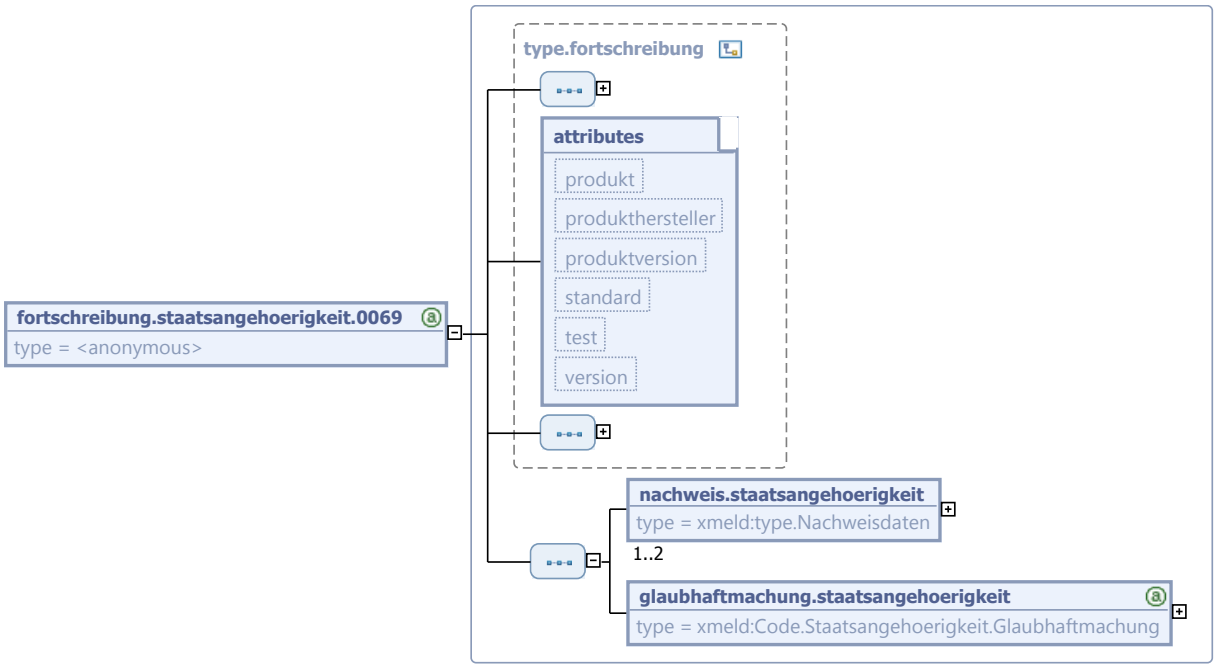
Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
glaubhaftmachung. staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit. Glaubhaftmachung`**	**1**	II.3.4.1. 48	128
Dieses Element muss immer übermittelt werden, da hiermit der Verlust oder Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit dokumentiert wird. **Umsetzungshinweise:** Es darf nur der Schlüssel **5** verwendet werden.				

III.4.6.8.3 Korrektur „Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit“

Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069`**

Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.

Abbildung III.4.42. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5. 1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachweis.staatsangehoerigkeit	**`type.Nachweisdaten`**	**1..2**	II.3.3.24. 1	103
Die Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.				
glaubhaftmachung. staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit. Glaubhaftmachung`**	**1**	II.3.4.1. 48	128
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

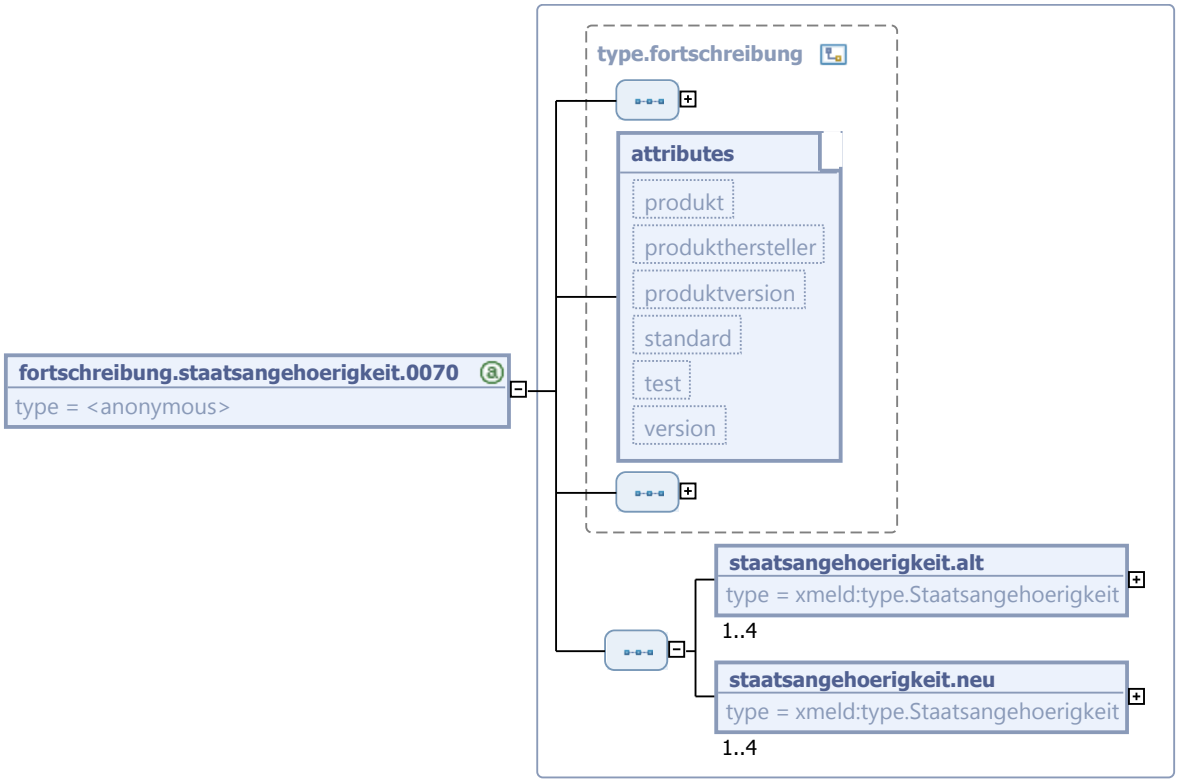
III.4.6.8.4 Änderung / Korrektur von Staatsangehörigkeiten

Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070`**

Die Nachricht ist zu verwenden, wenn

1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. *oder*
2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist *oder*
3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.

Abbildung III.4.43. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit.alt	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Alle vor der Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten (deutsche und nichtdeutsche).				
staatsangehoerigkeit.neu	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51

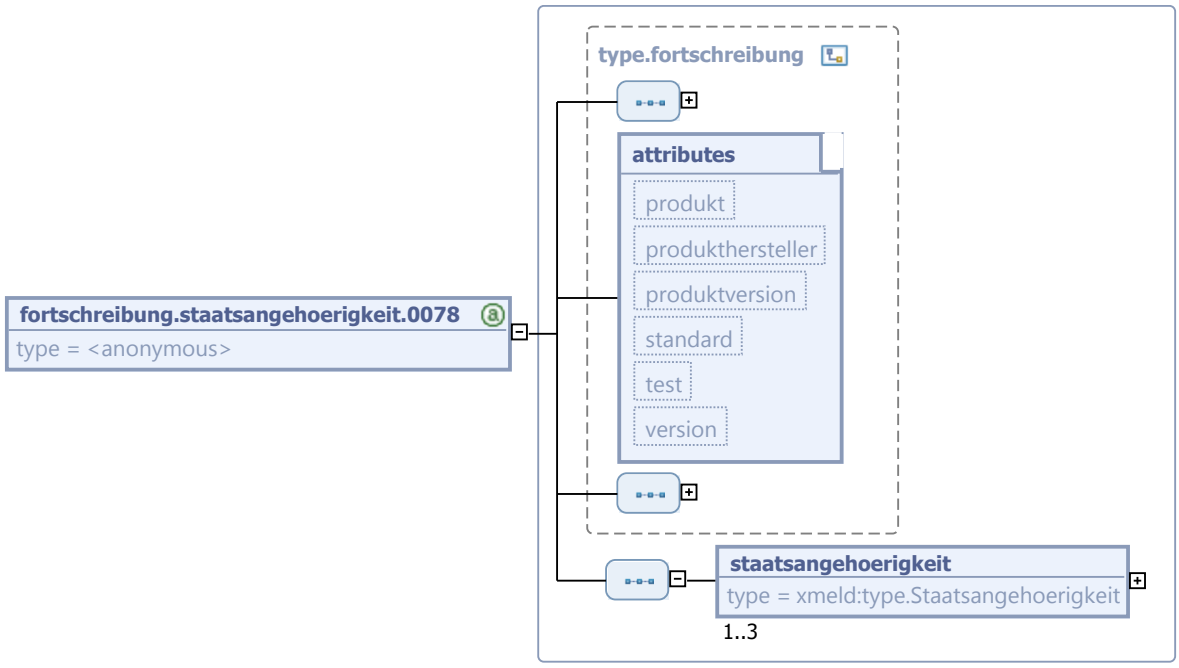
Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Alle nach der Korrektur gespeicherten Staatsangehörigkeiten (deutsche und nichtdeutsche).				

III.4.6.8.5 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren

Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078`**

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.

Abbildung III.4.44. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..3**	II.3.3.5.1	51
Die verbleibenden ausländischen Staatsangehörigkeiten des Betroffenen werden mitgeteilt.				

III.4.6.8.6 Änderung von Staatsangehörigkeiten in Optionsverfahren

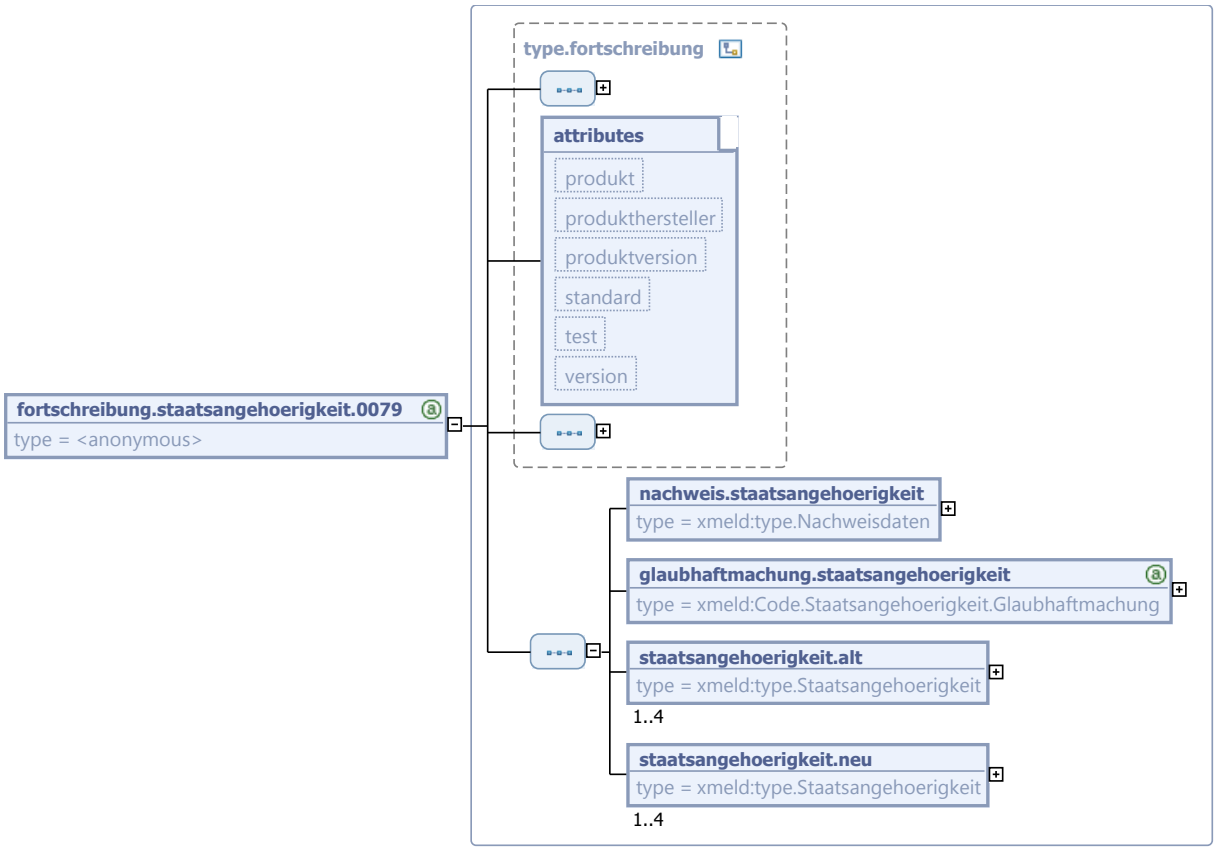
Nachricht: **`fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079`**

Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden:

1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger.

2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit.
3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.

Abbildung III.4.45. fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachweis.staatsangehoerigkeit	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103
Die Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit. Hinweis: Im Falle der Korrektur bzw. des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit sind Nachweisdaten nicht immer vorhanden.				
glaubhaftmachung.staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**1**	II.3.4.1.48	128
Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit.				
staatsangehoerigkeit.alt	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Alle bisher angegebenen Staatsangehorigkeiten sind zu übermitteln.				
staatsangehoerigkeit.neu	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51
Alle nach der Änderung/Korrektur gespeicherten Staatsangehorigkeiten sind zu übermitteln.				

III.4.6.9 Fortschreibung im Zusammenhang mit dem Titel einer Person

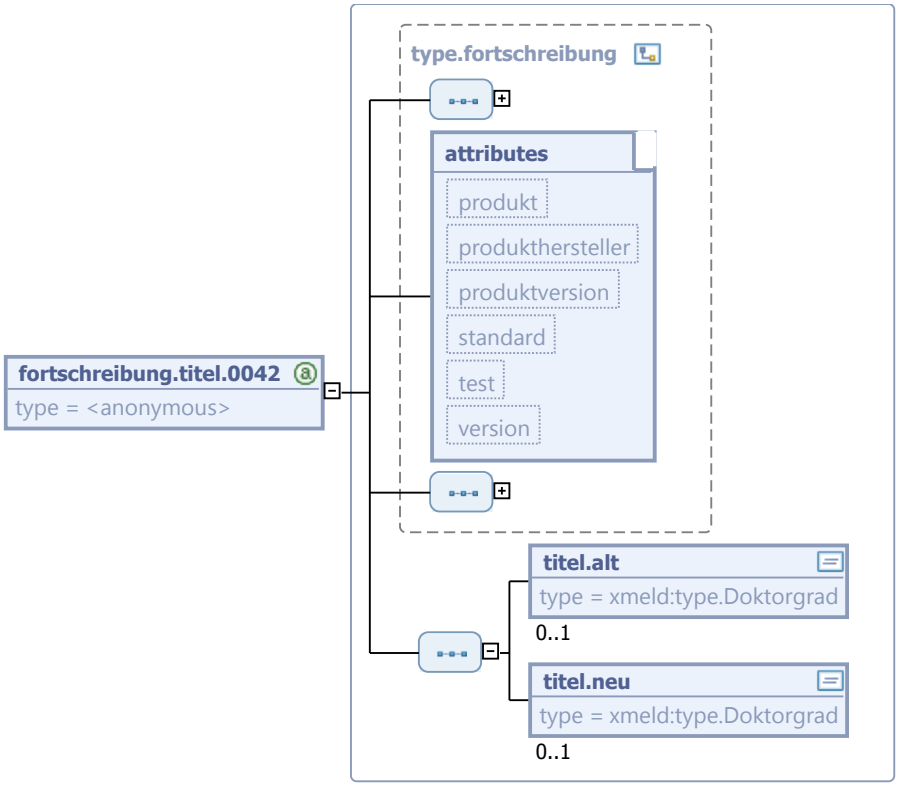
Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Titel des Betroffenen werden in diesem Abschnitt beschrieben.

III.4.6.9.1 Fortschreibung der Titel des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.titel.0042`**

Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In **`titel.neu`** wird die nach der **Fortschreibung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.

Abbildung III.4.46. fortschreibung.titel.0042



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.titel.0042`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
titel.alt	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Übermittelt werden alle alten Titel des Betroffenen.				
titel.neu	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Übermittelt werden alle neuen Titel des Betroffenen.				

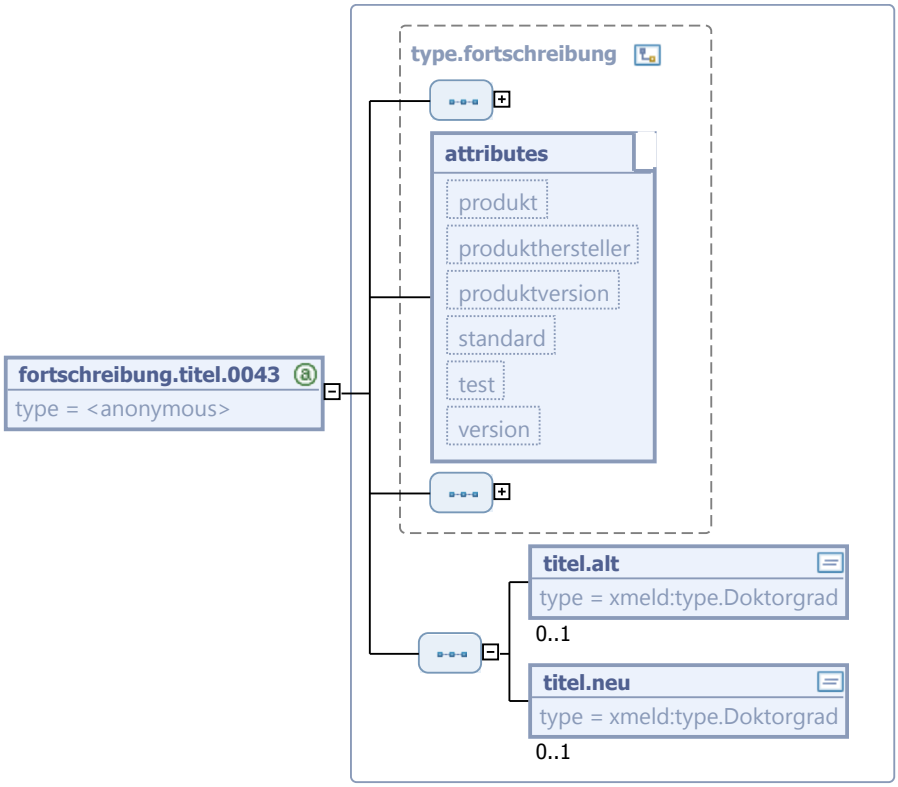
© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

III.4.6.9.2 Berichtigung der Titel des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.titel.0043`**

Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In **`titel.neu`** wird die nach der **Berichtigung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.

Abbildung III.4.47. fortschreibung.titel.0043



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.titel.0043`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
titel.alt	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Übermittelt werden alle alten (inkorrekten) Titel des Betroffenen.				
titel.neu	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Übermittelt werden alle berichtigten Titel des Betroffenen.				

III.4.6.10 Fortschreibung im Todesfall

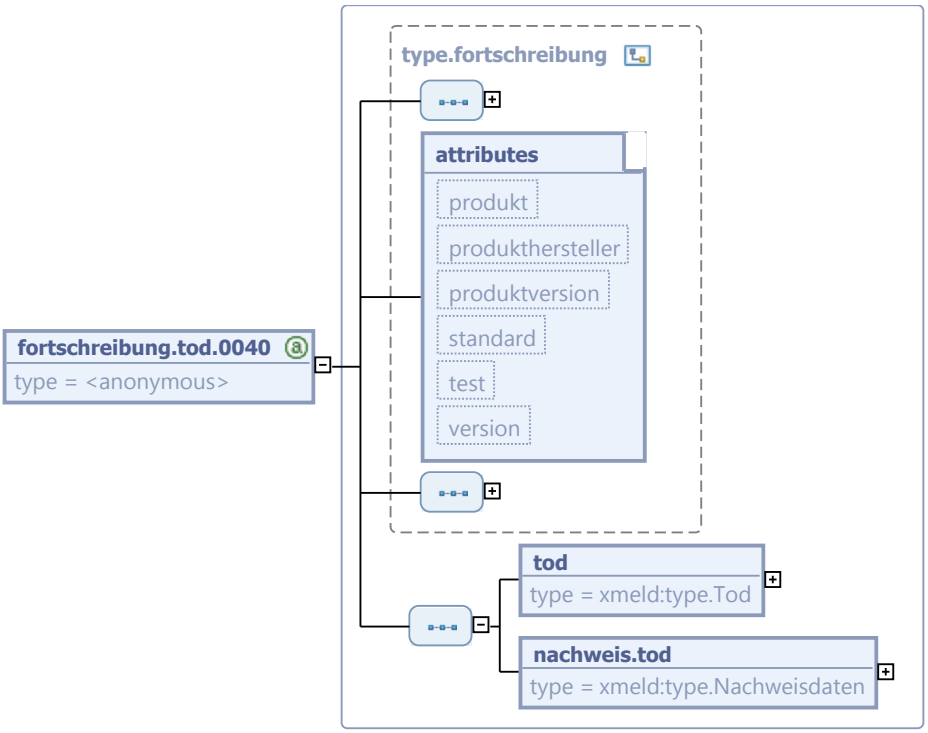
Für Fortschreibungen im Zusammenhang mit dem Tod des Betroffenen sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Nachrichten vorgesehen.

III.4.6.10.1 Mitteilung über den Tod des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.tod.0040`**

Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.

Abbildung III.4.48. fortschreibung.tod.0040



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.tod.0040`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tod	**`type.Tod`**	**1**	II.3.3.14.1	89
Informationen zum Tod des Verstorbenen.				
nachweis.tod	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103
Es ist nachzuweisen, dass der Betroffene verstorben ist.				

III.4.6.10.2 Berichtigung / Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.todberichtigung.0074`**

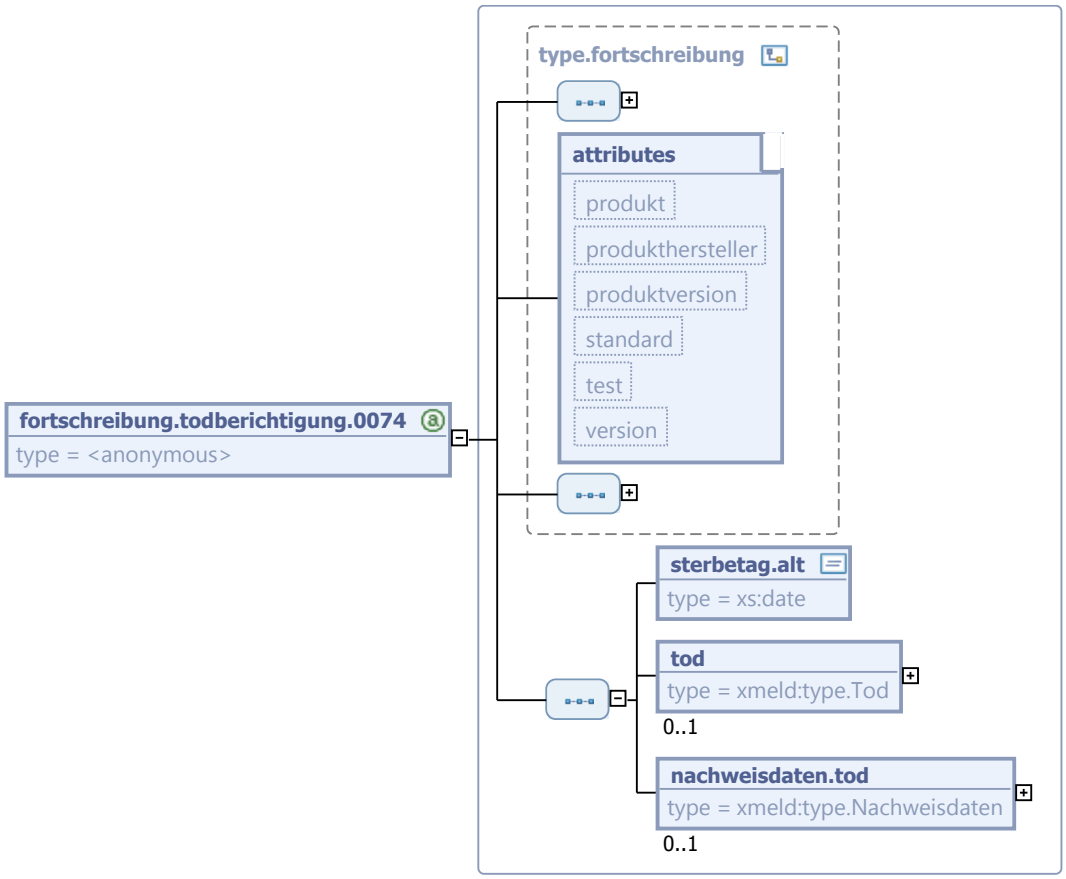
Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren.

Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.

Umsetzungshinweise:

Muss die Mitteilung eines Sterbefalls zurück genommen werden, so dürfen die Kindelemente **`tod`** sowie **`nachweisdaten.tod`** nicht übermittelt werden.

Abbildung III.4.49. fortschreibung.todberichtigung.0074



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.todberichtigung.0074`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag.alt	**`xs:date`**	**1**		
Es ist der Sterbetag anzugeben, der fälschlicherweise übermittelt wurde.				
tod	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Wurde der Sterbefall zu Recht – allerdings mit falschen Daten – übermittelt, so ist auf jeden Fall der Sterbetag erneut zu übergeben. Dies gilt auch, wenn der bisherige Sterbetag korrekt war, aber andere Datenfelder korrigiert werden müssen. Soll eine Korrektur von Sterbeort und / oder Staat des Sterbeortes erfolgen, sind diese Daten zusätzlich zum Sterbetag zu übergeben.				
nachweisdaten.tod	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Soll für eine verstorbene Person eine Korrektur der bisher mitgeteilten Nachweisdaten erfolgen, so werden hier die korrekten Daten übergeben. Auch wenn ausschließlich Nachweisdaten korrigiert werden, ist im Element **`tod`** das Sterbedatum zu übermitteln.				

III.4.6.11 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Erlaubnis

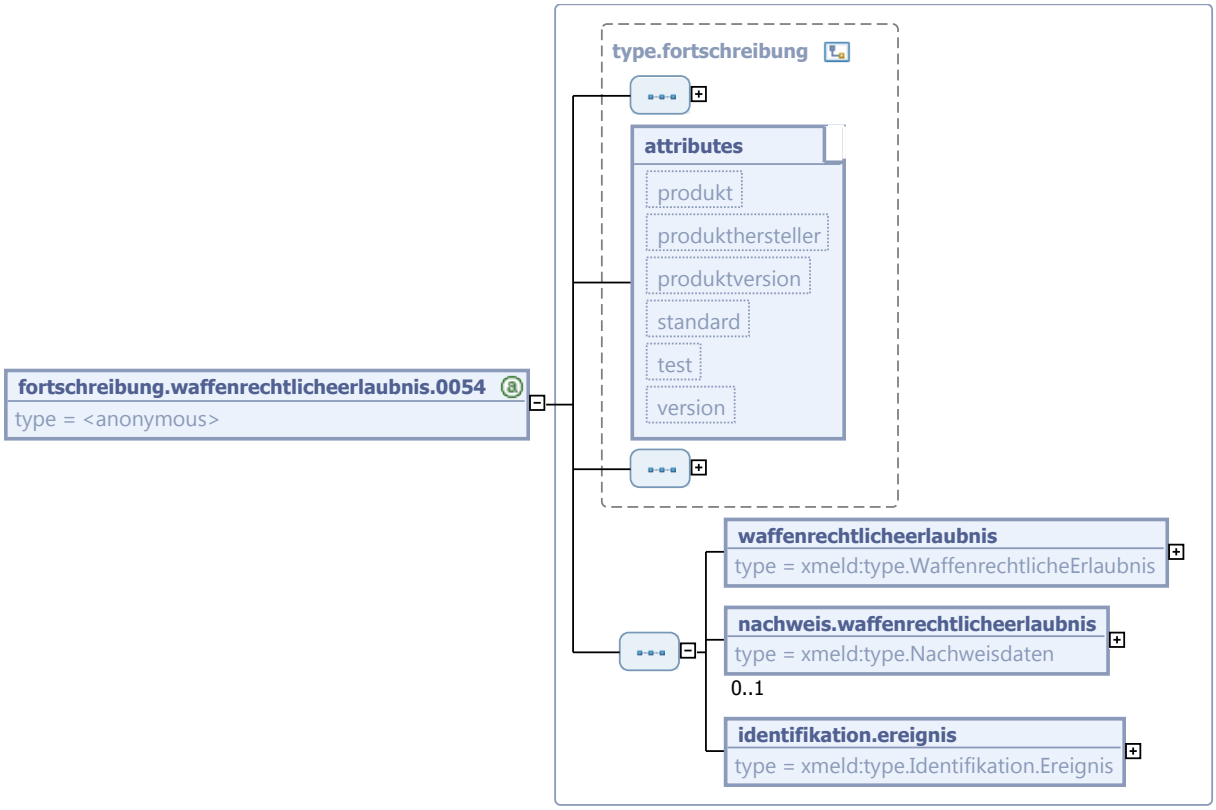
Soll eine waffenrechtliche Erlaubnis berichtigt werden, so ist zunächst die entsprechende waffenrechtliche Erlaubnis mit einer Nachricht **`fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055`** zu löschen. Danach ist der korrekte Stand mit einer Nachricht **`fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054`** einzutragen. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Ereigniszeitpunkt (**`identifikation.ereignis/ereignis.zeitpunkt`**) ableitbar.

III.4.6.11.1 Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: **`fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054`**

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Abbildung III.4.50. fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
waffenrechtlicheerlaubnis	**`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`**	**1**	II.3.3.19.1	98

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

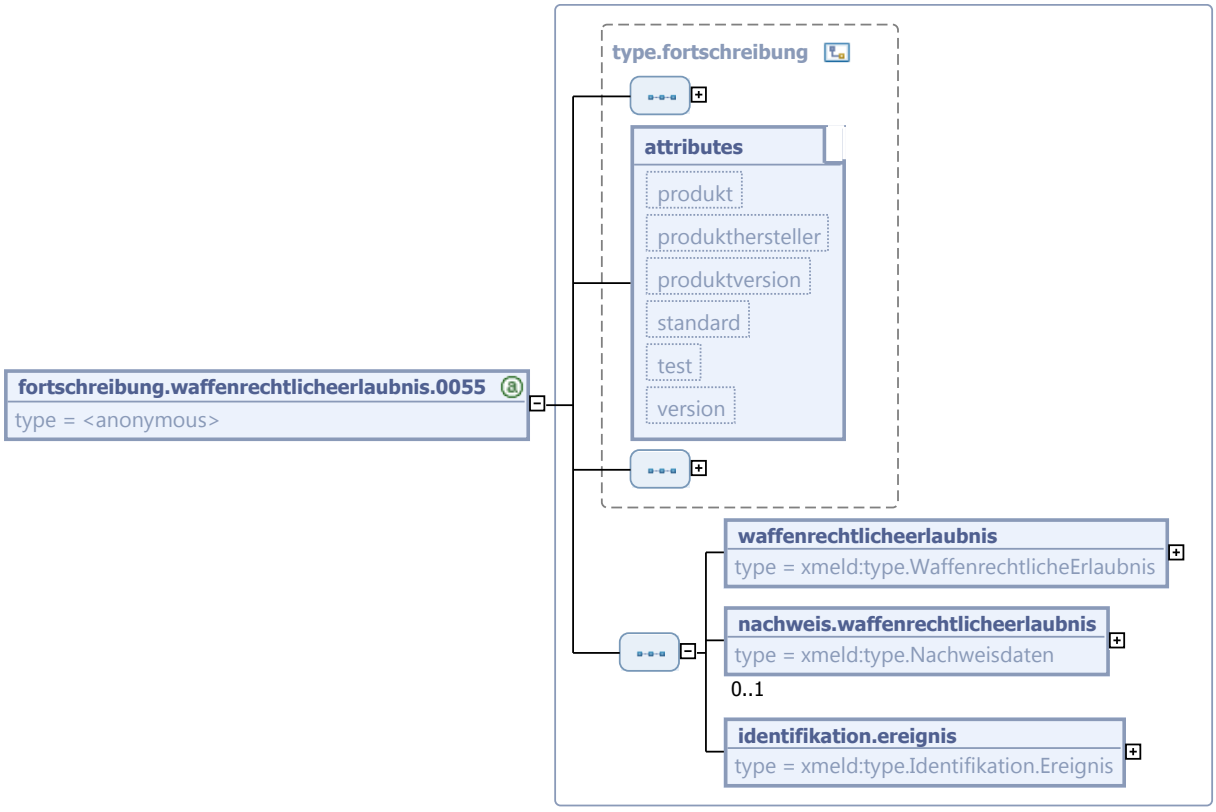
Kindelemente von `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachweis.waffenrechtlicheerlaubnis	`type.Nachweisdaten`	**0..1**	II.3.3.24.1	103
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.11.2 Aufhebung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: **`fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055`**

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Abbildung III.4.51. fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
waffenrechtlicheerlaubnis	`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`	**1**	II.3.3.19.1	98

Kindelemente von `fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachweis.waffenrechtlicheerlaubnis	`type.Nachweisdaten`	**0..1**	II.3.3.24.1	103
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.12 Fortschreibungen im Zusammenhang mit der sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

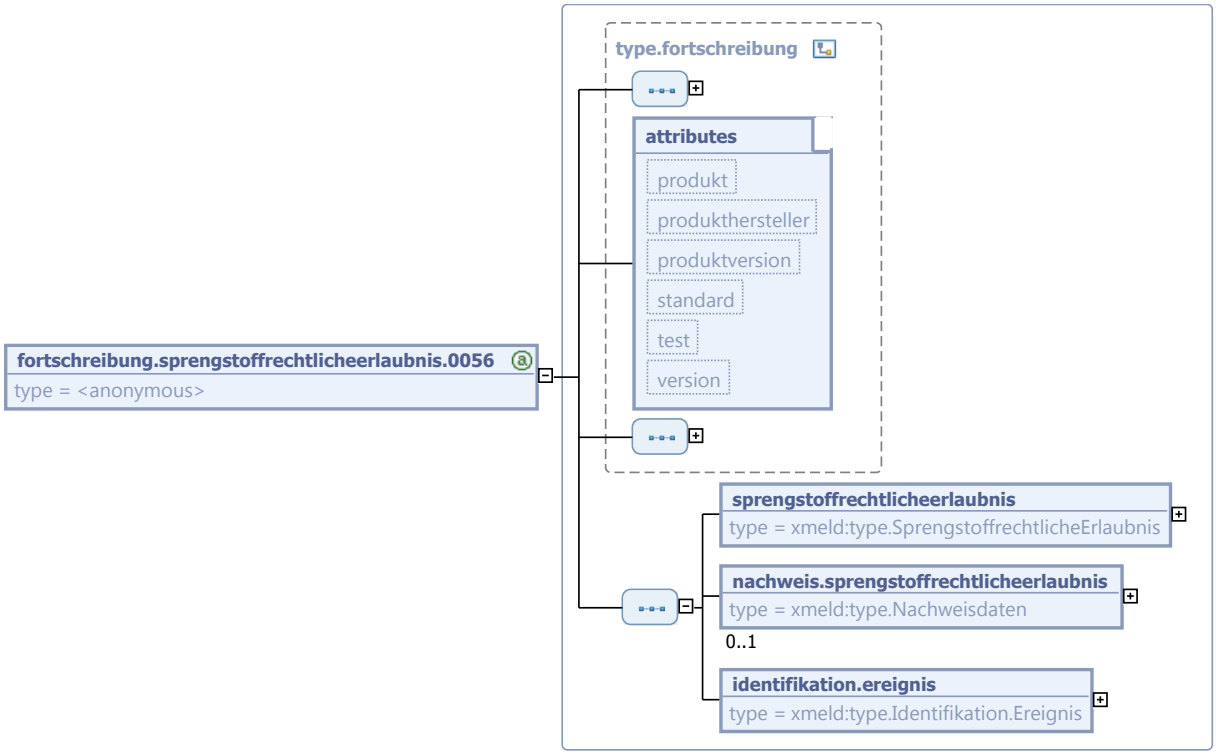
Soll eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis berichtigt werden, so ist zunächst die entsprechende sprengstoffrechtliche Erlaubnis mit einer Nachricht **`fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057`** zu löschen. Danach ist der korrekte Stand mit einer Nachricht **`fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056`** einzutragen. Die korrekte Reihenfolge zur Einarbeitung dieser Nachrichten ist aus dem Ereigniszeitpunkt (**`identifikation.ereignis/ereignis.zeitpunkt`**) ableitbar.

III.4.6.12.1 Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: **`fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056`**

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Abbildung III.4.52. fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056



© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

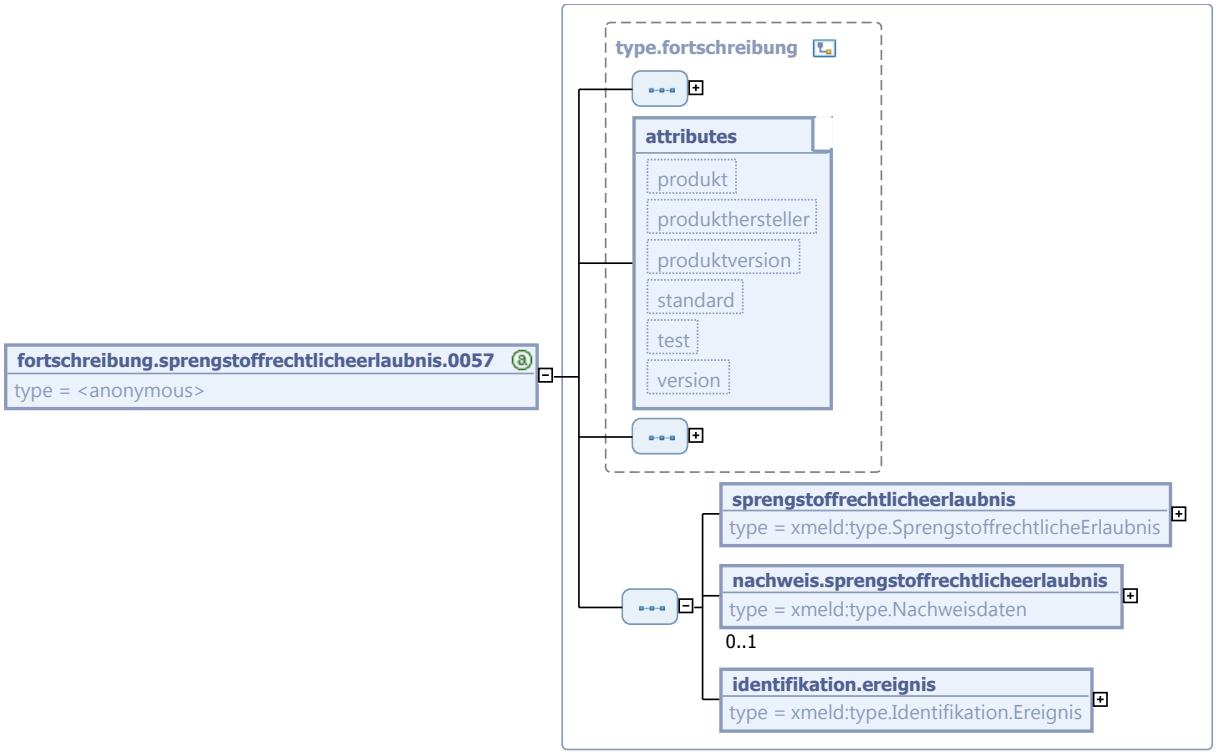
Kindelemente von `fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`**	**1**	II.3.3.20.1	99
nachweis.sprengstoffrechtlicheerlaubnis	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.12.2 Aufhebung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Nachricht: **`fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057`**

Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.

Abbildung III.4.53. fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`**	**1**	II.3.3.20.1	99
nachweis.sprengstoffrechtlicheerlaubnis	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

III.4.6.13 Fortschreibung der Daten des Ehegatten / Lebenspartners

Für die Fortschreibung der Ehegatten- resp. Lebenspartnerdaten sind mehrere Nachrichten vorgesehen, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden.

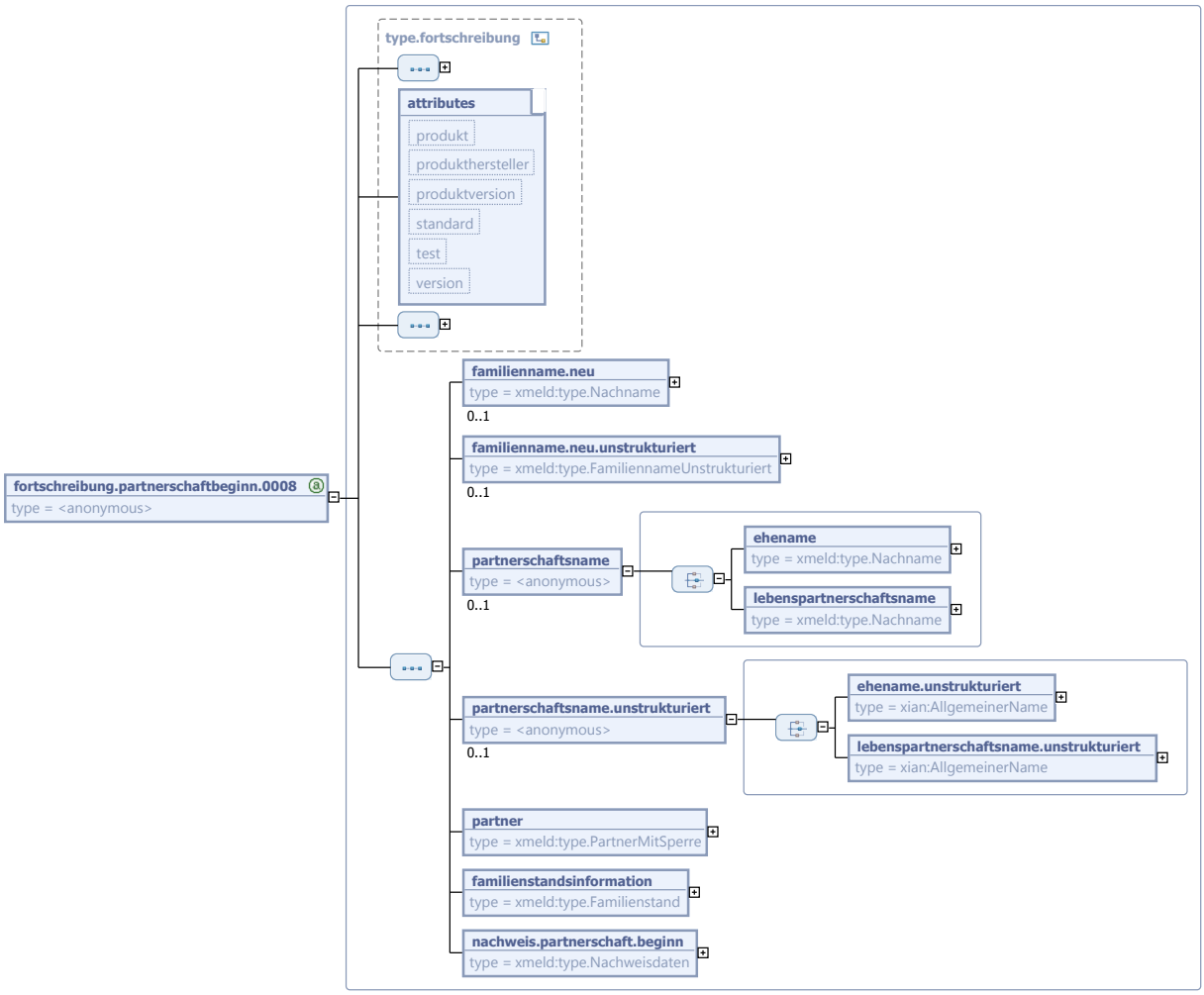
III.4.6.13.1 Mitteilung des Beginns einer Partnerschaft des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008`**

Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschliessung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) der betroffenen Person.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Abbildung III.4.54. fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname.neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Nimmt der Betroffene durch den Beginn der Partnerschaft einen neuen Familiennamen an, so ist er in diesem Element zu übermitteln.				
familienname.neu.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Nimmt der Betroffene durch den Beginn der Partnerschaft einen neuen Familiennamen an, so ist er in diesem Element zu übermitteln.				
partnerschaftsname		**0..1**		
Wenn von der die Partnerschaft beurkundenden Stelle (Standesamt, Notar, etc) ein Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname mitgeteilt wird, ist dieser in der Fortschreibung mit zu übermitteln.				
ehename	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33

Kindelemente von `fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dies ist der Ehename des Betroffenen.				
lebenspartnerschaftsname	`type.Nachname`	**1**	II.3.3.1.2	33
Dies ist der Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen.				
partnerschaftsname.unstrukturiert		**0..1**		
Wenn von der die Partnerschaft beurkundenden Stelle (Standesamt, Notar, etc) ein Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname mitgeteilt wird, ist dieser in der Fortschreibung mit zu übermitteln.				
ehename.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**1**	II.12.2	
Dies ist der Ehename des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**1**	II.12.2	
Dies ist der Lebenspartnerschaftsname des Betroffenen, in unstrukturierter Darstellung.				
partner	`type.PartnerMitSperre`	**1**	II.3.3.10.2	77
Mit diesem Element werden die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG fortzuschreibenden Daten des Partners mitgeteilt. Innerhalb der Namensstruktur wird im Element **`familienname`** der nach Beginn der Partnerschaft geführte Familienname übermittelt, im Element **`frueherer.familienname`** der vor Beginn der Partnerschaft geführte Familienname, soweit letzterer beim Autor bekannt ist.				
familienstandsinformation	`type.Familienstand`	**1**	II.3.3.9.1	73
Mit diesem Element werden Informationen zum Familienstand (inkl. Beginn, Ende, etc) übermittelt.				
nachweis.partnerschaft.beginn	`type.Nachweisdaten`	**1**	II.3.3.24.1	103
Die Nachweisdaten zum Beginn der Partnerschaft sind zu übermitteln				

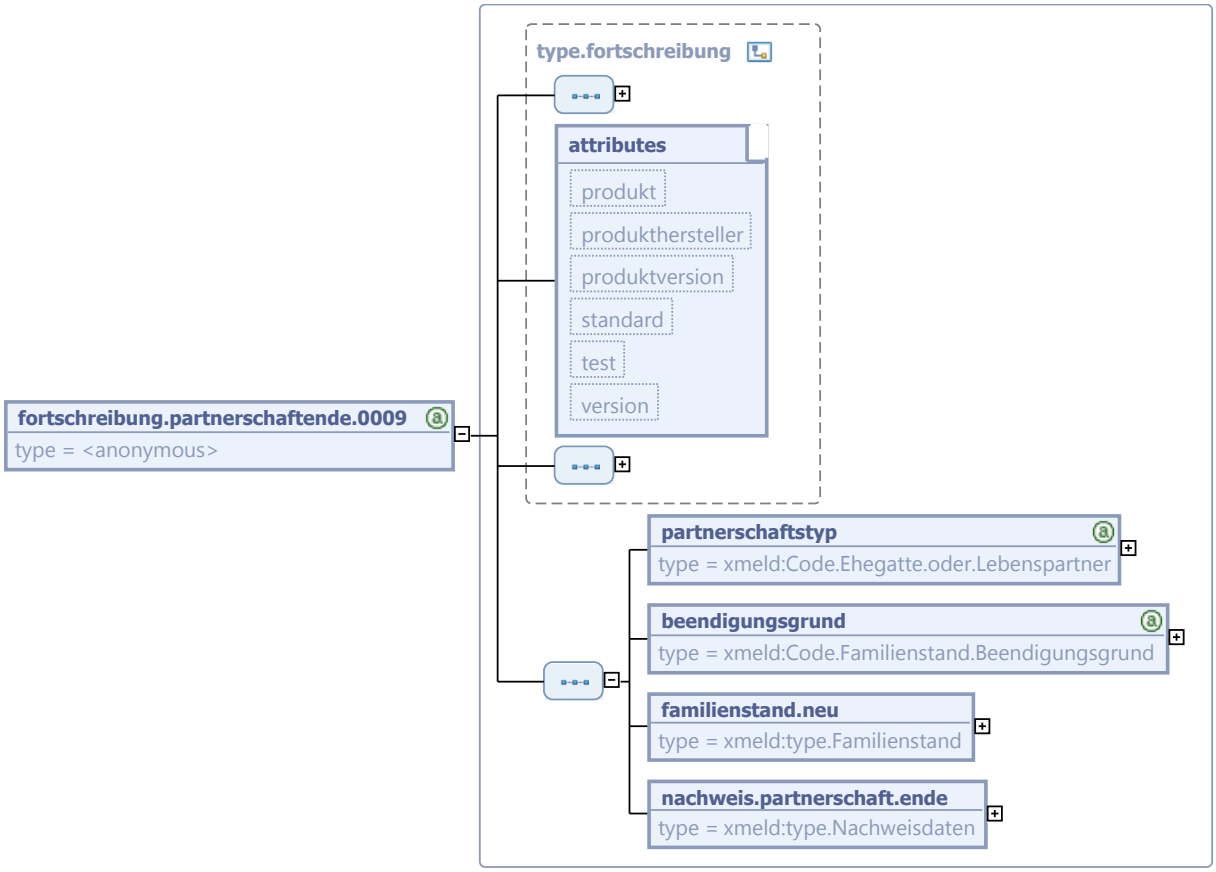
III.4.6.13.2 Mitteilung des Endes einer Partnerschaft des Betroffenen (ohne Tod)

Nachricht: **`fortschreibung.partnerschaftende.0009`**

Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) der betroffenen Person wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand.

Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element **`nachweis.partnerschaft.ende`**) enthalten.

Abbildung III.4.55. fortschreibung.partnerschaftende.0009



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.partnerschaftende.0009`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	**`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`**	**1**	II.3.4.1.23	121
An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zum Ende einer Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt werden..				
beendigungsgrund	**`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`**	**1**	II.3.4.1.26	121
Mit diesem Element wird der Beendigungsgrund der Partnerschaft qualifiziert. Von den Werten der Schlüsseltabelle dürfen bis auf den Schlüssel **`1`** (Tod des Ehegatten oder Lebenspartners) alle Schlüssel verwendet werden.				
familienstand.neu	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73
Der neue Familienstand der betroffenen Person, wie er sich durch das Ende der Partnerschaft ergibt.				
nachweis.partnerschaft.ende	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103
Die Nachweisdaten des Partnerschaftsendes sind zu übermitteln				

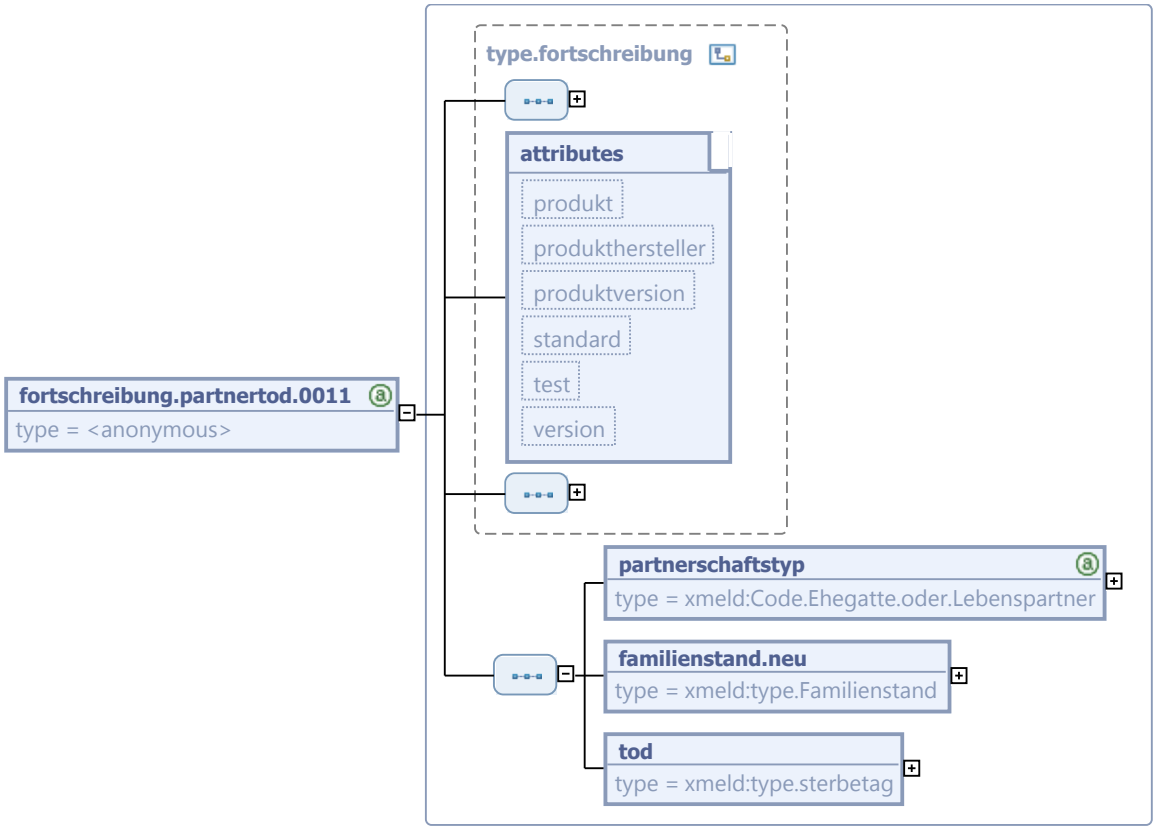
III.4.6.13.3 Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit dem Ableben des Partners

Nachricht: **`fortschreibung.partnertod.0011`**

Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) der betroffenen Person ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners.

Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.

Abbildung III.4.56. fortschreibung.partnertod.0011



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.partnertod.0011`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	**`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`**	**1**	II.3.4.1.23	121
An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zum Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners übermittelt werden.				
familienstand.neu	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73
Der neue Familienstand des Betroffenen, wie er sich nach dem Tod des Partners ergibt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `fortschreibung.partnertod.0011`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
tod	**`type.sterbetag`**	**1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Partners mitgeteilt.				

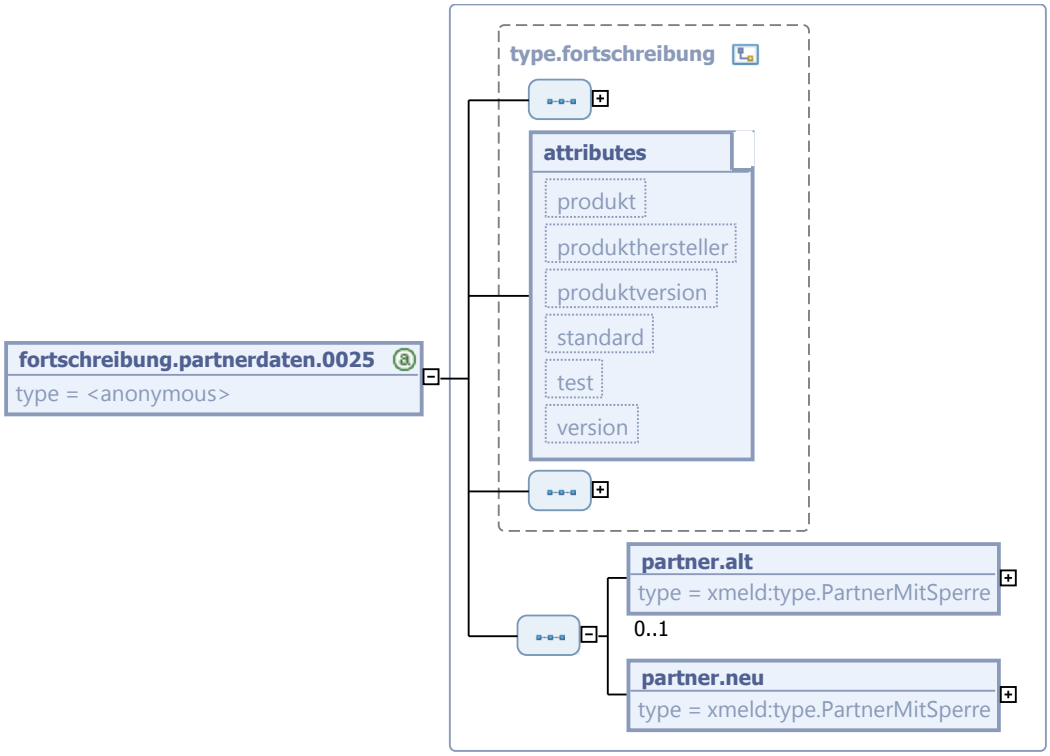
III.4.6.13.4 Änderung der Partnerdaten des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.partnerdaten.0025`**

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind.

Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht **`0071`** (dort über das Element **`datumende`** des Familienstands) mitzuteilen.

Abbildung III.4.57. fortschreibung.partnerdaten.0025



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.partnerdaten.0025`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partner.alt	**`type.PartnerMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.10.2	77

Kindelemente von `fortschreibung.partnerdaten.0025`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden alle bisherigen Daten zum Partner gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG übermittelt, sofern vorhanden.				
partner.neu	`type.PartnerMitSperre`	**1**	II.3.3.10.2	77
Mit diesem Element werden alle Daten des Partners gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG übermittelt.				

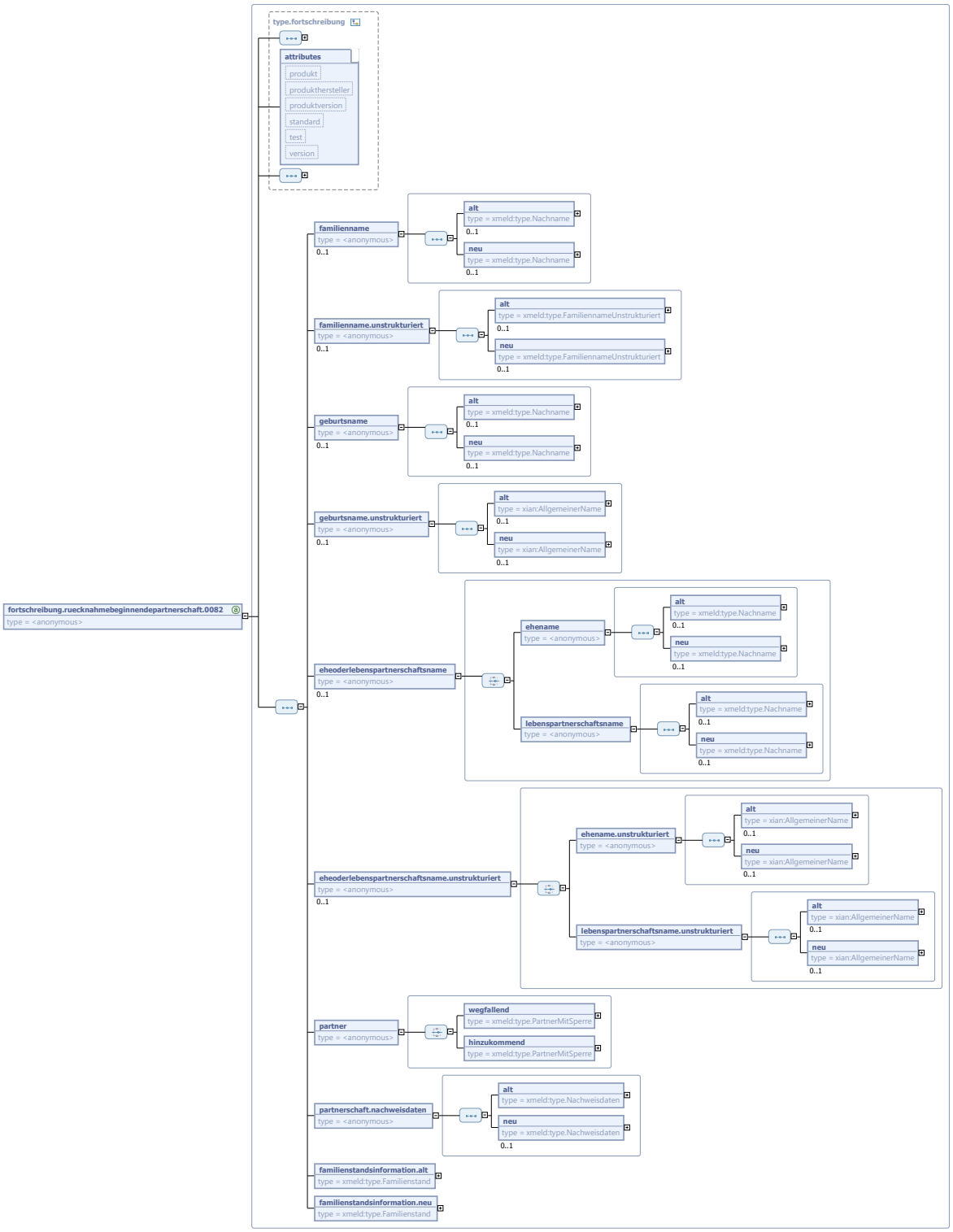
III.4.6.13.5 Rücknahme der irrtümlich zum Betroffenen übermittelten Partnerschaftsinformationen

Nachricht: **`fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082`**

Mit dieser Nachricht werden die mit den Nachrichten **`fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008`** und **`fortschreibung.partnerschaftende.0009`** irrtümlich übermittelten Informationen zum Beginn bzw. Ende einer Partnerschaft zurückgenommen.

Im Falle der Rücknahme des Todes des Partners ist die Nachricht **`fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071`** zu verwenden.

Abbildung III.4.58. fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname		**0..1**		
Falls sich im Rahmen der Rücknahme der Familienname ändert, ist dieser mitzuteilen.				
alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der Name vor Änderung.				
neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der Name nach Änderung.				
familienname.unstrukturiert		**0..1**		
Falls sich im Rahmen der Rücknahme der Familienname ändert, ist dieser mitzuteilen.				
alt	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der Name vor Änderung.				
neu	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der Name nach Änderung.				
geburtsname		**0..1**		
Falls sich im Rahmen der Rücknahme der Geburtsname ändert, ist dieser mitzuteilen.				
alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der Name vor Änderung.				
neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der Name nach Änderung.				
geburtsname.unstrukturiert		**0..1**		
Falls sich im Rahmen der Rücknahme der Geburtsname ändert, ist dieser mitzuteilen.				
alt	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Name vor Änderung.				
neu	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Name nach Änderung.				
eheoderlebenspartnerschaftsname		**0..1**		
Falls sich im Rahmen der Rücknahme der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname ändert, ist dieser mitzuteilen.				
ehename		**1**		
In diesem Element wird der durch Rücknahme geänderte Ehename mitgeteilt.				
alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der Name vor Änderung.				
neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der Name nach Änderung.				
lebenspartnerschaftsname		**1**		
In diesem Element wird der durch Rücknahme geänderte Lebenspartnerschaftsname mitgeteilt.				
alt	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der Name vor Änderung.				
neu	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der Name nach Änderung.				

Kindelemente von `fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
eheoderlebenspartnerschaftsname.unstrukturiert		**0..1**		
Falls sich im Rahmen der Rücknahme der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsname ändert, ist dieser mitzuteilen.				
ehename.unstrukturiert		**1**		
In diesem Element wird der durch Rücknahme geänderte Ehename mitgeteilt.				
alt	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Name vor Änderung.				
neu	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Name nach Änderung.				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert		**1**		
In diesem Element wird der durch Rücknahme geänderte Lebenspartnerschaftsname mitgeteilt.				
alt	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Name vor Änderung.				
neu	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Name nach Änderung.				
partner		**1**		
Dieses Element enthält den entweder den irrtümlich gelöschten oder eingetragenen Partner. • Der Partner muss wegfallen, wenn irrtümlich eine Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt worden ist. • Der Partner muss hinzukommen, wenn irrtümlich die Ehescheidung/Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft mitgeteilt worden ist.				
wegfallend	**`type.PartnerMitSperre`**	**1**	II.3.3.10.2	77
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn der Partner irrtümlich bei der betroffenen Person eingetragen war.				
hinzukommend	**`type.PartnerMitSperre`**	**1**	II.3.3.10.2	77
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn der ursprüngliche (und hiermit erneut mitgeteilte) Partner irrtümlich gelöscht worden ist.				
partnerschaft.nachweisdaten		**1**		
Mit diesem Element werden die zur Korrektur einer Partnerschaft erforderlichen Nachweisdaten mitgeteilt.				
alt	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103
In diesem Element werden die Nachweisdaten der irrtümlich mitgeteilten Eheschließung/Ehescheidung/Eheaufhebung bzw. Begründung/Aufhebung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt. Diese Daten werden übermittelt, um sicherzustellen, dass die Korrekturmitteilung mit dem aktuell im Melderegister gespeicherten Stand übereinstimmt.				
neu	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
In diesem Element wird der ursprüngliche Status der Nachweisdaten vor der irrtümlich mitgeteilten Eheschließung/Ehescheidung/Eheaufhebung bzw. Begründung/Aufhebung einer Lebenspartnerschaft mitgeteilt.				
familienstandsinformation.alt	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73

Kindelemente von `fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element wird der zu korrigierende Familienstand übermittelt. Diese Daten werden übermittelt, um sicherzustellen, dass die Korrekturmitteilung mit dem aktuell im Melderegister gespeicherten Stand übereinstimmt.				
familienstandsinformation.neu	**`type.Familienstand`**	**1**	II.3.3.9.1	73
In diesem Element wird der ursprüngliche Familienstand mitgeteilt.				

III.4.6.14 Fortschreibung der Daten des Kindes

Wir unterscheiden die Fortschreibung der Kinddaten (mit Ausnahme des Sterbedatums), die Eintragung des Kindes, die Korrektur der Kinddaten sowie die Mitteilung über den Tod eines Kindes.

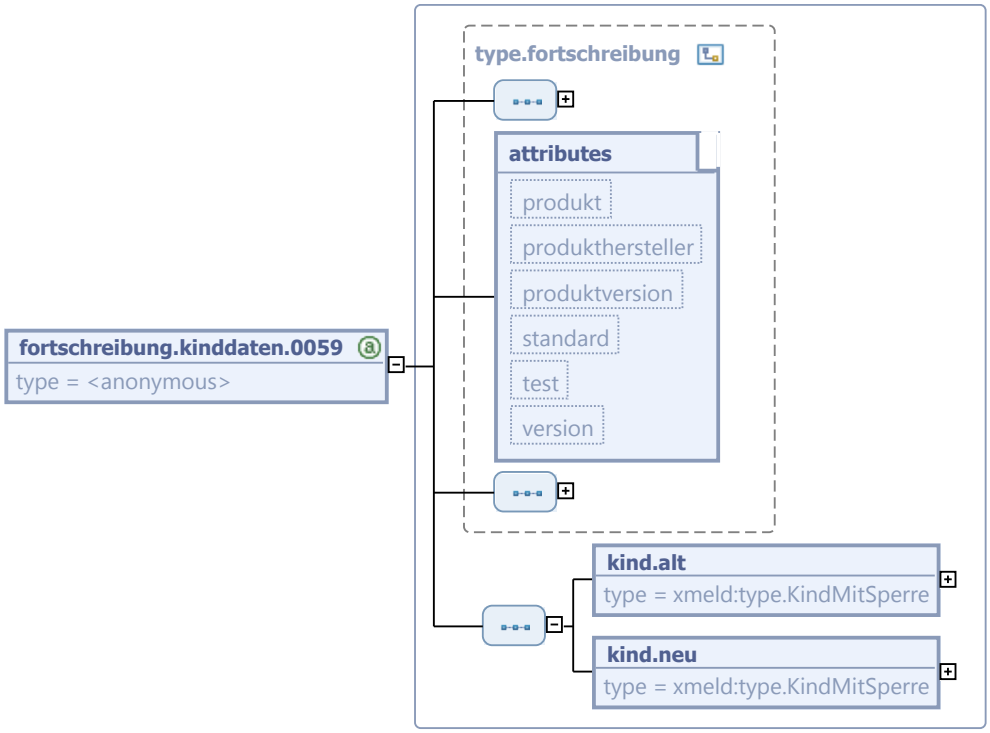
III.4.6.14.1 Änderung der Daten eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.kinddaten.0059`**

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind.

Der Sachverhalt „Tod des Kindes“ ist mit der Nachricht **`0062`** mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht **`0071`** mitzuteilen.

Abbildung III.4.59. fortschreibung.kinddaten.0059



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

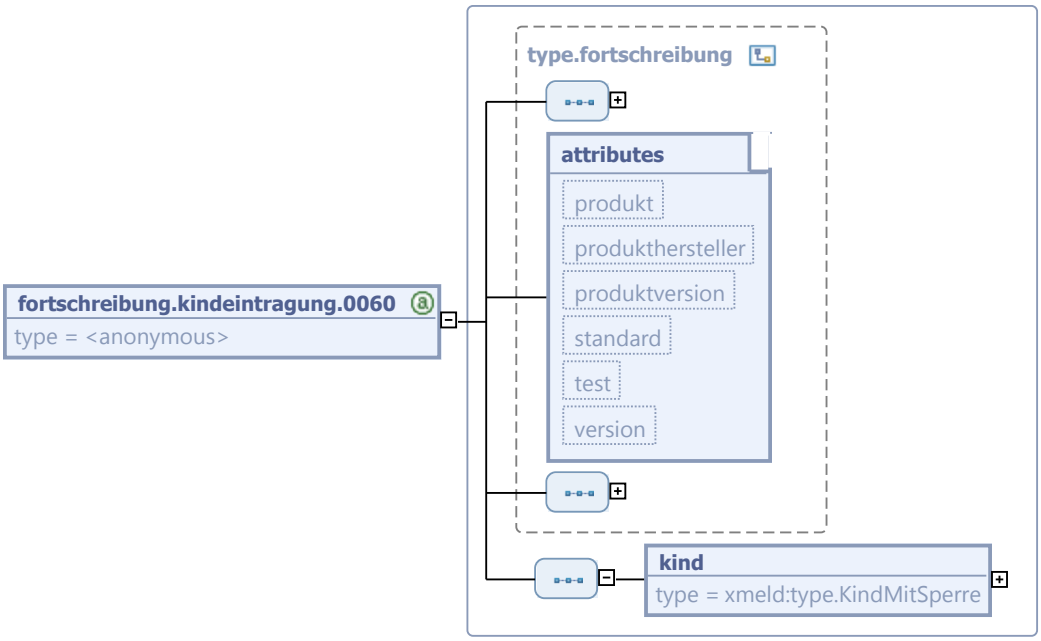
Kindelemente von `fortschreibung.kinddaten.0059`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kind.alt	**`type.KindMitSperre`**	**1**	II.3.3.11.3.1	85
Mit diesem Element werden alle bisherigen Daten des Kindes gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG übermittelt.				
kind.neu	**`type.KindMitSperre`**	**1**	II.3.3.11.3.1	85
Mit diesem Element werden alle Daten des Kindes gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG übermittelt.				

III.4.6.14.2 Mitteilung der Geburt / Eintragung eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.kindeintragung.0060`**

Die betroffene Person hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage oder Vaterschaftsanerkennung die Daten des Kindes (nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.

Abbildung III.4.60. fortschreibung.kindeintragung.0060



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.kindeintragung.0060`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kind	**`type.KindMitSperre`**	**1**	II.3.3.11.3.1	85
Mit diesem Element werden die lt. § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG fortzuschreibenden Daten des neugeborenen Kindes der betroffenen Person mitgeteilt.				

III.4.6.14.3 Berichtigung von Kinddaten

Nachricht: **`fortschreibung.kindberichtigung.0061`**

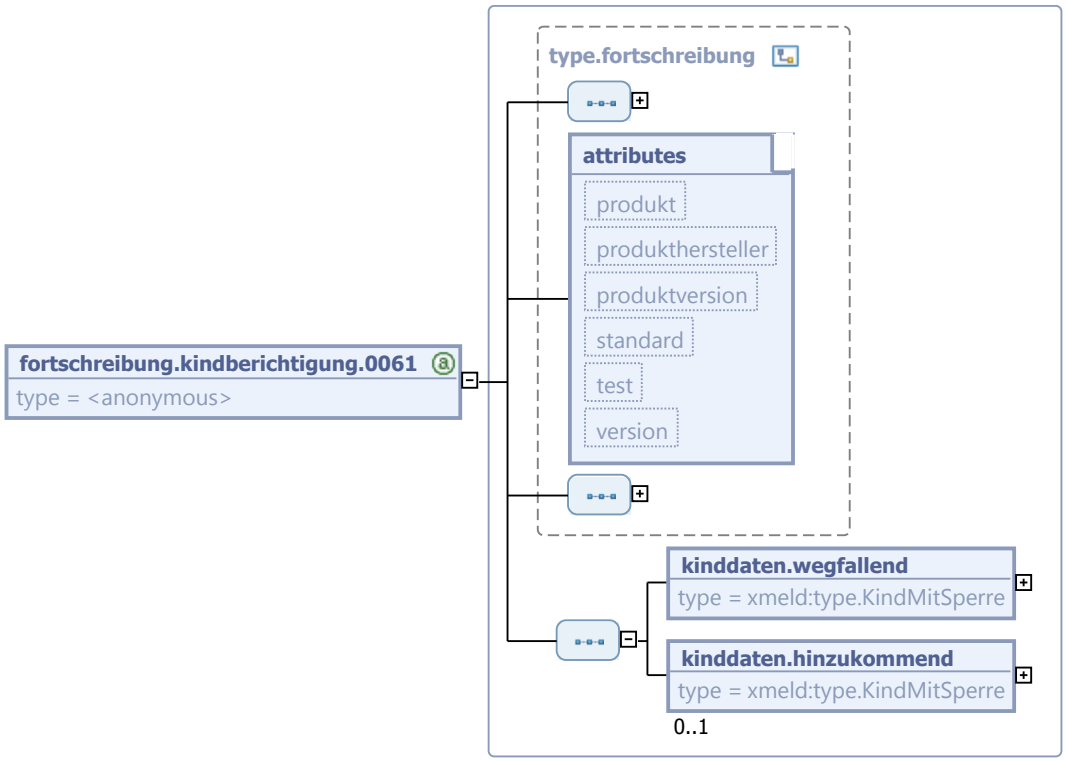
Informationen über die Daten eines Kindes der betroffenen Person sind falsch und müssen berichtigt werden.

Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der betroffenen Person gespeicherten Daten des Kindes, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.

Umsetzungshinweise:

Wenn die Daten zu einem unberechtigt eingetragenen Kind vollständig gelöscht werden, ist das Element **`kinddaten.hinzukommend`** wegzulassen.

Abbildung III.4.61. fortschreibung.kindberichtigung.0061



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.kindberichtigung.0061`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kinddaten.wegfallend	**`type.KindMitSperre`**	**1**	II.3.3.11.3.1	85
In diesem Element werden die fehlerhaft bei der betroffenen Person eingetragenen Daten des Kindes übermittelt.				

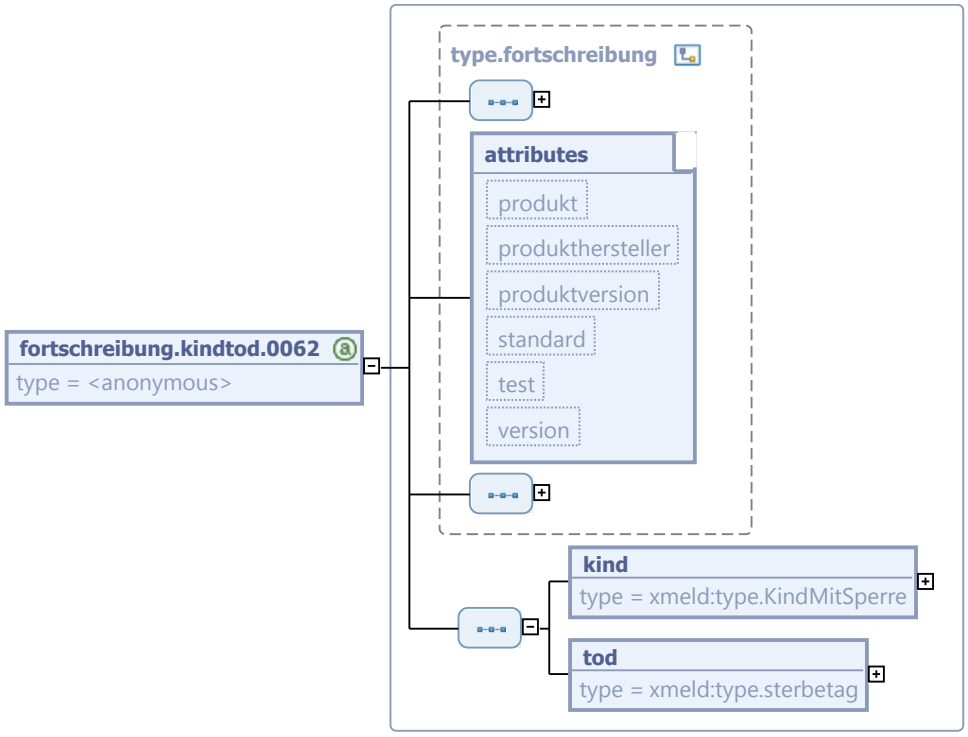
Kindelemente von `fortschreibung.kindberichtigung.0061`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kinddaten.hinzukommend	**`type.KindMitSperre`**	**0..1**	II.3.3.11.3.1	85
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn die Daten des Kindes fehlerhaft bei der betroffenen Person *nicht* eingetragen waren.				

III.4.6.14.4 Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.kindtod.0062`**

Mitteilung über den Tod eines Kindes der betroffenen Person.

Abbildung III.4.62. fortschreibung.kindtod.0062



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.kindtod.0062`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kind	**`type.KindMitSperre`**	**1**	II.3.3.11.3.1	85
tod	**`type.sterbetag`**	**1**	II.3.3.14.2.1	90

Kindelemente von `fortschreibung.kindtod.0062`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Kindes mitgeteilt.				

III.4.6.15 Fortschreibung der Daten des gesetzlichen Vertreters

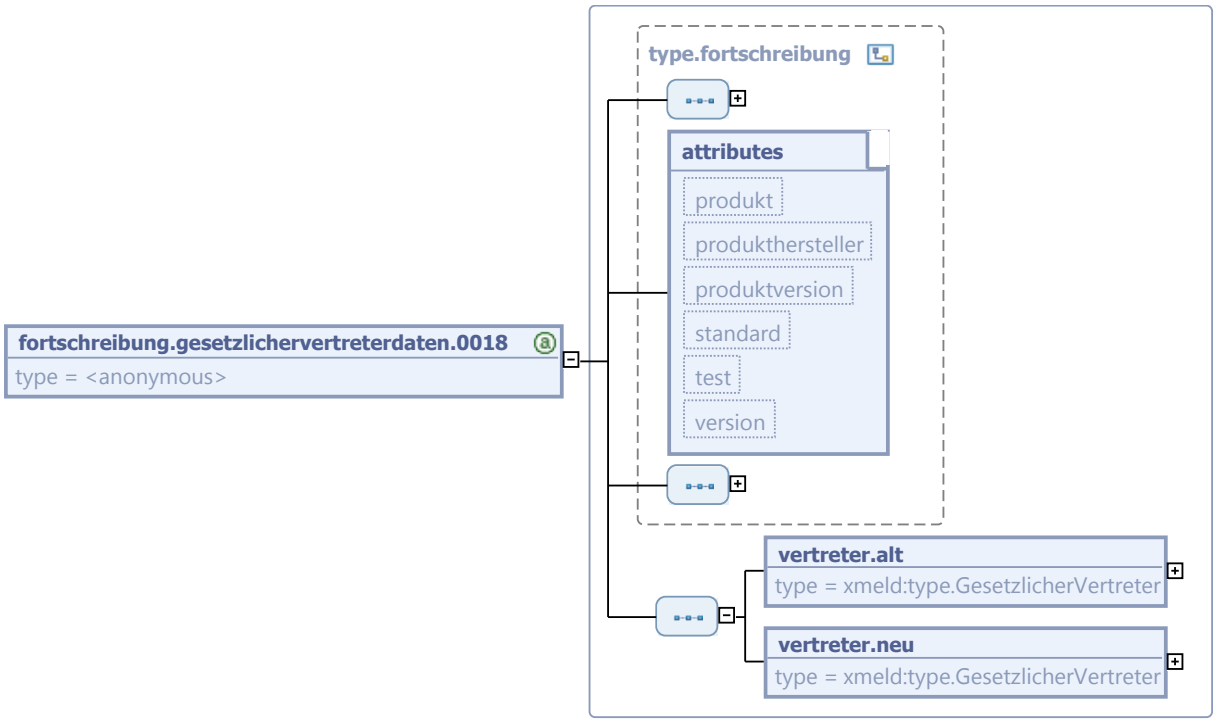
Die Daten des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen sind mit den in diesem Abschnitt definierten Nachrichten fortzuschreiben.

III.4.6.15.1 Korrektur des Nachnamens des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`**

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG fortgeschrieben worden sind.

Abbildung III.4.63. fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vertreter.alt	**`type.GesetzlicherVertreter`**	**1**	II.3.3.4.1	46
Mit diesem Element werden alle bisherigen Daten des gesetzlichen Vertreters gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG übermittelt.				

Kindelemente von `fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vertreter.neu	**`type.GesetzlicherVertreter`**	**1**	II.3.3.4.1	46
Mit diesem Element werden alle Daten des gesetzlichen Vertreters gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG übermittelt.				

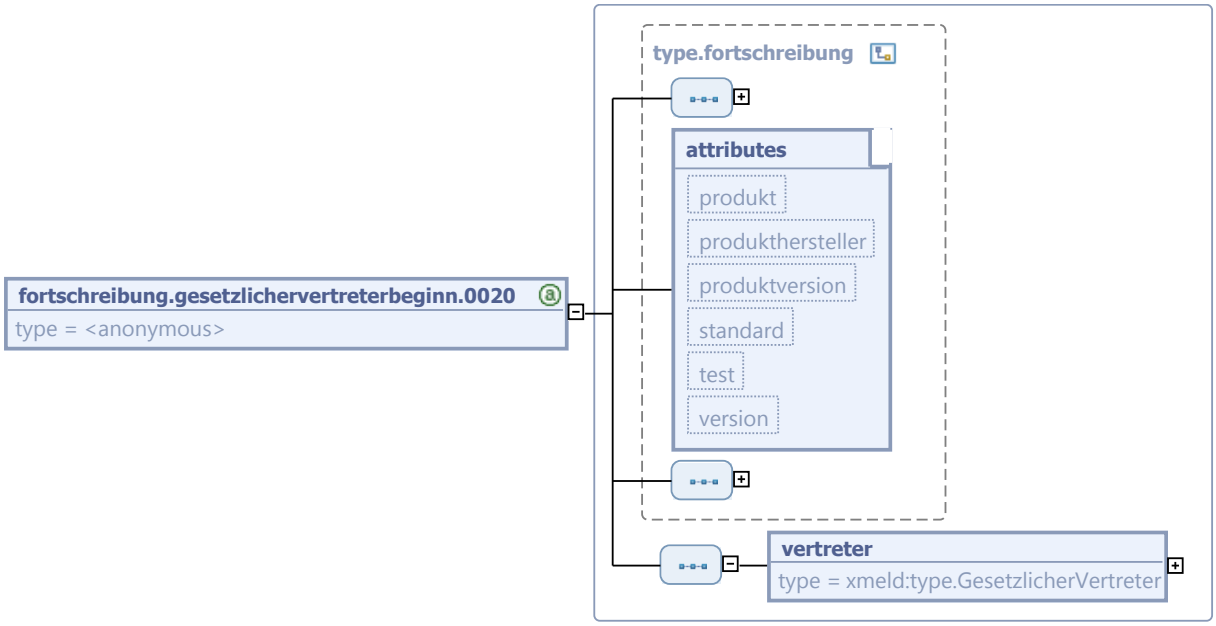
III.4.6.15.2 Zuordnung eines Gesetzlichen Vertreters für den Betroffenen

Nachricht: **`fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020`**

Der betroffenen Person wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Abbildung III.4.64. fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vertreter	**`type.GesetzlicherVertreter`**	**1**	II.3.3.4.1	46
Mit diesem Element werden die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG fortzuschreibenden Daten des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person mitgeteilt.				

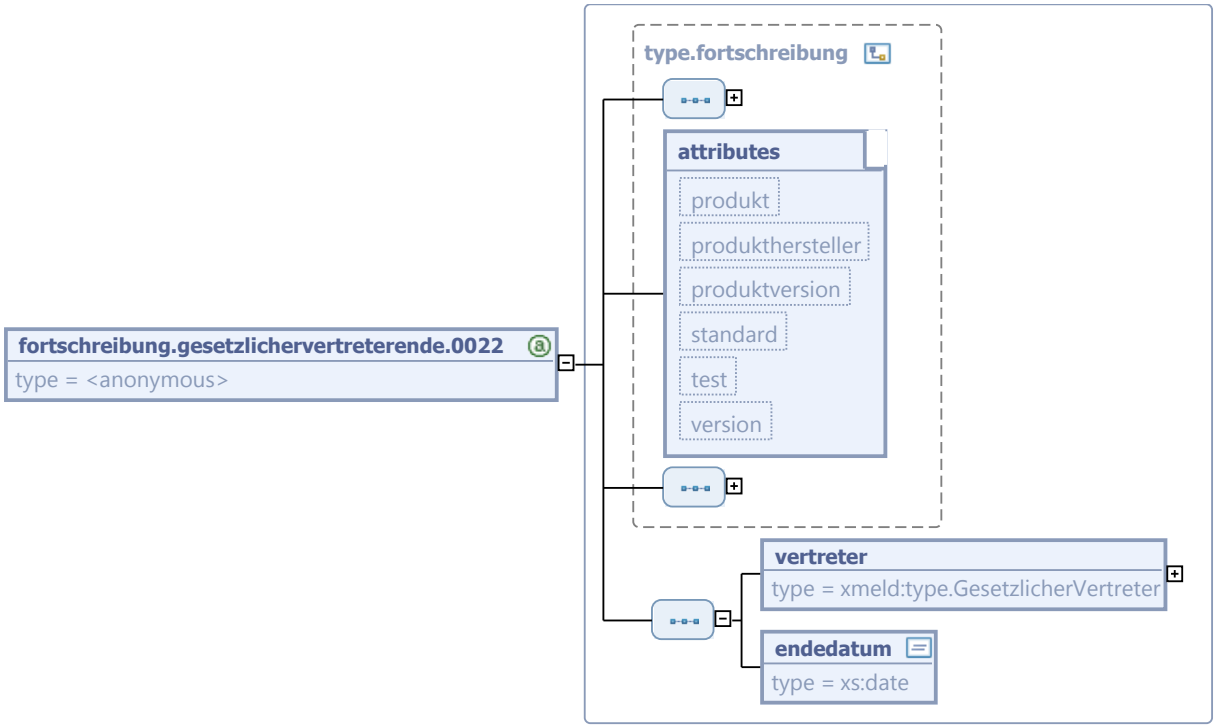
III.4.6.15.3 Beendigung der gesetzlichen Vertretung

Nachricht: **`fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022`**

Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für die betroffene Person beendet.

Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.

Abbildung III.4.65. fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vertreter	**`type.GesetzlicherVertreter`**	**1**	II.3.3.4.1	46
Mit diesem Element werden die Daten zur Identifikation des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen übermittelt. **Umsetzungshinweise:** Das Kindelement **`tagderbeendigung`** ist nicht zu verwenden, da das **`endedatum`** bereits Bestandteil der Nachricht ist.				
endedatum	**`xs:date`**	**1**		
Dieses Element kennzeichnet den Zeitpunkt, ab dem die gesetzliche Vertretung beendet ist.				

III.4.6.15.4 Berichtigung einer fehlerhaft eingetragenen gesetzlichen Vertretung

Nachricht: **`fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023`**

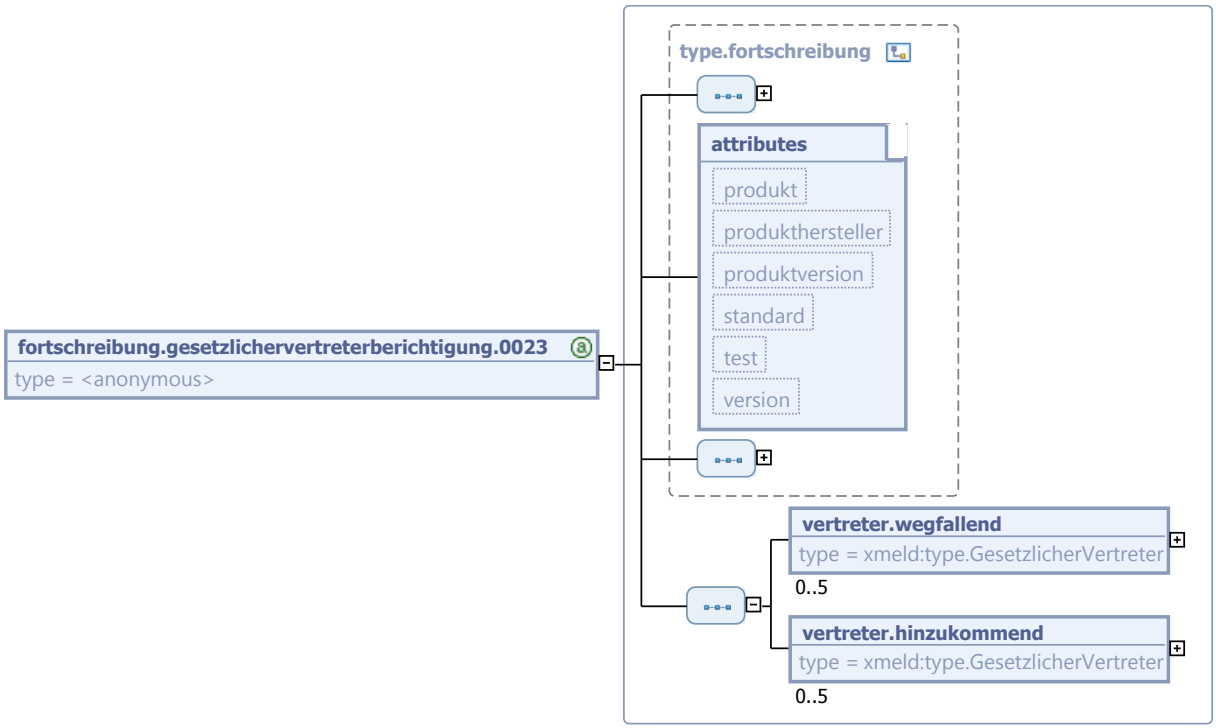
Informationen zur gesetzlichen Vertretung für die betroffene Person sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden.

Werden zu einer betroffenen Person mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen.

Sonderfall: Wenn ein gesetzlicher Vertreter der betroffenen Person wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln:

- Im Kindelement **`vertreter.wegfallend`** sind *alle* bisherigen gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person zu übermitteln.
- Im Kindelement **`vertreter.hinzukommend`** sind *alle* gültigen gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person zu übermitteln.

Abbildung III.4.66. fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vertreter.wegfallend	**`type.GesetzlicherVertreter`**	**0..5**	II.3.3.4.1	46
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn einer oder mehrere gesetzliche Vertreter fälschlicherweise beim Betroffenen eingetragen waren.				
vertreter.hinzukommend	**`type.GesetzlicherVertreter`**	**0..5**	II.3.3.4.1	46
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn einer oder mehrere gesetzliche Vertreter fälschlicherweise beim Betroffenen *nicht* eingetragen waren.				

III.4.6.16 Fortschreibung der Religionsdaten

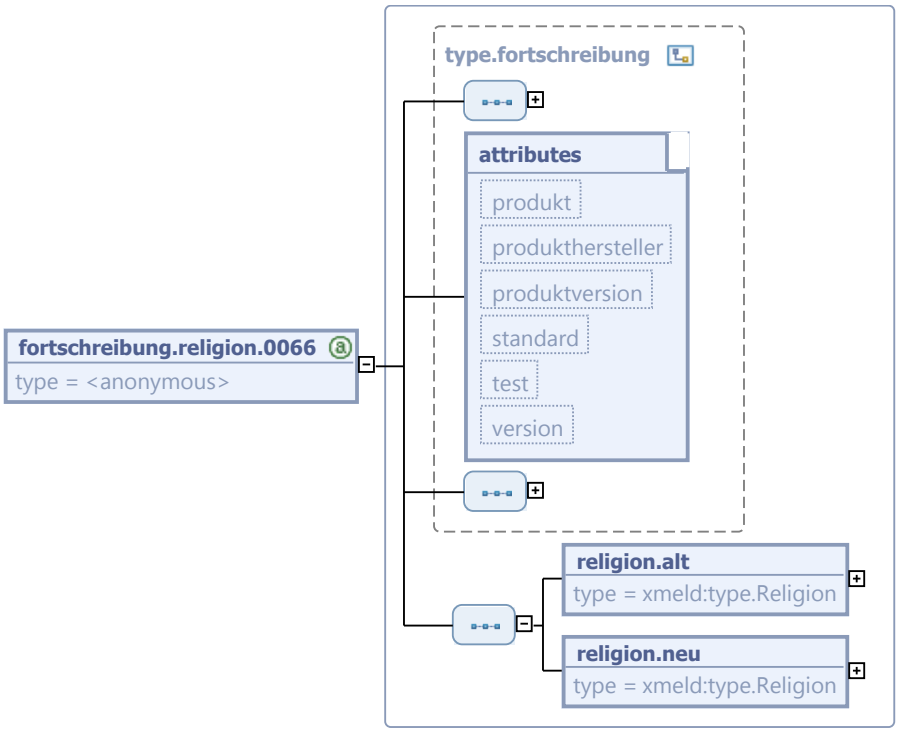
Für die Fortschreibung von Religionsdaten des Betroffenen ist die nachfolgend beschriebene Nachricht zu verwenden.

III.4.6.16.1 Übermittlung von Änderungen/Korrekturen in der Religionszugehörigkeit

Nachricht: **`fortschreibung.religion.0066`**

Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

Abbildung III.4.67. fortschreibung.religion.0066



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelemente von `fortschreibung.religion.0066`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.alt	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Dies ist die Religionszugehörigkeit der betroffenen Person vor der Änderung/Korrektur.				
religion.neu	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Dies ist die Religionszugehörigkeit der betroffenen Person nach der Änderung/Korrektur.				

III.4.6.17 Sonstige Fortschreibungen

Derzeit gibt es zwei „Spezial-Fortschreibungsnachrichten“:

`fortschreibung.stornoperson.0075`
: Der Betroffene ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister des Autors eingetragen gewesen und wurde gelöscht.

`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`
Der Betroffene kann nicht identifiziert werden.

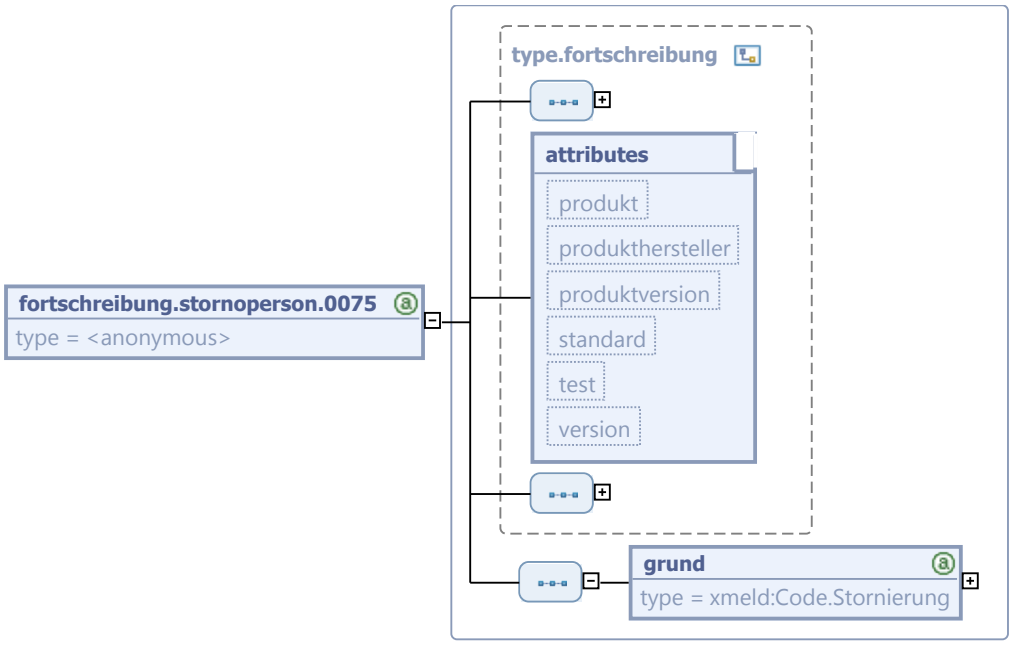
III.4.6.17.1 Person im Bestand löschen

Nachricht: **`fortschreibung.stornoperson.0075`**

Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister des Autors eingetragen und ist gelöscht worden.

Vor einer Fortschreibung im Melderegister des Lesers muss der Sachverhalt dahingehend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.

Abbildung III.4.68. fortschreibung.stornoperson.0075



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.fortschreibung`** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von `fortschreibung.stornoperson.0075`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Stornierung`**	**1**	II.3.4.1.49	128
Mit diesem Element wird der Grund für die Stornierung einer Person im Melderegister mitgeteilt.				

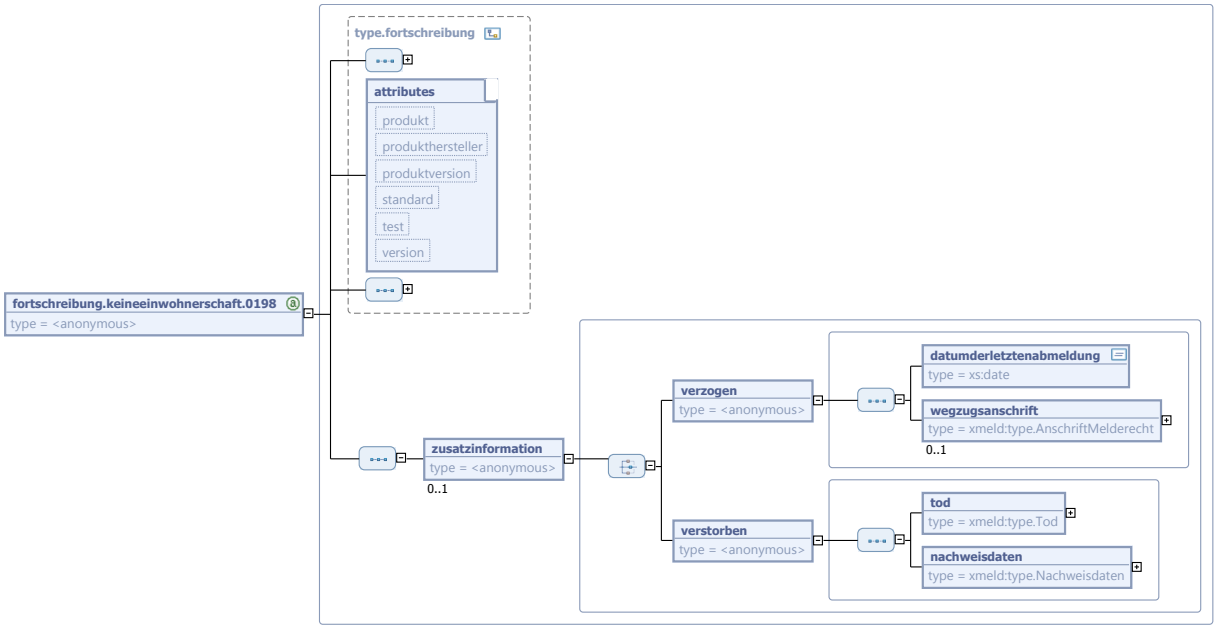
III.4.6.17.2 Fortschreibungsauswertung: Person nicht identifiziert

Nachricht: **`fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`**

Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Autor der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht **`fortschreibung.sperre.0005`** bzw. **`fortschreibung.sperreloeschen.0050`**.

Die Daten im Kindelement **betroffener** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der „Fortschreibung“, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element **anschrift.sender** weggelassen werden. Das Element **anschrift.empfaenger** ist mit dem Element **anschrift.sender** aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.

Abbildung III.4.69. fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.fortschreibung** (siehe Abschnitt III.4.5.1 auf Seite 413).

Kindelement von **fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198**				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zusatzinformation		**0..1**		
Wenn dieses Element vorhanden ist, so wird damit entweder der Sachverhalt „Person ist verzogen“ oder der Sachverhalt „Person ist verstorben“ mitgeteilt. Das Fehlen dieses Elementes zeigt an, dass der Betroffene nicht identifziert werden konnte.				
verzogen		**1**		
Mit diesem Element wird die Information mitgeteilt, dass die Person, zu der eine Fortschreibungsnachricht übermittelt wurde, zwischenzeitlich verzogen ist.				
datumderletztenabmeldung	**xs:date**	**1**		
An dem hier mitgeteilten Datum endete die Einwohnerschaft durch eine Abmeldung.				
wegzugsanschrift	**type.AnschriftMelderecht**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
Mit diesem Element teilt die Meldebehörde die ihr bekannte Wegzugsadresse mit.				
verstorben		**1**		
Die identifizierte Person ist als „verstorben“ gespeichert.				
tod	**type.Tod**	**1**	II.3.3.14.1	89

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelement von `fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198`					
Kindelement		**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103

III.4.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

III.4.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel III.4, Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

III.4.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Dokumentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **`status`** des Datentyps **`type.Passversagung`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.PassversagungMitNachweis`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **`Code.Passversagung.Status`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** in **`hauptwohnung.ergaenzungen`** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**

  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **passversagung** im **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **Code.Pass.und.Ausweisdokumente**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **09** und **10**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **159** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **146** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **passart** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **146** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.
- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **4** wurde redaktionell angepasst
  - Die Schlüssel **5** - **8** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet
- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **02** wurde neu aufgenommen.

IV Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten

IV.1 Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern

§§ 139b AO, 39e Abs. 2 EStG

IV.1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Gemäß § 139a Abgabenordnung (AO) teilt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) jedem Steuerpflichtigen ein Identifikationsmerkmal zum Zweck der Identifizierung im Besteuerungsverfahren zu. Dieses ist eindeutig und wird dem Steuerpflichtigen dauerhaft zugeordnet. Bei den Steuerpflichtigen wird unterschieden zwischen „wirtschaftlich Tätigen“ (diese erhalten eine Wirtschafts-Identifikationsnummer), und natürlichen Personen, für die „Identifikationsnummern“ vergeben werden. Das Identifikationsmerkmal besteht aus einer Ziffernfolge, die nicht aus anderen Daten über den Steuerpflichtigen gebildet oder abgeleitet wird. Es ist bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Da grundsätzlich jede natürliche Person im Inland steuerpflichtig ist, ist jedem der mehr als 80 Millionen Bundesbürger eine solche steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) zugeteilt worden.

Das BZSt betreibt für diesen Zweck eine Datenbank (im folgenden IdNr-Datenbank), die für alle Steuerpflichtigen die gesetzlich festgelegten Daten enthält (§ 139b Abs. 3 AO). Eindeutiges Merkmal ist die genannte IdNr. In der IdNr-Datenbank wird für jeden Steuerpflichtigen ein Teil der Daten gespeichert, die auch in den Melderegistern zu finden sind, (siehe § 139b Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 AO). Die Meldebehörden dem BZSt bei Geburten und erstmaliger Speicherung von Personen, die noch keine IdNr erhalten haben, die Daten nach § 139b Abs. 6 Satz 1 AO zum Zwecke der Zuteilung einer IdNr (§ 139b Abs. 7 AO). Außerdem werden Änderungen der in § 139b Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 bis 10 AO bezeichneten Daten im Melderegister sowie Sterbefälle übermittelt (§ 139b Abs. 8 AO). Die Daten dürfen ausschließlich für die in § 139b Abs. 4 AO genannten Zwecke genutzt werden, jede darüber hinaus gehende Nutzung ist untersagt (§ 139b Abs. 5 AO).

Zusätzlich speichert das BZSt in der IdNr-Datenbank zu den in § 139b Abs. 3 AO genannten Daten die in § 39e Abs. 2 Nr. 1 bis 3 Einkommenssteuergesetz (EStG) aufgeführten Daten hinzu. Gemäß § 39e Abs. 2 Satz 2 und 3 EStG übermitteln die Meldebehörden diese Daten und deren Änderungen im Melderegister dem BZSt.

Alle in diesem Kapitel beschriebenen Abläufe, Anlässe der Übermittlungen usw. gelten ausschließlich für in den Melderegistern gespeicherte Einwohner („betroffene Personen“). Dies trifft auch zu, wenn die betroffenen Personen, zwar dem Grunde nach nicht meldepflichtig sind (§§ 26 und 27 BMG), sich aber freiwillig anmelden.

IV.1.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.1, Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.1.2.1 Datenaustausch mit dem BZSt

Mit „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“ wird das Gesamtverfahren des Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern gem. 139b AO sowie § 39e EStG bezeichnet.

IV.1.2.2 Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)

Die „Steuerliche Identifikationsnummer“ (IdNr) gem. § 139b AO besteht aus einer elfstelligen Ziffernfolge und dient der eindeutigen Identifizierung im Besteuerungsverfahren. Die elfte Stelle ist eine Prüfziffer. Die erste Stelle der IdNr wird nie mit der Ziffer 0 belegt.

Ausnahme: Für Testzwecke ist vom BZSt ein eigener Nummernkreis von IdNrn vorgesehen. IdNrn zu Testzwecken beginnen zur Unterscheidung von produktiven IdNrn immer mit einer Null (0). Diese IdNrn werden beispielsweise im Test des ELStAM-Verfahrens und in den XMeld-Referenznachrichten eingesetzt.

Die Prüfziffer berechnet sich wie folgt (Algorithmus in Pseudo-Code):

```
    cj stehe für eine der Ziffern c1 bis c10,
    pz ist die Prüfziffer,
    j, produkt, summe bezeichnen Hilfsfelder.
  begin
    produkt := 10
    summe := 0
    for j = 1 to 10 step 1
      summe := (cj + produkt) mod 10
      if summe = 0
        then summe := 10
      end-if
      produkt := (2 * summe) mod 11
    end-for
    pz := 11 - produkt
    if pz = 10
      then pz := 0
    end-if
  end.
```

IV.1.2.3 vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM)

Für jede Person, die geboren wird oder aus dem Ausland zuzieht, vergibt die Meldebehörde ein eindeutiges „vorläufiges Bearbeitungsmerkmal“ (VBM). Anschließend wird unter Angabe des VBM für die betroffene Person die IdNr beim BZSt angefordert. Jegliche weitere Kommunikation zwischen Meldebehörden und dem BZSt erfolgt nunmehr unter Bezug auf dieses VBM.

Wenn die betroffene Person in der Zeit zwischen der Anforderung einer IdNr und der Mitteilung der IdNr durch das BZSt umzieht und dadurch eine andere Meldebehörde zuständig wird, dann wird das VBM im Rahmen des Rückmeldeverfahrens an die nunmehr zuständige Meldebehörde übergeben. Dem BZSt wird unter Angabe des VBM die neu für die betroffene Person zuständige Meldebehörde mitgeteilt.

IV.1.2.4 Anforderung einer IdNr

Mit „Anforderung einer IdNr“ wird die Anfrage der Meldebehörde an das BZSt zur Vergabe einer IdNr bezeichnet. Im Regelfall ist die Anforderung einer IdNr beispielweise nach einer Geburt oder eines Zuzugs aus dem Ausland erforderlich.

IV.1.2.5 Mitteilung der IdNr

Mit „Mitteilung der IdNr“ wird die Mitteilung / Zuteilung der IdNr durch das BZSt nach Anforderung einer IdNr durch die Meldebehörde bezeichnet.

IV.1.2.6 Konflikt

Stellt das BZSt bei der Suche nach ähnlichen Einträgen aufgrund einer Anforderung einer IdNr fest, dass bereits eine Person mit gleichen bzw. ähnlichen Identifikationsdaten in der IdNrn-Datenbank gespeichert ist und für diese Person aus Sicht des BZSt bereits eine Meldebehörde zuständig ist oder war, teilt sie diesen „Konflikt“ der Meldebehörde mit.

IV.1.2.7 konfliktauslösende Meldebehörde

Als „konfliktauslösende Meldebehörde“ wird die Meldebehörde bezeichnet, auf deren Anforderung einer IdNr das BZSt einen Konflikt feststellt.

IV.1.2.8 Konfliktmitteilung

Als „Konfliktmitteilung“ wird die Mitteilung über einen vom BZSt festgestellten Konflikt bezeichnet. Die Konfliktmitteilung enthält Daten der konfliktauslösenden Person sowie konfliktbeteiligte Personen.

IV.1.2.9 konfliktauslösende Person

Bei der „konfliktauslösenden Person“ handelt es sich um die Person, für die von der Meldebehörde eine IdNr angefordert wurde und für die, aufgrund Ähnlichkeiten in der IdNr-Datenbank, vom BZSt eine Konfliktmitteilung übermittelt wurde.

IV.1.2.10 konfliktbeteiligte Person

Personen in der IdNr-Datenbank, für die aus Sicht des BZSt bisher eine Meldebehörde zuständig war und deren Daten aus Sicht des BZSt Ähnlichkeiten mit den Daten der konfliktauslösenden Person aufweisen, werden auch als „konfliktbeteiligte Person“ bezeichnet. Diese Personen werden der Meldebehörde vom BZSt mit der Konfliktmitteilung übermittelt.

IV.1.2.11 Feststellung der Personenidentität im BZSt

Das BZSt kann für Personen auf Anforderung der Finanzverwaltung, im Rahmen eines steuerlichen Verfahrens eine IdNr vergeben. Dies setzt voraus, dass die betroffene Person nicht meldepflichtig ist. Sofern dieser Personenkreis Ähnlichkeiten mit einer Person aufweist für die eine IdNr durch eine Meldebehörde angefordert wurde (bspw. durch Zuzug der Person aus dem Ausland), erfolgt die weitere Bearbeitung dieser Fälle zur „Feststellung der Personenidentität im BZSt“.

IV.1.2.12 BZSt-Aussteuerungsmitteilung

Die Tatsache der Feststellung der Personenidentität im BZSt wird der Meldebehörde mit der „BZSt-Aussteuerungsmitteilung“ übermittelt. Die Meldebehörde wird mit der BZSt-Aussteuerungsmitteilung darauf hingewiesen, dass das BZSt unter Mitwirkung der beteiligten Stellen (Meldebehörde/Finanzamt) die Personenidentität klärt und sich die Mitteilung der IdNr für die betroffene Person verzögert.

IV.1.2.13 ELStAM-Verfahren

Die ELStAM (**E**lektronische-**L**ohn**St**euer-**A**bzugs**M**erkmale) ersetzt die Papier-Lohnsteuerkarte. Im Rahmen des „ELStAM-Verfahrens“ werden an eine gesonderte Datenbank die Daten nach § 39e EStG von der IdNr-Datenbank übermittelt. Diese Daten wurden zuvor von der Meldebehörde dem BZSt übermittelt.

IV.1.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden haben dem BZSt für Zwecke der erstmaligen Zuteilung der IdNr seit dem 01.07.2007 die Daten der in ihren Melderegistern geführten Einwohner mitzuteilen (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 516). Dabei wird unter Meldebehörde in diesem Kapitel grundsätzlich die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung verstanden. Die Meldebehörde einer Nebenwohnung kommuniziert nicht mit dem BZSt.

Tabelle IV.1.1. Datenumfang des Datenaustauschs mit dem BZSt gemäß §§ 139b AO, 39e EStG / § 9 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 9 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	Geburtsname	§ 9 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0202
3	Vornamen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3	0301, 0302
4	Doktorgrad	§ 9 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 9 Abs. 1 Nr. 5	0601 bis 0603
6	Geschlecht	§ 9 Abs. 1 Nr. 6	0701
7	derzeitige Anschrift	§ 9 Abs. 1 Nr. 7	1200 bis 1212
8	Einzugsdatum, Auszugsdatum	§ 9 Abs. 1 Nr. 8	1301, 1306
9	Auskunftssperren nach § 51 BMG	§ 9 Abs. 1 Nr. 9	1801
10	Sterbedatum	§ 9 Abs. 1 Nr. 10	1901
11	Identifikationsnummer nach § 139b AO	§ 9 Abs. 1 Nr. 11	2701
12	Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Abs. 6 Satz 2 AO, sofern noch keine IdNr zugeteilt	§ 9 Abs. 1	2702
13	rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 1	1101
14	Eintrittsdatum oder Austrittsdatum in oder aus einer steuererhebenden öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 2	1102, 1103
15	Familienstand	§ 9 Abs. 2 Nr. 3	1401
16	Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 4	1402
17	Datum der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft	§ 9 Abs. 2 Nr. 5	1406
18	Identifikationsnummer und Geburtsdatum des Ehegatten oder Lebenspartners	§ 9 Abs. 2 Nr. 6	2703, 1505, 2707, 1521
19	Identifikationsnummer und Geburtsdatum des Kindes bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn das Kind mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist	§ 9 Abs. 2 Nr. 7	2704, 1604
20	Vorläufiges Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Abs. 6 Satz 2 AO, sofern noch keine IdNr zugeteilt	§ 9 Abs. 2	2702, 2705, 2706, 2708

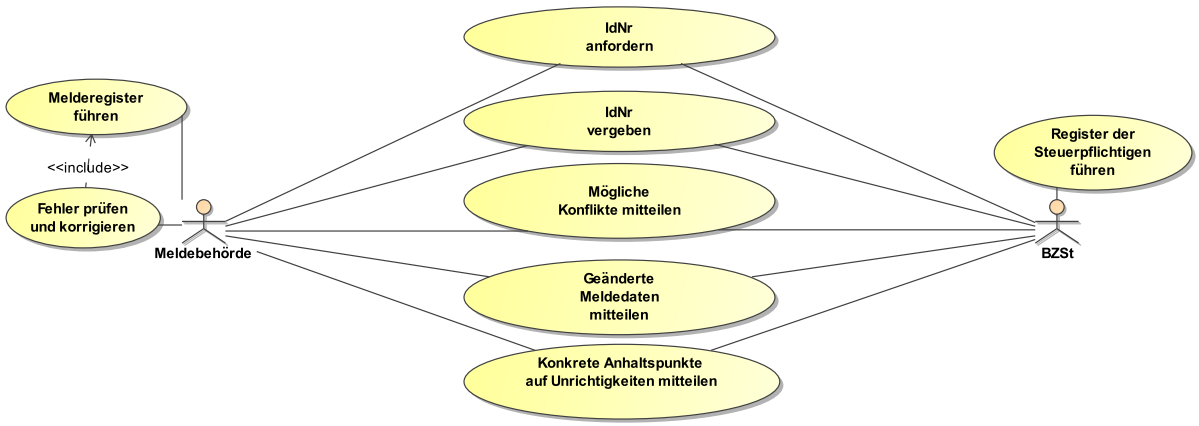
Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen eine IdNr zu und übermittelt diese der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung zur Speicherung im Melderegister.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Die Meldebehörden sind verpflichtet, Änderungen der Daten nach § 139b Abs. 8 AO und § 39e Abs. 2 Nr. 1 – 3 EStG in Verbindung mit § 9 der 2. BMeldDÜV dem BZSt mitzuteilen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Datenbestände zwischen den dezentral geführten Melderegistern und der BZSt-Datenbank konsistent sind und bleiben. Das BZSt unterrichtet nach § 139b Abs. 9 AO die Meldebehörden, wenn ihm konkrete Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit der ihm von den Meldebehörden übermittelten Daten vorliegen. Wenn der Meldebehörde diese konkreten Anhaltspunkte vorliegen, ermittelt sie nach § 6 Abs. 3 BMG den Sachverhalt von Amts wegen.

Insgesamt ergeben sich die in Abbildung IV.1.1 auf Seite 517 dargestellten Verantwortlichkeiten, wobei die farblich unterlegten UseCases Bestandteil dieser Spezifikation sind.

Abbildung IV.1.1. Akteure und Verantwortlichkeiten der Datenübermittlung nach § 139b AO und § 39e EStG



IV.1.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.1.4.1 Anmeldung

IV.1.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Der Zuzug aus dem Inland der betroffenen Person wird dem BZSt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens von der Zuzugsmeldebehörde mitgeteilt.

Zuständigkeit für die betroffene Person erklären

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Nachricht 0504 zur Mitteilung ihrer Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Nachricht enthält alle Daten der betroffenen Person gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

Betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf vorhandene Fälle zur Feststellung der Personenidentität

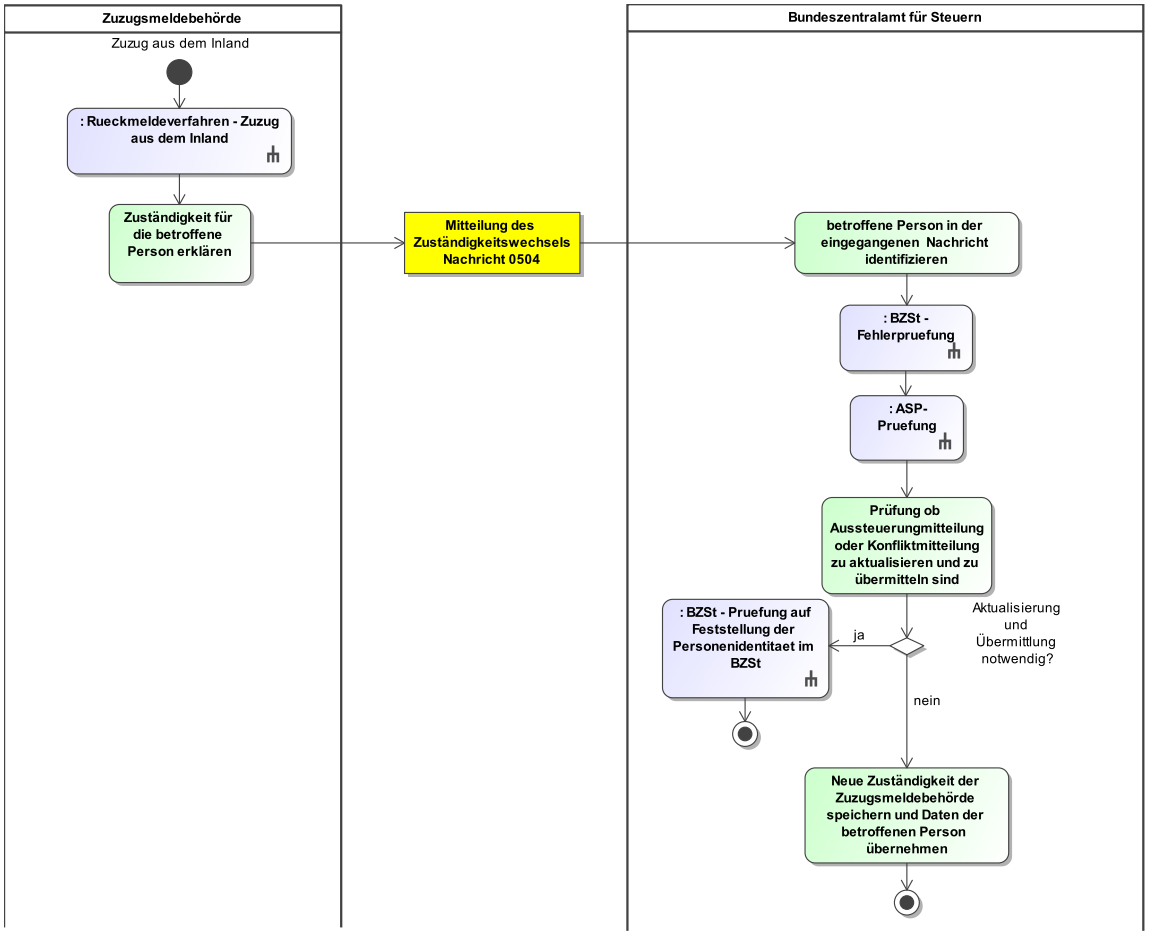
Wenn zu einer betroffenen Person im Rahmen der Nachricht 0504 ein VBM übermittelt wird, ist die betroffene Person vor der Feststellung der Personenidentität im BZSt oder vor Klärung eines zu der betroffenen Person vorliegenden Konfliktes im Inland umgezogen. Die Übermittlung der Nachricht 0504 mit VBM hat zur Folge, dass die zu diesem VBM bestehenden Fälle zur Feststellung der Personenidentität im BZSt aktualisiert und der Zuzugsmeldebehörde die Tatsache übermittelt wird, dass eine Klärung im BZSt erfolgt oder, dass ein vorliegender Konflikt aktualisiert und übermittelt wird. Der Prozess zur Feststellung der Personenidentität im BZSt wird unter Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601 beschrieben.

Neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde speichern und Daten der betroffenen Person übernehmen

Das BZSt speichert die neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde und übernimmt die Daten zur betroffenen Person in den aktuellen Datensatz. Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0504, dass bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit Änderungsnachrichten (Nachricht 0502) nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht 0504 als „zuständig für den Betroffenen“ erklärt hat.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.2. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle " Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 295), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 603).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.1.2 Umzug

IV.1.4.1.2.1 Umzug ohne Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Änderungsmitteilung zur betroffenen Person erstellen und versenden

Der Umzug ohne Wechsel des AGS der betroffenen Person wird dem BZSt als Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

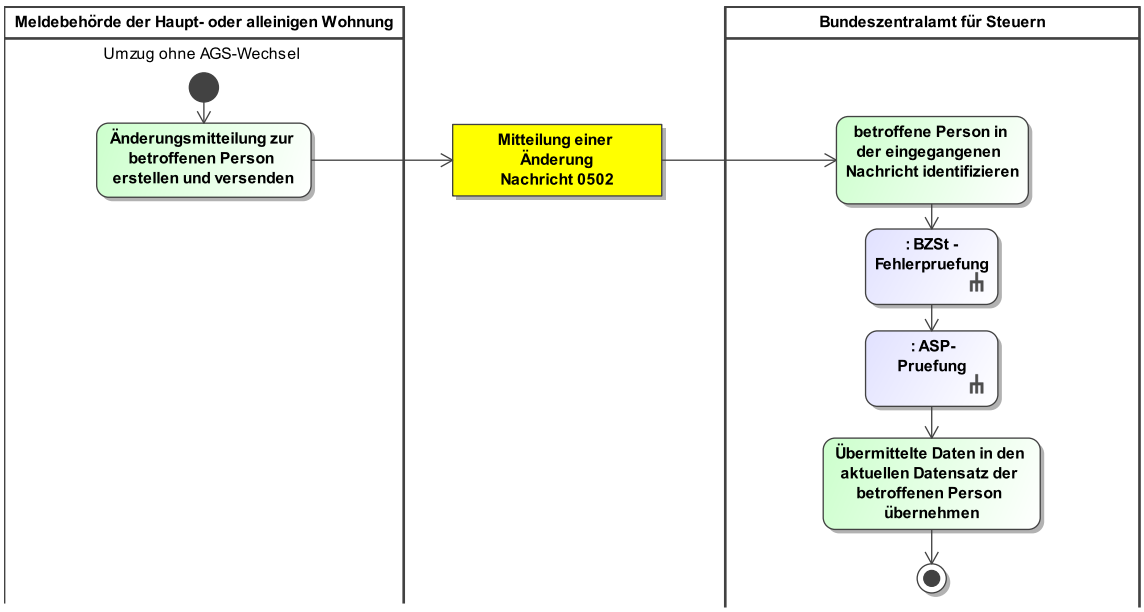
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.3. Der Umzug ohne AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.1.2.2 Umzug mit Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Umzug mit Änderung des AGS melden

Der Umzug mit Wechsel des AGS der betroffenen Person innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften, Ämtern, Samtgemeinden o. ä. wird dem BZSt mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0504. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

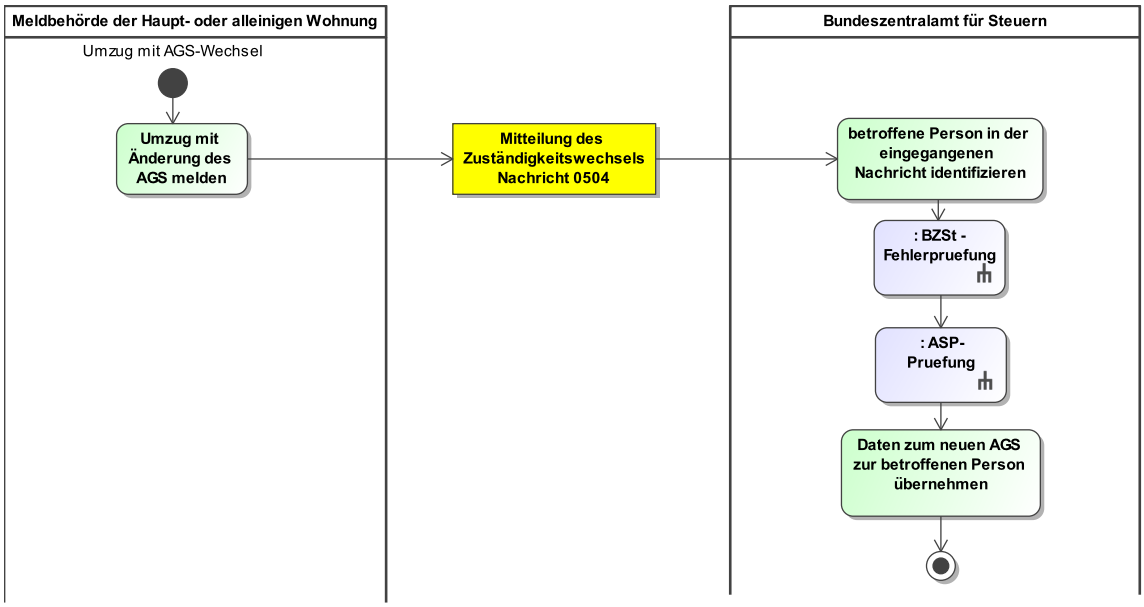
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Daten zum neuen AGS zur betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0504 werden die übermittelten Daten mit neuem AGS zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.4. Der Umzug mit AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des AGS-Wechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.1.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Quittung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Die Zuzugsmeldebehörde fordert nach einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland der betroffenen Person eine IdNr beim BZSt an.

betroffene Person im Melderegister anlegen und VBM erzeugen

Die Zuzugsmeldebehörde legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 fordert die Zuzugsmeldebehörde eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen von Personen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung vorgelegen haben, festgestellt werden.

IdNr vergeben

Werden keine ähnlichen Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden, vergibt das BZSt für die betroffene Person eine IdNr und speichert diese mit den in der Nachricht 0500 übermittelten Daten zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Anschließend teilt das BZSt der Zuzugsmeldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Mitteilung der IdNr des auswärtigen EG oder LP

Liegt zur betroffenen Person eine Verknüpfung zu einem im Bereich einer anderen Meldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner vor, wird diese für den Ehegatten oder Lebenspartner zuständige Meldebehörde über die Vergabe der IdNr informiert (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.4 auf Seite 597).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

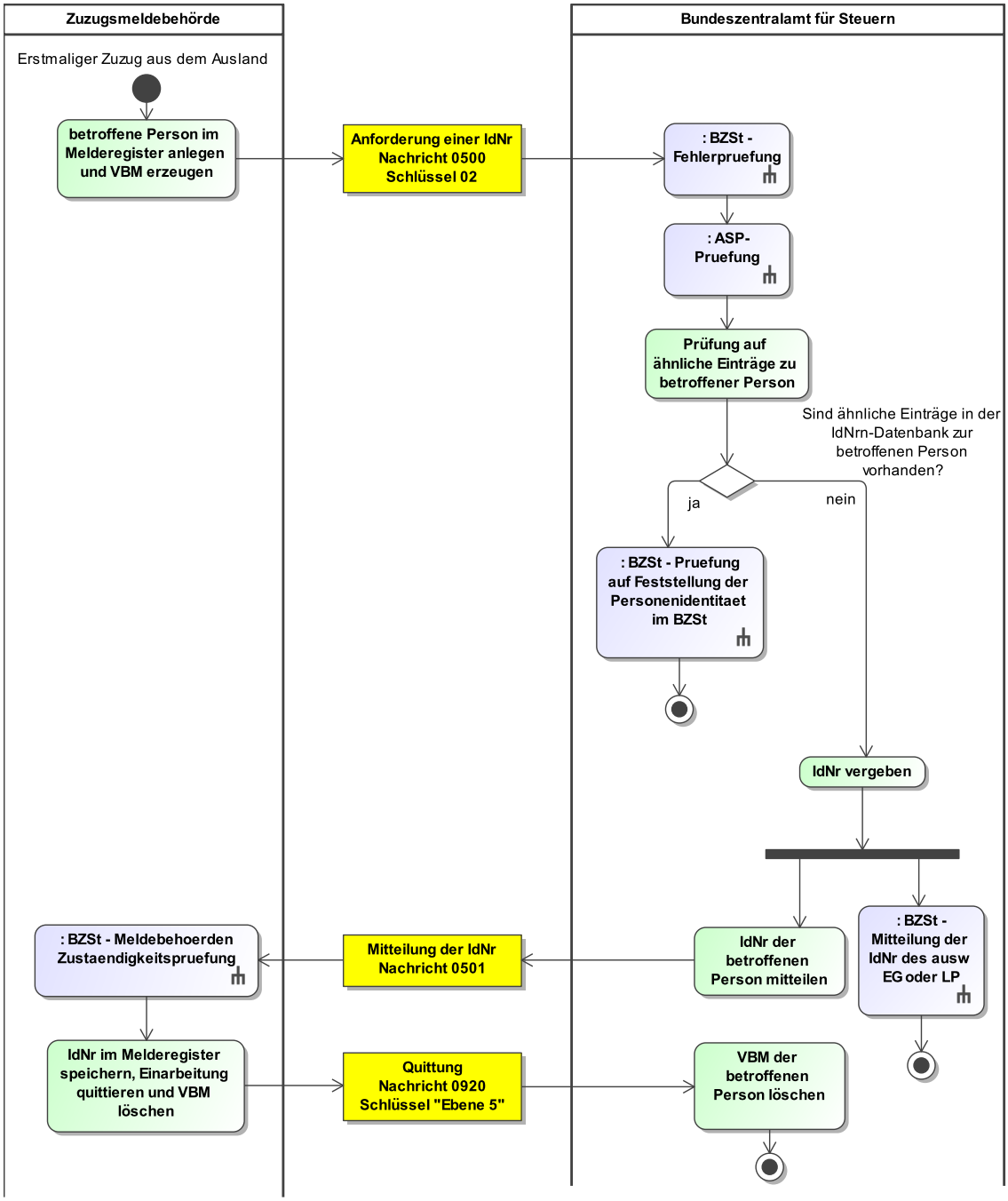
Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.5. Der Erstmalige Zuzug aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 603), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589), "BZSt - Mitteilung der IdNr des ausw. EG oder LP (siehe Abbildung IV.1.39 auf Seite 598).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`02`** (Anforderung der IdNr bei erstmaligem Zuzug aus dem Ausland) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Quittung**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **`Ebene 5`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Identifizierung der quittierten IdNr

Im Rahmen dieses Prozesses sind zur eindeutigen Identifizierung der quittierten IdNr die Werte des Elements **`identifikation.ereignis`** aus der Nachricht 0501 zwingend in das Element **`identifikation.ereignis`** der Nachricht 0920 zu übernehmen.

IV.1.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Zuzugsmeldebehörde (Leser)
3. **Quittung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung wird im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland von der Zuzugsmeldebehörde der betroffenen Person, dem BZSt mitgeteilt. Dabei fordert die Zuzugsmeldebehörde die IdNr nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens beim BZSt an. Ist die Zuzugsmeldebehörde identisch mit der Wegzugsmeldebehörde vor Wegzug in das Ausland, erfolgt die Anforderung einer IdNr unmittelbar nach dem die betroffene Person im Melderegister angelegt worden ist.

betroffene Person im Melderegister anlegen und VBM erzeugen

Die Zuzugsmeldebehörde legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 fordert die Zuzugsmeldebehörde eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

Fehlerprüfung
Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung
Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person
Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der Anmeldung vorgelegen haben festgestellt werden.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt
Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).

Prüfung, ob eine Abmeldung für die betroffene Person vorliegt
Ergibt die Prüfung auf ähnliche Einträge genau einen Treffer, so wird in einem weiteren Schritt geprüft, ob für die betroffene Person im aktuellen Datensatz eine Abmeldung in der IdNr-Datenbank gespeichert ist.

Daten übernehmen und IdNr zuordnen
Sind die Bedingungen

1. Prüfung auf ähnliche Einträge ergab genau einen Treffer
2. Die betroffene Person ist im aktuellen Datensatz abgemeldet

erfüllt, so speichert das BZSt die neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde und übernimmt die Daten zur betroffenen Person in den aktuellen Datensatz.

IdNr vergeben
Werden keine ähnlichen Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden, vergibt das BZSt für die betroffene Person ein IdNr und speichert diese mit den in der Nachricht 0500 übermittelten Daten zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

IdNr der betroffenen Person mitteilen
Anschließend teilt das BZSt der Zuzugsmeldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

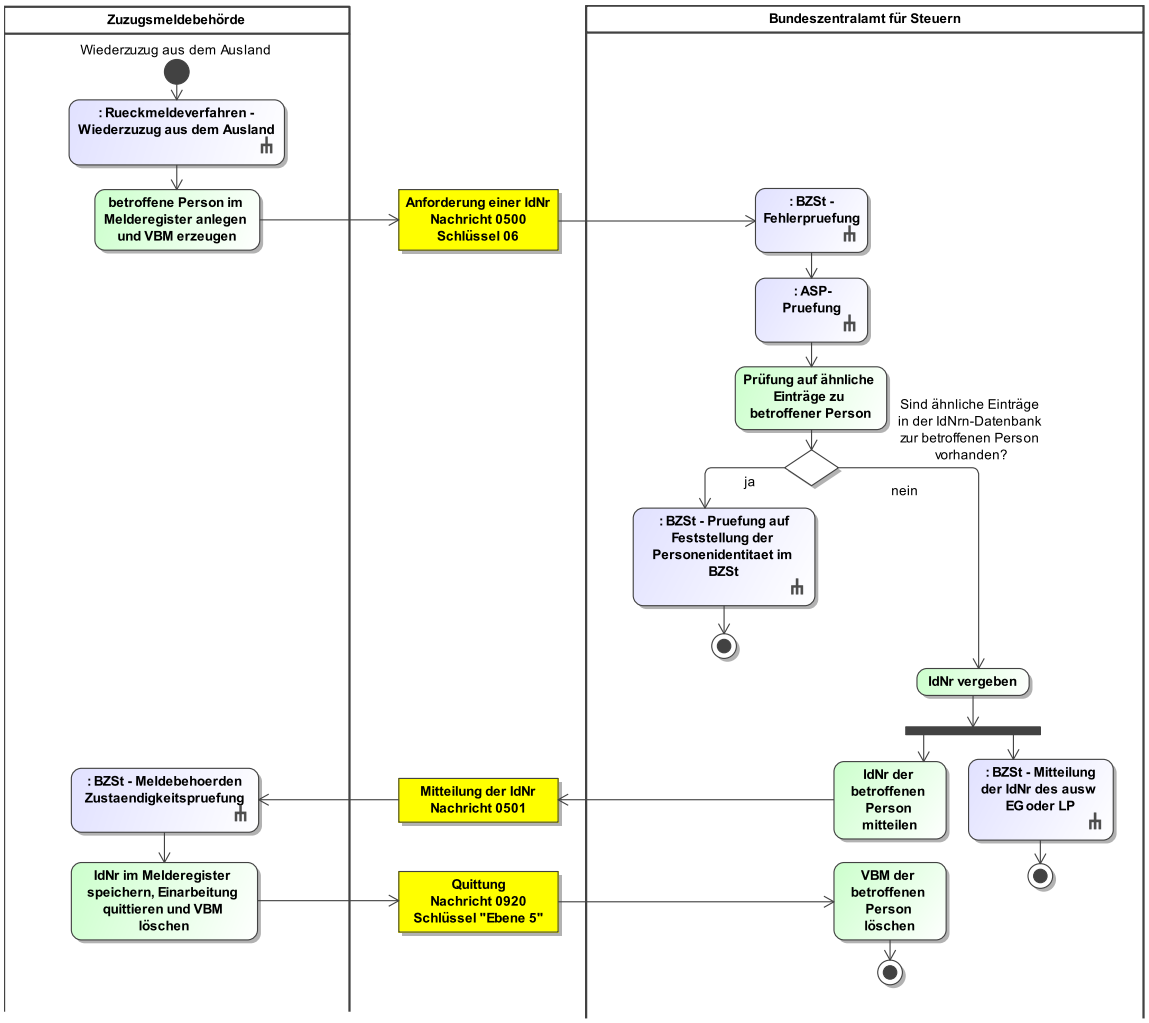
Mitteilung der IdNr des auswärtigen EG oder LP
Liegt zur betroffenen Person eine Verknüpfung zu einem im Bereich einer anderen Meldebehörde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners vor, wird diese für den Ehegatten oder Lebenspartner zuständige Meldebehörde über die Vergabe der IdNr informiert (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.4 auf Seite 597).

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung
Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen
Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen
Nach Erhalt der Nachricht 0920, löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Abbildung IV.1.6. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle " Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 301), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 603), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589) "BZSt - Mitteilung der IdNr des aus. EG oder LP (siehe Abbildung IV.1.39 auf Seite 598).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`06`** (Anforderung nach Wiederzuzug aus dem Ausland ohne IdNr) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Quittung**

Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Identifizierung der quittierten IdNr

Im Rahmen dieses Prozesses sind zur eindeutigen Identifizierung der quittierten IdNr die Werte des Elements **`identifikation.ereignis`** aus der Nachricht 0501 zwingend in das Element **`identifikation.ereignis`** der Nachricht 0920 zu übernehmen.

IV.1.4.2 Abmeldung

Im Kontext der Abmeldung wird in der Kommunikation mit dem BZSt die Nachricht 0510 verwendet. Diese Nachricht ist nicht im Falle von Adoptionen oder Änderungen nach dem Transsexuellengesetz zu verwenden, da die IdNr für eine betroffene Person ein Leben lang erhalten bleiben muss. Adoptionen oder Änderungen nach dem Transsexuellengesetz sind dem BZSt mit Nachricht 0502 (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.1 auf Seite 533 und Abschnitt IV.1.4.3.4 auf Seite 539) zu übermitteln.

IV.1.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Quittung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Mit dem Wegzug in das Ausland der betroffenen Person endet die Zuständigkeit einer Meldebehörde. Dieser Fall der Abmeldung wird dem BZSt mitgeteilt.

Betroffene Person beim BZSt abmelden

Im Rahmen der Abmeldung der betroffenen Person aufgrund des Wegzugs in das Ausland wird die Nachricht 0510 an das BZSt übermittelt. Die Nachricht 0510 enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

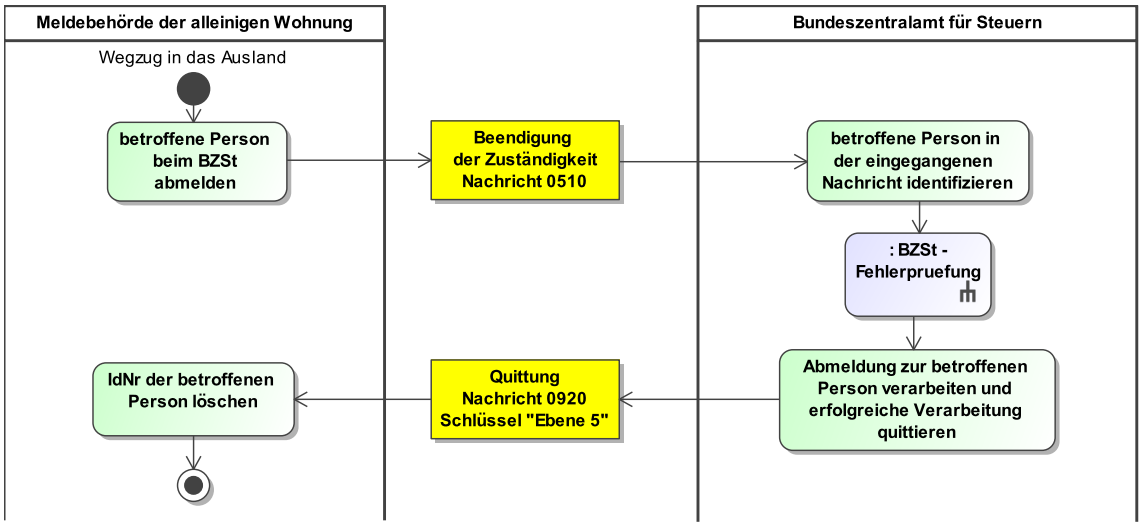
Abmeldung zur betroffenen Person verarbeiten und erfolgreiche Verarbeitung quittieren

Nach erfolgreicher Fehlerprüfung wird die Nachricht 0510 zur betroffenen Person verarbeitet und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht wird mit der Nachricht 0920 quittiert.

IdNr der betroffenen Person löschen

Nach Eingang der Quittung wird die IdNr der betroffenen Person für den Kommunikationsprozess mit dem BZSt nicht mehr benötigt und kann daher von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung in ihrem Melderegister gelöscht werden.

Abbildung IV.1.7. Der Wegzug in das Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 584).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Bei einem Wegzug in das Ausland ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** der Nachricht 0510 im Falle der Abmeldung durch die betroffene Person mit dem Schlüssel **`01`** (Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug ins Ausland) und bei einer Abmeldung von Amts wegen mit dem Schlüssel **`02`** (Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung von Amts wegen) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Quittung**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Umgang mit der Anschrift im Element Bruttomeldedaten der Nachricht 0510

In der Regel ist bei diesem Prozess dem BZSt der Wegzugsstaat im Element **`anschrift.ausland`** zu übermitteln. Ist der Wegzugsstaat nicht bekannt, jedoch die Tatsache des Wegzugs ins Ausland, so wird diese Tatsache im Element **`anschrift.ausland`** übermittelt.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Abmeldung an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen, wird bei einem Wegzug in das Ausland die Nachricht 0920 verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die

IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

IV.1.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Quittung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Mit dem Wegzug nach unbekannt der betroffenen Person endet die Zuständigkeit einer Meldebehörde. Dieser Fall der Abmeldung wird dem BZSt mitgeteilt.

Betroffene Person beim BZSt abmelden

Im Rahmen der Abmeldung der betroffenen Person aufgrund des Wegzugs nach unbekannt wird die Nachricht 0510 an das BZSt übermittelt. Die Nachricht 0510 enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

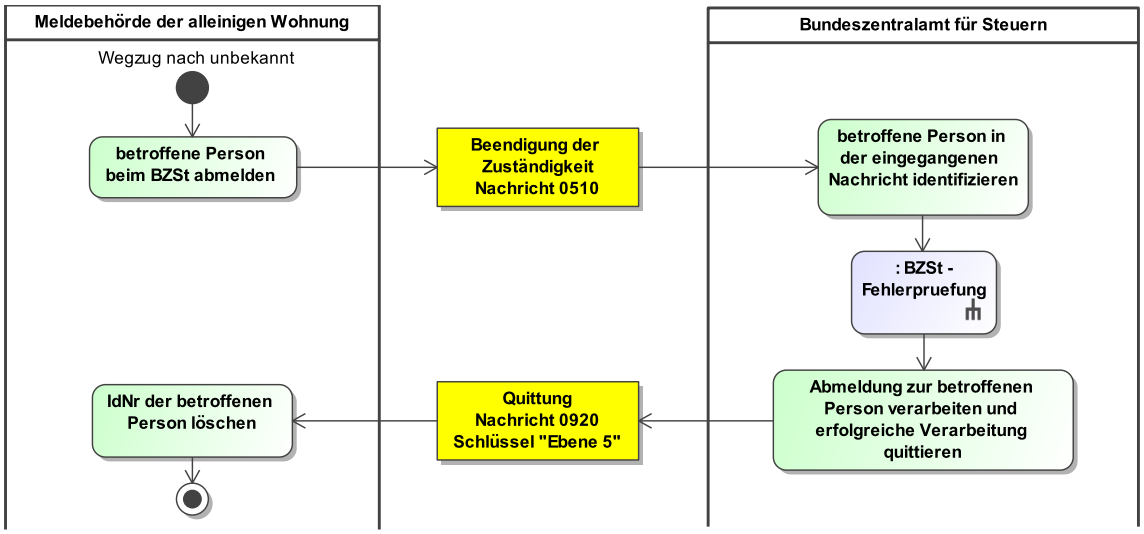
Abmeldung zur betroffenen Person verarbeiten und erfolgreiche Verarbeitung quittieren

Nach erfolgreicher Fehlerprüfung wird die Nachricht 0510 zur betroffenen Person verarbeitet und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht wird mit der Nachricht 0920 quittiert.

IdNr der betroffenen Person löschen

Nach Eingang der Quittung wird die IdNr der betroffenen Person für den Kommunikationsprozess mit dem BZSt nicht mehr benötigt und kann daher von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung in ihrem Melderegister gelöscht werden.

Abbildung IV.1.8. Der Wegzug nach unbekannt im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 584).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Bei einem Wegzug nach unbekannt ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** der Nachricht 0510 im Falle der Abmeldung durch die betroffene Person mit dem Schlüssel **`03`** (Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug nach unbekannt) und bei einer Abmeldung von Amts wegen mit dem Schlüssel **`02`** (Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung von Amts wegen) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Quittung**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Umgang mit der Anschrift im Element Bruttomeldedaten der Nachricht 0510

In der Regel ist bei einem Wegzug nach unbekannt, unabhängig davon, ob die Abmeldung nach unbekannt von Amtswegen erfolgt oder mit dem entsprechend zutreffenden Schlüssel dem BZSt das Element **`anschrift.unbekannt`** mit dem Wert **`'true'`** zu übermitteln.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Abmeldung an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen wird bei einem Wegzug nach unbekannt die Nachricht 0920 verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

IV.1.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.1.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Titeln

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Änderung von Namen und Titeln der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Namen und Titeln der betroffenen Person, die dem BZSt zu übermitteln sind (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 516) werden als Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

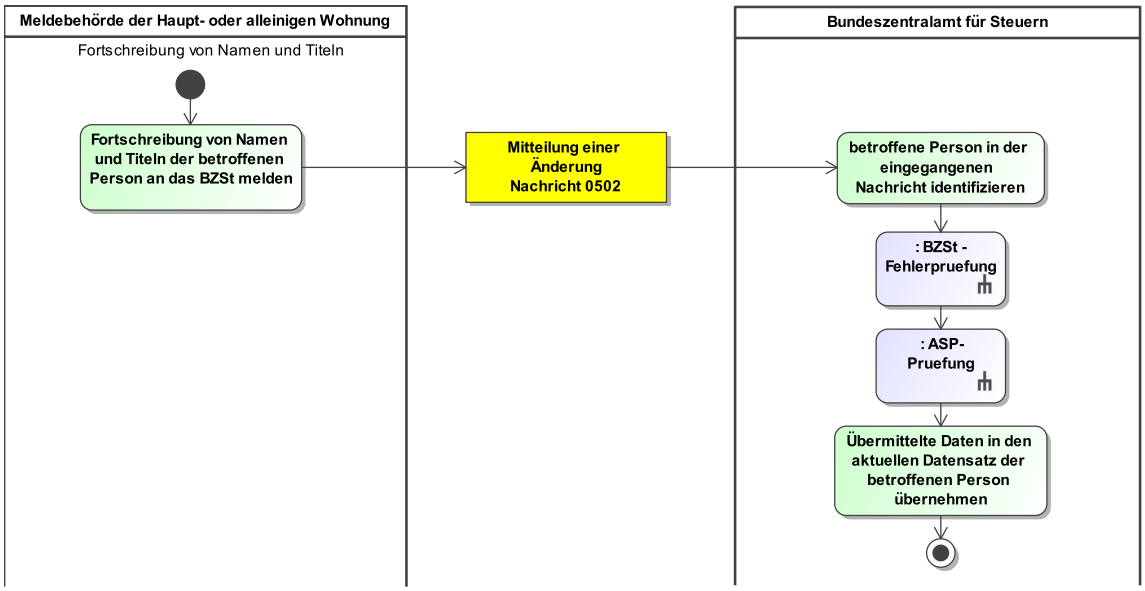
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.9. Die Fortschreibung von Namen und Titeln im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Umgang mit Änderungen des Namens aufgrund einer Adoption oder aufgrund des Transsexuellengesetzes

Änderungen des Namens aufgrund einer Adoption sowie eine Änderung des Vornamens und des Geschlechts nach dem Transsexuellengesetz sind ebenfalls mit dieser Nachricht zu übermitteln.

IV.1.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Geburtsdaten der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Geburtsdaten der betroffenen Person, die dem BZSt zu übermitteln sind (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 516) werden als Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde

der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

In der Nachricht 0502 muss bei einer Änderung oder Korrektur des Geburtsdatums der betroffenen Person im Element **`plausibilitaetsteuerpflichtiger`** das Kindelement **`plausibilitaet.geburt`** mit dem Geburtsdatum vor Änderung bzw. Korrektur übermittelt werden, damit eine Identifizierung der betroffenen Person im BZSt erfolgen kann.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum vor der Änderung (aus dem Element **`plausibilitaet.geburt`**) identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

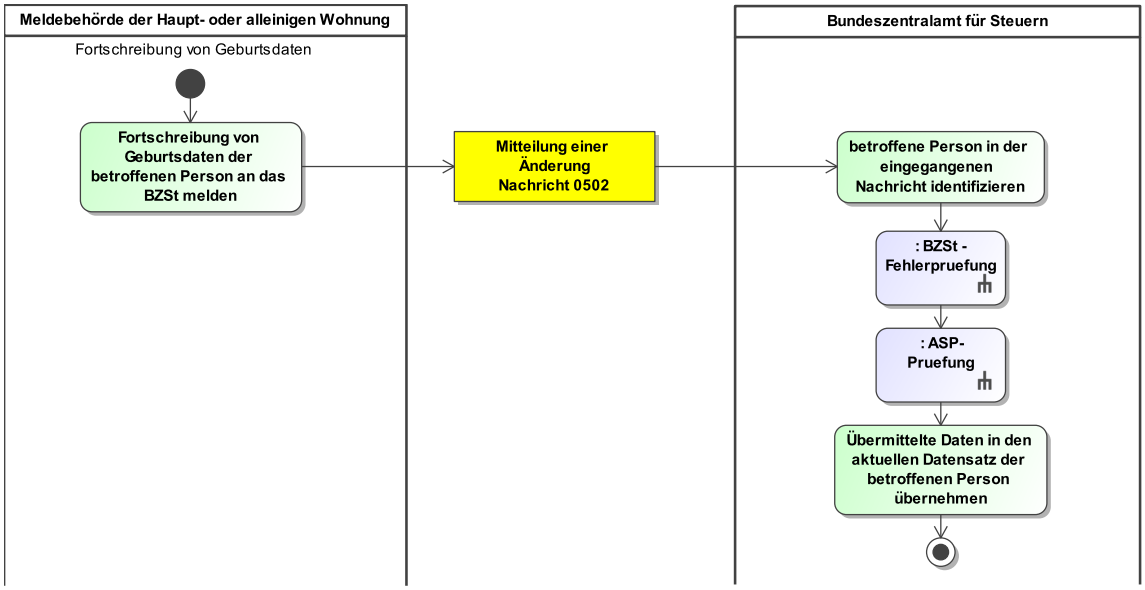
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.10. Die Fortschreibung von Geburtsdaten im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.3.3 Geburt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Quittung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Bei einer Geburt wird von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person eine IdNr beim BZSt angefordert.

betroffene Person im Melderegister anlegen und VBM erzeugen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 fordert die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen von Personen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und andererseits ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der Anmeldung vorgelegen haben festgestellt werden.

IdNr vergeben

Werden keine ähnlichen Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden, vergibt das BZSt für die betroffene Person ein IdNr und speichert diese mit den in der Nachricht 0500 übermittelten Daten zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Anschließend teilt das BZSt der Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

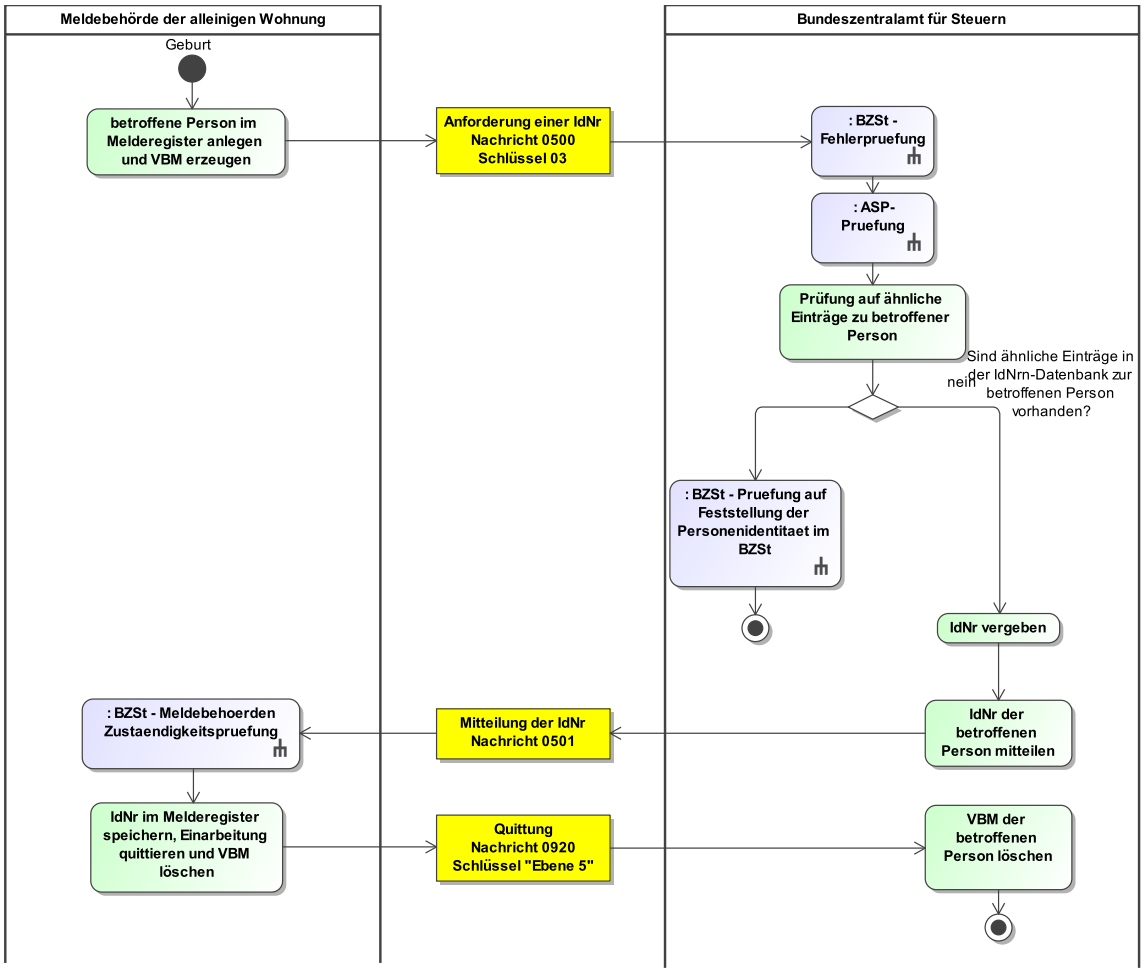
VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).

Abbildung IV.1.11. Die Geburt im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 603), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Geburt ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`03`** (Anforderung bei Zuzug ohne IdNr) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Quittung**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0920 der Schlüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Identifizierung der quittierten IdNr

Im Rahmen dieses Prozesses sind zur eindeutigen Identifizierung der quittierten IdNr die Werte des Elements **`identifikation.ereignis`** aus der Nachricht 0501 zwingend in das Element **`identifikation.ereignis`** der Nachricht 0920 zu übernehmen.

IV.1.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Daten zum Geschlecht der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht der betroffenen Person, ist dem BZSt zu übermitteln (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 516). Diese werden als Mitteilung einer Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

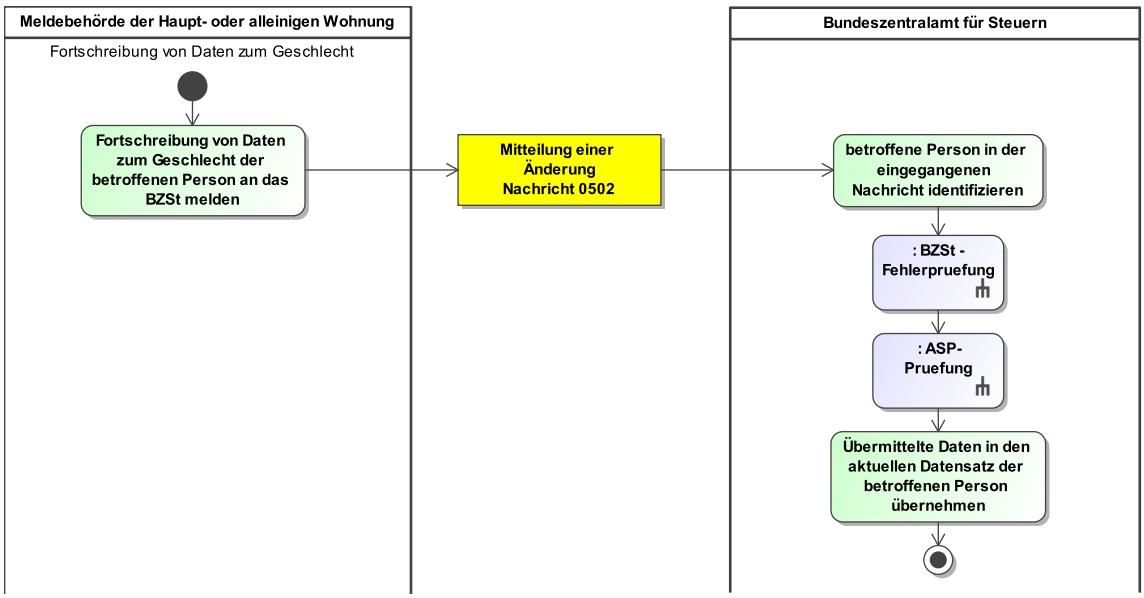
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.12. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Daten zur Religion der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Daten zur Religion der betroffenen Person, ist dem BZSt zu übermitteln, sofern die betroffene Person in eine Steuer erhebenden Religionsgesellschaft eintritt, aus einer solchen austritt bzw. die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft korrigiert wird (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 516). Diese Fortschreibungen werden als Mitteilung einer Änderung übermittelt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

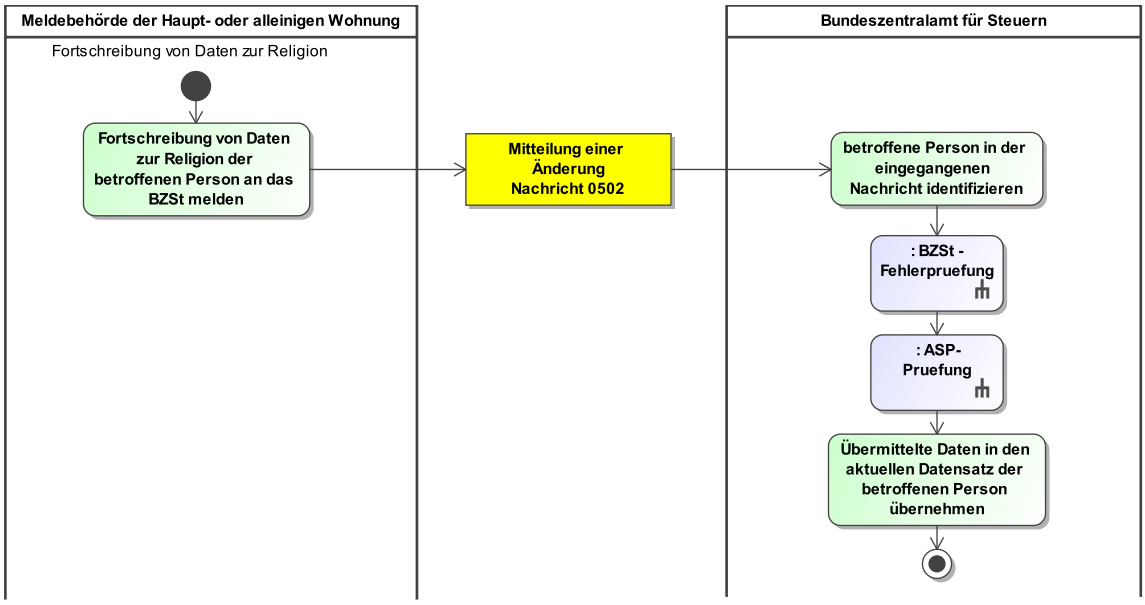
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.13. Die Fortschreibung von Daten zur Religion im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Übermittlung des Ein- bzw. Austrittsdatums in/aus einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft

Wenn eine Änderung der Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft (Ein- oder Austritt) in der Meldebehörde erfasst wird, ist neben dieser Tatsache auch das Ein- bzw. Austrittsdatum zu erfassen. In jeder folgenden Bruttonachricht dieser Meldebehörde an das BZSt ist entsprechend des Bruttodatenprinzips neben der Religion auch das Ein- bzw. Austrittdatum zu übermitteln. Sofern die betroffene Person in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzieht, wird das Datum des Ein- bzw. Austritts nicht im Rückmeldeverfahren übergeben und kann daher auch nicht an das BZSt übermittelt werden.

IV.1.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

IV.1.4.3.8.1 Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Daten zur Anschrift der betroffenen Person an das BZSt melden

Ändern sich zu einer betroffenen Person die Daten zur Anschrift (ohne Änderung des AGS), ohne dass es sich um einen Zugang oder Abgang aus dem Meldedatenbestand handelt und sich die Zuständigkeit für diesen Datensatz ändert, so ist diese Änderungen dem BZSt mitzuteilen. Dazu erstellt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

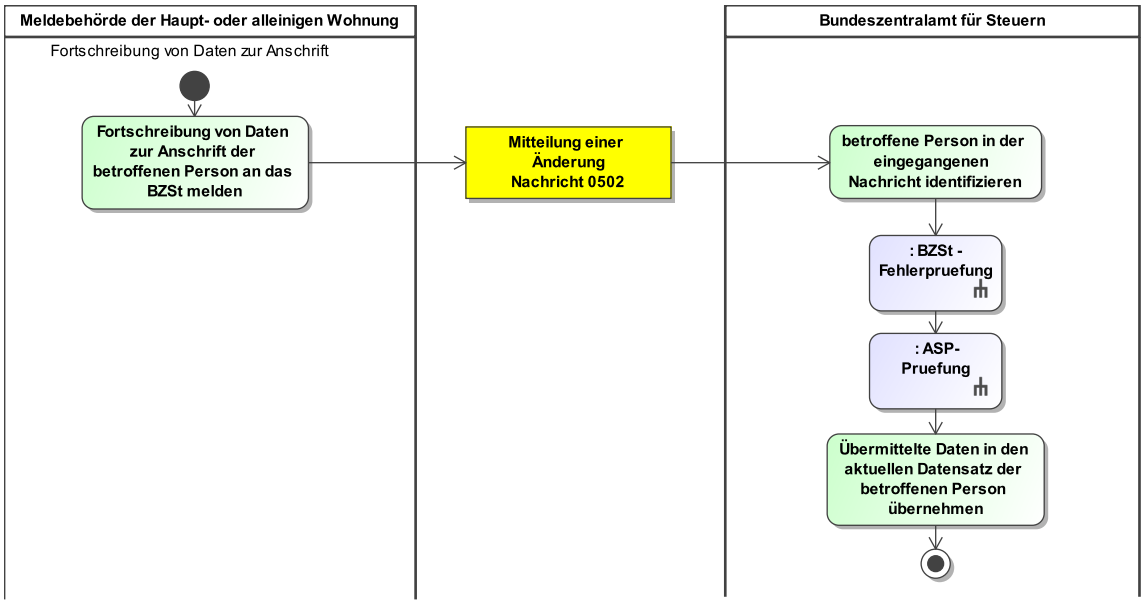
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.14. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine Übermittlung von Änderungen des AGS

Die Änderung eines AGS bei Fortbestehen der vorhandenen Gemeindestruktur oder im Rahmen einer Gemeindegebietsreform löst keine Datenübermittlung an das BZSt aus. Änderungen des AGS im Zuge einer Auf- oder Abspaltung einer Gemeinde sind wie in Abschnitt Abschnitt IV.1.4.3.8.2 auf Seite 543 beschrieben, mitzuteilen.

IV.1.4.3.8.2 Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde**
   - Nachricht 0515

Prozessbeschreibung

AGS-Änderung durch Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde für betroffene Personen mitteilen

Ändern sich der AGS zu einer betroffenen Person durch Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde, ohne dass es sich um einen Zugang oder Abgang aus dem Meldedatenbestand handelt, so ist diese Änderungen dem BZSt mitzuteilen. Dazu erstellt die Meldebehörde die Nachricht 0515.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0515, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

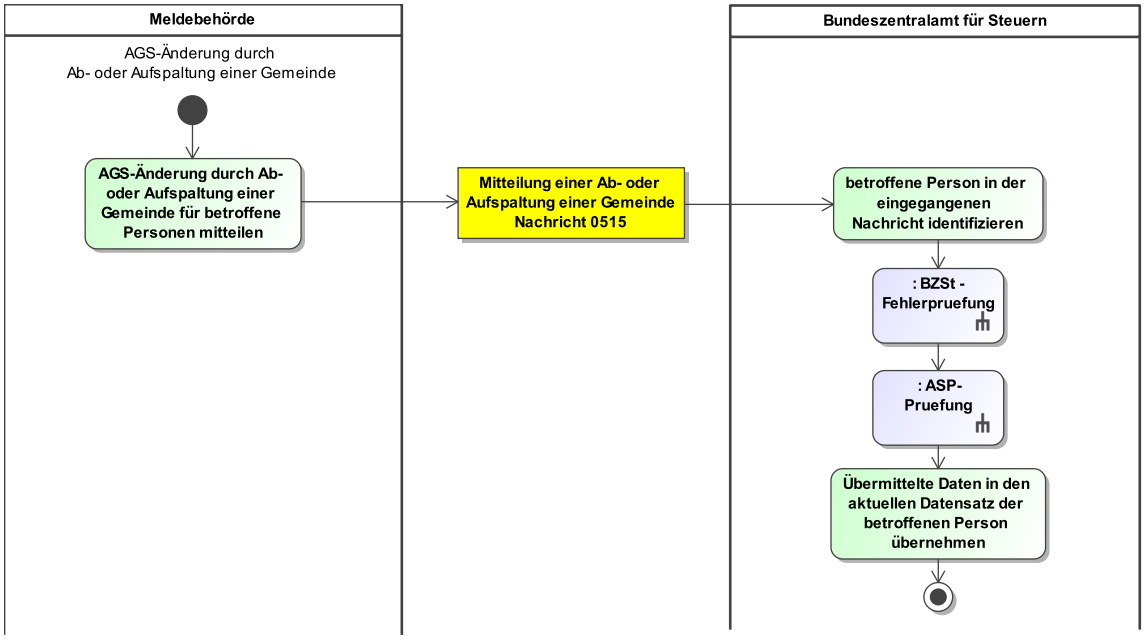
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0515 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0515 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.15. Die Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde**

   Für die Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Fälle, die nicht übermittelt werden

Die Nachricht 0515 ist nicht zu übermitteln bei:

a. der Zusammenlegung mehrerer Gemeinden zu einer neuen Gemeinde,
b. einer Eingemeindung,

c. einem reinen Wechsel des AGS ohne Auswirkungen auf das Gemeindegefüge,
d. einer Änderung der Anschrift der betroffenen Person in der Gemeinde.

Das BZSt veranlasst in den Fällen a) bis c) die Änderungen selbständig. Die in d) beschriebenen Änderungen übermitteln die Meldebehörden dem BZSt mit im Kontext der Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8, „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“).

IV.1.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

IV.1.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Person wird dem BZSt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung mitgeteilt.

Zuständigkeit für die betroffene Person erklären

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Nachricht 0504 zur Mitteilung ihrer Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Nachricht enthält alle Daten der betroffenen Person gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf vorhandene Fälle zur Feststellung der Personenidentität

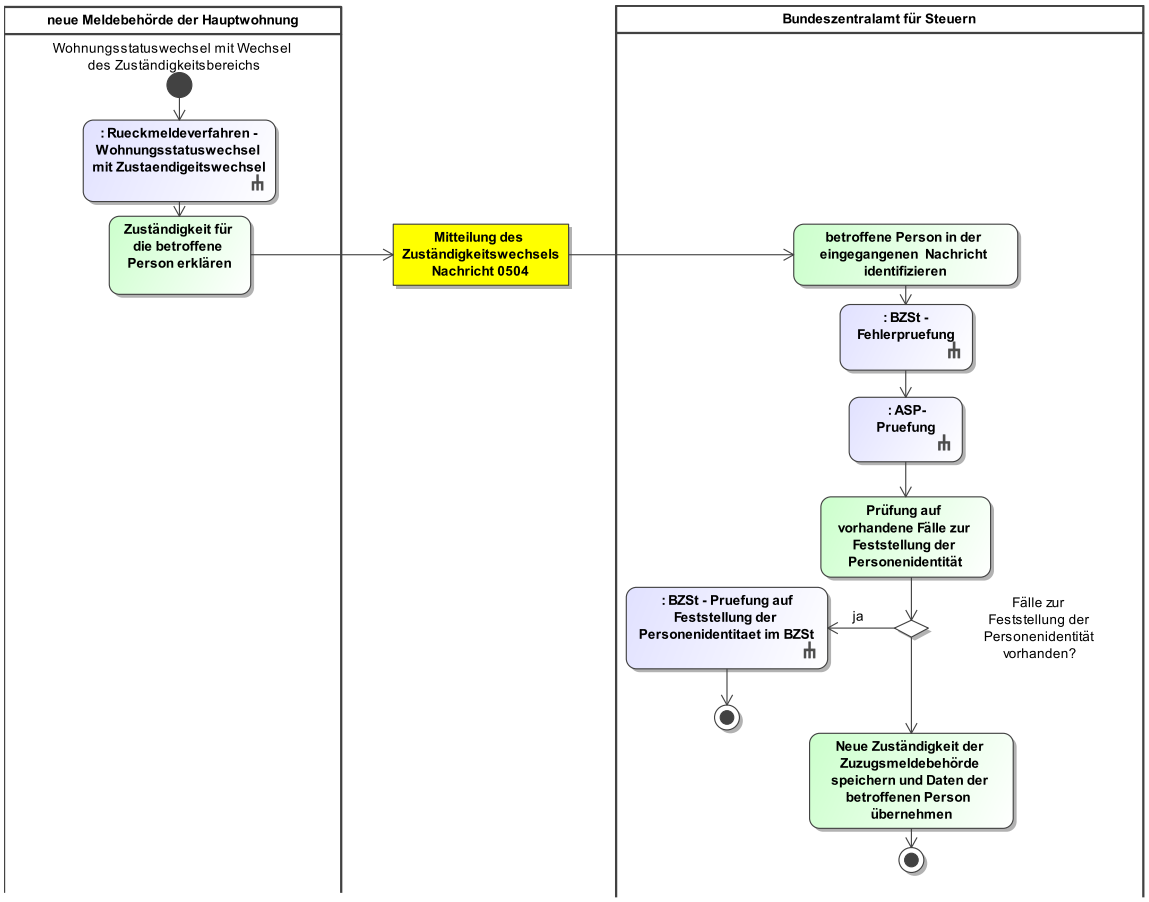
Wenn zu einer betroffenen Person im Rahmen der Nachricht 0504 ein VBM übermittelt wird, ist die betroffene Person vor der Feststellung der Personenidentität im BZSt oder vor Klärung eines zu der betroffenen Person vorliegenden Konfliktes im Inland umgezogen. Die Übermittlung der Nachricht 0504 mit VBM hat zur Folge, dass die zu diesem VBM bestehenden Fälle zur Feststellung der Personenidentität im BZSt aktualisiert und der Zuzugsmeldebehörde die Tatsache übermittelt wird, dass eine Klärung im BZSt erfolgt oder, dass ein vorliegender Konflikt aktualisiert und übermittelt wird. Der Prozess zur Feststellung der Personenidentität im BZSt wird unter Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601 beschrieben.

Neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde speichern und Daten der betroffenen Person übernehmen

Das BZSt speichert die neue Zuständigkeit der Zuzugsmeldebehörde und übernimmt die Daten zur betroffenen Person in den aktuellen Datensatz. Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0504, dass bis zu einer erneuten Mitteilung über den

Wechsel der Zuständigkeit Änderungsnachrichten (Nachricht 0502) nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht 0504 als „zuständig für den Betroffenen“ erklärt hat.

Abbildung IV.1.16. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle " Rückmeldeverfahren - Wohungsstatuswechsel" (Abbildung III.2.4 auf Seite 305), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 603).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

IV.1.4.3.9.2.1 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Person wird dem BZSt, wenn der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs aber mit Änderung des AGS erfolgt, von der Meldebehörde der Hauptwohnung mit entsprechend neuem AGS mitgeteilt.

Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS melden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0504 zur Mitteilung ihrer Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Nachricht enthält alle Daten der betroffenen Person gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

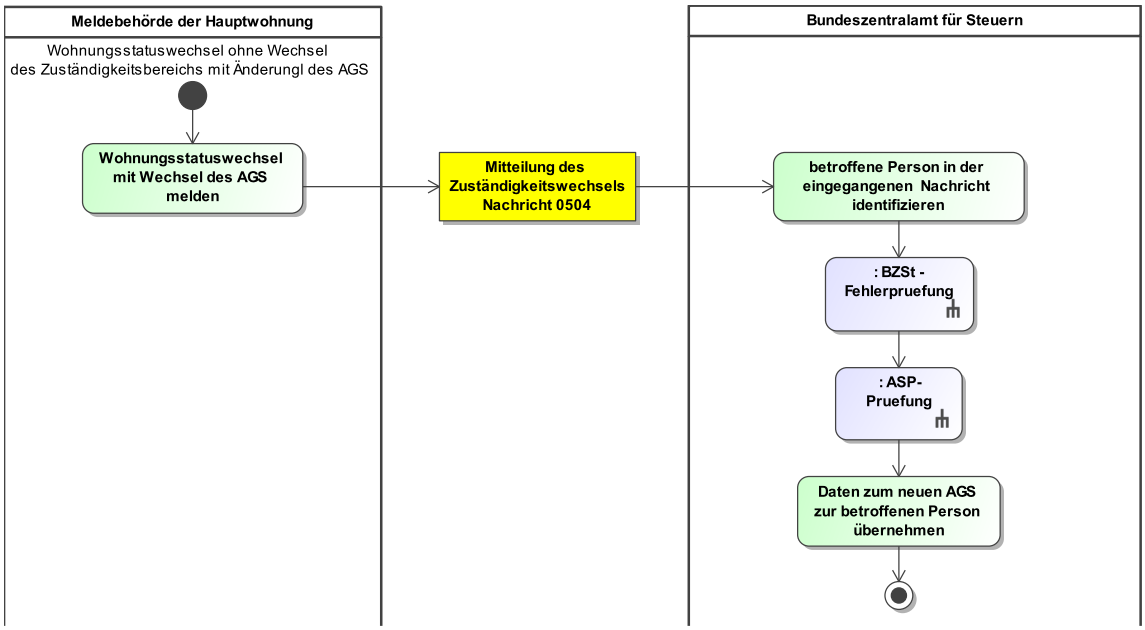
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Daten zum neuen AGS zur betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0504 werden die übermittelten Daten mit neuem AGS zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.17. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

   Für die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.3.9.2.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Änderungsmitteilung zur betroffenen Person erstellen und versenden

Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs der betroffenen Person wird dem BZSt als Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

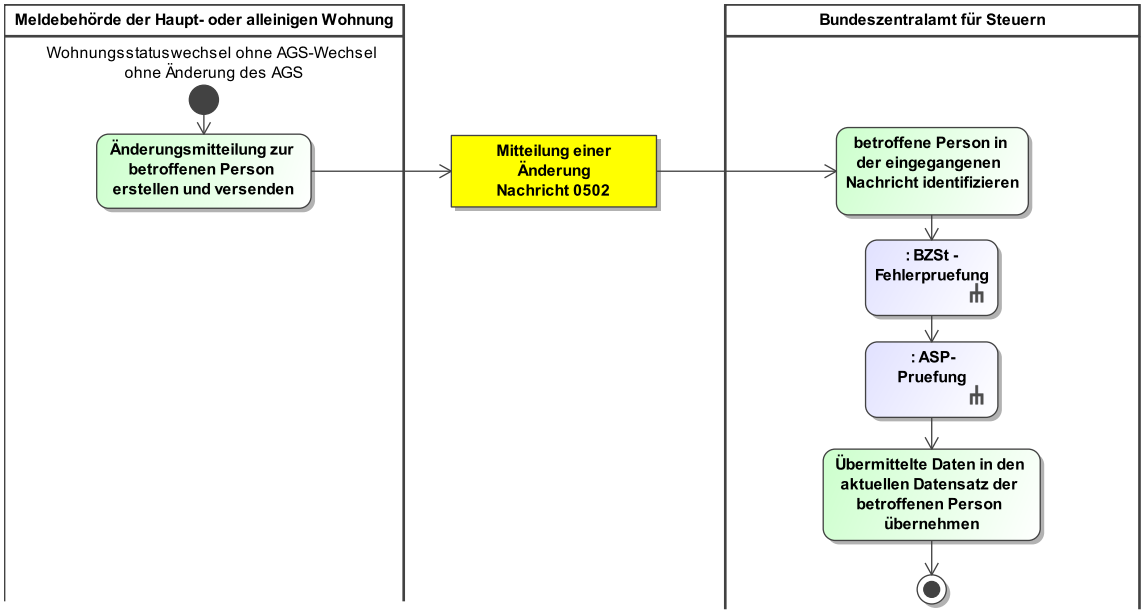
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.18. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)

- BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Daten zum Familienstand der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand der betroffenen Person, ist dem BZSt zu übermitteln. Diese Fortschreibungen werden als Mitteilung einer Änderung übermittelt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

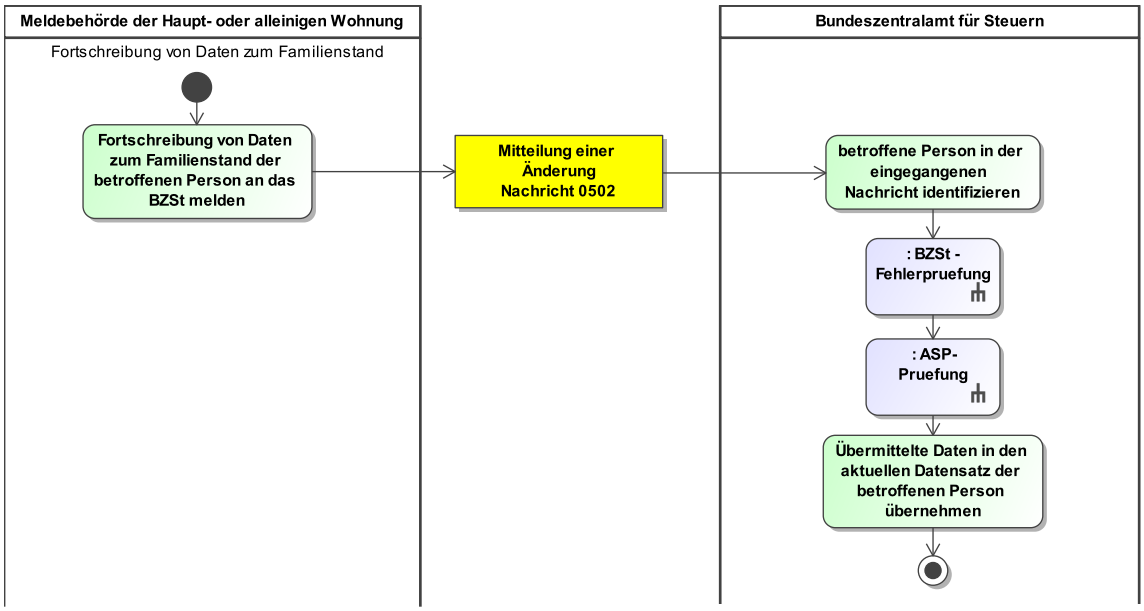
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.19. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle, "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Übermittlung des Datums der Begründung oder Auflösung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft

Wenn die Begründung oder Auflösung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft in der Meldebehörde erfasst wird, ist neben dieser Tatsache auch das Datum der Begründung oder Auflösung zu erfassen. In jeder folgenden Bruttonachricht dieser Meldebehörde an das BZSt ist entsprechend des Bruttodatenprinzips neben dem Familienstand auch das Datum der Begründung oder Auflösung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft zu übermitteln. Sofern die betroffene Person in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzieht, wird das Datum der Auflösung einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft nicht im Rückmeldeverfahren übergeben und kann daher auch nicht an das BZSt übermittelt werden.

IV.1.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant. Es wird jedoch die Eintragung/Löschung von IdNr/VBM des Ehegatten oder Lebenspartners gemeldet (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 556).

IV.1.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant. Es wird jedoch die Eintragung/Löschung von IdNr/VBM des Kindes gemeldet (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 556).

IV.1.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung von Auskunftssperren der betroffenen Person an das BZSt melden

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren nach § 51 BMG der betroffenen Person, ist dem BZSt zu übermitteln (siehe Tabelle IV.1.1 auf Seite 516). Diese werden als Mitteilung einer Änderung mitgeteilt. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt dazu die Nachricht 0502. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

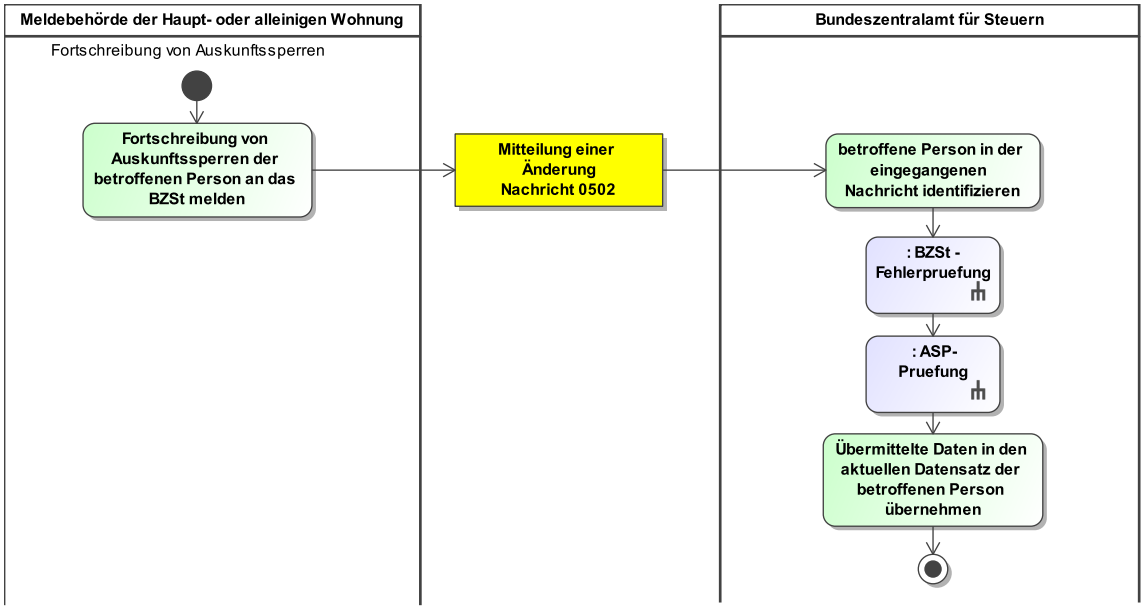
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.20. Die Fortschreibung von Auskunftssperren im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Zulässige Übermittlungssperren, die dem BZSt übermittelt werden können

Im Rahmen des Datenaustauschs mit dem BZSt darf das Element **`uebermittlungssperre`** die Werte **`1`**, **`3`**, **`6`**, **`11`** oder **`12`** enthalten.

IV.1.4.3.15 Sterbefall

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Quittung**

- BZSt (Autor)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Mit dem Sterbefall der betroffenen Person endet die Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Beendigung der Zuständigkeit wird dem BZSt mitgeteilt.

Sterbefall mitteilen

Nachdem der Sterbefall im Melderegister eingetragen ist, teilt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung dies dem BZSt mit. Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0510 mit dem Schlüssel **04** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ und allen Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

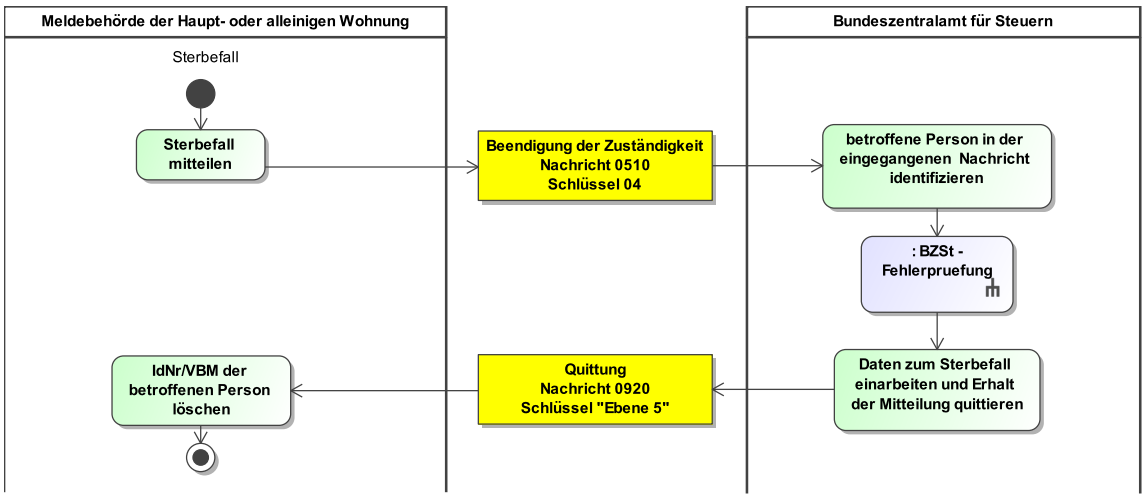
Daten zum Sterbefall einarbeiten und Erhalt der Mitteilung quittieren

Nach erfolgreicher Fehlerprüfung wird die Nachricht 0510 zur betroffenen Person verarbeitet, der Sterbefall eingetragen und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht wird mit der Nachricht 0920 quittiert.

IdNr/VBM der betroffenen Person löschen

Nach Eingang der Quittung wird die IdNr der betroffenen Person für den Kommunikationsprozess mit dem BZSt nicht mehr benötigt und kann daher von der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung in ihrem Melderegister gelöscht werden.

Abbildung IV.1.21. Der Sterbefall im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 584).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Bei einem Sterbefall ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** der Nachricht 0510 im Falle der Abmeldung durch die betroffene Person mit dem Schlüssel **`04`** (Beendigung der Zuständigkeit wegen Tod) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Quittung**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **`Ebene 5`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Umgang mit der Anschrift im Element Bruttomeldedaten der Nachricht 0510

Bei einem Sterbefall, ist dem BZSt das Element **`anschrift.inland`** mit allen Mindestangaben zu übermitteln.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung eines Sterbefalls an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen, wird bei diesem Prozess die Quittung verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

IV.1.4.3.15.1 Korrektur des Sterbedatums

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508

Prozessbeschreibung

Der Sonderfall der Korrektur eines Sterbedatums für eine bereits verstorben gemeldete betroffene Person ist durch die Meldebehörde dem BZSt mitzuteilen.

Korrektur des Sterbedatums mitteilen

Nachdem die Korrektur des Sterbedatums im Melderegister eingetragen ist, teilt die Meldebehörde, die ursprünglich den Sterbefall übermittelt hat, diesen Umstand für die betroffene Person dem BZSt mit. Sie erstellt dazu die Nachricht 0510 mit dem Schlüssel **`10`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“.

Die Nachricht 0510 enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 sowie das korrigierte Sterbedatum.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann. Im Falle der Übermittlung mit VBM erfolgt die Identifikation im Datenbestand des BZSt anhand der übermittelten Personen- und Anschriftsdaten, da das VBM dem BZSt noch nicht bekannt ist.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

Prüfung, ob zuvor eine Nachricht 0510 mit Schlüssel 04 eingegangen ist.

Das BZSt prüft speziell in diesem Prozess, ob für die betroffene Person zuvor eine Nachricht 0510 mit Schlüssel dem Schlüssel **04** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ von der gleichen Meldebehörde eingegangen ist und verarbeitet wurde.

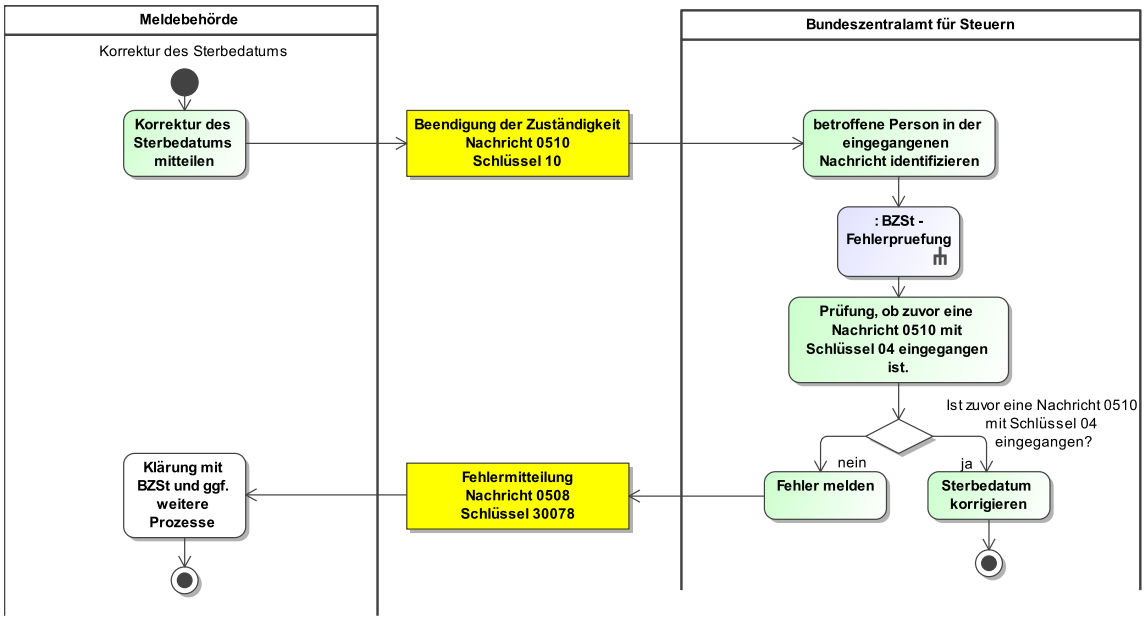
Sterbedatum korrigieren

Ist eine Nachricht 0510 von der gleichen Meldebehörde verarbeitet worden, so wird das Sterbedatum der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank korrigiert.

Fehler melden

Wenn im aktuellen Datensatz zur betroffenen Person nicht bereits eine Mitteilung des Sterbefalls von der gleichen Meldebehörde verarbeitet wurde wird die Verarbeitung der Nachricht 0510 mit einer Nachricht 0508 abgewiesen. Die weitere Klärung dieses Sonderfalles erfolgt außerhalb der Prozesse von OSCI–XMeld.

Abbildung IV.1.22. Die Korrektur des Sterbedatums im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 584).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

Zur Mitteilung der Korrektur des Sterbedatums ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** mit dem Schlüssel **`10`** (Korrektur des Sterbedatums) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Fehlermitteilung**

   Bei Vorliegen einer Fehlermitteilung bzgl. einer nicht eingegangenen Nachricht 0510 mit Schlüssel **`04`** wie oben beschrieben, wird die Nachricht 0508 mit dem Fehlercode **`30078`** aus der Abschnitt V.B.1.7, „Schlüsseltabelle BZSt Fachliche Fehlercodes“ versendet.

Besonderheiten

Personen- und Anschriftendaten zur Identifikation

Das BZSt führt die Korrektur eines Sterbedatums nur durch wenn die betroffene Person in der IdNr-Datenbank eindeutig identifiziert werden kann. Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass eine Nachricht 0510 mit Schlüssel **`10`** keine abweichenden Daten gegenüber der zuvor übermittelten Nachricht 0510 mit Schlüssel **`04`** enthält.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Mitteilung einer Korrektur eines Sterbedatums an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person enthalten sein, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert ist, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

IV.1.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant. Die Vergabe der IdNr erfolgt ausschließlich durch das BZSt und wird der Meldebehörde im Rahmen der anderen beschriebenen Prozesse mitgeteilt.

IV.1.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung einer Änderung**
   - Nachricht 0502

Prozessbeschreibung

Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person erfolgt über die Mitteilung einer Änderung. Die Mitteilung der Änderung erfolgt sowohl bei Löschung und Eintragung der IdNrn, als auch bei der Löschung und Eintragung der VBMs. Dazu wird die Nachricht 0502 mit den entsprechenden Eintragungen sowie allen Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 an das BZSt übermittelt.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0502, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

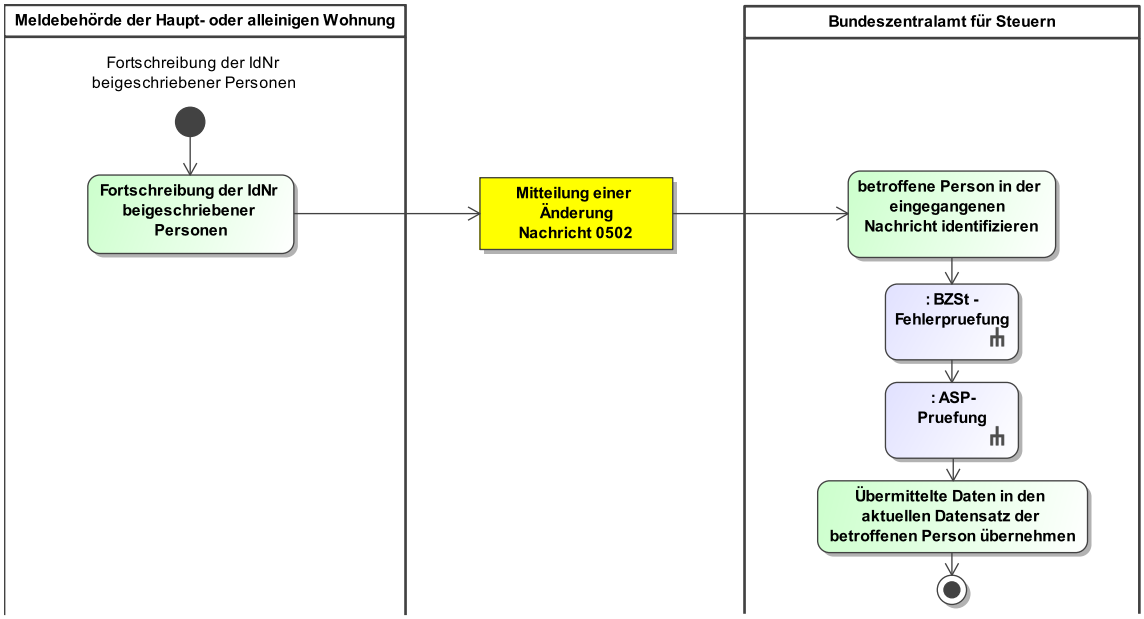
ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0502 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Übermittelte Daten in den aktuellen Datensatz der betroffenen Person übernehmen

Mit der Verarbeitung der Nachricht 0502 werden die übermittelten Daten zur betroffenen Person als aktueller Datensatz in der IdNr-Datenbank gespeichert.

Abbildung IV.1.23. Fortschreibung der IdNr beigeschriebener Personen im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung einer Änderung**

   Für die Mitteilung einer Änderung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Übermittlung von Kindern zu den Elternteilen

Es werden nur IdNrn von minderjährigen Kindern übermittelt, die im selben Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde wie die Eltern mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung gemeldet sind. Verzieht ein Kind also aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde, ist für jeden Elternteil, mit dem das Kind verknüpft ist, eine Nachricht 0502 ohne die IdNr des Kindes zu übermitteln.

Weitere Anlässe, die zu einer Übermittlung einer Nachricht 0502 für jeden Elternteil führen, der mit dem Kind verknüpft ist, sind: Geburt eines Kindes, Tod eines Kindes, Volljährigkeit eines Kindes, Zuordnung oder Wegfall des Kindes zum Elternteil, Berichtigung des Geburtsdatums des Kindes mit der Konsequenz der Volljährigkeit/Minderjährigkeit.

Mitteilung für die Elternteile bei Volljährigkeit eines Kindes

Im Fall der Volljährigkeit eines Kindes ist es vertretbar, von der tagesaktuellen Lieferung der Nachricht 0502 abzuweichen, wenn es sich um den einzigen Übermittlungsgrund handelt. Aus

wirtschaftlichen Gründen kann ein monatlicher Rhythmus für die Datenübermittlung gewählt werden. Dabei gilt: wird eine Änderungsnachricht für einen Elternteil aus einem anderen Anlass erstellt, dürfen darin ausschließlich IdNrn minderjähriger Kinder übermittelt werden.

IV.1.4.3.18 Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Die Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.1.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

IV.1.4.4.1.1 Verwendung übergreifender Hinweisnachrichten

Über die Inkonsistenzen, die mit einer Nachricht 0516 mitgeteilt werden hinaus übermittelt das BZSt, sofern konkrete Anhaltspunkte zu unrichtigen oder unvollständigen Daten im Melderegister (§ 6 BMG) bzw. zu ihm von der Meldebehörde übermittelten Daten (§ 139b Abs. 9 AO) vorliegen, die Nachricht 1500 an die Meldebehörden. Dabei gelten die Bedingungen aus Kapitel II.6, *Hinweisnachrichten*.

Ergibt die Ermittlung des Sachverhaltes durch die Meldebehörde, dass zwar die im Melderegister gespeicherten Daten korrekt, jedoch die Daten zur betroffenen Person beim BZSt unrichtig oder unvollständig sind, dann übermittelt die Meldebehörde dem BZSt zusätzlich zur Nachricht 1501 je nach Sachverhalt eine der entsprechend im Kapitel IV.1, *Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* beschriebenen Prozessnachrichten.

IV.1.4.4.1.2 Konfliktbearbeitung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Konfliktmitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)
2. **Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
3. **Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
4. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)
5. **Quittung**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Konfliktmitteilung**
   - Nachricht 0503
2. **Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann**
   - Nachricht 0509
3. **Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann**
   - Nachricht 0512
4. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
5. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Das BZSt prüft vor der Mitteilung der IdNr, ob es zu der betroffenen Person ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank gibt, damit eine Mehrfacherfassung einer Person in der IdNr-Datenbank vermieden wird. Das BZSt teilt ähnliche Einträge der Meldebehörde mit. Diese bestätigt entweder die Identität oder meldet, dass die genannten Personen nicht identisch sind.

Konflikt registrieren oder aktualisieren und versenden

Werden ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden so ist davon auszugehen, dass das BZSt einen möglichen Konflikt in den Meldedaten entdeckt hat. Deshalb übermittelt das BZSt an die konfliktauslösende Meldebehörde die Nachricht 0503. Damit kommt das BZSt seiner Verpflichtung gemäß §139b Abs. 9 AO nach, bei Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten bzgl. unrichtiger Daten im Melderegister die zuständige Meldebehörde unverzüglich zu unterrichten.

Das BZSt nennt in der Nachricht 0503 die konfliktauslösende Person sowie weitere konfliktbeteiligte Personen.

Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung

Nach Erhalt der Konfliktmitteilung Nachricht 0503 prüft die Meldebehörde, ob sie für die Konfliktklärung zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.2 auf Seite 589).

Prüfung der Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt

Die konfliktauslösende Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0503, ob die Anforderung einer IdNr (Nachricht 0500) für die konfliktauslösende Person zu Recht erfolgt ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.5 auf Seite 578).

Konfliktfall klären

Die konfliktauslösende Meldebehörde wertet die Nachricht 0503 aus und prüft, ob die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist.

Mitteilung, dass konfliktauslösende Person mit keiner konfliktbeteiligten Person identisch ist

Wenn die Prüfung der konfliktauslösenden Meldebehörde ergibt, dass die konfliktauslösende Person mit keiner der konfliktbeteiligten Personen identisch ist, sendet sie die Nachricht 0509 für die konfliktauslösende Person an das BZSt.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt nach Erhalt der Nachricht 0509 Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

IdNr vergeben

Der Datensatz für die konfliktauslösende Person wird angelegt und eine neue IdNr wird vom BZSt vergeben. Die IdNr wird der Meldebehörde mitgeteilt.

Mitteilung, dass konfliktauslösende Person mit einer konfliktbeteiligten Person identisch ist

Wenn die Prüfung der konfliktauslösenden Meldebehörde ergibt, dass die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist, bestätigt sie die Identität mit der Nachricht 0512. In der Nachricht wird die weiterhin geltende IdNr der in der Nachricht 0503 als

konfliktbeteiligte Person angegeben genannten Person angegeben, da diese mit der konfliktauslösenden Person identisch ist.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt nach Erhalt der Nachricht 0512 Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

Daten übernehmen und IdNr zuordnen

Das BZSt übernimmt die aktuellen Daten der betroffenen Person und ordnet sie der IdNr zu.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Anschließend teilt das BZSt der Meldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

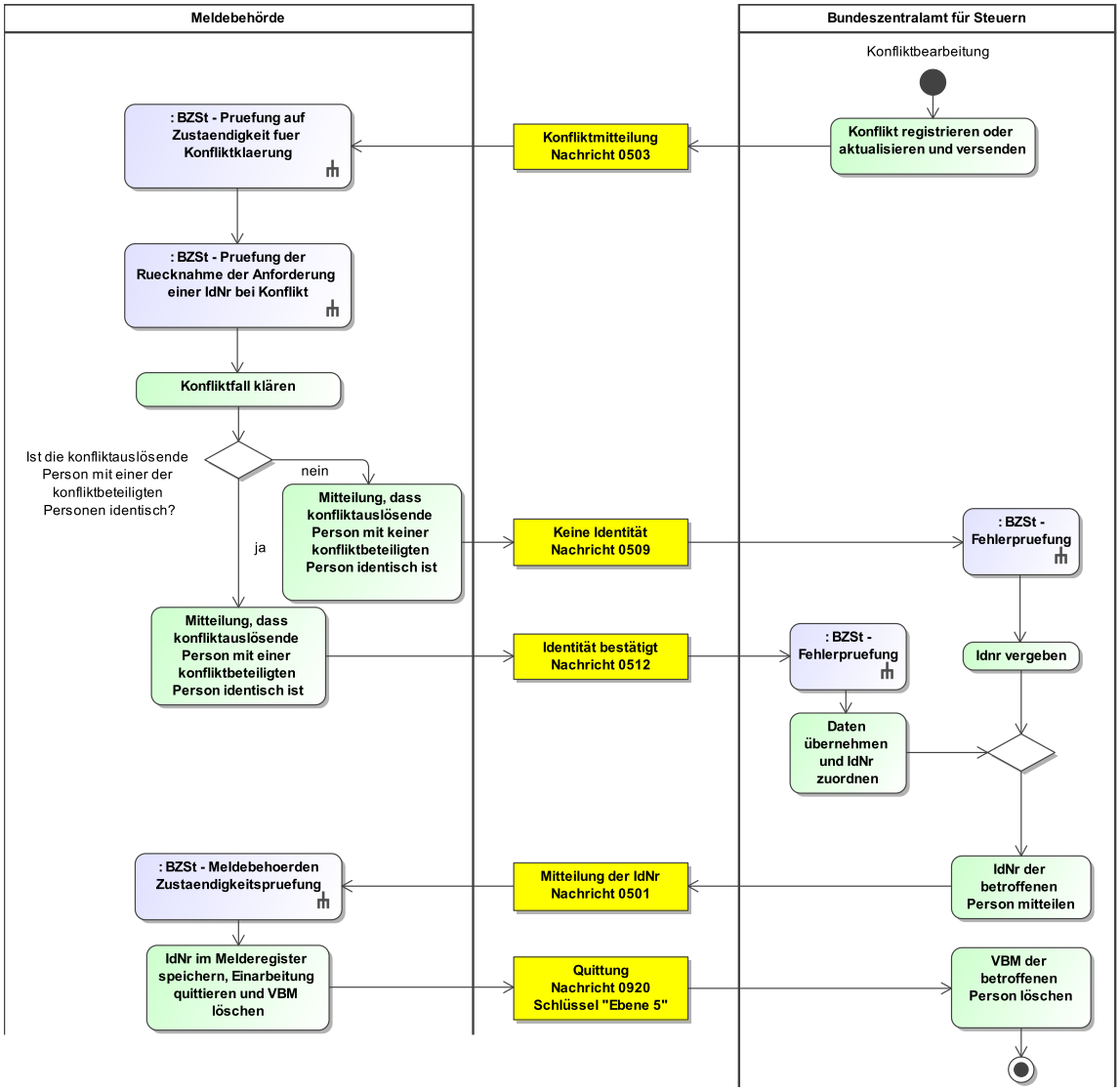
IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung (Nachricht 0920) und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Abbildung IV.1.24. Die Konfliktbearbeitung im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodelle "BZSt - Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung" (siehe Abbildung IV.1.36 auf Seite 591), "BZSt - Prüfung der Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt" (siehe Abbildung IV.1.31 auf Seite 579), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Konfliktmitteilung**

   Für die Konfliktmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann**

   Für die Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann**

Für die Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

4. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

5. **Quittung**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Konfliktmanagement des BZSt

Sollte ein Konflikt auf Seiten der Meldebehörde(n) unbeantwortet bleiben, so kann das BZSt die Nachricht 0503 mit einem Erinnerungsstatus erneut versenden. Der Status der Erinnerung ist anhand folgender Werte im Element **`konfliktfall/erinnerungsstatus`** zur erkennen:

- „00“ = Der Konflikt wurde erstmalig an die Meldebehörde übermittelt,
- „1E“ = Der Konfliktfall ist innerhalb von zwei Monaten nach Übermittlung unbeantwortet geblieben (1. Erinnerung),
- „2E“ = Der Konfliktfall ist innerhalb von vier Monaten nach Übermittlung unbeantwortet geblieben (2. Erinnerung).

Bleibt ein Konflikt auch nach sechs Monaten unbeantwortet, erfolgt eine schriftliche Erinnerung außerhalb von OSCI–XMeld an die zuständige Meldebehörde. In der Anlage zum Anschreiben werden alle Konfliktfälle aufgelistet die älter als sechs Monate sind und bisher unbeantwortet geblieben sind.

Eine Nachricht 0510 führt nicht zur Konfliktklärung. Der Konflikt bleibt auch nach Abmeldung weiterhin bestehen und ist mit einer konfliktauflösenden Nachricht zu beenden. Auch im Konfliktmanagement wird die IdNr nur aufgrund einer Mitteilung des BZSt (Nachricht 0501) in das Melderegister übernommen und nie aufgrund eigener Erkenntnisse der Meldebehörde.

Identifizierung der quittierten IdNr

Im Rahmen dieses Prozesses sind zur eindeutigen Identifizierung der quittierten IdNr die Werte des Elements **`identifikation.ereignis`** aus der Nachricht 0501 zwingend in das Element **`identifikation.ereignis`** der Nachricht 0920 zu übernehmen.

Zuständigkeit für die Konfliktklärung

Eine Meldebehörde ist für die Klärung eines vorliegenden Konfliktes auch dann zuständig, wenn die betroffene Person verstorben, in das Ausland oder nach unbekannt verzogen ist.

Sofern die betroffene Person in das Inland verzogen ist, ist die neue Meldebehörde zuständig. Sofern die bisher zuständige Meldebehörde in der Auswertung der Rückmeldung ein VBM an die neu zuständige Meldebehörde versendet hat und noch ein Konflikt für die betroffene Person offen ist, wird der Konflikt von der bisher zuständigen Meldebehörde ohne weitere Bearbeitung beendet. In diesem Fall darf keine Nachricht 0509, 0511 oder 0512 von der bisher zuständigen Meldebehörde gesendet werden.

IV.1.4.4.1.3 Hinweis auf Inkonsistenzen

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz**
   - Nachricht 0516

Prozessbeschreibung

Vermutete Inkonsistenz oder Unvollständigkeit der Daten feststellen

Das BZSt prüft bei der Verarbeitung der Nachrichten 0500, 0502, 0504, 0510 oder 0515 Plausibilitäten hinsichtlich der Beziehungen zwischen Ehegatten/Lebenspartner, Familienständen, Kindern sowie der Daten zum Beginn und Ende einer Ehe bzw. Lebenspartnerschaft. Die so festgestellten Inkonsistenzen werden als vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten im Melderegister gewertet und der Meldebehörde gemäß § 139b Abs.9 AO mit Nachricht 0516 mitgeteilt.

Für die Klärung zuständige Meldebehörde ermitteln

Gegebenenfalls ergeben sich u. a. aufgrund der Verbindungen zu anderen Personendatensätzen (vermutete) Inkonsistenzen, die anhand einer Schlüsseltabelle (siehe Abschnitt V.B.1.8, „Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz“) beschrieben werden. Die eingegangenen Nachrichten 0500, 0502, 0504, 0510 oder 0515 werden unabhängig von der vermuteten Inkonsistenz im BZSt verarbeitet. Der Hinweis kann sowohl direkt bei Eingang einer Nachricht der Meldebehörde als auch erst nach einem bestimmten Zeitraum an die Meldebehörde versandt werden.

Die Nachricht 0516 wird mit Ausnahme des Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.8, „Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz“ nur an eine Meldebehörde versandt, die so für die Klärung der (vermuteten) Inkonsistenz verantwortlich ist.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0516 ob sie für eine der betroffenen Personen zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

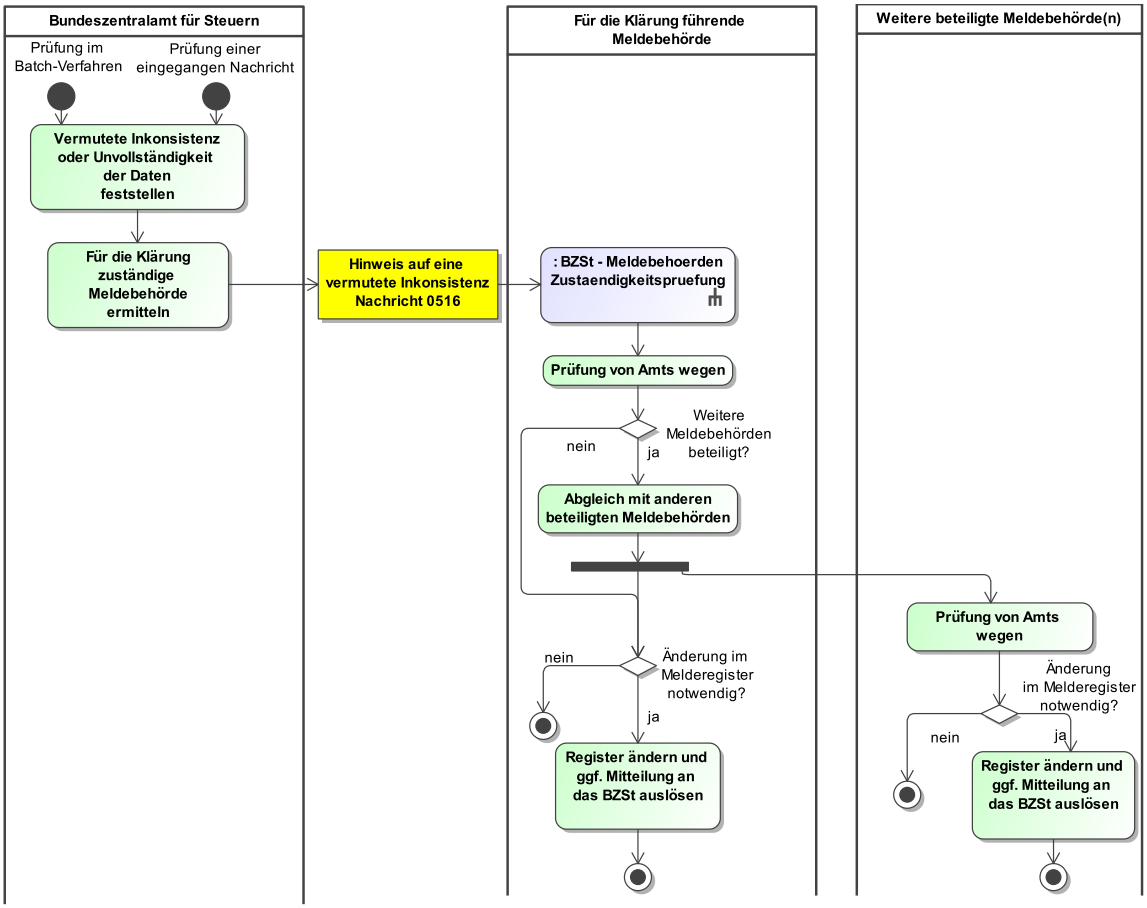
Prüfung von Amts wegen und Klärung mit anderen Meldebehörden

Die Meldebehörde klärt den Sachverhalt in Abstimmung mit den beteiligten Meldebehörden. Die Meldebehörden, die nach Klärung des Sachverhalts ihr Register fortschreiben, übermitteln anschließend die Änderungen an das BZSt.

Register ändern und ggf. Mitteilung an das BZSt auslösen

Je nach Ergebnis der Prüfung sind die Melderegister aufgrund des Hinweises zu korrigieren, was ggf. weitere Datenübermittlungen auslöst.

Abbildung IV.1.25. Hinweise auf vermutete Inkonsistenzen im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz**

   Für die Hinweise auf Inkonsistenz sind folgende Schlüsselwerte vorgesehen.

Tabelle IV.1.2. Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516

Schlüssel	Vermutete Inkonsistenz	Versand der `Nachricht 0516` an	Übermittelte Informationen zu den beteiligten Personen (Rolle)
01	IdNr für den auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner bekannt, aber im Melderegister sind weder IdNr noch VBM eingetragen (falls ein VBM in der Meldebehörde	Meldebehörde, in der die IdNr fehlt	• Personendaten, IdNr (Betroffener) • Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)

Schlüssel	Vermutete Inkonsistenz	Versand der `Nachricht 0516` an	Übermittelte Informationen zu den beteiligten Personen (Rolle)
	gespeichert ist, wird die Nachricht **`datenuebermittlung.zuteilungidnrehegatteausserhalb.0517`** übermittelt)		
02	Familienstände des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners passen nicht zusammen	Meldebehörde, bei der Änderung weiter in Vergangenheit liegt (unabhängig vom Familienstand)	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
03	Die IdNrn des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners verweisen nicht wechselseitig aufeinander	Meldebehörde, bei der die Ehegatten oder Lebenspartner nicht wechselseitig aufeinander verweisen	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • (für 1 - n weitere Personen:) Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
04	Gleichgeschlechtliche Ehegatten oder Lebenspartner mit unterschiedlichem Geschlecht	Meldebehörde, die diese Nachricht gerade liefert	• Personendaten, IdNr, Geschlecht, Familienstand mit Datum (Betroffener) • Personendaten, IdNr, Geschlecht, Familienstand mit Datum, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
05	Die IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners wurde storniert	Meldebehörde, die nicht storniert hat	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Storniert) • (optional) Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Weiterhin geltend)
06	Für den Betroffenen wurde die IdNr eines Kindes geliefert, für das die Meldebehörde laut BZSt nicht zuständig ist	Meldebehörde, die Elternteil geliefert hat	• Personendaten, IdNr (Betroffener) • (für 1 - n weitere Personen:) Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Kind)
07	Die Daten der Familienstände des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners passen nicht zusammen	Meldebehörde, die entweder das ältere oder kein Beginn-Datum oder Ende-Datum einer Ehe oder Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt hat	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
08	Das Datum zum Familienstand "verwitwet" (VW) oder "durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft" (LV) des Betroffenen passt nicht zum Sterbedatum des Ehegatten oder Lebenspartners	Meldebehörde mit lebender Person	• Personendaten, IdNr, Familienstand mit Datum (Betroffener) • Personendaten, IdNr, Sterbedatum, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)
09	IdNr des Ehegatten/Lebenspartners ist bekannt, aber im Mel-	zuständige Meldebehörde	• Personendaten, IdNr (Betroffener) • Personendaten, IdNr, erreichbare Meldebehörde (Ehegatte/Lebenspartner)

Schlüssel	Vermutete Inkonsistenz	Versand der `Nachricht 0516` an	Übermittelte Informationen zu den beteiligten Personen (Rolle)
	deregister sind weder IdNr noch VBM eingetragen bzw. an das BZSt übermittelt worden, obwohl beide Ehegatten bzw. Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde gemeldet sind		

Besonderheiten

Wird in der Klärung der beteiligten Meldebehörden festgestellt, dass die Inkonsistenz aufgrund einer nicht im BZSt verarbeiteten Nachricht beruht – und die Melderegister demnach korrekt sind –, so ist die fehlende Nachricht erneut zu übermitteln.

IV.1.4.4.1.4 Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Schreiben

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung über nicht zustellbares IdNr-Schreiben**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung über nicht zustellbares IdNr-Schreiben**
   - Nachricht 0514

Prozessbeschreibung

Nach der Vergabe der IdNr wird der betroffenen Person diese einschließlich der beim BZSt gespeicherten Daten per Briefpost mitgeteilt. Sollte der Brief nicht an die angegebene Adresse zustellbar sein, so erfolgt keine Nachsendung sondern die Weiterleitung des Briefes an die für diese Anschrift zuständige Meldebehörde. Die Bearbeitung der Briefe durch die Meldebehörde erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachricht 0501 vor dem Zustellungsversuch an die betroffene Person bei der zuständigen Meldebehörde eingeht. Sollte das IdNr-Schreiben an betroffene Person nicht zugestellt werden können, obwohl die Meldebehörde während der IdNrn-Zuteilung (noch) zuständig war, muss sie dies dem BZSt mitteilen. Für die Nichtzustellbarkeit kann es beispielsweise folgende Gründe geben:

- nicht beschrifteter Briefkasten
- nicht vorhandener oder nicht gefundener Briefkasten
- betroffene Person ist zwischenzeitlich weggezogen oder verstorben
- fehlende Hinweise auf frühere Gemeindenamen

Ermittlung des Sachverhalts

Nach Erhalt der nicht zustellbaren IdNr-Schreiben prüft die Meldebehörde, ob ihre Melderegisterdaten noch aktuelle sind. Sie übermittelt diese Tatsache mit der Nachricht 0514 an das BZSt.

Nicht-Zustellbarkeit und Zuständigkeit mitteilen

Stellt die Meldebehörde durch die Prüfung fest, dass sie weiterhin zuständig ist übermittelt sie die Nachricht 0514 mit der ihr bekannten IdNr oder dem VBM mit dem Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.10, „Schlüsseltabelle BZSt Zuständigkeit Status“ an das BZSt.

Nicht-Zustellbarkeit und Nicht-Zuständigkeit mitteilen

Liegt keine Zuständigkeit bei Prüfung mehr vor (Schlüssel **`02`** – **`07`** aus Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.10, „Schlüsseltabelle BZSt Zuständigkeit Status“), so wurde das VBM resp. die IdNr mit dem Ende der Zuständigkeit gelöscht. In diesen Fällen darf die Meldebehörde das nicht an die betroffene Person zustellbare IdNr-Schreiben öffnen. Sie übernimmt die darin enthaltene IdNr und übermittelt sie im Kindelement **`steueridentifikation`** in die Nachricht 0514. Anschließend vernichtet die Meldebehörde das IdNr-Schreiben.

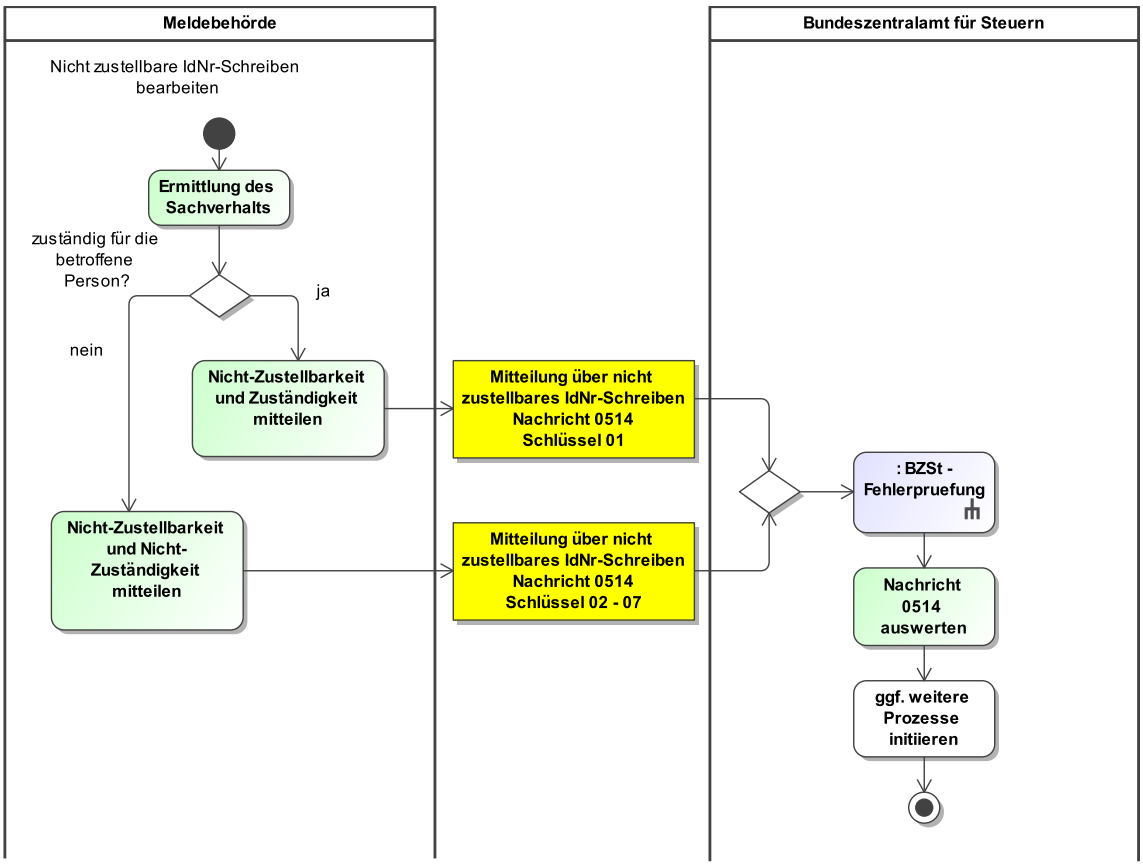
Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

Nachricht 0514 auswerten

Das BZSt wertet die erhaltene Nachricht 0514 aus und stößt ggf. weitere Prozesse an.

Abbildung IV.1.26. Kommunikationsprozess bei Nichtzustellbarkeit des IdNr-Schreibens



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 584).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung über nicht zustellbares IdNr-Schreiben**

   In der Mitteilung über nicht zustellbares IdNr-Schreiben sind alle Schlüssel der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.10, „Schlüsseltabelle BZSt Zuständigkeit Status“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung des Gemeindenamens der zuständigen Meldebehörde

Mit der Anschrift wird auch der frühere Gemeindename (DSMeld-Blatt 1204) von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt. Damit wird sichergestellt, dass IdNr-Schreiben über Steueridentifikationsnummern nicht wegen fehlender Hinweise auf frühere Gemeindenamen unzustellbar sind.

IV.1.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und die Quittierung ist im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt nicht relevant.

IV.1.4.4.3 Rücknahme

IV.1.4.4.3.1 Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - vermeintliche Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**
   - Nachricht 0504

Prozessbeschreibung

Nach Beendigung des Prozesses der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland zwischen der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde und der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde (siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 307) übermittelt die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde dem BZSt die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels. Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde hat in der Auswertung der Rückmeldung von der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde die IdNr für die betroffene Person erhalten und im Melderegister gespeichert.

Zuständigkeit für die betroffene Person erklären

Die vermeintliche Wegzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0504 zur Mitteilung ihrer Zuständigkeit für die betroffene Person. Die Nachricht enthält alle Daten der betroffenen Person gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516 und wird an das BZSt versendet.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0504, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0504 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf vorhandene Fälle zur Feststellung der Personenidentität

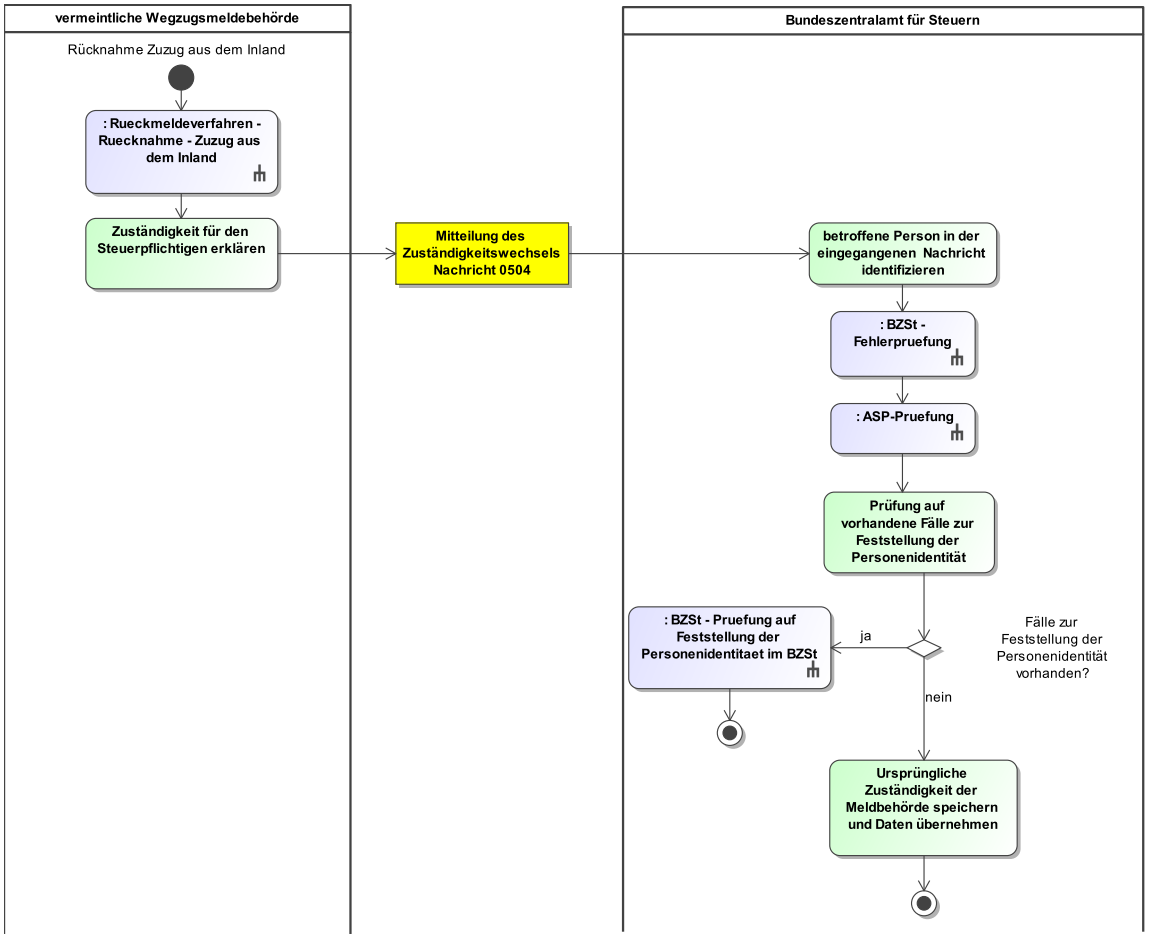
Wenn zu einer betroffenen Person im Rahmen der Nachricht 0504 ein VBM übermittelt wird, ist die betroffene Person vor der Feststellung der Personenidentität im BZSt oder vor Klärung eines zu der betroffenen Person vorliegenden Konfliktes im Inland umgezogen. Die Übermittlung der Nachricht 0504 mit VBM hat zur Folge, dass die zu diesem VBM bestehenden Fälle zur Feststellung der Personenidentität im BZSt aktualisiert und der Zuzugsmeldebehörde die

Tatsache übermittelt wird, dass eine Klärung im BZSt erfolgt oder, dass ein vorliegender Konflikt aktualisiert und übermittelt wird. Der Prozess zur Feststellung der Personenidentität im BZSt wird unter Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601 beschrieben.

Ursprüngliche Zuständigkeit der Meldebehörde speichern und Daten übernehmen

Das BZSt speichert die ursprüngliche Zuständigkeit der vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde und übernimmt die Daten zur betroffene Person in den aktuellen Datensatz. Auf Seiten des BZSt bewirkt der Erhalt und die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0504, dass (bis zu einer erneuten Mitteilung über den Wechsel der Zuständigkeit) Änderungsmitteilungen (Nachricht 0502) nur von derjenigen Meldebehörde akzeptiert und bearbeitet werden, die sich mit einer Nachricht diesen Typs als “zuständig für die betroffene Person” erklärt hat.

Abbildung IV.1.27. Die Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Rücknahme - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.5 auf Seite 309), "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 603).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zuständigkeitswechsels**

Für die Mitteilung des Zuständigkeitswechsels sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.4.3.2 Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Quittung**
   - BZSt (Autor)
   - vermeintliche Zuzugsmeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Beendigung der Zuständigkeit**
   - Nachricht 0510
2. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Die Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland wird dem BZSt durch die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde mitgeteilt.

Rücknahme des Wiederzuzugs durch Beendigung der Zuständigkeit mitteilen

Im Rahmen der Abmeldung der betroffenen Person aufgrund der Rücknahme des Wiederzuzugs aus dem Ausland erstellt die vermeintliche Zuzugsmeldebehörde die Nachricht 0510 mit dem Schlüssel **09** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“.

Die Nachricht 0510 enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0510, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Fehlerprüfung

Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

Wiederherstellung des Ursprungszustandes anhand des historischen Datenbestandes

Beim BZSt wird anhand der historischen Daten zur betroffenen Person der Ursprungszustand wieder hergestellt.

erfolgreiche Verarbeitung quittieren

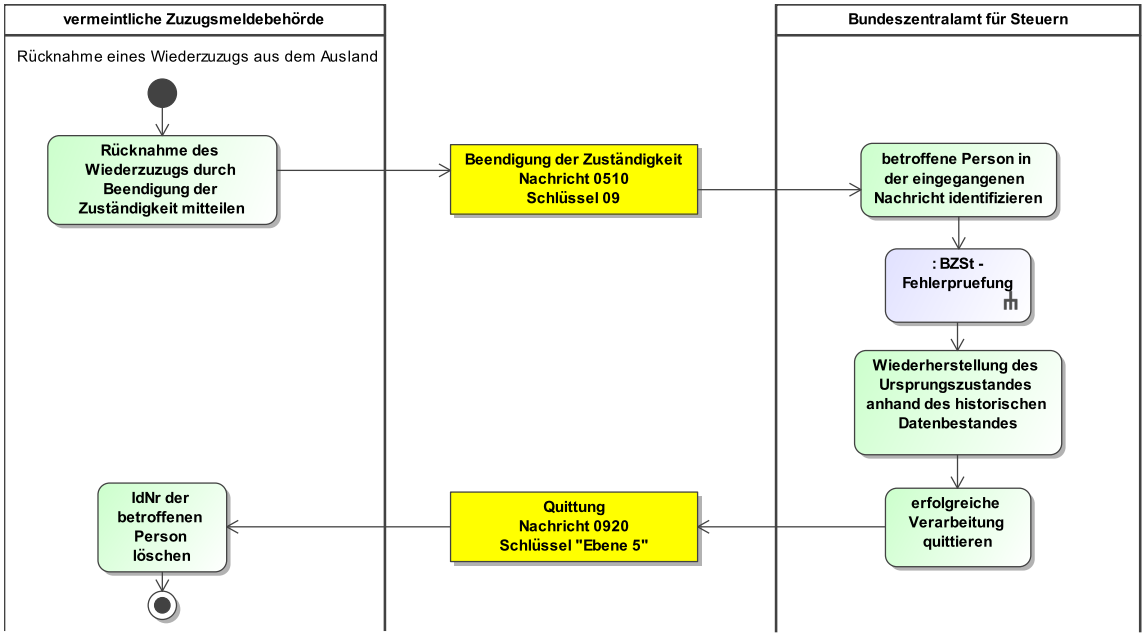
Nach Wiederherstellung des Ursprungszustandes im BZSt zur betroffenen Person wird die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0510 wird mit der Nachricht 0920 quittiert.

IdNr der betroffenen Person löschen

Nach Eingang der Quittung wird die IdNr der betroffenen Person für den Kommunikationsprozess mit dem BZSt nicht mehr benötigt und kann daher von der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde in ihrem Melderegister gelöscht werden.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.28. Die Rücknahme des Wiederzuzugs aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 584).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Beendigung der Zuständigkeit**

   Bei einer Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland ist das Element **`grundbeendigungzustaendigkeit`** der Nachricht 0510 mit dem Schlüssel **`09`** (Beendigung der Zuständigkeit wegen irrtümlicher Anlage im Melderegister) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.6, „Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit“ zu befüllen.

2. **Quittung**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Umgang mit der Anschrift im Element Bruttomeldedaten der Nachricht 0510

In der Regel ist bei diesem Prozess dem BZSt der Zuzugs-Staat vor der irrtümlichen Anmeldung im Element anschrift.ausland zu übermitteln. Ist der Zuzugsstaat nicht bekannt, so wird diese Tatsache im Element **`anschrift.ausland`** übermittelt.

Keine Quittung von Auskunftssperren

Im Rahmen der Beendigung der Zuständigkeit an das BZSt können zwar Auskunftssperren der betroffenen Person mitgeteilt werden, da der Datensatz der betroffenen Person jedoch sowohl bei der Meldebehörde als auch beim BZSt inaktiviert wird, müssen mitgeteilte Auskunftssperren nicht quittiert werden.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen wird bei diesem Prozess die Nachricht 0920 verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die IdNr für eine

weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

IV.1.4.4.3.3 Rücknahme einer Abmeldung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
4. **Quittung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508
3. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
4. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Bei einer Rücknahme einer Abmeldung wird die IdNr von der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person wieder beim BZSt angefordert.

Rücknahme einer Abmeldung mitteilen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 und dem Schlüssel **07** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ fordert die Meldebehörde die IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf eindeutige Identifikation der betroffenen Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt, ob die betroffene Person eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert werden kann und eine Abmeldung für die betroffene Person vorliegt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Meldung, dass kein Datensatz gefunden wurde bzw. dass keine Abmeldung vorliegt, mitteilen
Sofern die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann, bzw. keine Abmeldung zu dieser Person vorliegt, meldet das BZSt diesen Umstand mit der Nachricht 0508, da die Vergabe einer neuen IdNr bei diesem Prozess ausgeschlossen ist.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung
Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0508 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

Auswertung der Fehlernachricht
Die Meldebehörde wertet die Fehlernachricht aus und veranlasst eine prozesskonforme Benachrichtigung des BZSt bzw. klärt ggf. den Sachverhalt außerhalb von OSCI–XMeld mit dem BZSt.

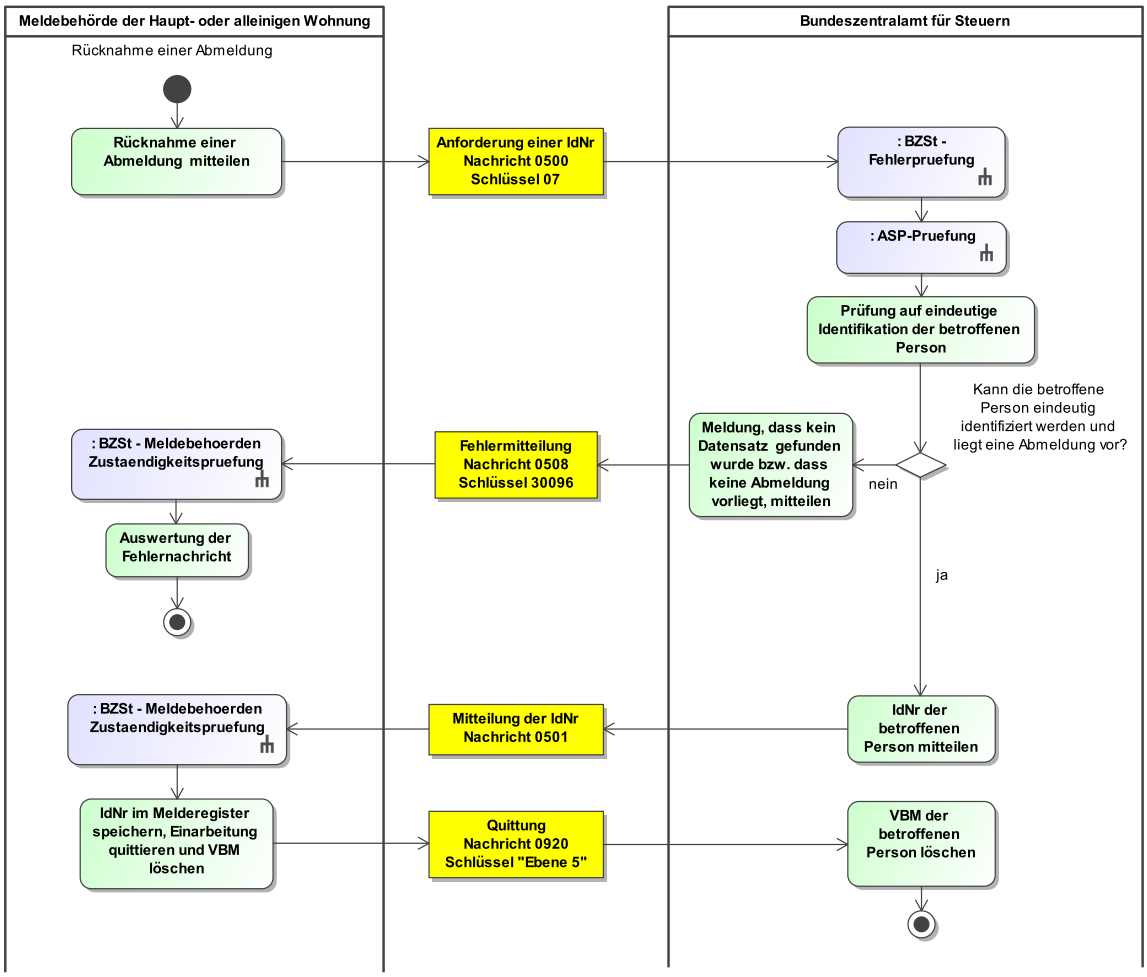
IdNr der betroffenen Person mitteilen
Sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert werden kann und eine Abmeldung zur betroffene Person vorliegt, teilt das BZSt der Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung
Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen
Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen
Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Abbildung IV.1.29. Die Rücknahme der Abmeldung im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Rücknahme einer Abmeldung ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`07`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme der Abmeldung) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Fehlermitteilung**

   Sofern die betroffenen Person nicht eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert wird, wird der Meldebehörde mit dem Schlüssel **`30096`** aus der Abschnitt V.B.1.7, „Schlüsseltabelle BZSt Fachliche Fehlercodes“ in der Nachricht 0508 mitgeteilt, dass die Nachricht 0500 nicht verarbeitet werden kann.

3. **Mitteilung der IdNr**

Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

4. **Quittung**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.4.3.4 Rücknahme eines Sterbefalls

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
4. **Quittung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508
3. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
4. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls wird die IdNr von der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person wieder beim BZSt angefordert.

Rücknahme eines Sterbefalles mitteilen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt die betroffene Person im Melderegister an und erzeugt ein VBM. Mit der Nachricht 0500 und dem Schlüssel **08** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ fordert die Meldebehörde die IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf eindeutige Identifikation der betroffenen Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt, ob die betroffene Person eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert werden kann und zuvor der Sterbefall für die betroffene Person übermittelt wurde.

Meldung, dass kein Datensatz gefunden wurde bzw. dass kein Sterbefall mitgeteilt wurde, mitteilen

Sofern die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann, bzw. keine Mitteilung des Sterbefalls zu dieser Person vorliegt, meldet das BZSt diesen Umstand mit der Nachricht 0508, da die Vergabe einer neuen IdNr bei diesem Prozess ausgeschlossen ist.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0508 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

Auswertung der Fehlernachricht

Die Meldebehörde wertet die Fehlernachricht aus und veranlasst eine prozesskonforme Benachrichtigung des BZSt bzw. klärt ggf. den Sachverhalt außerhalb von OSCI–XMeld mit dem BZSt.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert werden kann und eine Mitteilung des Sterbefalls zur betroffene Person vorliegt, teilt das BZSt der Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

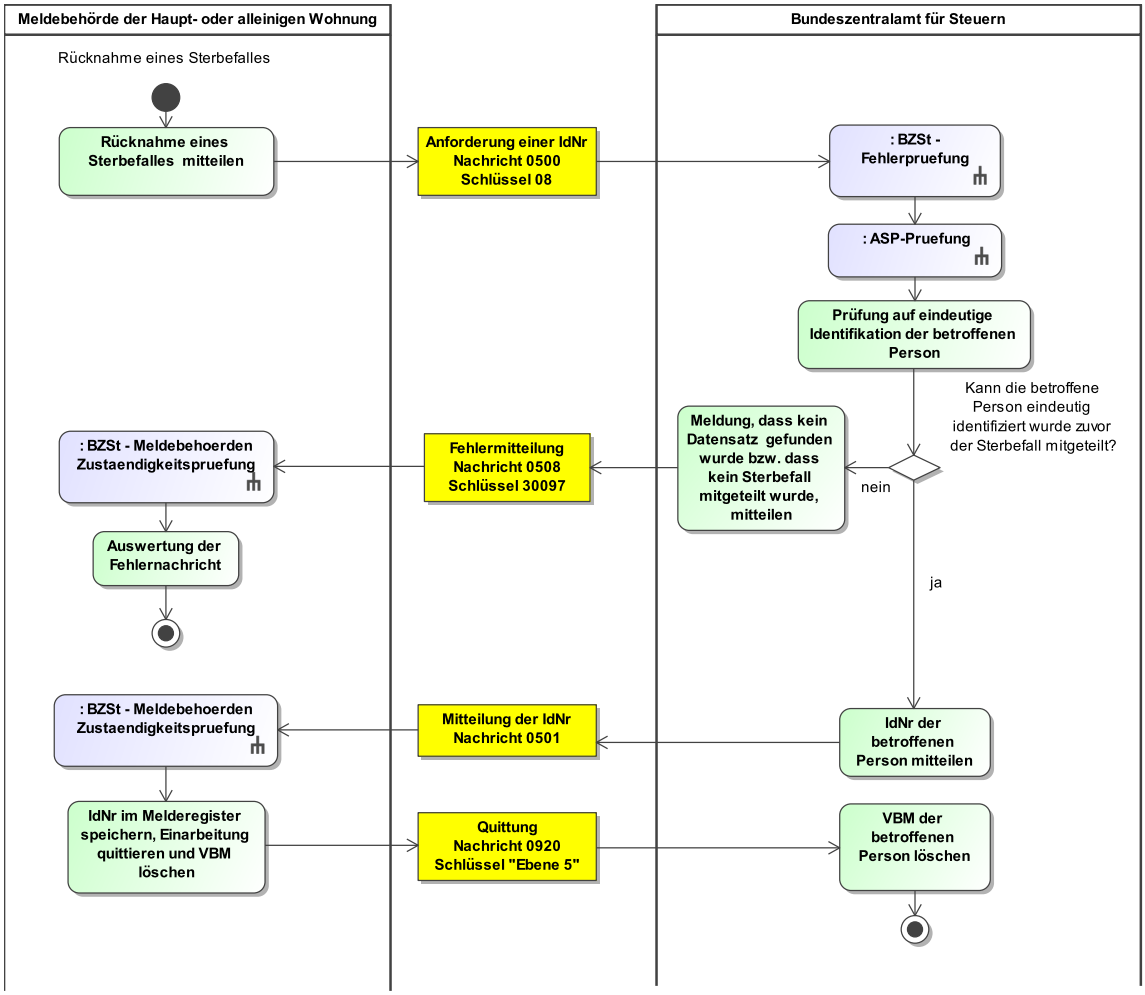
Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.1.30. Die Rücknahme des Sterbefalles im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Rücknahme eines Sterbefalls ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`08`** (• Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme eines Sterbefalles) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Fehlermitteilung**

   Sofern die betroffenen Person nicht eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert wird, wird der Meldebehörde mit dem Schlüssel **`30097`** aus der Abschnitt V.B.1.7, „Schlüsseltabelle BZSt Fachliche Fehlercodes“ in der Nachricht 0508 mitgeteilt, dass die Nachricht 0500 nicht verarbeitet werden kann.

3. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

4. **Quittung**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.4.3.5 Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rücknahme der Anforderung einer IdNr**
   - konfliktauslösende Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rücknahme der Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0511

Prozessbeschreibung

In Falle eines Konfliktes muss die konfliktauslösende Meldebehörde prüfen, ob die vorher versendete Anforderung einer IdNr für die konfliktauslösende Person gerechtfertigt war. Falls die Anforderung einer IdNr nicht gerechtfertigt war, muss diese Anforderung zurückgenommen werden.

Konfliktfall auf Rücknahme der Anforderung der IdNr prüfen

Die konfliktauslösende Meldebehörde prüft nach Erhalt einer Konfliktmitteilung, ob die ursprüngliche Anforderung einer IdNr durch die der Konflikt ausgelöst wurde, gerechtfertigt war.

weitere Bearbeitung des Konfliktfalles

Falls die Anforderung einer IdNr zu Recht durch die Meldebehörde erfolgt ist, wird der vorhandene Konflikt im Rahmen der anderen Prozesse aufgelöst.

Meldung, dass die Anforderung der IdNr zurückgenommen wird

Falls die IdNr zu Unrecht durch die Meldebehörde beantragt wurde, muss die Anforderung einer IdNr zurückgenommen werden. Dazu sendet die Meldebehörde die Nachricht 0511 an das BZSt.

Fehlerprüfung

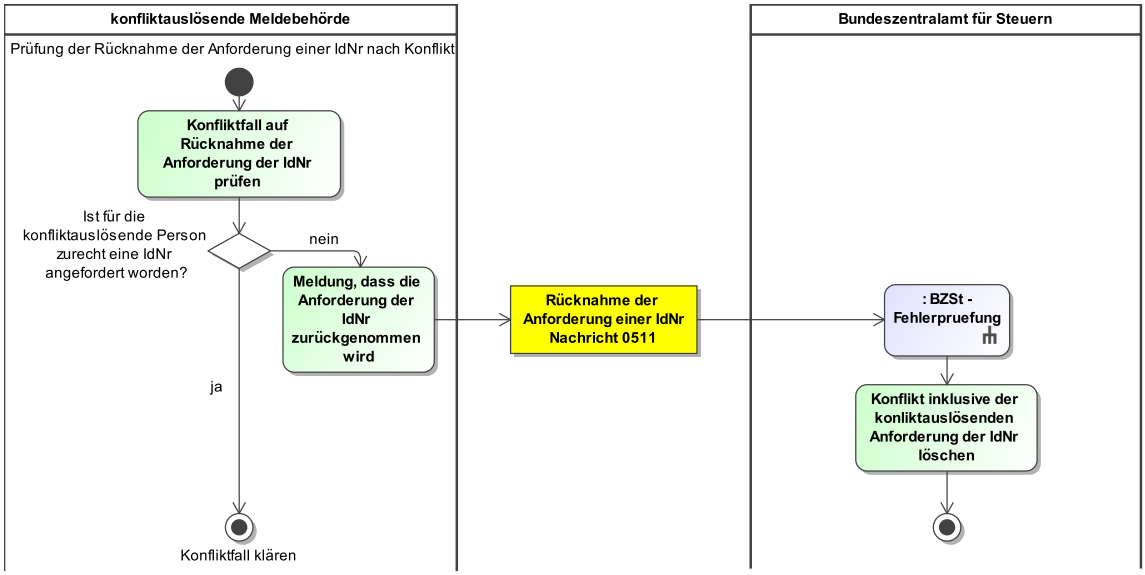
Das BZSt führt nach Erhalt der Nachricht 0511 Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

Konflikt inklusive der konfliktauslösenden Anforderung der IdNr löschen

Das BZSt löscht aufgrund der eingegangenen Nachricht 0511 den Konflikt sowie die ursprüngliche Anforderung einer IdNr (Nachricht 0500).

Ist die IdNr für die konfliktauslösende Person zu Recht angefordert worden, erfolgt die weitere Klärung des Konfliktfalls im Rahmen der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558).

Abbildung IV.1.31. Die Rücknahme der Anforderung einer IdNr bei Konflikt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 584).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rücknahme der Anforderung einer IdNr**

   Für die Rücknahme der Anforderung einer IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.4.4 Stornierung einer Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Stornierung einer Person**
   - zuständige Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Quittung**
   - BZSt (Autor)
   - zuständige Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Stornierung einer Person**
   - Nachricht 0507
2. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Mit der Nachricht 0507 bewirkt die Meldebehörde zu einer betroffenen Person eine Stornierung der IdNr bzw. des VBMs sowie des dazugehörenden Datensatzes beim BZSt. Hiermit kann:

1. ein irrtümlich erfasster erstmaliger Zuzug einer betroffenen Person aus dem Ausland,
2. eine irrtümlich erfasste Geburt oder
3. eine doppelte Bestandsführung einer betroffenen Person im Melderegister

storniert werden.

In den Fällen 1. und 2. übermittelt die Meldebehörde im Element **`person.storniert`** die zu stornierende IdNr oder das zu stornierende VBM der betroffenen Person.

Im Fall 3. übermittelt die Meldebehörde im Element **`person.storniert`** die zu stornierende IdNr und im Element **`person.weiterhin.geltend`** die weiterhin geltende IdNr. Dieser Fall setzt voraus, dass immer eine betroffene Person im aktiven Melderegister doppelt mit unterschiedlichen IdNrn geführt wird. Die Stornierung eines VBM ist in dieser Fallkonstellation nicht möglich.

Stornierung der betroffenen Person im Melderegister durchführen und an das BZSt melden
: Die zuständige Meldebehörde storniert die betroffene Person im Melderegister und meldet die Stornierung dem BZSt mit der Nachricht 0507. Dabei wird das Element **`person.storniert`** mit der zu stornierenden IdNr und je nach Fall das Element **`person.weiterhin.geltend`** mit der weiterhin geltenden IdNr befüllt.

Fehlerprüfung
: Nach erfolgreicher Identifikation führt das BZSt weitere Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren
: Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0507, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Prüfung, ob weiterhin geltende IdNr angegeben
: Das BZSt prüft, ob eine weiterhin geltende IdNr angegeben ist.

Person der weiterhin geltenden IdNr zuordnen
: Wenn eine weiterhin geltende IdNr angegeben wurde, dann wird die betroffene Person der weiterhin geltenden IdNr zugeordnet.

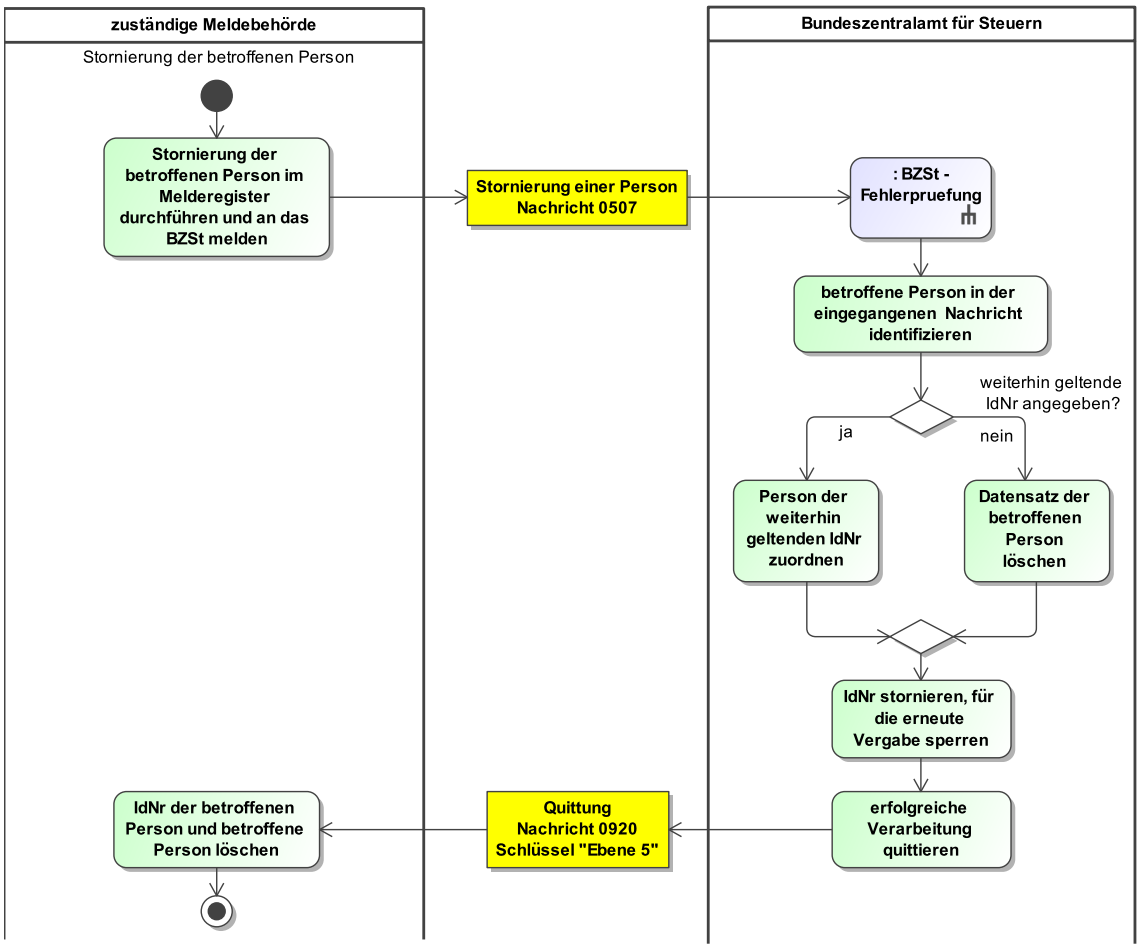
Datensatz der betroffenen Person löschen
: Wenn keine weiterhin geltende IdNr angegeben wurde, dann wird der Datensatz der betroffenen Person gelöscht.

IdNr stornieren, für die erneute Vergabe sperren
: Die nicht mehr gültige IdNr wird in allen Fällen gelöscht und für die erneute Vergabe gesperrt.

erfolgreiche Verarbeitung quittieren
: Die erfolgreiche Verarbeitung der Nachricht 0507 wird vom BZSt mit der Nachricht 0920 quittiert.

IdNr der betroffenen Person und betroffene Person löschen
: Die nicht mehr gültige IdNr wird von der Meldebehörde 30 Tage nach Eingang der Nachricht 0920 gelöscht.

Abbildung IV.1.32. Die Stornierung einer Person im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf da Prozessmodell "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV. 1.33 auf Seite 584).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Stornierung einer Person**

   Für die Stornierung einer Person sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Quittung**

   Für die Quittung ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Prozess führt beim BZSt zur Löschung eines Datensatzes

Die Übermittlung der Nachricht 0507 ohne weiterhin geltende IdNr führt immer zur endgültigen Löschung des Datensatzes beim BZSt. Die betroffene Person erhält in diesem Fall automatisch ein Schreiben zur Stilllegung der IdNr.

Bei der Übermittlung einer datenuebermittlung.stornierungperson.0507 mit weiterhin geltender IdNr kann es zur Vermischung von Daten kommen, wenn die betroffene Person die der wei-

terhin geltenden IdNr zugeordnet ist nicht identisch mit der betroffenen Person ist zu der die IdNr storniert wird. Die betroffene Person der die weiterhin geltende IdNr zugeordnet ist erhält ebenfalls ein Schreiben, in dem sowohl die stillgelegte IdNr als auch die weiterhin geltende IdNr mitgeteilt wird.

Quittung dient dem Kommunikationsprozess

Um den Kommunikationsprozess zwischen den Meldebehörden und dem BZSt ordnungsgemäß abzuschließen wird bei diesem Prozess die Nachricht 0920 verwendet. Damit kann sichergestellt werden, dass auch bei fehlerhaft zurückgewiesenen Nachrichten 0510 die IdNr für eine weitere Kommunikation zur Verfügung steht und somit die Abmeldung nach einer Korrektur dem BZSt erneut übermittelt werden kann.

IV.1.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Nachrichten mit Auskunftssperren wird im Kontext des Datenaustausch mit dem BZSt gemäß Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 vom BZSt quittiert, sofern für die betroffene Person nicht die Beendigung der Zuständigkeit für die betroffene Person mit der Nachricht 0510 erklärt wurde. Die quittungsrelevanten Auskunftssperren sind die Schlüssel **1**, **3**, **11**.

Die Sperren **6** und **12** werden vom BZSt nicht quittiert. Es wird in diesem Fall in vielen Melderegistern so verfahren, dass der Datensatz der betroffenen Person geschlossen und ein neuer eröffnet wird. Die Auskunftssperre wird dann nur einmalig an das BZSt übermittelt, danach ist der Sachverhalt (Adoption, Änderung des Namens oder des Geschlechts nach dem Transsexuellengesetz) im Melderegister nicht mehr sichtbar. Durch eine Quittung des Erhalts würde der Sachverhalt unter Umständen wieder aufgedeckt.

Quittung als Bestandteil des Kommunikationsprozesses

Bei folgenden Prozessen wird die Nachricht 0920 von der Meldebehörde an das BZSt gesendet:

- Abschnitt IV.1.4.1.4.1, „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“
- Abschnitt IV.1.4.1.4.2, „Wiederzuzug aus dem Ausland“
- Abschnitt IV.1.4.3.3, „Geburt“
- Abschnitt IV.1.4.4.3.3, „Rücknahme einer Abmeldung“
- Abschnitt IV.1.4.4.3.4, „Rücknahme eines Sterbefalls“
- Abschnitt IV.1.4.5.1, „Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“
- Abschnitt IV.1.4.4.1.2, „Konfliktbearbeitung“

Bei folgenden Prozessen wird die Nachricht 0920 vom BZSt an die Meldebehörde gesendet:

- Abschnitt IV.1.4.2.1, „Wegzug in das Ausland“
- Abschnitt IV.1.4.2.2, „Wegzug nach unbekannt“
- Abschnitt IV.1.4.3.15, „Sterbefall“
- Abschnitt IV.1.4.4.3.2, „Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland“
- Abschnitt IV.1.4.4.4, „Stornierung einer Person“

IV.1.4.4.6 Rückweisung

IV.1.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

Das BZSt nutzt für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I die Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle BZSt-spezifische Rts-Fehlercodes“ **`urn:de:bund:bzst:schluessel:rts.fehlercodes`** (siehe XRepository www.xrepository.de).

IV.1.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

IV.1.4.4.6.2.1 Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt

IV.1.4.4.6.2.1.1 Rückweisung aus fachlichen Gründen

Das BZSt führt Fehlerprüfungen gemäß Prüfungsebene II durch, die zur Rückweisung der ursprünglichen Nachricht an die Meldebehörde führen.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508

Prozessbeschreibung

1. Rückweisung

   Nach Erhalt einer Nachricht von der Meldebehörde führt das BZSt Prüfungen auf unplausible Meldedaten und Prozessfehler durch.

   Prüfung der eingegangen Nachricht auf unplausible Meldedaten oder Fehler bei den Prozessen

   Wird während der Verarbeitung einer Nachricht, die erfolgreich die Prüfungsebene I durchlaufen hat, festgestellt, dass die Nachricht fachlich nicht korrekt verarbeitet werden kann, so informiert das BZSt die Meldebehörde über diesen Sachverhalt mit einer Nachricht 0508.

   Meldung aller festgestellten Fehler erstellen und versenden

   Das BZSt erstellt die Nachricht 0508 mit folgenden Informationen:

   - einen Fehlercode, der den Abweisungsgrund genauer beschreibt
   - das in der abgewiesenen fehlerhaften Nachricht enthaltene Kindelement **`steueridentifikation`** zur besseren Identifizierung die Personendaten zur Steueridentifikationsnummer
   - den Nachrichtentyp, Erstellungszeitpunkt und die Identifikationsdaten der abgewiesenen fehlerhaften Nachricht

   Konnten keine Personendaten in der Datenbank des BZSt oder aus der abgewiesenen Nachricht ermittelt werden (eine vorherige Erstlieferung über die Nachricht 0500 ist ausgeblieben bzw. konnte nicht zugeordnet werden, der entsprechende Fehlercode in der Nachricht 0508 lautet: 30006 – die IdNr oder das vorläufige Bearbeitungsmerkmal befinden sich nicht im Bestand), werden die Kindelemente zum Familiennamen und zum Vornamen mit „nicht bekannt“ und das Kindelement **`geburtsdatum`** mit „0000-00-00“ in der Nachricht 0508 befüllt.

   Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

   Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0508 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

   Auswertung der Fehlernachricht

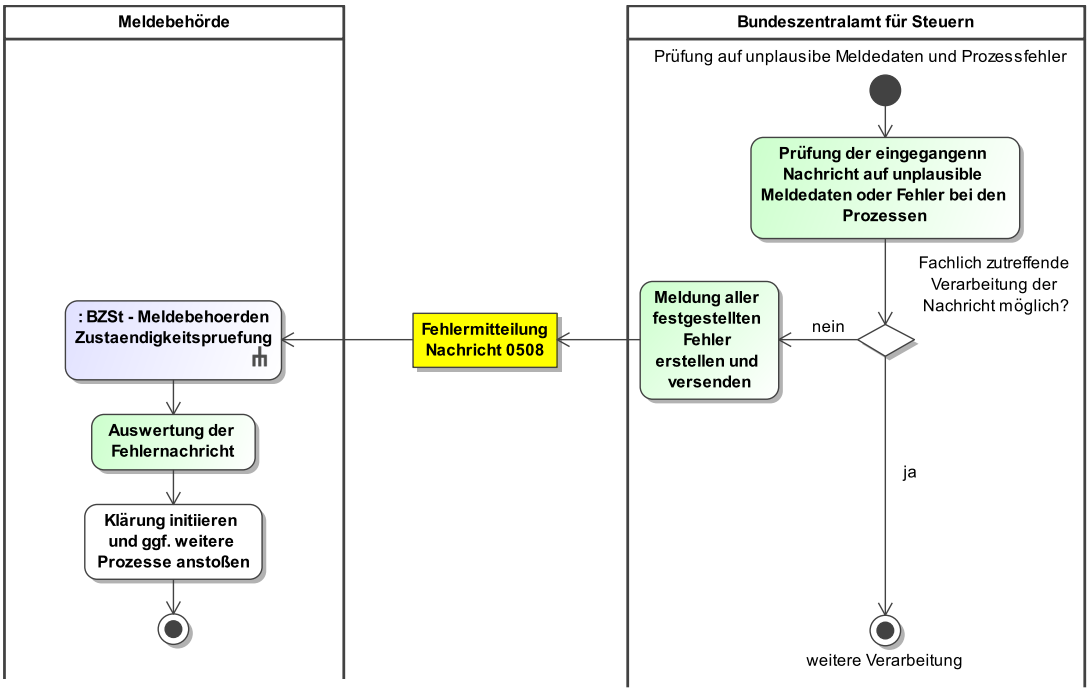
   Die Nachricht 0508 ist auf den übermittelten Fehlercode hin zu prüfen. Die abgewiesene fehlerhafte Ursprungsnachricht kann über die Identifikationsdaten der Nachricht

(**identifikation.nachricht**) ermittelt werden. Nach Prüfung des Fehlerhinweises und ggf. Korrektur des Melderegisters kann die Sachinformation erneut übermittelt werden.

Klärung initiieren und ggf. weitere Prozesse anstoßen

Ggf. sind durch die Meldebehörde weitere Klärungen zu initiieren und weitere Prozesse anzustoßen.

Abbildung IV.1.33. Die Rückweisung nach Fehlerprüfung durch das BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "BZST - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung" (Abbildung IV.1.35 auf Seite 589).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Fehlermitteilung**

   Für die Fehlermitteilung sind alle Fehlercodes des BZSt zulässig.

Besonderheiten

Eine Reaktion auf die Nachricht 0508 ist nicht erforderlich, wenn nach Empfang der Nachricht 0508 (Vergleich Erstellungszeitpunkte) bereits eine neue Brutto-Nachricht von der Meldebehörde erfolgreich übermittelt wurde (d. h. ohne darauf folgende Nachricht 0508 oder XInneres-Nachricht 0010).

Zur Verdeutlichung dieses Prozesses werden in der nachfolgenden Tabelle einige Fehlersituationen beispielhaft aufgeführt. Die vollständige Übersicht veröffentlicht das BZSt in der jeweils gültigen Fassung auf der Plattform XRepository.

Tabelle IV.1.3. Fehlercodes und mögliche Reaktionen bei Eingang einer Nachricht 0508 (nicht abschließend)

Fehlercode	Fehlertext/**ergaenzende.hinweise**	Ursache / mögliche Reaktion
30001	Als zuständig ist die Gemeinde mit dem AGS XXXXXXXX gespeichert.	Eine frühere Übermittlung der Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** ist fehlgeschlagen. Nachricht **datenue-**

Fehlercode	Fehlertext/ergaenzende.hinweise	Ursache / mögliche Reaktion
		bermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504 erneut übermitteln, wenn die Meldebehörde zuständig ist. Die derzeit noch zuständige Meldebehörde ist im Fehlertext genannt. Eine melderechtliche Klärung ist herbeizuführen.
30006	Die IdNr oder das VBM befindet sich nicht im Bestand.	Die übermittelte Steueridentifikation (IdNr oder VBM) befindet sich nicht in der IdNr-Datenbank. Die Steueridentifikation weist möglicherweise Schreibfehler auf oder wurde mit Nachricht **datenuebermittlung.stornierungperson.0507** storniert. Die Reaktion ist im Einzelfall zu klären.
30008	Doppelte Erstlieferung des VBM	Ein identisches VBM liegt in der Datenbank vor. Für die Person muss ein neues VBM erzeugt und mit Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500** übermittelt werden.
30016	Im Datensatz zur übermittelten IdNr/VBM (so wie beim BZSt gespeichert) ist ein anderes Geburtsdatum enthalten.	Im BZSt ist (zur übermittelten IdNr) ein anderes Geburtsdatum gespeichert. Das wird in dieser Nachricht (0508) im Element **tagdergeburt.bzst** übermittelt. Es kommen zwei mögliche Befunde in Frage: **A. Entweder ist (in der Meldebehörde) das/die VBM/IdNr falsch:** Ergibt die Klärung, dass das/die VBM/IdNr falsch ist, dann ist für die Person die korrekte IdNr per Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500** vom BZSt anzufordern. **B. Oder das Geburtsdatum ist falsch (im BZSt):** Wenn im BZSt ein falsches Geburtsdatum für die übermittelte Person gespeichert ist, ist die als fehlerhaft abgewiesene Nachricht erneut zu senden und dabei auch dem BZSt das korrekte Geburtsdatum zu übermitteln: Übernehmen Sie dazu das im Element **tagdergeburt.bzst** übermittelte Geburtsdatum aus der Nachricht **datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508** in das Element **plausibilitaetsteuerpflichtiger** in ihre Antwortnachricht. Die Klärung ob Fall A oder Fall B zutrifft, kann in Rücksprache mit dem BZSt unter dem Postfach **persidnr@bzst.bund.de** erfolgen.
30028	Das Sterbedatum liegt in der Zukunft	Das Sterbedatum wurde in die Zukunft hin eingetragen. Eine neue Nachricht mit korrektem Sterbedatum ist zu übermitteln.
30053	Das Konfliktkennzeichen, die Dublettennummer und die Versionsnummer konnten zur Steueridentifikation (VBM oder IdNr) nicht gefunden werden. Es liegt ggf. eine falsche Zuordnung vor.	Die Kombination aus Konfliktkennzeichen und Dublettennummer ist im Element Konfliktmanagement falsch interpretiert worden. Die Konflikt auflösende Nachricht ist erneut zu übermitteln

Fehlercode	Fehlertext/ergaenzende.hinweise	Ursache / mögliche Reaktion
30054	Der Erstellungszeitpunkt der Nachricht liegt vor der Anforderung der IdNr.	Der Erstellungszeitpunkt der übermittelten Nachricht liegt vor dem der Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500**.
30055	Es liegt keine zugrunde liegende Nachricht 0501, 0508 oder 0516 vor.	Vom BZSt wurde keine Nachricht **datenuebermittlung.antwortidnr.0501**, **datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508** oder **datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516** für die Person versandt. Die Übermittlung der Nachricht **datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513** ist unzulässig.
30056	Die Bekanntgabe der IdNr durch Nachricht **datenuebermittlung.antwortidnr.0501** ist noch nicht erfolgt.	Eine IdNr wurde manuell eingepflegt, obwohl das BZSt noch keine IdNr für den Bürger mitgeteilt hat.
30057	Die Übermittlung einer Zuständigkeits(ende)nachricht konnte nicht verarbeitet werden, da eine jüngere Information abgelegt ist.	Die übermittelte Nachricht **0504/0510/0515** konnte nicht verarbeitet werden, da die in der Datenbank des BZSt vorliegenden Informationen ein jüngeres Datum aufweisen.
30061	Die Nachricht ist nicht prozesskonform.	Der Personendatensatz wurde von Seiten der MB abgemeldet. Eine Reaktivierung ist nur über eine erneute Übermittlung der Nachricht **datenuebermittlung.anforderungidnr.0500** möglich.
30065	Das Zuständigkeits(ende)datum liegt in der Zukunft.	Die Person darf nicht in die Zukunft abgemeldet werden. Der Fall muss auf Wiedervorlage gelegt werden und ist zu einem Datum in der Gegenwart abzumelden.
30068	Nachricht **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** darf nicht auf Nachricht **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** folgen.	Es liegt bereits eine Abmeldung der IdNr im BZSt vor - keine weitere Reaktion mehr notwendig
30069	Das Zuständigkeitsendedatum aus Nachricht **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** liegt vor dem Zuständigkeitsbeginndatum aus Nachricht **datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504** bzw. dem Wirksamkeitsdatum aus Nachricht **datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515**.	Die Zuständigkeit wurde zu einem näher in der Gegenwart liegenden Datum erklärt. Eine Abmeldung mit Nachricht **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510** kann nur nach dem Umzugs-/ Wirksamkeitsdatum erfolgen.
30071	Die Nachricht **datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514** durfte nicht übermittelt werden, weil der Druck des Mitteilungsschreibens noch nicht erfolgt ist.	Die Nachricht **datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514** wurde übermittelt, obwohl bisher kein Mitteilungsschreiben gedruckt wurde. Der Arbeitsschritt ist unzulässig, ggf. wurde für die falsche Person eine Nachricht **datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514** erstellt.

IV.1.4.4.6.2.1.2 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners oder aufgrund unplausibler Meldedaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**

- BZSt (Autor)
- Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - Nachricht 0519

Prozessbeschreibung

1. Rückweisung nach maschineller Anfrage der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners

   Nach Erhalt einer Nachricht 0519 führt das BZSt folgende Fehlerprüfungen durch:

   - *ist der AGS für die betroffene Person und deren Partner aus Sicht des BZSt unterschiedlich?*

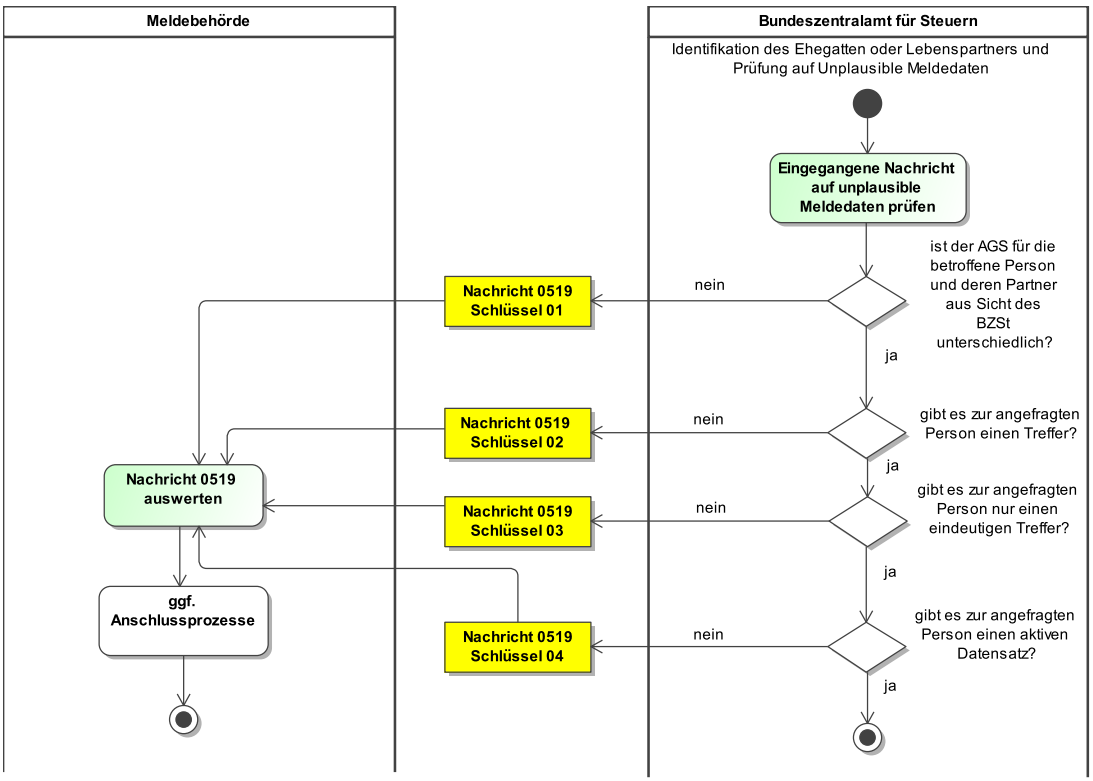
     Wenn nicht, wird die Nachricht 0519 mit dem Schlüssel **`01`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.5, „Schlüsseltabelle BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ an die Meldebehörde versendet.
   - *gibt es zur angefragten Person einen Treffer?*

     Wenn nicht, wird die Nachricht 0519 mit dem Schlüssel **`02`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.5, „Schlüsseltabelle BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ an die Meldebehörde versendet.
   - *gibt es zur angefragten Person nur einen eindeutigen Treffer?*

     Wenn nicht, wird die Nachricht 0519 mit dem Schlüssel **`03`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.5, „Schlüsseltabelle BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ an die Meldebehörde versendet.
   - *gibt es zur angefragten Person einen aktiven Datensatz?*

     Wenn nicht, wird die Nachricht 0519 mit dem Schlüssel **`04`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.5, „Schlüsseltabelle BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ an die Meldebehörde versendet.

Abbildung IV.1.34. Rückweisung nach maschineller Anfrage der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**

   Für die Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners sind im Kontext der Fehlermeldung die Schlüssel **01**, **02**, **03**, **04** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.5, „Schlüsseltabelle BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.4.6.2.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde

IV.1.4.4.6.2.2.1 Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit**
   - Nachricht 0513

Prozessbeschreibung

Zuständigkeit für eingegangene Nachricht prüfen

Die Meldebehörde prüft nach eingegangener Nachricht 0501, 0508, 0516, 0517 oder 0520 vom BZSt, ob sie für die betroffene Person zuständig ist.

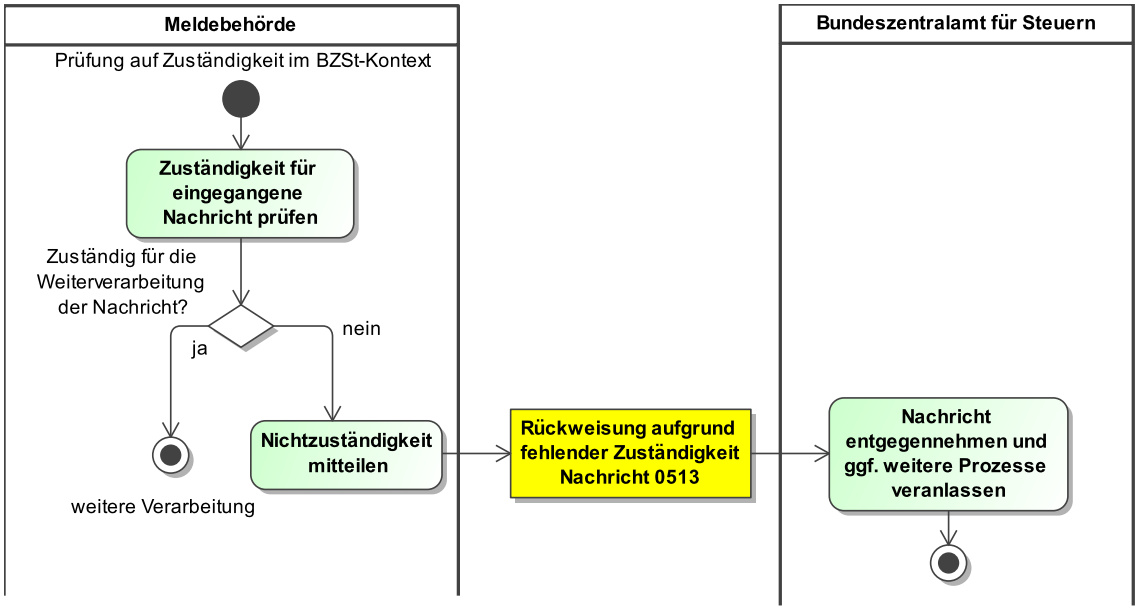
weitere Verarbeitung

Sofern die Meldebehörde für die betroffene Person zuständig ist, erfolgt eine Weiterverarbeitung der Nachricht.

Nichtzuständigkeit mitteilen

Ist die Meldebehörde nicht oder nicht mehr für die betroffene Person zuständig, übermittelt sie die Nachricht 0513 an das BZSt. Da keine VBM-/IdNr-Zuordnung bei der Meldebehörde mehr möglich ist, ist das Element **`steueridentifikation`** mit dem Pendant aus der zurückgewiesenen Nachricht zu befüllen.

Abbildung IV.1.35. Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit**

   Bei einer Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit durch die Meldebehörde ist das Element **`identifikation.nachricht`** der Nachricht 0513 je nach Art der zurückgewiesenen Nachricht mit einem der Schlüssel **`0501`**, **`0508`**, **`0516`**, **`0517`** oder **`0520`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.59, „Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“ zu befüllen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.4.6.2.2.2 Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung**
   - Meldebehörde (Autor)

- BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung**
   - Nachricht 0521

Prozessbeschreibung

Meldebehörden sind für die Klärung eines vorliegenden Konfliktes zuständig, sofern die betroffene Person nicht in das Inland verzogen ist. D. h. der Konflikt muss noch geklärt werden, sofern die betroffene Person verstorben, in das Ausland oder nach unbekannt verzogen ist. Sofern, die betroffene Person in das Inland verzogen ist und die Meldebehörde eine weitere Konfliktmitteilung erhalten hat, teilt die Meldbehörde dem BZSt mit, dass sie nicht zuständig ist und welche Meldebehörde aus ihrer Sicht für die Klärung zuständig ist.

Zuständigkeit für eingegangene Konfliktmitteilung prüfen

Die Meldebehörde prüft nach eingegangener Konfliktmitteilung Nachricht 0503 vom BZSt, ob sie für die betroffene Person zuständig ist. Dazu müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Es handelt sich um eine Aktualisierung eines Konfliktes. Eine Aktualisierung liegt vor, wenn das Element **`konfliktmanagement/versionsnummer`** mit einem Wert größer als 1 gefüllt ist oder es sich um eine Mahnung handelt (Werte **`1E`** oder **`2E`** im Element **`konflikt-fall/erinnerungsstatus`**).

   und

2. Die Meldebehörde ist für die betroffene Person nicht mehr zuständig, weil die betroffene Person in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde verzogen ist. Aus Sicht der Meldebehörde ist die aktuelle Wegzugsanschrift bekannt.

weitere Verarbeitung

Sofern die Meldebehörde für die betroffene Person zuständig ist, erfolgt eine Weiterverarbeitung der Nachricht.

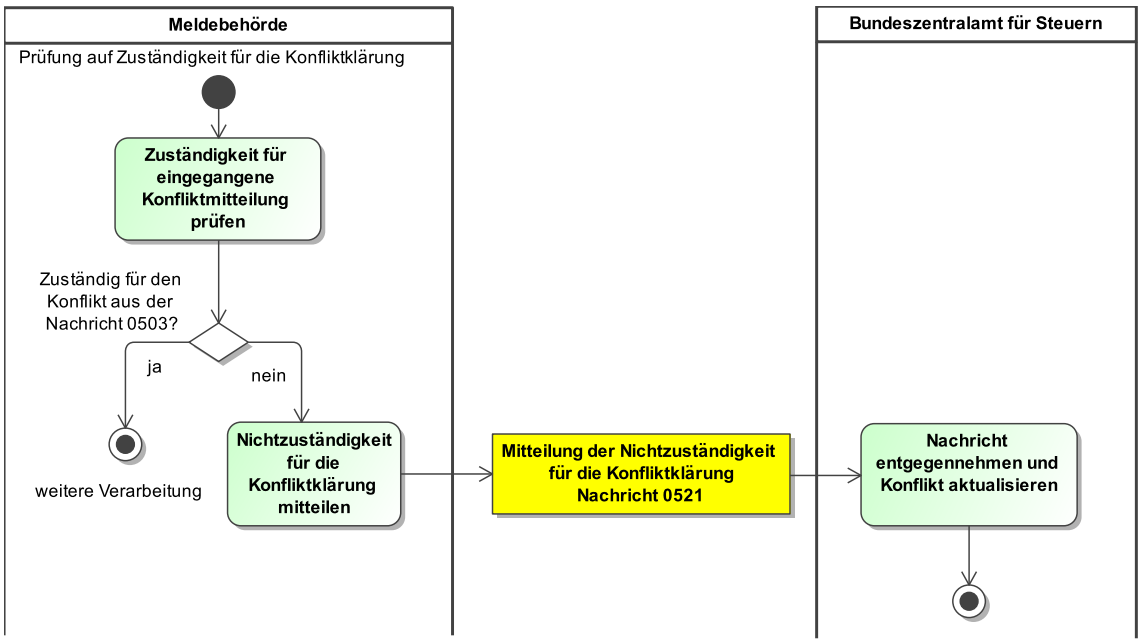
Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung mitteilen

Ist die Meldebehörde nicht mehr für die betroffene Person zuständig, übermittelt sie die Nachricht 0521 an das BZSt. Da keine VBM-Zuordnung bei der Meldebehörde mehr möglich ist, wird das Element **`vbm`** mit dem in der Nachricht 0503 enthaltenen VBM befüllt.

Nachricht entgegennehmen und Konflikt aktualisieren

Nach Eingang der Nachricht 0521 wartet das BZSt auf die Übermittlung der Nachricht 0504 der Zuzugsmeldebehörde. Nach Eingang der Nachricht 0504 mit VBM wird die zu diesem VBM bestehende Konfliktmitteilung aktualisiert und der Zuzugsmeldebehörde zur Klärung übermittelt (der Konflikt wird damit an die neu zuständige Meldebehörde „vererbt“). Die Konfliktbearbeitung wird in Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558 beschrieben. Die Wegzugsmeldebehörde der betroffene Person wird damit von der zwingend vorgeschrieben Beantwortung der Konfliktmitteilung entbunden.

Abbildung IV.1.36. Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung**

   Für die Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.1.4.5.1 Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
4. **Quittung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Fehlermitteilung**
   - Nachricht 0508
3. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
4. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Nach einer irrtümlichen Löschung der IdNr kann von der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die IdNr beim BZSt wieder angefordert werden; wenn die betroffene Person eindeutig in der IdNr-Datenbank identifiziert werden kann.

VBM für die betroffene Person erzeugen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt für die betroffene Person im Melderegister ein VBM an. Mit der Nachricht 0500 fordert die Zuzugsmeldebehörde die IdNr beim BZSt mit den Schlüssel **05** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf eindeutige Identifikation der betroffenen Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt, ob die betroffene Person in der IdNr-Datenbank eindeutig identifiziert werden kann.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Sofern die betroffene Person eindeutig identifiziert wird, teilt das BZSt der Meldebehörde anschließend die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Meldung, dass kein Datensatz gefunden wurde

Sofern die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann, meldet das BZSt diesen Umstand mit der Nachricht 0508, da die Vergabe einer neuen IdNrn bei diesem Prozess ausgeschlossen ist.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

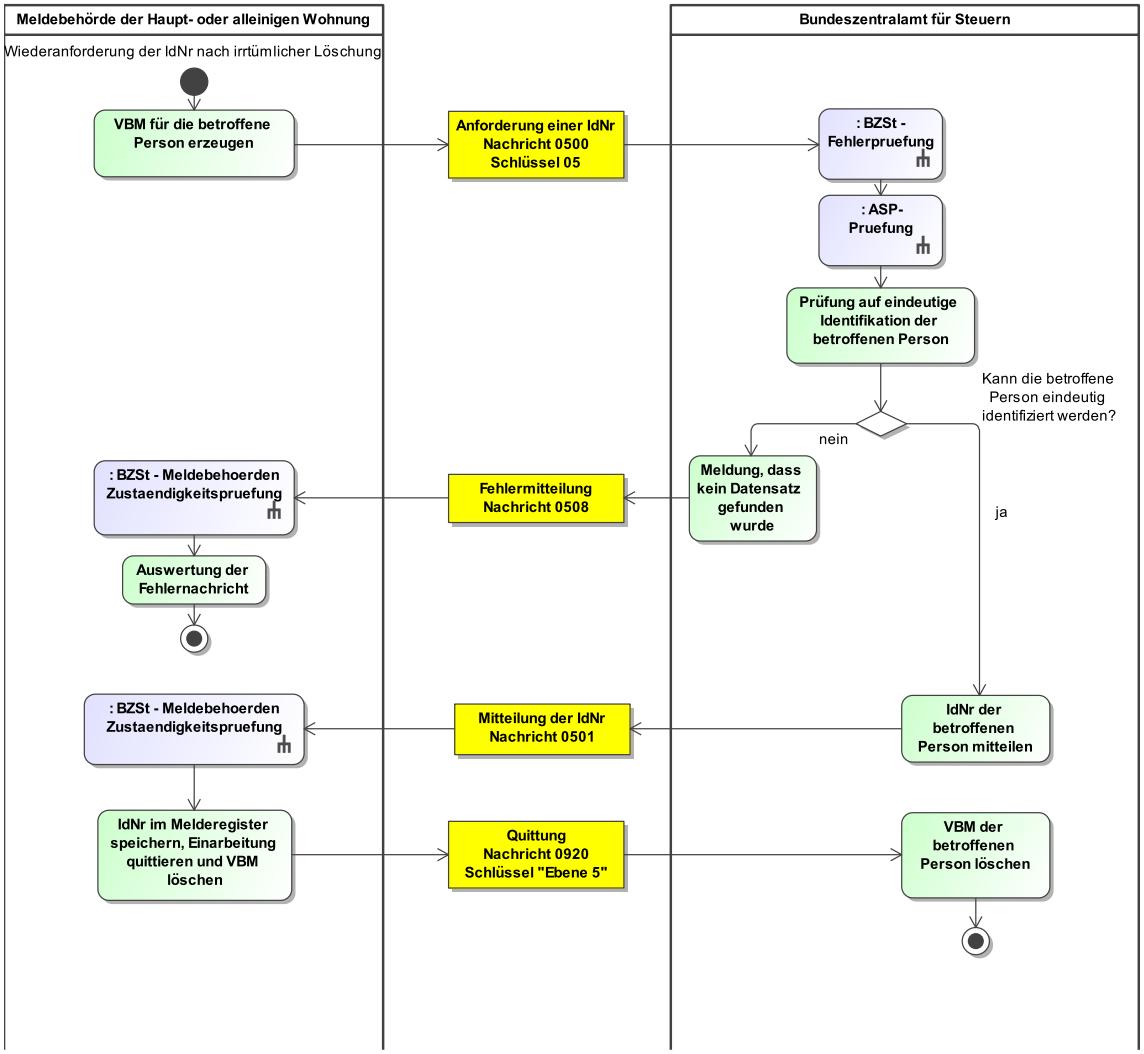
Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0508 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Auswertung der Fehlernachricht

Die Meldebehörde wertet die Fehlernachricht aus und veranlasst eine prozesskonforme Benachrichtigung des BZSt bzw. klärt ggf. den Sachverhalt außerhalb von OSCI–XMeld mit dem BZSt.

Abbildung IV.1.37. Die Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`05`** (Wiederanforderung IdNr wg. irrtümlich gelöschter IdNr/VBM) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Fehlermitteilung**

   Kann die betroffene Person nicht identifziert werden, wird der Meldebehörde mit dem Schlüssel **`30093`** aus der Abschnitt V.B.1.7, „Schlüsseltabelle BZSt Fachliche Fehlercodes“ in der Nachricht 0508 mitgeteilt, dass die Nachricht 0500 nicht verarbeitet werden kann.
3. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.
4. **Quittung**

   Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Identifizierung der quittierten IdNr

Bei diesem Prozess sind zur eindeutigen Identifizierung der quittierten IdNr die Werte des Elements **`identifikation.ereignis`** aus der Nachricht 0501 zwingend in das Element **`identifikation.ereignis`** der Nachricht 0920 zu übernehmen.

IV.1.4.5.2 Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Fehlermitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
3. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)
4. **Quittung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anforderung einer IdNr**
   - Nachricht 0500
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

In der Praxis treten immer wieder Fälle auf, in denen die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung für eine betroffene Person die IdNr anfordern muss, da die im Melderegister hinterlegte IdNr nicht korrekt ist.

Dies gilt bspw. für die folgenden Fälle:

- Für eine betroffene Person ist im Melderegister eine stornierte IdNr gespeichert.
- Für eine betroffene Person ist im Melderegister eine ungültige IdNr gespeichert.
- Für eine betroffene Person ist im Melderegister eine IdNr gespeichert, die für eine andere Person gilt.

In diesen Fällen kann die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person beim BZSt erneut anfordern.

Neues VBM für betroffene Person erzeugen

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung legt erzeugt für die betroffene Person im Melderegister ein neues VBM. Mit der Nachricht 0500 und dem Schlüssel **09** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ fordert die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine IdNr beim BZSt an. Die Nachricht enthält alle Daten gemäß Tabelle IV.1.1 auf Seite 516.

Fehlerprüfung

Das BZSt führt Fehlerprüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2 auf Seite 583).

ASP-Prüfung

Das BZSt prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zur betroffenen Person in der Nachricht 0500 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Prüfung auf ähnliche Einträge zu betroffener Person

Bei Eingang der Nachricht 0500 prüft das BZSt zunächst, anhand einer automatisierten fehlertoleranten phonetischen Suche, ob bereits ähnliche Einträge zur betroffenen Person in der IdNr-Datenbank vorhanden sind. Diese Prüfung führt das BZSt ausschließlich beim Eingang der Nachricht 0500 durch. Damit sollen sogenannte Mehrfacherfassungen von Personen in der IdNr-Datenbank vermieden werden und ggf. unvollständige oder unrichtige Angaben die der Meldebehörde zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung vorgelegen haben, festgestellt werden.

IdNr der betroffenen Person mitteilen

Sofern die betroffene Person in der IdNr-Datenbank gefunden wird, teilt das BZSt der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung die IdNr der betroffenen Person mit. Das BZSt erstellt dazu die Nachricht 0501. Diese enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

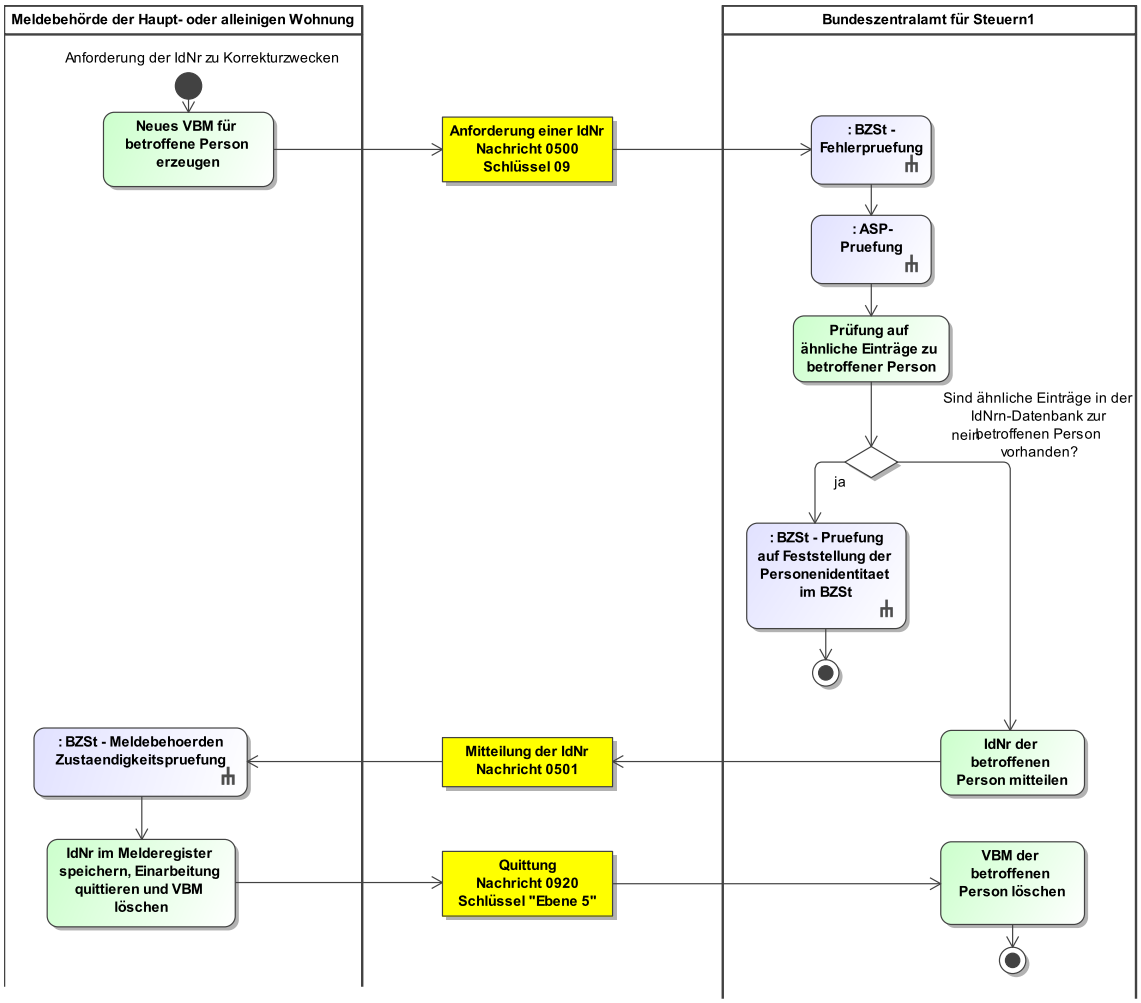
VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank zur betroffenen Person gefunden werden, wird geprüft, ob eine Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt erforderlich ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).

Abbildung IV.1.38. Die Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Fehlerprüfung (siehe Abbildung IV.1.33 auf Seite 584), "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198), "BZSt - Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt" (siehe Abbildung IV.1.41 auf Seite 603), "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung einer IdNr**

   Bei einer Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken ist das Element **`anforderungsartidnr`** der Nachricht 0500 immer mit dem Schlüssel **`09`** (Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (soweit nicht Schlüssel 07 oder 08 zutrifft) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.4, „Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“ zu befüllen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Mitteilung der IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

3. **Quittung**

Für die Quittung der eingearbeiteten IdNr ist in der Nachricht 0920 der Schüssel **Ebene 5** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.42, „Schlüsseltabelle Quittung Ebene“ zu verwenden.

Besonderheiten

Identifizierung der quittierten IdNr

Bei diesem Prozess sind zur eindeutigen Identifizierung der quittierten IdNr die Werte des Elements **`identifikation.ereignis`** aus der Nachricht 0501 zwingend in das Element **`identifikation.ereignis`** der Nachricht 0920 zu übernehmen.

IV.1.4.5.3 Verwendung von Freitextnachrichten

Die Freitextnachricht Nachricht 0905 wird auch in der Kommunikation mit dem BZSt verwendet. Dabei sind die in Kapitel II.7, *Freitextnachrichten* beschriebenen Bedingungen einzuhalten.

Diese Nachricht dient im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt ausschließlich zum gegenseitigen Austausch von Informationen zwischen Meldebehörden und dem BZSt zur Klarstellung von Prozessen in Einzelfällen.

IV.1.4.5.4 Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - BZSt (Autor)
   - Partnermeldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - Nachricht 0517

Prozessbeschreibung

Das BZSt prüft bei der Mitteilung der IdNr, ob die betroffene Person in einem anderen Datensatz als Ehegatte oder Lebenspartner gespeichert ist und die beiden Partner im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Meldebehörden gemeldet sind, um die Partnermeldebehörde in diesem Fall über die Mitteilung der IdNr der betroffenen Person zu unterrichten.

IdNr der betroffenen Person an dessen Partnermeldebehörde mitteilen

Mit der Nachricht 0517 informiert das BZSt über die Mitteilung der IdNr für einen nicht mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in der Gemeinde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner, für den jedoch ein VBM gespeichert ist. Neben der IdNr der betroffenen Person wird das bisher gespeicherte VBM des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner zur Identifizierung mitgeliefert.

Meldebehörden Zuständigkeitsbereich

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0517 ob sie die betroffene Person zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

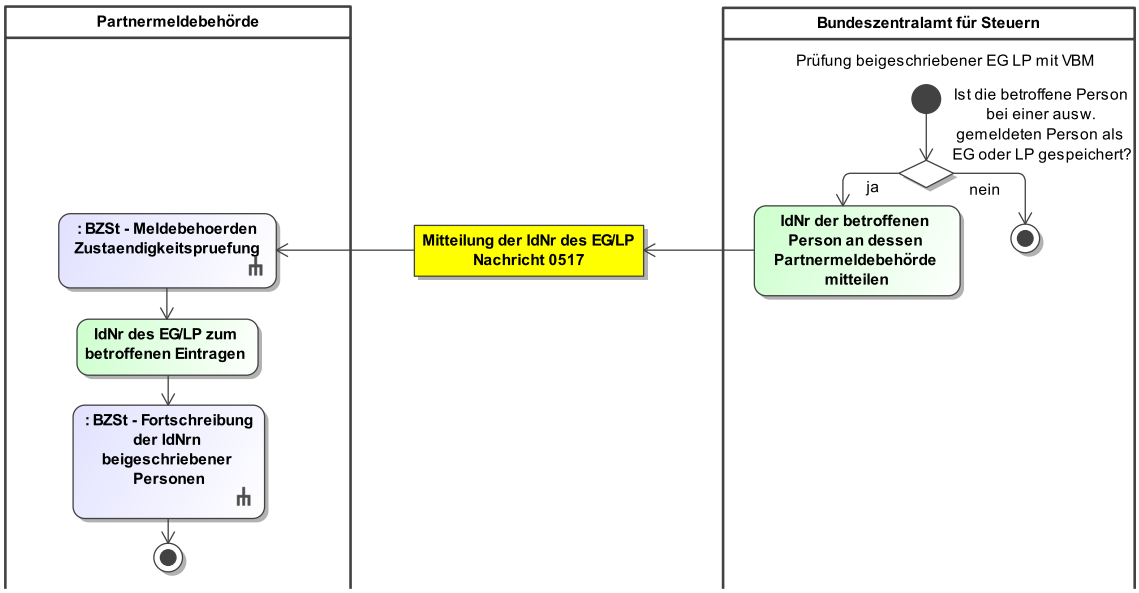
IdNr des EG/LP zum betroffenen Eintragen

Die Meldebehörde ersetzt auf diese Nachricht hin das VBM des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner durch die gelieferte IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners.

Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person löst den Prozess gem. Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 556 aus.

Abbildung IV.1.39. Die Mitteilung der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung" (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589), "BZSt - Fortschreibung der IdNrn beigeschriebener Personen" (siehe Abbildung IV.1.23 auf Seite 557).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**

   Für die Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.4.5.5 Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners nach Anfrage**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**
   - Nachricht 0518
2. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners nach Anfrage**
   - Nachricht 0519

Prozessbeschreibung

Die Speicherung der IdNr für den Ehegatten oder Lebenspartner (DSMeld-Blätter 2703, 2707), der mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde gemeldet ist, wie die betroffene Person, kann in der Regel automatisch erfolgen, sobald die IdNr für den Ehegatten oder Lebenspartner als selbst in der Gemeinde gemeldete Person im Melderegister eingetragen wird. Für die Fälle, in denen der Ehegatte oder Lebenspartner nicht in der gleichen Gemeinde bzw. im Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde gemeldet ist, stellt das BZSt ein automatisiertes Anfrageverfahren zur Ermittlung der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners aufgrund seiner Identifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, AGS der Wohnung) zur Verfügung. Bei einer eindeutigen Übereinstimmung der übermittelten Identifikationsdaten des Ehegatten oder Lebenspartner liefert das BZSt die IdNr zurück.

Dieses Verfahren kommt zum Einsatz

1. wenn der Ehegatte oder Lebenspartner zum Zeitpunkt der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft nicht in derselben Gemeinde gemeldet ist,
2. im Falle eines Zuzugs nur eines Ehegatten oder Lebenspartners in die Gemeinde,
3. zur Ermittlung nicht bekannter IdNrn auswärtiger Ehegatten oder Lebenspartner im Bestand

Anfrage der IdNr des EG oder LP erstellen und versenden

Die Partnermeldebehörde fragt die IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners mit der Nachricht 0518 beim BZSt an. Sie gibt dazu die Identifikaitonsdaten des Ehegatten bzw. des Lebenspartners an.

betroffene Person in der eingegangenen Nachricht identifizieren

Das BZSt prüft nach Erhalt der Nachricht 0518, ob die betroffene Person anhand der IdNr bzw. dem VBM und dem Geburtsdatum identifiziert werden kann.

Identifikation und Fehlerprüfung zum auswärtigen EG oder LP

Im Anschluss an die Identifikation der betroffenen Person prüft das BZSt, ob der gesuchte Ehegatte oder Lebenspartner zur betroffenen Person eindeutig identifiziert werden kann und führt weitere Prüfungen durch (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.2 auf Seite 586). Dies geschieht anhand der mitgelieferten Identifikationsdaten.

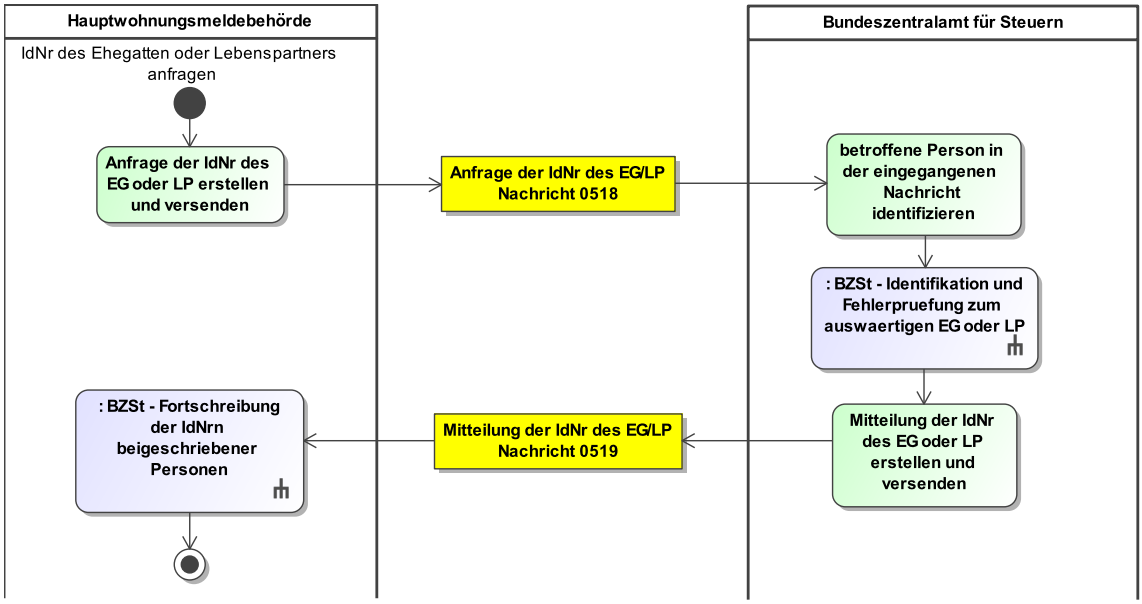
Mitteilung der IdNr des EG oder LP erstellen und versenden

Das BZSt erstellt nach eindeutiger Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners, die Nachricht 0519 mit der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners und sendet diese an die Meldebehörde.

Fortschreibung der IdNrn/VBM zu Ehegatten oder Lebenspartnern

Anhand der Nachricht 0519 kann die IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners automatisch ohne Zutun des Sachbearbeiters in das Melderegister übernommen werden. Die Speicherung der IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners löst dann eine Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person an das BZSt aus, damit die Verknüpfung der Ehegatten bzw. Lebenspartner im BZSt übernommen werden kann (siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 556).

Abbildung IV.1.40. Das Anfrageverfahren zur IdNr des Ehegatten oder Lebenspartners im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Identifikation und Fehlerprüfung zum auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner(siehe Abbildung IV.1.34 auf Seite 588), "BZSt - Fortschreibung der IdNrn beigeschriebener Personen" (siehe Abbildung IV.1.23 auf Seite 557).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners**

   Für die Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

2. **Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners nach Anfrage**

   Für die Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners nach Anfrage sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

Besonderheiten

Die Anwendung des automatisierten Anfrageverfahrens durch Versand der Nachricht 0518 soll in der Regel ohne Zutun des Sachbearbeiters ausgelöst werden. Insbesondere nach Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft oder Zuzug mit auswärtigem Ehegatten oder Lebenspartner ist die Anfrage möglichst kurzfristig auszulösen. Darüber hinaus sollte eine turnusmäßige – z. B. monatliche – Anwendung auf die Bestandsfälle mit auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartnern ohne IdNr erfolgen.

Bei einem Treffer trotz abweichender Namensschreibweise wird die vom BZSt gespeicherte Namensschreibweise der anfragenden Meldebehörde gemäß § 139b Abs. 9 AO mitgeteilt. In diesem Fall ist dem Sachbearbeiter diese Abweichung anzuzeigen. Der Sachbearbeiter prüft den Fall auf eine Unrichtigkeit im Melderegister und ändert ggf. die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner. Sollte die Anfrage zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, wird dies der Gemeinde ebenfalls mit der Nachricht 0519 mitgeteilt, ohne dass der Sachbearbeiter auf diese Nachricht reagieren muss. Eine erneute Anfrage mit identischen Daten würde ebenfalls zu keinem eindeutigen Ergebnis führen.

Das Anfrageverfahren wird in der Regel von beiden beteiligten Meldebehörden angewendet: Ist in Gemeinde A eine Person X mit auswärtigem Ehegatten oder Lebenspartner Y in Gemeinde B gemeldet, so ist in Gemeinde B zu Person Y ein auswärtiger Ehegatte oder Lebenspartner X gemeldet.

Sollte dabei nur eine der beiden Meldebehörden eine IdNr ermitteln können, so wird das BZSt die andere Meldebehörde über die Nachricht 0516 darauf hinweisen. Dabei werden die IdNrn sowie die Identifikationsdaten beider Ehegatten oder Lebenspartner mitgeliefert, woraufhin auch die andere Meldebehörde ihr Register, nach Prüfung durch den Sachbearbeiter, vervollständigen kann.

Für die Fälle, in denen keine der beteiligten Meldebehörden die IdNr des jeweils auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners ermitteln konnte, müssen die Klärung des Sachverhalts im Bedarfsfall und die Übermittlung der IdNr an die Meldebehörde (z. B. durch eine Mitteilung des Finanzamts) außerhalb von OSCI–XMeld geregelt werden.

IV.1.4.5.6 Feststellung der Personenidentität im BZSt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **BZSt-Aussteuerungsmitteilung**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)
2. **Mitteilung der IdNr**
   - BZSt (Autor)
   - Meldebehörde (Leser)
3. **Quittung**
   - Meldebehörde (Autor)
   - BZSt (Leser)

Die Nachrichten

1. **BZSt-Aussteuerungsmitteilung**
   - Nachricht 0520
2. **Mitteilung der IdNr**
   - Nachricht 0501
3. **Quittung**
   - Nachricht 0920

Prozessbeschreibung

Das BZSt klärt federführend die Personenidentität in den Fällen, in denen eine Ähnlichkeitssuche im BZSt einen Treffer für eine betroffene Person ergab für die laut IdNr-Datenbank noch nie eine Meldebehörde zuständig war. In diesen Fällen wird die Meldebehörde benachrichtigt, dass die Mitteilung der IdNr sich verzögern wird.

Prüfung Feststellung der Personenidentität im BZSt

Sofern nach einer Anforderung einer IdNr festgestellt wurde, dass ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank vorhanden sind, wird geprüft, ob es erforderlich ist die Feststellung der Personenidentität im BZSt durchzuführen. Dazu wird geprüft, ob für die als ähnlicher Eintrag gefundene betroffene Person schon einmal eine zuständige Meldebehörde in der IdNr-Datenbank eingetragen wurde (die Person wurde durch ein Verfahren der Finanzverwaltung angelegt).

Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt mitteilen oder aktualisieren

Sofern für die die als ähnlicher Eintrag gefundene betroffene Person noch nie eine zuständige Meldebehörde in der IdNr-Datenbank eingetragen war, erfolgt die Feststellung der Personenidentität im BZSt. Da sich in diesen Fällen die Mitteilung der IdNr an die Meldebehörde verzögert, wird die Meldebehörde mit der Nachricht 0520 über die Aussteuerung zur Feststellung der Personenidentität im BZSt informiert. Bei der Nachricht 0520 kann es sich aus Sicht des BZSt auch um eine Aktualisierung handeln, sofern eine neue Meldebehörde vor der Klärung des Einzelfalls im Prozess zur Feststellung der Personenidentität im BZSt bspw. durch einen Zuzug aus dem Inland zuständig wird. Die datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520, wird dann an die neue zuständige Meldebehörde übermittelt.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0520 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

BZSt-Aussteuerungsmitteilung entgegennehmen und Datensatz markieren

Die Meldebehörde nimmt die Nachricht 0520 entgegen und markiert den betroffenen Datensatz mit einem Marker „keine erneute Anforderung einer IdNr versenden“. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine weitere Anforderung einer IdNr mit der Nachricht 0500 von der Meldebehörde versendet wird, da sich der Fall bereits in Klärung beim BZSt befindet. Der Marker wird entfernt, sobald die IdNr vom BZSt mitgeteilt wurde oder eine Konfliktmitteilung Nachricht 0503 übermittelt wurde die ausschließlich konfliktbeteiligte Personen enthält, für die bereits laut IdNr-Datenbank eine Meldebehörde zuständig war.

Verzieht die betroffene Person in das Inland, in das Ausland, oder nach unbekannt, so wird der Merker bei der Meldebehörde ebenfalls gelöscht. Die Mitteilung der IdNr erfolgt im Falle, dass die betroffene Person in das Inland verzieht vom BZSt an die Zuzugsmeldebehörde.

Personenidentität klären

Zur Feststellung der Personenidentität im BZSt wird geprüft, ob die Identität der betroffenen Person eindeutig geklärt werden kann.

Prüfung auf vorhandene Konflikte

Sofern die Identität der als ähnlicher Eintrag gefundenen betroffene Person, für die noch nie eine zuständige Meldebehörde in der IdNr-Datenbank eintragen war, nicht eindeutig festgestellt werden kann, wird geprüft, ob zur betroffenen Person, für die die IdNr beim BZSt angefordert wurde weitere ähnliche Einträge vorliegen, die zu einer offene Konfliktmitteilung führen.

Konfliktbearbeitung

Wurde eine Konfliktmitteilung zur betroffenen Person mitgeteilt, wird eine Konfliktbearbeitung durch die zuständige Meldebehörde durchgeführt. Die Konfliktberabeitung wird unter Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558 beschrieben.

IdNr der betroffenen Person mitteilen oder neu vergeben

Konnte die Personenidentität zur betroffenen Person nicht eindeutig festgestellt werden und liegen keine weiteren ähnlichen Einträge zu Personen vor, für die bereits eine Meldebehörde zuständig war, wird für die betroffene Person eine neue IdNr vergeben und der Meldebehörde anschließend mit der Nachricht 0501 übermittelt. Die Nachricht 0501 enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Identität eindeutig festgestellt

Sofern die Indentität der betroffenen Person im BZSt eindeutig festgestellt werden konnte, wird der Meldebehörde die IdNr mitgeteilt.

IdNr der betroffenen Person mitteilen oder neu vergeben

Anschließend übermittelt das BZSt der Meldebehörde die IdNr der betroffenen Person mit der Nachricht 0501. Die Nachricht 0501 enthält sowohl die IdNr als auch das von der Meldebehörde zuvor erzeugte VBM.

Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 0501 ob sie für die betroffene Person weiterhin zuständig ist (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588).

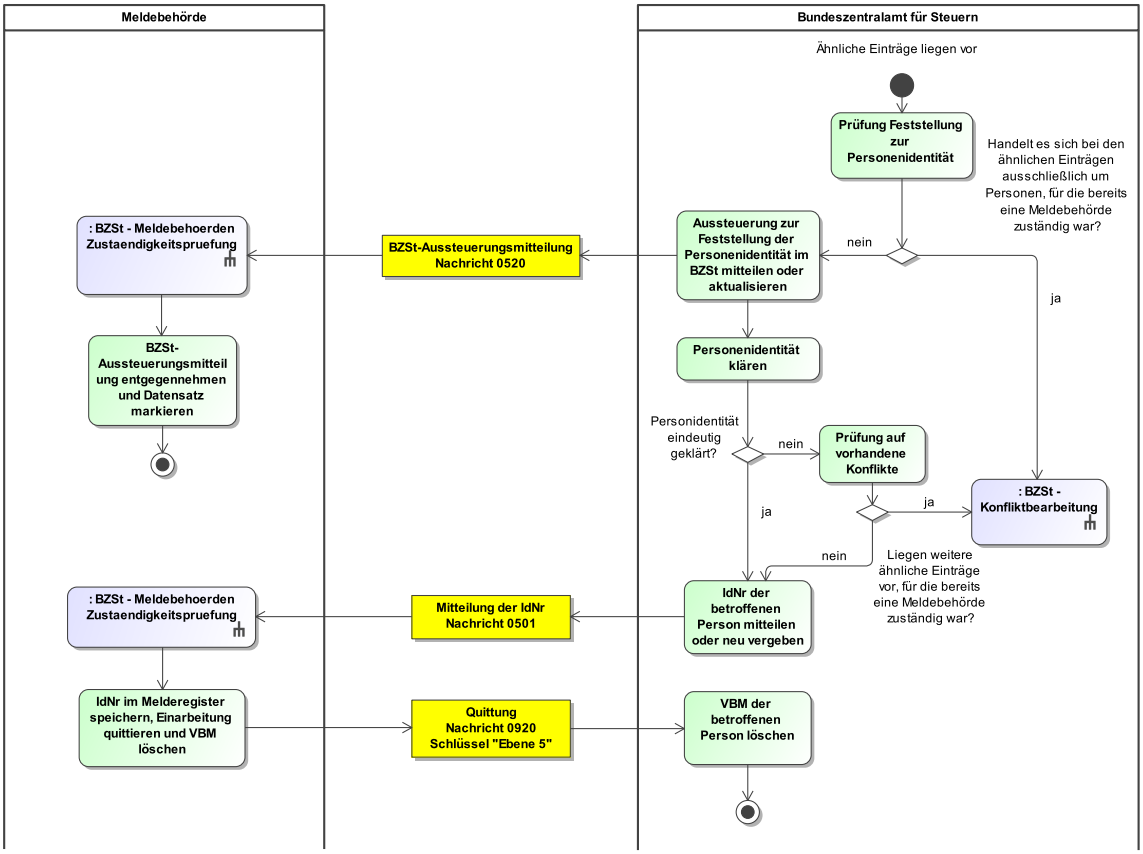
IdNr im Melderegister speichern, Einarbeitung quittieren und VBM löschen

Sofern die Meldebehörde weiterhin für die betroffene Person zuständig ist, speichert sie die erhaltene IdNr im Melderegister. Anschließend erzeugt sie die Quittung Nachricht 0920 und versendet diese an das BZSt. Das VBM ist im Melderegister zu löschen.

VBM der betroffenen Person löschen

Nach Erhalt der Nachricht 0920 löscht das BZSt das VBM der betroffenen Person in der IdNr-Datenbank.

Abbildung IV.1.41. Die Feststellung der Personenidentität im BZSt im Kontext des Datenaustauschs mit dem BZSt



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "BZSt - Meldebehörden Zuständigkeitsprüfung (siehe Abbildung IV.1.35 auf Seite 589), "BZSt - Konfliktbearbeitung (siehe Abbildung IV.1.24 auf Seite 561).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **BZSt-Aussteuerungsmitteilung**

   Für die BZSt-Aussteuerungsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

2. **Mitteilung der IdNr**

   Für die Anforderung einer IdNr sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

3. **Quittung**

   Für die Quittung sind keine prozessrelevanten Schlüssel vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.1.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.1, *Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

IV.1.5.1 Datentyp für schemakonforme Konfliktkennzeichen im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.konfliktkennzeichen`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für das BZSt-Konfliktkennzeichen verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:\d{9}

IV.1.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

IV.1.5.2 Datentyp für schemakonforme Dublettennummern im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.dublettennummer`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für die BZSt-Dublettennummer verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:\d{9}

IV.1.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

IV.1.5.3 Datentyp für schemakonforme Versionsnummern im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.versionsnummer`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für die BZSt-Versionsnummer verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:\d{9}

IV.1.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

IV.1.5.4 Datentyp für schemakonforme Erinnerungsstatus im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.erinnerungsstatus`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.3.3 gewährleistet, dass nur noch schemakonforme Werte für den BZSt-Erinnerungsstatus verwendet werden.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:00|1E|2E

IV.1.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

IV.1.5.5 Datentyp für schemakonforme Einzelfallkennzeichnungen im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.zeicheneinzelfall`**

Durch die Verwendung dieses Datentyps wird ab OSCI–XMeld 1.4 gewährleistet, dass ein konkreter BZSt-Zeicheneinzelfall maximal 25 Zeichen umfassen kann. Außer den Zeichen **`A..Z`**, **`a..z`** sowie den Ziffern **`0..9`** sind maximal zwei Sonderzeichen erlaubt. Umlaute und das „**ß**“ gelten als Sonderzeichen.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:.{1,25}

IV.1.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

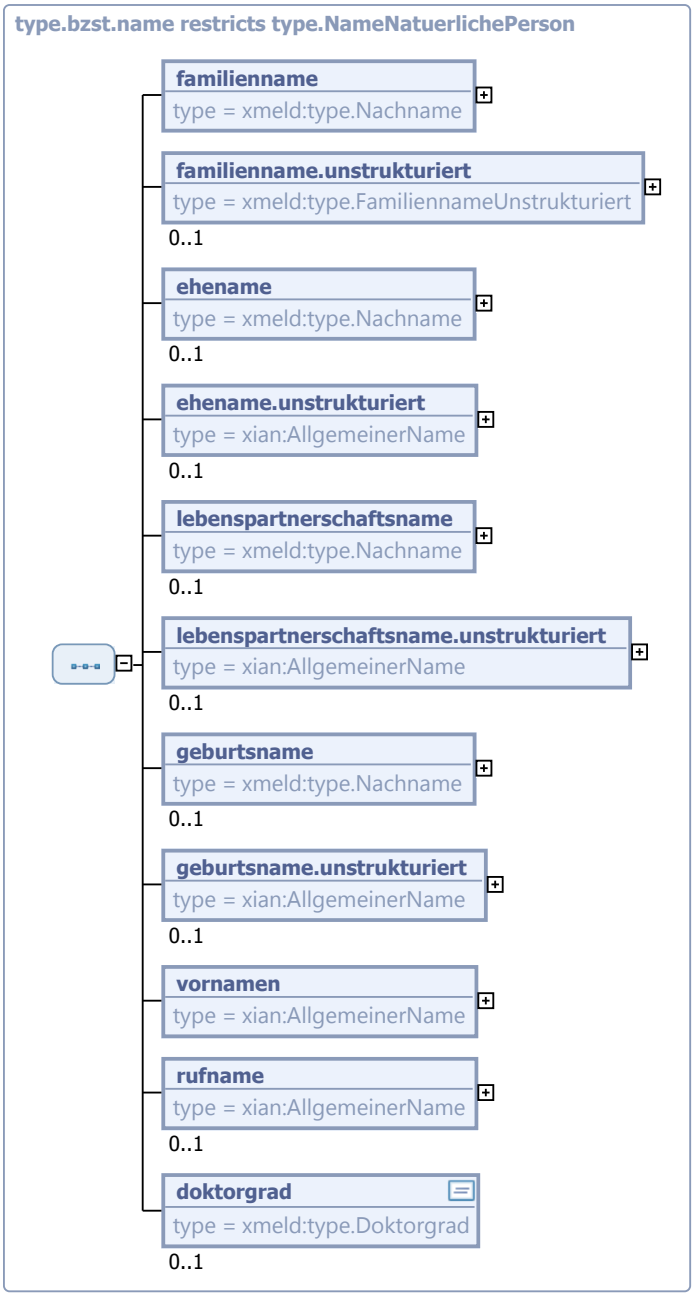
Keine Verwendung

IV.1.5.6 Umfang des Namens in der Datenübermittlung an das BZSt

Typ: **`type.bzst.name`**

Dieser Datentyp enthält alle Namensangaben zu einer natürlichen Person, die im Rahmen von Datenübermittlungen an das BZSt übermittelt werden können.

Abbildung IV.1.42. type.bzst.name



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.bzst.name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				

Kindelemente von `type.bzst.name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der aktuelle Familienname, ganzheitlich dargestellt (z.B. 'Bartsch' oder 'von der Schulenburg') ohne strukturierte Trennung der Namensbestandteile.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat. Nach § 1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Ehename - falls ein solcher geführt wird und dieser vom geführten Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber dem Standesamt, einer anderen Urkundsperson oder einer anderen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes – LPartG).				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Lebenspartnerschaftsname - falls ein solcher geführt wird und dieser vom Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Geburtsname - falls vom geführten Familiennamen abweichend - in unstrukturierter Darstellung.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
In diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person dargestellt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29

Kindelemente von `type.bzst.name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

IV.1.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0500, 0501, 0502, 0503, 0504, 0508, 0510, 0511, 0514, 0515, 0516, 0518, 0519, 0520

IV.1.5.7 Datentyp für die Übermittlung von Auskunftssperren im BZSt-Kontext

Typ: **`type.bzst.auskunftssperre`**

Bei einer Datenübermittlung an das BZSt darf nur der Grund für das Bestehen einer Auskunftssperre übermittelt werden. Für diesen Zweck wird dieser eingeschränkte Datentyp bereitgestellt.

Abbildung IV.1.43. type.bzst.auskunftssperre



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Auskunftssperre`** (siehe Abschnitt II.3.3.13.1 auf Seite 88).

Kindelement von `type.bzst.auskunftssperre`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grund	**`Code.Auskunftssperre`**	**1**	II.3.4.1.3	115
Es ist der Grund der Auskunftssperre anzugeben.				

IV.1.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0500, 0502, 0504, 0510, 0515

IV.1.5.8 Datentyp für alle zur Identifikation eines BZSt-Konfliktfalles notwendigen Daten

Typ: **`type.bzst.konfliktmanagement`**

Um alle in Zusammenhang mit einem konkreten Konflikt notwendigen Informationen an *einer* Stelle zusammenzufassen, wurde das Element **`type.bzst.konfliktmanagement`** definiert.

Dieses Element umfasst folgende Kindelemente:

- **`konfliktkennzeichen`**

- **dublettennummer**
- **versionsnummer**

Abbildung IV.1.44. type.bzst.konfliktmanagement



Kindelemente von **type.bzst.konfliktmanagement**				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
konfliktkennzeichen	**type.bzst.konfliktkennzeichen**	**1**	IV.1.5.1	604
Das Konfliktkennzeichen wird im Konfliktfall (Bsp. vermutete Dubletten) vom BZSt vergeben. Es identifiziert einen konkreten Konflikt, in dem das BZSt vermutet, dass Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Melderegistern der beteiligten Meldebehörden vorliegen. Solange ein Konfliktfall noch nicht abgeschlossen ist und sich zwischenzeitlich zusätzliche Erkenntnisse ergeben, die den dann noch Beteiligten wieder mitgeteilt werden müssen, erfolgt diese Mitteilung unter Erweiterung des bereits verwendeten Konfliktkennzeichens und der bereits verwendeten Dublettennummer um die Versionsnummer (z. B. Konfliktkennzeichen/Dublettennummer/Versionsnummer: 4711/1/1, 4711/1/2, ...). Derartige Situationen werden bereits nach der Erstübermittlung der VBMs an das BZSt mit Beginn der Konsolidierungsphase auftreten.				
dublettennummer	**type.bzst.dublettennummer**	**1**	IV.1.5.2	604
Ein Konfliktfall besteht aus Hinweisen zu mindestens zwei Personen, die nach Erkenntnissen des BZSt als identisch erscheinen. Pro Konfliktfall wird jeder Person eine eindeutige Dublettennummer (DNr) zugeordnet. Die DNr bleibt während der Lebenszeit des Konfliktfalles unverändert bestehen und kann so zur Referenzierung bei der Aufklärung des Konfliktes sowohl bei den beteiligten Meldebehörden wie beim BZSt verwendet werden.				
versionsnummer	**type.bzst.versionsnummer**	**1**	IV.1.5.3	604
Ein Konfliktfall wird nur bei Zuständigkeitswechsel durch Umzug vom BZSt fortgeschrieben. Anhand der ergänzenden Versionsnummer kann eine konkrete Ausprägung des Konfliktes identifiziert werden.				

IV.1.5.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

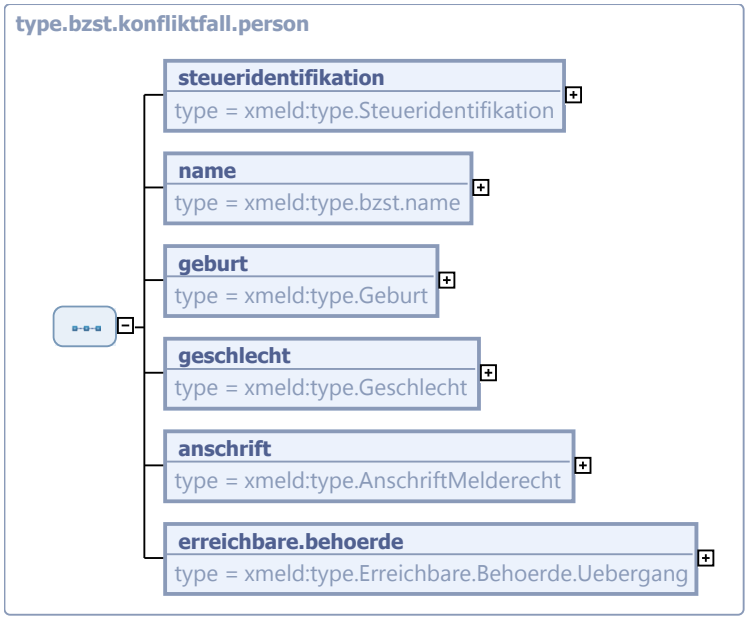
0503, 0509, 0511, 0512, 0521

IV.1.5.9 Datentyp für die Beschreibung einer an einem BZSt-Konfliktfall beteiligten Person

Typ: **type.bzst.konfliktfall.person**

Es werden für jeden am Konflikt beteiligten BZSt-Datensatz alle beim BZSt gespeicherten personenbezogenen Daten zu Vergleichszwecken übermittelt. Außerdem sind die Daten der beteiligten Meldebehörde mit übermittelt.

Abbildung IV.1.45. type.bzst.konfliktfall.person



Kindelemente von `type.bzst.konfliktfall.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation	`type.Steueridentifikation`	**1**	II.3.3.16.1	94
name	`type.bzst.name`	**1**	IV.1.5.6	605
Dies Element umfasst nur die Namensinformationen, wie sie auch von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt wurden.				
geburt	`type.Geburt`	**1**	II.3.3.2.1	43
geschlecht	`type.Geschlecht`	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	`type.AnschriftMelderecht`	**1**	II.3.3.7.1	55
Umsetzungshinweise: Bei inländischen Anschriften sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen. Bei ausländischen Anschriften ist nur das Kindelement **`staat`** zu übermitteln (vgl. DSMeld-Blätter 1223 und 1307).				
erreichbare.behoerde	`type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang`	**1**	IV.1.5.10	610
Mit diesem Element ist die erreichbare Behörde zu übermitteln, die laut IdNr-Datenbank die letzte oder aktuell zuständige Behörde für die am Konflikt beteiligte Person ist.				

IV.1.5.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0503, 0511

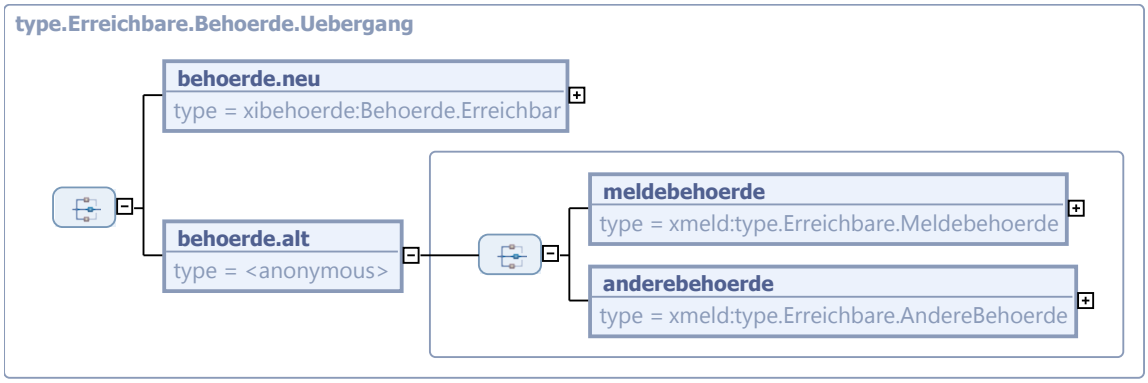
IV.1.5.10 Erreichbare Behörde zum Übergang

Typ: **`type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang`**

Mit diesem Datentyp können die Daten zur erreichbaren Behörde entweder in den früher eingesetzten Strukturen übermittelt werden, oder in den neuen in XInneres spezifizierten Strukturen.

Hinweis: Dieser Datentyp wird übergangsweise benötigt und zu einem späteren OSCI–XMeld-Release entfallen.

Abbildung IV.1.46. type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang



Kindelemente von `type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerde.neu	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element können die Daten zur erreichbaren Behörde in der neuen von XInneres vorgegebenen Struktur übermittelt werden.				
behoerde.alt		**1**		
Dieses Element wird ausschließlich für einen Übergangszeitraum noch in der Nachricht 0511 verwendet, um die Beantwortung älterer Konfliktnachrichten zu ermöglichen.				
meldebehoerde	**`type.Erreichbare.Meldebehoerde`**	**1**	IV.1.5.12	612
Wenn ein Konflikt mit einer Meldebehörde vorliegt, ist dieses Kindelement zu übermitteln.				
anderebehoerde	**`type.Erreichbare.AndereBehoerde`**	**1**	IV.1.5.11	611
Wenn ein Konflikt im Zusammenhang mit einem MAV- oder VIFA-Fall vorliegt, werden in diesem Kindelement die Kontaktdaten des BZSt übermittelt.				

IV.1.5.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0503, 0511

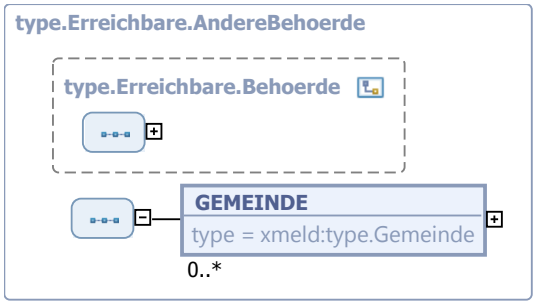
IV.1.5.11 Erreichbare andere Behörde

Typ: **`type.Erreichbare.AndereBehoerde`**

Erreichbare andere Behörden sind z. B. das Standesamt, die Kfz-Zulassungsstelle, das Finanzwesen, etc.

Hinweis: Dieser Datentyp wird übergangsweise benötigt und zu einem späteren OSCI–XMeld-Release entfallen.

Abbildung IV.1.47. type.Erreichbare.AndereBehoerde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Erreichbare.Behoerde`** (siehe Abschnitt II.4.5.2 auf Seite 166).

Kindelement von `type.Erreichbare.AndereBehoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
GEMEINDE	**`type.Gemeinde`**	**0..n**	II.4.5.3	167
Angaben zu der/den Gemeinde(n), für die die andere Behörde zuständig ist. Der in der Anschrift hinterlegte Gemeindeschlüssel ist nicht zur Ermittlung der Behörde im DVDV vorgesehen. Hierfür ist ausschließlich die Behördenkennung (**behoerdenkennung**) zu verwenden.				

IV.1.5.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0503, 0511

IV.1.5.12 Erreichbare Meldebehörde

Typ: **`type.Erreichbare.Meldebehoerde`**

Dieser Typ wird verwendet, um die Beziehungen zwischen Einwohnerschaft und erreichbarer Meldebehörde bzw. zwischen erreichbarer Meldebehörde und Gemeinde darzustellen.

Hinweis: Dieser Datentyp wird übergangsweise benötigt und zu einem späteren OSCI–XMeld-Release entfallen.

Abbildung IV.1.48. type.Erreichbare.Meldebehoerde

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Erreichbare.Behoerde`** (siehe Abschnitt II.4.5.2 auf Seite 166).

IV.1.5.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0503, 0511

IV.1.5.13 Datenstruktur für die Plausibilitätsprüfung eines Steuerpflichtigen beim BZSt

Typ: **`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**

Die hier übermittelten Daten dienen der Plausibilitätsprüfung beim BZSt bzw. der MB.

Bei Übermittlung von MB an BZSt werden in diesem Element die Daten vor Änderung mitgeteilt. Diese Daten müssen identisch sein mit den beim BZSt gespeicherten Daten *vor* der Änderung. Bei einer erneuten Übermittlung einer vormals vom BZSt wegen abweichendem Geburtsdatum abgewiesenen Nachricht muss an dieser Stelle das in der Nachricht **`datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508`** mitgeteilte BZSt-seitig gespeicherte Geburtsdatum verwendet werden.

Bei Übermittlung vom BZSt an MB werden in diesem Element die aktuellen BZSt-Daten übermittelt.

Für die Plausibilitätsdaten wurde bisher nur das Geburtsdatum ausgewählt, da es sich besonders gut zur ergänzenden Identifikation eignet und relativ selten geändert wird. Aus diesem Grunde werden Namen ausdrücklich *nicht* verwendet (Namensänderungen bei Eheschließungen, Vornamensänderungen bei Ausländern, etc).

Abbildung IV.1.49. type.plausibilitaetsteuerpflichtiger



Kindelement von `type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
plausibilitaet.geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Es darf im Zusammenhang mit der Plausibilitätsprüfung nur der Tag der Geburt übermittelt werden.				

IV.1.5.13.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

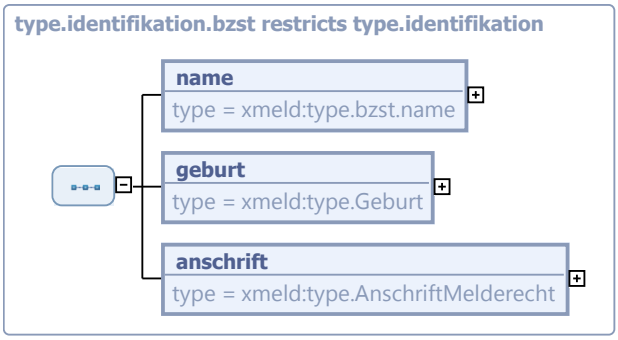
0502, 0504, 0507, 0509, 0510, 0512, 0514, 0515, 0518, 0521

IV.1.5.14 Datentyp zur Identifikation des Betroffenen

Typ: **`type.identifikation.bzst`**

Mit diesem Datentyp ist im Melderegister eine Zuordnung zur betroffenen Person anhand dieser Personendaten möglich.

Abbildung IV.1.50. type.identifikation.bzst



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.identifikation`** (siehe Abschnitt II.4.3.1 auf Seite 149).

Kindelemente von `type.identifikation.bzst`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.bzst.name`**	**1**	IV.1.5.6	605
Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand seines Namens zu identifizieren. Es muss mindestens ein Vor- und ein Nachname des Betroffenen angegeben werden. Weitere Namensangaben sind optional.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Dieses Element dient dazu, den Betroffenen anhand von Angaben zu seiner Geburt zu identifizieren. Es muss mindestens das Geburtsdatum angegeben werden, weitere Daten sind optional.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Die letzte beim BZSt bekannte Anschrift des Betroffenen ist zur Identifikation anzugeben.				

IV.1.5.14.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

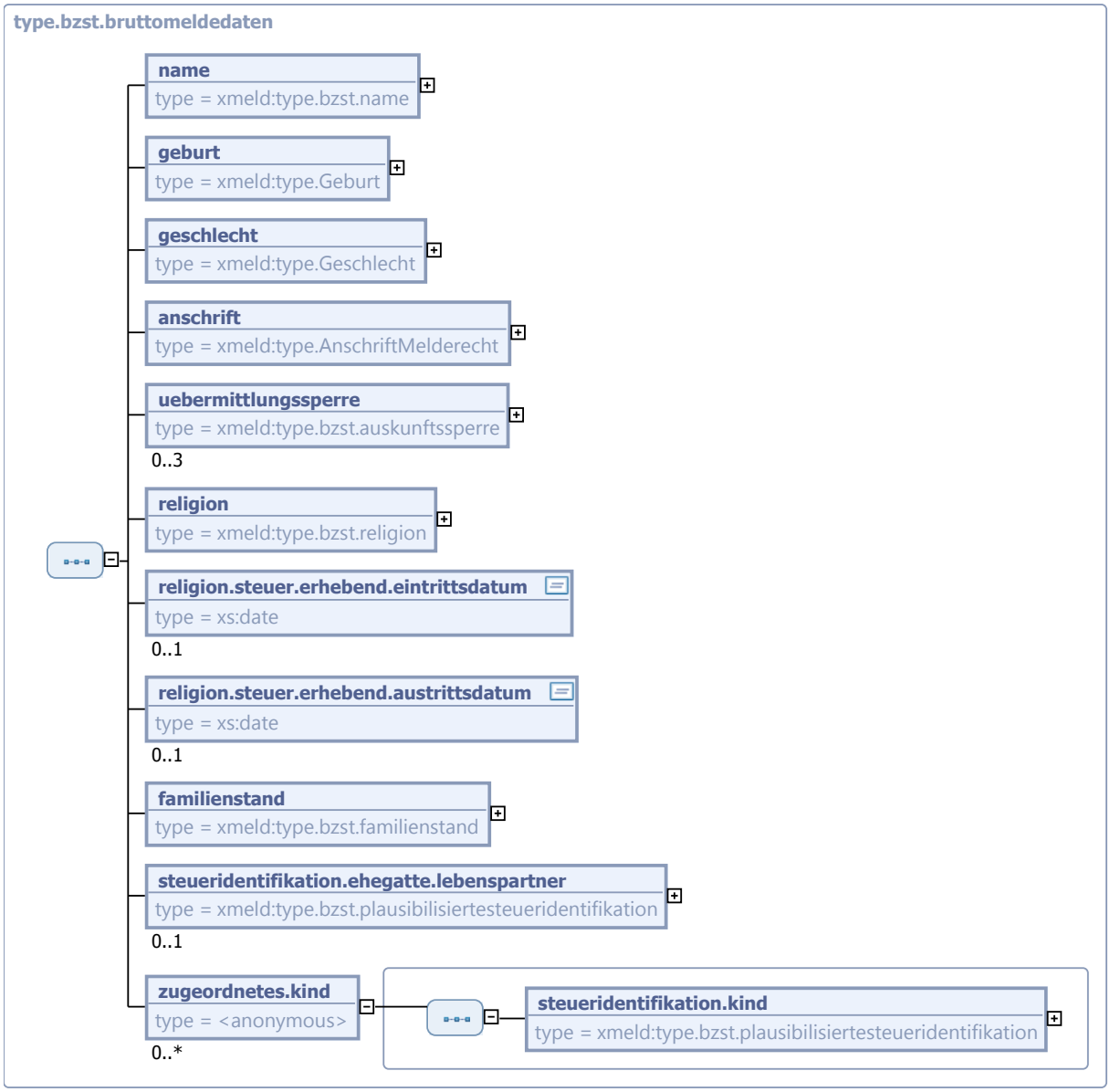
0501, 0508, 0520

IV.1.5.15 Datentyp für die Übermittlung von Bruttomeldedaten an das BZSt

Typ: **`type.bzst.bruttomeldedaten`**

Die von dem BZSt gemäß §§ 139b Abs. 6 Nr. 1 – 10 AO und §39e Abs. 2 Nr. 1 – 3 EStG zu einer Person gespeicherten Daten.

Abbildung IV.1.51. type.bzst.bruttomeldedaten



Kindelemente von `type.bzst.bruttomeldedaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.bzst.name`**	**1**	IV.1.5.6	605
Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Rufname, der Familienname, der Ehename, der Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55

Kindelemente von `type.bzst.bruttomeldedaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Bei den Bruttonachrichten 0500, 0502, 0504 und 0515 ist dieses Element immer mit einer inländischen Anschrift zu befüllen.				
uebermittlungssperre	`type.bzst.auskunftssperre`	**0..3**	IV.1.5.7	608
Auf Grund der Sensibilität der mit dieser Nachricht übermittelten Information ist es erforderlich, den Leser der Nachricht auf bestehende Übermittlungssperren hinzuweisen (Schlüssel 1, 3, 6, 11 oder 12), sofern deren Befristungsdatum nicht in der Vergangenheit liegt.				
religion	`type.bzst.religion`	**1**	IV.1.5.18	618
religion.steuer.erhebend.eintrittsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Das Datum des Eintritts in eine steuerehebende Religionsgemeinschaft.				
religion.steuer.erhebend.austrittsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Das Datum des Austritts aus einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft. Wenn dieses Element gefüllt ist, so muss im Element **`religion.steuererhebend`** der Wert für keine Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft ('--') übermittelt werden.				
familienstand	`type.bzst.familienstand`	**1**	IV.1.5.16	616
steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner	`type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation`	**0..1**	IV.1.5.17	617
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation des Ehegatten oder Lebenspartners (IdNr oder VBM), soweit bekannt übermittelt. Dieses Element darf nur übermittelt werden, falls der Familienstand 'VH' oder 'LP' geführt wird. Falls eine IdNr vorliegt, ist zwingend diese zu übermitteln. Ein VBM darf nur dann übermittelt werden, wenn die IdNr noch nicht bekannt ist.				
zugeordnetes.kind		**0..n**		
In diesem Element wird die Steueridentifikation eines in der Gemeinde des Elternteils mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldeten Kindes übermittelt.				
steueridentifikation.kind	`type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation`	**1**	IV.1.5.17	617
Es sind die Steueridentifikation (IdNr oder VBM) des Kindes sowie zur Plausibilisierung das Geburtsdatum zu übermitteln. Falls eine IdNr vorliegt, ist zwingend diese zu übermitteln. Ein VBM darf nur dann übermittelt werden, wenn die IdNr noch nicht bekannt ist.				

IV.1.5.15.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

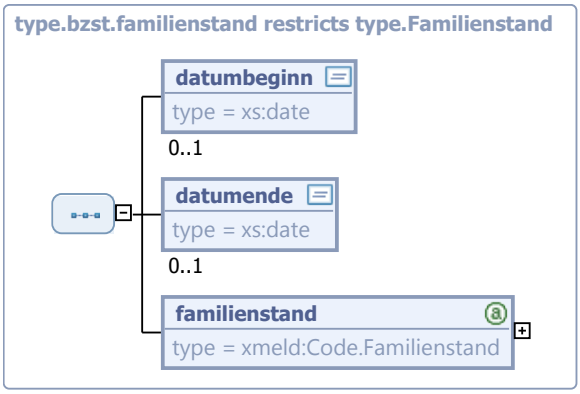
0500, 0502, 0504, 0510, 0515

IV.1.5.16 Datentyp für die Übermittlung des Familienstands an das BZSt

Typ: **`type.bzst.familienstand`**

Dieser Typ beschreibt die an das BZSt zu übermittelnden Informationen zum Familienstand einer Person.

Abbildung IV.1.52. type.bzst.familienstand



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Familienstand`** (siehe Abschnitt II.3.3.9.1 auf Seite 73).

Kindelemente von `type.bzst.familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumbeginn	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.				
datumende	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum (Rechtskraft) der Beendigung der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft anzugeben.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.1.25	121
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.				

IV.1.5.16.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0500, 0502, 0504, 0510, 0515, 0516

IV.1.5.17 Datentyp für die Übermittlung einer per Geburtsdatum plausibilisierten Steueridentifikation

Typ: **`type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation`**

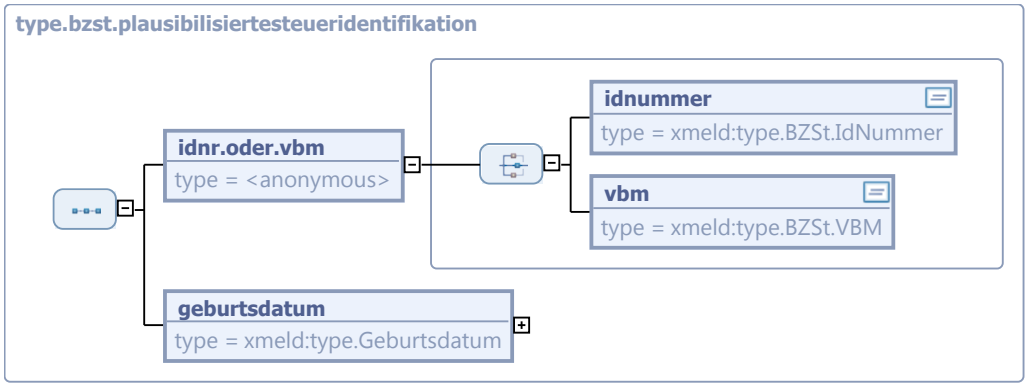
Das BZSt teilt jedem Steuerpflichtigen zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal (Identifikationsmerkmal) zu, das bei Anträgen, Erklärungen oder Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben ist.

Natürliche Personen erhalten vom BZSt eine Identifikationsnummer.

Bis zur Vergabe der Identifikationsnummer wird dem Betroffenen zur sicheren Kommunikation von der Meldebehörde ein vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM) zugeordnet.

Das Geburtsdatum wird zusätzlich zur Identifikationsnummer oder zum VBM zur Plausibilisierung mitgeliefert.

Abbildung IV.1.53. type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation



Kindelemente von `type.bzst.plausibilisiertesteueridentifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
idnr.oder.vbm		**1**		
Es ist entweder die IdNr oder das VBM anzugeben. Liegt die IdNr vor, ist diese zu verwenden.				
idnummer	`type.BZSt.IdNummer`	**1**	II.3.3.16.2	95
Falls die IdNr bekannt ist, ist diese zu übermitteln.				
vbm	`type.BZSt.VBM`	**1**	II.3.3.16.3	95
Wenn keine IdNr bekannt ist, so ist statt dessen das vorläufige Bearbeitungsmerkmal zu übermitteln.				
geburtsdatum	`type.Geburtsdatum`	**1**	II.3.3.2.2.1	44

IV.1.5.17.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0500, 0502, 0504, 0510, 0515

IV.1.5.18 Datentyp für die Übermittlung der Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft an das BZSt

Typ: `type.bzst.religion`

Die, an das BZSt zu übermittelnde, Religionszugehörigkeit. Es ist nur die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgemeinschaft zu übermitteln.

Abbildung IV.1.54. type.bzst.religion



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Religion`** (siehe Abschnitt II.3.3.6.1 auf Seite 54).

Kindelement von `type.bzst.religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.steuer.erhebend	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**1**	II.3.4.1.44	127
Angabe der Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft.				

IV.1.5.18.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

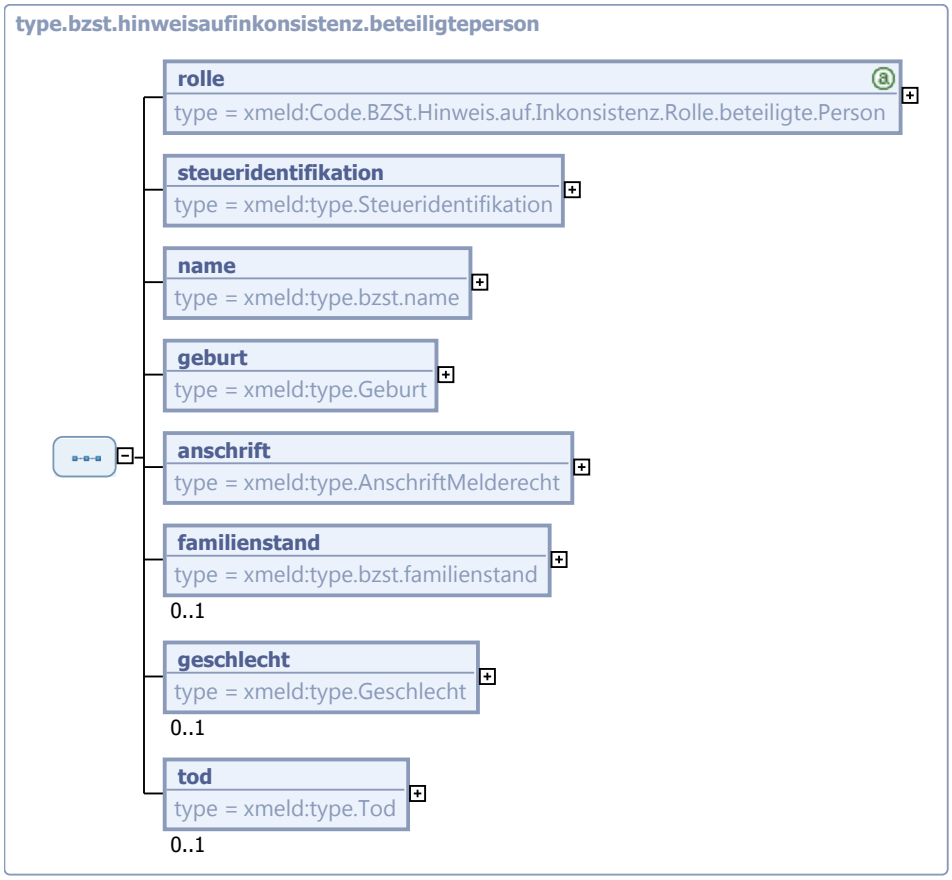
0500, 0502, 0504, 0510, 0515

IV.1.5.19 Datentyp für die Übermittlung von Informationen zu einer Person innerhalb eines Hinweises auf Inkonsistenz

Typ: **`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`**

Für die Übermittlung eines Hinweises auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegister können mit diesem Datentyp Informationen zu einer im eigenen Melderegister geführten Person von dem BZSt an eine Meldebehörde übermittelt werden.

Abbildung IV.1.55. type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson



Kindelemente von `type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rolle	`Code.BZSt.Hinweis.auf. Inkonsistenz.Rolle.beteiligte. Person`	**1**	II.3.4.1. 19	119
Die Rolle dieser Person in dem Hinweis auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters.				
steueridentifikation	`type.Steueridentifikation`	**1**	II.3.3.16. 1	94
name	`type.bzst.name`	**1**	IV.1.5.6	605
Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Rufname, der Familienname, der Ehename, der Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.				
geburt	`type.Geburt`	**1**	II.3.3.2.1	43
Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.				
anschrift	`type.AnschriftMelderecht`	**1**	II.3.3.7.1	55
Es darf nur die Anschrift der aktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt werden. **Umsetzungshinweise:** Bei inländischen Anschriften sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen. Bei ausländischen Anschriften ist nur das Kindelement `staat` zu übermitteln (vgl. DSMeld-Blätter 1223 und 1307).				
familienstand	`type.bzst.familienstand`	**0..1**	IV.1.5. 16	616
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
tod	`type.Tod`	**0..1**	II.3.3.14. 1	89

IV.1.5.19.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0516

IV.1.5.20 Datentyp für die Übermittlung von Informationen zu einer auswärtig gemeldeten Person innerhalb eines Hinweises auf Inkonsistenz

Typ: `type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde`

Für die Übermittlung eines Hinweises auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegister können mit diesem Datentyp Informationen zu einer in einem anderen Melderegister geführten Person von dem BZSt an eine Meldebehörde übermittelt werden.

Abbildung IV.1.56. type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`** (siehe Abschnitt IV.1.5.19 auf Seite 619).

Kindelement von `type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
erreichbare.meldebehoerde	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.12.2	

IV.1.5.20.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0516

IV.1.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel *Kapitel IV.1, Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Anforderung einer IdNr	0500	Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde beim BZSt mit einem VBM eine IdNr für eine betroffene Person an. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 522), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 526), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 536), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.2 auf Seite 594) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls	xmeld211Bzst	628

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		(Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575).		
Mitteilung der IdNr	0501	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, eine IdNr für eine betroffene Person mit. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 522), • BZSt im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 526), • BZSt im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 536), • BZSt nach Lösung eines Konfliktes (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558), • BZSt nach einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591), • BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572), • BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575). • BZSt im Falle einer Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).	xmeld211Bzst2mb	630
Mitteilung einer Änderung	0502	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Datenänderung/-korrektur für eine betroffene Person, sofern kein Wechsel der zuständigen Meldebehörde stattgefunden hat. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.1 auf Seite 519), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.1 auf Seite 533), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburts-	xmeld211Bzst	631

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		daten (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.2 auf Seite 534), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.4 auf Seite 539), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.7 auf Seite 540), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.1 auf Seite 542), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.2 auf Seite 548), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.10 auf Seite 549), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.14 auf Seite 551), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 556) an das BZSt versendet.		
Konfliktmitteilung	0503	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt einer konfliktauslösenden Meldebehörde mit, dass ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank bereits vorliegen. Hierbei kann es sich um konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten im Melderegister handeln. Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf	xmeld211Bzst2mb	632

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Seite 558) an die Meldebehörde versendet.		
Mitteilung des Zuständigkeitswechsels	0504	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt, wenn eine Meldebehörde aktuell für eine betroffene Person zuständig wird. Diese Nachricht wird von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.1 auf Seite 517), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.2 auf Seite 521), • Zuzugsmeldebehörde im Falle des Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.1 auf Seite 545), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle des Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.1 auf Seite 547), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.1 auf Seite 568) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	634
Stornierung einer Person	0507	Mit dieser Nachricht veranlasst die Meldebehörde beim BZSt, dass eine IdNr bzw. ein VBM sowie der dazugehörige Datensatz storniert wird. Diese Nachricht wird von der • zuständigen Meldebehörde im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.4 auf Seite 579) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	636
Fehlermitteilung	0508	Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom BZSt gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen die eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen Kontext des BZSt nicht verarbeitet werden kann. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene II (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.1 auf Seite 583) an die Meldebehörde versendet.	xmeld211Bzst2mb	637

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• BZSt im Falle einer Anforderung einer IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591), • BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572), • BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575).		
Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann	0509	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit keiner der konfliktbeteiligten Personen identisch ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	639
Beendigung der Zuständigkeit	0510	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Abmeldung, einen irrtümlich erfassten Wiederzuzug, einen Sterbefall oder die Korrektur eines Sterbefalls. Diese Nachricht wird vom • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.1 auf Seite 529), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.2 auf Seite 531), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15 auf Seite 552), • Meldebehörde im Falle einer Korrektur des Sterbedatums (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15.1 auf Seite 554), • vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.2 auf Seite 570) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	640
Rücknahme der Anforderung einer IdNr	0511	Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde eine Anforderung der IdNr im Konfliktfall beim BZSt rückgängig machen. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld211Bzst	642

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• konfliktauslösenden Meldebehörde im Falle der Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.5 auf Seite 578).		
Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann	0512	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	643
Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit	0513	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde beim Eingang der Nachrichten 0501, 0508, 0516, 0517 oder 0520 das BZSt über ihre Nichtzuständigkeit. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	644
Mitteilung über nicht zustellbares IdNr-Schreiben	0514	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, falls der Brief mit der IdNr nicht zugestellt werden konnte. Diese Nachricht wird vom • Meldebehörde im Falle einer Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Schreiben (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.4 auf Seite 566) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	645
Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde	0515	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, welche betroffenen Personen im Falle der Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde von der AGS-Änderung betroffen sind. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.2 auf Seite 543) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	646
Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz	0516	Mit dieser Nachricht informiert das BZSt die Meldebehörde über das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, die auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit im Melderegister hinweisen. Diese Nachricht wird vom	xmeld211Bzst2mb	647

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• BZSt im Falle eines Hinweises auf Inkonsistenzen (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.3 auf Seite 562) an die Meldebehörde versendet.		
Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0517	Mit dieser Nachricht informiert das BZSt über die Mitteilung der IdNr für einen nicht mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in der Gemeinde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner, für den jedoch ein VBM gespeichert ist. Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle der Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.4 auf Seite 597) an die Meldebehörde versendet.	xmeld211Bzst2mb	648
Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0518	Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde die IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner beim BZSt erfragen. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle eines Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 598) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	649
Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0519	Mit dieser Nachricht beantwortet das BZSt die Anfrage der Meldebehörde zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner (Nachricht 0518). Diese Nachricht wird vom • BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 598), • BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners im Fehlerfall (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.2 auf Seite 586) an die Meldebehörde versendet.	xmeld211Bzst2mb	651
BZSt-Aussteuerungsmitteilung	0520	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, mit, dass sich die Mitteilung der IdNr für die betroffene Person verzögert. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).	xmeld211Bzst2mb	652

Alle Nachrichten zu „BZSt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung	0521	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt nach Erhalt einer Konfliktmitteilung, dass sie für die Konfliktklärung nicht mehr zuständig ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.2 auf Seite 589) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	653

IV.1.6.1 Anforderung einer IdNr

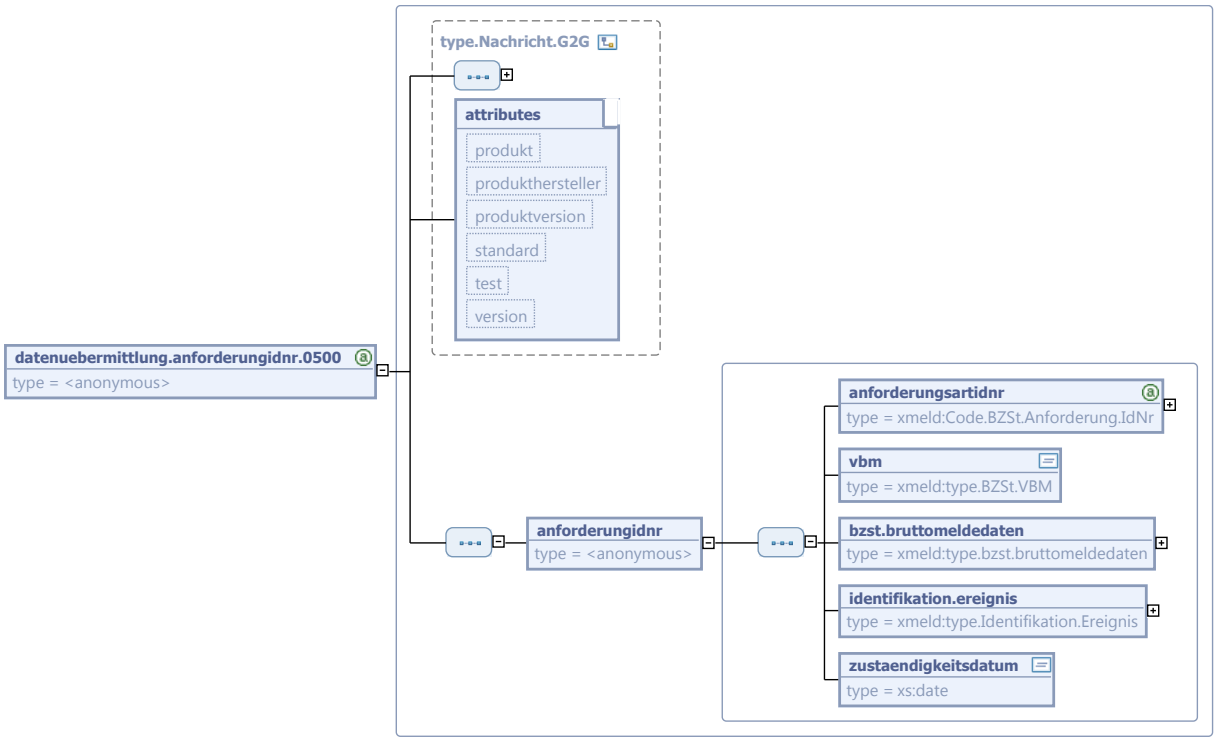
Nachricht: **`datenuebermittlung.anforderungidnr.0500`**

Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde beim BZSt mit einem VBM eine IdNr für eine betroffene Person an.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 522),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 526),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 536),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.2 auf Seite 594)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575).

Abbildung IV.1.57. datenuebermittlung.anforderungidnr.0500



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.anforderungidnr.0500`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anforderungidnr		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur Anforderung einer IdNr beim BZSt mitegteilt.				
anforderungsartidnr	**`Code.BZSt.Anforderung.IdNr`**	**1**	II.3.4.1.15	118
Anforderungsart der IdNr.				
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.16.3	95
bzst.bruttomeldedaten	**`type.bzst.bruttomeldedaten`**	**1**	IV.1.5.15	614
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
zustaendigkeitsdatum	**`xs:date`**	**1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Beginns der Zuständigkeit der Meldebehörde für die betroffene Person übermittelt. Es ist das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung anzugeben. Ab diesem Datum ist die im Nachrichtenkopf übermittelte Meldebehörde zuständig. Zuständig in diesem Sinne bedeutet, dass das BZSt ab diesem Datum Nachrichten unter anderem vom Typ 0502 und 0510 nur noch von dieser Meldebehörde akzeptiert.				

Kindelement von datenuebermittlung.anforderungidnr.0500				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	Das Datum ist erforderlich, damit das BZSt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur dauerhaften Speicherung der Zuständigkeitsdaten vollständig nachkommen kann.			

IV.1.6.2 Mitteilung der IdNr

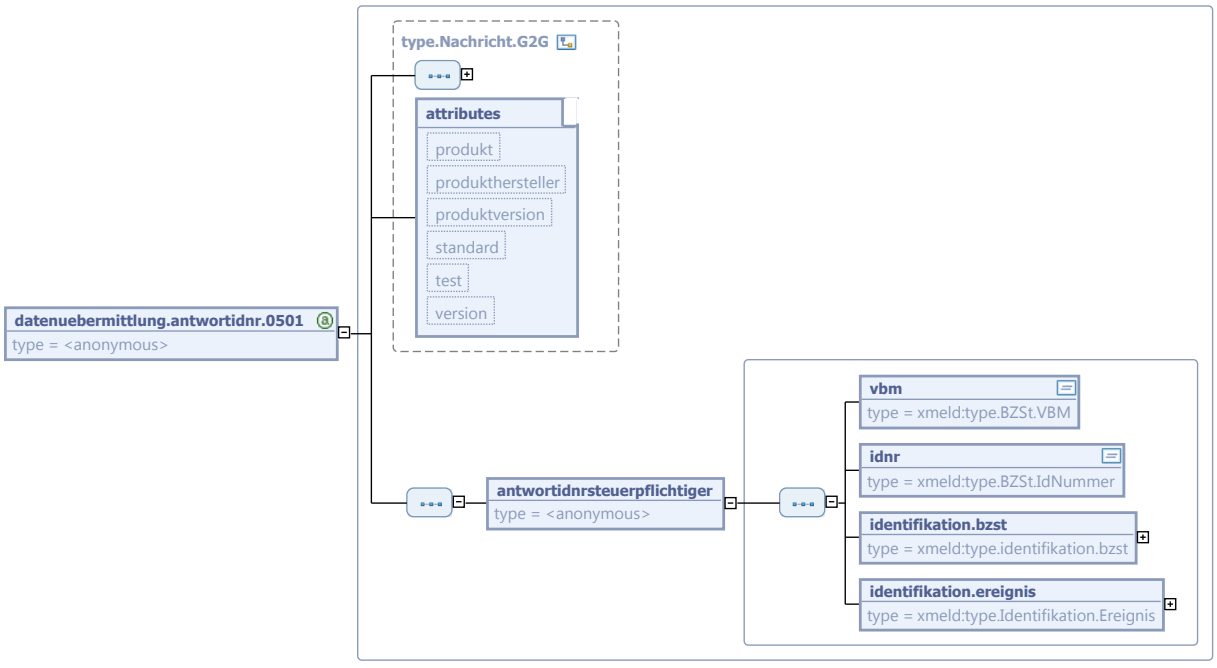
Nachricht: **datenuebermittlung.antwortidnr.0501**

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, eine IdNr für eine betroffene Person mit.

Diese Nachricht wird versendet vom

- BZSt im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 522),
- BZSt im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 526),
- BZSt im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 536),
- BZSt nach Lösung eines Konfliktes (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558),
- BZSt nach einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591),
- BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572),
- BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575).
- BZSt im Falle einer Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).

Abbildung IV.1.58. datenuebermittlung.antwortidnr.0501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.antwortidnr.0501`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortidnrsteuerpflichtiger		**1**		
Mit diesem Element werden die Steueridentifikationsdaten des Steuerpflichtigen sowie ein Datenblock mit minimalen Identifikationsdaten (wird nur benötigt, falls zwischenzeitlich auf Seiten der Meldebehörde das VBM des Betroffenen gelöscht worden ist) übermittelt.				
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.16.3	95
idnr	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.16.2	95
identifikation.bzst	**`type.identifikation.bzst`**	**1**	IV.1.5.14	613
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.3 Mitteilung einer Änderung

Nachricht: **`datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502`**

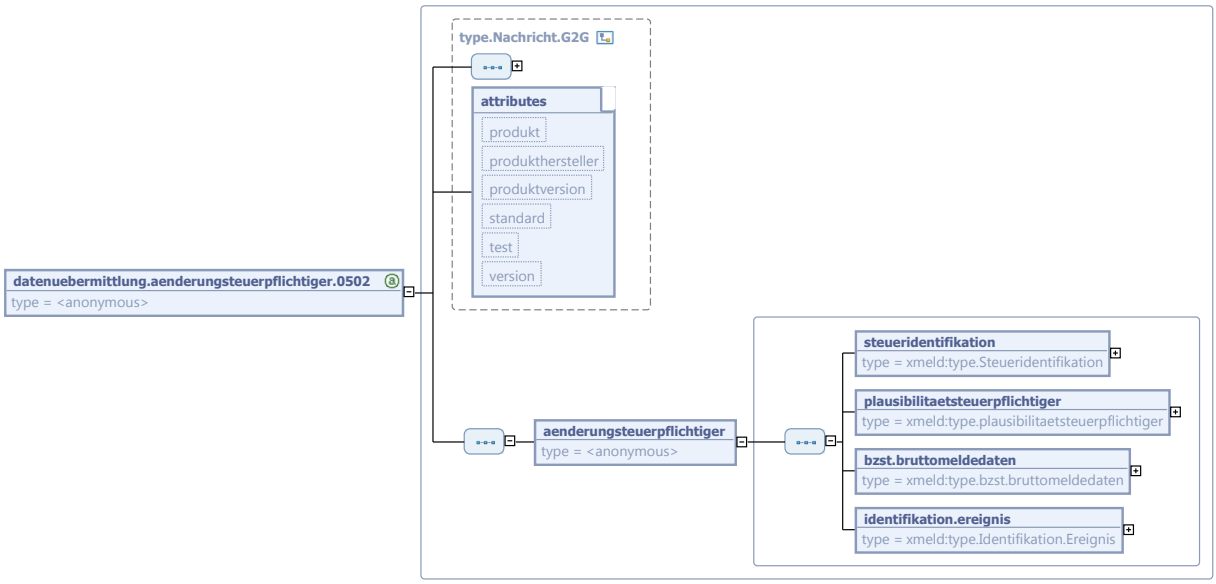
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Datenänderung/-korrektur für eine betroffene Person, sofern kein Wechsel der zuständigen Meldebehörde stattgefunden hat.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.1 auf Seite 519),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.1 auf Seite 533),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.2 auf Seite 534),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.4 auf Seite 539),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.7 auf Seite 540),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.1 auf Seite 542),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.2 auf Seite 548),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.10 auf Seite 549),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.14 auf Seite 551),

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 556) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.59. datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderungsteuerpflichtiger		**1**		
Mit diesem Element werden geänderte Daten über den Steuerpflichtigen sowie die Änderungsart übermittelt.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.16.1	94
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.13	612
bzst.bruttomeldedaten	**`type.bzst.bruttomeldedaten`**	**1**	IV.1.5.15	614
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.4 Konfliktmitteilung

Nachricht: **`datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503`**

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt einer konfliktauslösenden Meldebehörde mit, dass ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank bereits vorliegen. Hierbei kann es sich um konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten im Melderegister handeln.

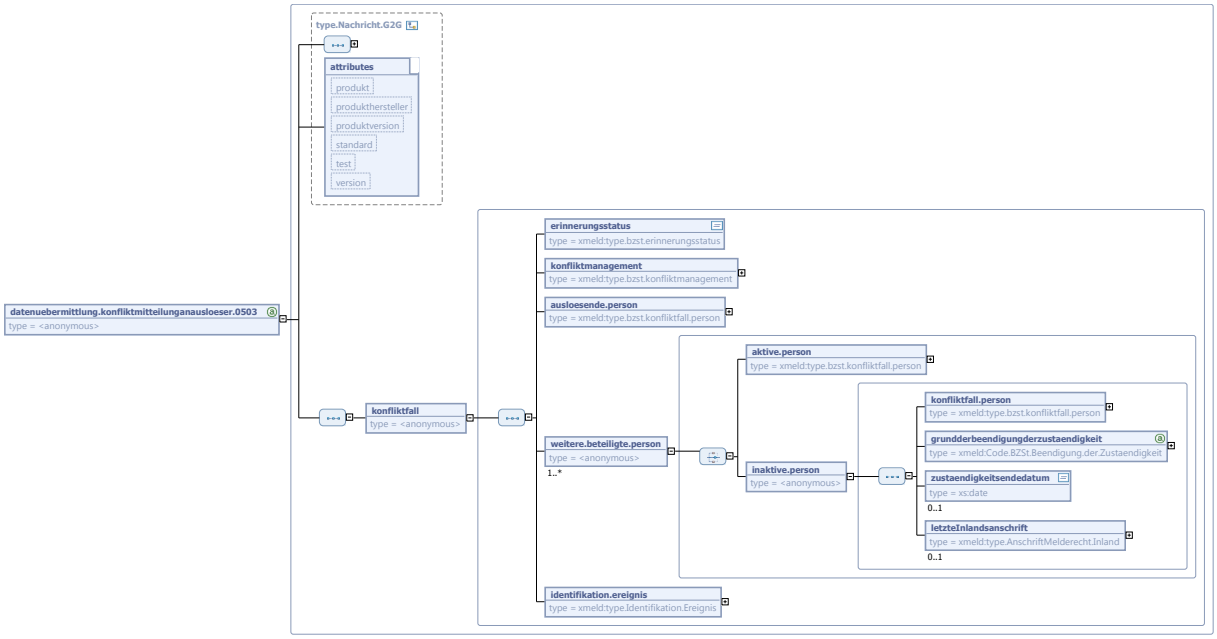
Diese Nachricht wird vom

- BZSt im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558) an die Meldebehörde versendet.

Umsetzungshinweise:

Für Personen, zu denen im BZSt kein Behördenname der zuständigen Meldebehörde bekannt ist, wird in der Konfliktfallnachricht 0503 im Element **`nachrichtenkopf/leser/behoerdenname`** der Wert „Unbekannt“ übermittelt.

Abbildung IV.1.60. datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
konfliktfall		**1**		
Mit diesem Element wird ein Konfliktfall übermittelt. Zu einem Konfliktfall gehört immer die den Konflikt auslösende und mindestens eine konfliktbeteiligte Person. Falls eine Meldebehörde auf die initiale Konfliktmitteilung nicht reagiert, hat das BZSt die Möglichkeit, diese Nachricht erneut zu schicken. Dabei nutzt das BZSt das Feld **`erinnerungsstatus`**, um der Meldebehörde qualifiziert mitzuteilen, welche Erinnerungsstufe vorliegt.				
erinnerungsstatus	**`type.bzst.erinnerungsstatus`**	**1**	IV.1.5.4	605
Mit diesem Element werden die Erinnerungs-Warnstufen für die Konfliktmitteilung an die Meldebehörde übermittelt.				
konfliktmanagement	**`type.bzst.konfliktmanagement`**	**1**	IV.1.5.8	608
ausloesende.person	**`type.bzst.konfliktfall.person`**	**1**	IV.1.5.9	609

Kindelement von datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten der konfliktauslösenden Person übermittelt.				
weitere.beteiligte.person		**1..n**		
Mit diesem Element werden die Daten der konfliktbeteiligten Person (aktiv oder inaktiv) übermittelt.				
aktive.person	**type.bzst.konfliktfall.person**	**1**	IV.1.5.9	609
Mit diesem Element wird eine aktive konfliktbeteiligte Person übermittelt.				
inaktive.person		**1**		
Mit diesem Element wird eine inaktivekonfliktbeteiligte Person übermittelt.				
konfliktfall.person	**type.bzst.konfliktfall.person**	**1**	IV.1.5.9	609
grundderbeendigungder-zustaendigkeit	**Code.BZSt.Beendigung.der. Zustaendigkeit**	**1**	II.3.4.1. 17	119
Mit diesem Element wird die Beendigung der Zuständigkeit übermittelt.				
zustaendigkeitsendeda-tum	**xs:date**	**0..1**		
Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit.				
letztelnlandsanschrift	**type.AnschriftMelderecht.Inland**	**0..1**	II.3.3.7.2	56
Mit diesem Element wird die letzte bekannte Anschrift übermittelt, sofern vorhanden.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.5 Mitteilung des Zuständigkeitswechsels

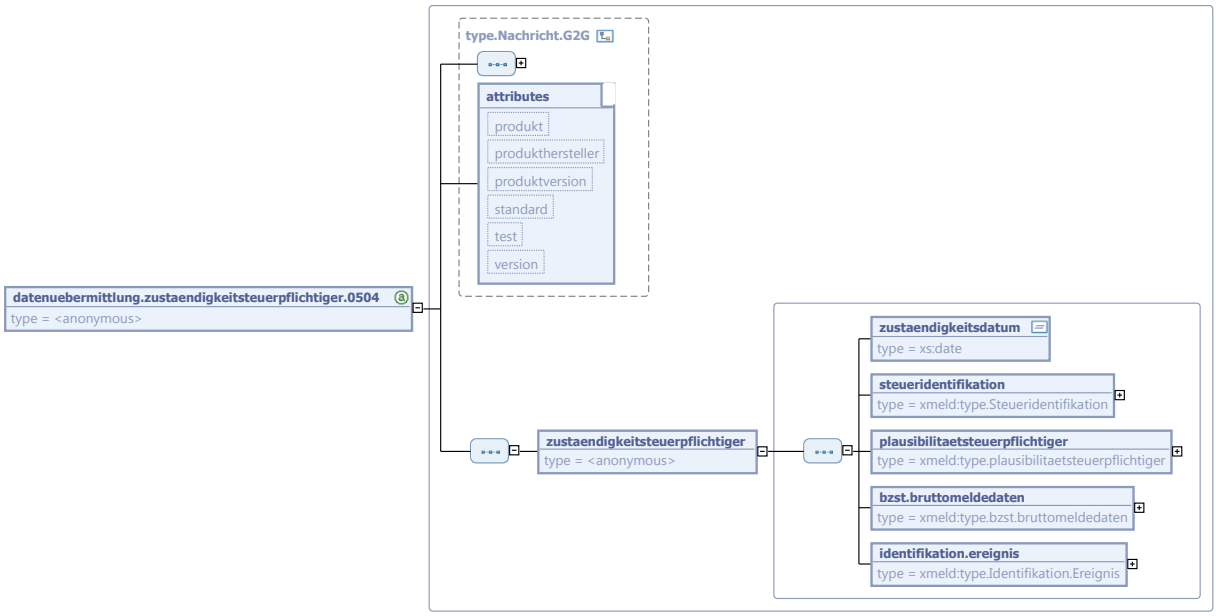
Nachricht: **datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504**

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt, wenn eine Meldebehörde aktuell für eine betroffene Person zuständig wird.

Diese Nachricht wird von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.1 auf Seite 517),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.2 auf Seite 521),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle des Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.1 auf Seite 545),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle des Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.1 auf Seite 547),
- vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.1 auf Seite 568) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.61. datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zustaendigkeitsteuerpflichtiger		**1**		
Mit diesem Element wird der komplette Datensatz über den Steuerpflichtigen sowie das Datum, zu dem der Wohnungsstatuswechsel stattgefunden hat bzw. die Haupt- oder alleinige Wohnung bezogen worden ist, übermittelt.				
zustaendigkeitsdatum	**`xs:date`**	**1**		
Es ist das Datum des Beziehens der Haupt- oder alleinigen Wohnung anzugeben. Bei einem Statuswechsel ist das Datum des Wohnungsstatuswechsels zu übermitteln. Ab diesem Datum ist die im Nachrichtenkopf übermittelte Meldebehörde zuständig. Zuständig in diesem Sinne bedeutet, dass das BZSt ab diesem Datum Nachrichten unter anderem vom Typ 0502 und 0510 nur noch von dieser Meldebehörde akzeptiert. Das Datum ist erforderlich, weil nicht auszuschließen ist, dass aufgrund einer hohen Mobilität einzelner Meldepflichtiger Nachrichten des Typs 0504 beim BZSt nicht in der Reihenfolge der Ereignisse eintreffen (Nachrichten überholen sich aufgrund von Verzögerungen in den Meldebehörden).				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.16.1	94
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.13	612
bzst.bruttomeldedaten	**`type.bzst.bruttomeldedaten`**	**1**	IV.1.5.15	614
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.6 Stornierung einer Person

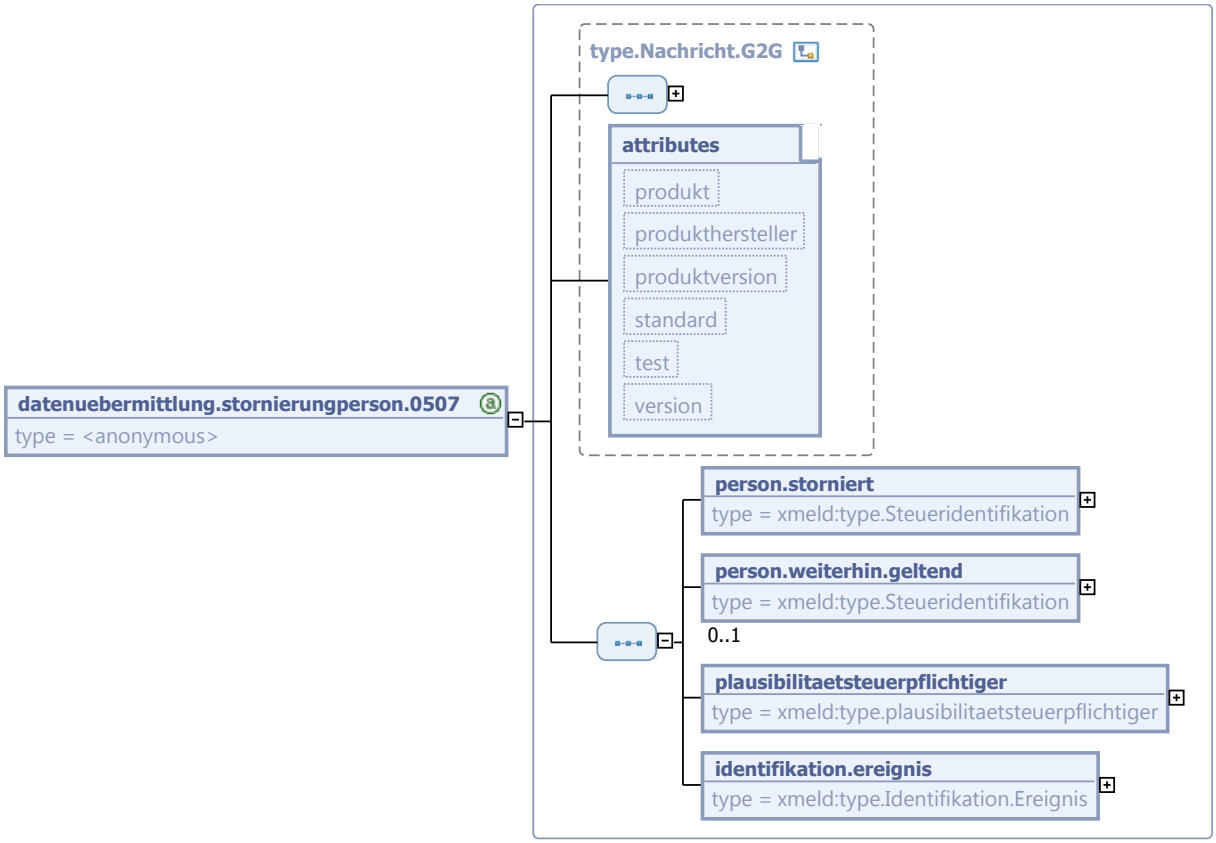
Nachricht: **`datenuebermittlung.stornierungperson.0507`**

Mit dieser Nachricht veranlasst die Meldebehörde beim BZSt, dass eine IdNr bzw. ein VBM sowie der dazugehörige Datensatz storniert wird.

Diese Nachricht wird von der

- zuständigen Meldebehörde im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.4 auf Seite 579) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.62. datenuebermittlung.stornierungperson.0507



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.stornierungperson.0507`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
person.storniert	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.16.1	94
Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde gelöschten Person.				
person.weiterhin.geltend	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Dies ist die Steueridentifikation der in der Meldebehörde weiterhin geltenden Person.				
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.13	612

Kindelemente von datenuebermittlung.stornierungperson.0507				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.7 Fehlermitteilung

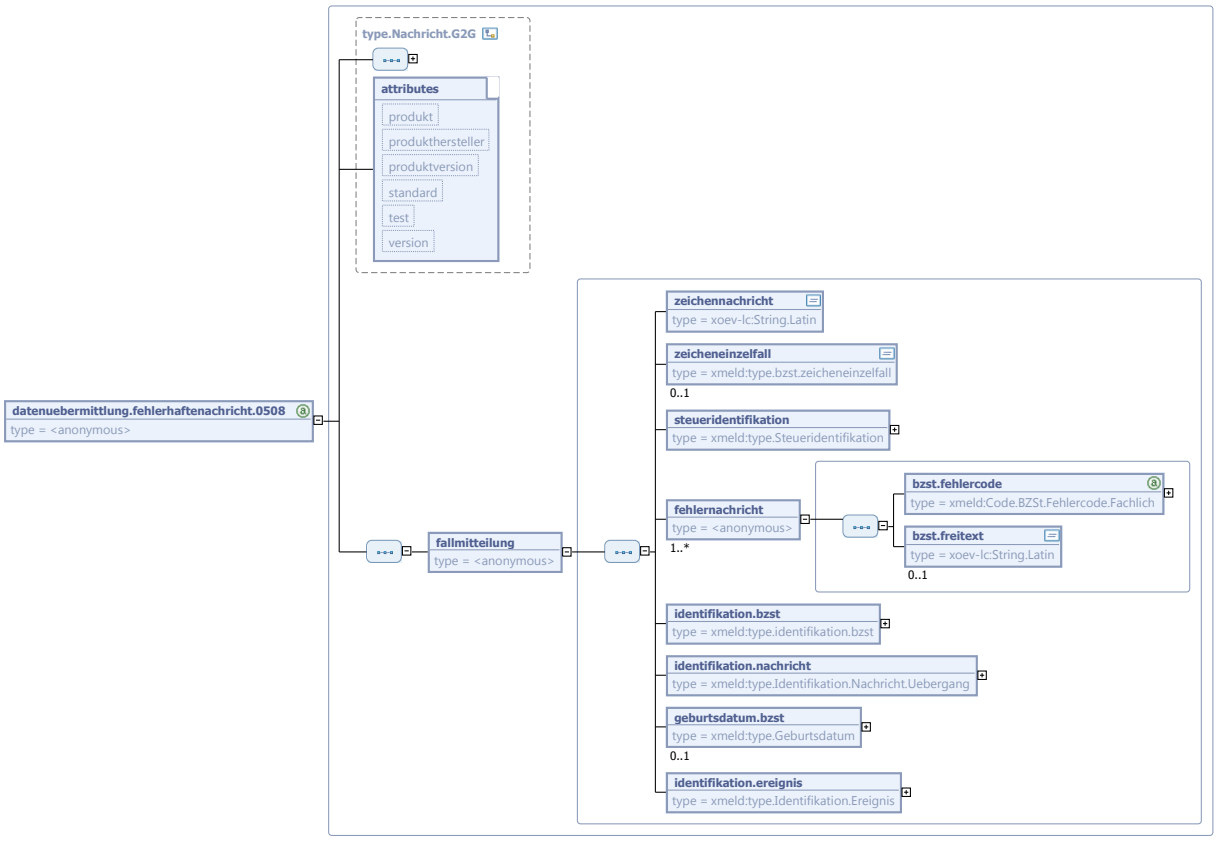
Nachricht: **datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508**

Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom BZSt gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen die eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen Kontext des BZSt nicht verarbeitet werden kann.

Diese Nachricht wird versendet vom

- BZSt im Falle einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene II (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.1 auf Seite 583) an die Meldebehörde versendet.
- BZSt im Falle einer Anforderung einer IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591),
- BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572),
- BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575).

Abbildung IV.1.63. datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fallmitteilung		**1**		
Mit diesem Element wird ein konkreter Fall übermittelt. Um auf Seiten der Meldebehörde eine eindeutige Zuordnung zu der von dort versendeten, fehlerhaften Nachricht zu ermöglichen, übermittelt das BZSt je Fall die folgenden Felder: • **`zeichennachricht`**: Zeichenkette, die die von der Meldebehörde gesendete, fehlerhafte Nachricht identifiziert • **`zeicheneinzelfall`**: Zeichenkette, mit der der fehlerhafte Fall innerhalb der Nachricht identifiziert wird (wichtig bei Sammelnachrichten) Da je Fall durchaus mehrere Fehlerarten möglich sind, kann das Element **`fehlernachricht`** mehrfach auftreten.				
zeichennachricht	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Zeichenkette, mit der die von der Meldebehörde gesendete, fehlerhafte Nachricht identifiziert werden kann				
zeicheneinzelfall	**`type.bzst.zeicheneinzelfall`**	**0..1**	IV.1.5.5	605
Zeichenkette, mit der innerhalb der von der Meldebehörde gesendeten, fehlerhaften Nachricht ein konkreter Fall identifiziert werden kann. (Dieses Element ist nur vorhanden, wenn auf eine Sammelnachricht geantwortet wird.) **Umsetzungshinweise:** Dieses Element ist nur noch für einen Übergangszeitraum zu verwenden, wenn auf Sammelnachrichten geantwortet wird. Das Element entfällt zum nächsten Release.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.16.1	94
fehlernachricht		**1..n**		
Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fehler beschrieben, der sich innerhalb einer Nachricht in einem konkreten Fall befindet.				
bzst.fehlercode	**`Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich`**	**1**	II.3.4.1.18	119
Mit diesem Element wird der BZSt-interne Fehlercode für den zu beschreibenden Fehler übermittelt.				
bzst.freitext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Das BZSt hat mit diesem Feld die Möglichkeit, eine Freitext-Beschreibung des gefundenen Fehlers mitzuliefern.				
identifikation.bzst	**`type.identifikation.bzst`**	**1**	IV.1.5.14	613
Wenn die Nachricht 0508 als Reaktion auf eine Bruttonachricht 0500, 0502, 0504, 0515 oder 0510 (letztere aber nur mit den Schlüsseln 04 oder 10 aus der verwendeten Schlüsseltabelle) geschickt wird, sind hier die Daten aus der eingehenden Nachricht eingetragen. Als Reaktion auf eine Nettonachricht und eine Nachricht 0510 mit den Schlüsseln 01 bis 03 und 09 aus der Schlüsseltabelle sind die Daten so einzutragen, wie sie im BZSt vorhanden sind. **Umsetzungshinweise:** Die im BZSt als zuständig geführte Meldebehörde ist bei Fehlercode **`30001`** aus dem Fehlertext und nicht aus diesem Kindelement zu übernehmen. Die derzeit noch zuständige Meldebehörde ist im Fehlertext genannt. Eine melderechtliche Klärung ist herbeizuführen.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Die Identifikation der Nachricht der Meldebehörde, welche diese fehlerhafte Nachricht auslöst.				

Kindelement von datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum.bzst	**type.Geburtsdatum**	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Das im BZSt gespeicherte Geburtsdatum zu dieser Person. Um eine, vom BZSt wegen abweichendem Geburtsdatum abgewiesene Nachricht erneut versenden zu können, muss beim erneuten Versenden *dieses* Geburtsdatum als Plausibilisierungdatum verwendet werden.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.8 Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann

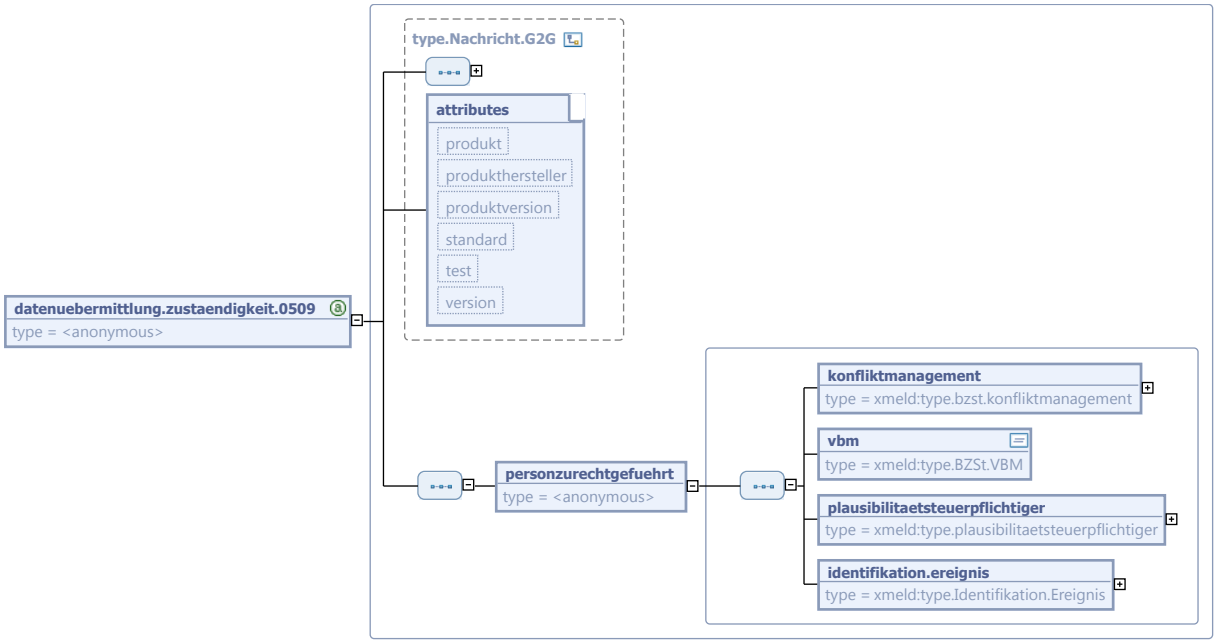
Nachricht: **datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit keiner der konfliktbeteiligten Personen identisch ist.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.64. datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personzurechtgefuehrt		**1**		

Kindelement von datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Auf Anforderung durch das BZSt wurde für diese Person die rechtmäßige Führung im Melderegister festgestellt.				
konfliktmanagement	**type.bzst.konfliktmanagement**	**1**	IV.1.5.8	608
vbm	**type.BZSt.VBM**	**1**	II.3.3.16.3	95
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**type.plausibilitaetsteuerpflichtiger**	**1**	IV.1.5.13	612
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.9 Beendigung der Zuständigkeit

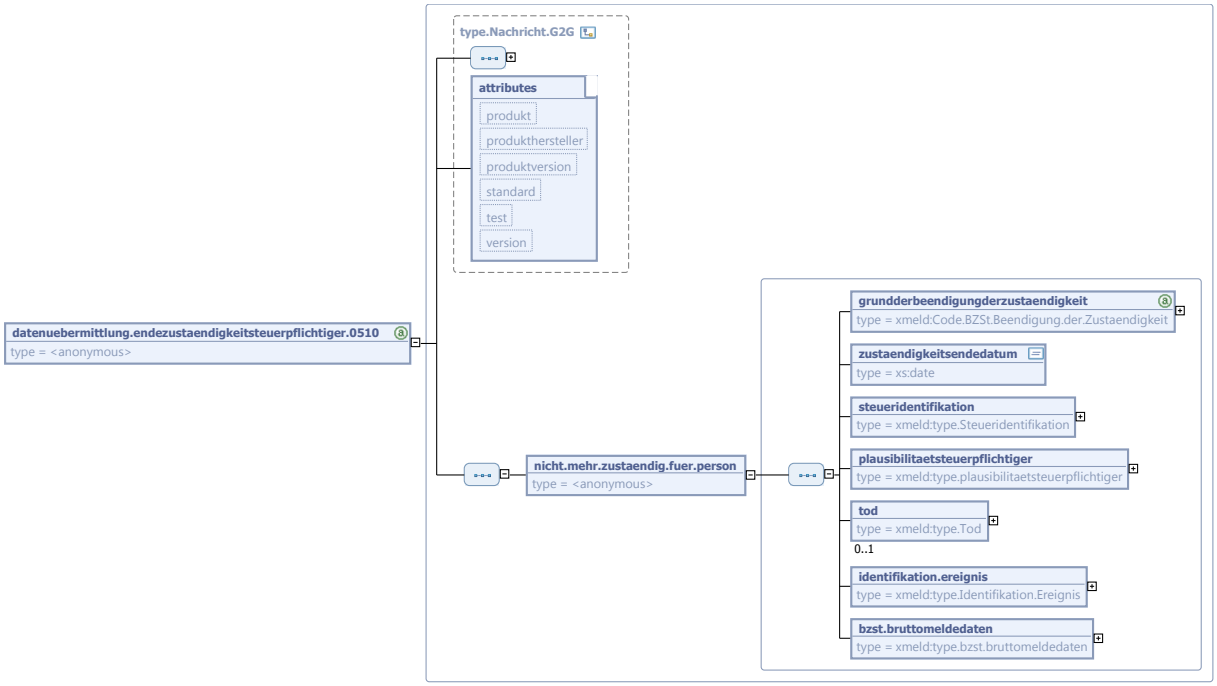
Nachricht: **datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Abmeldung, einen irrtümlich erfassten Wiederzuzug, einen Sterbefall oder die Korrektur eines Sterbefalls.

Diese Nachricht wird vom

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.1 auf Seite 529),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.2 auf Seite 531),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15 auf Seite 552),
- Meldebehörde im Falle einer Korrektur des Sterbedatums (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15.1 auf Seite 554),
- vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.2 auf Seite 570) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.65. datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nicht.mehr.zustaendig.fuer.person		**1**		
Mit diesem Element wird eine Person, für die die Zuständigkeit der Meldebehörde erloschen ist, übermittelt.				
grundderbeendigungderzustaendigkeit	**`Code.BZSt.Beendigung.der.Zustaendigkeit`**	**1**	II.3.4.1.17	119
Beendigung der Zuständigkeit				
zustaendigkeitsendedatum	**`xs:date`**	**1**		
Mit diesem Datum teilt die Meldebehörde den Zeitpunkt des Endes ihrer Zuständigkeit mit. Falls das Zuständigkeitsende durch den Tod des Betroffenen ausgelöst wird, wird der Sterbetag sowohl in (diesem) Element **`zustaendigkeitsendedatum`** als auch im Kindelement **`sterbetag`** des Elementes **`tod`** eingetragen.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.16.1	94
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.13	612
tod	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Es darf nur das Todesdatum (ohne -ort) übermittelt werden. Nachweisdaten dürfen nicht übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

Kindelement von datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510					
Kindelement		**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	bzst.bruttomeldedaten	**type.bzst.bruttomeldedaten**	**1**	IV.1.5.15	614

IV.1.6.10 Rücknahme der Anforderung einer IdNr

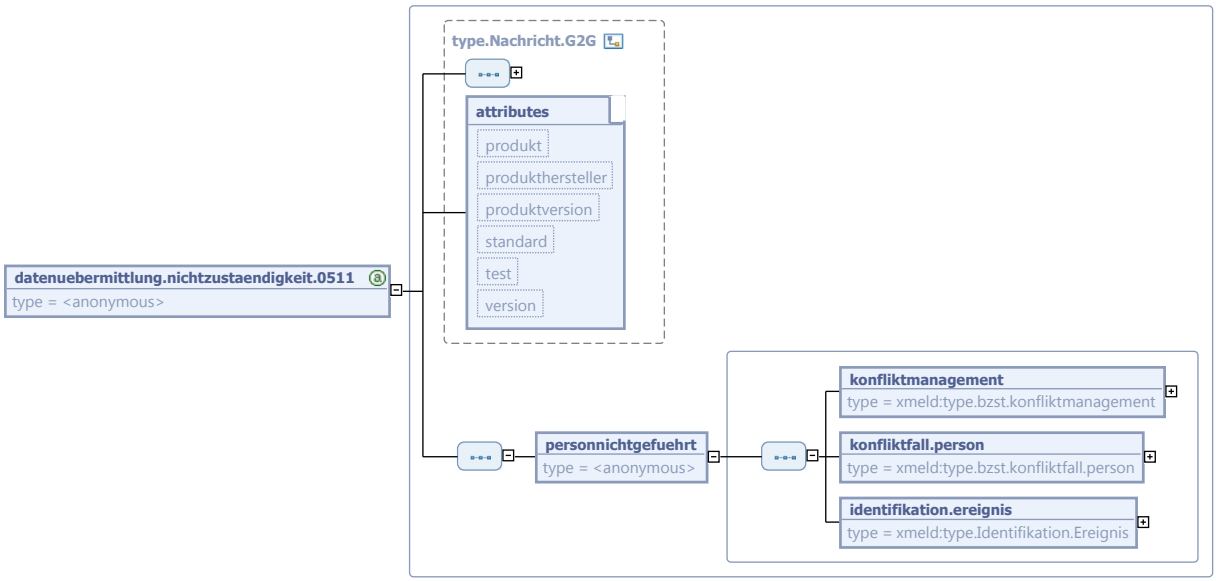
Nachricht: **datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511**

Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde eine Anforderung der IdNr im Konfliktfall beim BZSt rückgängig machen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- konfliktauslösenden Meldebehörde im Falle der Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.5 auf Seite 578).

Abbildung IV.1.66. datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511					
Kindelement		**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personnichtgefuehrt			**1**		
Auf Anforderung durch das BZSt wurde für diese Person festgestellt, dass sie nicht mit HW oder AW im Melderegister geführt wird..					
	konfliktmanagement	**type.bzst.konfliktmanagement**	**1**	IV.1.5.8	608
	konfliktfall.person	**type.bzst.konfliktfall.person**	**1**	IV.1.5.9	609
	identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
	Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.11 Mitteilung, dass die Identität bestätigt werden kann

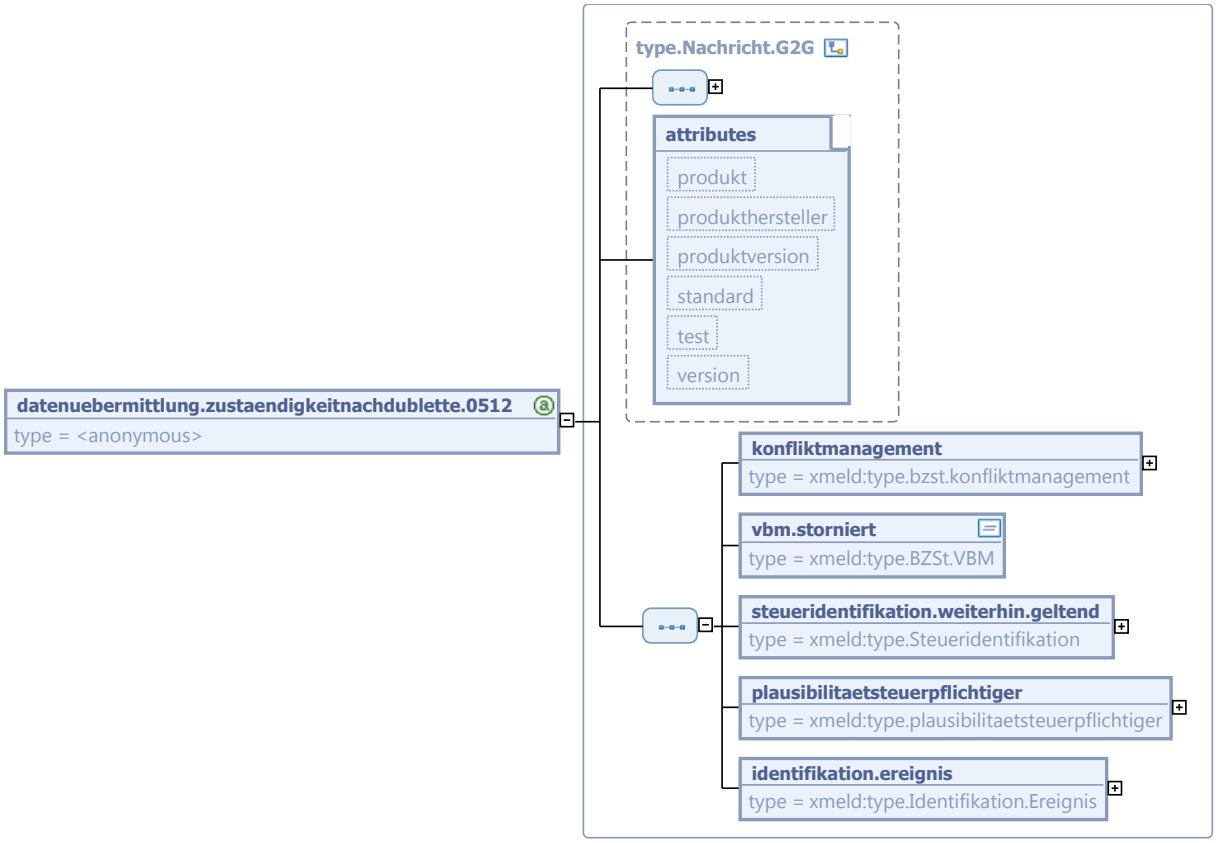
Nachricht: **`datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512`**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.67. datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
konfliktmanagement	**`type.bzst.konfliktmanagement`**	**1**	IV.1.5.8	608
Mit diesem Element werden die Informationen übermittelt, die für eine Referenzierung auf den Sachverhalt notwendig ist.				
vbm.storniert	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.16.3	95

Kindelemente von datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element übermittelt die (auslösende) Meldebehörde abschließend noch einmal das VBM, damit BZSt-seitig dieser Vorgang abgeschlossen werden kann.				
steueridentifikation.weiterhin.geltend	**type.Steueridentifikation**	**1**	II.3.3.16.1	94
Dies ist die Steueridentifikation derjenigen Person, die nach der Dublettenklärung als weiterhin geltende Person erhalten bleibt.				
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**type.plausibilitaetsteuerpflichtiger**	**1**	IV.1.5.13	612
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.12 Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit

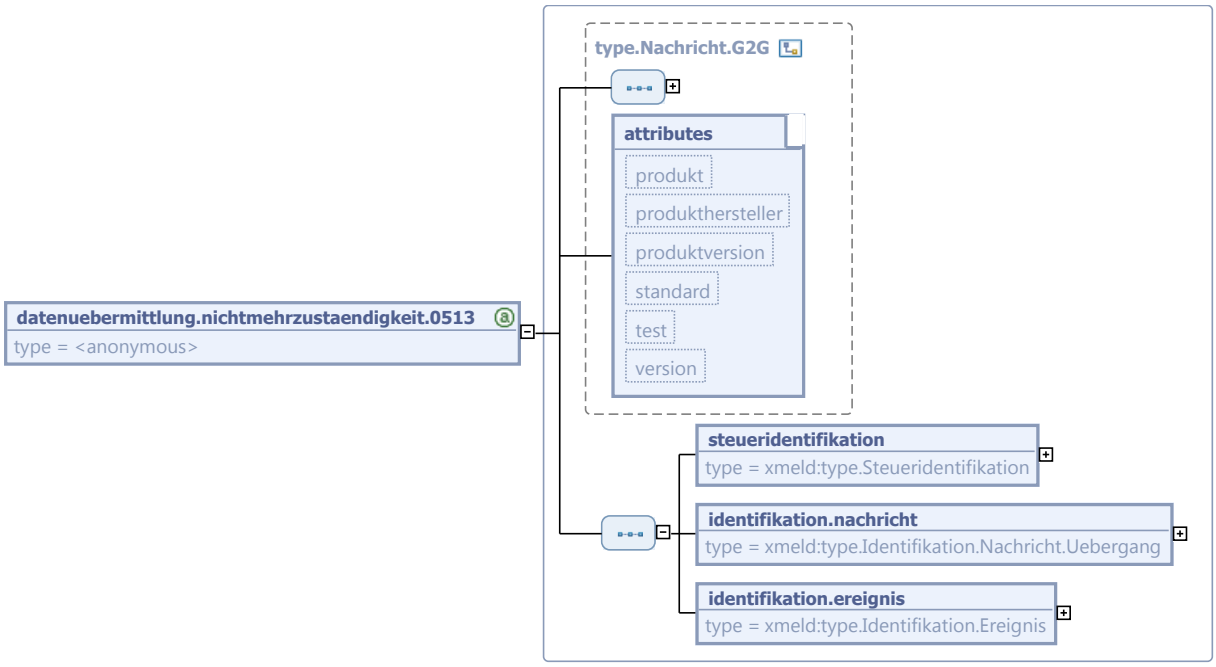
Nachricht: **datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde beim Eingang der Nachrichten 0501, 0508, 0516, 0517 oder 0520 das BZSt über ihre Nichtzuständigkeit.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.68. datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
steueridentifikation	**type.Steueridentifikation**	**1**	II.3.3.16.1	94
identifikation.nachricht	**type.Identifikation.Nachricht.Uebergang**	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die Nachrichtennummer der Ursprungsnachricht übermittelt. Als Schlüssel darf im Kindelement **nachrichtentyp** bzw. im Kindelement **nachrichtennummer** nur der Wert **0501**, **0508**, **0516**, **0517**, oder **0520** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.13 Mitteilung über nicht zustellbares IdNr-Schreiben

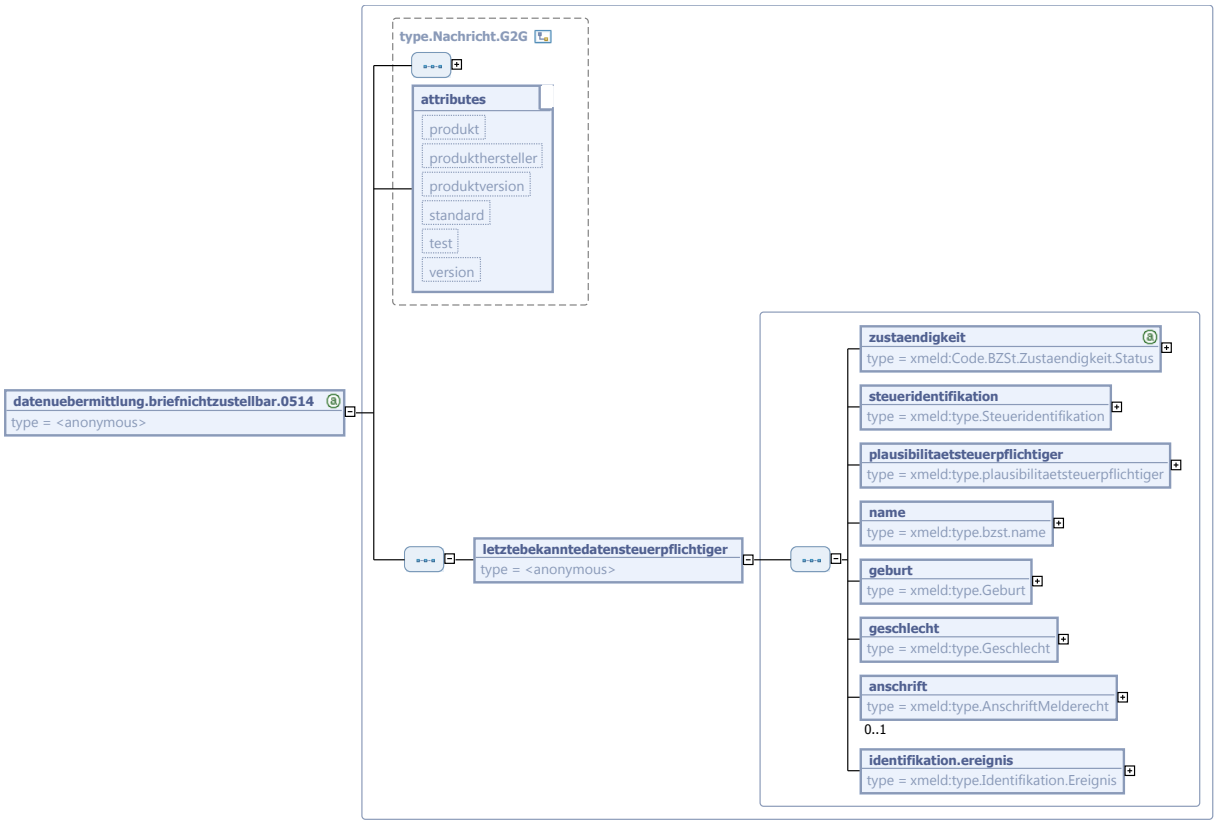
Nachricht: **datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514**

Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, falls der Brief mit der IdNr nicht zugestellt werden konnte.

Diese Nachricht wird vom

- Meldebehörde im Falle einer Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Schreiben (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.4 auf Seite 566) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.69. datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
letztebekanntedatensteuerpflichtiger		**1**		
Mit diesem Element werden die letzten bekannten Daten der betroffenen Person, für die die sendende Meldebehörde nicht mehr zuständig ist, übermittelt.				
zustaendigkeit	**`Code.BZSt.Zustaendigkeit.Status`**	**1**	II.3.4.1.21	120
Mit diesem Element teilt die Meldebehörde dem BZSt Informationen über die (Nicht-)Zuständigkeit für den Steuerpflichtigen mit.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.16.1	94
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.13	612
name	**`type.bzst.name`**	**1**	IV.1.5.6	605
Es dürfen nur die aktuellen Vornamen, der Rufname, der Familienname, der Ehename, der Lebenspartnerschaftsname, der Geburtsname sowie der Doktorgrad übermittelt werden.				
geburt	**`type.Geburt`**	**1**	II.3.3.2.1	43
Die Übermittlung der Geburtsinformationen ist nur ohne die Nachweisdaten erlaubt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
Es ist die aus Sicht der Meldebehörde derzeitige aktuelle Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung mitzuteilen, sofern sie bekannt ist. **Umsetzungshinweise:** Bei inländischen Anschriften sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen. Bei ausländischen Anschriften ist nur das Kindelement **`staat`** zu übermitteln (vgl. DSMeld-Blätter 1223 und 1307).				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.14 Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde

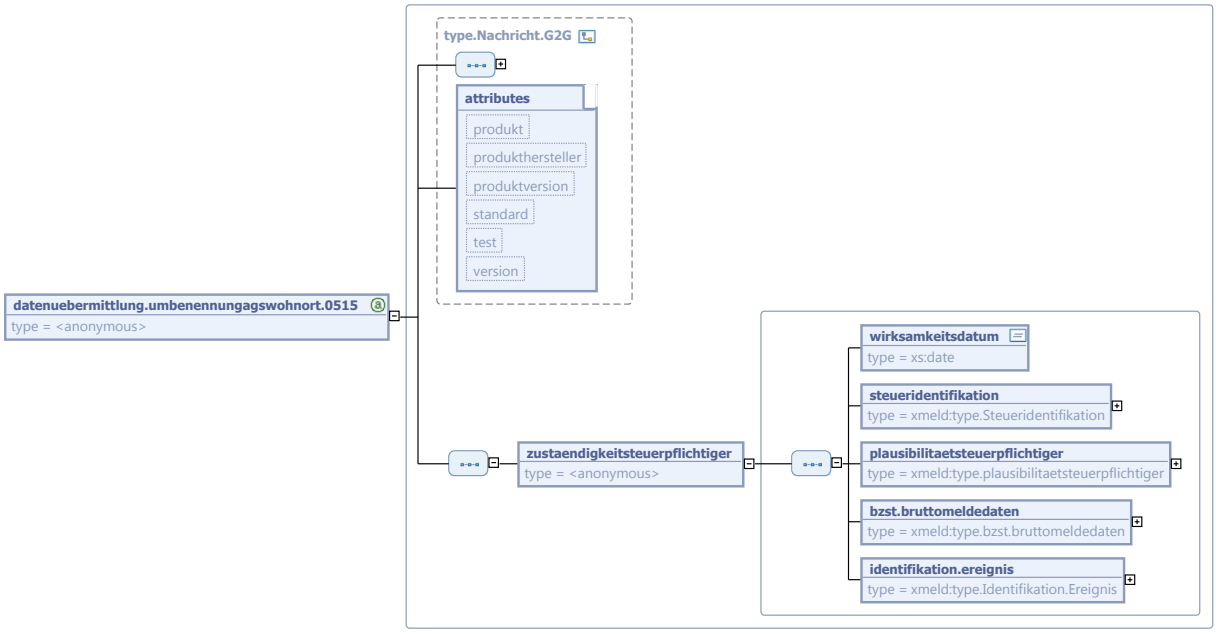
Nachricht: **`datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515`**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, welche betroffenen Personen im Falle der Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde von der AGS-Änderung betroffen sind.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.2 auf Seite 543) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.70. datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zustaendigkeitsteuerpflichtiger		**1**		
Dieses Element enthält den kompletten Datensatz über den Steuerpflichtigen sowie das Datum, zu dem die Änderung rechtswirksam geworden ist.				
wirksamkeitsdatum	`xs:date`	**1**		
Zu diesem Datum wurde die Änderung rechtswirksam.				
steueridentifikation	`type.Steueridentifikation`	**1**	II.3.3.16.1	94
plausibilitaetsteuerpflichtiger	`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`	**1**	IV.1.5.13	612
bzst.bruttomeldedaten	`type.bzst.bruttomeldedaten`	**1**	IV.1.5.15	614
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.15 Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz

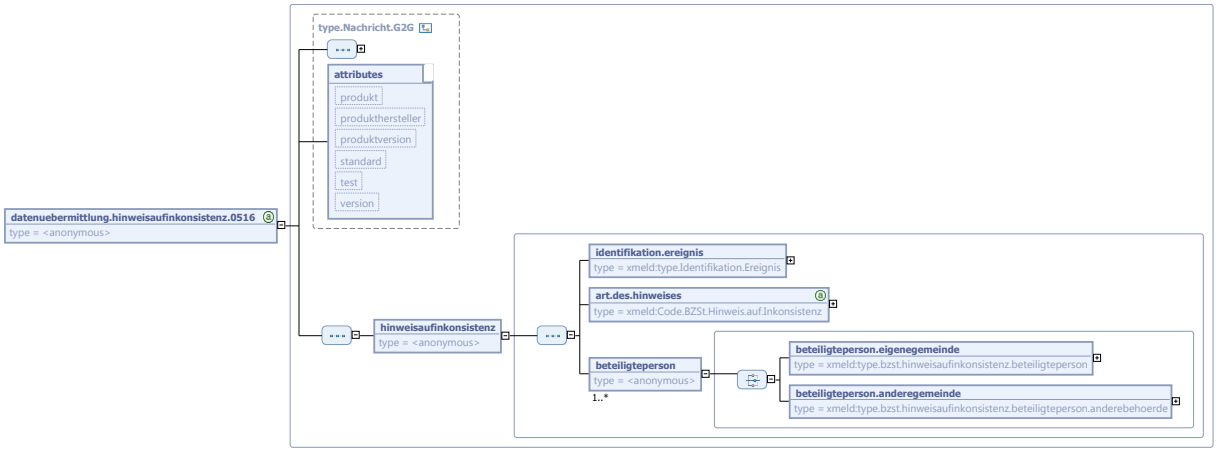
Nachricht: **`datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516`**

Mit dieser Nachricht informiert das BZSt die Meldebehörde über das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, die auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit im Melderegister hinweisen.

Diese Nachricht wird vom

- BZSt im Falle eines Hinweises auf Inkonsistenzen (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.3 auf Seite 562) an die Meldebehörde versendet.

Abbildung IV.1.71. datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hinweisaufinkonsistenz		**1**		
Mit diesem Element wird ein Hinweis auf eine (vermutete) Inkonsistenz übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
art.des.hinweises	**`Code.BZSt.Hinweis.auf.Inkonsistenz`**	**1**	II.3.4.1.20	120
Die Art des Hinweises gemäß Schlüsseltabelle. Je nach Art des Hinweises werden in den Elementen **`beteiligteperson`** Informationen zu verschiedenen beteiligten Personen übermittelt.				
beteiligteperson		**1..n**		
Zu einem Hinweis auf Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit des Melderegister können sowohl Informationen über beteiligte Personen übermittelt werden, die im eigenen Melderegister geführt werden, als auch über Personen, die in einem anderen Melderegister geführt werden (beispielsweise in der Rolle des Ehegatten).				
beteiligteperson.eigenegemeinde	**`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson`**	**1**	IV.1.5.19	619
beteiligteperson.anderegemeinde	**`type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson.anderebehoerde`**	**1**	IV.1.5.20	620

IV.1.6.16 Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

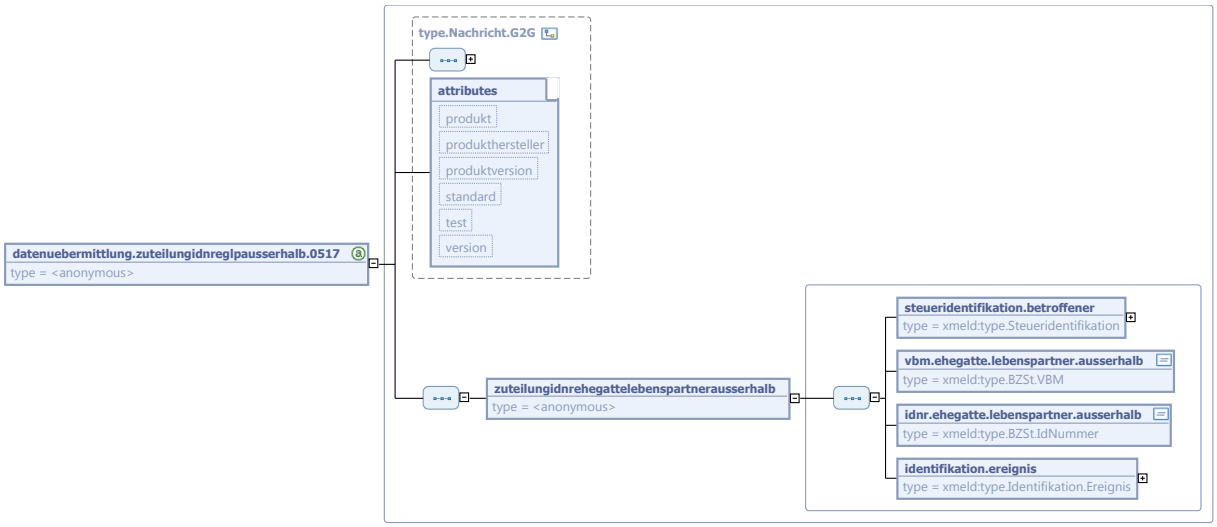
Nachricht: **`datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517`**

Mit dieser Nachricht informiert das BZSt über die Mitteilung der IdNr für einen nicht mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in der Gemeinde gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartner, für den jedoch ein VBM gespeichert ist.

Diese Nachricht wird vom

- BZSt im Falle der Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.4 auf Seite 597) an die Meldebehörde versendet.

Abbildung IV.1.72. datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.zuteilungidnreglpausserhalb.0517`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zuteilungidnrehegattelebenspartner-ausserhalb		**1**		
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation der betroffene Person sowie das VBM und die IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
steueridentifikation.betroffener	**`type.Steueridentifikation`**	**1**	II.3.3.16.1	94
vbm.ehegatte.lebenspartner.ausserhalb	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.16.3	95
idnr.ehegatte.lebenspartner.ausserhalb	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.16.2	95
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.17 Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

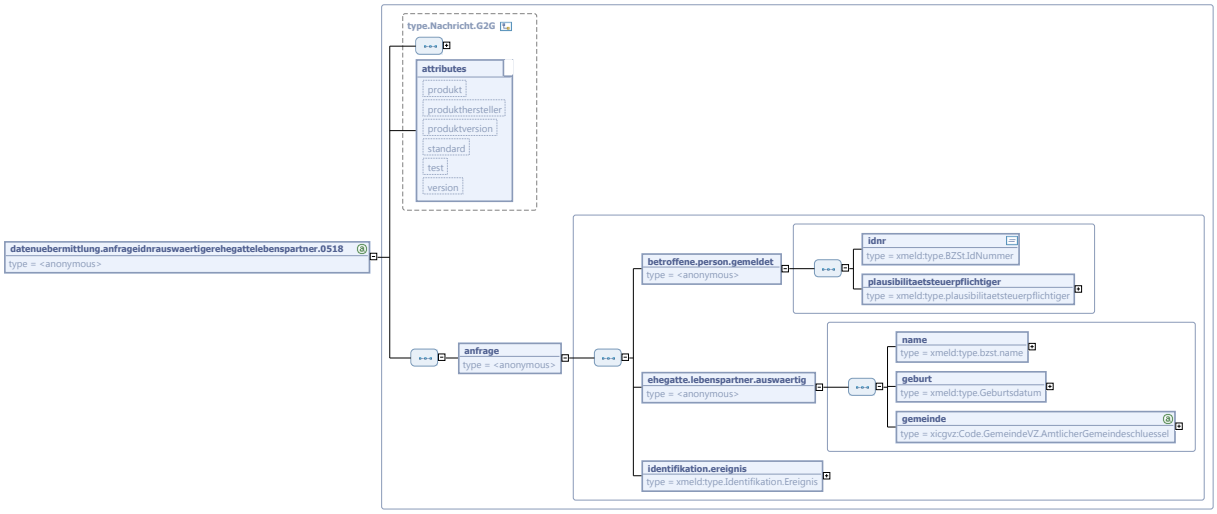
Nachricht:
`datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518`

Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde die IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner beim BZSt erfragen.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle eines Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 598) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.73. datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anfrage		**1**		
Mit diesem Element werden die Daten zur Anfrage übermittelt.				
betroffene.person.gemeldet		**1**		
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation der betroffenen Person übermittelt, für den die IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner angefragt werden soll.				
idnr	**`type.BZSt.IdNummer`**	**1**	II.3.3.16.2	95
plausibilitaetsteuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.13	612
ehegatte.lebenspartner.auswaertig		**1**		
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten zum auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner mitgeteilt, die in der Meldebehörde der betroffenen Person sind.				
name	**`type.bzst.name`**	**1**	IV.1.5.6	605
Es dürfen nur die aktuellen Vornamen und der Familienname des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt werden.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
gemeinde	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	
Die Gemeinde, in welcher der auswärtige Ehegatte gemeldet ist.				

Kindelement von datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518					
Kindelement		**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
	Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.18 Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners

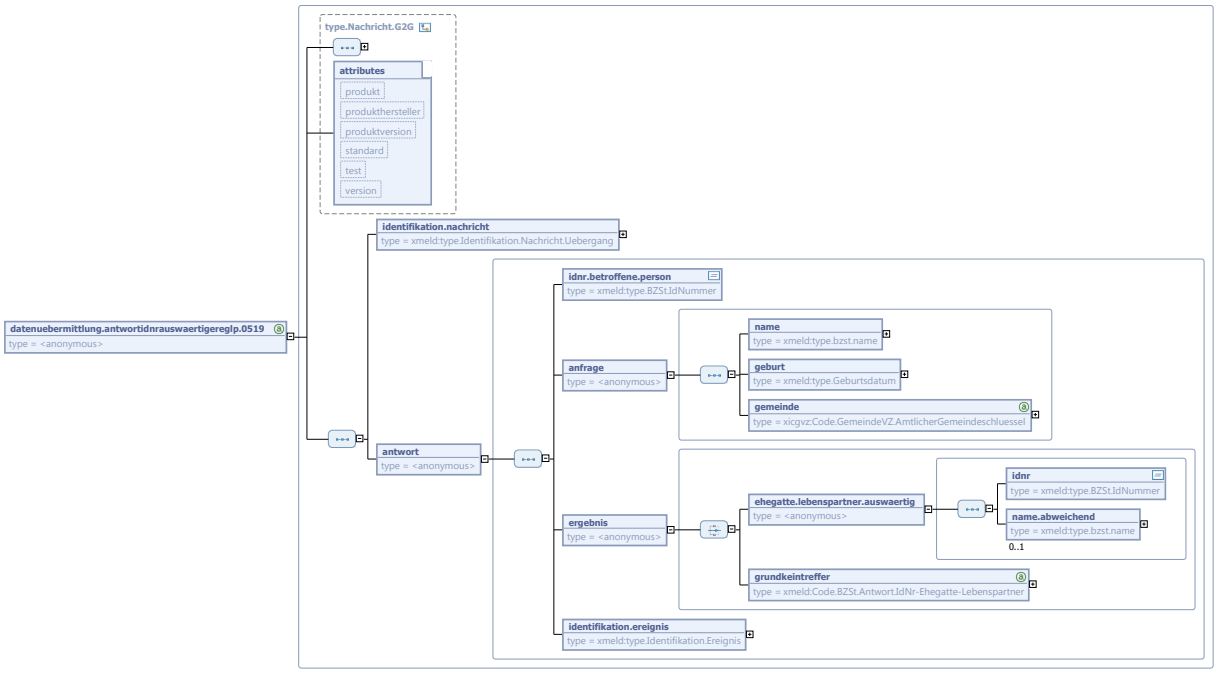
Nachricht: **datenuebermittlung.antwortidnrauswaertigereglp.0519**

Mit dieser Nachricht beantwortet das BZSt die Anfrage der Meldebehörde zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner (Nachricht 0518).

Diese Nachricht wird vom

- BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 598),
- BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners im Fehlerfall (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.2 auf Seite 586) an die Meldebehörde versendet.

Abbildung IV.1.74. datenuebermittlung.antwortidnrauswaertigereglp.0519



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von datenuebermittlung.antwortidnrauswaertigereglp.0519				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**type.Identifikation.Nachricht.Uebergang**	**1**	II.4.3.8	160

Kindelemente von datenuebermittlung.antwortidnrauswaertigereglp.0519				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die ursprüngliche Anfrage referenziert. Als Schlüssel darf im Kindelement **nachrichtentyp** bzw. im Kindelement **nachrichtennummer** nur der Wert **0518** übermittelt werden.				
antwort		**1**		
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Anfrage der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
idnr.betroffene.person	**type.BZSt.IdNummer**	**1**	II.3.3.16.2	95
anfrage		**1**		
Mit diesem Element werden die Identifikationsdaten zum auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner übermittelt, welche die Meldebehörde in der zugrundliegenden Nachricht **datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegattelebenspartner.0518** verwendet hat.				
name	**type.bzst.name**	**1**	IV.1.5.6	605
geburt	**type.Geburtsdatum**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
gemeinde	**Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel**	**1**	II.12.2	
ergebnis		**1**		
Die Antwort des BZSt auf die Anfrage. Eine IdNr für den auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner wird nur übermittelt, wenn die Suche in der IdNr-Datenbank anhand der übermittelten Identifikationsdaten exakt einen Treffer geliefert hat. Andernfalls wird anhand der verwendeten Schlüsseltabelle der Grund mitgeteilt, warum keine IdNr übermittelt wird.				
ehegatte.lebenspartner.auswaertig		**1**		
Mit diesem Element wird die vom BZSt ermittelte IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner mitgeteilt. Weicht der im BZSt gespeicherte Name zu der Person vom in der Anfrage übermittelten Namen ab, wird auch der abweichende Name (Vornamen und der Familienname) übermittelt.				
idnr	**type.BZSt.IdNummer**	**1**	II.3.3.16.2	95
name.abweichend	**type.bzst.name**	**0..1**	IV.1.5.6	605
grundkeintreffer	**Code.BZSt.Antwort.IdNr-Ehegatte-Lebenspartner**	**1**	II.3.4.1.16	119
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.19 BZSt-Aussteuerungsmitteilung

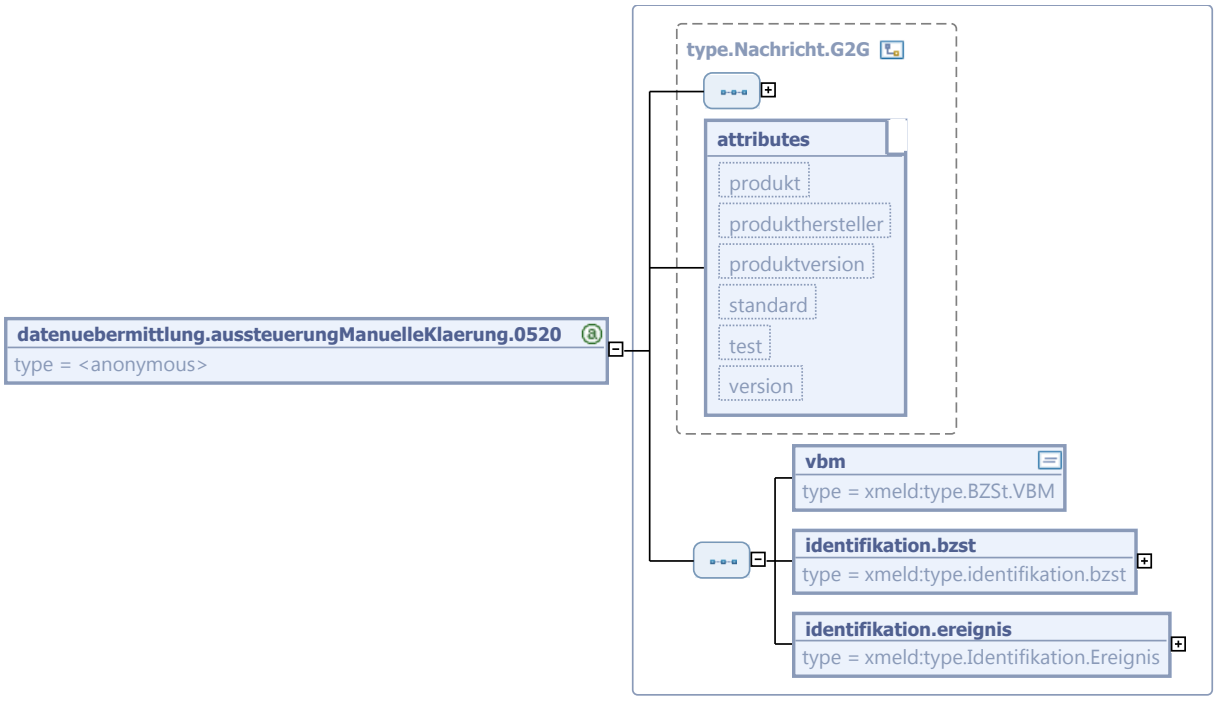
Nachricht: **datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520**

Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, mit, dass sich die Mitteilung der IdNr für die betroffene Person verzögert.

Diese Nachricht wird versendet vom

- BZSt im Falle Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).

Abbildung IV.1.75. datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.16.3	95
identifikation.bzst	**`type.identifikation.bzst`**	**1**	IV.1.5.14	613
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.6.20 Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung

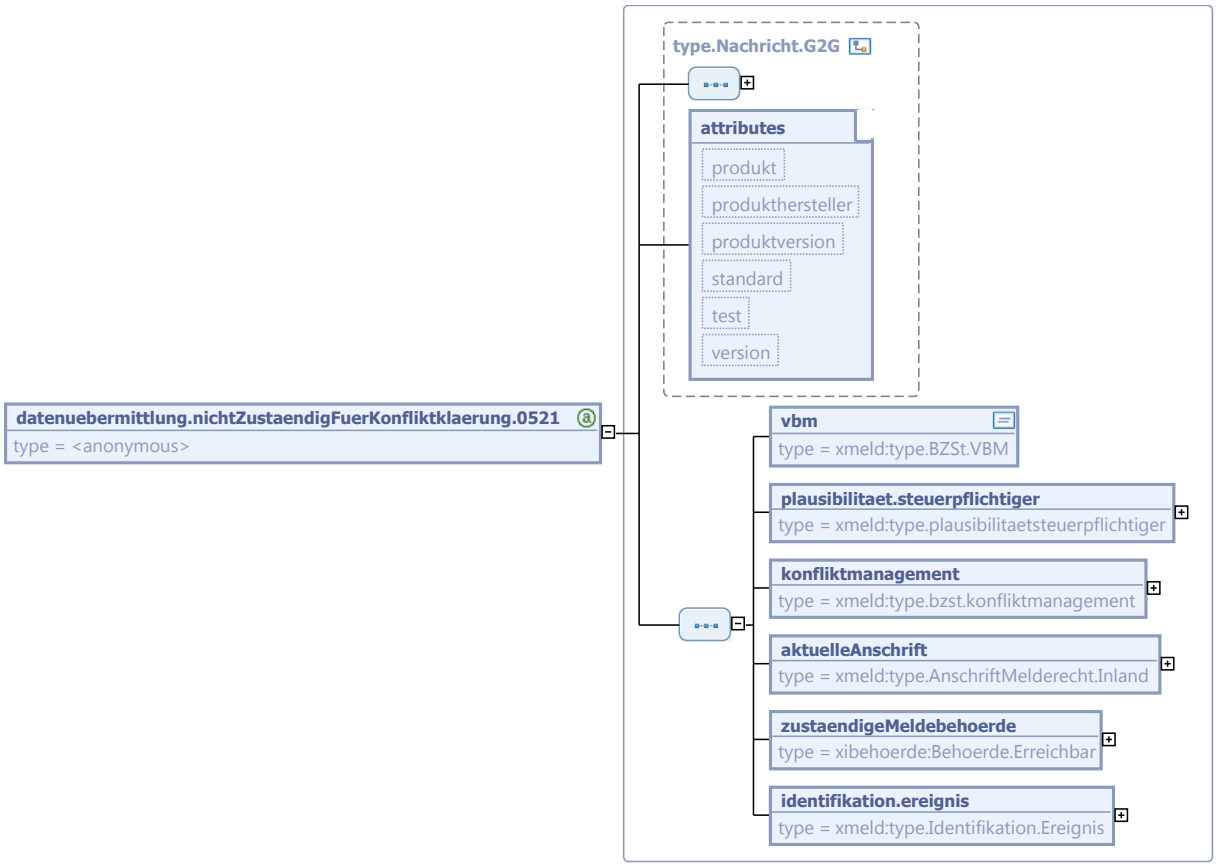
Nachricht: **`datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt nach Erhalt einer Konfliktmitteilung, dass sie für die Konfliktklärung nicht mehr zuständig ist.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.2 auf Seite 589) an das BZSt versendet.

Abbildung IV.1.76. datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vbm	**`type.BZSt.VBM`**	**1**	II.3.3.16.3	95
Mit diesem Element wird das VBM aus der eingegangenen Nachricht 0503 übermittelt.				
plausibilitaet.steuerpflichtiger	**`type.plausibilitaetsteuerpflichtiger`**	**1**	IV.1.5.13	612
Mit diesem Element wird Angabe zum Geburtsdatum aus dem Element **`ausloesende.person/geburt/geburtsdatum`** der ursprünglichen Nachricht 0503 übermittelt.				
konfliktmanagement	**`type.bzst.konfliktmanagement`**	**1**	IV.1.5.8	608
Mit diesem Element werden die Informationen zum Konfliktmanagement aus der eingegangen Konfliktmitteilung zur Referenzierung übermittelt.				
aktuelleAnschrift	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	II.3.3.7.2	56
Mit diesem Element wird die aktuelle Inlandsanschrift der betroffenen Person übermittelt.				
zustaendigeMeldebehoerde	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird die aktuell zuständige Meldebehörde übermittelt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160

Kindelemente von datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.1.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.1.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.1, Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.1.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2011-72: Konkretisierung der Spezifikation des Ereigniszeitpunktes und Ausweitung auf Einzelnachrichten

Die Nachrichten 0507, 0509 und 0513 wurden um das Element **identifikation.ereignis** vom Typ **type.Identifikation.Ereignis** ergänzt.

CR 2011-123: Vereinheitlichung des Umgangs mit Zeichennachricht und Zeicheneinzelfall in den Nachrichten 0500 - 0514

In allen BZSt-Nachrichten außer der Nachricht 0508 sind die Elemente **zeichennachricht** und **zeicheneinzelfall** entfallen, da die entsprechenden Informationen zukünftig im neuen Nachrichtenkopf und dem Element **identifikation.ereignis** verortet werden können. Das Kapitel wurde hinsichtlich der veralteten Begriffe „Zeichennachricht“ und „Zeicheneinzelfall“ aktualisiert.

In den Nachrichten 0300 und 0301 wurde das Element **zeicheneinzelfall** entfernt, da es zur Identifikation der Personen im Umzugsverband nicht benötigt wird.

CR 2011-142: Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkatalog

Das Element **bzst.fehlercode** ist nun vom Typ **Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich** (Typ 3), der neu eingeführt wurde. Das Element wurde zudem mandatorisch gemacht und die Dokumentation wurde redaktionell angepasst.

Das Element **fehlerkategorie** wurde aus der Nachricht 0508 entfernt. Der Datentyp **Code.BZSt.Fehlerkategorie** und die *„Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkategorie“* wurden ebenfalls entfernt, da sie nicht mehr benötigt werden.

CR 2012-58: Abschaffung des Elements „ruecksendeinfonichtzustellbarkeit" und Ermittlung der Anschrift aus Absenderangaben im Nachrichtenkopf

Mit Einführung des Nachrichtenkopfes aus XInneres Version 4 wird die Angabe der absendenden Meldebehörde im Element **ruecksendeinfonichtzustellbarkeit** obsolet. Stattdessen wird die Information aus dem Element **autor** vom Typ **Behoerde.Erreichbar** aus dem Nachrichtenkopf verwendet.

Im Abschnitt *„Der Ablauf im Detail“* im Prozess „Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Schreiben“ wird explizit auf das Element **ruecksendeinfonichtzustellbarkeit** verwiesen. Der Verweis wird ersatzlos entfernt.

In den Nachrichten 0500, 0502, 0504 und 0515 wurde das Element **ruecksendeinfonichtzustellbarkeit** entfernt.

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-13: Abschaffung von Sammelnachrichten

Die Nachrichten 0500 bis 0519 sowie die Nachrichten 0430 und 0550 wurden jeweils von Sammelnachrichten zu Einzelnachrichten gemacht. Die Hinweise in der Dokumentation der Kindelemente bzgl. der Verwendung dieser innerhalb einer Sammelnachricht wurden angepasst.

CR 2014-17: Änderung des Prozesses der Konfliktbearbeitung im BZSt-Kontext

1. **Rückruf zur Aussteuerung in die manuelle Bearbeitung beim BZSt**

   Nach einer Anforderung einer IdNr für eine Person, prüft das BZSt, ob ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank gefunden werden. Sofern dies der Fall ist und für die gefundene Person noch nie eine zuständige Meldebehörde eingetragen war, prüft das BZSt diesen Fall zunächst selbst. Die Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, erhält in diesen Fällen eine Nachricht, dass sich die Zuteilung der IdNr für die Person verzögern wird.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“ wurden die Begriffsdefinitionen zum „Konflikt“, zur „Konfliktmitteilung“ und zur „konfliktbeteiligten Person“ angepasst. Konflikte beziehen sich nur noch auf gefundene ähnliche Einträge, für die bereits eine Meldebehörde zuständig war. Die Begriffe „Feststellung der Personenidentität im BZSt“ und „BZSt-Aussteuerungsmitteilung“ wurden neu aufgenommen.
   - Die Prozessbeschreibungen zu den Anlässen „Zuzug aus dem Inland“, „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“, „Wiederzuzug aus dem Ausland“, „Geburt“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ und „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden um die „Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt“ ergänzt, welcher als eigener Prozess im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen wurde. Da dieser Prozess nun den Prozess der Konfliktbearbeitung enthält, wurde der Prozess der Konfliktbearbeitung aus den Prozessmodellen entfernt.

     Der Prozess „Rücknahme einer Abmeldung oder eines Sterbefalles“ wurde in die zwei Prozesse „Rücknahme einer Abmeldung“ und „Rücknahme eines Sterbefalles“ aufgeteilt. In diesen Fällen wird die Bedingung des Vorliegens einer Abmeldung bzw. einer Sterbefallmitteilung geprüft und die IdNr danach direkt mitgeteilt. Eine Konfliktbearbeitung erfolgt nicht mehr.

     Der Anlass „Anforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“ wurde umbenannt in „Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“.
   - Die Beschreibung des Datentyps **`type.identifikation.bzst`** wurde angepasst.
   - Die Dokumentation der Nachrichten 0500, 0501, 0508 wurde aktualisiert.
   - Die Dokumentation der Kindelemente Nachricht 0503 wurde redaktionell angepasst. Die Begriffe konfliktbeteiligte Person und konfliktauslösende Person werden nun dort verwendet.
   - Die Nachricht 0520 (BZSt-Aussteuerungsmitteilung) wurde neu erstellt.

   Anhang „Schlüsseltabellen“

   - In *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde der Schlüssel **`04`** durch die Schlüssel **`07`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme der Abmeldung) und **`08`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme eines Sterbefalles) ersetzt. Der Wert des Schlüssels **`05`** wurde redaktionell angepasst.

- Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **0520** ergänzt.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

- Der Dienst **Bzst2mb** wurde um die Nachricht 0520 ergänzt.

2. **Rückruf wegen Vererbung eines Konfliktes**

   Sofern eine Meldebehörde eine Konfliktnachricht mit Mahnstufe „1E“ oder „2E“ erhält, die Person aber bereits in das Inland verzogen ist und die neue Anschrift bekannt ist, antwortet die Meldebehörde mit einer neuen Nachricht (Nachricht 0521), dass sie für die Klärung des Konfliktfalles nicht mehr zuständig ist.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel *„Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“* wurde die Prozessbeschreibung zum Anlass „Konfliktbearbeitung“ um die „Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung“ ergänzt. Weitere Hinweise zur „Zuständigkeit für die Konfliktklärung“ wurden unter Besonderheiten aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* wurde in *„Rückweisung aus fachlichen Gründen“* und *„Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners oder aufgrund unplausibler Meldedaten“* unterteilt. Die Überschrift *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“* wurde geändert in *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“*.
   - Die Dokumentation der Nachricht 0513 wurde angepasst.
   - Die Nachricht 0521 (Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung) wurde neu erstellt.

   Anhang „Schlüsseltabellen“

   - Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **0521** ergänzt.

   Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

   - Der Dienst **Bzst** wurde um die Nachricht 0521 ergänzt.

3. **Übermittlung der letzten Inlandsanschrift**

   Das Element **inaktive.person** der Nachricht 0503 wurde um ein optionales Element **letzteInlandsanschrift** vom Typ **type.AnschriftMelderecht.Inland** ergänzt. Dieses wird immer mit der letzten, dem BZSt bekannten Inlandsanschrift befüllt – soweit vorhanden.

CR 2014-19: Erweiterung der Nachricht 0500 um das Zuständigkeitsdatum

Die Nachricht 0500 wurde um das mandatorische Element **zustaendigkeitsdatum** ergänzt, damit das BZSt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur dauerhaften Speicherung der Zuständigkeitsdaten vollständig nachkommen kann.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-45: Optimierung der Anforderung einer IdNr

Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

- Der neue Anlass „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken“ wurde im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen.
- Die Dokumentation der Nachricht 0500 wurde um den neuen Anlass ergänzt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

- Die *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde um den Schlüssel **`09`** mit folgendem Text: „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (soweit nicht Schlüssel 07 oder 08 zutrifft)“ ergänzt.
- Der Schlüssel **`02`** der *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde auf die Verwendung im Kontext „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ eingeschränkt.

CR 2015-49: Redaktionelle Anpassung zum Umgang mit nicht meldepflichtigen Personen

Im Abschnitt *„Ausgangssituation und Zielsetzung“* des Kapitels *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“* wurde eine Klarstellung aufgenommen, dass im genannten Kapitel betroffene Personen auch die Personen sind, die dem Grunde nach nicht meldepflichtig sind (§§ 26 und 27 BMG), sich jedoch freiwillig anmelden.

IV.2 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

§§ 150 Abs. 1, 196 Abs. 2 und 2a SGB VI

Dieses Kapitel wurde noch nicht an die neue Anlass-bezogene Kapitel-Struktur angepasst.

IV.2.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Träger der Rentenversicherung unterhalten, gemäß § 149 Abs. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI), für jede versicherte Person ein Versicherungskonto. In diesem Versicherungskonto sind die Daten zu speichern, die für die Durchführung der Versicherung sowie die Feststellung und Erbringung von Leistungen einschließlich der Rentenauskunft erforderlich sind. Die Träger der Rentenversicherung unterrichten die Versicherten regelmäßig über die in ihrem Versicherungskonto gespeicherten Sozialdaten, die für die Feststellung der Höhe einer Rentenanwartschaft erheblich sind (Versicherungsverlauf). Sie versenden mehr als 30 Millionen Schreiben im Jahr an ihre Versicherten.

Die DSRV kann gemäß § 147 Abs. 1 SGB VI für Personen eine Versicherungsnummer vergeben, wenn dies zur personenbezogenen Zuordnung der Daten für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist. Für die nach SGB VI versicherten Personen hat sie eine Versicherungsnummer zu vergeben.

Sie stellt im Rahmen der Schwarzarbeitsbekämpfung und der Feststellung von Leistungsmissbrauch entsprechende Auskünfte an andere Sozialversicherungsträger sowie die Behörden der Zollverwaltung zur Verfügung.

Daher ist es unbedingt notwendig, dass die Anschriften der Versicherten in aktueller Form vorliegen; es besteht für Meldebehörden nach § 150 Absatz 1 sowie § 196 Absatz 2 und 2a SGB VI die Verpflichtung zu Datenübermittlungen. Die 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) regelt in ihrem § 6 die Einzelheiten der Übermittlungen der Einwohnermeldedaten, damit diese Aktualität der Angaben in den Versichertenkonten sichergestellt werden kann.

IV.2.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.2, Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung* verwendete Begriffe beschrieben.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

IV.2.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person ist gemäß § 6 der 2. BMeldDÜV verpflichtet, im Zusammenhang mit den nachfolgend genannten Anlässen Daten der bei ihr gemeldeten Einwohnern an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu übermitteln:

- Zugänge im Melderegister (Zuzug aus dem Ausland oder Geburt),
- Änderungen und Korrekturen der Anschrift inkl. Abmeldungen,
- Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften,
- Namensänderungen oder –korrekturen,
- Sterbefälle und die Korrektur von Sterbefällen,
- Änderungen und Korrekturen des Tages oder des Ortes der Geburt,
- Änderungen und Korrekturen des Geschlechts,
- Änderungen und Korrekturen des Doktorgrades.

Bei einer Geburt wird zusätzlich gemäß § 6 Abs. 2 2. BMeldDÜV eine Nachricht für die Mutter an die Datenstelle der Träger der Rentenversichung übermittelt.

Nach Eingang der Daten bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung werden diese einer formalen Prüfung unterzogen. Anhand der nach § 150 Abs. 1 SGB VI bei der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung geführten Stammsatzdatei wird eine Identifikation der Person und die Zuordnung zur Versicherungsnummer vorgenommen. Die Daten werden dem zuständigen Träger der Rentenversicherung zur Bestandsaktualisierung sowie weiteren berechtigten Stellen, wie z.B. den Krankenkassen oder der Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet.

Tabelle IV.2.1. Datenumfang der Rentenversicherungsmitteilung und Geburtsmitteilung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 6 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 6 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 6 Abs. 1 Nr. 3	0301 bis 0303
4	Doktorgrad	§ 6 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 6 Abs. 1 Nr. 5	0601 bis 0603
6	Geschlecht	§ 6 Abs. 1 Nr. 6	0701
7	derzeitige Anschrift	§ 6 Abs. 1 Nr. 7	1200 bis 1212
8	bei Änderung der Anschrift die letzte frühere Anschrift	§ 6 Abs. 1 Nr. 8	1200 bis 1212, 1213a
9	Datum der letzten Eheschließung oder der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft	§ 6 Abs. 1 Nr. 9	1402
10	Sterbedatum	§ 6 Abs. 1 Nr. 10	1901

Im Sterbefall werden zusätzlich zu den in Tabelle IV.2.1 auf Seite 662 genannten Daten die Daten aus Tabelle IV.2.2 auf Seite 662 übermittelt.

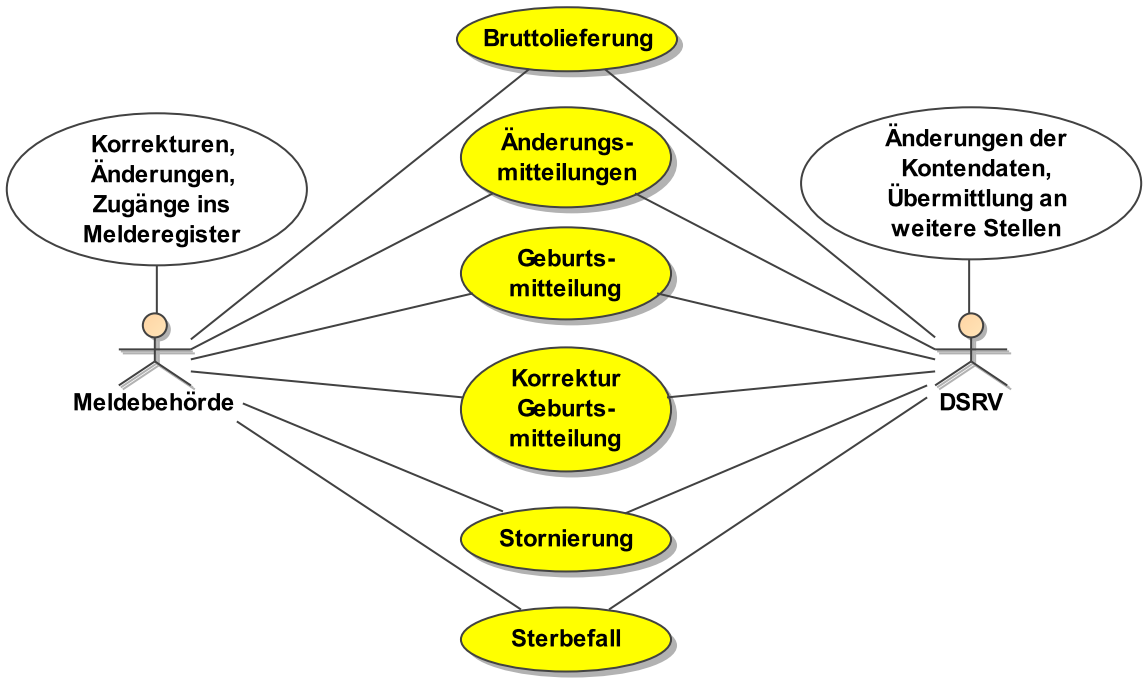
Tabelle IV.2.2. Zusätzlicher Datenumfang der Sterbefallmitteilung gemäß § 6 Abs. 3 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Ehegatte - Familienname	§ 6 Abs. 3 Nr. 1	1501 bis 1502

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
2	Ehegatte – Vornamen	§ 6 Abs. 3 Nr. 2	1503
3	Ehegatte – Geburtsdatum	§ 6 Abs. 3 Nr. 3	1505
4	Ehegatte – derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung	§ 6 Abs. 3 Nr. 4	1200 bis 1212
5	Lebenspartner – Familienname	§ 6 Abs. 3 Nr. 5	1517 bis 1518
6	Lebenspartner – Vornamen	§ 6 Abs. 3 Nr. 6	1519
7	Lebenspartner – Geburtsdatum	§ 6 Abs. 3 Nr. 7	1521
8	Lebenspartner – derzeitige Anschrift der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung	§ 6 Abs. 3 Nr. 8	1200 bis 1212

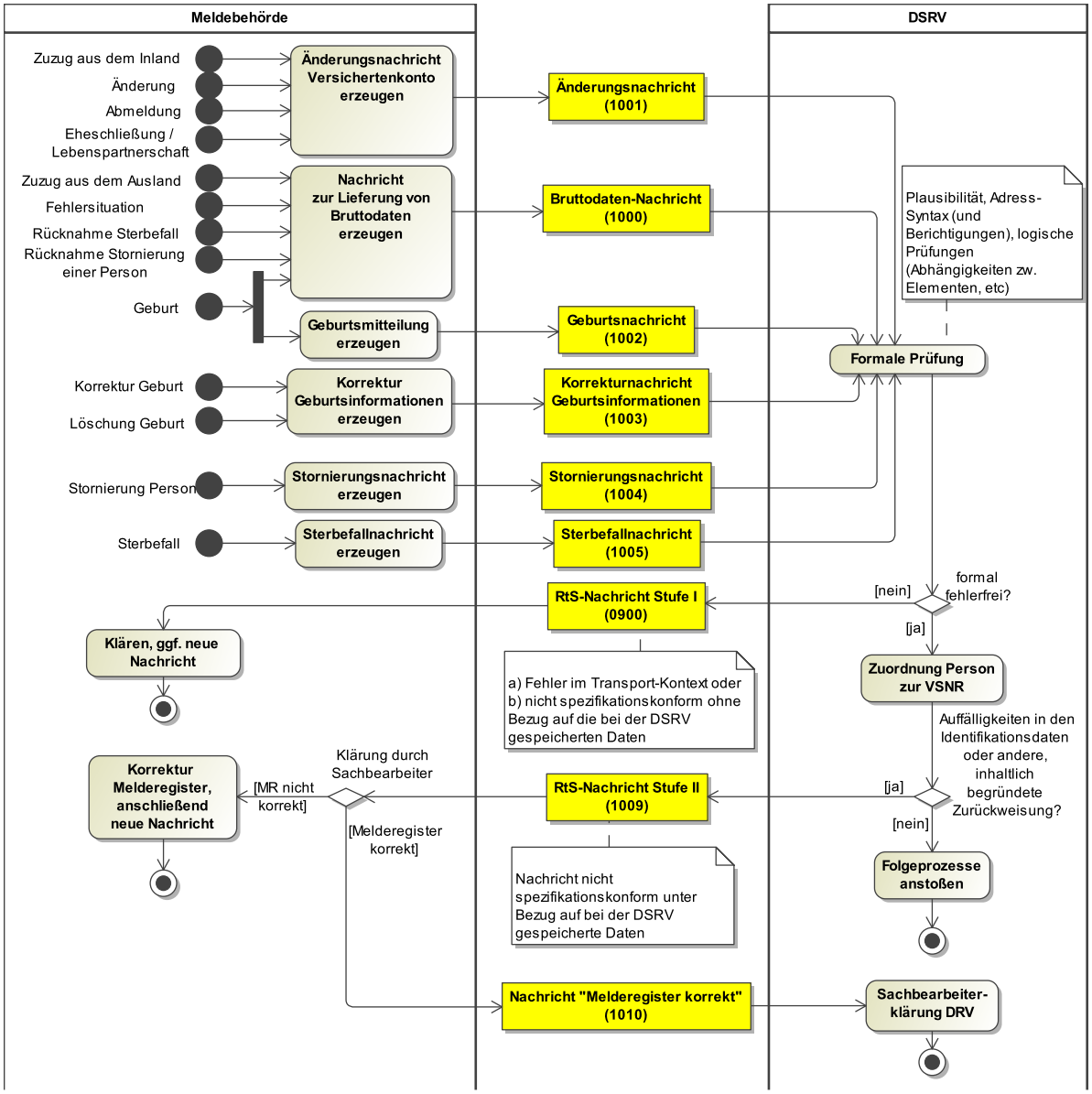
Abbildung IV.2.1. Geschäftsvorfälle zwischen Meldebehörden und Datenstelle der Träger der Rentenversicherung



IV.2.4 Der Ablauf im Detail

Der Ablauf einer Datenübermittlung ist im Abbildung IV.2.2 auf Seite 664 dargestellt. Die Anlässe sowie der zulässige Datenumfang sind durch § 6 der 2. BMeldDÜV geregelt.

Abbildung IV.2.2. Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und DSRV



IV.2.4.1 Geburten

Geburten werden grundsätzlich mit der Nachricht 1000 (Anlass 01) an die DSRV mitgeteilt. Es gilt jedoch die folgenden besonderen Regelungen zu beachten:

Mitteilungen an das Versicherungskonto der Mutter bei Geburten

Um dem Versicherungskonto einer Mutter die neugeborenen Kinder zuzuordnen, ist bei der Mitteilung einer Geburt die Nachricht 1002 an die DSRV zu übermittelt. Zusätzlich muss natürlich jedes neugeborene Kind in einer Nachricht 1000 an die DSRV Berücksichtigung finden.

Korrekturen an bereits versendeten 1002-Nachrichten

Mit 1003-Nachrichten werden ausschließlich Korrekturen an 1002-Nachrichten übermittelt. Dies beinhaltet die Korrektur von Erfassungsfehlern und die Löschung von fälschlicherweise mitgeteilten Mutter-Kind-Beziehungen. Dies führt in der Praxis zu Problemen, weil in den Melderegistern die Tatsache des Versendens einer Nachricht 1002 nicht vermerkt wird. Aus diesem Grund gilt zusätzlich folgende Regelung:

- Korrekturen von Erfassungsfehlern für ab dem 01.11.2009 geborene Kinder an den Daten nach der 2. BMeldDÜV § 6 Abs. 1 Ziffern 1-6 (vergleiche BGBL Teil 1 Nr. 64, vom 29.12.2008, S. 2938) führen immer zu einer Meldung 1003.
- Korrekturen und Änderungen der Anschrift eines solchen Kindes werden nicht mit einer Nachricht 1003 mitgeteilt.
- Amtliche Änderungen und Adoptionen werden ebenfalls nicht mir einer 1003-Nachricht mitgeteilt.

Adoption

Bei der Adoption handelt es sich aus Sicht der DSRV um einen Sonderfall einer Anmeldung/Namensänderung. Die Tatsache, dass eine Adoption vorliegt, darf der DSRV nicht mitgeteilt werden.

Dies erfolgt in der Form, dass im Melderegister im Zuge der Adoption

- ein bestehender Datensatz angepasst und eine 1001 an die DSRV übermittelt wird
- bzw. bei Auslandsadoptionen ein neuer Datensatz angelegt und eine 1000 mit Schlüssel 02 an die DSRV übermittelt wird.

Die korrekte fachliche Behandlung beider Übermittlungsarten erfolgt im (ggf. manuellen) Verfahren bei den Rentenversicherungsträgern.

In keinem Fall wird bei einer Adoption eine Nachricht 1002 oder eine andere OSCI–XMeld-Nachricht übermittelt.

Abgrenzung zwischen „Geburt im Ausland“ und „Zuzug aus dem Ausland“

Wird ein Kind im Ausland geboren, dessen Mutter zum Zeitpunkt der Geburt nicht in Deutschland gemeldet ist oder bezieht das Kind zwischen der Geburt und dem Zugang zum Melderegister eine Wohnung im Ausland, ist dies mit der Nachricht 1000 (Anlass 02 – *Zuzug aus dem Ausland*) an die DSRV mitzuteilen. Bei einem Zuzug aus dem Ausland ist keine 1002 zu schicken.

Alle anderen Geburten im Ausland werden mit der Nachricht 1000 (Anlass 01 – *Geburt*) an die DSRV mitgeteilt. In diesem Zusammenhang ist auch eine Nachricht 1002 zu schicken.

IV.2.4.2 Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften

Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften werden der DSRV für jeden Ehegatten bzw. Lebenspartner mit der Nachricht **`datenuebermittlung.aenderung.1001`** mitgeteilt.

IV.2.4.3 Änderungen von Anschriften

Zuzug

Änderungen der Anschrift aufgrund eines gemeindeübergreifenden Inlandsumzugs werden mit der Nachricht 1001 mitgeteilt. In **`xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher`** ist die nach dem Zuzug aktuelle Anschrift in der Zuzugsgemeinde zu übermitteln. In **`xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher`** ist die Zuzugsanschrift der Gemeinde zu übermitteln, aus der der Zuzug erfolgte.

Ummeldung

Änderungen an der Anschrift aufgrund von Ummeldungen (Wechsel HW oder AW) innerhalb einer Gemeinde werden mit der Nachricht 1001 mitgeteilt. In diesen Fällen ändert sich lediglich die gegenwärtige Anschrift. An der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift ändert sich nichts.

In **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher** ist die neue Anschrift (lokal) zu übermitteln und in **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher** ist die bisherige Anschrift (ebenfalls lokal) zu übermitteln. Das Element **xmeld:aenderung.anschrift.bisher** ist in diesen Fällen nicht zu übermitteln.

Eine Korrektur (innerhalb einer Gemeinde) wird ebenso übermittelt.

Statuswechsel

Statuswechsel sind der DSRV mit einer 1001 Nachricht zu übermitteln. Hierbei gilt:

- Ein *gemeindeübergreifender* Statuswechsel ist der DSRV wie ein Zuzug zu übermitteln.
- Ein Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde ist der DSRV wie eine Ummeldung mitzuteilen.

Zuzug aus dem Ausland

Ein Zuzug aus dem Ausland ist der DSRV mit einer 1000 Nachricht (Anlass 02) mitzuteilen.

Abmeldung nach unbekannt / ins Ausland

Eine Abmeldung ist der DSRV mit einer 1001 Nachricht mitzuteilen. In diesen Fällen ändert sich nur die gegenwärtige Anschrift. In **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher** wird die (nun abgemeldete) bisherige Anschrift mitgeteilt. In **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher** wird entweder eine *unbekannte Anschrift* oder eine *ausländische Anschrift* mitgeteilt. **xmeld:aenderung.anschrift.bisher** ist in diesen Fällen nicht zu übermitteln.

Eine Korrektur wird ebenso übermittelt.

IV.2.4.4 Registerbestand

Der Registerbestand einer Person wird der DSRV mit der Nachricht 1000 (Anlass 03) übermittelt.

Dies ist immer dann notwendig, wenn die Meldebehörde kein Vorher-Nachher-Bild der Daten erzeugen kann.

IV.2.4.5 Sterbefälle

Die Bearbeitung von Sterbefällen ist auf Seiten DSRV vordringlich. Daher werden Sterbefälle mit der eigens hierfür vorgesehenen Nachricht 1005 übermittelt.

Falls ein Sterbefall zurückgenommen werden muss, so ist hierfür die Nachricht 1000 (Anlass 05) zu verwenden.

IV.2.4.6 Stornierungen

Falls auf Seiten der Meldebehörde die Daten einer Person gelöscht worden sind, spricht man von einer Stornierung. Diese ist (mit der Nachricht 1004) der DSRV mitzuteilen.

Um eine Stornierung einer Person rückgängig zu machen, ist die Nachricht 1000 (Anlass 06) zu verwenden.

IV.2.4.7 Weitere Änderungen im Rahmen der Geschäftsvorfällen nach § 6 2. BMeldDÜV

Die in § 6 der 2. BMeldDÜV genannten aber hier nicht weiter aufgeführten Anlässe einer Datenübermittlung an die DSRV werden der DSRV mit einer 1001 Nachricht mitgeteilt.

IV.2.4.8 Fehlersituationen

Bzgl. des Datenaustausches mit der DSRV beschreiben wir nachfolgend ein einheitliches Fehlermanagement, welches für *alle* Nachrichten an die DSRV bindend ist.

Alle OSCI–XMeld-Nachrichten, die bei der DSRV nicht verarbeitet werden können, müssen mit RtS-Nachrichten der Prüfungsebene I oder Prüfungsebene II an die Meldebehörden zurückgeschickt werden.

IV.2.4.8.1 Rückweisung von Nachrichten, Prüfungsebene I

Bei nicht spezifikationskonformen Nachrichten, abgelaufenen Zertifikaten etc. reagiert die DSRV mit der XInneres-Nachricht 0010. Die Meldebehörde klärt den beanstandeten Sachverhalt und schickt ggf. eine neue Nachricht.

IV.2.4.8.2 Rückweisung von Nachrichten, Prüfungsebene II

Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Übermittlung von Nachrichten in Einzelfällen auch konkrete Fehler entdeckt werden. In einem solchen Fall kann die Nachricht durch die DSRV nicht verarbeitet werden. Die Meldebehörde wird über diesen Sachverhalt durch Übersendung der Nachricht **`datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009`** (fachspezifische RtS-Nachricht der Prüfungsebene II) informiert. Dabei werden ausschließlich Rückweisungsgründe verwendet, die nicht durch den DSMeld abgedeckt sind.

Falls nach Empfang einer Nachricht **`datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009`** im Rahmen der Sachbearbeiterklärung auf Seiten der Meldebehörde festgestellt wird, dass das Melderegister korrekt ist, schickt die Meldebehörde der DSRV die Nachricht **`datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010`**. In diesem Fall wird die zuständige Stelle der Deutschen Rentenversicherung (DRV) von der DSRV informiert, damit der Fall vor Ort durch DRV-Sachbearbeiter geklärt werden kann.

Falls der Sachbearbeiter in der Meldebehörde feststellt, dass das Melderegister inkorrekt ist, so führt er eine Korrektur durch. Als Folge wird eine neue Nachricht von der Meldebehörde an die DSRV geschickt.

Der zwischen Melderechtsreferenten und der DSRV abgestimmte und durch die DSRV herausgegebene Fehlerkatalog unter https://www.xrepository.de/ veröffentlicht.

IV.2.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.2, *Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

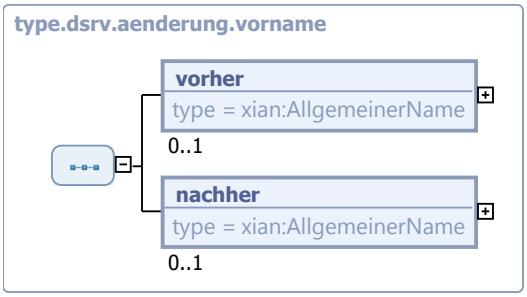
Nach DSMeld sind die Vor-, Familien- und Geburtsnamen mit einem „+“ zu speichern, sofern sie zurecht nicht vorhanden sind. In OSCI–XMeld wird diese Semantik abgebildet auf die Verwendung des boole'schen Wertes „zurecht nicht vorhanden“. Entsprechend wird im gesamten DSRV-Kontext eine Nachricht zurückgewiesen, wenn ein Kindelement vom Typ **`AllgemeinerName`** nicht spezifikationskonform befüllt ist. Spezifikationskonform bedeutet, dass im Falle von zurecht nicht vorhandenen Vor- oder Nachnamen nur das Flag **`nichtVorhanden`** mit dem Wert **`true`** übermittelt wird. Ein „+“ ist in keinem Fall zu übermitteln.

IV.2.5.1 Datentyp für die Übermittlung einer Vornamensänderung

Typ: **`type.dsrv.aenderung.vorname`**

Dieser Container fasst Daten für die Änderung von Vornamen im DSRV-Kontext zusammen.

Abbildung IV.2.3. type.dsrv.aenderung.vorname



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.vorname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Vornamen vor Änderung				
nachher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Vornamen nach Änderung				

IV.2.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

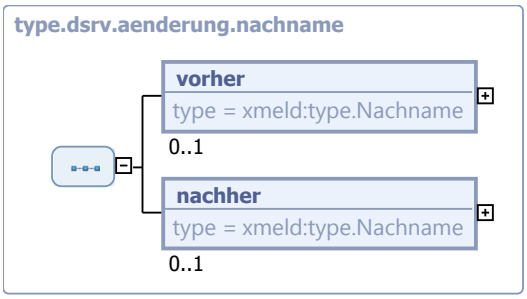
1001, 1003

IV.2.5.2 Datentyp für die Übermittlung einer Nachnamensänderung

Typ: **`type.dsrv.aenderung.nachname`**

Dieser Container fasst Daten für die Änderung von Nachnamen im DSRV-Kontext zusammen.

Abbildung IV.2.4. type.dsrv.aenderung.nachname



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Nachname vor Änderung				
nachher	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Nachname nach Änderung				

IV.2.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

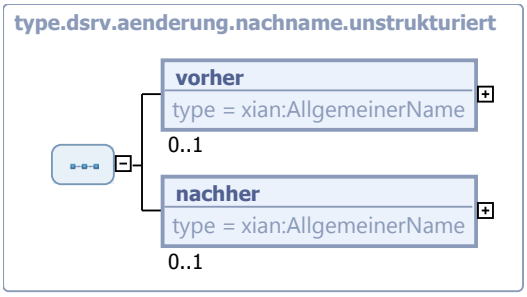
1001, 1003

IV.2.5.3 Datentyp für die Übermittlung der Änderung unstrukturierter Namen

Typ: **`type.dsrv.aenderung.nachname.unstrukturiert`**

Dieser Container fasst Daten für die Änderung der unstrukturierten Form von Nachnamen im DSRV-Kontext zusammen.

Abbildung IV.2.5. type.dsrv.aenderung.nachname.unstrukturiert



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.nachname.unstrukturiert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Nachname in unstrukturierter Darstellung vor Änderung				
nachher	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Nachname in unstrukturierter Darstellung nach Änderung				

IV.2.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

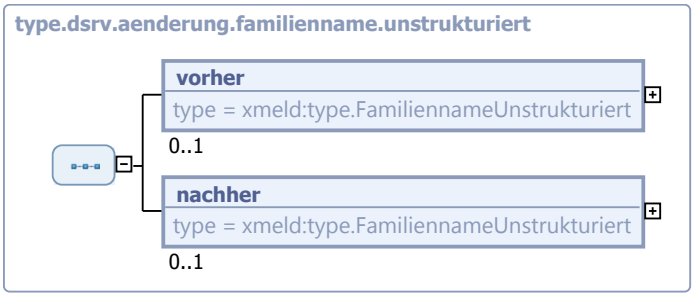
1001, 1003

IV.2.5.4 Datentyp für die Übermittlung einer Nachnamensänderung (unstrukturiert)

Typ: **`type.dsrv.aenderung.familienname.unstrukturiert`**

Dieser Container fasst Daten für die Änderung von Familiennamen im DSRV-Kontext zusammen.

Abbildung IV.2.6. type.dsrv.aenderung.familienname.unstrukturiert



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.familienname.unstrukturiert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der Familienname in unstrukturierter Darstellung vor Änderung				
nachher	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
Der Familienname in unstrukturierter Darstellung nach Änderung				

IV.2.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

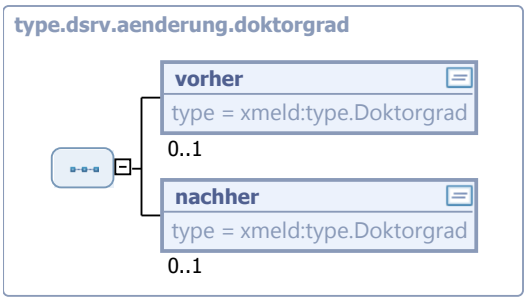
1001, 1003

IV.2.5.5 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung des Doktorgrades

Typ: **`type.dsrv.aenderung.doktorgrad`**

In diesem Element sind Änderungen am Doktorgrad mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **`0401`** übermittelt werden.

Abbildung IV.2.7. type.dsrv.aenderung.doktorgrad



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.doktorgrad`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Doktorgrad vor Änderung				
nachher	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
Doktorgrad nach Änderung				

IV.2.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1001, 1003

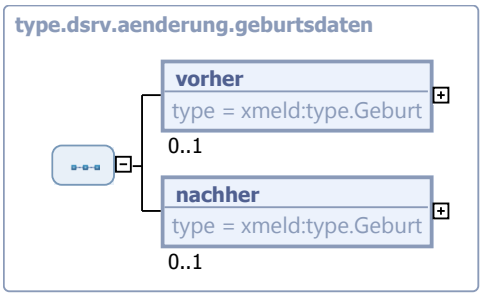
IV.2.5.6 Datentyp für die Übermittlung geänderter Geburtsdaten

Typ: **`type.dsrv.aenderung.geburtsdaten`**

In diesem Element sind Änderungen der Geburtsdaten mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **`0601`** – **`0603`** übermittelt werden.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.2.8. type.dsrv.aenderung.geburtsdaten



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.geburtsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.Geburt`**	**0..1**	II.3.3.2.1	43
Geburtsdaten vor Änderung				
nachher	**`type.Geburt`**	**0..1**	II.3.3.2.1	43
Geburtsdaten nach Änderung				

IV.2.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

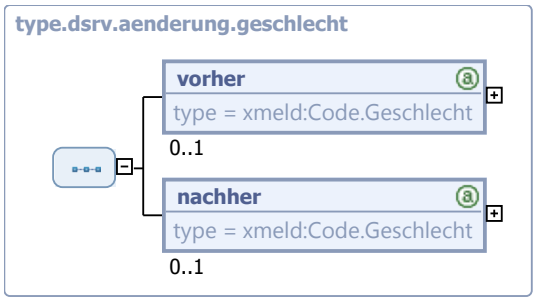
1001, 1003

IV.2.5.7 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der Geschlechtsinformation

Typ: **`type.dsrv.aenderung.geschlecht`**

In diesem Element sind Änderungen des Geschlechtes mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **`0701`** übermittelt werden.

Abbildung IV.2.9. type.dsrv.aenderung.geschlecht



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.geschlecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`Code.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.4.1.28	122
Geschlecht vor Änderung				

Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.geschlecht`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher	**`Code.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.4.1.28	122
Geschlecht nach Änderung				

IV.2.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

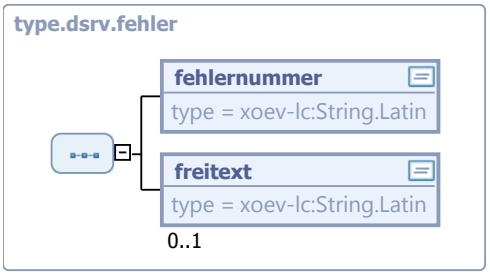
1001, 1003

IV.2.5.8 Struktur für Fehlermitteilungen der DSRV

Typ: **`type.dsrv.fehler`**

Mit diesem Element wird genau ein konkreter Fehler beschrieben, der sich innerhalb einer Nachricht in einem konkreten Fall befindet.

Abbildung IV.2.10. type.dsrv.fehler



Kindelemente von `type.dsrv.fehler`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehlernummer	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird ein Fehlercode oder Prüfhinweis der DSRV an die Meldebehörde mitgeteilt. Für Details wird auf den Fehlerkatalog der DSRV verwiesen.				
freitext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Die DSRV hat mit diesem Feld die Möglichkeit, eine Freitext-Beschreibung des gefundenen Fehlers mitzuliefern.				

IV.2.5.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1009, 1010

IV.2.5.9 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der gegenwärtigen Anschrift

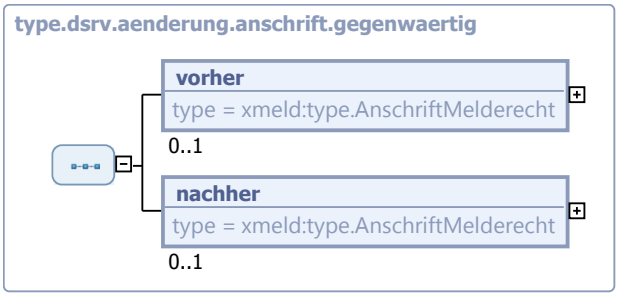
Typ: **`type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig`**

In diesem Element sind Änderungen an der gegenwärtigen Anschrift der alleinigen oder Hauptwohnung mitzuteilen.

Es sind ausschließlich die DSMeld-Felder **`1201`** – **`1206`** und **`1208`** – **`1212`** zu übermitteln.

Falls nach der Änderung kein Wohnsitz im Geltungsbereich des BMG besteht, muss in dem Kindelement **nachher** entweder eine *ausländische* oder eine *unbekannte Anschrift* übermittelt werden.

Abbildung IV.2.11. type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
Daten der gegenwärtigen Anschrift vor Änderung.				
nachher	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
Daten der gegenwärtigen Anschrift nach Änderung.				

IV.2.5.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1001, 1003

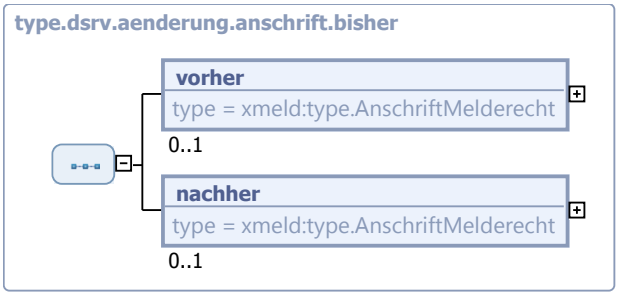
IV.2.5.10 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung der bisherigen Anschrift

Typ: **`type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher`**

In diesem Element sind Änderungen an der bisherigen Anschrift mitzuteilen.

Es sind die DSMeld-Felder 1200 bis 1212 zu übermitteln.

Abbildung IV.2.12. type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55

Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Daten der bisherigen Anschrift vor Änderung.				
nachher	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
Daten der bisherigen Anschrift nach Änderung.				

IV.2.5.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

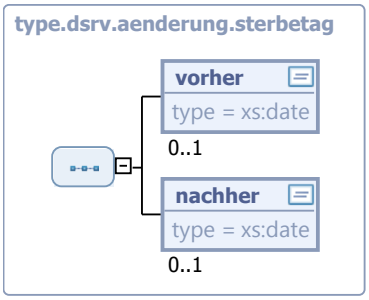
1001, 1003

IV.2.5.11 Datentyp für die Übermittlung einer Änderung des Sterbetages

Typ: **`type.dsrv.aenderung.sterbetag`**

In diesem Element sind Änderungen des Sterbetages mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **`1901`** übermittelt werden.

Abbildung IV.2.13. type.dsrv.aenderung.sterbetag



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.sterbetag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`xs:date`**	**0..1**		
Sterbetag vor Änderung				
nachher	**`xs:date`**	**0..1**		
Sterbetag nach Änderung				

IV.2.5.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

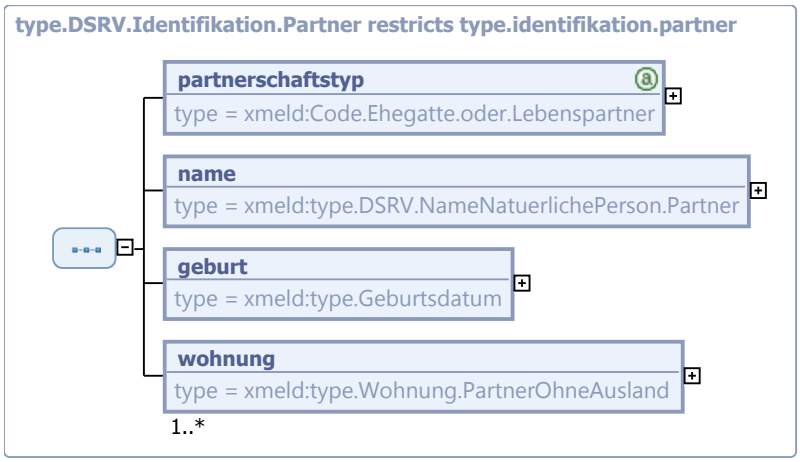
1001

IV.2.5.12 Typ für die Identifikation des Partners in DSRV

Typ: **`type.DSRV.Identifikation.Partner`**

Dieser Typ ist abgeleitet vom generellen Typ type.identifikation.partner und ist diesem gegenüber reduziert um Angaben zu Geburtsname, Rufname und Doktorgrad

Abbildung IV.2.14. type.DSRV.Identifikation.Partner



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.identifikation.partner`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.1 auf Seite 76).

Kindelemente von `type.DSRV.Identifikation.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
partnerschaftstyp	**`Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner`**	**1**	II.3.4.1.23	121
An dem Wert dieses Elementes ist erkennbar, ob Informationen zu einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt werden.				
name	**`type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`**	**1**	IV.2.5.14	678
Dient dazu, den Partner anhand seines Namens zu identifizieren bzw. seine Namen zu übermitteln. In diesem Element müssen entweder mindestens Vor- und Familienname des Partners enthalten sein (jeweils ist ggf. die entsprechende Kennzeichnung möglich, falls der Name zu Recht nicht vorhanden sein sollte). Weitere Namensangaben sind optional.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
wohnung	**`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`**	**1..n**	II.3.3.10.4.3	81
Die Informationen zur Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung des Partners sind *grundsätzlich* zu übermitteln, auch wenn sie mit der Anschrift des Betroffenen übereinstimmen. In bestimmten Kontexten können auch mehrere Anschriften zu übermitteln sein.				

IV.2.5.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

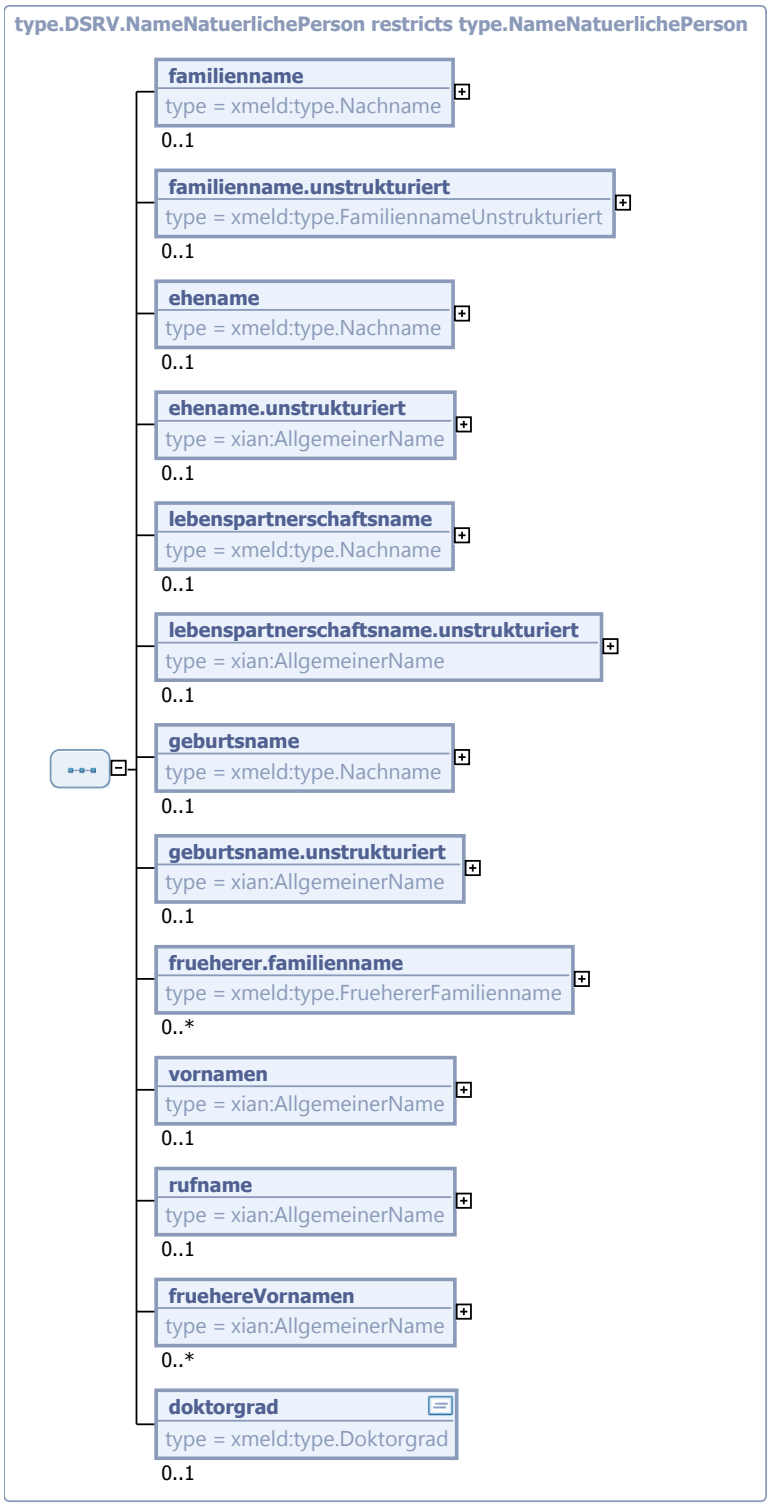
1005

IV.2.5.13 Namen zur Übermittlung an die DSRV

Typ: **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung der im DSRV-Kontext relevanten Informationen zu Namen.

Abbildung IV.2.15. type.DSRV.NameNatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.DSRV.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein Ehegatte dem Ehenamen einen Begleitnamen hinzugefügt hat. Nach §1355 BGB sollen die Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Bestimmen sie keinen Ehenamen, so führen sie ihren zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung. Zum Ehenamen können die Ehegatten durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den Geburtsnamen der Frau bestimmen. Ein Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen (§ 1355 Abs. 4 BGB); die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Ehename - falls ein solcher geführt wird und dieser vom geführten Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber dem Standesamt, einer anderen Urkundsperson oder einer anderen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes – LPartG).				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Lebenspartnerschaftsname - falls ein solcher geführt wird und dieser vom Familiennamen abweicht - in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Der Geburtsname - falls vom geführten Familiennamen abweichend - in unstrukturierter Darstellung.				
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	35
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	

Kindelemente von `type.DSRV.NameNatuerlichePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person dargestellt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehereVornamen	`AllgemeinerName`	**0..n**	II.12.2	
Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
doktorgrad	`type.Doktorgrad`	**0..1**	II.3.2.2	29
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

IV.2.5.13.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

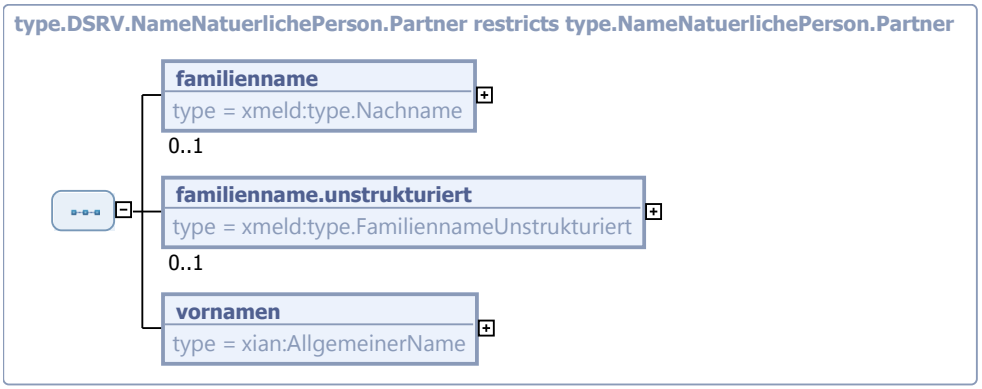
1000

IV.2.5.14 Typ zur Übermittlung von Namen des Ehegatten oder Lebenspartners in DSRV

Typ: **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`**

Dieser Typ ist abgeleitet vom Typ type.NameNatuerlichePerson.Partner und ist diesem gegenüber reduziert um Angaben zu Geburtsname, Rufname und Doktorgrad

Abbildung IV.2.16. type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson.Partner`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.4.2 auf Seite 80).

Kindelemente von `type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	`type.Nachname`	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	34

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Der Familienname in unstrukturierter Darstellung.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				

IV.2.5.14.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

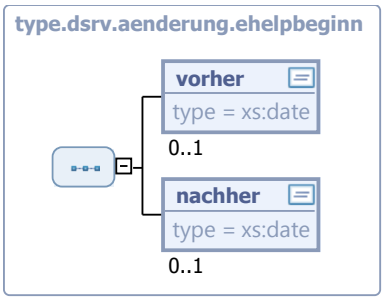
1005

IV.2.5.15 Datentyp für die Übermittlung des Beginns der letzten Ehe oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft

Typ: **`type.dsrv.aenderung.ehelpbeginn`**

In diesem Element sind Änderungen an dem Datum der letzten Eheschließung bzw. der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **`1402`** übermittelt werden.

Abbildung IV.2.17. type.dsrv.aenderung.ehelpbeginn



Kindelemente von `type.dsrv.aenderung.ehelpbeginn`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vorher	**`xs:date`**	**0..1**		
Datum der letzten Eheschließung bzw. der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft vor Änderung				
nachher	**`xs:date`**	**0..1**		
Datum der letzten Eheschließung bzw. der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft nach Änderung				

IV.2.5.15.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1001

IV.2.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.2, Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Nachricht zur Übermittlung der Bruttodaten einer Person	1000	Diese Nachricht enthält alle nach § 6 2. BMeldDÜV an die DSRV zu übermittelnden Daten. Sie ist zu verwenden, wenn Personendaten entweder erstmalig oder aufgrund unterbrochener/fehlender Zwischenlieferungen vollständig neu übermittelt werden müssen. Alle Zugänge ins Melderegister werden der DSRV mit dieser Bruttolieferungs-Nachricht mitgeteilt. Unter den Zugängen sind zu verstehen: • Geburten (Anlass 01) • Zuzüge aus dem Ausland (Anlass 02) Die Bruttolieferungs-Nachricht wird darüberhinaus verwendet für: • Rücknahme eines Sterbefalls (Anlass 05) • Rücknahme der Stornierung einer Person (Anlass 06) • Übermittlung des Registerbestandes einer Person (Anlass 03) Bzgl. des Verfahrens zur Mitteilung von Adoptionen sei auch auf Abschnitt IV.2.4.1 auf Seite 664 verwiesen. Falls von der Meldebehörde kein Vorher-Nachher-Bild erzeugt werden kann sowie in speziellen Fehlerkonstellationen wird der Melderegisterbestand der betroffenen Person (Anlass 03) an die DSRV übermittelt. Hierfür ist keine Absprache erforderlich, die Übermittlung erfolgt im normalen Tagesgeschäft. Spezielle Fehlersituationen, die zu einer Nachricht 1000 mit Anlass 03 führen, existieren mit dem aktuell vorgesehenen Fehlermanagement (siehe Abschnitt IV.2.4.8 auf Seite 666) nicht.	xmeld211Dsrv	682
Nachricht für die Übermittlung von geänderten Daten des Betroffenen	1001	Alle DSRV-relevanten Änderungen in einem Melderegister, die nicht in Form einer Bruttodatenlieferung erfolgen, werden mit dieser Nachricht übermittelt. Dies schließt einen Zuzug aus dem Inland ein. Abmeldungen in das Ausland oder nach unbekannt werden ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt, während Abmeldungen über das normale Rückmeldeverfahren der Meldebehörden nicht mitgeteilt werden.	xmeld211Dsrv	684

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Bzgl. des Verfahrens zur Mitteilung von Adoptionen sei auch auf Abschnitt IV.2.4.1 auf Seite 664 verwiesen.		
Geburtsmitteilung	1002	Im Falle einer Geburt (gekennzeichnet durch den Zugang ins Melderegister mit Bezug zur Mutter) oder wenn das Kind aufgrund einer Berichtigung einer neuen Mutter zugeordnet wird, ist diese Nachricht zu übermitteln.	xmeld211Dsrv	690
Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen	1003	Im Falle der fehlerhaften Speicherung der Geburt werden die im Melderegister erfassten Daten korrigiert oder gelöscht und diese Nachricht übermittelt. Dies beinhaltet auch die Aufhebung einer fehlerhaften Mutter/Kind-Beziehung und das Löschen einer fehlerhaft eingetragenen Geburt. Änderungen von Mutter/Kind-Beziehungen, die nicht durch die Speicherung einer Geburt erzeugt wurden, werden nicht übermittelt.	xmeld211Dsrv	691
Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen	1004	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der DSRV Identifikationsinformationen über Personen, deren Daten storniert worden sind und somit auch DSRV-seitig zu stornieren sind.	xmeld211Dsrv	694
Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen	1005	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der DSRV die Information, dass eine Person verstorben ist sowie nähere Angaben zu dem Sterbefall.	xmeld211Dsrv	696
Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde	1009	Wird in einer von einer Meldebehörde erhaltenen Nachricht bei der DSRV-seitigen Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt, der der Prüfungsebene II entspricht, so reagiert die DSRV mit einer Nachricht 1009. Im Kindelement **`fehler`** wird der Grund für die fachlich begründete Rückweisung mitgeteilt. Falls in einer Nachricht an die DSRV mehrere Fehlerarten enthalten sind, ist das Element **`fehler`** mehrfach in die Nachricht 1009 einzutragen. Um auf Seiten der Meldebehörde eine eindeutige Zuordnung zu der von dort versendeten, fehlerhaften Nachricht zu ermöglichen, übermittelt die DSRV je Fall die folgenden Informationen: • **identifikation.nachricht**: Mit diesem Element wird die von der Meldebehörde übermittelte, fehlerhafte Nachricht identifiziert. • **identifikation.ereignis**: Dieses Element dient der Identifikation des fehlerhaften Falls in der Nachricht.	xmeld211Dsrv2mb	697

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Hinweis: Auf nicht spezifikationskonforme Nachrichten (z. B. Verwendung von nicht in den Schlüsseltabellen aufgeführten Schlüsseln) reagiert die DSRV – wie grundsätzlich in OSCI–XMeld geregelt – mit der XInneres-Nachricht 0010.		
Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz	1010	Wird in der Meldebehörde nach Erhalt einer Nachricht 1009 festgestellt, dass das Melderegister korrekt ist, so reagiert die Meldebehörde mit einer Nachricht 1010, in der die mit der 1009 erhaltenen Daten zurück übermittelt werden.	xmeld211Dsrv	699

IV.2.6.1 Nachricht zur Übermittlung der Bruttodaten einer Person

Nachricht: **`datenuebermittlung.bruttodaten.1000`**

Diese Nachricht enthält alle nach § 6 2. BMeldDÜV an die DSRV zu übermittelnden Daten. Sie ist zu verwenden, wenn Personendaten entweder erstmalig oder aufgrund unterbrochener/fehlender Zwischenlieferungen vollständig neu übermittelt werden müssen.

Alle Zugänge ins Melderegister werden der DSRV mit dieser Bruttolieferungs-Nachricht mitgeteilt. Unter den Zugängen sind zu verstehen:

- Geburten (Anlass 01)
- Zuzüge aus dem Ausland (Anlass 02)

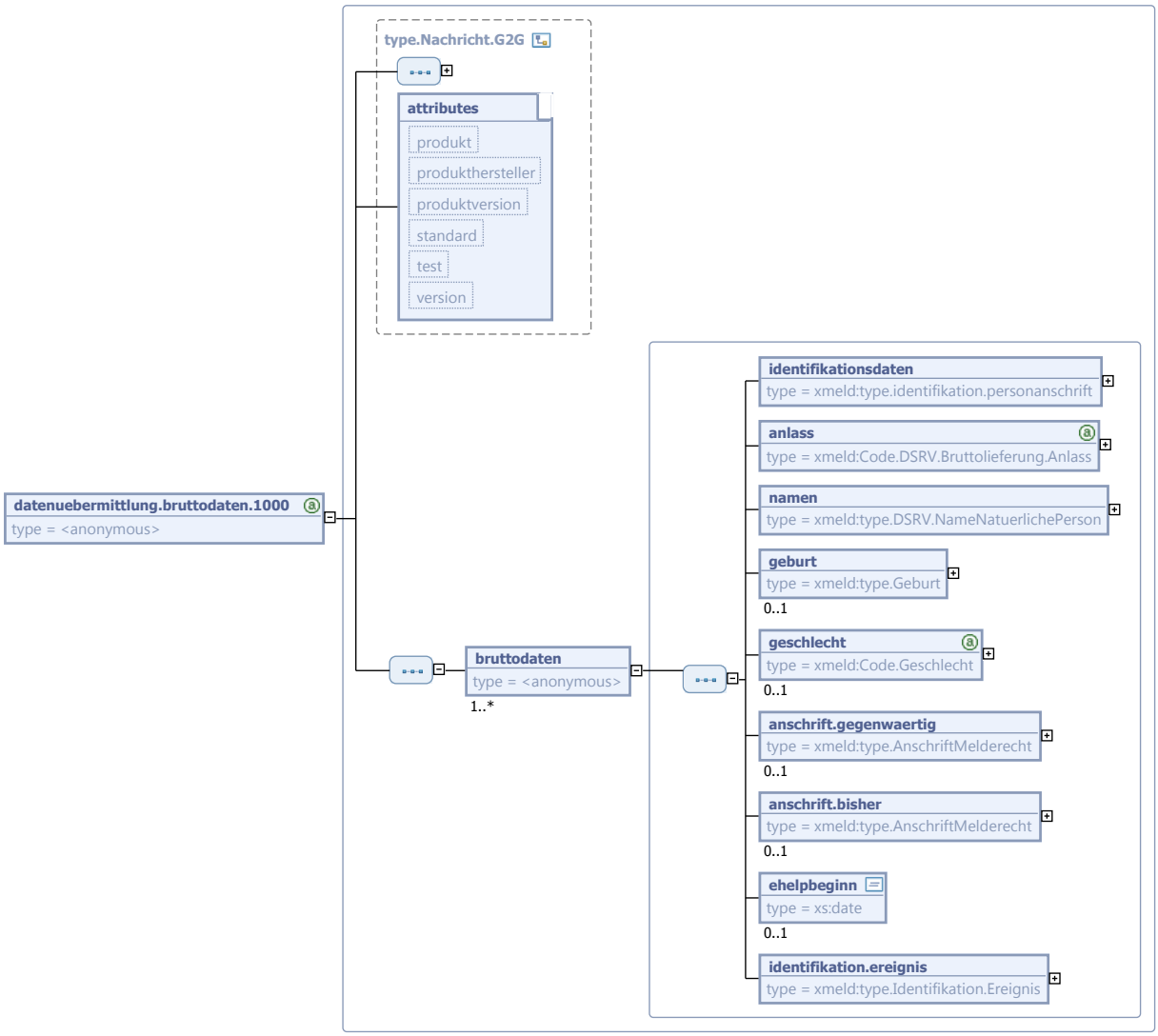
Die Bruttolieferungs-Nachricht wird darüberhinaus verwendet für:

- Rücknahme eines Sterbefalls (Anlass 05)
- Rücknahme der Stornierung einer Person (Anlass 06)
- Übermittlung des Registerbestandes einer Person (Anlass 03)

Bzgl. des Verfahrens zur Mitteilung von Adoptionen sei auch auf Abschnitt IV.2.4.1 auf Seite 664 verwiesen.

Falls von der Meldebehörde kein Vorher-Nachher-Bild erzeugt werden kann sowie in speziellen Fehlerkonstellationen wird der Melderegisterbestand der betroffenen Person (Anlass 03) an die DSRV übermittelt. Hierfür ist keine Absprache erforderlich, die Übermittlung erfolgt im normalen Tagesgeschäft. Spezielle Fehlersituationen, die zu einer Nachricht 1000 mit Anlass 03 führen, existieren mit dem aktuell vorgesehenen Fehlermanagement (siehe Abschnitt IV.2.4.8 auf Seite 666) nicht.

Abbildung IV.2.18. datenuebermittlung.bruttodaten.1000



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.bruttodaten.1000`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bruttodaten		**1..n**		
Dieser Container enthält neben den Identifikationsdaten den Bruttodatenumfang einer zu übermittelnden Person.				
identifikationsdaten	**`type.identifikation.personanschrift`**	**1**	II.4.3.4	154
Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen vornehmen zu können. Diese Struktur enthält die aktuellen Personendaten inkl. der Anschrift. Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt:				

Kindelement von datenuebermittlung.bruttodaten.1000				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
• Aktueller Familienname: **0101** bis **0102** • Geburtsname: **0201** bis **0202** • früherer Familienname: **0203**, **0204** • Vornamen: **0301** • Gebräuchlicher Vorname (Rufname): **0302** • Frühere Vornamen: **0303** • Geburtsdaten: **0601** – **0603** • Geschlecht: **0701** • Anschrift: **1201** – **1206**, **1208** – **1211** (Anmerkung: In diesem Element ist stets die aktuelle lokale Anschrift aus der Sicht des Autors der Nachricht einzutragen.)				
anlass	**Code.DSRV.Bruttolieferung.Anlass**	**1**	II.3.4.1.22	120
DSRV-seitig muss unterschieden werden können, aus welchem Anlass die Übermittlung der Bruttodaten erfolgt. Dies ist an den personenbezogenen Daten nicht zu erkennen. Daher wird die entsprechende Information mit diesem Element übermittelt.				
namen	**type.DSRV.NameNatuerlichePerson**	**1**	IV.2.5.13	675
In diesem Element sind die Namensinformationen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder 0101 bis 0204, 0301 bis 0303 und 0401 übermittelt werden.				
geburt	**type.Geburt**	**0..1**	II.3.3.2.1	43
In diesem Element sind die Geburtsdaten mitzuteilen. Dabei dürfen nur die dsm-Felder 0601 - 0603 übermittelt werden.				
geschlecht	**Code.Geschlecht**	**0..1**	II.3.4.1.28	122
In diesem Element ist das Geschlecht mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **0701** übermittelt werden.				
anschrift.gegenwaertig	**type.AnschriftMelderecht**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
In diesem Element ist die gegenwärtige Anschrift der alleinigen oder Hauptwohnung mitzuteilen. Es sind ausschließlich die DSMeld-Felder 1200 bis 1212 zu übermitteln.				
anschrift.bisher	**type.AnschriftMelderecht**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
In diesem Element ist die bisherige (Zuzug-von) Anschrift mitzuteilen. Es sind ausschließlich die DSMeld-Felder 1200 bis 1212 und 1213a zu übermitteln. Soll der DSRV eine Geburt mitgeteilt werden, ist dieses Element nicht zu übermitteln.				
ehelpbeginn	**xs:date**	**0..1**		
In diesem Element ist das Datum der letzten Eheschließung oder der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **1402** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.2.6.2 Nachricht für die Übermittlung von geänderten Daten des Betroffenen

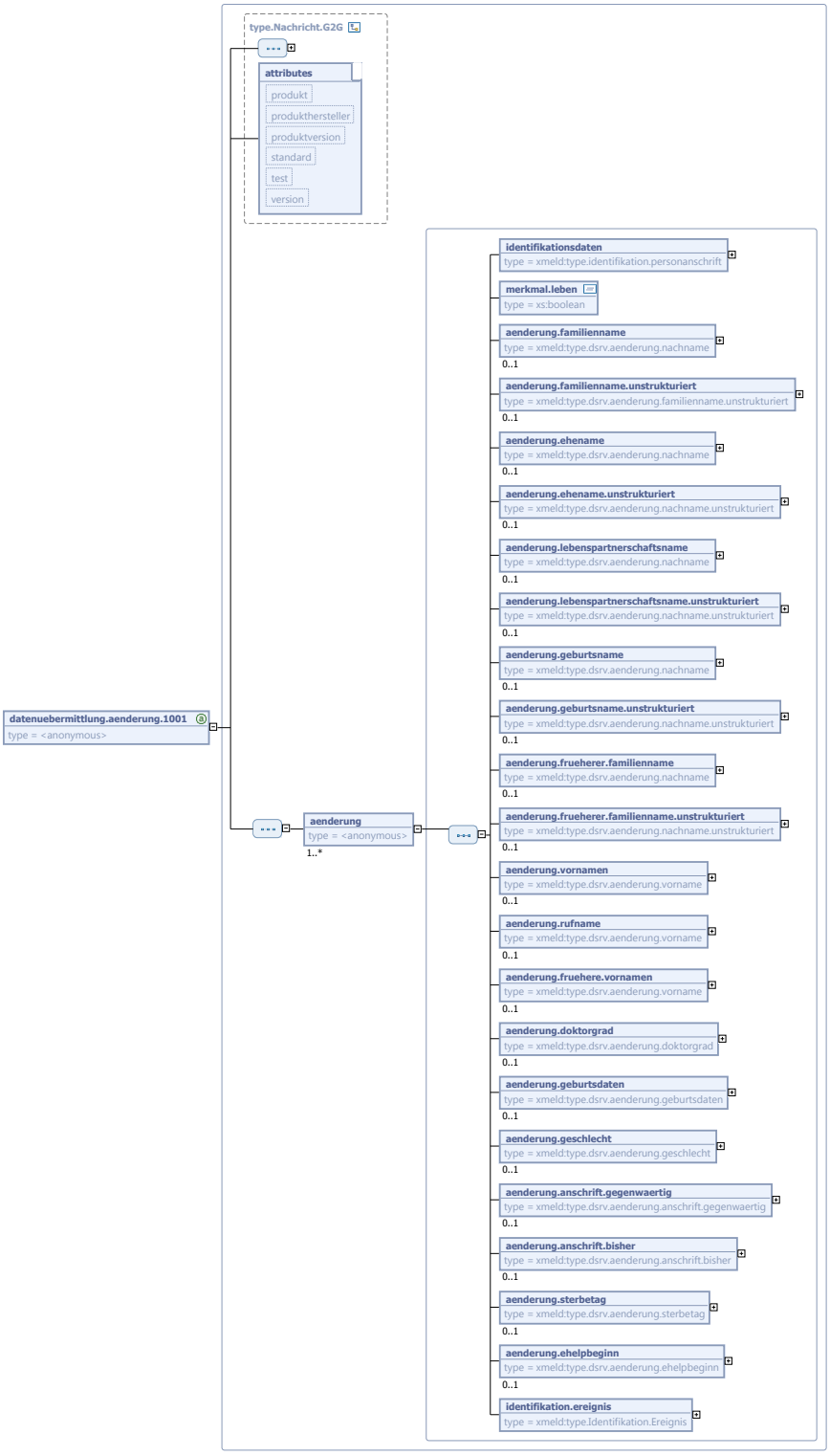
Nachricht: **datenuebermittlung.aenderung.1001**

Alle DSRV-relevanten Änderungen in einem Melderegister, die nicht in Form einer Bruttodatenlieferung erfolgen, werden mit dieser Nachricht übermittelt. Dies schließt einen Zuzug aus dem Inland ein.

Abmeldungen in das Ausland oder nach unbekannt werden ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt, während Abmeldungen über das normale Rückmeldeverfahren der Meldebehörden nicht mitgeteilt werden.

Bzgl. des Verfahrens zur Mitteilung von Adoptionen sei auch auf Abschnitt IV.2.4.1 auf Seite 664 verwiesen.

Abbildung IV.2.19. datenuebermittlung.aenderung.1001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von datenuebermittlung.aenderung.1001				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderung		**1..n**		

In diesem Container werden alle geänderten Daten des Betroffenen übermittelt, die DSRV-relevant sind. Dies kann ein oder mehrere melderechtliche Ereignisse oder Korrekturen eines Tages umfassen (verfahrensabhängig).

Um die Änderung mitzuteilen, werden in den beiden Kindelementen **vorher** und **nachher** jedes Änderungselementes die jeweiligen Informationen vor und nach der Änderung übermittelt. Es werden folgende Fälle unterschieden:

- Änderungseintrag: beide Elemente sind vollständig vorhanden
- Hinzufügen von Daten: nur das **nachher**-Element ist vorhanden
- Löschung: nur das **vorher**-Element ist vorhanden
- Mischform mehrerer melderechtlicher Ereignisse: Je geändertem Element ist in dessen Kindelement **vorher** der Stand vor dem ersten melderechtlichen Ereignis und im Kindelement **nachher** der Stand nach dem letzten melderechtlichen Ereignis (sofern vorhanden) enthalten.

Zur Grundidee

Bei der Änderung von Anschriften werden die *gegenwärtige Anschrift* und die *bisherige Anschrift* separat betrachtet. Die gegenwärtige Anschrift ist dabei als die (aus der Sicht des Autors der Nachricht) lokale Haupt- oder alleinige Wohnung definiert, die bisherige Anschrift.

Die gegenwärtige Anschrift und die bisherige Anschrift werden in separaten Elementen der Nachricht abgebildet und dabei jeweils in der Ausprägung vor und nach dem betrachteten melderechtlichen Vorgang differenziert.

So wird bei einer Anschriftsänderung untersucht, was sich in Bezug auf die gegenwärtige Wohnung geändert hat. Die Anschrift vor Änderung wird dann in das Element **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher**, die Anschrift nach Änderung in das Element **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher** eingetragen.

Gleichzeitig wird die bisherige Anschrift betrachtet, die bisherige Anschrift vor Änderung eingetragen in **xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher**, die bisherige Anschrift nach Änderung in **xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher**.

Wenn die jeweilige Ausprägung für einen konkreten Fall nicht zutrifft, wird das entsprechende Element weggelassen.

Anwendung

In der Realität sind vier Arten von melderechtlichen Prozessen zu unterscheiden, in denen Änderungen von Anschriften vorkommen. Die vorstehend geschilderten Regeln drücken sich in den vier Fällen folgendermaßen aus:

1. Fall: **Zuzug**

   Beim Zuzug in eine Gemeinde beobachten wir eine neue Anschrift in dieser Gemeinde; eine Anschrift vor Änderung in dieser Gemeinde gibt es nicht. Eine Zuzug-von-Anschrift ist in der neuen Gemeinde eingetragen nach dem Zuzug (die Anschrift in der Zuzugs-Gemeinde), vorher ist das nicht der Fall. Daraus ergibt sich, dass **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher** mit der neuen Anschrift (der lokalen) und **xmeld:aenderung.anschrift.bisher/nachher** mit der Zuzugsanschrift (der Gemeinde, aus der der Zuzug erfolgte) zu füllen sind.

   Die beiden vorher-Elemente (**xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher** und **xmeld:aenderung.anschrift.bisher/vorher**) entfallen.

   Eine Korrektur (gemeindeübergreifend) wird ebenso übermittelt.
2. Fall: **Ummeldung**

   Bei der Anschriftsänderung (Wechsel HW oder AW) innerhalb einer Gemeinde ändert sich lediglich die gegenwärtige Anschrift. An der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift ändert sich nichts. Entsprechend ist **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher** mit der neuen Anschrift (lokal) und **xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher** mit der bisherigen Anschrift (ebenfalls lokal) zu füllen.

Kindelement von `datenuebermittlung.aenderung.1001`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**

`xmeld:aenderung.anschrift.bisher` entfällt.

Eine Korrektur (innerhalb einer Gemeinde) wird ebenso übermittelt.

3. Fall: **Abmeldung nach unbekannt/Ausland**

   Hier ändert sich ebenfalls nichts an der eingetragenen Zuzug-von-Anschrift. Eine neue gegenwärtige Anschrift gibt es nicht, aber eine vor der Abmeldung. Es ergibt sich, dass **`xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/vorher`** mit der bisherigen Anschrift (das ist die abgemeldete Anschrift) gefüllt wird.

   `xmeld:aenderung.anschrift.gegenwaertig/nachher` enthält entweder eine Information zur unbekannten oder zur ausländischen Anschrift.

   `xmeld:aenderung.anschrift.bisher` entfällt.

   Eine Korrektur wird ebenso übermittelt.

4. Fall: **Statuswechsel**

   Ein „gemeindeinterner" Statuswechsel (NW und HW in selber Gemeinde) ist der DSRV wie eine Ummeldung mitzuteilen. Ein „gemeindeübergreifender" Statuswechsel (NW in lokaler Gemeinde, (alte) HW in anderer Gemeinde) ist der DSRV wie ein Zuzug mitzuteilen.

identifikationsdaten	**`type.identifikation.personanschrift`**	**1**	II.4.3.4	154

Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen vornehmen zu können.

Diese Struktur enthält die Personendaten inkl. der Anschrift *vor* Änderung (alter Datenzustand). Wenn mehrere melderechtlich relevante Änderungen in einer Nachricht zusammengefasst werden, muss in den Identifikationsdaten der Stand vor der ersten Änderung mitgeteilt werden.

Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt:

- Aktueller Familienname: **`0101`** bis **`0102`**
- Geburtsname: **`0201`** bis **`0202`**
- früherer Familienname: **`0203`**, **`0204`**
- Vornamen: **`0301`**
- Gebräuchlicher Vorname (Rufname): **`0302`**
- Frühere Vornamen: **`0303`**
- Geburtsdaten: **`0601`** – **`0603`**
- Geschlecht: **`0701`**
- Anschrift: **`1201`** – **`1206`**, **`1208`** – **`1211`**

merkmal.leben	**`xs:boolean`**	**1**		

Dieses Merkmal ist aus dem Status des Datensatzes im Melderegister *nach Änderung* abzuleiten. Lebt die Person nach der Änderung, ist **`true`** zu übermitteln, ist die Person nach Änderung tot, ist **`false`** zu übermitteln.

aenderung.familienname	**`type.dsrv.aenderung.nachname`**	**0..1**	IV.2.5.2	668

In diesem Element sind Änderungen am Familiennamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **`0101`** und **`0102`** übermittelt werden.

aenderung.familienname. unstrukturiert	**`type.dsrv.aenderung.familienname. unstrukturiert`**	**0..1**	IV.2.5.4	669

In diesem Element sind Änderungen am Familiennamen - in seiner unstrukturierten Darstellung - (DSMeld **`0101a`**) mitzuteilen.

aenderung.ehename	**`type.dsrv.aenderung.nachname`**	**0..1**	IV.2.5.2	668

In diesem Element sind Änderungen am Ehenamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **`0103`** und **`0104`** übermittelt werden.

Kindelement von datenuebermittlung.aenderung.1001				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderung.ehename. unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.nachname. unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.3	669
In diesem Element sind Änderungen am Ehenamen - in seiner unstrukturierten Darstellung - (DSMeld **0103a**) mitzuteilen.				
aenderung. lebenspartnerschaftsname	**type.dsrv.aenderung.nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	668
In diesem Element sind Änderungen am Lebenspartnerschaftsnamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **0105** und **0106** übermittelt werden.				
aenderung. lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.nachname. unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.3	669
In diesem Element sind Änderungen am Lebenspartnerschaftsnamen - in seiner unstrukturierten Darstellung - (DSMeld **0105a**) mitzuteilen.				
aenderung.geburtsname	**type.dsrv.aenderung.nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	668
In diesem Element sind Änderungen am Geburtsnamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **0201** und **0202** übermittelt werden.				
aenderung.geburtsname. unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.nachname. unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.3	669
In diesem Element sind Änderungen am Geburtsnamen - in seiner unstrukturierten Darstellung - (DSMeld **0201a**) mitzuteilen.				
aenderung.frueherer. familienname	**type.dsrv.aenderung.nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	668
In diesem Element sind Änderungen am früheren Familiennamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **0203** und **0204** übermittelt werden.				
aenderung.frueherer. familienname.unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.nachname. unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.3	669
In diesem Element sind Änderungen am Früheren Familiennamen - in seiner unstrukturierten Darstellung - (DSMeld **0203a**) mitzuteilen.				
aenderung.vornamen	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	667
In diesem Element sind Änderungen am Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **0301** übermittelt werden.				
aenderung.rufname	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	667
In diesem Element sind Änderungen am Rufnamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **0302** übermittelt werden.				
aenderung.fruehere.vornamen	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	667
In diesem Element sind Änderungen an früheren Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **0303** übermittelt werden.				
aenderung.doktorgrad	**type.dsrv.aenderung.doktorgrad**	**0..1**	IV.2.5.5	670
aenderung.geburtsdaten	**type.dsrv.aenderung.geburtsdaten**	**0..1**	IV.2.5.6	670
aenderung.geschlecht	**type.dsrv.aenderung.geschlecht**	**0..1**	IV.2.5.7	671
aenderung.anschrift. gegenwaertig	**type.dsrv.aenderung.anschrift. gegenwaertig**	**0..1**	IV.2.5.9	672
Die gegenwärtige Anschrift ist dabei als die (aus Sicht des Autors der Nachricht) lokale Haupt- oder alleinige Wohnung definiert (DSMeld-Blätter 1201 – 1206 sowie 1208 – 1212).				

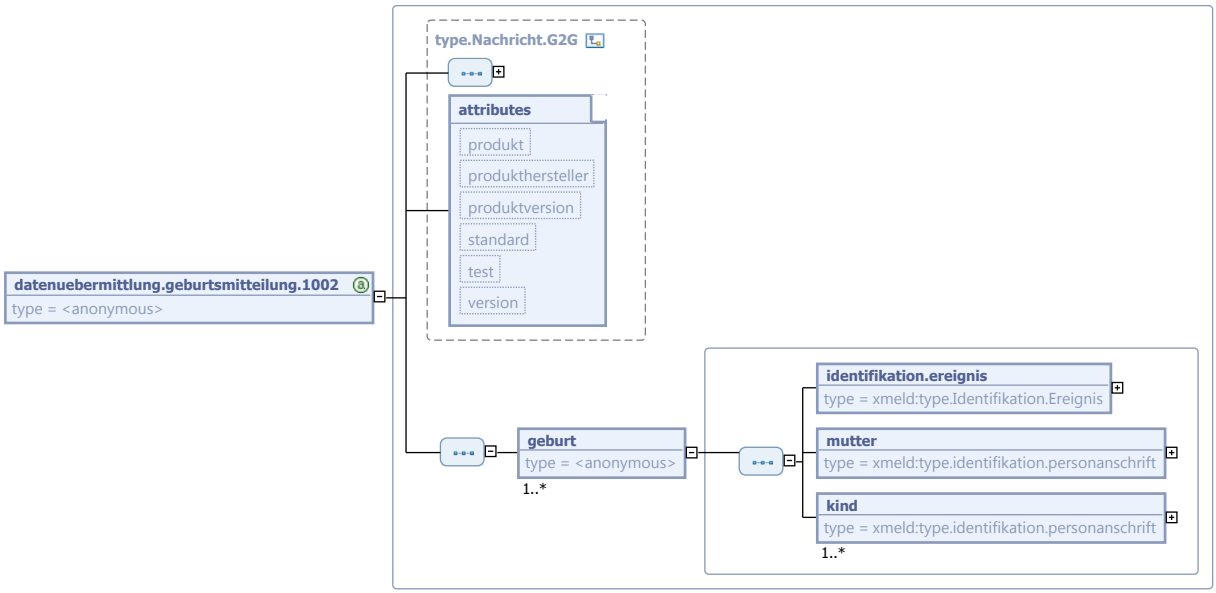
Kindelement von datenuebermittlung.aenderung.1001				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderung.anschrift.bisher	**type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher**	**0..1**	IV.2.5.10	673
Als bisherige Anschrift sind die DSMeld-Blätter **1200** – **1212** übermitteln.				
aenderung.sterbetag	**type.dsrv.aenderung.sterbetag**	**0..1**	IV.2.5.11	674
aenderung.ehelpbeginn	**type.dsrv.aenderung.ehelpbeginn**	**0..1**	IV.2.5.15	679
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.2.6.3 Geburtsmitteilung

Nachricht: **datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002**

Im Falle einer Geburt (gekennzeichnet durch den Zugang ins Melderegister mit Bezug zur Mutter) oder wenn das Kind aufgrund einer Berichtigung einer neuen Mutter zugeordnet wird, ist diese Nachricht zu übermitteln.

Abbildung IV.2.20. datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburt		**1..n**		

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

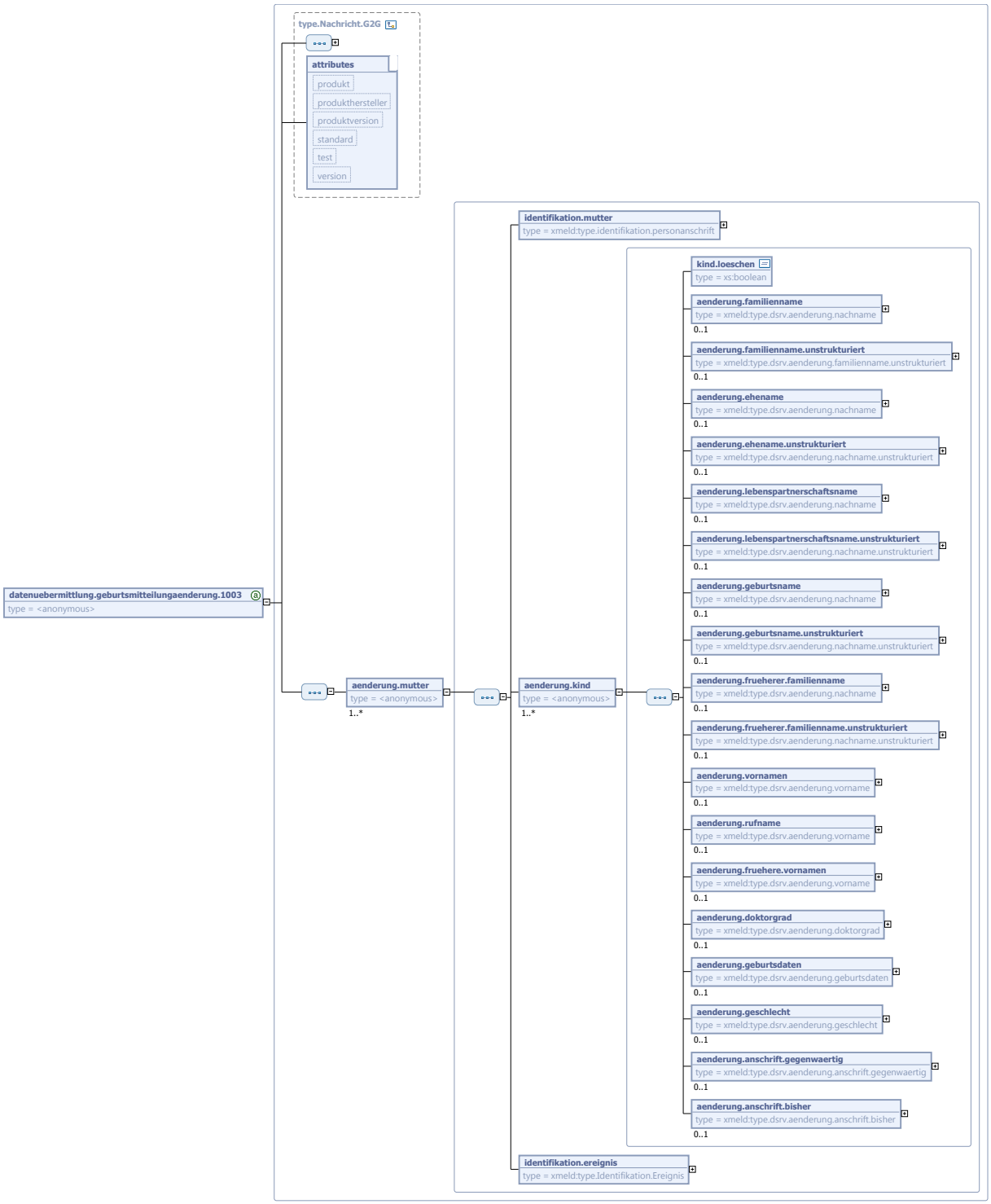
Kindelement von datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Für jede Geburt, die mit dieser Nachricht übermittelt wird, ist genau ein Containerelement dieses Typs vorhanden. Bei einer Mehrlingsgeburt werden in diesem Element die Mutter und alle neugeborenen Kinder eingetragen. Darüber hinaus werden die Daten jedes Neugeborenen in Form eigener **DSRV.Bruttodaten** in einer datenuebermittlung.bruttodaten.1000 an die DSRV geschickt.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
mutter	**type.identifikation.personanschrift**	**1**	II.4.3.4	154
Mit diesem Kindelement werden Identifikationsdaten der Mutter übermittelt, damit die Geburtsmitteilung zugeordnet werden kann. Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt: • Aktueller Familienname: **0101** bis **0102** • Geburtsname: **0201** bis **0202** • früherer Familienname: **0203**, **0204** • Vornamen: **0301** • Gebräuchlicher Vorname (Rufname): **0302** • Frühere Vornamen: **0303** • Geburtsdaten: **0601** – **0603** • Geschlecht: **0701** • Anschrift: **1201** – **1206**, **1208** – **1211**				
kind	**type.identifikation.personanschrift**	**1..n**	II.4.3.4	154
Mit diesem Kindelement werden die Daten genau eines Kindes mitgeteilt. Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt: • Aktueller Familienname: **0101** bis **0102** • Geburtsname: **0201** bis **0202** • früherer Familienname: **0203**, **0204** • Vornamen: **0301** • Gebräuchlicher Vorname (Rufname): **0302** • Frühere Vornamen: **0303** • Geburtsdaten: **0601** – **0603** • Geschlecht: **0701** • Anschrift: **1201** – **1206**, **1208** – **1211**				

IV.2.6.4 Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen

Nachricht: **datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003**

Im Falle der fehlerhaften Speicherung der Geburt werden die im Melderegister erfassten Daten korrigiert oder gelöscht und diese Nachricht übermittelt. Dies beinhaltet auch die Aufhebung einer fehlerhaften Mutter/Kind-Beziehung und das Löschen einer fehlerhaft eingetragenen Geburt. Änderungen von Mutter/Kind-Beziehungen, die nicht durch die Speicherung einer Geburt erzeugt wurden, werden nicht übermittelt.

Abbildung IV.2.21. datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelement von datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderung.mutter		**1..n**		
Für jede Geburt, zu der eine Änderung übermittelt wird, ist genau ein Containerelement dieses Typs vorhanden.				
identifikation.mutter	**type.identifikation.personanschrift**	**1**	II.4.3.4	154
Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation der Mutter vornehmen zu können. Diese Struktur enthält die Daten der Mutter inkl. der Anschrift. Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt: • Aktueller Familienname: **0101** bis **0102** • Geburtsname: **0201** bis **0202** • früherer Familienname: **0203**, **0204** • Vornamen: **0301** • Gebräuchlicher Vorname (Rufname): **0302** • Frühere Vornamen: **0303** • Geburtsdaten: **0601** – **0603** • Geschlecht: **0701** • Anschrift: **1201** – **1206**, **1208** – **1211**				
aenderung.kind		**1..n**		
In diesem Container werden alle geänderten Daten eines Kindes übermittelt, die DSRV-relevant sind. Dies kann ein oder mehrere melderechtliche Ereignisse oder Korrekturen eines Tages umfassen (verfahrensabhängig). Um die Änderung mitzuteilen, werden in den beiden Kindelementen **vorher** und **nachher** jedes Änderungselementes die jeweiligen Informationen vor und nach der Änderung übermittelt. Es werden folgende Fälle unterschieden: • Änderungseintrag: beide Elemente sind vollständig vorhanden • Löschung: nur das **vorher**-Element ist vorhanden – Sonderfall: Falls ein Kind zu löschen ist, ist bei allen Änderungselementen ausschließlich das **vorher**-Element zu übermitteln. Außerdem ist das Flag **kind.loeschen** auf **true** zu setzen. • Mischform mehrerer melderechtlicher Ereignisse: Je geändertem Element ist in dessen Kindelement **vorher** der Stand vor dem ersten melderechtlichen Ereignis und im Kindelement **nachher** der Stand nach dem letzten melderechtlichen Ereignis (sofern vorhanden) enthalten.				
kind.loeschen	**xs:boolean**	**1**		
Falls mit dieser Mitteilung ein Kind gelöscht werden soll, ist **true** zu übermitteln (mit ausreichendem Datenkatalog zur Indentifikation des Kindes in den **vorher**-Kindelementen). Ansonsten wird **false** übermittelt.				
aenderung.familienname	**type.dsrv.aenderung.nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	668
In diesem Element sind Änderungen am Familiennamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **0101**, **0102** übermittelt werden.				
aenderung.familienname.unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.familienname.unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.4	669
In diesem Element sind Änderungen am Familiennamen - in seiner unstrukturierten Darstellung - (DSMeld **0101a**) mitzuteilen.				
aenderung.ehename	**type.dsrv.aenderung.nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	668
In diesem Element sind Änderungen am Ehenamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **0103**, **0104** übermittelt werden.				

Kindelement von datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderung.ehename.unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.nachname.unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.3	669
aenderung.lebenspartnerschaftsname	**type.dsrv.aenderung.nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	668
In diesem Element sind Änderungen am Lebenspartnerschaftsnamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **0105**, **0106** übermittelt werden.				
aenderung.lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.nachname.unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.3	669
aenderung.geburtsname	**type.dsrv.aenderung.nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	668
In diesem Element sind Änderungen am Geburtsnamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **0201**, **0202** übermittelt werden.				
aenderung.geburtsname.unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.nachname.unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.3	669
aenderung.frueherer.familienname	**type.dsrv.aenderung.nachname**	**0..1**	IV.2.5.2	668
In diesem Element sind Änderungen am früheren Familiennamen mitzuteilen. Dabei dürfen nur die DSMeld-Felder **0203** und **0204** übermittelt werden.				
aenderung.frueherer.familienname.unstrukturiert	**type.dsrv.aenderung.nachname.unstrukturiert**	**0..1**	IV.2.5.3	669
aenderung.vornamen	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	667
In diesem Element sind Änderungen am Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **0301** übermittelt werden.				
aenderung.rufname	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	667
In diesem Element sind Änderungen am Rufnamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **0302** übermittelt werden.				
aenderung.fruehere.vornamen	**type.dsrv.aenderung.vorname**	**0..1**	IV.2.5.1	667
In diesem Element sind Änderungen an früheren Vornamen mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **0303** übermittelt werden.				
aenderung.doktorgrad	**type.dsrv.aenderung.doktorgrad**	**0..1**	IV.2.5.5	670
aenderung.geburtsdaten	**type.dsrv.aenderung.geburtsdaten**	**0..1**	IV.2.5.6	670
aenderung.geschlecht	**type.dsrv.aenderung.geschlecht**	**0..1**	IV.2.5.7	671
aenderung.anschrift.gegenwaertig	**type.dsrv.aenderung.anschrift.gegenwaertig**	**0..1**	IV.2.5.9	672
aenderung.anschrift.bisher	**type.dsrv.aenderung.anschrift.bisher**	**0..1**	IV.2.5.10	673
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

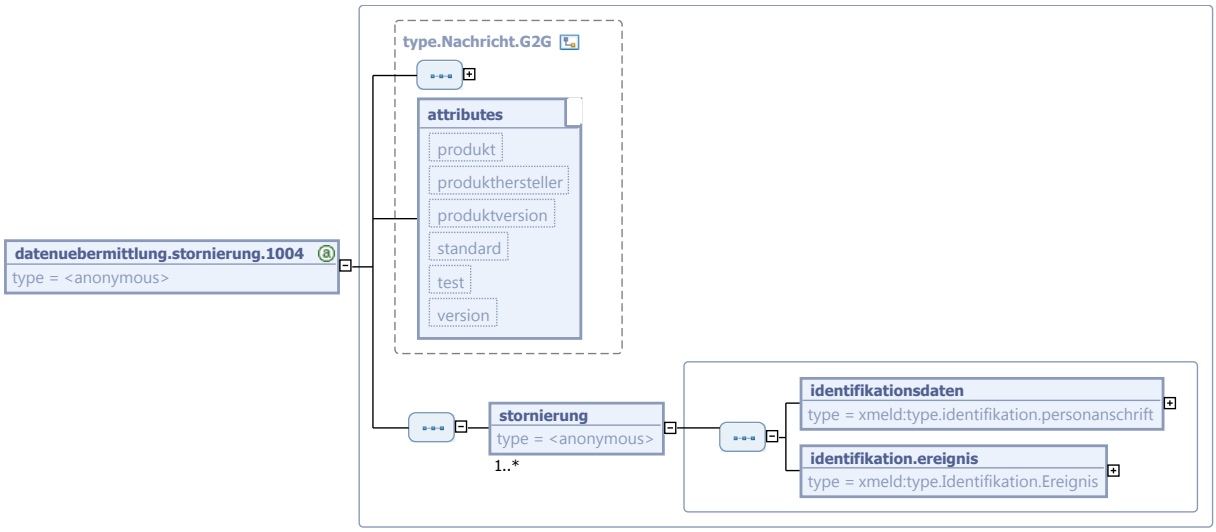
IV.2.6.5 Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen

Nachricht: **datenuebermittlung.stornierung.1004**

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der DSRV Identifikationsinformationen über Personen, deren Daten storniert worden sind und somit auch DSRV-seitig zu stornieren sind.

Abbildung IV.2.22. datenuebermittlung.stornierung.1004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.stornierung.1004`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
stornierung		**1..n**		
Mit jedem Containerelement werden die notwendigen Identifikationsdaten mitgeteilt, um genau einen zu stornierenden Betroffenen DSRV-seitig identifizieren zu können.				
identifikationsdaten	**`type.identifikation.personanschrift`**	**1**	II.4.3.4	154
Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen vornehmen zu können. Diese Struktur enthält die Personendaten inkl. der Anschrift *vor* Änderung (alter Datenzustand). Wenn mehrere melderechtlich relevante Änderungen in einer Nachricht zusammengefasst werden, muss in den Identifikationsdaten der Stand vor der ersten Änderung mitgeteilt werden. Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt: • Aktueller Familienname: **`0101`** bis **`0102`** • Geburtsname: **`0201`** bis **`0202`** • früherer Familienname: **`0203`**, **`0204`** • Vornamen: **`0301`** • Gebräuchlicher Vorname (Rufname): **`0302`** • Frühere Vornamen: **`0303`** • Geburtsdaten: **`0601`** – **`0603`** • Geschlecht: **`0701`** • Anschrift: **`1201`** – **`1206`**, **`1208`** – **`1211`**				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160

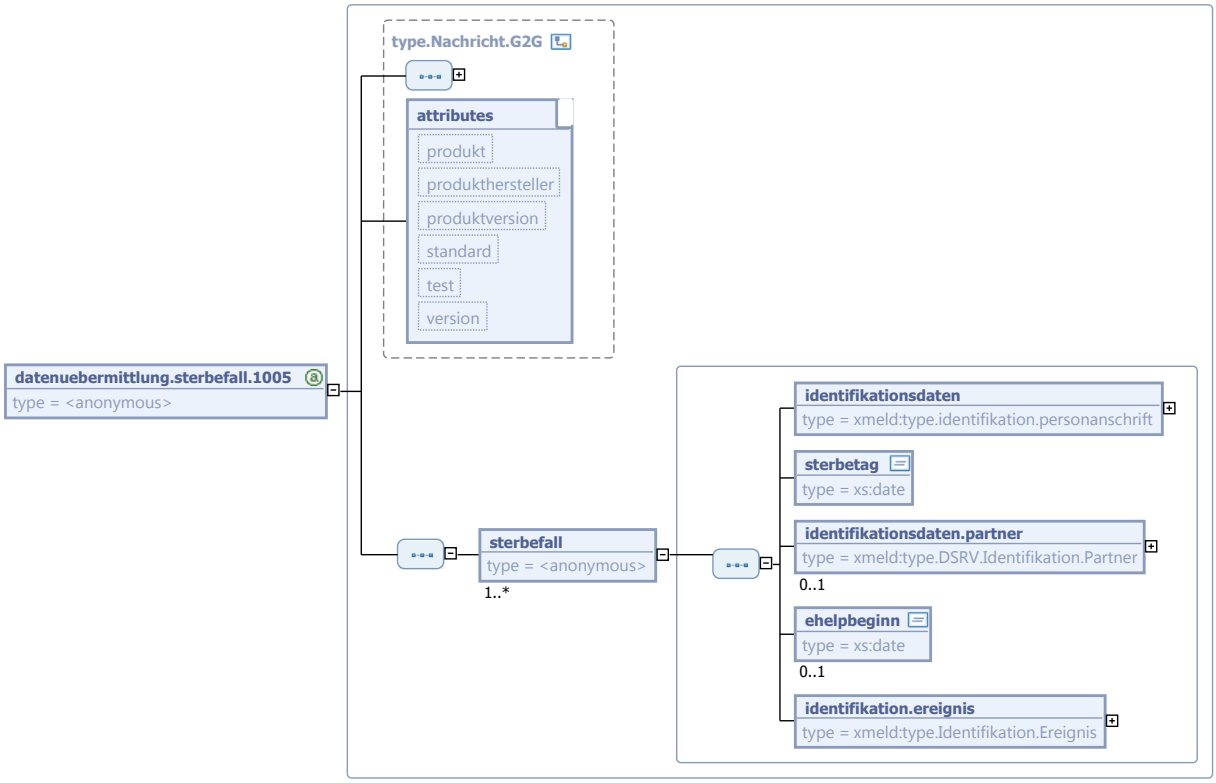
Kindelement von datenuebermittlung.stornierung.1004				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.			

IV.2.6.6 Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen

Nachricht: **datenuebermittlung.sterbefall.1005**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der DSRV die Information, dass eine Person verstorben ist sowie nähere Angaben zu dem Sterbefall.

Abbildung IV.2.23. datenuebermittlung.sterbefall.1005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von datenuebermittlung.sterbefall.1005				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbefall		**1..n**		
Mit jedem Containerelement werden die notwendigen Identifikationsdaten mitgeteilt, um genau einen Verstorbenen DSRV-seitig identifizieren und das Sterbedatum auswerten zu können.				
identifikationsdaten	**type.identifikation.personanschrift**	**1**	II.4.3.4	154
Durch die hier übermittelten Daten soll der Leser in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen vornehmen zu können.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelement von datenuebermittlung.sterbefall.1005				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Diese Struktur enthält die Personendaten inkl. der Anschrift *vor* Änderung (alter Datenzustand). Wenn mehrere melderechtlich relevante Änderungen in einer Nachricht zusammengefasst werden, muss in den Identifikationsdaten der Stand vor der ersten Änderung mitgeteilt werden. Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt: • Aktueller Familienname: **0101** bis **0102** • Geburtsname: **0201** bis **0202** • früherer Familienname: **0203**, **0204** • Vornamen: **0301** • Gebräuchlicher Vorname (Rufname): **0302** • Frühere Vornamen: **0303** • Geburtsdaten: **0601** – **0603** • Geschlecht: **0701** • Anschrift: **1201** – **1206**, **1208** – **1211**				
sterbetag	xs:date	1		
Dies ist der Sterbetag des Verstorbenen.				
identifikationsdaten.partner	type.DSRV.Identifikation.Partner	0..1	IV.2.5.12	674
Sofern der Verstorbene verheiratet war oder in einer Lebenspartnerschaft gelebt hat, sind hier die Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner des Verstorbenen zu übermitteln. Folgende DSMeld-Felder werden in der Identifikationsstruktur übermittelt: • Aktueller Familienname: **1501** bis **1502**, **1517** bis **1518** • Vornamen: **1503**, **1519** • Geburtsdaten: **1505**, **1521** • Anschrift: **1200** – **1212**				
ehelpbeginn	xs:date	0..1		
In diesem Element ist das Datum der letzten Eheschließung oder der letzten Begründung einer Lebenspartnerschaft mitzuteilen. Dabei darf nur das DSMeld-Feld **1402** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	type.Identifikation.Ereignis	1	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.2.6.7 Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde

Nachricht: **datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009**

Wird in einer von einer Meldebehörde erhaltenen Nachricht bei der DSRV-seitigen Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt, der der Prüfungsebene II entspricht, so reagiert die DSRV mit einer Nachricht 1009.

Im Kindelement **fehler** wird der Grund für die fachlich begründete Rückweisung mitgeteilt. Falls in einer Nachricht an die DSRV mehrere Fehlerarten enthalten sind, ist das Element **fehler** mehrfach in die Nachricht 1009 einzutragen.

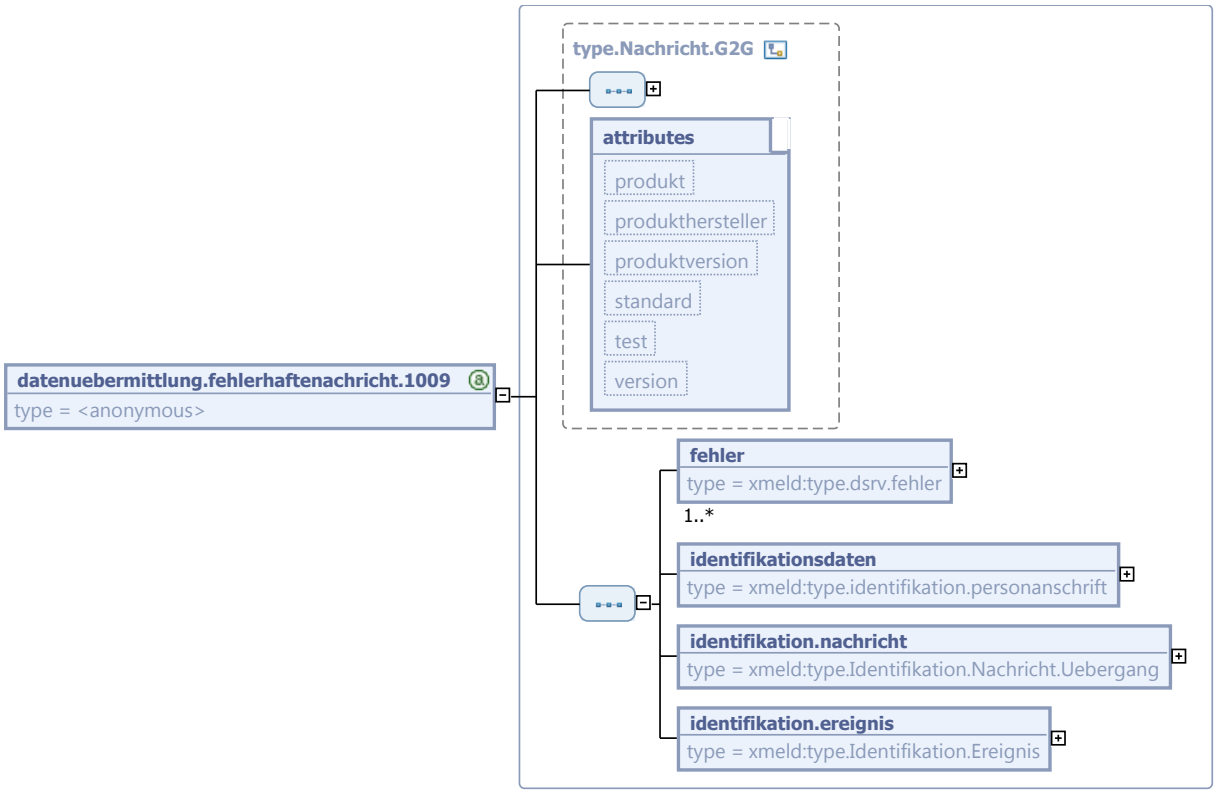
Um auf Seiten der Meldebehörde eine eindeutige Zuordnung zu der von dort versendeten, fehlerhaften Nachricht zu ermöglichen, übermittelt die DSRV je Fall die folgenden Informationen:

- **identifikation.nachricht**: Mit diesem Element wird die von der Meldebehörde übermittelte, fehlerhafte Nachricht identifiziert.

- **identifikation.ereignis**: Dieses Element dient der Identifikation des fehlerhaften Falls in der Nachricht.

Hinweis: Auf nicht spezifikationskonforme Nachrichten (z. B. Verwendung von nicht in den Schlüsseltabellen aufgeführten Schlüsseln) reagiert die DSRV – wie grundsätzlich in OSCI–XMeld geregelt – mit der XInneres-Nachricht 0010.

Abbildung IV.2.24. datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehler	**`type.dsrv.fehler`**	**1..n**	IV.2.5.8	672
Hier gibt die DSRV den Grund für den Fehler an. In einer Nachricht können mehrere Fehler zu einem Fall mitgeteilt werden.				
identifikationsdaten	**`type.identifikation.personanschrift`**	**1**	II.4.3.4	154
Die DSRV befüllt dieses Element mit den Identifikationsdaten aus der fehlerhaften Nachricht. Ist die fehlerhafte Nachricht eine Nachricht 1002 oder eine Nachricht 1003, so befüllt die DSRV das Element mit den Daten aus dem Element **`mutter`** bzw. dem Element **`identifikation.mutter`**.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Die DSRV befüllt dieses Element mit den Daten zur Identifikation der fehlerhaften Nachricht.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

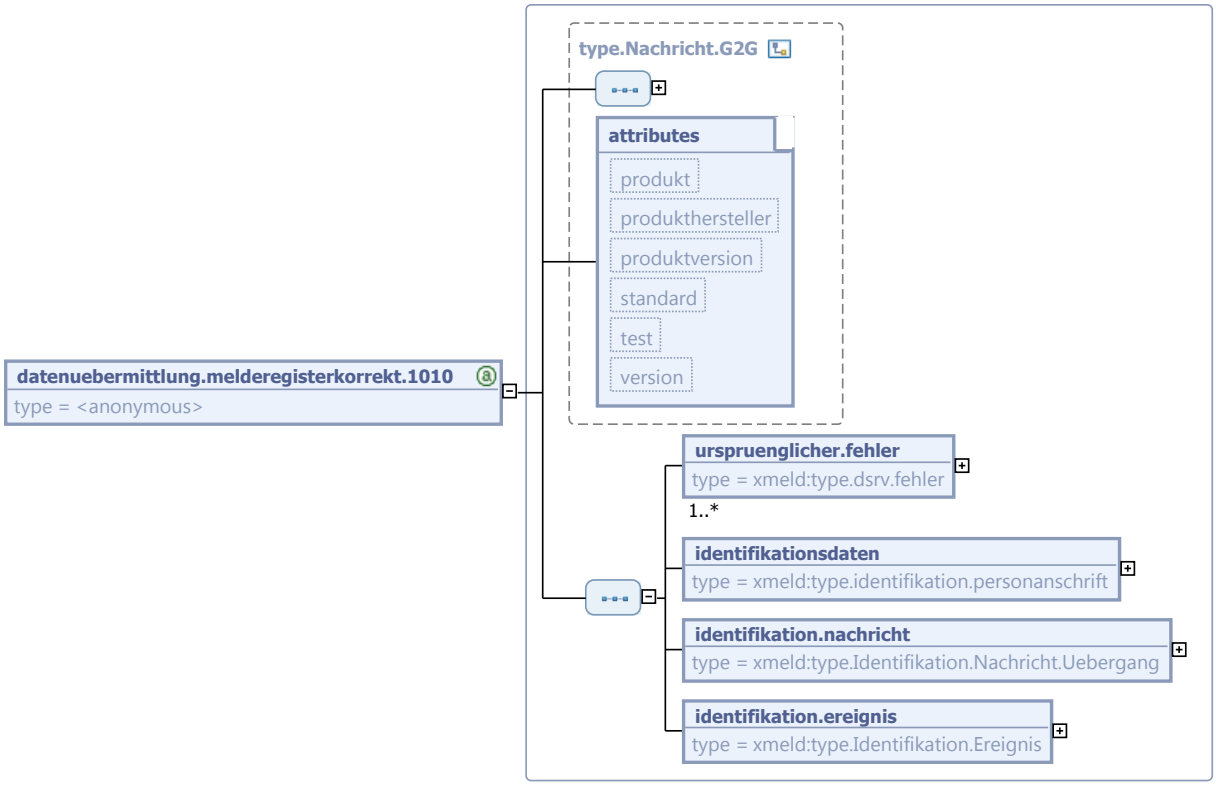
Kindelemente von datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die DSRV arbeitet mit den Identifikationsdaten des Ereignisses, wie sie in der fehlerhaften Nachricht für den Einzelfall angegeben wurden.				

IV.2.6.8 Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz

Nachricht: **datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010**

Wird in der Meldebehörde nach Erhalt einer Nachricht 1009 festgestellt, dass das Melderegister korrekt ist, so reagiert die Meldebehörde mit einer Nachricht 1010, in der die mit der 1009 erhaltenen Daten zurück übermittelt werden.

Abbildung IV.2.25. datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
urspruenglicher.fehler	**type.dsrv.fehler**	**1..n**	IV.2.5.8	672
Die Meldebehörde übernimmt hier die Angaben zum Fehler aus der vorausgehenden Nachricht 1009. Falls mehrere Fehler in der Nachricht 1009 enthalten waren, wird pro Fehlerhinweis, in Bezug auf den sich das Melderegister korrekt erwiesen hat, ein Element geschrieben.				
identifikationsdaten	**type.identifikation.personanschrift**	**1**	II.4.3.4	154

Kindelemente von datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Meldebehörde übernimmt die Angaben zu den Identifikationsdaten aus der vorausgehenden Nachricht 1009.				
identifikation.nachricht	**type.Identifikation.Nachricht.Uebergang**	**1**	II.4.3.8	160
Die Meldebehörde übernimmt die Angaben zu der Identifikation der Nachricht aus der vorausgehenden Nachricht 1009. Es ist hier also nicht Bezug zur Nachricht 1009 zu nehmen, sondern zu der Nachricht, welche die Nachricht 1009 ausgelöst hat.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Die Meldebehörde übernimmt die Angaben zu den Identifikationsdaten des Ereignisses aus der vorausgehenden Nachricht 1009.				

IV.2.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.2.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.2, Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.2.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-66: Zuordnung früherer Namen in strukturierter und unstrukturierter Form

Die Datentypen **`type.FruehererFamilienname`** und **`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`** wurden neu eingeführt. Um eine Zuordnung der unstrukturierten und strukturierten Schreibweise eines früheren Familiennamens zu ermöglichen, werden die Datentypen wie folgt genutzt:

- Der Datentyp **`type.FruehererFamilienname`** wird nun an den folgenden Stellen jeweils für das Element **`frueherer.familienname`** verwendet, das Element frueherer.familienname.unstrukturiert ist jeweils entfallen in:
  - **`type.NameNatuerlichePerson`**

- **type.identifikation.person**
- **type.DSRV.NameNatuerlichePerson**
- **type.lra.person**
- **type.lra.identifikation.person**
- **type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds**

- Der Datentyp **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** wird nun an den folgenden Stellen für das Element **frueherer.familienname** verwendet, das Element **frueherer.familienname.unstrukturiert** ist entfallen in:
  - **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**

Die Dokumentation des Elementes **frueherer.familienname** wurde entsprechend angepasst und an allen Verwendungsstellen identisch genutzt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.3 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

§§ 20a, 30, 30a sowie 30b BZRG

IV.3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Gemäß § 30 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) hat jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, die Möglichkeit, einen Antrag auf ein sogenanntes Führungszeugnis, d. h. ein Zeugnis über den diese Person betreffenden Inhalt des Zentralregisters, zu stellen. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Meldebehörde, die nach Prüfung der Personalien den Antrag an die Registerbehörde, das „Bundesamt für Justiz“ (BfJ) weiterleitet, wodurch eine Auswertung im Bundeszentralregister (BZR) initiiert wird. Da es in diesem Anwendungsfall eine hohe Anzahl von Transaktionen gibt (ca. 2,4 Mio. Anträge pro Jahr), bietet sich auch hier eine standardisierte elektronische Übermittlung zwischen Meldebehörden und BfJ an, um eine effektivere Bearbeitung sowohl auf Seiten der Meldebehörden als auch auf Seiten des BfJ zu ermöglichen.

Damit der Bürger ein Führungszeugnis auf elektronischem Wege bei seiner Meldebehörde beantragen kann, hat das Bundesamt für Justiz eine entsprechende Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (§ 30a BZRG) initiiert.

Auch die nachfolgend beschriebenen Sonderformen eines Führungszeugnisses können mit dem Antrag ebenfalls beantragt werden.

- Der § 30a BZRG sieht die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses vor. Dies ist allerdings nach § 30a Abs. 2 BZRG nur möglich, wenn eine schriftliche Aufforderung vorliegt, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen nach Abs. 1 vorliegehn.
- Mit dem § 30b BZRG wird eine EU-Richtlinie zur Beantragung eines "EU-Führungszeugnisses" umgesetzt. Es soll damit eine einfachere Möglichkeit für in Deutschland lebende EU-Bürger geschaffen werden, auch aus dem jeweiligen europäischem Herkunftsland eine Strafregisterauskunft zu erhalten. Näheres hierzu im § 30b Abs. 1 BZRG.

Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, die aber nur bzw. auch die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Führungszeugnis beantragen, in das die Mitteilung über Eintragungen im Strafregister ihres Herkunftsmitgliedstaates vollständig in der übermittelten Sprache als Anlage zum deutschen Führungszeugnis aufgenommen wird.

Sollte eine Person mehr als eine Staatsangehörigkeit der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen, so sind alle Staatsangehörigkeiten mit dem Antrag zu übermitteln, da aus allen Strafregistern der jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten die Mitteilungen über Eintragungen als Anlage aufgenommen werden müssen. Es gibt auch keine Auswahlmöglichkeit einzelner Staatsangehörigkeiten beim Europäischen Führungszeugnis.

Das Bundesamt für Justiz leitet nach Eingang des Antrages einen entsprechenden Antrag an das Strafregister der jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten weiter. Näheres zu Fristen und dem Führungszeugnis sind § 30b Abs. 2 BZRG zu entnehmen.

Privatführungszeugnisse zur Verwendung im Ausland benötigen grundsätzlich einen Nachweis ihrer Echtheit der so genannten "Diplomatischen Beglaubigung oder Legalisation" oder einer anderen Beglaubigungs- oder Legalisationsform z. B. eine Apostille, wenn dies zwischen Staaten in bilateralen oder multilateralen Staatsverträgen vereinbart wurde.

Die Apostille wird auf der Grundlage vom Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 5. Oktober 1961 (BGBl. 1965 II 875) durch das Bundesverwaltungsamt angebracht. Hierfür ist in der Meldebehörde die Standardgebühr zu entrichten. Eine weitere Gebühr wird vom BVA eingefordert, dessen Höhe ist beim BVA zu erfragen.

Die Überbeglaubigung wird auf der Grundlage des Konsulargesetzes § 13 durch das BfJ angebracht. Hierfür ist in der Meldebehörde die Standardgebühr zu entrichten. Außerdem erhält der Antragsteller durch die Meldebehörde eine Belegnummer, welche auf dem Überweisungsträger im Verwendungszweck anzugeben ist um die zusätzliche Gebühr, nach der Anlage (zu § 4 Absatz 1) „Kostenverzeichnis“ des JVkG (Justizverwaltungskostengesetz), Teil 1, Hauptabschnitt 3, Abschnitt 1, in Höhe von zurzeit 20,- € an das BfJ zu entrichten.

Des weiteren sind Namensänderungen und Änderung am Geburtsdatum von den Meldebehörden nach Bundeszentralregistergesetz (BZRG) § 20a an das Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz zu übermitteln. Die 2. BMeldDÜV regelt im § 7 nähere Einzelheiten der Übermittlungen an das Bundeszentralregister.

IV.3.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.3, Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.3.2.1 Anfrageart

Die „Anfrageart“ eines Führungszeugnisantrages beschreibt die Art und den Umfang des zu erstellenden Führungszeugnisses. Die Art bedeutet im Detail, dass hier bei der Beantragung in der Meldebehörde festgelegt wird, ob das Führungszeugnis an den Antragsteller gesendet werden soll (Anfragearten NB und NE), oder ob das Führungszeugnis an eine Behörde gesendet werden soll (Anfragearten (OB, OE, OG und OH), und ggf. vorher, sofern Eintragungen enthalten sind, beim zuständigen Amtsgericht eingesehen werden kann (Anfragearten PB, PE, PG und PH). Der Umfang wird als erweitertes Führungszeugnis (Anfragearten NE, NG oder OE, PE) oder einfaches Führungszeugnis (alle anderen Anfragearten) definiert.

IV.3.2.2 Erweitertes Führungszeugnis

Ein „Erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs Sozialgesetzbuch, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder einer Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

IV.3.2.3 Europäisches Führungszeugnis

Mit dem „Europäischen Führungszeugnis“ wird eine EU-Richtlinie umgesetzt, die in Deutschland durch das 6. BZRGÄndG am 27.04.2012 in Kraft getreten ist. Es soll damit eine einfachere Möglichkeit für in Deutschland lebende EU-Bürger geschaffen werden auch aus dem jeweiligen europäischem Herkunfts-

land eine Strafregisterauskunft zu erhalten. Allerdings wird diese nur als Anlage dem deutschen Führungszeugnis beigefügt.

IV.3.2.4 Führungszeugnisse zur Verwendung im Ausland

„Führungszeugnisse zur Verwendung im Ausland“ benötigen grundsätzlich einen Nachweis ihrer Echtheit, der so genannten diplomatischen Beglaubigung oder Legalisation oder einer anderen Beglaubigungs- oder Legalisationsform z. B. eine Apostille, wenn dies zwischen Staaten in bilateralen oder multilateralen Staatsverträgen vereinbart wurde.

IV.3.2.5 Privates Führungszeugnis

Das „Private Führungszeugnis“ ist ein Führungszeugnis, dass der Bürger für eigene Zwecke beantragt. Alle über OSCI–XMeld zu beantragenden Führungszeugnisse sind private Führungszeugnisse.

IV.3.2.6 Überbeglaubigung

Die „Überbeglaubigung“ ist eine Legalisationsform die durch das Bundesamt für Justiz angebracht wird.

IV.3.3 Übersicht über den Ablauf

In den nachfolgenden Abschnitten wird jeweils eine Übersicht über die Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundesamt für Justiz gegeben.

IV.3.3.1 Beantragung eines Führungszeugnisses

Wenn ein Bürger bei seiner zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer Behörde stellt, so ist zunächst die Identität des Antragstellers durch die Meldebehörde zu prüfen. Wird die Identität des Antragstellers bestätigt, so muss die Meldebehörde anschließend den Antrag mit den Daten gemäß Tabelle IV.3.1 auf Seite 705 an das Bundeszentralregister (BZR) weiterleiten, siehe hierzu auch Abbildung IV.3.1 auf Seite 706.

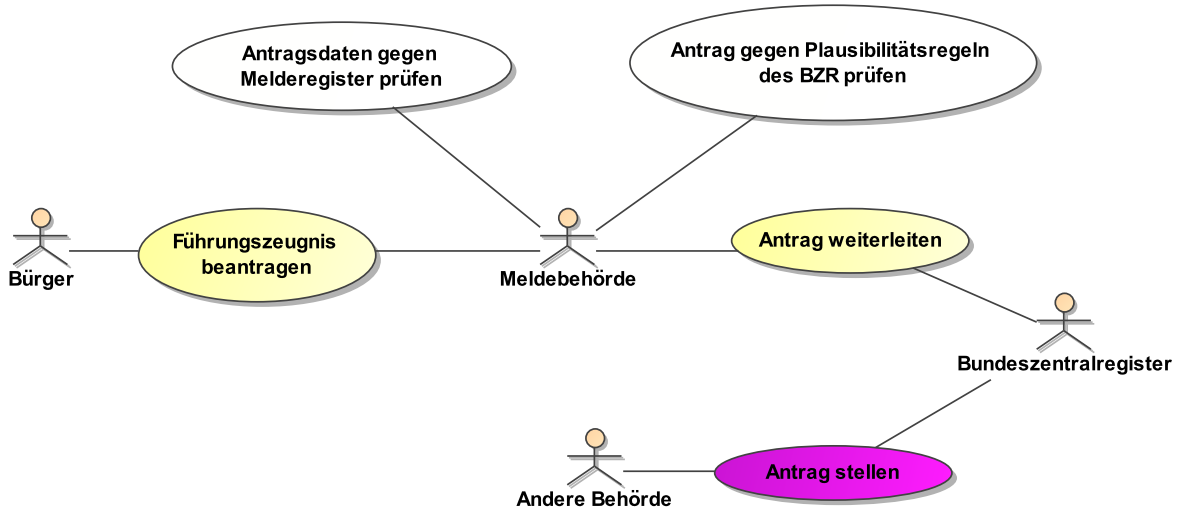
Tabelle IV.3.1. Datenumfang für die Anforderung eines Führungszeugnisses gemäß §§ 20a, 30, 30a sowie 30b BZRG

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
1	Familienname	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0101 bis 0102
2	Anfragecode	§ 30 Abs. 2 und Abs. 5 BZRG	
3	Vornamen	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0301 bis 0303
4	Geburtsdatum	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0601
5	Geburtsort, sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0602 bis 0603
6	derzeitige Anschrift	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	1201 bis 1203, 1205, 1206 sowie 1208 bis 1212

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
7	Gebühr	Anlage „Kostenverzeichnis“ (zu § 4 Absatz 1) der JVkG (Justizverwaltungskostengesetz)	
8	Geburtsname	Richtlinie des Bundesamt für Justiz[a]	0201 bis 0202

[a]Richtlinie nach §§ 4 Abs. 2 und 11 Abs. 3 Satz 3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundeszentralregistergesetz

Abbildung IV.3.1. Anfrage an das Bundeszentralregister



Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses enthält die Personen- und Adressdaten des Antragstellers, wie sie im Melderegister verzeichnet sind. Handelt der Antragsteller als gesetzlicher Vertreter, so ist zusätzlich zum Namen des gesetzlichen Vertreters auch dessen Anschrift anzugeben. Falls es sich um ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde handelt, müssen auch die Bezeichnung und Anschrift dieser Behörde sowie der Verwendungszweck angegeben werden. Verlangt der Antragsteller nach § 30 Abs. 5 BZRG, dass das Führungszeugnis, wenn es Eintragungen enthält, zunächst an ein von ihm benanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch ihn übersandt wird, so ist die Bezeichnung des Amtsgerichts ebenfalls in den Antrag aufzunehmen.

Das Führungszeugnis wird nach Bearbeitung des Antrags durch das Bundeszentralregister entweder

- direkt an den Antragsteller oder dessen gesetzlichen Vertreter (im Falle eines Führungszeugnisses für private Zwecke) oder
- an ein im Antrag angegebenes Amtsgericht (im Falle des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme durch den Antragsteller) oder
- direkt an die Empfängerbehörde des Führungszeugnisses (im Falle des Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde ohne vorherige Einsichtnahme durch den Antragsteller)

übermittelt.

Eine automatisierte Behandlung von Fehlersituationen ist in diesem Modell nur insoweit vorgesehen, dass die Meldebehörde bei Übersendung von nicht plausiblen oder unvollständigen Anträgen eine vom BZR-Verfahren automatisch generierte Fehlermeldung auf dem konventionellen Postweg erhält.

IV.3.3.1.1 Europäisches Führungszeugnis

Eine alleinige Auskunft aus einem Strafregister eines EU-Mitgliedstaates zu beantragen ist weiterhin nur über ein Konsulat bzw. Botschaft dieses Landes in Deutschland möglich. Durch das Europäische Führungszeugnis können nun zukünftige Arbeitgeber auf ein solches bestehen, um Einsicht zu erhalten, ob Eintragungen im Strafregister der jeweiligen Herkunftsländer vorliegen.

Sollte eine Person mehr als eine Staatsangehörigkeit der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen, so sind alle Staatsangehörigkeiten mit dem Antrag zu übermitteln, da aus allen Strafregistern der jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten die Mitteilungen über Eintragungen als Anlage aufgenommen werden müssen. Es gibt auch keine Auswahlmöglichkeit einzelner Staatsangehörigkeiten beim Europäischen Führungszeugnis.

Das Bundesamt für Justiz leitet nach Eingang des Antrages einen entsprechenden Antrag an das Strafregister der jeweiligen Herkunftsmitgliedstaaten weiter.

Nach einer Frist von 20 Tagen ab Beantragung des Führungszeugnisses können nur die bis dahin erfolgten Rückmeldungen der Herkunftsmitgliedsstaaten als Anlage zum deutschen Führungszeugnis berücksichtigt werden.

Staatsangehörigkeiten, die nicht zur Europäischen Union gehören, werden für diese Form des Führungszeugnisses nicht berücksichtigt. Die Beantragung zur Verwendung im Ausland – siehe Abschnitt IV.3.3.1.2 auf Seite 707 – ist nicht für das Europäische Führungszeugnis vorgesehen.

IV.3.3.1.2 Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland

Privatführungszeugnisse zur Verwendung im Ausland benötigen grundsätzlich einen Nachweis ihrer Echtheit der so genannten "diplomatischen Beglaubigung oder Legalisation" oder einer anderen Beglaubigungs- oder Legalisationsform z. B. eine Apostille, wenn dies zwischen Staaten in bilateralen oder multilateralen Staatsverträgen vereinbart wurde.

Die einfachste Form ist, dass das Führungszeugnis durch das BfJ gesiegelt und unterschrieben wird. Je nachdem, wie die rechtlichen Vereinbarungen des jeweiligen Bestimmungslandes aussehen, muss das Führungszeugnis noch weitere Voraussetzungen erfüllen. So wird ggf. als nächster Schritt durch das BfJ eine Überbeglaubigung oder durch das BVA eine Apostille angebracht. Außerdem kann es sein, dass bevor eine Apostille oder eine Endbeglaubigung durch das BVA angebracht wird, durch das BfJ vorher noch eine Überbeglaubigung angebracht werden muss. Zu dem hat der Bürger die Möglichkeit, auf eine Überbeglaubigung zu bestehen, unabhängig davon, ob diese vom Bestimmungsland gefordert wird.

Dies sind die Möglichkeiten, ein Führungszeugnis für das Ausland zu beantragen. Diese sind aber ggf. immer noch nicht ausreichend für das jeweilige Bestimmungsland. Für ein Führungszeugnis mit Überbeglaubigung durch das BfJ und eventuell auch noch mit zusätzlicher Endbeglaubigung durch das BVA kann es sein, dass der Bürger an seinem entsprechend vorliegenden Führungszeugnis noch zusätzlich ein weiteres Legalisationsverfahren durchführen lassen muss. Dieses muss der Bürger in der jeweiligen in Deutschland ansässigen ausländische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) des Bestimmungslandes durchführen lassen, damit das Führungszeugnis als gültige Urkunde im Bestimmungsland auch anerkannt wird.

Führungszeugnisse sind bei Antragstellung aus dem Inland gem. § 30 Abs. 2 S. 1 BZRG bei der jeweils zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Soll das beantragte Führungszeugnis zwecks Verwendung im Ausland auch mit Überbeglaubigung und/oder Apostille und/oder Unterschrift und Siegel versehen sein, so kann der Antrag hierauf zusammen mit dem Führungszeugnisantrag von der jeweils zuständigen Meldebehörde an das BfJ übersandt werden. Soll ein bereits erstelltes und der antragstellenden Person übersandtes Führungszeugnis nachträglich mit Überbeglaubigung oder Apostille oder Unterschrift und Siegel versehen werden, ist die nachträgliche Überbeglaubigung mit erneuter Vorlage des Führungszeugnisses direkt beim BfJ zu beantragen. Bezüglich der Apostille ist das Führungszeugnis vorerst an

das BfJ zwecks Anbringung der Unterschrift und des Siegels zu übersenden. Im Anschluss daran wird das Führungszeugnis direkt vom BfJ an das BVA zur Erteilung der Apostille weitergeleitet.

IV.3.3.2 Fortschreibung des Namens oder Geburtsdatums

Die Fortschreibung von Namen (Vorname, Geburtsname und/oder Familienname) oder des Geburtsdatums im Meldregister löst die Übermittlung des in Tabelle IV.3.2, „Datenumfang der Geburtsdatums- oder Namensänderung gemäß § 7 Abs. 1 2. BMeldDÜV“ beschriebenen Datenumfangs an das Bundeszentralregister aus:

Tabelle IV.3.2. Datenumfang der Geburtsdatums- oder Namensänderung gemäß § 7 Abs. 1 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	2. BMeldDÜV	DSMeld
1	Familienname	§ 7 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0102
2	frühere Namen	§ 7 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 7 Abs. 1 Nr. 3	0301 bis 0303
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 7 Abs. 1 Nr. 4	0601 bis 0603
5	derzeitige Anschrift	§ 7 Abs. 1 Nr. 6	1201 bis 1203 1205 bis 1212
6	Datum des zugrunde liegenden Rechtsaktes	§ 7 Abs. 1 Nr. 7	0205, 0304
7	Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat	§ 7 Abs. 1 Nr. 8	0206, 0305

Im Falle einer Änderung des Geburtsdatums ist das bisherige Geburtsdatum ebenfalls zu übermitteln.

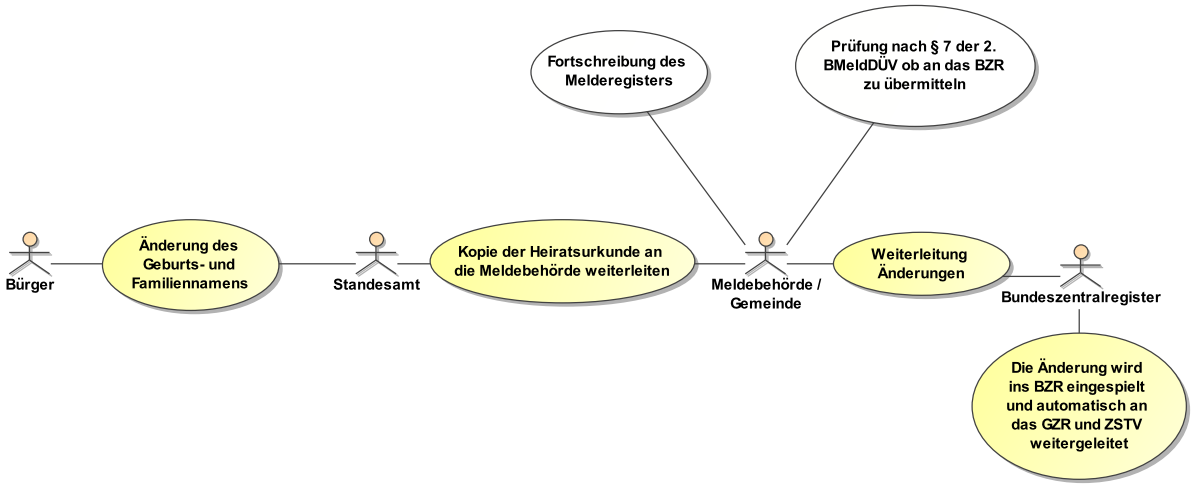
Das Bundesamt für Justiz führt folgende drei Register:

- Bundeszentralregister: Rechtskräftige Verurteilungen von Natürlichen Personen
- Gewerbezentralregister: Rechtskräftige Verurteilungen von Natürlichen und Juristischen Personen im Zusammenhang mit dem Betreiben eines Gewerbes
- Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister (ZStV): Daten über laufende Ermittlungsverfahren gegen Natürliche Personen

Eine Aufnahme eines Eintrages in eines dieser Register erfolgt auf Grund einer Mitteilung durch ein Gericht oder die Staatsanwaltschaft. Nach Ablauf von bestimmten Fristen werden diese Daten wieder gelöscht. Die Einträge in den Registern werden personenbezogen geführt. Daher ist es wichtig, das BZR über Namensänderungen von Personen zu unterrichten. Da auf Seite der Meldebehörden nicht bekannt ist, ob eine Person, bei der eine Namensänderung stattfindet, in einem der BZR-Register geführt wird, werden Namensänderungen (derzeit nur Fortschreibungen) aller Einwohner übermittelt. Wenn ein Einwohner, für den eine Datenübermittlung stattgefunden hat, beim BZR nicht geführt wird, so ist die Übermittlung dieser Daten zu ignorieren.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm Abbildung IV.3.2 auf Seite 709 skizziert die Datenübermittlungen an das Bundeszentralregister.

Abbildung IV.3.2. Datenübermittlung an das Bundeszentralregister



IV.3.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.3.4.1 Anmeldung

Die Anlässe der Anmeldung sind im Kontext der Kommunikation mit dem Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.2 Abmeldung

Die Anlässe der Abmeldung sind im Kontext der Kommunikation mit dem Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.3.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Titeln

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Zentralregistermitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesamt für Justiz (Leser)

Die Nachrichten

1. **Zentralregistermitteilung**
   - Nachricht 0550

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Namen und Titeln löst eine Zentralregistermitteilung an das Bundesamt für Justiz aus.

Zentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde erstellt nach der Änderung oder Korrektur der Daten zu Namen der betroffenen Person, die dem Bundesamt für Justiz gemäß Tabelle IV.3.2 auf Seite 708 übermittelt werden dürfen die Nachricht 0550 und versendet diese an das Bundesamt für Justiz. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch wie die Änderung zustande kam:

- Die Änderung wird aufgrund eines Rechtsaktes von Dritten, z.B. beantragte Änderung durch den Betroffenen, mitgeteilt. Änderungsdatum und Aktenzeichen des Rechtsaktes, sowie die Behörde sind anzugeben.
- Die Änderung erfolgt aufgrund einer Falscheingabe oder aufgrund der Feststellung falscher Daten im Melderegister.

Betroffene Person im BZR identifizieren

Die betroffene Person wird anhand der Identifikationsdaten im BZR gesucht.

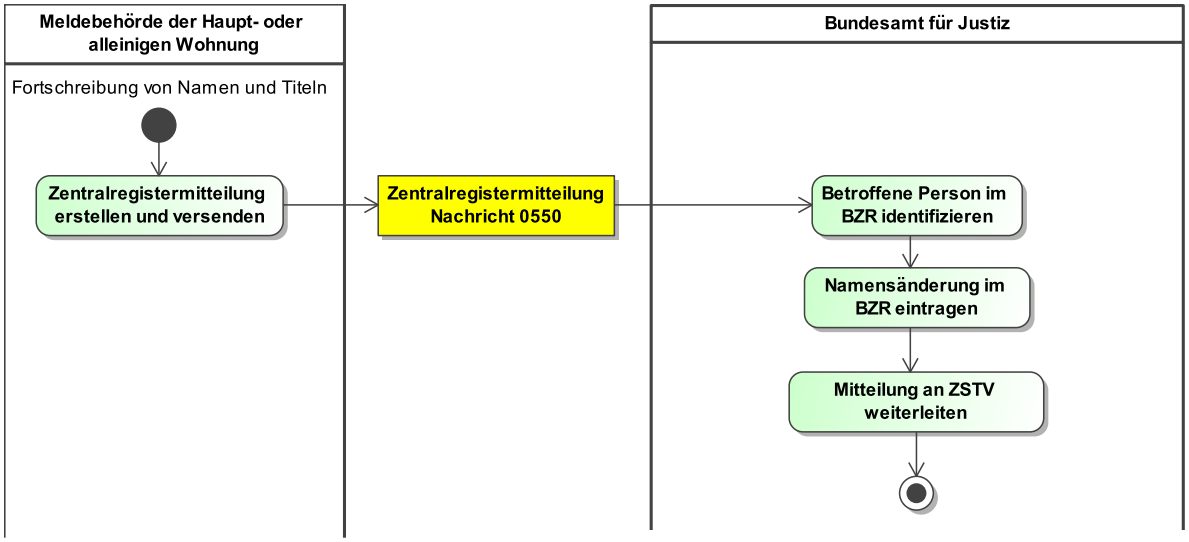
Namensänderung im BZR eintragen

Die mitgeteilte Namensänderung wird unter der im BZR identifizierten Person gespeichert.

Mitteilung an das ZSTV weiterleiten

Die Mitteilung wird an das ZSTV (Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister) weitergeleitet.

Abbildung IV.3.3. Namensänderung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Zentralregistermitteilung**

   Für die Zentralregistermitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.3.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Zentralregistermitteilung**

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Bundesamt für Justiz (Leser)

Die Nachrichten

1. **Zentralregistermitteilung**
   - Nachricht 0550

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Geburtsdaten löst eine Zentralregistermitteilung an das Bundesamt für Justiz aus.

Zentralregistermitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde erstellt nach der Änderung oder Korrektur der Geburtsdaten der betroffenen Person, die dem Bundesamt für Justiz gemäß Tabelle IV.3.2 auf Seite 708 übermittelt werden dürfen, die Nachricht 0550 und versendet diese an das Bundesamt für Justiz. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch wie die Änderung zustande kam:

- Die Änderung wird aufgrund eines Rechtsaktes von Dritten, z. B. beantragte Änderung durch den Betroffenen, mitgeteilt. Änderungsdatum und Aktenzeichen des Rechtsaktes, sowie die Behörde sind anzugeben.
- Die Änderung erfolgt aufgrund einer Falscheingabe oder aufgrund der Feststellung falscher Daten im Melderegister.

Betroffene Person im BZR identifizieren

Die betroffene Person wird anhand der Identifikationsdaten im BZR gesucht.

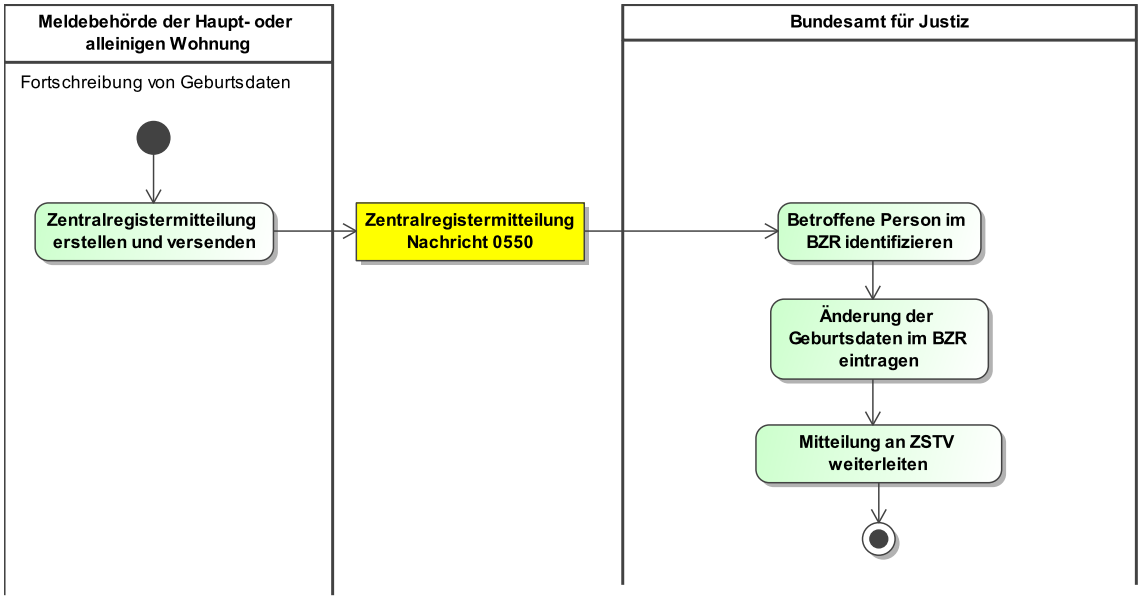
Änderung der Geburtsdaten im BZR eintragen

Die mitgeteilte Änderung der Geburtsdaten wird unter der im BZR identifizierten Person gespeichert.

Mitteilung an das ZSTV weiterleiten

Die Mitteilung wird an das ZSTV (Zentrales Staatsanwaltliches Verfahrensregister) weitergeleitet.

Abbildung IV.3.4. Geburtsdatumsänderung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Zentralregistermitteilung**

   Für die Zentralregistermitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.3.4.3.3 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.4 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.5 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.8 Wohnungsstatuswechsel

Der Wohnungsstatuswechsel ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.9 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.11 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.14 Sterbefall

Der Sterbefall ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.15 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.16 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.17 Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Die Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.3.18 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.3.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.4.6 Rückweisung

IV.3.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

IV.3.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz nicht relevant.

IV.3.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.3.4.5.1 Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

Der Antrag auf Austellung eines Führungszeugnisses ist nur für die Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz relevant.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. Anforderung des Führungszeugnis
   - Meldebehörde (Autor)
   - Bundesamt für Justiz (Leser)

Die Nachrichten

1. Anforderung des Führungszeugnis
   - Nachricht 0430

Prozessbeschreibung

Beantragung eines Führungszeugnisses durch den Bürger oder eines gesetzlichen Vertreters.

Anforderung des Führungszeugnis erstellen und versenden

Die Meldebehörde fordert für die betroffene Person mit den Daten gemäß Tabelle IV.3.1 auf Seite 705 ein Führungszeugnis an. Sie erstellt dazu die Nachricht 0430 und versendet diese an das Bundesamt für Justiz.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass durch die Meldebehörde die Identität der betroffenen Person, bzw. die Vertretungsberechtigung des gesetzlichen Vertreters geprüft wird.

Berechtigung prüfen

Das Bundesamt für Justiz prüft über das DVDV ob es sich bei dem Autor der Nachricht um eine Meldebehörde handelt und ob diese ihr bei der Nachricht verwendetes Zertifikat auch als Client-Zertifikat hinterlegt hat. Ist dies nicht der Fall wird eine Fehlermeldung erzeugt und an den Autor übermittelt (siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199).

Suche im BZR

Das Bundesamt für Justiz sucht mit den mitgeteilten Identifikationsdaten im Bundeszentralregister nach der betroffenen Person.

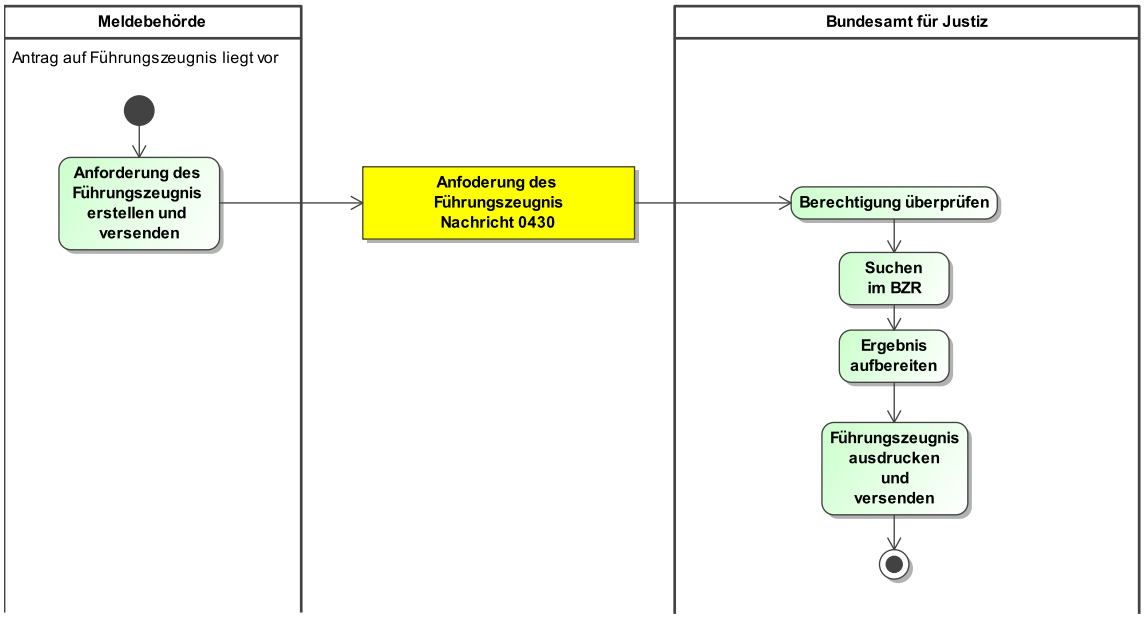
Ergebnis aufbereiten

Das Suchergebnis führt entweder zu einem eindeutigen Ergebnis oder nicht. Bei einem eindeutigen Ergebnis wurde entweder die Person gefunden oder nicht. Ist das Ergebnis nicht eindeutig, wird ein Sachbearbeiter versuchen die Person zu identifizieren.

Führungszeugnis ausdrucken und versenden

Abhängig von der Ergebnisaufbereitung wird ein Führungszeugnis zu der betroffenen Person mit oder ohne Eintragungen erstellt und abhängig von der Anfrageart an den jeweiligen Empfänger versendet.

Abbildung IV.3.5. Die Beantragung eines Führungszeugnisses



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anforderung des Führungszeugnis**

   Anfragearten/Anfragecode

   Das Führungszeugnis wird durch das Bundesamt für Justiz - je nach Art des Antrages auf die Ausstellung eines Führungszeugnisses -

   - dem Antragsteller selbst (Anfrageart NB und NE),
   - dem gesetzlichen Vertreter (Anfrageart NV und NG),
   - dem Amtsgericht, bei dem der Antragsteller ein erteiltes Behördenführungszeugnis zunächst einsehen möchte, bevor es an die Empfängerbehörde weitergeleitet wird (Anfragearten PB, PE, PG und PH) oder
   - der Empfängerbehörde des Führungszeugnisses (Anfragearten OB, OE, OG und OH) direkt zugestellt.

   Europäisches Führungszeugnis

   Soll ein „Europäisches Führungszeugnis“ beantragt werden, das eine Strafregisterauskunft des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsländer eines Bürgers zum deutschen Führungszeugnis als Anlage bewirkt, so muss der Antrag die Anfrageart NB, NE, NG, NV, OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG oder PH haben.

   Für das Europäische Führungszeugnis gelten folgende Rahmenbedingungen:

   Staatsangehörigkeit

   Es ist mindestens eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union anzugeben, die nicht deutsch ist. Wichtig ist auch, dass alle Staatsangehörigkeiten einer Person angegeben werden müssen.

Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland

Soll ein „Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland“ beantragt werden, so muss der Antrag die Anfrageart NB, NE, NV oder NG haben. Für das Führungszeugnis zur Verwendung im Ausland gelten folgende Rahmenbedingungen:

Anerkennungsform und Gebühr

Zurzeit stehen zwei Anerkennungsformen zur Verfügung und es wird in der Meldebehörde die Standardgebühr für ein Führungszeugnis erhoben:

- Überbeglaubigung
- Apostille

Besonderheiten

Sonderfall „Antrag Führungszeugnis als Papierdruck“

Bei der Beantragung privater Führungszeugnisse ist die Möglichkeit zur Erzeugung eines Papierausdruckes des Antrags vorzusehen. Der Papierausdruck muss dem Antragsvordruck des BfJ entsprechen. Der Antragsvordruck kann beim BfJ bezogen werden. Der Papierausdruck muss exakt diesem Vordruck entsprechen, da der Papierausdruck beim BfJ gescannt und anschließend automatisiert verarbeitet wird. In diesen Einzelfällen darf keine elektronische Übermittlung stattfinden.

Die Entscheidung zwischen Papierausdruck und elektronischer Übermittlung trifft die Bearbeiterin/der Bearbeiter der Meldebehörde einzelfallabhängig. Es wird daher empfohlen eine entsprechende Wahlmöglichkeit vorzusehen, wobei die elektronische Übermittlung der Standardfall bleiben sollte.

Hintergrund: Papierausdrucke sind regelmäßig dann erforderlich, wenn ein Führungszeugnisantrag persönlich durch die beantragende Person bei der Registerbehörde vorgelegt werden soll oder wenn ein Führungszeugnisantrag mit weiteren Hinweisen, Anträgen oder Anlagen zu ergänzen ist. Ausgenommen hiervon ist die ggf. vorliegende Bestätigung der Gebührenbefreiung. Diese braucht dem Führungszeugnisantrag nicht beigefügt zu werden, so dass für diese Fälle weiterhin die elektronische Übermittlung vorgesehen bleibt.

IV.3.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für den Kapitel IV.3, *Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

IV.3.5.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ

Typ: **`type.bzr.identifikation.person`** (abstrakt)

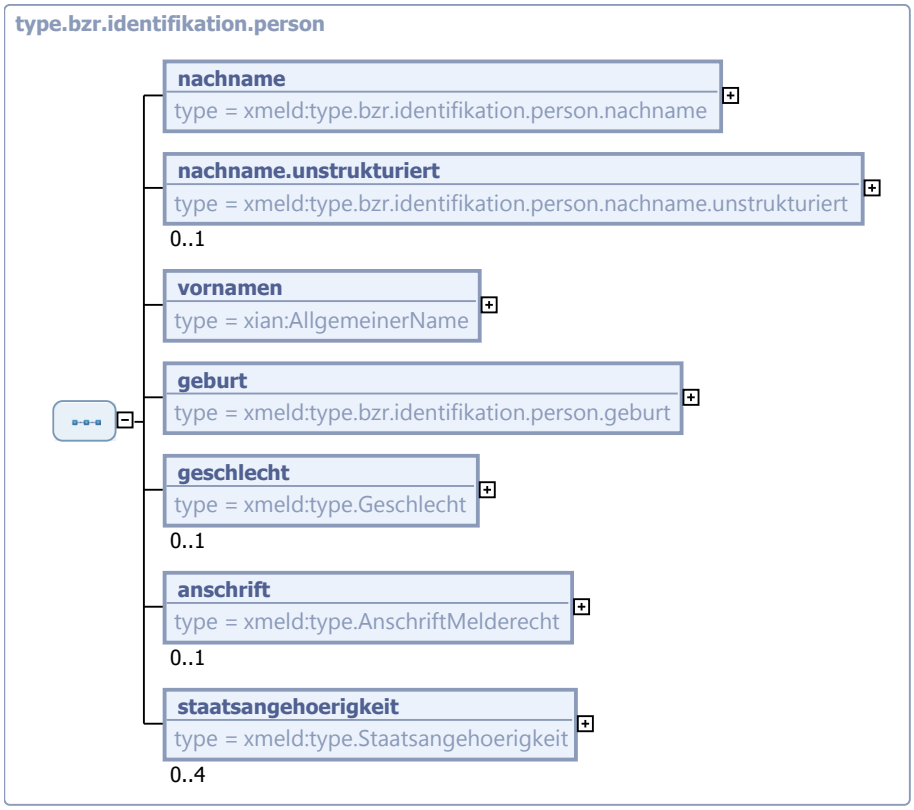
Dies ist der Basis-Personen-Identifikationsdatentyp bei Datenübermittlungen an das BfJ.

Von der Person ist der (Nach-)Name zu übermitteln, den die Person von Geburt an trägt (ist nur der Familienname in der OSCI–XMeld-Nachricht vorhanden, wird dieser durch das BZR als Geburtsname aufgefasst). Wenn vorhanden, ist zusätzlich der Geburtsname zu übermitteln. Darüber hinaus benötigt das BZR

- mindestens einen Vornamen,
- den Tag der Geburt und
- den Ort der Geburt

Alle übrigen Angaben (z. B. die Anschrift, das Geschlecht, etc) können zusätzlich übermittelt werden. Falls vorhanden, werden diese übrigen Angaben in Zweifelsfällen zur eindeutigen Identifikation verwendet.

Abbildung IV.3.6. type.bzr.identifikation.person



Kindelemente von `type.bzr.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	`type.bzr.identifikation.person.nachname`	**1**	IV.3.5.2	718
nachname.unstrukturiert	`type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`	**0..1**	IV.3.5.4	720
vornamen	`AllgemeinerName`	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
geburt	`type.bzr.identifikation.person.geburt`	**1**	IV.3.5.3	719
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	`type.AnschriftMelderecht`	**0..1**	II.3.3.7.1	55
staatsangehoerigkeit	`type.Staatsangehoerigkeit`	**0..4**	II.3.3.5.1	51

IV.3.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

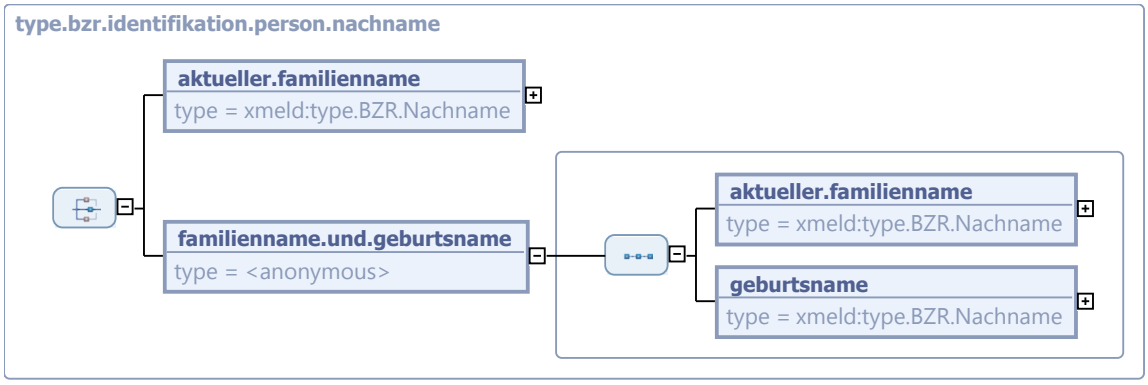
Keine Verwendung

IV.3.5.2 Datentyp 'Nachname' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ

Typ: **`type.bzr.identifikation.person.nachname`**

Der Nachname für Identifikationszwecke in genau einer von zwei möglichen Ausprägungen übermittelt wird. Die beiden Alternativen sind hier gemäß der konventionellen Namensschreibweise (Trennung von Name und Namensbestandteil) dargestellt.

Abbildung IV.3.7. type.bzr.identifikation.person.nachname



Kindelemente von `type.bzr.identifikation.person.nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktueller.familienname	**`type.BZR.Nachname`**	**1**	IV.3.5.16	731
Der aktuelle Familienname.				
familienname.und.geburtsname		**1**		
Falls dieses Element als Identifikationselement ausgewählt wird, sind sowohl der aktuelle Familienname als auch der Geburtsname zu übermitteln.				
aktueller.familienname	**`type.BZR.Nachname`**	**1**	IV.3.5.16	731
Der aktuelle Familienname.				
geburtsname	**`type.BZR.Nachname`**	**1**	IV.3.5.16	731
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				

IV.3.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430, 0550

IV.3.5.3 Datentyp 'Geburt' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ

Typ: **`type.bzr.identifikation.person.geburt`**

Mit diesem Datentyp werden die für Identifikationszwecke beim BZR relevanten Daten zur Geburt des Betroffenen übermittelt.

Abbildung IV.3.8. type.bzr.identifikation.person.geburt



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Geburt`** (siehe Abschnitt II.3.3.2.1 auf Seite 43).

Kindelemente von `type.bzr.identifikation.person.geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Der Geburtsort ist so anzugeben, wie er sich aus den Meldeunterlagen ergibt. Nach Möglichkeit sollte nach der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) verfahren werden. Ist der Geburtsort nicht zu ermitteln, so wird 'unbekannt' angegeben. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Geburtsortes nicht aus, ist der Geburtsort sinnvoll zu kürzen. Falls vorhanden, kann hinter dem Geburtsort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Geburtsort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
geburtsortStaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist der Staat anzugeben, in dem der Einwohner geboren ist. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
geburtsdatum	**`type.TeilbekanntesDatum`**	**1**	II.3.2.1	29
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				

IV.3.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

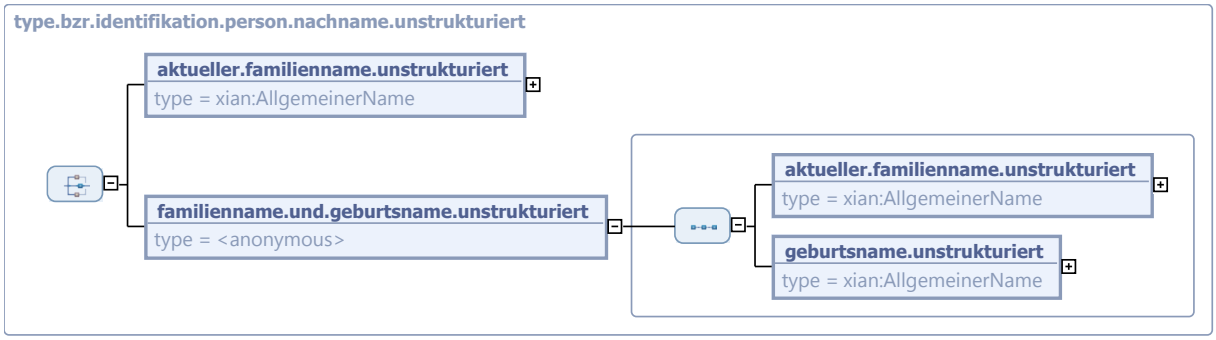
0430, 0550

IV.3.5.4 Datentyp 'unstrukturierter Nachname' für die Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BfJ

Typ: **`type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`**

Der Nachname wird für Identifikationszwecke in genau einer von zwei möglichen Ausprägungen übermittelt. Die beiden Alternativen sind hier gemäß der unstrukturierten Namensschreibweise dargestellt.

Abbildung IV.3.9. type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert



Kindelemente von `type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktueller.familienname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Unter diesem Zweig ist der Familienname einzutragen.				
familienname.und.geburtsname. unstrukturiert		**1**		
Unter diesem Zweig sind sowohl Familienname als auch Geburtsname einzutragen.				
aktueller.familienname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Der Familienname in unstrukturierter Darstellung.				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Der Geburtsname in unstrukturierter Darstellung.				

IV.3.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430, 0550

IV.3.5.5 Datentyp für die Identifikation von Personen bei 0430-Datenübermittlungen an das BZR

Typ: **`type.bzr.0430.identifikation.person`**

Dieser Datentyp wird zur Identifikation von Personen bei Datenübermittlungen an das BZR verwendet.

Von der Person ist der (Nach-)Name zu übermitteln, den die Person von Geburt an trägt (ist nur der Familienname in der OSCI–XMeld-Nachricht vorhanden, wird dieser durch das BZR als Geburtsname

aufgefasst). Wenn vorhanden, ist zusätzlich der Geburtsname zu übermitteln. Darüber hinaus benötigt das BZR

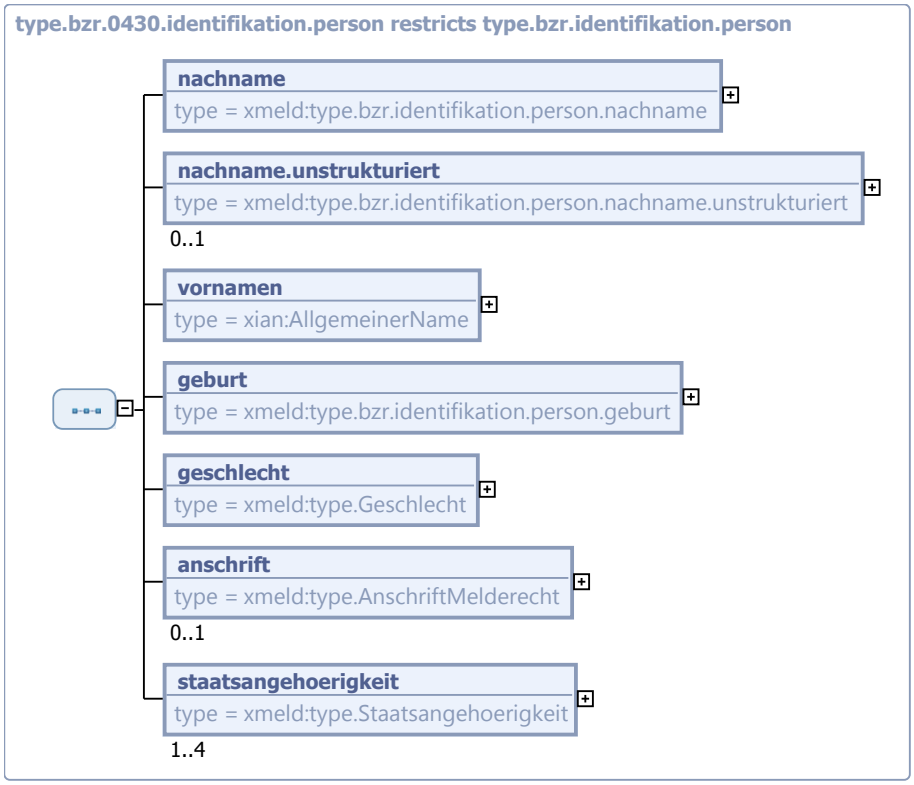
- mindestens einen Vornamen,
- den Tag der Geburt und
- den Ort der Geburt

Alle übrigen Angaben (z. B. die Anschrift, das Geschlecht, etc) können zusätzlich übermittelt werden. Falls vorhanden, werden diese übrigen Angaben in Zweifelsfällen zur eindeutigen Identifikation verwendet.

Umsetzungshinweise:

Die bei einigen Kindelementen dieses Identifikationstyps aufgeführten optionalen Kardinalitäten sind nach dem „Maximalprinzip“ zu übermitteln: Falls Daten auf Seiten der Meldebehörde vorliegen, sind diese auch zu übermitteln.

Abbildung IV.3.10. type.bzr.0430.identifikation.person



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.bzr.identifikation.person`** (siehe Abschnitt IV.3.5.1 auf Seite 716).

Kindelemente von `type.bzr.0430.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`type.bzr.identifikation.person.nachname`**	**1**	IV.3.5.2	718
nachname.unstrukturiert	**`type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`**	**0..1**	IV.3.5.4	720

Kindelemente von `type.bzr.0430.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
geburt	**`type.bzr.identifikation.person.geburt`**	**1**	IV.3.5.3	719
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**1**	II.3.3.3.1	46
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55
staatsangehoerigkeit	**`type.Staatsangehoerigkeit`**	**1..4**	II.3.3.5.1	51

IV.3.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

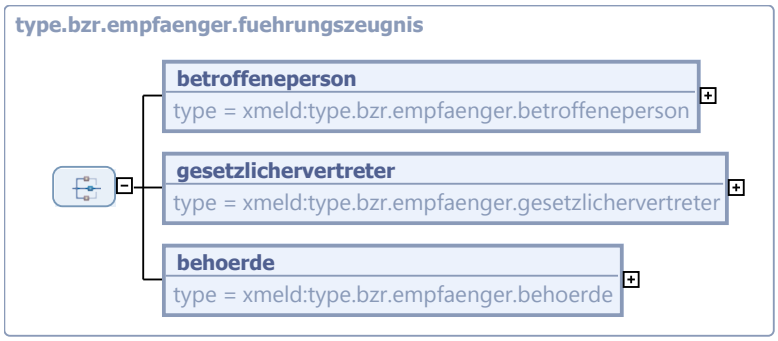
0430

IV.3.5.6 Empfänger eines privaten Führungszeugnisses

Typ: **`type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis`**

Empfänger eines privaten Führungszeugnisses kann die betroffene Person selbst (Anfrageart NB), deren gesetzlicher Vertreter (Anfrageart NV) oder eine Behörde (Anfragearten OB, OG, PB oder PG) sein. Da die Adressierungen an die verschiedenen Empfänger jeweilige Besonderheiten mit sich bringen, sind diese auch getrennt zu behandeln. Daher ist dieses Element als **`xsd:choice`** ausgeführt.

Abbildung IV.3.11. type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
betroffeneperson	**`type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`**	**1**	IV.3.5.7	723
gesetzlichervertreter	**`type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter`**	**1**	IV.3.5.8	724
behoerde	**`type.bzr.empfaenger.behoerde`**	**1**	IV.3.5.9	725

IV.3.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

IV.3.5.7 Empfänger des Führungszeugnisses: Die betroffene Person

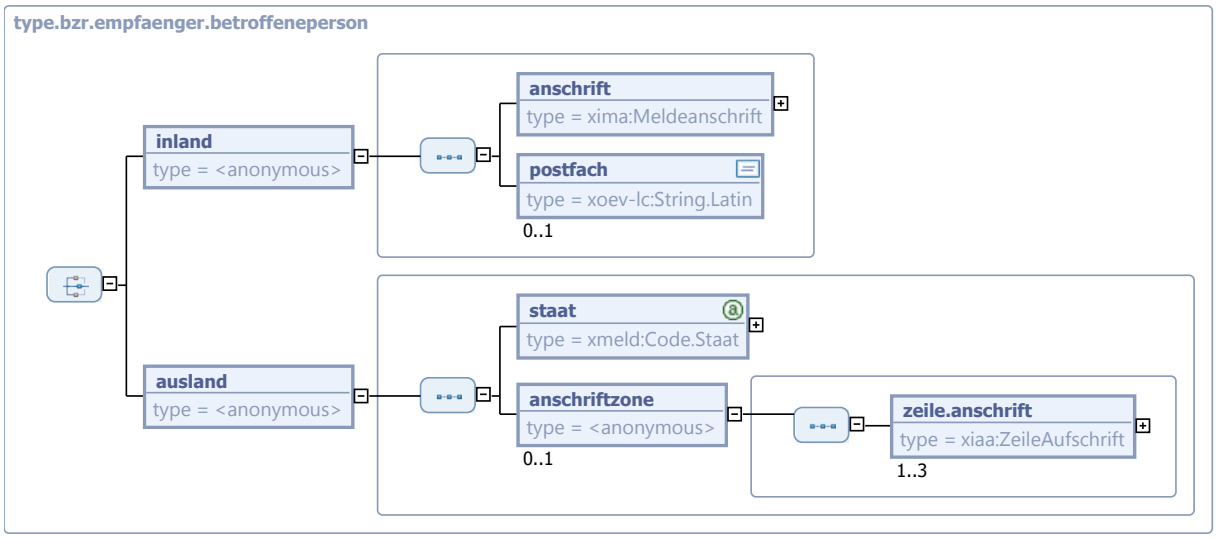
Typ: **`type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`**

Im BZR-Fachverfahren, dem die übermittelten OSCI–XMeld-Daten zur Erstellung eines privaten Führungszeugnisses zugeführt werden, werden die Empfängerdaten (Vor- und Nachname) zur Adressierung zwingend den Identifikationsdaten entnommen. Im Bereich **`empfaenger.fuehrungszeugnis`** dürfen diese Daten nicht erneut angegeben sein.

Zu beachten ist, dass der Versand eines privaten Führungszeugnisses sowohl ins Inland, Ausland sowie an ein Postfach möglich ist.

Dieses Element ist als **`xs:choice`** ausgeführt.

Abbildung IV.3.12. type.bzr.empfaenger.betroffeneperson



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
inland		**1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn die betroffene Person im Inland zu adressieren ist.				
anschrift	**`Meldeanschrift`**	**1**	II.12.2	
Hier ist die Inlandsanschrift der betroffenen Person einzutragen.				
postfach	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Es handelt sich um das Postfach aus der XÖV-Kernkomponente Anschrift, da eine Postfachadresse mit OSCI–XMeld-Mitteln aktuell nicht abbildbar ist. Sollten sowohl ein Postfach, als auch Adressdaten (Straße, Hausnummer) angegeben sein, so wird das Postfach verwendet und die Adressdaten werden ignoriert.				
ausland		**1**		
Für die Auslandsadressierung sind bis zu drei Zeilen für die Angabe der Anschrift (örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch				

Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.betroffeneperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Auswertung des Elementes staat beigestellt wird. Namensinformationen sind ebenfalls *nicht* einzutragen, da sie bereits an anderer Stelle in der Nachricht enthalten sind.				
staat	`Code.Staat`	**1**	II.3.4.1.46	127
Angabe des Zielstaates ist für die Auslandsadressierung Pflicht.				
anschriftzone		**0..1**		
Hier ist Platz für bis zu drei Zeilen Anschriftsangaben, welche zur Angabe des Staates hinzukommen.				
zeile.anschrift	`ZeileAufschrift`	**1..3**	II.12.2	
In jedes Element wird eine Zeile der Anschriftsangaben eingetragen (z. B. Strasse mit Hausnummer).				

IV.3.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

IV.3.5.8 Empfänger des Führungszeugnisses: Der gesetzliche Vertreter

Typ: **`type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter`**

Da die Empfängerdaten (Vor- und Nachname) des gesetzlichen Vertreters an keiner anderen Stelle in dieser Nachricht enthalten sind, müssen sie zwingend im Bereich **`empfaenger.fuehrungszeugnis`** angegeben werden.

Dieses Element ist als **`xs:choice`** ausgeführt.

Abbildung IV.3.13. type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
inland	`type.bzr.empfaenger.inland`	**1**	IV.3.5.10	726
Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters vorgesehen.				
ausland	`Auslandsanschrift.Druckbild`	**1**	II.12.2	
Bei einer Auslandsanschrift sind bis zu fünf freie Zeilen für die Angabe der gesamten Adresse (Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters *und* örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch Auswertung des Elementes **`staat`** beigestellt wird.				

IV.3.5.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

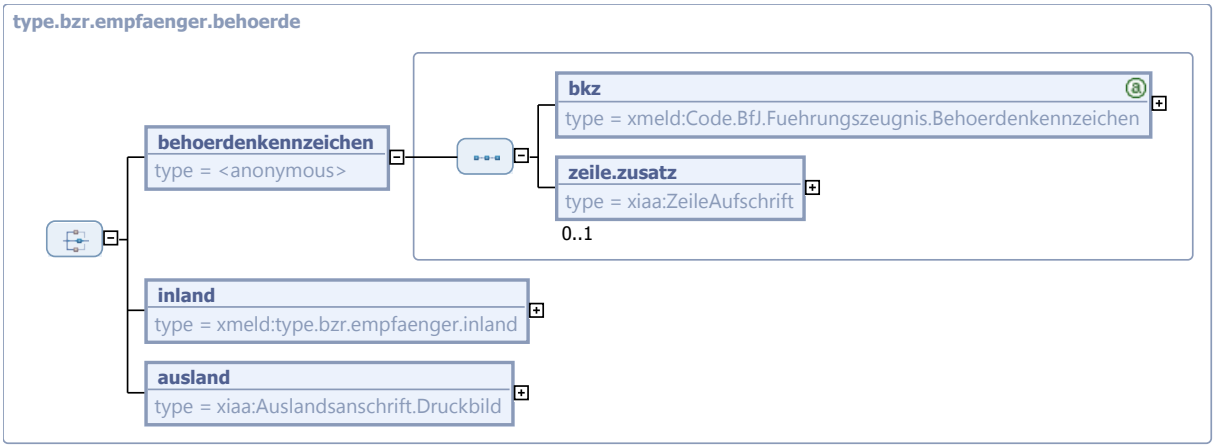
IV.3.5.9 Empfänger des Führungszeugnisses: Eine Behörde

Typ: **`type.bzr.empfaenger.behoerde`**

Da die Empfängerdaten (Bezeichnung der Behörde) der Behörde an keiner anderen Stelle in dieser Nachricht enthalten sind, müssen sie zwingend im Bereich **`empfaenger.fuehrungszeugnis`** angegeben werden. Im Gegensatz zum gesetzlichen Vertreter ist hier allerdings auch eine Adressierung mittels Behördenkennzeichen (BKZ) möglich.

Dieses Element ist als **`xs:choice`** ausgeführt.

Abbildung IV.3.14. type.bzr.empfaenger.behoerde



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.behoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
behoerdenkennzeichen		**1**		
Mit diesem Element kann eine Behörde als Empfänger des Führungszeugnisses bezeichnet werden. Mit dem Kindelement **`zeile.zusatz`** kann ein bestimmter Empfänger innerhalb der Behörde näher bezeichnet werden. Diese Angabe wird als dritte Zeile der Adresse auf dem Führungszeugnis aufgedruckt.				
bkz	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Behoerdenkennzeichen`**	**1**	II.3.4.1.11	117
Behördenkennzeichen der das Führungszeugnis empfangenden Behörde.				
zeile.zusatz	**`ZeileAufschrift`**	**0..1**	II.12.2	
Der Empfänger innerhalb der adressierten Behörde kann hier mit einer Zeile näher beschrieben werden. Diese Zeile wird als dritte Zeile innerhalb des Anschriftenfeldes aufgedruckt. Dies entspricht der Zeile sechs der Aufschrift, daher ist hier entsprechend der Dokumentation einer Aufschriftzeile die übermittelte Zeile mit sechs zu nummerieren.				
inland	**`type.bzr.empfaenger.inland`**	**1**	IV.3.5.10	726
Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung der Behörde vorgesehen.				
ausland	**`Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.12.2	

Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.behoerde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Bei einer Auslandsanschrift sind bis zu fünf freie Zeilen für die Angabe der gesamten Adresse (Bezeichnung der Behörde *und* örtliche Adressangaben) vorgesehen. Ausgenommen ist hierbei die Angabe des Staates der Empfängeradresse, da diese gesondert durch Auswertung des Elementes **`staat`** beigestellt wird.				

IV.3.5.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

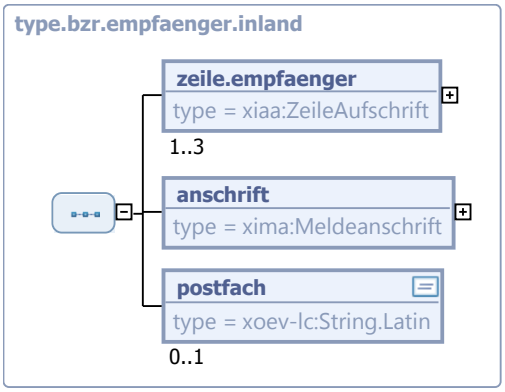
0430

IV.3.5.10 Inländischer Empfänger des Führungszeugnisses

Typ: **`type.bzr.empfaenger.inland`**

Bei der Inlandsanschrift sind bis zu drei freie Zeilen zur Bezeichnung vorgesehen.

Abbildung IV.3.15. type.bzr.empfaenger.inland



Kindelemente von `type.bzr.empfaenger.inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeile.empfaenger	**`ZeileAufschrift`**	**1..3**	II.12.2	
Der Empfänger eines Führungszeugnisses im Inland kann hier mit bis zu drei Zeilen beschrieben werden. Diese Zeilen werden als Zeilen eins bis drei innerhalb des Anschriftenfeldes aufgedruckt. Dies entspricht den Zeilen vier bis sechs der Aufschrift, daher sind hier entsprechend der Dokumentation einer Aufschriftzeile, die übermittelten Zeilen mit vier, fünf oder sechs zu nummerieren.				
anschrift	**`Meldeanschrift`**	**1**	II.12.2	
postfach	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Es handelt sich um das Postfach aus der XÖV-Kernkomponente Anschrift, da eine Postfachadresse mit OSCI–XMeld-Mitteln bisher nicht abbildbar ist. Sollte sowohl ein Postfach, als auch Adressdaten (Straße, Hausnummer) angegeben sein, so wird das Postfach verwendet und die Adressdaten ignoriert.				

IV.3.5.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

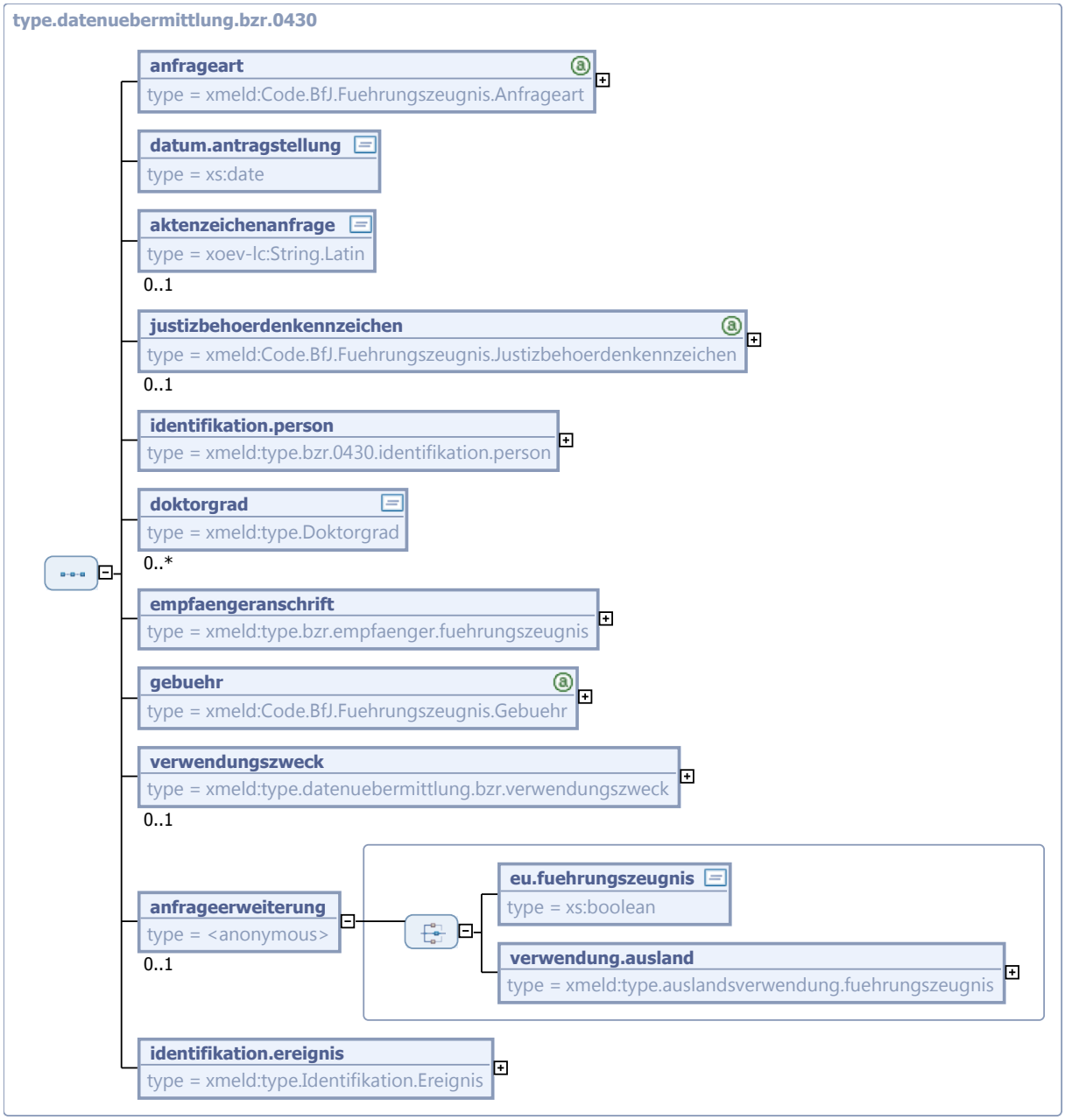
0430

IV.3.5.11 Komplexer Typ für einen Führungszeugnisantrag

Typ: **`type.datenuebermittlung.bzr.0430`**

Mit diesem Element wird genau ein Führungszeugnis-Antrag mitgeteilt.

Abbildung IV.3.16. type.datenuebermittlung.bzr.0430



Kindelemente von `type.datenuebermittlung.bzr.0430`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anfrageart	`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anfrageart`	**1**	II.3.4.1.10	117
Das Element enthält eine Kennung für die Art der Anfrage und ist über eine Schlüsseltabelle codiert.				
datum.antragstellung	`xs:date`	**1**		
In diesem Element ist das Datum der Antragsstellung (durch den Bürger bei der Meldebehörde) anzugeben.				
aktenzeichenanfrage	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	

Kindelemente von `type.datenuebermittlung.bzr.0430`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die übermittelnde Meldebehörde kann hier ein Zuordnungsmerkmal für die jeweilige Einzelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen). Eine Unterscheidung zwischen folgenden Fällen ist zu berücksichtigen: 1. Auf einem privaten Führungszeugnis, das für die betroffene Person selbst bestimmt ist (Anfrageart NB oder NE aus **`Anfrageart`**), wird kein Aktenzeichen angegeben (das Kindelement darf nicht mit übermittelt werden). 2. Auf einem privaten Führungszeugnis, dessen Empfänger ein gesetzlicher Vertreter (Anfrageart NV oder NG) ist, darf ein Aktenzeichen angegeben werden, das jedoch bei der Erstellung des Führungszeugnisses ignoriert und auf diesem nicht abgedruckt wird. 3. Auf einem privaten Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Anfragearten OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG oder PH) kann ein Aktenzeichen angegeben werden, das (falls vorhanden) auch auf dem Führungszeugnis abgedruckt wird. Sinnvollerweise sollte hiermit das Aktenzeichen des Empfängers bzw. der Empfängerbehörde übermittelt werden. Sollte kein Aktenzeichen angegeben werden, so muss ein Verwendungszweck angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich. **Umsetzungshinweise:** Daher sollte ausschließlich bei den Anfragearten OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG und PH ein Aktenzeichen angegeben werden, sofern vorhanden. Sollte kein Aktenzeichen angegeben werden, so muss ein Verwendungszweck angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich.				
justizbehoerdenkennzeichen	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Justizbehoerdenkennzeichen`**	**0..1**	II.3.4.1.13	118
In diesem Feld ist das Behördenkennzeichen des Amtsgerichts anzugeben, an welches auf Wunsch des Antragstellers das beantragte Führungszeugnis zunächst zur Einsichtnahme geschickt werden soll, sofern es Eintragungen enthalten würde. Dieses Kennzeichen darf nur in Zusammenhang mit den Anfragearten „PB“, „PE“, „PG“ und „PH“ verwendet werden.				
identifikation.person	**`type.bzr.0430.identifikation.person`**	**1**	IV.3.5.5	720
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..n**	II.3.2.2	29
empfaengeranschrift	**`type.bzr.empfaenger.fuehrungszeugnis`**	**1**	IV.3.5.6	722
Hier ist die für den postalischen Versand notwendige Adressierung des Empfängers des Führungszeugnisses anzugeben.				
gebuehr	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Gebuehr`**	**1**	II.3.4.1.12	117
Angaben über die Gebühr.				
verwendungszweck	**`type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck`**	**0..1**	IV.3.5.12	729
anfrageerweiterung		**0..1**		
Dieses Kindelement ist zu übermitteln, sofern zusätzlich ein Europäisches Führungszeugnis beantragt werden soll *oder* eine Auslandsverwendung des (deutschen) Führungszeugnisses vorgesehen ist. Da diese beiden Anfrageerweiterungen nicht gleichzeitig beantragt werden können, ist das Kindelement als **`choice`** definiert.				
eu.fuehrungszeugnis	**`xs:boolean`**	**1**		

Kindelemente von `type.datenuebermittlung.bzr.0430`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element ist mit dem Wert **`true`** zu übermitteln, falls ein Europäisches Führungszeugnis zu beantragen ist. (Für weitere Details zum Europäischen Führungszeugnis inkl. der hierfür vorgesehenen Anfragearten sei auf Abschnitt IV.3.3.1.1 auf Seite 707 sowie Abschnitt IV.3.4.5 auf Seite 714 verwiesen.)				
verwendung.ausland	**`type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis`**	**1**	IV.3.5.15	730
Sofern das beantragte Führungszeugnis im Ausland verwendet werden soll, müssen in diesem Kindelement die für die Beantragung nötigen Informationen übermittelt werden. Es sind nur die Anfragearten NB, NE, NV und NG zulässig.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.3.5.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

IV.3.5.12 Verwendungszweck

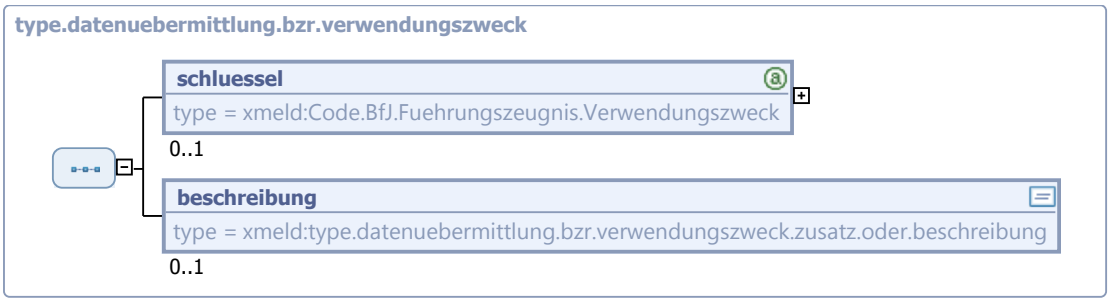
Typ: **`type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck`**

Dieses Element enthält Hinweise für den Empfänger des Führungszeugnisses darüber, zu welchem Zweck das Führungszeugnis vorgelegt wird.

Wenn weder Schlüssel noch Beschreibung übermittelt werden, kann das Element komplett entfallen.

Sollte für die Anfragearten OB, OE, OG, OH, PB, PE, PG und PH kein Verwendungszweck angegeben werden, so muss ein Aktenzeichen angegeben werden. Eine der beiden Angaben ist zwingend erforderlich.

Abbildung IV.3.17. type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck



Kindelemente von `type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
schluessel	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Verwendungszweck`**	**0..1**	II.3.4.1.14	118
Dreistelliger Schlüssel für die Angabe des Verwendungszwecks des Führungszeugnisses.				
beschreibung	**`type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck.zusatz.oder.beschreibung`**	**0..1**	IV.3.5.13	730
Hier kann eine Zusatzinformation zum Schlüssel oder – falls kein Schlüssel angegeben worden ist – eine Beschreibung des Verwendungszwecks des Führungszeugnisses angegeben werden.				

IV.3.5.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0430

IV.3.5.13 Ergänzungen zum oder Beschreibung des BZR Verwendungszweck

Typ: **`type.datenuebermittlung.bzr.verwendungszweck.zusatz.oder.beschreibung`**

Dieser Datentyp stellt die Freitext-Beschreibung oder Freitext Zusatzinformationen zu einem Verwendungszweck eines elektronischen Führungszeugnisses dar. Der mit diesem Typ übermittelte Freitext darf maximal 44 Zeichen enthalten.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:.{1,44}

IV.3.5.13.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

IV.3.5.14 Datentyp zur Einschränkung auf die im SEPA-Zahlungsverkehr zulässigen Zeichen

Typ: **`type.BfJ.Belegnummer`**

Mit diesem Datentyp werden die im SEPA-Zahlungsverkehr zulässigen Zeichen abgebildet. Die Umschlüsselung unzulässiger Zeichen erfolgt gemäß dem Dokument „Umstellung auf Lateinische Zeichen in Unicode - Vorgaben für Identifikationsverfahren“[1].

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`xs:string`**.

Die Werte müssen dem Muster '[a-zA-Z0-9:?,-/|\.|\+|\(|\)| |']*' entsprechen.

IV.3.5.14.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

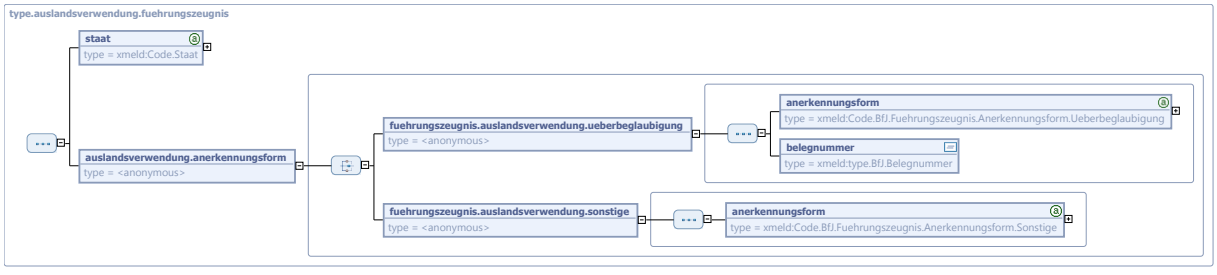
IV.3.5.15 Auslandsverwendung eines Führungszeugnisses

Typ: **`type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis`**

Sofern das beantragte Führungszeugnis im Ausland Verwendung finden soll, ist grundsätzlich eine Legalisation erforderlich. Die dafür nötigen Informationen werden in diesem Container übermittelt.

Hierbei ist grundsätzlich zwischen der Überbeglaubigung und sonstigen Anerkennungsformen zu unterscheiden, da im Falle der Überbeglaubigung ein zusätzliche Gebühr an das BZR zu entrichten ist.

Abbildung IV.3.18. type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis



[1] siehe http://xoev.de/latinchars/1_1/supplement/identverfahren.pdf

Kindelemente von `type.auslandsverwendung.fuehrungszeugnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staat	**`Code.Staat`**	**1**	II.3.4.1.46	127
Der Staat ist immer anzugeben. Kann der Staat nicht angegeben werden, ist der Schlüssel **999** (*Ohne Angabe*) zu verwenden. Ist eine Apostille anzubringen, ist die Angabe eines existierenden Staates zwingend, der Schlüssel **999** ist in diesen Fällen nicht zulässig.				
auslandsverwendung.anerkennungsform		**1**		
Dieses Element ist als **`xsd:choice`** definiert, da bzgl. des zu übermittelnden Datenumfangs zwischen Überbeglaubigungen und sonstigen Anerkennungsformen unterschieden werden muss.				
fuehrungszeugnis.auslandsverwendung.ueberbeglaubigung		**1**		
Dieser Container wird immer dann für einen Antrag auf ein Führungszeugnis mit Verwendung im Ausland verwendet, wenn die Anerkennungsform mit einer Überbeglaubigung verbunden ist.				
anerkennungsform	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Ueberbeglaubigung`**	**1**	II.3.4.1.9	116
Spezifische Anerkennungsform des Führungszeugnisses – Überbeglaubigung.				
belegnummer	**`type.BfJ.Belegnummer`**	**1**	IV.3.5.14	730
Die Belegnummer dient der eindeutigen Zuordnung einer Zahlung (Angabe auf Überweisungsträger durch den Bürger) zu einem Führungszeugnis-Antrag und muss daher meldebehörden- und herstellerübergreifend eindeutig sein. Sie ist zu bilden aus 1. dem AGS des Autors, 2. einem Bindestrich und 3. dem Familiennamen. Beispiel: „99000060-Schmidt-Bader“				
fuehrungszeugnis.auslandsverwendung.sonstige		**1**		
Dieser Container wird immer dann für einen Antrag auf ein Führungszeugnis mit Verwendung im Ausland verwendet, wenn die Anerkennungsform *nicht* mit einer Überbeglaubigung verbunden ist.				
anerkennungsform	**`Code.BfJ.Fuehrungszeugnis.Anerkennungsform.Sonstige`**	**1**	II.3.4.1.8	116
Spezifische Anerkennungsform des Führungszeugnisses – nicht Überbeglaubigung.				

IV.3.5.15.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

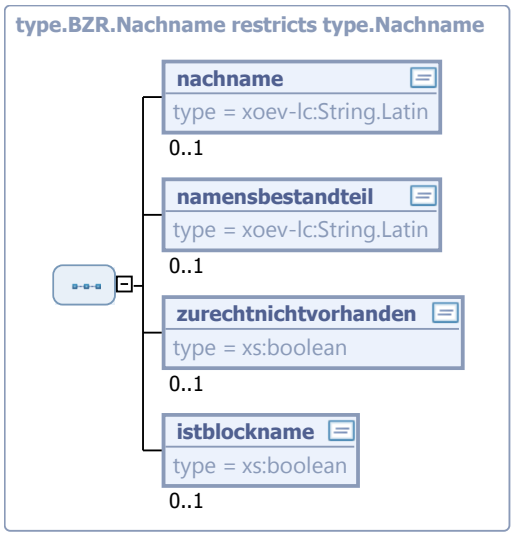
0430

IV.3.5.16 Nachname im Kontext der Namensänderungen ans BZR

Typ: **`type.BZR.Nachname`**

Dient der strukturierten Darstellung eines Nachnamens in der Datenübermittlung eines Nachnamens bei Änderungsmitteilungen an das BZR.

Abbildung IV.3.19. type.BZR.Nachname



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Nachname`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.2 auf Seite 33).

Kindelemente von `type.BZR.Nachname`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element **`zuRechtNichtVorhanden`** entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.				
namensbestandteil	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (**`nachname`**) nachzustellenden Namensbestandteile.				
zurechtnichtvorhanden	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Wenn dieses Flag (mit dem einzig erlaubten Wert **`true`**) gesetzt ist, wird damit angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist. Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll: • aktueller Familienname • Familienname vor Änderung • Geburtsname In allen anderen Fällen wird es ignoriert.				
istblockname	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Wenn dieses Flag (mit dem einzig erlaubten Wert **`true`**) gesetzt ist, handelt es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen: Bei Blocknamen ist keine Aufteilung in Vor- und Nachname möglich. **Umsetzungshinweise:** In diesem Fall muss der Vorname als „zu Recht nicht vorhanden“ gekennzeichnet werden.				

IV.3.5.16.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

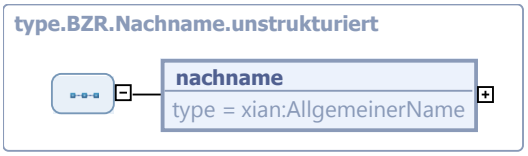
0430, 0550

IV.3.5.17 Unstrukturiert dargestellter Nachname für die Mitteilung von Namensänderungen an das BZR

Typ: **`type.BZR.Nachname.unstrukturiert`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung der unstrukturierten Schreibweise des Nachnamens.

Abbildung IV.3.20. type.BZR.Nachname.unstrukturiert



Kindelement von `type.BZR.Nachname.unstrukturiert`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird die unstrukturierte Schreibweise des Nachnamens übermittelt.				

IV.3.5.17.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

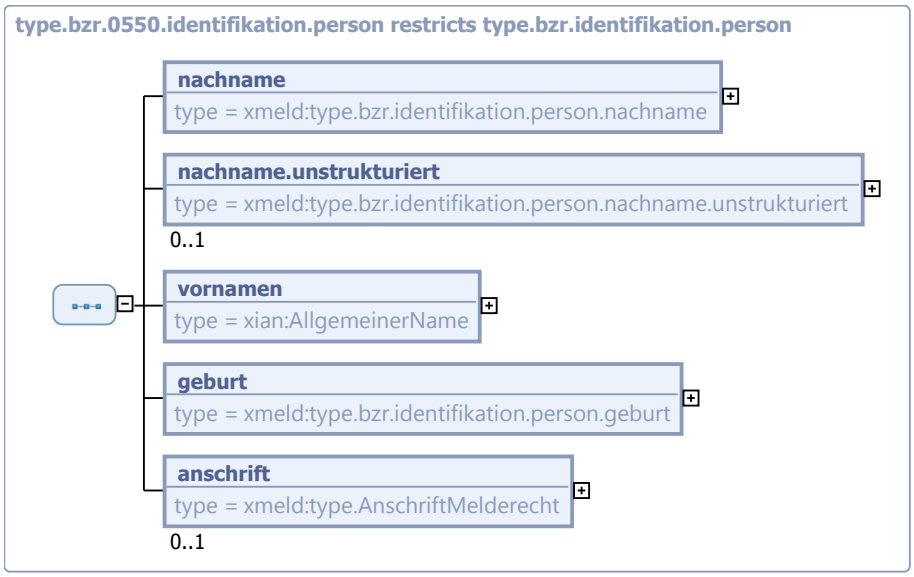
Keine Verwendung

IV.3.5.18 Datentyp für die Identifikation von Personen bei 0550-Datenübermittlungen an das BZR

Typ: **`type.bzr.0550.identifikation.person`**

Um eine eindeutige Zuordnung der Namens- bzw. Geburtsdatumsänderung zu ermöglichen, müssen Vorname, Familienname, das Geburtsdatum und, sofern vorhanden, der Geburtsname jeweils **vor** Änderung übermittelt werden. Außerdem werden Geburtsort, und Anschrift benötigt.

Abbildung IV.3.21. type.bzr.0550.identifikation.person



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.bzr.identifikation.person`** (siehe Abschnitt IV.3.5.1 auf Seite 716).

Kindelemente von `type.bzr.0550.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`type.bzr.identifikation.person.nachname`**	**1**	IV.3.5.2	718
nachname.unstrukturiert	**`type.bzr.identifikation.person.nachname.unstrukturiert`**	**0..1**	IV.3.5.4	720
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
geburt	**`type.bzr.identifikation.person.geburt`**	**1**	IV.3.5.3	719
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.3.3.7.1	55

IV.3.5.18.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0550

IV.3.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.3, Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Anforderung des Führungszeugnis	0430	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das Bundeszentralregister. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle eines Antrages auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.5.1 auf Seite 714).	xmeld211Bzr	735
Zentralregister-mitteilung	0550	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach und Änderungen der Geburtsdaten an das Bundeszentralregister. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen	xmeld211Bzr	736

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.1 auf Seite 709), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.2 auf Seite 710).		

IV.3.6.1 Anforderung des Führungszeugnis

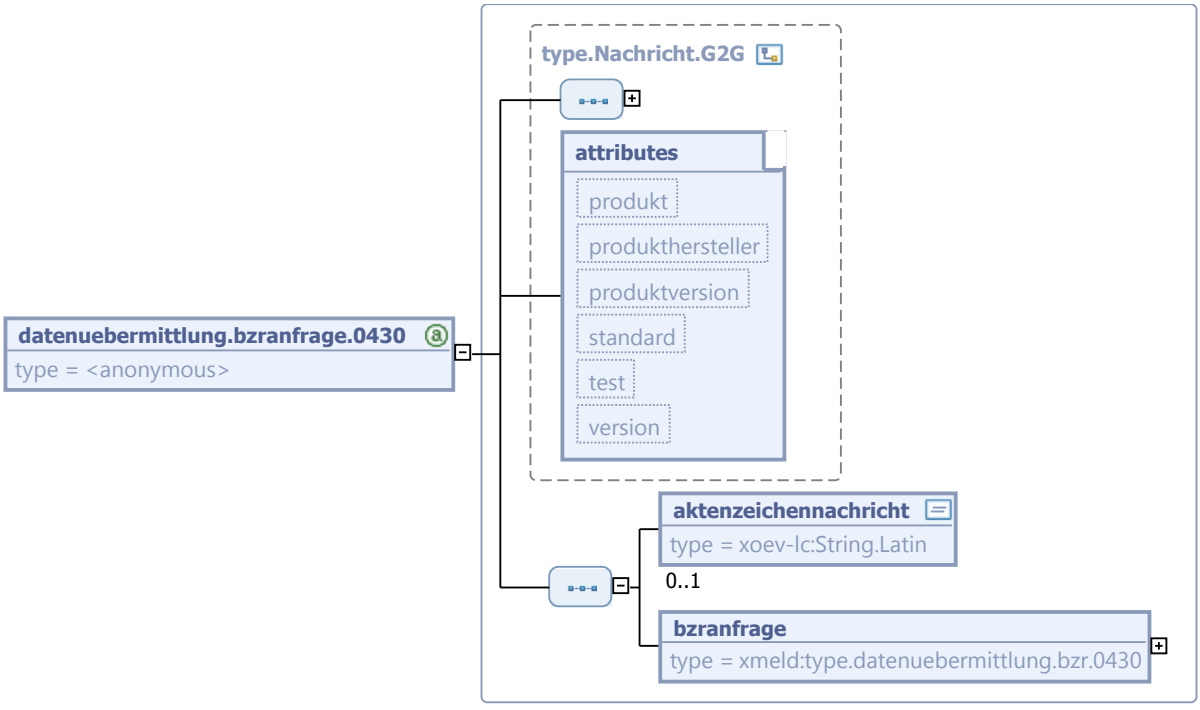
Nachricht: **`datenuebermittlung.bzranfrage.0430`**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das Bundeszentralregister.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle eines Antrages auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.5.1 auf Seite 714).

Abbildung IV.3.22. datenuebermittlung.bzranfrage.0430



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.bzranfrage.0430`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktenzeichennachricht	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	

Kindelemente von `datenuebermittlung.bzranfrage.0430`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die übermittelnde Meldebehörde kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die gesamte Nachricht eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Nachricht zugeordet werden kann (derzeit nicht-elektronische Kommunikation).				
bzranfrage	**`type.datenuebermittlung.bzr.0430`**	**1**	IV.3.5.11	726

IV.3.6.2 Zentralregistermitteilung

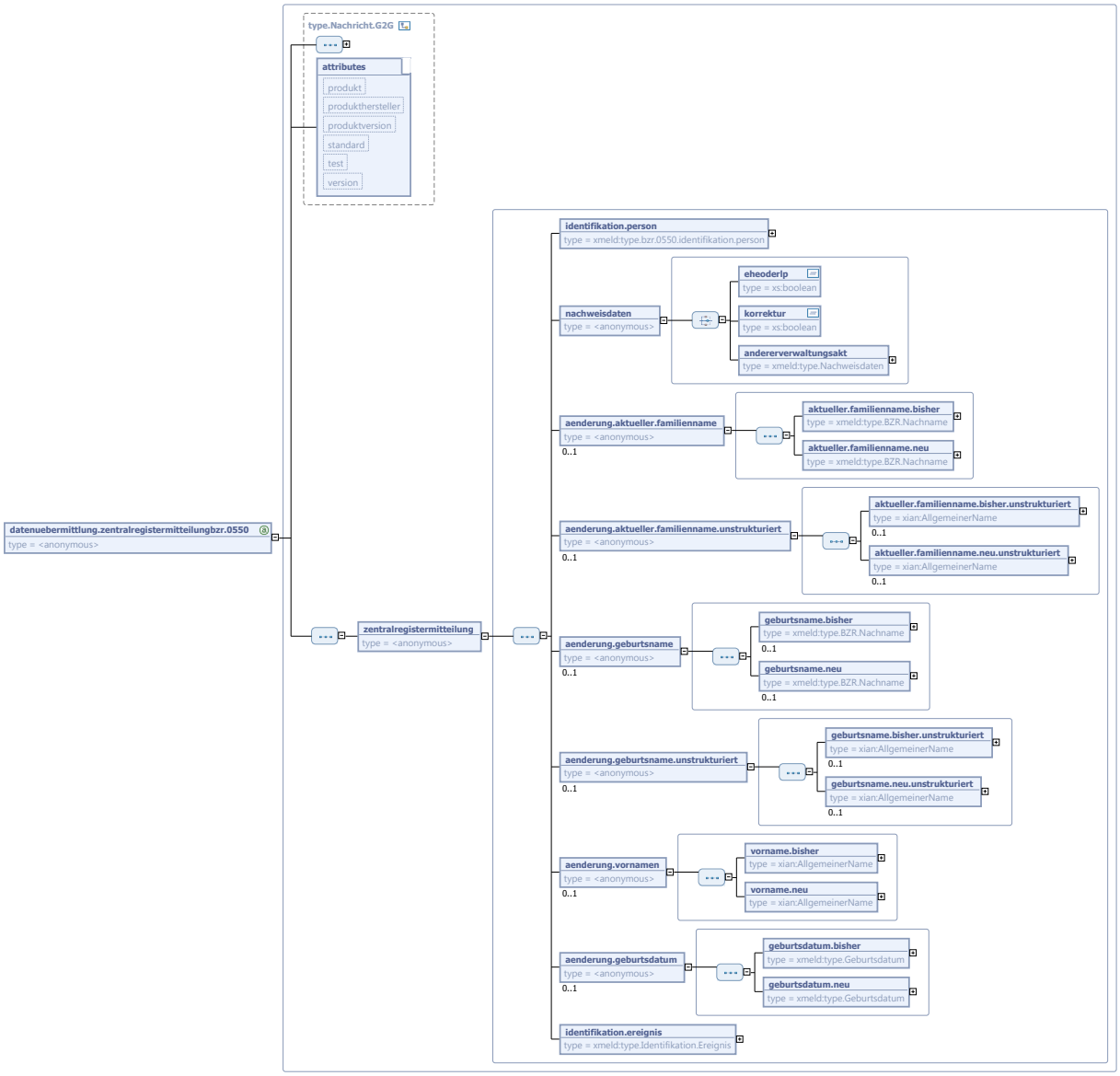
Nachricht: **`datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550`**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach und Änderungen der Geburtsdaten an das Bundeszentralregister.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.1 auf Seite 709),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.2 auf Seite 710).

Abbildung IV.3.23. datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zentralregistermitteilung		**1**		
Mit diesem Element wird ein Verwaltungsakt mitgeteilt, der einen oder mehrere Namen der folgenden Namen einer Person ändert: • Vornamen • Familienname • Geburtsname Es werden sowohl reguläre Änderungen als auch Korrekturen übermittelt.				

Kindelement von datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Ein Änderungscontainer, z.B. der Container**aenderung.vornamen**, ist jeweils nur dann zu übermitteln, wenn sich an dem jeweiligen Namen (im Beispiel: Vornamen) durch den Verwaltungsakt eine Veränderung ergeben hat. Es gilt also, dass mindestens eines, maximal aber drei (bzw. - unter Berücksichtigung der ***.unstrukturiert** -Varianten) fünf der **aenderung.***-Kindelemente zu übermitteln sind. Wenn sich bspw. nur der Familienname geändert hat, ist nur das Element **aenderung.aktueller.familienname** zu übermitteln. Haben sich bspw. Familienname und Geburtsname geändert, so sind die Elemente **aenderung.aktueller.familienname** und **aenderung.geburtsname** zu übermitteln (zuzüglich ggf. die entsprechenden ***.unstrukturiert** -Varianten).				
identifikation.person	**type.bzr.0550.identifikation.person**	**1**	IV.3.5.18	733
Um eine eindeutige Zuordnung der Namens- bzw. Geburtsdatumsänderung zu ermöglichen, müssen Vornamen, Familienname, das Geburtsdatum und, sofern vorhanden, der Geburtsname jeweils **vor** Änderung übermittelt werden. Außerdem werden Geburtsort, und Anschrift benötigt.				
nachweisdaten		**1**		
Hier sind die Nachweisdaten zu dem Verwaltungsakt zu übermitteln, der zu der Änderung eines oder mehrere Namen einer Person geführt hat. Sofern eine Namensänderung aufgrund einer Eheschließung oder einer Begründung einer Lebenspartnerschaft vorgenommen wird, sind keine Nachweisdaten zu übermitteln. In diesem Fall ist das Element **eheoderlp** mit dem Wert **true** zu übermitteln, um gegenüber dem BZR klarzustellen, dass die Nachweisdaten nicht fehlen. Bei allen anderen Verwaltungsakten, die zu Namensänderungen führen, sind die Nachweisdaten zu diesem Verwaltungsakt zu übermitteln.				
eheoderlp	**xs:boolean**	**1**		
Dieses Element ist zu wählen (mit dem Wert **true**), falls die Namensänderung aus einer Eheschließung oder Schließung einer Lebenspartnerschaft resultiert. Nachweisdaten werden dann nicht übermittelt.				
korrektur	**xs:boolean**	**1**		
Dieses Element ist zu wählen (mit dem Wert **true**), falls die Namensänderung lediglich in der Korrektur eines fehlerhaften Eintrags besteht. Nachweisdaten werden in diesem Fall ebenfalls nicht übermittelt.				
andererverwaltungsakt	**type.Nachweisdaten**	**1**	II.3.3.24.1	103
Es sind folgende Nachweisdaten zu übermitteln: • Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Felder 0205, 0304) • Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat (DSMeld-Felder 0206, 0305)				
aenderung.aktueller.familienname		**0..1**		
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname des Betroffenen mitgeteilt.				
aktueller.familienname.bisher	**type.BZR.Nachname**	**1**	IV.3.5.16	731
Der bisherige aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).				
aktueller.familienname.neu	**type.BZR.Nachname**	**1**	IV.3.5.16	731
Der neue aktuelle Familienname (DSMeld-Felder 0101, 0102).				
aenderung.aktueller.familienname.unstrukturiert		**0..1**		

Kindelement von datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Familienname des Betroffenen mitgeteilt.				
aktueller.familienname.bisher.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
aktueller.familienname.neu.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
aenderung.geburtsname		**0..1**		
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der neue aktuelle Geburtsname des Betroffenen mitgeteilt. Dieses Element muss mindestens ein Kindelement enthalten.				
geburtsname.bisher	**type.BZR.Nachname**	**0..1**	IV.3.5.16	731
Der bisherige Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202).				
geburtsname.neu	**type.BZR.Nachname**	**0..1**	IV.3.5.16	731
Der neue Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202).				
aenderung.geburtsname.unstrukturiert		**0..1**		
geburtsname.bisher.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
geburtsname.neu.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
aenderung.vornamen		**0..1**		
Mit diesem Element werden die bisherigen sowie neuen aktuellen Vornamen des Betroffenen mitgeteilt.				
vorname.bisher	**AllgemeinerName**	**1**	II.12.2	
Die bisherigen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).				
vorname.neu	**AllgemeinerName**	**1**	II.12.2	
Die neuen aktuellen Vornamen (DSMeld-Feld 0301).				
aenderung.geburtsdatum		**0..1**		
Mit diesem Element wird der bisherige sowie der geänderte Eintrag zum Geburtsdatum der betroffenen Person mitgeteilt.				
geburtsdatum.bisher	**type.Geburtsdatum**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element werden die Daten zum bisherigen Geburtsdatum mitgeteilt.				
geburtsdatum.neu	**type.Geburtsdatum**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element werden die Daten zum neuen Geburtsdatum mitgeteilt.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.3.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.3.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.3, Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.3.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-13: Abschaffung von Sammelnachrichten

Die Nachrichten 0500 bis 0519 sowie die Nachrichten 0430 und 0550 wurden jeweils von Sammelnachrichten zu Einzelnachrichten gemacht. Die Hinweise in der Dokumentation der Kindelemente bzgl. der Verwendung dieser innerhalb einer Sammelnachricht wurden angepasst.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

IV.4 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

§§ 34 Abs. 2 StAG, 3 Abs. 3 EBIG

IV.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt die Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesverwaltungsamt (BVA) nach § 34 Absatz 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 und 2 2. BMeldDÜV bei Wegzügen in das Ausland und Wiederzuzügen aus dem Ausland von Personen, bei denen ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG eintreten kann.

Des Weiteren wird der Datenabruf des Bundesverwaltungsamtes bei der Meldebehörde zur stichprobenartigen Überprüfung der Gültigkeit von Unterstützungsbekundungen der Europäischen Bürgerinitiative gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative beschrieben. Der Datenabruf gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative ist eine Erweiterung des Datenumfanges der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 5 BMG und wird daher über den Datenabruf gemäß § 38 BMG abgebildet.

IV.4.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.4, Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

IV.4.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden haben bis zum zehnten Tag des Kalendermonats, der dem Monat der Vollendung des 21. Lebensjahres des Betroffenen vorausgeht, dem Bundesverwaltungsamt auf Grund von § 34 Absatz 2 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) für die Durchführung des Optionsverfahrens nach § 29 StAG die in Tabelle IV.4.1 auf Seite 743 aufgeführten Daten eines in das Ausland verzogenen Einwohners, bei dem der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit droht, zu übermitteln (Optionsmitteilung zum Wegzug).

Tabelle IV.4.1. Datenumfang der Optionsmitteilung zum Wegzug gemäß § 10 Abs. 1 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 10 Abs. 1	0101 bis 0106

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
2	frühere Namen	§ 10 Abs. 1	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 10 Abs. 1	0301, 0302
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 10 Abs. 1	0601 bis 0605
5	Geschlecht	§ 10 Abs. 1	0701
6	derzeitige und frühere Anschriften und, soweit bekannt, die neue Anschrift im Ausland	§ 10 Abs. 1	1201 bis 1213a, 1232, 1233
7	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland, Datum des letzten Wegzugs in das Ausland	§ 10 Abs. 1	1301, 1305, 1306, 1314
8	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 10 Abs. 1	1001
9	möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes	§ 10 Abs. 1	2401

[a]Die aktualisierte Fassung des § 10 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV lag nach dem Inkrafttreten des 2. StAÄndG noch nicht vor.

Meldebehörden, bei denen sich eine nach § 29 Absatz 1 StAG erklärungspflichtige Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, als aus dem Ausland kommend angemeldet hat, übermitteln nach Auswertung der Rückmeldung unverzüglich dem BVA auf Grund von § 34 Absatz 2 Satz 2 StAG für die Durchführung des Optionsverfahrens nach § 29 StAG die in Tabelle IV.4.2 auf Seite 744 genannten Daten der wieder zugezogenen Person (Optionsmitteilung zum Wiederzuzug).

Tabelle IV.4.2. Datenumfang der Optionsmitteilung zum Wiederzuzug gemäß § 10 Abs. 2 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeldDÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 10 Abs. 2	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 10 Abs. 2	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 10 Abs. 2	0301, 0302
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 10 Abs. 2	0601 bis 0605
5	Geschlecht	§ 10 Abs. 2	0701
6	derzeitige und frühere Anschriften bei und bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Wohnung in Inland	§ 10 Abs. 2	1201 bis 1213a
7	bei Zuzug aus dem Ausland den Staat	§ 10 Abs. 2	1223
8	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland, Datum des letzten Wegzugs in das Ausland	§ 10 Abs. 2	1301, 1305, 1306, 1314
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 10 Abs. 2	1001
10	möglicher Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes	§ 10 Abs. 2	2401

[a]Die aktualisierte Fassung des § 10 Abs. 1 und 2 2. BMeldDÜV lag nach dem Inkrafttreten des 2. StAÄndG noch nicht vor.

Das Bundesverwaltungsamt kann bei zentralen Meldedatenbeständen der Länder, bei sonstigen Stellen, die durch Landesrecht dazu bestimmt sind, oder bei den Meldebehörden zur stichprobenartigen

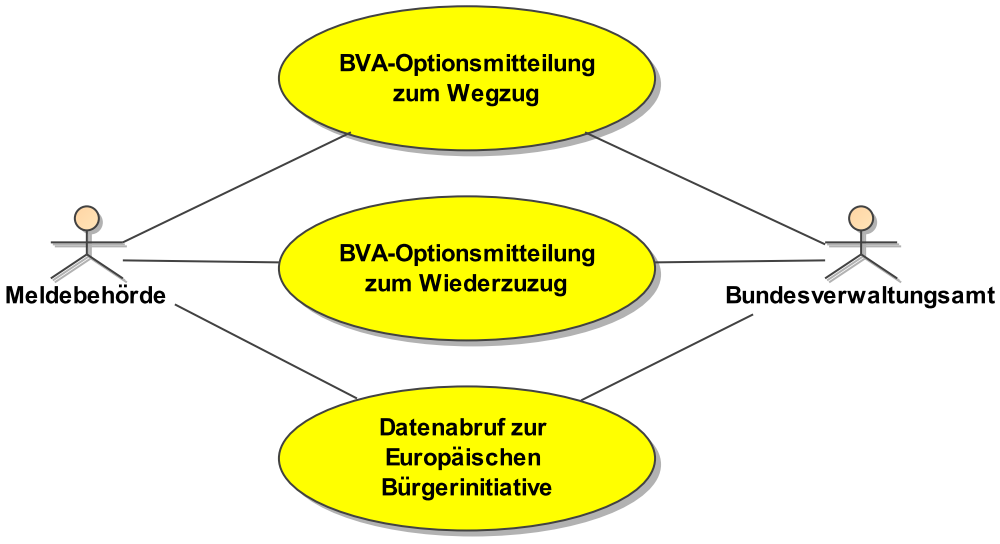
Überprüfung der Gültigkeit der Unterstützungsbekundungen der Europäischen Bürgerinitiative gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative die Daten gemäß Tabelle IV.4.3 auf Seite 745 automatisiert abrufen.

Tabelle IV.4.3. Datenumfang für den Datenabruf durch das Bundesverwaltungsamt gemäß § 10 Abs. 3 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 10 Abs. 3 Nr. 1	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 10 Abs. 3 Nr. 2	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 10 Abs. 3 Nr. 3	0301, 0302
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 10 Abs. 3 Nr. 4	0601 bis 0603
5	Staatsangehörigkeiten	§ 10 Abs. 3 Nr. 5	1001
6	derzeitige und frühere Anschriften	§ 10 Abs. 3 Nr. 6	1201 bis 1203, 1205 bis 1213a

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe Abbildung IV.4.1 auf Seite 745) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt.

Abbildung IV.4.1. „Datenübermittlungen an das Bundesverwaltungsamt“



IV.4.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.4.4.1 Anmeldung

IV.4.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Der Zuzug aus dem Inland ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.1.2 Umzug

Der Umzug ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.4.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Optionsmitteilung zum Wiederzuzug**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Bundesverwaltungsamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Optionsmitteilung zum Wiederzuzug**
   - Nachricht 0561

Prozessbeschreibung

Für eine nach § 29 Absatz 1 StAG erklärungspflichtige Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, löst der Wiederzuzug aus dem Ausland nach dem Rückmeldeverfahren die Optionsmitteilung zum Wiederzuzug an das Bundesverwaltungsamt aus. Die Optionsmitteilung zum Wiederzuzug wird durch die Zuzugsmeldebehörde versendet.

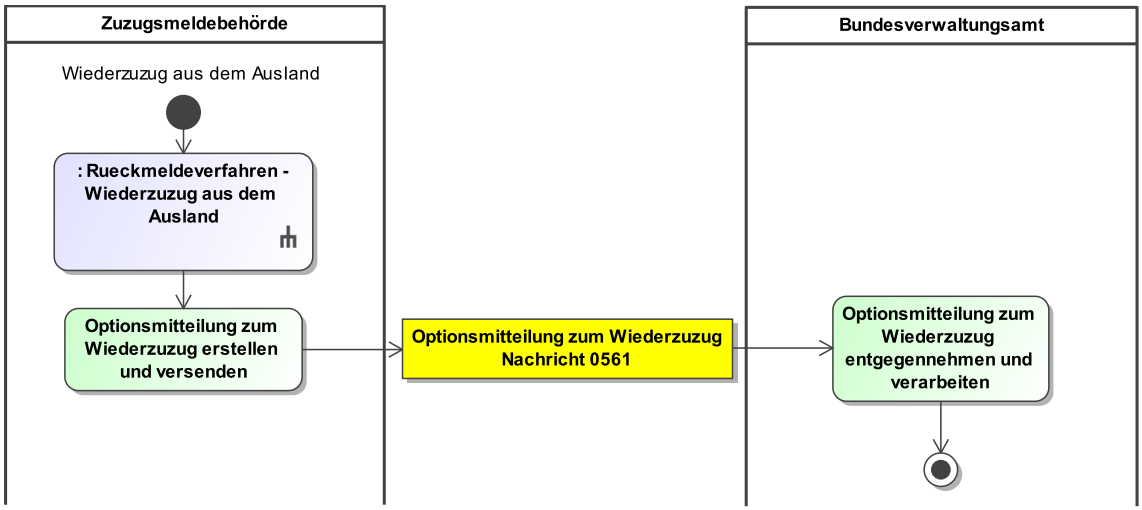
Optionsmitteilung zum Wiederzuzug erstellen und versenden

Nach dem Rückmeldeverfahren erstellt die Zuzugsmeldebehörde die Nachricht 0561 mit den Daten gemäß Tabelle IV.4.2 auf Seite 744 und versendet diese an das Bundesverwaltungsamt.

Optionsmitteilung zum Wiederzuzug entgegennehmen und verarbeiten

Das Bundesverwaltungsamt nimmt die Nachricht 0561 entgegen und verarbeitet sie.

Abbildung IV.4.2. ***Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt***



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 301).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Optionsmitteilung zum Wiederzuzug**

   Für die Optionsmitteilung zum Wiederzuzug sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.4.4.2 Abmeldung

IV.4.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Optionsmitteilung zum Wegzug**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesverwaltungsamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Optionsmitteilung zum Wegzug**
   - Nachricht 0560

Prozessbeschreibung

Der Wegzug in das Ausland der betroffenen Person soll bis zum zehnten Tag des Kalendermonats, der dem Monat der Vollendung des 21. Lebensjahres der betroffene Person vorausgeht, bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Optionsmitteilung zum Wegzug an das Bundesverwaltungsamt aus.

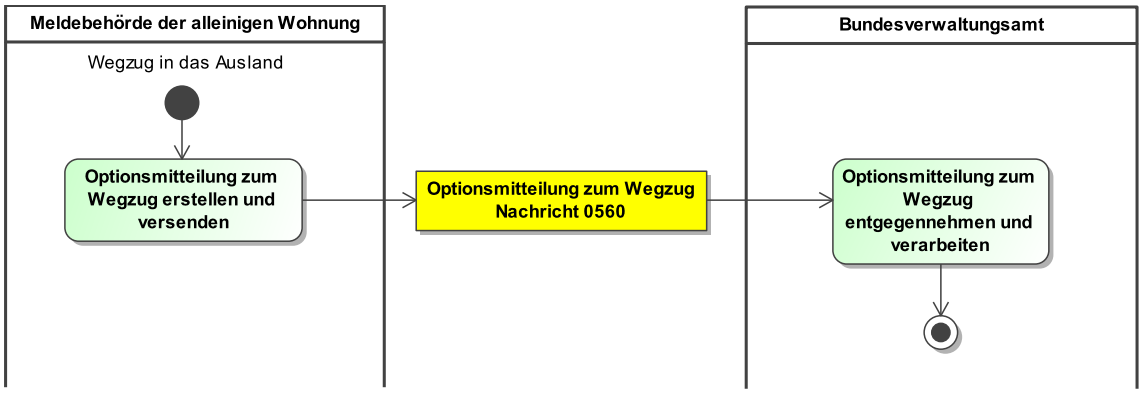
Optionsmitteilung zum Wegzug erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Abmeldung der betroffenen Person die Nachricht 0560 mit den Daten gemäß Tabelle IV.4.1 auf Seite 743 und versendet diese an das Bundesverwaltungsamt.

Optionsmitteilung zum Wegzug entgegennehmen und verarbeiten

Das Bundesverwaltungsamt nimmt die Nachricht 0560 entgegen und verarbeitet sie.

Abbildung IV.4.3. Der Wegzug in das Ausland im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Optionsmitteilung zum Wegzug**

   Für die Optionsmitteilung zum Wegzug sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.4.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Der Wegzug nach unbekannt ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Die Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Anlässe der Fortschreibung des Melderegisters sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.4.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.4.6 Rückweisung

IV.4.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

IV.4.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt nicht relevant.

IV.4.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.4.4.5.1 Datenabruf durch das Bundesverwaltungsamt

Das Bundesverwaltungsamt kann zur stichprobenartigen Überprüfung der Gültigkeit der Unterstützungsbekundungen der Europäischen Bürgerinitiative gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative die Daten automatisiert abrufen.

Das Bundesverwaltungsamt kann eine Suchanfrage entsprechend Abschnitt IV.9.4.5.1, „Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen“ verwenden, um den in Tabelle IV.4.3 auf Seite 745 genannten Datenumfang abzufragen.

IV.4.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.4, *Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

IV.4.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.4, Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Optionsmitteilung zum Wegzug	0560	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wegzug in das Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.2.1 auf Seite 747).	xmeld211Bva	750
Optionsmitteilung zum Wiederzuzug	0561	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.1.4.2 auf Seite 746).	xmeld211Bva	752

IV.4.6.1 Optionsmitteilung zum Wegzug

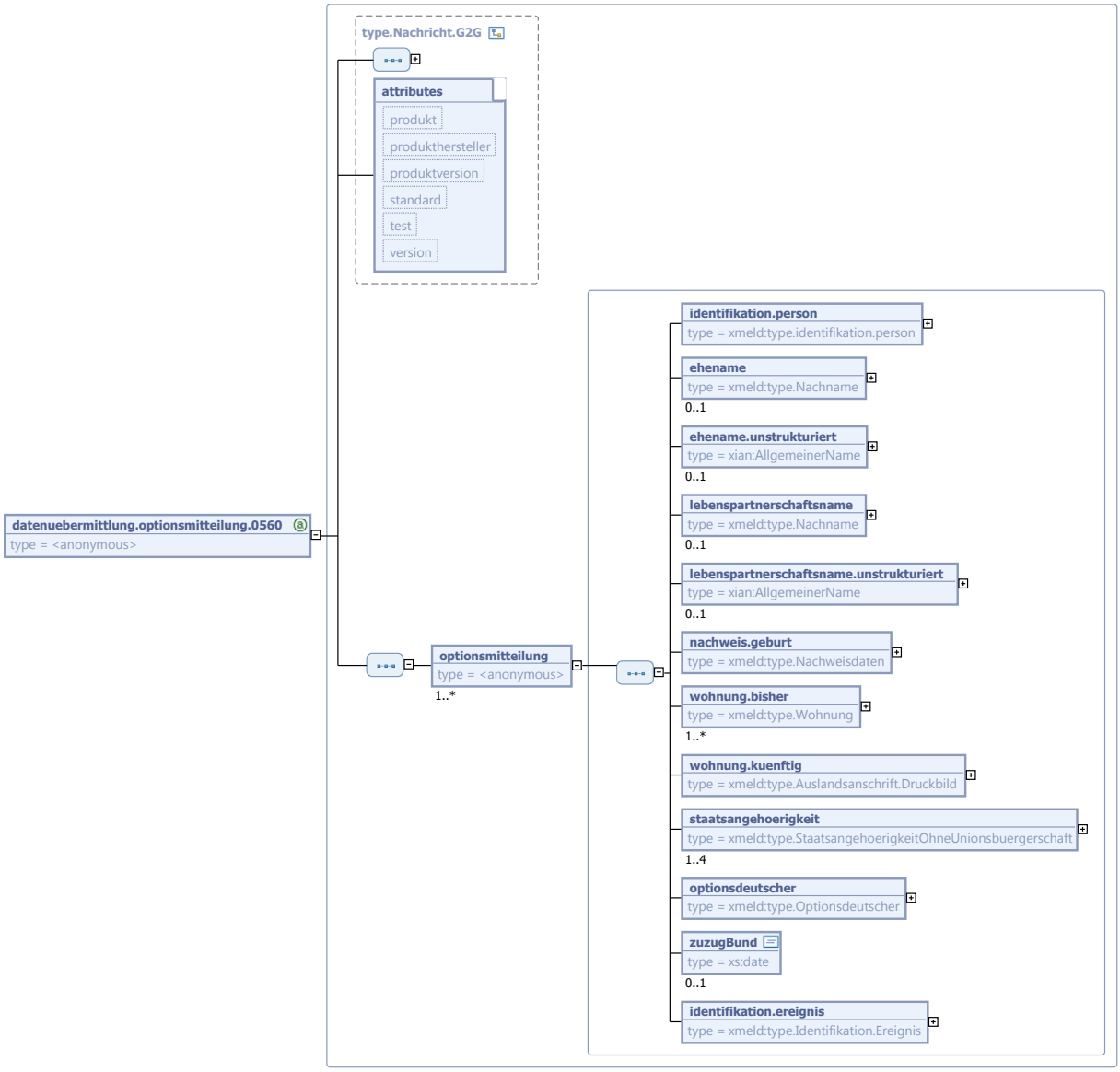
Nachricht: **`datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560`**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wegzug in das Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.2.1 auf Seite 747).

Abbildung IV.4.4. datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
optionsmitteilung		**1..n**		
Mit diesem Element wird für genau eine betroffene Person eine Optionsmitteilung zum Wegzug übermittelt.				
identifikation.person	**`type.identifikation.person`**	**1**	II.4.3.3	152
Hier werden die Identifikationsdaten für die betroffene Person mitgeteilt.				
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				

Kindelement von datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ehename.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
nachweis.geburt	**type.Nachweisdaten**	**1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element sind die übermittelten Geburtsinformationen des Betroffenen nachzuweisen (DSMeld-Felder 0604, 0605).				
wohnung.bisher	**type.Wohnung**	**1..n**	II.3.3.8.1	65
Mit diesem Element sind Angaben zu einer bisherigen Wohnung zu übermitteln.				
wohnung.kuenftig	**type.Auslandsanschrift.Druckbild**	**1**	II.3.3.7.5	61
Mit diesem Element wird, soweit bekannt, die Anschrift der Wohnung im Ausland übermittelt (DSMeld-Felder **1232** und **1233**).				
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1..4**	II.3.3.5.2.1	52
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der betroffen Person übermittelt.				
optionsdeutscher	**type.Optionsdeutscher**	**1**	II.3.3.18.1	97
Mit diesem Element (DSMeld-Feld **2401**) wird der mögliche Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG angezeigt.				
zuzugBund	**xs:date**	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.4.6.2 Optionsmitteilung zum Wiederzuzug

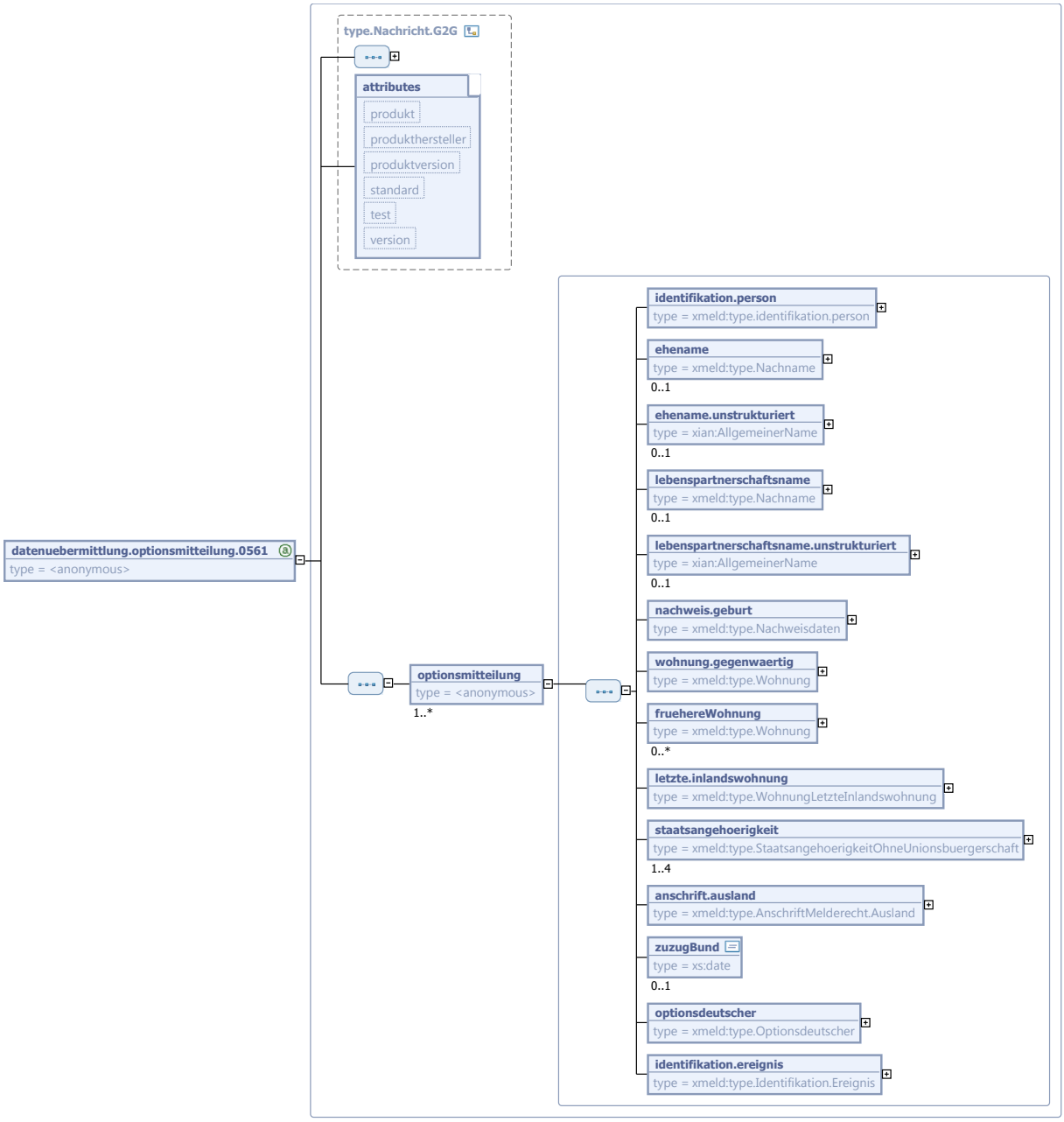
Nachricht: **datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.1.4.2 auf Seite 746).

Abbildung IV.4.5. datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
optionsmitteilung		**1..n**		
Mit diesem Element wird für genau eine betroffene Person eine Optionsmitteilung zum Wiederzuzug übermittelt.				
identifikation.person	**`type.identifikation.person`**	**1**	II.4.3.3	152
Hier werden die Identifikationsdaten für die Person mitgeteilt.				

Kindelement von `datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ehename	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in strukturierter Form übermittelt.				
ehename.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Ehename der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in strukturierter Form übermittelt.				
lebenspartnerschaftsname. unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird der Lebenspartnerschaftsname der Person in unstrukturierter Form übermittelt.				
nachweis.geburt	**`type.Nachweisdaten`**	**1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element sind die übermittelten Geburtsinformationen des Betroffenen nachzuweisen (DSMeld-Felder 0604, 0605).				
wohnung.gegenwaertig	**`type.Wohnung`**	**1**	II.3.3.8.1	65
In diesem Element werden die Anschrift sowie Status der Wohnung übermittelt, in die die betroffene Person nach dem Zuzug aus dem Ausland zugezogen ist.				
fruehereWohnung	**`type.Wohnung`**	**0..n**	II.3.3.8.1	65
Mit diesem Element wird eine frühere Wohnung der betroffenen Person übermittelt, sofern diese nicht die letzte Inlandswohnung ist.				
letzte.inlandswohnung	**`type.WohnungLetzteInlandswohnung`**	**1**	II.3.3.8.2.3	70
Im Kindelement **`letzte.inlandswohnung`** sind die letzte inländische Anschrift, sowie das entsprechende Wegzugsdatum in das Ausland (DSMeld-Feld **`1314`**) anzugeben.				
staatsangehoerigkeit	**`type. StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft`**	**1..4**	II.3.3.5.2.1	52
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit der betroffen Person übermittelt.				
anschrift.ausland	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	59
Im Kindelement **`anschrift.ausland`** wird, soweit bekannt, der Staat (DSMeld-Feld **`1223`**) abgebildet, aus dem die betroffene Person zugezogen ist.				
zuzugBund	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.				
optionsdeutscher	**`type.Optionsdeutscher`**	**1**	II.3.3.18.1	97
Mit diesem Element (DSMeld-Feld **`2401`**) wird der mögliche Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 StAG angezeigt.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.4.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.4.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.4, Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.4.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikations-

arten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

IV.5 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

§ 69 Abs. 2 und 3 EStG

IV.5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) speichert im Fachverfahren „Kindergeld-Windows-Implementierung“ (KIWI) Daten von Kindergeldberechtigten und deren Kindern, für die Kindergeld gezahlt wird / gezahlt wurde. Sind Kindergeldberechtigte verheiratet, werden auch die Daten der Ehegatten gespeichert. Die Speicherung erfolgt auf Grund eines Antrages auf Kindergeld durch die Erfassung der darin enthaltenen Daten in der örtlich zuständigen Familienkasse (in der Agentur für Arbeit).

Daten von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes werden nicht gespeichert, da diesen das Kindergeld zusammen mit dem Gehalt / Lohn vom jeweiligen Dienstherrn / Arbeitgeber berechnet und ausgezahlt wird. Abweichend hiervon werden Daten von Mitarbeitern der BA zwar im Kindergeldfachverfahren KIWI gespeichert, jedoch nicht in den Datenabgleich mit den Einwohnermeldebehörden mit einbezogen, da die Rechtsgrundlage des § 69 EStG nur einen Datenabgleich für Kindergeldberechtigte erlaubt, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Sind die im Kindergeldfachverfahren KIWI gespeicherten Daten gesperrt, werden diese Daten ebenfalls nicht in den Datenabgleich mit einbezogen.

Sofern Kindergeldberechtigte Kindergeld nicht nach §§ 62 – 78 EStG, sondern nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten (sog. „sozialrechtliches Kindergeld“), werden deren Daten nicht in den Datenabgleich mit einbezogen, da § 69 EStG nur einen Datenabgleich bei Kindergeldberechtigten mit steuerrechtlichem Kindergeldanspruch erlaubt und im Übrigen Kindergeldberechtigte mit sozialrechtlichem Kindergeld-Anspruch in der Regel keinen Wohnsitz in Deutschland haben.

Im Kindergeldfachverfahren KIWI werden auch die Daten von Personen gespeichert, die zwar von der BA kein Kindergeld erhalten, da sie Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind, denen aber Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes zusteht. Auch diese Daten werden nicht in den Datenabgleich mit einbezogen, da es sich kindergeldrechtlich um Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes handelt und somit ein Datenabgleich gemäß § 69 EStG nicht zulässig ist.

IV.5.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.5, Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.5.2.1 Bundesagentur für Arbeit

Die „Bundesagentur für Arbeit“ ist im Rahmen der Datenübermittlung gemäß § 69 Abs. 2 und 3 EStG der Datenempfänger.

IV.5.2.2 Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich

Mit „Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich“ wird das Gesamtverfahren zum Kindergeldabgleich bestehend aus der jährlichen Kindergeldabgleichsmitteilung sowie deren Quittierung bezeichnet.

IV.5.2.3 Kindergeldabgleichsmitteilung

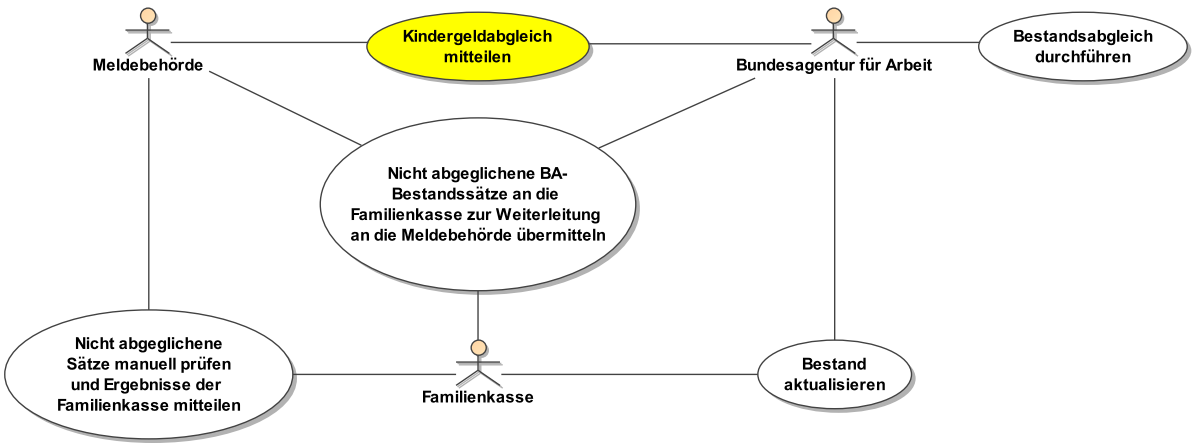
Mit „Kindergeldabgleichsmitteilung“ wird die Mitteilung der Meldebehörde an die Bundesagentur für Arbeit gemäß § 69 Abs. 2 und 3 EStG bezeichnet.

IV.5.3 Übersicht über den Ablauf

In diesem Abschnitt wird eine Übersicht über den Ablauf der jährlichen Bestandsdatenübermittlung zwischen Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit gegeben.

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe Abbildung IV.5.1 auf Seite 758) skizziert den Bereich der Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung IV.5.1. Datenübermittlungen an die Bundesagentur für Arbeit



Die bei der Bundesagentur für Arbeit gespeicherten Daten (siehe Tabelle IV.5.1 auf Seite 758) dienen dazu, die Höhe des zustehenden Kindergeldes monatlich zu errechnen und auszuzahlen.

Nach Ablauf von fünf Kalenderjahren nach dem Jahr der letzten Kindergeldzahlung bzw. - wenn nach der letzten Zahlung noch Bearbeitungsvorgänge angefallen sind – nach dem Jahr des letzten Bearbeitungsvorganges werden die Daten wieder gelöscht.

Tabelle IV.5.1. Datenumfang Kindergeldabgleichsmitteilung gemäß § 5 Abs. 2 und 3 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 5 Abs. 2 Nr. 1	0101 bis 0102
2	Geburtsname	§ 5 Abs. 2 Nr. 2	0201 bis 0202
3	Vornamen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3	0301, 0302
4	Geburtsdatum	§ 5 Abs. 2 Nr. 4	0601

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
5	derzeitige Anschrift	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	1201 bis 1212
6	Einzugsdatum	§ 5 Abs. 2 Nr. 6	1301, 1310
7	Zum Kind: Familienname	§ 5 Abs. 3 Nr. 1	1601 bis 1602
8	Zum Kind: Vornamen	§ 5 Abs. 3 Nr. 2	1603
9	Zum Kind: Geburtsdatum	§ 5 Abs. 3 Nr. 3	1604
10	Zum Kind: Sterbedatum, wenn seit dem letzten Kindergeld-abgleich verstorben	§ 5 Abs. 3 Nr. 4	1605

Da den Meldebehörden nicht bekannt ist, ob eine betroffene Person, zu der Daten eines minderjährigen Kindes gespeichert sind, auch Kindergeld erhält, werden die Daten aller betroffenen Einwohner übermittelt. Alle von den Meldebehörden übermittelten Daten werden, unabhängig vom Ergebnis des Abgleichs, nach diesem vernichtet.

Erfolgreiche Abgleichergebnisse mit den Kindergeld-Daten der BA entbinden die Familienkassen von millionenfachen Nachfragen und individuellen Prüfungen und dem damit notwendigerweise verbundenen Schriftwechsel mit den Kindergeldberechtigten.

Nicht abgeglichene Datensätze der BA werden außerhalb des OSCI–XMeld-Verfahrens zur weiteren Prüfung an die zuständigen Meldebehörden übersandt, die das Ergebnis ihrer manuellen Prüfung an die örtlich zuständige Familienkasse übermitteln.

IV.5.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext Kindergeldabgleichsmitteilung zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt.

IV.5.4.1 Anmeldung

Die Anmeldung ist im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.2 Abmeldung

Die Abmeldung ist im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Fortschreibung des Melderegisters ist im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.5.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Kindergeldabgleichsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesagentur für Arbeit (Leser)
2. **Quittierung**
   - Bundesagentur für Arbeit (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Kindergeldabgleichsmitteilung**
   - Nachricht 0540
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden zum Stichtag 20. September um 00:00:00 Uhr eines jeden Jahres mit der Kindergeldabgleichsmitteilung Informationen über alle betroffenen Personen, zu denen auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind. Dabei ist zu beachten, dass der Stand der Daten vom 20. September, 00:00:00 Uhr (identischer Ereigniszeitpunkt in den Identifikationsdaten jedes Satzes) abzuziehen ist (siehe auch Abschnitt II.5.1.4.2 auf Seite 191). Die Nachrichten sind spätestens bis zum 20. Oktober eines jeden Jahres zu übermitteln.

Nach Abschluss des Lieferprozesses sind die Daten auf Seiten der Meldebehörde unverzüglich zu löschen.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen von maximal 2.000 Initialdatensätzen (Kapazitätsbeschränkung der Infrastruktur). Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 0540 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 191 erläutert.

Sofern in einer Meldebehörde bei der Zusammenstellung der geplanten Lieferung festgestellt wird, dass keine übermittlungsrelevanten Daten vorliegen, ist auch keine Nachricht 0540 erforderlich.

Unplausible oder fehlerhafte Meldedaten werden außerhalb der OSCI–XMeld-Kommunikation den Meldebehörden mitgeteilt.

Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich sind ausschließlich per Mail an die Adresse **`IT-Systemhaus.KG-Meldeabgleich@arbeitsagentur.de`** zu richten. Dies gilt auch für Anfragen bzgl. nicht erhaltener Quittierungsnachrichten.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Kindergeldabgleichsmitteilung**

   Für die Kindergeldabgleichsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.
2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich ist nur der Schlüssel **`0540`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.59, „Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“ zulässig.

Besonderheiten

IV.5.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.4.6 Rückweisung

IV.5.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Für die Rückweisung nicht schemakonformer Nachrichten bzw. Pakete oder nicht spezifikationskonformer Datensätze wird die XInneres-Nachricht 0010 verwendet (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.4 auf Seite 192).

Pakete und einzelne Datensätze, die im Rahmen der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich zurückgewiesen wurden (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.4 auf Seite 192), werden gesammelt, korrigiert und erneut versendet (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.5 auf Seite 192 und Abschnitt II.5.1.4.6 auf Seite 193).

IV.5.4.4.6.2 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.4.6.3 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich nicht relevant.

IV.5.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.5, *Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

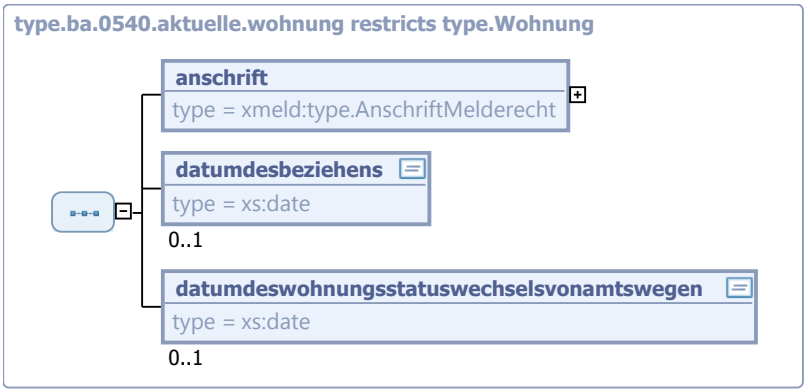
IV.5.5.1 Informationen über die aktuelle Wohnung der betroffenen Person

Typ: **`type.ba.0540.aktuelle.wohnung`**

Dieser Datentyp wird verwendet, um Informationen über die Haupt- oder alleinige Wohnung an die BA zu übermitteln.

Von den beiden Kindelelementen **datumdesbeziehens** und **datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen** ist genau eines zu übermitteln. Sofern die Wohnung durch einen Statuswechsel zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung geworden ist, wird das Kindelement **datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen** übermittelt, in allen anderen Fällen wird das Kindelement **datumdesbeziehens** übermittelt.

Abbildung IV.5.2. type.ba.0540.aktuelle.wohnung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **type.Wohnung** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 65).

Kindelemente von type.ba.0540.aktuelle.wohnung				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**type.AnschriftMelderecht**	**1**	II.3.3.7.1	55
Anschrift der Wohnung.				
datumdesbeziehens	**xs:date**	**0..1**		
Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben; vgl. Blatt 1301. Ist der Einwohner zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen	**xs:date**	**0..1**		
Ist der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden, so ist das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters anzugeben.				

IV.5.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0540

IV.5.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.5, Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit* relevanten Nachrichten beschrieben.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Kindergeldab-gleichsmitteilung	0540	Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden mit dieser Nachricht Informationen über *alle* betroffenen Personen, zu deren Person auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.5.4.4.2 auf Seite 760 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190) versendet.	xmeld211Ba	763

IV.5.6.1 Kindergeldabgleichsmitteilung

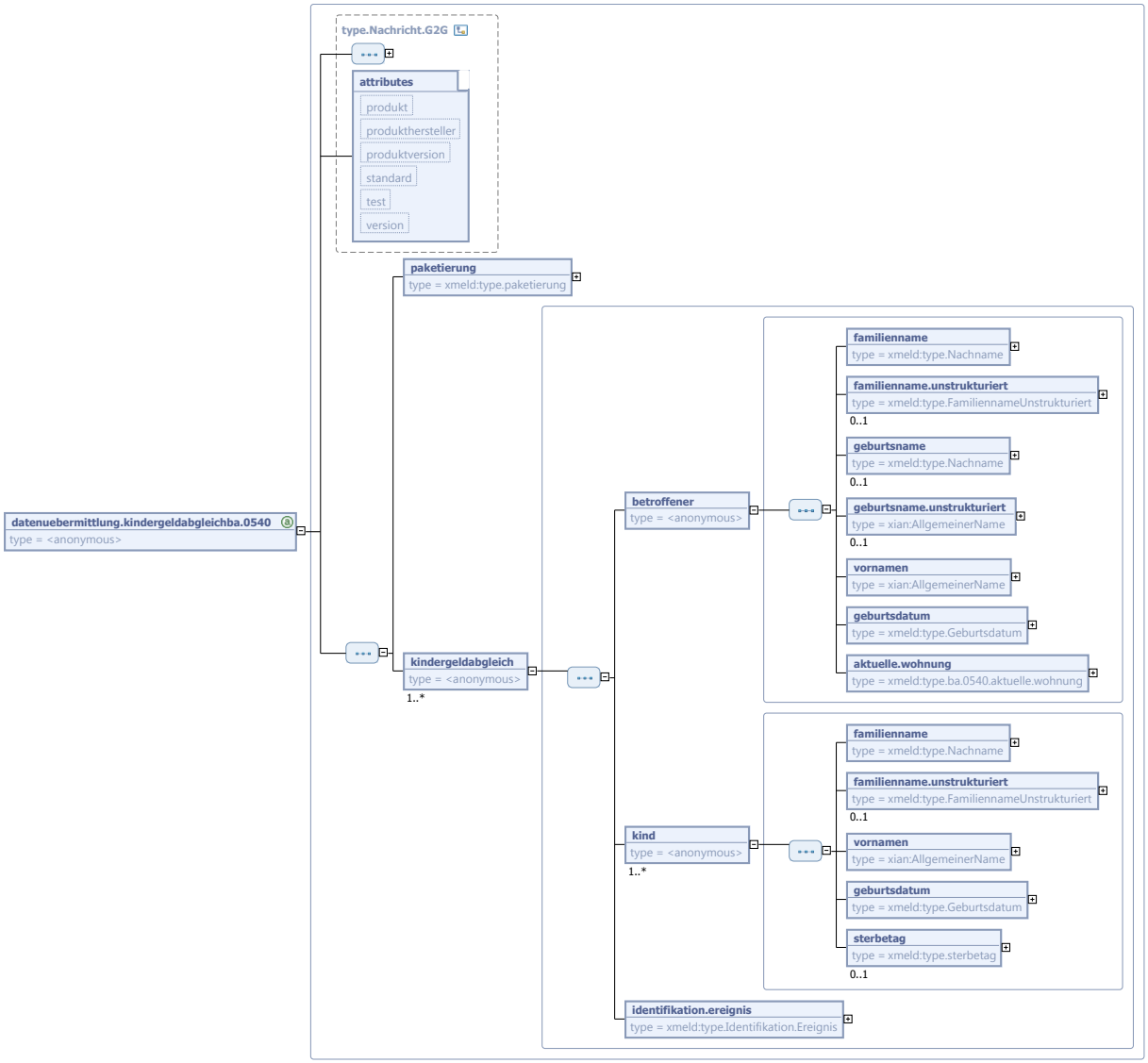
Nachricht: **`datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540`**

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden mit dieser Nachricht Informationen über *alle* betroffenen Personen, zu deren Person auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.5.4.4.2 auf Seite 760 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190) versendet.

Abbildung IV.5.3. datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3. 4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	**`type.paketierung`**	**1**	II.4.4.1	162
kindergeldabgleich		**1..n**		
Mit diesem Element werden für eine potentiell kindergeldberechtigte Person Daten mitgeteilt, die einen Kindergeldabgleich ermöglichen. Die Mitteilung enthält neben den Daten zur betroffenen Person auch die Daten zu einem oder mehreren minderjährigen Kindern.				
betroffener		**1**		
Es sind die Angaben der betroffenen Person zu übermitteln, zu dessen Person am Stichtag Daten zu minderjährigen Kindern gespeichert sind.				

Kindelemente von datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Stichtag ist der 20. September.				
familienname	**type.Nachname**	**1**	II.3.3.1.2	33
Es ist der aktuelle Familienname des Betroffenen (DSMeld-Blätter 0101 und 0102) zu übermitteln.				
familienname.unstrukturiert	**type.FamiliennameUnstrukturiert**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
geburtsname	**type.Nachname**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Es ist der Geburtsname des Betroffenen (DSMeld-Blätter 0201 und 0202) zu übermitteln, sofern vorhanden.				
geburtsname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
Der Geburtsname - falls vom geführten Familiennamen abweichend - in unstrukturierter Darstellung.				
vornamen	**AllgemeinerName**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **name** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **nichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
geburtsdatum	**type.Geburtsdatum**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Es wird das Geburtsdatum des Betroffenen (DSMeld-Blatt 0601) übermittelt.				
aktuelle.wohnung	**type.ba.0540.aktuelle.wohnung**	**1**	IV.5.5.1	761
kind		**1..n**		
Es sind die Angaben zu einem Kind zu übermitteln, das vor oder am Stichtag geboren und am Stichtag noch minderjährig ist. Dies betrifft auch Kinder, die seit dem letzten Stichtag verstorben sind. Stichtag ist der 20. September.				
familienname	**type.Nachname**	**1**	II.3.3.1.2	33
Es ist der Familienname des Kindes (DSMeld-Blätter 1601 und 1602) zu übermitteln.				
familienname.unstrukturiert	**type.FamiliennameUnstrukturiert**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
vornamen	**AllgemeinerName**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **name** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **nichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
geburtsdatum	**type.Geburtsdatum**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Geburtsdatum des Kindes (DSMeld-Feld 1604).				
sterbetag	**type.sterbetag**	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Ist das minderjährige Kind seit der letzten Kindgeldabgleichsmitteilung verstorben, so ist auch der Sterbetag (DSMeld-Blatt 1605) zu übermitteln..				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.5.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.5.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.5, Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.5.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

IV.6 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr



§ 58c Abs. 1 SG

IV.6.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erhält von der Meldebehörde die Adressdaten der Personen, die im Folgejahr volljährig werden, damit diesen Informationsmaterial über die Streitkräfte zugeschickt werden kann. Gesetzliche Grundlage für die neue Datenübermittlung ist § 58c Soldatengesetz (SG) bzw. § 4 2. BMeldDÜV. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person der Datenübermittlung widersprochen hat (§ 36 Abs. 2 BMG).

IV.6.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.6, Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.6.2.1 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Das „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ist im Rahmen der Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 SG der Datenempfänger.

IV.6.2.2 Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung

Mit „Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung“ wird das Gesamtverfahren zur Volljährigkeitsmitteilung bestehend aus der jährlichen Volljährigkeitsmitteilung sowie deren Quittierung bezeichnet.

IV.6.2.3 Volljährigkeitsmitteilung

Mit „Volljährigkeitsmitteilung“ wird die Mitteilung der Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Abs. 1 SG bezeichnet.

IV.6.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden übermitteln an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres die Daten gemäß Tabelle IV.6.1 auf Seite 770 von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden.

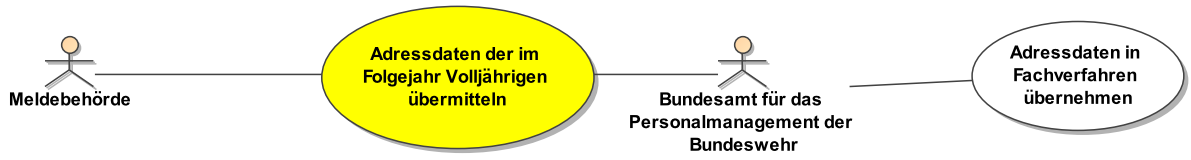
Die Übermittlung der Adressdaten einer betroffenen Person unterbleibt, wenn diese ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen hat.

Tabelle IV.6.1. Datenumfang der Volljährigkeitsmitteilung gemäß § 58c Abs. 1 SG / § 4 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2. BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 4 Nr. 1	0101 bis 0102
2	Vornamen	§ 4 Nr. 2	0301, 0302
3	derzeitige Anschrift	§ 4 Nr. 3	1201 bis 1212

Das nachfolgende UseCase-Diagramm (siehe Abbildung IV.6.1 auf Seite 770) skizziert die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Abbildung IV.6.1. „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ (UseCase)



IV.6.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext Wehrverwaltung zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.6.4.1 Anmeldung

Die Anmeldung ist im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.2 Abmeldung

Die Abmeldung ist im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Fortschreibung des Melderegisters ist im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.6.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Volljährigkeitsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Leser)
2. **Quittierung**
   - Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Volljährigkeitsmitteilung**
   - Nachricht 0557
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Mit der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr werden der Bundeswehr die Daten gemäß Tabelle IV.6.1 auf Seite 770 für die Übersendung von Informationsmaterial über mögliche Tätigkeiten in den Streitkräften zur Verfügung stellt. Zur Übermittlung verpflichtet sind alle Meldebehörden. Übermittelt werden die Adressdaten aller deutschen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die im Folgejahr volljährig werden und mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind und einer Datenübermittlung nicht widersprochen haben (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Erhebungs- und Übermittlungszeitraum ist jeweils das erste Quartal eines jeden Jahres.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen von maximal 1000 Initialdatensätzen. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 0557 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 191 erläutert. Weitere Details sind dem Lieferkonzept zu entnehmen.

Sofern in einer Meldebehörde bei der Zusammenstellung der geplanten Lieferung festgestellt wird, dass keine übermittlungsrelevanten Daten vorliegen, ist eine Nachricht 0557 ohne Datensätze zu übermitteln.

Die Meldebehörde kann den Datenabzug löschen, sobald eine letzte Quittierungsnachricht anzeigt, dass es keine fehlerhaften Datensätze mehr gegeben hat. Diese Information wird auch als Quittierung einer leeren Lieferung mitgeteilt.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Volljährigkeitsmitteilung**

   Für die Volljährigkeitsmitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.
2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung ist nur der Schlüssel **`0540`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.59, „Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“ zulässig.

Besonderheiten
Keine

IV.6.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.4.6 Rückweisung

IV.6.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Für die Rückweisung nicht schemakonformer Nachrichten bzw. Pakete oder nicht spezifikationskonformer Datensätze wird die XInneres-Nachricht 0010 verwendet (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.4 auf Seite 192).

Pakete und einzelne Datensätze, die im Rahmen der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung zurückgewiesen wurden (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.4 auf Seite 192), werden gesammelt, korrigiert und erneut versendet (Prozess siehe Abschnitt II.5.1.4.5 auf Seite 192 und Abschnitt II.5.1.4.6 auf Seite 193).

IV.6.4.4.6.2 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

Die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.4.6.3 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung nicht relevant.

IV.6.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilungs nicht relevant.

IV.6.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.6, *Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

Derzeit werden keine eigenen Datentypen benötigt.

IV.6.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.6, Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Volljährigkeitsmitteilung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	0557	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht die Daten der Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.6.4.4.2 auf Seite 771 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190).	xmeld211 Wehrverwaltung	773

IV.6.6.1 Volljährigkeitsmitteilung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

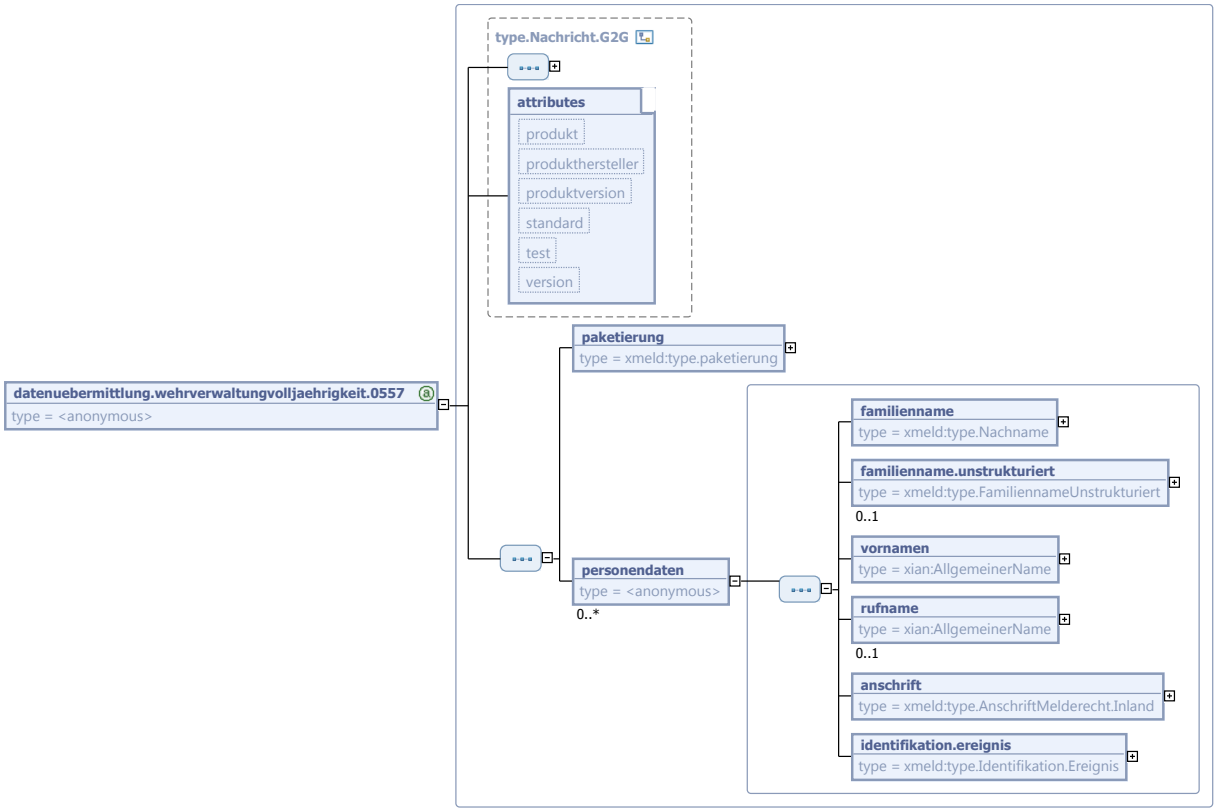
Nachricht: **`datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557`**

Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht die Daten der Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.6.4.4.2 auf Seite 771 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190).

Abbildung IV.6.2. datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	**`type.paketierung`**	**1**	II.4.4.1	162
personendaten		**0..n**		
Die Personendaten, die von den Meldebehörden an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr übermittelt werden, enthalten den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. (Das Kindelement **`identifikation.ereignis`** wurde aufgenommen, damit im Falle der Rücksendung mit einer RtS-Nachricht ein eindeutiger Satzbezug hergestellt werden kann.)				
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33
Es ist der Familienname des Betroffenen zu übermitteln (DSMeld-Blätter 0101, 0102).				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person dargestellt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
anschrift	type.AnschriftMelderecht.Inland	1	II.3.3.7.2	56
Mit diesem Element werden ausschließlich die Adressdaten übermittelt, die die Meldebehörden nach § 4 2. BMeldDÜV an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln müssen. Hier wird die Haupt- oder alleinige Wohnung der betroffenen Person eingetragen.				
identifikation.ereignis	type.Identifikation.Ereignis	1	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.6.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.6.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.6, Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.6.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

IV.7 XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register

landesrechtliche Regelungen

Dieses Kapitel wurde noch nicht an die neue Anlass-bezogene Kapitel-Struktur angepasst.

IV.7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Länder können durch Festlegung in ihren Landesgesetzen zentral geführte Einwohnerdatenbestände im Sinne von Landesmelderegistern errichten und Einrichtungen mit der Führung dieser zentralen Register beauftragen, die von den Meldebehörden mit tagesaktuellen Daten beliefert werden. Die Übermittlung von Nachrichten an die zentral geführten Register durch die örtlich zuständigen Meldebehörden wird durch Landesrecht geregelt.

Dieses Kapitel beschreibt die entsprechenden Nachrichten, welche zwischen Meldebehörden und zentral geführtem Register ausgetauscht werden. Es regelt Gemeinsamkeiten und überlässt Detailregelungen landesinternen Handlungsanweisungen bzw. Anwendungsvorschriften.

Die gespeicherten Daten der zentral geführten Einwohnerdatenbestände können für folgende Zwecke über das Internet oder geschlossene Netze zur Verfügung gestellt werden:

- Einfache Melderegisterauskunft für private Stellen
- Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden
- Auskunft an weitere Behörden und sonstige öffentliche Stellen
- vorausgefüllter Meldeschein
- regelmäßige Datenübermittlungen
- Eigenbestandskontrolle

Zentral geführte Einwohnerdatenbestände bieten unter anderem folgende Vorteile für Behörden und private Stellen:

- Behörden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben zentral zu jeder Zeit Meldedaten abfragen.
- Private Stellen können über die zentralen Bestände einfache Melderegisterauskünfte abfragen und müssen sich nicht an die jeweilige Meldebehörde wenden.
- Daten können für statistische Auswertungen genutzt werden.

IV.7.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.7, XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.7.2.1 Datenlieferung

„Datenlieferungen“ der Meldebehörden an zentral geführte Register können in Form von Bestandsdatenlieferungen oder als Deltalieferung erfolgen.

IV.7.2.2 Änderungslieferung

Über paketierte „Änderungslieferungen“ werden regelmäßig (täglich) die seit der letzten Datenlieferung im örtlichen Melderegister vorgenommenen Änderungen ohne gesonderte Aufforderung von der Meldebehörde an das zentral geführte Register übermittelt. Die in der Änderungslieferung enthaltenen Datensätze entsprechen dem Bruttodatenprinzip, d. h. die Datensätze enthalten jeweils alle zur betroffenen Person gespeicherten und zu übermittelnden Daten.

IV.7.2.3 XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus

Der „XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus“ wird genutzt, um die Meldebehörde über die Verarbeitung der Datenlieferung durch das zentral geführte Register zu unterrichten. Abweichend von den in den allgemeinen Prozessmustern beschriebenen Mechanismen zur Quittierung von Nachrichten, vereint der XMeldIT spezifische Quittierungsmechanismus die Quittierung des Empfangs und der Verarbeitung der Datenlieferung sowie die Beanstandung einzelner Datensätze in nur einer Nachricht. RtS-Nachrichten finden im Kontext von XMeldIT zur Übermittlung fehlerhafter Datensätze keine Verwendung.

IV.7.3 Übersicht über den Ablauf

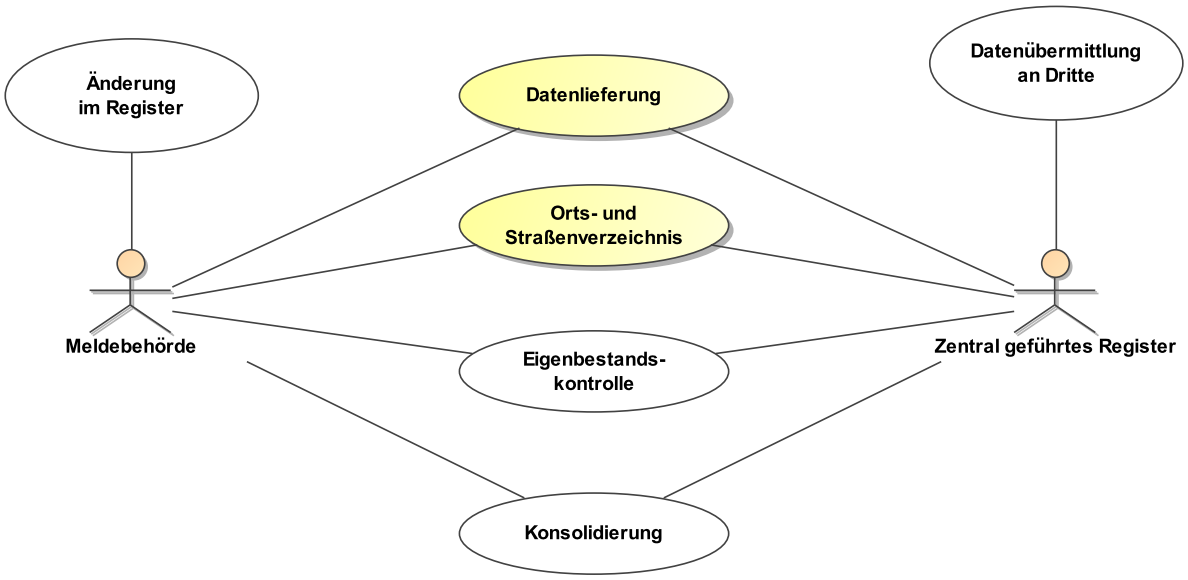
Die konkrete Ausprägung der Datenübermittlung von den örtlichen Meldebehörden an das zentral geführte Register ist in den Ländern geregelt. Allen Regeln gemeinsam ist die mindestens tägliche Aktualisierung von Meldedaten.

Zur Gewährleistung der eindeutigen Zuordnung der in den Registern der Meldebehörde und den zentral geführten Registern enthaltenen Personendatensätze ist es erforderlich, Ordnungsmerkmale zu verwenden. Diese Ordnungsmerkmale werden durch die Meldebehörde vergeben und an das zentral geführte Register übermittelt.

Die zwischen örtlicher Meldebehörde und zentral geführtem Register ablaufenden Kommunikations- und Datenaustauschprozesse werden in dem nachfolgenden UseCase-Diagramm dargestellt (siehe Abbildung IV.7.1 auf Seite 779), welches anschließend beschrieben wird.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.7.1. Geschäftsvorfälle zwischen örtlicher Meldebehörde und zentral geführtem Register



1. Datenlieferung

Für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt das zentral geführte Register Daten aus den Registern der örtlichen Meldebehörden. Diese werden im Rahmen der Datenlieferung durch die Meldebehörde an das zentral geführte Register übermittelt. Anlässe für die Übermittlung sind sowohl die Anforderung einer Lieferung des Gesamtbestandes als auch die Änderung von Daten im örtlichen Melderegister, welche in der Regel im Rahmen einer täglichen Deltalieferung durch die Meldebehörde bekannt gemacht werden. Die übermittelten Daten werden durch das zentral geführte Register geprüft, korrekte Daten in den zentralen Bestand übernommen und der Verarbeitungsstatus der Lieferung quittiert.

2. Orts- und Straßenverzeichnis

Von der örtlichen Meldebehörde können Orts- und Straßenverzeichnisse an das zentral geführte Register geliefert werden.

3. Eigenbestandskontrolle

Die örtliche Meldebehörde hat die Möglichkeit zu einem Abgleich der im Originalbestand des eigenen Melderegisters gespeicherten Daten mit denen des zentral geführten Registers. Der Anwendungsfall „Eigenbestandskontrolle“ spielt aktuell für den Datenaustausch keine Rolle und wird im Weiteren nicht näher betrachtet.

4. Konsolidierung

Das zentrale geführte Register führt Plausibilitätsprüfungen übergreifend über die vorliegenden Datenbestände der örtlichen Meldebehörden durch und teilt diesen die Ergebnisse mit. Der Anwendungsfall „Konsolidierung“ spielt aktuell für den Datenaustausch keine Rolle und wird im Weiteren nicht näher betrachtet.

In den Prozessen der Datenlieferung werden folgende personenbezogene Daten zugrundgelegt:

Tabelle IV.7.1. Datenumfang gemäß BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Ordnungsmerkmal	§ 4	
2	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
3	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0206
4	Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens	§ 3 Abs. 1 Nr. 3	0301 bis 0305
5	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
6	Ordensname, Künstlername	§ 3 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
7	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	0601 bis 0605
8	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 7	0701
9	zum gesetzlichen Vertreter 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift, 5. Geburtsdatum, 6. Geschlecht, 7. Sterbedatum sowie 8. Auskunftssperren nach § 51	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0902 bis 0906, 0907a, 0001, 1200 bis 1212, 0915 bis 0919
10	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001 bis 1005
11	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
12	derzeitige Anschriften, frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1200 bis 1213a, 1223 1232 1233
13	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301 bis 1314
14	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401 bis 1409
15	zum Ehegatten oder Lebenspartner 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Geburtsname, 4. Doktorgrad, 5. Geburtsdatum,	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1501 bis 1534, 1200 bis 1213a

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	6. Geschlecht, 7. derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, 8. Sterbedatum sowie 9. Auskunftssperren nach § 51		
16	zu minderjährigen Kindern 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Geburtsdatum, 4. Geschlecht, 5. Anschrift im Inland, 6. Sterbedatum, 7. Auskunftssperren nach § 51	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601 bis 1607, 1200 bis 1212
17	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers sowie Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1700 bis 1711
18	Auskunfts- und Übermittlungssperren	§ 3 Abs. 1 Nr. 18	1801 bis 1804
19	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1901 bis 1905
20	für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene die Tatsache, dass die betroffene Person 1. von der Wahlberechtigung oder der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, 2. als Unionsbürger (§ 6 Absatz 3 Satz 1 des Europawahlgesetzes) bei der Wahl des Europäischen Parlaments von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis im Inland einzutragen ist; ebenfalls zu speichern ist die Gebietskörperschaft oder der Wahlkreis im Herkunftsmitgliedstaat, wo die betroffene Person zuletzt in ein Wählerverzeichnis eingetragen war, 3. als im Ausland lebender Deutscher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie auf Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhält; ebenfalls ist nach Mitteilung durch die betroffene Person ihre derzeitige Anschrift im Ausland zu speichern	§ 3 Abs. 2 Nr. 1	2101 bis 2108
21	für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39e Absatz 2 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes 1. die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgesellschaft sowie das Datum des Eintritts und Austritts 2. die Identifikationsnummern oder die Vorläufigen Bearbeitungsmerkmale a. des Ehegatten oder Lebenspartners	§ 3 Abs. 2 Nr. 2	1102, 1103 2703 bis 2708

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	b. der minderjährigen Kinder, die ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde haben		
22	für Zwecke nach § 139b Absatz 2 der Abgabenordnung die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung und bis zu deren Speicherung im Melderegister das Vorläufige Bearbeitungsmerkmal nach § 139b Absatz 6 Satz 2 der Abgabenordnung	§ 3 Abs. 2 Nr. 3	2701, 2702
23	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301, 2302
24	für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann	§ 3 Abs. 2 Nr. 5	2401
25	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
26	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis erstmals erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 7	2601, 2602
27	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 3 Abs. 2 Nr. 8	2801, 2802
28	für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten Angaben richtig sind, und zur Gewährleistung der Auskunftsrechte in § 19 Absatz 1 Satz 3 und § 50 Absatz 4 den Namen und die Anschrift des Eigentümers der Wohnung und, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch den Namen und die Anschrift des Wohnungsgebers	§ 3 Abs. 2 Nr. 10	3001, 3002
29	im Spannungs- oder Verteidigungsfall für die Wehrerfassung die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Erfassung seines Jahrganges erfasst worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 11	3101
31	weitere Daten nach Landesrecht	§ 55 Abs. 1	

Datensätze von betroffenen Personen oder beigeschriebenen Personen mit einer Auskunftssperre **6** oder **12** sind nicht Bestandteil des Landesregisters.

IV.7.3.1 Besonderheiten - Lieferung und Quittierung

Bei der Belieferung der zentral geführten Register werden die Meldedaten jeweils einer einzelnen Gemeinde zu einer Liefernachricht zusammengefasst. Das gilt auch, wenn die Meldebehörde für mehrere Gemeinden zuständig ist (z. B. Samtgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter usw.). In diesem Fall erstellt die Meldebehörde für jede Gemeinde ihres Zuständigkeitsbereichs eine eigene Liefernachricht.

Die Daten werden in Form von „Bestandsdatenlieferungen“ und regelmäßigen Deltalieferungen an das zentral geführte Register übergeben.

Bestandsdatenlieferungen erfolgen auf Anforderung des zentral geführten Registers. Gründe für die Bestandsdatenlieferung können unter anderem sein:

- Initialdatenlieferungen
- Gebietsreformen
- Änderung des zu übermittelnden Datenumfangs
- Technische Gründe

Da *Bestandsdatenlieferungen* in der Regel große Datenmengen enthalten, für die OSCI–Transport nicht ausgelegt ist, besteht die Notwendigkeit, Lieferungen in ausreichend kleine Pakete teilen und einzeln versenden zu können. Diese Teillieferungen müssen gemäß dem OSCI-Transportmodell als gültige Nachrichten interpretiert werden. Weiterhin benötigen die Teillieferungen entsprechende Informationen, die es ermöglichen, diese nach Empfang der Bestandsdatenlieferung wieder zuzuordnen und die Vollständigkeit zu gewährleisten.

Deltalieferungen werden ohne gesonderte Aufforderung in der Regel einmal pro Tag automatisiert an das zentrale Register gesendet. Mit diesen Mitteilungen werden dem zentralen Register laufende Änderungen mitgeteilt. Wenn keine Änderungen im dezentralen Melderegister vorliegen wird eine leere Deltalieferung gesendet.

Ein *XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus* wird benutzt, um die Meldebehörde über die Verarbeitung der Datenlieferung durch das zentral geführte Register zu unterrichten. Dies ist insbesondere notwendig, da die Meldebehörde für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im zentralen Register gespeicherten Meldedaten verantwortlich ist. Auf Seiten des zentral geführten Registers erfolgt keinerlei Bearbeitung der angelieferten Daten.

Für die Kommunikation zwischen den Meldebehörden und dem zentralen Register sind die folgenden Nachrichten definiert:

- Liefernachricht mit den Abgleichdaten (Bestandsdatenlieferungen und Deltalieferungen)
- Quittierungsnachricht zur Liefernachricht
- Nachricht zur Übermittlung einer Orts- und Straßenliste (optional)

IV.7.4 Der Ablauf im Detail

Den Kern der Vorgänge zur Belieferung zentraler Register bildet die Datenlieferung an das zentral geführte Register (siehe Abschnitt IV.7.4.1 auf Seite 784). Die mit diesem Prozess im Zusammenhang stehenden Nachrichten Nachricht 1100 und Nachricht 1101 müssen in jedem Fall implementiert werden. Die Daten liefernde Meldebehörde muss in der Lage sein, eine Liefernachricht Nachricht 1100 zu erstellen. Bei der Erstellung der Liefernachricht sind ggf. weitere, von dem zentral geführten Register erlassene Umsetzungsvorgaben und die geltenden landesrechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Das zentral geführte Register muss in der Lage sein, die ihr übermittelten Liefernachrichten zu verarbeiten und deren Verarbeitung mit der Nachricht 1101 gegenüber der örtlichen Meldebehörde zu quittieren. Die

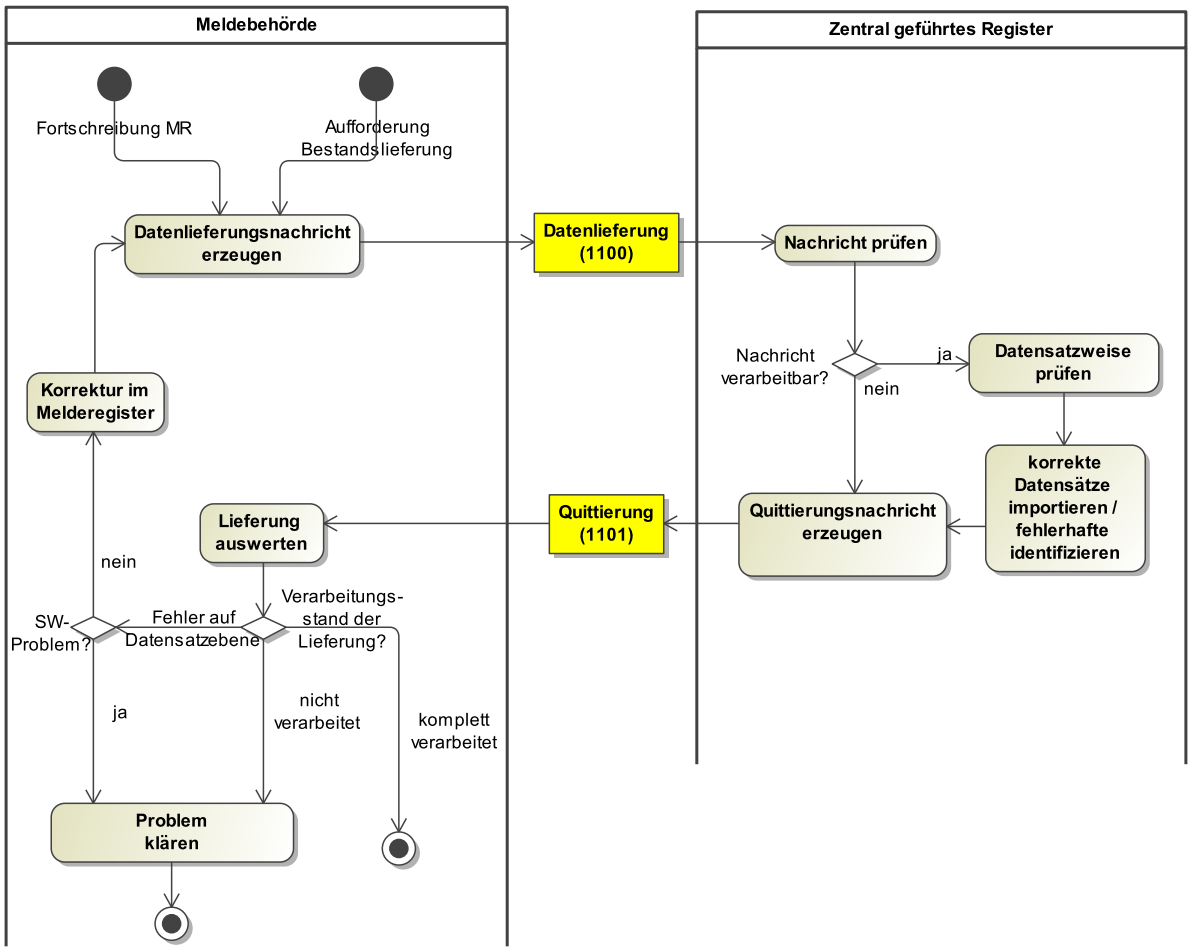
Meldebehörde muss die ihr vom zentral geführten Register übermittelte Quittierungsnachricht Nachricht 1101 auswerten können.

Das Format zur Belieferung zentraler Register sieht weiterhin die Möglichkeit vor, dass die örtlichen Meldebehörden Orts- und Straßenverzeichnisse an das zentral geführte Register übermitteln (siehe Abschnitt IV.7.4.2 auf Seite 785). Mit Hilfe dieser Daten wird der Aufbau eines gemeindeübergreifenden Orts- und Straßenverzeichnisses beim zentral geführten Register ermöglicht und die Harmonisierung von Schreibweisen in den Wohnanschriften bei der Suche nach Einwohnern unterstützt. Die Notwendigkeit der Übermittlung von Orts- und Straßenverzeichnissen wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich bewertet. Das Übermitteln von Orts- und Straßenverzeichnissen und deren Verarbeitung durch das zentral geführte Register sind als optionale Leistungen zu betrachten.

IV.7.4.1 Die Datenlieferung

Das im Abbildung IV.7.2 auf Seite 784 dargestellte Aktivitätsdiagramm spiegelt die Datenlieferung der Meldebehörde an das zentral geführte Register wieder.

Abbildung IV.7.2. Datenlieferung der örtlichen Meldebehörde an das zentral geführte Register



Die Datenlieferung mit Nachricht 1100 an das zentral geführte Register erfolgt durch die örtliche Meldebehörde. Die Nachrichten werden nach dem Eingang zunächst auf ihre Verarbeitbarkeit geprüft. Haben

sie diese Kontrolle bestanden, wird jeder Datensatz einzeln validiert und weiterverarbeitet. Sämtliche nutzbaren Daten werden übernommen und entsprechend protokolliert. Das zentral geführte Register unterrichtet die örtliche Meldebehörde über die Ergebnisse der Verarbeitung anhand von Quittierungsnachrichten (Nachricht 1101). Die Meldebehörden sind verpflichtet, diese Quittierungsnachrichten zu kontrollieren. Mit den Quittierungen erhalten die Behörden ein Feedback über die Anzahl der gelesenen, der zurückgewiesenen und der insgesamt beanstandeten Datensätze.

Ein Prüfungsergebnis könnte die komplette Ablehnung der Nachricht aufgrund folgender Szenarien sein:

- Übermittlung einer nicht validen Nachricht (Fehler in der Software)
- Die Nachricht beinhaltet ungültige Zeichen (gemäß der angewendeten Spezifikation OSCI-XMeld in Verbindung mit dem DSMeld)
- Fehlende vorherige Nachrichten (unvollständige Lieferungshistorie)

Diese Fehler sind durch die örtlichen Meldebehörde zu beheben.

Treten Probleme nur bei einzelnen Datensätzen auf, so werden die korrekten Datensätze der Lieferung dennoch bearbeitet. Die fehlerhaften Datensätze werden in der Quittierungsnachricht aufgelistet. Beispiele für diese Art von Fehler sind:

- Datenumfang passt nicht zum Änderungsanlass
- Im Datensatz befinden sich unzulässige Schlüsselwerte (zum Beispiel: Religionsschlüssel)
- AGS der betroffenen Person entspricht nicht dem AGS der liefernden Gemeinde
- Fehlerhafte Beziehungen zwischen Personen (zum Beispiel: Ehegatten, Kinder)

In diesen Fällen ist eine Klärung in den örtlichen Meldebehörden notwendig. Die betroffenen Datensätze werden in der Quittierung vermerkt. Nach entsprechender Korrektur des beanstandeten Datensatzes ist dieser mit einer Datenlieferungsnachricht (Nachricht 1100) erneut an das zentral geführte Register zu senden.

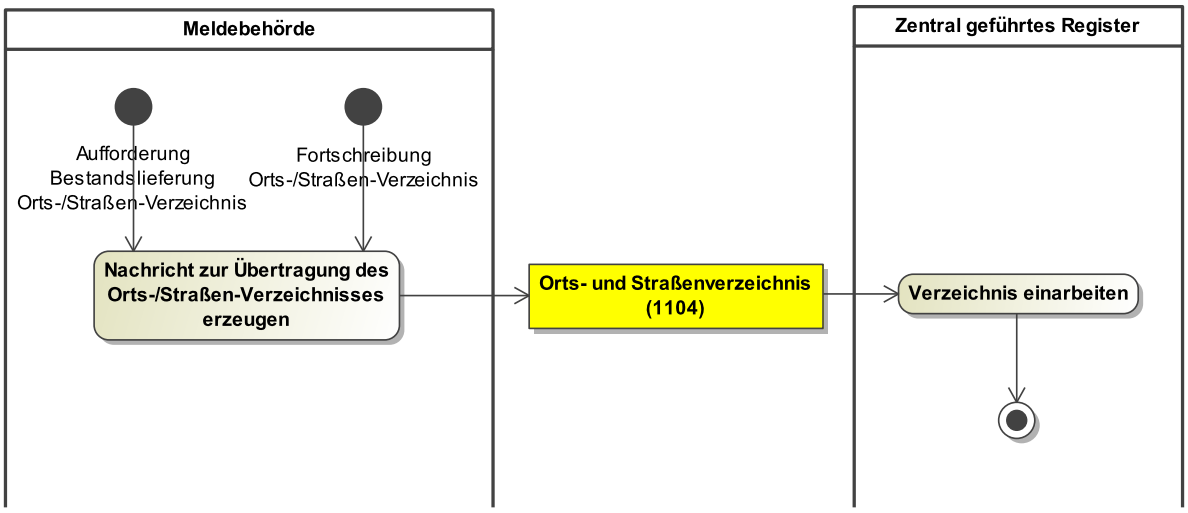
IV.7.4.2 Die Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses

Sofern zwischen den Kommunikationspartnern die Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses vereinbart wurde, übergibt die Meldebehörde den aktuellen Stand dieses Verzeichnisses an das zentral geführte Register, siehe Abbildung IV.7.3 auf Seite 786. Die Übermittlung erfolgt entweder auf Anforderung des zentral geführten Registers oder unaufgefordert nach Änderungen im Orts- und Straßenverzeichnis der örtlichen Meldebehörde.

Es können sowohl aktuelle als auch historische Verzeichniseinträge mit den dazu nötigen Kennzeichen mitgeteilt werden.

Eine Unterteilung der Daten nach Gemeinden erfolgt hierbei nicht. Stattdessen werden alle im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde liegenden Orte, Ortsteile und Straßen übermittelt.

Abbildung IV.7.3. Übermittlung des Orts- und Straßenverzeichnisses von der Meldebehörde an das zentral geführte Register



IV.7.4.3 Umgang mit Datensätzen mit Auskunftssperren

Datensätze mit den Auskunftssperren gemäß § 51 BMG sind an das zentrale Landeregister zu übermitteln. Eine Ausnahme stellen Datensätze von betroffenen Personen oder beigeschriebenen Personen mit einer Auskunftssperre **6** oder **12** der Abschnitt V.B.1.3, „Schlüsseltabelle Auskunftssperre“ dar. Diese Datensätze werden nur in den lokalen Melderegistern und nicht in den Landesregistern geführt. Daher ist bei der Datenübermittlung an zentrale Register wie folgt zu verfahren:

- **Bestandsdatenlieferung**

  Sofern die lokale Meldebehörde eine Bestandsdatenlieferung an das zentrale Register übermittelt, dürfen betroffene Personen sowie beigeschriebene Personen mit einer Auskunftssperre **6** oder **12** nicht in der Lieferung enthalten sein.
- **Änderungsmitteilung**

  Sofern für eine bereits an das Landesregister übermittelte Person eine Auskunftssperre **6** oder **12** eingetragen wird, erstellt die Meldebehörde eine Änderungsmitteilung Nachricht 1100 für die Übermittlung an das Landesregister.

  Ist die Person selbst eine betroffene Person, wird in der Nachricht 1100 das Element **`datensatz/person.loeschen`** mit den Identifikationsdaten der betroffenen Person befüllt.

  Wird die Person bei einer betroffenen Person als beigeschriebene Person geführt, ist in der Nachricht 1100 das Element **`datensatz/person.liefern`** mit den Daten der betroffenen Person zu befüllen. Die Daten der beigeschriebenen Person sind in der Nachricht 1100 wegzulassen.

IV.7.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.7, *XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

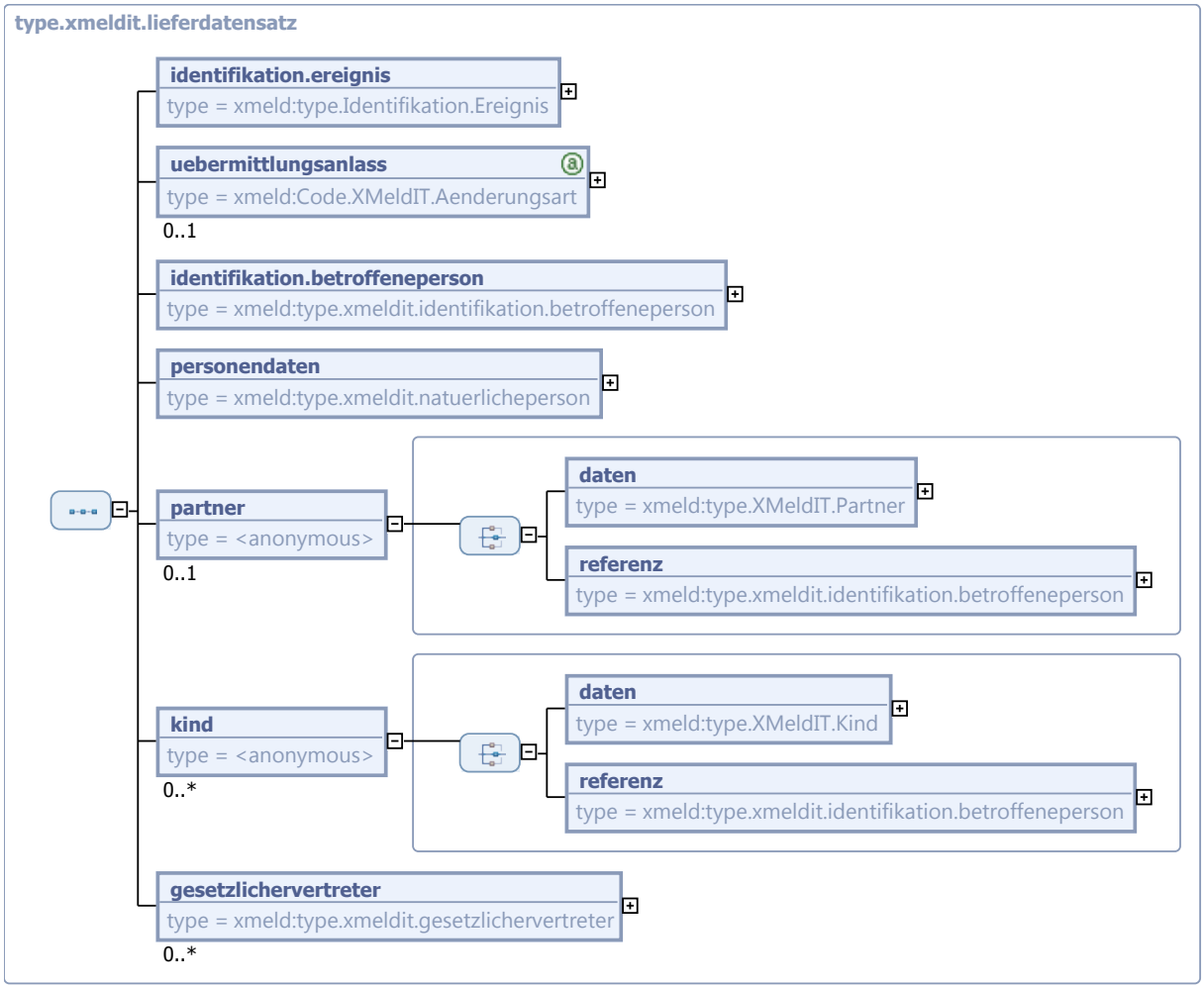
© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.7.5.1 Datentyp für die Übermittlung der Personendaten an das zentral geführte Register

Typ: **`type.xmeldit.lieferdatensatz`**

Dieser Datentyp bildet die Grundlage für den Lieferdatensatz an das zentral geführte Register. Er bildet die betroffene Person sowie deren Beziehungen zu den mit ihr verknüpften Personen (beigeschriebene Personen) nach Landesrecht ab. Darüber hinaus enthält er Elemente zur Darstellung des Anlasses der Übermittlung und zur eindeutigen Identifikation des Datensatzes in der Liefernachricht.

Abbildung IV.7.4. type.xmeldit.lieferdatensatz



Kindelemente von `type.xmeldit.lieferdatensatz`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung der einzelnen Datensätze innerhalb einer Lieferung. In der Quittierungsnachricht wird die **`satzid`** zur Identifikation der fehlerhaften Datensätze wiedergegeben.				
uebermittlungsanlass	**`Code.XMeldIT.Aenderungsart`**	**0..1**	II.3.4.1.58	131

Kindelemente von `type.xmeldit.lieferdatensatz`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Über dieses Element kann mitgeteilt werden, was der Anlass für die Übermittlung des Datensatzes ist. Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das zentrale Register den Übermittlungsanlass nicht benötigt.				
identifikation.betroffeneperson	**`type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`**	**1**	IV.7.5.4	789
personendaten	**`type.xmeldit.natuerlicheperson`**	**1**	IV.7.5.5	791
In diesem Element wird der Gesamtabzug der personenbezogenen Daten übermittelt.				
partner		**0..1**		
Falls dieses Element übermittelt wird, sind darin die Daten des Ehegatten oder Lebenspartners enthalten.				
daten	**`type.XMeldIT.Partner`**	**1**	IV.7.5.7	795
Mit diesem Element werden die im Melderegister gespeicherten Daten des Ehegatten bzw. Lebenspartners mitgeteilt.				
referenz	**`type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`**	**1**	IV.7.5.4	789
Mit diesem Element wird ein Verweis auf den Personendatensatz des Ehegatten bzw. Lebenspartners im zentralen Register mitgeteilt.				
kind		**0..n**		
Falls dieses Element übermittelt wird, sind darin die Daten eines Kindes enthalten. Stiefkinder sind nicht mit zu übermitteln.				
daten	**`type.XMeldIT.Kind`**	**1**	IV.7.5.8	796
Mit diesem Element werden die im Melderegister gespeicherten Daten des Kindes mitgeteilt.				
referenz	**`type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`**	**1**	IV.7.5.4	789
Mit diesem Element wird ein Verweis auf den Personendatensatz des Kindes im zentralen Register mitgeteilt.				
gesetzlichervertreter	**`type.xmeldit.gesetzlichervertreter`**	**0..n**	IV.7.5.9	796
Falls dieses Element übermittelt wird, sind darin die Daten eines gesetzlichen Vertreters enthalten.				

IV.7.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

IV.7.5.2 Art der Lieferung

Typ: **`type.xmeldit.art.der.lieferung`**

Aufzählung der vorgesehenen Lieferungsarten.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:gesamtlieferung|deltalieferung

IV.7.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

IV.7.5.3 Datentyp zur Datensatzlöschung

Typ: **`type.xmeldit.datensatzloeschung`**

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Das Element wird übermittelt, um einen Datensatz aus dem zentralen Register zu entfernen. Es enthält nur die Identifikationsmerkmale des zu löschenden Personendatensatzes.

Abbildung IV.7.5. type.xmeldit.datensatzloeschung



Kindelemente von `type.xmeldit.datensatzloeschung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Dieses Element dient der eindeutigen Kennzeichnung der einzelnen Datensätze innerhalb einer Lieferung. In der Quittierungsnachricht wird die **`satzid`** zur Identifikation der fehlerhaften Datensätze wiedergegeben. Im Kindelement **`ereigniszeitpunkt`** ist der Zeitpunkt zu übermitteln, an welchem der Datensatz im Melderegister geändert wurde.				
identifikation.betroffeneperson	**`type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`**	**1**	IV.7.5.4	789

IV.7.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

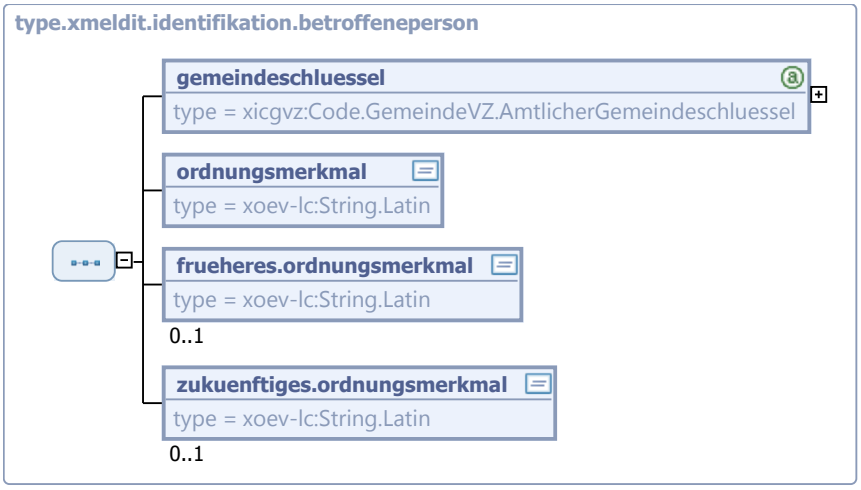
1100

IV.7.5.4 Datentyp zur eindeutigen Identifizierung einer Person über Gemeindeschlüssel und Ordnungsmerkmal

Typ: **`type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`**

Dieser Typ dient der eindeutigen Identifikation der betroffenen Person. Auf der Basis von Gemeindekennzeichen **`gemeindeschluessel`** und dem von der Meldebehörde vergebenen Ordnungsmerkmal wird eine Person eindeutig identifiziert.

Abbildung IV.7.6. type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson



Kindelemente von `type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	
Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in der die betroffene Person gemeldet ist. Der Gemeindeschlüssel wird vom zentral geführten Register mit dem entsprechenden Eintrag im Nachrichtenkopf abgeglichen. Wenn die beiden Werte nicht übereinstimmen, wird der betroffene Datensatz zurückgewiesen.				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Hier ist das aktuelle Ordnungsmerkmal der betroffenen Person einzutragen, welches von der Meldebehörde für Identifikationszwecke des Datensatzes vergeben wurde.				
frueheres.ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Bei einem Wiederzuzug kann die Gemeinde im Element **`frueheres.ordnungsmerkmal`** ein evtl. vorhandene früheres Ordnungsmerkmal der betroffenen Person mitliefern. Zieht die betroffene Person zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Gemeinde (gleicher AGS) zu, so kann es sein, dass abhängig vom Verfahrenshersteller ein neues Ordnungsmerkmal vergeben wird. Beim Anlegen des neuen Datensatzes wird auch das alte Ordnungsmerkmal der betroffenen Person eingetragen. Im Ordnungsmerkmal dieses Datensatzes ist dabei das neue bzw. aktuelle Ordnungsmerkmal enthalten, während im optionalen Element **`frueheres.ordnungsmerkmal`** das alte (früher vergebene) Ordnungsmerkmal enthalten ist.				
zukuenftiges.ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Bei einem Wiederzuzug kann die Gemeinde im Element **`zukuenftiges.ordnungsmerkmal`** ein evtl. vorhandenes zukünftiges Ordnungsmerkmal der betroffenen Person mitliefern. Zieht die betroffene Person wieder in die selbe Gemeinde (gleicher AGS) zu, so kann es sein, dass abhängig vom Verfahrenshersteller ein neues Ordnungsmerkmal vergeben wird. Bei der Vergabe des neuen Ordnungsmerkmals wird das neue Ordnungsmerkmal dem historischen Datensatz hinzugefügt. Dieser historische Datensatz wird, da an diesem eine Änderung stattgefunden hat, an das zentral geführte Register übergeben. Im Ordnungsmerkmal des historischen Datensatzes ist dabei das frühere Ordnungsmerkmal enthalten, während im optionalen Element **`zukuenftiges.ordnungsmerkmal`** das neu vergebene Ordnungsmerkmal enthalten ist.				

IV.7.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100, 1101

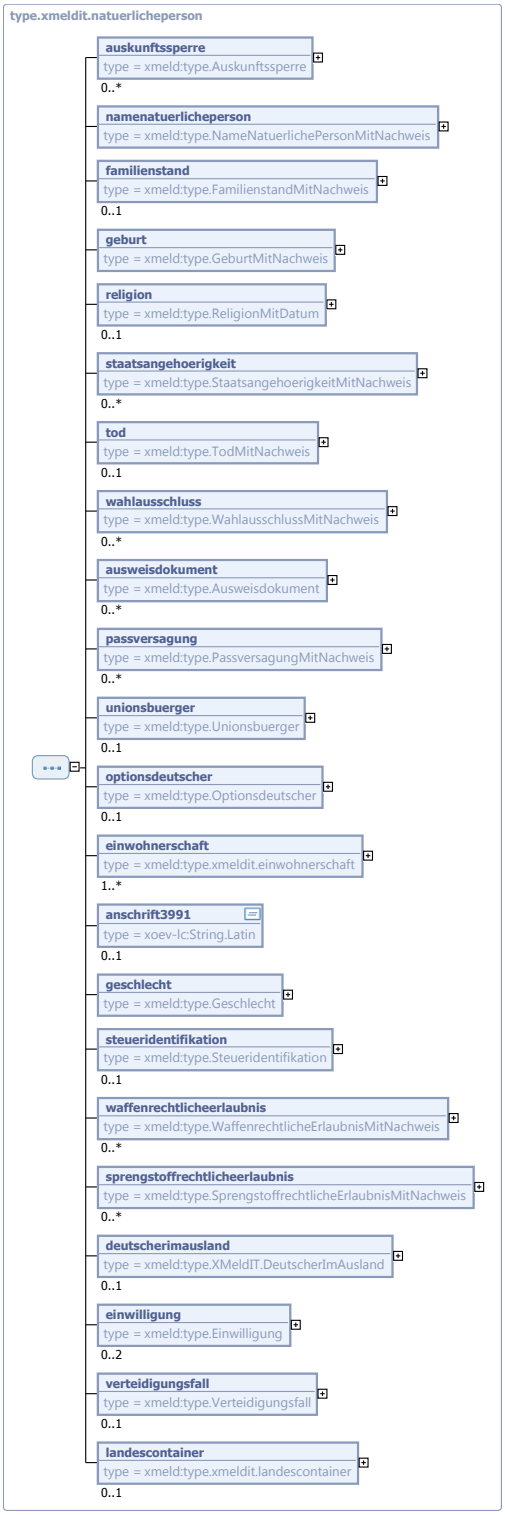
IV.7.5.5 Die Natürliche Person im Kontext der Datenübermittlung an zentral geführte Register

Typ: **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**

Dieser Datentyp beschreibt die Daten einer Person, die für die Übermittlung an das zentral geführte Register verwendet werden dürfen. Der tatsächlich zu liefernde Datenumfang wird durch die Vorschriften des jeweiligen Landes geregelt.

Der Datentyp wurde an das Baukasten-Element **`type.NatuerlichePerson`** angelehnt. Ein wesentlicher Unterschied ist die Zusammenfassung der Datenelemente mit den zugehörigen Nachweisdaten zu gemeinsamen Elementen, um deren gegenseitige Zuordnung zu vereinfachen.

Abbildung IV.7.7. type.xmeldit.natuerlicheperson



Kindelemente von `type.xmeldit.natuerlicheperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auskunftssperre	`type.Auskunftssperre`	**0..n**	II.3.3.13.1	88
Mit diesem Element werden Auskunftssperren nach § 51 BMG, Übermittlungssperren sowie bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG übermittelt.				
namenatuerlicheperson	`type.NameNatuerlichePersonMitNachweis`	**1**	II.3.3.1.6.1	39
Mit diesem Element werden die Namen der Person sowie Nachweisdaten zu ggf. vorliegenden früheren Namen übermittelt.				
familienstand	`type.FamilienstandMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.9.3.1	76
Mit diesem Element werden Daten zum Familienstand sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
geburt	`type.GeburtMitNachweis`	**1**	II.3.3.2.3.1	45
Mit diesem Element werden Daten Geburt der Person sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
religion	`type.ReligionMitDatum`	**0..1**	II.3.3.6.3.1	54
Mit diesem Element wird die Informationen zur Zugehörigkeit einer Person zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sowie das Datum eines Ein- oder Austritts übermittelt.				
staatsangehoerigkeit	`type.StaatsangehoerigkeitMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.5.3.1	53
Mit diesem Element werden Daten zurStaatsangehörigkeit der Person sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
tod	`type.TodMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.14.3.1	91
Mit diesem Element werden Informationen zum Tod der Person sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
wahlausschluss	`type.WahlausschlussMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.15.4.1	93
Mit diesem Element werden Informationen zum Ausschluss einer Person vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
ausweisdokument	`type.Ausweisdokument`	**0..n**	II.3.3.12.1	85
Mit diesem Element werden Informationen zum Ausweisdokument der Person übermittelt.				
passversagung	`type.PassversagungMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.17.3.1	96
Mit diesem Element wird das Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
unionsbuerger	`type.Unionsbuerger`	**0..1**	II.3.3.15.2	93
Mit diesem Element werden Informationen zur Unionsbürgerschaft der Person übermittelt.				
optionsdeutscher	`type.Optionsdeutscher`	**0..1**	II.3.3.18.1	97
Mit diesem Element wird die Information „Optionsdeutscher“ übermittelt.				
einwohnerschaft	`type.xmeldit.einwohnerschaft`	**1..n**	IV.7.5.11	799
Mit diesem Element werden Daten zur Einwohnerschaft der Person übermittelt.				

Kindelemente von `type.xmeldit.natuerlicheperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift3991	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Anzugeben ist die Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer und ggf. Staat) in den Vertreibungsgebieten am 1. September 1939. Die Schreibweise richtet sich nach den Angaben in den Meldeunterlagen. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes gelten als Vertreibungsgebiete die ehemals unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete, sowie Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das ehemalige Jugoslawien, Albanien und China. Die Angabe ist nicht für Ausländer zu machen.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht der Person übermittelt.				
steueridentifikation	`type.Steueridentifikation`	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Mit diesem Element wird die Steueridentifikation der Person übermittelt.				
waffenrechtlicheerlaubnis	`type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.19.3.1	98
Mit diesem Element wird das Vorliegen einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.20.3.1	100
Mit diesem Element wird das Vorliegen einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis sowie Nachweisdaten dazu übermittelt.				
deutscherimausland	`type.XMeldIT.DeutscherImAusland`	**0..1**	IV.7.5.14	805
Mit diesem wird übermittelt, dass falls die betroffene Person deutsch ist und im Ausland lebt, ggf. zu vermerken ist, dass sie Hinweise für die Teilnahme an bestimmten Wahlen erhalten soll.				
einwilligung	`type.Einwilligung`	**0..2**	II.3.3.23.1	103
Mit diesem Element wird die Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG übermittelt.				
verteidigungsfall	`type.Verteidigungsfall`	**0..1**	II.3.3.22.1	102
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die betroffene Person bereits vor der Wehrerfassung (§ 15 Wehrpflichtgesetz) seines Jahrgangs erfasst worden ist.				
landescontainer	`type.xmeldit.landescontainer`	**0..1**	IV.7.5.15	805
Mit diesem Element können landespezifische Informationen übermittelt werden.				

IV.7.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

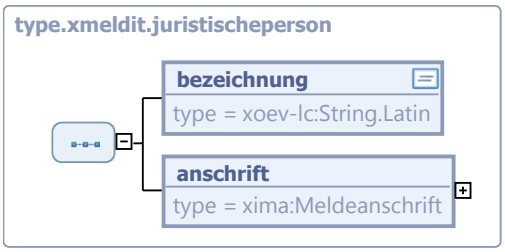
1100

IV.7.5.6 Die Juristische Person im XMeldIT-Kontext

Typ: **`type.xmeldit.juristischeperson`**

Mit diesem Element wird eine juristische Person im XMeldIT-Kontext beschrieben.

Abbildung IV.7.8. type.xmeldit.juristischeperson



Kindelemente von `type.xmeldit.juristischeperson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
bezeichnung	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
An diese Stelle ist die Bezeichnung der juristischen Person zu setzen, die die Rolle der gesetzlichen Vertretung einnimmt, z. B. „Jugendamt Kreuzberg von Berlin“.				
anschrift	`Meldeanschrift`	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird die Anschrift der juristischen Person mitgeteilt.				

IV.7.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

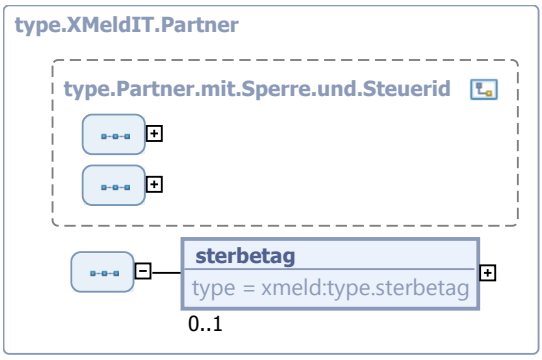
1100

IV.7.5.7 Daten des Partners für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **`type.XMeldIT.Partner`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Ehegatten bzw. Lebenspartner mit Sterbetag abgebildet.

Abbildung IV.7.9. type.XMeldIT.Partner



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid`** (siehe Abschnitt II.3.3.10.5.1 auf Seite 82).

Kindelement von `type.XMeldIT.Partner`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				

IV.7.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

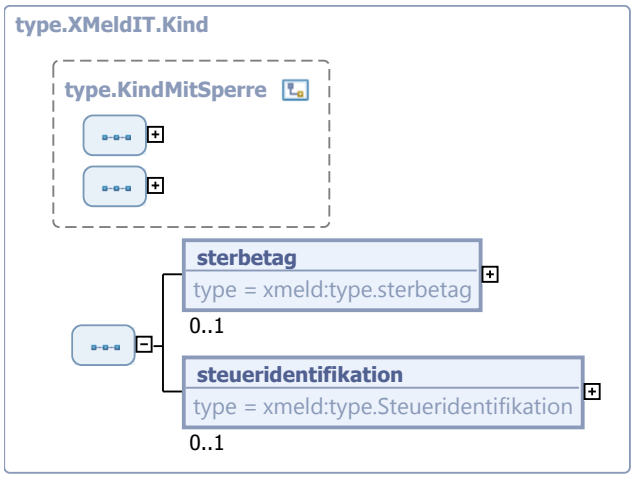
1100

IV.7.5.8 Daten des Kindes für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **`type.XMeldIT.Kind`**

Mit diesem Datentyp werden die Daten zum Kind inklusive Sterbetag und Steueridentifikation abgebildet.

Abbildung IV.7.10. type.XMeldIT.Kind



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.KindMitSperre`** (siehe Abschnitt II.3.3.11.3.1 auf Seite 85).

Kindelemente von `type.XMeldIT.Kind`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	**`type.sterbetag`**	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Element wird der Sterbetag des Kindes übermittelt.				
steueridentifikation	**`type.Steueridentifikation`**	**0..1**	II.3.3.16.1	94
Mit diesem Element wird die steuerliche Identifikationsnummer des Kindes übermittelt.				

IV.7.5.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

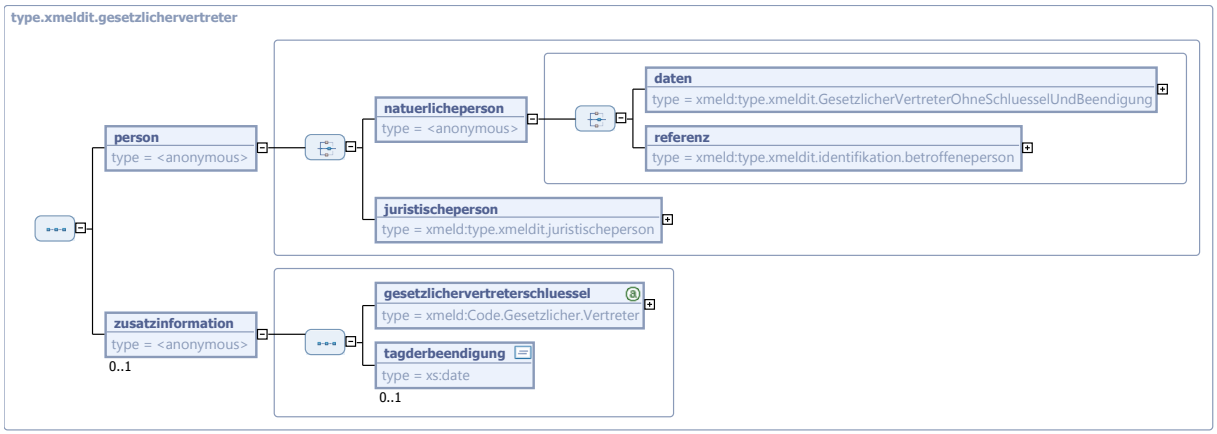
1100

IV.7.5.9 XMeldIT-Darstellung des beigeschriebenen gesetzlichen Vertreters der betroffenen Person.

Typ: **`type.xmeldit.gesetzlichervertreter`**

Dieser XMeldIT-Typ zum gesetzlichen Vertreter trennt die Varianten natürlicher und juristischer Vertreter deutlicher als der allgemeine Datentyp type.GesetzlicherVertreter.

Abbildung IV.7.11. type.xmeldit.gesetzlichervertreter



Kindelemente von `type.xmeldit.gesetzlichervertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
person		**1**		
Da der gesetzliche Vertreter entweder eine natürliche oder eine juristische Person sein kann, ist dieses Element als `xsd:choice` definiert.				
natuerlicheperson		**1**		
Der gesetzliche Vertreter ist eine natürliche Person.				
daten	`type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung`	**1**	IV.7.5.10	798
Mit diesem Element werden die im Melderegister gespeicherten Daten des gesetzlichen Vertreters mitgeteilt.				
referenz	`type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`	**1**	IV.7.5.4	789
Mit diesem Element wird ein Verweis auf den Personendatensatz des gesetzlichen Vertreters im zentralen Register mitgeteilt.				
juristischeperson	`type.xmeldit.juristischeperson`	**1**	IV.7.5.6	794
Der gesetzliche Vertreter ist eine juristische Person.				
zusatzinformation		**0..1**		
Über dieses Element können zusätzliche Informationen zur Art der gesetzlichen Vertretung übermittelt werden.				
gesetzlichervertreterschluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**1**	II.3.4.1.29	123
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt.				
tagderbeendigung	`xs:date`	**0..1**		
Wenn dieses Element vorhanden ist, so wird darin das Beendigungsdatum der gesetzlichen Vertretung mitgeteilt.				

IV.7.5.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

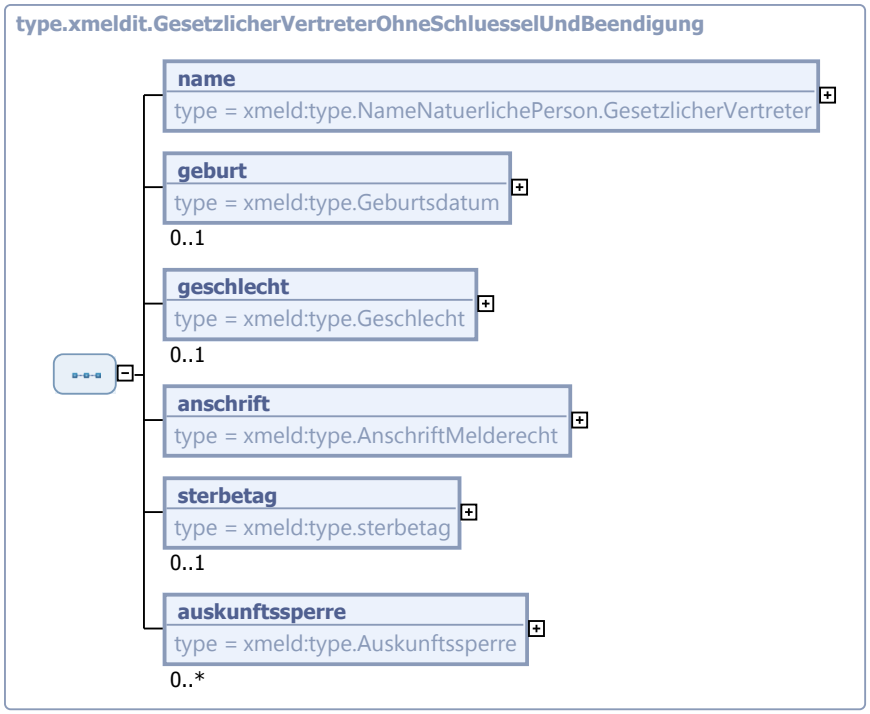
1100

IV.7.5.10 XMeldIT-Ableitung vom allgemeinen Datentyp type.GesetzlicherVertreter

Typ: **`type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung`**

Dieser Typ bildet den allgemeinen Datentyp type.GesetzlicherVertreter ab, blendet dabei aber zwei Elemente aus, die im XMeldIT-Kontext an anderer Stelle bereits dargestellt werden. Ist in die XMeldIT-Darstellung des gesetzlichen Vertreters eingebunden.

Abbildung IV.7.12. type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung



Kindelemente von `type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter`**	**1**	II.3.3.4.3.2	50
Mit diesem Element wird der Name des gesetzlichen Vertreters (eine natürliche Person) übermittelt.				
geburt	**`type.Geburtsdatum`**	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters (eine natürliche Person) übermittelt.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters (eine natürliche Person) übermittelt.				
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sterbetag	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
auskunftssperre	`type.Auskunftssperre`	**0..n**	II.3.3.13.1	88
Es ist hier der Grund der Auskunftssperre anzugeben, soweit eine solche vorliegt. In Betracht kommen hier aus der Schlüsseltabelle Auskunftssperre die Schlüssel **3** und **11**.				

IV.7.5.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

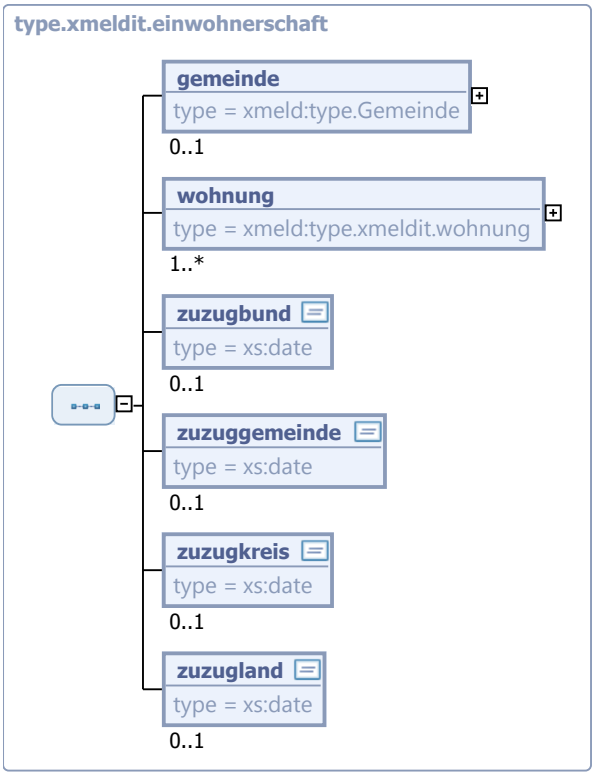
1100

IV.7.5.11 Datentyp zur Einwohnerschaft der betroffenen Person für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **`type.xmeldit.einwohnerschaft`**

In XMeldIT-Nachrichten wird der Bezug zwischen einer Natürlichen Person und einer oder mehreren Wohnungen innerhalb einer Gemeinde durch den Typ **`type.xmeldit.einwohnerschaft`** ausgedrückt. Eine Einwohnerschaft umfasst nur Wohnungen in derselben Gemeinde. Sie ist nur solange vorhanden, wie eine Natürliche Person mindestens eine Wohnung in der Gemeinde besitzt.

Abbildung IV.7.13. type.xmeldit.einwohnerschaft



Kindelemente von `type.xmeldit.einwohnerschaft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeinde	**`type.Gemeinde`**	**0..1**	II.4.5.3	167
Dies ist die Gemeinde, in der die Einwohnerschaft besteht.				
wohnung	**`type.xmeldit.wohnung`**	**1..n**	IV.7.5.12	800
zuzugbund	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.				
zuzuggemeinde	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum des Zuzugs in die Gemeinde anzugeben.				
zuzugkreis	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum des Zuzugs in den Kreis anzugeben.				
zuzugland	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum des Zuzugs in das Land anzugeben.				

IV.7.5.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

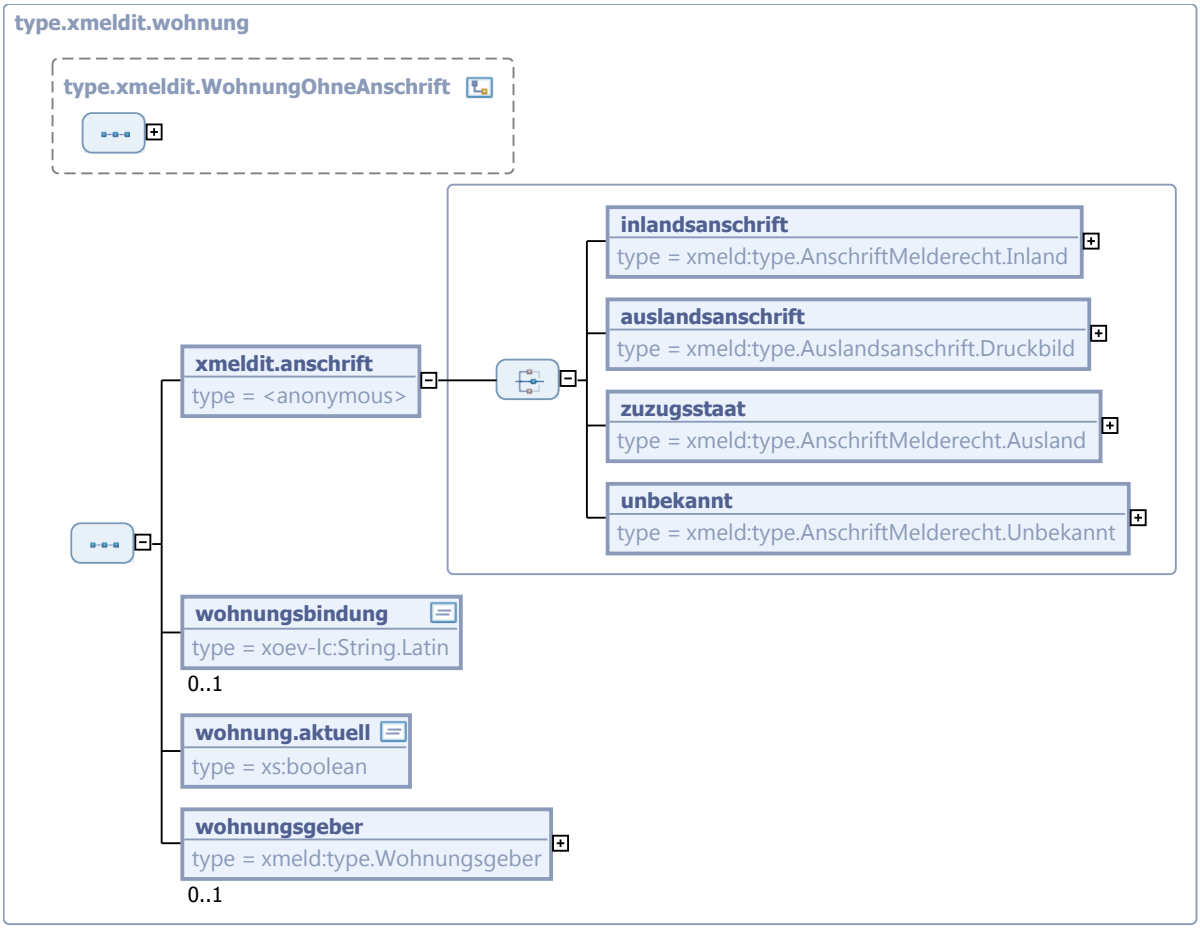
IV.7.5.12 Datentyp Wohnung für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **`type.xmeldit.wohnung`**

Bei diesem Datentyp handelt es sich um eine Erweiterung des Basisdatentyps **`type.Wohnung`** um optionale Elemente.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.7.14. type.xmeldit.wohnung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift`** (siehe Abschnitt IV.7.5.13 auf Seite 802).

Kindelemente von `type.xmeldit.wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
xmeldit.anschrift		**1**		
Mit diesem Element wird die Anschrift der Person übermittelt.				
inlandsanschrift	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`**	**1**	II.3.3.7.2	56
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift der Person übermittelt.				
auslandsanschrift	**`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.3.3.7.5	61
Mit diesem Element wird die Auslandsanschrift der Person übermittelt (DSMeld-Blatt 1232 und ggf. DSMeld-Blatt 1233).				
zuzugsstaat	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	59
Mit diesem Element wird der Zuzugsstaat der Person übermittelt (DSMeld-Blatt 1223).				
unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	60

Kindelemente von `type.xmeldit.wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird eine unbekannte Anschrift übermittelt.				
wohnungsbindung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Es kann angegeben werden, dass der Einwohner in einer öffentlich geförderten Wohnung gemeldet ist. Der Inhalt des Elementes ist frei wählbar.				
wohnung.aktuell	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob es sich um eine aktuelle oder frühere Wohnung der Person handelt. Handelt es sich um eine aktuelle Wohnung, ist **`true`** anzugeben, ansonsten **`false`**.				
wohnungsgeber	**`type.Wohnungsgeber`**	**0..1**	II.3.3.21.1	100
Mit diesem Element wird zu einer Wohnung der Wohnungsgeber übermittelt.				

IV.7.5.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

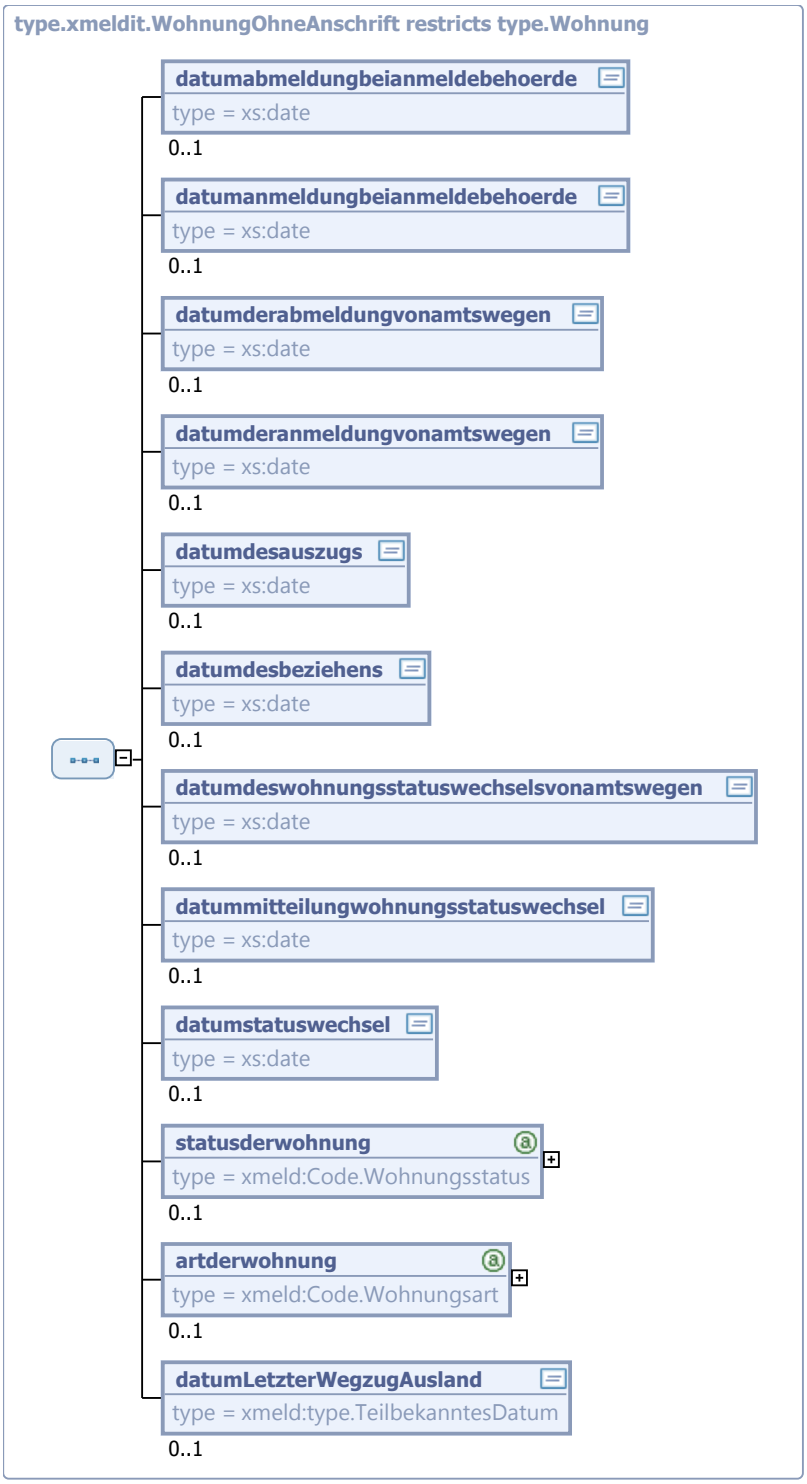
1100

IV.7.5.13 Hilfstyp zur Unterstützung der Darstellung der XMeldIT-Wohnung

Typ: **`type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift`**

Bei diesem Datentyp handelt es sich um eine Ableitung vom Basisdatentyp **`type.Wohnung`**, der um die Anschrift reduziert ist (um die Einbindung einer alternativ strukturierten Anschrift zu ermöglichen).

Abbildung IV.7.15. type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 65).

Kindelemente von `type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumabmeldungbeianmeldebehoerde	`xs:date`	**0..1**		
Es ist das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
datumanmeldungbeianmeldebehoerde	`xs:date`	**0..1**		
Es ist das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
datumderabmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Ist die Abmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Abmeldung von Amts wegen anzugeben.				
datumderanmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Ist die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt, so ist das Datum der Anmeldung von Amts wegen anzugeben.				
datumdesauszugs	`xs:date`	**0..1**		
Es ist das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde; vgl. Blatt 1306. Ist der Einwohner weggezogen, ohne sich abzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1309. Nach dem Wiederzuzug ins Inland ist das Datum des vorherigen Wegzugs ins Ausland anzugeben. **Umsetzungshinweise:** Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch **`01`** zu ersetzen.				
datumdesbeziehens	`xs:date`	**0..1**		
Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben; vgl. Blatt 1301. Ist der Einwohner zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Ist der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden, so ist das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters anzugeben.				
datummitteilungwohnungsstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Es ist das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen anzugeben.				
datumstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Es ist das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus anzugeben.				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				
artderwohnung	`Code.Wohnungsart`	**0..1**	II.3.4.1.56	131
Die Art der Wohnung. Einzutragen bei Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden .				
datumLetzterWegzugAusland	`type.TeilbekanntesDatum`	**0..1**	II.3.2.1	29

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.7.5.13.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

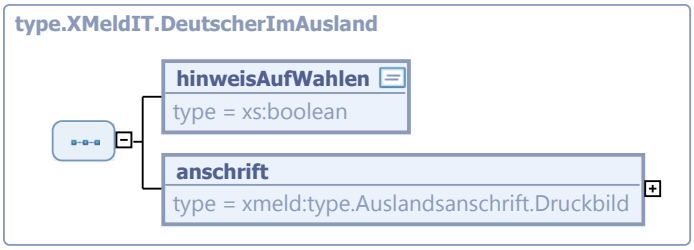
Keine Verwendung

IV.7.5.14 Auslandsanschrift für Wahlen für XMeldIT-Nachrichten

Typ: **`type.XMeldIT.DeutscherImAusland`**

Mit diesem Datentyp wird abgebildet, dass falls die betroffene Person deutsch ist und im Ausland lebt, ggf. zu vermerken ist, dass sie Hinweise für die Teilnahme an bestimmten Wahlen erhalten soll.

Abbildung IV.7.16. type.XMeldIT.DeutscherImAusland



Kindelemente von `type.XMeldIT.DeutscherImAusland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hinweisAufWahlen	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass die betroffene Person ein im Ausland lebender Deutscher ist und daher einen Hinweis auf Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten soll. Eine Eintragung erfolgt nur, soweit nach Mitteilung des Betroffenen eine derzeitige Anschrift zu speichern ist.				
anschrift	**`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.3.3.7.5	61
Mit diesem Element wird die Auslandsanschrift nach Mitteilung der betroffenen Person zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen übermittelt. Die Anschrift im Ausland ist nach der internationalen Normung DIN 5008 zu speichern.				

IV.7.5.14.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

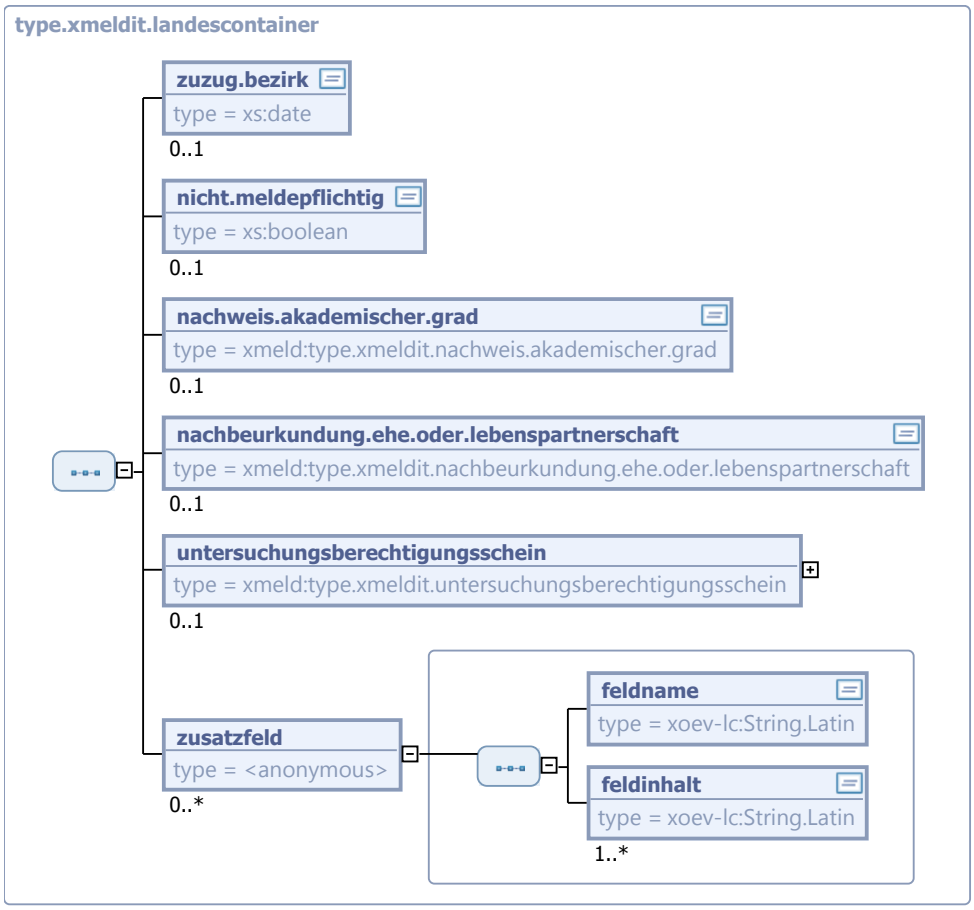
1100

IV.7.5.15 Datentyp zur Aufnahme von Daten, die nur in einzelnen Bundesländern übermittelt werden dürfen

Typ: **`type.xmeldit.landescontainer`**

Dieser Datentyp dient der Aufnahme von Daten, die nur in einzelnen Bundesländern übermittelt werden (festgelegt in den landesspezifischen Teilen des DSMeld). Alle Kindelemente optional ausgeführt und werden durch landesinterne Regelungen aktiviert.

Abbildung IV.7.17. type.xmeldit.landescontainer



Kindelemente von `type.xmeldit.landescontainer`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zuzug.bezirk	`xs:date`	**0..1**		
Tag des Zuzugs in den Regierungsbezirk.				
nicht.meldepflichtig	`xs:boolean`	**0..1**		
Kennzeichen, dass die Person nicht meldepflichtig ist. Als einziger Wert ist `true` erlaubt.				
nachweis.akademischer.grad	`type.xmeldit.nachweis.akademischer.grad`	**0..1**	IV.7.5.18	808
Kennzeichnung des Nachweises des Doktorgrades.				
nachbeurkundung.ehe.oder.lebenspartnerschaft	`type.xmeldit.nachbeurkundung.ehe.oder.lebenspartnerschaft`	**0..1**	IV.7.5.16	807
untersuchungsberechtigungsschein	`type.xmeldit.untersuchungsberechtigungsschein`	**0..1**	IV.7.5.17	807
zusatzfeld		**0..n**		
Offener Landescontainer. Hier können landesspezifische Felder, die nicht im Landescontainer spezifiziert sind, übermittelt werden. Die hier verwendeten Felder sollten jedoch über einen OSCI–XMeld-ChangeRequest spezifiziert und in den Landescontainer integriert werden.				
feldname	`String.Latin`	**1**	II.12.1	

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.xmeldit.landescontainer`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Name des Zusatzfeldes				
feldinhalt	**`String.Latin`**	**1..n**	II.12.1	
Inhalt, Wert des Zusatzfeldes				

IV.7.5.15.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

IV.7.5.16 Nachbeurkundung Ehe oder Lebenspartnerschaft

Typ: **`type.xmeldit.nachbeurkundung.ehe.oder.lebenspartnerschaft`**

Ist ein „Antrag auf Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe oder Lebenspartnerschaft“ gestellt worden, so ist dies anzugeben.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:1

IV.7.5.16.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

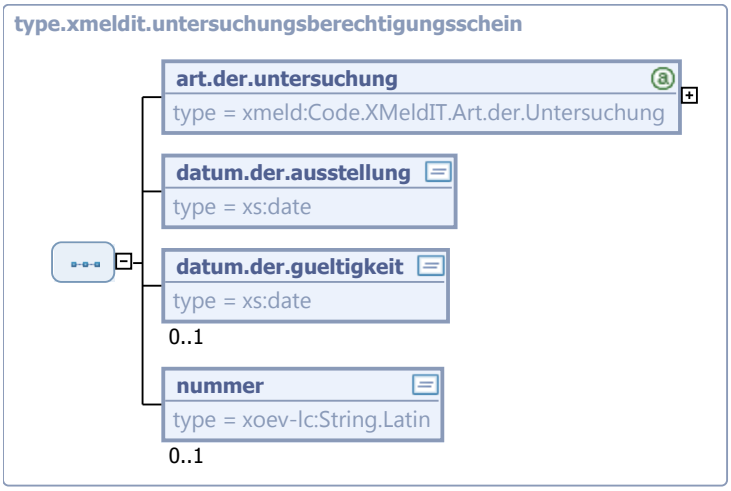
Keine Verwendung

IV.7.5.17 Untersuchungsberechtigungsschein

Typ: **`type.xmeldit.untersuchungsberechtigungsschein`**

Ist für die Person ein Untersuchungsberechtigungsschein ausgegeben worden, so ist dies hier darzustellen.

Abbildung IV.7.18. type.xmeldit.untersuchungsberechtigungsschein



Kindelemente von `type.xmeldit.untersuchungsberechtigungsschein`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
art.der.untersuchung	**`Code.XMeldIT.Art.der.Untersuchung`**	**1**	II.3.4.1.59	132
Die Art der Untersuchung, für die der Untersuchungsberechtigungsschein gilt.				
datum.der.ausstellung	**`xs:date`**	**1**		
Das Datum der Ausstellung des Untersuchungsberechtigungsscheins.				
datum.der.gueltigkeit	**`xs:date`**	**0..1**		
Das Datum, an dem die Gültigkeit des Untersuchungsberechtigungsscheins endet.				
nummer	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Die Nummer des Untersuchungsberechtigungsscheins.				

IV.7.5.17.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1100

IV.7.5.18 Nachweis des akademischen Grades

Typ: **`type.xmeldit.nachweis.akademischer.grad`**

Datentyp für die Kennzeichnung des Nachweises des Doktorgrades.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1).

Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): pattern:\d{1}

IV.7.5.18.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

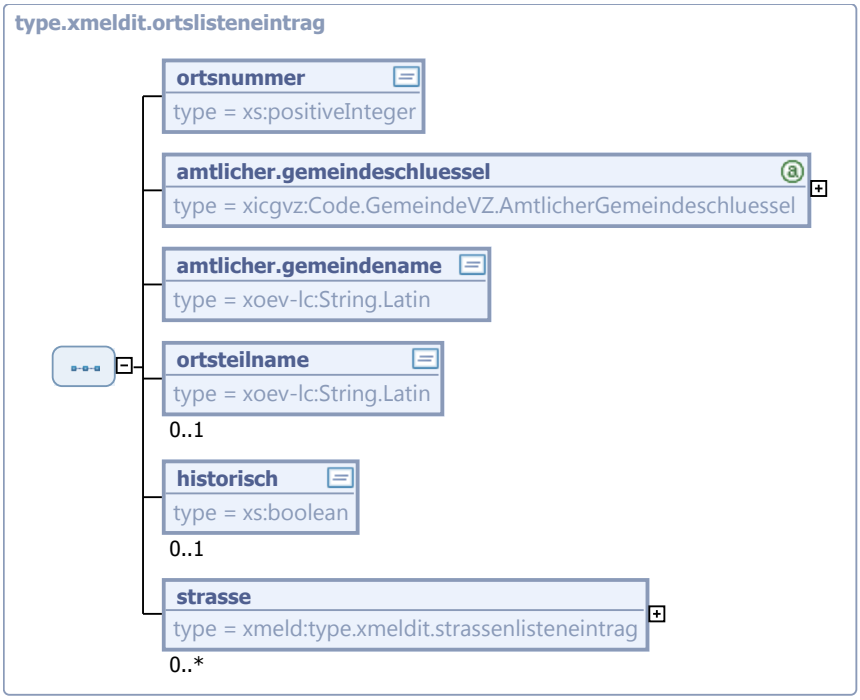
Keine Verwendung

IV.7.5.19 Datentyp zur Darstellung eines Eintrags in der Ortsliste

Typ: **`type.xmeldit.ortslisteneintrag`**

Dieser Datentyp dient zur Darstellung eines Eintrags in der Ortsliste. Ein solcher Eintrag beschreibt Name und Schlüsselnummern einer Gemeinde oder eines Ortsteils innerhalb einer Gemeinde inkl. der Straßenliste.

Abbildung IV.7.19. type.xmeldit.ortslisteneintrag



Kindelemente von `type.xmeldit.ortslisteneintrag`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ortsnummer	`xs:positiveInteger`	**1**		
Dieses Element enthält eine Identifikationsnummer für den Eintrag. Dies ist in der Regel die Schlüsselnummer der Gemeinde oder des Ortsteils im liefernden Melderegister.				
amtlicher.gemeindeschluessel	`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`	**1**	II.12.2	
Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) der Gemeinde, zu der der Ortsteil gehört.				
amtlicher.gemeindename	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Der amtliche Gemeindename der Gemeinde, zu der der Ortsteil gehört.				
ortsteilname	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Dieses Element enthält den Namen des Ortsteils. Ist die Gemeinde nicht in Ortsteile untergliedert oder beschreibt der Eintrag einen Teil der Gemeinde ohne Ortsteilname, entfällt das Element.				
historisch	`xs:boolean`	**0..1**		
Dieses Element kann verwendet werden, um Einträge mit früher gültigen Bezeichnungen von Gemeinden oder Ortsteilen zu kennzeichnen. In diesem Element ist **`true`** zu übermitteln, wenn der Gemeindename, der Ortsteilname bzw. der zugeordnete Gemeindeschlüssel historisch sind (d. h. nur noch als Teil historischer Anschriften gültig sind).				
strasse	`type.xmeldit.strassenlisteneintrag`	**0..n**	IV.7.5.20	810

IV.7.5.19.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

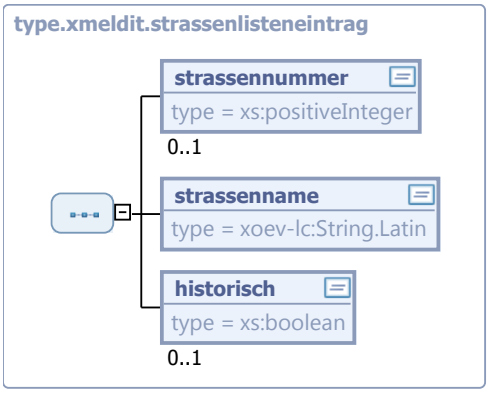
1104

IV.7.5.20 Datentyp zur Darstellung eines Eintrags in der Straßenliste

Typ: **type.xmeldit.strassenlisteneintrag**

Dieser Datentyp dient zur Darstellung eines Eintrags in der Straßenliste. Ein solcher Eintrag beschreibt Name und Schlüsselnummer einer Straße.

Abbildung IV.7.20. type.xmeldit.strassenlisteneintrag



Kindelemente von type.xmeldit.strassenlisteneintrag				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strassennummer	**xs:positiveInteger**	**0..1**		
Mit diesem Element kann eine Identifikationsnummer für den Eintrag übermittelt werden. Dies ist in der Regel die Schlüsselnummer der Straße im liefernden Melderegister. Das zentral geführte Register legt fest, ob das Element zu liefern ist.				
strassenname	**String.Latin**	**1**	II.12.1	
Dieses Element enthält den Namen der Straße.				
historisch	**xs:boolean**	**0..1**		
Dieses Element kann verwendet werden, um Einträge mit früher gültigen Bezeichnungen von Straßen zu kennzeichnen. In diesem Element ist **true** zu übermitteln, wenn der Straßenname bzw. der zugeordnete Schlüssel historisch sind (d. h. nur noch als Teil historischer Anschriften gültig sind).				

IV.7.5.20.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

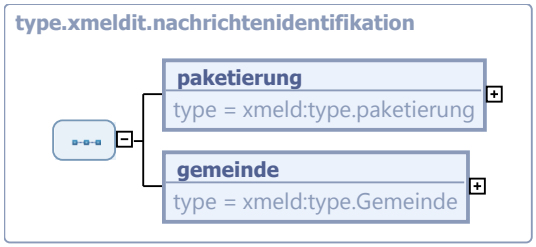
1104

IV.7.5.21 Nachrichtenidentifikation

Typ: **type.xmeldit.nachrichtenidentifikation**

Mit diesem Element ist die genaue Identifikation einer Nachricht möglich.

Abbildung IV.7.21. type.xmeldit.nachrichtenidentifikation



Kindelemente von `type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	`type.paketierung`	**1**	II.4.4.1	162
gemeinde	`type.Gemeinde`	**1**	II.4.5.3	167
Die mit dem Datentyp **`type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`** zu identifizierenden Nachrichten zwischen Meldebehörde und zentral geführtem Register werden jeweils für eine einzelne Gemeinde aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde erstellt. In diesem Element wird die liefernde bzw. empfangende Gemeinde angegeben.				

IV.7.5.21.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

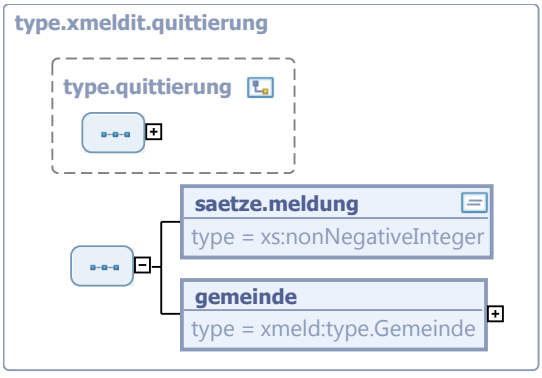
1100

IV.7.5.22 Quittierung im XMeldIT-Kontext

Typ: **`type.xmeldit.quittierung`**

Dieses Element ist zur Verwendung in XMeldIT-Quittierungsnachrichten vorgesehen.

Abbildung IV.7.22. type.xmeldit.quittierung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.quittierung`** (siehe Abschnitt II.4.4.2 auf Seite 163).

Kindelemente von `type.xmeldit.quittierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
saetze.meldung	`xs:nonNegativeInteger`	**1**		

Kindelemente von `type.xmeldit.quittierung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Anzahl der Sätze, zu denen das System des Lesers eine oder mehrere Meldungen (Rückmeldung, Fehler oder Hinweis) ausgegeben hat.				
gemeinde	**`type.Gemeinde`**	**1**	II.4.5.3	167
Die mit dem Datentyp **`type.xmeldit.quittierung`** versehenen Nachrichten zwischen Meldebehörde und zentral geführtem Register werden jeweils für eine einzelne Gemeinde aus dem Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde erstellt. In diesem Element wird die liefernde bzw. empfangende Gemeinde angegeben.				

IV.7.5.22.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1101

IV.7.5.23 Basisdatentyp für Quittierungsmeldungen innerhalb einer Quittierungsnachricht

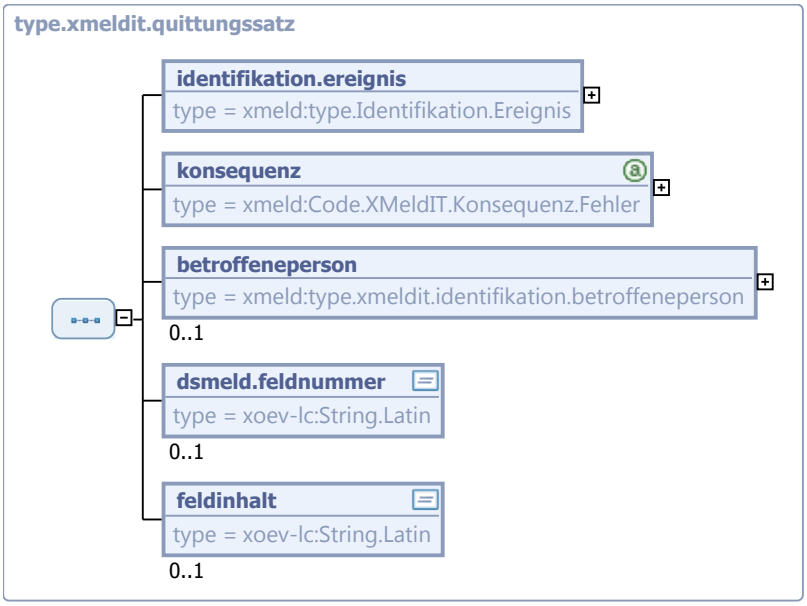
Typ: **`type.xmeldit.quittungssatz`** (abstrakt)

Mit diesem Element wird das Grundgerüst für die beiden Quittierungsstrukturen **`type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung`** sowie dem (zu XMeld 2.0 gelöschte) **`type.xmeldit.quittungssatz.landesordnungsmerkmal`** definiert, welches dann entsprechend erweitert wird.

Ein Quittierungssatz wird nur im Fehler- bzw. Hinweisfall generiert. (Für jeden zurückgewiesenen Datensatz muss eine **`meldung`** mit der **`konsequenz`** „01“ übermittelt werden.) Bei fehlerfreier Verarbeitung ohne Hinweis werden demnach keine Quittierungssätze geliefert. Für einen Datensatz können jedoch mehrere (Fehler-)Quittierungssätze erscheinen.

Der Bezug zum Datensatz in der Lieferung wird über die **`satzid`** hergestellt. Das zentrale System übernimmt die **`satzid`** unverändert aus den Datensätzen der Lieferung.

Abbildung IV.7.23. type.xmeldit.quittungssatz



Kindelemente von `type.xmeldit.quittungssatz`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.9.1	160
Referenz auf den Datensatz der Lieferung.				
konsequenz	`Code.XMeldIT.Konsequenz.Fehler`	**1**	II.3.4.1.61	132
Mit diesem Element teilt der Autor der Quittierungsmeldung mit, welche Konsequenz der festgestellte Fehler für die Speicherung des Datensatzes im System des Lesers hat: • Der Schlüssel **`01`** (Rückweisung) bedeutet, dass der Datensatz aufgrund des Fehlers nicht im zentralen Register gespeichert wird. • Bei Angabe des Schlüssels **`02`** (Fehler) wird der Datensatz trotz des aufgetretenen Fehlers im zentralen Register gespeichert. • Der Schlüssel **`03`** (Hinweis) kann verwendet werden, wenn die Meldung als Anmerkung zu verstehen ist. Der Datensatz wird verarbeitet und im zentralen Register gespeichert.				
betroffeneperson	`type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson`	**0..1**	IV.7.5.4	789
Mit diesem Element kann die betroffene Person zusätzlich zum Verweis über die **`satzid`** direkt identifiziert werden.				
dsmeld.feldnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
In diesem Element kann das von dem Fehler betroffene Datenfeld näher benannt werden. Dazu wird – soweit zutreffend – die Blattnummer des DSMeld übermittelt. Bei Datenfeldern, die nicht über den DSMeld adressiert werden können, ist eine kurze textliche Darstellung zu wählen.				
feldinhalt	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann der beanstandete Inhalt des in **`dsmeld.feldnummer`** referenzierten Datenfeldes an den Autor des Lieferdatensatzes übermittelt werden.				

IV.7.5.23.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

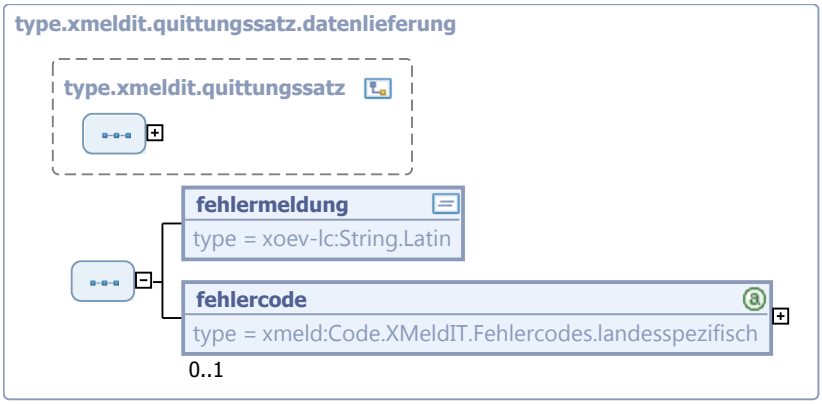
IV.7.5.24 Abgeleiteter Datentyp für Quittierungsmeldungen innerhalb einer Datenlieferungs-Quittierungsnachricht

Typ: **`type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung`**

Dieser Quittierungssatz ist zu verwenden, wenn der Empfang einer Nachricht **`xmeldit.datenlieferung.1100`** quittiert werden soll. Er ist erweitert um das Element **`fehlercode`**, mit dem ein landesspezifischer Fehlercode übermittelt werden kann.

Mit Hilfe dieses Elements wird für einen bestimmten Datensatz der Lieferung eine detaillierte Information über dessen Verarbeitung im empfangenden System zurückgeliefert.

Abbildung IV.7.24. type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.xmeldit.quittungssatz`** (siehe Abschnitt IV.7.5.23 auf Seite 812).

Kindelemente von `type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
fehlermeldung	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Das Element enthält eine textliche Darstellung des erkannten Fehlers. Diese soll den Leser der Quittierung in die Lage versetzen, mögliche Ursachen zu ermitteln bzw. den fehlerhaften Zustand zu beheben. Die Fehlertexte sind nicht standardisiert. Sie werden vom sendenden System festgelegt. Eine Dokumentation der Texte soll dem Leser zugänglich sein. Das System des Lesers wird diese Meldungen in der Regel für den Bearbeiter zur Anzeige bringen.				
fehlercode	**`Code.XMeldIT.Fehlercodes.landesspezifisch`**	**0..1**	II.3.4.1.60	132
Mit diesem Element kann ein landesspezifischer Fehlercode übermittelt werden.				

IV.7.5.24.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1101

IV.7.6 Die Nachrichten

Eine Übersicht über alle für den Datenaustausch mit zentral geführten Registern definierten Nachrichten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an zentrale Register“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Datenlieferungs-nachricht an das zentral geführte Register	1100	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Meldedaten an das zentral geführte Register. Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Gemeinde des Zuständigkeitsbereichs der örtlichen Meldebehörde.	xmeld211Xmeldit	815
Quittierungsnach-richt des zentral geführten Regis-ters nach erhal-	1101	Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht **`xmeldit.datenlieferung.1100`**) quittiert (XMeldIT-Quittierungsnachricht). Zu fehlerhaften	xmeld211 Xmeldit2mb	817

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an zentrale Register“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
tener Datenlieferung		Datensätzen enthält die Nachricht Fehlermeldungen.		
Nachricht zur Lieferung eines Gemeinde-/Ortsteil-/Straßenverzeichnisses an das zentral geführte Register	1104	Diese Nachricht dient der Übergabe eines Verzeichnisses der zum liefernden Melderegister gehörenden Gemeinden, ggf. Ortsteile sowie der Straßennamen.	xmeld211Xmeldit	818

IV.7.6.1 Datenlieferungsnachricht an das zentral geführte Register

Nachricht: **`xmeldit.datenlieferung.1100`**

Diese Nachricht dient der Übermittlung von Meldedaten an das zentral geführte Register. Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Gemeinde des Zuständigkeitsbereichs der örtlichen Meldebehörde.

Umsetzungshinweise:

Im Element **`type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`** wird die Gemeinde angegeben, für die die Lieferung Daten enthält. Eine Lieferung darf nur Datensätze der angegebenen Gemeinde enthalten.

Die Datenlieferungen müssen durch das zentral geführte Register in der korrekten Reihenfolge verarbeitet werden. Dafür werden die Liefernachrichten durch den Autor im Element **`laufende.nummer.der.lieferung`** lückenlos und fortlaufend aufsteigend nummeriert. Umfangreiche Datenlieferungen müssen vom Autor auf mehrere Pakete aufgeteilt werden. Ein Paket entspricht einer Liefernachricht. Um alle Pakete einer Datenlieferung beim zentral geführten Register wieder in der richtigen Reihenfolge zusammenfügen und die Vollständigkeit der Datenlieferung überprüfen zu können, müssen in jeder Nachricht die Elemente **`paketnummer`** und **`letztes.paket`** übermittelt werden. Die Paketnummer ist dabei innerhalb einer Datenlieferung mit 1 beginnend lückenlos und aufsteigend zu zählen.

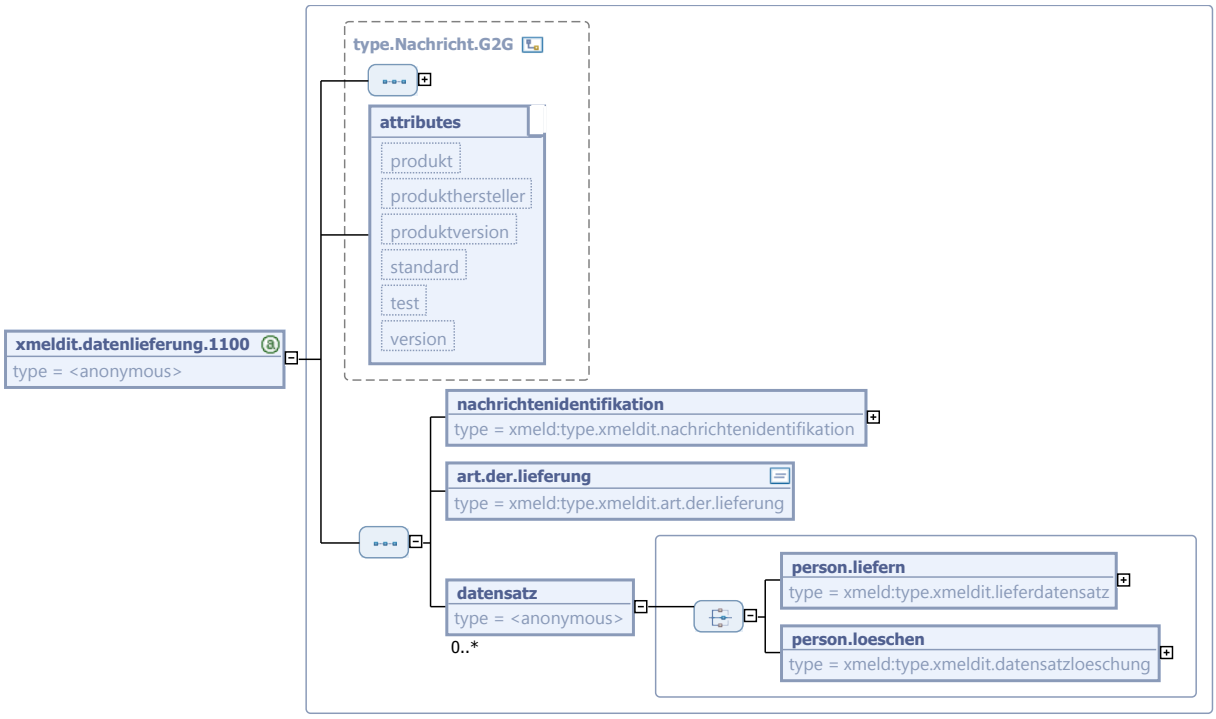
Nachfolgend ein Beispiel für die Verwendung der Elemente **`laufende.nummer`**, **`paketnummer`** und **`letztes.paket`** zur Markierung der korrekten Reihenfolge der Datenlieferungen und der zugehörigen Pakete:

laufende.nummer.der.lieferung	paketnummer	letztes.paket	art.der.lieferung
1	1	false	gesamtlieferung
1	2	false	gesamtlieferung
1	3	true	gesamtlieferung
2	1	false	deltalieferung
2	2	true	deltalieferung
3	1	true	deltalieferung
4	1	true	deltalieferung

Die Liefernachricht besteht außerdem aus einer Folge von Datensätzen.

Das Kindelement **`ereigniszeitpunkt`** innerhalb der jeweils mitgelieferten **`satzid`** enthält das Datum und die Uhrzeit (möglichst sekundengenau), an dem die Änderung an diesem Datensatz vorgenommen wurde. Damit kann durch das zentral geführte Register die chronologische Reihenfolge der Änderungen verifiziert werden. **Die Datensätze sind dessen ungeachtet in chronologischer Reihenfolge anzuliefern.**

Abbildung IV.7.25. xmeldit.datenlieferung.1100



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `xmeldit.datenlieferung.1100`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenidentifikation	**`type.xmeldit.nachrichtenidentifikation`**	**1**	IV.7.5.21	810
art.der.lieferung	**`type.xmeldit.art.der.lieferung`**	**1**	IV.7.5.2	788
Dieses Element spezifiziert die Art der Lieferung näher. Zulässige Werte sind: • „gesamtlieferung“ für Bestandsdatenlieferung • „deltalieferung“ für Änderungsmitteilung				
datensatz		**0..n**		
Ein Datensatz muss entweder ein Änderungs- oder Neuanlagesatz (**`person.liefern`**) oder ein Löschsatz (**`person.loeschen`**) sein.				
person.liefern	**`type.xmeldit.lieferdatensatz`**	**1**	IV.7.5.1	787
person.loeschen	**`type.xmeldit.datensatzloeschung`**	**1**	IV.7.5.3	788

IV.7.6.2 Umsetzungshinweis zur empfohlenen Größe der Nachrichten

Hinsichtlich der maximal zulässigen Größe der Nachrichten **`type.xmeldit.datenlieferung.1100`** und **`type.xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltig.1102`** erfolgt keine Festlegung innerhalb dieser Spezifikation. Konkrete Vorgaben zu Transportprotokoll, Kommunikationsszenario und

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

zulässigen Nachrichtengrößen müssen in den einzelnen Ländern getroffen werden. Praktische Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Nachricht **`type.xmeldit.datenlieferung.1100`** nicht mehr als 3.000 Datensätze umfassen bzw. nicht größer als 40 MB werden sollte (siehe auch Umsetzungshinweise in Abschnitt IV.7.6.1 auf Seite 815).

IV.7.6.3 Quittierungsnachricht des zentral geführten Registers nach erhaltener Datenlieferung

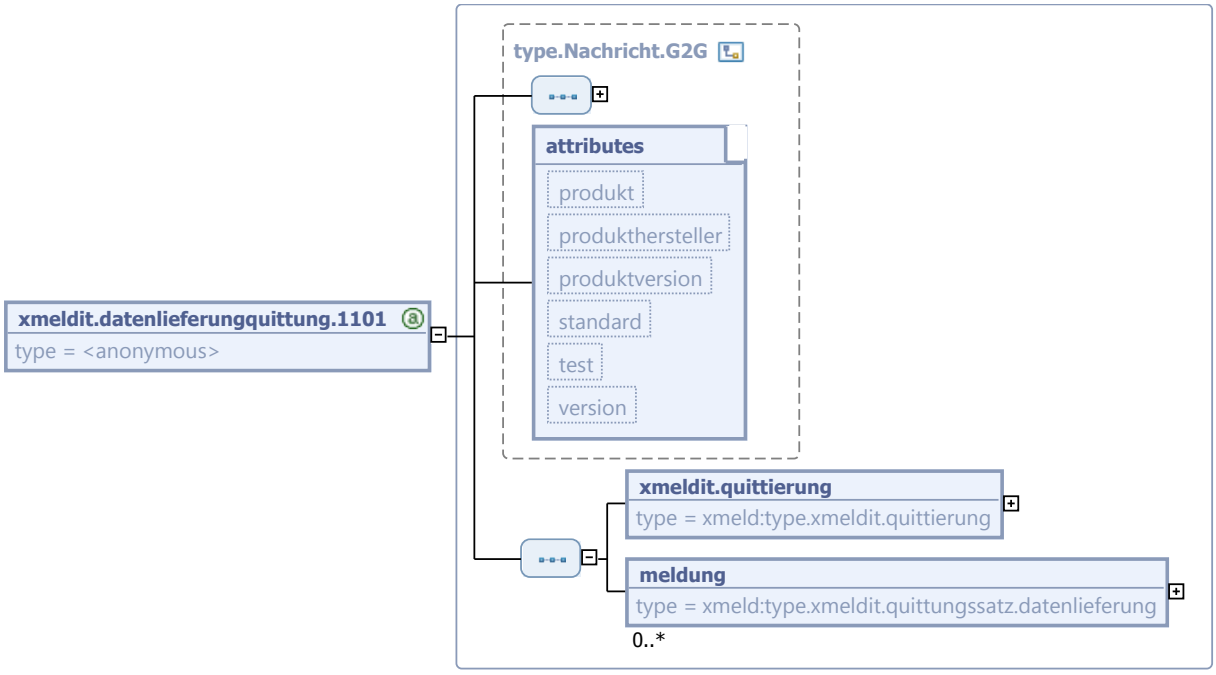
Nachricht: **`xmeldit.datenlieferungquittung.1101`**

Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht **`xmeldit.datenlieferung.1100`**) quittiert (XMeldIT-Quittierungsnachricht). Zu fehlerhaften Datensätzen enthält die Nachricht Fehlermeldungen.

Umsetzungshinweise:

In **`type.xmeldit.quittierung`** wird die Gemeinde angegeben, für die die zu quittierende Nachricht **`xmeldit.datenlieferungquittung.1101`** Daten enthielt.

Abbildung IV.7.26. xmeldit.datenlieferungquittung.1101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `xmeldit.datenlieferungquittung.1101`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
xmeldit.quittierung	**`type.xmeldit.quittierung`**	**1**	IV.7.5.22	811
meldung	**`type.xmeldit.quittungssatz.datenlieferung`**	**0..n**	IV.7.5.24	813

IV.7.6.4 Nachricht zur Lieferung eines Gemeinde-/Ortsteil-/Straßenverzeichnisses an das zentral geführte Register

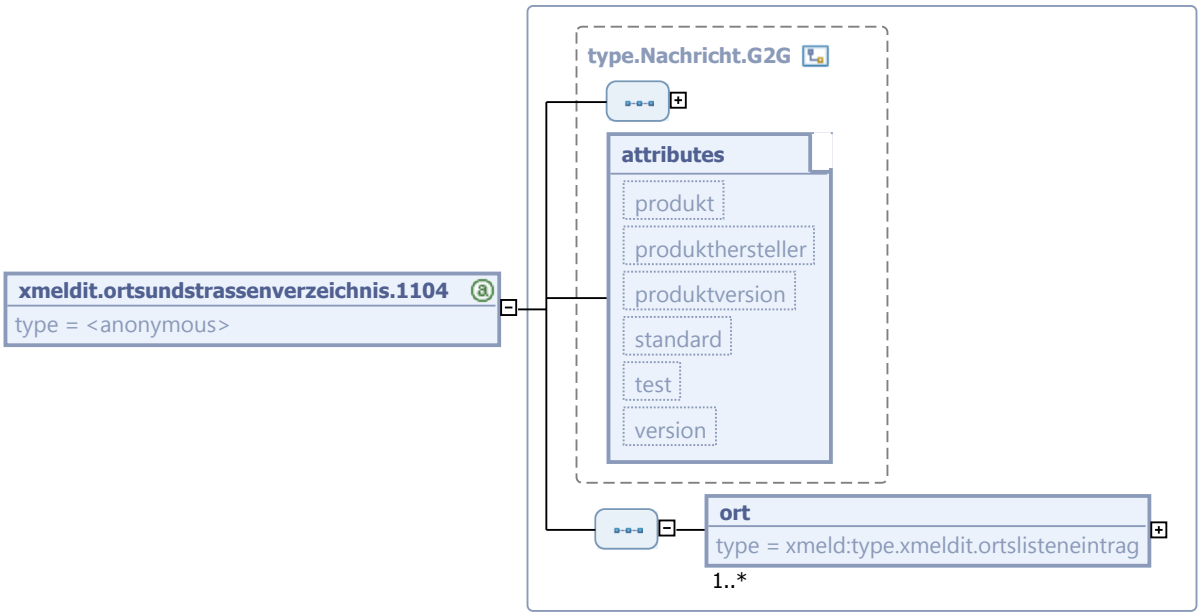
Nachricht: **`xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104`**

Diese Nachricht dient der Übergabe eines Verzeichnisses der zum liefernden Melderegister gehörenden Gemeinden, ggf. Ortsteile sowie der Straßennamen.

Umsetzungshinweise:

Im Gegensatz zu den Nachrichten für die Übermittlung und Quittierung der Personendaten enthält diese Nachricht Angaben für alle im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde befindlichen Gemeinden. Das Verzeichnis wird also für alle Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft bzw. einer Samtgemeinde bzw. eines Amtes gemeinsam geliefert.

Abbildung IV.7.27. xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ort	**`type.xmeldit.ortslisteneintrag`**	**1..n**	IV.7.5.19	808

IV.7.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.7, XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.7.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2015-1: Überarbeitung Tabelle Wohnung in XMeldIT

Der Abschnitt *„Darstellung des Wohnungsbildes“* des Kapitels *„XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde gelöscht.

CR 2015-38: Unterscheidung von Wegzugs- und Zuzugsstaat

In der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter, den Datenabrufen nach § 38 BMG, XMeldIT und der einfachen Melderegisterauskunft kann sowohl eine Auslandsanschrift (DSMeld 1232 und ggf. 1233) als auch ein Zuzugsstaat (DSMeld 1223) übermittelt werden. Somit ist in diesen Bereichen eine Unterscheidung zwischen Wegzugs- und Zuzugsstaat notwendig.

Die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter ermöglichte über die Elemente **`wohnortbisher`** (Zuzugsstaat) und **`wohnortneu`** (Wegzugsstaat) bereits eine Unterscheidung. Die Dokumentation der Nachrichten 0810 und 0820 wurde hinsichtlich einer klaren Unterscheidung und des Vorgehens im Falle eines Wegzugs in das unbekannte Ausland präzisiert.

Zur Ermöglichung einer eindeutigen Unterscheidung in Datenabrufen nach § 38 BMG wurden die Anfragenachrichten 1320 und 1324 so angepasst, dass explizit nach einer Auslandsanschrift, nach einem Zuzugsstaat, oder beidem gesucht werden kann. In den Antwortnachrichten wurde redaktionell klargestellt, dass im Element **`wohnung`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** anstelle einer Wohnung auch ein Zuzugsstaat übermittelt werden kann.

Auch im Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde eine explizite Unterscheidung ermöglicht, indem das Element **`xmeldit.anschrift`** neu aufgebaut wurde.

CR 2015-44: Umgang mit Adoptionen und TSG in Landesregister

Personen mit eingetragener Auskunftssperre **`6`** oder **`12`** sind nur im lokalen Melderegister gespeichert und nicht im zentralen Landesregister zu führen.

Das Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde daher an folgenden Stellen angepasst:

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Ein Hinweis, dass Personen mit Auskunftssperre 6 oder 12 nicht im Landeregister zu führen sind, wurde unter der Datenumfangstabelle ergänzt.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Der Abschnitt *„Umgang mit Datensätzen mit Auskunftssperren“* wurde neu aufgenommen. In dem Abschnitt wird sowohl das Vorgehen für Bestandslieferungen als auch das Vorgehen bei Änderungsmitteilungen für betroffene Personen und beigeschriebene Personen mit Auskunftssperre **`6`** oder **`12`** beschrieben.

Abschnitt „Datentypen“

Beim Datentyp **`type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung`** wurde die Dokumentation des Elementes Auskunftssperre angepasst: Schlüssel **`12`** wurde entfernt.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Dokumentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **`status`** des Datentyps **`type.Passversagung`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.PassversagungMitNachweis`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **`Code.Passversagung.Status`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** in **`hauptwohnung.ergaenzungen`** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **`passversagung`** im **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **`09`** und **`10`**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **`159`** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **`146`** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **`passart`** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **`146`** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.
- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **`4`** wurde redaktionell angepasst
  - Die Schlüssel **`5`** - **`8`** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet

- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **`02`** wurde neu aufgenommen.

IV.8 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

landesrechtliche Regelungen

IV.8.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt die Übermittlung von Meldedaten an die öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten. Die gesetzliche Grundlage für die Meldedatenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten bilden die Meldegesetze bzw. Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder oder ein rundfunkrechtlicher Staatsvertrag.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, als Gemeinschaftseinrichtung der Landesrundfunkanstalten zur Erfüllung der Aufgaben des Einzugs der Rundfunkbeiträge nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, nimmt die Meldedaten entgegen und stellt sicher, dass durch einen Abgleich mit den Bestandsdaten der Beitragskontoinhaber die Anschriftendaten auf einem aktuellen Stand und dadurch die Anzahl der Einzelmelderegisteranfragen möglichst niedrig gehalten werden, sowie Kenntnis von neuen potentiellen Beitragsschuldnern erlangt wird.

IV.8.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.8, Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Begriffsdefinitionen benötigt.

IV.8.3 Übersicht über den Ablauf

Eine Datenübermittlung an die jeweilige Landesrundfunkanstalt erfolgt von der Meldebehörde der Hauptwohnung, alleinigen Wohnung oder Nebenwohnung, die für eine volljährige betroffene Person aktuell zuständig ist oder war, bei den Anlässen:

- Anmeldung,
- Abmeldung,
- Sterbefall,
- sowie den Fortschreibungen der in Tabelle IV.8.1 auf Seite 824 genannten Meldedaten, sofern bereits eine Übermittlung zur betroffenen Person erfolgt ist[1].

In der Tabelle IV.8.1 auf Seite 824 wird der für die anlassbezogene Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten maximal mögliche Datenumfang dargestellt. Da sich die Landesrechtlichen Regelungen für die Datenübermittlung im Detail unterscheiden können, ist diese Übersicht jedoch nicht bindend.

[1] Eine Datenübermittlung ist immer dann zu der betroffenen Person bereits erfolgt, wenn das Einzugsdatum in die Wohnung nicht älter ist als das Datum des 18. Geburtstages.

Tabelle IV.8.1. Maximaler Datenumfang der anlassbezogenen Datenübermittlung gemäß Landesrechtlicher Regelungen

Nr.	Inhalt	Bezug	DSMeld
1	Familiennamen	Landesrechtliche Regelungen	0101 bis 0102
2	Geburtsname	Landesrechtliche Regelungen	0201 bis 0202
3	Frühere Namen	Landesrechtliche Regelungen	0203 bis 0204
4	Vornamen	Landesrechtliche Regelungen	0301, 0302
5	Frühere Vornamen	Landesrechtliche Regelungen	0303
6	Doktorgrad	Landesrechtliche Regelungen	0401
7	Geburtsdatum	Landesrechtliche Regelungen	0601
8	Gegenwärtige und letzte frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnungen Zuzugsstaat	Landesrechtliche Regelungen	1201 bis 1213a, 1223
9	Tag des Ein- und Auszugs	Landesrechtliche Regelungen	1301, 1306
10	Familienstand	Landesrechtliche Regelungen	1401
11	Sterbetag	Landesrechtliche Regelungen	1901

Ist zu einer betroffenen Person eine Auskunftssperre gemäß § 51 BMG (Schlüssel **1**, **3** oder **11**) eingetragen, erfolgt keine Übermittlung der Daten der betroffenen Person.

Bei Vorliegen anderer Auskunftssperren werden die Daten der betroffenen Person, nicht aber die Auskunftssperren selbst, mitgeteilt.

Nicht zu übermitteln sind Informationen über Umbenennungen von Orten und/oder Straßen. Dies gilt auch für Änderungen im Rahmen von Gebietsreformen oder Eingemeindungen.

IV.8.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.8.4.1 Anmeldung

IV.8.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)

- Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Anmeldung der betroffenen Person in der Zuzugsmeldebehörde löst bei einem Zuzug aus dem Inland nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

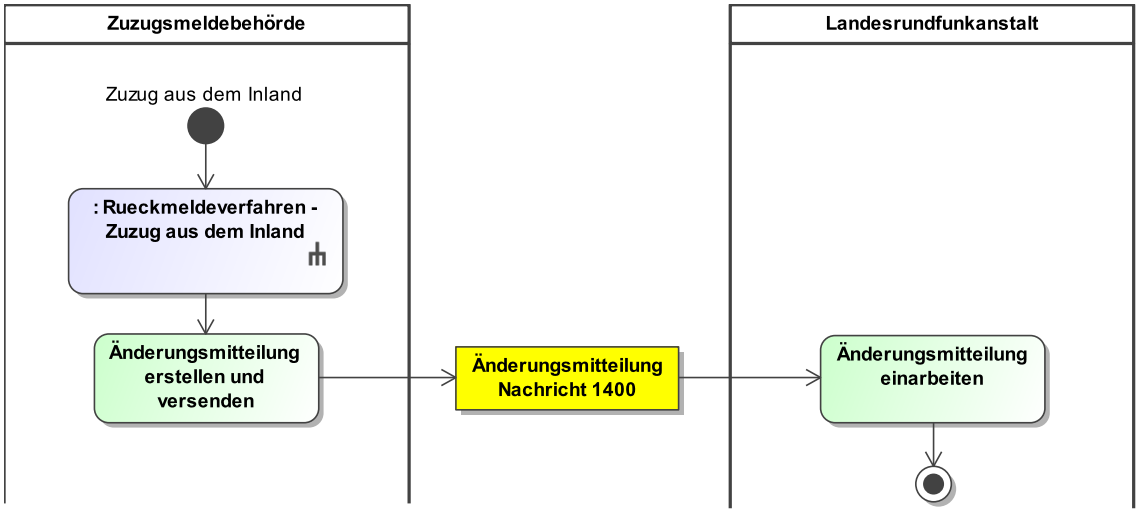
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt bei einem Zuzug aus dem Inland der betroffenen Person nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift der bisherigen alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angegeben. Ist eine bisherige Wohnung nicht bekannt, wird ersatzweise die aktuelle Wohnung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmittelung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.1. Der Zuzug aus dem Inland in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 295).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Zuzug aus dem Inland mit dem Wert **`01`** (Anmeldung) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** (Korrektur der Anmeldung) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Zuzugs aus dem Inland

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind für alle Elemente die zuvor übermittelten, ggf. fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.1.2 Umzug

Der Umzug einer betroffenen Person löst eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus. Es wird nicht unterschieden, ob es sich um einen Umzug mit Wechsel des AGS oder einen Umzug ohne Wechsel des AGS handelt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Im Falle eines Umzugs der betroffenen Person übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

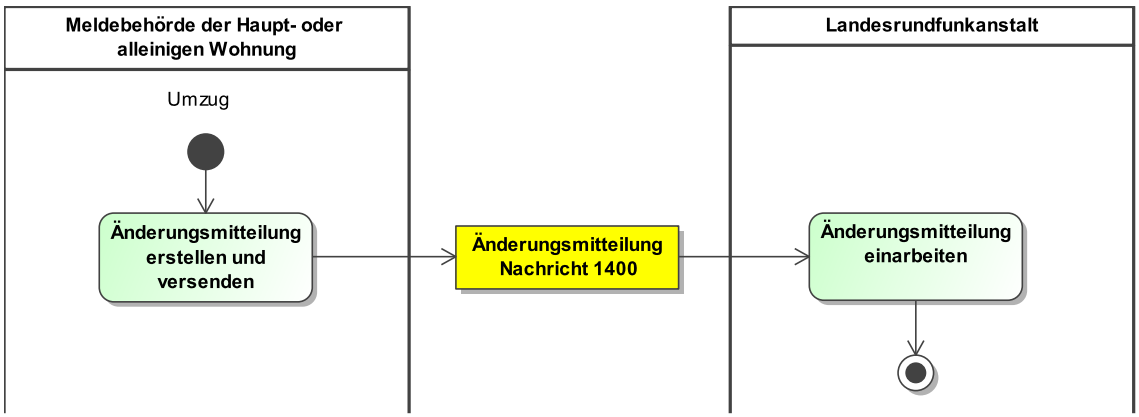
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Umzug der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift aufgegebenen Wohnung angegeben. Ist eine bisherige Wohnung nicht bekannt, wird ersatzweise die aktuelle Wohnung angegeben.Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.2. Der Umzug in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Umzug mit dem Wert **`01`** (Anmeldung) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** (Korrektur der Anmeldung) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Umzugs

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

IV.8.4.1.3.1 Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung der betroffenen Person eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

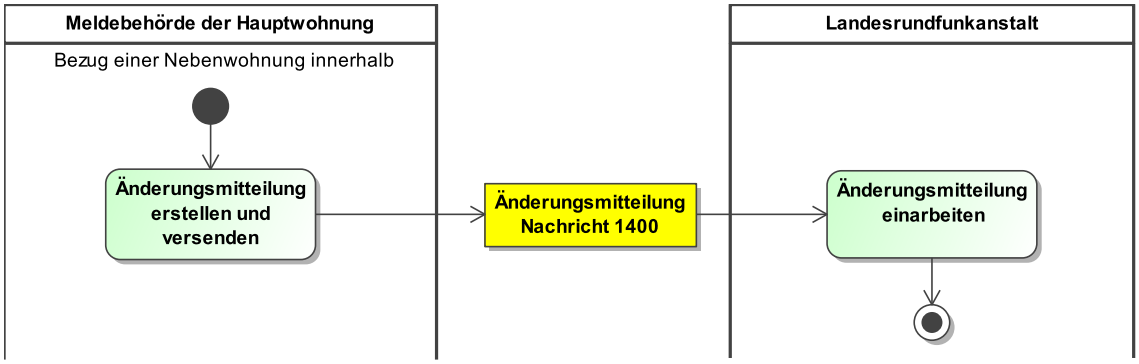
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt nach dem Bezug einer Nebenwohnung der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die bereits existierende Anschrift in der Meldebehörde angegeben. Falls es mehrere davon gibt, wird diejenige mit dem jüngsten Einzugsdatum angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.3. Der Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **anlass** bei einem Bezug einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung mit dem Wert **01** (Anmeldung) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **02** (Korrektur der Anmeldung) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Bezugs einer Nebenwohnung

In **type.lra.identifikation.personanschrift** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.1.3.2 Bezug einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Bezug einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung übermittelt die Meldebehörde der Nebenwohnung der betroffenen Person nach dem Rückmeldeverfahren mit der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

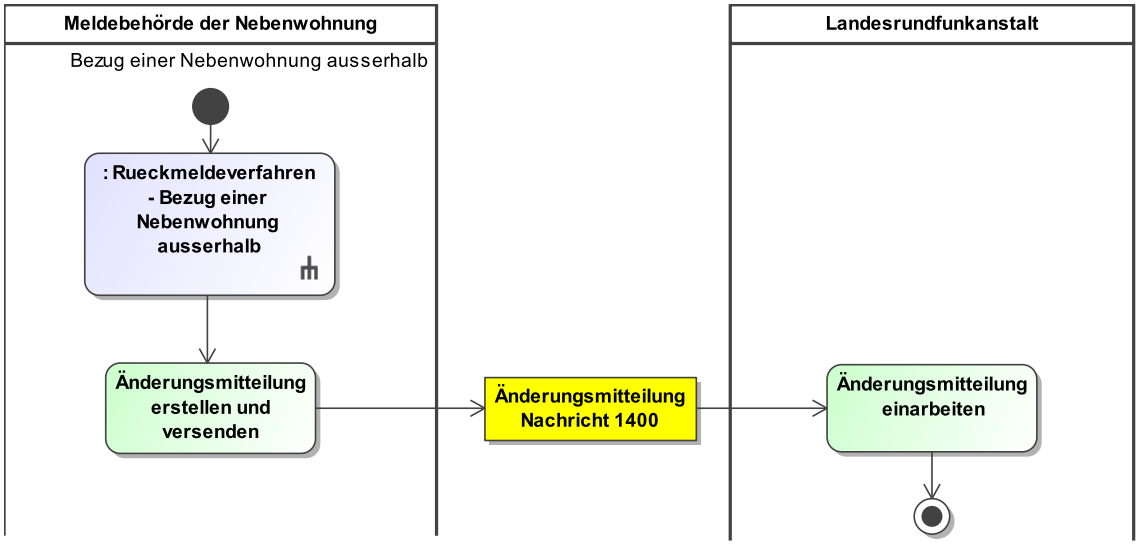
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt nach dem Bezug einer Nebenwohnung und dem Rückmeldeverfahren mit der Meldebehörde der Hauptwohnung der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **anschrift** im Datentyp **type.lra.identifikation.personanschrift** die Anschrift der bisherigen alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung angegeben. Ist eine bisherige Wohnung nicht bekannt, ist ersatzweise die aktuelle Wohnung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.4. Der Bezug einer Nebenwohnung ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Bezug einer Nebenwohnung außerhalb" (siehe Abbildung III.2.2 auf Seite 298).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Bezug einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung mit dem Wert **`01`** (Anmeldung) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** (Korrektur der Anmeldung) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Bezugs einer Nebenwohnung

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.8.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim erstmaligen Zuzug aus dem Ausland übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

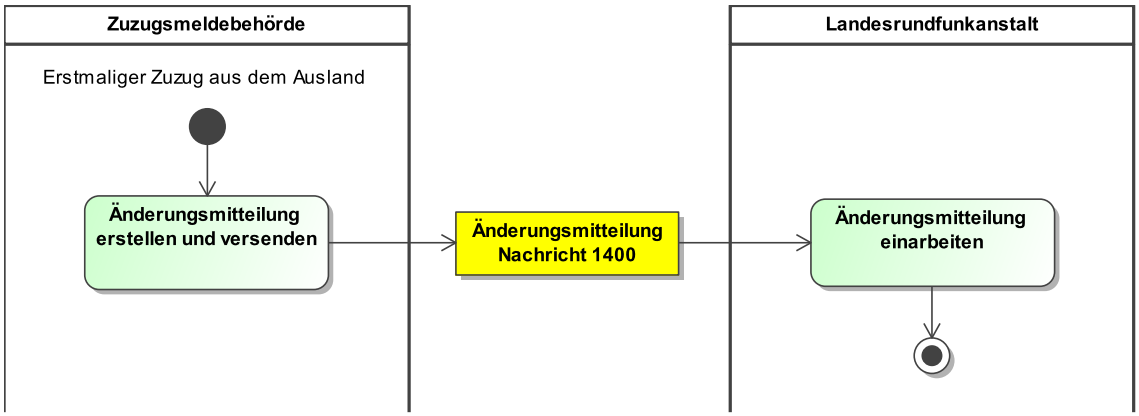
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach dem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die neu begründete Wohnung in Deutschland anzugeben. Diese ist identisch mit der aktuellen Wohnung in den Daten der betroffenen Person. Im Element **`letzte.fruehere.wohnung`** wird, je nach Landesrecht, im Element **`anschrift/anschrift.ausland`** der Zuzugsstaat, im Element **`staat`** oder das Flag **`zurechtnichtuebermittelt`** übermittelt. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.5. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Zuzug aus dem Ausland mit dem Wert **`01`** (Anmeldung) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** (Korrektur der Anmeldung) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Wiederzuzug aus dem Ausland übermittelt die Zuzugsmeldebehörde die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

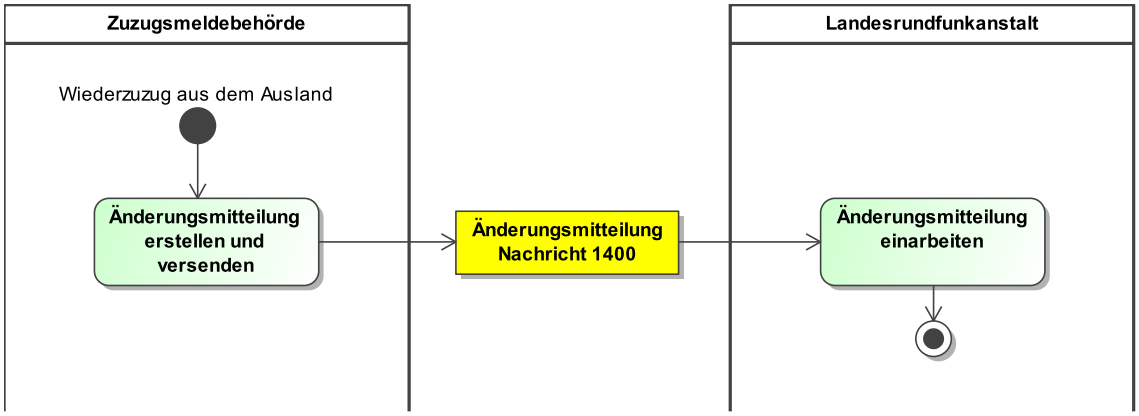
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt nach dem Wiederzuzug aus dem Ausland der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die letzte alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Inland vor Wegzug in das Ausland angegeben. Das Element **`letzte.fruehere.wohnung`** wird mit der letzten früheren Inlandanschrift der betroffenen Person befüllt. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.6. Der Wiederzuzug aus dem Ausland in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Wiederzuzug aus dem Ausland mit dem Wert **`01`** (Anmeldung) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`02`** (Korrektur der Anmeldung) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Wiederzuzugs aus dem Ausland

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.2 Abmeldung

IV.8.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Wegzug in das Ausland übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

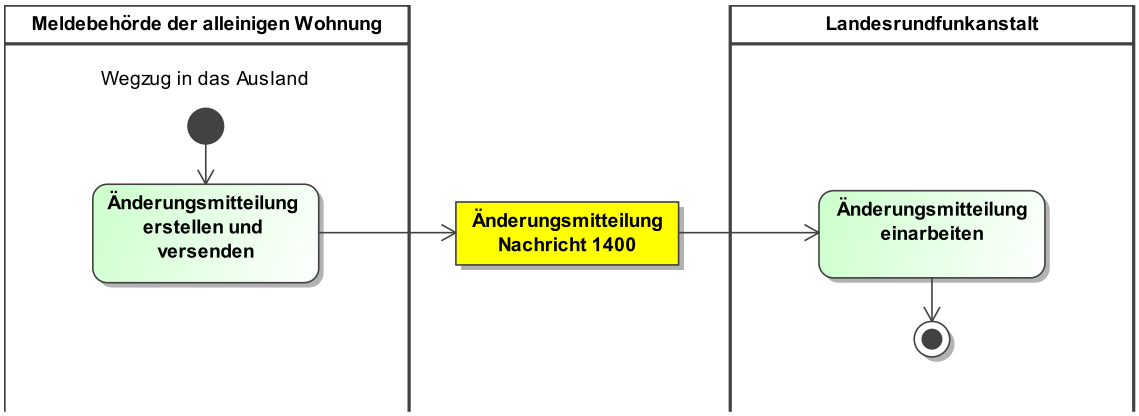
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Wegzug in das Ausland der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die letzte alleinige Wohnung der betroffenen Person vor Wegzug in das Ausland angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.7. Der Wegzug in das Ausland in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Wegzug in das Ausland mit dem Wert **`07`** (Wegzug ins Ausland) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`08`** (Korrektur des Wegzugs ins Ausland) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Wegzugs in das Ausland

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Beim Wegzug nach unbekannt übermittelt die Meldebehörde der alleinigen Wohnung die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

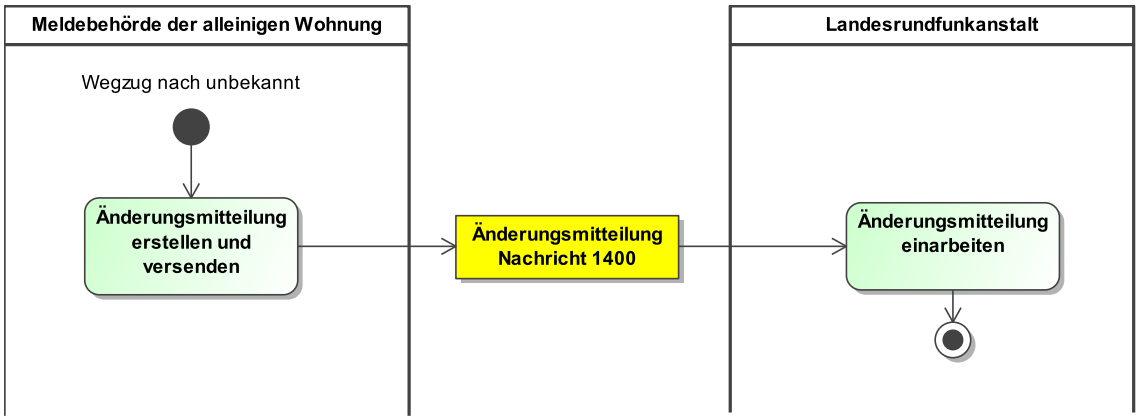
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Wegzug nach unbekannt der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die letzte alleinige Wohnung der betroffenen Person angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.8. Der Wegzug nach unbekannt in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Wegzug in das Ausland mit dem Wert **`05`** (Wegzug nach unbekannt) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`06`** (Korrektur des Wegzugs nach unbekannt) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur des Wegzugs nach unbekannt

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Nebenwohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Nachdem die Meldebehörde der Nebenwohnung die Aufgabe einer Nebenwohnung verarbeitet hat (i. d. R. durch Meldung durch die Meldebehörde der Hauptwohnung) übermittelt sie eine Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt.

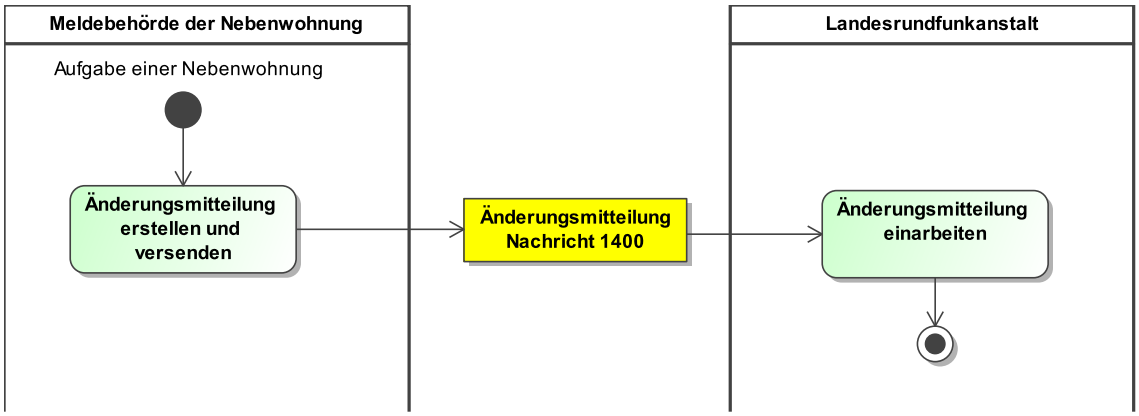
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Nebenwohnung erstellt nach der Aufgabe einer Nebenwohnung der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die aufgegebene Wohnung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.9. Die Aufgabe einer Nebenwohnung in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei der Aufgabe einer Nebenwohnung mit dem Wert **`03`** (Abmeldung) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`04`** (Korrektur der Abmeldung) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur der Aufgabe einer Nebenwohnung

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.8.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Titeln

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Namen und Titeln löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

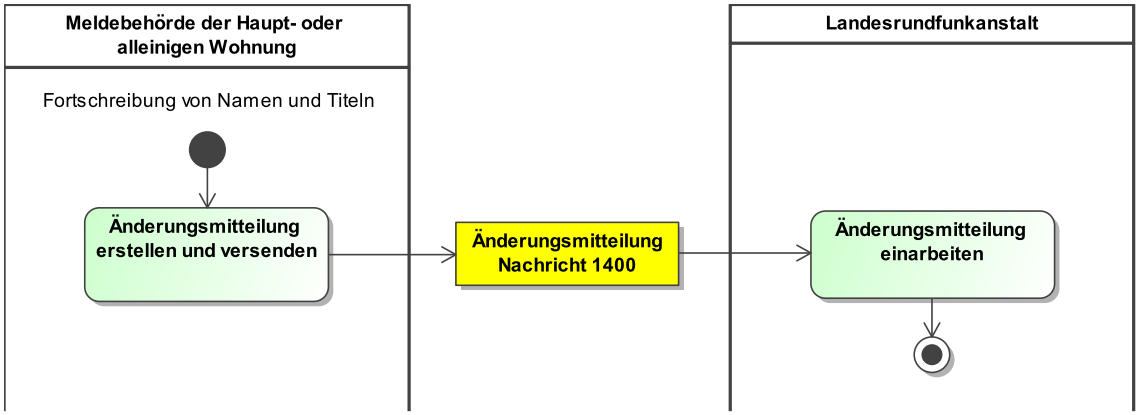
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Namen und Titeln der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der betroffenen Person angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.10. Der Fortschreibung von Namen und Titeln in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **`anlass`** mit dem Wert **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur von Namen und Titeln

Im Element **`identifikation.betroffener`** vom Typ **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Geburtsdaten löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

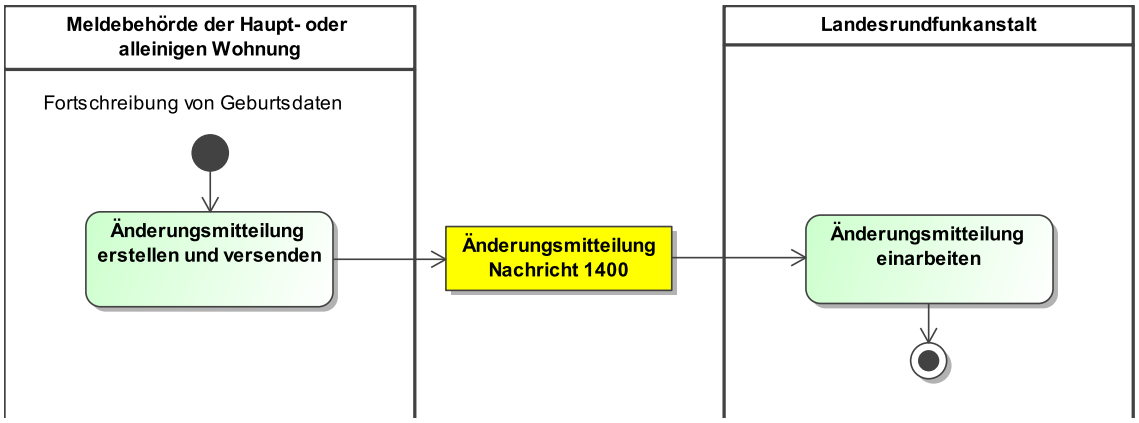
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Geburtsdaten der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der betroffenen Person angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.11. Der Fortschreibung von Geburtsdaten in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **`anlass`** mit dem Wert **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur von Geburtsdaten

Im Element **`identifikation.betroffener`** vom Typ **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

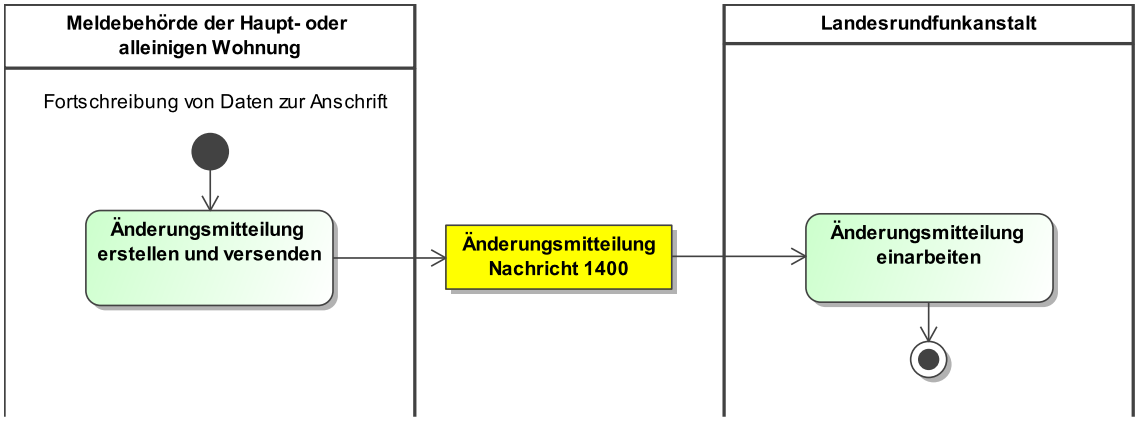
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Daten zur Anschrift der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die von der Änderung betroffene Anschrift **vor** Änderung angegeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.12. Der Fortschreibung von Daten zur Anschrift in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **`anlass`** mit dem Wert **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur von Daten zur Anschrift

Im Element **`identifikation.betroffener`** vom Typ **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

Der Wohnungsstatuswechsel ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

Änderungsmitteilung erstellen und versenden

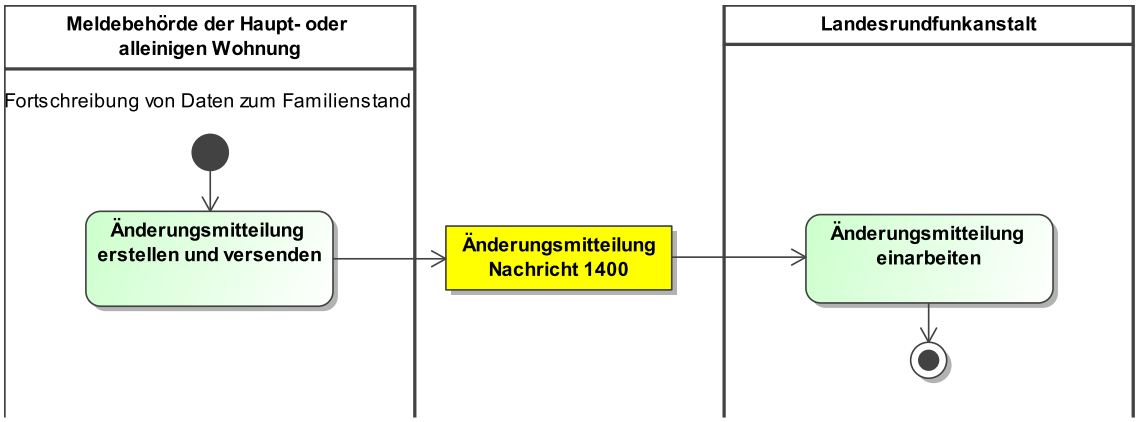
Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach der Fortschreibung von Daten zum Familienstand der betroffenen Per-

son die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der betroffenen Person anzugeben. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.13. Der Fortschreibung von Daten zum Familienstand in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt**

   In der Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt wird das Kindelement **`anlass`** mit dem Wert **`11`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Keine

IV.8.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.15 Sterbefall

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Der Sterbefall löst bei der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung der betroffenen Person die Übermittlung der Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt aus.

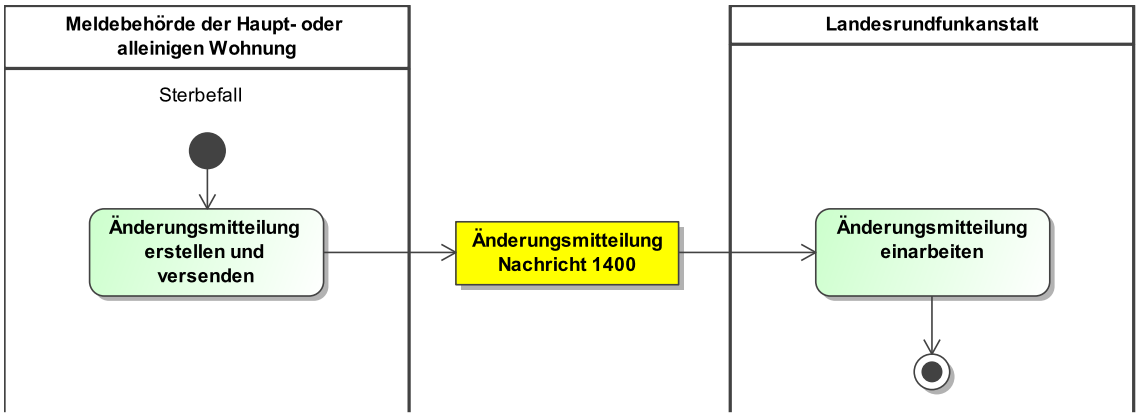
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Sterbefall der betroffenen Person die Nachricht 1400. Zur Identifikation wird im Kindelement **`anschrift`** im Datentyp **`type.lra.identifikation.personanschrift`** die Anschrift der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der betroffenen Person angegeben. Das Kindelement **`sterbetag`** im Datentyp **`type.lra.person.1400`** wird mit dem Sterbedatum befüllt. Anschließend wird die Nachricht 1400 an die Landesrundfunkanstalt versendet.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.14. Der Sterbefall in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Änderungsmitteilung**

   In der Änderungsmitteilung wird das Kindelement **`anlass`** bei einem Sterbefall mit dem Wert **`09`** (Sterbefall) und bei dessen Korrektur mit dem Schlüssel **`10`** (Korrektur des Sterbefalls) der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“ befüllt.

Besonderheiten

Korrektur Sterbefalls

In **`type.lra.identifikation.personanschrift`** sind die zuvor übermittelten fehlerhaften Daten anzugeben.

IV.8.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.18 Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Die Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.8.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und die Quittierung sind im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4.3 Rücknahme

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Änderungsmitteilung**
   - Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat (Autor)
   - Landesrundfunkanstalt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Änderungsmitteilung**
   - Nachricht 1400

Prozessbeschreibung

Im Falle der Rücknahme eines im Melderegister abgebildeten Sachverhalts übermittelt dieselbe Meldebehörde die Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat.

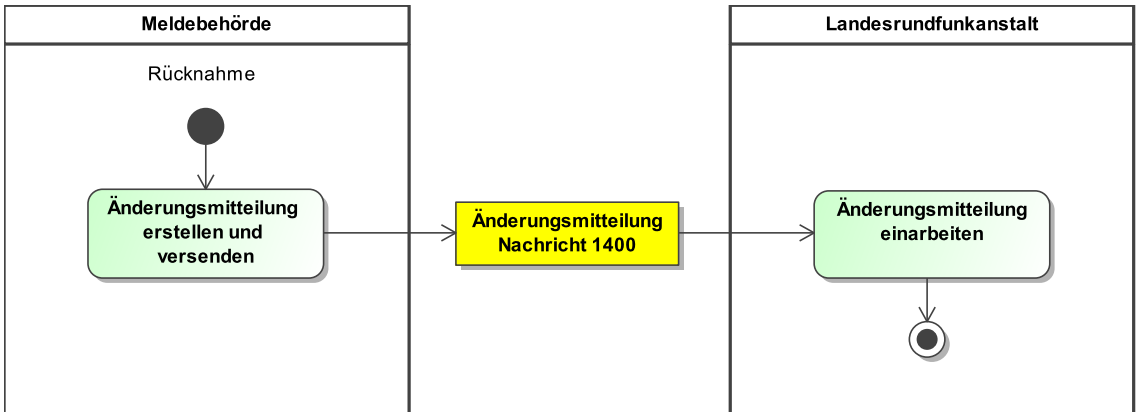
Änderungsmitteilung erstellen und versenden

Die Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat, erstellt die Nachricht 1400 als Rücknahmenachricht und versendet diese an die Landesrundfunkanstalt.

Änderungsmitteilung einarbeiten

Die Landesrundfunkanstalt arbeitet nach Erhalt der Nachricht 1400 die Daten ein.

Abbildung IV.8.15. Die Rücknahme in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

Der Anlass der Nachricht wird – abhängig davon, welcher Sachverhalt zurückgenommen wird – mit folgendem Wert aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.30, „Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“) besetzt:

- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **01** (Anmeldung) übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **02** (Korrektur der Anmeldung) zurückgenommen.
- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **03** (Abmeldung) übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **04** (Korrektur der Abmeldung) zurückgenommen.
- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **05** (Wegzug nach unbekannt) übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **06** (Korrektur des Wegzugs nach unbekannt) zurückgenommen.
- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **07** (Wegzug in das Ausland) übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **08** (Korrektur des Wegzugs in das Ausland) zurückgenommen.
- Alle Anlässe, die zuvor mit dem Schlüssel **09** (Sterbefall) übermittelt wurden, werden mit dem Schlüssel **10** (Korrektur des Sterbefalls) zurückgenommen.

Besonderheiten

- Bei der Rücknahme eines Wegzugs nach unbekannt muss eine aktuelle Inlandsanschrift übermittelt werden.
- Bei der Rücknahme eines Wegzugs in das Ausland muss eine aktuelle Inlandsanschrift übermittelt werden.
- Bei der Rücknahme eines Sterbefalls darf kein Sterbedatum übermittelt werden.

IV.8.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.4.6 Rückweisung

IV.8.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

Die Landesrundfunkanstalten nutzen für die Rückweisung gemäß Prüfungsebene I die Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle LRA-spezifische Rts-Fehlercodes“ **`urn:de:xmeld:lra:schluessel:rts.fehlercodes`** (siehe XRepository www.xrepository.de).

IV.8.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten nicht relevant.

IV.8.5 Datentypen

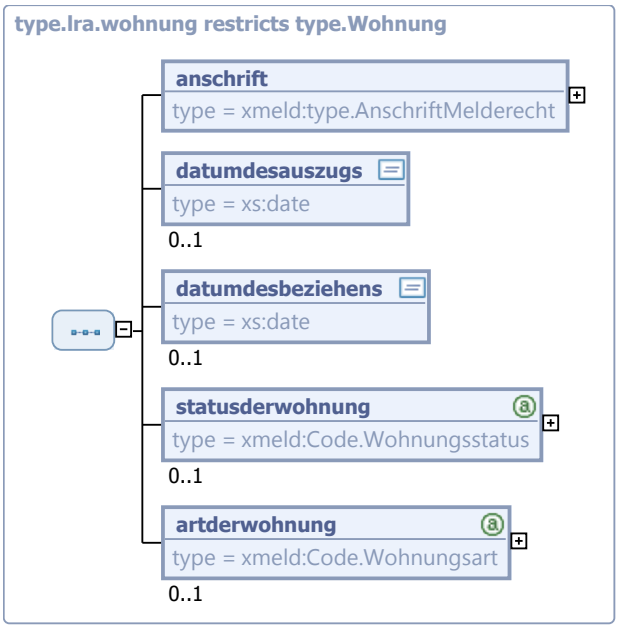
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.8, *Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

IV.8.5.1 Wohnungsinformationen der gemeldeten Person

Typ: **`type.lra.wohnung`**

Dieser Datentyp wird verwendet, um Wohnungsinformationen an die Landesrundfunkanstalt zu übermitteln.

Abbildung IV.8.16. type.lra.wohnung



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Wohnung`** (siehe Abschnitt II.3.3.8.1 auf Seite 65).

Kindelemente von `type.lra.wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
datumdesauszugs	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum des Auszugs aus der Wohnung anzugeben. Besteht nach dem Auszug aus der Wohnung keine Wohnung mehr in der Gemeinde, so ist das Datum des Auszugs aus der letzten Wohnung identisch mit dem Wegzugsdatum aus der Gemeinde; vgl. Blatt 1306. **Umsetzungshinweise:** Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch „**`01`**“ zu ersetzen.				
datumdesbeziehens	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben; vgl. Blatt 1301.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt. Da in der Regel beim Wiederzuzug aus dem Ausland der Status der letzten Inlandswohnung nicht bekannt ist, muss dieser nicht übermittelt werden.				
artderwohnung	**`Code.Wohnungsart`**	**0..1**	II.3.4.1.56	131
Die Art der Wohnung; vgl. Blatt 1213a. Einzutragen bei Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.8.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

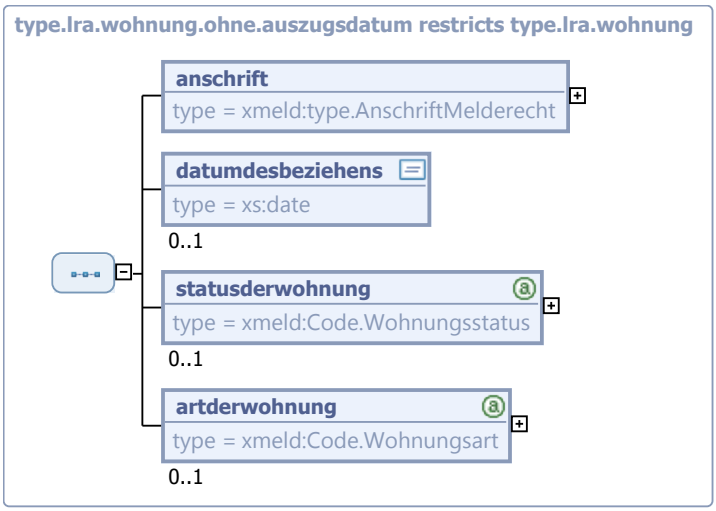
1400

IV.8.5.2 Wohnungsinformationen der gemeldeten Person (ohne Auszugsdatum)

Typ: **`type.lra.wohnung.ohne.auszugsdatum`**

Dieser Datentyp wird verwendet, um Wohnungsinformationen an die Landesrundfunkanstalt zu übermitteln, in denen kein Auszugsdatum enthalten sein darf.

Abbildung IV.8.17. type.lra.wohnung.ohne.auszugsdatum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.lra.wohnung`** (siehe Abschnitt IV.8.5.1 auf Seite 843).

Kindelemente von `type.lra.wohnung.ohne.auszugsdatum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
datumdesbeziehens	**`xs:date`**	**0..1**		
Es ist das Datum des Beziehens der Wohnung anzugeben; vgl. Blatt 1301.				
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				
artderwohnung	**`Code.Wohnungsart`**	**0..1**	II.3.4.1.56	131
Die Art der Wohnung; vgl. Blatt 1213a. Einzutragen bei Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden.				

IV.8.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

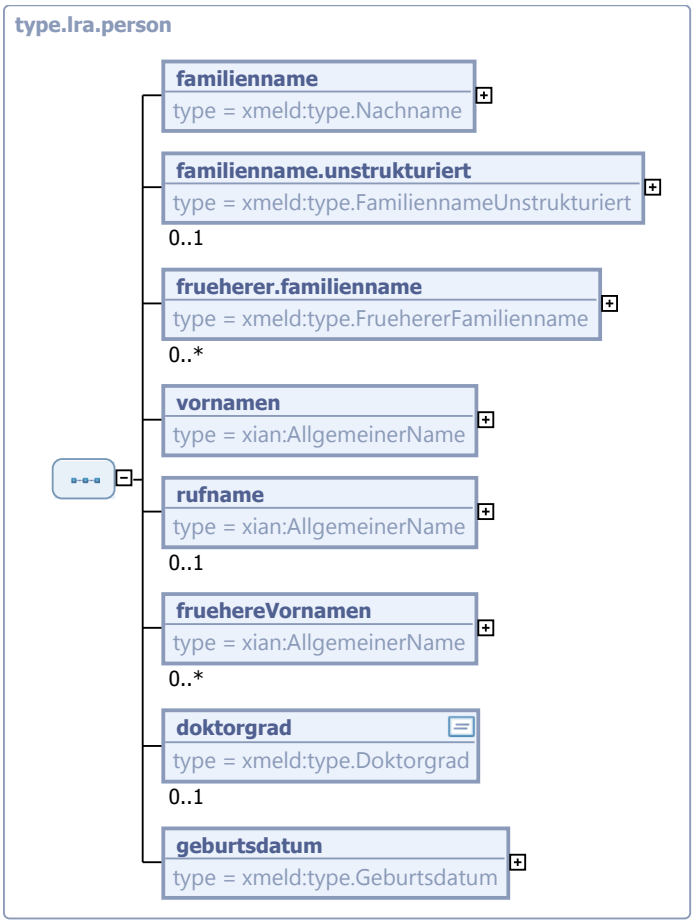
1400

IV.8.5.3 Basisdatentyp zur gemeldeten Person

Typ: **`type.lra.person`**

Dies sind die Basisdaten zur gemeldeten Person. Dieser Datentyp wird als Basis für die Personendaten der jeweiligen Nachricht an die Landesrundfunkanstalten verwendet.

Abbildung IV.8.18. type.lra.person



Kindelemente von `type.lra.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname (DSMeld-Blätter 0101, 0102). Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	35
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.lra.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
In diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person dargestellt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehereVornamen	**`AllgemeinerName`**	**0..n**	II.12.2	
Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29
geburtsdatum	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44

IV.8.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

IV.8.5.4 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalt

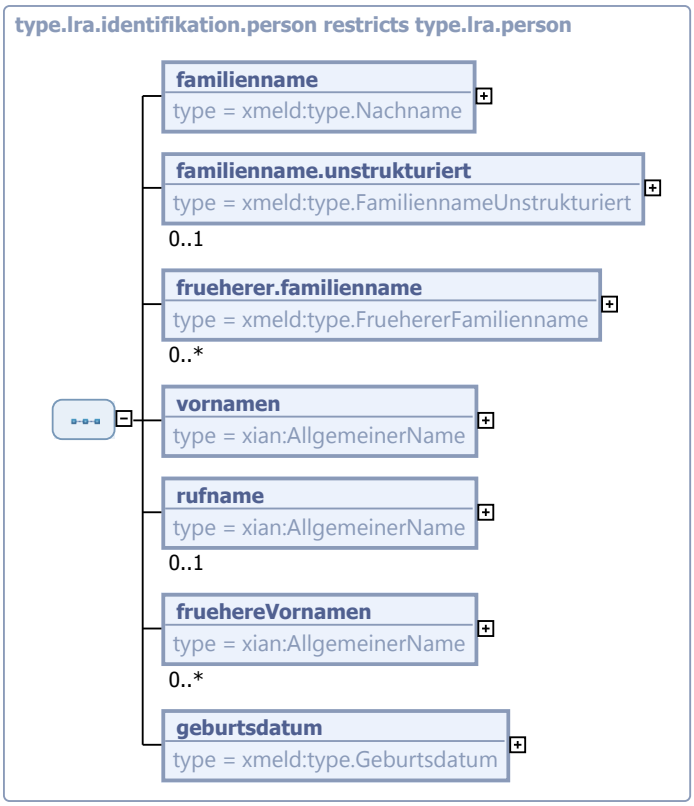
Typ: **`type.lra.identifikation.person`**

Durch die hier übermittelten Daten soll die Landesrundfunkanstalt in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten vor Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten nach Änderung enthalten sind.

Zu Änderungsmitteilungen zählt auch die Korrektur der unvollständig oder unrichtig übermittelten Daten.

Dieser Typ wird nur als „Hilfstyp“ benötigt, da man mit den Mitteln von XML Schema nicht in einem Schritt eine Einschränkung und eine Erweiterung realisieren kann. Er ist Basis des Typs **`type.lra.identifikation.personanschrift`**, der als konkreter Identifikationstyp verwendet wird.

Abbildung IV.8.19. type.lra.identifikation.person



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.lra.person`** (siehe Abschnitt IV.8.5.3 auf Seite 846).

Kindelemente von `type.lra.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname (DSMeld-Blätter 0101, 0102). Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	35
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
rufname	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.lra.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
In diesem Element wird der Rufname der betroffenen Person dargestellt. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben, durch Leerzeichen getrennt. Sofern in einer XMeld-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
fruehereVornamen	`AllgemeinerName`	**0..n**	II.12.2	
Es sind die Vornamen anzugeben, die der Einwohner vor Änderung des Vornamens (falls es eine solche gegeben hat) geführt hat.				
geburtsdatum	`type.Geburtsdatum`	**1**	II.3.3.2.2.1	44

IV.8.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

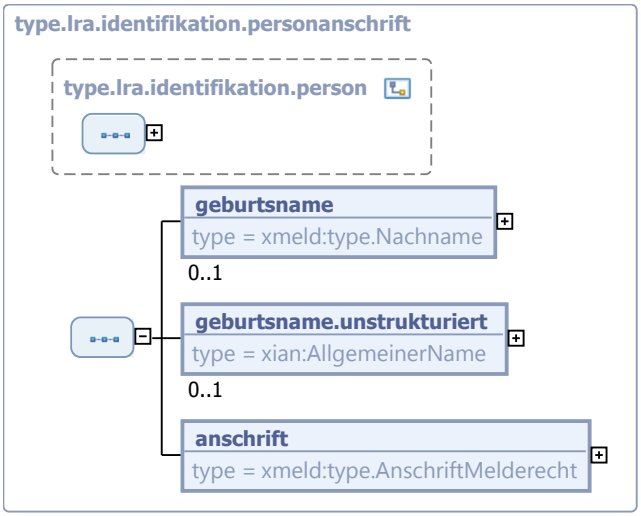
IV.8.5.5 Einheitliche Struktur für die Identifikation einer Person bei der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalt unter Berücksichtigung ihrer Anschrift

Typ: `type.lra.identifikation.personanschrift`

Dies ist der Identifikationstyp, der bei An- und Abmeldungen sowie in Sterbefällen zu verwenden ist, da er neben den persönlichen Daten auch Informationen zur Anschrift des Betroffenen enthält.

Durch die hier übermittelten Daten soll die Landesrundfunkanstalt in die Lage versetzt werden, eine eindeutige Identifikation des Betroffenen auf Basis der im eigenen Register vorliegenden Daten vorzunehmen. Bei Änderungsmitteilungen enthält diese Struktur die Personendaten inkl. der Anschrift vor Änderung (alter Datenzustand), während im Nutzdatenblock der jeweiligen Nachricht die neuen Daten nach Änderung enthalten sind. Die Übermittlung der Kindelemente richtet sich nach Landesrecht.

Abbildung IV.8.20. type.lra.identifikation.personanschrift



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.lra.identifikation.person`** (siehe Abschnitt IV.8.5.4 auf Seite 847).

Kindelemente von `type.lra.identifikation.personanschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Blätter 0201, 0202).				
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht`**	**1**	II.3.3.7.1	55
Hier soll die „Anschrift vor Änderung“ eingetragen werden. Ist eine bisherige Wohnung bekannt, ist also diese einzutragen; ist das nicht der Fall, dann ersatzweise die aktuelle Wohnung. Von der Anschrift müssen genau die Felder • gemeindeschluessel (DSMeld-Feld 1201) • postleitzahl (DSMeld-Feld 1202) • wohnort (DSMeld-Feld 1203) • wohnortfrueherergemeindename (DSMeld-Feld 1204) • strasse (DSMeld-Feld 1205) • hausnummer (DSMeld-Feld 1206) • hausnummerbuchstabezusatzziffer (DSMeld-Feld 1208) • teilnummerderhausnummer (DSMeld-Feld 1209) • stockwerkswohnungsnummer (DSMeld-Feld 1210) • zusatzangaben (DSMeld-Feld 1211) übermittelt werden, soweit vorhanden.				

IV.8.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1400

IV.8.5.6 Datentyp für Personendaten in Nachricht `lra.aenderung.1400`

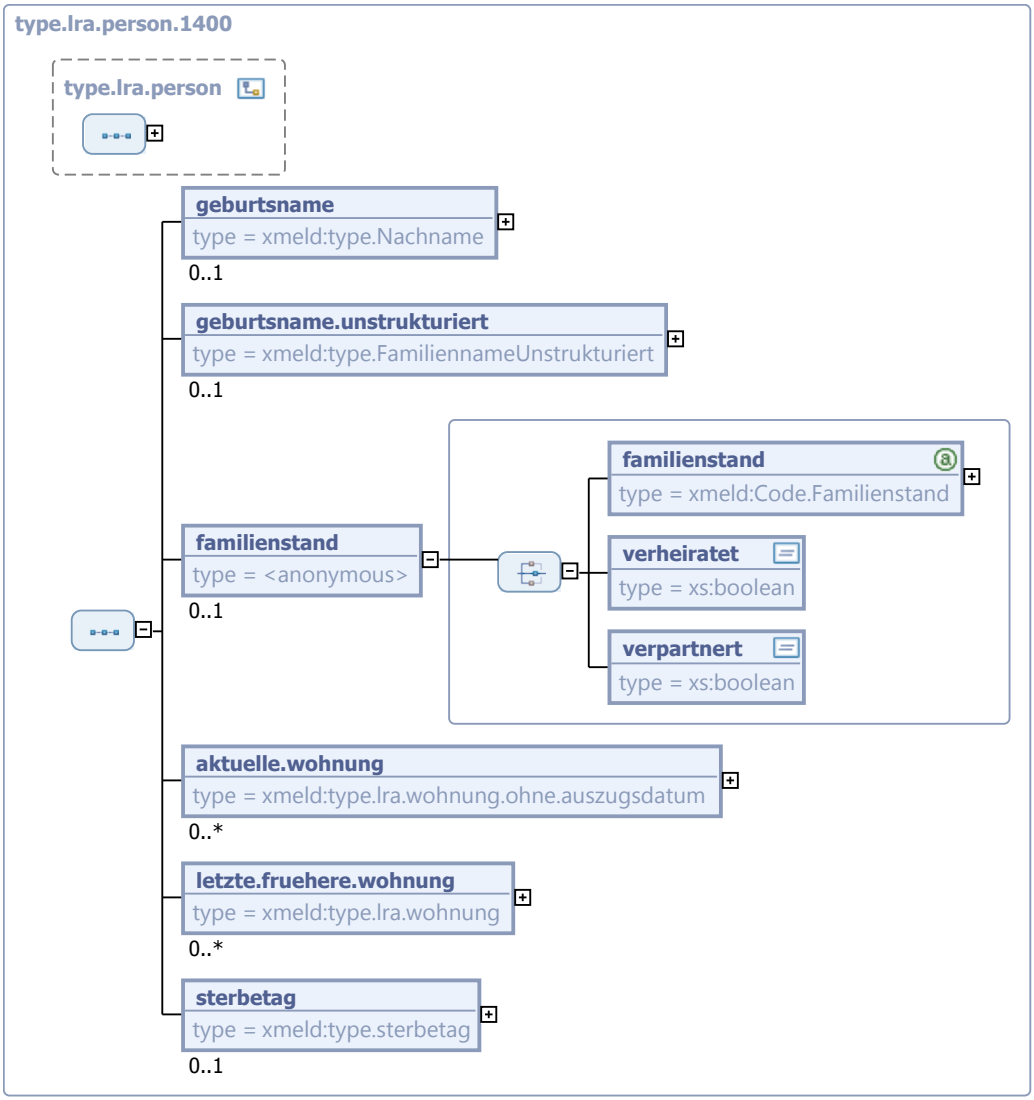
Typ: **`type.lra.person.1400`**

Dieser Container umfasst alle Daten genau einer Person, die im Rahmen einer Änderungsmitteilung an die Landesrundfunkanstalt mitzuteilen sind.

Die Übermittlung der Kindelemente richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht.

Im Sterbefall wird die letzte Wohnung des Verstorbenen als aktuelle Wohnung übermittelt, da kein Auszug vorliegt.

Abbildung IV.8.21. type.lra.person.1400



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.lra.person`** (siehe Abschnitt IV.8.5.3 auf Seite 846).

Kindelemente von `type.lra.person.1400`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt (DSMeld-Blätter 0201, 0202).				
geburtsname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
familienstand		**0..1**		
Dieses Element ist als CHOICE definiert, da entweder der Familienstand *oder* eine Information über das „Verheiratetsein“ *oder* eine Information über eine „Verpartnerung“ mitgeteilt wird. In welcher Ausprägung das Kindelement mitgeteilt werden darf, ist abhängig vom jeweiligen Landesrecht.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.1.25	121

Kindelemente von `type.lra.person.1400`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben (DSMeld-Blatt 1401).				
verheiratet	`xs:boolean`	**1**		
Dieses Flag ist **`true`**, wenn der Betroffene verheiratet ist. In allen anderen Fällen ist **`false`** mitzuteilen.				
verpartnert	`xs:boolean`	**1**		
Dieses Flag ist **`true`**, wenn der Betroffene verheiratet ist oder in einer Lebenspartnerschaft lebt. In allen anderen Fällen ist **`false`** mitzuteilen.				
aktuelle.wohnung	`type.lra.wohnung.ohne.auszugsdatum`	**0..n**	IV.8.5.2	845
Hier werden alle gespeicherten aktuellen Wohnungen (sowohl lokale als auch auswärtige) der betroffenen Person eingetragen. Im Zusammenhang mit einem Sterbefall werden hier alle am Sterbetag aktuellen Wohnungen des Verstorbenen übermittelt.				
letzte.fruehere.wohnung	`type.lra.wohnung`	**0..n**	IV.8.5.1	843
Mit diesem Element wird die letzte frühere Wohnung der betroffenen Person, das ist von den früheren Wohnungen diejenige mit dem jüngsten Auszugsdatum, übermittelt. Dabei kann es sich um die letzte frühere Wohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde oder die letzte Wohnung außerhalb handeln. Sollte es mehrere Wohnungen mit identischem letzten Auszugsdatum geben, so sind alle Wohnungen mit diesem Auszugsdatum zu übermitteln. Im Falle eines Widerzuzugs aus dem Ausland ist diesem Element mit der letzten früheren Inlandwohnung der betroffenen Person zu befüllen. Bei einem erstmaligen Zuzug aus dem Ausland wird, je nach Landesrecht, entweder der Zuzugsstaat im Element **`staat`** oder das Flag **`zurechtnichtuebermittelt`** übermittelt.				
sterbetag	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Mit diesem Kindelement wird der Sterbetag des Betroffenen mitgeteilt.				

IV.8.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1400

IV.8.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.8, Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt	1400	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde die Landesrundfunkanstalt über relevante Änderungen bei den Daten der betroffenen Person. Die Nachricht ist bei An- und Abmeldungen, im Sterbefall sowie den jeweiligen Korrekturen zu übermitteln. Diese Nachricht wird versendet von der	xmeld211Lra	854

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.1 auf Seite 824), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.2 auf Seite 826), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.1 auf Seite 827), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.2 auf Seite 828), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.1 auf Seite 829), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.2 auf Seite 830), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.1 auf Seite 831), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.2 auf Seite 832), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle der Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.3 auf Seite 833) oder • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.1 auf Seite 834) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.2 auf Seite 836) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.8 auf Seite 837)		

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.10 auf Seite 838) • der für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.15 auf Seite 840) • Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat im Falle einer Rücknahme (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.3 auf Seite 841).		

IV.8.6.1 Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt

Nachricht: **`lra.aenderung.1400`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde die Landesrundfunkanstalt über relevante Änderungen bei den Daten der betroffenen Person.

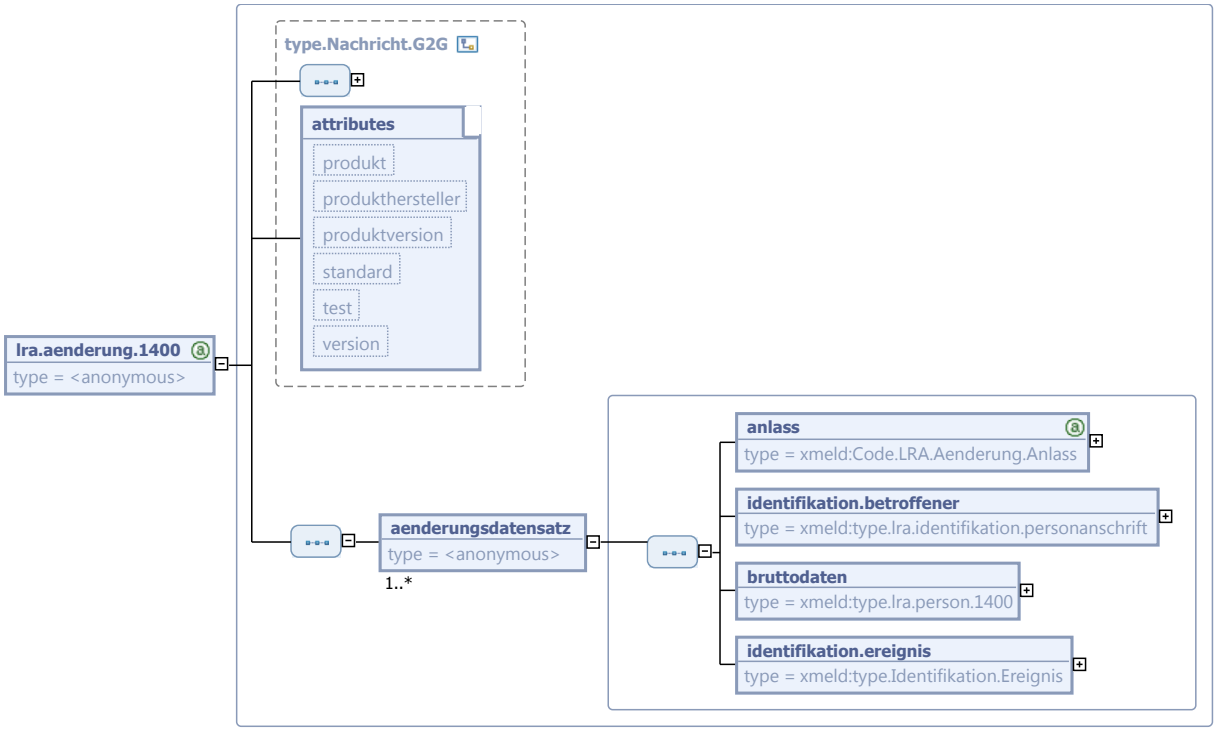
Die Nachricht ist bei An- und Abmeldungen, im Sterbefall sowie den jeweiligen Korrekturen zu übermitteln.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.1 auf Seite 824),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.2 auf Seite 826),
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.1 auf Seite 827),
- Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.2 auf Seite 828),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.1 auf Seite 829),
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.2 auf Seite 830),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.1 auf Seite 831),
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.2 auf Seite 832),
- Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle der Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.3 auf Seite 833) oder
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.1 auf Seite 834)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.2 auf Seite 836)

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.8 auf Seite 837)
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.10 auf Seite 838)
- der für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.15 auf Seite 840)
- Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat im Falle einer Rücknahme (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.3 auf Seite 841).

Abbildung IV.8.22. lra.aenderung.1400



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelement von `lra.aenderung.1400`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aenderungsdatensatz		**1..n**		
Für jede betroffene Person, zu der es eine relevante Änderung gegeben hat, wird ein Änderungsdatensatz übermittelt.				
anlass	**`Code.LRA.Aenderung.Anlass`**	**1**	II.3.4.1.30	123
Mit diesem Element ist zu übermitteln, aus welchem Anlass die Übermittlung der Daten des Betroffenen an die Landesrundfunkanstalt erfolgt.				
identifikation.betroffener	**`type.lra.identifikation.personanschrift`**	**1**	IV.8.5.5	849
bruttodaten	**`type.lra.person.1400`**	**1**	IV.8.5.6	850

Kindelement von `lra.aenderung.1400`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	`type.Identifikation.Ereignis`	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.8.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.8.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.8, Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.8.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.

- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-42: Anpassung der Datenübermittlungsanlässe in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

Da gemäß § 6 BMG unrichtige bzw. unvollständig Daten, die im Rahmen einer regelmäßigen Datenübermittlung übermittelt worden sind, korrigiert und an den jeweiligen Datenempfänger zu übermitteln sind, wurden die Anlässe „Fortschreibung von Namen und Titeln“. „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ und „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ als Anlässe für die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten aufgenommen.

Zusätzlich dazu wurden die bei allen Anlässen unter Besonderheiten vermerkten Befüllungsregeln zur Identifikation der Person in den Prozessschritt „Änderungsmitteilung erstellen und versenden“ verschoben.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Als Anlass für die Fortschreibung von Daten für die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten wurde der Schlüssel **11** (Fortschreibung) in der *„Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“* ergänzt.

CR 2014-66: Zuordnung früherer Namen in strukturierter und unstrukturierter Form

Die Datentypen **type.FruehererFamilienname** und **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** wurden neu eingeführt. Um eine Zuordnung der unstrukturierten und strukturierten Schreibweise eines früheren Familiennamens zu ermöglichen, werden die Datentypen wie folgt genutzt:

- Der Datentyp **type.FruehererFamilienname** wird nun an den folgenden Stellen jeweils für das Element **frueherer.familienname** verwendet, das Element frueherer.familienname.unstrukturiert ist jeweils entfallen in:
  - **type.NameNatuerlichePerson**
  - **type.identifikation.person**
  - **type.DSRV.NameNatuerlichePerson**
  - **type.lra.person**
  - **type.lra.identifikation.person**
  - **type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds**
- Der Datentyp **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** wird nun an den folgenden Stellen für das Element **frueherer.familienname** verwendet, das Element **frueherer.familienname.unstrukturiert** ist entfallen in:
  - **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**

Die Dokumentation des Elementes **frueherer.familienname** wurde entsprechend angepasst und an allen Verwendungsstellen identisch genutzt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.9 Datenabruf nach § 38 BMG

IV.9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Daten aus Melderegistern sind für viele Behörden ein wesentlicher Bestandteil für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Dies reicht vom einfachen Adressabgleich bis zu zeitkritischen Ermittlungen bei der Strafverfolgung. Häufig werden die Abfragen über proprietäre Lösungen gestellt. Diese Verfahren sind oftmals mit Medienbrüchen verbunden und arbeitsaufwändig.

Das BMG regelt erstmals bundesweit umfassend automatisierte Abrufe aus Melderegistern von Behörden. Diese Regelungen erfüllen die Anforderung vieler Behörden länderübergreifend Meldedaten für die eigene Aufgabenerfüllung aus den Melderegistern abzufragen.

Auskünfte können von lokalen Melderegistern, Landesregistern oder Landesportalen erteilt werden. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes muss in allen Ländern „für die in § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG genannten sowie weitere durch Bundes- oder Landesrecht bestimmte öffentliche Stellen bei zentralen Meldedatenbeständen der Länder oder, sofern solche nicht vorhanden sind, bei sonstigen Stellen, die durch Landesrecht dazu bestimmt sind, oder bei den Meldebehörden zu jeder Zeit sichergestellt werden, dass Daten über das Internet oder über das Verbindungsnetz des Bundes und der Länder abgerufen werden können“ (vgl. § 39 Abs. 3 BMG).

Mit der Unterscheidung zwischen der Einfachen Behördenauskunft (§ 38 Abs. 1 BMG), dem Auskunftsersuchen von Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden (§ 38 Abs. 3 BMG) und der Auskunft nach § 34 Abs. 2 BMG (Auskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen) werden unterschiedliche Anfragearten unterstützt. Der Prozess ist bei den Auskünften weitgehend einheitlich gestaltet. Dabei ist zu beachten, dass gemäß § 39 Abs. 2 BMG Identifikationsmerkmale gebildet und übermittelt werden dürfen, wenn auf Grund eines automatisierten Abrufs nach § 38 Absatz 1 bis 3 BMG die Datensätze von unterschiedlichen Personen gefunden werden.

Bei den Abfragen sind folgende Punkte zu unterscheiden:

- Für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden haben die Länder den jederzeitigen automatisierten Abruf von Meldedaten sicherzustellen (siehe § 39 Abs. 3 BMG)
- Protokollierungspflichten unterscheiden sich zwischen den Anfragearten.
- Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden steht auf der Grundlage des Bundesmeldegesetzes ein umfangreicherer Datenkatalog für Auswahl- und Ergebnisdaten zur Verfügung.
- Auskünfte nach § 34 Abs. 2 BMG erlauben Suchen über nicht namentlich benannte Personen.

Ist im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 BMG eingetragen, erhält die abrufende Stelle hierüber keine Auskunft sondern eine neutrale Antwort. In diesen Fällen ist der Abruf von der Meldebehörde wie ein Ersuchen um Datenübermittlung nach § 34 BMG zu behandeln (siehe § 38 Abs. 2 S. 2 BMG).

Die Verantwortung für die Zulässigkeit einer Anfrage liegt bei der abrufenden Stelle (§ 39 Abs. 4 BMG). Die Meldebehörde überprüft die Zulässigkeit des Abrufs nur, wenn dazu Anlass besteht.

IV.9.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.9, Datenabruf nach § 38 BMG* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.9.2.1 abrufende Stelle

Die „abrufende Stelle“ ist immer eine in § 34 Absatz 4 Satz 1 BMG aufgeführte Behörde oder eine weitere durch Bundes- oder Landesrecht bestimmte öffentliche Stelle.

Bei abrufenden Stellen wird zwischen Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie weiteren Behörden unterschieden.

IV.9.2.2 auskunftsfähiger Bestand

Im „auskunftsfähigen Bestand“ sind die Daten der aktuell bei der Meldebehörde wohnhaft gemeldeten Einwohner und die Daten der Einwohner, die für den Zeitraum von fünf Jahren nach dem Wegzug oder dem Tod des Einwohners zu speichern sind, zum Abruf bereit zu halten. Der auskunftsfähige Bestand kann durch die Daten, die gemäß § 13 Absatz 2 Satz 3 BMG auch nach Ablauf von fünf Jahren nach Wegzug oder Tod der betroffenen Person genutzt werden dürfen, ergänzt werden.

IV.9.2.3 Suchanfrage

Als „Suchanfrage“ wird die Anfrage der abrufenden Stelle bezeichnet, die die Informationen zur Suche wie das Suchprofil, Steuerungsinformationen und zusätzliche Informationen zur abrufenden Stelle enthält.

IV.9.2.4 Suchprofil

Das „Suchprofil“ besteht aus den Auswahldaten zur Suchanfrage. Es kann alternativ aus dem Identifikationsmerkmal bestehen, das auf einen bereits bestehenden Suchprozess mit der Auskunft gebenden Stelle referenziert.

IV.9.2.5 Auswahldaten

„Auswahldaten“ sind Daten, die die abrufende Stelle als Suchkriterien angibt. Die Auswahldaten für automatisierte Abrufe werden in § 38 Abs. 4 BMG bestimmt. Gemäß § 38 Abs. 5 BMG ist eine Erweiterung des Katalogs der Auswahldaten durch Bundes- oder Landesrecht zulässig.

IV.9.2.6 Anforderungselement

Als „Anforderungselement“ wird eine Gruppe von Daten in der Suchanfrage bezeichnet, die die abrufende Stelle in der Antwortnachricht erhalten möchte. Die abrufende Stelle kann Anforderungselemente im Rahmen der für sie zulässigen Inhalte der Auskunft an- bzw. abwählen. Die Daten werden in § 38 Abs. 1 und 3 BMG bestimmt. § 38 Abs. 5 BMG bestimmt, dass der Umfang der Daten nach Bundes- oder Landesrecht erweitert werden kann.

IV.9.2.7 Abrufdaten

Als „Abrufdaten“ werden die Daten bezeichnet, die in der Antwortnachricht an die abrufende Stelle übermittelt werden. Die abrufende Stelle kann mittels der Anforderungselemente die Abrufdaten auswählen, die sie erhalten möchte, sofern die Beauskunftung auch nach Landes- oder Bundesrecht zulässig ist. Die Abrufdaten für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden werden in § 38 Abs. 1 und 3 BMG und

die Abrufdaten für andere Behörden in § 38 Abs. 1 BMG beschrieben. Nach Bundes- oder Landesrecht können die Abrufdaten für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie für andere Behörden erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG).

IV.9.2.8 Detailauskunft

Die „Detailauskunft“ enthält alle von der abrufenden Stelle mittels der Anforderungselemente ausgewählten, rechtlich zulässigen Abrufdaten zu genau einer Person, die anhand der in der Suchanfrage enthaltenen Parameter eindeutig identifiziert werden konnte.

IV.9.2.9 Trefferliste

Führt eine Suchanfrage zu mehr als einem Treffer, wird eine „Trefferliste“ erstellt. Die Trefferliste enthält die Personen, deren Daten den in der Suchanfrage übermittelten Parametern entsprechen und zu denen keine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. In einer Trefferliste wird ein auf Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitige Anschrift, Sterbetag ggf. die Tatsache, dass die Person verstorben ist, sowie ein Identifikationsmerkmal beschränkter Datenumfang zu den gefundenen Personen übermittelt.

IV.9.2.10 Anfrage zu einer namentlich benannten Person

Eine „Anfrage zu einer namentlich benannten Person“ bezeichnet den Prozess zur Anfrage mittels zulässiger Auswahldaten mit vollständigem Namen oder Namensfragmenten.

IV.9.2.11 Anfrage zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen

Eine „Anfrage zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen“ nach § 34 Abs. 2 BMG bezeichnet einen Prozess zur Anfrage mittels zulässiger Auswahldaten ohne Namen oder Namensfragmente.

IV.9.3 Übersicht über den Ablauf

Behörden können mit den Auswahldaten Daten zu Personen aus den Melderegistern bzw. Landesregistern gemäß § 38 BMG abfragen. Sie können dazu die Daten gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG (siehe Tabelle IV.9.1 auf Seite 861 Zeilen 1 – 6 in das Suchprofil eingeben und eine Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle schicken. Gemäß Landesrecht oder Bundesrecht kann der zu den Auswahldaten zählende Datenumfang für die einfache Behördenauskunft erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG). OSCI–XMeld ermöglicht eine strukturierte Übermittlung der in Tabelle IV.9.1 auf Seite 861 Zeilen 7 – 24 genannten Daten. Darüber hinausgehende Inhalte müssen über ein Landescontainer abgebildet werden.

Tabelle IV.9.1. Auswahldaten der Suchanfrage der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 2. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familiennamen	§ 38 Abs. 4	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 38 Abs. 4	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 38 Abs. 4	0301 bis 0303
4	Geschlecht	§ 38 Abs. 4	0701
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 38 Abs. 4	0601 bis 0603
6	derzeitige und frühere Anschrift	§ 38 Abs. 4	1200 bis 1213
Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Auswahldaten (Bezug BMG)			

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
7	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 4	0401
8	Ordensname, Künstlername	§ 3 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
9	zum gesetzlichen Vertreter Familienname Vornamen Doktorgrad Anschrift Geburtsdatum Geschlecht Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0902 bis 0903 0904 0905 1201 bis 1212, 0907a 0906 0917 0915
10	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001
11	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
12	bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1223, 1200 bis 1213, 1232, 1233
13	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301, 1305, 1306 und 1314
14	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1408, 1409
15	zum Ehegatten oder Lebenspartner Familienname Vornamen Geburtsname Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1501 bis 1508 1516 1517 bis 1524 1532 1201 bis 1213
16	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601 bis 1602 1603 1604 1604a 1201 bis 1212 1605

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	Sterbedatum		
17	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1700 bis 1709
18	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1901, 1904, 1905
19	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301
20	für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,	§ 3 Abs. 2 Nr. 5	2401
21	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
22	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 7	2601
23	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 8	2801
24	Ordnungsmerkmal	§ 4	

Für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gilt für die Auswahldaten gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG ein gegenüber den Auswahldaten für die einfache Behördenauskunft größerer Datenumfang. Sie können für die Auskunft die in Tabelle IV.9.2 auf Seite 863 Zeilen 1 – 14 genannten Daten als Auswahldaten verwenden. Gemäß Landesrecht oder Bundesrecht kann der zu den Auswahldaten zählende Datenumfang auch für die Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG,). OSCI–XMeld ermöglicht eine strukturierte Übermittlung der in Tabelle IV. 9.1 auf Seite 861 Zeilen 15 – 23 genannten Daten. Darüber hinausgehende Inhalte müssen über ein Landescontainer abgebildet werden.

Tabelle IV.9.2. Auswahldaten der Suchanfrage der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz BMG / § 38 Abs. 5 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familiennamen	§ 34 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 34 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 34 Abs. 1 Nr. 3	0301 bis 0303
4	Doktorgrad	§ 34 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 34 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
6	derzeitige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung; bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat, die letzte frühere Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 34 Abs. 1 Nr. 6	1200 bis 1213, 1223, 1232, 1233

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
7	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland,	§ 34 Abs. 1 Nr. 7	1301, 1305, 1306 und 1314
8	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,	§ 34 Abs. 1 Nr. 8	0601 bis 0603
9	Geschlecht	§ 34 Abs. 1 Nr. 9	0701
10	zum gesetzlichen Vertreter Familienname Vornamen Doktorgrad Anschrift Geburtsdatum Sterbedatum	§ 34 Abs. 1 Nr. 10	0902 bis 0903 0904 0905 1201 bis 1212 0907a 0906 0915
11	derzeitige Staatsangehörigkeiten einschließlich der nach § 3 Absatz 2 Nummer 5 gespeicherten Daten	§ 34 Abs. 1 Nr. 11	1001, 2401
12	Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 34 Abs. 1 Nr. 12	1401, 1402, 1408 und 1409
13	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 34 Abs. 1 Nr. 14	1901, 1904, 1905
14	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1700 bis 1709
Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Auswahldaten (Bezug BMG)			
15	Geschlecht des gesetzlichen Vertreters	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0917
16	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
17	zum Ehegatten oder Lebenspartner Familienname Vornamen Geburtsname Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1501 bis 1508 1516 1517 bis 1524 1532 1201 bis 1213
18	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601 bis 1602 1603 1604

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland Sterbedatum		1604a 1201 bis 1212 1605
19	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301
20	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
21	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 7	2601
22	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 8	2801
23	Ordnungsmerkmal	§ 4	

Für die einfache Behördenauskunft stellt die Meldebehörde bzw. das Landesregister die in Tabelle IV. 9.3 auf Seite 865 Zeilen 1 – 8 genannten Daten gemäß BMG zum Abruf bereit. Gemäß Landesrecht oder Bundesrecht kann der Datenumfang für die Abrufdaten für die einfache Behördenauskunft erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG). OSCI–XMeld ermöglicht die strukturierte Übermittlung der in Tabelle IV. 9.3 auf Seite 865 Zeilen 9 – 26 genannten Daten. Darüber hinausgehende Inhalte müssen über ein Landescontainer abgebildet werden.

Tabelle IV.9.3. Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (§ 38 Abs. 4 BMG)	DSMeld
1	Familiennamen	§ 38 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 38 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0206
3	Vornamen	§ 38 Abs. 1 Nr. 3	0301 bis 0305
4	Ordensname, Künstlername	§ 38 Abs. 1 Nr. 4	0501, 0502
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 38 Abs. 1 Nr. 5	0601 bis 0605
6	Doktorgrad	§ 38 Abs. 1 Nr. 6	0401
7	derzeitige Anschriften oder Wegzugsanschrift	§ 38 Abs. 1 Nr. 7	1200 bis 1213a
8	Sterbedatum und Sterbeort	§ 38 Abs. 1 Nr. 8	1901 bis 1904
Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Abrufdaten (Bezug BMG)			
9	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 7	0701
10	zum gesetzlichen Vertreter Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0001 0902 bis 0903

Nr.	Inhalt	Bezug (§ 38 Abs. 4 BMG)	DSMeld
	Vornamen Doktorgrad Anschrift Geburtsdatum Geschlecht Sterbedatum		0904 0905 1200 bis 1212, 0907a 0906 0917 0915, 0916
11	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 3 Abs. 1 Nr. 10	1001 bis 1005
12	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
13	frühere Anschriften, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1200 bis 1213a 1223, 1232, 1233
14	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301 bis 1314
15	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401 bis 1409
16	zum Ehegatten oder Lebenspartner Familienname Vornamen Geburtsname Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1501 bis 1508 1516 1517 bis 1524 1532 1200 bis 1213a
17	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601 bis 1602 1603 1604 1604a 1200 bis 1212 1605
18	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalauswei-	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1700 bis 1711

Nr.	Inhalt	Bezug (§ 38 Abs. 4 BMG)	DSMeld
	ses, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers, Sperrsumme und Sperrkennwort		
19	Die Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt	§ 3 Abs. 1 Nr. 18	1801
20	Bei Versterben im Ausland den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1905
21	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301, 2302
22	für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,	§ 3 Abs. 2 Nr. 5	2401
23	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
24	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis erstmals erteilt worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 7	2601, 2602
25	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 3 Abs. 2 Nr. 8	2801, 2802
26	Ordnungsmerkmal	§ 4	

Für die Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden stellt die Meldebehörde bzw. das Landesregister die in Tabelle IV.9.4 auf Seite 867 Zeilen 1 – 15 genannten Daten gemäß BMG als Abrufdaten bereit. Gemäß Landesrecht oder Bundesrecht kann der Datenumfang für die einfache Behördenauskunft erweitert werden (§ 38 Abs. 5 BMG). OSCI–XMeld ermöglicht die strukturierte Übermittlung der in Tabelle IV.9.4 auf Seite 867 Zeilen 16 – 28 genannten Daten. Darüber hinausgehende Inhalte müssen über ein Landescontainer abgebildet werden.

Tabelle IV.9.4. Abrufdaten der Behördenauskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden gemäß § 38 Abs. 1, 3, 5 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familiennamen	§ 38 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 38 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0206
3	Vornamen	§ 38 Abs. 1 Nr. 3	0301 bis 0305
4	Ordensname, Künstlername	§ 38 Abs. 1 Nr. 4	0501, 0502
5	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,	§ 38 Abs. 1 Nr. 5	0601 bis 0605
6	Doktorgrad	§ 38 Abs. 1 Nr. 6	0401
7	derzeitige Anschriften oder Wegzugsanschrift	§ 38 Abs. 1 Nr. 7	1200 bis 1213a

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
8	Sterbedatum und Sterbeort	§ 38 Abs. 1 Nr. 8	1901 bis 1904
9	Geschlecht	§ 38 Abs. 3 Nr. 1	0701
10	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 38 Abs. 3 Nr. 2	1001 bis 1005
11	frühere Anschriften	§ 38 Abs. 3 Nr. 3	1200 bis 1213a
12	Einzugsdatum und Auszugsdatum	§ 38 Abs. 3 Nr. 4	1301 bis 1314
13	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 38 Abs. 3 Nr. 5	1700 bis 1709
14	für waffenrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums, an dem die waffenrechtliche Erlaubnis erstmals erteilt worden ist	§ 38 Abs. 3 Nr. 6	2601, 2602
15	für sprengstoffrechtliche Verfahren die Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 des Sprengstoffgesetzes erteilt worden ist, sowie die Behörde, die diese Tatsache mitteilt, mit Angabe des Datums der erstmaligen Erteilung	§ 38 Abs. 3 Nr. 6	2801, 2802
Durch Bundes- oder Landesrecht mögliche Erweiterungen der Abrufdaten (Bezug BMG)			
16	zum gesetzlichen Vertreter	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0001
	Familienname		0902 bis 0903
	Vornamen		0904
	Doktorgrad		0905
	Anschrift		1200 bis 1212
	Geburtsdatum		0907a
	Geschlecht		0906
	Sterbedatum		0917
			0915, 0916
17	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11	1101, 1104
18	bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat, die letzte frühere Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1200 bis 1212 1223, 1232, 1233
19	Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland,	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301 bis 1314
20	Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401 bis 1409
21	zum Ehegatten oder Lebenspartner	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1501 bis 1508
	Familienname		1516
	Vornamen		1517 bis 1524
	Geburtsname		1532
	Doktorgrad		1200 bis 1213a

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
	Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum		
22	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601 bis 1602 1603 1604 1604a 1200 bis 1212 1605
23	Die Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt	§ 3 Abs. 1 Nr. 18	1801
24	Bei Versterben im Ausland den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1905
25	für die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen die Tatsache, dass Passversagungsgründe vorliegen, ein Pass versagt oder entzogen oder eine Anordnung nach § 6 Absatz 7 des Personalausweisgesetzes getroffen worden ist	§ 3 Abs. 2 Nr. 4	2301, 2302
26	für staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren die Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann,	§ 3 Abs. 2 Nr. 5	2401
27	für Zwecke der Suchdienste die Anschrift vom 1. September 1939 derjenigen Einwohner, die aus den in § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten stammen,	§ 3 Abs. 2 Nr. 6	3991
28	Ordnungsmerkmal	§ 4	

Sowohl für die einfache Behördenauskunft als auch für Auskünfte an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sind im Abfrageverfahren sowohl Detailauskünfte als auch Trefferlisten zulässig. Während die Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden die Protokollierung der Abrufe selbst vorzunehmen haben (§ 40 Abs. 3 BMG), übernimmt die Auskunft gebende Stelle die Protokollierung bei allen weiteren automatisierten Abrufen (§ 40 Abs. 1, 2 BMG).

Die Prozesse für die Abfrageverfahren sind bis auf die Protokollierung identisch. Das Abfrageverfahren wurde daher für die einfache Behördenauskunft sowie die Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden mit denselben Nachrichten realisiert, die den Maximalumfang der Behördenauskünfte abdecken. Mittels sogenannter Steuerungsinformationen wie beispielsweise Anforderungselemente kann der Datenumfang für die Abrufdaten durch die Behörden eingeschränkt oder erweitert werden.

IV.9.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen,

die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.9.4.1 Anmeldung

Die Anlässe der Anmeldung sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.2 Abmeldung

Die Anlässe der Abmeldung sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

Die Anlässe der Fortschreibung des Melderegisters sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.9.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Die Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.4.6 Rückweisung

IV.9.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die synchronen Nachrichten im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG (Nachricht 1320), werden mit einer Nachricht 0910 und die asynchronen Nachrichten, Nachricht 1324 und Nachricht 1325, werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozesse siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199, Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

IV.9.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext des Datenabrufs nach § 38 BMG nicht relevant.

IV.9.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.9.4.5.1 Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Suchanfrage**
   - abrufende Stelle (Autor)
   - Auskunft gebende Stelle (Leser)
2. **Antwort auf die Suchanfrage**
   - Auskunft gebende Stelle (Autor)
   - abrufende Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Suchanfrage**
   - Nachricht 1320 oder Nachricht 1324
2. **Antwort auf die Suchanfrage**
   - Nachricht 1321 oder Nachricht 1325

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird der Prozess zum Abrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere Behörden beschrieben.

Suchanfrage formulieren und Nachricht versenden

Die abrufende Stelle formuliert ihre Suchanfrage, indem sie ein Suchprofil erstellt und ergänzende Steuerungsinformationen sowie weitere Informationen zur Suchanfrage (Element **`anfragedaten`**), wie bspw. eine Anwenderkennung angibt. Das Suchprofil kann dabei aus Auswahldaten oder einem Identifikationsmerkmal aus einer zuvor übermittelten Trefferliste bestehen. Bei einer Anfrage einer Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörde kennzeichnet diese ihre Suchanfrage mit dem Wert **`true`** im Flag **`sicherheitsbehoerde`**, andere öffentliche Stellen verwenden den Wert **`false`**. Die Suchanfrage wird als Nachricht 1320 oder als Nachricht 1324 an die Auskunft gebende Stelle gesendet.

Verfahrenstechnische Prüfung

Die Auskunft gebende Stelle prüft die eingegangene Suchanfrage (Nachricht 1320 oder Nachricht 1324) auf verfahrenstechnische Durchführbarkeit. Bei dieser Prüfung wird beispielsweise geprüft, ob die notwendigen Informationen für die Durchführung der Suche in der Suchanfrage enthalten sind.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Ist die Suche aufgrund verfahrenstechnischer Prüfungen nicht durchführbar, antwortet die Auskunft gebende Stelle mit der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 (Fehlermitteilung) und gibt die Gründe für die Nichtdurchführbarkeit der Suche an.

Fehlermitteilung verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 (Fehlermitteilung) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Im Datenbestand suchen

Sofern die verfahrenstechnische Prüfung ergibt, dass die Suche durchführbar ist, wird anhand der Daten des Suchprofils im Datenbestand nach Personen mit übereinstimmenden Daten gesucht.

Neutrale Antwort erstellen und versenden

Wird keine Person mit den Daten der Suchanfrage gefunden, antwortet die Auskunft gebende Stelle mit der Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 und übermittelt im Element **`ergebnissta-`**

tus den Schlüssel **03** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.13, „Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Neutrale Antwort).

Neutrale Antwort verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder Nachricht 1325(Neutrale Antwort) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Prüfung, ob genau ein Treffer vorliegt

Wenn Treffer zur Suchanfrage gefunden werden, wird geprüft, ob genau ein Treffer oder mehrere Treffer zur Suchanfrage gefunden werden können.

Prüfung, ob zur Person eine Auskunftssperre vorliegt

Ergibt das Prüfergebnis, dass genau ein Treffer zur Suchanfrage gefunden wird, wird geprüft, ob zur betroffenen Person Auskunftssperren nach § 51 BMG eingetragen sind.

Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Bei Vorliegen einer Auskunftssperre nach § 51 BMG wird die Suchanfrage in das manuelle Verfahren ausgesteuert (Prozess siehe Abschnitt II.5.7.4.1 auf Seite 221).

Detailauskunft erstellen und versenden

Sofern genau eine Person gefunden wird und keine Auskunftssperre gem. § 51 BMG zur betroffenen Person eingetragen ist, erstellt die Auskunft gebende Stelle eine Detailauskunft zur Person mit den von der abrufenden Stelle angeforderten und nach eigenem Landesrecht zulässigen Daten. Die Auskunft gebende Stelle übersendet die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325 und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel **01** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.13, „Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Detailauskunft). Nach Landesrecht unzulässige Abrufdaten werden in die Nachricht 1321 bzw. Nachricht 1325 nicht aufgenommen. Darüber hinaus wird im Element **antwortSuchanfrage/auskunft/zusatzinformationen** angegeben, dass die Antwort auf die Suchanfrage eingeschränkt wurde und unzulässige Abrufdatennicht übermittelt werden.

Detailauskunft verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 (Detailauskunft).

Reduzierung der Trefferliste um Personen mit Auskunftssperren

Werden mehrere Treffer zur Suchanfrage gefunden, wird geprüft, ob in der Trefferliste zu Personen Auskunftssperren nach § 51 BMG eingetragen sind. Die Trefferliste wird um diese Personen reduziert. Nach der Reduzierung wird geprüft, ob es weiterhin Treffer zu Suchanfrage gibt.

Neutrale Antwort erstellen und versenden

Ist nach der Reduzierung der Trefferliste um Personen mit Auskunftssperren kein Treffer mehr vorhanden, antwortet die Auskunft gebende Stelle mit der Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel **03** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.13, „Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Neutrale Antwort).

Neutrale Antwort verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeiten die Nachricht 1321 oder Nachricht 1325 (Neutrale Antwort) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Prüfung, ob noch genau ein Treffer vorliegt

Werden nach der Reduzierung der Trefferliste weiterhin Treffer zur Suchanfrage gefunden, wird geprüft, ob noch genau ein Treffer übrig ist.

Detailauskunft erstellen und versenden

Sofern noch genau eine Person gefunden wird, erstellt die Auskunft gebende Stelle eine Detailauskunft zur Person mit den von der abrufenden Stelle angeforderten und nach eigenem Landesrecht zulässigen Daten. Sie übersendet dazu die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325 und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel **01** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.13, „Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Detailauskunft). Nach Landesrecht unzulässige Abrufdaten werden in die Nachricht 1321 bzw. die Nachricht 1325 nicht aufgenommen. Darüber hinaus wird im Element **antwortSuchanfrage/auskunft/zusatzinforma-**

tionen angegeben, dass die Antwort auf die Suchanfrage eingeschränkt wurde und unzulässige Abrufdatennicht übermittelt werden.

Detailauskunft verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325 (Detailauskunft).

weitere Verfahrenstechnische Prüfung

Die Auskunft gebende Stelle kann weitere verfahrenstechnische Prüfungen durchführen, die eine Trefferliste betreffen. Es kann beispielsweise der Fall sein, dass die Trefferliste für die Auskunft an die abrufende Stelle zu groß ist.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Ist die Suche aufgrund verfahrenstechnischer Prüfungen nicht durchführbar, antwortet die Auskunft gebende Stelle mit der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 (Fehlermitteilung) und gibt die Gründe für die Nichtdurchführbarkeit der Suche an.

Fehlermitteilung verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325(Fehlermitteilung) und sendet ggf. eine erneute Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Trefferliste erstellen und versenden

Liegen noch mehr als ein Treffer zur Suchanfrage vor, wird die Nachricht 1321 oder die Nachricht 1325 mit einer Trefferliste erstellt. Die Auskunft gebende Stelle kann zur Identifikation einer Person in der Trefferliste ein Identifikationsmerkmal erzeugen und mit übermitteln.

Die Auskunft gebende Stelle übersendet die Trefferliste mit der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 und übermittelt im Element **ergebnisstatus** den Schlüssel **02** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.13, „Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“ (Trefferliste).

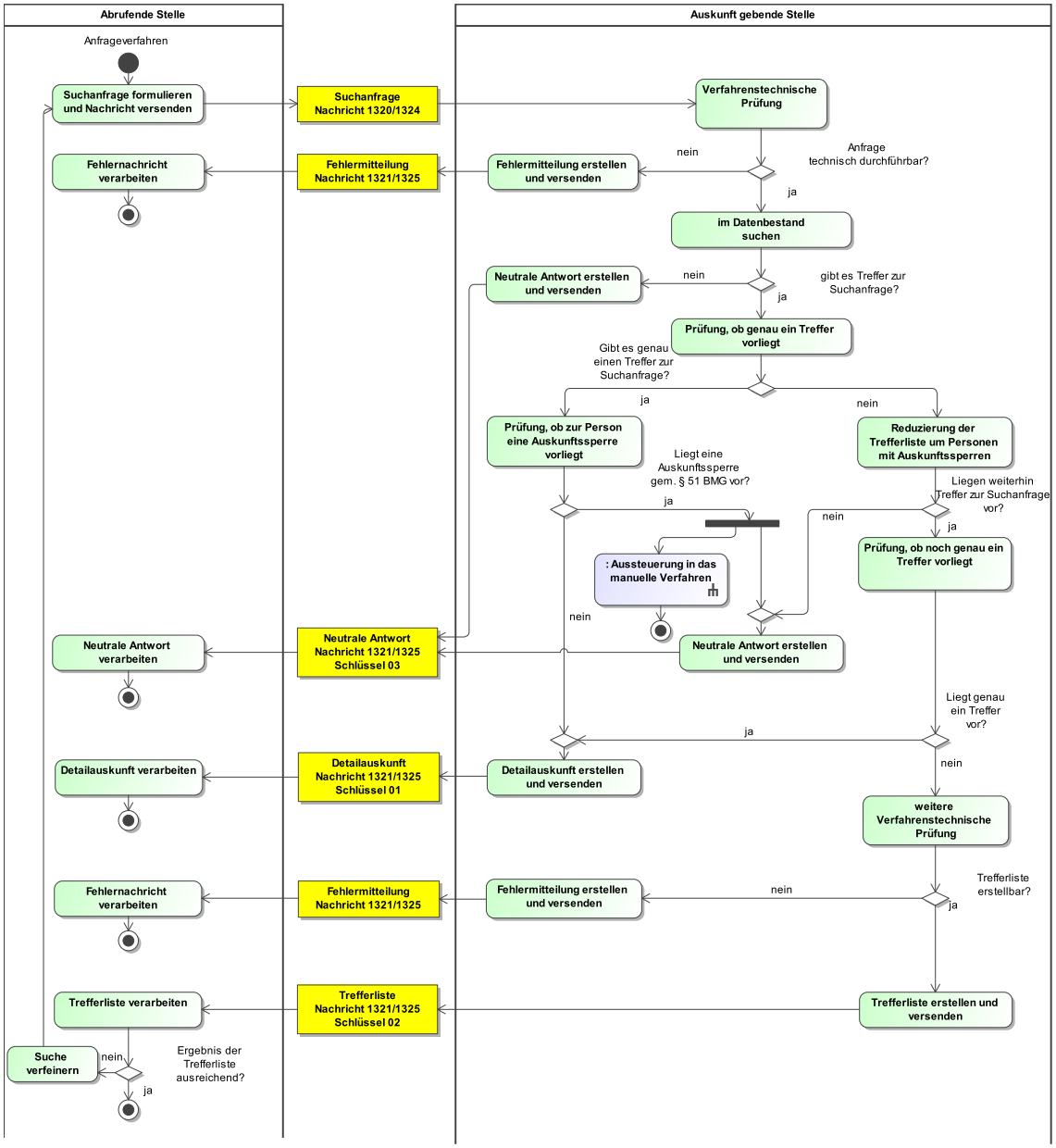
Trefferliste verarbeiten

Die abrufende Stelle verarbeitet nach Erhalt der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 die enthaltenen Daten der Trefferliste und stellt, wenn nötig, eine erneute Suchanfrage.

Suche verfeinern

Reichen der abrufenden Stelle die in der Nachricht 1321 oder der Nachricht 1325 enthaltenen Daten in Form einer Trefferliste nicht aus, und soll eine erneute Suchanfrage zu einer in der Trefferliste enthaltenen Person an die Auskunft gebende Stelle gesendet werden, können dafür die in der Trefferliste zur Person enthaltenen Daten genutzt werden. Alternativ kann ein von der Auskunft gebenden Stelle übermitteltes Identifikationsmerkmal genutzt werden.

Abbildung IV.9.1. Das Datenabrufverfahren für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Aussteuerung in das manuelle Verfahren" (siehe Abbildung II.5.20 auf Seite 222).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Suchanfrage**

   Für die Suchanfrage sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort auf die Suchanfrage**

   Für die Antwort auf die Suchanfrage wird im Element **`ergebnistatus`** bei einer

- Detailauskunft der Schlüssel **01**,
- Trefferliste der Schlüssel **02** und bei einer
- neutralen Antwort der Schlüssel **03**

der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.13, „Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“ verwendet.

In einem Fehlerfall wird im Element **grundDerRueckweisung** ein Schlüssel der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.14, „Schlüsseltabelle Behördenauskunft Nichterstellung Grund“ übermittelt.

Besonderheiten

Umgang mit Auskunftssperren zur betroffenen Person und zur beigeschriebenen Person

Bei Vorliegen von Auskunftssperren gemäß § 51 BMG für eine betroffene Person erfolgt eine Aussteuerung der Anfrage in das manuelle Verfahren, falls die Suche im Datenbestand zu genau einer Person führte. Sofern Auskunftssperren zu beigeschriebenen Personen vorliegen, ist sicherzustellen, dass zu diesen Personen keine Daten in der Antwortnachricht enthalten sind.

Übermittlung des Vorliegens von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG nach landesrechtlichen Regelungen

Sofern nach Landesrecht die Übermittlung von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG vorgesehen ist, sind diese in der Detailauskunft immer mitzuteilen, wenn diese vorliegen.

IV.9.5 Datentypen

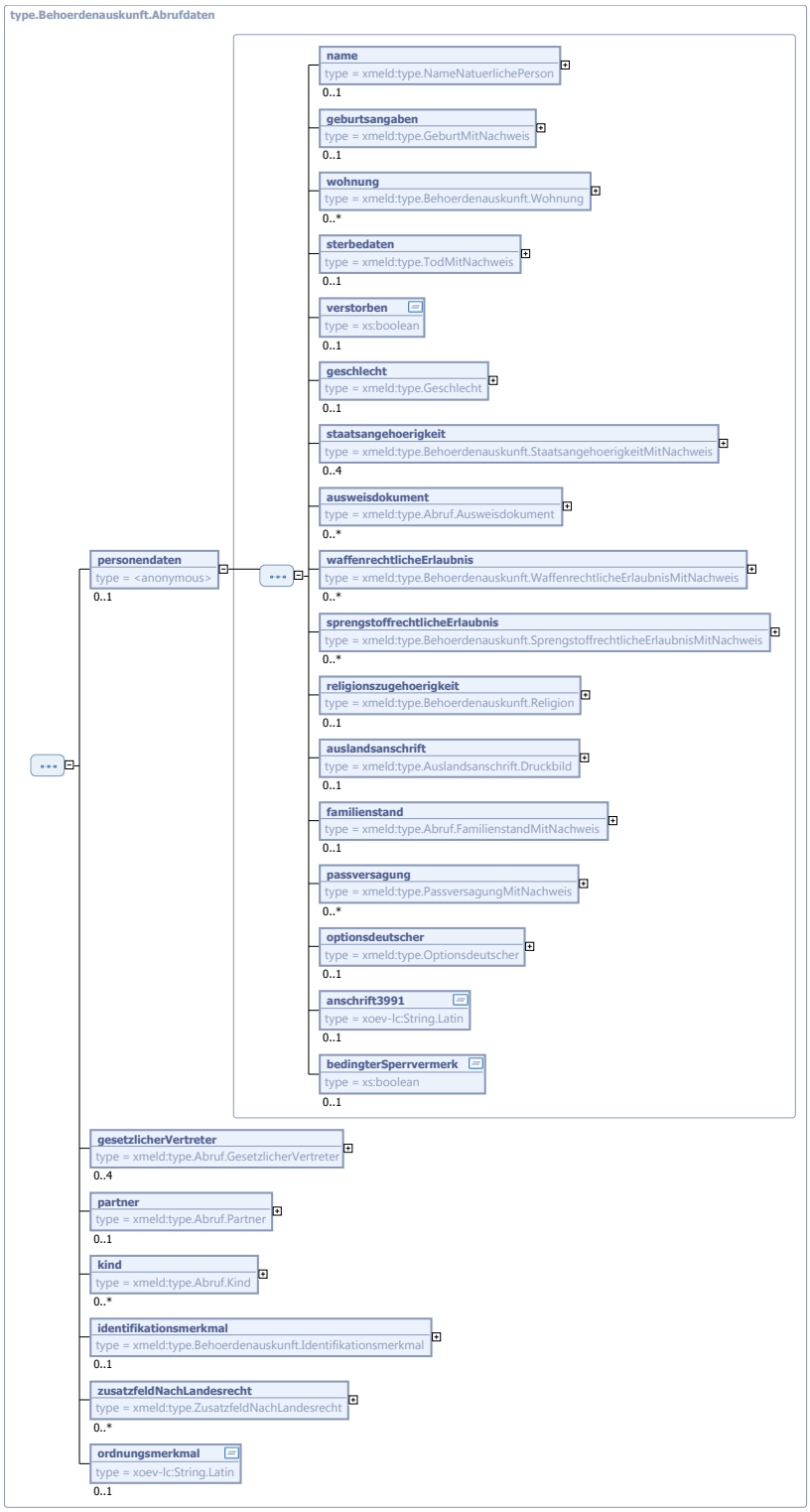
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.9, *Datenabruf nach § 38 BMG* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

IV.9.5.1 Abrufdaten zum Datenabruf nach § 38 BMG

Typ: **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten**

Mit diesem Datentyp werden die Abrufdaten zum Datenabruf übermittelt.

Abbildung IV.9.2. type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendaten		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Daten der betroffenen Person übermittelt.				
name	`type.NameNatuerlichePerson`	**0..1**	II.3.3.1.1	30
Mit diesem Element können die Namen zur betroffenen Person übermittelt werden.				
geburtsangaben	`type.GeburtMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.2.3.1	45
Mit diesem Element können die Geburtsangaben zur betroffenen Person übermittelt.				
wohnung	`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`	**0..n**	IV.9.5.21	899
Mit diesem Element können Angaben zur Wohnung der betroffenen Person oder der Zuzugsstaat (DSMeld-Blatt 1223) übermittelt werden.				
sterbedaten	`type.TodMitNachweis`	**0..1**	II.3.3.14.3.1	91
Mit diesem Element können Sterbeinformationen zur betroffenen Person übermittelt werden.				
verstorben	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, dass die betroffene Person verstorben ist. Wenn dieses Element übermittelt wird, ist es mit dem Wert `'true'` zu übermitteln.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht der betroffenen Person übermittelt werden.				
staatsangehoerigkeit	`type.Behoerdenauskunft.StaatsangehoerigkeitMitNachweis`	**0..4**	IV.9.5.19	897
Mit diesem Element kann die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person übermittelt werden.				
ausweisdokument	`type.Abruf.Ausweisdokument`	**0..n**	II.4.6.1.6	173
Mit diesem Element können Informationen zum Ausweisdokument der betroffenen Person übermittelt werden.				
waffenrechtlicheErlaubnis	`type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..n**	IV.9.5.23	902
Mit diesem Element können Informationen zur Waffenrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt werden.				
sprengstoffrechtlicheErlaubnis	`type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`	**0..n**	IV.9.5.22	902
Mit diesem Element können Informationen zur Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der betroffenen Person übermittelt werden.				
religionszugehoerigkeit	`type.Behoerdenauskunft.Religion`	**0..1**	IV.9.5.20	898
Mit diesem Element können Daten zur Religionszugehörigkeit der betroffenen Person übermittelt werden.				
auslandsanschrift	`type.Auslandsanschrift.Druckbild`	**0..1**	II.3.3.7.5	61
Mit diesem Element kann die Auslandsanschrift der betroffenen Person übermittelt. Dieses Element ist nur zu nutzen, wenn Auslandsanschrift (DSMeld **1233**) und der Wegzugsstaat (DSMeld **1232**) zusammen beauskunftet werden sollen.				
familienstand	`type.Abruf.FamilienstandMitNachweis`	**0..1**	II.4.6.1.9	177

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element können Daten zum Familienstand der betroffenen Person übermittelt werden.				
passversagung	`type.PassversagungMitNachweis`	**0..n**	II.3.3.17.3.1	96
Mit diesem Element kann übermittelt werden, dass zur betroffenen Person Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe vorliegen sowie die Nachweisdaten dazu.				
optionsdeutscher	`type.Optionsdeutscher`	**0..1**	II.3.3.18.1	97
Mit diesem Element kann das Merkmal „optionsdeutscher“ der betroffenen Person übermittelt werden.				
anschrift3991	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann die Anschrift vom 1. September 1939 übermittelt werden.				
bedingterSperrvermerk	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG eingetragen wurde. Wenn dieses Element verwendet wird, ist mit dem Wert `'true'` zu übermitteln. Sofern das Landesrecht die Übermittlung von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG vorsieht, ist ein Vorliegen eines bedingten Sperrvermerks in der Detailauskunft immer mitzuteilen.				
gesetzlicherVertreter	`type.Abruf.GesetzlicherVertreter`	**0..4**	II.4.6.1.11	179
Mit diesem Element können Daten zum gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person übermittelt werden.				
partner	`type.Abruf.Partner`	**0..1**	II.4.6.1.13	182
Mit diesem Element können Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner der betroffenen Person übermittelt werden.				
kind	`type.Abruf.Kind`	**0..n**	II.4.6.1.12	181
Mit diesem Element können Daten zum Kind der betroffenen Person übermittelt werden.				
identifikationsmerkmal	`type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`	**0..1**	IV.9.5.7	887
Mit diesem Element kann im Falle einer Trefferliste ein Identifikationsmerkmal zum Datensatz übermittelt werden.				
zusatzfeldNachLandesrecht	`type.ZusatzfeldNachLandesrecht`	**0..n**	II.4.6.1.3	171
Mit diesem Element können zusätzliche Abrufdaten übermittelt werden, die nach Landesrecht zulässig sind. Dieses Element dient nur der Übermittlung von Feldern, die nicht im bundeseinheitlichen Teil des DSMeld definiert sind.				
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann ein Ordnungsmerkmal der betroffenen Person übermittelt werden.				

IV.9.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1321, 1325

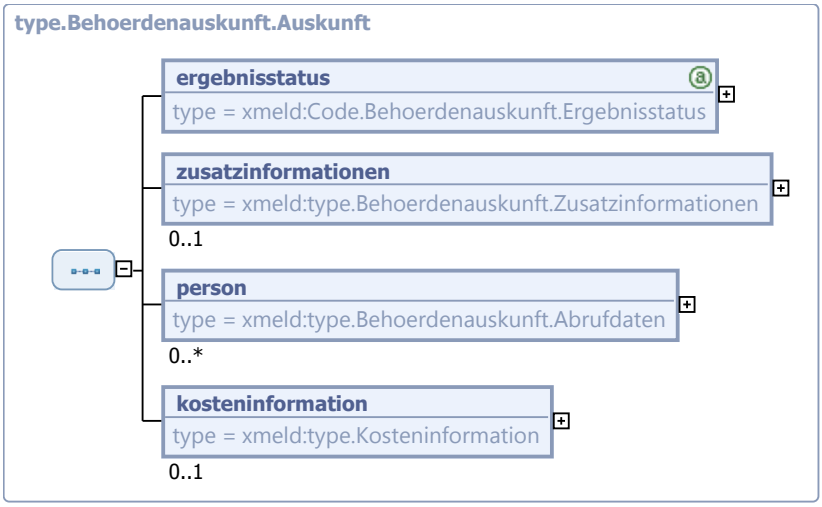
IV.9.5.2 Informationen zur Auskunft zur Suchanfrage

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Auskunft`**

Mit diesem Datentyp werden die Informationen zur Auskunft übermittelt. Es wird zur Suche jeweils ein Ergebnisstatus (Element **`ergebnisstatus`**) übermittelt.

Das Element **person** kann, je nach Suchergebnis entweder weggelassen werden (neutrale Antwort), genau einmal vorkommen (Detailauskunft) oder mehrfach vorkommen (Trefferliste).

Abbildung IV.9.3. type.Behoerdenauskunft.Auskunft



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Auskunft`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ergebnisstatus	**`Code.Behoerdenauskunft.Ergebnisstatus`**	**1**	II.3.4.1.6	116
Mit diesem Element wird der Ergebnisstatus zur Suchanfrage übermittelt.				
zusatzinformationen	**`type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen`**	**0..1**	IV.9.5.17	896
Mit diesem Element können Zusatzinformationen zur Antwort auf die Suchanfrage übermittelt werden.				
person	**`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**	**0..n**	IV.9.5.1	875
Mit diesem Element werden die Daten einer zur Suchanfrage gefundenen Person übermittelt. Welche Kindelemente befüllt werden richtet sich nach den in der Suchanfrage ausgewählten Anforderungselementen und den (landes-)rechtlichen Regelungen der Auskunft gebenden Stelle. Wird das Element mehrfach verwendet (Trefferliste) dürfen maximal die Informationen zu Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitige Anschrift, Sterbetag, Identifikationsmerkmal vorhanden sein. Wurde der Sterbetag in der Suchanfrage nicht als Anforderungselement ausgewählt, kann die Tatsache, dass die betroffene Person verstorben ist, mit dem Flag **`verstorben`** mitgeteilt werden.				
kosteninformation	**`type.Kosteninformation`**	**0..1**	II.4.6.2.3	186
Mit diesem Element können Kosteninformationen für eine bearbeitete Anfrage übermittelt werden.				

IV.9.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1321, 1325

IV.9.5.3 Auswahldaten für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`**

Mit diesem Element sind die Auswahldaten zur betroffenen Person für die Suchanfrage zu übermitteln. Dieser Datentyp dient sowohl der Übermittlung von Auswahldaten für die Suchanfrage einer Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörde als auch einer anderen Behörde.

Abbildung IV.9.4. type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
personendaten	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**	**0..1**	IV.9.5.4	881
Mit diesem Element können Daten zur betroffenen Person übermittelt werden.				
gesetzlicherVertreter	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`**	**0..1**	IV.9.5.5	884
Mit diesem Element können Angaben zum gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person übermittelt werden.				
partner	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`**	**0..1**	IV.9.5.5	884
Mit diesem Element können Angaben zum Partner der betroffenen Person übermittelt werden.				
kind	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`**	**0..1**	IV.9.5.5	884
Mit diesem Element können Angaben zum Kind der betroffenen Person übermittelt werden.				
ordnungsmerkmal	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann ein Ordnungsmerkmal der betroffenen Person übermittelt werden.				
zusatzfeldNachLandesrecht	`type.ZusatzfeldNachLandesrecht`	**0..n**	II.4.6.1.3	171
Mit diesem Element können zusätzliche Auswahldaten übermittelt werden, die nach Landesrecht zulässig sind. Dieses Element dient nur der Übermittlung von Feldern, die nicht im bundeseinheitlichen Teil des DSMeld definiert sind.				

IV.9.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

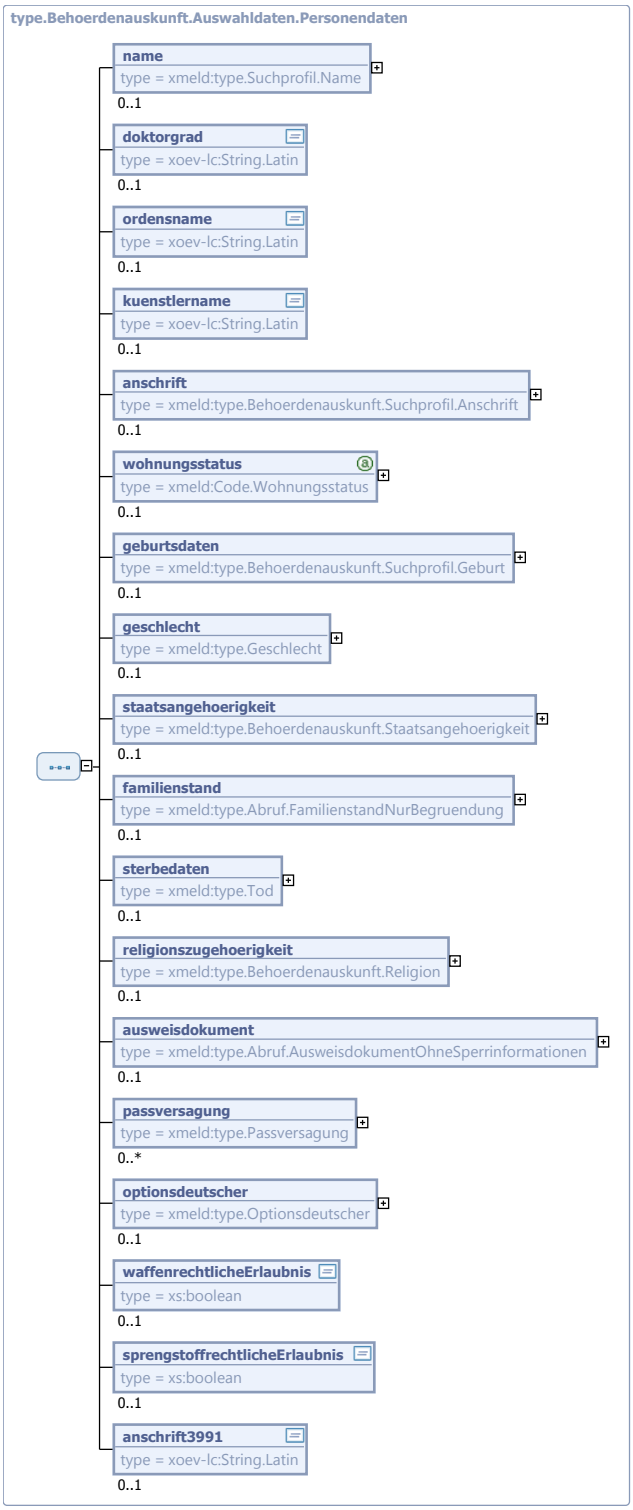
1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.4 Auswahldaten zur betroffenen Person

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**

Mit diesem Datentyp sind die Auswahldaten zur betroffenen Person für die Suchanfrage zu übermitteln. Dieser Datentyp dient sowohl der Übermittlung von Auswahldaten für die Suchanfrage einer Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörde als auch einer anderen Behörde.

Abbildung IV.9.5. type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten



Kindelemente von type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**type.Suchprofil.Name**	**0..1**	II.4.6.1.4	172
Mit diesem Element können Daten zum Namen der betroffenen Person übermittelt werden.				
doktorgrad	**String.Latin**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element können Angaben zum Doktorgrad übermittelt werden.				
ordensname	**String.Latin**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann der Ordensname übermittelt werden.				
kuenstlername	**String.Latin**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann der Künstlername übermittelt werden.				
anschrift	**type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift**	**0..1**	IV.9.5.15	893
Sofern Angaben zur Anschrift Bestandteil einer Suche sind, ist dieses Element mit zu übermitteln. **Umgang mit exakten Hausnummern:** Exakte Hausnummern werden angegeben in den Kindelementen **anschrift/hausnummer**, **anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer** und **anschrift/teilnummerderhausnummer**. Das Kindelement **hausnummern.bis** ist in der Suchanfrage nicht zu übermitteln. Die Anschriften der in der Trefferliste übermittelten Personen müssen diesen Suchangaben exakt entsprechen. **Umgang mit Hausnummerbereichen:** Zu einem Hausnummernbereich gehören ein Anfang und ein Ende. Der Anfang wird definiert in den Kindelementen **anschrift/hausnummer**, **anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer** und **anschrift/teilnummerderhausnummer**. Das Ende wird definiert in den korrespondierenden Kindelementen von **hausnummern.bis**. Sofern bei den Anfangs- und Endangaben ausschließlich die jeweiligen Kindelemente **hausnummer** gefüllt sind, werden in der Trefferliste sämtliche Personen übermittelt, deren Anschriften in Bezug auf die **hausnummer** (DSMeld-Blatt 1206: „Anschrift - Hausnummer -“) Werte im angegebenen Suchbereich aufweisen. Beispiel zur Bereichsanfrage: • Wie wird „5 bis 7“ ausgewertet? 5 + 5a + 5b + 5c + 6 + 6a + 6 1/7 + 6b + ... + 6m + 7 + 7a + ... Das Angebot einer Suche mit Hausnummernbereichen ist eine Option, die von den Verfahren der Meldebehörden / Landesmeldedatenbeständen nicht verpflichtend umgesetzt werden muss. Weitere Festlegungen bzgl. der Teilnummerbereiche und Hausnummerzusatzzifferbereiche werden hier nicht näher beschrieben.				
wohnungsstatus	**Code.Wohnungsstatus**	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element kann der Status der Wohnung zu übermittelt werden.				
geburtsdaten	**type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt**	**0..1**	IV.9.5.12	891
Falls Geburtsdaten in die Suche mit einbezogen werden, ist dieses Element zu übermitteln.				
geschlecht	**type.Geschlecht**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht der Person übermittelt werden.				
staatsangehoerigkeit	**type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit**	**0..1**	IV.9.5.18	896
Mit diesem Element können Daten zur Staatsangehörigkeit der Person übermittelt werden.				
familienstand	**type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung**	**0..1**	II.4.6.1.10	178
Mit diesem Element können Angaben zum Familienstand übermittelt werden.				
sterbedaten	**type.Tod**	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Mit diesem Element können Sterbeinformationen übermittelt werden.				

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religionszugehoerigkeit	**`type.Behoerdenauskunft.Religion`**	**0..1**	IV.9.5.20	898
Mit diesem Element können Angaben zur Religionszugehörigkeit übermittelt werden.				
ausweisdokument	**`type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**	**0..1**	II.4.6.1.7	175
Mit diesem Element können Informationen zum Ausweisdokument übermittelt werden.				
passversagung	**`type.Passversagung`**	**0..n**	II.3.3.17.1	96
Mit diesem Element können Informationen zum Vorliegen von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen übermittelt werden.				
optionsdeutscher	**`type.Optionsdeutscher`**	**0..1**	II.3.3.18.1	97
Mit diesem Element wird das Merkmal „optionsdeutscher“ der betroffenen Person übermittelt.				
waffenrechtlicheErlaubnis	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element kann die Tatsache übermittelt werden, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis vorliegt. Wenn dieses Element verwendet wird, ist mit dem Wert **`'true'`** zu übermitteln.				
sprengstoffrechtlicheErlaubnis	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Mit diesem Element kann die Tatsache übermittelt werden, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis vorliegt. Wenn dieses Element verwendet wird, ist mit dem Wert **`'true'`** zu übermitteln.				
anschrift3991	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann die Anschrift vom 1. September 1939 übermittelt werden.				

IV.9.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

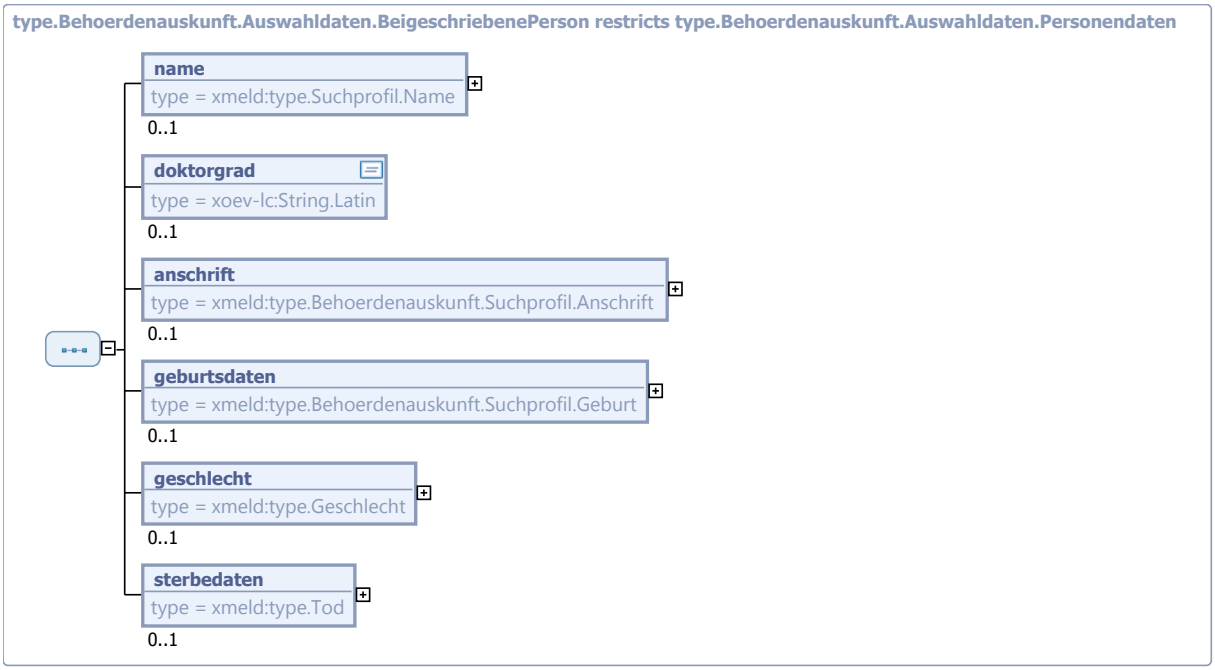
1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.5 Auswahldaten zur beigeschriebenen Person

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`**

Mit diesem Datentyp sind die Auswahldaten zur beigeschriebenen Person für die Suchanfrage zu übermitteln.

Abbildung IV.9.6. type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`** (siehe Abschnitt IV.9.5.4 auf Seite 881).

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.BeigeschriebenePerson`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Suchprofil.Name`**	**0..1**	II.4.6.1.4	172
Mit diesem Element kann der Name der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
doktorgrad	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann der Doktorgrad der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
anschrift	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift`**	**0..1**	IV.9.5.15	893
Mit diesem Element kann die Anschrift der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
geburtsdaten	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt`**	**0..1**	IV.9.5.12	891
Mit diesem Element können Angaben zur Geburt der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
geschlecht	**`type.Geschlecht`**	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element kann das Geschlecht der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				
sterbedaten	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Mit diesem Element können Sterbeinformationen der beigeschriebenen Person übermittelt werden.				

IV.9.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

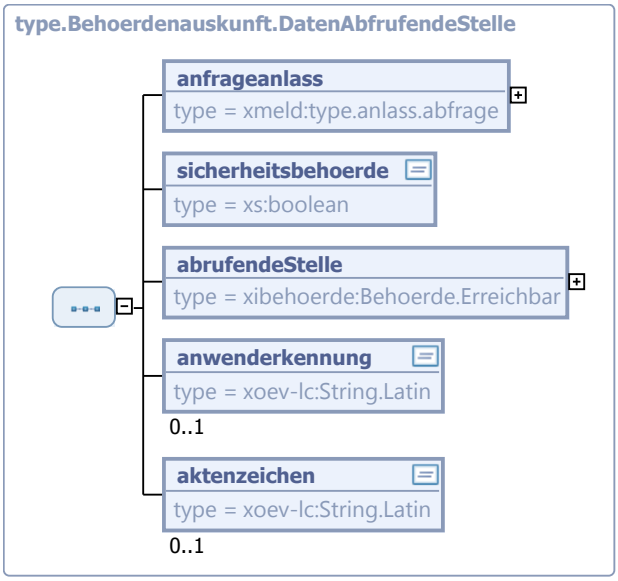
1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.6 Daten zur abrufenden Stelle

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.DatenAbfrufendeStelle`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Suchanfrage übermittelt, die die abrufende Stelle und die Suchanfrage betreffen.

Abbildung IV.9.7. type.Behoerdenauskunft.DatenAbfrufendeStelle



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.DatenAbfrufendeStelle`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anfrageanlass	**`type.anlass.abfrage`**	**1**	II.4.6.1.1	169
Mit diesem Element wird der Anlass der Suchanfrage mitgeteilt.				
sicherheitsbehoerde	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob es sich bei der abrufenden Stelle um eine Sicherheits- bzw. Strafermittlungsbehörde oder um eine sonstige öffentliche Stelle handelt. Handelt es sich bei der abrufenden Stelle um eine Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörde, ist es mit dem Wert **`'true'`** zu übermitteln. Bei sonstigen öffentlichen Stellen ist der Wert **`'false'`** zu übermitteln.				
abrufendeStelle	**`Behoerde.Erreichbar`**	**1**	II.12.2	
Mit diesem Element wird die abrufende Stelle mitgeteilt.				
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt. Die Anwenderkennung ist zwingend zu befüllen, wenn es sich bei dem Datenabruf um eine einfache Behördenauskunft handelt.				
aktenzeichen	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann ein Aktenzeichen übermittelt werden.				

IV.9.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1324

IV.9.5.7 Das Identifikationsmerkmal für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`**

Dieser Typ repräsentiert ein Identifikationsmerkmal gem. § 39 Abs. 2 BMG.

Abbildung IV.9.8. type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal



Kindelement von `type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikationsmerkmal	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird das Identifikationsmerkmal zur Kommunikation zwischen abrufender Stelle und Auskunft gebender Stelle übermittelt.				

IV.9.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

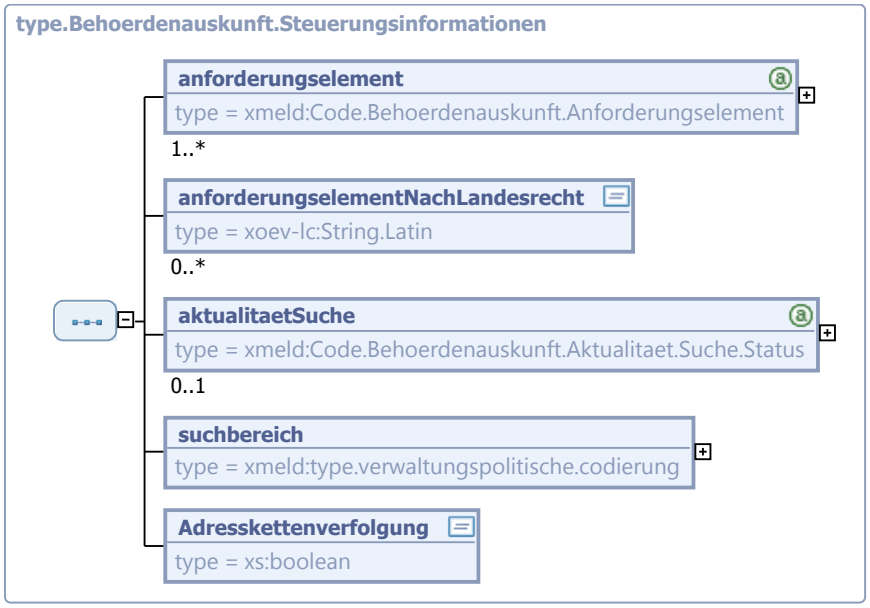
1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.8 Steuerungsinformationen für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen`**

Mit diesem Datentyp werden Steuerungsinformationen zur Suchanfrage übermittelt.

Abbildung IV.9.9. type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anforderungselement	**`Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement`**	**1..n**	II.3.4.1.5	115
Mit diesem Element werden die Anforderungselemente für die Antwort auf die Suchanfrage übermittelt.				
anforderungselementNachLandesrecht	**`String.Latin`**	**0..n**	II.12.1	
Mit diesem Element können zusätzliche Anforderungselemente übermittelt werden, die nach Landesrecht zulässig sind. Dieser Element dient nur der Übermittlung von Feldern, die nicht im bundeseinheitlichen Teil des DSMeld definiert sind.				
aktualitaetSuche	**`Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status`**	**0..1**	II.3.4.1.4	115
Mit diesem Element werden Daten zur Aktualität der gesuchten Daten übermittelt.				
suchbereich	**`type.verwaltungspolitische.codierung`**	**1**	II.4.6.1.2	170
Mit diesem Element wird der Suchbereich nach verwaltungspolitischer Gliederung angegeben, in dem die Suche durchgeführt werden soll.				
Adresskettenverfolgung	**`xs:boolean`**	**1**		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob die abrufende Stelle eine Adresskettenverfolgung wünscht. Sofern der Wert **`'true'`** übermittelt wird, ist eine Adresskettenverfolgung von der abrufenden Stelle gewünscht, wird der Wert **`'false'`** übermittelt, soll keine Adresskettenverfolgung stattfinden.				

IV.9.5.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

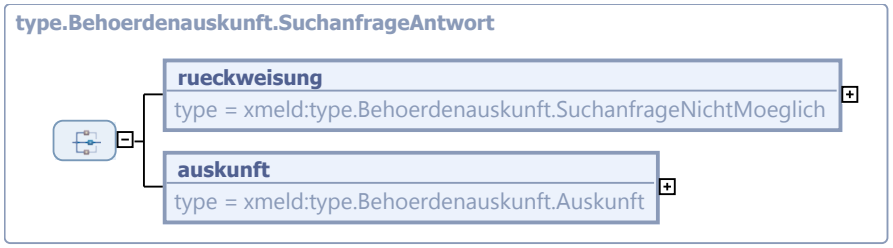
1320, 1324

IV.9.5.9 Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung der Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage. Die Antwort auf die Suchanfrage enthält entweder Informationen dazu, warum die Auskunft nicht erteilt werden kann oder die zu beauskunftenden Informationen selbst.

Abbildung IV.9.10. type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
rueckweisung	**`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich`**	**1**	IV.9.5.10	889

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird mitgeteilt, warum die Suchanfrage zurückgewiesen wird.				
auskunft	**`type.Behoerdenauskunft.Auskunft`**	**1**	IV.9.5.2	878
Mit diesem Element wird das Suchergebnis der Auskunft gebenden Stelle mitgeteilt. Das Element **`ergebnisstatus`** ist sowohl bei positivem als auch bei negativem Suchergebnis zu befüllen. Das Element **`person`** darf • Bei Verwendung des Schlüssels **`01`** im Element **`ergebnisstatus`** genau einen Datensatz, • bei Verwendung des Schlüssels **`02`** im Element **`ergebnisstatus`** mehrere Datensätze, • und bei Verwendung des Schlüssels **`03`** im Element **`ergebnisstatus`** keinen Datensatz enthalten.				

IV.9.5.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

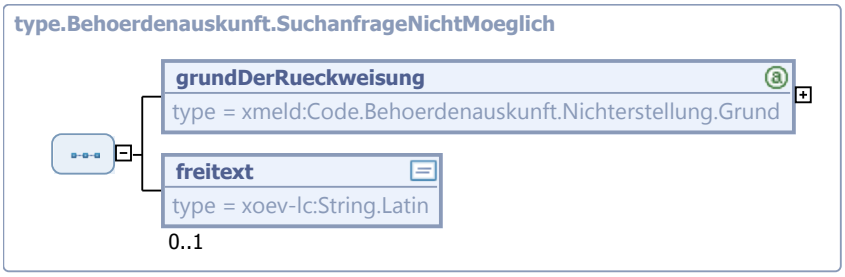
1321, 1325

IV.9.5.10 Informationen zur Nichtausführung der Suchanfrage

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur nicht ausgeführten Suchanfrage übermittelt.

Abbildung IV.9.11. type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
grundDerRueckweisung	**`Code.Behoerdenauskunft.Nichterstellung.Grund`**	**1**	II.3.4.1.7	116
Mit diesem Element wird der Grund angegeben, warum die Suchanfrage nicht durchgeführt werden kann.				
freitext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann eine erläuternde Freitextinformation zur nicht ausgeführten Suchanfrage übermittelt werden.				

IV.9.5.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1321, 1325

IV.9.5.11 Suchprofil für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**

Mit diesem Datentyp werden Angaben zum Suchprofil übermittelt. Es können entweder Auswahldaten übermittelt werden oder ein aus einer vorherige Suche vorliegendes Identifikationsmerkmal.

Die übermittelten Suchkriterien sind bei der Auswertung auf Seiten der Meldebehörde durch ein logisches UND zu verknüpfen.

Vorgaben zur Suchschnittstelle

1. Groß-/Kleinschreibung
   - Die Suche soll nicht Case-sensitiv sein.

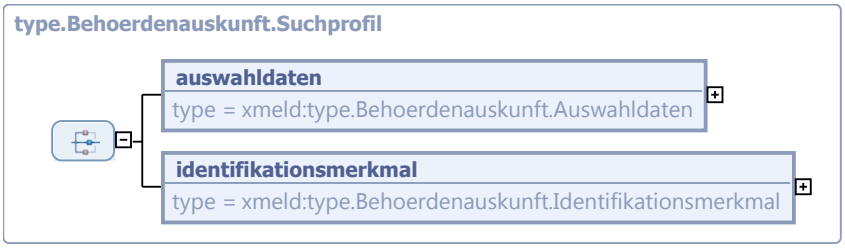
     Beispiel:

     Der Suchparameter **`nachname`** mit dem Wert „meyer“ trifft sowohl „Meyer“ als auch „MEYER“
2. Platzhalter (Wildcards)
   - Platzhalter für genau eine Stelle sind als „?“, Platzhalter für **`0..n`** Stellen sind als „*“ anzugeben. Platzhalter können grundsätzlich innerhalb eines Suchparameters mehrfach und an beliebiger Stelle verwendet werden.
   - Betroffen sind die Felder in name und anschrift/strasse.
   - Beispiele:

     Der Suchparameter **`nachname`** mit dem Wert „Me?er“ liefert sowohl „Meier“ als auch „Meyer“.

     Der Suchparameter **`nachname`** mit dem Wert „Me*er“ liefert die im vorherigen Beispiel genannten Werte sowie (unter anderem) „Meer“ und „Meier-Müller“.

Abbildung IV.9.12. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auswahldaten	**`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`**	**1**	IV.9.5.3	879
Mit diesem Element sind die Auswahldaten für die Suchanfrage zu übermitteln.				
identifikationsmerkmal	**`type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`**	**1**	IV.9.5.7	887
Mit diesem Element kann ein eventuell bereits vorhandenes Identifikationsmerkmal zu übermittelt werden.				

IV.9.5.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

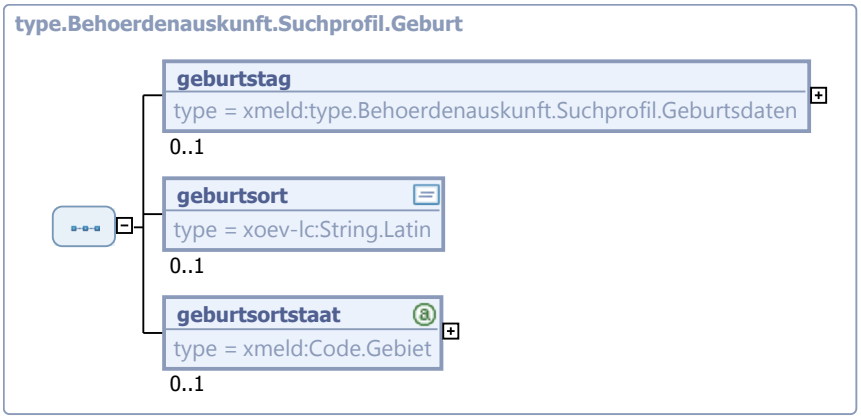
1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.12 Informationen zur Geburt für das Suchprofil

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt`**

Falls Geburtsdaten in die Suche mit einbezogen werden, ist dieses Element zu übermitteln.

Abbildung IV.9.13. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtstag	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten`**	**0..1**	IV.9.5.13	891
Dieses Element ist zu verwenden, wenn der Tag der Geburt exakt bekannt ist. Ein nicht vollständig bekanntes Geburtsdatum (YYYY-MM-00 bzw. YYYY-00-00) wird ebenfalls als exaktes Geburtsdatum interpretiert.				
geburtsort	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Sofern Personen anhand ihres Geburtsortes gesucht werden, ist dieses Feld zu übermitteln.				
geburtsortstaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Sofern Personen anhand ihres Geburtsstaates gesucht werden, ist dieses Feld zu übermitteln **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				

IV.9.5.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.13 Informationen zu Geburtsdaten für das Suchprofil

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten`**

Es kann entweder über exakte Geburtsdaten gemäß DSMeld (Kindelement **`geburtsdatum`**) *oder* über einen Zeitraum (Kindelement **`geburtszeitraum`**) gesucht werden.

Abbildung IV.9.14. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum	**`type.Geburtsdatum`**	**1**	II.3.3.2.2.1	44
Dieses Element ist zu verwenden, wenn der Tag der Geburt exakt bekannt ist. Ein nicht vollständig bekanntes Geburtsdatum (YYYY-MM-00 bzw. YYYY-00-00) wird ebenfalls als exaktes Geburtsdatum interpretiert.				
geburtszeitraum	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum`**	**1**	IV.9.5.14	892
Falls ein Geburtszeitraum in der Suche mit einbezogen wird, muss dieses Element verwendet werden. Sofern der Zeitraum den Ersten eines Monats enthält, muss die von der Meldebehörde erzeugte Trefferliste den Eintrag „YYYY-MM-00“ des betreffenden Monats enthalten. Sofern der Zeitraum den Ersten eines Jahres enthält, muss die von der Meldebehörde erzeugte Trefferliste zusätzlich den Eintrag „YYYY-00-00“ des betreffenden Jahres enthalten. Das Angebot einer Suche mit Geburtszeiträumen ist eine Option, die von den Verfahren der Meldebehörden / Landesmeldedatenbeständen nicht verpflichtend umgesetzt werden muss.				

IV.9.5.13.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.14 Informationen zum Geburtszeitraum für das Suchprofil

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum`**

Falls ein Geburtszeitraum in der Suche mit einbezogen wird, muss dieses Element verwendet werden.

Sofern der Zeitraum den Ersten eines Monats enthält, muss die von der Meldebehörde erzeugte Trefferliste den Eintrag „YYYY-MM-00“ des betreffenden Monats enthalten. Sofern der Zeitraum den Ersten eines Jahres enthält, muss die von der Meldebehörde erzeugte Trefferliste zusätzlich den Eintrag „YYYY-00-00“ des betreffenden Jahres enthalten.

Abbildung IV.9.15. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsdatum.von	`xs:date`	**1**		
Soll nach einem Geburtszeitraum gesucht werden, wird in diesem Feld der Anfang des Zeitraums mitgeteilt.				
geburtsdatum.bis	`xs:date`	**1**		
Soll nach einem Geburtszeitraum gesucht werden, wird in diesem Feld das Ende des Zeitraums mitgeteilt.				

IV.9.5.14.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.15 Informationen zur Anschrift für das Suchprofil

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift`**

Sofern Angaben zur Anschrift Bestandteil einer Suche sind, ist dieses Element mit zu übermitteln.

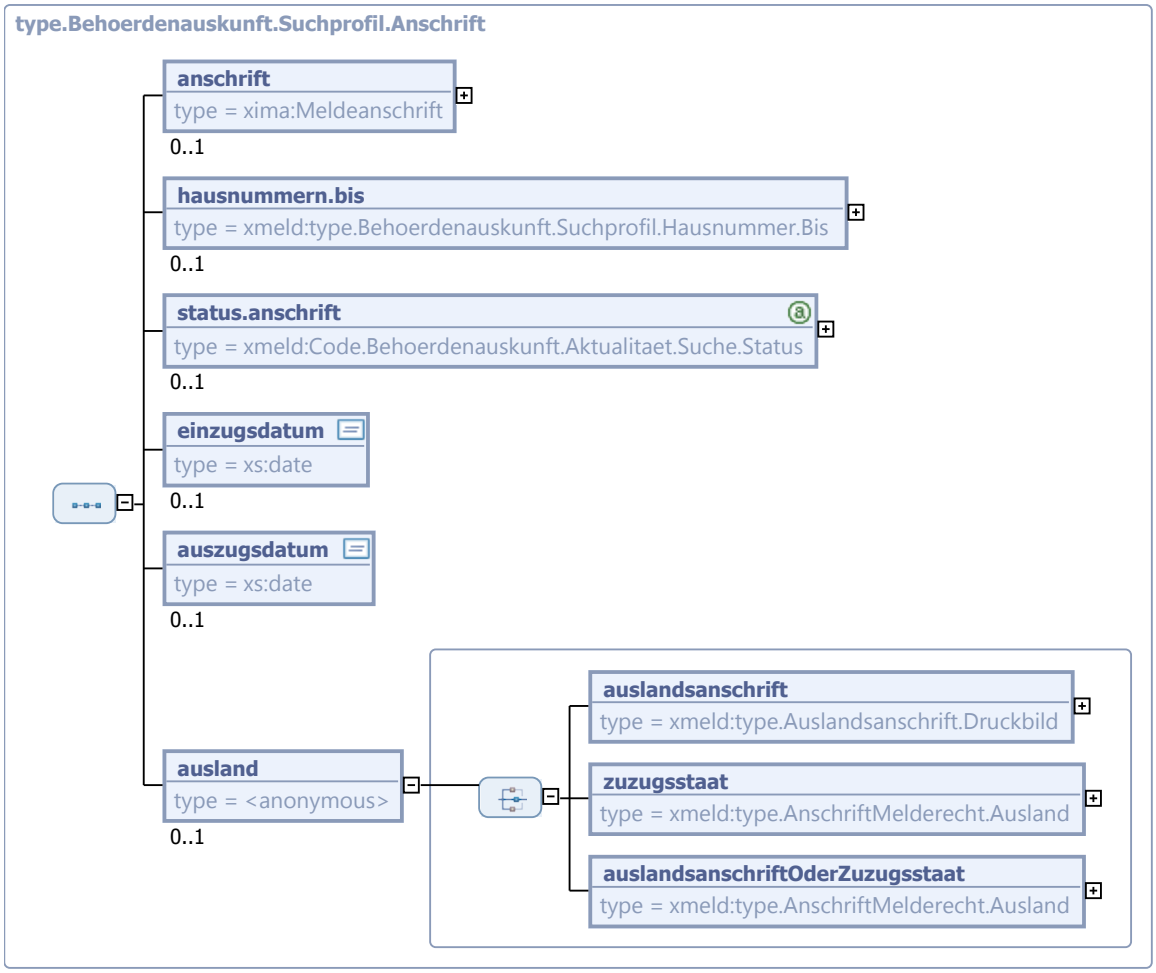
Umgang mit exakten Hausnummern: Exakte Hausnummern werden angegeben in den Kindelementen **`anschrift/hausnummer`**, **`anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer`** und **`anschrift/teilnummerderhausnummer`**. Das Kindelement **`hausnummern.bis`** ist in der Suchanfrage nicht zu übermitteln. Die Anschriften der in der Trefferliste übermittelten Personen müssen diesen Suchangaben exakt entsprechen.

Umgang mit Hausnummerbereichen: Zu einem Hausnummernbereich gehören ein Anfang und ein Ende. Der Anfang wird definiert in den Kindelementen **`anschrift/hausnummer`**, **`anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer`** und **`anschrift/teilnummerderhausnummer`**. Das Ende wird definiert in den korrespondierenden Kindelementen von **`hausnummern.bis`**. Sofern bei den Anfangs- und Endangaben ausschließlich die jeweiligen Kindelemente **`hausnummer`** gefüllt sind, werden in der Trefferliste sämtliche Personen übermittelt, deren Anschriften in Bezug auf die **`hausnummer`** (DSMeld-Blatt 1206: „Anschrift - Hausnummer -“) Werte im angegebenen Suchbereich aufweisen. Beispiel zur Bereichsanfrage:

- Wie wird „5 bis 7“ ausgewertet? 5 + 5a + 5b + 5c + 6 + 6a + 6 1/7 + 6b + ... + 6m + 7 + 7a + ...

Das Angebot einer Suche mit Hausnummernbereichen ist eine Option, die von den Verfahren der Meldebehörden / Landesmeldedatenbeständen nicht verpflichtend umgesetzt werden muss. Weitere Festlegungen bzgl. der Teilnummerbereiche und Hausnummerzusatzzifferbereiche werden hier nicht näher beschrieben.

Abbildung IV.9.16. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`Meldeanschrift`	**0..1**	II.12.2	
Mit diesem Element sind Angaben zur Anschrift für die Suche anzugeben.				
hausnummern.bis	`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis`	**0..1**	IV.9.5.16	895
Falls ein Hausnummer-Bereich mitzuteilen ist, muss dieses Element übermittelt werden. Die Kindelemente enthalten jeweils den Endwert der Bereichsangabe.				
status.anschrift	`Code.Behoerdenauskunft.Aktualitaet.Suche.Status`	**0..1**	II.3.4.1.4	115
Mit diesem Element ist zu übermitteln, ob aktuelle und/oder inaktuelle Anschriften zu berücksichtigen sind. Sofern der Wert *aktuell* übermittelt wird, muss die betroffene Person bei einer Einzelauskunft bzw. müssen die betroffenen Personen einer Trefferliste diese Anschrift als aktuelle Wohnung haben.				
einzugsdatum	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Einzugsdatum übermittelt werden.				
auszugsdatum	`xs:date`	**0..1**		

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element kann das Auszugsdatum übermittelt werden.				
ausland		**0..1**		
Mit diesem Element kann eine Auslandsanschrift (Kindelement **`auslandsanschrift`**) oder ein Zuzugsstaat (Kindelement **`zuzugsstaat`**) übermittelt werden. Falls eine Unterscheidung von Auslandsanschrift und Zuzugsstaat nicht notwendig ist, kann das Element **`auslandsanschriftOderZuzugsstaat`** übermittelt werden.				
auslandsanschrift	**`type.Auslandsanschrift.Druckbild`**	**1**	II.3.3.7.5	61
Mit diesem Element kann die Auslandsanschrift nach DSMeld-Blatt 1232 und DSMeld-Blatt 1233 übermittelt werden.				
zuzugsstaat	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	59
Mit diesem Element kann der Zuzugsstaat nach DSMeld-Blatt 1223 übermittelt werden.				
auslandsanschriftOderZuzugsstaat	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	59
Mit diesem Element kann ein Staat übermittelt werden, der sowohl eine Auslandsanschrift (ohne Anschriftszone) als auch einen Zuzugsstaat repräsentieren kann.				

IV.9.5.15.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

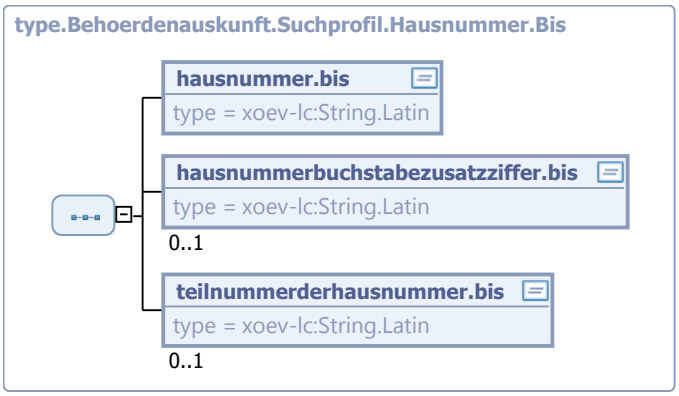
1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.16 Informationen zum Hausnummer-Bereich

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis`**

Falls ein Hausnummer-Bereich mitzuteilen ist, muss dieses Element übermittelt werden. Die Kindelemente enthalten jeweils den Endwert der Bereichsangabe.

Abbildung IV.9.17. type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hausnummer.bis	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Soll in einem Hausnummernbereich gesucht werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in **`anschrift/hausnummer`** übermittelt.				

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
hausnummerbuchstabezusatzziffer.bis	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Soll in einem Hausnummernbereich gesucht werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in **`anschrift/hausnummerbuchstabezusatzziffer`** übermittelt. Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben; Beispiele: 124 A, 109.5.				
teilnummerderhausnummer.bis	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Soll in einem Hausnummernbereich gesucht werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in **`anschrift/teilnummerderhausnummer`** übermittelt. Es sind Teilnummern zur Hausnummer anzugeben; Beispiel: 16 1/7.				

IV.9.5.16.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.17 Zusatzinformationen zur Antwort auf die Suchanfrage

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung zusätzlicher Informationen zur Antwort auf die Suchanfrage.

Abbildung IV.9.18. type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zusatzinformationen	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element werden zusätzliche Angaben zum zulässigen Datenumfang der Antwort der Suchanfrage übermittelt.				
anforderungselementNachLandes-rechtUntersagt	**`Code.Behoerdenauskunft.Anforderungselement`**	**0..n**	II.3.4.1.5	115
Mit diesem Element kann zusätzlich zum Freitextfeld angegeben werden, dass ein Anforderungselement aus der Suchanfrage nach Landesrecht nicht zulässig ist.				

IV.9.5.17.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

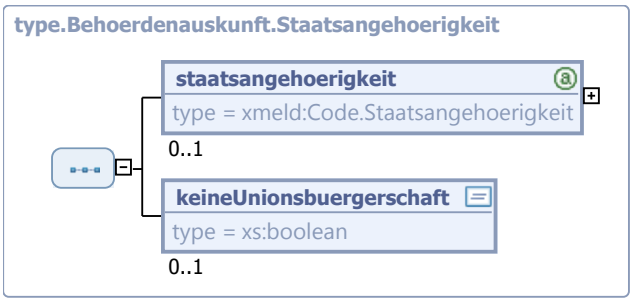
1321, 1325

IV.9.5.18 Staatsangehörigkeit für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit`**

Mit diesem Datentyp können Informationen zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person für Datenabrufe nach § 38 BMG übermittelt werden.

Abbildung IV.9.19. type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	`Code.Staatsangehoerigkeit`	**0..1**	II.3.4.1.47	128
Mit diesem Element kann die Staatsangehörigkeit der betroffenen Person angegeben werden.				
keineUnionsbuergerschaft	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass für die betroffene Person keine Unionsbürgerschaft besteht.				

IV.9.5.18.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

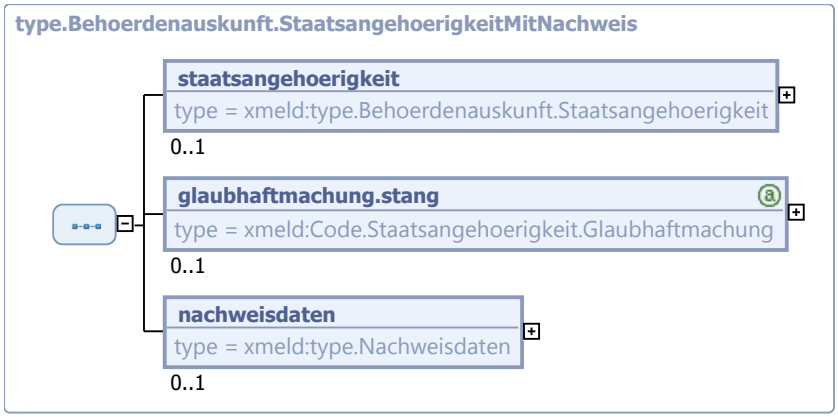
1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.19 Staatsangehörigkeit mit Nachweisdaten

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.StaatsangehoerigkeitMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp können Informationen zur Staatsangehörigkeit der betroffenen Person für Datenabrufe nach § 38 BMG übermittelt werden sowie die Nachweisdaten dazu übermittelt werden.

Abbildung IV.9.20. type.Behoerdenauskunft.StaatsangehoerigkeitMitNachweis



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.StaatsangehoerigkeitMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
staatsangehoerigkeit	**`type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit`**	**0..1**	IV.9.5.18	896
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit einer Person übermittelt.				
glaubhaftmachung.stang	**`Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung`**	**0..1**	II.3.4.1.48	128
Mit diesem Element wird die Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden Nachweisdaten zur Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				

IV.9.5.19.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1321, 1325

IV.9.5.20 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft für Datenabrufe

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Religion`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zur Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft einer Person Für Datenabrufe abgebildet. Alle Kindelemente sind optional.

Abbildung IV.9.21. type.Behoerdenauskunft.Religion



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
religion.steuer.erhebend	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.1.44	127
Mit diesem Element wird die Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft, die die Verwaltung der Kirchensteuer auf die Finanzverwaltung übertragen hat übermittelt.				
religion.nicht.steuer.erhebend	**`Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.1.43	126

Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Religion`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft übermittelt, die keine Kirchensteuer erhebt oder die Verwaltung der Kirchensteuer nicht auf die Finanzverwaltung übertragen hat.				

IV.9.5.20.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

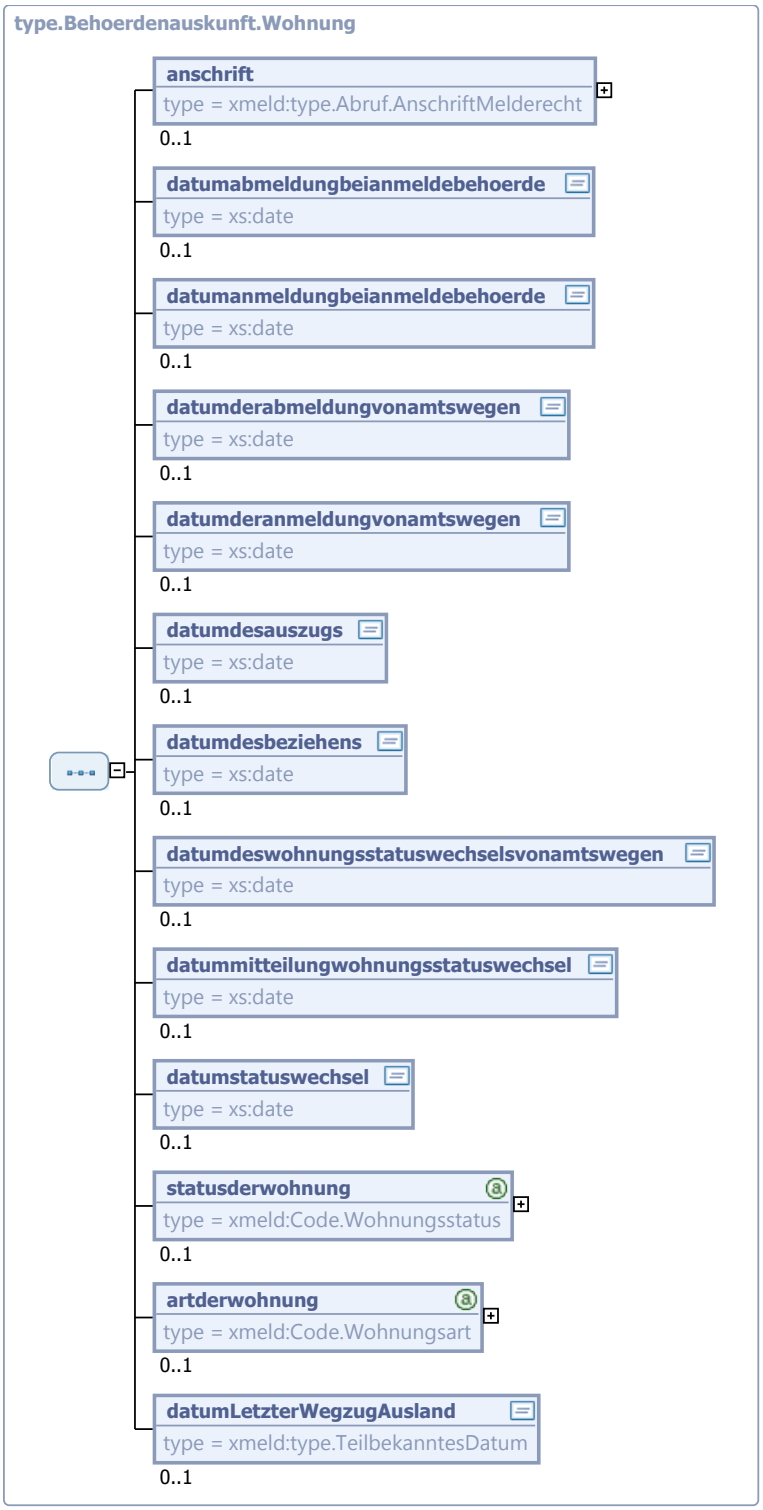
1320, 1321, 1324, 1325

IV.9.5.21 Informationen zur Wohnung für Datenabrufe nach § 38 BMG

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`**

Mit diesem Datentyp können die Informationen zur Wohnung im Kontext der Datenabrufe nach § 38 BMG übermittelt werden.

Abbildung IV.9.22. type.Behoerdenauskunft.Wohnung



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.Wohnung`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.Abruf.AnschriftMelderecht`	**0..1**	II.4.6.1.5	173
Mit diesem Element kann die Anschrift angegeben werden.				
datumabmeldungbeianmeldebehoerde	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum der tatsächlichen Abmeldung durch den Meldepflichtigen angegeben werden.				
datumanmeldungbeianmeldebehoerde	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum der tatsächlichen Anmeldung durch den Meldepflichtigen angegeben werden.				
datumderabmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum der Abmeldung von Amts wegen angegeben werden.				
datumderanmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum der Anmeldung von Amts wegen angegeben werden.				
datumdesauszugs	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum des Auszugs angegeben werden. **Umsetzungshinweise:** Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch **`01`** zu ersetzen.				
datumdesbeziehens	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum des Beziehens der Wohnung angegeben werden.				
datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters angegeben werden.				
datummitteilungwohnungsstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum der tatsächlichen Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels durch den Meldepflichtigen angegeben werden.				
datumstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus angegeben werden.				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element kann der Status der Wohnung angegeben werden.				
artderwohnung	`Code.Wohnungsart`	**0..1**	II.3.4.1.56	131
Mit diesem Element kann die Art der Wohnung angegeben werden.				
datumLetzterWegzugAusland	`type.TeilbekanntesDatum`	**0..1**	II.3.2.1	29
Mit diesem Element kann das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland mitgeteilt werden.				

IV.9.5.21.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

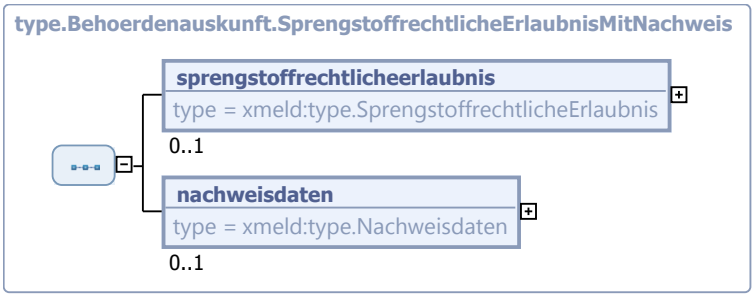
1321, 1325

IV.9.5.22 Sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die sprengstoffrechtliche Erlaubnis der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung IV.9.23. type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis



Kindelemente von `type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sprengstoffrechtlicheerlaubnis	**`type.SprengstoffrechtlicheErlaubnis`**	**0..1**	II.3.3.20.1	99
Mit diesem Element werden die Informationen zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				
nachweisdaten	**`type.Nachweisdaten`**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur sprengstoffrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				

IV.9.5.22.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

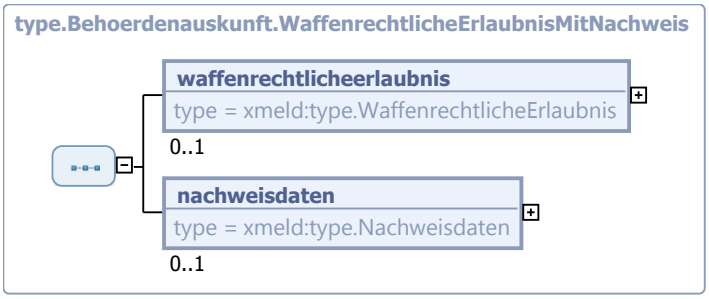
1321, 1325

IV.9.5.23 Waffenrechtliche Erlaubnis der Person mit Nachweisdaten

Typ: **`type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**

Mit diesem Datentyp werden die waffenrechtliche Erlaubnis der Person sowie die Nachweisdaten abgebildet.

Abbildung IV.9.24. type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis



Kindelemente von `type.BehoerdenauskunftWaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
waffenrechtlicheerlaubnis	`type.WaffenrechtlicheErlaubnis`	**0..1**	II.3.3.19.1	98
Mit diesem Element werden die Informationen zur waffenrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				
nachweisdaten	`type.Nachweisdaten`	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Mit diesem Element werden die Nachweisdaten zur waffenrechtlichen Erlaubnis der Person übermittelt.				

IV.9.5.23.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1321, 1325

IV.9.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.9, Datenabruf nach § 38 BMG relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenabrufe nach § 38 BMG“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Suchanfrage (synchron)	1320	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine synchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).	xmeld211 Abrufsynchron	904
Antwort zur Suchanfrage (synchron)	1321	Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine synchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).	xmeld211 Abrufsynchron	905
Suchanfrage (asynchron)	1324	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behörden-	xmeld211Abruf2mb	906

Alle Nachrichten zu „Datenabrufe nach § 38 BMG“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		auskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine asynchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).		
Antwort zur Suchanfrage (asynchron)	1325	Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine asynchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).	xmeld211Abruf	907

IV.9.6.1 Suchanfrage (synchron)

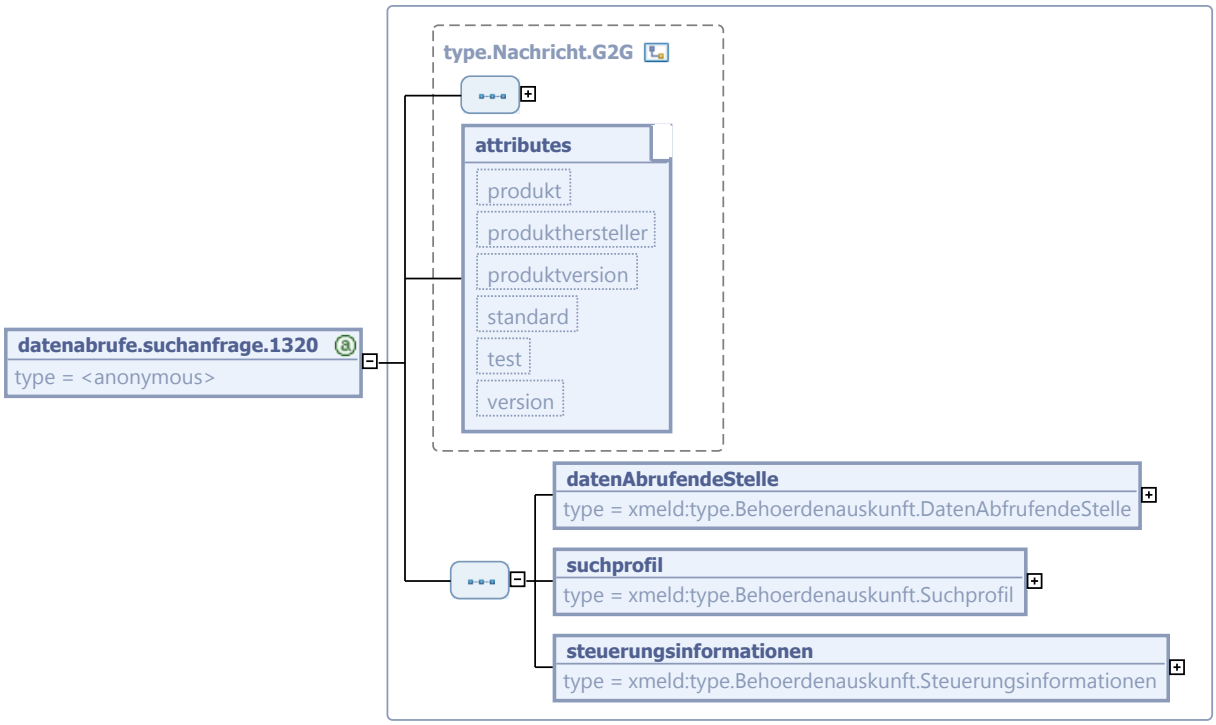
Nachricht: **`datenabrufe.suchanfrage.1320`**

Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine synchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Diese Nachricht wird versendet von der

- abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).

Abbildung IV.9.25. datenabrufe.suchanfrage.1320



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenabrufe.suchanfrage.1320`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datenAbrufendeStelle	**`type.Behoerdenauskunft.DatenAbfrufendeStelle`**	**1**	IV.9.5.6	886
Mit diesem Element werden die Daten zur abrufenden Stelle für die Suchanfrage übermittelt.				
suchprofil	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**	**1**	IV.9.5.11	890
Mit diesem Element wird das Suchprofil zur Suchanfrage übermittelt.				
steuerungsinformationen	**`type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen`**	**1**	IV.9.5.8	887
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Suchanfrage übermittelt.				

IV.9.6.2 Antwort zur Suchanfrage (synchron)

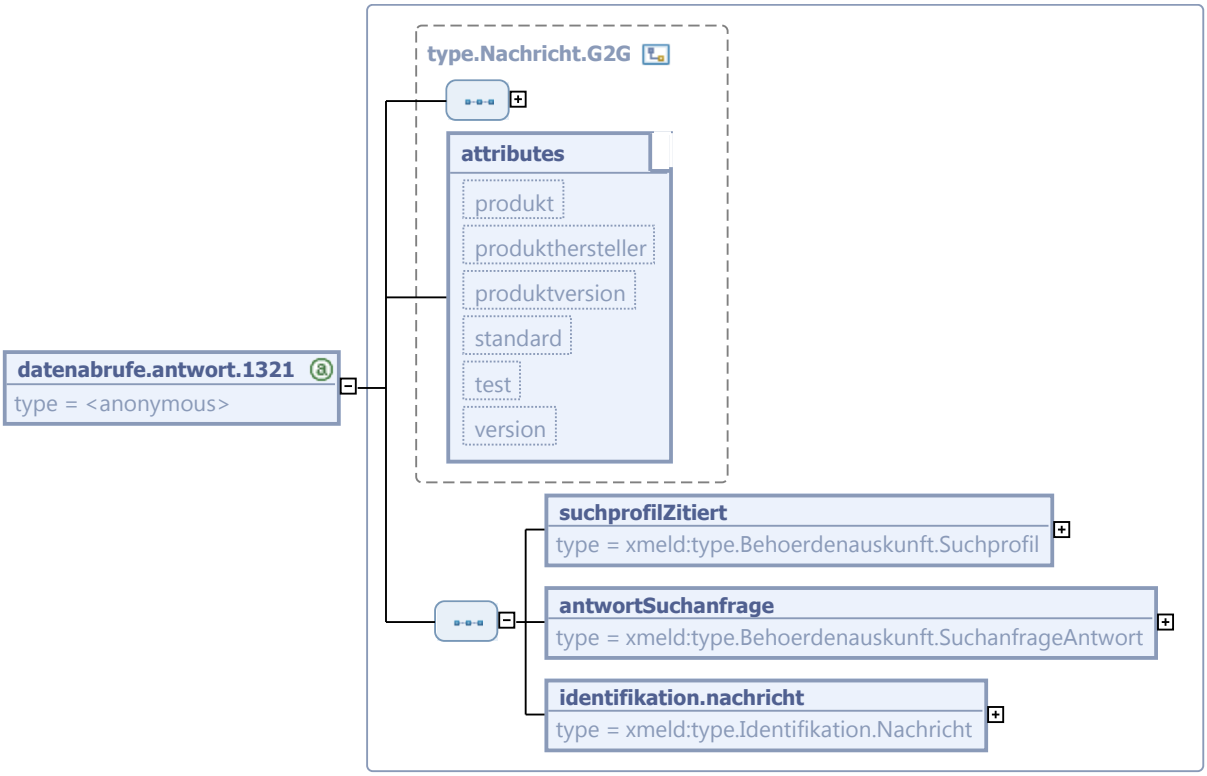
Nachricht: **`datenabrufe.antwort.1321`**

Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine synchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).

Abbildung IV.9.26. datenabrufe.antwort.1321



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenabrufe.antwort.1321`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
suchprofilZitiert	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**	**1**	IV.9.5.11	890
Mit diesem Element wird das Suchprofil der Suchanfrage zitiert.				
antwortSuchanfrage	**`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`**	**1**	IV.9.5.9	888
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Suchanfrage mitgeteilt.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht`**	**1**	II.4.3.7	159
Mit diesem Element wird die Suchanfrage referenziert.				

IV.9.6.3 Suchanfrage (asynchron)

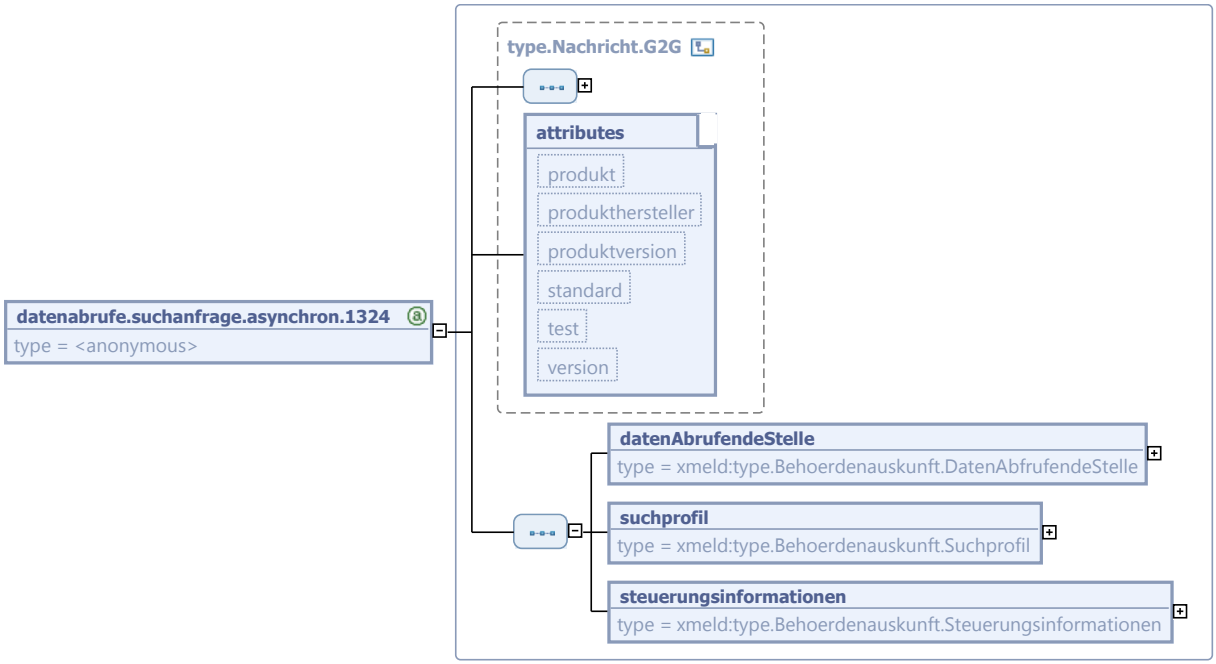
Nachricht: **`datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324`**

Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine asynchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle.

Diese Nachricht wird versendet von der

- abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).

Abbildung IV.9.27. datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datenAbrufendeStelle	**`type.Behoerdenauskunft.DatenAbfrufendeStelle`**	**1**	IV.9.5.6	886
Mit diesem Element werden die Daten zur abrufenden Stelle für die Suchanfrage übermittelt.				
suchprofil	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**	**1**	IV.9.5.11	890
Mit diesem Element wird das Suchprofil zur Suchanfrage übermittelt.				
steuerungsinformationen	**`type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen`**	**1**	IV.9.5.8	887
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Suchanfrage übermittelt.				

IV.9.6.4 Antwort zur Suchanfrage (asynchron)

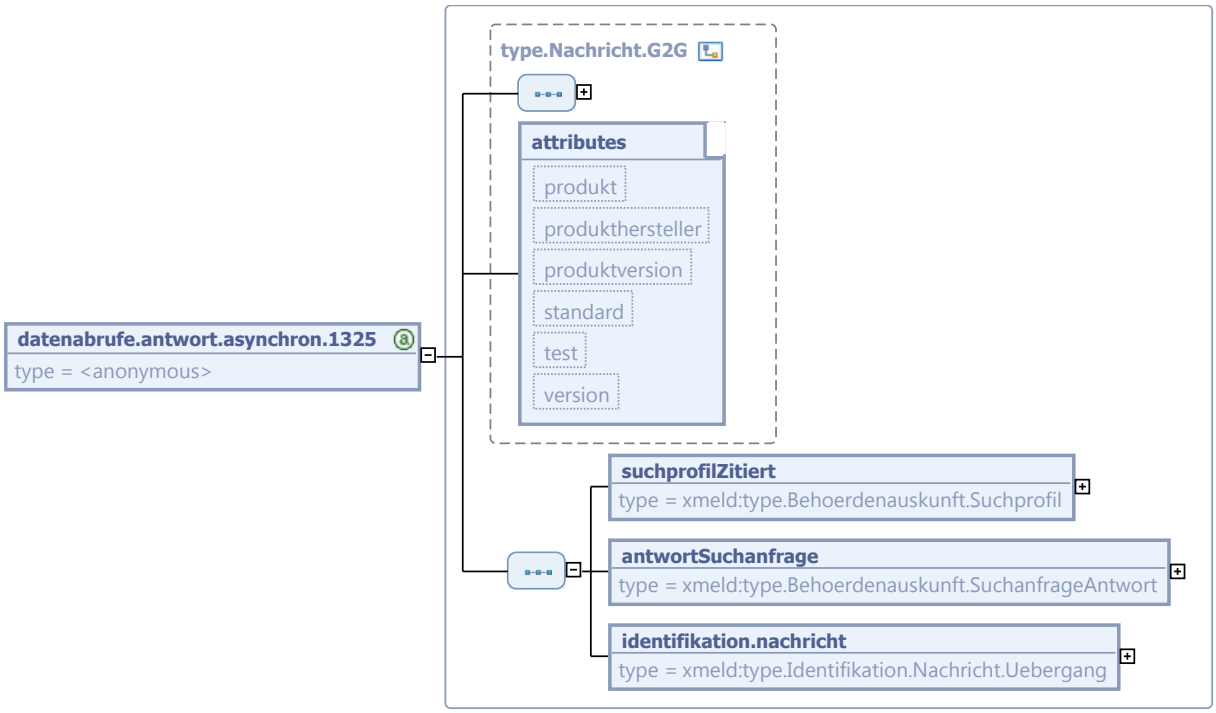
Nachricht: **`datenabrufe.antwort.asynchron.1325`**

Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine asynchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).

Abbildung IV.9.28. datenabrufe.antwort.asynchron.1325



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenabrufe.antwort.asynchron.1325`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
suchprofilZitiert	**`type.Behoerdenauskunft.Suchprofil`**	**1**	IV.9.5.11	890
Mit diesem Element wird das Suchprofil der Suchanfrage zitiert.				
antwortSuchanfrage	**`type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort`**	**1**	IV.9.5.9	888
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Suchanfrage mitgeteilt.				
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die Suchanfrage referenziert.				

IV.9.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.9.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.9, Datenabruf nach § 38 BMG* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.9.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikations-

arten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2015-3: Klarstellung zu früheren Anschriften in den Abrufdaten

In dem Kapitel *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurde die Tabelle *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* um frühere Anschriften ergänzt.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Dokumentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **`status`** des Datentyps **`type.Passversagung`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.PassversagungMitNachweis`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **`Code.Passversagung.Status`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** in **`hauptwohnung.ergaenzungen`** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,

- Element **passversagung** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **passversagung** im **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **Code.Pass.und.Ausweisdokumente**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **09** und **10**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **159** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **146** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **passart** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **146** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.
- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **4** wurde redaktionell angepasst
  - Die Schlüssel **5** - **8** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet
- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **02** wurde neu aufgenommen.

CR 2015-38: Unterscheidung von Wegzugs- und Zuzugsstaat

In der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter, den Datenabrufen nach § 38 BMG, XMeldIT und der einfachen Melderegisterauskunft kann sowohl eine Auslandsanschrift (DSMeld 1232 und ggf. 1233) als auch ein Zuzugsstaat (DSMeld 1223) übermittelt werden. Somit ist in diesen Bereichen eine Unterscheidung zwischen Wegzugs- und Zuzugsstaat notwendig.

Die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter ermöglichte über die Elemente **wohnortbisher** (Zuzugsstaat) und **wohnortneu** (Wegzugsstaat) bereits eine Unterscheidung. Die Dokumentation der Nachrichten 0810 und 0820 wurde hinsichtlich einer klaren Unterscheidung und des Vorgehens im Falle eines Wegzugs in das unbekannte Ausland präzisiert.

Zur Ermöglichung einer eindeutigen Unterscheidung in Datenabrufen nach § 38 BMG wurden die Anfragenachrichten 1320 und 1324 so angepasst, dass explizit nach einer Auslandsanschrift, nach einem Zuzugsstaat, oder beidem gesucht werden kann. In den Antwortnachrichten wurde redaktionell klargestellt, dass im Element **wohnung** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** anstelle einer Wohnung auch ein Zuzugsstaat übermittelt werden kann.

Auch im Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde eine explizite Unterscheidung ermöglicht, indem das Element **xmeldit.anschrift** neu aufgebaut wurde.

IV.10 Die einfache Melderegisterauskunft

§ 44 BMG

Dieses Kapitel wurde noch nicht vollständig an die neue Anlass-bezogene Kapitel-Struktur angepasst.

Hinweis zu OSCI–XMeld 2.0:

In OSCI-XMeld 1.8.1 sah der Standard vor:

- ein Nachrichtenpaar für (Sammel)-Auskunftsersuchen an eine Meldebehörde mit Ergebnisnachricht (Nachrichten 0600/0601) und
- ein weiteres Nachrichtenpaar für gemeindeübergreifende (Sammel)-Auskunftsersuchen an Meldeportale (Nachrichten 0602/0604 mit Quittung 0603).

Es hat sich gezeigt, dass die existierenden Lösungen die Nachrichtenpaare (die sich nur in wenigen Funktionalitäten unterscheiden) ungleichmäßig verwenden. Dennoch wurde für OSCI–XMeld 2.1.1 diese Architektur beibehalten. In einer Folgeversion soll geprüft werden, ob hier konsolidiert werden soll (ggf. Reduzierung von 5 auf nur 2 oder 3 Nachrichten).

IV.10.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Nach § 44 BMG darf die Meldebehörde einer Person oder einer nicht-öffentlichen Stelle Auskunft über bestimmte Daten einer einzelnen bestimmten Person erteilen. Für die Erteilung einer Auskunft muss die betroffene Person gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 BMG eindeutig im Melderegister identifiziert werden. Der zur Feststellung der Identität der betroffenen Person benötigte Datenumfang in der Anfrage ist in § 49 Abs. 4 Nr. 1 BMG geregelt. Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden sollen, sind diese anzugeben. Zusätzlich hat die anfragende Person oder Stelle anzugeben, dass die angefragten Daten nicht für Zwecke der Werbung oder/und nicht für Adresshandel verwendet werden. Wird diese Erklärung von der anfragenden Person oder Stelle nicht abgegeben, so muss die Einwilligung zur Datenübermittlung durch die betroffene Person entweder im Melderegister hinterlegt sein oder von der anfragenden Person oder Stelle erklärt werden, dass eine entsprechende Einwilligung vorliegt.

Im Folgenden werden die Nachrichten und Prozesse für die automatisierte Einfache Melderegisterauskunft nach § 49 i. V. m. § 44 BMG dargestellt. Zu weiteren Auskunftsmöglichkeiten des Unterabschnitts 2, „Melderegisterauskunft“, des Bundesmeldegesetzes (bspw. erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45), die Gruppenauskunft (§ 46) und die Melderegisterauskunft in besonderen Fällen (§ 50)) werden hier keine Aussagen gemacht.

IV.10.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.10, Die einfache Melderegisterauskunft* verwendete Begriffe beschrieben.

IV.10.2.1 Adresskettenverfolgung

Die Länder bieten teilweise zentrale Portale oder Register an, in denen der Meldedatenbestand eines Landes ganz oder teilweise für Auskünfte bereitgehalten wird. In solchen zentralen Datenbeständen oder zentralen Portalen wird es möglich sein eine Person gemeindeübergreifend zu suchen. Im Ergebnis erfolgt die Auskunft über die gesuchte Person mit der aktuellen Anschrift. Die technische Umsetzung ist länderabhängig.

Eine solche Suche wird „Adresskettenverfolgung“ genannt.

IV.10.2.2 Anfragedaten

Als „Anfragedaten“ werden die Daten bezeichnet, die im Rahmen des Anfrageverfahrens für die einfache Melderegisterauskunft zur Anfrage mitgegeben werden. Sie enthalten unter anderem die Zwecke der Anfrage.

IV.10.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörde darf einer Person oder anderen Stelle Auskunft über einzelne bestimmte Personen erteilen. Die Daten zu Anfrage sind in Tabelle IV.10.1 auf Seite 914 beschrieben. Dabei ist die Angabe der Daten aus den Zeilen 1 und 2 Pflicht. Zusätzlich dazu müssen mindestens zwei Daten der ab Zeile 3 genannten Daten in der Anfrage enthalten sein.

Tabelle IV.10.1. Daten zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 1 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familiennamen oder frühere Namen	§ 49 Abs. 4 Nr. 1	0101 bis 0106 oder 0201 bis 0204
2	Vornamen	§ 49 Abs. 4 Nr. 1	0301 bis 0303
3	Ordensname, Künstlername	§ 3 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 6	0601 bis 0603
5	zum gesetzlichen Vertreter Familienname Vornamen Doktorgrad Anschrift Geburtsdatum Geschlecht Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 9	0001 0902 bis 0915 0917 1200 bis 1212
6	derzeitige Anschriften, frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 12	1200 bis 1213, 1223, 1232

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
7	Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 3 Abs. 1 Nr. 13	1301 bis 1314
8	Familienstand, bei Verheirateten oder Personen, die eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 14	1401, 1402, 1408, 1409
9	zum Ehegatten oder Lebenspartner Familienname Vornamen Geburtsname Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 15	1501 bis 1502, 1517 bis 1518 1503, 1519 1502a bis 1502c, 1518a bis 1518c 1504, 1520 1505, 1521 1506, 1522 1200 bis 1213 1516, 1532 1508, 1524
10	zu minderjährigen Kindern Familienname Vornamen Geburtsdatum Geschlecht Anschrift im Inland Sterbedatum	§ 3 Abs. 1 Nr. 16	1601 bis 1602 1603 1604 1604a 1200 bis 1212 1605
11	Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers	§ 3 Abs. 1 Nr. 17	1701 bis 1709
12	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.	§ 3 Abs. 1 Nr. 19	1901, 1904, 1905

Die anfragende Person oder Stelle fordert die einfache Melderegisterauskunft an. Sofern die Meldebehörde zu der angefragten Person Daten in ihrem Melderegister gefunden hat, übermittelt sie die Daten gemäß Tabelle IV.10.2, „Datenumfang der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 BMG“ in Form einer einfachen Melderegisterauskunft an die anfragende Person oder Stelle. Falls die Meldebehörde keine Daten in ihrem Melderegister finden kann oder für die gesuchte Person ist eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk eingetragen, informiert sie die anfragende Person oder Stelle über diesen Sachverhalt mit einer neutralen Antwort.

Tabelle IV.10.2. Datenumfang der einfachen Melderegisterauskunft gemäß § 44 Abs. 1 BMG

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
1	Familienname	§ 44 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0102

Nr.	Inhalt	Bezug (BMG)	DSMeld
2	Vornamen	§ 44 Abs. 1 Nr. 2	0301
3	Doktorgrad	§ 44 Abs. 1 Nr. 3	0401
4	derzeitige Anschriften	§ 44 Abs. 1 Nr. 4	1201 bis 1212 1232, 1233
5	Tatsache, dass für die Person keine derzeitige Anschrift verzeichnet ist	§ 44 Abs. 1 Nr. 4	1200
6	Tatsache, dass die Person verstorben ist	§ 44 Abs. 1 Nr. 5	

IV.10.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der einfachen Melderegisterauskunft zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.10.4.1 Das Anfrageverfahren zur einfachen Melderegisterauskunft

In der folgenden Beschreibung des Ablaufs gehen wir von einer Anfrage zu einer Person über das Internet aus. Nach § 44 Abs. 1 BMG kann eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft auch auf einem Datenträger erteilt werden; diese Variante der einfachen Melderegisterauskunft wird hier nicht weiter betrachtet. Es ist jedoch auch denkbar, für die automatisierte Verarbeitung über Datenträger die entsprechenden Nachrichtenpaare zu verwenden.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft**
   - anfragende Person oder Stelle (Autor)
   - Auskunft gebende Stelle (Leser)
2. **Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft**
   - Auskunft gebende Stelle (Autor)
   - anfragende Person oder Stelle (Leser)

Die Nachrichten

1. **Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft**
   - Nachricht 0600 oder Nachricht 0602
2. **Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft**
   - Nachricht 0601 oder Nachricht 0604

Prozessbeschreibung

Im Folgenden wird das Anfrageverfahren für die einfache Melderegisterauskunft beschrieben, für welches derzeit die beiden Nachrichtenpaare zur Verfügung stehen. Die Antwort auf die Nachricht 0600 ist jeweils nur die Nachricht 0601 und auf die Nachricht 0602 jeweils nur die Nachricht 0604.

Suche formulieren und Nachricht versenden

Die anfragende Person oder Stelle stellt gibt für eine Person oder mehrere zu suchende Personen die Suchkriterien an, in dem Sie mindestens Vorname und Familienname oder den früheren Namen und zusätzlich mindestens zwei weitere Suchkriterien (siehe Tabelle IV.10.1 auf Seite 914 ab Zeile 3) angibt. Sie erstellt damit die Nachricht 0600 oder Nachricht 0602 und versendet diese an die Auskunft gebende Stelle.

Rechtliche und verfahrenstechnische Prüfung

Die Auskunft gebende Stelle führt rechtliche und verfahrenstechnische Prüfungen durch. Sie prüft dabei insbesondere, ob die Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft alle für die Suche benötigten Informationen enthält.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Sofern die rechtliche oder verfahrenstechnische Prüfung ergab, dass die Suche auf Basis der Informationen in der Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) nicht durchführbar ist, sendet die Auskunft gebende Stelle der anfragenden Person oder Stelle eine Fehlermitteilung (Nachricht 0601 oder Nachricht 0604) mit jeweils passendem Fehlerschlüssel aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.34, „Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“.

Fehlermitteilung verarbeiten

Die anfragende Person oder Stelle wertet die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 (Fehlermitteilung) aus.

im Datenbestand suchen

Sofern die rechtliche und verfahrenstechnische Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, sucht die Auskunft gebende Stelle anhand der angegebenen Suchkriterien in ihrem Datenbestand. Die betroffene Person muss dabei eindeutig identifiziert werden.

Neutrale Antwort erstellen und versenden

Falls die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann, versendet die Auskunft gebende Stelle eine Neutrale Antwort (Nachricht 0601 oder Nachricht 0604) mit dem Schlüssel **05** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.33, „Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“ an die anfragende Person oder Stelle.

Optional nach Landesvorgabe: Eine manuelle Nachbearbeitung kann dann erfolgen, wenn eine eindeutige Identifikation der angefragten Person im automatisierten Verfahren nicht erfolgen kann und in den Steuerungsinformationen der Anfragenachricht (Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) der Schlüssel **01** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.35, „Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Optionen“ gesetzt war.

Neutrale Antwort verarbeiten

Die anfragende Person oder Stelle verarbeitet die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 (Neutrale Antwort).

Prüfung, ob zur betroffenen Person eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk vorliegt

Falls die betroffene Person eindeutig identifiziert werden konnte, prüft die Auskunft gebenden Stelle, ob zur betroffenen Person eine Auskunftssperre nach § 51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG eingetragen ist.

Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Bei Vorliegen einer Auskunftssperre nach § 51 BMG oder eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG wird die Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft in das manuelle Verfahren ausgesteuert (Prozess siehe Abschnitt II.5.7.4.1 auf Seite 221).

Neutrale Antwort erstellen und versenden

Die Auskunft gebende Stelle versendet bei Feststellung des Vorliegens einer Auskunftssperre nach § 51 BMG oder eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG eine Neutrale Antwort (Nachricht 0601 oder Nachricht 0604) mit dem Schlüssel **05** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.33, „Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“ an die anfragende Person oder Stelle.

Neutrale Antwort verarbeiten

Die anfragende Person oder Stelle verarbeitet die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 (Neutrale Antwort).

Prüfung, ob eine Einwilligung vorliegt

Wenn weder Auskunftssperre nach § 51 BMG noch bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG für die eindeutig identifizierte Person eingetragen wurde, wird vor einer Auskunft an die anfragende Person oder Stelle noch geprüft, ob eine Einwilligung der betroffenen Person zum genannten Zweck vorliegt. Die Prüfung muss nur erfolgen, wenn die Auskunft zum Zweck des Adresshandels oder der Werbung erfolgen soll.

Fehlermitteilung erstellen und versenden

Liegt keine Einwilligung der betroffenen Person vor, sendet die Auskunft gebenden Stelle eine Fehlermitteilung (Nachricht 0601 oder Nachricht 0604) mit dem Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.34, „Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“ an die anfragende Person oder Stelle.

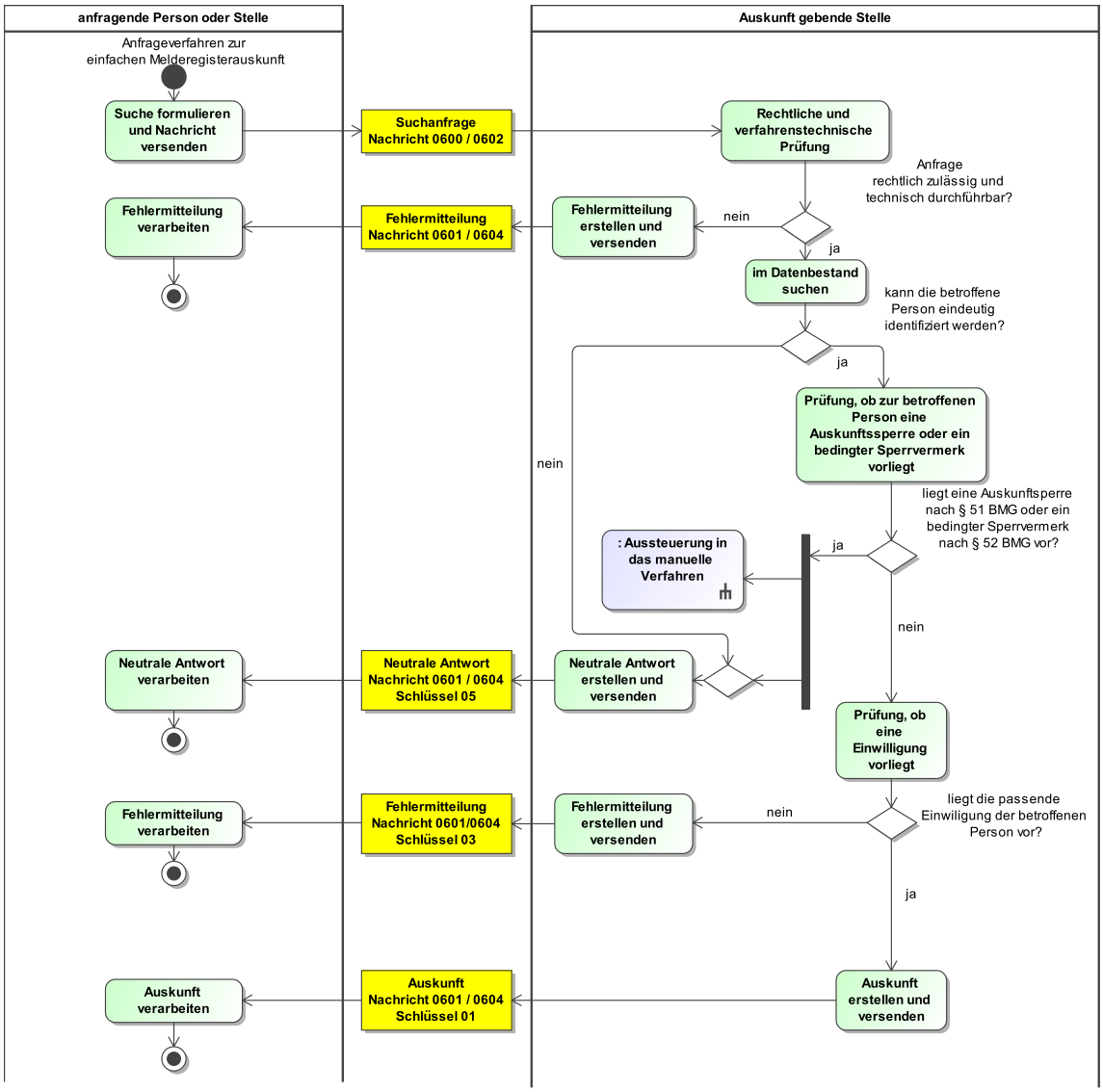
Fehlermitteilung verarbeiten

Die anfragende Person oder Stelle verarbeitet die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 (Fehlermitteilung).

Auskunft erstellen und versenden

Wenn alle Prüfungen erfolgreich durchlaufen wurden, wird für die eindeutig identifizierte Person eine Auskunft an die anfragende Person oder Stelle versendet. Die Auskunft gebenden Stelle versendet dazu die Nachricht 0601 oder Nachricht 0604 mit dem Schlüssel **`01`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.33, „Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“ und den Daten aus Tabelle IV.10.2 auf Seite 915 an die anfragende Person oder Stelle.

Abbildung IV.10.1. Die einfache Melderegisterauskunft



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Aussteuerung in das manuelle Verfahren" (siehe Abbildung II.5.20 auf Seite 222).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft**

   Für die Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft**

   Für die Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft wird bei einer
   - Auskunft der Schlüssel **`01`** im Element **`ergebnisstatus`** und bei einer
   - neutralen Antwort der Schlüssel **`05`** im Element **`ergebnisstatus`**

der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.33, „Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“ verwendet.

Sofern der Zweck für die Auskunft Adresshandel oder Werbung ist, eine Einwilligung für die betroffene Person aber nicht vorliegt, ist im Element **`rueckweisung`** der Schlüssel **`03`** der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.34, „Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“ anzugeben.

Besonderheiten

Keine

IV.10.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.10, *Die einfache Melderegisterauskunft* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

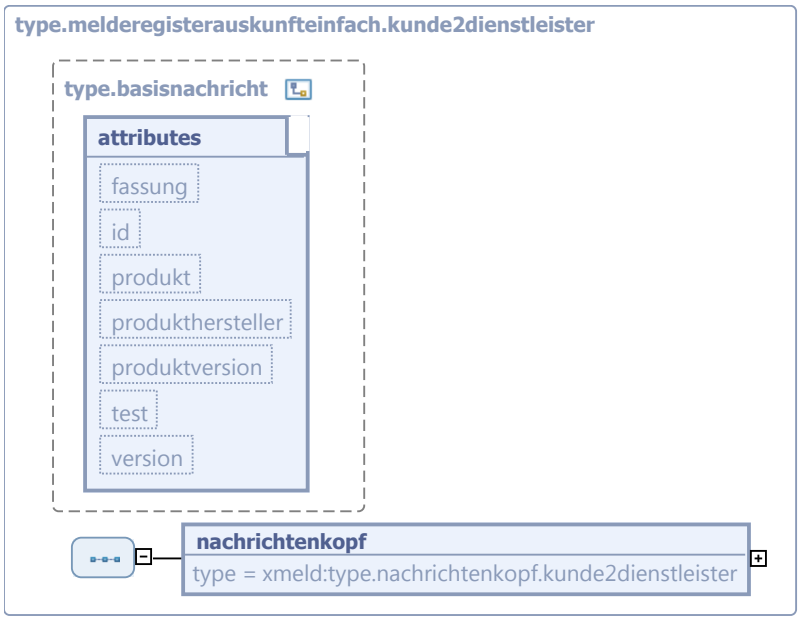
Die dargestellten Datentypen enthalten u. a. auch Elemente, die zur Umsetzung von Mehrwertdiensten genutzt werden können. Insofern stellen die in den Datentypen und Nachrichten enthaltenen Felder und die damit verknüpften Funktionalitäten zunächst das mit OSCI–XMeld mögliche Maximum dar. Der daraus durch die Auskunft gebende Stelle verpflichtend umzusetzende Anteil richtet sich nach den für diese geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

IV.10.5.1 Datenübermittlung von der anfragenden Person oder Stelle an die Auskunft gebende Stelle

Typ: **`type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister`**

Im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft wird eine Nachricht von der anfragenden Person oder Stelle an die Auskunft gebende Stelle gesendet.

Abbildung IV.10.2. type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 138).

Kindelement von `type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.kunde2dienstleister`**	**1**	II.4.2.5.2	148
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

IV.10.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

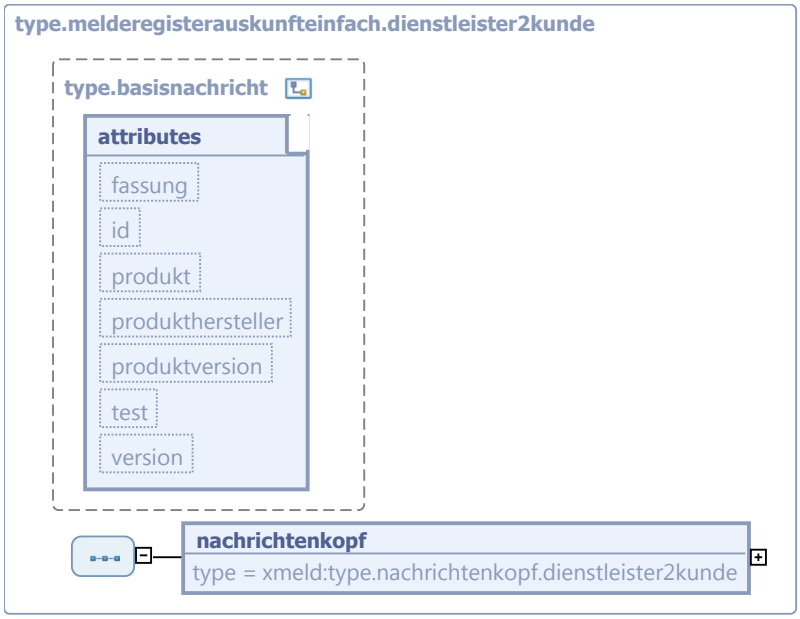
Keine Verwendung

IV.10.5.2 Datenübermittlung von der Auskunft gebenden Stelle an die anfragende Person oder Stelle

Typ: **`type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`**

Im Zusammenhang mit der Einfachen Melderegisterauskunft wird eine Nachricht von der Auskunft gebenden Stelle an die anfragende Person oder Stelle gesendet.

Abbildung IV.10.3. type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.basisnachricht`** (siehe Abschnitt II.4.2.2 auf Seite 138).

Kindelement von `type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachrichtenkopf	**`type.nachrichtenkopf.dienstleister2kunde`**	**1**	II.4.2.5.1	147

Kindelement von `type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Allgemeine Angaben über diese Nachricht. (Welches Ereignis ist der Auslöser, wer ist der Autor, wer ist der Leser, wann wurde gesendet?)				

IV.10.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

Keine Verwendung

IV.10.5.3 Datentyp für die Angabe des Zwecks der einfachen Melderegisterauskunft

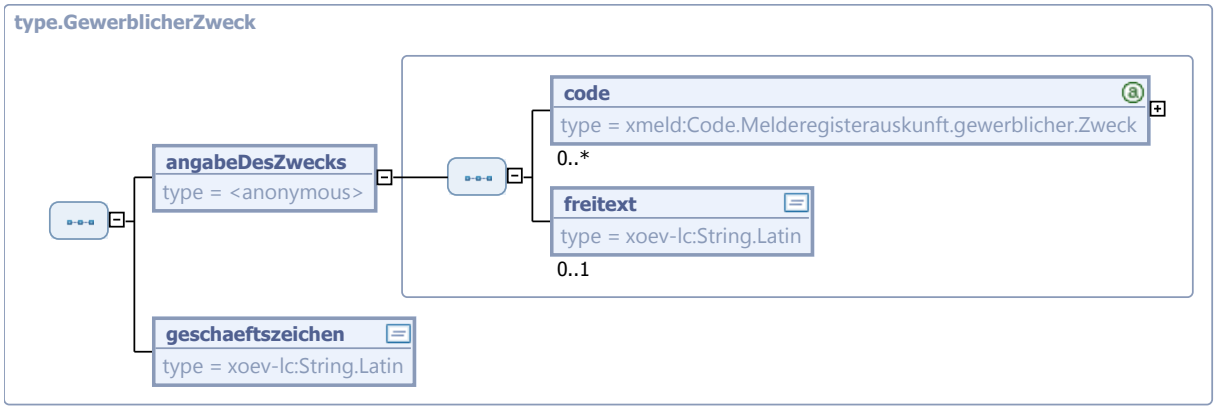
Typ: **`type.GewerblicherZweck`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung der gewerblichen Zwecke einer Anfrage gemäß § 44 BMG.

Für die Angabe der Zwecke kann sowohl ein Schlüssel aus einer Schlüsseltabelle als auch ein Freitext angegeben werden.

Zusätzlich muss das Element **`geschaeftszeichen`** befüllt werden.

Abbildung IV.10.4. type.GewerblicherZweck



Kindelemente von `type.GewerblicherZweck`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
angabeDesZwecks		**1**		
Mit diesem Element können mehrere Einträge aus der Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Gewerblicher Zweck ausgewählt werden. Falls ein vorgesehener Zweck dort nicht enthalten ist, muss er in das Element **`freitext`** eingetragen werden. Ggf. kann der Freitext für weitere Informationen zum gewerblichen Zweck genutzt werden.				
code	**`Code.Melderegisterauskunft.gewerblicher.Zweck`**	**0..n**	II.3.4.1.33	124
Mit diesem Element kann der Zweck der Suchanfrage übermittelt werden.				
freitext	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann die Angabe des Zwecks in Form einer Freitextangabe erfolgen.				

Kindelemente von `type.GewerblicherZweck`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschaeftszeichen	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird die Angabe des Geschäftszeichens zu dem Vorgang übermittelt, in dessen Kontext das Auskunftsersuchen gestellt wurde.				

IV.10.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

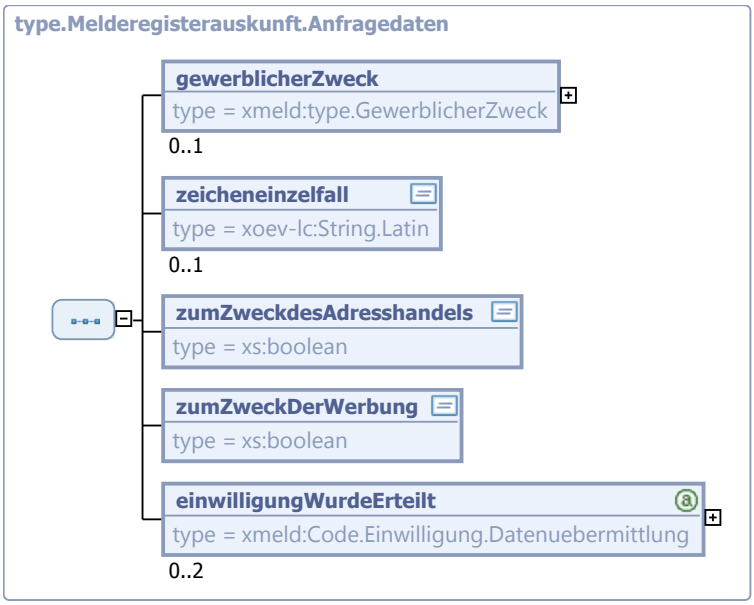
0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.4 Datentyp für die Anfragedaten der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`**

Mit diesem Datentyp sind die Daten zu übermitteln, die Rolle und Zweckbestimmung der Anfrage näher bestimmen.

Abbildung IV.10.5. type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gewerblicherZweck	`type.GewerblicherZweck`	**0..1**	IV.10.5.3	922
Erfolgt die Anfrage aufgrund eines gewerblichen Zwecks, ist er mit diesem Element zu übermitteln. Hierfür können mehrere Einträge aus der Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Gewerblicher Zweck ausgewählt werden. Falls der vorgesehene Zweck dort nicht enthalten ist, ist eine möglichst konkrete Beschreibung in das Element **`freitext`** einzutragen.				

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Das Element **`geschaeftszeichen`** ist in jedem Fall zu befüllen.				
zeicheneinzelfall	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die jeweilige Einzelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.				
zumZweckdesAdresshandels	**`xs:boolean`**	**1**		
Wird die Auskunft zum Zweck des Adresshandels abgerufen, so ist hier der Wert **`'true'`** zu übermitteln, ansonsten wird **`'false'`** übermittelt.				
zumZweckDerWerbung	**`xs:boolean`**	**1**		
Wird die Auskunft zum Zweck der Werbung abgerufen, so ist hier der Wert **`'true'`** zu übermitteln, ansonsten wird **`'false'`** übermittelt.				
einwilligungWurdeErteilt	**`Code.Einwilligung.Datenuebermittlung`**	**0..2**	II.3.4.1.24	121
Wird die Auskunft zum Zweck des Adresshandels und/oder zum Zweck der Werbung abgerufen und hat die anfragende Person oder Stelle für diesen Zweck die Einwilligung der gesuchten Person bei sich vorliegen, ist der entsprechende Wert aus der Schlüsseltabelle zu übermitteln.				

IV.10.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

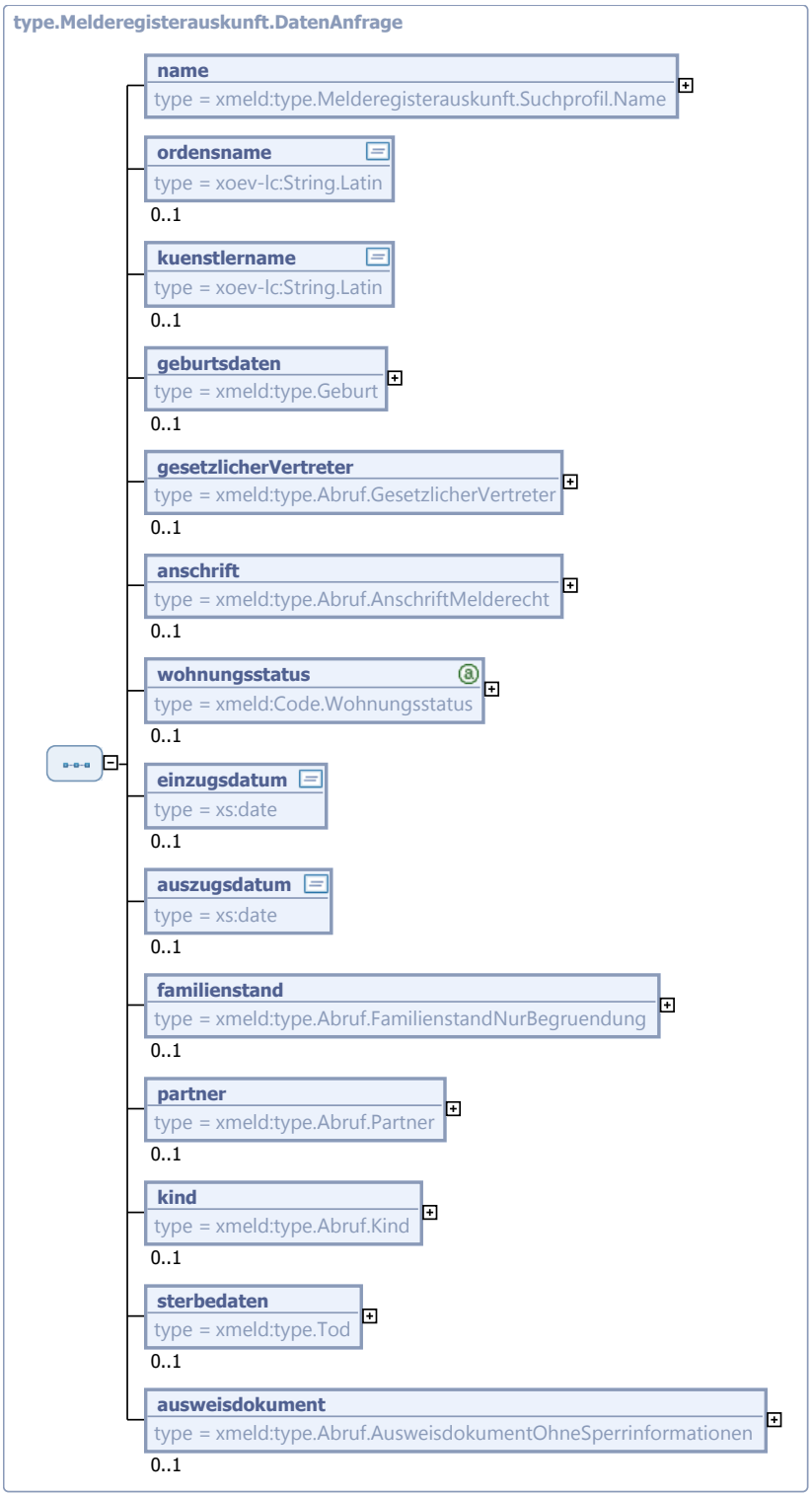
0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.5 Datentyp für die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`**

Mit diesem Element sind die Daten zur Anfrage für die einfache Melderegisterauskunft zu übermitteln. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Suchkriterien sind mindestens zwei anzugeben.

Abbildung IV.10.6. type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	**`type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name`**	**1**	IV.10.5.6	927
Mit diesem Element müssen Informationen zum Namen der betroffenen Person übermittelt werden. Es sind mindestens der Vorname und der Familienname oder der frühere Name anzugeben.				
ordensname	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann der Ordensname übermittelt werden.				
kuenstlername	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element kann der Künstlername übermittelt werden.				
geburtsdaten	**`type.Geburt`**	**0..1**	II.3.3.2.1	43
Mit diesem Element können Informationen zur Geburt übermittelt werden.				
gesetzlicherVertreter	**`type.Abruf.GesetzlicherVertreter`**	**0..1**	II.4.6.1.11	179
Mit diesem Element können Informationen zum gesetzlichen Vertreter übermittelt werden.				
anschrift	**`type.Abruf.AnschriftMelderecht`**	**0..1**	II.4.6.1.5	173
Mit diesem Element können Daten zur Anschrift übermittelt werden.				
wohnungsstatus	**`Code.Wohnungsstatus`**	**0..1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element können Informationen zum Wohnungsstatus übermittelt werden.				
einzugsdatum	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Einzugsdatum übermittelt werden.				
auszugsdatum	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Auszugsdatum übermittelt werden.				
familienstand	**`type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung`**	**0..1**	II.4.6.1.10	178
Mit diesem Element können Informationen zum Familienstand übermittelt werden.				
partner	**`type.Abruf.Partner`**	**0..1**	II.4.6.1.13	182
Mit diesem Element können Informationen zum Partner übermittelt werden.				
kind	**`type.Abruf.Kind`**	**0..1**	II.4.6.1.12	181
Mit diesem Element können Informationen zum Kind übermittelt werden.				
sterbedaten	**`type.Tod`**	**0..1**	II.3.3.14.1	89
Mit diesem Element können Sterbeinformationen übermittelt werden.				
ausweisdokument	**`type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen`**	**0..1**	II.4.6.1.7	175
Mit diesem Element können Informationen zum Ausweisdokument übermittelt werden.				

IV.10.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0604

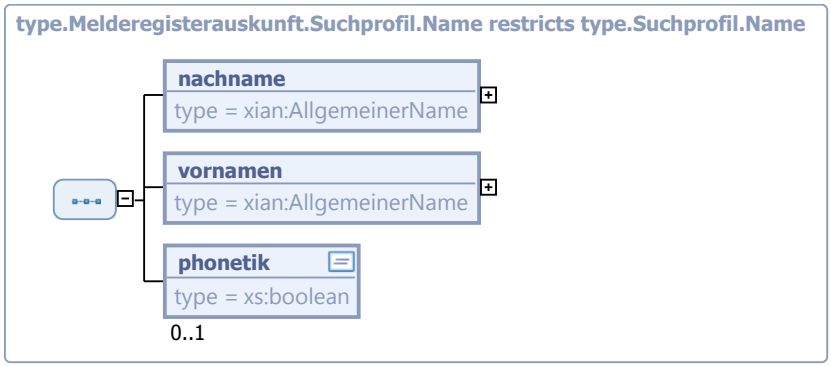
IV.10.5.6 Namensinformationen für das Suchprofil der Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name`**

Mit diesem Datentyp werden Namensinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft mitgeteilt.

Ist der anfragenden Person oder Stelle bekannt, dass die gesuchte Person zu Recht keinen Vornamen oder Nachnamen besitzt, kann dies beim entsprechenden Kindelement jeweils über das Flag **`nicht-Vorhanden`** mit dem Wert **`'true'`** abgebildet werden.

Abbildung IV.10.7. type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Suchprofil.Name`** (siehe Abschnitt II.4.6.1.4 auf Seite 172).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier ist der Name wie dem Anfragen vorliegend einzutragen. Im Melderegister muss eine Suche in folgenden Einträgen erfolgen: • Familienname (1. und 2. Periode) • Ehename • Lebenspartnerschaftsname • Geburtsname • Familienname vor Änderung				
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier sind ein Vorname oder mehrere Vornamen einzutragen, wie sie dem Anfragen vorliegen. Im Melderegister muss eine Suche in folgenden Einträgen erfolgen:: • Vornamen • Vornamen vor Änderung				
phonetik	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Durch die Übermittlung dieses Elementes teilt die abrufende Stelle mit, dass sie eine phonetische Namenssuche wünscht. Als einziger Wert ist dabei **`true`** erlaubt.				

IV.10.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

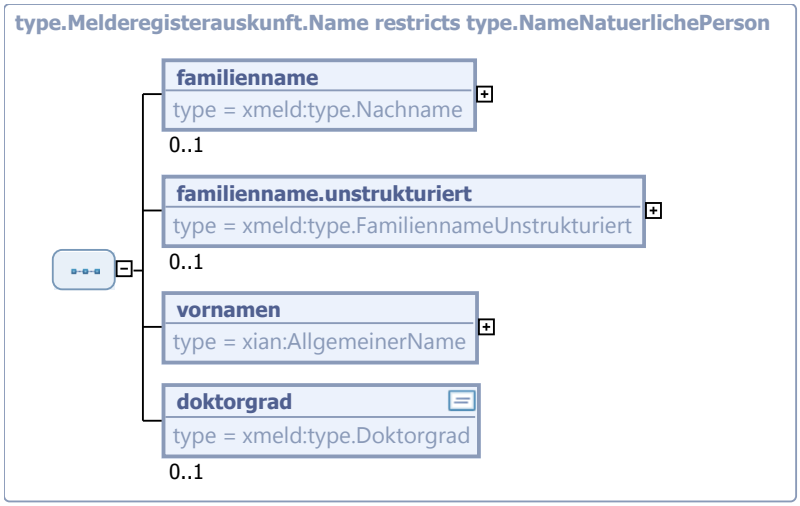
0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.7 Datentyp zur Darstellung des Namens in der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.Name`**

Dieser Datentyp dient der Übermittlung der Daten zum Namen für die einfache Melderegisterauskunft

Abbildung IV.10.8. type.Melderegisterauskunft.Name



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
Der aktuelle Familienname. Familienname kann sein der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehename oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehename oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen.				
familienname.unstrukturiert	**`type.FamiliennameUnstrukturiert`**	**0..1**	II.3.3.1.3	34
vornamen	**`AllgemeinerName`**	**1**	II.12.2	
Hier werden die Vornamen der Person dargestellt. Alle Vornamen sind - durch Leerzeichen getrennt - im Kindelement **`name`** anzugeben; in der Reihenfolge, wie sie in einer deutschen Personenstandsurkunde eingetragen sind. Bei Ausländern ohne deutsche Personenstandsurkunde ist die Eintragung im Pass maßgebend. Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch den Schalter **`nichtVorhanden`** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.				
doktorgrad	**`type.Doktorgrad`**	**0..1**	II.3.2.2	29

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Name`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.				

IV.10.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

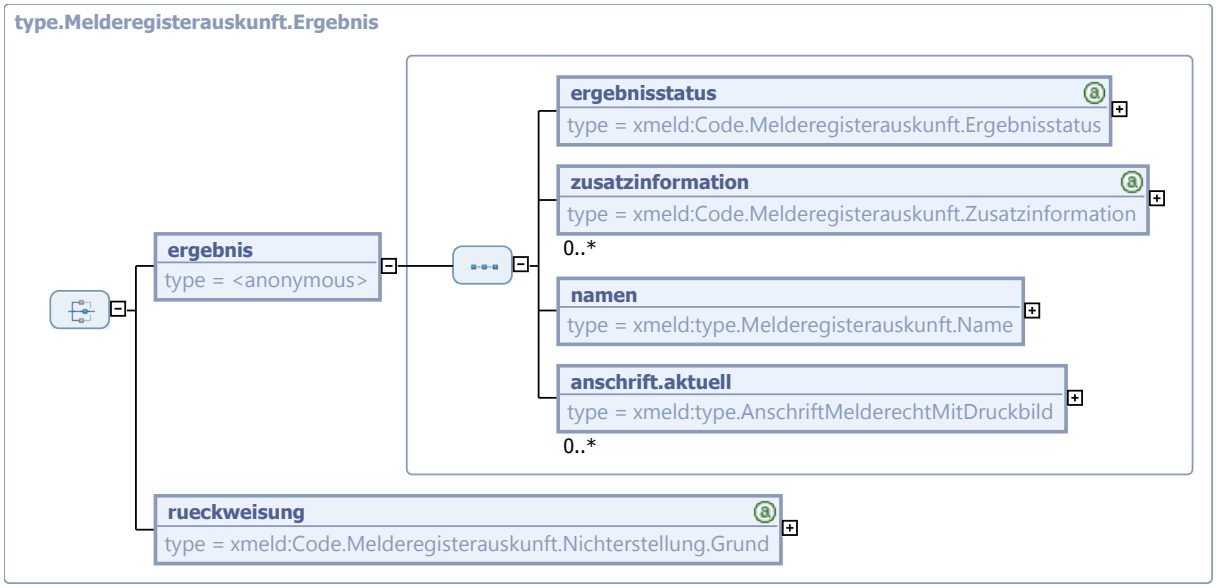
0601, 0604

IV.10.5.8 Datentyp für Darstellung des Ergebnisses der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.Melderegisterauskunft.Ergebnis`**

Mit diesem Datentyp wird das Ergebnis der einfachen Melderegisterauskunft mitgeteilt. Es kann entweder aus einer Rückweisung der Anfrage bestehen oder aus den Informationen zur durchgeführten Suche.

Abbildung IV.10.9. type.Melderegisterauskunft.Ergebnis



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Ergebnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ergebnis		**1**		
Mit diesem Kindelement wird das Ergebnis der Anfrage mitgeteilt.				
ergebnisstatus	**`Code.Melderegisterauskunft.Ergebnisstatus`**	**1**	II.3.4.1.32	123
Mit diesem Kindelement wird die Information, ob die gesuchte Person gefunden wurde, übermittelt.				
zusatzinformation	**`Code.Melderegisterauskunft.Zusatzinformation`**	**0..n**	II.3.4.1.36	124
Mit diesem Kindelement können zusätzliche Informationen übermittelt werden, die einen eher allgemeinen Ergebnisstatus konkretisieren.				

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Ergebnis`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Ob (mittels Schlüsseltabelle genau definierte) Zusatzinformationen übermittelt werden, obliegt dem jeweiligen EWO-Verfahren.				
namen	`type.Melderegisterauskunft.Name`	**1**	IV.10.5.7	928
Mit diesem Element werden die Informationen zum Namen der betroffenen Person übermittelt.				
anschrift.aktuell	`type.AnschriftMelderechtMitDruckbild`	**0..n**	II.3.3.7.6	62
Mit diesem Element wird die aktuelle Anschrift der betroffenen Person übermittelt. Für die Übermittlung der Tatsache, dass für die Person keine derzeitige Anschrift verzeichnet ist, ist nur die Nutzung des Elementes `anschrift.unbekannt/anschriftUnbekannt` nicht aber die des Elementes `anschrift.unbekannt/sachverhalt` zulässig.				
rueckweisung	`Code.Melderegisterauskunft.Nichterstellung.Grund`	**1**	II.3.4.1.34	124
Mit diesem Element wird mitgeteilt, warum die Suchanfrage zurückgewiesen wird.				

IV.10.5.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

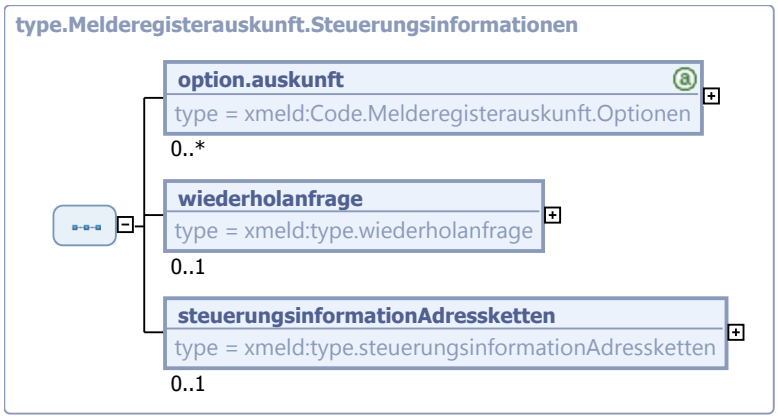
0601, 0604

IV.10.5.9 Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: `type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen`

Mit diesem Datentyp können Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft übermittelt werden.

Abbildung IV.10.10. type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen



Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
option.auskunft	`Code.Melderegisterauskunft.Optionen`	**0..n**	II.3.4.1.35	124

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element können zusätzliche Optionen zur Nachbearbeitung einer Anfrage übermittelt werden.				
wiederholanfrage	`type.wiederholanfrage`	**0..1**	IV.10.5.11	932
Mit diesem Element wird angegeben, ob es sich um eine wiederholte Anfrage handelt.				
steuerungsinformationAdressketten	`type.steuerungsinformationAdressketten`	**0..1**	IV.10.5.12	932
Wenn dieses Flag auf `'true` gesetzt ist, wird der die Auskunft gebende Stelle beauftragt, im Rahmen der gemeindeübergreifenden Adressrecherche Adressketten zu verfolgen.				

IV.10.5.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

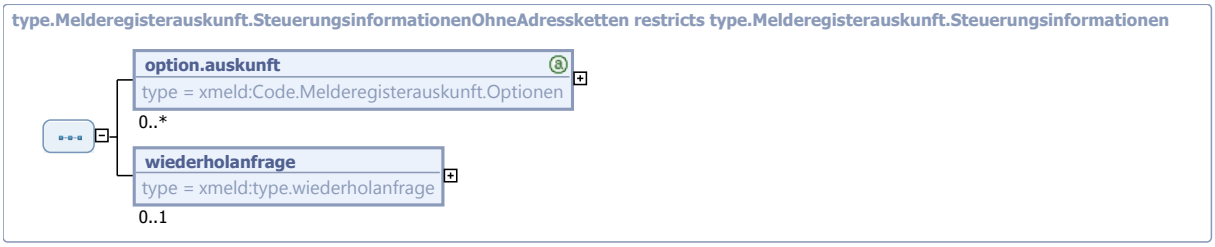
0602

IV.10.5.10 Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft ohne Informationen zu Adressketten

Typ: `type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten`

Mit diesem Datentyp können Steuerungsinformationen zur Anforderung der einfachen Melderegisterauskunft ohne Informationen zu Adressketten übermittelt werden.

Abbildung IV.10.11. type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen`** (siehe Abschnitt IV.10.5.9 auf Seite 930).

Kindelemente von `type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
option.auskunft	`Code.Melderegisterauskunft.Optionen`	**0..n**	II.3.4.1.35	124
Mit diesem Element können zusätzliche Optionen zur Nachbearbeitung einer Anfrage übermittelt werden.				
wiederholanfrage	`type.wiederholanfrage`	**0..1**	IV.10.5.11	932
Mit diesem Element wird angegeben, ob es sich um eine wiederholte Anfrage handelt.				

IV.10.5.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

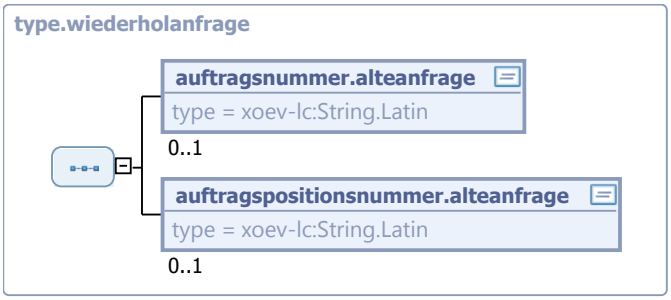
0600, 0601, 0604

IV.10.5.11 Informationen zur Wiederholanfrage bei der einfachen Melderegisterauskunft

Typ: **`type.wiederholanfrage`**

Mit diesem Datentyp ist der Bezug auf eine frühere Anfrage möglich. Der Datentyp unterstützt die Erhebung abweichender Gebühren bei erneuten Anfragen mit geänderten Suchkriterien

Abbildung IV.10.12. type.wiederholanfrage



Kindelemente von `type.wiederholanfrage`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auftragsnummer.alteanfrage	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Dies ist die Auftragsnummer der (früheren) Antwort der Auskunft gebenden Stelle, auf die Bezug genommen werden soll.				
auftragspositionsnummer.alteanfrage	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Zuordnungsmerkmal kann eine bestimmte Auftragsposition eines früheren Auftrages eindeutig identifiziert werden.				

IV.10.5.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0600, 0601, 0602, 0604

IV.10.5.12 Parameter für die Steuerung eines Suchprozesses

Typ: **`type.steuerungsinformationAdressketten`**

Dieses Element enthält Merkmale, mit denen der Suchprozess gesteuert werden kann:

- Wenn eine *Adresskettenverfolgung* gewünscht ist, muss das Flag auf **`true`** gesetzt sein.
- Kostenobergrenze für diese Einzelanfrage in Eurocent

Abbildung IV.10.13. type.steuerungsinformationAdressketten



Kindelemente von `type.steuerungsinformationAdressketten`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
adresskettenverfolgung	`xs:boolean`	**1**		
Wenn dieses Flag auf `'true'` gesetzt ist, wird die Auskunft gebende Stelle beauftragt, im Rahmen der gemeindeübergreifenden Adressrecherche Adressketten zu verfolgen.				
kostenlimit	`xs:unsignedLong`	**0..1**		
Es kann die Kostenobergrenze für diese Einzelanfrage festgelegt werden (Einheit: Eurocent).				
anzahlZuDurchsuchenderMeldebehoerden	`xs:nonNegativeInteger`	**0..1**		
Mit diesem Element kann angegeben werden, wie viele Meldebehörden bei der Adresskettenverfolgung berücksichtigt werden sollen.				

IV.10.5.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0602

IV.10.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.10, Die einfache Melderegisterauskunft relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Die einfache Melderegisterauskunft“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft	0600	Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer einfachen Melderegisterauskunft stellen. Diese Nachricht wird versendet von • der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfa-		934

Alle Nachrichten zu „Die einfache Melderegisterauskunft“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		chen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).		
Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft	0601	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden. Diese Nachricht wird versendet von • der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zur einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).		936
Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)	0602	Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft stellen. Diese Nachricht wird versendet von • der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).		938
Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft	0603	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle den Erhalt einer Anfrage einer anfragenden Person oder Stelle im Rahmen der senden einfachen Melderegisterauskunft quittieren.		939
Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)	0604	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden. Diese Nachricht wird versendet von • der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).		940

IV.10.6.1 Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft

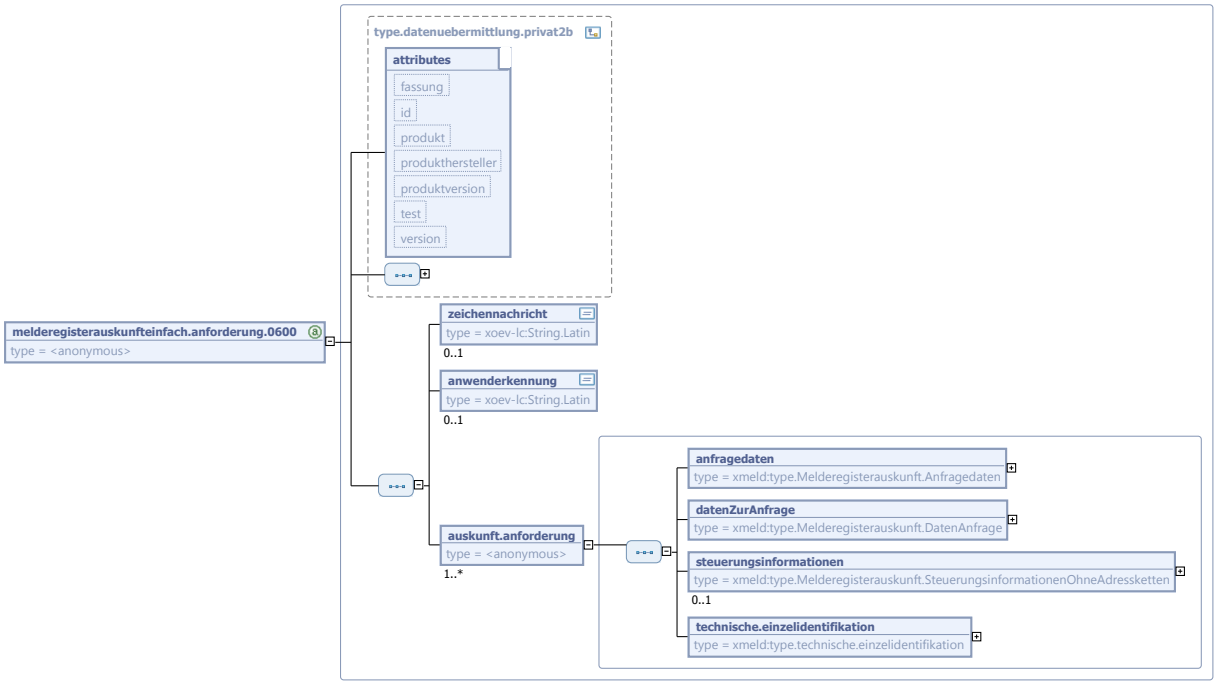
Nachricht: **`melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600`**

Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer einfachen Melderegisterauskunft stellen.

Diese Nachricht wird versendet von

- der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).

Abbildung IV.10.14. melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.datenuebermittlung.privat2b`** (siehe Abschnitt II.4.2.4.2 auf Seite 145).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeichennachricht	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.				
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem optionalen Element wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt.				
auskunft.anforderung		**1..n**		
anfragedaten	**`type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`**	**1**	IV.10.5.4	923
Mit diesem Element werden die Anfragedaten zur Anfrage mitgeteilt.				
datenZurAnfrage	**`type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`**	**1**	IV.10.5.5	924
Mit diesem Element werden die Daten für die Anfrage übermittelt. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Parametern sind mindestens zwei anzugeben.				
steuerungsinformationen	**`type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhne-Adressketten`**	**0..1**	IV.10.5.10	931
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Anfrage mitgeteilt.				
technische.einzelidentifikation	**`type.technische.einzelidentifikation`**	**1**	II.4.3.9.2	161

IV.10.6.2 Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft

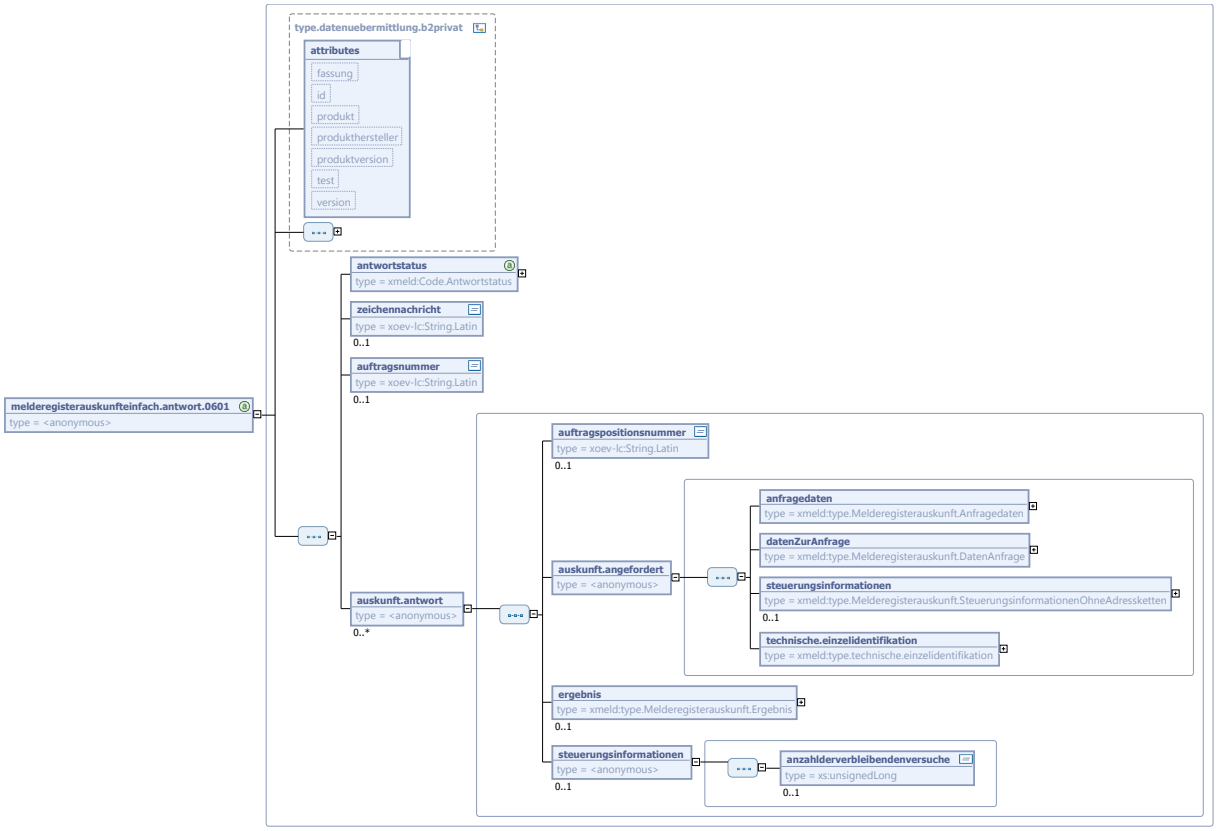
Nachricht: **`melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`**

Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden.

Diese Nachricht wird versendet von

- der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zur einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).

Abbildung IV.10.15. melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.datenuebermittlung.b2privat`** (siehe Abschnitt II.4.2.4.4 auf Seite 146).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortstatus	**`Code.Antwortstatus`**	**1**	II.3.4.1.2	114
Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist. Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.				
zeichennachricht	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für die anfragende Person oder Stelle erleichtert.				
auftragsnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Meldebehörden, die Wiederholanfragen unterstützen, können mit diesem Feld die Nummer eines bearbeiteten Auftrags übermitteln. Sofern die anfragende Stelle im Rahmen einer Wiederholanfrage auf eine vorherige Antwort Bezug nehmen will, muss sie dieses Feld (zusammen mit dem entsprechenden Feld **`auftragspositionsnummer`** der Containerstruktur **`auskunft.antwort`**) referenzieren. Meldebehörden, die keine Wiederholanfragen unterstützen, brauchen dieses Feld nicht zu übermitteln.				
auskunft.antwort		**0..n**		
Je angefragter Person wird genau eine Instanz dieses Elements geliefert. Wenn eine Auskunft nicht erteilt werden kann, wird ein entsprechender **`ergebnisstatus`** gesetzt (und nur das Suchprofil für diese nicht gefundene Person zurückgeliefert).				
auftragspositionsnummer	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Jede Auftragspositionsnummer innerhalb eines Auftrags korrespondiert zu einem Suchprofil innerhalb einer Sammelanfrage. Damit ist eine eineindeutige Abbildbarkeit zwischen Sammelanfragen/Suchprofilen und Aufträgen/Auftragspositionen möglich. Dieses Feld muss nur von denjenigen Meldebehörden übermittelt werden, die auch Wiederholanfragen unterstützen.				
auskunft.angefordert		**1**		
Für die Identifikation bei Auskünften und Datenübermittlungen ist die gesuchte Person mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren der auf Grund von § 3 Abs. 1 BMG gespeicherten Daten zu qualifizieren. Diese Daten werden bei der Antwort der Meldebehörde wieder mit zurückgegeben. Zur Anschrift gehören mindestens der Gemeinde- und Straßenname.				
anfragedaten	`type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`	**1**	IV.10.5.4	923
Mit diesem Element werden die Anfragedaten zur Anfrage mitgeteilt.				
datenZurAnfrage	`type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`	**1**	IV.10.5.5	924
Mit diesem Element werden die Daten für die Anfrage übermittelt. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Parametern sind mindestens zwei anzugeben.				
steuerungsinformationen	`type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhne-Adressketten`	**0..1**	IV.10.5.10	931
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Anfrage mitgeteilt.				
technische.einzelidentifikation	`type.technische.einzelidentifikation`	**1**	II.4.3.9.2	161
ergebnis	`type.Melderegisterauskunft.Ergebnis`	**0..1**	IV.10.5.8	929
steuerungsinformationen		**0..1**		
anzahlderverbleibendenversuche	`xs:unsignedLong`	**0..1**		
Mit diesem Element informiert die Auskunft gebende Stelle über die Anzahl der zu diesem Vorgang maximal noch möglichen Wiederholanfragen. Wenn eine Auskunft gebende Stelle keine oder keine weiteren Wiederholanfragen erlaubt, wird in diesem Feld „0“ übermittelt.				

IV.10.6.3 Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)

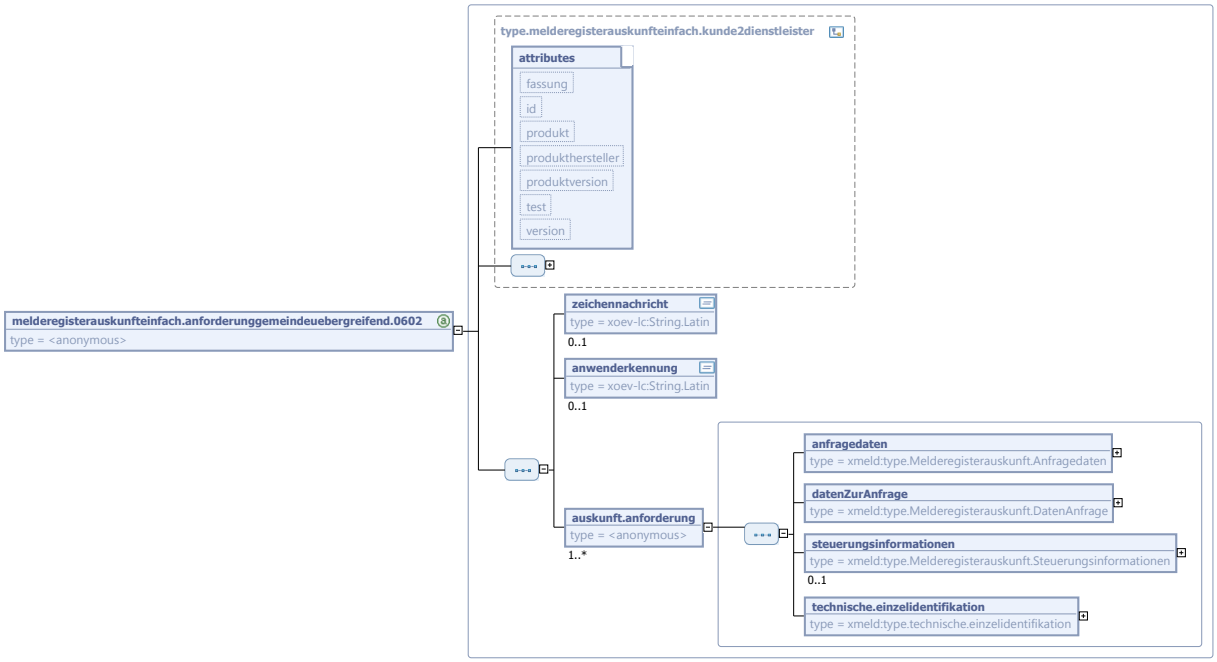
Nachricht: **`melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602`**

Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft stellen.

Diese Nachricht wird versendet von

- der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).

Abbildung IV.10.16. melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.melderegisterauskunfteinfach.kunde2dienstleister`** (siehe Abschnitt IV.10.5.1 auf Seite 920).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeichennachricht	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Die anfragende Stelle kann hier ihr Zuordnungsmerkmal für die Sammelanfrage eintragen (Aktenzeichen, Surrogat, Geschäftskennzeichen), damit auch bei asynchroner Bearbeitung die Antwort der Anfrage zugeordnet werden kann.				
anwenderkennung	**`String.Latin`**	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Pflichtelement wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt.				
auskunft.anforderung		**1..n**		
anfragedaten	**`type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten`**	**1**	IV.10.5.4	923

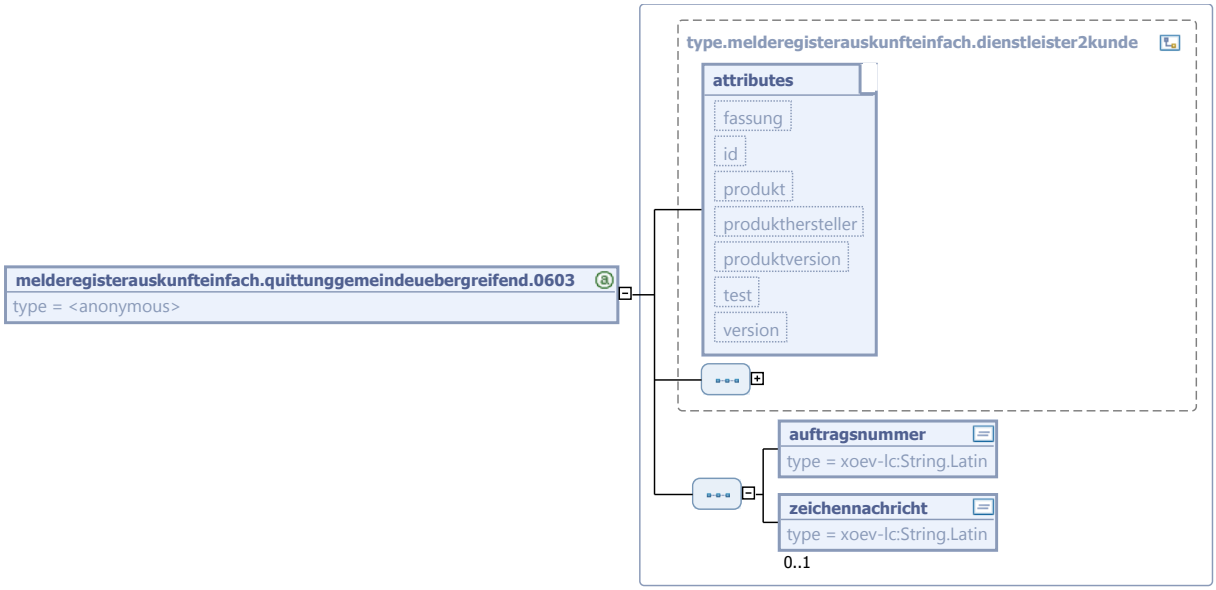
Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element werden die Anfragedaten zur Anfrage mitgeteilt.				
datenZurAnfrage	`type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage`	**1**	IV.10.5.5	924
Mit diesem Element werden die Daten für die Anfrage übermittelt. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Parametern sind mindestens zwei anzugeben.				
steuerungsinformationen	`type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen`	**0..1**	IV.10.5.9	930
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Anfrage mitgeteilt.				
technische.einzelidentifikation	`type.technische.einzelidentifikation`	**1**	II.4.3.9.2	161

IV.10.6.4 Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft

Nachricht: **`melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603`**

Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle den Erhalt einer Anfrage einer anfragenden Person oder Stelle im Rahmen der senden einfachen Melderegisterauskunft quittieren.

Abbildung IV.10.17. melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`** (siehe Abschnitt IV.10.5.2 auf Seite 921).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
auftragsnummer	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit der Auftragsnummer wird auf Seiten Auskunft gebenden Stelle der Auftrag eindeutig identifiziert.				

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
zeichennachricht	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für die anfragende Person oder Stelle erleichtert.				

IV.10.6.5 Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)

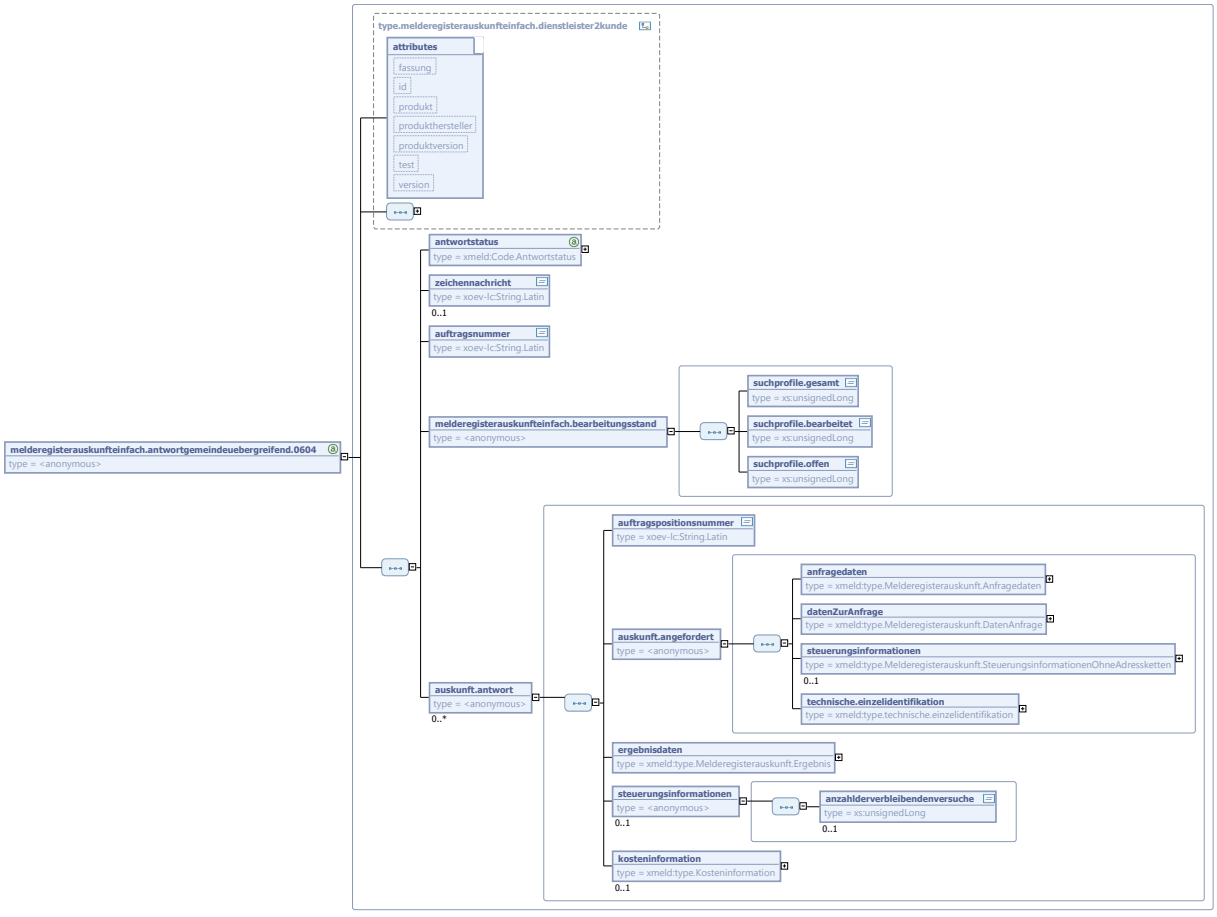
Nachricht: **`melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`**

Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden.

Diese Nachricht wird versendet von

- der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).

Abbildung IV.10.18. melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.melderegisterauskunfteinfach.dienstleister2kunde`** (siehe Abschnitt IV.10.5.2 auf Seite 921).

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
antwortstatus	`Code.Antwortstatus`	**1**	II.3.4.1.2	114
Anhand der Belegung dieses Elementes kann festgestellt werden, ob die korrespondierende Anforderungsnachricht überhaupt bearbeitet worden ist. Im Falle der Nicht-Bearbeitung der Anforderungsnachricht ist anhand des übermittelten Wertes der Grund erkennbar.				
zeichennachricht	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Wenn die anfragende Stelle ein Zuordnungsmerkmal für ihre Sammelanfrage mitgeliefert hat, wird es in diesem Feld zurückgeliefert. Damit wird die Bearbeitung asynchroner Anfragen für die anfragende Person oder Stelle erleichtert.				
auftragsnummer	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit der Auftragsnummer wird auf Seiten der Auskunft gebenden Stelle der Auftrag eindeutig identifiziert.				
melderegisterauskunfteinfach. bearbeitungsstand		**1**		
Dieses Element beschreibt den Bearbeitungsstand der Gesamtanfrage. Für Details wird auf die Beschreibung der drei Kindelemente verwiesen.				
suchprofile.gesamt	`xs:unsignedLong`	**1**		
Gesamtzahl der Suchprofile in der Sammelanfrage.				
suchprofile.bearbeitet	`xs:unsignedLong`	**1**		
Anzahl der bisher insgesamt (inkl. dieser Teillieferung) bearbeiteten Suchprofile der Sammelanfrage.				
suchprofile.offen	`xs:unsignedLong`	**1**		
Anzahl der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend bearbeiteten Suchprofile der Sammelanfrage.				
auskunft.antwort		**0..n**		
auftragspositionsnummer	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Jede Auftragspositionsnummer innerhalb eines Auftrags korrespondiert zu einem Suchprofil innerhalb einer Sammelanfrage. Damit ist eine eineindeutige Abbildbarkeit zwischen Sammelanfragen/Suchprofilen und Aufträgen/Auftragspositionen möglich.				
auskunft.angefordert		**1**		
anfragedaten	`type.Melderegisterauskunft. Anfragedaten`	**1**	IV.10.5.4	923
Mit diesem Element werden die Anfragedaten zur Anfrage mitgeteilt.				
datenZurAnfrage	`type.Melderegisterauskunft. DatenAnfrage`	**1**	IV.10.5.5	924
Mit diesem Element werden die Daten für die Anfrage übermittelt. Die Namensangaben sind verpflichtend, von den sonstigen Parametern sind mindestens zwei anzugeben.				
steuerungsinformationen	`type.Melderegisterauskunft. SteuerungsinformationenOhne-Adressketten`	**0..1**	IV.10.5.10	931
Mit diesem Element werden die Steuerungsinformationen zur Anfrage mitgeteilt.				
technische. einzelidentifikation	`type.technische. einzelidentifikation`	**1**	II.4.3.9.2	161

Kindelemente von `melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ergebnisdaten	`type.Melderegisterauskunft.Ergebnis`	**1**	IV.10.5.8	929
Es wird das Suchprofil, welches als Basis für diese Antwort verwendet wurde, zurückgeliefert.				
steuerungsinformationen		**0..1**		
anzahlderverbleibendenversuche	`xs:unsignedLong`	**0..1**		
Mit diesem Element informiert die Auskunft gebende Stelle über die Anzahl der zu diesem Vorgang maximal noch möglichen Wiederholanfragen. Wenn eine Auskunft gebende Stelle keine oder keine weiteren Wiederholanfragen erlaubt, wird in diesem Feld „0“ übermittelt.				
kosteninformation	`type.Kosteninformation`	**0..1**	II.4.6.2.3	186
Mit diesem Element wird die Kosteninformation für eine bearbeitete Anfrage übermittelt.				

IV.10.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.10.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.10, Die einfache Melderegisterauskunft* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.10.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-43: Klarstellung zur Anwenderkennung in der einfachen Melderegisterauskunft

Die Dokumentation des Kindelementes **anwenderkennung** wurde in „*Mit diesem optionalen Element wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt*“ geändert.

IV.11 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

Meldungen zur Wanderungsstatistik und Bevölkerungsfortschreibung gemäß §§ 4 und 5 BevStatG

IV.11.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

In diesem Kapitel wird die Datenübermittlung ausschließlich meldepflichtiger Personen an die Statistischen Landesämter für die Wanderungsstatistik und die Bevölkerungsfortschreibung gemäß Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG) beschrieben.

1. Die Meldebehörden übermitteln den Statistischen Landesämtern anlassbezogen bei Anmeldung, Abmeldung sowie Wohnungsstatuswechsel die in § 4 BevStatG aufgeführten Erhebungsmerkmale. Mit den übermittelten Daten erstellen die Statistischen Landesämter die Wanderungsstatistik.
2. Die Meldebehörden übermitteln den Statistischen Landesämtern zum Zwecke der Bevölkerungsfortschreibung:
   a. beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, soweit nicht durch Geburt erworben, oder beim Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit die in § 5 Abs. 2 Nummer 1 BevStatG aufgeführten Merkmale.
   b. bei Ehescheidung, Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft die in § 5 Abs. 2 Nummer 2 BevStatG aufgeführten Merkmale.
3. Ferner sind gemäß § 6 Absatz 1 BMG statistisch relevante Korrekturen des Melderegisters zu übermitteln oder Nachrichten vollständig zurückzunehmen.

IV.11.2 Begriffsdefinitionen

IV.11.2.1 Bevölkerungsfortschreibung

Die „Bevölkerungsfortschreibung“ der Statistischen Ämter von Bund und Ländern ist die Feststellung von Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung auf Gemeindeebene.

IV.11.2.2 Erhebungsmerkmal

Ein „Erhebungsmerkmal“ ist eine melderechtliche Angabe, die gemäß §§ 4 und 5 BevStatG statistisch relevant ist.

IV.11.2.3 Hilfsmerkmal

Ein „Hilfsmerkmal“ ist eine zusätzliche Angabe, die der technischen Durchführung von Bundesstatistiken dient. Es wird in der Statistik nicht dauerhaft gespeichert.

IV.11.2.4 Wanderungsstatistik

Die „Wanderungsstatistik“ der Statistischen Landesämter ist die Feststellung der räumlichen Bevölkerungsbewegung über die Gemeindegrenzen nach der Maßgabe des BevStatG.

IV.11.2.5 Statistik relevante Person

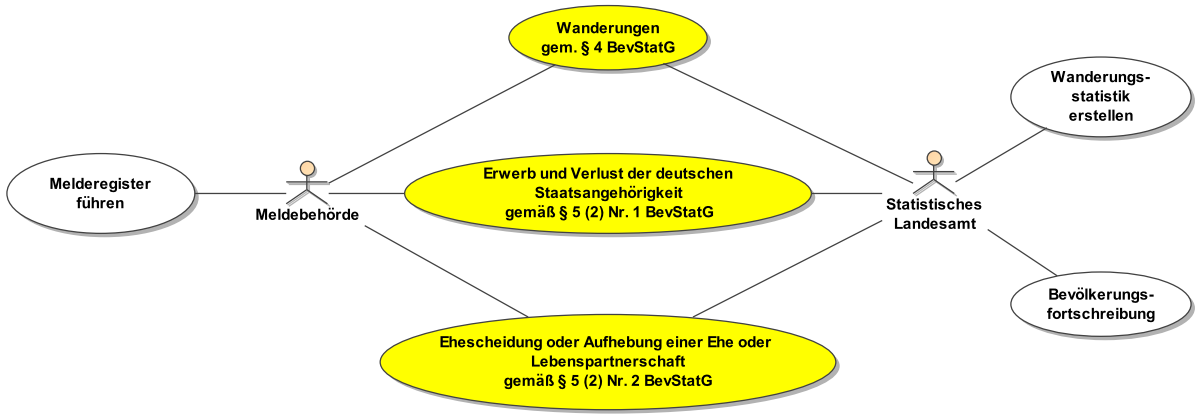
„Statistik relevante Personen“ sind alle meldepflichtigen betroffenen Personen. Personen zu denen der Schlüssel 9 „Nicht meldepflichtige Person (§ 2 Abs. 4 S. 2 BMG)“ des DSMeld-Blattes 0001 „Betroffene Person“ eingetragen ist, werden nicht übermittelt.

IV.11.3 Übersicht über den Ablauf

Die Meldebehörden übermitteln an die Statistischen Landesämter Nachrichten zur Erstellung der Wanderungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung. Die Übermittlung erfolgt anlassbezogen.

Daraus ergibt sich folgender UseCase, siehe Abbildung IV.11.1 auf Seite 944.

Abbildung IV.11.1. Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Hinweis: Die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter erfolgt grundsätzlich durch die Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung zuständig ist.

IV.11.3.1 Datenumfang für die Wanderungsstatistik

Der Datenumfang für die Wanderungsstatistik ergibt sich aus den Erhebungs- und den Hilfsmerkmalen gemäß § 4 BevStatG.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den DSMeld-Blättern für die Anlässe Anmeldung, Abmeldung, Wohnungsstatuswechsel sowie Korrekturen und Rücknahmen, siehe Tabelle IV.11.1 auf Seite 945.

Den Hilfsmerkmalen sind keine DSMeld-Blätter zugeordnet, sie erscheinen daher nicht in der Tabelle. [1]

[1] In §§ 4 und 5 BevStatG wird die Übermittlung der folgenden Hilfsmerkmale geregelt:

1. Ordnungsmerkmal
2. Bezeichnung der Meldebehörde
3. derzeitige Anschrift

Tabelle IV.11.1. Datenumfang für die Wanderungsstatistik

Nr.	Inhalt	Bezug (BevStatG)	DSMeld
1	Tag des Einzugs in die neue Wohnung	§ 4 Nummer 1 a)	1301
2	Tag des Wohnungsstatuswechsels	§ 4 Nummer 1 a)	1301a
3	Tag des Auszugs aus der bisherigen Wohnung	§ 4 Nummer 1 a)	1306
4	Bisheriger Wohnort	§ 4 Nummer 1 a)	
	- im Inland		1201 bis 1203
	- im Ausland (einschl. unbekanntes Ausland)		1223
5	Neuer Wohnort	§ 4 Nummer 1 a)	
	- im Inland		1201 bis 1203
	- im Ausland (einschl. unbekanntes Ausland)		1232, 1200
	- nach unbekannt		1200
6	Alleinige Wohnung, Hauptwohnung oder Nebenwohnung	§ 4 Nummer 1 a)	1213
7	Geschlecht	§ 4 Nummer 1 b)	0701
8	Tag der Geburt	§ 4 Nummer 1 b)	0601
9	Familienstand	§ 4 Nummer 1 b)	1401
10	Staatsangehörigkeit	§ 4 Nummer 1 c)	1001
11	Ort der Geburt	§ 4 Nummer 1 c)	0602
12	Bei Geburtsort im Ausland - Gebiet -	§ 4 Nummer 1 c)	0603
13	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 4 Nummer 1 d)	1101, 1104
14	Bei Wiederzuzug aus dem Ausland: Tag des letzten Wegzugs vom Inland ins Ausland	§ 4 Nummer 1 e)	1314
15	Bei Abmeldung ins Ausland oder ohne Angaben zum Zielgebiet: Tag des letzten Zuzugs aus dem Ausland	§ 4 Nummer 1 f)	1305
16	Tatsache der Anmeldung von Amts wegen	§ 4 Nummer 1 g)	
17	Tatsache der Abmeldung von Amts wegen	§ 4 Nummer 1 g)	

IV.11.3.2 Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zum Wechsel der Staatsangehörigkeit

Der Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zum Wechsel der Staatsangehörigkeit ergibt sich aus den Erhebungs- und den Hilfsmerkmalen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BevStatG.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den DSMeld-Blättern für den Anlass Änderung der Staatsangehörigkeit von nichtdeutsch auf deutsch und umgekehrt, sowie Korrekturen und Rücknahmen, siehe Tabelle IV.11.2 auf Seite 945.

Den Hilfsmerkmalen sind keine DSMeld-Blätter zugeordnet, sie erscheinen daher nicht in der Tabelle. [1]

Tabelle IV.11.2. Der Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung

Nr.	Inhalt	Bezug (BevStatG)	DSMeld
1	Wohnort	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 a)	1201 - 1203
2	Geschlecht	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 a)	0701
3	Tag der Geburt	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 a)	0601

Nr.	Inhalt	Bezug (BevStatG)	DSMeld
4	Ort der Geburt	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 a)	0602
5	Bei Geburtsort im Ausland - Gebiet -	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 a)	0603
6	Familienstand	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 a)	1401
7	Tag des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 b)	1003
8	Neu erworbene oder beibehaltene Staatsangehörigkeit bei Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 c)	1001
9	Bisherige Staatsangehörigkeit bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit	§ 5 Abs. 2 Nummer 1 d)	1001

IV.11.3.3 Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zur Scheidung einer Ehe, Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft

Der Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung zur Scheidung oder Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft ergibt sich aus den Erhebungs- und den Hilfsmerkmalen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BevStatG.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Zuordnung der Erhebungsmerkmale zu den DSMeld-Blättern für die Anlässe Scheidung einer Ehe, Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft sowie Korrekturen und Rücknahmen, siehe Tabelle IV.11.3 auf Seite 946.

Den Hilfsmerkmalen sind keine DSMeld-Blätter zugeordnet, sie erscheinen daher nicht in der Tabelle. [1]

Tabelle IV.11.3. Der Datenumfang für die Bevölkerungsfortschreibung

Nr.	Inhalt	Bezug (BevStatG)	DSMeld
1	Angabe Ehescheidung, Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft	§ 5 Abs. 2 Nummer 2 a)	1405
2	Wohnort	§ 5 Abs. 2 Nummer 2 b)	1201 - 1203
3	Geschlecht	§ 5 Abs. 2 Nummer 2 b)	0701
4	Tag der Geburt	§ 5 Abs. 2 Nummer 2 b)	0601
5	Staatsangehörigkeit	§ 5 Abs. 2 Nummer 2 b)	1001
6	Tag der Beendigung der Ehe oder der Lebenspartnerschaft	§ 5 Abs. 2 Nummer 2 c)	1406

IV.11.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die zu einer Datenübermittlung an das Statistische Landesamt führen. Dabei werden jeweils die beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.11.4.1 Anmeldung

IV.11.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

Der Zuzug aus dem Inland ist für die Wanderungsstatistik gemäß § 4 BevStatG relevant. Die Übermittlung erfolgt erst nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens löst ein Zuzug aus dem Inland bei der Zuzugsmeldebehörde eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Merkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.1 auf Seite 944, und versendet diese an das Statistische Landesamt.

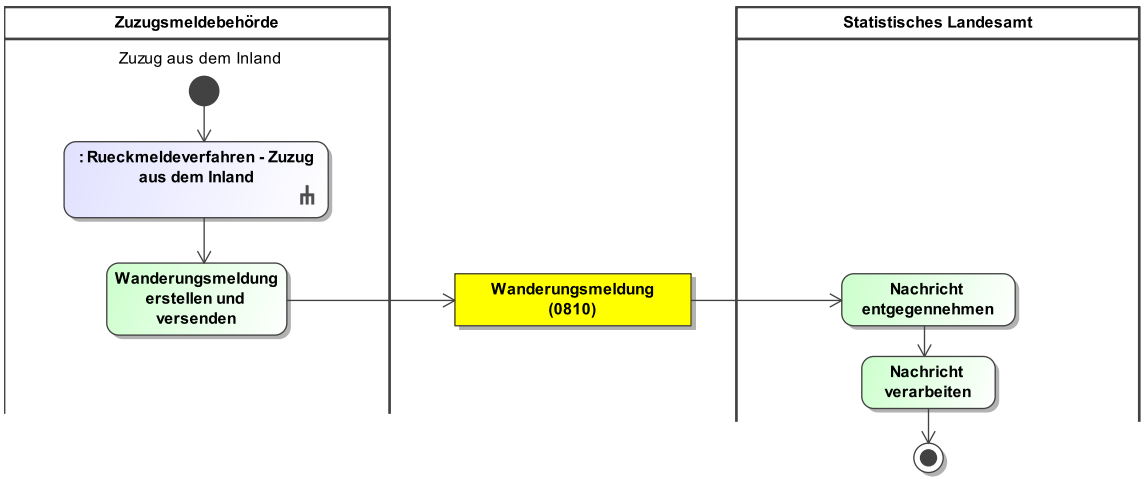
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Zuzugsmeldebehörde erstellte Nachricht 0810 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.2. Der Zuzug aus dem Inland in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 295).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:
   - Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

- Zieht die Statistik relevante Person nach einer Abmeldung nach unbekannt aus dem Inland zu und hat sich zwischenzeitlich nicht meldepflichtig im Inland aufgehalten, so ist der Anlass Zuzug aus

dem Inland zu verwenden. Um die Tatsache der vorangegangenen Abmeldung nach unbekannt bei der Wegzugsmeldebehörde kenntlich zu machen, wird die Wanderungsmeldung um das Flag **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** ergänzt.

- Sofern eine Anmeldung *von Amts wegen* erfolgt, muss diese Information in der entsprechenden Nachricht per Flag mitgeteilt werden.
- Bei einem Zuzug aus dem Inland darf in den Erhebungsmerkmalen das Kindelement **`datumdesauszugs`** nicht gefüllt werden.

IV.11.4.1.2 Umzug

IV.11.4.1.2.1 Umzug ohne Wechsel des AGS

Der Umzug ohne Wechsel des AGS ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt relevant, wenn sich die Statistik relevante Person nach einer Abmeldung nach unbekannt erneut im Zuständigkeitsbereich der bisherigen Meldebehörde anmeldet. Zwischenzeitlich hat sie sich nicht meldepflichtig im Inland aufgehalten.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Nach Abschluss der Verarbeitung der Wiederanmeldung nach Abmeldung nach Unbekannt löst die Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Merkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.1 auf Seite 944 (erweitert um das Flag **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`**), und versendet diese an das Statistische Landesamt.

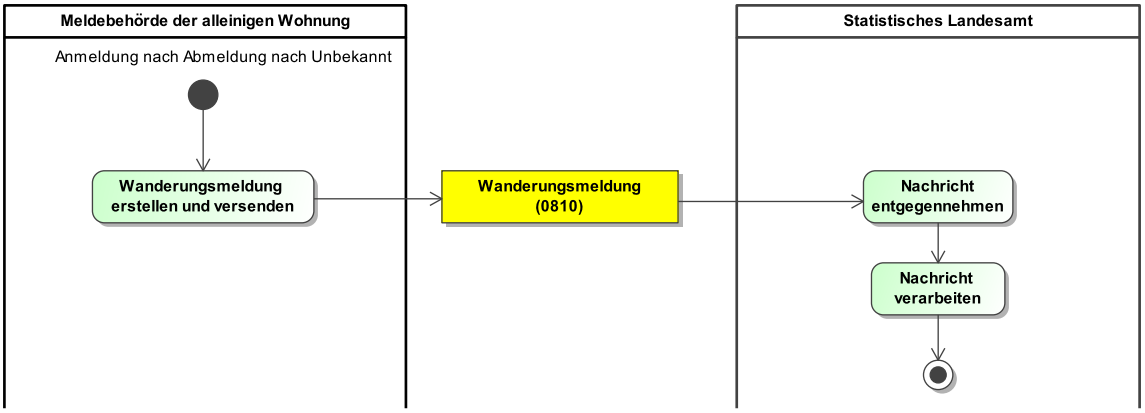
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellte Nachricht 0810 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.3. Der Umzug ohne Wechsel des AGS in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

   - Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Sofern eine Anmeldung *von Amts wegen* erfolgt, muss diese Information in der entsprechenden Nachricht per Flag mitgeteilt werden.

- Bei einem Umzug ohne Wechsel des AGS darf in den Erhebungsmerkmalen das Kindelement **`datumdesauszugs`** nicht gefüllt werden.

IV.11.4.1.2.2 Umzug mit Wechsel des AGS

Der Umzug ist für die Wanderungsstatistik gemäß § 4 BevStatG relevant, wenn sich der amtliche Gemeindeschlüssel der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung ändert.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Nach Abschluss der Verarbeitung des Umzuges löst die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Merkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.1 auf Seite 944, und versendet diese an das Statistische Landesamt.

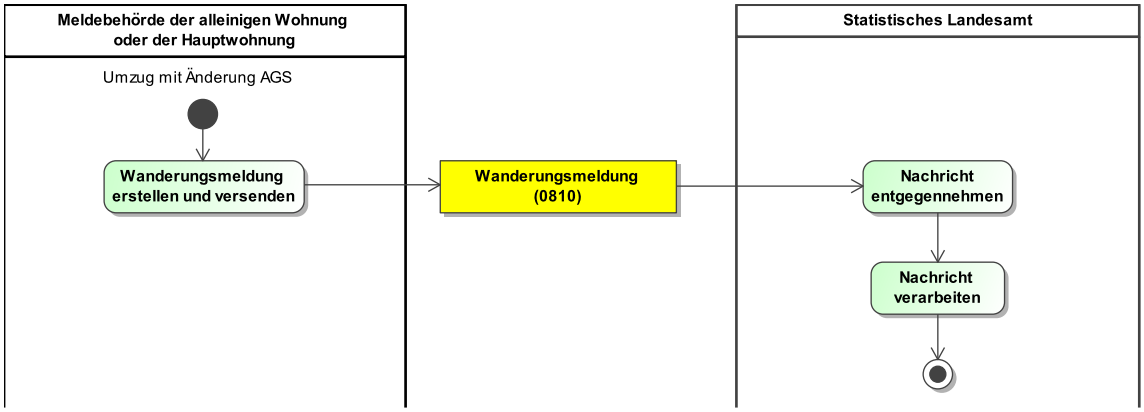
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung / Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0810 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.4. Der Umzug mit Wechsel des AGS in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

   - Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

- Zieht die Statistik relevante Person nach einer Abmeldung nach unbekannt erneut im Zuständigkeitsbereich der bisherigen Meldebehörde (in einen anderen AGS) zu und hat sich zwischenzeitlich nicht meldepflichtig im Inland aufgehalten, so ist der Anlass Umzug mit Wechsel des AGS zu verwenden. Um die Tatsache der vorangegangenen Abmeldung nach unbekannt kenntlich zu machen, wird die Wanderungsmeldung um das Flag **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** ergänzt.
- Sofern eine Anmeldung *von Amts wegen* erfolgt, muss diese Information in der entsprechenden Nachricht per Flag mitgeteilt werden.
- Bei einem Umzug mit Wechsel des AGS darf in den Erhebungsmerkmalen das Kindelement **`datumdesauszugs`** nicht gefüllt werden.

IV.11.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Der Bezug einer Nebenwohnung ist für die Wanderungsstatistik gemäß § 4 BevStatG nicht relevant.

IV.11.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.11.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland ist ausschließlich für die Wanderungsstatistik gemäß § 4 BevStatG relevant, wenn die Statistik relevante Person aus dem Ausland kommend eine alleinige Wohnung anmeldet.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Ein Zuzug aus dem Ausland löst bei der Zuzugsmeldebehörde eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Zuzugsmeldebehörde erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Merkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.1 auf Seite 944 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

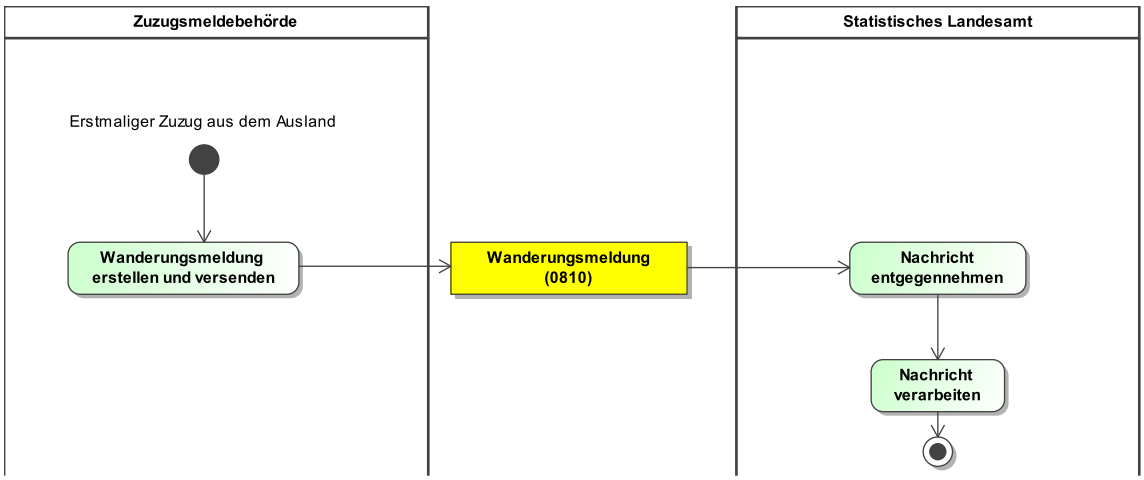
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Zuzugsmeldebehörde erstellte Nachricht 0810 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.5. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

- Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

- Sofern eine Anmeldung *von Amts wegen* erfolgt, muss diese Information in der entsprechenden Nachricht per Flag mitgeteilt werden.
- Bei einem Zuzug aus dem Ausland darf in den Erhebungsmerkmalen das Kindelement **`datumdesauszugs`** nicht gefüllt werden.

IV.11.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Der Wiederzuzug aus dem Ausland ist ausschließlich für die Wanderungsstatistik gemäß § 4 BevStatG relevant, wenn die Statistik relevante Person aus dem Ausland kommend eine alleinige Wohnung anmeldet. Falls die Statistik relevante Person vor ihrem Wegzug in das Ausland im Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde gewohnt hat, findet vor der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt ein Rückmeldeverfahren statt.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Nach der Einarbeitung des Wiederzuzugs aus dem Ausland löst die Zuzugsmeldebehörde eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens erstellt Zuzugsmeldebehörde die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Merkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.1 auf Seite 944 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

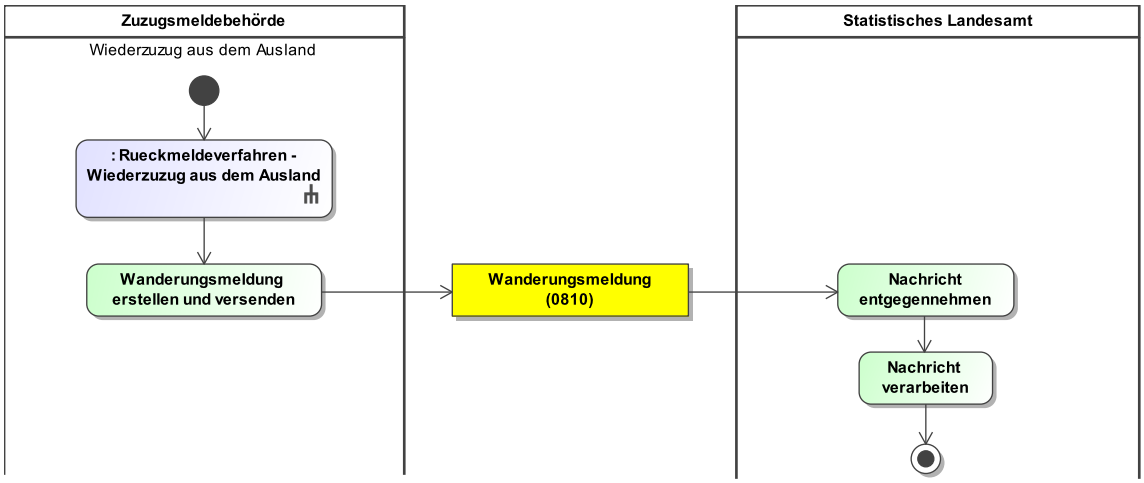
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Zuzugsmeldebehörde erstellte Nachricht 0810 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.6. Der Wiederzuzug aus dem Ausland in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 301).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

   - Schlüssel **6** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

- Sofern eine Anmeldung *von Amts wegen* erfolgt, muss diese Information in der entsprechenden Nachricht per Flag mitgeteilt werden.
- Bei einem Zuzug aus dem Ausland darf in den Erhebungsmerkmalen das Kindelement **`datum-desauszugs`** nicht gefüllt werden.

IV.11.4.2 Abmeldung

IV.11.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Der Wegzug in das Ausland ist für die Wanderungsstatistik gemäß § 4 BevStatG relevant.

(Hinweis: Ein Wegzug in das Ausland kann nur von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung vorgenommen werden. Ein Wegzug in das unbekannte Ausland wird mit diesem Anlass übermittelt.)

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Ein Wegzug in das Ausland löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Einarbeiten des Wegzugs in das Ausland in das Melderegister die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Merkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.1 auf Seite 944 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

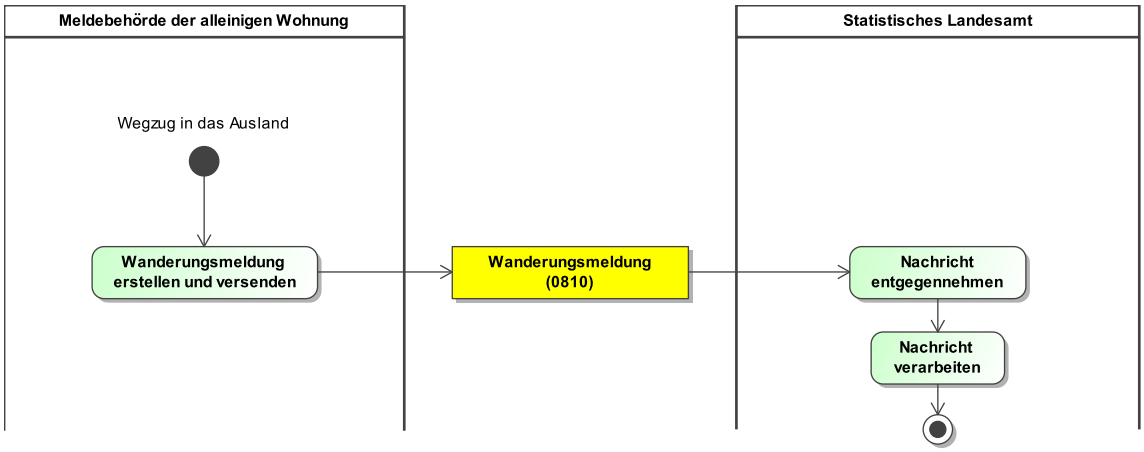
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellte Wanderungsmeldung entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.7. Der Wegzug in das Ausland in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

   - Schlüssel **7** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

- Sofern eine Abmeldung *von Amts wegen* erfolgt, muss diese Information in der entsprechenden Nachricht per Flag mitgeteilt werden.
- Das Feld 1305 („Zuzugdatum - Bund“) wird bei Zuzügen erst ab dem 01.05.2015 gefüllt. Bei Datenübermittlungen an die Statistik kann dauerhaft nicht gewährleistet werden, dass dieses Feld gefüllt ist. Daher darf es auf Seiten der Statistik nicht für Plausibilitätsprüfungen verwendet werden.
- Bei einem Wegzug in das Ausland darf in den Erhebungsmerkmalen das Kindelement **`datumdeseinzugs`** nicht gefüllt werden.

IV.11.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Der Wegzug nach unbekannt ist für die Wanderungsstatistik gemäß § 4 BevStatG relevant. (Hinweis: Ein Wegzug nach unbekannt kann nur von der für die Abmeldung der alleinigen Wohnung zuständigen Meldebehörde vorgenommen werden.)

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Ein Wegzug nach unbekannt löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Wegzugsnachricht erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellt nach dem Einarbeiten des Wegzugs nach unbekannt in das Melderegister die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Merkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.1 auf Seite 944 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

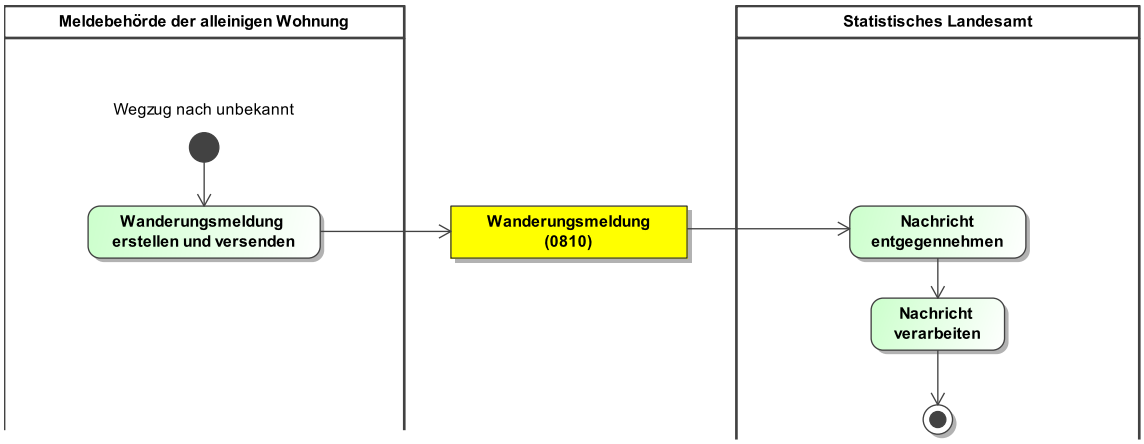
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung erstellte Nachricht 0810 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.8. Der Wegzug nach unbekannt in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

   - Schlüssel **8** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

- Sofern eine Abmeldung *von Amts wegen* erfolgt, muss diese Information in der entsprechenden Nachricht per Flag mitgeteilt werden.

- Bei einem Wegzug nach unbekannt darf in den Erhebungsmerkmalen das Kindelement **`datum-deseinzugs`** nicht gefüllt werden.

IV.11.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Der Anlass Aufgabe einer Nebenwohnung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.11.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Titeln

Der Anlass Fortschreibung von Namen und Titeln ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Falls das Erhebungsmerkmal „Geburtsdaten“ korrigiert werden muss, löst dies bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs. 1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern zuvor im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Eine Korrektur der Geburtsdaten löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Nachricht 0820 aus.

Korrekturnachricht erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0820 mit den Erhebungsmerkmalen sowie den Hilfsmerkmalen gemäß §§ 4 und 5 BevStatG (als vorher/nachher-Paar) und versendet diese an das Statistische Landesamt.

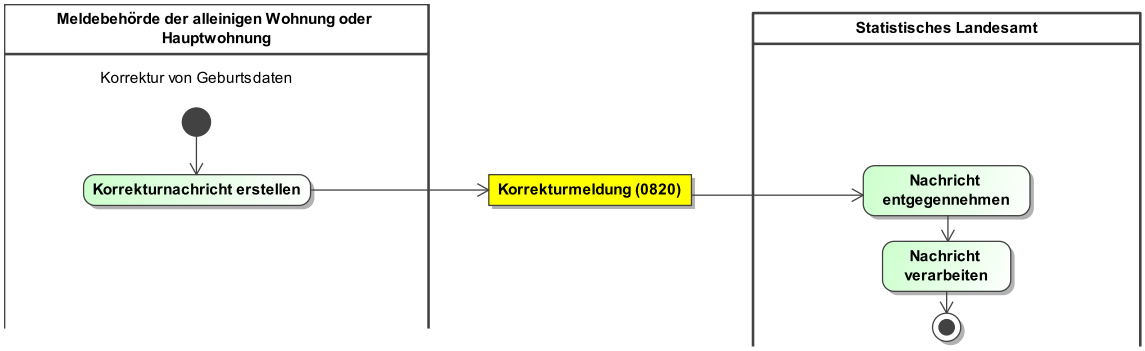
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder. der Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0820 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.9. Die Fortschreibung von Geburtsdaten in der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

   In der Korrekturmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

   - Schlüssel **`11`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Keine

IV.11.4.3.3 Geburt

Der Anlass Geburt ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Falls das Erhebungsmerkmal „Geschlecht“ korrigiert werden muss, löst dies bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs. 1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Eine Korrektur des Geschlechts löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Nachricht 0820 aus.

Korrekturnachricht erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0820 mit den Erhebungsmerkmalen sowie den Hilfsmerkmalen gemäß §§ 4 und 5 BevStatG (als vorher/nachher-Paar) und versendet diese an das Statistische Landesamt.

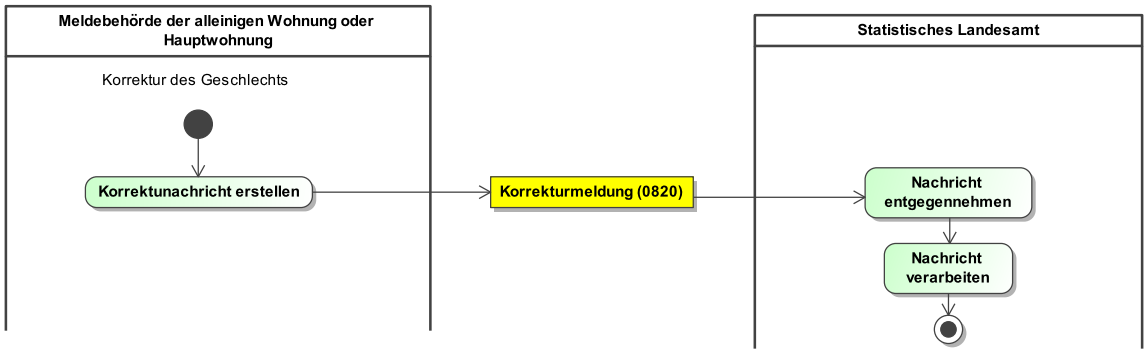
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0820 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.10. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht in der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

   In der Korrekturmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

   - Schlüssel **`13`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Keine

IV.11.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Der Anlass Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist für die Bevölkerungsfortschreibung gemäß § 5 Abs.2 Nr. 1 BevStatG relevant, wenn ein melderechtlicher Vorgang zum Verlust bzw. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit führt.

Falls Daten zur Staatsangehörigkeit korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung, oder der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs.1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern zuvor im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Ein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt ist nicht relevant.

1. **Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit**

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Staatsangehörigkeitsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Staatsangehörigkeitsmeldung**
   - Nachricht 0811

Prozessbeschreibung

Der Erwerb oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Mitteilung zum Staatsangehörigkeitswechsel erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt bei Erwerb oder Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit die Nachricht 0811 mit den Erhebungsmerkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.2 auf Seite 945 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

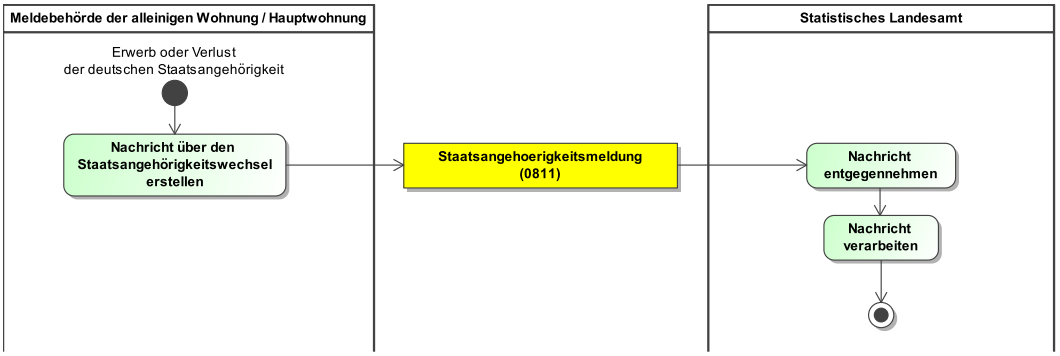
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung / Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0811 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0811 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.11. Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit in der Bevölkerungsfortschreibung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

a. **Staatsangehörigkeitsmeldung**

In der Staatsangehörigkeitsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

- Schlüssel **15** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Keine

2. **Korrektur der Staatsangehörigkeit**

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Eine Korrektur der Staatsangehörigkeit löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Korrekturmeldung erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0820 mit den Erhebungsmerkmalen sowie den Hilfsmerkmalen gemäß §§ 4 und 5 BevStatG (als vorher/nachher-Paar) und versendet diese an das Statistische Landesamt.

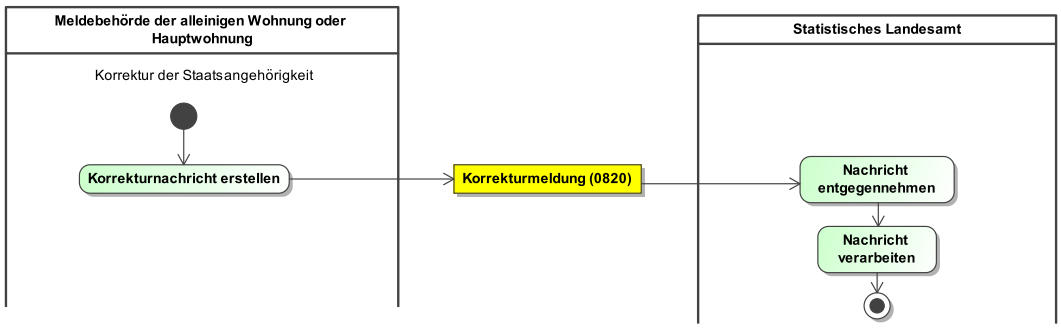
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0820 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.12. Die Korrektur der Staatsangehörigkeit in der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt.



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

a. **Korrekturmeldung**

In der Korrekturmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

- Schlüssel **15** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Keine

IV.11.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Falls Daten zur Religion korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs.1 BMG das Statistische Landesamt aus, sofern zuvor im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Eine Korrektur der Religion löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Nachricht 0820 aus.

Korrekturnachricht erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0820 mit den Erhebungsmerkmalen sowie den Hilfsmerkmalen gemäß § 4 BevStatG (als vorher/nachher-Paar) und versendet diese an das Statistische Landesamt.

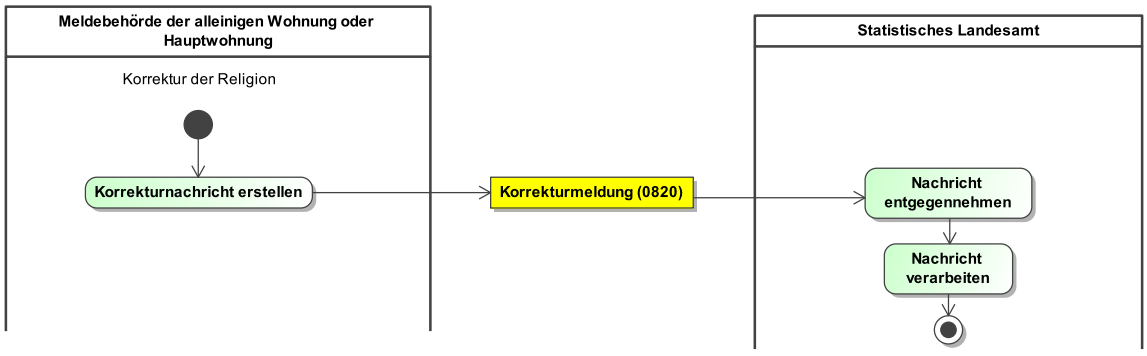
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0820 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.13. Die Fortschreibung von Daten zur Religion in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

In der Korrekturmeldung ist im Element **anlass** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

- Schlüssel **16** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Keine

IV.11.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Falls Daten zur Anschrift (Erhebungsmerkmal **Wohnort**) korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs. 1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern zuvor im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Eine Korrektur der Daten zur Anschrift löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Korrekturmeldung aus.

Korrekturnachricht erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0820 mit den Erhebungsmerkmalen sowie den Hilfsmerkmalen gemäß §§ 4 und 5 BevStatG (als vorher/nachher-Paar) und versendet diese an das Statistische Landesamt.

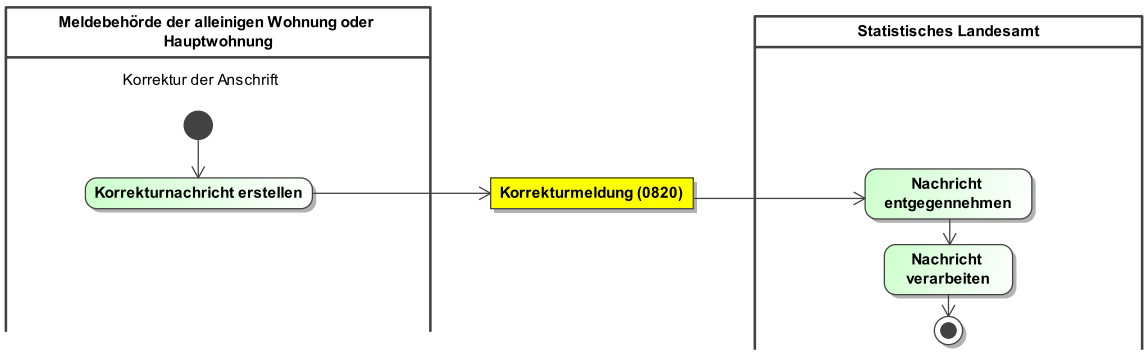
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. der Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0820 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.14. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift in der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Korrekturmeldung**

   In der Korrekturmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

   - Schlüssel **`17`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Mit der Korrekturmeldung kann durch diesen Anlass sowohl der aktuelle Wohnort (Nachricht 0811 und 0812) sowie der bisherige und der neue Wohnort (Nachricht 0810) korrigiert werden.

IV.11.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

IV.11.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs wird nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens eine Datenübermittlung von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung an das Statistische Landesamt ausgelöst.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die neue Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt bei einem Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Erhebungsmerkmalen gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 945 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

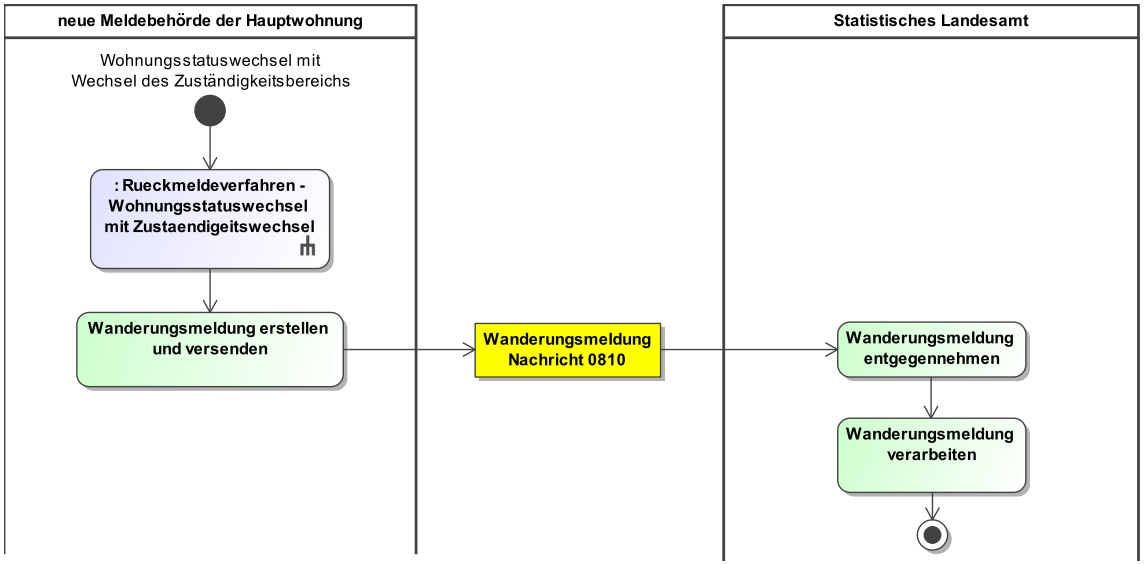
Wanderungsmeldung entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0810 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Wanderungsmeldung verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in seinen Bestand ein.

Abbildung IV.11.15. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel" (siehe Abbildung III.2.4 auf Seite 305).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich der Schlüssel **`19`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

IV.11.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

IV.11.4.3.9.2.1 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Wanderungsmeldung**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Wanderungsmeldung**
   - Nachricht 0810

Prozessbeschreibung

Bei einem Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS Meldebehörde der Hauptwohnung wird durch die Meldebehörde der Hauptwohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt ausgelöst.

Wanderungsmeldung erstellen und versenden

Die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0810 mit den erforderlichen Erhebungsmerkmalen gemäß Tabelle IV.11.1 auf Seite 945 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

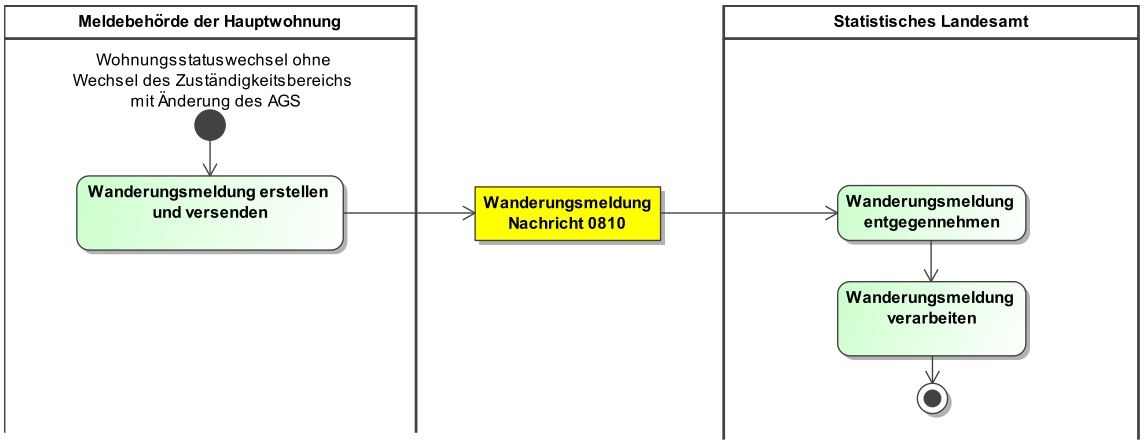
Wanderungsmeldung entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die von der Meldebehörde der Hauptwohnung erstellte Nachricht 0810 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Wanderungsmeldung verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0810 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.16. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS in der Wanderungsstatistik



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Wanderungsmeldung**

   In der Wanderungsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich der Schlüssel **`19`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zu verwenden.

Besonderheiten

Keine

IV.11.4.3.9.2.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS

Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS ist im Kontext der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter nicht relevant.

IV.11.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist für die Bevölkerungsfortschreibung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BevStatG relevant, wenn eine Scheidung / Aufhebung (Beendigung) einer Ehe oder Lebenspart-

nerschaft vorliegt, oder der Familienstand im Melderegister korrigiert wurde. Es wird jeweils eine Nachricht pro beteiligter Person von den Meldebehörden an das Statistische Landesamt übermittelt.

Falls Daten zum Familienstand korrigiert werden müssen, löst dies bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Meldebehörde der Hauptwohnung eine Korrekturmeldung nach § 6 Abs. 1 BMG an das Statistische Landesamt aus, sofern im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen zuvor unrichtige oder unvollständige Daten übermittelt worden sind. Ausschlaggebend für das Senden der Korrekturmeldung ist, ob die Daten zum Zeitpunkt der ursprünglichen Übermittlung korrekt waren.

1. **Fortschreibung von Daten zum Familienstand**

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Familienstandsmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Familienstandsmeldung**
   - Nachricht 0812

Prozessbeschreibung

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus, wenn es sich um eine Scheidung / Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft handelt.

Nachricht zum Familienstand erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt bei einer Beendigung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft eine Nachricht 0812 mit den erforderlichen Erhebungsmerkmalen gemäß Abschnitt IV.11.3.3 auf Seite 946 und versendet diese an das Statistische Landesamt.

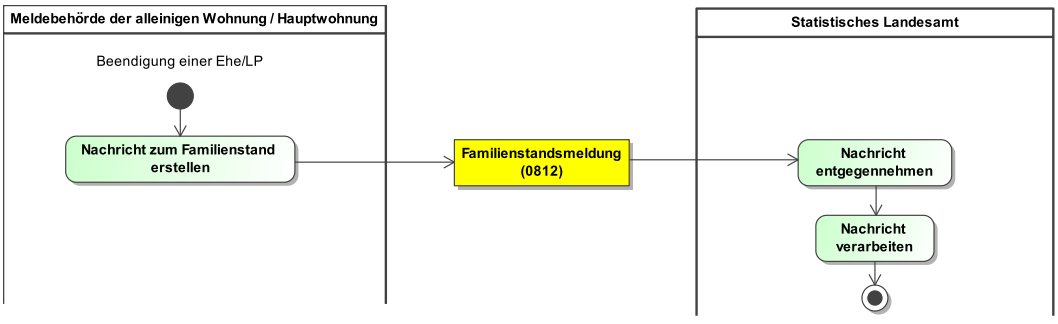
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die Nachricht 0812 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0812 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.17. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand in der Bevölkerungsfortschreibung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

a. **Familienstandsmeldung**

In der Familienstandsmeldung sind im Element **`beendigungsgrund`** ausschließlich folgende Schlüssel zu verwenden:

- Schlüssel **`2`**, **`3`** oder **`7`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.26, „Schlüsseltabelle Familienstand Beendigungsgrund“.

In der Familienstandsmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

- Schlüssel **`20`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Keine

2. **Korrektur des Familienstandes**

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Korrekturmeldung**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. **Korrekturmeldung**
   - Nachricht 0820

Prozessbeschreibung

Die Korrektur des Familienstandes löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus, wenn durch die Korrektur der Familienstand betroffen ist.

Korrekturmeldung erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. die Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die Nachricht 0820 mit den Erhebungsmerkmalen sowie Hilfsmerkmalen gemäß §§ 4 und 5 BevStatG (als vorher/nachher-Paar) und versendet diese an das Statistische Landesamt.

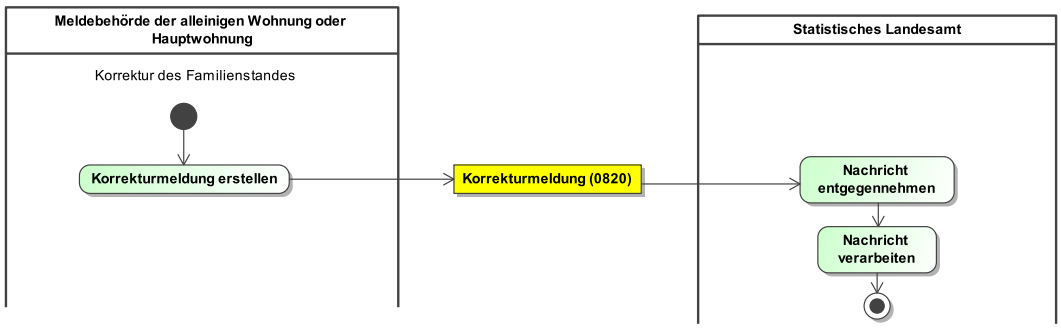
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die Nachricht 0820 entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht 0820 und pflegt die enthaltenen Daten in ihren Bestand ein.

Abbildung IV.11.18. Die Korrektur des Familienstandes in der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

a. **Korrekturmeldung**

In der Korrekturmeldung ist im Element **`anlass`** ausschließlich folgender Schlüssel zu verwenden:

- Schlüssel **`20`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“.

Besonderheiten

Keine

IV.11.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Der Anlass Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Der Anlass Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Der Anlass Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Der Anlass Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.15 Sterbefall

Der Anlass Sterbefall ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Der Anlass Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Der Anlass Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.18 Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Der Anlass Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Der Anlass Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.11.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Aufgrund des im § 6 Abs. 2 BMG festgelegten Übermittlungsverbotes ist die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister vom Statistischen Landesamt an die Meldebehörde nicht zulässig.

IV.11.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Der Anlässe Bestandsdatenlieferung und Quittierung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.4.3 Quittung

Der Anlass Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.4.4 Rücknahme

Die Rücknahme ist sowohl für die Wanderungsstatistik als auch für die Bevölkerungsfortschreibung gemäß § 6 Abs. 1 BMG relevant.

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. Wanderungsmeldung, Staatsangehörigkeitsmeldung oder Familienstandsmeldung (mit Rücknahme Flag) ;
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung / Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Statistisches Landesamt (Leser)

Die Nachrichten

1. Wanderungsmeldung, Staatsangehörigkeitsmeldung oder Familienstandsmeldung (mit Rücknahme Flag)
   - Nachricht 0810 / Nachricht 0811 / Nachricht 0812

Prozessbeschreibung

Die Rücknahme eines irrtümlich durchgeführten Meldevorgangs löst bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung / Meldebehörde der Hauptwohnung eine Datenübermittlung an das Statistische Landesamt aus.

Nachricht mit Rücknahme-Flag erstellen

Die Meldebehörde der alleinigen Wohnung / Meldebehörde der Hauptwohnung erstellt die jeweilige Nachricht (Nachricht 0810 / Nachricht 0811 / Nachricht 0812) mit einem Rücknahme-Flag. Der Datenumfang der Erhebungsmerkmale entspricht dem Umfang der zurückzunehmenden Nachricht. Anschließend wird die Nachricht an das Statistische Landesamt versandt.

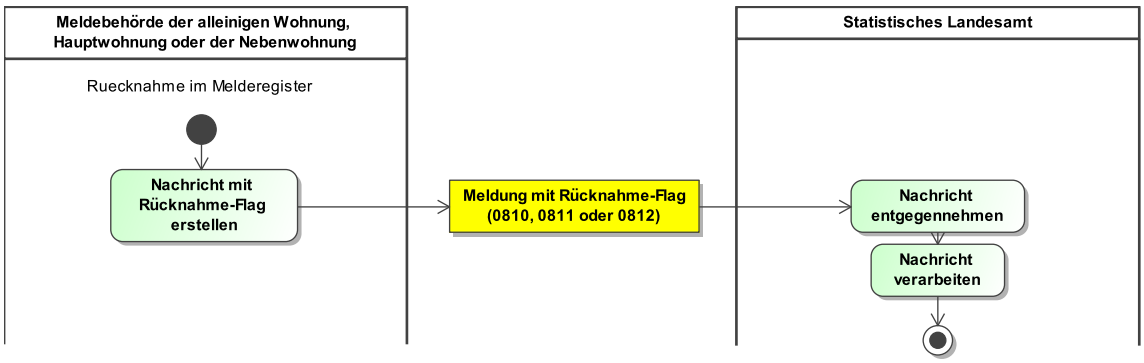
Nachricht entgegennehmen

Das Statistische Landesamt nimmt die Nachricht entgegen und prüft diese auf technische Fehler (siehe Abschnitt IV.11.4.4.6.1 auf Seite 970).

Nachricht verarbeiten

Das Statistische Landesamt verarbeitet die Nachricht mit Rücknahme-Flag indem die Einarbeitung der zurückzunehmenden Nachricht rückgängig gemacht wird.

Abbildung IV.11.19. Die Rücknahme in der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

Bei der Rücknahme darf im Element **`anlass`** ausschließlich der Schlüssel verwendet werden, welcher in der zurückzunehmenden Nachricht übermittelt wurde. Die Tatsache, dass es sich um eine Rücknahme handelt, wird durch das gesetzte Flag **`ruecknahme`** kenntlich gemacht.

Besonderheiten

keine

IV.11.4.4.5 Stornierung einer Person

Der Anlass Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.4.6 Rückweisung

IV.11.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

IV.11.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Der Anlass Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Datenübermittlung an das Statistische Landesamt nicht relevant.

IV.11.5 Datentypen

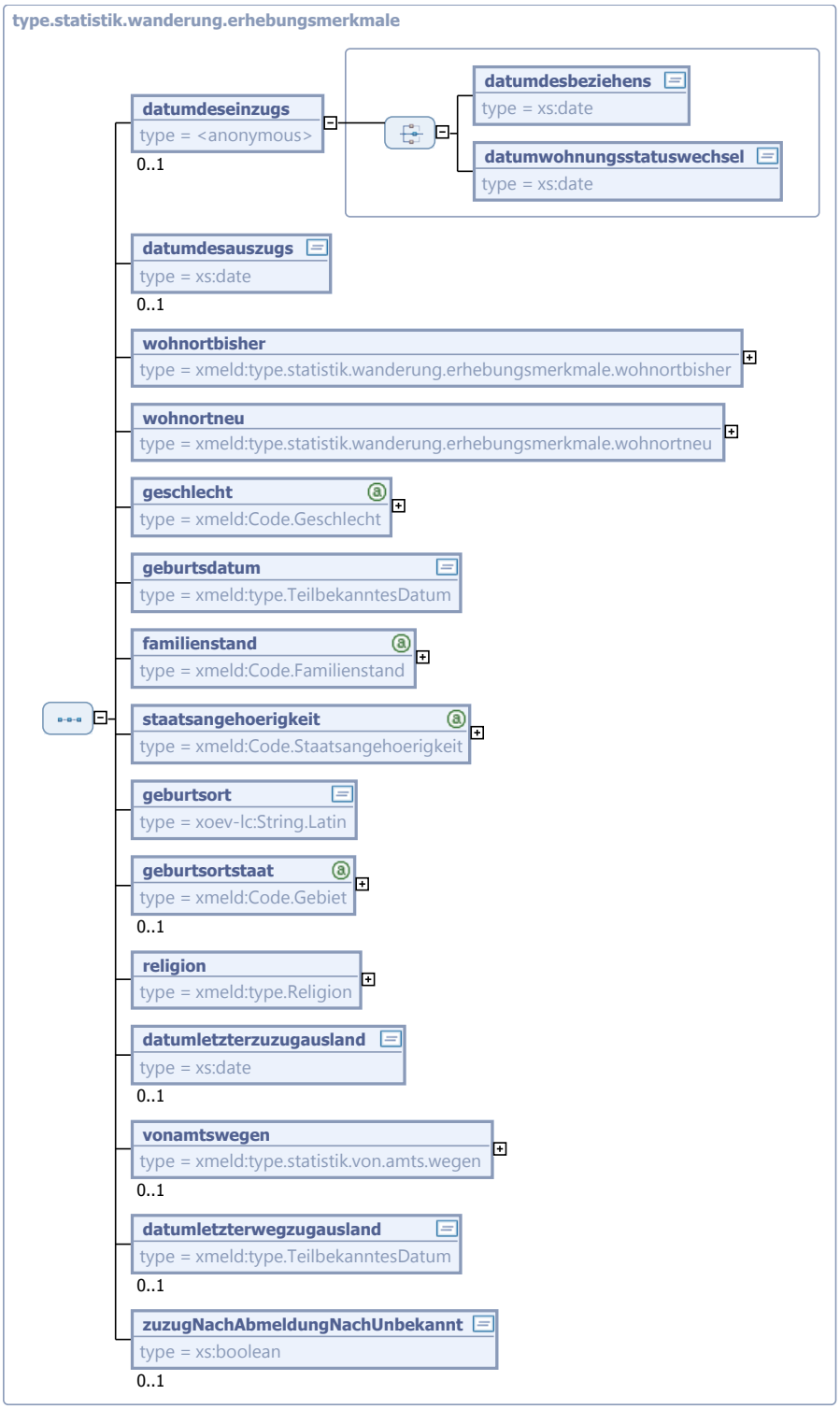
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.11, *Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

IV.11.5.1 Datenumfang der „Erhebungsmerkmale für die Wanderungsstatistik“

Typ: **`type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale`**

In diesem Container ist der gesamte Katalog aller Erhebungsmerkmale gemäß § 4 Nummer 1 BevStatG enthalten.

Abbildung IV.11.20. type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale



Kindelemente von type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumdeseinzugs		**0..1**		
Das Element ist als **xsd:choice** ausgelegt, da entweder das Datum des Einzugs in die neue Wohnung oder bei Änderung des Wohnungsstatus das Datum des Wohnungsstatuswechsels mitzuteilen ist.				
datumdesbeziehens	**xs:date**	**1**		
In diesem Element wird das Datum des Einzugs in die neue Wohnung übermittelt				
datumwohnungsstatuswechsel	**xs:date**	**1**		
In diesem Element ist das Datum des Wohnungsstatuswechsels zu übermitteln.				
datumdesauszugs	**xs:date**	**0..1**		
Es ist das Datum des Auszugs aus der bisherigen Wohnung anzugeben. **Umsetzungshinweise:** Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch **01** zu ersetzen.				
wohnortbisher	**type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher**	**1**	IV.11.5.7	984
Mit diesem Element wird eine Information über den bisherigen Wohnort, der entweder im Inland oder im Ausland liegt, mitgeteilt. Daher ist das Element als **xsd:choice** definiert. Bei einem Wohnungsstatuswechsel ist hier die bisherige Hauptwohnung zu übermitteln.				
wohnortneu	**type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu**	**1**	IV.11.5.8	985
Mit diesem Element wird eine Information über den neuen Wohnort, der entweder im Inland oder im Ausland liegt oder unbekannt ist, mitgeteilt. Daher ist das Element als **xsd:choice** definiert.				
geschlecht	**Code.Geschlecht**	**1**	II.3.4.1.28	122
Es wird in diesem Element das Geschlecht entsprechend der Schlüsseltabelle übermittelt.				
geburtsdatum	**type.TeilbekanntesDatum**	**1**	II.3.2.1	29
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: Fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
familienstand	**Code.Familienstand**	**1**	II.3.4.1.25	121
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.				
staatsangehoerigkeit	**Code.Staatsangehoerigkeit**	**1**	II.3.4.1.47	128
Einem Betroffenen, der zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Staatsangehörigkeit eines Landes zugeordnet, wobei nach folgender Priorisierung verfahren wird: 1. Deutsch 2. Restliche EU, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 3. Rest-Europa, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 4. Restliche Welt, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. Es wird nur die erste Staatsangehörigkeit nach Sortierung anhand der dargelegten Regeln übermittelt.				
geburtsort	**String.Latin**	**1**	II.12.1	
Der Geburtsort ist anzugeben, wie er im Melderegister steht.				

Kindelemente von `type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsortstaat	`Code.Gebiet`	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist das Gebiet anzugeben, in dem die betroffene Person geboren ist. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
religion	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
Die Informationen zu einer Religionszugehörigkeit einer natürlichen Person werden in diesem Element übermittelt.				
datumletzterzuzugausland	`xs:date`	**0..1**		
Bei Abmeldungen in das Ausland oder ohne Angaben zum Zielgebiet ist der Tag des letzten Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland anzugeben.				
vonamtswegen	`type.statistik.von.amts.wegen`	**0..1**	IV.11.5.9	986
Mit diesem Element wird die Tatsache einer An- oder Abmeldung von Amts wegen mitgeteilt.				
datumletzterwegzugausland	`type.TeilbekanntesDatum`	**0..1**	II.3.2.1	29
Bei Zuzug aus dem Ausland ist das Datum des letzten Wegzuges aus dem Inland in das Ausland anzugeben. Fehlende Tages- oder Monatsangaben sind durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt	`xs:boolean`	**0..1**		
Mit diesem Element wird die Information, dass ein Zuzug nach Abmeldung nach unbekannt (Inland) stattfindet, mitgeteilt. Einziger zulässiger Wert ist `'true'`.				

IV.11.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0810

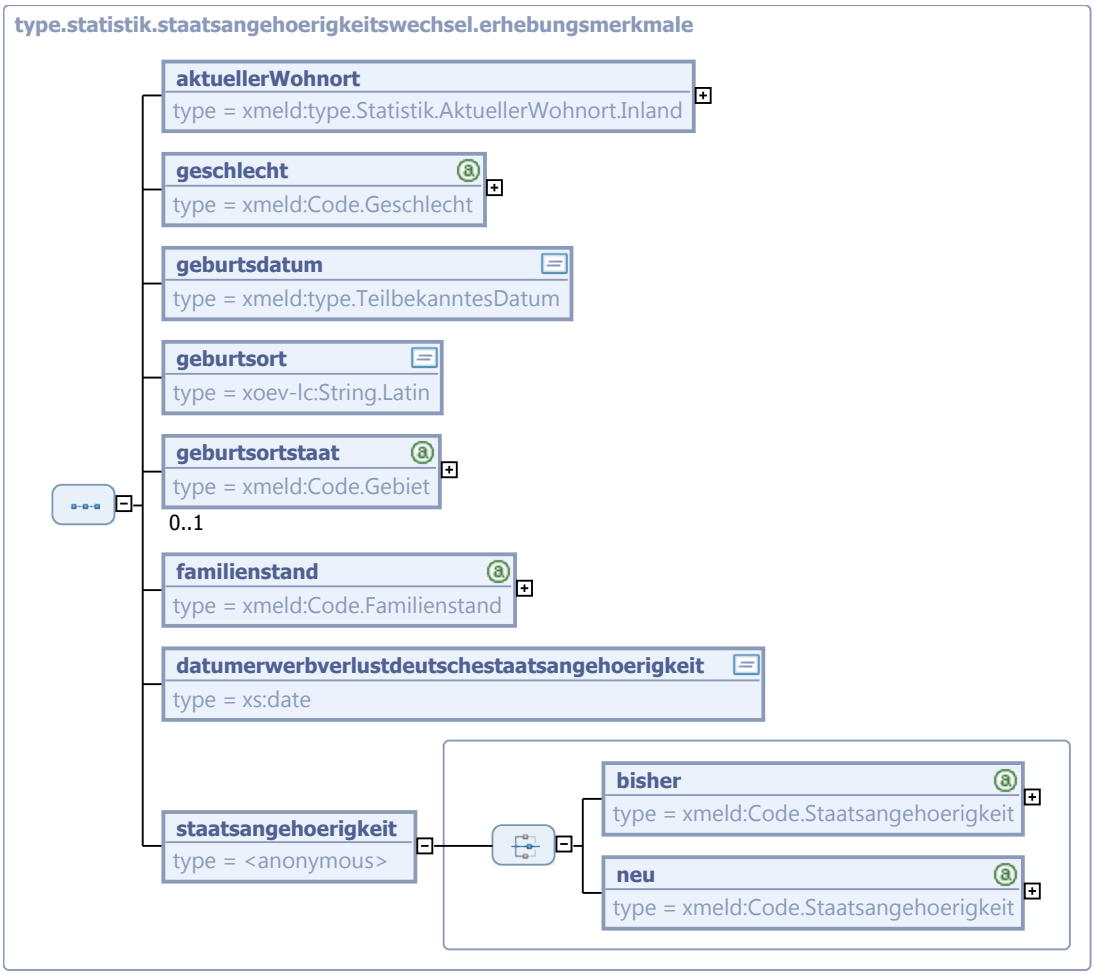
IV.11.5.2 Datenumfang für die „Erhebungsmerkmale für den Staatsangehörigkeitswechsel“

Typ: `type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale`

In diesem Container ist der gesamte Katalog aller Erhebungsmerkmale gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 1 BevStatG enthalten.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.11.21. type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale



Kindelemente von `type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
aktuellerWohnort	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland`**	**1**	IV.11.5.10	986
In diesem Element werden Informationen zum inländischen Wohnort an die Statistik übermittelt.				
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.1.28	122
Es wird in diesem Element das Geschlecht entsprechend der Schlüsseltabelle übermittelt.				
geburtsdatum	**`type.TeilbekanntesDatum`**	**1**	II.3.2.1	29
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
geburtsort	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Der Geburtsort ist anzugeben, wie er im Melderegister steht.				

Kindelemente von `type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsortstaat	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
Eine Angabe in diesem Feld erfolgt nur bei im Ausland geborenen Personen. In diesen Fällen ist das Gebiet anzugeben, in dem die betroffene Person geboren ist. **Umsetzungshinweise:** Deutschland wird immer durch Weglassen dieses Elementes abgebildet.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.1.25	121
Es ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben.				
datumerwerbverlustdeutschestaats-angehoerigkeit	**`xs:date`**	**1**		
Datum des Erwerbs oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit.				
staatsangehoerigkeit		**1**		
Mit diesem Element wird entweder die neue Staatsangehörigkeit (bei Verlust der deutschen) oder die bisherige Staatsangehörigkeit (bei Erwerb der deutschen) übermittelt. Das Element ist als **`xsd:choice`** ausgelegt. Einem Betroffenen, der zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Staatsangehörigkeit eines Landes zugeordnet, wobei nach folgender Priorisierung verfahren wird: 1. Deutsch 2. Restliche EU, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 3. Rest-Europa, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 4. Restliche Welt, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. Es wird nur die erste Staatsangehörigkeit nach Sortierung anhand der dargelegten Regeln übermittelt.				
bisher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
Bisherige Staatsangehörigkeit bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.				
neu	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
Neu erworbene Staatsangehörigkeit bei Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit. Dieses Element ist auch zu übermitteln, wenn Optionsdeutsche die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben.				

IV.11.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

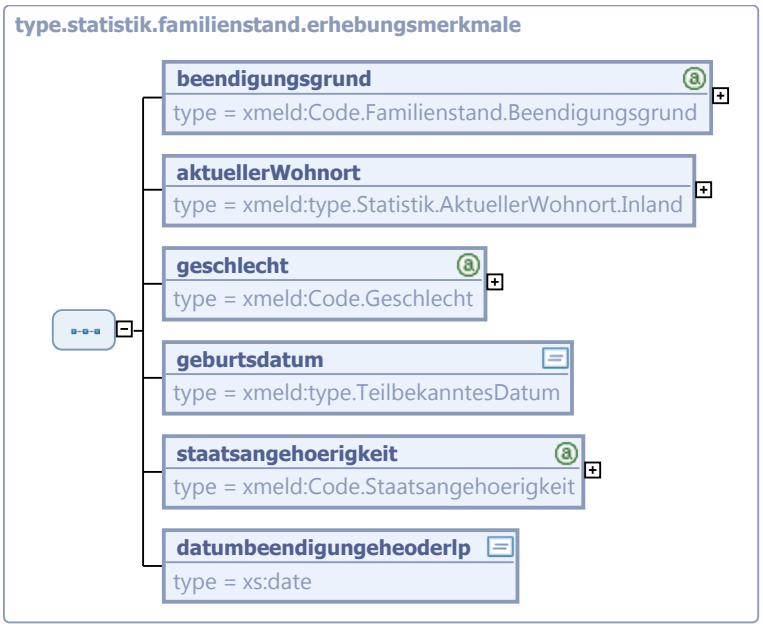
0811

IV.11.5.3 Datenumfang für die „Erhebungsmerkmale für den Familienstand“

Typ: **`type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale`**

In diesem Container ist der gesamte Katalog aller Erhebungsmerkmale gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 2 BevStatG enthalten.

Abbildung IV.11.22. type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale



Kindelemente von `type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
beendigungsgrund	**`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`**	**1**	II.3.4.1.26	121
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob eine Ehe geschieden, eine Ehe aufgehoben oder eine Lebenspartnerschaft aufgehoben worden ist. Es dürfen nur die Schlüssel 2, 3 oder 7 übermittelt werden.				
aktuellerWohnort	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland`**	**1**	IV.11.5.10	986
In diesem Element werden Informationen zum inländischen Wohnort an die Statistik übermittelt.				
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.1.28	122
Es wird in diesem Element das Geschlecht entsprechend der Schlüsseltabelle übermittelt.				
geburtsdatum	**`type.TeilbekanntesDatum`**	**1**	II.3.2.1	29
Der Tag der Geburt ist in der Reihenfolge Jahr, Monat, Tag anzugeben (JJJJ-MM-TT). Fehlende oder unvollständige Geburtsdaten sind wie folgt anzugeben: fehlende Tages-, Monats- oder Jahresangaben sind jeweils durch Nullen anzugeben. Bei fehlender Monatsangabe wird auch die Tagesangabe durch Nullen angegeben.				
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
Einem Betroffenen, der zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten besitzt, wird nur die Staatsangehörigkeit eines Landes zugeordnet, wobei nach folgender Reihenfolge verfahren wird: 1. Deutsch 2. Restliche EU, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 3. Rest-Europa, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. 4. Restliche Welt, in aufsteigender Reihenfolge (Schlüsselnummer), falls mehrere gleichzeitig vorhanden. Es wird nur die erste Staatsangehörigkeit nach Sortierung anhand der dargelegten Regeln übermittelt.				

Kindelemente von `type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumbeendigungeheoderlp	`xs:date`	**1**		
Es ist das Datum der Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft anzugeben.				

IV.11.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

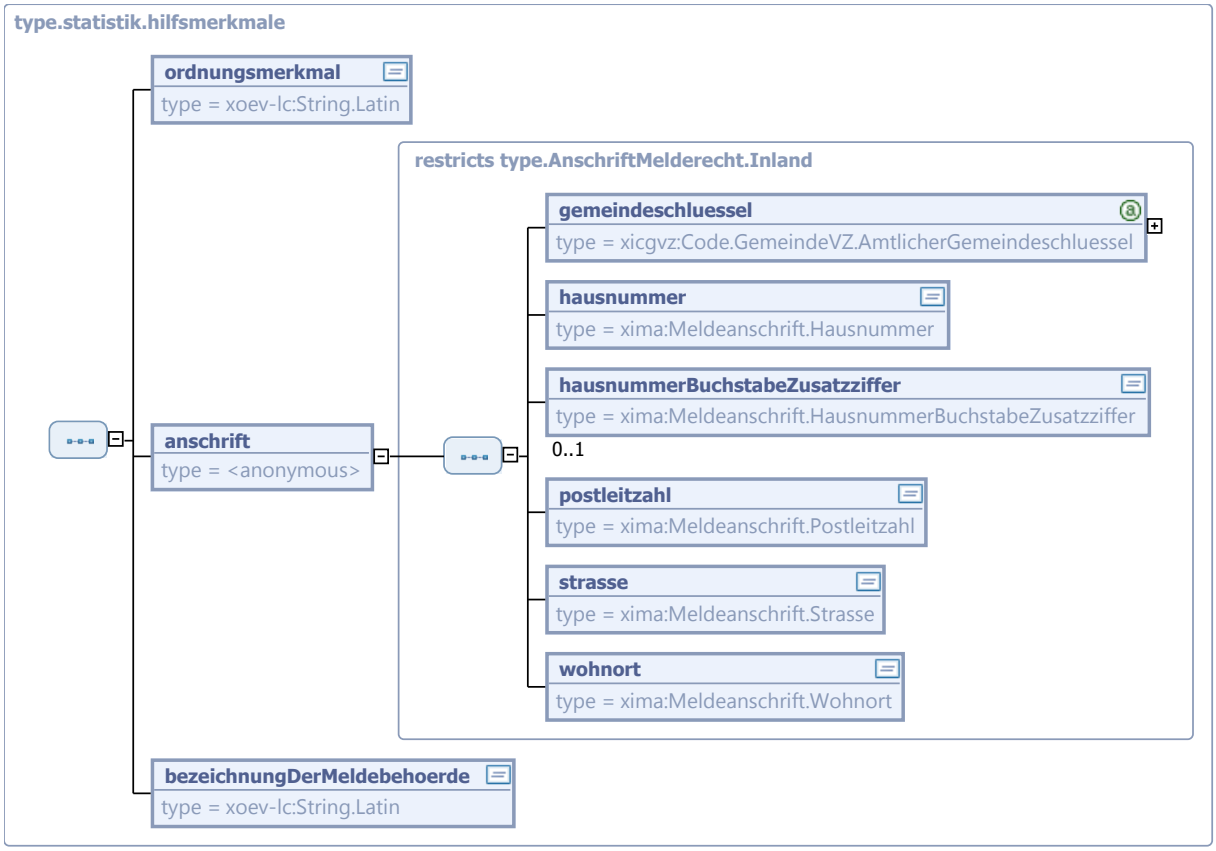
0812

IV.11.5.4 Datentyp für die „Hilfsmerkmale“

Typ: **`type.statistik.hilfsmerkmale`**

Für die Identifizierung eines Datensatzes auf Seiten der Statistik wichtige Merkmale.

Abbildung IV.11.23. type.statistik.hilfsmerkmale



Kindelemente von `type.statistik.hilfsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Dies ist das Ordnungsmerkmal, welches zu der Person assoziiert ist, deren Erhebungsmerkmale in dieser Nachricht übermittelt werden.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.statistik.hilfsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`** (Basistyp)	**1**	II.3.3.7.2	56
In diesem Element wird die Anschrift vor Änderung übermittelt.				
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt. **Umsetzungshinweise:** Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4; pattern:[0-9]*				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2; pattern:[\p{L}0-9.]*				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5; pattern:[0-9]*				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist „ohne Hausnummer“ anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
wohnort	**`Meldeanschrift.Wohnort`**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
bezeichnungDerMeldebehoerde	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Dies ist die Bezeichnung der Meldebehörde in Klartext (z.B. „Stadtamt Bremen“), in deren Zuständigkeitsbereich die betroffene Person registriert ist, deren Erhebungsmerkmale in dieser Nachricht übermittelt werden.				

IV.11.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

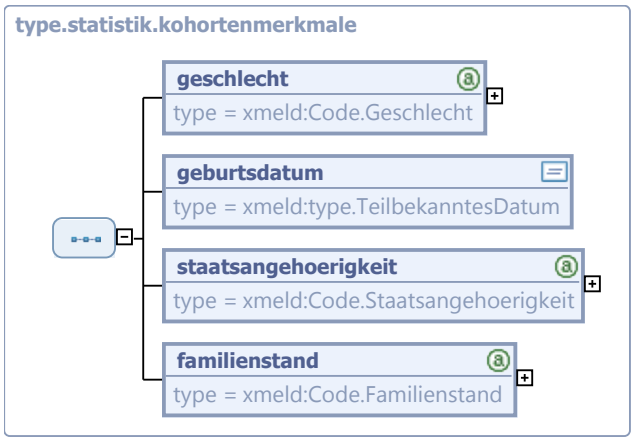
0811, 0812, 0820

IV.11.5.5 Datentyp für die „Kohortenmerkmale“ in der Korrekturmeldung

Typ: **`type.statistik.kohortenmerkmale`**

In diesem Kindelement sind die Merkmale die für die Identifikation der von einer Korrektur betroffenen Kohorte wichtigen Merkmale zu übermitteln. Falls ein zu änderndes Erhebungsmerkmal als Kohortenmerkmal dient, ist der Stand des Melderegisters vor der Korrektur als Kohortenmerkmal zu übermitteln

Abbildung IV.11.24. type.statistik.kohortenmerkmale



Kindelemente von `type.statistik.kohortenmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geschlecht	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.1.28	122
Im Kontext des Kohortenmerkmales dient das Geschlecht zur Identifikation der zuzuordnenden Kohorten.				
geburtsdatum	**`type.TeilbekanntesDatum`**	**1**	II.3.2.1	29
Im Kontext des Kohortenmerkmales dient das Geburtsdatum zur Identifikation der zugeordneten Kohorten.				
staatsangehoerigkeit	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
Im Kontext des Kohortenmerkmales dient die Staatsangehörigkeit zur Identifikation der zuzuordnenden Kohorten.				
familienstand	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.1.25	121
Im Kontext des Kohortenmerkmales dient der Familienstand zur Identifikation der zuzuordnenden Kohorten.				

IV.11.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

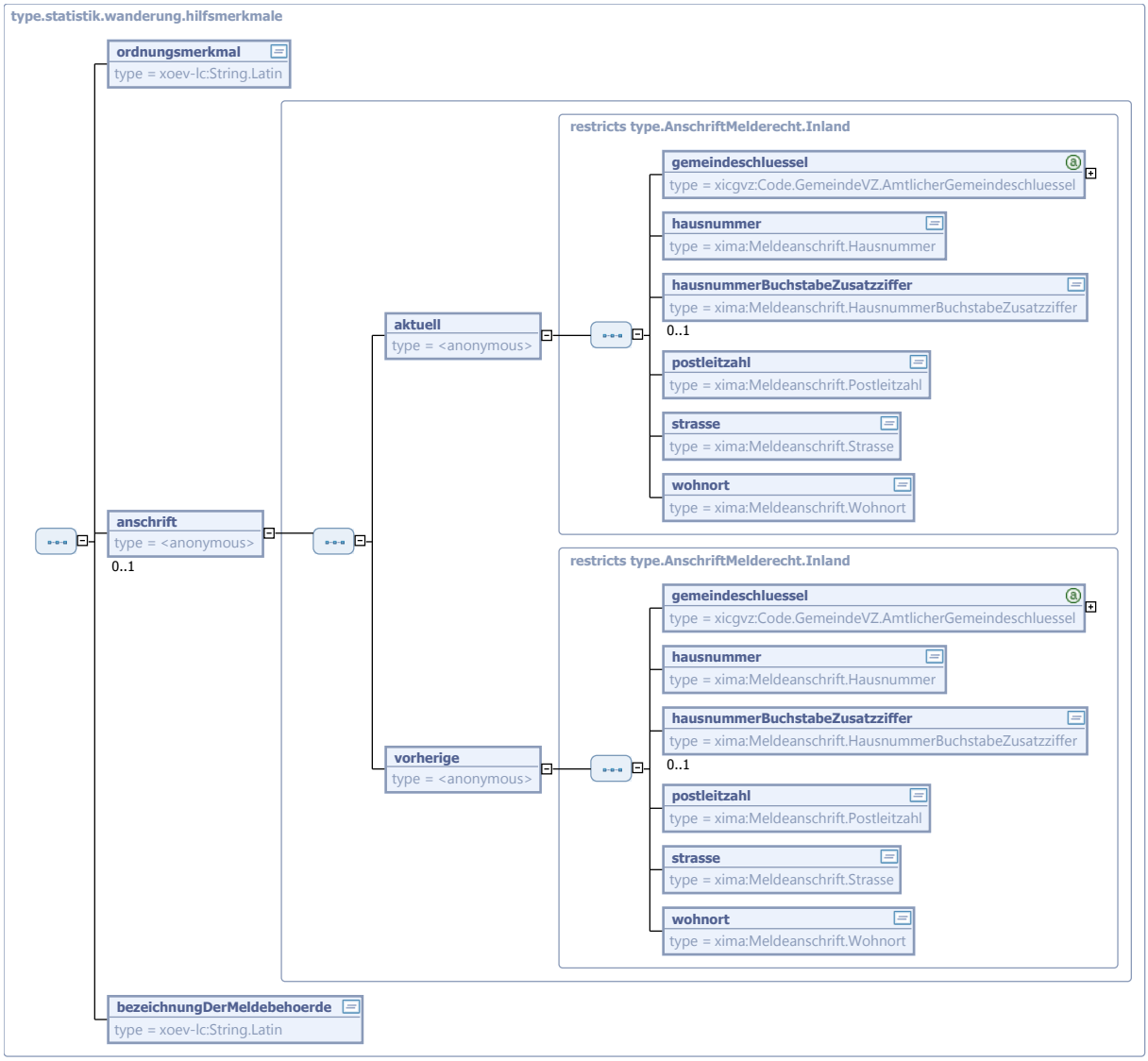
0820

IV.11.5.6 Datentyp für die „Hilfsmerkmale in der Wanderungsmeldung“

Typ: **`type.statistik.wanderung.hilfsmerkmale`**

Für die Identifizierung eines Datensatzes auf Seite der Statistik wichtige Merkmale.

Abbildung IV.11.25. type.statistik.wanderung.hilfsmerkmale



Kindelemente von `type.statistik.wanderung.hilfsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Dies ist das Ordnungsmerkmal, welches zu der Person assoziiert ist, deren Erhebungsmerkmale in dieser Nachricht übermittelt werden.				
anschrift		**0..1**		
Mit diesem Element kann sowohl die aktuelle als auch die vorherige Anschrift übermittelt werden. Beide dienen zur Identifikation des betreffenden Datensatzes in der Statistik.				
aktuell	`type.AnschriftMelderecht.Inland` (Basistyp)	**1**	II.3.3.7.2	56
In diesem Element wird die aktuelle Anschrift übermittelt.				

Kindelemente von `type.statistik.wanderung.hilfsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt. **Umsetzungshinweise:** Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4; pattern:[0-9]*				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2; pattern:[\p{L}0-9.]*				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5; pattern:[0-9]*				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist „ohne Hausnummer“ anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
wohnort	**`Meldeanschrift.Wohnort`**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
vorherige	**`type.AnschriftMelderecht.Inland`** (Basistyp)	**1**	II.3.3.7.2	56
In diesem Element wird die vorherige Anschrift übermittelt.				
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	

Kindelemente von `type.statistik.wanderung.hilfsmerkmale`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt. **Umsetzungshinweise:** Solange die Aktualität der verwendeten Schlüsseltabelle nicht gegeben ist, wird vollständig auf die Plausibilisierung der *listVersionID* verzichtet.				
hausnummer	**`Meldeanschrift.Hausnummer`**	**1**		
Es sind nur die Ziffern einer Hausnummer anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:4; pattern:[0-9]*				
hausnummerBuchstabeZusatzziffer	**`Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer`**	**0..1**		
Es sind Buchstaben oder Zusatzziffern zur Hausnummer anzugeben. Beispiel: 124 A, 109.5 Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:2; pattern:[\p{L}0-9.]*				
postleitzahl	**`Meldeanschrift.Postleitzahl`**	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5; pattern:[0-9]*				
strasse	**`Meldeanschrift.Strasse`**	**1**		
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung — wohl aber eine Hausnummer — vorhanden, so ist „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist „ohne Hausnummer“ anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
wohnort	**`Meldeanschrift.Wohnort`**	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
bezeichnungDerMeldebehoerde	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
Dies ist die Bezeichnung der Meldebehörde in Klartext (z.B. „Stadtamt Bremen“), in deren Zuständigkeitsbereich die betroffene Person registriert ist, deren Erhebungsmerkmale in dieser Nachricht übermittelt werden.				

IV.11.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

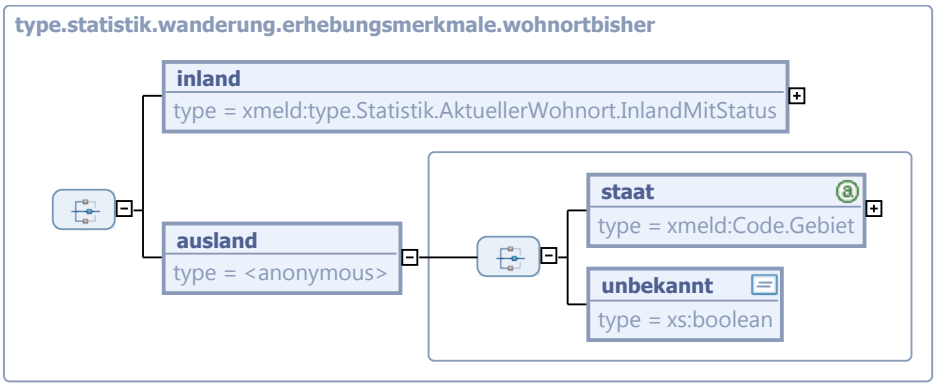
0810

IV.11.5.7 Datentyp für das Erhebungsmerkmal „Bisheriger Wohnort“

Typ: **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher**

Mit diesem Element wird eine Information über den bisherigen Wohnort mitgeteilt, der entweder im Inland oder im Ausland liegt. Daher ist das Element als **xsd:choice** definiert.

Abbildung IV.11.26. type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher



Kindelemente von type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
inland	**type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus**	**1**	IV.11.5.11	987
Bisherige Wohnung im Inland (alleinige oder Hauptwohnung).				
ausland		**1**		
Bisherige Wohnung im Ausland. **Umsetzungshinweise:** Im Falle eines Zuzugs aus dem unbekannten Ausland ist abweichend von den Regelungen in DSMeld-Blatt 1223 nicht der Ersatzwert **996** „unbekanntes Ausland“ mit dem Element **staat** zu übermitteln, sondern das Element **unbekannt** zu befüllen.				
staat	**Code.Gebiet**	**1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, aus dem die betroffene Person in das Inland zugezogen ist. Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **DESTATIS_Schluessel_Staat**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **DESTATIS_Schluessel_Gebiet**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
unbekannt	**xs:boolean**	**1**		
Wenn der Wohnort im unbekannten Ausland liegt, wird nur dieses Flag übermittelt. Als einziger Wert ist **true** erlaubt.				

IV.11.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

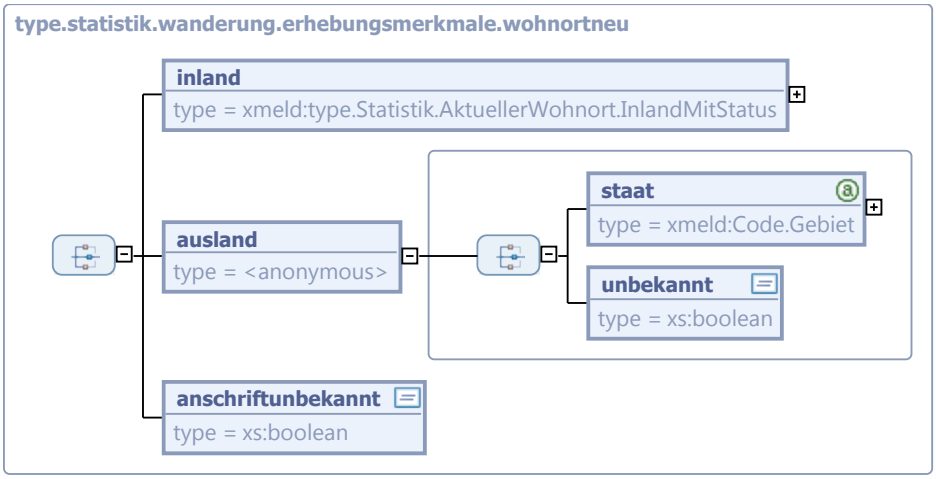
0810

IV.11.5.8 Datentyp für das Erhebungsmerkmal „Neuer Wohnort“

Typ: **`type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu`**

Mit diesem Element wird eine Information über den neuen Wohnort, der entweder im Inland oder im Ausland liegt oder unbekannt ist, mitgeteilt. Daher ist das Element als **`xsd:choice`** definiert.

Abbildung IV.11.27. type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu



Kindelemente von `type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
inland	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`**	**1**	IV.11.5.11	987
Neue Wohnung im Inland.				
ausland		**1**		
Neue Wohnung im Ausland. Ggf. auch unbekanntes Ausland.				
staat	**`Code.Gebiet`**	**1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, in den die betroffene Person aus dem Inland weggezogen ist. Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“.				
unbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Wenn der Wohnort im unbekannten Ausland liegt, wird abweichend von der Darstellung in DSMeld-Blatt 1200 nur dieses Flag übermittelt. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				
anschriftunbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Falls die neue inländische Anschrift nicht bekannt ist, muss dieses Element übermittelt werden. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				

IV.11.5.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

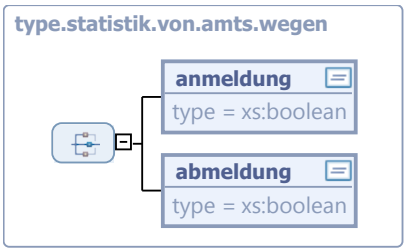
0810

IV.11.5.9 Datentyp zur Kennzeichnung einer An- oder Abmeldung von Amts wegen

Typ: **`type.statistik.von.amts.wegen`**

Mit diesem Element wird die Tatsache einer An- oder Abmeldung von Amts wegen mitgeteilt.

Abbildung IV.11.28. type.statistik.von.amts.wegen



Kindelemente von `type.statistik.von.amts.wegen`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anmeldung	**`xs:boolean`**	**1**		
Im Falle einer Anmeldung von Amts wegen ist dieses Element zu übermitteln. Da dieses Element als Choice definiert ist, kann eindeutig mitgeteilt werden, ob eine An- oder Abmeldung von Amts wegen vorliegt.				
abmeldung	**`xs:boolean`**	**1**		
Im Falle einer Abmeldung von Amts wegen ist dieses Element zu übermitteln. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				

IV.11.5.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0810

IV.11.5.10 Datentyp für den „Wohnort Inland“ im Statistik-Kontext

Typ: **`type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland`**

Mit diesem Datentyp werden Informationen zum inländischen Wohnort an die Statistik übermittelt.

Abbildung IV.11.29. type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland



Kindelemente von `type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	**`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`**	**1**	II.12.2	

Kindelemente von `type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				
postleitzahl	`Meldeanschrift.Postleitzahl`	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps `String.Latin` (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5; pattern:[0-9]*				
wohnort	`Meldeanschrift.Wohnort`	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps `String.Latin` (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				

IV.11.5.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0811, 0812

IV.11.5.11 Datentyp für den „Wohnort Inland“ mit Wohnungsstatus im Statistik-Kontext

Typ: `type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`

Mit diesem Datentyp werden Informationen zum inländischen Wohnort inklusive des Wohnungsstatus an die Statistik übermittelt.

Abbildung IV.11.30. type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus



Kindelemente von `type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
gemeindeschluessel	`Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel`	**1**	II.12.2	
Es ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde anzugeben, in der die Wohnung liegt.				

Kindelemente von `type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
postleitzahl	`Meldeanschrift.Postleitzahl`	**1**		
Es ist die Postleitzahl anzugeben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten): maxLength:5; pattern:[0-9]*				
wohnort	`Meldeanschrift.Wohnort`	**1**		
Es ist die postalische Wohnortsbezeichnung anzugeben. Bei Überschreitung einer Länge von 25 Zeichen darf sinnvoll abgekürzt werden. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps **`String.Latin`** (siehe II.12.1). Beschränkungen (XML-Schema-Facetten):				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				

IV.11.5.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0810, 0820

IV.11.6 Die Nachrichten

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Wanderungsmeldung	0810	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen gemäß § 4 BevStatG für die Wanderungsstatistik relevanten Vorgang. Diese Nachricht wird von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.1 auf Seite 953) oder • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.2 auf Seite 954) oder • Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.2 auf Seite 948) oder • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.1 auf Seite 963)	xmeld211Statistik	990

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.2.1 auf Seite 964) • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.1 auf Seite 946) oder • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.4 auf Seite 950) versendet. Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwiesen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).		
Staatsangehörigkeitsmeldung	0811	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 1 und 3 BevStatG relevanten Staatsangehörigkeitswechsel. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 958) versendet. Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwiesen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).	xmeld211Statistik	992
Familienstandsmeldung	0812	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über eine Scheidung, die Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 2 und 3 BevStatG. Diese Nachricht wird von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 965) versendet. Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwie-	xmeld211Statistik	993

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		sen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).		
Korrekturmeldung	0820	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über eine Korrektur gemäß § 6 Abs. 1 BMG. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.2 auf Seite 956) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.4 auf Seite 957) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.7 auf Seite 961) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.8 auf Seite 962) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 958) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 965) versendet.	xmeld211Statistik	995

IV.11.6.1 Wanderungsmeldung

Nachricht: **`statistik.wanderung.0810`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen gemäß § 4 BevStatG für die Wanderungsstatistik relevanten Vorgang.

Diese Nachricht wird von der:

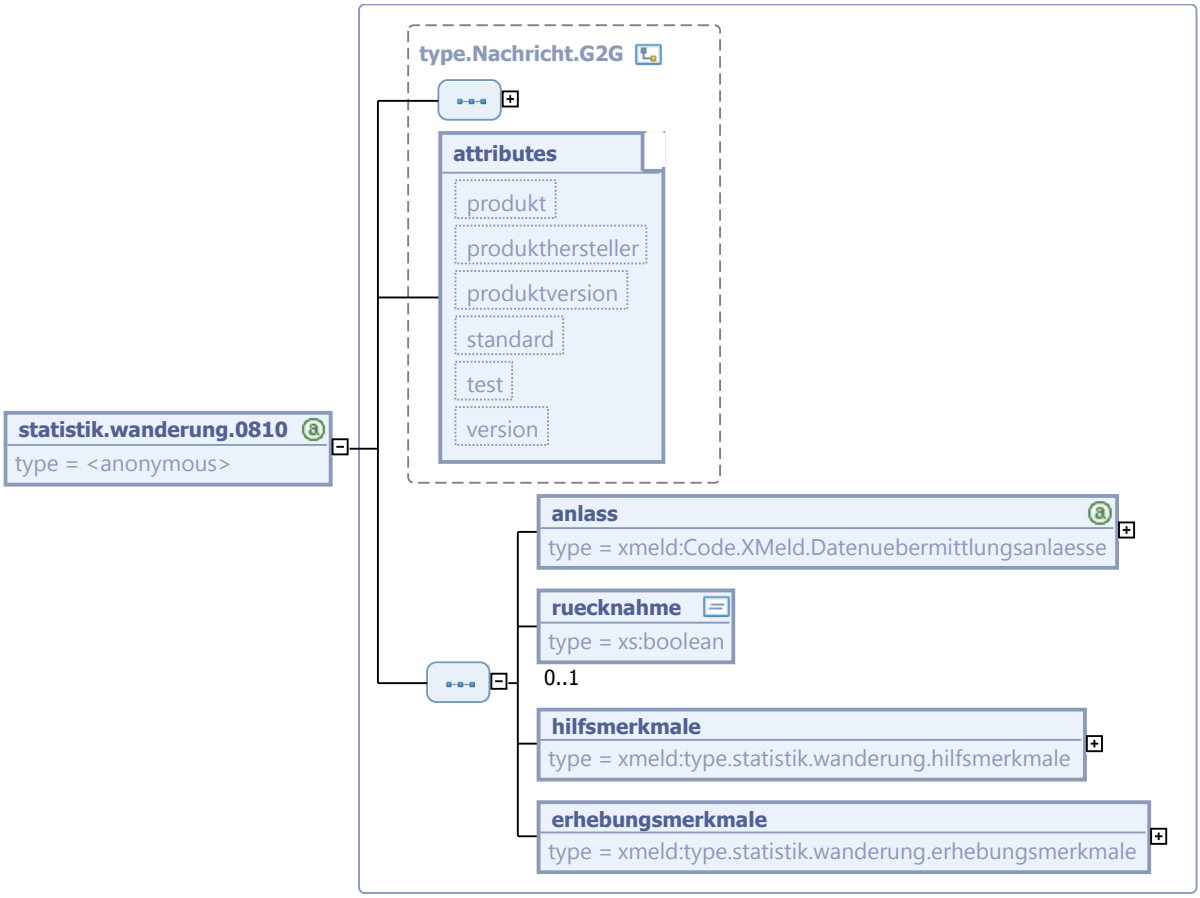
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.1 auf Seite 953) oder
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.2 auf Seite 954) oder

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.2 auf Seite 948) oder
- neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.1 auf Seite 963)
- Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.2.1 auf Seite 964)
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.1 auf Seite 946) oder
- Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.4 auf Seite 950)

versendet.

Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwiesen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).

Abbildung IV.11.31. statistik.wanderung.0810



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von statistik.wanderung.0810				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**Code.XMeld. Datenuebermittlungsanlaesse**	**1**	II.3.4.1.62	132
Mit diesem Element wird der Anlass für die Übermittlung mitgeteilt.				
ruecknahme	**xs:boolean**	**0..1**		
Im Falle einer Rücknahme muss die Nachricht dieses als Flag realisierte Element enthalten. Als einziger Wert ist **true** erlaubt.				
hilfsmerkmale	**type.statistik.wanderung. hilfsmerkmale**	**1**	IV.11.5.6	980
Für die Identifizierung eines Datensatzes auf Seite der Statistik wichtige Merkmale.				
erhebungsmerkmale	**type.statistik.wanderung. erhebungsmerkmale**	**1**	IV.11.5.1	971
In diesem Container ist der gesamte Katalog aller Erhebungsmerkmale gemäß § 4 Nummer 1 BevStatG enthalten.				

IV.11.6.2 Staatsangehörigkeitsmeldung

Nachricht: **statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 1 und 3 BevStatG relevanten Staatsangehörigkeitswechsel.

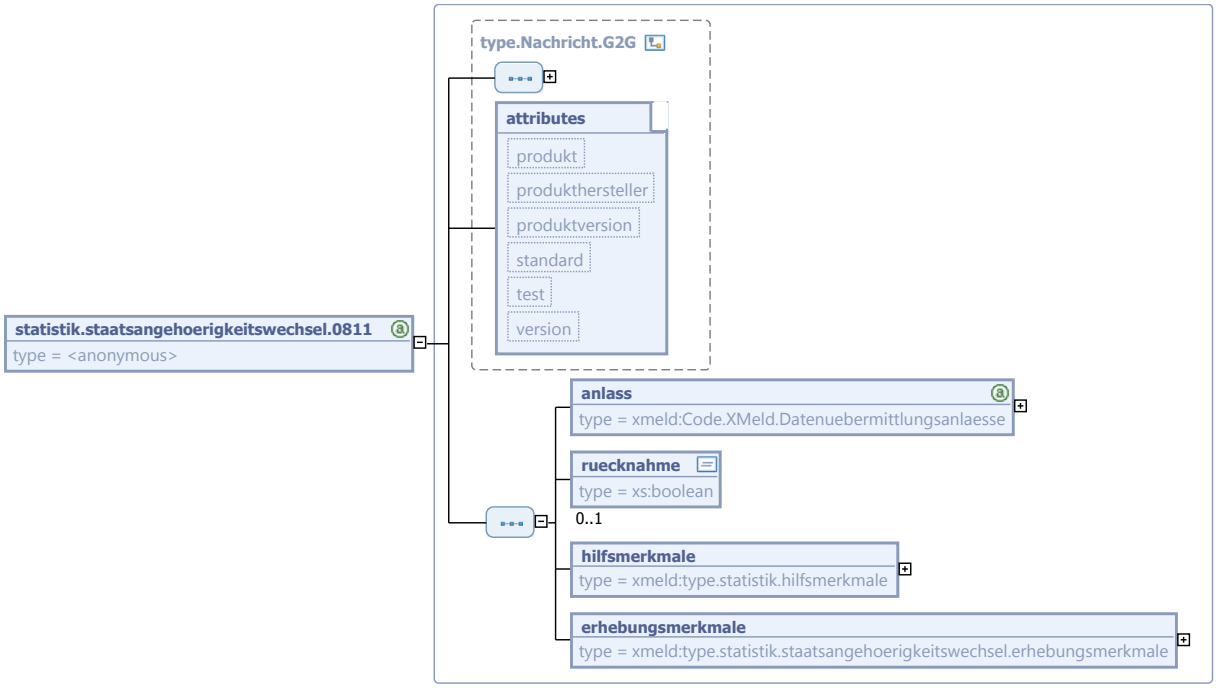
Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 958)

versendet.

Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwiesen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).

Abbildung IV.11.32. statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.1.62	132
Mit diesem Element wird der Anlass für die Übermittlung mitgeteilt.				
ruecknahme	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Im Falle einer Rücknahme muss die Nachricht dieses als Flag realisierte Element enthalten. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				
hilfsmerkmale	**`type.statistik.hilfsmerkmale`**	**1**	IV.11.5.4	978
Für die Identifizierung eines Datensatzes auf Seiten der Statistik wichtige Merkmale.				
erhebungsmerkmale	**`type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale`**	**1**	IV.11.5.2	974
In diesem Container ist der gesamte Katalog aller Erhebungsmerkmale gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 1 BevStatG enthalten.				

IV.11.6.3 Familienstandsmeldung

Nachricht: **`statistik.familienstand.0812`**

Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über eine Scheidung, die Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 2 und 3 BevStatG.

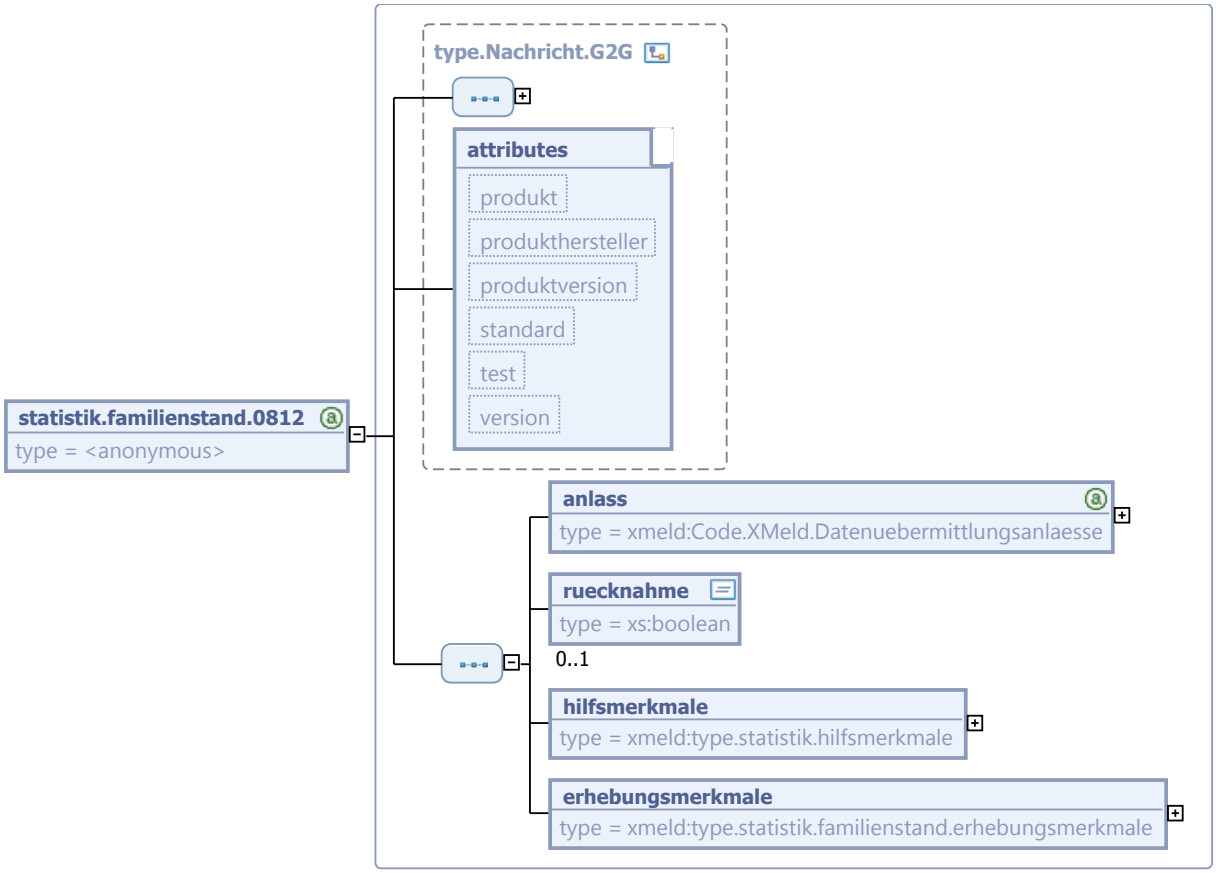
Diese Nachricht wird von der:

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 965)

versendet.

Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwiesen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).

Abbildung IV.11.33. statistik.familienstand.0812



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `statistik.familienstand.0812`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.1.62	132
Mit diesem Element wird der Anlass für die Übermittlung mitgeteilt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `statistik.familienstand.0812`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ruecknahme	`xs:boolean`	**0..1**		
Im Falle einer Rücknahme muss die Nachricht dieses als Flag realisierte Element enthalten. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				
hilfsmerkmale	**`type.statistik.hilfsmerkmale`**	**1**	IV.11.5.4	978
Für die Identifizierung eines Datensatzes auf Seiten der Statistik wichtige Merkmale.				
erhebungsmerkmale	**`type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale`**	**1**	IV.11.5.3	976
In diesem Container ist der gesamte Katalog aller Erhebungsmerkmale gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 2 BevStatG enthalten.				

IV.11.6.4 Korrekturmeldung

Nachricht: **`statistik.korrektur.0820`**

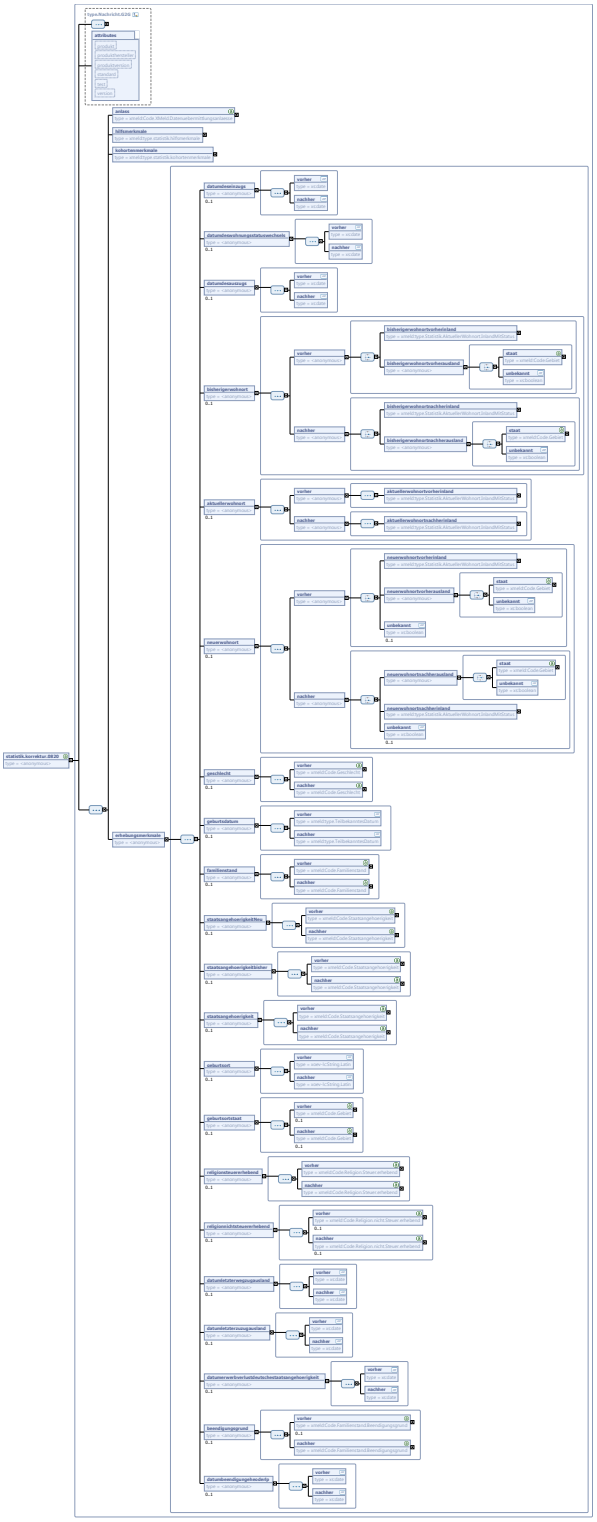
Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über eine Korrektur gemäß § 6 Abs. 1 BMG.

Diese Nachricht wird von der

- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.2 auf Seite 956)
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.4 auf Seite 957)
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.7 auf Seite 961)
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.8 auf Seite 962)
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 958)
- Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 965)

versendet.

Abbildung IV.11.34. statistik.korrektur.0820



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von statistik.korrektur.0820				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anlass	**Code.XMeld. Datenuebermittlungsanlaesse**	**1**	II.3.4.1.62	132
Mit diesem Element wird in der Korrekturmeldung der ursprüngliche Anlass der Datenübermittlung mitgeteilt.				
hilfsmerkmale	**type.statistik.hilfsmerkmale**	**1**	IV.11.5.4	978
Für die Identifizierung eines Datensatzes auf Seiten der Statistik wichtige Merkmale.				
kohortenmerkmale	**type.statistik.kohortenmerkmale**	**1**	IV.11.5.5	980
Die für die Identifikation der von einer Korrektur betroffenen Kohorten wichtigen Merkmale. Falls ein zu änderndes Erhebungsmerkmal als Kohortenmerkmal dient, ist der Stand des Melderegisters vor der Korrektur als Kohortenmerkmal zu übermitteln				
erhebungsmerkmale		**1**		
In diesem Container ist der gesamte Katalog aller Erhebungsmerkmale als Nutzdaten gemäß §§ 4 und 5 BevStatG enthalten. Alle eingebundenen Erhebungsmerkmale sind optional und als vorher/nachher-Paare aufgebaut.				
datumdeseinzugs		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Datum des Einzugs“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**xs:date**	**1**		
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Datum des Einzugs übermittelt.				
nachher	**xs:date**	**1**		
In diesem Kindelement wird das korrigierte Datum des Einzugs übermittelt.				
datumdeswohnungsstatuswechsels		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Datum des Wohnungsstatuswechsels“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**xs:date**	**1**		
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Datum des Wohnungsstatuswechsels übermittelt.				
nachher	**xs:date**	**1**		
In diesem Kindelement wird das korrigierte Datum des Wohnungsstatuswechsels übermittelt.				
datumdesauszugs		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Datum des Auszugs“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**xs:date**	**1**		
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Datum des Auszugs übermittelt. **Umsetzungshinweise:** Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch **01** zu ersetzen.				
nachher	**xs:date**	**1**		
In diesem Kindelement wird das korrigierte Datum des Auszugs übermittelt. **Umsetzungshinweise:** Fehlende Angaben zum Tag und Monat sind durch **01** zu ersetzen.				
bisherigerwohnort		**0..1**		

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „bisheriger Wohnort“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher		**1**		
Es ist der zu korrigierende Wohnort zu übermitteln				
bisherigerwohnortvorherinland	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`**	**1**	IV.11.5.11	987
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende bisherige Wohnort im Inland übermittelt.				
bisherigerwohnortvorherausland		**1**		
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende bisherige Wohnort im Ausland übermittelt. **Umsetzungshinweise:** Im Falle eines Zuzugs aus dem unbekannten Ausland ist abweichend von den Regelungen in DSMeld-Blatt 1223 nicht der Ersatzwert **`996`** „unbekanntes Ausland“ mit dem Element **`staat`** zu übermitteln, sondern das Element **`unbekannt`** zu befüllen.				
staat	**`Code.Gebiet`**	**1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, aus dem die betroffene Person in das Inland zugezogen ist. Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“.				
unbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Wenn der Wohnort im unbekannten Ausland liegt, wird nur dieses Flag übermittelt. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				
nachher		**1**		
Es ist der korrigierte bisherige Wohnort zu übermitteln				
bisherigerwohnortnachherinland	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`**	**1**	IV.11.5.11	987
In diesem Kindelement wird der korrigierte bisherige Wohnort im Inland übermittelt.				
bisherigerwohnortnachherausland		**1**		
In diesem Kindelement wird der korrigierte bisherige Wohnort im Ausland übermittelt. **Umsetzungshinweise:** Im Falle eines Zuzugs aus dem unbekannten Ausland ist abweichend von den Regelungen in DSMeld-Blatt 1223 nicht der Ersatzwert **`996`** „unbekanntes Ausland“ mit dem Element **`staat`** zu übermitteln, sondern das Element **`unbekannt`** zu befüllen.				
staat	**`Code.Gebiet`**	**1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, aus dem die betroffene Person in das Inland zugezogen ist. Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte				

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
unbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Wenn der Wohnort im unbekannten Ausland liegt, wird nur dieses Flag übermittelt. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				
aktuellerwohnort		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „aktueller Wohnort“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher		**1**		
Es ist der zu korrigierende aktuelle Wohnort zu übermitteln				
aktuellerwohnortvorherinland	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`**	**1**	IV.11.5.11	987
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende aktuelle Wohnort im Inland übermittelt.				
nachher		**1**		
Es ist der korrigierte aktuelle Wohnort zu übermitteln				
aktuellerwohnortnachherinland	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`**	**1**	IV.11.5.11	987
In diesem Kindelement wird der korrigierte aktuelle Wohnort im Inland übermittelt.				
neuerwohnort		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „neuer Wohnort“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher		**1**		
Es ist der zu korrigierende neue Wohnort zu übermitteln				
neuerwohnortvorherinland	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`**	**1**	IV.11.5.11	987
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende neue Wohnort im Inland übermittelt.				
neuerwohnortvorherausland		**1**		
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende neue Wohnort im Ausland übermittelt.				
staat	**`Code.Gebiet`**	**1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, in den die betroffene Person aus dem Inland weggezogen ist. Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				
unbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Wenn der Wohnort im unbekannten Ausland liegt, wird abweichend von der Darstellung in DSMeld-Blatt 1200 nur dieses Flag übermittelt. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				
unbekannt	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Dieses Flag wird übermittelt, wenn der zu korrigierende zukünftige Wohnort unbekannt ist. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher		**1**		
Es ist der korrigierte neue Wohnort zu übermitteln				
neuerwohnortnachheraus-land		**1**		
In diesem Kindelement wird der korrigierte neue Wohnort im Ausland übermittelt.				
staat	**`Code.Gebiet`**	**1**	II.3.4.1.27	122
Mit diesem Element wird der Staat übermittelt, in den die betroffene Person aus dem Inland weggezogen ist. Aus der „Schlüsseltabelle Gebiet“ sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **`459`** „Palästinensische Gebiete“ und **`465`** „Taiwan“.				
unbekannt	**`xs:boolean`**	**1**		
Wenn der Wohnort im unbekannten Ausland liegt, wird abweichend von der Darstellung in DSMeld-Blatt 1200 nur dieses Flag übermittelt. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				
neuerwohnortnachherin-land	**`type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus`**	**1**	IV.11.5.11	987
In diesem Kindelement wird der korrigierte neue Wohnort im Inland übermittelt.				
unbekannt	**`xs:boolean`**	**0..1**		
Dieses Flag wird übermittelt, wenn der korrigierte zukünftige Wohnort unbekannt ist. Als einziger Wert ist **`true`** erlaubt.				
geschlecht		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Geschlecht“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.1.28	122
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Geschlecht übermittelt.				
nachher	**`Code.Geschlecht`**	**1**	II.3.4.1.28	122
In diesem Kindelement wird das korrigierte Geschlecht übermittelt.				
geburtsdatum		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Tag der Geburt“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`type.TeilbekanntesDatum`**	**1**	II.3.2.1	29
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Datum der Geburt übermittelt.				
nachher	**`type.TeilbekanntesDatum`**	**1**	II.3.2.1	29
In diesem Kindelement wird das korrigierte Datum der Geburt übermittelt.				
familienstand		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Familienstand“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.1.25	121
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende Familienstand übermittelt.				

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher	**`Code.Familienstand`**	**1**	II.3.4.1.25	121
In diesem Kindelement wird der korrigierte Familienstand übermittelt.				
staatsangehoerigkeitNeu		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „StaatsangehörigkeitNeu“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
In diesem Kindelement wird die neue zu korrigierende Staatsangehörigkeit übermittelt.				
nachher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
In diesem Kindelement wird die korrigierte neue Staatsangehörigkeit übermittelt.				
staatsangehoerigkeitbisher		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „StaatsangehörigkeitBisher“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
In diesem Kindelement wird die zu korrigierende bisherige Staatsangehörigkeit übermittelt.				
nachher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
In diesem Kindelement wird die korrigierte bisherige Staatsangehörigkeit übermittelt.				
staatsangehoerigkeit		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Staatsangehörigkeit“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
In diesem Kindelement wird die zu korrigierende Staatsangehörigkeit übermittelt.				
nachher	**`Code.Staatsangehoerigkeit`**	**1**	II.3.4.1.47	128
In diesem Kindelement wird die korrigierte Staatsangehörigkeit übermittelt.				
geburtsort		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Geburtsort“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende Geburtsort übermittelt.				
nachher	**`String.Latin`**	**1**	II.12.1	
In diesem Kindelement wird der korrigierte Geburtsort übermittelt.				
geburtsortstaat		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Geburtsort Staat“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende Geburtsort (Staat) übermittelt.				

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher	**`Code.Gebiet`**	**0..1**	II.3.4.1.27	122
In diesem Kindelement wird der korrigierte Geburtsort (Staat) übermittelt.				
religionsteuererhebend		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Religion steuererhebend“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**1**	II.3.4.1.44	127
In diesem Kindelement wird die zu korrigierende steuererhebende Religion übermittelt.				
nachher	**`Code.Religion.Steuer.erhebend`**	**1**	II.3.4.1.44	127
In diesem Kindelement wird die korrigierte steuererhebende Religion übermittelt.				
religionnichtsteuererhebend		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Religion nicht steuererhebend“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.1.43	126
In diesem Kindelement wird die zu korrigierende nicht steuererhebende Religion übermittelt.				
nachher	**`Code.Religion.nicht.Steuer.erhebend`**	**0..1**	II.3.4.1.43	126
In diesem Kindelement wird die korrigierte nicht steuererhebende Religion übermittelt.				
datumletzterwegzugausland		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Datum des letzten Wegzugs in das Ausland“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`xs:date`**	**1**		
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt.				
nachher	**`xs:date`**	**1**		
In diesem Kindelement wird das korrigierte Datum des letzten Wegzugs in das Ausland übermittelt.				
datumletzterzuzugausland		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`xs:date`**	**1**		
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland übermittelt.				
nachher	**`xs:date`**	**1**		
In diesem Kindelement wird das korrigierte Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland übermittelt.				
datumerwerbverlustdeutsche-staatsangehoerigkeit		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Datum des Erwerbes oder Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	**`xs:date`**	**1**		
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Datum des Erwerbs oder Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `statistik.korrektur.0820`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher	`xs:date`	**1**		
In diesem Kindelement wird das korrigierte Datum des Erwerbs oder Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit übermittelt.				
beendigungsgrund		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Beendigungsgrund“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`	**0..1**	II.3.4.1.26	121
In diesem Kindelement wird der zu korrigierende rechtliche Grund einer Beendigung des Familienstandes übermittelt.				
nachher	`Code.Familienstand.Beendigungsgrund`	**1**	II.3.4.1.26	121
In diesem Kindelement wird der korrigierte rechtliche Grund einer Beendigung des Familienstandes übermittelt.				
datumbeendigungeheoderlp		**0..1**		
Dieses Element ist zu übermitteln, wenn für das Erhebungsmerkmal „Familienstand Datum der Beendigung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft“ eine Korrektur mitzuteilen ist.				
vorher	`xs:date`	**1**		
In diesem Kindelement wird das zu korrigierende Datum der Beendigung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt.				
nachher	`xs:date`	**1**		
In diesem Kindelement wird das korrigierte Datum der Beendigung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft übermittelt.				

IV.11.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des *Kapitel IV.11, Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.11.7.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2015-38: Unterscheidung von Wegzugs- und Zuzugsstaat

In der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter, den Datenabrufen nach § 38 BMG, XMeldIT und der einfachen Melderegisterauskunft kann sowohl eine Auslandsanschrift (DSMeld 1232 und ggf. 1233) als auch ein Zuzugsstaat (DSMeld 1223) übermittelt werden. Somit ist in diesen Bereichen eine Unterscheidung zwischen Wegzugs- und Zuzugsstaat notwendig.

Die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter ermöglichte über die Elemente **wohnortbisher** (Zuzugsstaat) und **wohnortneu** (Wegzugsstaat) bereits eine Unterscheidung. Die Dokumentation der Nachrichten 0810 und 0820 wurde hinsichtlich einer klaren Unterscheidung und des Vorgehens im Falle eines Wegzugs in das unbekannte Ausland präzisiert.

Zur Ermöglichung einer eindeutigen Unterscheidung in Datenabrufen nach § 38 BMG wurden die Anfragenachrichten 1320 und 1324 so angepasst, dass explizit nach einer Auslandsanschrift, nach einem Zuzugsstaat, oder beidem gesucht werden kann. In den Antwortnachrichten wurde redaktionell klargestellt, dass im Element **wohnung** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** anstelle einer Wohnung auch ein Zuzugsstaat übermittelt werden kann.

Auch im Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde eine explizite Unterscheidung ermöglicht, indem das Element **xmeldit.anschrift** neu aufgebaut wurde.

CR 2015-45: Änderung Anlass Korrektur in der Nachricht 820

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In der Nachricht 0820 wurde das Element **anlassKorrektur** in **anlass** umbenannt. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

CR 2015-81: Schemafehler Statistik Typen zur Wanderungsmeldung

In den Datentypen

- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher** und
- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu**

für die Nachricht 0810 wurde das Element statuswohnung jeweils aus der Choice-Struktur entfernt.

Die zwei benannten Datentypen

- **type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland** und
- **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus**

wurden neu eingefügt.

Das Element **statusderwohnung** für inländische Wohnungen wurde in den Datentyp **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus** aufgenommen, welcher nun in den Datentypen

- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher** und
- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu**
- sowie in den Elementen der Korrekturnachricht 0820:
  - **bisherigerwohnortvorherinland**,
  - **bisherigerwohnortnachherinland**,
  - **aktuellerwohnortvorherinland**,
  - **aktuellerwohnortnachherinland**,
  - **neuerwohnortvorherinland** und
  - **neuerwohnortnachherinland**

verwendet wird.

Der Datentyp **type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland** wird jeweils für das Element **aktuellerWohnort** in den Datentypen:

- **type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale** und
- **type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale**

verwendet, da die Angabe des Wohnungsstatus hier nicht zulässig ist.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.12 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

§64 StVG

IV.12.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) führt u. a. das Fahreignungsregister (FAER), in das rechtskräftige Bußgeldbescheide und strafgerichtliche Verurteilungen von natürlichen Personen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr eingestellt werden. Das FAER wird personenbezogen geführt.

Damit der Registerzweck erreicht werden kann, muss das KBA über Änderungen des Familien- und Geburtsnamens sowie des Vornamens von Betroffenen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, informiert werden.

Die Datenübermittlung regelt § 8 der 2. BMeldDÜV. Hier wird beschrieben, dass nur nach *Geburtsnamensänderung* und/oder *Vornamensänderung* eine Mitteilung zu senden ist.

IV.12.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem Kapitel IV.12, *Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.12.2.1 Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA

Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ist der Name, den die Person mit der Geburt erhält. Dabei ist unerheblich, ob der Geburtsname in den DSMeld-Feldern 0101, 0102 (Familienname) oder 0201, 0202 (Geburtsname) gespeichert ist. Es ist immer der Name gemeint, der der betroffenen Person seit ihrer Geburt zugeordnet ist.

Bildungsregel: Wenn der Geburtsname (DSMeld-Felder 0201, 0202) gefüllt ist, dann entspricht der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA diesem, sonst entspricht der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA dem Familiennamen (DSMeld-Felder 0101, 0102).

Für den Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ist ausschließlich die strukturierte Namensschreibweise relevant und damit nicht die DSMeld-Felder 0101a, 0201a zur unstrukturierten Schreibweise.

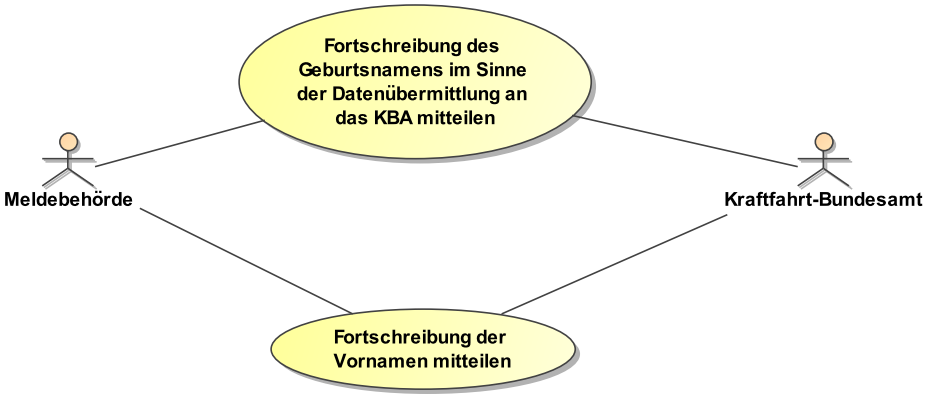
IV.12.3 Übersicht über den Ablauf

Auf Seiten der Meldebehörden ist nicht bekannt, ob eine Person, bei der eine Fortschreibung von Namen und Titeln stattfindet, im FAER eingetragen ist. Daher werden die Fortschreibungen von Namen und

Titeln, eingeschränkt auf Vornamen sowie den Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA, für alle Betroffene, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt. Mitteilungen zu Betroffenen, die nicht im FAER eingetragen sind, werden vom Kraftfahrt-Bundesamt ignoriert.

Das UseCase-Diagramm aus Abbildung IV.12.1 auf Seite 1008 skizziert die Fälle, zu denen eine Übermittlung stattfindet. Fortschreibungen des Vornamens werden immer übermittelt. Fortschreibungen des Familien- oder Geburtsnamens nur dann, wenn sich dadurch auch der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ändert.

Abbildung IV.12.1. UseCase-Diagramm zur Registermitteilung an das KBA



Die für die Übermittlung von Meldebehörden an das KBA relevanten Daten werden in Tabelle IV.12.1 auf Seite 1008 aufgelistet.

Tabelle IV.12.1. Datenumfang der Datenübermittlung an das KBA gemäß § 8 der 2. BMeldDÜV

Nr.	Inhalt	Bezug (2.BMeld-DÜV)	DSMeld
1	Familienname	§ 8 Nr. 1	0101 bis 0102
2	Geburtsname	§ 8 Nr. 2	0201 bis 0202
3	Vornamen	§ 8 Nr. 3	0301, 0303[a]
4	Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat	§ 8 Nr. 4	0601 bis 0603
5	Geschlecht	§ 8 Nr. 5	0701
6	Datum des zugrunde liegenden Rechtsaktes	§ 8 Nr. 6	0205, 0304
7	Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat	§ 8 Nr. 7	0206, 0305

[a]Auf die Übermittlung des DSMeld-Feldes 0303 wird verzichtet, da bei Fortschreibungen der Vornamen Vorher-/Nachher-Bilder an das KBA übermittelt werden.

IV.12.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung

beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

IV.12.4.1 Anmeldung

Die Anlässe der Anmeldung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.2 Abmeldung

Die Anlässe der Abmeldung sind im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.12.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Titeln

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Kraftfahrt-Bundesamt (Leser)

Nachrichten

- Nachricht 0545

Prozessbeschreibung

Fortschreibung der Vornamen und/oder des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA prüfen

Es sind die Vornamen auf Änderungen und Korrekturen zu untersuchen. Außerdem ist der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA mit Werten vor und nach der Fortschreibung von Namen und Titeln zu bilden und auf Änderungen und Korrekturen zu prüfen.

KBA-Registermitteilung erstellen und versenden

Die Nachricht 0545 wird erstellt und die relevanten Datenfelder befüllt.

Die Datenfelder des Elements **`identifikation.person`** werden mit Daten des Melderegisters **vor** der Fortschreibung des Namens befüllt.

Bei einer Fortschreibung der Vornamen werden diese vor und nach Fortschreibung in das Element **`fortschreibung.vornamen`** eingetragen.

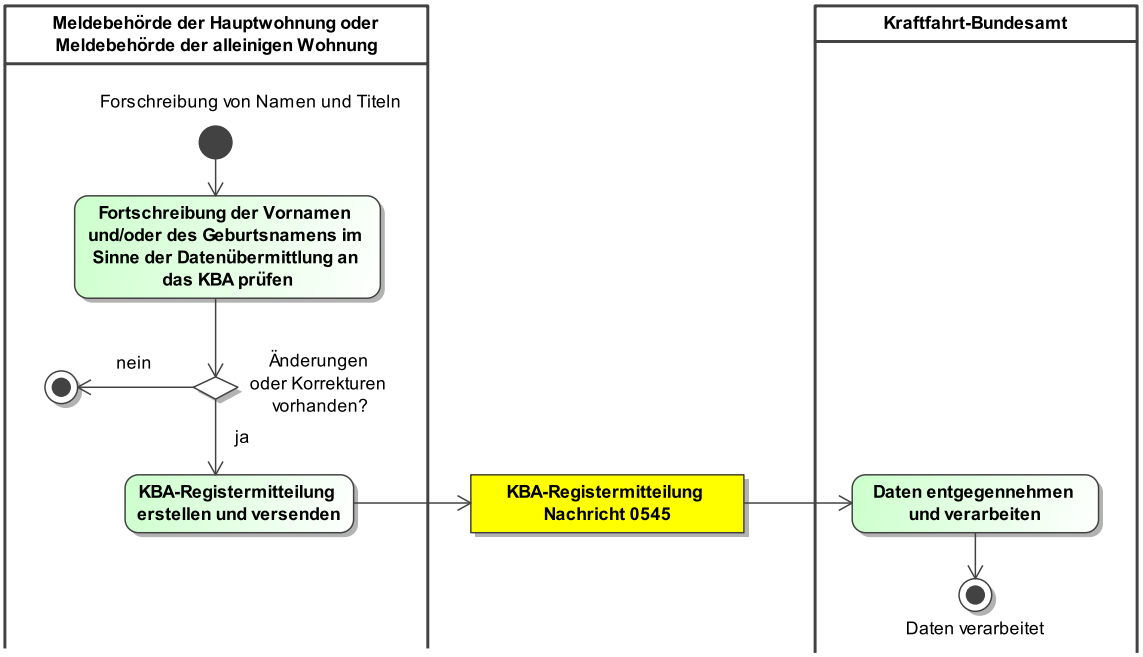
Bei Fortschreibung der Familien- oder Geburtsnamen ist das Element **`fortschreibung.familiennameOderGeburtsname`** anzulegen. In den entsprechenden Kindelementen sind der Familienname vor und nach der Fortschreibung sowie der Geburtsname vor der Fortschreibung (falls vorhanden) und der Geburtsname nach der Fortschreibung (falls vorhanden) einzutragen. Falls Nachweisdaten zu einer Änderung der Vornamen oder des Familiennamens vorhanden sind, sind diese ebenfalls einzutragen.

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung übermittelt die Nachricht 0545 an das Kraftfahrt-Bundesamt.

Daten entgegennehmen und verarbeiten

Das KBA nimmt die Nachricht 0545 entgegen und verarbeitet sie zur Aktualisierung der Daten der betroffenen Person im FAER.

Abbildung IV.12.2. Registermitteilung an das KBA bei Fortschreibung des Vornamens, Familien- oder Geburtsnamens



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

Für die KBA-Registermitteilung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Umgang mit der unstrukturierten Schreibweise von Familien- und Geburtsnamen

Bei Namensänderungen, die an das KBA übermittelt werden, wird die unstrukturierte Namensschreibweise mit übermittelt.

Die bloße Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise ohne gleichzeitige Fortschreibung der strukturierten Schreibweise führt jedoch nicht zu einer Datenübermittlung an das KBA.

Umgang mit der Aufhebung der Feldlängenbegrenzung für Vornamen

Die Eintragung von über die bisherige Feldlänge hinausgehenden Vornamen führt zu einer KBA-Registermitteilung.

IV.12.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Die Fortschreibung von Geburtsdaten ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Die Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Die Fortschreibung von Daten zur Religion ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

Die Wohnungsstatuswechsel ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Die Fortschreibung von Daten zu Kindern ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.15 Sterbefall

Die Sterbefall ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.18 Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Die Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Die Fortschreibung des Ordnungsmerkmales ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.12.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.2 Bestandsdatenlieferung

Die Bestandsdatenlieferung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.3 Rücknahme

Die Rücknahme ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.4 Stornierung einer Person

Die Stornierung einer Person ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.5 Quittung

Die Quittung ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.4.6 Rückweisung

IV.12.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

IV.12.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II ist im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe sind im Kontext der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt nicht relevant.

IV.12.5 Datentypen

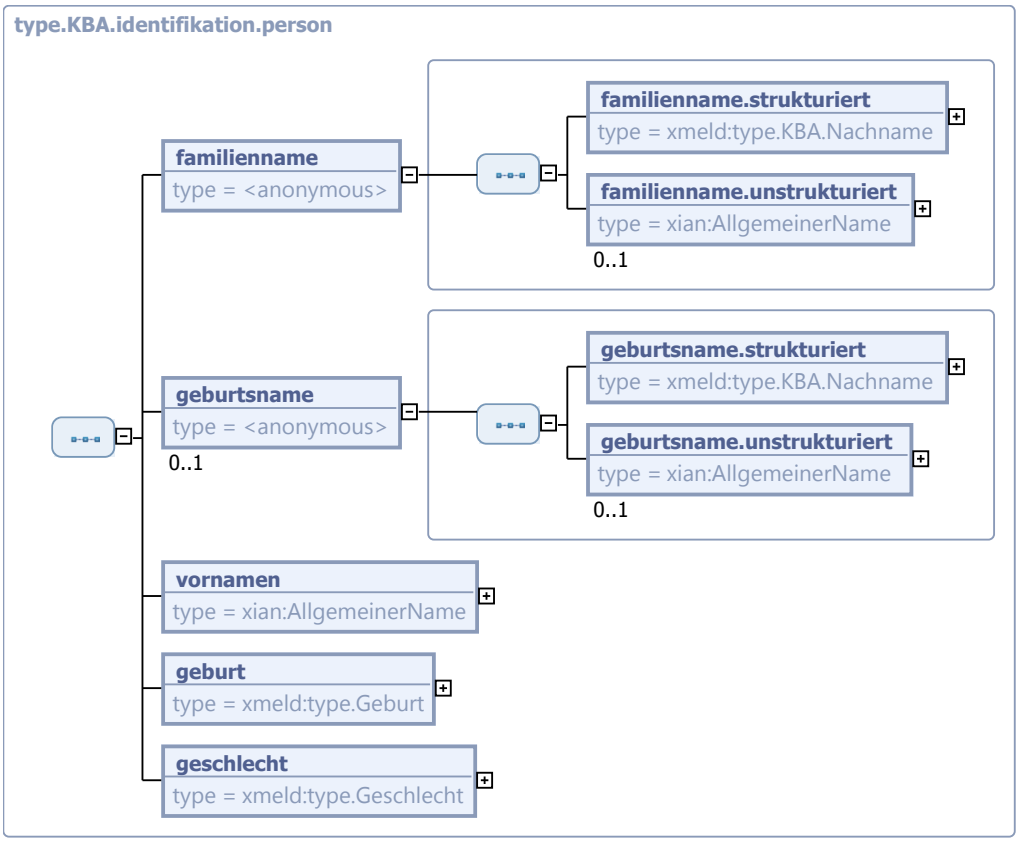
In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.12, *Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

IV.12.5.1 Datentyp für die Identifikation von Personen bei Registermitteilung an das KBA

Typ: **`type.KBA.identifikation.person`**

Für die Identifikation müssen Vornamen, Familienname und, sofern vorhanden, der Geburtsname jeweils **vor** Änderung übermittelt werden. Außerdem sind Geburtsort und ggf. -staat, Geburtsdatum sowie das Geschlecht zu übermitteln.

Abbildung IV.12.3. type.KBA.identifikation.person



Kindelemente von `type.KBA.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname		**1**		

Kindelemente von `type.KBA.identifikation.person`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Der Familienname ist in strukturierter (DSMeld-Felder 0101, 0102) und, falls vorhanden, in unstrukturierter Form (DSMeld-Feld 0101a) zu übermitteln.				
familienname.strukturiert	`type.KBA.Nachname`	**1**	IV.12.5.2	1014
familienname.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	
geburtsname		**0..1**		
Der Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 bis 0202) ist, sofern vorhanden, zu übermitteln.				
geburtsname.strukturiert	`type.KBA.Nachname`	**1**	IV.12.5.2	1014
geburtsname.unstrukturiert	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	
vornamen	`AllgemeinerName`	**1**	II.12.2	
Es sind die Vornamen zu übermitteln.				
geburt	`type.Geburt`	**1**	II.3.3.2.1	43
Es sind die Geburtsdaten der betroffenen Person (DSMeld-Felder 0601, 0602, 0603) zu übermitteln.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**1**	II.3.3.3.1	46
Es ist das Geschlecht des Betroffenen (DSMeld-Feld 0701) zu übermitteln.				

IV.12.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

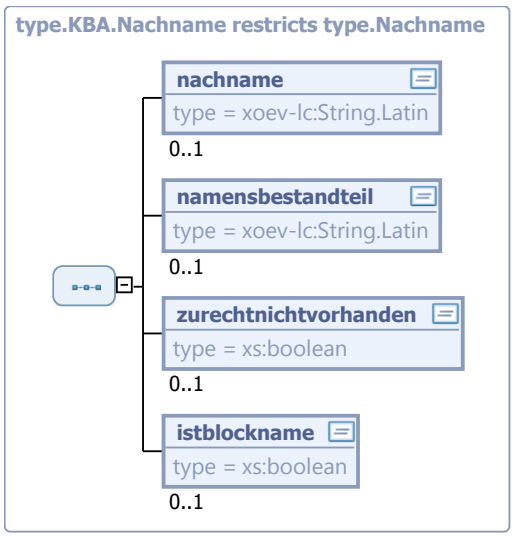
0545

IV.12.5.2 Datentyp zur Repräsentation von Nachnamen für das KBA

Typ: `type.KBA.Nachname`

Dient der strukturierten Darstellung eines Nachnamens in der Datenübermittlung eines Nachnamens bei Fortschreibungsmitteilungen an das KBA.

Abbildung IV.12.4. type.KBA.Nachname



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **type.Nachname** (siehe Abschnitt II.3.3.1.2 auf Seite 33).

Kindelemente von type.KBA.Nachname				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachname	**String.Latin**	**0..1**	II.12.1	
Der Hauptbestandteil eines Nachnamens. Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element **zurechtnichtvorhanden** entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.				
namensbestandteil	**String.Latin**	**0..1**	II.12.1	
Dieses optionale Element enthält die dem Hauptbestandteil (**nachname**) nachzustellenden Namensbestandteile.				
zurechtnichtvorhanden	**xs:boolean**	**0..1**		
Wenn dieses Flag (mit dem einzig erlaubten Wert **true**) gesetzt ist, wird damit angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist. Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll: • aktueller Familienname • Familienname vor Änderung • Geburtsname In allen anderen Fällen wird es ignoriert.				
istblockname	**xs:boolean**	**0..1**		
Wenn dieses Flag (mit dem einzig erlaubten Wert **true**) gesetzt ist, handelt es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen: Bei Blocknamen ist keine Aufteilung in Vor- und Nachname möglich. **Umsetzungshinweise:** In diesem Fall muss der Vorname als „zu Recht nicht vorhanden“ gekennzeichnet werden.				

IV.12.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

0545

IV.12.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das *Kapitel IV.12, Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
KBA-Registermitteilung	0545	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Fortschreibungen von Vornamen und Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA einer betroffenen Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.	xmeld211KBA	1016

Alle Nachrichten zu „Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		Eines oder mehrere der Elemente **`fortschreibung.vornamen`** und **`fortschreibung.familiennameOderGeburtsname`** müssen vorhanden sein. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der Vornamen oder des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA (Prozess siehe Abschnitt IV.12.4.3 auf Seite 1009).		

IV.12.6.1 KBA-Registermitteilung

Nachricht: **`datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545`**

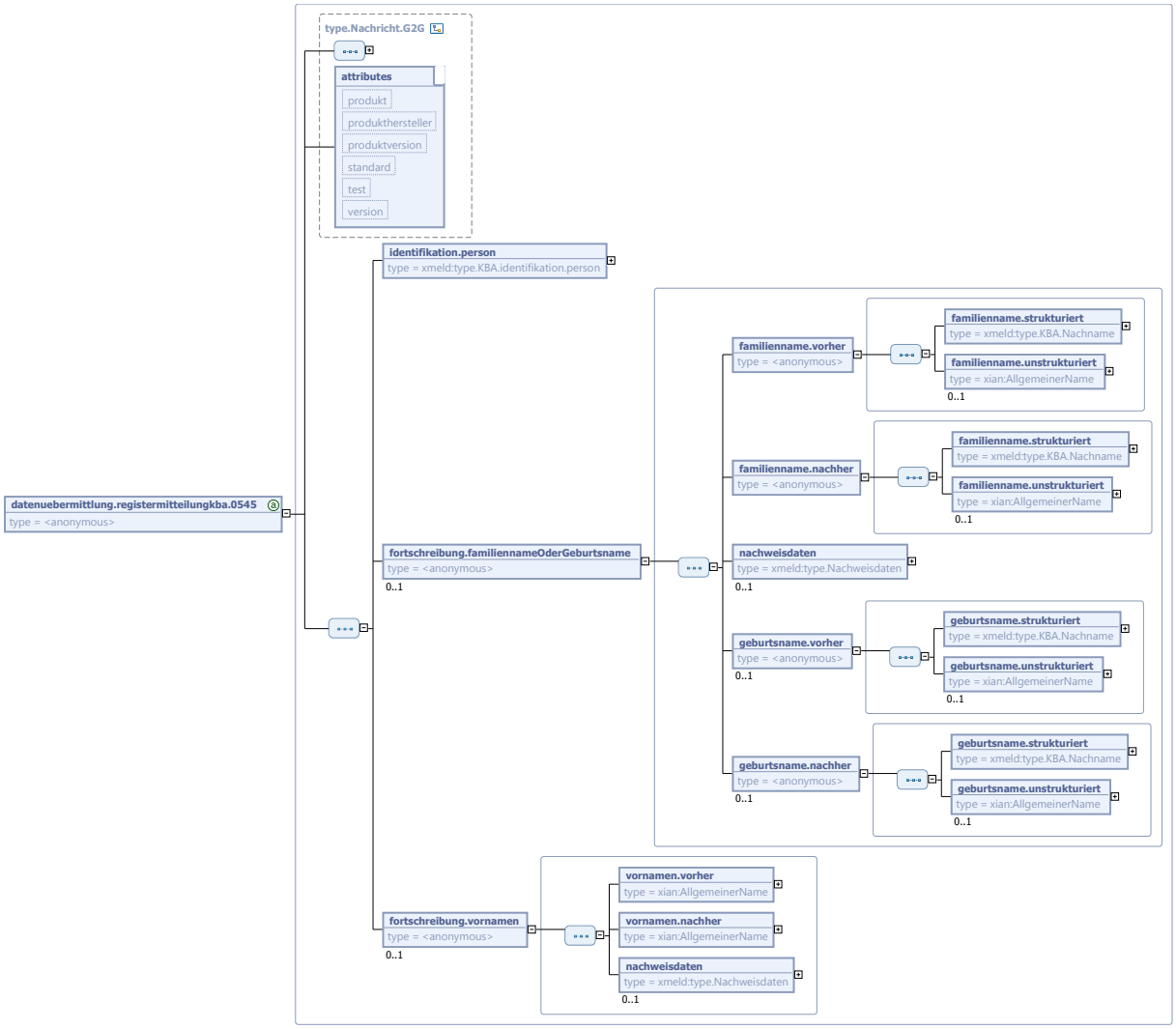
Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Fortschreibungen von Vornamen und Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA einer betroffenen Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Eines oder mehrere der Elemente **`fortschreibung.vornamen`** und **`fortschreibung.familiennameOderGeburtsname`** müssen vorhanden sein.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der Vornamen oder des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA (Prozess siehe Abschnitt IV.12.4.3 auf Seite 1009).

Abbildung IV.12.5. datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.person	**`type.KBA.identifikation.person`**	**1**	IV.12.5.1	1013
Dieses Element identifiziert die betroffene Person.				
fortschreibung.familiennameOderGeburtsname		**0..1**		
Dieses Element übermittelt die Registereinträge der Meldebehörde vor und nach Fortschreibung des Familiennamens oder Geburtsnamens. Es ist nur zu befüllen, wenn die Namensänderung der betroffenen Person auch eine Änderung des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA bedeutet.				
familienname.vorher		**1**		

Kindelemente von datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Dieses Element übermittelt den Familiennamen vor der Fortschreibung in strukturierter (DSMeld-Felder 0101, 0102) und unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0101a).				
familienname.strukturiert	**type.KBA.Nachname**	**1**	IV.12.5.2	1014
familienname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
familienname.nachher		**1**		
Dieses Element übermittelt den Familiennamen nach der Fortschreibung in strukturierter (DSMeld-Felder 0101, 0102) und unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0101a).				
familienname.strukturiert	**type.KBA.Nachname**	**1**	IV.12.5.2	1014
familienname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
nachweisdaten	**type.Nachweisdaten**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Es sind folgende Nachweisdaten für die Änderung des Familiennamens zu übermitteln, sofern vorhanden: • Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0205) • Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat (DSMeld-Feld 0206)				
geburtsname.vorher		**0..1**		
Dieses Element übermittelt den Geburtsnamen vor der Fortschreibung in strukturierter (DSMeld-Felder 0201, 0202) und unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0201a).				
geburtsname.strukturiert	**type.KBA.Nachname**	**1**	IV.12.5.2	1014
geburtsname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
geburtsname.nachher		**0..1**		
Dieses Element übermittelt den Geburtsnamen nach der Fortschreibung in strukturierter (DSMeld-Felder 0201, 0202) und unstrukturierter Schreibweise (DSMeld-Feld 0201a).				
geburtsname.strukturiert	**type.KBA.Nachname**	**1**	IV.12.5.2	1014
geburtsname.unstrukturiert	**AllgemeinerName**	**0..1**	II.12.2	
fortschreibung.vornamen		**0..1**		
Dieses Element übermittelt eine Fortschreibung der Vornamen.				
vornamen.vorher	**AllgemeinerName**	**1**	II.12.2	
Dieses Element übermittelt die Vornamen (DSMeld-Feld 0301) vor der Fortschreibung.				
vornamen.nachher	**AllgemeinerName**	**1**	II.12.2	
Dieses Element übermittelt die Vornamen (DSMeld-Feld 0301) nach der Fortschreibung.				
nachweisdaten	**type.Nachweisdaten**	**0..1**	II.3.3.24.1	103
Es sind folgende Nachweisdaten für die Änderung der Vornamen zu übermitteln, sofern vorhanden: • Datum des zugrundeliegenden Rechtsaktes (DSMeld-Feld 0304) • Bezeichnung und Aktenzeichen der Behörde, die die Namensänderung veranlasst hat (DSMeld-Feld 0305)				

IV.12.7 Beispiele

In diesem Abschnitt werden Beispiele angegeben, die verdeutlichen, wann eine KBA-Registermitteilung geschickt werden muss und in welchen Fällen nicht.

IV.12.7.1 Fortschreibungen des Familien- oder Geburtsnamens, die eine KBA-Registermitteilung zur Folge haben

Tabelle IV.12.2. Fallbeispiele, bei denen eine Benachrichtigung an das KBA erforderlich ist

	Familienname (DSMeld-Felder 0101 und 0102)	**Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 und 0202)**	**Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA**
Fortschreibung des Familiennamens (von Amts wegen oder als Korrektur) bei nicht eingetragenem Geburtsnamen			
vorher	Meyer		Meyer
nachher	Schmidt		Schmidt
Korrektur des Geburtsnamens			
vorher	Meyer	Schmidt	Schmidt
nachher	Meyer	Müller	Müller
Nachträgliche Erfassung des Geburtsnamens			
vorher	Chalanouglu		Chalanouglu
nachher	Chalanouglu	Ismet	Ismet
Korrektur der Schreibweise eines Familiennamens			
vorher	Sörenson		Sörenson
nachher	Sørenson		Sørenson

IV.12.7.2 Fortschreibungen des Familien- oder Geburtsnamens, die keine KBA-Registermitteilung zur Folge haben

In folgenden Fällen erfolgt keine Änderung des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA und daher auch keine Datenübermittlung.

Im ersten Beispiel von Tabelle IV.12.3 auf Seite 1019 werden die Namensfeldeinträge bei einer Eheschließung angegeben. Der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ändert sich nicht und damit ist keine Nachricht an das KBA zu schicken.

Das zweite Beispiel gibt die Änderungen der Namensfeldeinträge bei einer Wiederannahme des Geburtsnamens an. Es ist ebenfalls ersichtlich, dass sich der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA nicht ändert und somit keine Nachricht zu senden ist.

Im dritten Beispiel findet eine Familiennamensänderung statt, während der Geburtsname gefüllt ist und sich nicht ändert. Damit ändert sich der Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA ebenfalls nicht und es ist keine Datenübermittlung an das KBA durchzuführen.

Tabelle IV.12.3. Fallbeispiele, bei denen das KBA nicht zu benachrichtigen ist

	Familienname (DSMeld-Felder 0101 und 0102)	**Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 und 0202)**	**Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA**
Änderung des Familiennamens aufgrund einer Eheschließung			

	Familienname (DSMeld-Felder 0101 und 0102)	Geburtsname (DSMeld-Felder 0201 und 0202)	Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA
vorher	Schmidt		Schmidt
nachher	Meyer	Schmidt	Schmidt
Wiederannahme des Geburtsnamens			
vorher	Meyer	Schmidt	Schmidt
nachher	Schmidt		Schmidt
Fortschreibung eines bereits eingetragenen Geburtsnamens (von Amts wegen oder als Korrektur)			
vorher	Meyer	Schmidt	Schmidt
nachher	Müller	Schmidt	Schmidt

Schließlich wird in Tabelle IV.12.4 auf Seite 1020 ein Beispiel zur Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise gegeben. Zur Bildung des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA wird die unstrukturierte Schreibweise nicht berücksichtigt. Damit ändert sich dieser Geburtsname im Sinne der Datenübermittlung an das KBA nicht und es ist keine Mitteilung an das KBA zu senden.

Tabelle IV.12.4. Fallbeispiel zur Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise

	Familienname (strukturiert, DSMeld-Feld 0101)	Familienname (unstrukturiert, DSMeld-Feld 0101a)	Namensbestandteile des Familiennamens (DSMeld-Feld 0102)
Eintragung der unstrukturierten Namensschreibweise			
vorher	Schmidt		von
nachher	Schmidt	von Schmidt	von

IV.12.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.12, Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.12.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

IV.13 Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

§ 42 BMG

IV.13.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Dieses Kapitel beschreibt die Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften gemäß § 42 BMG sowie die Übermittlung von Zugehörigkeitserklärungen (z. B. Taufen) an Meldebehörden durch öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, soweit jeweils die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der Datenübermittlung über OSCI–XMeld zugestimmt haben.

IV.13.2 Begriffsdefinitionen

In diesem Abschnitt werden in dem *Kapitel IV.13, Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften* verwendete Begriffe beschrieben.

Für die Definitionen der spezifikationsweit verwendeten Begriffe sei auf Kapitel II.1, *Grundlegende Begriffe* verwiesen.

IV.13.2.1 Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Der Begriff „öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ aus § 42 BMG wird für die Zwecke der Datenübermittlung wie folgt bestimmt:

- Pro AGS ist eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für einen oder mehrere Religionsschlüssel (im Sinne der DSMeld-Felder 1101 und 1104) zuständig.
- Pro AGS gibt es für jede öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft genau eine Daten empfangende Stelle, an welche die Meldebehörde die Daten übermittelt.
- In den Fällen, in denen ein Religionsschlüssel für einen AGS nicht trennscharf zugeordnet werden kann, legen die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften eine führende Daten empfangende Stelle fest.

Hieraus ergibt sich für den Datenaustausch, was „dieselbe öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft“ im Sinne des § 42 BMG ist: Zwei betroffene Personen mit Haupt- oder alleiniger Wohnung in einer Gemeinde (AGS) sind Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, wenn diese für die Religionsschlüssel beider Personen zuständig ist.

Das folgende Beispiel[1] veranschaulicht diese Systematik anhand der Gemeinden Kiel, Lübeck und Bremen:

- In Kiel gibt es, im Sinne der Datenübermittlung durch OSCI–XMeld, zwei öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften: die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland und das Erzbistum Ham-

[1] Exemplarische Darstellung, die vollständigen und aktuellen Tabellen befinden sich im XRepository https://www.xrepository.de/ unter der URI „*urn:de:kirche:agszuordnung*“.

burg. Der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind dabei alle vier Religionsschlüssel **ev**, **lt**, **rf** und **fr** zugeordnet. D. h. alle Personen mit einem dieser vier Schlüssel sind in Kiel Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft.

- In Lübeck sind hingegen die Schlüsselpaare **rf**, **fr** und **ev**, **lt** unterschiedlichen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zugeordnet. Zwei Personen mit den Schlüsseln **rf** und **lt** sind in Lübeck daher nicht Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft.
- Bremen ist ein Beispiel für einen AGS, in dem der Schlüssel **rk** nicht genau einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugeordnet werden kann, da sowohl das Bistum Osnabrück als auch das Bistum Hildesheim jeweils für einen Teil des Gebiets zuständig sind. In der Tabelle ist für den AGS Bremen nur das für OSCI–XMeld führende Bistum Osnabrück eingetragen, welches die Daten aus Bremen für das Bistum Hildesheim kirchenintern weiterleitet.

Tabelle IV.13.1. Beispiel für die Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

AGS	Kommune	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft[a]	Religionsschlüssel	Daten empfangende Stelle
01002000 (Kiel)	Kiel	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	**ev**, **lt**, **rf**, **fr**	Rechenzentrum A
01002000 (Kiel)	Kiel	Erzbistum Hamburg	**rk**	Rechenzentrum B
01003000 (Lübeck)	Lübeck	Evangelisch-reformierte Kirche	**rf**, **fr**	Rechenzentrum C
01003000 (Lübeck)	Lübeck	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	**ev**, **lt**	Rechenzentrum A
01003000 (Lübeck)	Lübeck	Erzbistum Hamburg	**rk**	Rechenzentrum B
04011000 (Bremen)	Bremen	Bistum Osnabrück	**rk**	Rechenzentrum D
03*	Niedersachsen	Bistum Osnabrück	**rk**	Rechenzentrum D
032*	Regierungsbezirk Hannover	Bistum Hildesheim	**rk**	Rechenzentrum B
03252003	Bad Pyrmont	Erzbistum Paderborn	**rk**	Rechenzentrum E

[a]Pro Zeile sind mehrere Einträge zu öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften möglich.

IV.13.2.2 Daten empfangende Stelle

Die „Daten empfangende Stelle“ ist die Stelle, die von der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zum Empfang der Meldedaten bestimmt worden ist.

IV.13.2.3 Kirchenmitglied

Ein „Kirchenmitglied“ ist eine mit Haupt- oder alleiniger Wohnung im Melderegister geführte betroffene Person, welche einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört. Ob und welcher öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft eine Person angehört, ergibt sich aus dem Religionsschlüssel der Person in Verbindung mit dem AGS der Gemeinde der Haupt- oder alleinigen Wohnung.

IV.13.2.4 Familienangehöriges Nichtmitglied

Einem Kirchenmitglied können mehrere „familienangehörige Nichtmitglieder“ zugeordnet sein. Ein familienangehöriges Nichtmitglied ist gemäß § 42 Abs. 2 BMG eine im gleichen Melderegister wie das Kir-

chenmitglied eigenständig (mit alleiniger, Haupt- oder Nebenwohnung) geführte betroffene Person, die Elternteil (gesetzlicher Vertreter mit Schlüssel **1** oder **2** im DSMeld-Blatt **0001**), Kind, Ehegatte (Familienstand **VH**) oder Lebenspartner (Familienstand **LP**) des Kirchenmitgliedes ist und nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört.

Die Daten von familienangehörigen Nichtmitgliedern werden als Zusatzdaten zum Kirchenmitglied mitgeteilt.

IV.13.2.5 Zugang eines Kirchenmitgliedes

Ein „Zugang eines Kirchenmitgliedes“ liegt aus Sicht der Gemeinde (AGS) vor, wenn eine Person in dieser Gemeinde Kirchenmitglied entsprechend Abschnitt IV.13.2.3 auf Seite 1024 wird. Ein Zugang eines Kirchenmitgliedes kann insbesondere durch einen Zuzug in die Gemeinde oder durch eine Fortschreibung des Religionsschlüssels (Eintritt) ausgelöst werden, aber auch durch Änderungen am Gemeindegefüge (AGS-Wechsel).

IV.13.2.6 Wegfall eines Kirchenmitgliedes

Ein „Wegfall eines Kirchenmitgliedes“ liegt aus Sicht der Gemeinde (AGS) vor, wenn eine Person in dieser Gemeinde den Status eines Kirchenmitgliedes entsprechend Abschnitt IV.13.2.3 auf Seite 1024 verliert. Ein Wegfall eines Kirchenmitgliedes kann insbesondere durch einen Wegzug aus der Gemeinde, durch einen Sterbefall oder durch eine Fortschreibung der Religionszugehörigkeit (Austritt) ausgelöst werden, aber auch durch Änderungen am Gemeindegefüge (AGS-Wechsel).

IV.13.2.7 Änderung eines Kirchenmitgliedes

Eine „Änderung eines Kirchenmitgliedes“ liegt aus Sicht der Gemeinde (AGS) vor, wenn zu einer Person, die weiterhin Kirchenmitglied in dieser Gemeinde entsprechend Abschnitt IV.13.2.3 auf Seite 1024 ist, Daten zu der Person selbst, zu ihrem gesetzlichen Vertreter, oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied fortgeschrieben werden.

IV.13.2.8 Übermittlung im Sachzusammenhang

Eine „Übermittlung im Sachzusammenhang“ ist die gemeinsame Übermittlung von zwei verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Kirchenmitgliedern derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in einem Container-Datensatz. Eine „Übermittlung im Sachzusammenhang“ findet immer dann statt, sobald die Konstellation zweier verheirateter (Familienstand **VH**) oder eine Lebenspartnerschaft führenden (Familienstand **LP**) Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in einer Gemeinde (AGS) neu auftritt. Dies kann durch den Zugang eines bereits verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Kirchenmitgliedes in die Gemeinde ausgelöst werden oder durch Eintragung der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft zweier bereits zuvor übermittelten Kirchenmitglieder.

IV.13.3 Übersicht über den Ablauf

IV.13.3.1 Übermittlung von Bestandsdaten durch die Meldebehörden

Die Meldebehörden dürfen den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften jeweils zu Beginn einer standardisierten Datenübermittlung zu einem bundesweit einheitlichen Stichtag gemäß § 42 Absatz 4a BMG Meldedaten zum Zweck der Bestands- und Ersterfassung übermitteln. Weitere Grundlage für die Bestandsdatenlieferung ist ein Lieferkonzept, das detaillierte Angaben über alle im Zusammenhang mit

der Bestandsdatenlieferung stehenden Ereignisse und über Form und Verfahren der Datenübermittlung enthält.

Tabelle IV.13.2. Datenumfang der Bestandsdatenlieferung gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
1	Familienname	§ 42 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 42 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 42 Abs. 1 Nr. 3	0301 bis 0303
4	Doktorgrad	§ 42 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 42 Abs. 1 Nr. 5	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 42 Abs. 1 Nr. 6	0601 bis 0603
7	zum gesetzlichen Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt	§ 42 Abs. 1 Nr. 7	0001, 0902 bis 0907a, 0917, 0918, 1200 bis 1212
8	Geschlecht	§ 42 Abs. 1 Nr. 8	0701
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 42 Abs. 1 Nr. 9	1001
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 42 Abs. 1 Nr. 10	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, die letzte frühere Anschrift, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland.	§ 42 Abs. 1 Nr. 11	1201 bis 1213
12	Einzugsdatum	§ 42 Abs. 1 Nr. 12	1301 bis 1302, 1308, 1310
13	Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft.	§ 42 Abs. 1 Nr. 13	1401, 1402, 1408, 1409
14	Zahl der minderjährigen Kinder	§ 42 Abs. 1 Nr. 14	
15	die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt	§ 42 Abs. 1 Nr. 15	1801
16	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften, letzte frühere Anschrift, die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt, die Tatsache, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG vorliegt	§ 42 Abs. 2 Nr. 1-7	0602, 0902 bis 0904, 0906, 0917, 0918, 1101, 1104, 1201 bis 1213, 1501 bis 1502, 1503, 1505, 1506, 1516a, 1517 bis 1518, 1519, 1521, 1522, 1533, 1601 bis 1604a, 1606, 1801
17	Ordnungsmerkmal des Betroffenen nach § 42 Abs. 1	§ 4 Abs. 3	
Landesrechtliche Regelungen			
18	zum Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG und zu deren Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner	Landesrechtliche Regelungen	1801

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
	öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (Alters- und Ehejubilare)		
19	zum Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG, zum gesetzlichen Vertreter des Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG und zu den Familienangehörigen des Betroffenen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG.	Landesrechtliche Regelungen	1801
20	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Staatsangehörigkeit	Landesrechtliche Regelungen	1001
21	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): frühere Namen	Landesrechtliche Regelungen	1502a bis 1502c,1518a bis 1518c, 0201, 0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
Technische, nicht personenbezogene Daten			
22	Straßenschlüssel		

IV.13.3.2 Übermittlung von Änderungsdaten durch die Meldebehörden

Die Meldebehörden übermitteln den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften Änderungsdaten zu ihren Kirchenmitgliedern gemäß § 42 Abs. 1 bis 3 BMG[2].

Tabelle IV.13.3. Datenumfang der Änderungsmitteilungen gemäß § 42 BMG sowie landesrechtlicher Regelungen

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
1	Familienname	§ 42 Abs. 1 Nr. 1	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 42 Abs. 1 Nr. 2	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 42 Abs. 1 Nr. 3	0301 bis 0303
4	Doktorgrad	§ 42 Abs. 1 Nr. 4	0401
5	Ordensname, Künstlername	§ 42 Abs. 1 Nr. 5	0501,0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 42 Abs. 1 Nr. 6	0601 bis 0603
7	zum gesetzlichen Vertreter: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Sterbedatum, die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt	§ 42 Abs. 1 Nr. 7	0001, 0902 bis 0907a, 0915 bis 0918, 1200 bis 1212
8	Geschlecht	§ 42 Abs. 1 Nr. 8	0701
9	derzeitige Staatsangehörigkeiten	§ 42 Abs. 1 Nr. 9	1001

[2]Die Datenübermittlung über OSCI–XMeld wird zum 01.11.2015 für die zur evangelischen Kirche (EKD) und römisch-katholischen Kirche (Verband der Diözesen Deutschlands - VDD) gehörenden öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die der elektronischen Datenübermittlung zugestimmt haben, aufgenommen.

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
10	rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 42 Abs. 1 Nr. 10	1101, 1104
11	derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, die letzte frühere Anschrift, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzuganschrift im Ausland und den Staat	§ 42 Abs. 1 Nr. 11	1200 bis 1213, 1232, 1233
12	Einzugsdatum, Auszugsdatum	§ 42 Abs. 1 Nr. 12	1301 bis 1302, 1306 bis 1310
13	Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft.	§ 42 Abs. 1 Nr. 13	1401, 1402, 1408, 1409
14	Zahl der minderjährigen Kinder	§ 42 Abs. 1 Nr. 14	
15	die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt	§ 42 Abs. 1 Nr. 15	1801
16	Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat	§ 42 Abs. 1 Nr. 16	1901, 1904, 1905
17	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften, letzte frühere Anschrift, die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt, die Tatsache, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG vorliegt, Sterbedatum	§ 42 Abs. 2 Nr. 1-7	0602, 0902 bis 0904, 0906, 0915, 0917, 0918, 1101, 1104, 1201 bis 1213, 1501 bis 1502, 1503, 1505, 1506, 1516, 1516a, 1517 bis 1518, 1519, 1521, 1522, 1532, 1533, 1601 bis 1606, 1801
18	Ordnungsmerkmal des Betroffenen nach § 42 Abs. 1	§ 4 Abs. 3	
Landesrechtliche Regelungen			
19	zum Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG und zu deren Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (Alters- und Ehejubilare)	Landesrechtliche Regelungen	1801
20	zum Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG, zum gesetzlichen Vertreter des Betroffenen nach § 42 Abs. 1 BMG und zu den Familienangehörigen des Betroffenen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG.	Landesrechtliche Regelungen	1801
21	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (beigeschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): Staatsangehörigkeit	Landesrechtliche Regelungen	1001
22	zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (bei-	Landesrechtliche Regelungen	1502a bis 1502c,1518a bis 1518c, 0201,

Nr.	Inhalt	Bezug BMG	DSMeld
	geschriebene Personen nach § 42 Abs. 2 BMG): frühere Namen		0201a, 0202, 0203, 0203a, 0204
Technische, nicht personenbezogene Daten			
23	Straßenschlüssel		

Ziel der Änderungsmitteilungen ist, dass bei den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu jeder Zeit die Meldedaten ihrer Kirchenmitglieder entsprechend § 42 BMG vorliegen. Zu diesem Zweck übermitteln die Meldebehörden pro Gemeinde (AGS) Zugänge, Wegfälle und Änderungen von Kirchenmitgliedern.

Da die Daten von familienangehörigen Nichtmitgliedern immer als Zusatzdaten zu dem jeweiligen Kirchenmitglied übermittelt werden, kann eine Änderung zu einer Person im Melderegister mehrere Mitteilungen der Meldebehörde zur Folge haben, wenn die betroffene Person für eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft Kirchenmitglied und für ein Kirchenmitglied einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ein familienangehöriges Nichtmitglied ist.

IV.13.3.3 Kirchliche Weiterleitung

Sofern die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften kein zentrales kirchliches Melderegister betreiben, ergibt sich die Konsequenz, dass Nachrichten ggf. kirchenintern weitergeleitet werden müssen. Diese Weiterleitung wird an anderer Stelle geregelt[3].

IV.13.3.4 Übermittlung der Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldung der Religionszugehörigkeit an die Meldebehörden erfolgt durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften. Die Meldebehörden speichern die Religionszugehörigkeit im Melderegister auf der Grundlage von § 3 Absatz 1 Nr. 11 BMG beziehungsweise für das Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 3 Absatz 2 Nr. 2 a) BMG. Die Meldung ist an die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung zu senden.

Tabelle IV.13.4. Datenumfang der Übermittlung der Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Nr.	Inhalt	Rechtsgrundlage	DSMeld
1	Familienname	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0101 bis 0106
2	frühere Namen	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0201 bis 0204
3	Vornamen	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0301 bis 0303
4	Doktorgrad	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0401

[3]Das Lieferkonzept für die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Landeskirchen ist verfügbar unter http://www1.osci.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen76.c.2247.de.

Nr.	Inhalt	Rechtsgrundlage	DSMeld
5	Ordensname, Künstlername	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0501, 0502
6	Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0601 bis 0603
7	Geschlecht	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	0701
8	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	1101, 1104
9	Datum des Eintritts in eine steuererhebende öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft	§ 3 Abs. 2 Nr. 2 a) BMG	1102
10	Derzeitige Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung	§ 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG	1201 bis 1213

IV.13.4 Der Ablauf im Detail

In diesem Abschnitt werden die Anlässe beschrieben, die im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu einer Datenübermittlung führen. Dabei werden jeweils die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen, die Prozesse, die Nachrichten sowie die Besonderheiten und wichtigen Schlüsselwerte der Datenübermittlung benannt. Die Prozesse sind zusätzlich in den abgebildeten Prozessmodellen dargestellt.

Im Kontext des Datenaustausches mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften stoßen auch Wegzugsmeldebehörden und bisherige Meldebehörden der Hauptwohnung Datenübermittlungsprozesse an. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel anders als in den weiteren Fachkapiteln neben der Sicht der Zuzugsmeldebehörde und der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung auch explizit die Sicht der Wegzugsmeldebehörde und der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung dokumentiert.

IV.13.4.1 Anmeldung

IV.13.4.1.1 Zuzug aus dem Inland

IV.13.4.1.1.1 Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Zuzugsmeldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Bei einem Zuzug aus dem Inland wird nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens die Mitteilung eines Zugangs eines Kirchenmitgliedes durch die Zuzugsmeldebehörde ausgelöst.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Zuzugsmeldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

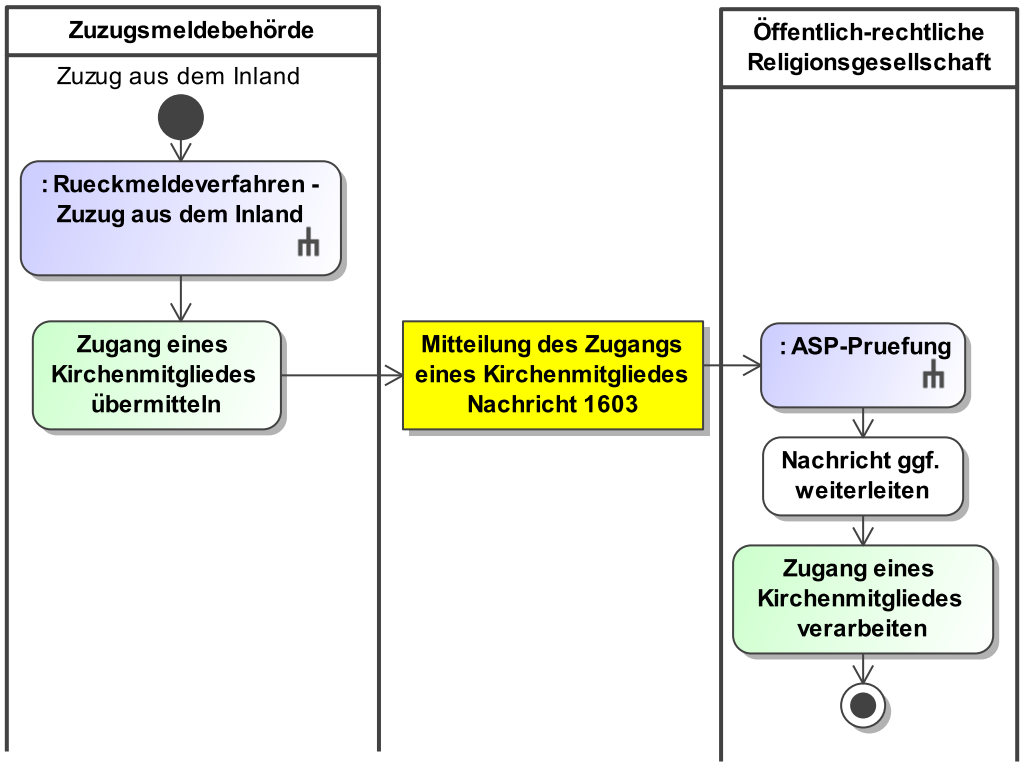
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.1. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, aus Sicht der Zuzugsmeldebehörde



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldung - Zuzug aus dem Inland" (siehe Abbildung III.2.1 auf Seite 295) und "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Wenn zwei Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, gleichzeitig zuziehen, sollen sie mit einer Nach-

richt 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied zuzieht, dessen Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das zuziehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

IV.13.4.1.1.2 Zuzug aus dem Inland aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Wegzugsmeldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Bei einem Zuzug aus dem Inland erfolgt nach Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldung die Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes durch die Wegzugsmeldebehörde.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Wegzugsmeldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

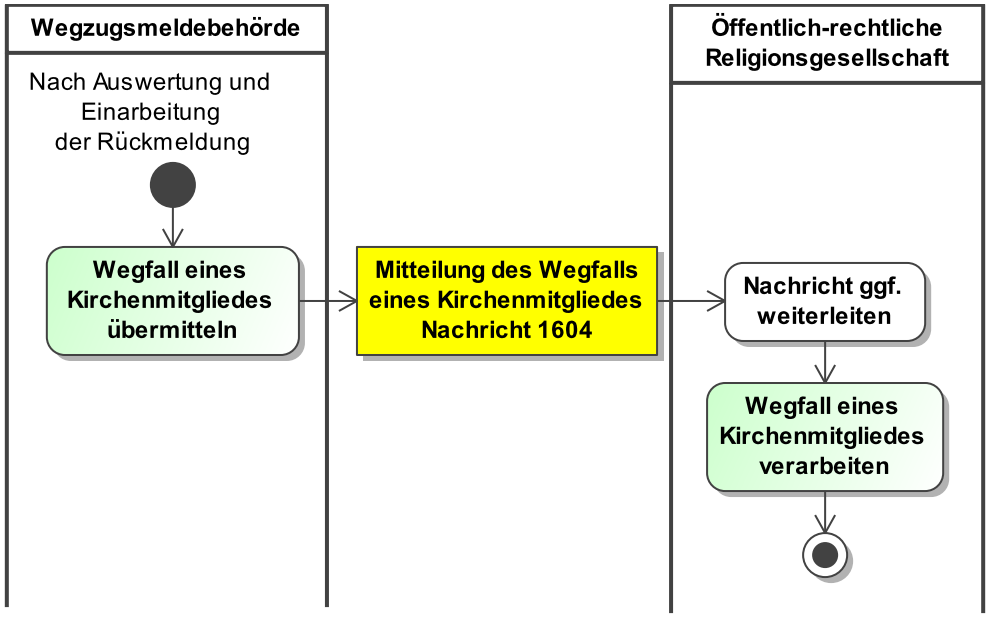
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.2. Der Zuzug aus dem Inland im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, aus Sicht der Wegzugsmeldebehörde



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.1.2 Umzug

IV.13.4.1.2.1 Umzug ohne AGS-Wechsel

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Angaben zu der hinzukommenden und der wegfallenden Wohnung sind in den Elementen **`aktuelleWohnung/hinzukommend`** und **`aktuelleWohnung/wegfallend`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

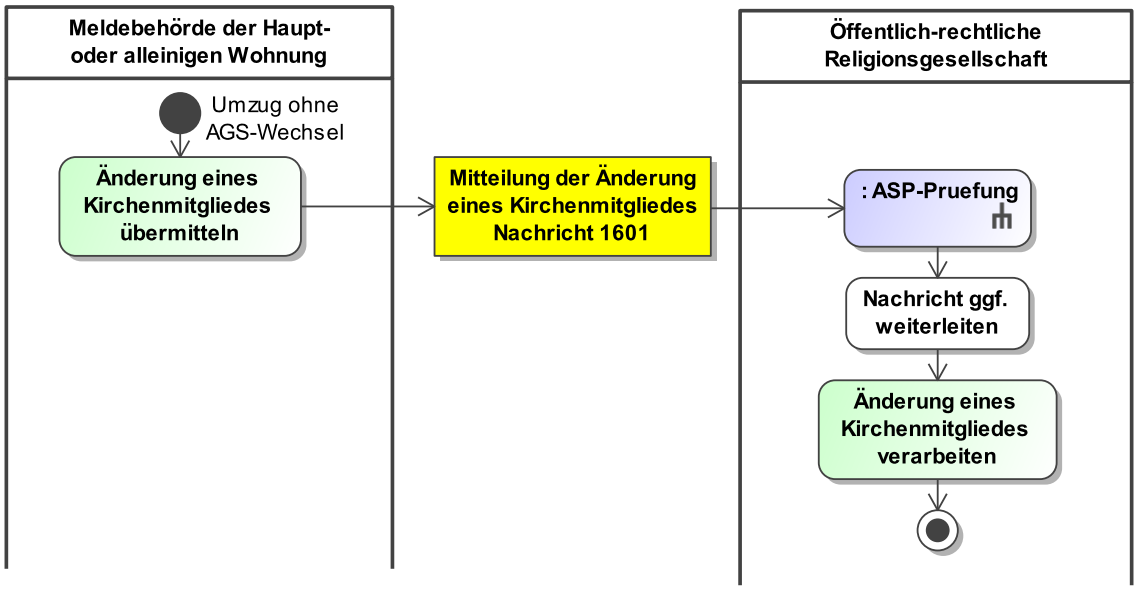
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.3. Der Umzug ohne AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

   In der Nachricht 1601 ist als Wohnungsstatus in den Elementen **`aktuelleWohnung/wegfallend/wegfallendeWohnung/statusderwohnung`** (für die bisherige Haupt- oder alleinige Wohnung) und **`aktuelleWohnung/hinzukommend/hinzukommendeWohnung/statusderwohnung`** (für die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung) nur die Schlüssel **`0`** oder **`1`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.57, „Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.1.2.2 Umzug mit Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

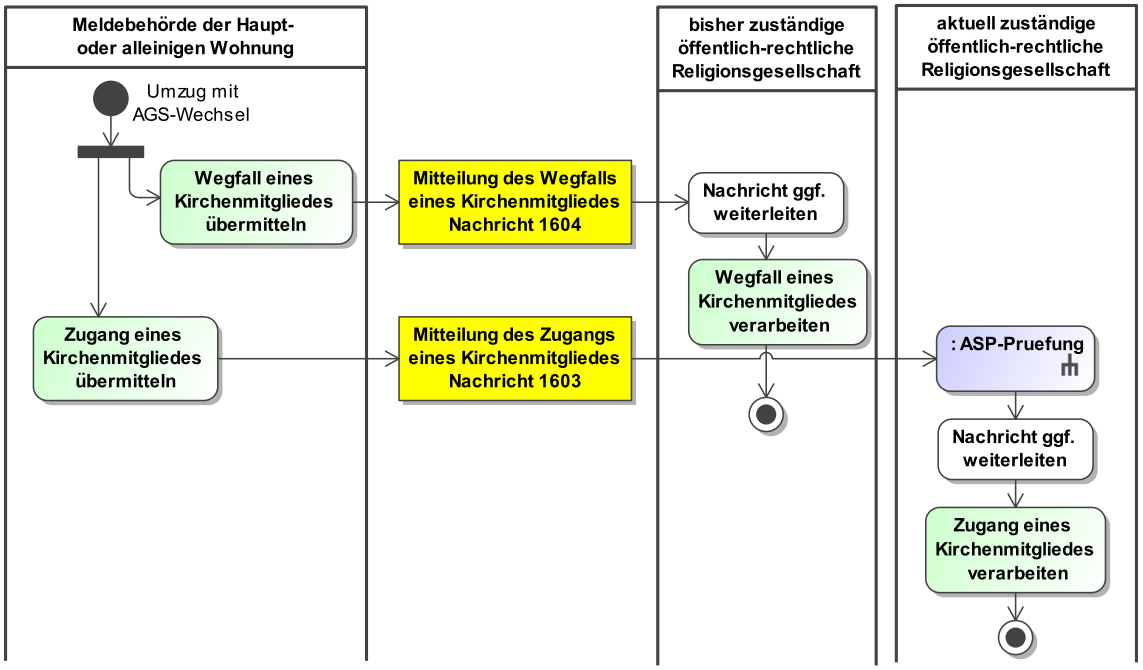
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.4. Der Umzug mit AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang bei der Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig in die Gemeinde umziehen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied umzieht, dessen Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das zuziehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

IV.13.4.1.3 Bezug einer Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

- Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Der Bezug einer Nebenwohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde durch ein Kirchenmitglied löst die Mitteilung einer Änderung eines Kirchenmitgliedes bei der Meldebehörde der Hauptwohnung aus. Wird die Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung bezogen, erfolgt die Mitteilung an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft nach Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldung.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung der Daten mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Nebenwohnung ist in dem Element **`aktuelleWohnung/hinzukommend`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

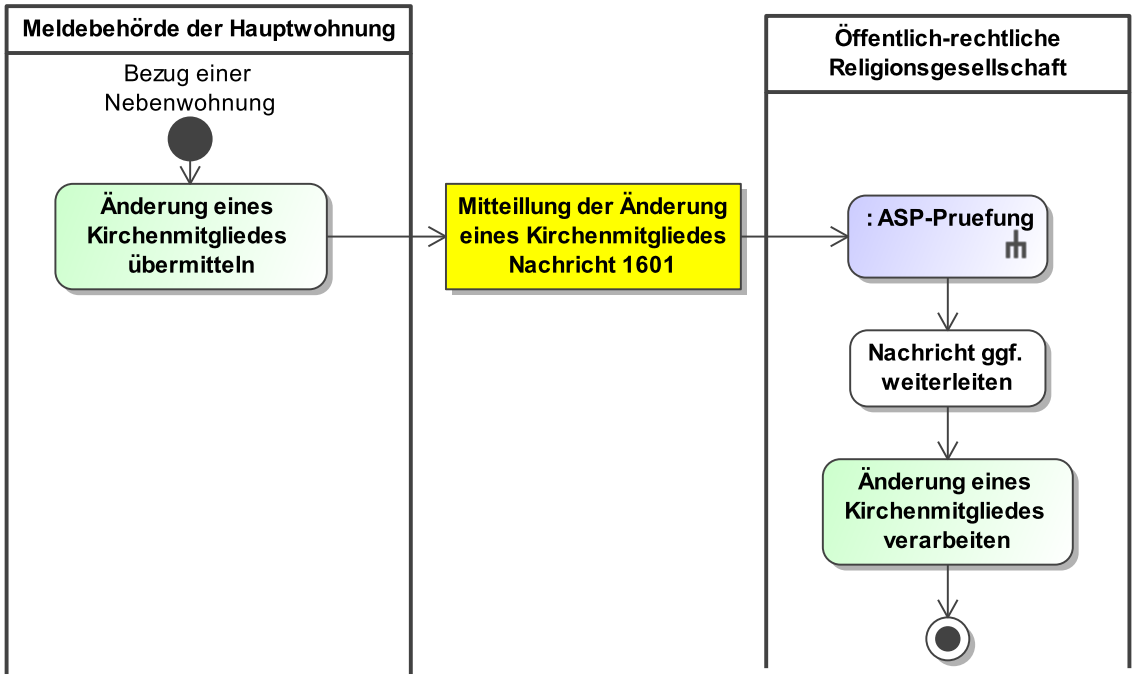
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.5. Der Bezug einer Nebenwohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.1.4 Zuzug aus dem Ausland

IV.13.4.1.4.1 Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der aktuellen alleinigen Wohnung ist, übermittelt die Zuzugsmeldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

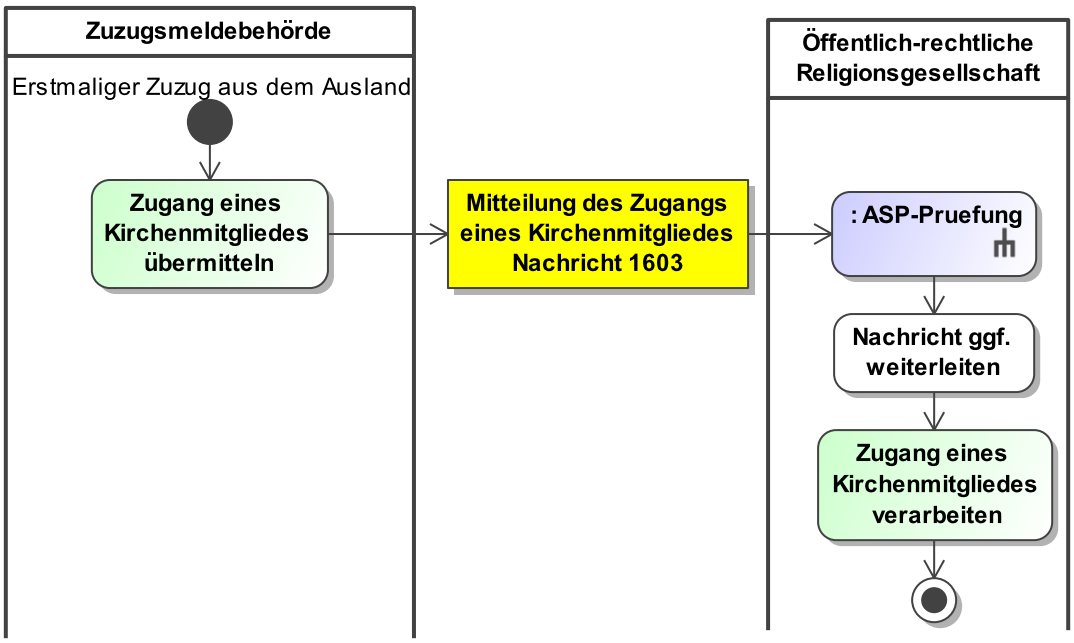
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.6. Der erstmalige Zuzug aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig aus dem Ausland zuziehen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied zuzieht, dessen Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das zuziehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifika-

tionsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 nicht möglich ist, gilt das Vorgehen wie bei einem zeitversetztem Zuzug.

IV.13.4.1.4.2 Wiederzuzug aus dem Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Zuzugsmeldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens löst ein Wiederzuzug aus dem Ausland eines Kirchenmitgliedes bei der Zuzugsmeldebehörde eine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft aus.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der aktuellen alleinigen Wohnung ist, übermittelt die Zuzugsmeldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

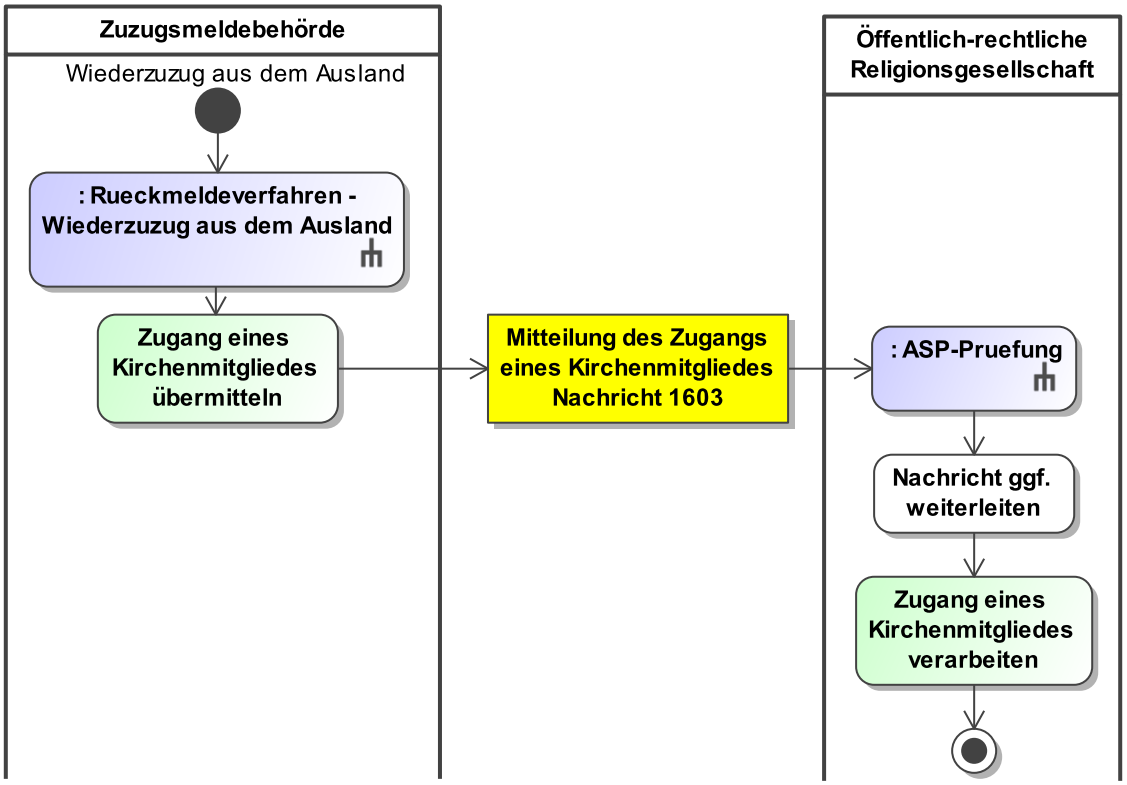
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.7. Der Wiederzuzug aus dem Ausland im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wiederzuzug aus dem Ausland" (siehe Abbildung III.2.3 auf Seite 301) und "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **6** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig aus dem Ausland zuziehen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied zuzieht, deren Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das zuziehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 nicht möglich ist, gilt das Vorgehen wie bei einem zeitversetztem Zuzug.

IV.13.4.2 Abmeldung

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.13.4.2.1 Wegzug in das Ausland

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der bisherigen alleinigen Wohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die neue Anschrift im Ausland ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

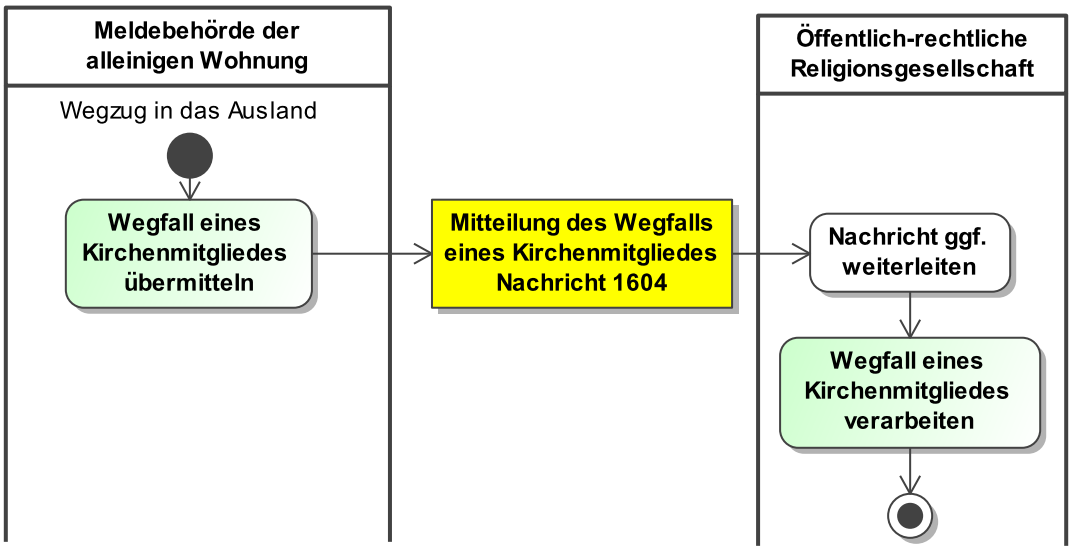
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.8. Der Wegzug in das Ausland im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`7`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.2.2 Wegzug nach unbekannt

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der bisherigen alleinigen Wohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Tatsache, dass die Anschrift unbekannt ist, ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

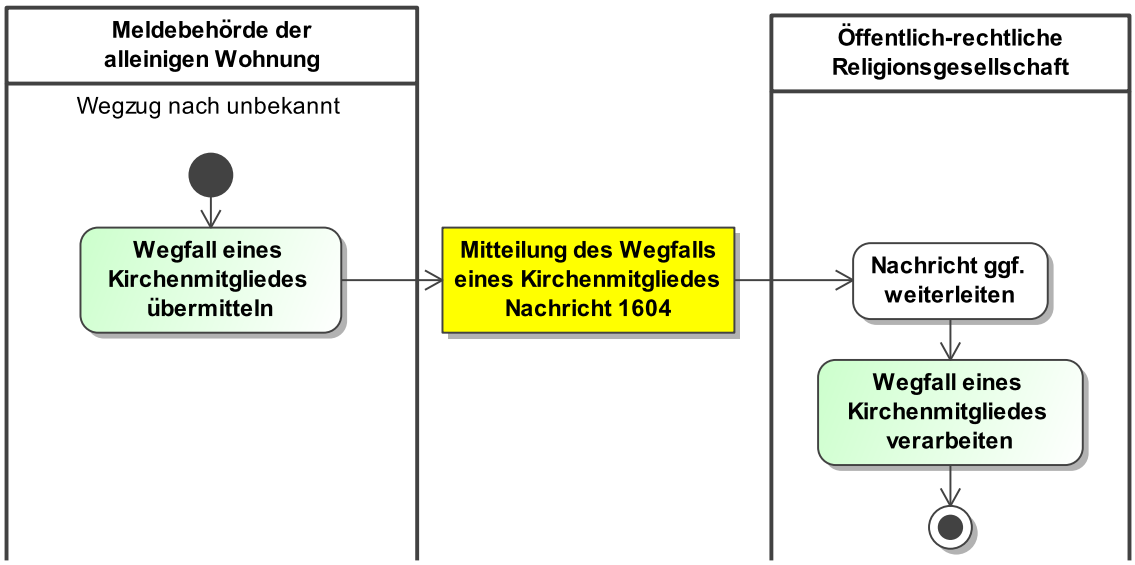
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.9. Der Wegzug nach unbekannt im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`8`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.2.3 Aufgabe einer Nebenwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die alte Anschrift der wegfallenden Nebenwohnung ist in dem Element **`aktuelleWohnung/wegfallend`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

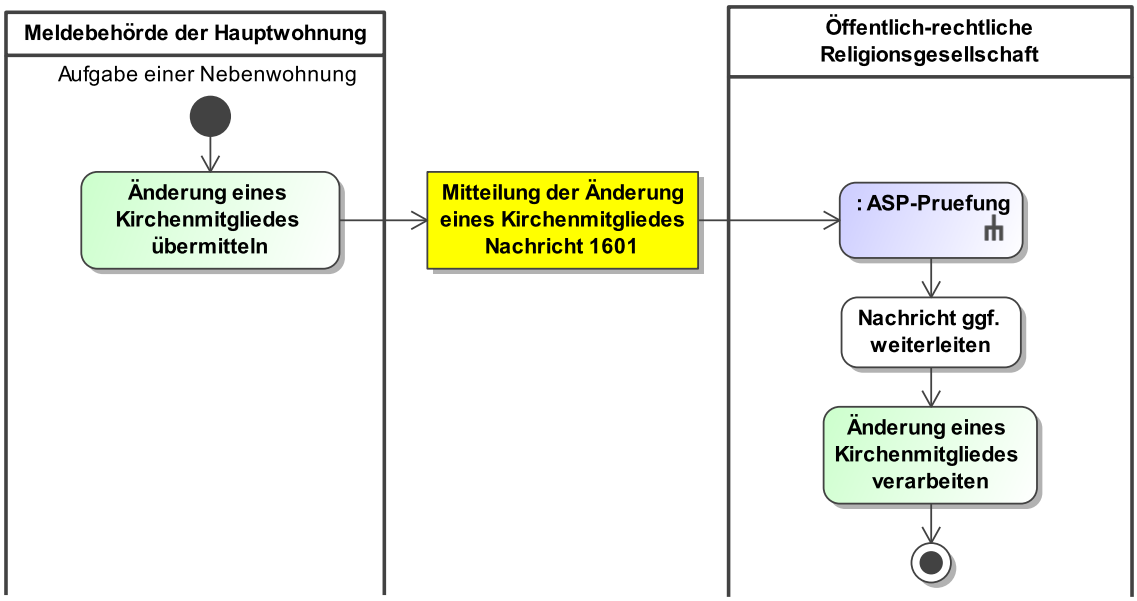
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.10. Die Aufgabe einer Nebenwohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **9** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.3 Fortschreibung des Melderegisters

IV.13.4.3.1 Fortschreibung von Namen und Titeln

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Geänderte Angaben zu Namen und Titeln werden in dem Element **`name/fortschreibung`** mitgeteilt.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

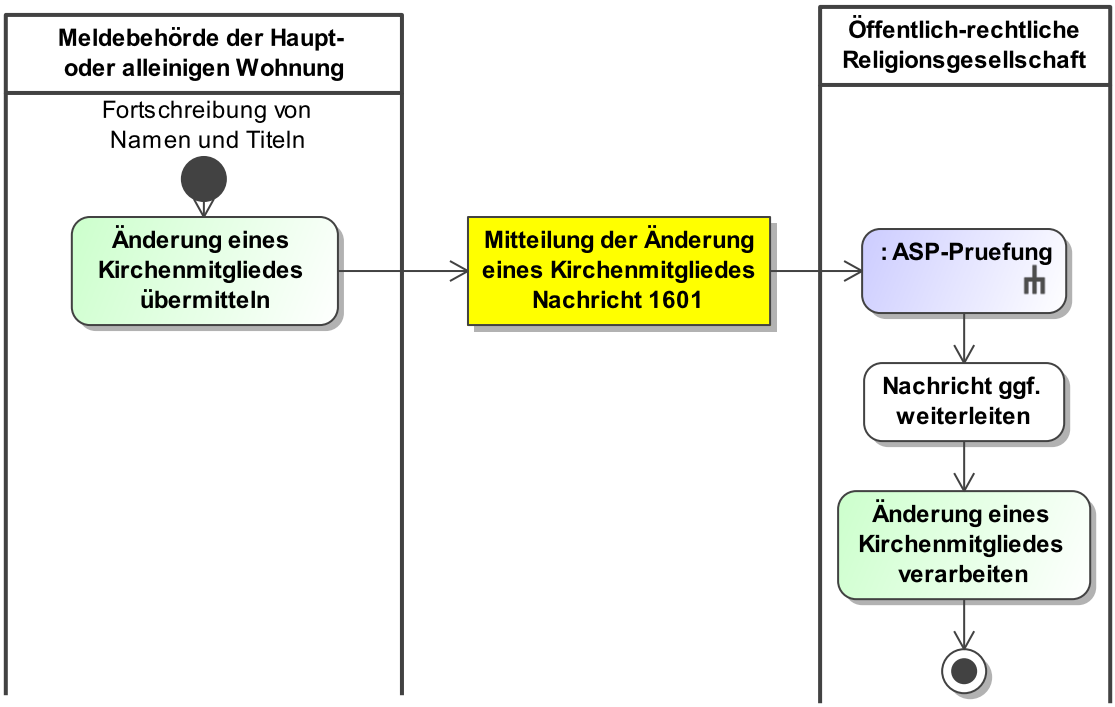
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.11. Die Fortschreibung von Daten zu Namen und Titeln im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`10`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.13.4.3.2 Fortschreibung von Geburtsdaten

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die neuen Geburtsdaten sind in dem Element **`geburt/fortschreibung`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

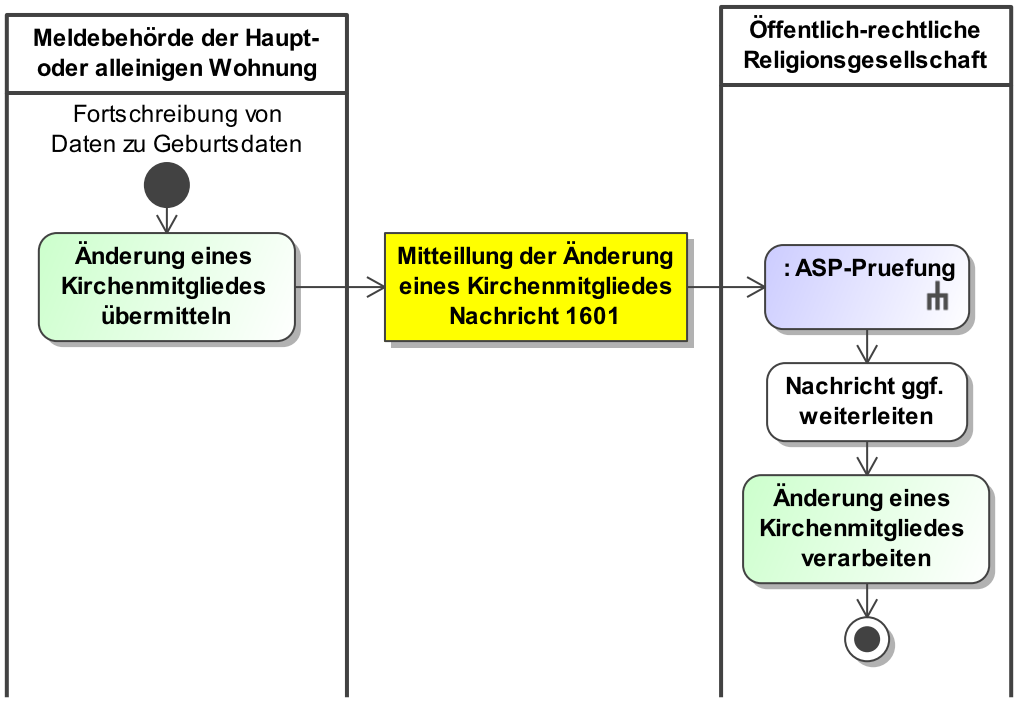
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.12. Die Fortschreibung von Daten zu Geburtsdaten im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`11`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.3.3 Geburt

Die Geburt ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant, da ein neu geborenes Kind nie direkt ein Kirchenmitglied wird, sondern nur ein familienangehöriges Nichtmitglied sein kann. Diese Änderung wird in der Fortschreibung von Daten zu Kindern behandelt, siehe Abschnitt IV.13.4.3.12 auf Seite 1075.

IV.13.4.3.4 Fortschreibung von Daten zum Geschlecht

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Das neue Geschlecht ist in dem Element **`geschlecht/fortschreibung`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

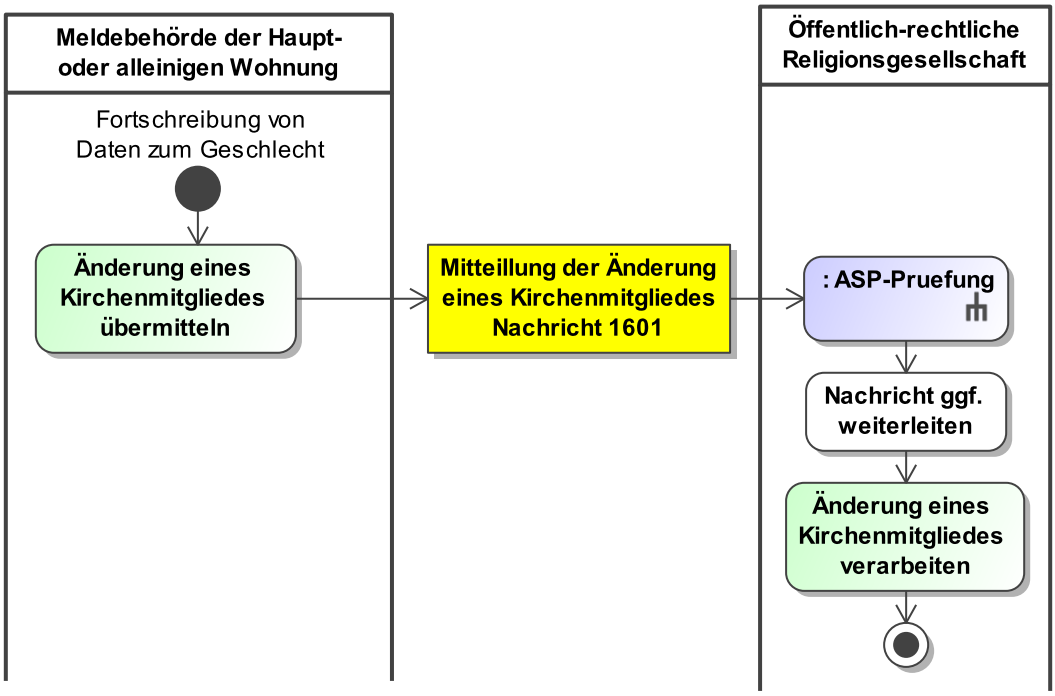
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.13. Die Fortschreibung von Daten zum Geschlecht im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`13`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.3.5 Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters eines Kirchenmitgliedes ist der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung als Änderung eines Kirchenmitgliedes mitzuteilen. Dabei ist zu beachten, dass dies neben der Angabe zum gesetzlichen Vertreter auch die Angabe zu einem familienangehörigen Nichtmitglied (Elternteil) betreffen kann.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist wie folgt mit der Nachricht 1601 zu übermitteln:

Die Angaben zu einem hinzukommenden, fortgeschriebenen bzw. wegfallenden gesetzlichen Vertreter sind in den Elementen **`gesetzlicherVertreter/hinzukommend`**, **`gesetzlicherVertreter/fortschreibung`**, **`gesetzlicherVertreter/wegfallend`** mitzuteilen.

Handelt es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um ein familienangehöriges Nichtmitglied (Elternteil) des Kirchenmitgliedes, sind folgende Angaben mitzuteilen:

- Ein hinzukommendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **`elternteilNichtmitglied/hinzukommend`** mitgeteilt:
  - bei der Eintragung eines gesetzlichen Vertreters für das Kirchenmitglied (beigeschriebene Person mit der Rolle **`1`** oder **`2`** im DSMeld-Feld **`0001`** verknüpft), soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist,
  - bei dem Bezug der ersten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch den gesetzlichen Vertreter, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des gesetzlichen Vertreters, soweit dieser eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Austritt aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels),
  - bei der Rücknahme eines Sterbefalls des gesetzlichen Vertreters, soweit der gesetzliche Vertreter eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die erste Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes entsteht.
- Ein fortgeschriebenes familienangehöriges Nichtmitglied, d. h. ein fortgeschriebener gesetzlicher Vertreter, der weiterhin keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und weiterhin eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat, wird in dem Element **`elternteilNichtmitglied/fortschreibung`** mitgeteilt:

- bei dem Bezug einer weiteren Wohnung durch den gesetzlichen Vertreter, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes bezogen wird (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**),
- bei der Aufgabe einer weiteren Wohnung durch den gesetzlichen Vertreter, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes aufgegeben wird (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift einer Wohnung des gesetzlichen Vertreters, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung**),
- bei der Fortschreibung des Wohnungsstatus einer Wohnung des gesetzlichen Vertreters, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung**),
- bei der Fortschreibung von Namen und Titeln des gesetzlichen Vertreters
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/name** für eine Fortschreibung der aktuellen Namen,
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung** für eine Fortschreibung früherer Namen, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist,
- bei der Fortschreibung von Geburtsdaten des gesetzlichen Vertreters (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/geburt**),
- bei der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht des gesetzlichen Vertreters (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/geschlecht**),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit des gesetzlichen Vertreters (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, soweit die Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Religion des gesetzlichen Vertreters, soweit diese Fortschreibung kein Eintritt in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/religion**; dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
- bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren des gesetzlichen Vertreters,
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/auskunftssperreLiegtVor**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 eingetragen ist,
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/nurFuerSteuerlicheZwecke**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG eingetragen ist,
  - mitgeteilt durch ein Element **elternteilNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG eingetragen ist oder sich die Tatsache ändert, dass ein bedingter Sperrvermerks nach § 52 BMG eingetragen ist, jeweils soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist.

- Ein wegfallendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **elternteilNichtmitglied/wegfallend** mitgeteilt:

- bei der Austragung eines gesetzlichen Vertreters des Kirchenmitgliedes (beigeschriebene Person mit der Rolle **1** oder **2** im DSMeld-Feld **0001** nicht mehr verknüpft), soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist (dieser Fall wird insbesondere durch das Erreichen der Volljährigkeit durch das Kirchenmitglied ausgelöst),
- bei dem Sterbefall eines gesetzlichen Vertreters, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört (der Sterbetag ist in dem Element **elternteilNichtmitglied/wegfallend/sterbetag** anzugeben),
- bei der Aufgabe der letzten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch den gesetzlichen Vertreter, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des gesetzlichen Vertreters, soweit dieser eine Wohnung in der Gemeinde des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Eintritt des gesetzlichen Vertreters in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitglieds ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
- bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die letzte Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds wegfällt.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Nachricht ggf. weiterleiten

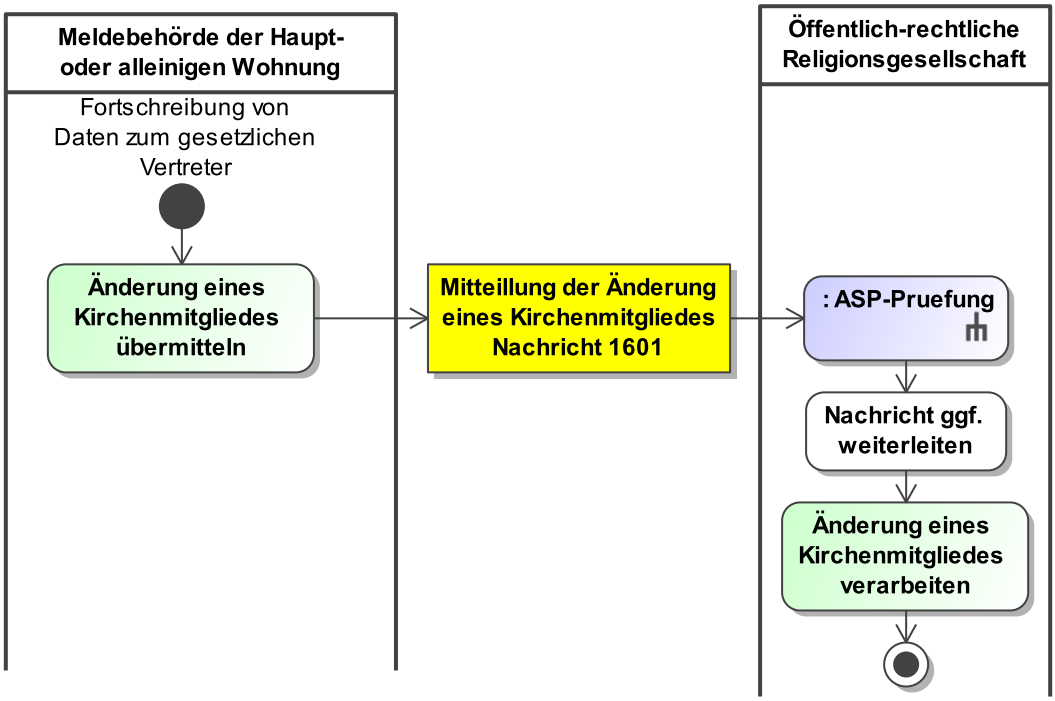
Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.13.14. Die Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`14`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Mitteilung bei Volljährigkeit eines Kirchenmitgliedes

Im Fall des Erreichens der Volljährigkeit eines Kirchenmitgliedes ist es vertretbar, von der tagesaktuellen Lieferung der Nachricht 1601 abzuweichen, wenn es sich um den einzigen Übermittlungsgrund handelt. Aus wirtschaftlichen Gründen kann ein monatlicher Rhythmus für die Datenübermittlung gewählt werden. Dabei gilt: wird eine Nachricht 1601 für ein Kirchenmitglied aus einem anderen Anlass erstellt, so muss der Wegfall des gesetzlichen Vertreters / des familienangehörigen Nichtmitgliedes (Elternteil) spätestens zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mitgeteilt werden. Der Wegfall darf nur einmal mitgeteilt werden (Ausnahme: Korrektur von Sterbedaten, s. u.).

Mitteilung der Korrektur von Sterbedaten des Elternteils

Die Korrektur von Sterbedaten zu einem Elternteil wird durch erneute Übermittlung eines Elements **`elternteilNichtmitglied/wegfallend`** mit dem korrekten Sterbedatum mitgeteilt. Dies ist nicht mehr möglich, wenn das Kirchenmitglied (Kind) nicht mehr besteht oder der gesetzliche Vertreter nicht mehr mit dem Kirchenmitglied verknüpft ist.

IV.13.4.3.6 Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Angaben zu einer hinzukommenden, fortgeschriebenen bzw. wegfallenden Staatsangehörigkeit ist in den Elementen **`staatsangehoerigkeit/hinzukommend`**, **`staatsangehoerigkeit/fortschreibung`**, **`staatsangehoerigkeit/wegfallend`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Nachricht ggf. weiterleiten

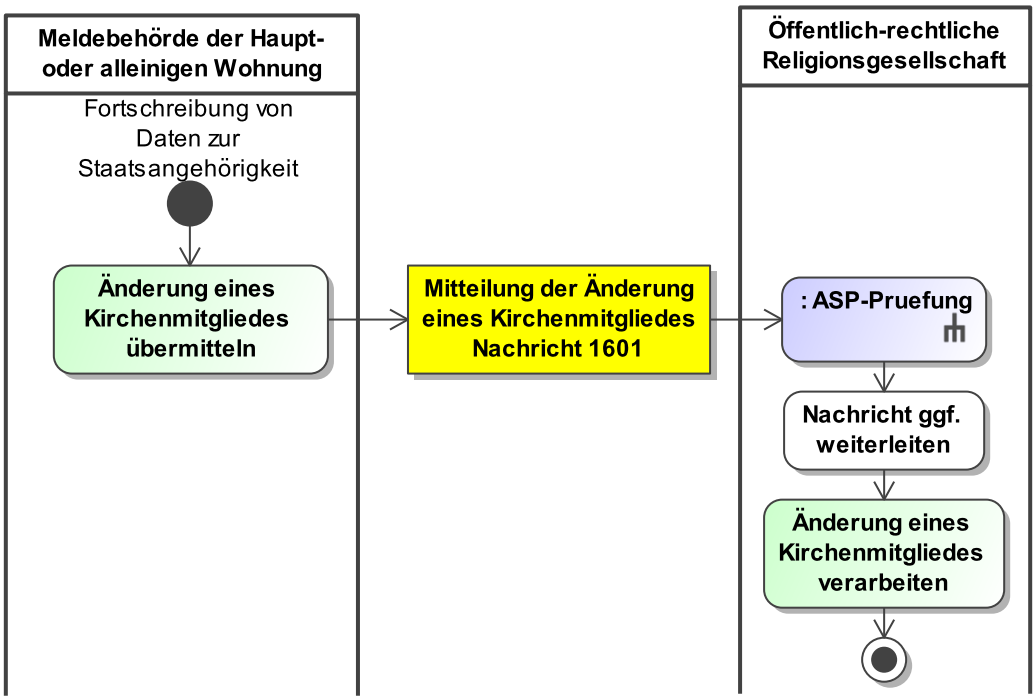
Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.13.15. Die Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`15`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.3.7 Fortschreibung von Daten zur Religion

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

- Nachricht 1603

2. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604
3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Prüfen ob Wechsel der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt

Es ist zu prüfen, ob die Fortschreibung der Religionsschlüssel im Melderegister (DSMeld-Felder 1101 und 1104) einen Wechsel der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, bzw. einen Ein- oder Austritt darstellt, oder ob lediglich ein Wechsel innerhalb mehrerer Religionsschlüssel derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern ein Kircheneintritt oder ein Wechsel der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt, übermittelt die Meldebehörde der nun zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern ein Kirchenaustritt oder ein Wechsel der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt, übermittelt die Meldebehörde der bisher zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604.

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern lediglich ein Wechsel innerhalb mehrerer Schlüssel derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt, übermittelt die Meldebehörde der zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Änderung der Daten mit der Nachricht 1601.

Der neue Religionsschlüssel ist in dem Element **`religion/fortschreibung`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

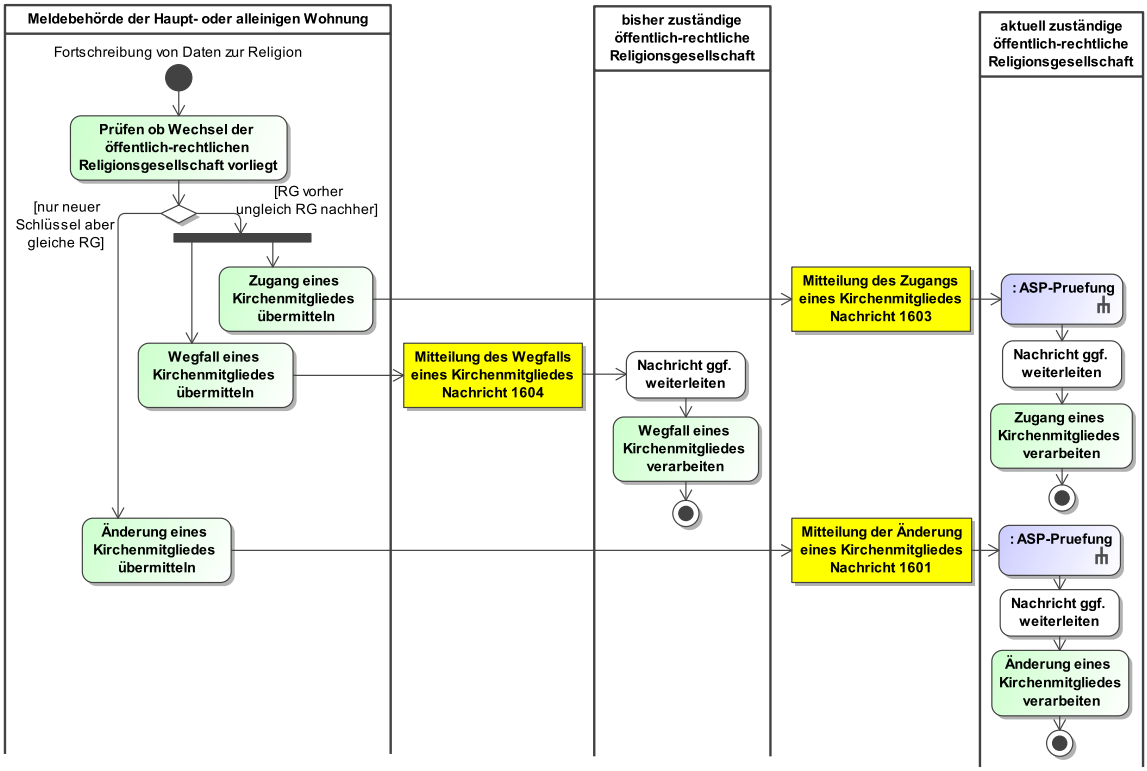
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.16. Die Fortschreibung von Daten zur Religion im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **16** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **16** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

3. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **16** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang bei der Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Wenn das zugehende Kirchenmitglied verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend mit einem anderen Kirchenmitglied derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in dersel-

ben Gemeinde ist, wird das neu zugehende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners übermitteln werden.

Zuordnung Kirchenmitglied / familienangehöriges Nichtmitglied

Die Fortschreibung von Daten zur Religion einer betroffenen Person kann neben der Meldung für sie selbst als Kirchenmitglied ggf. weitere Nachrichten für andere Personen auslösen, die für die betroffene Person familienangehörige Nichtmitglieder sind (siehe Abschnitt IV.13.4.3.11, „Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner“, Abschnitt IV.13.4.3.5, „Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters“ und Abschnitt IV.13.4.3.12, „Fortschreibung von Daten zu Kindern“).

IV.13.4.3.8 Fortschreibung von Daten zur Anschrift

IV.13.4.3.8.1 Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Werden Daten zu der Anschrift der Hauptwohnung, der alleinigen Wohnung oder einer Nebenwohnung des Kirchenmitgliedes fortgeschrieben, ohne dass sich dabei der AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung ändert, so ist dies der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitzuteilen.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung der Daten mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die fortgeschriebenen Angaben zu Anschriften sind in dem Element **`aktuelleWohnung/fortschreibung`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

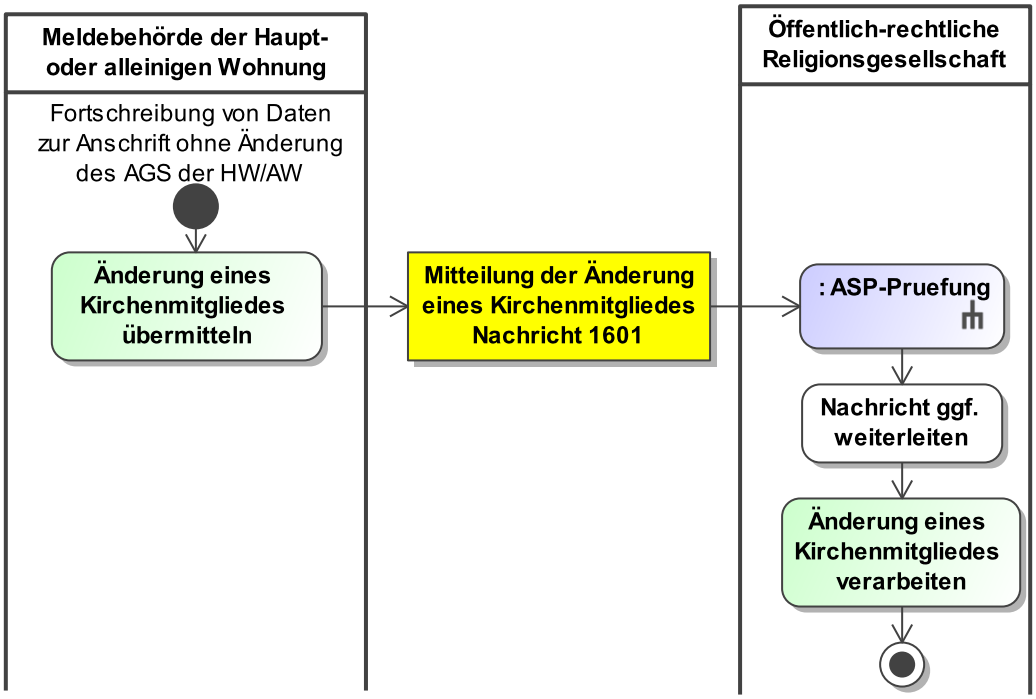
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.17. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 sind in dem Element **`anlass`** nur die Schlüssel **17** und **18** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Fortschreibung des Straßenschlüssels

Falls eine Meldebehörde zu Anschriften Straßenschlüssel liefert, kann auch die Fortschreibung eines Straßenschlüssels zur Anschrift mit der Nachricht 1601 mitgeteilt werden.

IV.13.4.3.8.2 Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Werden Daten zu der Anschrift der Hauptwohnung, der alleinigen Wohnung oder einer Nebenwohnung des Kirchenmitgliedes fortgeschrieben, und ändert sich dabei der AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung, so ist dies der bisher zuständigen und der aktuell zuständigen öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mitzuteilen.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung teilt der bisher zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Änderung als Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 mit.

Die fortgeschriebene Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** mitzuteilen.

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung teilt der aktuell zuständigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Änderung als Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 mit.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

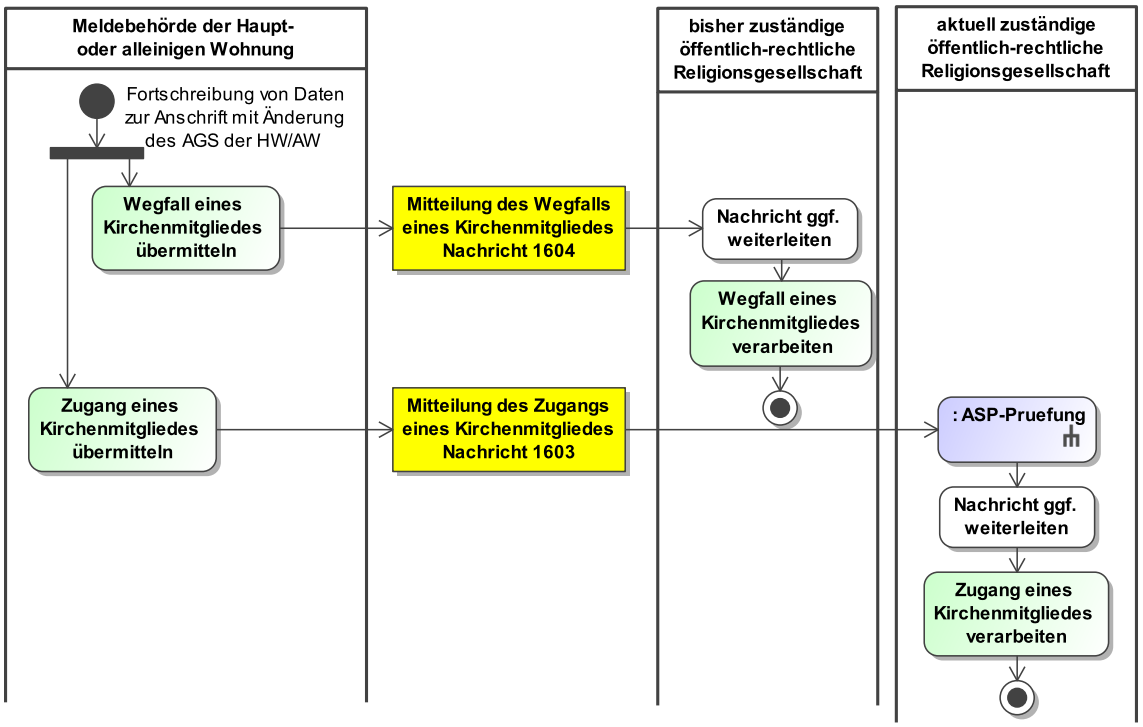
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.18. Die Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **17** und **18** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 sind in dem Element **`anlass`** nur die Schlüssel **17** und **18** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang bei der Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Wenn nach der AGS-Änderung zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Personen Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang geliefert werden. Wenn eine Kirchenmitglied einen AGS erhält, deren Ehegatte oder Lebenspartner bereits in dieser Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das durch die AGS-Änderung hinzukommende Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

IV.13.4.3.9 Wohnungsstatuswechsel

IV.13.4.3.9.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

IV.13.4.3.9.1.1 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - neue Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel eines Kirchenmitgliedes löst die Mitteilung eines Zugangs eines Kirchenmitgliedes bei der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung aus.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der aktuellen Hauptwohnung ist, übermittelt die neue Meldebehörde der Hauptwohnung nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

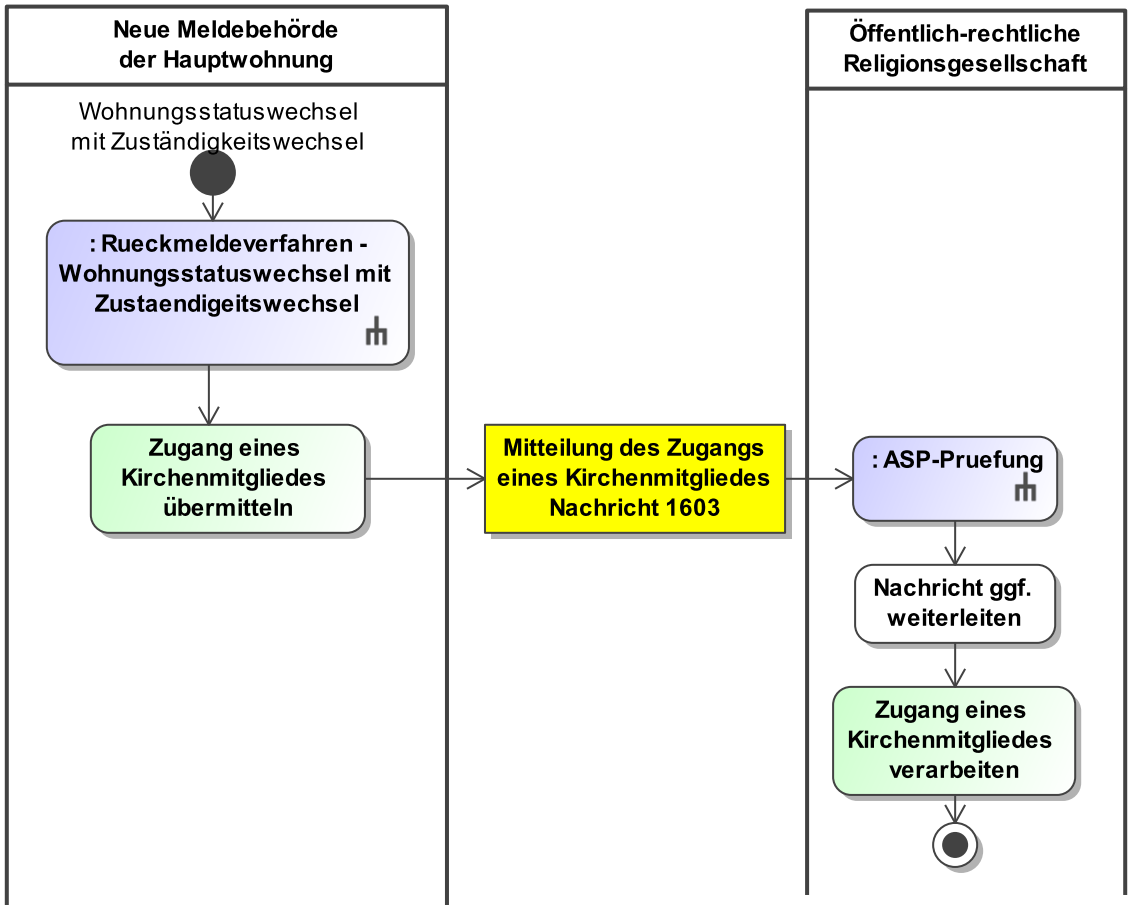
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.19. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs,, aus Sicht der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Rückmeldeverfahren - Wohnungsstatuswechsel" (Abbildung III.2.4 auf Seite 305) und "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **19** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig ihre Hauptwohnung in der Gemeinde begründen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn ein Kirchenmitglied eine Hauptwohnung begründet, dessen Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das neue Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

IV.13.4.3.9.1.2 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Der Wohnungsstatuswechsel eines Kirchenmitgliedes zur mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs löst die Mitteilung eines Wegfalls eines Kirchenmitgliedes bei der bisher zuständigen Meldebehörde der Hauptwohnung aus.

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der bisherigen Hauptwohnung war, übermittelt die bisherige Meldebehörde der Hauptwohnung nach der Auswertung und Einarbeitung der Rückmeldung den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** und das Datum des Wohnungsstatuswechsels ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/datumstatuswechsel`** mitzuteilen.

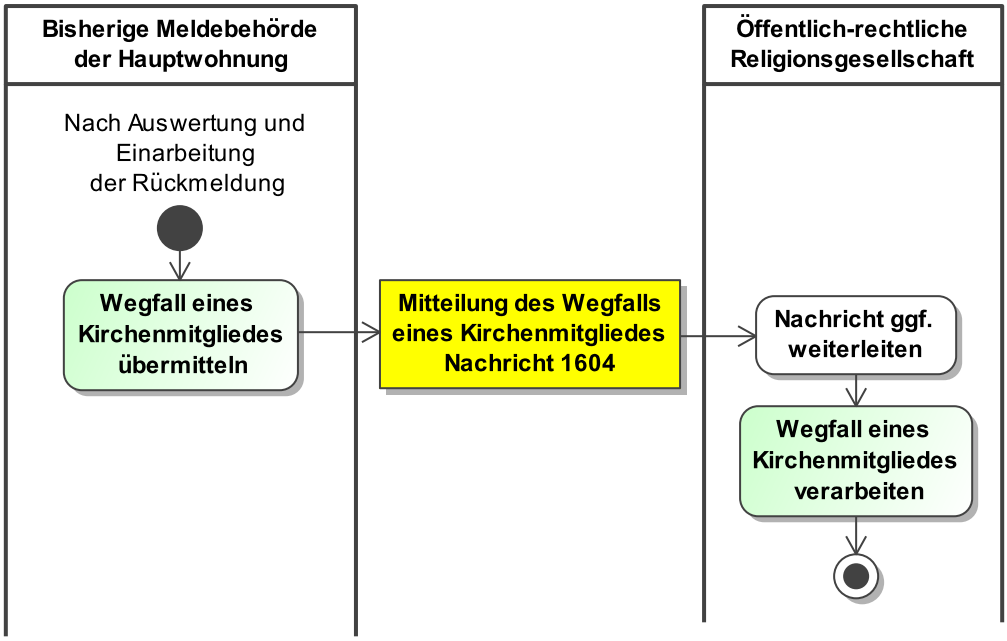
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.20. Der Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs, aus Sicht der bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`19`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.3.9.2 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs

IV.13.4.3.9.2.1 Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die fortgeschriebenen Angaben zu Anschriften sind in dem Element **`aktuelleWohnung/fortschreibung`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

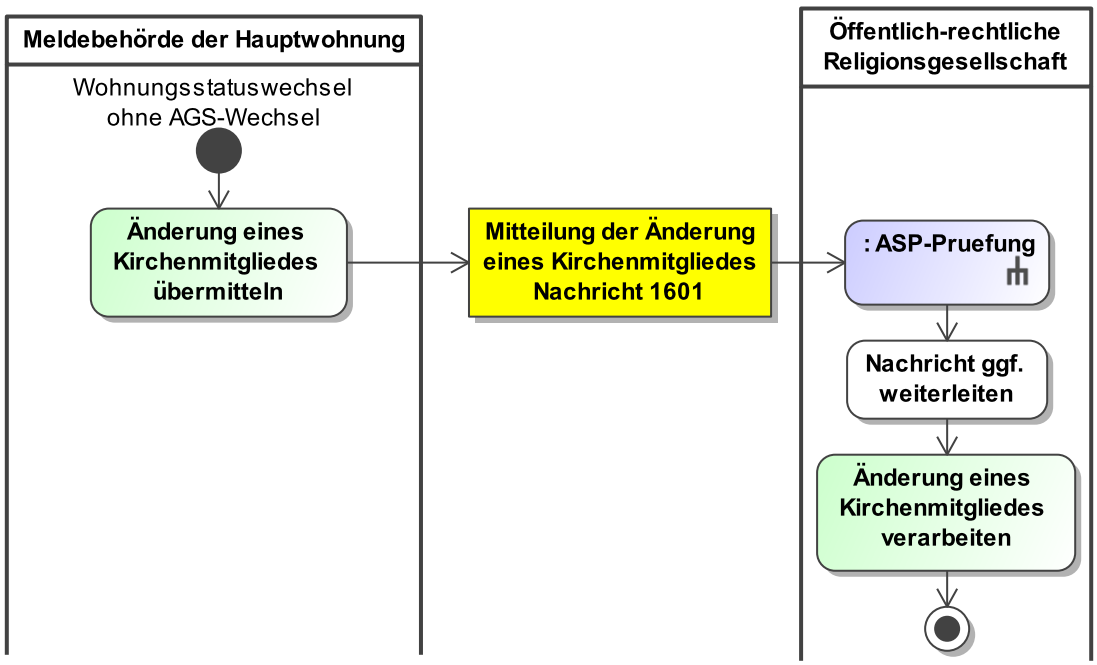
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.21. Der Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist als Anlass in den Elementen **`anlass`** nur der Schlüssel **`19`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.3.9.2.2 Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des AGS

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Bisher zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor)
   - Aktuell zuständige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604
2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der bisherigen Hauptwohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Anschrift der neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/wegzugsanschrift`** und das Datum des Wohnungsstatuswechsels ist in dem Element **`weitereAngaben/wegzug/datumstatuswechsel`** mitzuteilen.

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

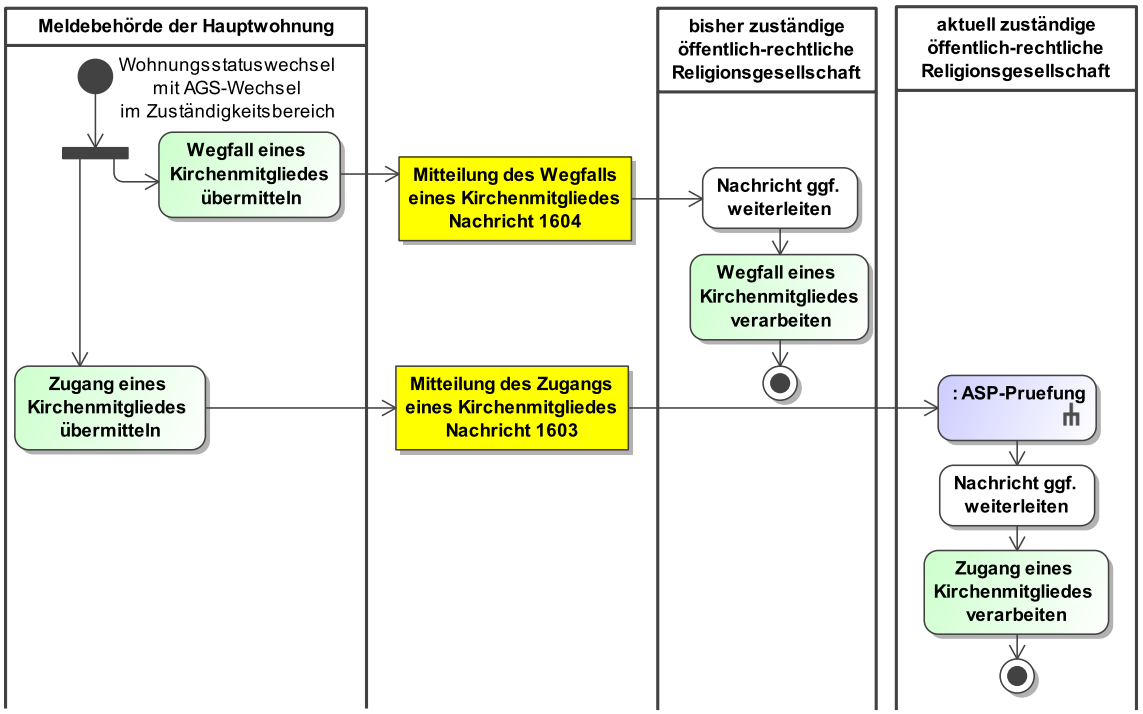
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.22. Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit AGS-Wechsel im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`19`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1603 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`19`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang bei der Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

Wenn zwei verheiratete oder eine Lebenspartnerschaft führende Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft gleichzeitig ihre Hauptwohnung in der Gemeinde begründen, sollen sie mit einer Nachricht 1603 im Sachzusammenhang übermittelt werden. Wenn eine Person ihre Hauptwohnung begründet, deren Ehegatte oder Lebenspartner bereits in der Gemeinde als Kirchenmitglied gemeldet ist, so ist das neue Kirchenmitglied im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu übermitteln. Gleiches gilt, wenn die Übermittlung in einer Nachricht 1603 bei einem gemeinsamen Zuzug nicht möglich ist.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

IV.13.4.3.10 Fortschreibung von Daten zum Familienstand

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist und sofern eine Änderung der Familienstandsdaten (siehe Abschnitt V.B.1.39, „Schlüsseltabelle Partnerschaftsinformation“) vorliegt, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Der fortgeschriebene Familienstand ist in dem Element **`familienstand/fortschreibung`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

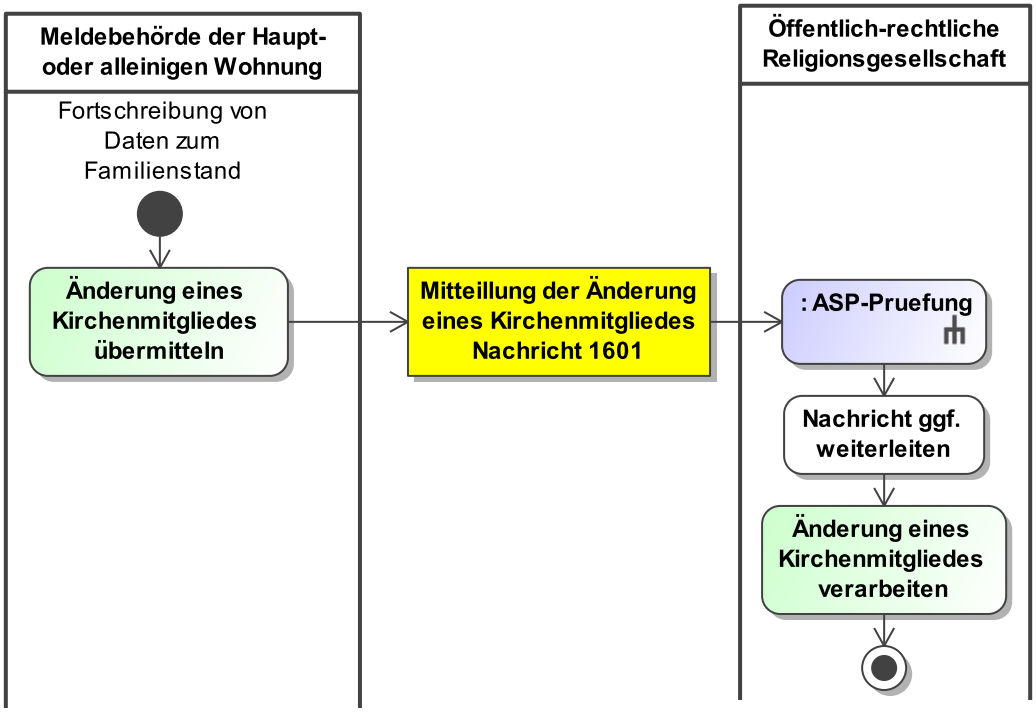
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.23. Die Fortschreibung von Daten zum Familienstand im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`20`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.3.11 Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)
2. **Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601
2. **Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs**

- Nachricht 1605

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Daten zu einem Ehegatten oder Lebenspartner ist, falls dieser ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes ist, der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung als Änderung eines Kirchenmitgliedes mitzuteilen.

Handelt es sich bei der Fortschreibung um eine neue Verknüpfung zweier Kirchenmitglieder in der Gemeinde (AGS), teilt die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Bildung des Sachzusammenhangs der beiden Kirchenmitglieder mit.

Prüfen, ob der Ehegatte oder Lebenspartner ein familienangehöriges Nichtmitglied ist

Es ist zu prüfen, ob der Ehegatte oder Lebenspartner ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes ist oder vor der Fortschreibung war.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Handelt es sich bei dem Ehegatten oder Lebenspartner um ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes, so ist eine Änderung eines Kirchenmitgliedes wie folgt mit der Nachricht 1601 zu übermitteln:

- Ein hinzukommendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **`partnerNichtmitglied/hinzukommend`** mitgeteilt:
  - bei der Eintragung eines Ehegatten oder Lebenspartners für das Kirchenmitglied (beigeschriebene Person mit Familienstand **`VH`** oder **`LP`** verknüpft), soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist,
  - bei dem Bezug der ersten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch den Ehegatten oder Lebenspartner, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit der Ehegatte oder Lebenspartner eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Austritt aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels),
  - bei der Rücknahme eines Sterbefalls des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit der Ehegatte oder Lebenspartner eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die erste Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds entsteht.

- Ein fortgeschriebenes familienangehöriges Nichtmitglied, d. h. ein fortgeschriebener Ehegatte oder Lebenspartner, der weiterhin keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und weiterhin eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat, wird in dem Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung`** mitgeteilt:
  - bei dem Bezug einer weiteren Wohnung durch den Ehegatten oder Lebenspartner, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes bezogen wird (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend`**),
  - bei der Aufgabe einer weiteren Wohnung durch den Ehegatten oder Lebenspartner, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes aufgegeben wird (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend`**),

- bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift einer Wohnung des Ehegatten oder Lebenspartners, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung`**),
- bei der Fortschreibung des Wohnungsstatus einer Wohnung des Ehegatten oder Lebenspartners, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung`**),
- bei der Fortschreibung von Namen und Titeln des Ehegatten oder Lebenspartners
  - mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/name`** für eine Fortschreibung der aktuellen Namen,
  - mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung`** für eine Fortschreibung früherer Namen, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist,
- bei der Fortschreibung von Geburtsdaten des Ehegatten oder Lebenspartners (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/geburt`**),
- bei der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht des Ehegatten oder Lebenspartners (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/geschlecht`**),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung`**, soweit die Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Religion des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit diese Fortschreibung kein Eintritt in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/religion`**; dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
- bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren des Ehegatten oder Lebenspartners,
  - mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/auskunftssperreLiegtVor`**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 eingetragen ist,
  - mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/nurFuerSteuerlicheZwecke`**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG eingetragen ist,
  - mitgeteilt durch ein Element **`partnerNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung`**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG eingetragen ist oder sich die Tatsache ändert, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG eingetragen ist, jeweils soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist.

- Ein wegfallendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **`partnerNichtmitglied/wegfallend`** mitgeteilt:
  - bei der Austragung eines Ehegatten oder Lebenspartners des Kirchenmitgliedes (beigeschriebene Person nicht mehr mit **`VH`** oder **`LP`** verknüpft), soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist,

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

- bei dem Sterbefall eines Ehegatten oder Lebenspartners, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört (der Sterbetag ist in dem Element **`partnerNichtmitglied/wegfallend/sterbetag`** anzugeben),
- bei der Aufgabe der letzten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch den Ehegatten oder Lebenspartner, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit der Ehegatte oder Lebenspartner eine Wohnung in der Gemeinde des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Eintritt des Ehegatten oder Lebenspartners in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitglieds ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
- bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners, soweit dieser keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die letzte Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds wegfällt.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Prüfen, ob zwei Kirchenmitglieder durch die Fortschreibung verknüpft werden

Es ist zu prüfen, ob durch die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner zwei Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in der Gemeinde (AGS) verknüpft werden.

Übermittlung im Sachzusammenhang

Werden zwei Kirchenmitglieder derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner in der Gemeinde (AGS) verknüpft, teilt die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Sachzusammenhang der beiden Kirchenmitglieder mit der Nachricht 1605 mit.

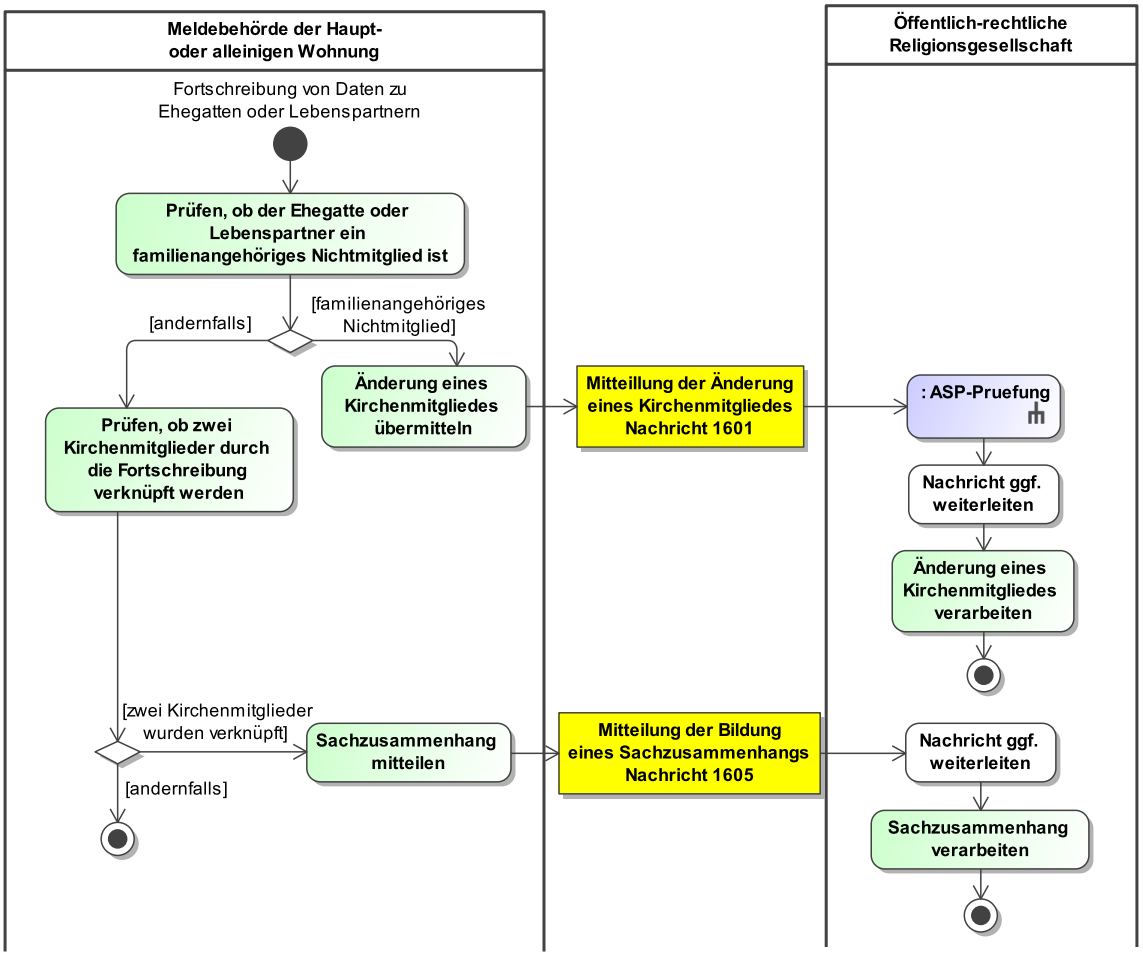
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1605 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Sachzusammenhang verarbeiten

Der Sachzusammenhang ist zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.24. Die Fortschreibung von Daten zu Ehegatten und Lebenspartnern im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **`21`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

2. **Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs**

   Keine Verwendung bestimmter Schlüssel.

Besonderheiten

Mitteilung der Korrektur von Sterbedaten des Ehegatten oder Lebenspartners

Die Korrektur von Sterbedaten zu einem Ehegatten oder Lebenspartner wird durch erneute Übermittlung eines Elements **`partnerNichtmitglied/wegfallend`** mit dem korrekten Sterbedatum mitgeteilt. Dies ist nicht mehr möglich, wenn das Kirchenmitglied (Ehegatte oder Lebenspartner) nicht mehr besteht oder der Ehegatte oder Lebenspartner nicht mehr mit dem Kirchenmitglied verknüpft ist.

IV.13.4.3.12 Fortschreibung von Daten zu Kindern

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Eine Fortschreibung von Daten zu einem Kind des Kirchenmitgliedes ist, falls das Kind familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes ist, der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft durch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung als Änderung eines Kirchenmitgliedes mitzuteilen. In jedem Fall ist eine Änderung eines Kirchenmitgliedes mitzuteilen, falls sich die Anzahl der minderjährigen Kinder des Kirchenmitgliedes ändert.

Prüfen, ob das Kind ein familienangehöriges Nichtmitglied ist

Es ist zu prüfen, ob das Kind ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes ist (oder vor der Fortschreibung war).

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Handelt es sich bei dem Kind um ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes, so ist die Änderung eines Kirchenmitgliedes wie folgt mit der Nachricht 1601 zu übermitteln:

- Eine Änderung der Anzahl minderjähriger Kinder wird mit dem Element **`anzahlMinderjaehrigerKinder`** mitgeteilt.
- Ein hinzukommendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **`kindNichtmitglied/hinzukommend`** mitgeteilt:
  - bei der Eintragung eines Kindes für das Kirchenmitglied (beigeschriebene Person verknüpft), soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist (dieser Fall wird insbesondere durch die Geburt eines Kindes ausgelöst),
  - bei dem Bezug der ersten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch das Kind, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
  - bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des Kindes, soweit dieses eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Austritt aus der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels),
  - bei der Rücknahme eines Sterbefalls des Kindes, soweit das Kind eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat und keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und
  - bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des Kindes, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die erste Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds entsteht.
- Ein fortgeschriebenes familienangehöriges Nichtmitglied, d. h. ein fortgeschriebenes Kind, das weiterhin keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und weiterhin eine Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes hat, wird in dem Element **`kindNichtmitglied/fortschreibung`** mitgeteilt:

- bei dem Bezug einer weiteren Wohnung durch das Kind, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes bezogen wird (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/hinzukommend**),
- bei der Aufgabe einer weiteren Wohnung durch das Kind, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes aufgegeben wird (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/wegfallend**),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift einer Wohnung des Kindes, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung**),
- bei der Fortschreibung des Wohnungsstatus einer Wohnung des Kindes, unabhängig davon, ob diese Wohnung innerhalb oder außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde des Kirchenmitgliedes liegt (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/aktuelleWohnung/fortschreibung**),
- bei der Fortschreibung von Namen und Titeln des Kindes
  - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/name** für eine Fortschreibung der aktuellen Namen,
  - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung** für eine Fortschreibung früherer Namen, soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist,
- bei der Fortschreibung von Geburtsdaten des Kindes (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/geburt**),
- bei der Fortschreibung von Daten zum Geschlecht des Kindes (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/geschlecht**),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit des Kindes (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, soweit die Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist),
- bei der Fortschreibung von Daten zur Religion des Kindes, soweit diese Fortschreibung kein Eintritt in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitgliedes ist (mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/religion**; dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
- bei der Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren des Kindes,
  - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/auskunftssperreLiegtVor**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 eingetragen ist,
  - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/nurFuerSteuerlicheZwecke**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG eingetragen ist,
  - mitgeteilt durch ein Element **kindNichtmitglied/fortschreibung/datenNachLandesrecht/fortschreibung**, falls sich die Tatsache ändert, dass eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG eingetragen ist oder sich die Tatsache ändert, dass ein bedingter Sperrvermerks nach § 52 BMG eingetragen ist, jeweils soweit diese Übermittlung nach Landesrecht zulässig ist.

- Ein wegfallendes familienangehöriges Nichtmitglied wird in dem Element **kindNichtmitglied/wegfallend** mitgeteilt:
  - bei der Austragung eines Kindes des Kirchenmitgliedes (beigeschriebene Person nicht mehr verknüpft), soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religions-

gesellschaft angehört und mit einer Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes gemeldet ist (dieser Fall wird insbesondere durch das Erreichen der Volljährigkeit durch das Kind ausgelöst),

- bei dem Sterbefall eines Kindes, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört (der Sterbetag ist in dem Element **`kindNichtmitglied/wegfallend/sterbetag`** anzugeben),
- bei der Aufgabe der letzten Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitgliedes durch das Kind, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- bei der Fortschreibung des Religionsschlüssels des Kindes, soweit dieses eine Wohnung in der Gemeinde des Kirchenmitgliedes hat und die Fortschreibung ein Eintritt des Kindes in die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft des Kirchenmitglieds ist (dies gilt auch bei der Korrektur des Religionsschlüssels) und
- bei der Fortschreibung von Daten zur Anschrift des Kindes, soweit dieses keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört und durch eine AGS-Änderung der Anschrift die letzte Wohnung in der Gemeinde (AGS) des Kirchenmitglieds wegfällt.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Prüfen, ob die Anzahl der minderjährigen Kinder geändert wurde

Handelt es sich bei dem Kind, dessen Daten fortgeschrieben wurden, nicht um ein familienangehöriges Nichtmitglied des Kirchenmitgliedes, so ist zu prüfen, ob sich durch die Fortschreibung von Daten zu Kindern die Anzahl der minderjährigen Kinder geändert hat.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Hat sich die Zahl minderjähriger Kinder geändert, ist dies mit einer Nachricht 1601 in dem Element **`anzahlMinderjaehrigerKinder`** mitzuteilen.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

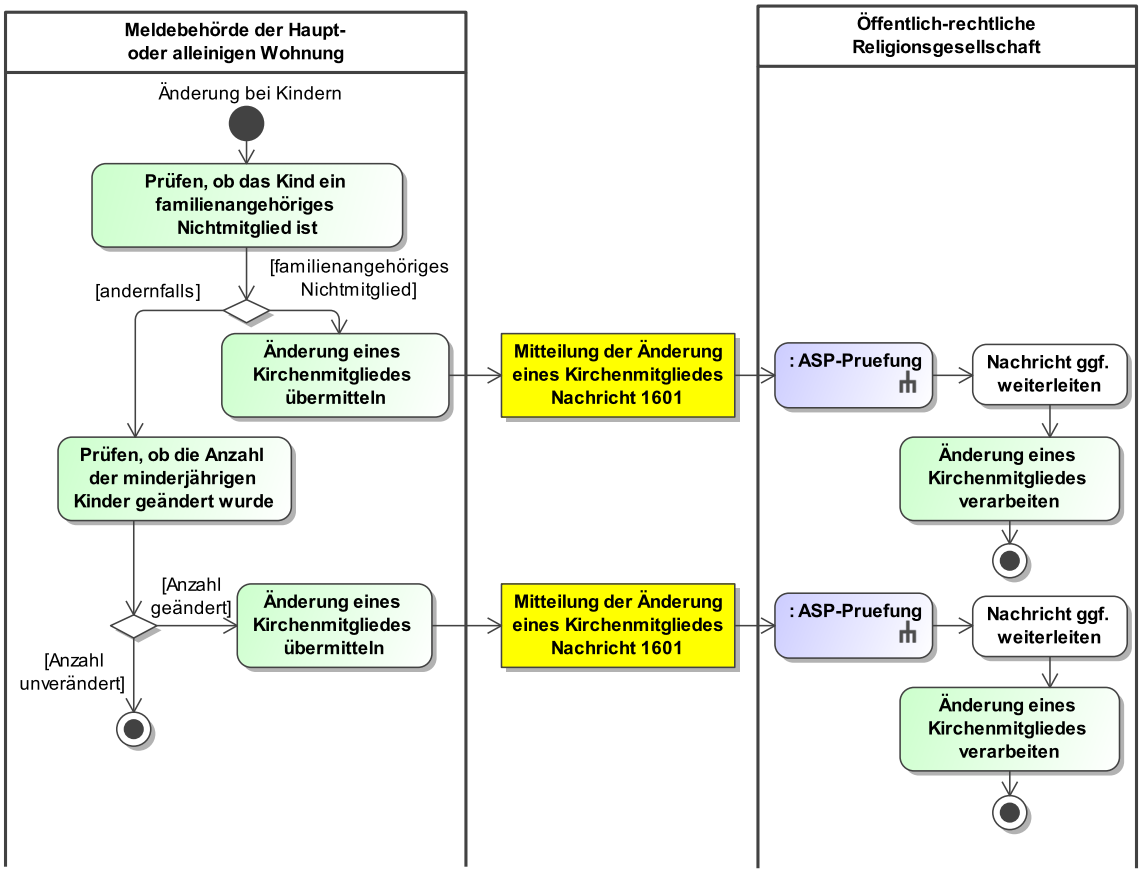
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.25. Die Fortschreibung von Daten zu Kindern im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **22** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Mitteilung bei Volljährigkeit eines Kindes

Im Fall des Erreichens der Volljährigkeit eines Kindes des Kirchenmitgliedes ist es vertretbar, von der tagesaktuellen Lieferung der Nachricht 1601 abzuweichen, wenn es sich um den einzigen Übermittlungsgrund handelt. Aus wirtschaftlichen Gründen kann ein monatlicher Rhythmus für die Datenübermittlung gewählt werden. Dabei gilt: wird eine Nachricht 1601 für ein Kirchenmitglied aus einem anderen Anlass erstellt, so muss die Änderung der Anzahl minderjähriger Kinder / der Wegfall des familienangehörigen Nichtmitgliedes (Kind) spätestens zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mitgeteilt werden. Die Änderung der Anzahl / der Wegfall darf nur einmal mitgeteilt werden (Ausnahme: Korrektur von Sterbedaten, s. u.).

Mitteilung der Korrektur von Sterbedaten des Kindes

Die Korrektur von Sterbedaten zu einem Kind wird durch erneute Übermittlung eines Elements **`kindNichtmitglied/wegfallend`** mit dem korrekten Sterbedatum mitgeteilt. Dies ist nicht

mehr möglich, wenn das Kirchenmitglied (Elternteil) nicht mehr besteht oder das Kind nicht mehr mit dem Kirchenmitglied verknüpft ist.

IV.13.4.3.13 Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis

Die Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.3.14 Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Wird für ein Kirchenmitglied eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit dem Schlüssel **1**, **3** oder **11** eingetragen, bzw. entfernt, ist die Tatsache das eine Auskunftssperre eingetragen, bzw. entfernt wurde, der öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mitzuteilen.

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Eine Änderung der Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt, wird mit dem Element **`auskunftsperreLiegtVor/fortschreibung`** mitgeteilt.

Eine Änderung der Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vorliegt, wird mit dem Element **`datenNachLandesrecht/fortschreibung`** mitgeteilt, sofern dies nach Landesrecht zulässig ist.

Eine Änderung der Tatsache, dass eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG vorliegt, wird mit dem Element **`datenNachLandesrecht/fortschreibung`** mitgeteilt, sofern dies nach Landesrecht zulässig ist.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

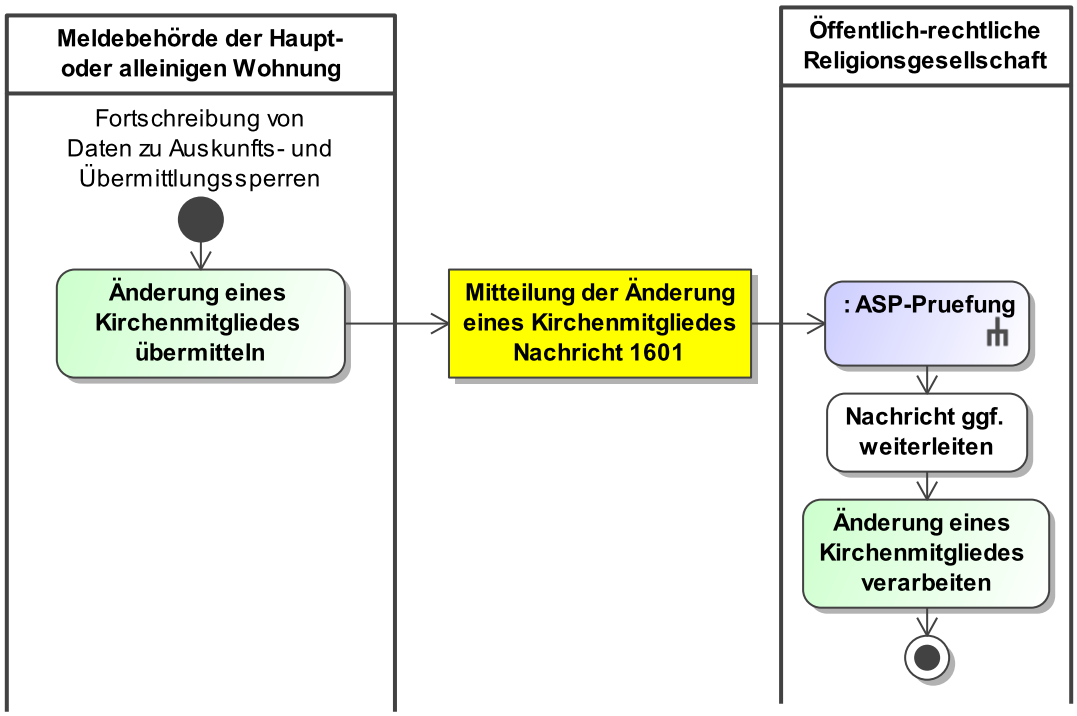
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.26. Die Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **24** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.3.15 Sterbefall

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der Haupt- oder alleinigen Wohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Die Angaben zum Sterbefall sind in dem Element **`weitereAngaben/sterbefall`** mitzuteilen.

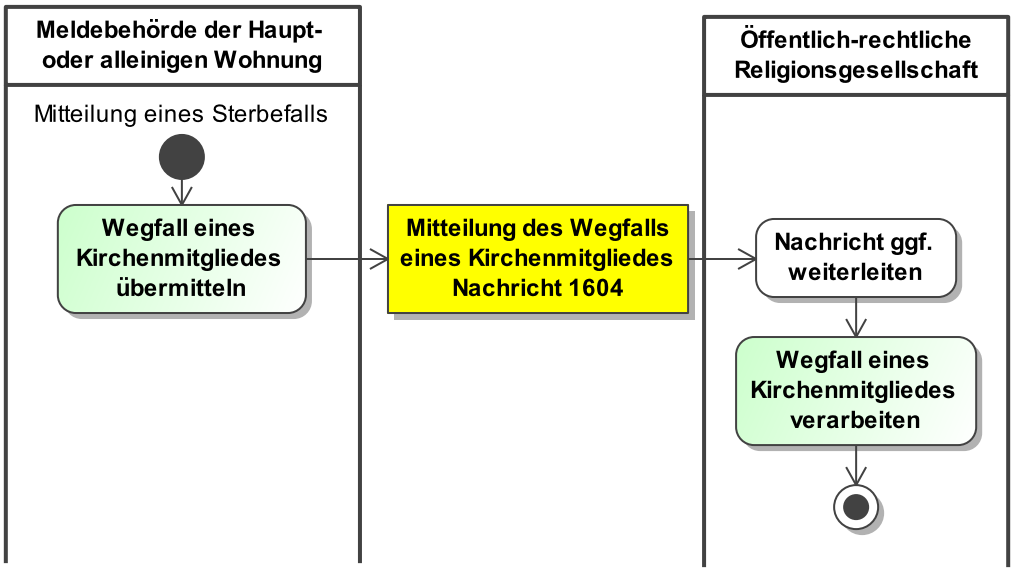
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.27. Der Sterbefall im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 sind in dem Element **`anlass`** nur die Schlüssel **25** und Schlüssel **37** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Korrektur der Sterbedaten

Die Korrektur von Sterbedaten wird mit der erneuten Versendung der Nachricht 1604 unter Verwendung des Schlüssels **37** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ im Element **`anlass`** mitgeteilt.

Nach § 13 Abs. 2 BMG verbleiben Datensätze 5 Jahre nach Wegzug / Todesfall im direkten Zugriff. In dieser Zeit ist in der Praxis mit Korrekturmitteilungen zu rechnen. Der Datenempfänger muss aus diesem Grund damit umgehen können, dass er eine Korrekturmitteilung für ein bereits verstorbenes ehemaliges Kirchenmitglied erhält, das er nicht mehr im Bestand hat.

IV.13.4.3.16 Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO

Die Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.3.17 Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person

Die Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.3.18 Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Die Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.3.19 Fortschreibung des Ordnungsmerkmales

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1601

Prozessbeschreibung

Änderung eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde die Änderung eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1601 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

In der Nachricht ist in dem Element **`identifikation`** das alte Ordnungsmerkmal anzugeben. Im Element **`ordnungsmerkmal/fortschreibung`** sind das alte und das neue Ordnungsmerkmal anzugeben.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1601 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

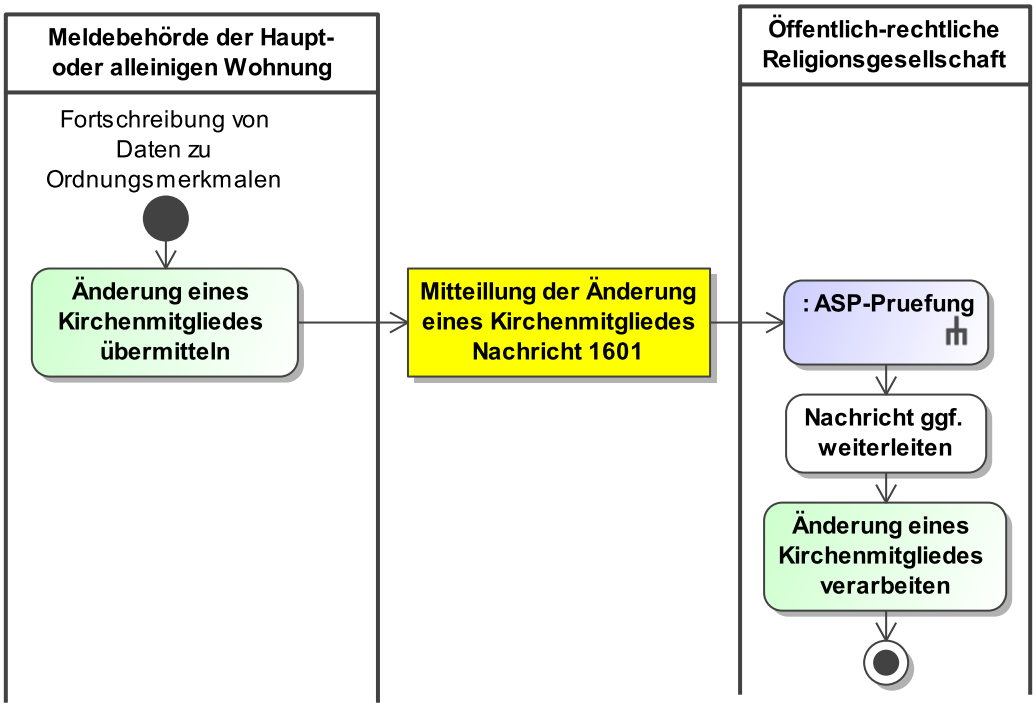
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1601 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Änderung eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Die Änderung eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.28. Die Fortschreibung von Daten zu Ordnungsmerkmalen im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1601 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **29** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.4 Spezielle Datenübermittlungsanlässe

IV.13.4.4.1 Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister

Die Übermittlung von Hinweisen auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister ist im Kontext der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.4.2 Bestandsdatenlieferung und Quittierung

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern**

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

2. **Quittierung**
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern**
   - Nachricht 1600
2. **Quittierung**
   - Nachricht 0928

Prozessbeschreibung

Die Meldebehörden liefern zu einem abgestimmten Stichtag[4] wie in Abschnitt II.5.1, „Lieferung von Bestandsdaten“ beschrieben.

Paketierung und Quittierung

Die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung versendet die Bestandsdaten in Paketen deren Größenbeschränkung dem Lieferkonzept zu entnehmen ist. Jedes Paket der Lieferung wird dabei als eine Nachricht 1600 übermittelt. Jede Lieferung wird mit der Nachricht 0928 quittiert. Der genaue Ablauf wird in Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190 sowie im Prozessmodell Abbildung II.5.2 auf Seite 191 erläutert.

Sofern in einer Meldebehörde bei der Zusammenstellung der geplanten Lieferung festgestellt wird, dass keine übermittlungsrelevanten Daten vorliegen, ist dennoch eine (leere) Nachricht 1600 zu übermitteln.

Unplausible oder fehlerhafte Meldedaten werden außerhalb der OSCI–XMeld-Kommunikation den Meldebehörden mitgeteilt.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern**

   Für die Bestandsdatenlieferung sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

2. **Quittierung**

   Im Rahmen der Quittierung zur Bestandsdatenlieferung ist nur der Schlüssel **`1600`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.59, „Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“ im Element **`ueber-mittlungsart`** zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.4.3 Rücknahme

IV.13.4.4.3.1 Rücknahme eines Sterbefalls

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1603

[4] Das Lieferkonzept für die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Landeskirchen ist verfügbar unter http://www1.osci.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen76.c.2247.de.

Prozessbeschreibung

Die Rücknahme eines Sterbefalls wird durch die Meldung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes durch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung mitgeteilt.

Zugang eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied ist, übermittelt die Meldebehörde den Zugang eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1603 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

ASP-Prüfung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft prüft, ob quittungsrelevante Auskunftssperren (siehe Abschnitt IV.1.4.4.5 auf Seite 582) zu dem Kirchenmitglied oder zu einem familienangehörigen Nichtmitglied in der Nachricht 1603 enthalten sind und quittiert deren Erhalt (Prozess siehe Abschnitt II.5.3.4.1 auf Seite 198).

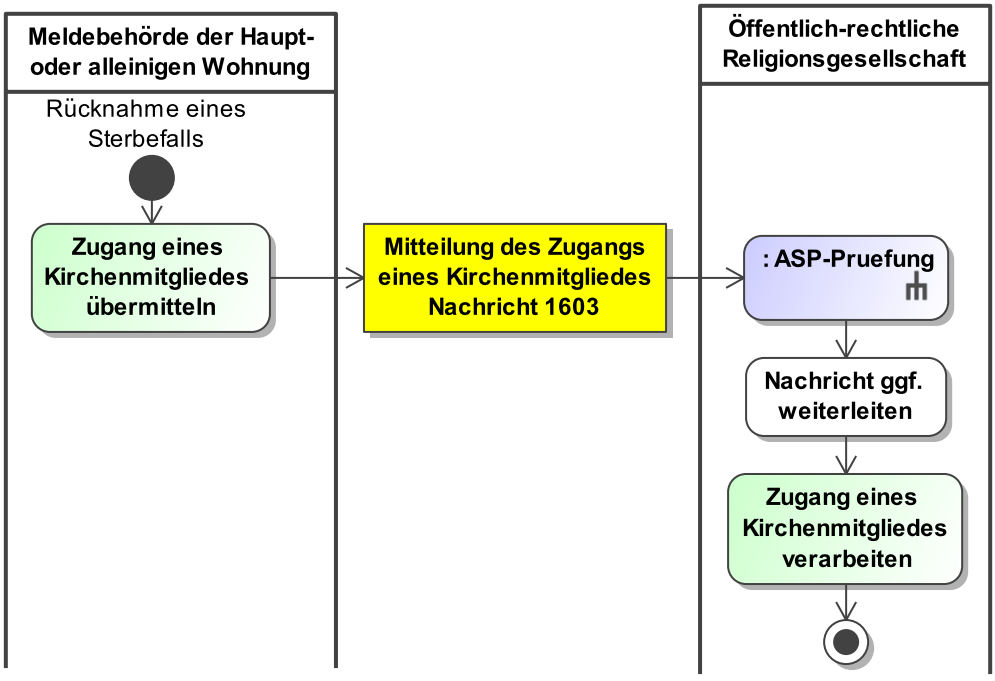
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1603 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Zugang eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Zugang eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.29. Die Rücknahme eines Sterbefalls im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, aus Sicht der Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell "Allgemeines - ASP-Prüfung" (siehe Abbildung II.5.5 auf Seite 198).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes**

In der Nachricht 1603 ist in dem Element **anlass** nur der Schlüssel **33** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Übermittlung im Sachzusammenhang

Nach der Rücknahme eines Sterbefalls eines Kirchenmitgliedes, welches mit einem anderen Kirchenmitglied derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend ist, soll der Zugang des Kirchenmitgliedes im Sachzusammenhang mit den Identifikationsdaten des anderen Kirchenmitgliedes übermittelt werden.

IV.13.4.4.4 Stornierung einer Person

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**
   - Nachricht 1604

Prozessbeschreibung

Wegfall eines Kirchenmitgliedes übermitteln

Sofern die betroffene Person Kirchenmitglied in der Gemeinde (AGS) der Haupt- oder alleinigen Wohnung war, übermittelt die Meldebehörde den Wegfall eines Kirchenmitgliedes mit der Nachricht 1604 an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

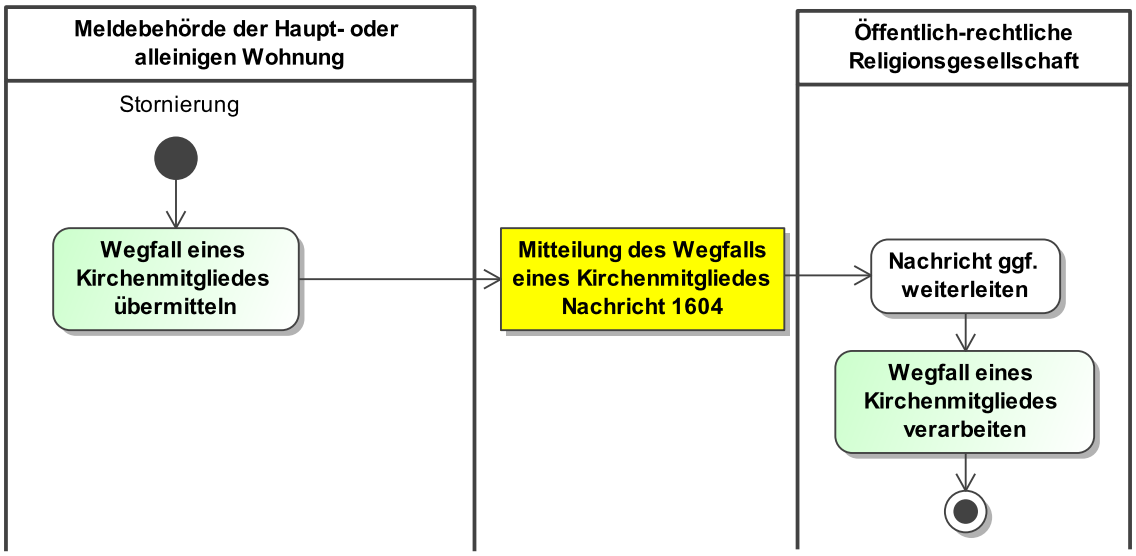
Nachricht ggf. weiterleiten

Gegebenenfalls ist die Nachricht 1604 durch die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft weiterzuleiten (siehe Abschnitt IV.13.3.3 auf Seite 1029).

Wegfall eines Kirchenmitgliedes verarbeiten

Der Wegfall eines Kirchenmitgliedes ist von der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu verarbeiten.

Abbildung IV.13.30. Die Stornierung einer Person im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes**

   In der Nachricht 1604 ist in dem Element **`anlass`** nur der Schlüssel **34** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.58, „Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.4.5 Quittung

Quittung von Auskunftssperren

Der Erhalt von Datensätzen, in denen die Tatsache einer bestehenden Auskunftssperre mitgeteilt wird, ist gemäß Abschnitt II.5.3 auf Seite 197 von den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu quittieren. Auch wenn mehrere Auskunftssperren im Datensatz des Kirchenmitgliedes (entsprechend einer Ereignisidentifikation, also inkl. gesetzlichen Vertretern und familienangehörigen Nichtmitgliedern) enthalten sind, ist dieser Datensatz nur einmal zu quittieren. Die Quittungen zu den Datensätzen in einer Nachricht 1600 sollen mit einer Nachricht 0920 gesammelt mitgeteilt werden.

IV.13.4.4.6 Rückweisung

IV.13.4.4.6.1 Rückweisung gemäß Prüfungsebene I

Die Nachrichten im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften werden mit einer XInneres-Nachricht 0010 zurückgewiesen, wenn diese gemäß Prüfungsebene I nicht verarbeitet werden können (Prozess siehe Abschnitt II.5.4 auf Seite 199 und XInneres-Basismodul in Kapitel 4.1 „Die Rückweisung von Nachrichten“ XInneres 4 www.osci.de/xinneres/).

IV.13.4.4.6.2 Rückweisung gemäß Prüfungsebene II

IV.13.4.4.6.2.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation

IV.13.4.4.6.2.1.1 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften aufgrund einer fehlenden Identifikation wird nicht im Rahmen OSCI–XMeld behandelt, die Klärung muss ggf. auf anderem Wege durchgeführt werden.

IV.13.4.4.6.2.1.2 Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die Meldebehörden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation
   - Nachricht 1611

Prozessbeschreibung

betroffene Person im eigenen Register identifizieren

Nach Erhalt der Nachricht 1610 identifiziert die Meldebehörde die aus ihrer Sicht betroffene Person im eigenen Register. Sie führt dabei die folgende Prüfung durch:

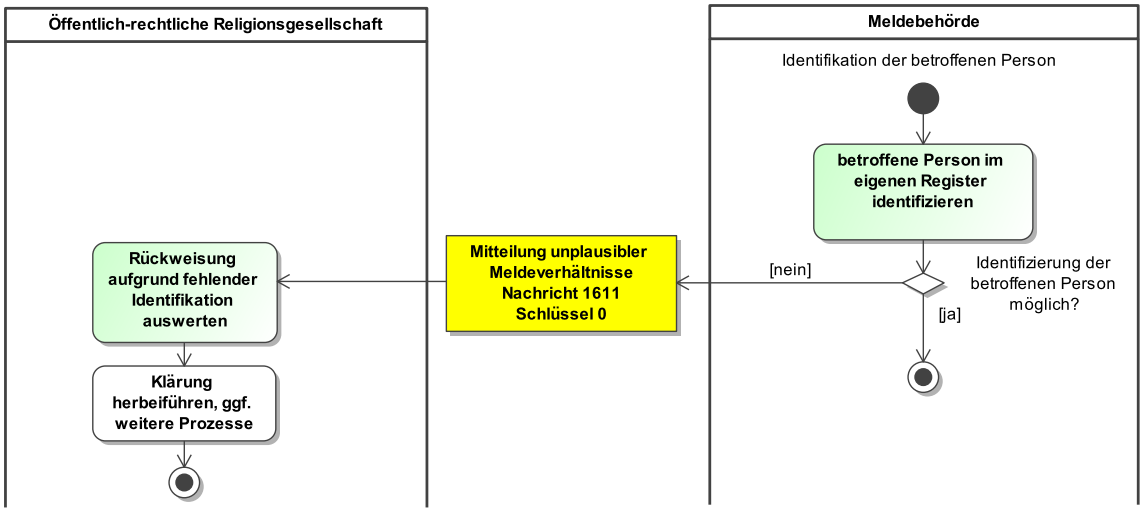
- *Kann die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden?*

  Wenn nicht, wird die Nachricht 1611 mit dem Schlüssel **0** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.

Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation auswerten

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft wertet die Nachricht 1611 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung IV.13.31. Die Identifikation im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation**

   Für die Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation ist in der Nachricht 1611 im Element **`grund`** nur der Schlüssel **`0`** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.4.6.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

IV.13.4.4.6.2.2.1 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Die Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften ist im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften nicht relevant.

IV.13.4.4.6.2.2.2 Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörden

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Meldebehörde (Autor)
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Leser)

Die Nachrichten

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**
   - Nachricht 1611

Prozessbeschreibung

Eingegangene Nachricht auf unplausible Meldedaten und Meldeverhältnisse prüfen

Nach Erhalt einer Nachricht 1610 und erfolgreicher Identifikation der betroffenen Person führt die Meldebehörde folgende Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch:

- *Ist die betroffene Person bereits verstorben?*

Wenn ja, wird die Nachricht 1611 mit dem Schlüssel **1** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.

- *Ist die betroffene Person in das Ausland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 1611 mit dem Schlüssel **2** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.
- *Ist die betroffene Person nach unbekannt verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 1611 mit dem Schlüssel **3** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.
- *Ist die betroffene Person in das Inland verzogen?*

  Wenn ja, wird die Nachricht 1611 mit dem Schlüssel **4** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.

  Darüber hinaus ist die Wegzugsanschrift in dem Element **`aktuelleAnschrift`** mitzuteilen.
- *Ist die betroffene Person nur mit Nebenwohnung gemeldet?*

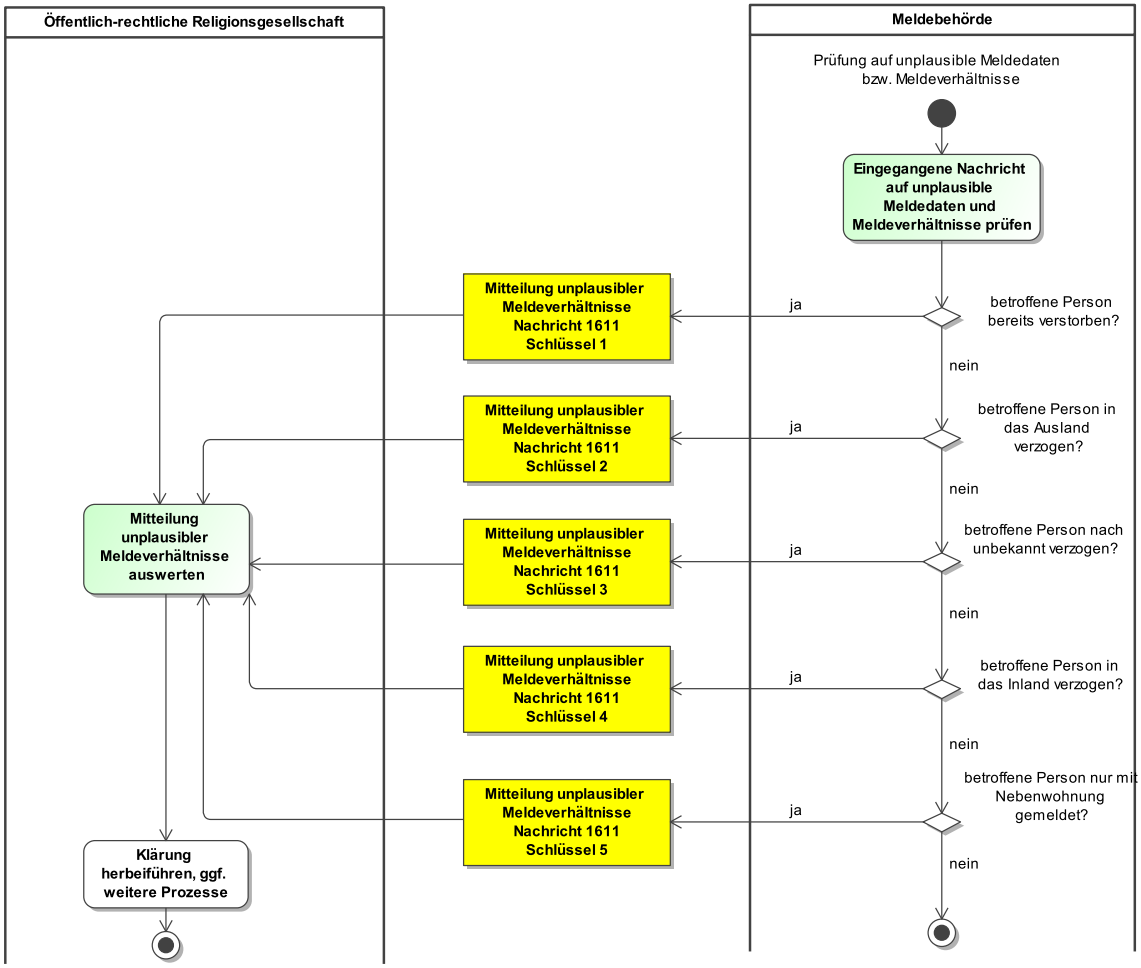
  Wenn ja, wird die Nachricht 1611 mit dem Schlüssel **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V. B.1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft versendet.

  Darüber hinaus ist die Anschrift der Hauptwohnung in dem Element **`aktuelleAnschrift`** mitzuteilen.

Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse auswerten

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft wertet die Nachricht 1611 aus und klärt den Sachverhalt auf. Je nach Ergebnis der Prüfung, werden ggf. weitere Prozesse angestoßen.

Abbildung IV.13.32. Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde im Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell enthält keine Verweise auf andere Prozessmodelle.

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse**

   Für die Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde sind in der Nachricht 1611 im Element **grund** die Schlüssel **1**, **2**, **3**, **4** und **5** aus der Schlüsseltabelle Abschnitt V.B. 1.32, „Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung“ zulässig.

Besonderheiten

Keine

IV.13.4.5 Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe

IV.13.4.5.1 Änderung der Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu einem AGS

Änderungen an der Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu einem AGS (siehe Abschnitt IV.13.2.1 auf Seite 1023) wirken sich nur für zukünftige Datenübermittlungen aus. Die Über-

gabe von kirchlichen Datenbeständen wird in diesem Fall kirchlicherseits außerhalb von OSCI–XMeld durchgeführt. Ausnahme: Wird eine bereits in den Standard aufgenommene öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft für einen weiteren Religionsschlüssel zuständig, werden die Daten der neuen Kirchenmitglieder im Änderungsdienst übermittelt. In diesem Fall ist die Aufnahme des neuen Religionsschlüssels zu behandeln wie eine Fortschreibung von Daten zur Religion (für die neu hinzukommenden Kirchenmitglieder) sowie eine Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters, eine Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner und eine Fortschreibung von Daten zu Kindern (für die bereits übermittelten Kirchenmitglieder, deren familienangehörige Nichtmitglieder sich durch den neu aufgenommenen Schlüssel ggf. ändern).

Die Neuaufnahme von öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften erfolgt auf Grund von § 42 Abs. 4a BMG mit einer Bestandsdatenlieferung.

IV.13.4.5.2 Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Beteiligte Stellen an der Datenübermittlung

1. **Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**
   - Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Autor)
   - Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung (Leser)

Die Nachrichten

1. **Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**
   - Nachricht 1610

Prozessbeschreibung

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft handelt im Auftrag des Kirchenmitgliedes. Sie führt die zur Eintragung des neuen Religionsschlüssels benötigten Prüfungen durch, bevor die Übermittlung an die Meldebehörde durchgeführt wird.

Zugehörigkeit mitteilen

Die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft teilt die Zugehörigkeit ihres Kirchenmitgliedes der Meldebehörde des Wohnsitzes, welcher der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft vorliegt, mit. Sie versendet dazu die Nachricht 1610 an die Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung.

Identifikation der betroffenen Person

Die Meldebehörde prüft nach Erhalt der Nachricht 1610 automatisiert ob die betroffene Person im eigenen Register identifiziert werden kann (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1088).

Prüfung auf unplausible Meldeverhältnisse

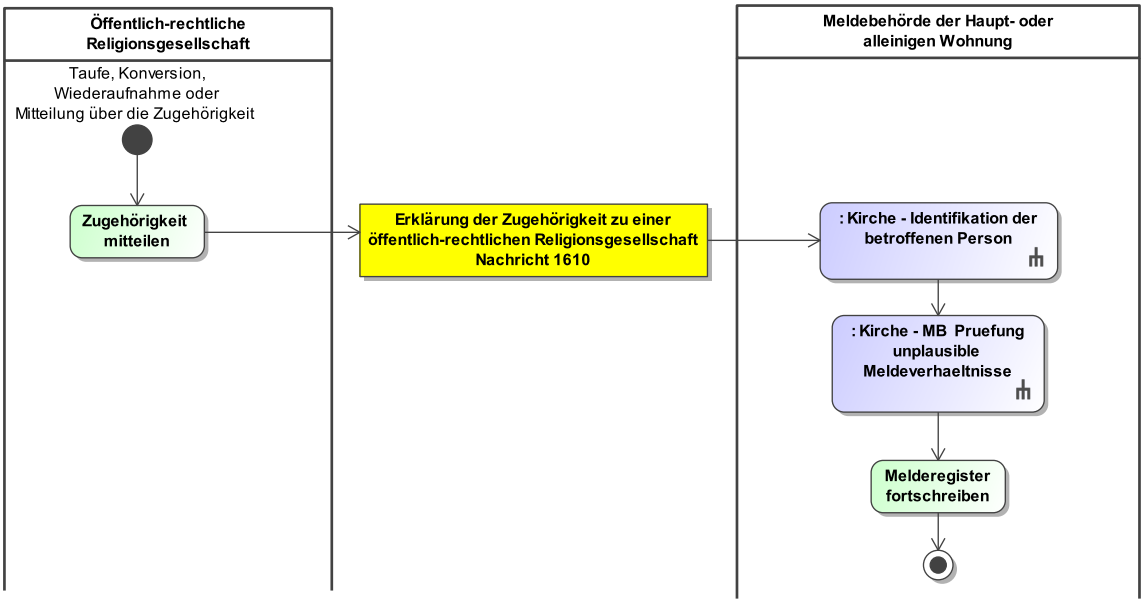
Nach erfolgreicher Identifikation führt die Meldebehörde automatisiert Prüfungen auf unplausible Meldeverhältnisse durch (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.2.2 auf Seite 1089).

Melderegister fortschreiben

Die Meldebehörde schreibt das Melderegister fort. Sollte bereits ein Religionsschlüssel hinterlegt sein, wird dieser durch den neuen Schlüssel ersetzt.

Die Fortschreibung des Melderegisters führt zu weiteren Nachrichten (Nachricht 1603 für das neue Kirchenmitglied, evtl. Nachricht 1601 für Familienangehörige des neuen Kirchenmitgliedes und Nachricht 1605 zur Mitteilung des Sachzusammenhangs, siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055).

Abbildung IV.13.33. Die Mitteilung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Kontext des Datenaustauschs mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle "Kirche - Identifikation der betroffenen Person" (siehe Abbildung IV.13.31 auf Seite 1089), "Kirche - MB Prüfung unplausible Meldeverhältnisse" (siehe Abbildung IV.13.32 auf Seite 1091).

Verwendung bestimmter Schlüssel

1. **Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft**

   Für die Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind keine prozessrelevanten Schlüsselwerte vorgesehen.

Besonderheiten

Keine

IV.13.5 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel IV.13, *Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften* relevanten Datentypen beschrieben. Für Informationen über die allgemeinen Datentypen sei auf Kapitel II.4 auf Seite 137 verwiesen.

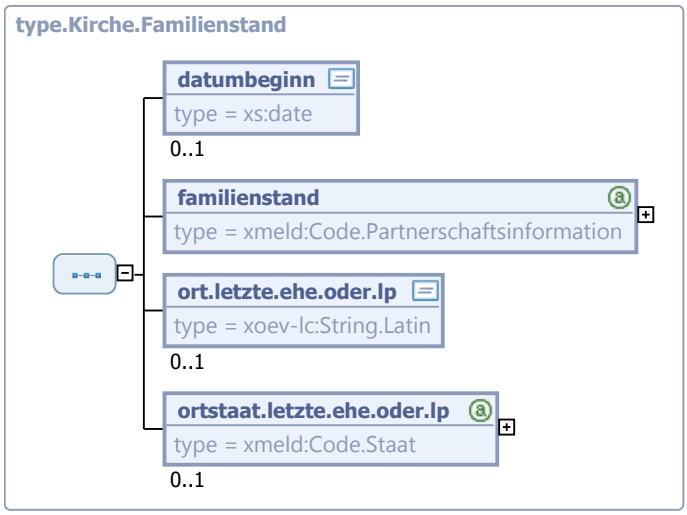
IV.13.5.1 Familienstand

Typ: **`type.Kirche.Familienstand`**

Dieser Typ beschreibt Angaben zum Familienstand.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Abbildung IV.13.34. type.Kirche.Familienstand



Kindelemente von `type.Kirche.Familienstand`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumbeginn	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der letzten Eheschließung oder der Begründung der letzten Lebenspartnerschaft übermittelt.				
familienstand	`Code.Partnerschaftsinformation`	**1**	II.3.4.1.39	125
Es ist der Familienstand anzugeben. Der Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht.				
ort.letzte.ehe.oder.lp	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Mit diesem Element wird der Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft übermittelt. Reichen 40 Stellen für die Angabe des Ortes nicht aus, ist der Ortsname sinnvoll zu kürzen. Ist der Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft nicht zu ermitteln, so wird „unbekannt“ angegeben. Falls vorhanden, kann hinter dem Ort der Kreis angegeben werden; in diesem Fall folgen auf den Ort ein Schrägstrich und die Bezeichnung des Kreises. Bei Überschreiten der Stellenzahl wird die Kreisangabe nicht gekürzt, sondern abgebrochen.				
ortstaat.letzte.ehe.oder.lp	`Code.Staat`	**0..1**	II.3.4.1.46	127
Mit diesem Element wird bei Eheschließung oder Begründung der Partnerschaft im Ausland der Staat angegeben. Aus dieser Tabelle sind alle Staaten-Codes zugelassen (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Staat`**). Zusätzlich sind von den Gebiets-Codes (Spalte **`DESTATIS_Schluessel_Gebiet`**) die beiden Einträge zugelassen: Schlüssel **459** „Palästinensische Gebiete“ und **465** „Taiwan“.				

IV.13.5.1.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.2 Ordnungsmerkmal

Typ: **`type.Kirche.Ordnungsmerkmal`**

Mit diesem Typ kann ein Ordnungsmerkmal gemäß § 4 BMG des Datensatzes des Kirchenmitgliedes übermittelt werden.

Abbildung IV.13.35. type.Kirche.Ordnungsmerkmal



Kindelement von `type.Kirche.Ordnungsmerkmal`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	`String.Latin`	**1**	II.12.1	
Mit diesem Element ist das Ordnungsmerkmal gemäß § 4 BMG des Datensatzes des Kirchenmitgliedes zu übermitteln.				

IV.13.5.2.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

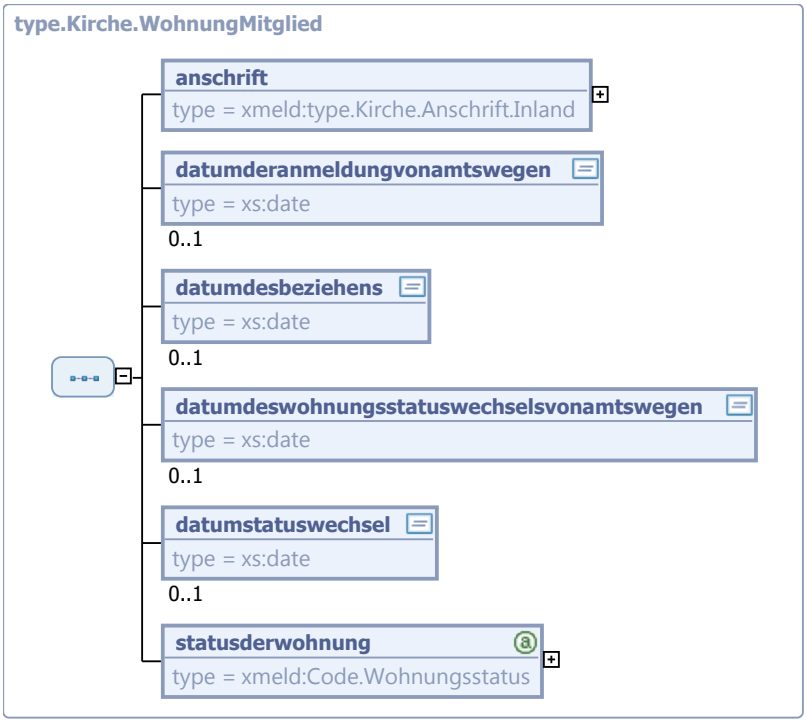
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.3 Wohnung eines Kirchenmitglieds

Typ: **`type.Kirche.WohnungMitglied`**

Dieser Typ beschreibt eine Wohnung eines Kirchenmitgliedes, wie sie gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu übermitteln ist.

Abbildung IV.13.36. type.Kirche.WohnungMitglied



Kindelemente von `type.Kirche.WohnungMitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.Kirche.Anschrift.Inland`	**1**	IV.13.5.14	1107
datumderanmeldungvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der Anmeldung von Amts wegen übermittelt, wenn die Anmeldung nicht durch den Meldepflichtigen erfolgt ist.				
datumdesbeziehens	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Beziehens der Wohnung übermittelt; vgl. Blatt 1301. Ist die Person zugezogen, ohne sich anzumelden, so ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben; vgl. Blatt 1308.				
datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum der von Amts wegen durchgeführten Fortschreibung des Melderegisters übermittelt, wenn der Wechsel des Wohnungsstatus nicht durch den Meldepflichtigen mitgeteilt worden ist.				
datumstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Mit diesem Element wird das Datum des Wirksamwerdens des neuen Wohnungsstatus übermittelt. Hat der Einwohner die Änderung des Status der Wohnung nicht selbst angegeben, ist das Datum der Fortschreibung des Melderegisters anzugeben (vgl. Blatt 1310).				
statusderwohnung	`Code.Wohnungsstatus`	**1**	II.3.4.1.57	131
Mit diesem Element wird der Status der Wohnung übermittelt. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				

IV.13.5.3.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

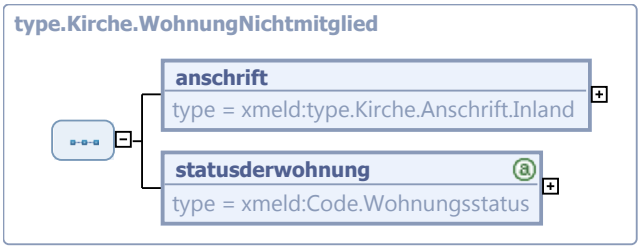
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.4 Wohnung eines familienangehörigen Nichtmitglieds

Typ: **`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`**

Dieser Typ beschreibt eine Wohnung eines familienangehörigen Nichtmitglieds, wie sie gemäß § 42 Abs. 2 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu übermitteln ist.

Abbildung IV.13.37. type.Kirche.WohnungNichtmitglied



Kindelemente von `type.Kirche.WohnungNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift	`type.Kirche.Anschrift.Inland`	**1**	IV.13.5.14	1107

Kindelemente von `type.Kirche.WohnungNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
statusderwohnung	**`Code.Wohnungsstatus`**	**1**	II.3.4.1.57	131
Es ist anzugeben, ob es sich bei der Wohnung um die alleinige bzw. die Haupt- oder eine Nebenwohnung handelt.				

IV.13.5.4.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

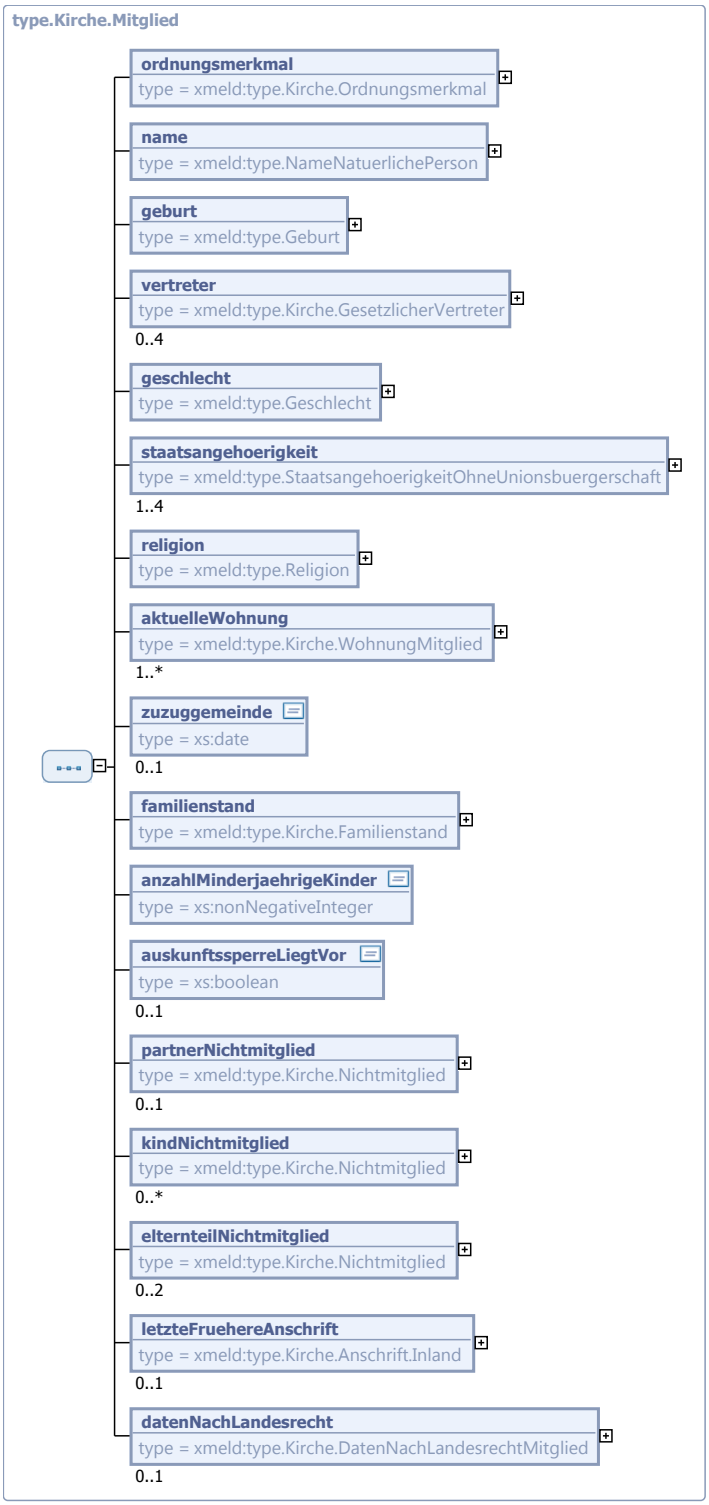
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.5 Kirchenmitglied

Typ: **`type.Kirche.Mitglied`**

Dieser Typ umfasst alle Daten eines Kirchenmitgliedes nach § 42 Abs. 1 BMG sowie der familienangehörigen Nichtmitglieder nach § 42 Abs. 2 BMG zu diesem Kirchenmitglied.

Abbildung IV.13.38. type.Kirche.Mitglied



Kindelemente von type.Kirche.Mitglied				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	**type.Kirche.Ordnungsmerkmal**	**1**	IV.13.5.2	1094
name	**type.NameNatuerlichePerson**	**1**	II.3.3.1.1	30
geburt	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	43
vertreter	**type.Kirche.GesetzlicherVertreter**	**0..4**	IV.13.5.10	1103
geschlecht	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft**	**1..4**	II.3.3.5.2.1	52
religion	**type.Religion**	**1**	II.3.3.6.1	54
aktuelleWohnung	**type.Kirche.WohnungMitglied**	**1..n**	IV.13.5.3	1095
Es sind alle derzeitigen Wohnungen des Kirchenmitglieds anzugeben, inklusive Nebenwohnungen. Es sind auch Wohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde anzugeben.				
zuzuggemeinde	**xs:date**	**0..1**		
Es ist das Datum des Zuzugs in die Gemeinde anzugeben.				
familienstand	**type.Kirche.Familienstand**	**1**	IV.13.5.1	1093
anzahlMinderjaehrigeKinder	**xs:nonNegativeInteger**	**1**		
Es ist die Anzahl der zum Kirchenmitglied eingetragenen minderjährigen Kinder anzugeben. Falls auswärtige Kinder des Kirchenmitglieds im Melderegister gespeichert sind, sind auch diese zu berücksichtigen.				
auskunftssperreLiegtVor	**xs:boolean**	**0..1**		
Liegt eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel **1**, **3** oder **11** vor, ist das Element mit dem Wert „true“ zu übermitteln (Die Sperren **6** und **12** führen nie zu der Übermittlung einer „Tatsache, dass eine Auskunftssperre vorliegt“).				
partnerNichtmitglied	**type.Kirche.Nichtmitglied**	**0..1**	IV.13.5.9	1102
Es ist der Ehegatte oder Lebenspartner des Kirchenmitgliedes zu übermitteln, der keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehört.				
kindNichtmitglied	**type.Kirche.Nichtmitglied**	**0..n**	IV.13.5.9	1102
Es sind die Kinder des Kirchenmitgliedes zu übermitteln, die keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehören.				
elternteilNichtmitglied	**type.Kirche.Nichtmitglied**	**0..2**	IV.13.5.9	1102
Es sind die Eltern des minderjährigen Kirchenmitglieds mitzuteilen, die keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehören.				
letzteFruehereAnschrift	**type.Kirche.Anschrift.Inland**	**0..1**	IV.13.5.14	1107
Es ist die Anschrift der inaktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung im Inland mit dem jüngsten Datum des Auszugs / der Abmeldung zu übermitteln. Anmerkung: Die inaktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung kann in derselben Gemeinde liegen, wie die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung (nach Umzug oder Statuswechsel innerhalb der Gemeinde) oder kann in einer				

Kindelemente von `type.Kirche.Mitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anderen Gemeinde liegen (nach Zuzug aus dem Inland, nach Umzug mit Gemeindewechsel, nach Wiederzuzug aus dem Ausland und nach Statuswechsel über Gemeindegrenzen).				
datenNachLandesrecht	`type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`	**0..1**	IV.13.5.11	1105

IV.13.5.5.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

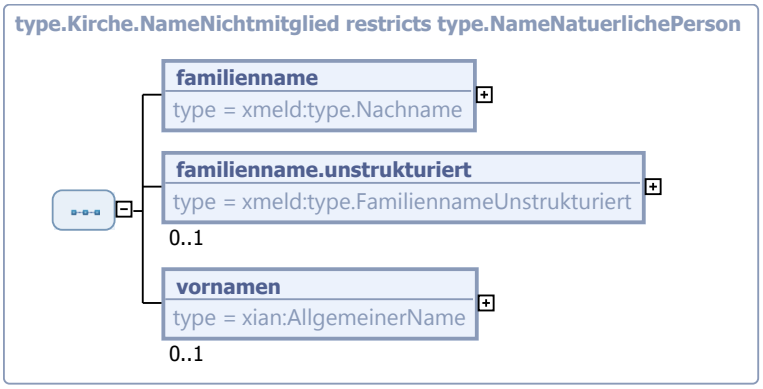
1600, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.6 Name eines familienangehörigen Nichtmitgliedes

Typ: **`type.Kirche.NameNichtmitglied`**

Dieser Typ beschreibt die Namen eines familienangehörigen Nichtmitgliedes gemäß § 42 Abs. 2.

Abbildung IV.13.39. type.Kirche.NameNichtmitglied



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.Kirche.NameNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
familienname	`type.Nachname`	**1**	II.3.3.1.2	33
familienname.unstrukturiert	`type.FamiliennameUnstrukturiert`	**0..1**	II.3.3.1.3	34
vornamen	`AllgemeinerName`	**0..1**	II.12.2	

IV.13.5.6.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

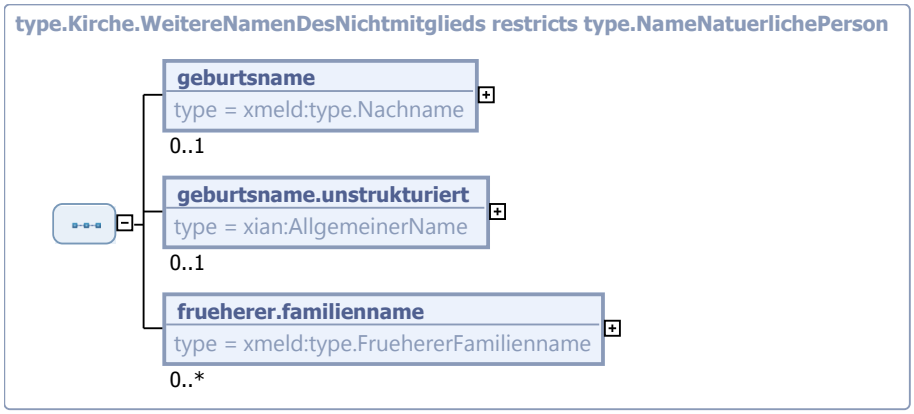
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.7 Weitere Namen eines familienangehörigen Nichtmitgliedes

Typ: **`type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds`**

Dieser Typ beschreibt weitere Namen eines familienangehörigen Nichtmitgliedes gemäß § 42 Abs. 2.

Abbildung IV.13.40. type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.NameNatuerlichePerson`** (siehe Abschnitt II.3.3.1.1 auf Seite 30).

Kindelemente von `type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsname	**`type.Nachname`**	**0..1**	II.3.3.1.2	33
geburtsname.unstrukturiert	**`AllgemeinerName`**	**0..1**	II.12.2	
frueherer.familienname	**`type.FruehererFamilienname`**	**0..n**	II.3.3.1.4	35
Mit diesem Element wird ein früherer Familienname in strukturierter und unstrukturierter Darstellung übermittelt. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				

IV.13.5.7.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

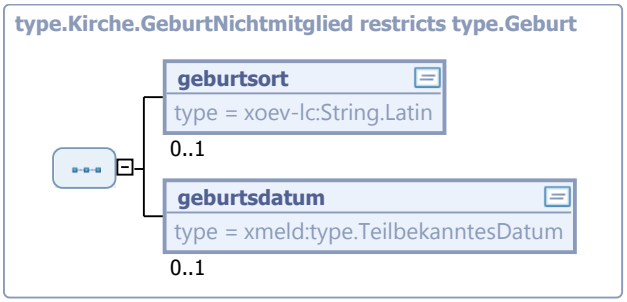
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.8 Geburtsdaten eines familienangehörigen Nichtmitgliedes

Typ: **`type.Kirche.GeburtNichtmitglied`**

Dieser Typ beschreibt alle Angaben zur Geburt eines familienangehörigen Nichtmitgliedes, wie sie den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gemäß § 42 BMG Abs. 2 mitgeteilt werden können.

Abbildung IV.13.41. type.Kirche.GeburtNichtmitglied



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **`type.Geburt`** (siehe Abschnitt II.3.3.2.1 auf Seite 43).

Kindelemente von `type.Kirche.GeburtNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
geburtsort	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
geburtsdatum	`type.TeilbekanntesDatum`	**0..1**	II.3.2.1	29

IV.13.5.8.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

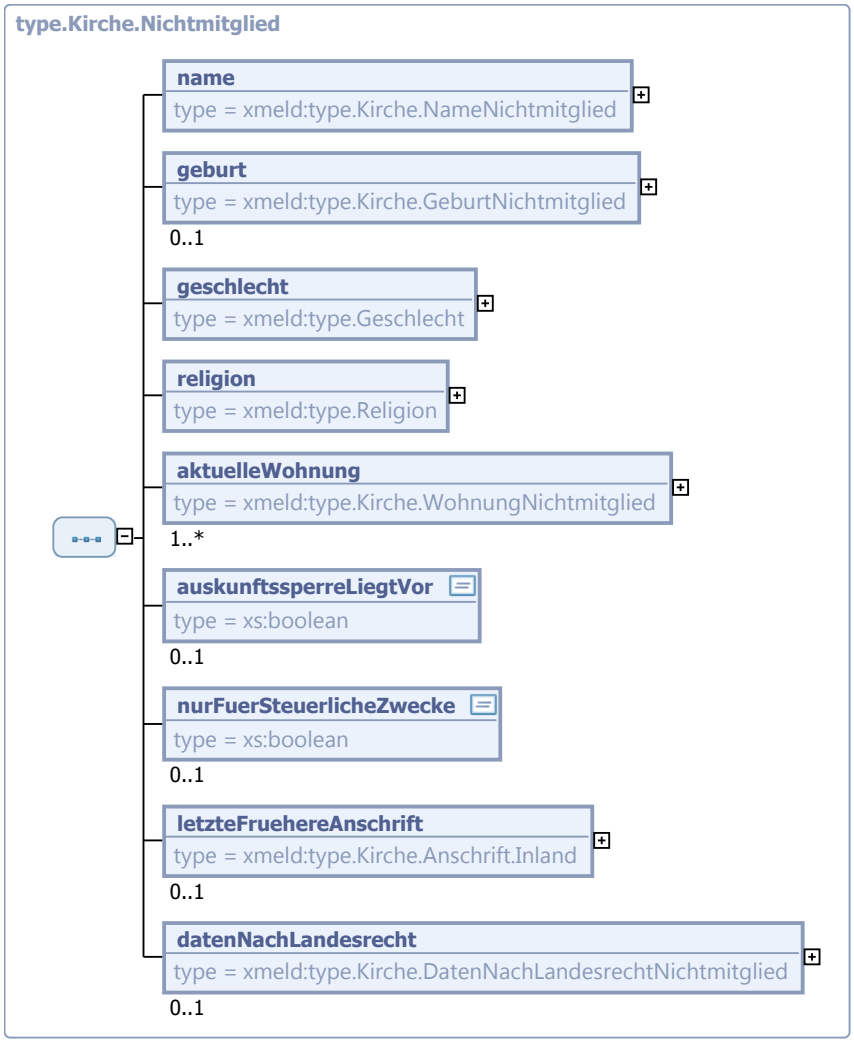
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.9 Familienangehöriges Nichtmitglied

Typ: **`type.Kirche.Nichtmitglied`**

Für ein familienangehöriges Nichtmitglied, werden die zulässigen Informationen mit diesem Datentyp übermittelt.

Abbildung IV.13.42. type.Kirche.Nichtmitglied



Kindelemente von `type.Kirche.Nichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.Kirche.NameNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.6	1100
geburt	`type.Kirche.GeburtNichtmitglied`	**0..1**	IV.13.5.8	1101
geschlecht	`type.Geschlecht`	**1**	II.3.3.3.1	46
religion	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
aktuelleWohnung	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1..n**	IV.13.5.4	1096
Es sind alle derzeitigen Wohnungen des familienangehörigen Nichtmitglieds anzugeben, inklusive Nebenwohnungen. Es sind auch Wohnungen außerhalb der Gemeinde anzugeben.				
auskunftssperreLiegtVor	`xs:boolean`	**0..1**		
Liegt eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vor, ist das Element mit dem Wert „true“ zu übermitteln (Die Sperren 6 und 12 führen nie zu der Übermittlung einer „Tatsache, dass eine Auskunftssperre vorliegt“).				
nurFuerSteuerlicheZwecke	`xs:boolean`	**0..1**		
Hat der Familienangehörige der Übermittlung nach § 42 Abs. 3 BMG widersprochen, ist der Leser mit diesem Element darauf hinzuweisen, dass diese Daten ausschließlich für steuerliche Zwecke verarbeitet werden dürfen.				
letzteFruehereAnschrift	`type.Kirche.Anschrift.Inland`	**0..1**	IV.13.5.14	1107
Es ist die Anschrift der inaktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung im Inland mit dem jüngsten Datum des Auszugs / der Abmeldung zu übermitteln. Die letzte frühere Anschrift wird nur übermittelt, wenn das familienangehörige Nichtmitglied im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde mit Haupt- oder alleiniger Wohnung geführt wird. Anmerkung: Die inaktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung kann in derselben Gemeinde liegen, wie die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung (nach Umzug oder Statuswechsel innerhalb der Gemeinde) oder kann in einer anderen Gemeinde liegen (nach Zuzug aus dem Inland, nach Umzug mit Gemeindewechsel, nach Wiederzuzug aus dem Ausland und nach Statuswechsel über Gemeindegrenzen).				
datenNachLandesrecht	`type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied`	**0..1**	IV.13.5.12	1106
Die Informationen in diesem Typ sind nur zu füllen, wenn das jeweilige Landesrecht die Übermittlung dieser Daten zulässt.				

IV.13.5.9.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

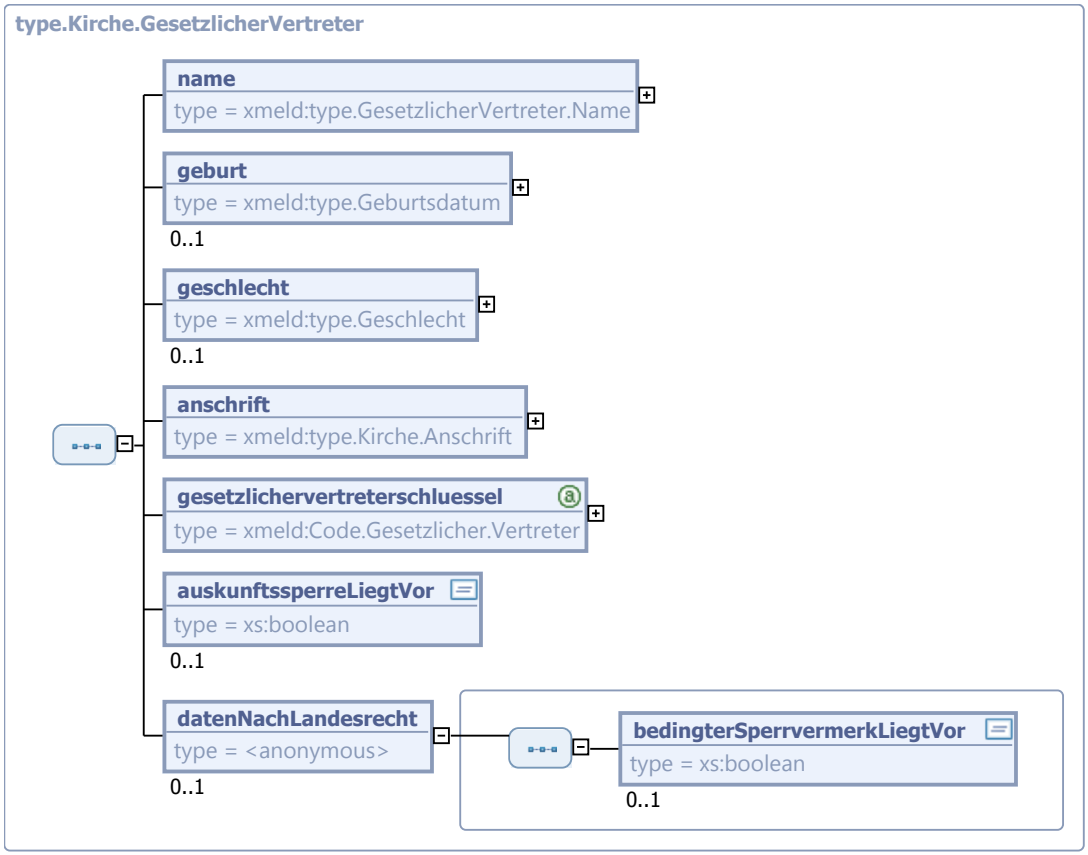
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.10 Gesetzlicher Vertreter

Typ: **`type.Kirche.GesetzlicherVertreter`**

Dieser Typ beschreibt den gesetzlichen Vertreter.

Abbildung IV.13.43. type.Kirche.GesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.Kirche.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird in diesem Element das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Bei einer juristischen Person als gesetzlicher Vertreter, darf dieses Element nicht übermittelt werden.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters übermittelt, sofern es sich beim gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.				
anschrift	`type.Kirche.Anschrift`	**1**	IV.13.5.13	1106
Mit diesem Element wird die Anschrift des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
gesetzlichervertreterschluessel	`Code.Gesetzlicher.Vertreter`	**1**	II.3.4.1.29	123
Mit diesem Element wird die Art der Vertretung übermittelt.				
auskunftssperreLiegtVor	`xs:boolean`	**0..1**		

Kindelemente von `type.Kirche.GesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Liegt eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel **1**, **3** oder **11** vor, ist das Element mit dem Wert „true“ zu übermitteln (Die Sperren **6** und **12** führen nie zu der Übermittlung einer „Tatsache, dass eine Auskunftssperre vorliegt“).				
datenNachLandesrecht		**0..1**		
In diesem Element können zusätzliche Daten zum gesetzlichen Vertreter übermittelt werden. Die Informationen sind nur zu übermitteln, wenn das jeweilige Landesrecht die Übermittlung dieser Daten zulässt.				
bedingterSperrvermerkLiegtVor	`xs:boolean`	**0..1**		
Liegt ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vor, ist das Element mit dem Wert „true“ zu übermitteln.				

IV.13.5.10.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.11 Daten nach Landesrecht für das Kirchenmitglied

Typ: **`type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`**

Dieser Typ beschreibt zusätzliche Daten zum Kirchenmitglied. Die Informationen sind nur zu übermitteln, wenn das jeweilige Landesrecht die Übermittlung dieser Daten zulässt.

Abbildung IV.13.44. type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied



Kindelemente von `type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
uebermittlungssperreJubilaeen-LiegtVor	`xs:boolean`	**0..1**		
Liegt eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (Alters- und Ehejubilare) vor, ist das Element mit dem Wert „true“ zu übermitteln.				
bedingterSperrvermerkLiegtVor	`xs:boolean`	**0..1**		
Liegt ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vor, ist das Element mit dem Wert „true“ zu übermitteln.				

IV.13.5.11.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.12 Daten nach Landesrecht für Nichtmitglieder

Typ: **type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied**

Dieser Typ beschreibt zusätzliche Daten zum familienangehörigen Nichtmitglied. Die Informationen sind nur zu übermitteln, wenn das jeweilige Landesrecht die Übermittlung dieser Daten zulässt.

Abbildung IV.13.45. type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied



Kindelemente von type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
weitereNamen	**type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds**	**0..1**	IV.13.5.7	1100
staatsangehoerigkeit	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnions-buergerschaft**	**0..4**	II.3.3.5.2.1	52
uebermittlungssperreJubilaeen-LiegtVor	**xs:boolean**	**0..1**		
Liegt eine Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (Alters- und Ehejubilare) vor, ist das Element mit dem Wert „true“ zu übermitteln.				
bedingterSperrvermerkLiegtVor	**xs:boolean**	**0..1**		
Liegt ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG vor, ist das Element mit dem Wert „true“ zu übermitteln.				

IV.13.5.12.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

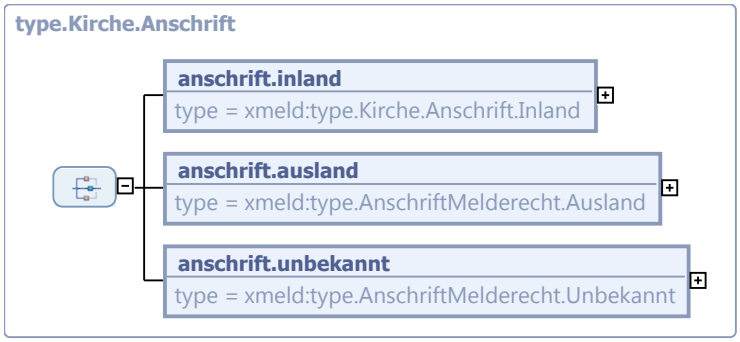
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.13 Anschrift

Typ: **type.Kirche.Anschrift**

Mit diesem Typ wird eine Anschrift im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften beschrieben. Es kann sich um eine Inlands-, Auslands- oder unbekannte Anschrift handeln.

Abbildung IV.13.46. type.Kirche.Anschrift



Kindelemente von `type.Kirche.Anschrift`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
anschrift.inland	**`type.Kirche.Anschrift.Inland`**	**1**	IV.13.5.14	1107
Mit diesem Element wird eine Inlandsanschrift übermittelt, ggf. ergänzt um den Straßenschlüssel.				
anschrift.ausland	**`type.AnschriftMelderecht.Ausland`**	**1**	II.3.3.7.3	59
Mit diesem Element wird eine Auslandsanschrift übermittelt.				
anschrift.unbekannt	**`type.AnschriftMelderecht.Unbekannt`**	**1**	II.3.3.7.4	60
Mit diesem Element wird die Tatsache übermittelt, dass eine Anschrift unbekannt ist. Im Rahmen der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften ist nur die Tatsache zu übermitteln, Angaben zum Sachverhalt sind nicht zu übermitteln.				

IV.13.5.13.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

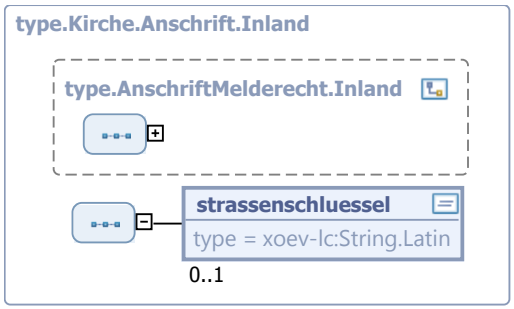
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.14 Inlandsanschrift

Typ: **`type.Kirche.Anschrift.Inland`**

Mit diesem Typ wird eine inländische Anschrift im Kontext der Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften beschrieben. Sofern es sich um eine Anschrift außerhalb der liefernden Gemeinde handelt, ist der Straßenschlüssel nicht zu befüllen.

Abbildung IV.13.47. type.Kirche.Anschrift.Inland



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** (siehe Abschnitt II.3.3.7.2 auf Seite 56).

Kindelement von `type.Kirche.Anschrift.Inland`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
strassenschluessel	`String.Latin`	**0..1**	II.12.1	
Sofern vorhanden kann hier bei Anschriften in der Gemeinde, für die übermittelt wird, der Straßenschlüssel der Anschrift ergänzt werden. Bei Anschriften außerhalb der Gemeinde ist kein Straßenschlüssel anzugeben.				

IV.13.5.14.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

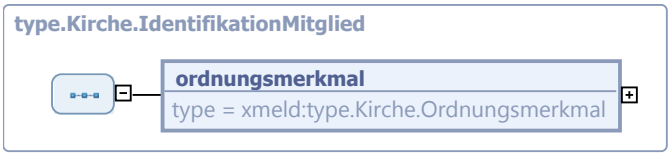
1600, 1601, 1603, 1604, 1605

IV.13.5.15 Identifikation eines Kirchenmitglieds

Typ: **`type.Kirche.IdentifikationMitglied`**

Datentyp zur Identifikation des Kirchenmitgliedes zum Zweck der Kommunikation mit der Meldebehörde, welche diesen Datensatz geliefert hat.

Abbildung IV.13.48. type.Kirche.IdentifikationMitglied



Kindelement von `type.Kirche.IdentifikationMitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
ordnungsmerkmal	`type.Kirche.Ordnungsmerkmal`	**1**	IV.13.5.2	1094

IV.13.5.15.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

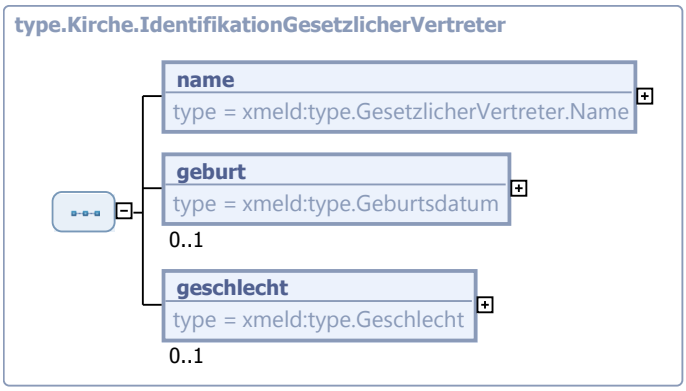
1601

IV.13.5.16 Identifikation eines gesetzlichen Vertreters

Typ: **`type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter`**

Mit diesem Datentyp wird ein gesetzlicher Vertreter identifiziert.

Abbildung IV.13.49. type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter



Kindelemente von `type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.GesetzlicherVertreter.Name`	**1**	II.3.3.4.2	48
Mit diesem Element werden die Namensinformationen des gesetzlichen Vertreters übermittelt.				
geburt	`type.Geburtsdatum`	**0..1**	II.3.3.2.2.1	44
Falls es sich bei dem gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt, wird in diesem Element das Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters übermittelt. Bei einer juristischen Person als gesetzlicher Vertreter, darf dieses Element nicht übermittelt werden.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**0..1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters übermittelt, sofern es sich beim gesetzlichen Vertreter um eine natürliche Person handelt.				

IV.13.5.16.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1601

IV.13.5.17 Identifikation eines familienangehörigen Nichtmitglieds

Typ: **`type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied`**

Mit diesem Datentyp wird ein familienangehöriges Nichtmitglied identifiziert.

Abbildung IV.13.50. type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied



Kindelemente von `type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
name	`type.Kirche.NameNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.6	1100
Mit diesem Element wird der Name des familienangehörigen Nichtmitglieds übermittelt.				
geburt	`type.Kirche.GeburtNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.8	1101
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten des familienangehörigen Nichtmitglieds übermittelt.				
geschlecht	`type.Geschlecht`	**1**	II.3.3.3.1	46

Kindelemente von `type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird das Geschlecht des familienangehörigen Nichtmitglieds übermittelt.				

IV.13.5.17.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1601

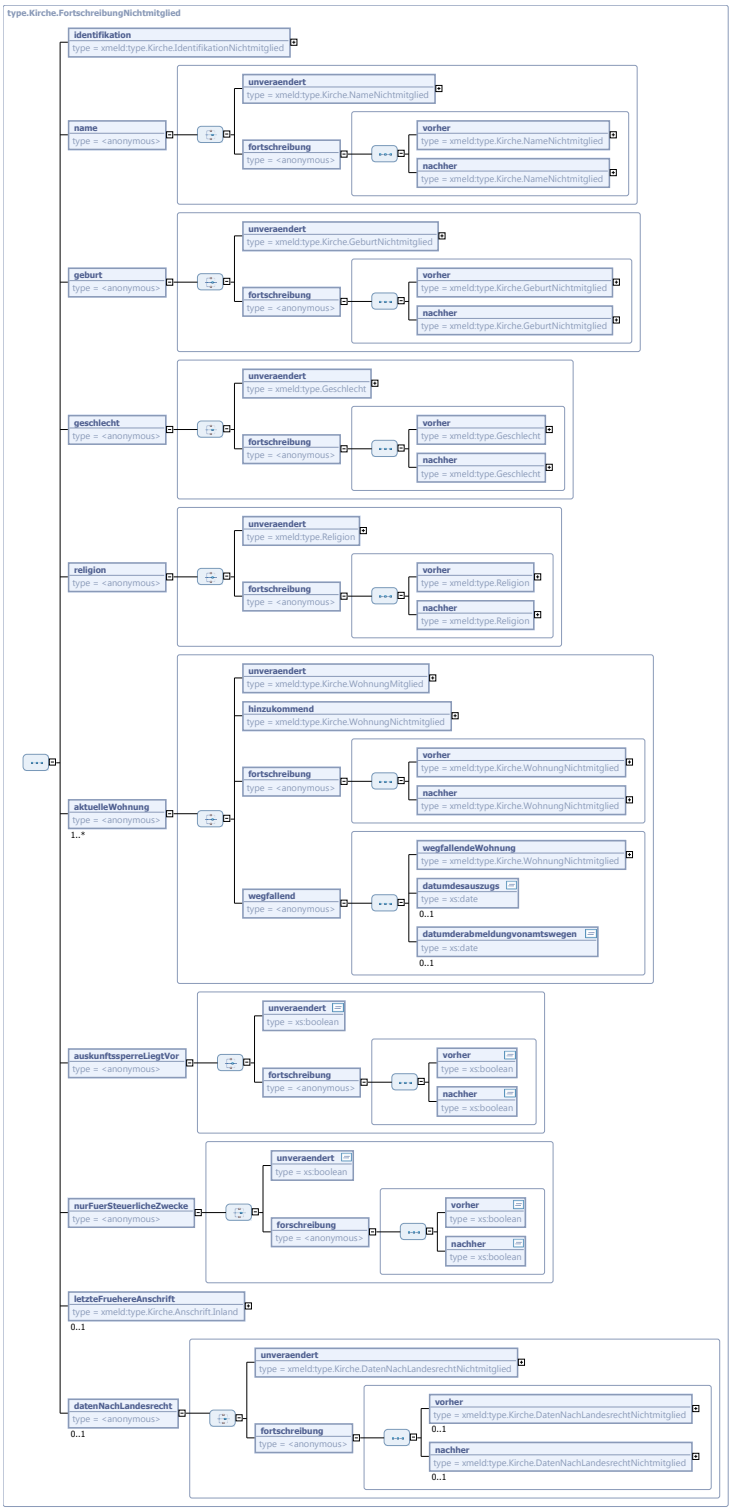
IV.13.5.18 Fortschreibung eines weiterhin bestehenden Nichtmitglieds

Typ: **`type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`**

Dieser Datentyp beschreibt die Fortschreibung eines weiterhin bestehenden familienangehörigen Nichtmitglieds.

Für die einzelnen Fortschreibungselemente ist jeweils der Anlass aus der Perspektive des familienangehörigen Nichtmitgliedes als betroffene Person im Melderegister anzugeben. Zum Beispiel ist bei Änderung des Namens eines Kindes der Anlass „Fortschreibung von Namen und Titeln“ und nicht „Fortschreibung von Daten zu Kindern“ anzugeben.

Abbildung IV.13.51. type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied



Kindelemente von type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation	**type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.17	1109
Mit diesem Element wird das familienangehörige Nichtmitglied identifiziert.				
name		**1**		
Mit diesem Element wird der Name eines familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.NameNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.6	1100
Mit diesem Element wird ein unveränderter Name mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung des Namens des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Kirche.NameNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.6	1100
nachher	**type.Kirche.NameNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.6	1100
geburt		**1**		
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten eines familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.GeburtNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.8	1101
Mit diesem Element werden die unveränderten Daten zur Geburt mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Geburt des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Kirche.GeburtNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.8	1101
nachher	**type.Kirche.GeburtNichtmitglied**	**1**	IV.13.5.8	1101
geschlecht		**1**		
Mit diesem Element wird das Geschlecht eines familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das unveränderte Geschlecht mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum Geschlecht des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
nachher	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
religion		**1**		
Mit diesem Element wird die Zugehörigkeit eines familienangehörigen Nichtmitglieds zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Religion**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird die unveränderte Religionszugehörigkeit mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Religionszugehörigkeit des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt. Da sich eine Mitgliedschaft aus der Religionszugehörigkeit ergibt, kann es sich bei einer hier übermittelten Fortschreibung nicht um einen Wechsel in die Religionsgesellschaft des Kirchenmitglieds handeln, zu dem dieses Nichtmitglied übermittelt wird. In diesem Fall entfiele das Nichtmitglied und würde als neues Kirchenmitglied (Nachricht kirche.zugang.1603) übermittelt.				
vorher	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
nachher	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
aktuelleWohnung		**1..n**		
Mit diesem Element werden die aktuellen Wohnungen eines familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt. Es sind auch die unveränderten Wohnungen anzugeben.				
unveraendert	`type.Kirche.WohnungMitglied`	**1**	IV.13.5.3	1095
Mit diesem Element wird eine unveränderte Wohnung mitgeteilt.				
hinzukommend	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1096
Mit diesem Element wird eine hinzukommende Wohnung mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung einer weiterhin bestehenden Wohnung des familienangehörigen Nichtmitglieds mitgeteilt (z. B. nach Statuswechsel oder Änderung des Straßen- oder Gemeindenamens der Anschrift).				
vorher	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1096
nachher	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1096
wegfallend		**1**		
Mit diesem Element wird eine wegfallende Wohnung mitgeteilt.				
wegfallendeWohnung	`type.Kirche.WohnungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.4	1096
Mit diesem Element werden die Daten der wegfallenden Wohnung angegeben.				
datumdesauszugs	`xs:date`	**0..1**		
Bei einer wegfallenden Wohnung ist das Datum des Auszugs anzugeben, soweit bekannt.				
datumderabmeldungvon-amtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Bei einer Abmeldung von Amts wegen ist das Datum der Abmeldung anzugeben.				
auskunftssperreLiegtVor		**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob für das familienangehörige Nichtmitglied eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt.				
unveraendert	`xs:boolean`	**1**		
Mit diesem Element wird die unveränderte Information ob eine Auskunftssperre vorliegt mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Ändert sich die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt bzw. nicht vorliegt, ist diese Änderung mit diesem Element zu übermitteln.				
vorher	`xs:boolean`	**1**		

Kindelemente von `type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`					
Kindelement		**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	nachher	`xs:boolean`	**1**		
nurFuerSteuerlicheZwecke			**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die Daten zu einem familienangehörigen Nichtmitglied nur zu steuerlichen Zwecken genutzt werden dürfen, da eine Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 BMG vorliegt.					
	unveraendert	`xs:boolean`	**1**		
	Mit diesem Element wird die unveränderte Information ob die Daten nur für steuerliche Zwecke genutzt werden dürfen mitgeteilt.				
	forschreibung		**1**		
	Ändert sich die Tatsache, dass der Familienangehörige der Übermittlung widersprochen hat, ist diese Änderung mit diesem Element zu übermitteln.				
		vorher	`xs:boolean`	**1**		
		nachher	`xs:boolean`	**1**		
letzteFruehereAnschrift		`type.Kirche.Anschrift.Inland`	**0..1**	IV.13.5.14	1107
Mit diesem Element wird die Anschrift der inaktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung im Inland mit dem jüngsten Datum des Auszugs / der Abmeldung, ist diese Änderung mit diesem Element zu übermitteln. Die letzte frühere Anschrift des familienangehörigen Nichtmitglieds ist nur von dessen AW-/HW-Meldebehörde zu liefern. Anmerkung: Die inaktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung kann in derselben Gemeinde liegen, wie die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung (nach Umzug oder Statuswechsel innerhalb der Gemeinde) oder kann in einer anderen Gemeinde liegen (nach Zuzug aus dem Inland, nach Umzug mit Gemeindewechsel, nach Wiederzuzug aus dem Ausland und nach Statuswechsel über Gemeindegrenzen).					
datenNachLandesrecht			**0..1**		
Mit diesem Element werden die Daten nach Landesrecht zu einem familienangehörigen Nichtmitglied mitgeteilt.					
	unveraendert	`type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.12	1106
	Mit diesem Element werden unveränderte Daten nach Landesrecht mitgeteilt.				
	fortschreibung		**1**		
	Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum familienangehörigen Nichtmitglied nach Landesrecht mitgeteilt. Falls zukünftig keine Daten nach Landesrecht mehr vorhanden sind, entfällt das Element nachher. Falls erstmalig Daten nach Landesrecht übermittelt werden, entfällt das Element vorher.				
		vorher	`type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied`	**0..1**	IV.13.5.12	1106
		nachher	`type.Kirche.DatenNachLandesrechtNichtmitglied`	**0..1**	IV.13.5.12	1106

IV.13.5.18.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1601

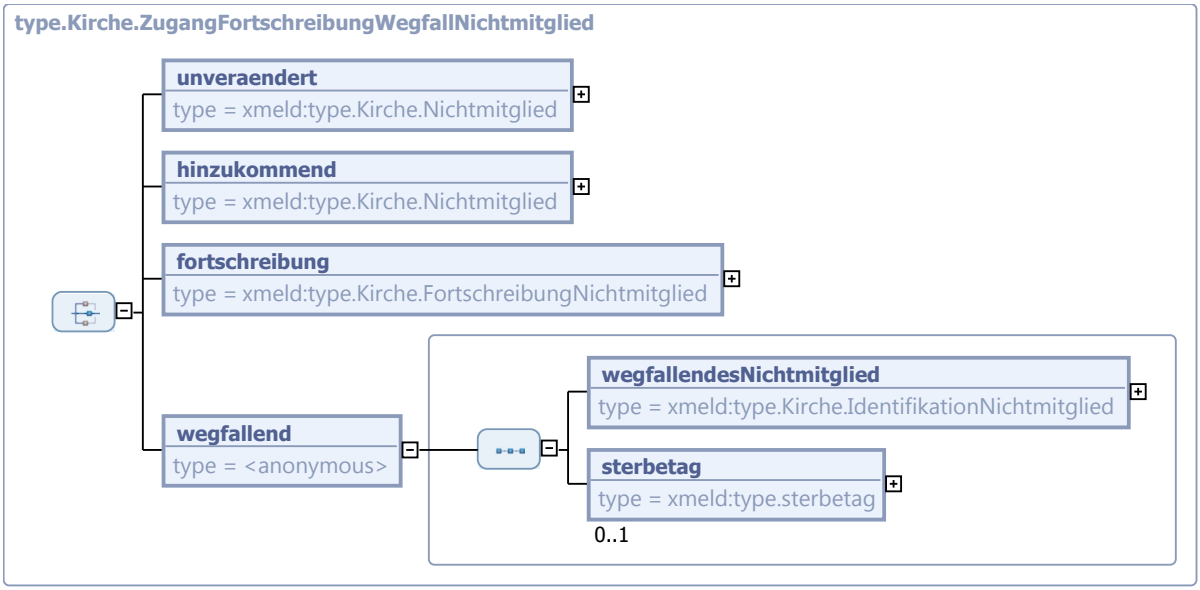
IV.13.5.19 Zugang, Fortschreibung oder Wegfall eines familienangehörigen Nichtmitglieds

Typ: `type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied`

Dieser Datentyp enthält alle Angaben zu einem Familienangehörigen, vor und nach der Änderung, die im Rahmen von Datenübermittlungen an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden können.

Gegebenenfalls wird der Sterbetag eines Familienangehörigen angegeben.

Abbildung IV.13.52. type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied



Kindelemente von `type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
unveraendert	`type.Kirche.Nichtmitglied`	**1**	IV.13.5.9	1102
Mit diesem Element wird das unveränderte familienangehörige Nichtmitglied mitgeteilt.				
hinzukommend	`type.Kirche.Nichtmitglied`	**1**	IV.13.5.9	1102
Mit diesem Element wird der Zugang eines familienangehörigen Nichtmitglieds zu dem Kirchenmitglied mitgeteilt.				
fortschreibung	`type.Kirche.FortschreibungNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.18	1110
Mit diesem Element wird die Fortschreibung der Daten eines weiterhin bestehenden familienangehörigen Nicht-mitglieds mitgeteilt.				
wegfallend		**1**		
Mit diesem Element wird der Wegfall eines familienangehörigen Nichtmitglieds zu dem Kirchenmitglied mitgeteilt.				
wegfallendesNichtmitglied	`type.Kirche.IdentifikationNichtmitglied`	**1**	IV.13.5.17	1109
Mit diesem Element wird das wegfallende familienangehörige Nichtmitglied identifiziert.				
sterbetag	`type.sterbetag`	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Falls der wegfallende Familienangehörige verstorben ist, ist der Sterbetag mitzuteilen.				

IV.13.5.19.1 Verwendung des Typs in Nachrichten:

1601

IV.13.6 Die Nachrichten

In diesem Abschnitt werden die für das Kapitel *Kapitel IV.13, Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften relevanten Nachrichten beschrieben.*

In der folgenden Tabelle fassen wir alle in diesem Kapitel beschriebenen Nachrichten zusammen.

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern	1600	Diese Nachricht wird ausschließlich für die einmalige Übermittlung der Bestandsdaten verwendet. Die zugrunde liegenden Bestandsdaten stammen aus dem einmaligen, stichtagsbezogenen Datenabzug. Die Nachricht ist erst unmittelbar vor der Lieferung zu erstellen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.2 auf Seite 1083 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190).	xmeld211 KircheBestandslieferung	1121
Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes	1601	Mit dieser Nachricht werden Fortschreibungen der Daten eines Kirchenmitgliedes oder eines familienangehörigen Nichtmitgliedes des Kirchenmitgliedes an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften mitgeteilt. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.1 auf Seite 1033), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.3 auf Seite 1036), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.3 auf Seite 1044), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.1 auf Seite 1045),	xmeld211Kirche	1122

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.2 auf Seite 1047), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.4 auf Seite 1048), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.5 auf Seite 1050), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.6 auf Seite 1054), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.1 auf Seite 1058), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9.2.1 auf Seite 1065), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.10 auf Seite 1069), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1070), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.12 auf Seite 1075),		

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.14 auf Seite 1079), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.19 auf Seite 1082).		
Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes	1603	Mit dieser Nachricht kann der Zugang eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Zuzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.1 auf Seite 1030), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1035), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines erstmaligen Zuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.1 auf Seite 1038), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wiederzuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.2 auf Seite 1040), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1059), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel	xmeld211Kirche	1129

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		(Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1062), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.1 auf Seite 1084).		
Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes	1604	Mit dieser Nachricht kann der Wegfall eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Wegzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.2 auf Seite 1032), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1035), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.1 auf Seite 1042), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.2 auf Seite 1043), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1059), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1062), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung	xmeld211Kirche	1131

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		im Falle eines Sterbefall (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.15 auf Seite 1080), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.4 auf Seite 1086).		
Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs	1605	Werden zwei Kirchenmitglieder derselben Religionsgesellschaft in einer Gemeinde als Ehegatten oder Lebenspartner verknüpft, so übermittelt die Meldebehörde einmalig die Bildung des Sachzusammenhangs zwischen den beiden Ehegatten oder Lebenspartnern. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1070), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055).	xmeld211Kirche	1133
Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	1610	Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Einwohner in der kommunalen Gemeinde der Haupt- oder alleinigen Wohnung Kirchenmitglied dieser öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist. Diese Nachricht wird versendet von der • öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.2 auf Seite 1092).	xmeld211Kirche2mb	1134
Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse	1611	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mit, dass sie nicht in der Lage war die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1088),	xmeld211Kirche	1135

Alle Nachrichten zu „Kirche“				
Bezeichnung	**Nr.**	**Beschreibung**	**Dienst**	**Seite**
		• Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.2.2 auf Seite 1089).		

IV.13.6.1 Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern

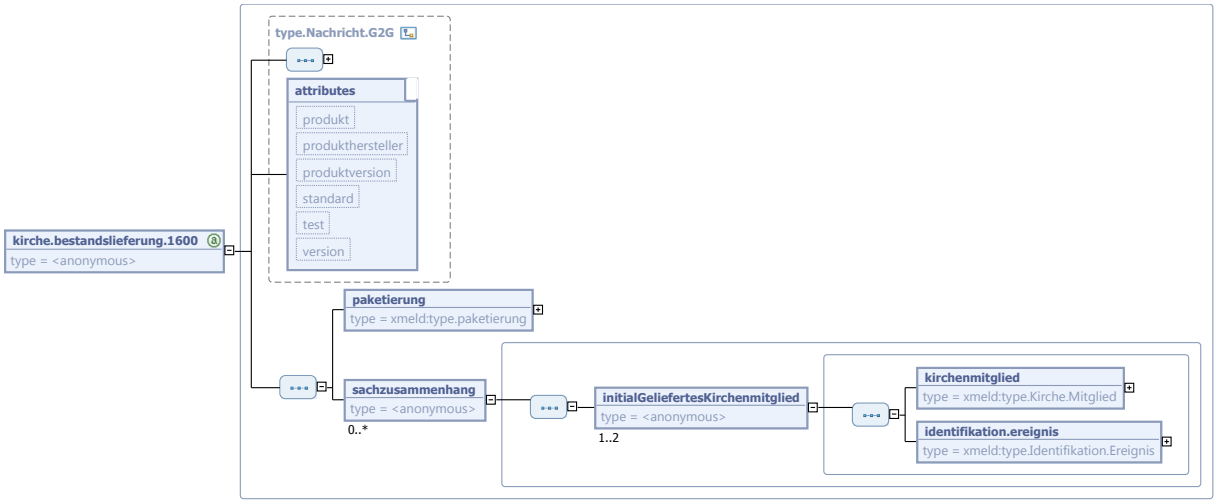
Nachricht: **`kirche.bestandslieferung.1600`**

Diese Nachricht wird ausschließlich für die einmalige Übermittlung der Bestandsdaten verwendet. Die zugrunde liegenden Bestandsdaten stammen aus dem einmaligen, stichtagsbezogenen Datenabzug. Die Nachricht ist erst unmittelbar vor der Lieferung zu erstellen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.2 auf Seite 1083 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190).

Abbildung IV.13.53. kirche.bestandslieferung.1600



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `kirche.bestandslieferung.1600`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
paketierung	**`type.paketierung`**	**1**	II.4.4.1	162
sachzusammenhang		**0..n**		
Es sind die Daten einzelner Kirchenmitglieder in ihrem Sachzusammenhang innerhalb derselben Gemeinde zu übermitteln. Im Falle von verheirateten oder verpartnerten Kirchenmitgliedern bilden diese beiden Kirchenmitglieder den Sachzusammenhang. In allen anderen Fällen bildet nur ein Datensatz den Sachzusammenhang. Der Sachzusammenhang zwischen zwei Kirchenmitgliedern wird innerhalb einer Lieferung nur einmal übertragen (also nicht ein zweites Mal in spiegelbildlicher Anordnung).				
initialGeliefertesKirchenmitglied		**1..2**		

Kindelemente von `kirche.bestandslieferung.1600`					
Kindelement		**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
	kirchenmitglied	**`type.Kirche.Mitglied`**	**1**	IV.13.5.5	1097
	identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
	Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				

IV.13.6.2 Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes

Nachricht: **`kirche.fortschreibung.1601`**

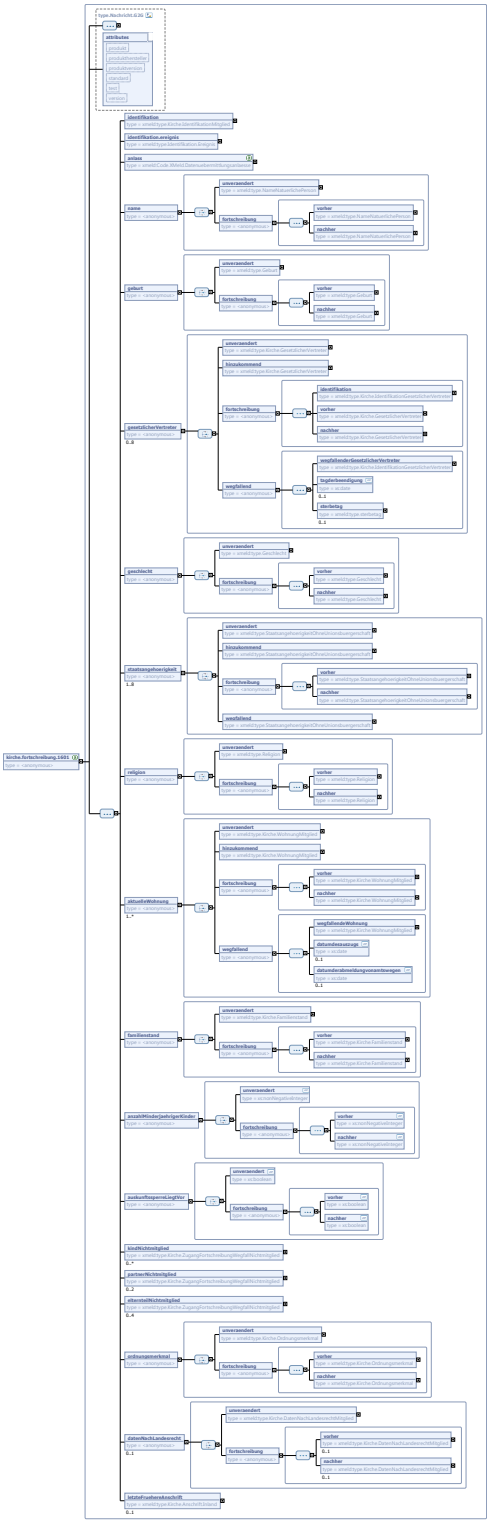
Mit dieser Nachricht werden Fortschreibungen der Daten eines Kirchenmitgliedes oder eines familienangehörigen Nichtmitgliedes des Kirchenmitgliedes an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften mitgeteilt.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.1 auf Seite 1033),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.3 auf Seite 1036),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.3 auf Seite 1044),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.1 auf Seite 1045),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.2 auf Seite 1047),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.4 auf Seite 1048),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.5 auf Seite 1050),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.6 auf Seite 1054),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.1 auf Seite 1058),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9.2.1 auf Seite 1065),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.10 auf Seite 1069),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1070),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.12 auf Seite 1075),

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.14 auf Seite 1079),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.19 auf Seite 1082).

Abbildung IV.13.54. kirche.fortschreibung.1601



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von kirche.fortschreibung.1601				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation	**type.Kirche.IdentifikationMitglied**	**1**	IV.13.5.15	1108
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
anlass	**Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse**	**1**	II.3.4.1.62	132
Mit diesem Element wird der Anlass der Fortschreibung des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
name		**1**		
Mit diesem Element wird der Name eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.NameNatuerlichePerson**	**1**	II.3.3.1.1	30
Mit diesem Element wird ein unveränderter Name mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung des Namens mitgeteilt.				
vorher	**type.NameNatuerlichePerson**	**1**	II.3.3.1.1	30
nachher	**type.NameNatuerlichePerson**	**1**	II.3.3.1.1	30
geburt		**1**		
Mit diesem Element werden die Geburtsdaten eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	43
Mit diesem Element werden die unveränderten Daten zur Geburt mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Geburt des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	43
nachher	**type.Geburt**	**1**	II.3.3.2.1	43
gesetzlicherVertreter		**0..8**		
Mit diesem Element werden die Daten zu einem gesetzlichen Vertreter eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.GesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.10	1103
Mit diesem Element werden die unveränderten Daten zum gesetzlichen Vertreter mitgeteilt.				
hinzukommend	**type.Kirche.GesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.10	1103
Mit diesem Element wird ein hinzukommender gesetzlicher Vertreter mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten eines gesetzlichen Vertreters des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
identifikation	**type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.16	1108
Identifikation des gesetzlichen Vertreters vor der Fortschreibung.				
vorher	**type.Kirche.GesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.10	1103

Kindelemente von kirche.fortschreibung.1601				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
nachher	**type.Kirche.GesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.10	1103
wegfallend		**1**		
Mit diesem Element wird ein wegfallender gesetzlicher Vertreter mitgeteilt.				
wegfallenderGesetzlicherVertreter	**type.Kirche.IdentifikationGesetzlicherVertreter**	**1**	IV.13.5.16	1108
Mit diesem Element wird der wegfallende gesetzliche Vertreter identifiziert.				
tagderbeendigung	**xs:date**	**0..1**		
Bei einem wegfallenden gesetzlichen Vertreter ist der Tag der Beendigung anzugeben.				
sterbetag	**type.sterbetag**	**0..1**	II.3.3.14.2.1	90
Falls der wegfallende gesetzliche Vertreter verstorben ist, ist zusätzlich zum Tag der Beendigung das Sterbedatum anzugeben.				
geschlecht		**1**		
Mit diesem Element wird das Geschlecht eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
Mit diesem Element wird das unveränderte Geschlecht mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum Geschlecht des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
nachher	**type.Geschlecht**	**1**	II.3.3.3.1	46
staatsangehoerigkeit		**1..8**		
Mit diesem Element werden die Staatsangehörigkeiten eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1**	II.3.3.5.2.1	52
Mit diesem Element wird die unveränderte Staatsangehörigkeit mitgeteilt.				
hinzukommend	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1**	II.3.3.5.2.1	52
Mit diesem Element wird die hinzukommende Staatsangehörigkeit angegeben.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung einer Staatsangehörigkeit mitgeteilt.				
vorher	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1**	II.3.3.5.2.1	52
nachher	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1**	II.3.3.5.2.1	52
wegfallend	**type.StaatsangehoerigkeitOhneUnionsbuergerschaft**	**1**	II.3.3.5.2.1	52

Kindelemente von `kirche.fortschreibung.1601`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird die wegfallende Staatsangehörigkeit angegeben.				
religion		**1**		
Mit diesem Element wird die Zugehörigkeit des Kirchenmitglieds zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt.				
unveraendert	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird die unveränderte Religionszugehörigkeit mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Religionszugehörigkeit des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
vorher	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
nachher	`type.Religion`	**1**	II.3.3.6.1	54
aktuelleWohnung		**1..n**		
Mit diesem Element wird eine Wohnung des Kirchenmitglieds mitgeteilt. Es sind alle derzeitigen Wohnungen des Kirchenmitglieds zu berücksichtigen, auch Nebenwohnungen und Wohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde. Es sind auch die unveränderten Wohnungen anzugeben.				
unveraendert	`type.Kirche.WohnungMitglied`	**1**	IV.13.5.3	1095
Mit diesem Element wird eine unveränderte Wohnung mitgeteilt.				
hinzukommend	`type.Kirche.WohnungMitglied`	**1**	IV.13.5.3	1095
Mit diesem Element wird eine hinzukommende Wohnung mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung einer Wohnung mitgeteilt, zum Beispiel aufgrund eines Statuswechsels oder einer Änderung des Straßennamens der Anschrift.				
vorher	`type.Kirche.WohnungMitglied`	**1**	IV.13.5.3	1095
nachher	`type.Kirche.WohnungMitglied`	**1**	IV.13.5.3	1095
wegfallend		**1**		
Mit diesem Element wird eine wegfallende Wohnung mitgeteilt.				
wegfallendeWohnung	`type.Kirche.WohnungMitglied`	**1**	IV.13.5.3	1095
Mit diesem Element werden die Daten der wegfallenden Wohnung angegeben.				
datumdesauszugs	`xs:date`	**0..1**		
Bei einer wegfallenden Wohnung ist das Datum des Auszugs anzugeben, soweit bekannt.				
datumderabmeldungvon-amtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Bei einer Abmeldung von Amts wegen ist das Datum der Abmeldung anzugeben.				
familienstand		**1**		
Mit diesem Element wird der Familienstand eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	`type.Kirche.Familienstand`	**1**	IV.13.5.1	1093

Kindelemente von kirche.fortschreibung.1601				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element wird der unveränderte Familienstand mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum Familienstand des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
vorher	**type.Kirche.Familienstand**	**1**	IV.13.5.1	1093
nachher	**type.Kirche.Familienstand**	**1**	IV.13.5.1	1093
anzahlMinderjaehrigerKinder		**1**		
Mit diesem Element wird die Anzahl minderjähriger Kinder eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**xs:nonNegativeInteger**	**1**		
Mit diesem Element wird die unveränderte Anzahl minderjähriger Kinder mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zur Anzahl der minderjährigen Kinder des Kirchenmitglieds mitgeteilt. Falls auswärtige Kinder des Kirchenmitglieds im Melderegister gespeichert sind, sind auch diese zu berücksichtigen.				
vorher	**xs:nonNegativeInteger**	**1**		
nachher	**xs:nonNegativeInteger**	**1**		
auskunftssperreLiegtVor		**1**		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob für das Kirchenmitglied eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt.				
unveraendert	**xs:boolean**	**1**		
Mit diesem Element wird die unveränderte Information ob eine Auskunftssperre vorliegt mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Ändert sich die Tatsache, dass eine Auskunftssperre nach § 51 BMG mit einem Schlüssel 1, 3 oder 11 vorliegt bzw. nicht vorliegt, ist diese Änderung mit diesem Element zu übermitteln.				
vorher	**xs:boolean**	**1**		
nachher	**xs:boolean**	**1**		
kindNichtmitglied	**type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied**	**0..n**	IV.13.5.19	1114
Mit diesem Element wird ein Kind des Kirchenmitgliedes übermittelt, die keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehören. Es sind auch die unveränderten Kinder anzugeben.				
partnerNichtmitglied	**type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied**	**0..2**	IV.13.5.19	1114
Mit diesem Element wird ein Ehegatte oder Lebenspartner des Kirchenmitgliedes übermittelt, der keiner oder einer anderen Religionsgesellschaft angehört. Es ist auch ein unveränderter Ehegatte oder Lebenspartner anzugeben. Es dürfen nur dann zwei Elemente partnerNichtMitglied übermittelt werden, wenn eines ein wegfallender Ehegatte oder Lebenspartner und eines ein hinzukommender Ehegatte oder Lebenspartner ist – z. B. nach einer Korrektur des Melderegisters.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von kirche.fortschreibung.1601				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
elternteilNichtmitglied	**type.Kirche.ZugangFortschreibungWegfallNichtmitglied**	**0..4**	IV.13.5.19	1114
Mit diesem Element wird ein Elternteil des minderjährigen Kirchenmitgliedes übermittelt, die keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Es sind auch die unveränderten Elternteile anzugeben. Es dürfen nur dann mehr als zwei Elemente elternteilNichtMitglied übermittelt werden, wenn gleichzeitig wegfallende und hinzukommende Elternteile übermittelt werden - z. B. nach einer Korrektur des Melderegisters.				
ordnungsmerkmal		**1**		
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal eines Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.Ordnungsmerkmal**	**1**	IV.13.5.2	1094
Mit diesem Element wird das unveränderte Ordnungsmerkmal mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung des Ordnungsmerkmals mitgeteilt.				
vorher	**type.Kirche.Ordnungsmerkmal**	**1**	IV.13.5.2	1094
nachher	**type.Kirche.Ordnungsmerkmal**	**1**	IV.13.5.2	1094
datenNachLandesrecht		**0..1**		
Mit diesem Element werden die Daten nach Landesrecht zu einem Kirchenmitglied mitgeteilt.				
unveraendert	**type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied**	**1**	IV.13.5.11	1105
Mit diesem Element wird die unveränderte Daten nach Landesrecht mitgeteilt.				
fortschreibung		**1**		
Mit diesem Element wird eine Fortschreibung der Daten zum Kirchenmitglied nach Landesrecht mitgeteilt. Falls zukünftig keine Daten nach Landesrecht mehr vorhanden sind, entfällt das Element nachher. Falls erstmalig Daten nach Landesrecht übermittelt werden, entfällt das Element vorher.				
vorher	**type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied**	**0..1**	IV.13.5.11	1105
nachher	**type.Kirche.DatenNachLandesrechtMitglied**	**0..1**	IV.13.5.11	1105
letzteFruehereAnschrift	**type.Kirche.Anschrift.Inland**	**0..1**	IV.13.5.14	1107
Es ist die Anschrift der inaktuellen Haupt- oder alleinigen Wohnung im Inland mit dem jüngsten Datum des Auszugs / der Abmeldung zu übermitteln. Anmerkung: Die inaktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung kann in derselben Gemeinde liegen, wie die aktuelle Haupt- oder alleinige Wohnung (nach Umzug oder Statuswechsel innerhalb der Gemeinde) oder kann in einer anderen Gemeinde liegen (nach Zuzug aus dem Inland, nach Umzug mit Gemeindewechsel, nach Wiederzuzug aus dem Ausland und nach Statuswechsel über Gemeindegrenzen).				

IV.13.6.3 Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes

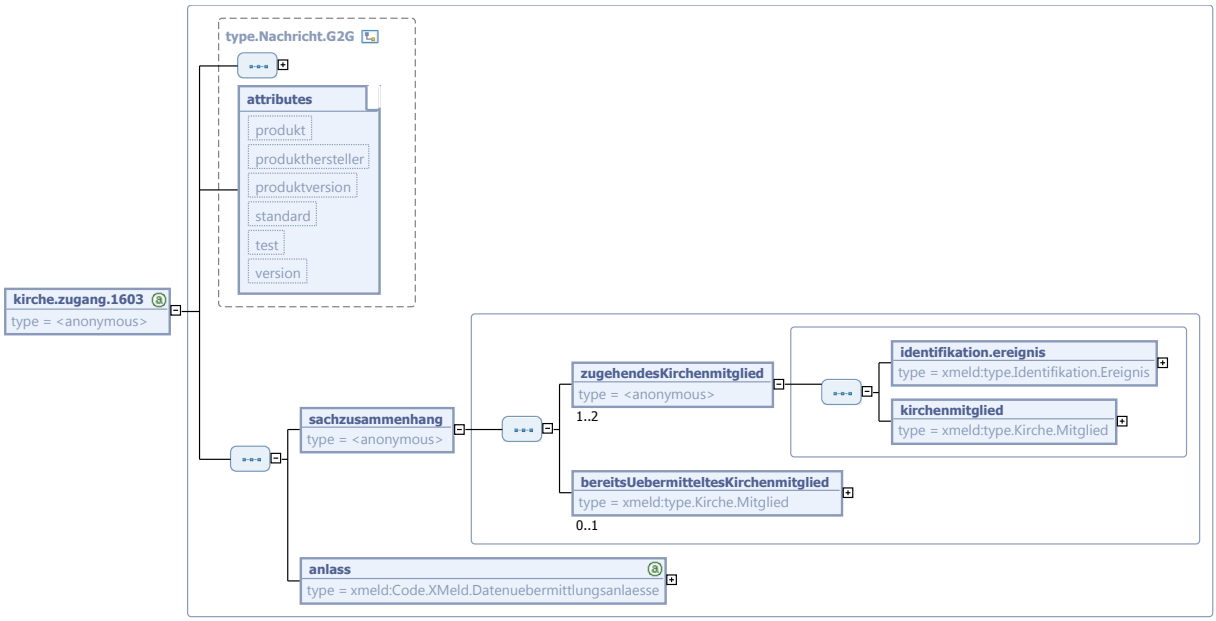
Nachricht: **kirche.zugang.1603**

Mit dieser Nachricht kann der Zugang eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Zuzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.1 auf Seite 1030),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1035),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines erstmaligen Zuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.1 auf Seite 1038),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wiederzuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.2 auf Seite 1040),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1059),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1062),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.1 auf Seite 1084).

Abbildung IV.13.55. kirche.zugang.1603



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `kirche.zugang.1603`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
sachzusammenhang		**1**		

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von kirche.zugang.1603				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Mit diesem Element können ein einzelnes Kirchenmitglied oder zwei Kirchenmitglieder im Sachzusammenhang übermittelt werden.				
zugehendesKirchenmitglied		**1..2**		
Mit diesem Element ist das zugehende Kirchenmitglied zu übermitteln.				
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
kirchenmitglied	**type.Kirche.Mitglied**	**1**	IV.13.5.5	1097
bereitsUebermitteltesKirchenmitglied	**type.Kirche.Mitglied**	**0..1**	IV.13.5.5	1097
Ist das im Sachzusammenhang stehende andere Kirchenmitglied bereits in der Zugangsgemeinde (AGS) gemeldet, so sind in diesem Element die Daten des bereits gemeldeten Ehegatten oder Lebenspartners zu liefern. In diesem Fall darf nur ein Element **zugehendesKirchenmitglied** übermittelt werden.				
anlass	**Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse**	**1**	II.3.4.1.62	132
Mit diesem Element wird der Anlass für den Zugang des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				

IV.13.6.4 Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes

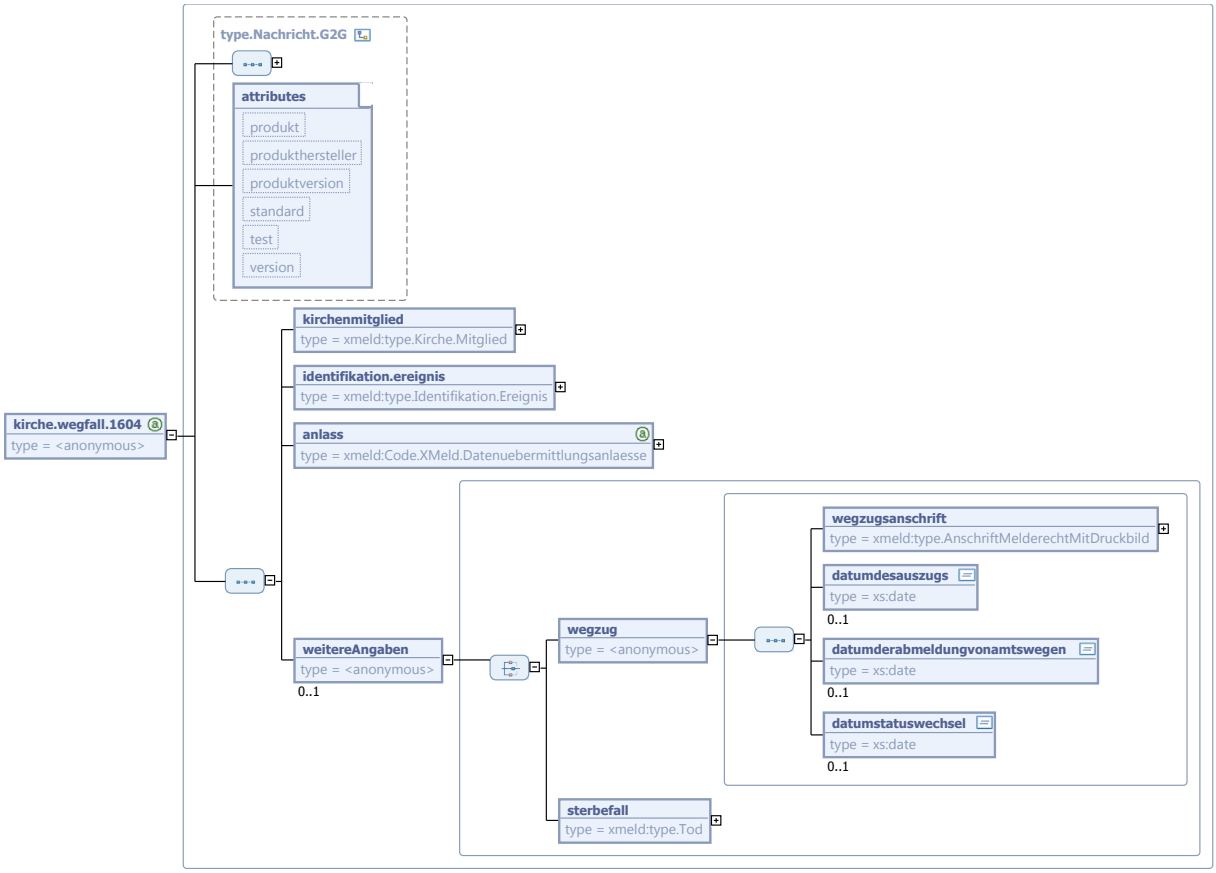
Nachricht: **kirche.wegfall.1604**

Mit dieser Nachricht kann der Wegfall eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Wegzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.2 auf Seite 1032),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1035),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.1 auf Seite 1042),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.2 auf Seite 1043),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1059),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1062),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefall (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.15 auf Seite 1080),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.4 auf Seite 1086).

Abbildung IV.13.56. kirche.wegfall.1604



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `kirche.wegfall.1604`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
kirchenmitglied	**`type.Kirche.Mitglied`**	**1**	IV.13.5.5	1097
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
anlass	**`Code.XMeld.Datenuebermittlungsanlaesse`**	**1**	II.3.4.1.62	132
Mit diesem Element wird der Anlass für den Wegfall des Kirchenmitglieds mitgeteilt.				
weitereAngaben		**0..1**		
Falls zu dem Anlass des Wegfalls weitere Informationen anzugeben sind, werden sie in diesem Element mitgeteilt.				
wegzug		**1**		
wegzugsanschrift	**`type.AnschriftMelderechtMitDruckbild`**	**1**	II.3.3.7.6	62
Die zukünftige Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung des Kirchenmitglieds im Inland.				

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `kirche.wegfall.1604`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
datumdesauszugs	`xs:date`	**0..1**		
Das Datum des Auszugs.				
datumderabmeldungvon-amtswegen	`xs:date`	**0..1**		
Das Datum der Abmeldung von Amts wegen.				
datumstatuswechsel	`xs:date`	**0..1**		
Das Datum des Wohnungsstatuswechsels.				
sterbefall	`type.Tod`	**1**	II.3.3.14.1	89
Falls das wegfallende Kirchenmitglied verstorben ist, sind hier die Informationen zum Tod mitzuteilen.				

IV.13.6.5 Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs

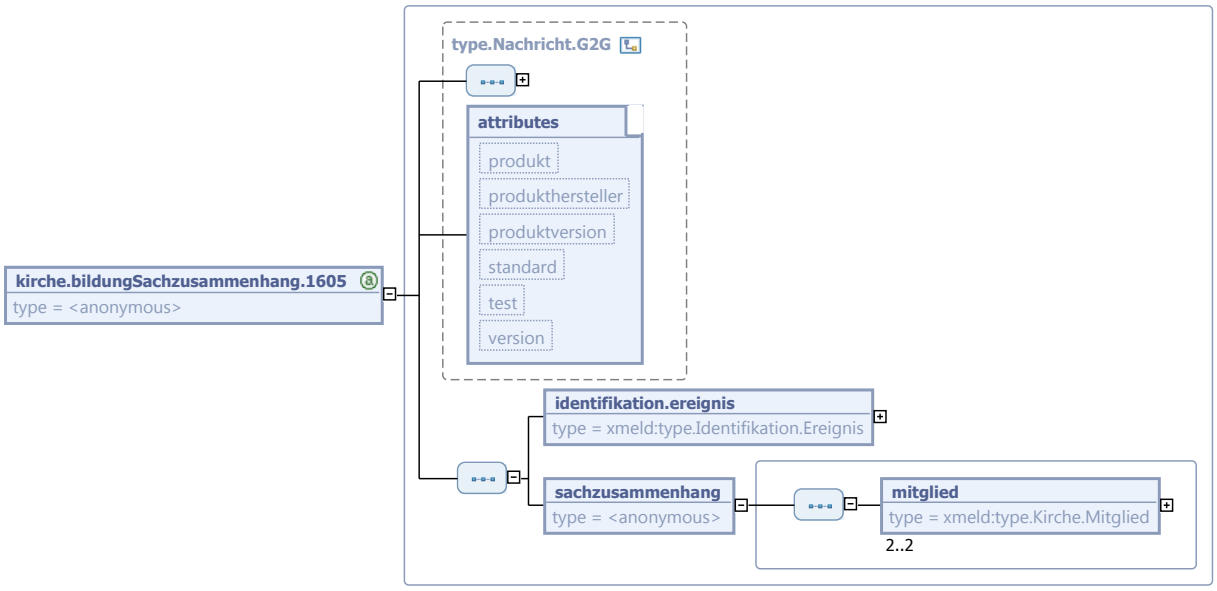
Nachricht: **`kirche.bildungSachzusammenhang.1605`**

Werden zwei Kirchenmitglieder derselben Religionsgesellschaft in einer Gemeinde als Ehegatten oder Lebenspartner verknüpft, so übermittelt die Meldebehörde einmalig die Bildung des Sachzusammenhangs zwischen den beiden Ehegatten oder Lebenspartnern.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1070),
- Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055).

Abbildung IV.13.57. kirche.bildungSachzusammenhang.1605



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **type.Nachricht.G2G** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von kirche.bildungSachzusammenhang.1605				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.ereignis	**type.Identifikation.Ereignis**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
sachzusammenhang		**1**		
Mit diesem Element kann der Sachzusammenhang hergestellt werden.				
mitglied	**type.Kirche.Mitglied**	**2**	IV.13.5.5	1097
In diesem Element sind die Daten der Kirchenmitglieder anzugeben, zwischen denen der Sachzusammenhang hergestellt werden soll.				

IV.13.6.6 Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

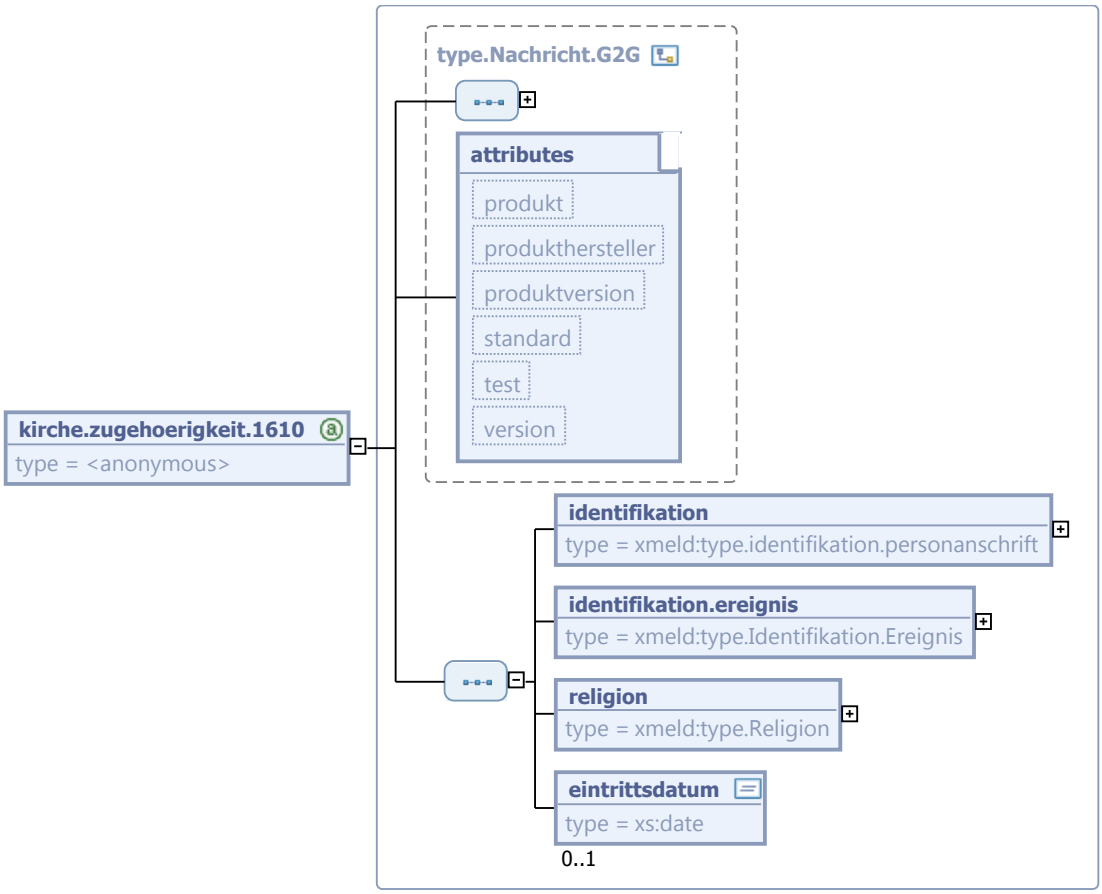
Nachricht: **kirche.zugehoerigkeit.1610**

Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Einwohner in der kommunalen Gemeinde der Haupt- oder alleinigen Wohnung Kirchenmitglied dieser öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist.

Diese Nachricht wird versendet von der

- öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.2 auf Seite 1092).

Abbildung IV.13.58. kirche.zugehoerigkeit.1610



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `kirche.zugehoerigkeit.1610`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation	**`type.identifikation.personanschrift`**	**1**	II.4.3.4	154
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Mit diesem Element werden die Daten übermittelt, die zur Identifikation und zeitlichen Einordnung des Ereignisses notwendig sind.				
religion	**`type.Religion`**	**1**	II.3.3.6.1	54
Mit diesem Element wird der Religionsschlüssel mitgeteilt, der dem Kirchenmitglied zugeordnet werden soll.				
eintrittsdatum	**`xs:date`**	**0..1**		
Mit diesem Element kann das Eintrittsdatum in die Religionsgesellschaft mitgeteilt werden.				

IV.13.6.7 Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse

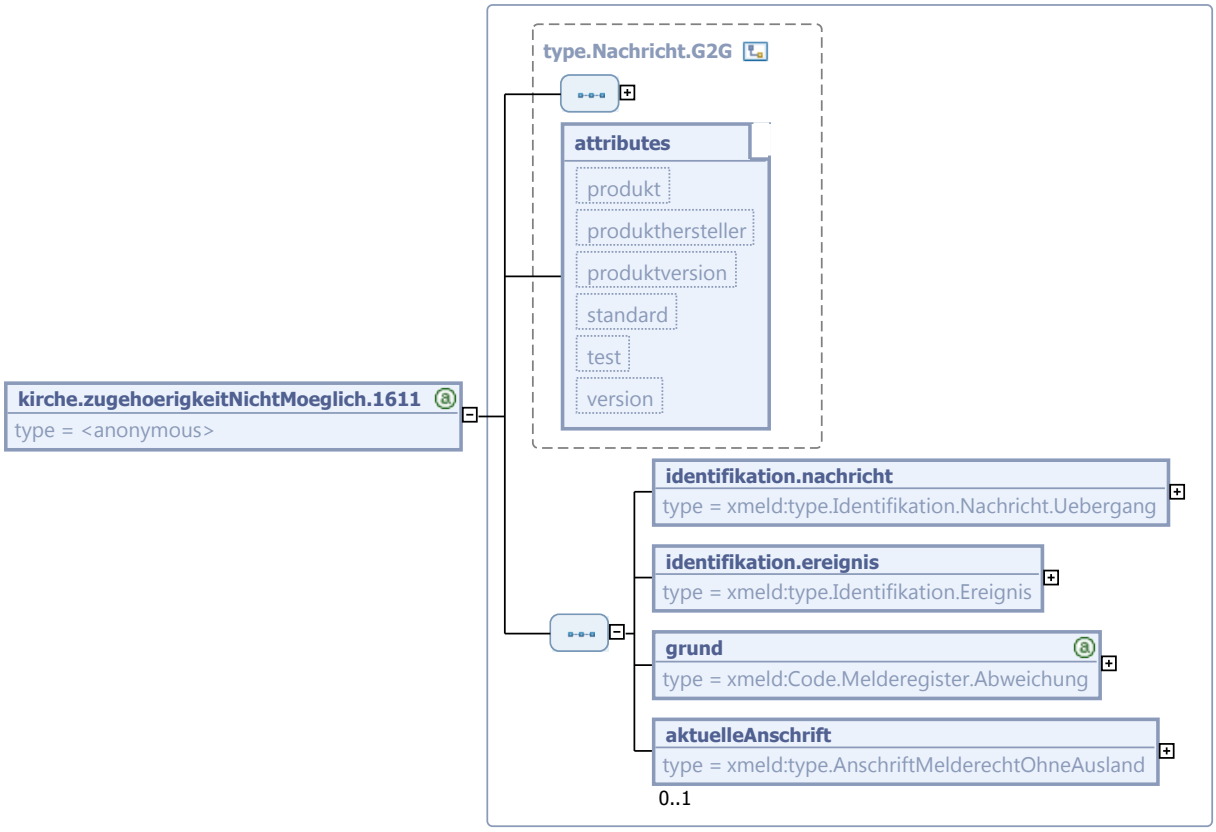
Nachricht: **`kirche.zugehoerigkeitNichtMoeglich.1611`**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mit, dass sie nicht in der Lage war die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen.

Diese Nachricht wird versendet von der

- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1088),
- Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.2.2 auf Seite 1089).

Abbildung IV.13.59. kirche.zugehoerigkeitNichtMoeglich.1611



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **`type.Nachricht.G2G`** (siehe Abschnitt II.4.2.3.4 auf Seite 142).

Kindelemente von `kirche.zugehoerigkeitNichtMoeglich.1611`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
identifikation.nachricht	**`type.Identifikation.Nachricht.Uebergang`**	**1**	II.4.3.8	160
Mit diesem Element wird die Ursprungsnachricht referenziert. Als Schlüssel darf im Kindelement **`nachrichtentyp`** bzw. im Kindelement **`nachrichtennummer`** nur der Wert **`1610`** übermittelt werden.				
identifikation.ereignis	**`type.Identifikation.Ereignis`**	**1**	II.4.3.9.1	160
Im Ereigniszeitpunkt ist anzugeben, wann die Prüfung der Zuständigkeit stattgefunden hat.				
grund	**`Code.Melderegister.Abweichung`**	**1**	II.3.4.1.31	123

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Kindelemente von `kirche.zugehoerigkeitNichtMoeglich.1611`				
Kindelement	**Typ**	**Anz.**	**Ref.**	**Seite**
Die Meldebehörde teilt der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft den Grund für ihre Nichtzuständigkeit mit.				
aktuelleAnschrift	`type.AnschriftMelderechtOhneAusland`	**0..1**	II.3.3.7.8.1	64
Sofern das neu gemeldete Kirchenmitglied verzogen ist, teilt die Meldebehörde die im Melderegister eingetragene aktuelle Anschrift der Haupt- oder alleinigen Wohnung der betroffenen Person mit. Ist das Kirchenmitglied nur mit Nebenwohnung gemeldet ist, teilt die Meldebehörde die aktuelle Anschrift der Hauptwohnung der betroffenen Person mit.				

IV.13.7 Beispiele

Derzeit sind keine Beispiele vorhanden.

IV.13.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Kapitels *Kapitel IV.13, Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

IV.13.8.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-66: Zuordnung früherer Namen in strukturierter und unstrukturierter Form

Die Datentypen **`type.FruehererFamilienname`** und **`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`** wurden neu eingeführt. Um eine Zuordnung der unstrukturierten und strukturierten Schreibweise eines früheren Familiennamens zu ermöglichen, werden die Datentypen wie folgt genutzt:

- Der Datentyp **`type.FruehererFamilienname`** wird nun an den folgenden Stellen jeweils für das Element **`frueherer.familienname`** verwendet, das Element frueherer.familienname.unstrukturiert ist jeweils entfallen in:
  - **`type.NameNatuerlichePerson`**
  - **`type.identifikation.person`**

- **type.DSRV.NameNatuerlichePerson**
- **type.lra.person**
- **type.lra.identifikation.person**
- **type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds**

• Der Datentyp **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** wird nun an den folgenden Stellen für das Element **frueherer.familienname** verwendet, das Element **frueherer.familienname.unstrukturiert** ist entfallen in:

- **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**

Die Dokumentation des Elementes **frueherer.familienname** wurde entsprechend angepasst und an allen Verwendungsstellen identisch genutzt.

CR 2015-69: Erweiterung der Nachrichten 1603, 1604 und 1605 für Weiterleitungen der NW Daten

Zur vollständigen Umsetzung der kircheninternen Weiterleitung von XMeld-Nachrichten müssen den Nachrichten Informationen zu Nebenwohnungen der Kirchenmitglieder entnommen werden können. Dementsprechend erhielt das Element **sachzusammenhang/bereitsUebermitteltesKirchenmitglied** der Nachricht 1603, das Element **identifikation** der Nachricht 1604 und das Element **sachzusammenhang/mitglied** der Nachricht 1605 den Datentyp **type.Kirche.Mitglied**. Darüber hinaus wurde das Element **identifikation** der Nachricht 1604 umbenannt in **kirchenmitglied**.

V Anhänge

V.A Übersicht über alle Nachrichten

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Schema-Datei: xmeld-basistypen.xsd				
Schema-Datei: xmeld-baukasten.xsd				
Schema-Datei: xmeld-codes.xsd				
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-administration.xsd				
ReturnToSender-Nachricht für die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen	0900	Mit dieser Nachricht wird in der asynchronen Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen eine Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen. Die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.	xmeld211Rts	Seite 215
Freitextnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Meldewesens	0905	Diese Nachricht ermöglicht es, für spezielle personenbezogene Fälle im Kontext des Meldewesens, Sachverhalte von einer Behörde an eine andere Behörde mitzuteilen. Die Nachricht soll für die Klärung genau eines Einzelfalls und nicht für die Klärung mehrerer verwendet werden. Müssen mehrere Einzelfälle geklärt werden, sind dafür auch jeweils einzelne Nachrichten 0905 zu verwenden.	xmeld211Freitext	Seite 237
ReturnToSender-Nachricht für die synchrone Kommunikation	0910	Mit dieser Nachricht wird eine synchrone an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `rts.container` enthalten.	xmeld211Rts	Seite 216
Quittungsnachricht (ebenenbezogen) zwischen Behörden	0920	Mit dem Versand einer Quittungsnachricht bestätigt der Leser der Ursprungsnachricht dem Autor, dass für diese Nachricht alle Prüfungen und ggf. die damit verbundenen Prozesse der quittierten Ebene erfolgreich durchgeführt worden sind. Die quittierte Ebene wird in der Quittungsnachricht	xmeld211Quittung	Seite 241

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		explizit aufgeführt, um ggf. mehr als eine Ebene in einem Datenübermittlungsprozess quittieren zu können. Dies erfolgt über die Verwendung eines Schlüssels aus der entsprechenden Schlüsseltabelle, siehe auch Abschnitt II.5.2.4.1 auf Seite 196.		
Quittierung einer Bestandslieferung	0928	Der Datenempfänger bestätigt mit dieser Nachricht den vollständigen Empfang und die technische Prüfung der Spezifikationskonformität einer Bestandslieferung.	xmeld211Quittung	Seite 249
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-anmeldung.xsd				
Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines	0300	Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde, den vorausgefüllten Meldeschein bei der zuständigen Meldebehörde der betroffenen Personen an. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 260), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 263), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 266).		Seite 283
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines	0301	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde, die Antwort auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheines zur betroffenen Person an die anfragende Meldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.1 auf Seite 260), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.3 auf Seite 263), • letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.1.4.2 auf Seite 266), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.1 auf Seite 270), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhält-		Seite 284

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		nisse (Prozess siehe Abschnitt III.1.4.4.6.2.2 auf Seite 271).		
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-basistypen.xsd				
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-datenabrufe.xsd				
Suchanfrage (synchron)	1320	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine synchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).		Seite 904
Antwort zur Suchanfrage (synchron)	1321	Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine synchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).		Seite 905
Aussteuerung der Suchanfrage in das manuelle Verfahren	1322	Mit dieser Nachricht steuert die Auskunft gebende Stelle eine Suchanfrage nach Feststellung des Vorliegens einer Auskunftssperre nach § 51 BMG oder , im Falle der Aussteuerung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 49 BMG, eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG zur betroffenen Person an die zuständige Meldebehörde aus.	xmeld211 Aussteuerung	Seite 246
Suchanfrage (asynchron)	1324	Mit dieser Nachricht stellt die abrufende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden eine asynchrone Suchanfrage an die Auskunft gebende Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • abrufenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).	xmeld211Abruf2mb	Seite 906

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Antwort zur Suchanfrage (asynchron)	1325	Mit dieser Nachricht antwortet die Auskunft gebende Stelle im Rahmen einer einfachen Behördenauskunft oder einer Auskunft an Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden auf eine asynchrone Suchanfrage einer abrufenden Stelle. Diese Nachricht wird versendet von der • Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Datenabrufverfahrens für Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen (Prozess siehe Abschnitt IV.9.4.5.1 auf Seite 871).	xmeld211Abruf	Seite 907
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-datenuebermittlung.xsd				
Anforderung des Führungszeugnis	0430	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde Führungszeugnis-Anträge an das Bundeszentralregister. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle eines Antrages auf Ausstellung eines Führungszeugnisses (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.5.1 auf Seite 714).	xmeld211Bzr	Seite 735
Anforderung einer IdNr	0500	Mit dieser Nachricht fordert die Meldebehörde beim BZSt mit einem VBM eine IdNr für eine betroffene Person an. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 522), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 526), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 536), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.2 auf Seite 594) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572),	xmeld211Bzst	Seite 628

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575).		
Mitteilung der IdNr	0501	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, eine IdNr für eine betroffene Person mit. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.1 auf Seite 522), • BZSt im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.4.2 auf Seite 526), • BZSt im Falle einer Geburt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.3 auf Seite 536), • BZSt nach Lösung eines Konfliktes (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558), • BZSt nach einer Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591), • BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572), • BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575). • BZSt im Falle einer Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).	xmeld211Bzst2mb	Seite 630
Mitteilung einer Änderung	0502	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Datenänderung/-korrektur für eine betroffene Person, sofern kein Wechsel der zuständigen Meldebehörde stattgefunden hat. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.1 auf Seite 519), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.1 auf Seite 533), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburts-	xmeld211Bzst	Seite 631

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		daten (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.2 auf Seite 534), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.4 auf Seite 539), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.7 auf Seite 540), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.1 auf Seite 542), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.2 auf Seite 548), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.10 auf Seite 549), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.14 auf Seite 551), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der IdNr der beigeschriebenen Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.17 auf Seite 556) an das BZSt versendet.		
Konfliktmitteilung	0503	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt einer konfliktauslösenden Meldebehörde mit, dass ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank bereits vorliegen. Hierbei kann es sich um konkrete Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten im Melderegister handeln. Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558) an die Meldebehörde versendet.	xmeld211Bzst2mb	Seite 632

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Mitteilung des Zuständigkeits-wechsels	0504	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt übermittelt, wenn eine Melde-behörde aktuell für eine betroffene Person zuständig wird. Diese Nachricht wird von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.1 auf Seite 517), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Umzugs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.1.2.2 auf Seite 521), • Zuzugsmeldebehörde im Falle des Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.1 auf Seite 545), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle des Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.9.2.1 auf Seite 547), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle der Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.1 auf Seite 568) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	Seite 634
Stornierung einer Person	0507	Mit dieser Nachricht veranlasst die Melde-behörde beim BZSt, dass eine IdNr bzw. ein VBM sowie der dazugehörige Datensatz storniert wird. Diese Nachricht wird von der • zuständigen Meldebehörde im Falle der Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.4 auf Seite 579) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	Seite 636
Fehlermitteilung	0508	Mit dieser Nachricht werden Nachrichten vom BZSt gemäß Prüfungsebene II an die Meldebehörde zurückgewiesen die eine Nachricht übermittelt hat, die im fachlichen Kontext des BZSt nicht verarbeitet werden kann. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene II (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.1 auf Seite 583) an die Meldebehörde versendet. • BZSt im Falle einer Anforderung einer IdNr nach irrtümlicher Löschung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.1 auf Seite 591),	xmeld211Bzst2mb	Seite 637

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• BZSt im Falle einer Rücknahme einer Abmeldung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.3 auf Seite 572), • BZSt im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.4 auf Seite 575).		
Mitteilung, dass keine Identität bestätigt werden kann	0509	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die konfliktauslösende Person mit keiner der konfliktbeteiligten Personen identisch ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	Seite 639
Beendigung der Zuständigkeit	0510	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt über eine Abmeldung, einen irrtümlich erfassten Wiederzuzug, einen Sterbefall oder die Korrektur eines Sterbefalls. Diese Nachricht wird vom • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.1 auf Seite 529), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.2.2 auf Seite 531), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15 auf Seite 552), • Meldebehörde im Falle einer Korrektur des Sterbedatums (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.15.1 auf Seite 554), • vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.2 auf Seite 570) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	Seite 640
Rücknahme der Anforderung einer IdNr	0511	Mit dieser Nachricht kann eine Meldebehörde eine Anforderung der IdNr im Konfliktfall beim BZSt rückgängig machen. Diese Nachricht wird versendet von der • konfliktauslösenden Meldebehörde im Falle der Rücknahme einer Anforderung einer IdNr bei Konflikt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.3.5 auf Seite 578).	xmeld211Bzst	Seite 642
Mitteilung, dass die Identität	0512	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, dass im Konfliktfall die kon-	xmeld211Bzst	Seite 643

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
bestätigt werden kann		fliktauslösende Person mit einer der konfliktbeteiligten Personen identisch ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Konfliktbearbeitung (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.2 auf Seite 558) an das BZSt versendet.		
Rückweisung aufgrund fehlender Zuständigkeit	0513	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde beim Eingang der Nachrichten 0501, 0508, 0516, 0517 oder 0520 das BZSt über ihre Nichtzuständigkeit. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.1 auf Seite 588) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	Seite 644
Mitteilung über nicht zustellbares IdNr-Schreiben	0514	Diese Nachricht wird von der Meldebehörde an das BZSt geschickt, falls der Brief mit der IdNr nicht zugestellt werden konnte. Diese Nachricht wird vom • Meldebehörde im Falle einer Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Schreiben (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.4 auf Seite 566) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	Seite 645
Mitteilung einer Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde	0515	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde dem BZSt mit, welche betroffenen Personen im Falle der Ab- oder Aufspaltung einer Gemeinde von der AGS-Änderung betroffen sind. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.3.8.2 auf Seite 543) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	Seite 646
Hinweis auf eine vermutete Inkonsistenz	0516	Mit dieser Nachricht informiert das BZSt die Meldebehörde über das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, die auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit im Melderegister hinweisen. Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle eines Hinweises auf Inkonsistenzen (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.1.3 auf Seite 562) an die Meldebehörde versendet.	xmeld211Bzst2mb	Seite 647
Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0517	Mit dieser Nachricht informiert das BZSt über die Mitteilung der IdNr für einen nicht mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz in der Gemeinde gemeldeten Ehegatten oder	xmeld211Bzst2mb	Seite 648

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Lebenspartner, für den jedoch ein VBM gespeichert ist. Diese Nachricht wird vom • BZSt im Falle der Mitteilung der IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.4 auf Seite 597) an die Meldebehörde versendet.		
Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0518	Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde die IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner beim BZSt erfragen. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle eines Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 598) an das BZSt versendet.	xmeld211Bzst	Seite 649
Antwort auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners	0519	Mit dieser Nachricht beantwortet das BZSt die Anfrage der Meldebehörde zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner (Nachricht 0518). Diese Nachricht wird vom • BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.5 auf Seite 598), • BZSt als Antwort im Anfrageverfahren zur IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners im Fehlerfall (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.1.2 auf Seite 586) an die Meldebehörde versendet.	xmeld211Bzst2mb	Seite 651
BZSt-Aussteuerungsmitteilung	0520	Mit dieser Nachricht teilt das BZSt der Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, mit, dass sich die Mitteilung der IdNr für die betroffene Person verzögert. Diese Nachricht wird versendet vom • BZSt im Falle Feststellung der Personenidentität im BZSt (Prozess siehe Abschnitt IV.1.4.5.6 auf Seite 601).	xmeld211Bzst2mb	Seite 652
Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung	0521	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das BZSt nach Erhalt einer Konfliktmitteilung, dass sie für die Konfliktklärung nicht mehr zuständig ist. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde im Falle der Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung (Pro-	xmeld211Bzst	Seite 653

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		zess siehe Abschnitt IV.1.4.4.6.2.2.2 auf Seite 589) an das BZSt versendet.		
Kindergeldabgleichsmitteilung	0540	Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld übermitteln die Meldebehörden mit dieser Nachricht Informationen über *alle* betroffenen Personen, zu deren Person auch Daten minderjähriger Kinder gespeichert sind. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.5.4.4.2 auf Seite 760 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190) versendet.	xmeld211Ba	Seite 763
KBA-Registermitteilung	0545	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Fortschreibungen von Vornamen und Geburtsnamen im Sinne der Datenübermittlung an das KBA einer betroffenen Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Eines oder mehrere der Elemente **`fortschreibung.vornamen`** und **`fortschreibung.familiennameOderGeburtsname`** müssen vorhanden sein. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung der Vornamen oder des Geburtsnamens im Sinne der Datenübermittlung an das KBA (Prozess siehe Abschnitt IV.12.4.3 auf Seite 1009).	xmeld211KBA	Seite 1016
Zentralregistermitteilung	0550	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht Informationen über Namensänderungen nach und Änderungen der Geburtsdaten an das Bundeszentralregister. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.1 auf Seite 709), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.3.4.3.2 auf Seite 710).	xmeld211Bzr	Seite 736
Volljährigkeitsmitteilung an das	0557	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht die Daten der Personen, die im	xmeld211 Wehrverwaltung	Seite 773

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr		Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.6.4.4.2 auf Seite 771 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190).		
Optionsmitteilung zum Wegzug	0560	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wegzug in das Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.2.1 auf Seite 747).	xmeld211Bva	Seite 750
Optionsmitteilung zum Wiederzuzug	0561	Die Meldebehörde übermittelt mit dieser Nachricht nach einem Wiederzuzug aus dem Ausland Informationen zu erklärungspflichtigen „Mehrstaatern“, die ab dem 01.01.1990 die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt nach § 4 Abs. 3 StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.4.4.1.4.2 auf Seite 746).	xmeld211Bva	Seite 752
Nachricht zur Übermittlung der Bruttodaten einer Person	1000	Diese Nachricht enthält alle nach § 6 2. BMeldDÜV an die DSRV zu übermittelnden Daten. Sie ist zu verwenden, wenn Personendaten entweder erstmalig oder aufgrund unterbrochener/fehlender Zwischenlieferungen vollständig neu übermittelt werden müssen. Alle Zugänge ins Melderegister werden der DSRV mit dieser Bruttolieferungs-Nachricht mitgeteilt. Unter den Zugängen sind zu verstehen: • Geburten (Anlass 01) • Zuzüge aus dem Ausland (Anlass 02)	xmeld211Dsrv	Seite 682

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Die Bruttolieferungs-Nachricht wird darüberhinaus verwendet für: • Rücknahme eines Sterbefalls (Anlass 05) • Rücknahme der Stornierung einer Person (Anlass 06) • Übermittlung des Registerbestandes einer Person (Anlass 03) Bzgl. des Verfahrens zur Mitteilung von Adoptionen sei auch auf Abschnitt IV.2.4.1 auf Seite 664 verwiesen. Falls von der Meldebehörde kein Vorher-Nachher-Bild erzeugt werden kann sowie in speziellen Fehlerkonstellationen wird der Melderegisterbestand der betroffenen Person (Anlass 03) an die DSRV übermittelt. Hierfür ist keine Absprache erforderlich, die Übermittlung erfolgt im normalen Tagesgeschäft. Spezielle Fehlersituationen, die zu einer Nachricht 1000 mit Anlass 03 führen, existieren mit dem aktuell vorgesehenen Fehlermanagement (siehe Abschnitt IV.2.4.8 auf Seite 666) nicht.		
Nachricht für die Übermittlung von geänderten Daten des Betroffenen	1001	Alle DSRV-relevanten Änderungen in einem Melderegister, die nicht in Form einer Bruttodatenlieferung erfolgen, werden mit dieser Nachricht übermittelt. Dies schließt einen Zuzug aus dem Inland ein. Abmeldungen in das Ausland oder nach unbekannt werden ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt, während Abmeldungen über das normale Rückmeldeverfahren der Meldebehörden nicht mitgeteilt werden. Bzgl. des Verfahrens zur Mitteilung von Adoptionen sei auch auf Abschnitt IV.2.4.1 auf Seite 664 verwiesen.	xmeld211Dsrv	Seite 684
Geburtsmitteilung	1002	Im Falle einer Geburt (gekennzeichnet durch den Zugang ins Melderegister mit Bezug zur Mutter) oder wenn das Kind aufgrund einer Berichtigung einer neuen Mutter zugeordnet wird, ist diese Nachricht zu übermitteln.	xmeld211Dsrv	Seite 690
Berichtigungsnachricht für Geburtsmitteilungen	1003	Im Falle der fehlerhaften Speicherung der Geburt werden die im Melderegister erfassten Daten korrigiert oder gelöscht und diese Nachricht übermittelt. Dies beinhaltet auch die Aufhebung einer fehlerhaften Mutter/Kind-Beziehung und das Löschen einer fehlerhaft eingetragenen Geburt. Änderungen von Mutter/Kind-Beziehungen, die nicht durch die Speicherung einer Geburt erzeugt wurden, werden nicht übermittelt.	xmeld211Dsrv	Seite 691

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Nachricht zur Mitteilung der Stornierung eines Betroffenen	1004	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der DSRV Identifikationsinformationen über Personen, deren Daten storniert worden sind und somit auch DSRV-seitig zu stornieren sind.	xmeld211Dsrv	Seite 694
Nachricht zur Mitteilung von Sterbefällen	1005	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der DSRV die Information, dass eine Person verstorben ist sowie nähere Angaben zu dem Sterbefall.	xmeld211Dsrv	Seite 696
Mitteilung eines Fehlers an die Meldebehörde	1009	Wird in einer von einer Meldebehörde erhaltenen Nachricht bei der DSRV-seitigen Plausibilitätskontrolle ein Fehler entdeckt, der der Prüfungsebene II entspricht, so reagiert die DSRV mit einer Nachricht 1009. Im Kindelement **`fehler`** wird der Grund für die fachlich begründete Rückweisung mitgeteilt. Falls in einer Nachricht an die DSRV mehrere Fehlerarten enthalten sind, ist das Element **`fehler`** mehrfach in die Nachricht 1009 einzutragen. Um auf Seiten der Meldebehörde eine eindeutige Zuordnung zu der von dort versendeten, fehlerhaften Nachricht zu ermöglichen, übermittelt die DSRV je Fall die folgenden Informationen: • **identifikation.nachricht**: Mit diesem Element wird die von der Meldebehörde übermittelte, fehlerhafte Nachricht identifiziert. • **identifikation.ereignis**: Dieses Element dient der Identifikation des fehlerhaften Falls in der Nachricht. Hinweis: Auf nicht spezifikationskonforme Nachrichten (z. B. Verwendung von nicht in den Schlüsseltabellen aufgeführten Schlüsseln) reagiert die DSRV – wie grundsätzlich in OSCI–XMeld geregelt – mit der XInneres-Nachricht 0010.	xmeld211Dsrv2mb	Seite 697
Mitteilung über einen nicht zu korrigierenden Datensatz	1010	Wird in der Meldebehörde nach Erhalt einer Nachricht 1009 festgestellt, dass das Melderegister korrekt ist, so reagiert die Meldebehörde mit einer Nachricht 1010, in der die mit der 1009 erhaltenen Daten zurück übermittelt werden.	xmeld211Dsrv	Seite 699
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-fortschreibung.xsd				
Korrektur des Geschlechts des Betroffenen	0001	Ein bisheriger, falscher Wert für das Geschlecht des Betroffenen wird berichtigt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 454
Mitteilung des Geschlechts nach einer	0002	Geschlechtsumwandlung. Das Geschlecht des Betroffenen hat sich geändert. Der neue Wert wird mitgeteilt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 454

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Geschlechtsumwandlung		In der Regel ist dieser Nachricht eine Nachricht **0033** (Vornamensänderung) vorausgegangen. Diese Namensänderung findet üblicherweise weit vor der Geschlechtsumwandlung statt.		
Berichtigung des Geburtsdatums	0003	Das bisher gespeicherte Geburtsdatum des Betroffenen ist falsch und muss berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 451
Berichtigung des Familienstandes des Betroffenen	0004	Die Informationen zum Familienstand der betroffenen Person sind falsch und müssen berichtigt werden. Diese Nachricht kann auch für die Korrektur der Ehebeendigung / Beendigung der Lebenspartnerschaft und der Korrektur der Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft genutzt werden. Der Familienstand muss immer übermittelt werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 442
Mitteilung einer Auskunftssperre	0005	Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung sind sofort alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Bei Eintragung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0005 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Die erfolgreiche Verarbeitung (Eintragung der Übermittlungssperre im Melderegister) der Nachricht 0005 ist dem Autor mit der Quittungsnachricht **administration.quittung.0920** mitzuteilen. Hierfür ist der Schlüssel 5 (Ebene 5) in der Quittungsnachricht anzugeben. Falls der Autor der Nachricht 0005 keine Quittungsnachricht erhält, muss diese Meldebehörde mit der nicht reagierenden Meldebehörde Kontakt aufnehmen, um die Fortschreibung der Auskunftssperre sicherzustellen. Diese Nachricht wird auch versendet, um die Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitzuteilen.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 468
Übernahme oder Eintragung eines Personaldokumentes in das Melderegister	0006	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass ein Personaldokument in das Melderegister übernommen oder eingetragen worden ist.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 447
Mitteilung des Beginns einer Partnerschaft des Betroffenen	0008	Mitgeteilt wird der Beginn einer Partnerschaft (Eheschliessung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft) der betroffenen Person.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 488

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.		
Mitteilung des Endes einer Partnerschaft des Betroffenen (ohne Tod)	0009	Die Partnerschaft (Ehe oder Lebenspartnerschaft) der betroffenen Person wurde beendet. Übermittelt wird der neue Familienstand. Nähere Angaben zum Dokument, mit dem das Partnerschaftsende (von einem Gericht oder einer Behörde) belegt wird, sind in den Nachweisdaten (im Element **`nachweis.partnerschaft.ende`**) enthalten.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 490
Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit dem Ableben des Partners	0011	Der Partner (Ehegatte oder Lebenspartner) der betroffenen Person ist verstorben. Übermittelt werden der neue Familienstand und nähere Angaben zum Tod des Partners. Nachweisdaten sind nicht zu übermitteln, da die Ehe/Lebenspartnerschaft durch den Tod beendet wurde.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 492
Adoption des Betroffenen (Kind)	0013	Die betroffene Person (ein Kind) wird von den Elternteilen adoptiert. Mit dem Kindelement **`elternteil`** sind alle gesetzlichen Vertreter des Kindes nach dem Adoptionsvorgang zu übermitteln. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt sowohl den Geschäftsvorfall als auch die Nachweisdaten, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben. Weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Adoption (z. B. Änderungen von Vornamen bzw. Staatsangehörigkeiten) sind mit den dafür vorgesehenen Nachrichten mitzuteilen.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 444
Korrektur der Angaben zum Geburtsort	0014	Angaben zum Geburtsort des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden. Vorliegende Nachweisdaten sind zu übermitteln, unabhängig davon, ob sie geändert worden sind oder nicht.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 452
Korrektur des Nachnamens des gesetzlichen Vertreters des Betroffenen	0018	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG fortgeschrieben worden sind.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 502
Zuordnung eines Gesetzlichen Vertreters für den Betroffenen	0020	Der betroffenen Person wird ein Gesetzlicher Vertreter zugeordnet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall,	xmeld211 Fortschreibung	Seite 503

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.		
Beendigung der gesetzlichen Vertretung	0022	Mit dieser Nachricht wird die gesetzliche Vertretung für die betroffene Person beendet. Die für die Nebenwohnung zuständige Meldebehörde benötigt den Geschäftsvorfall, um ihr Melderegister entsprechend fortzuschreiben.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 503
Berichtigung einer fehlerhaft eingetragenen gesetzlichen Vertretung	0023	Informationen zur gesetzlichen Vertretung für die betroffene Person sind falsch und müssen berichtigt werden. Dabei kann sowohl wegfallend als auch hinzukommend mehr als ein gesetzlicher Vertreter übermittelt werden. Werden zu einer betroffenen Person mehrere gesetzliche Vertreter übermittelt, so darf nur bei eingetragener Lebenspartnerschaft entweder die Vertretungsart 1 (Vater) bzw. 2 (Mutter) zweifach vorkommen. **Sonderfall:** Wenn ein gesetzlicher Vertreter der betroffenen Person wegfällt, ist mit dieser Nachricht folgendes zu übermitteln: • Im Kindelement **`vertreter.wegfallend`** sind *alle* bisherigen gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person zu übermitteln. • Im Kindelement **`vertreter.hinzukommend`** sind *alle* gültigen gesetzlichen Vertreter der betroffenen Person zu übermitteln.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 504
Änderung der Partnerdaten des Betroffenen	0025	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu seinem Partner nach § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag unabhängig von einer Familienstandsänderung fortgeschrieben worden sind. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht **`0071`** (dort über das Element **`datumende`** des Familienstands) mitzuteilen.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 493
Änderung des Familiennamens des Betroffenen	0030	Der Familienname des Betroffenen hat sich geändert.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 455
Korrektur des Nachnamens des Betroffenen	0031	Der bisher gespeicherte Nachname (Ehe-Lebenspartnerschaft-, Geburts- oder Familienname) des Betroffenen ist falsch, er muss berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 457

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Änderung des Geburtsnamens einer volljährigen Person durch Adoption	0032	Der vom Familiennamen abweichende Geburtsname des Betroffenen hat sich geändert.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 459
Änderung der Vornamen des Betroffenen	0033	Die Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen haben sich geändert und sind **fortzuschreiben**. Es müssen sowohl alle alten als auch alle neuen Ruf- und Vornamen des Betroffenen übermittelt werden. Mit der Nachricht wird auch eine Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 460
Berichtigung falscher Vornamen des Betroffenen	0034	Die aktuellen Ruf- bzw. Vornamen des Betroffenen waren (teilweise) falsch, sie müssen **berichtigt** werden. Es werden alle gültigen Ruf- und Vornamen (und nicht nur die berichtigten) übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 462
Wegzug nach Aufgabe der letzten Wohnung	0035	Der Autor teilt mit, dass der Betroffene die letzte Nebenwohnung in einer Gemeinde aufgegeben hat und er somit aus dieser Gemeinde wegzieht. Mit dieser Nachricht kann eine Nebenwohnung sowohl im Zuständigkeitsbereich des Autors als auch in einer anderen Gemeinde aufgegeben werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang im Zuständigkeitsbereich des Autors eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung dem Autor bekannt ist.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 430
Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung	0036	Mitgeteilt wird der Auszug des Betroffenen aus einer Nebenwohnung. Der Betroffene hat in der Gemeinde, in der die bisher von ihm bewohnte Wohnung liegt, noch weitere Wohnverhältnisse: Damit liegt *kein* Wegzug aus der Gemeinde vor. Diese Nachricht kann auch benutzt werden, wenn eine Nebenwohnung in einer anderen Gemeinde aufgegeben wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene vor dem Vorgang im Zuständigkeitsbereich des Autors eine Wohnung hat und die auswärtige Nebenwohnung dem Autor bekannt ist.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 431
Fortschreibungsnachricht zum Bezug einer Nebenwohnung	0037	Diese Nachricht ist von der Hauptwohnung an alle weiteren Nebenwohnungen zu übermitteln, wenn eine Nebenwohnung mit der Hauptwohnung das Rückmeldeverfahren durchgeführt hat.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 432

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Fortschreibungs-nachricht zum Umzug	0038	Der Betroffene zieht im Zuständigkeitsbereich des Autors um. Dabei ändert sich der Wohnungsstatus (HW/AW) nicht. Diese Nachricht ist auch dann zu verwenden, wenn eine im Zuständigkeitsbereich des Autors neu begründete Wohnung zur neuen Hauptwohnung wird und die bisherige Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich des Autors zur Nebenwohnung wird.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 433
Mitteilung der neuen Hauptwohnung (Statuswechsel)	0039	Mit dieser Nachricht wird ein Statuswechsel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Autor) mitgeteilt. Die bisherige Hauptwohnung, ebenfalls im Zuständigkeitsbereich des Autors, wird (ohne Übermittlung der Wohnungsdaten) entweder zur beibehaltenen Nebenwohnung (klassischer Statuswechsel) oder abgemeldet (erweiterter Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde). Übermittelt wird in beiden Fällen nur die Wohnung, die durch den Statuswechsel zur Hauptwohnung wird. Dieser neue Status wird an die weiteren Wohnungen übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 434
Mitteilung über den Tod des Betroffenen	0040	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass der Betroffene verstorben ist.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 481
Abmeldung des Betroffenen von Amts wegen	0041	Der Autor teilt mit, dass die Nebenwohnung des Betroffenen von Amts wegen abgemeldet worden ist.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 435
Fortschreibung der Titel des Betroffenen	0042	Die bisher gespeicherten Daten waren korrekt, es hat sich aber ein neuer Sachstand ergeben. In **`titel.neu`** wird die nach der **Fortschreibung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 480
Berichtigung der Titel des Betroffenen	0043	Die bisher gespeicherten Daten waren (teilweise) nicht korrekt, sie müssen berichtigt werden. In **`titel.neu`** wird die nach der **Berichtigung** gültige, komplette Liste aller Titel des Betroffenen angegeben.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 481
Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre	0050	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Betroffenen eine Auskunftssperre gelöscht worden ist. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung im Publikumsverkehr sind alle aktuellen und inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren. Bei Löschung einer Sperre bei einer aktuellen Wohnung aufgrund einer erhaltenen Nachricht 0050 sind alle inaktuellen Wohnungen über die Löschung zu informieren.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 470

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Diese Nachricht wird auch versendet, um die Löschung der Erklärung der Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG mitzuteilen.		
Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis	0054	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 484
Aufhebung einer waffenrechtlichen Erlaubnis	0055	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 485
Erteilung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	0056	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde inkl. Informationen über den Tag der erstmaligen Erteilung vorliegen, werden diese mit übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 486
Aufhebung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis	0057	Mit dieser Nachricht wird die Tatsache übermittelt, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis aufgehoben worden ist. Sofern Nachweisdaten über die diese Tatsache mitteilende Behörde vorliegen, werden diese mit übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 487
Berichtigung der Wohnungsangaben durch Korrektur	0058	Informationen zur Wohnung des Betroffenen im Zuständigkeitsbereich des Autors wurden durch Korrektur richtig gestellt (z. B. nach einem Eingabefehler). Die Nachricht kann sowohl an für weitere Wohnungen zuständige Meldebehörden versendet werden, als auch an die Wegzugsmeldebehörde und die letzte Inlandsmeldebehörde.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 436
Änderung der Daten eines Kindes des Betroffenen	0059	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn die Daten der betroffenen Person bzgl. der Angaben zu einem Kind nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG mit der Ausnahme der Angaben zum Sterbetag fortgeschrieben worden sind. Der Sachverhalt „Tod des Kindes“ ist mit der Nachricht **0062** mitzuteilen. Muss der Sterbetag korrigiert werden, so ist dieser Sachverhalt über die Nachricht **0071** mitzuteilen.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 498
Mitteilung der Geburt / Eintragung eines Kindes des Betroffenen	0060	Die betroffene Person hat neben seiner Haupt- auch mindestens eine Nebenwohnung. Daher sind bei Eintragung des Kindes aufgrund Geburt, Vorlage oder Vaterschaftsanerkennung die Daten des Kindes	xmeld211 Fortschreibung	Seite 499

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		(nach § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG) an die Nebenwohnung zu übermitteln.		
Berichtigung von Kinddaten	0061	Informationen über die Daten eines Kindes der betroffenen Person sind falsch und müssen berichtigt werden. Mit dieser Nachricht kann auch die Stornierung von bei der betroffenen Person gespeicherten Daten des Kindes, die über eine irrtümlich erfasste Geburt im Melderegister fortgeschrieben worden sind, mitgeteilt werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 500
Mitteilung über den Tod eines Kindes des Betroffenen	0062	Mitteilung über den Tod eines Kindes der betroffenen Person.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 501
Verlängerung eines Kinderreisepasses	0063	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde die Verlängerung eines Kinderreisepasses mit.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 448
Berichtigung/Änderung von Daten des Personaldokumentes	0064	Mitgeteilt werden Veränderungen an den Daten zu einem Personaldokument, die sich weder auf die Übernahme/Eintragung in das Melderegister, auf die Löschung aus dem Melderegister bzw. auf die Verlängerung eines Kinderreisepasses beziehen. Insbesondere sind hierunter Korrekturen zu fassen oder eventuelle Verlängerungen von Personaldokumenten für Ausländer.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 449
Löschung eines Personaldokumentes aus dem Melderegister	0065	Das aus dem Melderegister des Autors gelöschte Personaldokument wird mitgeteilt. Die Löschung bereits abgelaufener Personaldokumente wird nicht übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 450
Übermittlung von Änderungen/Korrekturen in der Religionszugehörigkeit	0066	Mit dieser Nachricht wird jegliche Änderung/Korrektur der Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 506
Einbürgerung	0067	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Person, die bisher Ausländer war, die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, unabhängig davon, ob die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten wird oder nicht.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 473
Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit	0068	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn eine Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt. Dabei handelt es sich *nicht* um den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, der sich nach § 29 StAG ergeben kann (Optionsverfahren).	xmeld211 Fortschreibung	Seite 474
Korrektur „Glaubhaftmachung deutsche Staatsangehörigkeit“	0069	Diese Nachricht wird zur Übermittlung der Korrektur der Glaubhaftmachung und der zugehörigen Nachweisdaten genutzt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 476

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Änderung / Korrektur von Staatsangehörigkeiten	0070	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn 1. sich bei einer Person Veränderungen bei einer weiteren (nichtdeutschen) Staatsangehörigkeit ergeben. Das kann neben einer Berichtigung die Aufnahme, der Verlust bzw. die Aufgabe einer weiteren Staatsangehörigkeit sein oder aber die Änderung einer Staatsangehörigkeit – auch durch die anerkannt geänderte Souveränität eines Staates. *oder* 2. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Ausländers irrtümlich die deutsche Staatsangehörigkeit (ohne Nachweis der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit) eingetragen worden ist *oder* 3. bei der Erfassung der Staatsangehörigkeit eines Deutschen irrtümlich ein nichtdeutscher Staatenschlüssel eingetragen wurde. Nachweisdaten sind dabei regelhaft nicht vorhanden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 477
Berichtigung / Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person des Betroffenen	0071	Mitgeteilt wird die Korrektur oder Rücknahme des Sterbetages einer beigeschriebenen Person (Kind, Partner oder Elternteil) der betroffenen Person. Falls sich dadurch der Familienstand der betroffenen Person ändert, so wird der neue Familienstand mitgeteilt. Da eine Korrektur von Nachweisdaten nicht benötigt wird, sind diese folglich auch nicht Bestandteil dieser Nachricht.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 445
Korrektur der früheren Vornamen des Betroffenen	0072	Informationen zum früheren Vornamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 464
Korrektur der früheren Familiennamen des Betroffenen	0073	Informationen zu einem früheren Familiennamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 464
Berichtigung / Rücknahme des Sterbedatums des Betroffenen	0074	Die Nachricht ist zu verwenden, wenn für eine als verstorben gemeldete Person festgestellt wird, dass entweder der Sterbefall zu Unrecht übermittelt wurde oder die mitgeteilten Angaben zum Sterbefall nicht korrekt waren. Außerdem können mit dieser Nachricht fehlerhaft übermittelte Nachweisdaten korrigiert werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 482
Person im Bestand löschen	0075	Eine Person ist fälschlicherweise (evtl. doppelt) im Melderegister des Autors eingetragen und ist gelöscht worden. Vor einer Fortschreibung im Melderegister des Lesers muss der Sachverhalt dahinge-	xmeld211 Fortschreibung	Seite 507

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		hend überprüft werden, ob diese Änderungen auch zu übernehmen sind.		
Rücknahme der Abmeldung einer weiteren Nebenwohnung	0076	Der Autor teilt mit, dass der Betroffene irrtümlich abgemeldet wurde. Ein Wegzug ist jedoch nie erfolgt.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 437
Rücknahme eines irrtümlich vorgenommenen Statuswechsels	0077	Mit dieser Nachricht wird ein irrtümlich vorgenommener „Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde“ (Nachricht 0039) zurückgenommen.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 438
Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit im Optionsverfahren	0078	Mit dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass die Person nach Beendigung des Optionsverfahrens (Entscheidung zwischen deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit) die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 478
Änderung von Staatsangehörigkeiten in Optionsverfahren	0079	Diese Nachricht wird verwendet, wenn Änderungen zur deutschen Staatsangehörigkeit im Weg des Optionsverfahren eingetragen wurden. Hier werden drei Varianten unterschieden: 1. Nach Abschluss des Optionsverfahrens bleibt der Betroffene deutscher Staatsangehöriger. 2. Der Betroffene behält die deutsche Staatsangehörigkeit und eine EU-Staatsangehörigkeit. 3. Der Betroffene behält die deutsche und eine weitere (Nicht-EU-) Staatsangehörigkeit nach Abschluss des Beibehaltungsklageverfahrens.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 478
Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten in Folge einer Umbenennung	0080	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Änderung/Fortschreibung der Daten einer Anschrift in Folge einer Umbenennung (ohne Änderung des AGS und/oder des amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit. Beispiele: • Straßenumbenennungen • Hausnummeränderungen • Änderung oder Neuvergabe von Postleitzahlen Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 439
Änderung/Fortschreibung von Anschriftdaten im Falle einer Umbenennung einer Gemeinde oder einer Änderung am Gemeindegefüge	0081	Mit dieser Nachricht teilt die Gemeinde eine Umbenennung einer Gemeinde oder eine Änderung am Gemeindegefüge (Änderung des AGS und/oder amtl. Gemeindenamens (Wohnort)) mit. Dabei sind Situationen denkbar, bei denen dem lesenden Fachverfahren *noch* keine Informationen über die geänderten AGS/	xmeld211 Fortschreibung	Seite 440

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Gemeindenamen vorliegen. Die Nachricht darf deshalb nicht zurückgewiesen werden. Ändern sich in diesem Zusammenhang weitere Anschriftdaten, werden diese ebenfalls mit dieser Nachricht mitgeteilt. Die bisherigen und neuen Daten zur Anschrift sind vollständig zu übermitteln.		
Rücknahme der irrtümlich zum Betroffenen übermittelten Partnerschaftsinformationen	0082	Mit dieser Nachricht werden die mit den Nachrichten **`fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008`** und **`fortschreibung.partnerschaftende.0009`** irrtümlich übermittelten Informationen zum Beginn bzw. Ende einer Partnerschaft zurückgenommen. Im Falle der Rücknahme des Todes des Partners ist die Nachricht **`fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071`** zu verwenden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 494
Korrektur des Ordensnamens des Betroffenen	0083	Informationen zum Ordensnamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 466
Korrektur des Künstlernamens des Betroffenen	0084	Informationen zum Künstlernamen des Betroffenen sind falsch und müssen berichtigt werden.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 467
Partnerfortschreibung	0085	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der Hauptwohnung oder die Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung die Daten der betroffenen Person an dessen Partnermeldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.2 auf Seite 351), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.1 auf Seite 358), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.2.2 auf Seite 359), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.1 auf Seite 361), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im	xmeld211 Fortschreibung	Seite 403

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.2 auf Seite 362), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.4 auf Seite 364), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.8 auf Seite 367), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.2 auf Seite 371), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.11 auf Seite 372), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.14 auf Seite 375), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.15 auf Seite 376), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur IdNr gemäß 139b AO (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.16 auf Seite 378), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.3.1 auf Seite 380).		
Mitteilung einer Auskunftssperre für den beigeschriebenen Partner	0086	Bei Eintragung einer Sperre des Partners bei einer aktuellen Wohnung der betroffenen Person sind sofort dessen weitere aktuelle Wohnungen über die Einrichtung zu informieren. Die erfolgreiche Verarbeitung (Eintragung der Übermittlungssperre im Melderegister) der Nachricht 0086 ist dem Autor mit der Quittungsnachricht **`administration.quittung.0920`** mitzuteilen. Hierfür ist der	xmeld211 Fortschreibung	Seite 471

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Schlüssel 5 („Ebene 5“) in der Quittungsnachricht anzugeben. Falls der Autor der Nachricht 0086 keine Quittungsnachricht erhält, muss diese Meldebehörde mit der nicht reagierenden Meldebehörde Kontakt aufnehmen, um die Fortschreibung der Auskunftssperre sicherzustellen.		
Mitteilung der Löschung einer Auskunftssperre für den beigeschriebenen Partner	0087	Der Autor teilt der adressierten Meldebehörde mit, dass für den Partner der betroffenen Person eine Auskunftssperre gelöscht worden ist. Bei Löschung einer Sperre des Partners bei einer aktuellen Wohnung der betroffenen Person sind sofort dessen weitere aktuelle Wohnungen über die Löschung zu informieren.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 472
Rückweisung der Partnerfortschreibung	0197	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerfortschreibung. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.3 auf Seite 385), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerfortschreibung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.4 auf Seite 386).	xmeld211 Fortschreibung	Seite 405
Fortschreibungsauswertung: Person nicht identifiziert	0198	Die versuchte Bearbeitung einer Fortschreibung hat ergeben, dass der Betroffene nicht identifiziert werden konnte oder verzogen bzw. verstorben ist. Daher wird diese Nachricht an den Autor der eingegangenen Fortschreibungsnachricht geschickt. Dies gilt nicht bei Eingang einer Nachricht **`fortschreibung.sperre.0005`** bzw. **`fortschreibung.sperreloeschen.0050`**. Die Daten im Kindelement **`betroffener`** müssen eine Kopie der Daten sein, wie sie im Rahmen der „Fortschreibung“, auf die mit dieser Nachricht reagiert wird, angegeben sind. Im darin enthaltenen Identifikationsblock muss das Element **`anschrift.sender`** weggelassen werden. Das Element **`anschrift.empfaenger`** ist mit dem Element **`anschrift.sender`** aus der erhaltenen Fortschreibungsnachricht zu befüllen.	xmeld211 Fortschreibung	Seite 507
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-hinweis.xsd				

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Hinweisnachricht	1500	Mit dieser Nachricht teilt eine Behörde einen Hinweis auf vermutete Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten bzgl. der gespeicherten Daten der betroffenen Person mit. In der Hinweisnachricht sind für die Standard-Abweichungen dedizierte Abweichungspaare definiert worden, während für eher selten auftretende Abweichungen eine generische Struktur zum Einsatz kommt.	xmeld211 Hinweis2mb	Seite 231
Antwortnachricht der Meldebehörde auf die erhaltene Hinweisnachricht	1501	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, die eine Hinweisnachricht erhalten hat, den Autor der Hinweisnachricht darüber, ob sich die Richtigkeit des Hinweises bestätigt hat.	xmeld211Hinweis	Seite 235
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-kirche.xsd				
Bestandslieferung von Kirchenmitgliedern	1600	Diese Nachricht wird ausschließlich für die einmalige Übermittlung der Bestandsdaten verwendet. Die zugrunde liegenden Bestandsdaten stammen aus dem einmaligen, stichtagsbezogenen Datenabzug. Die Nachricht ist erst unmittelbar vor der Lieferung zu erstellen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Rahmen der Bestandsdatenlieferung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.2 auf Seite 1083 bzw. Abschnitt II.5.1.4 auf Seite 190).	xmeld211 KircheBestandslieferung	Seite 1121
Mitteilung der Änderung eines Kirchenmitgliedes	1601	Mit dieser Nachricht werden Fortschreibungen der Daten eines Kirchenmitgliedes oder eines familienangehörigen Nichtmitgliedes des Kirchenmitgliedes an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften mitgeteilt. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.1 auf Seite 1033), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezug einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.3 auf Seite 1036), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.3 auf Seite 1044),	xmeld211Kirche	Seite 1122

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		• Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.1 auf Seite 1045), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.2 auf Seite 1047), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.4 auf Seite 1048), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten des gesetzlichen Vertreters (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.5 auf Seite 1050), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.6 auf Seite 1054), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift ohne Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.1 auf Seite 1058), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9.2.1 auf Seite 1065), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.10 auf Seite 1069), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1070), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu		

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Kindern (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.12 auf Seite 1075), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.14 auf Seite 1079), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung des Ordnungsmerkmales (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.19 auf Seite 1082).		
Mitteilung des Zugangs eines Kirchenmitgliedes	1603	Mit dieser Nachricht kann der Zugang eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Zuzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.1 auf Seite 1030), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1035), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines erstmaligen Zuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.1 auf Seite 1038), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wiederzuzug aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.4.2 auf Seite 1040), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1059), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung	xmeld211Kirche	Seite 1129

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1062), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rücknahme eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.3.1 auf Seite 1084).		
Mitteilung des Wegfalls eines Kirchenmitgliedes	1604	Mit dieser Nachricht kann der Wegfall eines Kirchenmitgliedes der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mitgeteilt werden. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Zuzug aus dem Inland bezogen auf die Wegzugsmeldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.1.2 auf Seite 1032), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzug mit Wechsel des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.1.2.2 auf Seite 1035), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.1 auf Seite 1042), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.2.2 auf Seite 1043), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift mit Änderung des AGS der Haupt- oder alleinigen Wohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.8.2 auf Seite 1059), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.9 auf Seite 1062), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung	xmeld211Kirche	Seite 1131

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		im Falle eines Sterbefall (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.15 auf Seite 1080), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Stornierung einer Person (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.4 auf Seite 1086).		
Mitteilung der Bildung eines Sachzusammenhangs	1605	Werden zwei Kirchenmitglieder derselben Religionsgesellschaft in einer Gemeinde als Ehegatten oder Lebenspartner verknüpft, so übermittelt die Meldebehörde einmalig die Bildung des Sachzusammenhangs zwischen den beiden Ehegatten oder Lebenspartnern. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.11 auf Seite 1070), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.3.7 auf Seite 1055).	xmeld211Kirche	Seite 1133
Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft	1610	Mit dieser Nachricht teilt eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft mit, dass ein Einwohner in der kommunalen Gemeinde der Haupt- oder alleinigen Wohnung Kirchenmitglied dieser öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft ist. Diese Nachricht wird versendet von der • öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft im Falle einer Erklärung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.5.2 auf Seite 1092).	xmeld211Kirche2mb	Seite 1134
Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse	1611	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft mit, dass sie nicht in der Lage war die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.1.2 auf Seite 1088), • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund unplausibler Meldeverhält-	xmeld211Kirche	Seite 1135

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		nisse durch die Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt IV.13.4.4.6.2.2.2 auf Seite 1089).		
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-lra.xsd				
Änderungsnachricht der Meldebehörde an die Landesrundfunkanstalt	1400	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde die Landesrundfunkanstalt über relevante Änderungen bei den Daten der betroffenen Person. Die Nachricht ist bei An- und Abmeldungen, im Sterbefall sowie den jeweiligen Korrekturen zu übermitteln. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.1 auf Seite 824), • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.2 auf Seite 826), • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.1 auf Seite 827), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde der Hauptwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.3.2 auf Seite 828), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.1 auf Seite 829), • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.1.4.2 auf Seite 830), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzug in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.1 auf Seite 831), • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle des Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.2 auf Seite 832), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle der Aufgabe einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.2.3 auf Seite 833) oder • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im	xmeld211Lra	Seite 854

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Falle einer Fortschreibung von Namen und Titeln (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.1 auf Seite 834) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.2 auf Seite 836) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.8 auf Seite 837) • Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.10 auf Seite 838) • der für die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zuständigen Meldebehörde im Falle eines Sterbefalls (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.3.15 auf Seite 840) • Meldebehörde, die den ursprünglichen Anlass übermittelt hat im Falle einer Rücknahme (Prozess siehe Abschnitt IV.8.4.4.3 auf Seite 841).		
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-melderegisterauskunft.xsd				
Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft	0600	Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer einfachen Melderegisterauskunft stellen. Diese Nachricht wird versendet von • der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).		Seite 934
Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft	0601	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden. Diese Nachricht wird versendet von • der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zur einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).		Seite 936
Anfrage zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)	0602	Mit dieser Nachricht kann eine Person oder andere Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Anforderung einer gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft stellen.		Seite 938

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Diese Nachricht wird versendet von • der anfragenden Person oder Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).		
Quittungsnachricht der gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft	0603	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle den Erhalt einer Anfrage einer anfragenden Person oder Stelle im Rahmen der senden einfachen Melderegisterauskunft quittieren.		Seite 939
Antwort zur einfachen Melderegisterauskunft (gemeindeübergreifend)	0604	Mit dieser Nachricht kann die Auskunft gebende Stelle zu einer oder mehreren Personen eine Antwort zur gemeindeübergreifenden einfachen Melderegisterauskunft an eine anfragende Person oder Stelle senden. Diese Nachricht wird versendet von • der Auskunft gebenden Stelle im Rahmen des Anfrageverfahrens zu einfachen Melderegisterauskunft (Prozess siehe Abschnitt IV.10.4.1 auf Seite 916).		Seite 940
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-rueckmeldung.xsd				
Rückmeldung (Inland)	0201	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der die Anmeldung erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Zuzug der betroffenen Personen. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 293), • Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 296), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 307).	xmeld211 Rueckmeldung	Seite 327
Rückmeldung (Ausland)	0202	Mit dieser Nachricht informiert die Zuzugsmeldebehörde die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wiederzuzug der betroffenen Personen aus dem Ausland. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2 auf Seite 299).	xmeld211 Rueckmeldung	Seite 328

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Auswertung der Rückmeldung	0203	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über die ausgewertete Rückmeldung. Sie teilt in dieser Nachricht sowohl abweichende als auch ergänzende Daten mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Wegzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.1 auf Seite 293), • der Meldebehörde der Hauptwohnung oder Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Bezugs einer Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.3 auf Seite 296), • der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.1.4.2.2 auf Seite 299), • bisherigen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 303), • der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme des Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.1 auf Seite 307), • der vermeintlichen Zuzugsmeldebehörde im Falle eine Rücknahme des Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 310).	xmeld211 Rueckmeldung	Seite 330
Mitteilung unplausibler Meldeverhältnisse	0204	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Rückmeldung durch Feststellung unplausibler Meldeverhältnisse. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.1 auf Seite 313), • Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314), • der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 316), • der Meldebehörde der Hauptwohnung oder der Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle einer Rückweisung	xmeld211 Rueckmeldung	Seite 339

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		eines Bezugs einer Nebenwohnung (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314), • der letzten Inlandsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.4 auf Seite 317), • Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siheAbschnitt III.2.4.4.6.2.2 auf Seite 314), • der Meldebehörde der Nebenwohnung im Falle einer Rückweisung eines Wohnungsstatuswechsels (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.6.2.3 auf Seite 316).		
Rückmeldung (Wohnungsstatuswechsel)	0206	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, in der der Wohnungsstatuswechsel erfolgt ist, die Leser der Nachricht über die Tatsache und die Details zum Wohnungsstatuswechsel der betroffenen Personen. Diese Nachricht wird versendet von der • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.3.9.1 auf Seite 303), • vermeintlichen Wegzugsmeldebehörde im Falle einer Rücknahme eines Wohnungsstatuswechsel (Prozess siehe Abschnitt III.2.4.4.3.2 auf Seite 310).	xmeld211 Rueckmeldung	Seite 329
Partnerrückmeldung	0221	Mit dieser Nachricht übermittelt die Zuzugsmeldebehörde Daten über die betroffene Person und über deren in der Partnermeldebehörde gemeldeten Partner an die Partnermeldebehörde. Diese Nachricht wird versendet von der • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 348) oder • der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 352) oder • der Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 355) oder • der neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 368).	xmeld211 Rueckmeldung	Seite 399

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Auswertung der Partnerrückmeldung	0223	Mit dieser Nachricht teilt die Partnermeldebehörde das Ergebnis der Auswertung der Partnerrückmeldung mit. Diese Nachricht wird versendet von der • Partnermeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.1 auf Seite 348) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines erstmaligen Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.1 auf Seite 352) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines Wiederzuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.1.4.2 auf Seite 355) oder • der Partnermeldebehörde im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.3.9.1 auf Seite 368).	xmeld211 Rueckmeldung	Seite 400
Rückweisung der Partnerrückmeldung	0224	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde, den Leser der Nachricht über Rückweisung der Partnerrückmeldung. Diese Nachricht wird versendet von der • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund fehlender Identifikation (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.1 auf Seite 382) oder • Meldebehörde im Falle einer Rückweisung einer Partnerrückmeldung aufgrund unplausibler Meldeverhältnisse (Prozess siehe Abschnitt III.3.4.4.6.2.2 auf Seite 383).	xmeld211 Rueckmeldung	Seite 401
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-statistik.xsd				
Wanderungsmeldung	0810	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen gemäß § 4 BevStatG für die Wanderungsstatistik relevanten Vorgang. Diese Nachricht wird von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs in das Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.1 auf Seite 953) oder • Meldebehörde der alleinigen Wohnung im Falle eines Wegzugs nach unbekannt (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.2.2 auf Seite 954) oder • Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Meldebehörde der Hauptwohnung	xmeld211Statistik	Seite 990

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		im Falle eines Umzugs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.2 auf Seite 948) oder • neuen Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.1 auf Seite 963) • Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle eines Wohnungsstatuswechsels ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.9.2.1 auf Seite 964) • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Inland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.1 auf Seite 946) oder • Zuzugsmeldebehörde im Falle eines Zuzugs aus dem Ausland (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.1.4 auf Seite 950) versendet. Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwiesen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).		
Staatsangehörigkeitsmeldung	0811	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über einen gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 1 und 3 BevStatG relevanten Staatsangehörigkeitswechsel. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 958) versendet. Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwiesen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).	xmeld211Statistik	Seite 992
Familienstandsmeldung	0812	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über eine Scheidung, die Aufhebung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nummer 2 und 3 BevStatG. Diese Nachricht wird von der: • Meldebehörde der alleinigen Wohnung bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 965)	xmeld211Statistik	Seite 993

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		versendet. Zur Rücknahme irrtümlicher Mitteilungen an die Statistik wird auf die Rücknahme verwiesen (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.4.4 auf Seite 969).		
Korrekturmeldung	0820	Mit dieser Nachricht informiert die Meldebehörde das Statistische Landesamt über eine Korrektur gemäß § 6 Abs. 1 BMG. Diese Nachricht wird von der • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Geburtsdaten (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.2 auf Seite 956) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Geschlecht (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.4 auf Seite 957) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Religion (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.7 auf Seite 961) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Anschrift (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.8 auf Seite 962) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.6 auf Seite 958) • Meldebehörde der alleinigen Wohnung, bzw. Meldebehörde der Hauptwohnung im Falle einer Fortschreibung von Daten zum Familienstand (Prozess siehe Abschnitt IV.11.4.3.10 auf Seite 965) versendet.	xmeld211Statistik	Seite 995
Schema-Datei: xmeld-nachrichten-xmeldit.xsd				
Datenlieferungsnachricht an das zentral geführte Register	1100	Diese Nachricht dient der Übermittlung von Meldedaten an das zentral geführte Register. Sie enthält Lieferdatensätze aus genau einer Gemeinde des Zuständigkeitsbereichs der örtlichen Meldebehörde.	xmeld211Xmeldit	Seite 815
Quittierungsnachricht des zentral geführten Registers nach erhal-	1101	Mit dieser Nachricht wird der Erhalt einer Datenlieferung (Nachricht **`xmeldit.datenlieferung.1100`**) quittiert (XMeldIT-Quittierungsnachricht). Zu fehlerhaften	xmeld211 Xmeldit2mb	Seite 817

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
tener Datenlieferung		Datensätzen enthält die Nachricht Fehlermeldungen.		
Nachricht zur Lieferung eines Gemeinde-/Ortsteil-/Straßenverzeichnisses an das zentral geführte Register	1104	Diese Nachricht dient der Übergabe eines Verzeichnisses der zum liefernden Melderegister gehörenden Gemeinden, ggf. Ortsteile sowie der Straßennamen.	xmeld211Xmeldit	Seite 818

V.B Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld

In diesem Anhang sind die in OSCI–XMeld verwendeten Schlüsseltabellen und ihre Inhalte aufgeführt. Im Regelfall sind diese Schlüsseltabellen und die Inhalte im *XRepository* im Genericode-Format veröffentlicht. Mit Hilfe der in den Datentypen zur Übermittlung von Schlüsseln (siehe Abschnitt II.3.4.1 auf Seite 114) hinterlegten Angaben über *Kennung* (URI) und *Version* lassen sich die Schlüsseltabellen im XRepository eindeutig identifizieren.

V.B.1 Details

V.B.1.1 Schlüsseltabelle Anschrift unbekannt

Codeliste	**Anschrift unbekannt (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:anschrift.unbekannt)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Ausprägungen der unbekannten Anschrift der betroffenen Person abgebildet. Siehe Blatt `1200` des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
0	Die betroffene Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet.
1	Die betroffene Person hat sich in das unbekannte Inland abgemeldet.
2	Die betroffene Person hat sich in das unbekannt Ausland abgemeldet.

V.B.1.2 Schlüsseltabelle Antwortstatus

Codeliste	**Antwortstatus (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:antwortstatus)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Klassifizierung der Antwort auf eine OSCI–XMeld-Nachricht abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf die gesamte Nachricht.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
00	Leistung wurde erbracht
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)
03	Berechtigung für diese Anfrage fehlt
04	Gebührenregelung nicht positiv abgeschlossen
05	Angeforderte Leistung wird technisch derzeit nicht unterstützt

V.B.1.3 Schlüsseltabelle Auskunftssperre

Codeliste	**Auskunftssperre (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:auskunftssperre)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für Auskunfts- oder Übermittlungssperren bzw. bedingte Sperrvermerke beschrieben. Siehe Blatt 1801 und Anlage 1 „Schlüsseltabelle Auskunfts- und Übermittlungssperren“ des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB)
2	Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)
3	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG auf Antrag des Betroffenen (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
5	Auskunftssperre nach § 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Alters- oder Ehejubiläen)
6	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde - § 63 Personenstandsgesetz)
7	Auskunftssperre nach § 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Parteien u.a.)
10	Übermittlung nach § 36 Abs. 2 BMG (Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanage-ment der Bundeswehr). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.
11	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
12	Auskunftssperren nach § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG (Eintragungen nach dem Transsexuellengesetz - § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz).
13	Auskunftssperre nach § 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Adressbuchverlage)
14	Sperrvermerk nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 BMG (Justizvollzugsanstalt)
15	Sperrvermerk nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 BMG (Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge)
16	Sperrvermerk nach § 52 Abs. 1 Nr. 3 BMG (Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen)
17	Sperrvermerk nach § 52 Abs. 1 Nr. 4 BMG (Einrichtung zum Schutz vor häuslicher Gewalt)
18	Sperrvermerk nach § 52 Abs. 1 Nr. 5 BMG (Einrichtung zur Behandlung von Suchterkrankungen)

V.B.1.4 Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr

Codeliste	**BZSt Anforderung IdNr (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.anforderung.idnr)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungsarten einer steuerlichen Identifikationsnummer abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
02	Anforderung der IdNr bei erstmaligem Zuzug aus dem Ausland
03	Anforderung nach Geburt
05	Wiederanforderung IdNr wg. irrtümlich gelöschter IdNr/VBM
06	Anforderung nach Wiederzuzug aus dem Ausland ohne IdNr
07	Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme der Abmeldung
08	Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme eines Sterbefalles
09	Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (soweit nicht Schlüssel 07 oder 08 zutrifft)

V.B.1.5 Schlüsseltabelle BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner

Codeliste	**BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.antwort.idnr-ehegatte-lebenspartner)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe abgebildet, aus denen das BZSt in dem Anfrageverfahren für die IdNr des auswärtigen Ehegatten bzw. Lebenspartners ggf. keinen Treffer zurückliefert.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Die anfragende Meldebehörde ist für den AGS des als auswärtig übermittelten Ehegatten oder Lebenspartner zuständig (dessen AGS ist identisch mit dem AGS der betroffenen Person)
02	Die Suche nach dem auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner ergab keinen Treffer
03	Die Suche nach dem auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner ergab mehrere Treffer
04	Die Suche nach dem auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartner ergab einen inaktiven Datensatz

V.B.1.6 Schlüsseltabelle BZSt Beendigung der Zuständigkeit

Codeliste	**BZSt Beendigung der Zuständigkeit (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.beendigung.der.zustaendigkeit)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für die Beendigung der Zuständigkeit einer Meldebehörde im BZST-Kontext abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug ins Ausland
02	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung von Amts wegen
03	Beendigung der Zuständigkeit wegen Abmeldung/Wegzug nach unbekannt
04	Beendigung der Zuständigkeit wegen Tod
09	Beendigung der Zuständigkeit wegen irrtümlicher Anlage im Melderegister
10	Korrektur des Sterbedatum

V.B.1.7 Schlüsseltabelle BZSt Fachliche Fehlercodes

Codeliste	**BZSt Fachliche Fehlercodes (urn:de:bund:bzst:schluessel:fachliche.fehlercodes)**
Herausgeber	**Bundeszentralamt für Steuern**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle fachlichen Rückweisungsgründe einer Nachricht im Datenaustauch mit dem Bundeszentralamt für Steuern dargestellt.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.8 Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz

Codeliste	**BZSt Hinweis auf Inkonsistenz (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.hinweis.auf.inkonsistenz)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird Art des Hinweises auf eine vermutete Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters für im BZSt-Kontext abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	IdNr für den auswärtigen Ehegatte oder Lebenspartner bekannt, aber im Melderegister nicht eingetragen
02	Familienstände des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners passen nicht zusammen
03	Die IdNrn des Betroffenen und des Ehegatten oder des Lebenspartners verweisen nicht wechselseitig aufeinander
04	Gleichgeschlechtliche Ehegatten oder Lebenspartner mit unterschiedlichem Geschlecht
05	Die IdNr des auswärtigen Ehegatten oder Lebenspartners wurde storniert
06	Für den Betroffenen wurde die IdNr eines Kindes geliefert, für das die Meldebehörde laut BZSt nicht zuständig ist
07	Die Daten der Familienstände des Betroffenen und des Ehegatten oder Lebenspartners passen nicht zusammen
08	Das Datum zum Familienstand "VW" oder "LV" des Betroffenen passt nicht zum Sterbedatum des Ehegatten oder Lebenspartners
09	IdNr des Ehegatten bzw. Lebenspartners ist bekannt, aber im Melderegister sind weder IdNr noch VBM eingetragen bzw. an das BZSt übermittelt worden, obwohl beide Ehegatten bzw. Lebenspartner im Zuständigkeitsbereich derselben Meldebehörde gemeldet sind

V.B.1.9 Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person

Codeliste	**BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.hinweis.auf.inkonsistenz.rolle.beteiligte.person)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Rollen eines Personendatensatzes innerhalb eines Hinweises auf eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Melderegisters im BZSt-Kontext abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Betroffener
2	Ehegatte
3	Stornierte Person
4	Weiterhin geltende Person
5	Kind
6	Lebenspartner

V.B.1.10 Schlüsseltabelle BZSt Zuständigkeit Status

Codeliste	**BZSt Zuständigkeit Status (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:bzst.zustaendigkeit.status)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden alle möglichen Ausprägungen der (Nicht-)Zuständigkeit einer Meldebehörde für betroffene Person im Zusammenhang mit der Mitteilung der IdNr abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Zuständigkeit
02	Nicht mehr zuständig: Betroffener verstorben
03	Nicht mehr zuständig: Betroffener mit bekannter Anschrift verzogen (auch von Amts wegen)
04	Nicht mehr zuständig: Betroffener nach unbekannt verzogen (auch von Amts wegen)
05	Nicht mehr zuständig: Betroffener ins Ausland verzogen
06	Anforderung IdNr zurückgezogen
07	Person im Melderegister nicht gefunden

V.B.1.11 Schlüsseltabelle Behördenauskunft Aktualität Suche Status

Codeliste	**Behördenauskunft Aktualität Suche Status (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.aktualitaet.suche.status)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel definiert, um die Suche nach Personen hinsichtlich der Aktualität von Meldedatensätzen einzuschränken (aktuelle bzw. inaktuelle Einwohner) oder Anschriften (aktuelle bzw. inaktuelle Anschrift).**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	aktuell
02	inaktuell
03	keine Einschränkung

V.B.1.12 Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement

Codeliste	**Behördenauskunft Anforderungselement (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerden-auskunft.anforderungselement)**
Herausgeber	**KoSIT**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Familienname (DSMeld 0101 - 0102)
2	Ehename (DSMeld 0103 - 0104)
3	Lebenspartnerschaftsname (DSMeld 0105 - 0106)
4	Geburtsname (DSMeld 0201 - 0202)
5	Familienname vor Änderung (DSMeld 0203 - 0204)
6	Änderung des Familiennamens - Nachweisdaten (DSMeld 0205, 0206)
7	Vornamen (DSMeld 0301)
8	gebräuchliche(r) Vorname(n) (DSMeld 0302)
9	Vornamen vor Änderung (DSMeld 0303)
10	Vornamen vor Änderung - Nachweisdaten (DSMeld 0304, 0305)
11	Doktorgrad (DSMeld 0401)
12	Ordensname (DSMeld 0501)
13	Künstlername (DSMeld 0502)
14	Geburtsdatum (DSMeld 0601)
15	Geburtsort (DSMeld 0602)
16	Geburtsort - Staat (DSMeld 0603)
17	Geburtsort - Nachweisdaten (DSMeld 0604 - 0605)
18	Geschlecht (DSMeld 0701)
19	Gesetzlicher Vertreter - Art der Vertretung (DSMeld 0001)
20	Gesetzlicher Vertreter - Familienname (DSMeld 0902 - 0903)
21	Gesetzlicher Vertreter - Vornamen (DSMeld 0904)
22	Gesetzlicher Vertreter - Doktorgrad (DSMeld 0905)
23	Gesetzlicher Vertreter - Geburtsdatum (DSMeld 0906)
24	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
25	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
26	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
27	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
28	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
29	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
30	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
31	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
32	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
33	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)

Codeliste	**Behördenauskunft Anforderungselement (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerden-auskunft.anforderungselement)**
Herausgeber	**KoSIT**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
34	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
35	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
36	Gesetzlicher Vertreter - Anschrift - Staat (DSMeld 0907a)
37	Gesetzlicher Vertreter - Sterbedatum (DSMeld 0915)
38	Gesetzlicher Vertreter - Datum der Beendigung der gesetzlichen Vertretung bzw. Betreuung (DSMeld 0916)
39	Gesetzlicher Vertreter - Geschlecht (DSMeld 0917)
40	Staatsangehörigkeiten (DSMeld 1001)
41	Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit/des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit - Nachweisdaten (DSMeld 1002 - 1004)
42	Staatsangehörigkeiten - Keine Unionsbürgerschaft (DSMeld 1005)
43	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft - Steuer erhebend (DSMeld 1101)
44	Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft - nicht Steuer erhebend (DSMeld 1104)
45	Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
46	Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
47	Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
48	Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
49	Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
50	Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
51	Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
52	Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
53	Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
54	Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
55	Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
56	Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
57	Status der Wohnung (DSMeld 1213)
58	Art der Wohnung (DSMeld 1213a)
59	Zuzug aus dem Ausland - Staat (DSMeld 1223)
60	Wegzug in das Ausland - Staat (DSMeld 1232)
61	Wegzug in das Ausland -Auslandsanschrift (DSMeld 1232, 1233)
62	Einzugsdatum (DSMeld 1301)
63	Datum Wohnungsstatuswechsel (DSMeld 1301a)
64	Zuzugsdatum - Gemeinde (DSMeld 1302)
65	Zuzugsdatum - Kreis (DSMeld 1303)

Codeliste	**Behördenauskunft Anforderungselement (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerden-auskunft.anforderungselement)**
Herausgeber	**KoSIT**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
66	Zuzugsdatum - Land (DSMeld 1304)
67	Zuzugsdatum - Bund (DSMeld 1305)
68	Auszugsdatum (DSMeld 1306)
69	Datum der Anmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters (DSMeld 1308)
70	Datum der Abmeldung von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters (DSMeld 1309)
71	Datum des Wohnungsstatuswechsels von Amts wegen - Fortschreibung des Melderegisters (DSMeld 1310)
72	Datum der Anmeldung bei der Meldebehörde (DSMeld 1311)
73	Datum der Abmeldung bei der Meldebehörde (DSMeld 1312)
74	Datum der Mitteilung des Wohnungsstatuswechsels (DSMeld 1313)
75	Datum des letzten Wegzugs in das Ausland (DSMeld 1314)
76	Familienstand (DSMeld 1401)
77	Familienstand - Datum der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft (DSMeld 1402)
78	Familienstand - Nachweisdaten (DSMeld 1403, 1404)
79	Familienstand - Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - rechtlicher Grund (DSMeld 1405)
80	Familienstand - Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft - Nachweisdaten (DSMeld 1406, 1407)
81	Familienstand - Ort der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft (DSMeld 1408)
82	Familienstand - Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft im Ausland (DSMeld 1409)
83	Ehegatte - Familienname (DSMeld 1501 - 1502)
84	Ehegatte - Geburtsname (DSMeld 1502a - 1502c)
85	Ehegatte - Vornamen (DSMeld 1503)
86	Ehegatte - Doktorgrad (DSMeld 1504)
87	Ehegatte - Geburtsdatum (DSMeld 1505)
88	Ehegatte - Geschlecht (DSMeld 1506)
89	Ehegatte - Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
90	Ehegatte - Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
91	Ehegatte - Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
92	Ehegatte - Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
93	Ehegatte - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
94	Ehegatte - Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
95	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)

Codeliste	**Behördenauskunft Anforderungselement (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerden-auskunft.anforderungselement)**
Herausgeber	**KoSIT**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
96	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
97	Ehegatte - Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
98	Ehegatte - Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
99	Ehegatte - Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
100	Ehegatte - Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
101	Ehegatte - Status der Wohnung (DSMeld 1213)
102	Ehegatte - Art der Wohnung (DSMeld 1213a)
103	Ehegatte - Anschrift - Staat (DSMeld 1508)
104	Ehegatte - Sterbedatum (DSMeld 1516)
105	Lebenspartner - Familienname (DSMeld 1517 - 1518)
106	Lebenspartner - Geburtsname (DSMeld 1518a - 1518c)
107	Lebenspartner - Vornamen (DSMeld 1519)
108	Lebenspartner - Doktorgrad (DSMeld 1520)
109	Lebenspartner - Geburtsdatum (DSMeld 1521)
110	Lebenspartner - Geschlecht (DSMeld 1522)
111	Lebenspartner - Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
112	Lebenspartner - Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)
113	Lebenspartner - Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
114	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
115	Lebenspartner - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
116	Lebenspartner - Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
117	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
118	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
119	Lebenspartner - Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
120	Lebenspartner - Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
121	Lebenspartner - Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
122	Lebenspartner - Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
123	Lebenspartner - Status der Wohnung (DSMeld 1213)
124	Lebenspartner - Anschrift - Staat (DSMeld 1524)
125	Lebenspartner - Sterbedatum (DSMeld 1532)
126	Kinder - Familienname (DSMeld 1601 - 1602)
127	Kinder - Vornamen (DSMeld 1603)
128	Kinder - Geburtsdatum (DSMeld 1604)
129	Kinder - Anschrift - unbekannt (DSMeld 1200)
130	Kinder- Anschrift - Gemeindeschlüssel (DSMeld 1201)

Codeliste	**Behördenauskunft Anforderungselement (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.anforderungselement)**
Herausgeber	**KoSIT**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
131	Kinder - Anschrift - Postleitzahl (DSMeld 1202)
132	Kinder - Anschrift - Wohnort (DSMeld 1203)
133	Kinder - Anschrift - Wohnort - früherer Gemeindename (DSMeld 1204)
134	Kinder - Anschrift - Straße (DSMeld 1205)
135	Kinder - Anschrift - Hausnummer (DSMeld 1206)
136	Kinder - Anschrift - Hausnummer - Buchstabe/Zusatzziffern (DSMeld 1208)
137	Kinder - Anschrift - Hausnummer - Teilnummer (DSMeld 1209)
138	Kinder - Anschrift - Stockwerks-, Wohnungsnummer (DSMeld 1210)
139	Kinder - Anschrift - Zusatzangaben (DSMeld 1211)
140	Kinder- Anschrift - Wohnungsinhaber (DSMeld 1212)
141	Kinder - Geschlecht (DSMeld 1604a)
142	Kinder - Sterbedatum (DSMeld 1605)
143	Personalausweis - Ausstellungsbehörde (DSMeld 1701)
144	Personalausweis - Ausstellungsdatum (DSMeld 1702)
145	Personalausweis - letzter Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1703)
146	Pass - Art oder Personalausweis - Art (DSMeld 1704 oder 1700)
147	Pass - Ausstellungsbehörde (1705)
148	Pass - Ausstellungsdatum (1706)
149	Pass - letzter Tag der Gültigkeitsdauer (DSMeld 1707)
150	Personalausweis - Seriennummer (DSMeld 1708)
151	Pass - Seriennummer (DSMeld 1709)
152	Personalausweis - Sperrkennwort (DSMeld 1710)
153	Personalausweis - Sperrsumme (DSMeld 1711)
155	Sterbedatum (DSMeld 1901)
156	Sterbedatum - Sterbeeintrag Nachweisdaten (DSMeld 1902, 1903)
157	Sterbeort (DSMeld 1904)
158	Sterbeort - Staat (1905)
159	Tatsache des Vorliegens von Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründen, der Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagung bzw. -entziehung sowie einer Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes (DSMeld 2301, 2302)
160	Tatsache, dass nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetztes ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eintreten kann (DSMeld 2401)
161	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Datum der erstmaligen Erteilung (DSMeld 2601)

Codeliste	**Behördenauskunft Anforderungselement (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerden-auskunft.anforderungselement)**
Herausgeber	**KoSIT**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anforderungselemente für die Datenabrufe von Sicherheits- oder Strafermittlungsbehörden und anderen Stellen nach § 38 BMG abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
162	Tatsache, dass eine waffenrechtliche Erlaubnis erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen (DSMeld 2602)
163	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Datum der erstmaligen Erteilung (DSMeld 2801)
164	Tatsache, dass eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis oder ein Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz erteilt worden ist - Behörde und Aktenzeichen (DSMeld 2802)
165	Anschrift am 1. September 1939 (DSMeld 3991)

V.B.1.13 Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus

Codeliste	**Behördenauskunft Ergebnisstatus (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerdenauskunft.ergebnisstatus)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur Mitteilung des Ergebnisstatus der Auskunft für Datenabrufe nach § 38 BMG definiert.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Die betroffene Person wurde eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
02	Die betroffene Person wurde nicht eindeutig identifiziert. Es wird eine Trefferliste übermittelt.
03	Die Person wurde nicht oder nicht eindeutig identifiziert oder es liegt eine Auskunftssperre vor. Sofern eine Auskunftssperre vorliegt, aber deren Schutzzweck einer Übermittlung der Daten nicht entgegensteht, erfolgt diese nach Abschluss der Prüfung im manuellen Verfahren.

V.B.1.14 Schlüsseltabelle Behördenauskunft Nichterstellung Grund

Codeliste	**Behördenauskunft Nichterstellung Grund (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:behoerden-auskunft.nichterstellung.grund)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für Datenabrufe nach § 38 BMG definiert, die aufgrund rechtlicher und/oder verfahrenstechnischer Gründe zu für Nichtbeantwortung einer Suchanfrage führen können.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Fehlender Anfrageanlass
02	Auskunft über angefragten Suchbereich nicht möglich
03	Suchparameter nach Landesrecht nicht zulässig
04	Suchparameter technisch nicht unterstützt
05	Trefferliste zu groß
06	Sonstiger Fehler
07	Zu protokollierende Daten sind nicht vollständig
08	Unzureichende Kennzeichnung des Absenders
09	Das ID-Merkmal ist nicht (mehr) verfügbar
10	Berechtigung für diese Anfrage fehlt
11	Gebührenregelung nicht positiv abgeschlossen
12	Adresse (Straße) wurde nicht gefunden (gehört nicht zu der angefragten Gemeinde oder ist fehlerhaft)
13	Das Suchprofil dieser Einzelanfrage ist ungültig

V.B.1.15 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige

Codeliste	**BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige (urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:anerkennungsform.sonstige)**
Herausgeber	**Bundesamt für Justiz (BfJ)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die neben den Überbeglaubigungen möglichen Anerkennungsformen von Führungszeugnissen für die Verwendung im Ausland definiert.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
2	mit Apostille

V.B.1.16 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung

Codeliste	**BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform Überbeglaubigung (urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:anerkennungsform.ueberbeglaubigung)**
Herausgeber	**Bundesamt für Justiz (BfJ)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die im Bereich Überbeglaubigungen möglichen Anerkennungsformen von Führungszeugnissen für die Verwendung im Ausland definiert.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	unterschrieben und gesiegelt mit Überbeglaubigung des BfJ

V.B.1.17 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Anfrageart

Codeliste	**BfJ Führungszeugnis Anfrageart (urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.anfrageart)**
Herausgeber	**Bundesamt für Justiz (BfJ)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Anfragearten für die Beantragung eines Führungszeugnisses beim Bundesamt für Justiz abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
NB	Antrag des Betroffenen auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke
NE	Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 a BZRG)
NG	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für eigene Zwecke (§ 30 bzw. § 30 a BZRG)
NV	Antrag des gesetzlichen Vertreters auf Erteilung eines Führungszeugnisses für eigene Zwecke
OB	Antrag einer Person auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
OE	Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 a BZRG)
OG	Antrag einer Person auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
OH	Antrag einer Person auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO
PB	Antrag einer Person auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PE	Antrag einer Privatperson auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde mit der Möglichkeit zur vorherigen Einsichtnahme beim Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30 a BZRG)
PG	Antrag einer Person auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht
PH	Antrag einer Person auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde für gewerberechtliche Entscheidungen i. S. v. § 149 Abs. 2 Nr. 1 GewO mit vorheriger Einsichtnahme bei einem Amtsgericht, wenn ein Eintrag vorhanden ist (§ 30 Abs. 5 BZRG)

V.B.1.18 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen

Codeliste	**BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen (urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:behoerdenkennzeichen)**
Herausgeber	**Bundesamt für Justiz (BfJ)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden alle dem Bundesamt für Justiz bekannten Kennzeichen der Behörden in Deutschland abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.19 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Gebühr

Codeliste	**BfJ Führungszeugnis Gebühr (urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.gebuehr)**
Herausgeber	**Bundesamt für Justiz (BfJ)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über die zu entrichtenden Gebühren bei der Anforderung von Führungszeugnissen beim Bundesamt für Justiz abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
A	Standardgebühr
M	bei Mittellosigkeit des Antragstellers, die von der Meldebehörde bestätigt wird
N	bei Mittellosigkeit des Antragstellers, die von der Meldebehörde nicht bestätigt werden kann
V	bei besonderem Verwendungszweck, der von der Meldebehörde bestätigt wird
W	bei besonderem Verwendungszweck, der von der Meldebehörde nicht bestätigt werden kann
Z	bei Wiederholung der Anfrage

V.B.1.20 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Justizbehörden-kennzeichen

Codeliste	**BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen (urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:justizbehoerdenkennzeichen)**
Herausgeber	**Bundesamt für Justiz (BfJ)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Behördenkennzeichen aller Amtsgerichte in Deutschland abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.21 Schlüsseltabelle BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck

Codeliste	**BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck (urn:de:bund:bfj:schluesseltabelle:fuehrungszeugnis.verwendungszweck)**
Herausgeber	**Bundesamt für Justiz (BfJ)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben über den beabsichtigten Verwendungszweck eines beim Bundesamt für Justiz angeforderten Führungszeugnisses abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.22 Schlüsseltabelle DSRV Bruttolieferung Anlass

Codeliste	**DSRV Bruttolieferung Anlass (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:dsrv.anlass.bruttoliefe-rung)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Anlass abgebildet, der zu der Bruttolieferung an die DSRV geführt hat.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Geburt
02	Zuzug aus dem Ausland
03	Registerbestand
05	Rücknahme eines Sterbefalles
06	Rücknahme Stornierung Person

V.B.1.23 Schlüsseltabelle Ehegatte oder Lebenspartner

Codeliste	**Ehegatte oder Lebenspartner (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:ehegatte.oder.lebenspartner)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Partnerschaftstypen (Ehegatten oder Lebenspartner) abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
EG	Ehegatte
LP	Lebenspartner

V.B.1.24 Schlüsseltabelle Einwilligung Datenübermittlung

Codeliste	**Einwilligung Datenübermittlung (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:einwilligung.datenuebermittlung)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Erklärung der generellen Einwilligung zur Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG (siehe Blatt 1803) des DSMeld) abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Werbung
2	Adresshandel

V.B.1.25 Schlüsseltabelle Familienstand

Codeliste	**Familienstand (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:familienstand)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird der personenstandsrechtliche Familienstand einer Person abgebildet. Siehe Blatt 1401 des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
EA	Ehe aufgehoben
LP	in eingetragener Lebenspartnerschaft
LV	durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
LA	aufgehobene Lebenspartnerschaft
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
NB	nicht bekannt

V.B.1.26 Schlüsseltabelle Familienstand Beendigungsgrund

Codeliste	**Familienstand Beendigungsgrund (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:familienstand.beendigungsgrund)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die rechtlichen Gründe der Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft abgebildet. Siehe Blatt 1405 des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners
2	Scheidung der Ehe
3	Aufhebung der Ehe
4	Ehegatte für Tod erklärt (Die Ehe wird dadurch nicht automatisch aufgelöst, sondern erst durch eine erneute Eheschließung des überlebenden Ehegatten)
5	Ehe durch Todeserklärung beendet (Bis 02.10.1990 löste eine Todeserklärung in der DDR die Ehe auf)
7	Aufhebung der Lebenspartnerschaft
8	sonstige Gründe

V.B.1.27 Schlüsseltabelle Gebiet

Codeliste	**Gebiet (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete)**
Herausgeber	**Destatis**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gebiete (auch Teilgebiete von Staaten und exterritoriale Gebiete) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.28 Schlüsseltabelle Geschlecht

Codeliste	**Geschlecht (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:geschlecht)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird das Geschlecht einer Person abgebildet. Siehe Blatt `0701` des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
m	männlich
w	weiblich
x	Das Geschlecht ist nicht feststellbar.

V.B.1.29 Schlüsseltabelle Gesetzlicher Vertreter

Codeliste	**Gesetzlicher Vertreter (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:gesetzlicher.vertreter)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der gesetzlichen Vertretung abgebildet. Siehe Blatt `0001` des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Vater
2	Mutter
3	anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person)
4	anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person)
5	Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (siehe § 309 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587) in der jeweils gültigen Fassung)

V.B.1.30 Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass

Codeliste	**LRA Änderung Anlass (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:lra.aenderung.anlass)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe einer Änderung im LRA-Kontext abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Mitteilung der Anmeldung
02	Korrektur der Anmeldung
03	Mitteilung der Abmeldung
04	Korrektur der Abmeldung
05	Mitteilung des Wegzuges nach unbekannt
06	Korrektur des Wegzuges nach unbekannt
07	Mitteilung des Wegzuges ins Ausland
08	Korrektur des Wegzuges ins Ausland
09	Mitteilung des Sterbefalls
10	Korrektur des Sterbefalls
11	Fortschreibung

V.B.1.31 Schlüsseltabelle MIME-Type

Codeliste	**MIME-Type (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:mime-type)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die MIME-Typen definiert, die in OSCI–XMeld-Nachrichten verwendet werden dürfen.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
application/pdf	Der Inhalt wird im PDF-Format übermittelt.
text/html	Der Inhalt wird im HTML-Format übermittelt.
text/rtf	Der Inhalt wird im RTF-Format übermittelt.

V.B.1.32 Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung

Codeliste	**Melderegister Abweichung (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegister.abweichung)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Gründe für abweichende Informationen im Melderegister abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
0	Angefragte Person nicht identifiziert
1	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits verstorben
2	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits ins Ausland verzogen
3	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits nach Unbekannt verzogen
4	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber bereits verzogen und rückgemeldet. Die letzte bekannte Anschrift im Inland wird mitgeteilt.
5	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet, obwohl in der Nachricht als Haupt- oder Alleinige Wohnung angegeben
6	Angefragte Person hat anderen Ehegatten oder Lebenspartner (nur in der Nachricht 0224 zu verwenden)
7	Angefragte Person hat keinen Ehegatten oder Lebenspartner (nur in der Nachricht 0224 zu verwenden)
8	Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber aktuell nur mit Haupt- oder Alleiniger Wohnung gemeldet, obwohl in der Rückmeldung als Nebenwohnung angegeben

V.B.1.33 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus

Codeliste	**Melderegisterauskunft Ergebnisstatus (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegister-auskunft.ergebnisstatus)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Ergebnisstatus, ob eine gesuchte Person eindeutig identifiziert wurde oder nicht, für den Kontext Melderegisterauskünfte abgebildet. Der Ergebnisstatus bezieht sich stets auf eine einzelne Anfrage (ggf. innerhalb einer Sammelnachricht).**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
05	Eine Auskunft kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht oder derzeit nicht erteilt werden.

V.B.1.34 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund

Codeliste	**Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.nichterstellung.grund)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die rechtlichen und/oder verfahrenstechnischen Gründe abgebildet, aus denen ggf. einem Auskunftsersuchen nicht nachgekommen werden kann.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Die Angaben zum gewerblichen Zweck in der Anfrage sind fehlerhaft.
02	Die Angaben in der Anfrage zum Zweck des Adresshandel bzw. der Werbung sind fehlerhaft bzw. passen nicht zu den Angaben zum gewerblichen Zweck.
03	Der Zweck der Anfrage ist auf Adresshandel oder Werbung bezogen, die dafür nötige Einwilligung liegt aber nicht vor.
04	Die zu protokollierenden Daten sind nicht vollständig
05	Der Gemeindename, der Amtliche Gemeindeschlüssel oder die Straße innerhalb der Gemeinde innerhalb der Gemeinde existiert nicht
06	Die Berechtigung für diese Einzelanfrage fehlt oder ist nicht ausreichend
07	Sonstiger technischer Fehler dieser Einzelanfrage (z. B. korrupte Daten)
08	Das Suchprofil dieser Einzelanfrage ist ungültig oder wird nicht unterstützt.
09	Die gemeindeübergreifende Suche wurde abgebrochen. Die in der Steuerungsinformation angegeben Restriktionen sind eingetreten.

V.B.1.35 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Optionen

Codeliste	**Melderegisterauskunft Optionen (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.optionen)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die im Zusammenhang von Melderegisterauskünften möglichen Optionen abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Aussteuerung zur manuellen Nachbearbeitung erwünscht (manuelle Recherche bei 'Neutraler Antwort')
04	Urschriftlicher Druck der Auskunft erwünscht (zusätzlicher Dienst zur elektronischen Übermittlung)

V.B.1.36 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Zusatzinformation

Codeliste	**Melderegisterauskunft Zusatzinformation (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.zusatzinformation)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden ergänzende Informationen und Hinweise zum Ergebnisstatus für Melderegisterauskünfte abgebildet. Diese Informationen können den Ergebnisstatus näher erläutern und / oder der anfragenden Person oder Stelle weitere Hinweise zur Interpretation der Daten des Betroffenen geben.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Die betroffene Person ist unter anderer Adresse in der angefragten Gemeinde gemeldet (Daten werden übermittelt)
02	Die betroffene Person führt einen anderen Vornamen
03	Die betroffene Person führt einen anderen Familiennamen
04	Die angefragte Person ist verstorben.
05	Die angeforderte Dienstleistung wird ohne erneute Anforderung manuell erbracht werden
06	Eine manuelle Bearbeitung ist gesondert zu beantragen

V.B.1.37 Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck

Codeliste	**Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:melderegisterauskunft.gewerblicher.zweck)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 Satz 2 BMG abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.38 Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung

Codeliste	**Partnerdaten Anlass der Fortschreibung (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:partnerdaten.anlass.der.fortschreibung)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe einer Fortschreibung des beigeschriebenen Partners (Ehegatte oder Lebenspartner) abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Datenänderung oder Korrektur
02	Sterbefall
03	Korrektur Sterbedatum
04	Rücknahme Sterbefall

V.B.1.39 Schlüsseltabelle Partnerschaftsinformation

Codeliste	**Partnerschaftsinformation (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:partnerschaftsinformation)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Partnerschaftsinformationen („verheiratet“, „eine Lebenspartnerschaft führend“ oder „weder verheiratet noch eine Lebenspartnerschaft führend“) abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	verheiratet
02	eine Lebenspartnerschaft führend
03	weder verheiratet noch eine Lebenspartnerschaft führend

V.B.1.40 Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente

Codeliste	**Pass- und Ausweisdokumente (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:pass.und.ausweisdokumente)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel für die Art eines Ausweisdokumentes abgebildet (siehe Anlage 3 des DSMeld).**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Deutscher Reisepass
02	Ersatz-Personalausweis
03	Deutscher Kinderreisepass
04	Deutscher amtlicher Pass (Dienstpass, Diplomatenpass, vorläufiger Dienstpass, vorläufiger Diplomatenpass)
05	Reiseausweis für Ausländer und Reiseausweis für Flüchtlinge, ausgestellt von deutschen Behörden
06	Sonstige von deutschen Behörden ausgestellte Pass-, Passersatzpapiere oder Ausweis-, Ausweisersatzpapiere (ohne Grenzgängerkarte, Passierschein, Landgangausweis)
07	Pass oder Passersatz, soweit nicht von deutschen Behörden ausgestellt worden ist (Schlüssel umfasst auch alle Ausweisarten und amtl. Personalausweise)
08	Reiseausweis für Staatenlose, ausgestellt von deutschen Behörden
09	Personalausweis
10	Vorläufiger Personalausweis
11	Deutscher vorläufiger Reisepass
12	Identitätsausweis und amtlicher Personalausweis, ausgestellt von einem anderen EU-Staat auf einen EU-Bürger
13	Standardreisedokumente für die Rückführung, ausgestellt von deutschen Behörden oder von Behörden anderer EU-Staaten
14	Pass oder Passersatz, ausgestellt von einem anderen EU-Staat für Flüchtlinge, Staatenlose oder andere Personen, die nicht Staatsangehörige des ausstellenden Staates sind

V.B.1.41 Schlüsseltabelle Passversagung Status

Codeliste	**Passversagung Status (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:passversagung.status)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status für Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe abgebildet. Siehe Blatt `2301` des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Vorliegen von Passversagungsgründen
2	Pass versagt
3	Pass entzogen
4	Anordnung nach § 6 Abs. 7 des Personalausweisgesetzes, dass der Personalausweis nicht zum Verlassen Deutschlands berechtigt.
5	Personalausweis versagt
6	Personalausweis entzogen
7	Vorläufiger Personalausweis versagt
8	Vorläufiger Personalausweis entzogen

V.B.1.42 Schlüsseltabelle Quittung Ebene

Codeliste	**Quittung Ebene (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:quittung.ebene)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden alle Ebenen, in Bezug auf deren Bearbeitung eine Quittung angefordert werden kann, abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Ebene 1 - Empfang einer Nachricht
2	Ebene 2 - Prüfung der Transporteigenschaften
3	Ebene 3 - Überprüfung der Schemakonformität
4	Ebene 4 - Spezifikationskonformität überprüfen
5	Ebene 5 - Fachliche Verarbeitung durchführen

V.B.1.43 Schlüsseltabelle Religion Steuer erhebend

Codeliste	**Religion Steuer erhebend (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:religion.steuererhebend)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG abgebildet. Es ist die in `Anlage 2` des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle 1 zu nutzen.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.44 Schlüsseltabelle Religion nicht Steuer erhebend

Codeliste	**Religion nicht Steuer erhebend (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:religion.nicht.steuer-erhebend)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Schlüssel zur rechtlichen Zugehörigkeit zu einer nicht Steuer erhebenden Religionsgesellschaft gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 11 BMG abgebildet. Es ist die in `Anlage 2` des DSMeld veröffentlichte Schlüsseltabelle 2 zu nutzen.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.45 Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)

Codeliste	**Rücksendung einer Nachricht (RTS) (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:ruecksendung.einer.nachricht)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die möglichen Gründe für die Rücksendung einer Nachricht in der synchronen Kommunikation sowie in der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen an den Autor abgebildet. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profils für OSCI-XMeld.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von OSCI-XMeld.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S000	Nicht Spezifikationskonform: Melderechtlicher Vorgang mit einem in der Zukunft liegenden Datum.
S100	Nicht spezifikationskonform: Zurückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.

V.B.1.46 Schlüsseltabelle Staat

Codeliste	**Staat (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat)**
Herausgeber	**Destatis**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Staaten (im völkerrechtlichen Sinne) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.47 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit

Codeliste	**Staatsangehörigkeit (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit)**
Herausgeber	**Destatis**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Staatsangehörigkeiten (und Staaten) gemäß Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (einschließlich historischer Staaten) abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.48 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung

Codeliste	**Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden Angaben zur deutschen Staatsangehörigkeit bzw. zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit abgebildet. Siehe Blatt `1002` des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Staatsangehörigkeitsausweis oder sonstiger Nachweis
2	früher ausgestellter Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher
3	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung
4	Einbürgerungsurkunde oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung und zusätzlicher Staatsangehörigkeitsausweis
5	Entlassungsurkunde, Verzichtsurkunde oder Bescheid (Bescheinigung) über das Nichtbestehen nach § 30 StAG oder den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG
6	Erwerb nach dem Geburtsort nach § 4 Abs. 3 StAG
7	Einbürgerung nach § 40b StAG
8	Bescheid über das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 29 Abs. 6 StAG
9	Bescheinigung nach § 15 Abs 1 oder 2 BVFG

V.B.1.49 Schlüsseltabelle Stornierung

Codeliste	**Stornierung (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:stornierung)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden Gründe für die Stornierung einer Person im Melderegister abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Betroffener doppelt im Bestand
02	Betroffener hat nie in der Gemeinde gewohnt
03	Rücknahme Anmeldung

V.B.1.50 Schlüsseltabelle Verwaltungspolitische Codierung Bezirk

Codeliste	**Verwaltungspolitische Codierung Bezirk (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bezirk)**
Herausgeber	**Destatis**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Bezirke (Regierungsbezirke) laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.51 Schlüsseltabelle Verwaltungspolitische Codierung Kreis

Codeliste	**Verwaltungspolitische Codierung Kreis (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:kreis)**
Herausgeber	**Destatis**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Kreise laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.52 Schlüsseltabelle Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel

Codeliste	**Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:rs)**
Herausgeber	**Destatis**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Regionalschlüssel laut Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.53 Schlüsseltabelle Verwaltungspolitischen Codierung Bundesland

Codeliste	**Verwaltungspolitischen Codierung Bundesland (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:bundesland)**
Herausgeber	**Destatis**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Bundesländer abgebildet.** **Die Schlüsseltabelle ist im XRepository (www.xrepository.de) unter Nennung ihrer Codelisten-URI auffindbar und kann von dort im XML-Format OASIS Genericode abgerufen werden.**
Schlüssel	**Wert**

V.B.1.54 Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus

Codeliste	**Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:vorausgefuellter.meldeschein.antwortstatus)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Antworten auf die Anforderung eines vorausgefüllten Meldescheins abgebildet. Der Antwortstatus bezieht sich auf jeweils eine angefragte Person.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Die Daten werden übermittelt.
02	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
03	Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.
04	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber verzogen.
07	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber verstorben. Es werden keine Daten übermittelt.
09	Der Betroffene wurde eindeutig identifiziert, ist aber bei der betreffenden Meldebehörde mit Nebenwohnung gemeldet.

V.B.1.55 Schlüsseltabelle Wahlausschluss

Codeliste	**Wahlausschluss (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wahlausschluss)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Ausschluss von der Wählbarkeit oder vom Wahlrecht abgebildet. Siehe Blatt `2101` des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Ausschluss vom Wahlrecht
2	Ausschluss von der Wählbarkeit

V.B.1.56 Schlüsseltabelle Wohnungsart

Codeliste	**Wohnungsart (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wohnungsart)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Wohnung für gespeicherte Wohnungen, die sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde befinden abgebildet. Siehe Blatt 1213a des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Wohnung in Deutschland, aus der der Einwohner zugezogen ist (Speicherung erfolgt bei der Zuzugsmeldebehörde).
2	Letzte Inlandswohnung vor dem Wegzug in das Ausland (Speicherung erfolgt bei der Zuzugsmeldebehörde).
3	Künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angab (Altfallregelung bis zur Einführung des elektronischen Rückmeldeverfahrens - Speicherung erfolgte bei der Wegzugsmeldebehörde).
4	Aktuelle Wohnung, in die der Einwohner laut Rückmeldung eingezogen ist (Speicherung erfolgt bei der Wegzugsmeldebehörde).
5	Inlandswohnung nach Wiederzuzug aus dem Ausland (Speicherung erfolgt bei der letzten Meldebehörde vor dem Wegzug in das Ausland).
6	Wohnung des Ehegatten/Lebenspartners wurde aufgegeben.
7	Wohnung des Ehegatten/Lebenspartners.

V.B.1.57 Schlüsseltabelle Wohnungsstatus

Codeliste	**Wohnungsstatus (urn:de:dsmeld:schluesseltabelle:wohnungsstatus)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird der Status der Wohnung abgebildet. Siehe Blatt 1213 des DSMeld.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
0	alleinige Wohnung
1	Hauptwohnung
2	Nebenwohnung

V.B.1.58 Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe

Codeliste	**XMeld Datenübermittlungsanlässe (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.datenueber-mittlungsanlaesse)**
Herausgeber	**KoSIT**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe, die zu einer Datenübermittlung führen können, abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Zuzug aus dem Inland
2	Umzug mit AGS-Wechsel
3	Umzug ohne AGS-Wechsel
4	Bezug einer Nebenwohnung
5	Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland
6	Wiederzuzug aus dem Ausland
7	Wegzug in das Ausland
8	Wegzug nach unbekannt
9	Aufgabe einer Nebenwohnung
10	Fortschreibung von Namen und Titeln
11	Fortschreibung von Geburtsdaten
12	Geburt
13	Fortschreibung von Daten zum Geschlecht
14	Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter
15	Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit
16	Fortschreibung von Daten zur Religion
17	Fortschreibung von Daten zur Anschrift
18	Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde
19	Wohnungsstatuswechsel
20	Fortschreibung von Daten zum Familienstand
21	Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner
22	Fortschreibung von Daten zu Kindern
23	Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis
24	Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren
25	Sterbefall
26	Fortschreibung von Daten zur IdNr nach 139b AO
27	Fortschreibung von Daten zur Bildung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen
28	Fortschreibung der Daten zur waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnis
29	Fortschreibung des Ordnungsmerkmales
30	Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Melderegister
31	Bestandsdatenlieferung
32	Rücknahme
33	Rücknahme eines Sterbefalls
34	Stornierung einer Person

Codeliste	**XMeld Datenübermittlungsanlässe (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.datenueber-mittlungsanlaesse)**
Herausgeber	**KoSIT**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die Anlässe, die zu einer Datenübermittlung führen können, abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
35	Rückweisung gemäß Prüfungsebene II
36	Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe
37	Korrektur Sterbefall

V.B.1.59 Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Codeliste	**XMeld-Nachrichten (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.nachrichten)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-Nachrichten (alle definierten Nachrichten-elemente) abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
0001	fortschreibung.geschlecht.0001
0002	fortschreibung.geschlecht.0002
0003	fortschreibung.geburt.0003
0004	fortschreibung.familienstandsberichtigung.0004
0005	fortschreibung.sperre.0005
0006	fortschreibung.dokument.0006
0008	fortschreibung.partnerschaftbeginn.0008
0009	fortschreibung.partnerschaftende.0009
0011	fortschreibung.partnertod.0011
0013	fortschreibung.beziehung.0013
0014	fortschreibung.geburt.0014
0018	fortschreibung.gesetzlichervertreterdaten.0018
0020	fortschreibung.gesetzlichervertreterbeginn.0020
0022	fortschreibung.gesetzlichervertreterende.0022
0023	fortschreibung.gesetzlichervertreterberichtigung.0023
0025	fortschreibung.partnerdaten.0025
0030	fortschreibung.name.0030
0031	fortschreibung.name.0031
0032	fortschreibung.name.0032
0033	fortschreibung.name.0033
0034	fortschreibung.name.0034
0035	fortschreibung.adresse.0035
0036	fortschreibung.adresse.0036
0037	fortschreibung.adresse.0037
0038	fortschreibung.adresse.0038
0039	fortschreibung.adresse.0039
0040	fortschreibung.tod.0040
0041	fortschreibung.adresse.0041
0042	fortschreibung.titel.0042
0043	fortschreibung.titel.0043
0050	fortschreibung.sperreloeschen.0050
0054	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0054
0055	fortschreibung.waffenrechtlicheerlaubnis.0055
0056	fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0056
0057	fortschreibung.sprengstoffrechtlicheerlaubnis.0057

Codeliste	XMeld-Nachrichten (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.nachrichten)
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-Nachrichten (alle definierten Nachrichten-elemente) abgebildet.
Schlüssel (key)	Wert (name)
0058	fortschreibung.adresse.0058
0059	fortschreibung.kinddaten.0059
0060	fortschreibung.kindeintragung.0060
0061	fortschreibung.kindberichtigung.0061
0062	fortschreibung.kindtod.0062
0063	fortschreibung.dokument.0063
0064	fortschreibung.dokument.0064
0065	fortschreibung.dokument.0065
0066	fortschreibung.religion.0066
0067	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0067
0068	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0068
0069	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0069
0070	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0070
0071	fortschreibung.beigeschriebenepersontodberichtigung.0071
0072	fortschreibung.name.0072
0073	fortschreibung.name.0073
0074	fortschreibung.todberichtigung.0074
0075	fortschreibung.stornoperson.0075
0076	fortschreibung.adresse.0076
0077	fortschreibung.adresse.0077
0078	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0078
0079	fortschreibung.staatsangehoerigkeit.0079
0080	fortschreibung.adresse.0080
0081	fortschreibung.adresse.0081
0082	fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082
0083	fortschreibung.name.0083
0084	fortschreibung.name.0084
0085	fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085
0086	fortschreibung.sperrepartner.0086
0087	fortschreibung.sperrepartnerloeschen.0087
0197	fortschreibung.BeigeschriebenePersonAbweichung.0197
0198	fortschreibung.keineeinwohnerschaft.0198
0201	rueckmeldung.anmeldunginland.0201
0202	rueckmeldung.anmeldungausland.0202
0203	rueckmeldung.auswertung.0203
0204	rueckmeldung.unplausibel.0204

Codeliste	XMeld-Nachrichten (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.nachrichten)
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-Nachrichten (alle definierten Nachrichtenelemente) abgebildet.
Schlüssel (key)	Wert (name)
0206	rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206
0221	rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.0221
0223	rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223
0224	rueckmeldung.unplausibelauswaertigereglp.0224
0300	anmeldung.datenanforderung.0300
0301	anmeldung.datenbereitstellung.0301
0430	datenuebermittlung.bzranfrage.0430
0500	datenuebermittlung.anforderungidnr.0500
0501	datenuebermittlung.antwortidnr.0501
0502	datenuebermittlung.aenderungsteuerpflichtiger.0502
0503	datenuebermittlung.konfliktmitteilunganausloeser.0503
0504	datenuebermittlung.zustaendigkeitsteuerpflichtiger.0504
0507	datenuebermittlung.stornierungperson.0507
0508	datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.0508
0509	datenuebermittlung.zustaendigkeit.0509
0510	datenuebermittlung.endezustaendigkeitsteuerpflichtiger.0510
0511	datenuebermittlung.nichtzustaendigkeit.0511
0512	datenuebermittlung.zustaendigkeitnachdublette.0512
0513	datenuebermittlung.nichtmehrzustaendigkeit.0513
0514	datenuebermittlung.briefnichtzustellbar.0514
0515	datenuebermittlung.umbenennungagswohnort.0515
0516	datenuebermittlung.hinweisaufinkonsistenz.0516
0517	datenuebermittlung.zuteilungidnrehegatteausserhalb.0517
0518	datenuebermittlung.anfrageidnrauswaertigerehegatte.0518
0519	datenuebermittlung.antwortidnrauswaertigerehegatte.0519
0520	datenuebermittlung.aussteuerungManuelleKlaerung.0520
0521	datenuebermittlung.nichtZustaendigFuerKonfliktklaerung.0521
0540	datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540
0545	datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545
0550	datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550
0557	datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557
0560	datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560
0561	datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561
0600	melderegisterauskunfteinfach.anforderung.0600
0601	melderegisterauskunfteinfach.antwort.0601
0602	melderegisterauskunfteinfach.anforderunggemeindeuebergreifend.0602

Codeliste	XMeld-Nachrichten (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.nachrichten)
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Beschreibung	Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-Nachrichten (alle definierten Nachrichtenelemente) abgebildet.
Schlüssel (key)	Wert (name)
0603	melderegisterauskunfteinfach.quittunggemeindeuebergreifend.0603
0604	melderegisterauskunfteinfach.antwortgemeindeuebergreifend.0604
0810	statistik.wanderung.0810
0811	statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.0811
0812	statistik.familienstand.0812
0820	statistik.korrektur.0820
0900	administration.returntosender.0900
0905	administration.freitext.0905
0910	administration.returntosender.0910
0920	administration.quittung.0920
0928	administration.quittierungbestandslieferung.0928
1000	datenuebermittlung.bruttodaten.1000
1001	datenuebermittlung.aenderung.1001
1002	datenuebermittlung.geburtsmitteilung.1002
1003	datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003
1004	datenuebermittlung.stornierung.1004
1005	datenuebermittlung.sterbefall.1005
1009	datenuebermittlung.fehlerhaftenachricht.1009
1010	datenuebermittlung.melderegisterkorrekt.1010
1100	xmeldit.datenlieferung.1100
1101	xmeldit.datenlieferungquittung.1101
1102	xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltig.1102
1103	xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103
1104	xmeldit.ortsundstrassenverzeichnis.1104
1320	datenabrufe.suchanfrage.1320
1321	datenabrufe.antwort.1321
1322	datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322
1324	datenabrufe.suchanfrage.asynchron.1324
1325	datenabrufe.antwort.asynchron.1325
1400	lra.aenderung.1400
1500	hinweisnachricht.mitteilung.1500
1501	hinweisnachricht.antwort.1501
1600	kirche.bestandslieferung.1600
1601	kirche.fortschreibung.1601
1603	kirche.zugang.1603
1604	kirche.wegfall.1604

Codeliste	**XMeld-Nachrichten (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeld.nachrichten)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle werden die XMeld-Nachrichten (alle definierten Nachrichten-elemente) abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1605	kirche.bildungSachzusammenhang.1605
1610	kirche.zugehoerigkeit.1610
1611	kirche.zugehoerigkeitNichtMoeglich.1611

V.B.1.60 Schlüsseltabelle XMeldIT Art der Untersuchung

Codeliste	**XMeldIT Art der Untersuchung (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.art.der.untersuchung)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Untersuchung, für die ein Untersuchungberechtigungsschein ausgegeben wurde, abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
1	Erstuntersuchung
2	erste Nachuntersuchung
3	weitere Nachuntersuchung
4	außerordentliche Nachuntersuchung
5	Untersuchung auf Anordnung der Aufsichtsbehörde

V.B.1.61 Schlüsseltabelle XMeldIT Konsequenz Fehler

Codeliste	**XMeldIT Konsequenz Fehler (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.konsequenz.fehler)**
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Konsequenz eines festgestellten Fehlers für die Speicherung des Datensatzes beim Leser der Nachricht im Kontext der Datenübermittlung an ein Landesregister abgebildet.**
Schlüssel (key)	**Wert (name)**
01	Rückweisung
02	Fehler
03	Hinweis

V.B.1.62 Schlüsseltabelle XMeldIT Änderungsart

Codeliste	**XMeldIT Änderungsart (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.aenderungsart)**	
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**	
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.**	
Schlüssel (key)	**Wert (name)**	**Beschreibung (Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.)**
101	Erstbefüllung des zentralen Registers	Wird nur im Rahmen der Erstbefüllung verwendet. Alle Datensätze der Erstlieferung haben diesen Änderungsgrund.
102	Bestandsabgleich im laufenden Betrieb	Abbildung von Eingemeindungen/Ausgliederungen sowie Berichtigung oder Ergänzung des zentralen Bestands. Das zentrale Register verwirft ggf. nicht wie bei der Erstlieferung den gesamten Bestand, sondern führt die gelieferten Datensätze mit den im zentralen Bestand vorhandenen zusammen.
103	Erstmalige Anmeldung in Deutschland	Die Person wird als Einwohner erstmalig im Melderegister erfasst (z. B. Erfassung eines neu geborenen Kindes als Einwohner).
104	Zuzug	Der Einwohner zieht mit Haupt-, alleiniger oder Nebenwohnung neu in die Gemeinde zu und war in dieser Gemeinde zuvor noch nie gemeldet.
201	Sterbemitteilung	Der Einwohner ist verstorben. Es muss das Sterbedatum geliefert werden.
202	Wegzug	Die Haupt- oder alleinige Wohnung oder die *letzte* Nebenwohnung des Einwohners in der Gemeinde wurde aufgegeben (z. B. Wegzugsmeldebehörde nach Einarbeitung der Rückmeldung, Wegzug des Einwohners ins Ausland, Aufgabe der *letzten* Nebenwohnung in der Gemeinde, Abmeldung von Amts wegen).
301	Begründung einer (weiteren) Nebenwohnung	Der Einwohner hat neben einer bestehenden Wohnung eine (weitere) Nebenwohnung in der Gemeinde angemeldet. Begründet der Einwohner eine Nebenwohnung als einzige aktuelle Wohnung in der Gemeinde, so wird dies als Zuzug (104) oder ggf. als Wiederzuzug (321) mitgeteilt.
302	Innerörtlicher Umzug	Der Einwohner zieht innerhalb der Gemeinde um.
303	Geburtsmeldung	Dem Datensatz eines Elternteils wurden Daten zu einem neugeborenen Kind hinzugefügt (das neugeborene Kind selbst wird mit Änderungsart 103 übermittelt).
304	Änderung der Namen	Eine Änderung der Vor- oder Familiennamen oder beider wurde für diesen Einwohner im Melderegister erfasst. Die bisherigen Namen wurden als frühere Namen im Datensatz gespeichert.

Codeliste	**XMeldIT Änderungsart (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.aenderungsart)**	
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**	
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.**	
Schlüssel (key)	**Wert (name)**	**Beschreibung (Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.)**
305	Änderung von Daten auf Grund von Löschungsfristen nach Wegzug/Tod	Aus dem Datensatz wurden entsprechend der in der Landesgesetzgebung geregelten Löschfristen Daten gelöscht (Teillöschungen, z. B. Ablauf 1. Jahr nach Wegzug). Die Meldebehörde übermittelt den nach Löschung weiter gespeicherten Datenumfang.
307	Eintrag/Löschung einer Auskunfts- oder Übermittlungssperre	Zur Person wurde eine Auskunfts- oder Übermittlungssperre eingetragen oder gelöscht. Der Ablauf der Gültigkeitsfrist einer Sperre führt nicht zur Übermittlung eines Datensatzes.
308	Begründung einer Lebenspartnerschaft	Zur Person wurde die Begründung einer Lebenspartnerschaft erfasst. Hiermit kann auch eine Änderung der Namen einhergehen.
309	Aufhebung einer Lebenspartnerschaft	Zur Person wurd die Beendigung einer Lebenspartnerschaft erfasst. Hiermit kann auch eine Änderung der Namen einhergehen.
310	Eheschließung	Zur Person wurde eine Eheschließung erfasst. Hiermit kann auch eine Änderung der Namen einhergehen.
311	Ehescheidung	Zur Person wurde eine Ehescheidung erfasst. Hiermit kann auch eine Änderung der Namen einhergehen.
312	Eintragung eines Gesetzlichen Vertreters	Zur Person wurde ein gesetzlicher Vertreter eingetragen.
313	Löschung eines Gesetzlichen Vertreters	Ein zur Person eingetragener gesetzlicher Vertreter wurde gelöscht.
314	Fortschreibung der Anschriftsdaten	Eine aktuelle oder ggf. inaktuelle Anschrift der Person ändert sich auf Grund einer Orts(teil)- oder Straßenumbenennung oder durch Umnummerierung von Grundstücken oder Richtigstellung dieser Daten.
315	Korrektur der Namen	Die zur Person gespeicherten Namen wurden berichtigt. Die bisher eingetragenen Namen sind nicht als frühere Namen zu speichern.
316	Religionsänderung	Das zur Person eingetragene Religionskennzeichen wurde geändert.
317	Änderung der Staatsangehörigkeit	Die zur Person eingetragenen Staatsangehörigkeit(en) wurde(n) geändert.

Codeliste	**XMeldIT Änderungsart (urn:de:xmeld:schluesseltabelle:xmeldit.aenderungsart)**	
Herausgeber	**Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**	
Beschreibung	**Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.**	
Schlüssel (key)	**Wert (name)**	**Beschreibung (Mit dieser Schlüsseltabelle wird die Art der Änderungen bei Mitteilungen an das zentral geführte Register gemäß Landesvorschrift abgebildet.)**
321	Wiederzuzug	Der Einwohner zieht mit Haupt-, alleiniger oder Nebenwohnung in die Gemeinde zu. Er war in dieser Gemeinde früher bereits gemeldet. Der Wegzug liegt nur so weit zurück, dass der Datensatz noch nicht in die gesonderte Aufbewahrung überführt ist. Wurde der Datensatz bereits archiviert, erfolgt die Mitteilung eines normalen Zuzugs (104).
322	Statuswechsel Hauptwohnung zu Nebenwohnung	Die Hauptwohnung des Einwohners in der Gemeinde hat den Status der Hauptwohnung verloren und bleibt als Nebenwohnung erhalten.
323	Statuswechsel Nebenwohnung zu Hauptwohnung	Eine bereits bestehende Nebenwohnung des Einwohners in der Gemeinde hat den Status der Hauptwohnung erhalten.
324	Aufgabe einer Nebenwohnung	Eine bestehende Nebenwohnung in der Gemeinde wird aufgegeben, die Person behält mindestens eine Wohnung in der Gemeinde bei.
325	Tod einer bezogenen Person	Zur Person wurde der Tod einer bezogenen Person erfasst (Ehegatte/Lebenspartner, Kind, gesetzlicher Vertreter).
390	Sonstige Änderungen	Änderungen und Korrekturen an einem bestehenden Datensatz, für die kein eigener Schlüssel vergeben wurde.
701	Aussonderung des Datensatzes in die gesonderte Aufbewahrung	Der Einwohnerdatensatz wurde entsprechend der Landesvorschriften für die Aufbewahrung von Daten nach Wegzug oder Tod eines Einwohners in den gesondert aufzubewahrenden Datenbestand überführt. Es ist der entsprechend landesrechtlicher Regelungen reduzierte Datensatz zu übermitteln.
703	Änderung der Daten in gesonderter Aufbewahrung	Ein Datensatz in der gesonderten Aufbewahrung wurde geändert.
704	Bestandslieferung gesonderte Aufbewahrung	Es wird der gesamte Datenbestand in der gesonderten Aufbewahrung übermittelt.

V.B.2 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Anhangs *Anhang V.B, Die Schlüsseltabellen für OSCI–XMeld* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

V.B.2.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2011-142: Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkatalog

Das Element **`bzst.fehlercode`** ist nun vom Typ **`Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich`** (Typ 3), der neu eingeführt wurde. Das Element wurde zudem mandatorisch gemacht und die Dokumentation wurde redaktionell angepasst.

Das Element **`fehlerkategorie`** wurde aus der Nachricht 0508 entfernt. Der Datentyp **`Code.BZSt.Fehlerkategorie`** und die *„Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkategorie“* wurden ebenfalls entfernt, da sie nicht mehr benötigt werden.

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

CR 2014-16: Entfernung alter Schlüssel aus der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Die Codes **`0211`**, **`0212`**, **`0216`**, **`0420`**, **`0421`**, **`1300`**, **`1301`**, **`1302`**, **`1303`**, **`1310`**, **`1311`** wurden aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt.

CR 2014-17: Änderung des Prozesses der Konfliktbearbeitung im BZSt-Kontext

1. **Rückruf zur Aussteuerung in die manuelle Bearbeitung beim BZSt**

   Nach einer Anforderung einer IdNr für eine Person, prüft das BZSt, ob ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank gefunden werden. Sofern dies der Fall ist und für die gefundene Person noch nie eine zuständige Meldebehörde eingetragen war, prüft das BZSt diesen Fall zunächst selbst. Die Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, erhält in diesen Fällen eine Nachricht, dass sich die Zuteilung der IdNr für die Person verzögern wird.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“ wurden die Begriffsdefinitionen zum „Konflikt“, zur „Konfliktmitteilung“ und zur „konfliktbeteiligten Person“ angepasst. Konflikte beziehen sich nur noch auf gefundene ähnliche Einträge, für die bereits eine Meldebehörde zuständig war. Die Begriffe „Feststellung der Personenidentität im BZSt“ und „BZSt-Aussteuerungsmitteilung“ wurden neu aufgenommen.
   - Die Prozessbeschreibungen zu den Anlässen „Zuzug aus dem Inland“, „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“, „Wiederzuzug aus dem Ausland“, „Geburt“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ und „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden um die „Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt“ ergänzt, welcher als eigener Prozess im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen wurde. Da dieser Prozess nun den Prozess der Konfliktbearbeitung enthält, wurde der Prozess der Konfliktbearbeitung aus den Prozessmodellen entfernt.

     Der Prozess „Rücknahme einer Abmeldung oder eines Sterbefalles“ wurde in die zwei Prozesse „Rücknahme einer Abmeldung“ und „Rücknahme eines Sterbefalles“ aufgeteilt. In die-

sen Fällen wird die Bedingung des Vorliegens einer Abmeldung bzw. einer Sterbefallmitteilung geprüft und die IdNr danach direkt mitgeteilt. Eine Konfliktbearbeitung erfolgt nicht mehr.

Der Anlass „Anforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“ wurde umbenannt in „Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“.

- Die Beschreibung des Datentyps **`type.identifikation.bzst`** wurde angepasst.
- Die Dokumentation der Nachrichten 0500, 0501, 0508 wurde aktualisiert.
- Die Dokumentation der Kindelemente Nachricht 0503 wurde redaktionell angepasst. Die Begriffe konfliktbeteiligte Person und konfliktauslösende Person werden nun dort verwendet.
- Die Nachricht 0520 (BZSt-Aussteuerungsmitteilung) wurde neu erstellt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

- In *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde der Schlüssel **`04`** durch die Schlüssel **`07`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme der Abmeldung) und **`08`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme eines Sterbefalles) ersetzt. Der Wert des Schlüssels **`05`** wurde redaktionell angepasst.
- Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **`0520`** ergänzt.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

- Der Dienst **`Bzst2mb`** wurde um die Nachricht 0520 ergänzt.

2. **Rückruf wegen Vererbung eines Konfliktes**

Sofern eine Meldebehörde eine Konfliktnachricht mit Mahnstufe „1E“ oder „2E“ erhält, die Person aber bereits in das Inland verzogen ist und die neue Anschrift bekannt ist, antwortet die Meldebehörde mit einer neuen Nachricht (Nachricht 0521), dass sie für die Klärung des Konfliktfalles nicht mehr zuständig ist.

Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

- Im Kapitel *„Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“* wurde die Prozessbeschreibung zum Anlass „Konfliktbearbeitung“ um die „Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung“ ergänzt. Weitere Hinweise zur „Zuständigkeit für die Konfliktklärung“ wurden unter Besonderheiten aufgenommen.

  Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

  Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

  Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* wurde in *„Rückweisung aus fachlichen Gründen“* und *„Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners oder aufgrund unplausibler Meldedaten“* unterteilt. Die Überschrift *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“* wurde geändert in *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“*.
- Die Dokumentation der Nachricht 0513 wurde angepasst.

- Die Nachricht 0521 (Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung) wurde neu erstellt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

- Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **`0521`** ergänzt.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

- Der Dienst **`Bzst`** wurde um die Nachricht 0521 ergänzt.

3. **Übermittlung der letzten Inlandsanschrift**

   Das Element **`inaktive.person`** der Nachricht 0503 wurde um ein optionales Element **`letzteInlandsanschrift`** vom Typ **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** ergänzt. Dieses wird immer mit der letzten, dem BZSt bekannten Inlandsanschrift befüllt – soweit vorhanden.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-42: Anpassung der Datenübermittlungsanlässe in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

Da gemäß § 6 BMG unrichtige bzw. unvollständig Daten, die im Rahmen einer regelmäßigen Datenübermittlung übermittelt worden sind, korrigiert und an den jeweiligen Datenempfänger zu übermitteln sind, wurden die Anlässe „Fortschreibung von Namen und Titeln“. „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ und „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ als Anlässe für die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten aufgenommen.

Zusätzlich dazu wurden die bei allen Anlässen unter Besonderheiten vermerkten Befüllungsregeln zur Identifikation der Person in den Prozessschritt „Änderungsmitteilung erstellen und versenden“ verschoben.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Als Anlass für die Fortschreibung von Daten für die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten wurde der Schlüssel **`11`** (Fortschreibung) in der *„Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“* ergänzt.

CR 2014-45: Optimierung der Anforderung einer IdNr

Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

- Der neue Anlass „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken“ wurde im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen.
- Die Dokumentation der Nachricht 0500 wurde um den neuen Anlass ergänzt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

- Die *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde um den Schlüssel **`09`** mit folgendem Text: „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (soweit nicht Schlüssel 07 oder 08 zutrifft)“ ergänzt.
- Der Schlüssel **`02`** der *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde auf die Verwendung im Kontext „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ eingeschränkt.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Doku-

mentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **`status`** des Datentyps **`type.Passversagung`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.PassversagungMitNachweis`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **`Code.Passversagung.Status`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** in **`hauptwohnung.ergaenzungen`** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **`passversagung`** im **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **`09`** und **`10`**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **`159`** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **`146`** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **`passart`** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **`146`** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.
- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **`4`** wurde redaktionell angepasst
  - Die Schlüssel **`5`** - **`8`** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet
- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **`02`** wurde neu aufgenommen.

CR 2015-84: Änderung an Schlüsseltabelle Wohnungsart

Die *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* wurde aufgrund der Änderung des DSMeld-Blattes 1213a redaktionell angepasst. Es wird nun die Version 3 der *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* verwendet.

V.C OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld

V.C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

V.C.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und OSCI–XMeld

Für die elektronische Datenübermittlung im Meldewesen wird der Standard OSCI–XMeld durch die KoSIT entwickelt. OSCI–XMeld trifft Aussagen über die zwischen den Verfahren zu übermittelnden *Inhaltsdaten,* macht aber keine Aussagen über den sicheren Transport der zu übermittelnden Nachrichten, sondern überlässt dies einer sicheren Transportschicht.

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde ebenfalls durch die KoSIT der Standard OSCI–Transport entwickelt. OSCI-Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/ Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

Die Standards OSCI-XMeld und OSCI-Transport sind beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln, der DSMeld ist beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart, zu beziehen. Beide Standards sowie der DSMeld sind bei dem Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, niedergelegt und jedermann zugänglich.

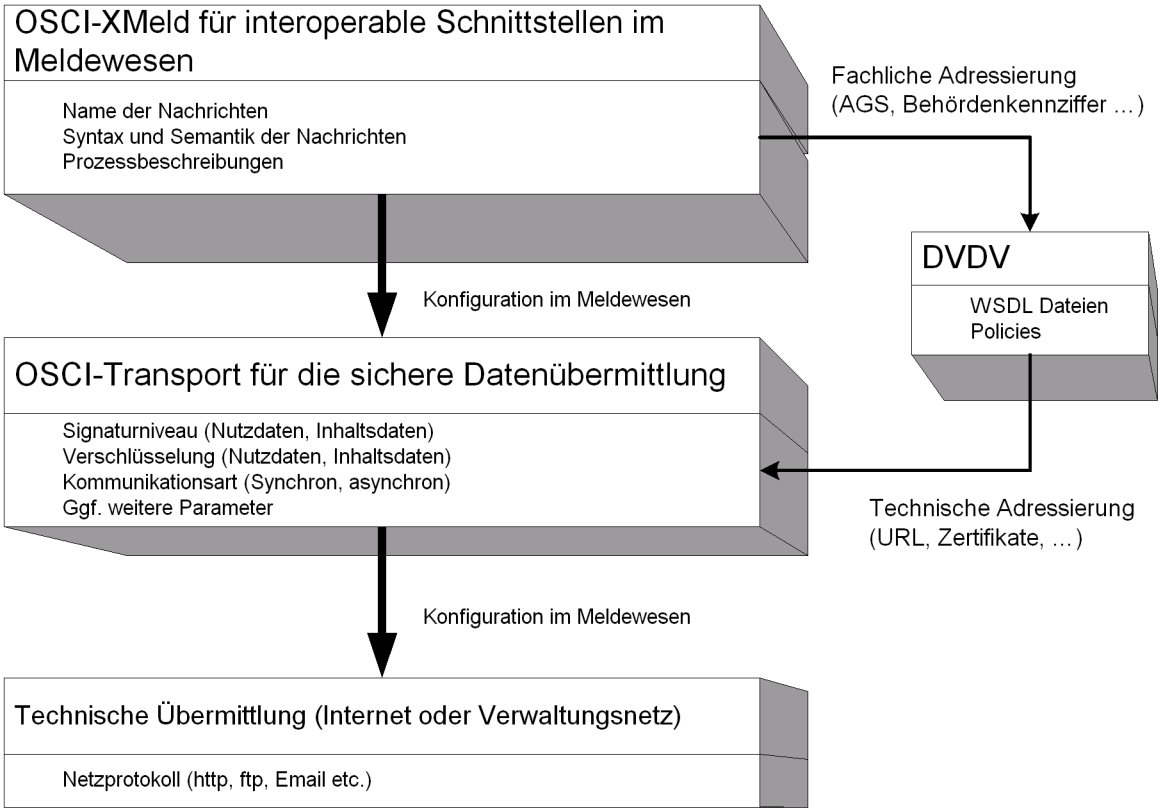
OSCI–Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Sein Einsatz ist nicht auf das Meldewesen beschränkt. Deshalb ist OSCI–Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Autor einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalt, zum Beispiel eine Rückmeldung gemäß § 33 BMG) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*[1] (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Lesers) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden.
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI–Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI–Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Kompontenten im Meldewesen sind in dem Abbildung V.C. 1 dargestellt.

[1] Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Abbildung V.C.1. Der Zusammenhang zwischen OSCI–XMeld und OSCI–Transport



Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Meldewesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Meldewesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI–Transport einigen. Insbesondere müssen *Diensteanbieter*, also zum Beispiel Meldebehörden, die den Service der „elektronischen Rückmeldung“ anbieten, sich mit den potenziellen Klienten absprechen. So wird in dem Abschnitt „Konformitätskatalog“ von [OSCI Transport 2002] ausgeführt:

> *Softwaresysteme für Intermediäre müssen alle in dieser Spezifikation definierten Auftragstypen in der angegebenen Version unterstützen. Softwaresysteme für Benutzer und Dienstanbieter brauchen nur Unterstützung für diejenigen Auftragstypen zu bieten, die sie für ihren speziellen Einsatzzweck benötigen.*

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI–Transport im Meldewesen zu nutzen ist.

V.C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA–ADV als wichtige Komponente einer E–Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zunächst für die Dienste „Rückmeldung“ und „Fortschreibung“ im Meldewesen zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Publikation für OSCI–XMeld Dienste ist für Meldebehörden verbindlich. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind, wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI–Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls, wie z.B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen (siehe Tabelle V.C.3 auf Seite 1269) sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XMeld-Kontext relevante Beschreibungslemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs
2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d.h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext OSCI–XMeld entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten OSCI–XMeld Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten (z.B. XMeld-Rückmeldung die Nachrichten 0200 … 0204). Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in OSCI–XMeld spezifizierten Situationen (Anmeldung, Rückmeldung, Fortschreibung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

V.C.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle V.C.1 auf Seite 1265 getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der „DVDV-unterstützte Dienste“ eingeführt. Als „DVDV-unterstützten Dienst“ bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist. Für das Meldewesen wurden als erstes die Dienste „Rückmeldung“ und „Fortschreibung“ in das DVDV aufgenommen.

Tabelle V.C.1. Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Meldewesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI–Transport basierenden Datenübermittlung im Meldewesen *müssen* alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der TESTA-CA herausgegebenen worden und

Nr.	Mechanismus	Regelung
		zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind[a].
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer *public key infrastructure* enstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organsiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung *aller* Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI–Transport Intermediäre bezieht.	
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Meldewesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle *DVDV-unterstützten Dienste* die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter *unmittelbar* aus dem Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI–Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	
3	OSCI–Transport	Es ist OSCI–Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
	Die KoSIT hat im Auftrag der öffentlichen Verwaltung „OSCI–Transport 2.0“ entwickelt. Während einer Übergangs- und Migrationsphase könne beide Versionen parallel existieren. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass im Meldewesen die Umstellung geplant und unter Bezug auf dieses Transportprofil erfolgt.	

[a]Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter *https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/weitereThemen/VerwaltungsPKIVP-KI/verwaltungspkivpki_node.html*

V.C.2 Die elektronische Signatur und die unterliegende technische Infrastruktur

An den Datenschutz und die Datensicherheit werden bei den Nachrichten im Bereich des Meldewesens besonders hohe Anforderungen gestellt. Das Protokoll OSCI–Transport bietet alle dafür erforderlichen Mechanismen. Diese Mechanismen sind flexibel einsetzbar und stark skalierbar. Daher muss in jedem Einzelfall festgelegt werden, welcher Mechanismus in welcher Ausprägung genutzt werden soll. Hierzu dient das „OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld“ (siehe Anhang V.C, *OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld*).

V.C.3 Hinweisnachrichten

Bezüglich der Hinweisnachrichten gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.4 Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein

Bei dem Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein zwischen Meldebehörden handelt es sich um eine synchrone Kommunikation. Aus diesem Grund sind die Regelungen in Abschnitt V.C.5 auf Seite 1268 nicht passend, obwohl die Nachrichten im Zusammenhang mit dem vorausgefüllten Meldeschein ebenfalls Nachrichten gemäß § 33 BMG sind.

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind ausschließlich die Nachricht 0300 und Nachricht 0301.

Datenübermittlung in diesem Sinne sind Nachrichten gemäß § 33 BMG und daher gilt:

a. Datenübertragungen erfolgen zwischen den Meldebehörden unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.

b. § 33 Abs. 1 Satz 3 macht eine Datenübermittlung „unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach der Anmeldung durch Datenübertragung“ erforderlich. Es wird auf § 10 Abs. 2 Satz 2 verwiesen: „Dabei ist sicherzustellen, dass dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen auch im Bereich der Verschlüsselungstechnik und der Authentifizierung getroffen werden, um den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Vertraulichkeit und die Unversehrtheit der Daten, die im Melderegister gespeichert sind und an die betroffene Person übermittelt werden“.
c. Die 1. BMeldDÜV schreibt in § 2 Abs. 2 vor: „Bei Datenübermittlungen über das Internet sind die zu übermittelnden Daten mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 2 des Signaturgesetzes zu versehen und nach dem jeweiligen Stand der Technik zu verschlüsseln“.

Daher wird für alle OSCI–XMeld Nachrichten gemäß § 33 BMG verbindlich festgelegt:

Tabelle V.C.2. Festlegungen für Datenübermittlungen gemäß § 33 BMG

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten **müssen** signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich **SHA-256** zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	Erläuterung: Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Meldebehörden bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, Nachrichten gemäß § 33 BMG zu versenden). Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI–Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht **müssen** verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	Erläuterung: Die *Vertraulichkeit* der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die *Ende-zu-Ende Verschlüsselung* bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Meldebehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten **können** signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten **müssen** verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 33 BMG (also jede Meldebehörde bzw. die von ihr beauftrage Vermittlungsstelle) **muss** alle hier relevanten Operationen eines Dienstes *Request-Response (ohne Protokollierung)* im Sinne von [OSCI–Transport 2002] anbieten.

Nr.	Mechanismus	Regelung
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 33 BMG **muss** für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	Erläuterung: Die „OSCI–Transport Bibliothek“ des KoopA–ADV unterstützt *http* in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen *http*. *http* kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.	
7	Transportstruktur	Jede OSCI-XMeld-Nachricht gemäß § 33 BMG muss als einziger Inhalt (Content) **innerhalb** eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die OSCI–XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XMeld-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte **`Ref.-ID`** mit dem Text „XMELD_DATA“ besitzen. Der XMeld-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer OSCI–XMeld Nachricht als Inhalt. Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.
	Erläuterung: Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI–XMeld-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI–Transport Nachricht genau einen *ContentContainer* mit einer einzigen OSCI–XMeld Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere *ContentContainer* als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die OSCI–XMeld-Nachricht als Inhalt **innerhalb** des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

V.C.5 Datenübermittlung für Nachrichten gemäß § 33 BMG

Datenübermittlungen im Zusammenhang mit § 33 BMG sind das *Rückmeldeverfahren*, das *Partnerrückmeldeverfahren*, die *Übermittlung von Fortschreibenachrichten* sowie die *Partnerfortschreibung*. Sie werden in OSCI–XMeld durch Nachrichten der **`02xx`** und **`00xx`** Gruppen realisiert.

Für alle Nachrichten gemäß § 33 BMG gilt:

a. Datenübertragungen erfolgen zwischen den Meldebehörden unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.
b. § 33 Abs. 1 Satz 3 macht eine Datenübermittlung „unverzüglich, spätestens jedoch drei Werktage nach der Anmeldung durch Datenübertragung“ erforderlich. Es wird auf § 10 Abs. 2 Satz 2 verwiesen: „Dabei ist sicherzustellen, dass dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen auch im Bereich der Verschlüsselungstechnik und der Authentifizierung getroffen werden, um den Datenschutz und die Datensicherheit zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Vertraulichkeit und die Unversehrtheit der Daten, die im Melderegister gespeichert sind und an die betroffene Person übermittelt werden“.

c. Die 1. BMeldDÜV schreibt in § 2 Abs. 2 vor: „Bei Datenübermittlungen über das Internet sind die zu übermittelnden Daten mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 2 des Signaturgesetzes zu versehen und nach dem jeweiligen Stand der Technik zu verschlüsseln“.

Daher wird für alle OSCI–XMeld Nachrichten gemäß § 33 BMG verbindlich festgelegt:

Tabelle V.C.3. Festlegungen für Datenübermittlungen gemäß § 33 BMG

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten **müssen** signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich **SHA-256** zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	Erläuterung: Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Meldebehörden bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, Nachrichten gemäß § 33 BMG zu versenden). Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI–Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht **müssen** verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	Erläuterung: Die *Vertraulichkeit* der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Unter Bezug auf § 2 Abs. 2 der 1. BMeldDÜV bezieht sich die *Ende-zu-Ende Verschlüsselung* ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Meldebehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten **können** signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten **müssen** verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 33 BMG (also jede Meldebehörde bzw. die von ihr beauftrage Vermittlungsstelle) **muss** alle hier relevanten Operationen eines Dienstes *one-way-active* im Sinne von [OSCI–Transport 2002] anbieten.
	Erläuterung: Nachrichten an eine Meldebehörde werden in dem Postfach der adressierten Meldebehörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Meldebehörde *aktiv* abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Meldebehörden entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen „24 Stunden / 365 Tage“-Betrieb gewährleisten können.	

Nr.	Mechanismus	Regelung
	Die Beschränkung auf genau einen Kommunikationstyp soll die Komplexität des Gesamtsystems insbesondere in der Einführungsphase reduzieren. Denn alternative Kommunikationstypen bei der Dienstimplementierung setzen eine höhere Flexibilität bei den Dienstnutzern voraus, die dann eine weitergehende Interpretation der DVDV-Informationen (WSDL-Dokumente) vornehmen und abhängig davon unterschiedliche Auftragsnachrichten konstruieren müssten. Zu späteren Zeitpunkten und für andere OSCI-XMeld-Situationen ist die Erweiterung auf andere und ggf. auch optionale Kommunikationstypen zu prüfen.	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich des § 33 BMG **muss** für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	Erläuterung: Die „OSCI–Transport Bibliothek“ des KoopA ADV unterstützt *http* in der zum Download bereitstehenden Version. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen *http*. *http* kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.	
7	Transportstruktur	Jede OSCI-XMeld-Nachricht gemäß § 33 BMG muss als einziger Inhalt (Content) **innerhalb** eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die OSCI–XMeld-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Dieser XMeld-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte **`Ref.-ID`** mit dem Text „XMELD_DATA“ besitzen . Der XMeld-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer OSCI–XMeld Nachricht als Inhalt. Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.
	Erläuterung: Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI-XMeld-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI–Transport Nachricht genau einen *ContentContainer* mit einer einzigen OSCI–XMeld Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere *ContentContainer* als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die OSCI–XMeld-Nachricht als Inhalt **innerhalb** des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

V.C.6 Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundeszentralamt für Steuern gemäß §139 AO und § 39e EStG gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.7 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und der Datenstelle der Rentenversicherungsträger gemäß 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.8 Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundesamt für Justiz gemäß der 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.9 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und dem Bundesverwaltungsamt gemäß der § 34 Abs. 2 StAG in Verbindung mit § 10 Abs 1 und 2 2. BMeldDÜV gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.10 Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit

Bezüglich der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.11 Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Bezüglich der Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.12 Belieferung von zentralen (Landes-)Melderegistern

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und zentralen (Landes-)Melderegistern gemäß der unterschiedlichen Landesgesetze gelten für den Fall einer Datenübermittlung mittels OSCI–Transport die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.13 Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Bezüglich der Datenübermittlungen an die Landesrundfunkanstalten gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.14 Datenabrufe nach § 38 BMG

Bezüglich der Datenabrufe nach § 38 BMG gelten für die asynchrone Verwendung die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog. Für die synchrone Verwendung gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.2 auf Seite 1267 analog.

V.C.15 Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter

Bezüglich der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.16 Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt

Bezüglich der Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.17 Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Bezüglich der Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gemäß § 42 BMG gelten die Festlegungen gemäß Tabelle V.C.3 auf Seite 1269 analog.

V.C.18 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Anhangs *Anhang V.C, OSCI–Transport-Profil für OSCI–XMeld* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

V.C.18.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

Die Spezifikation wurde im Rahmen der Umstellung auf den XInneres-Nachrichtenkopf und die Verwendung der Begriffe Autor und Leser umfassend überarbeitet.

Für eine detaillierte Beschreibung der Änderungen sei auf CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4) verwiesen.

V.D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien

V.D.1 Definitionen

Dieser Anhang stellt die zur produktiven Nutzung vorgesehenen Dienste in OSCI–XMeld dar. In der Tabelle V.D.1 auf Seite 1273 sind in jeder Zeile Informationen zu einem Dienst dargestellt. Diese bestehen aus

WSDL-Vorlagedatei
Diese Spalte enthält den Namen des Dienstes und der WSDL-Vorlagedatei. Alle Vorlagedateien weisen das Präfix **`xmeld211`** auf, um schon auf Dateiebene zwischen Vorlagedateien verschiedener Versionen unterscheiden zu können und dadurch Fehler im Umgang mit Vorlagedateien zu vermeiden.

Leistungserbringer
Dieser Spalte enthält den Diensteanbieter, also die Organisationseinheit, die in dem Dienst enthaltene Nachrichten empfängt.

Nachrichten
Diese Spalte führt die Nachrichten auf, die dem Dienst zugeordnet sind. Ein Nachrichtentyp ist dabei immer genau einem Dienst zugeordnet, so dass eine 1:1-Zuordnung zwischen WSDL-Vorlagedateien und Nachrichtentypen besteht.

Hinweis
Neben spezifischen Hinweisen zu einem Dienst gibt es einige formalisierte Hinweise, die im Folgenden erläutert werden:

- **noch nicht „DVDV-unterstützt“**: Mit diesem Hinweis versehene Dienste sind noch nicht als „DVDV-unterstützte Dienste“ vereinbart worden. Die Bereitstellung der WSDL-Dateien für noch nicht „DVDV-unterstützte Dienste“ erfolgt vorsorglich und ohne eine Verpflichtung der betroffenen Behörden, diese Dienste anbieten zu müssen.
- **1. BMeldDÜV**: Mit diesem Hinweis versehene Dienste sind durch die 1. BMeldDÜV gesetzlich vorgeschrieben.
- **2. BMeldDÜV**: Mit diesem Hinweis versehene Dienste sind durch die 2. BMeldDÜV gesetzlich vorgeschrieben.

Tabelle V.D.1. WSDL-Vorlagedateien für das Release 2.1.1

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld211`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld211/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
`xmeld211Abruf.wsdl`	Behörden oder öffentliche Stellen	Asynchrone Nachricht von Meldebehörden an andere Behörden bzw. öffentliche Stellen zur Übermittlung	

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld211`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld211/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
		von Antworten auf Suchanfragen • 1325	
`xmeld211Abruf2mb.wsdl`	Meldebehörden	Asynchrone Nachricht von anderen Behörden bzw. öffentlichen Stellen an Meldebehörden zur Übermittlung von Suchanfragen gemäß § 38 BMG • 1324	
`xmeld211Abrufsynchron.wsdl`	Meldebehörden	Synchrone Nachrichten den Datenabruf durch Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden sowie andere öffentliche Stellen betreffend: Input: • 1320 Output: • 1321 Fault: • 0910	
`xmeld211Anmeldung.wsdl`	Meldebehörden	Nachrichten zwischen Meldebehörden, das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein betreffend: Input: • 0300 Output: • 0301 Fault: • 0910	
`xmeld211Aussteuerung.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten von zentralen (Landes-)Melderegistern an Meldebehörden: • 1322	
`xmeld211Ba.wsdl`	Bundesagentur für Arbeit	Alle Nachrichten an die BA • 0540	2. BMeldDÜV

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld211`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld211/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
`xmeld211Bva.wsdl`	Bundesverwaltungs-amt	Alle Nachrichten an das BVA • 0560 • 0561	2. BMeldDÜV
`xmeld211Bzr.wsdl`	Bundeszentralregister	Alle Nachrichten an das BZR: • 0430 • 0550	
`xmeld211Bzst.wsdl`	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	Alle Nachrichten an das BZSt: • 0500 • 0502 • 0504 • 0507 • 0509 • 0510 • 0511 • 0512 • 0513 • 0514 • 0515 • 0518 • 0521	2. BMeldDÜV
`xmeld211Bzst2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten des BZSt: • 0501 • 0503 • 0508 • 0516 • 0517 • 0519 • 0520	2. BMeldDÜV
`xmeld211Dsrv.wsdl`	Datenstelle der Ren-tenversicherungsträ-ger (DSRV)	Alle Nachrichten an die DSRV: • 1000 • 1001 • 1002 • 1003 • 1004 • 1005 • 1010	2. BMeldDÜV
`xmeld211Dsrv2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten der DSRV an die Meldebehörden:	2. BMeldDÜV

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld211`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld211/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
		• 1009	
`xmeld211Fortschreibung.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Fortschreibung betreffend.	1. BMeldDÜV
`xmeld211Freitext.wsdl`	Alle	Freitext-Nachrichten aller Kommunikationspartner: • 0905	1. BMeldDÜV, 2. BMeldDÜV
`xmeld211Hinweis.wsdl`	Andere Behörden oder öffentliche Stellen	Nachricht von Meldebehörden an andere Behörden bzw. öffentliche Stellen zur Übermittlung von Hinweisen auf vermutete Unrichtigkeiten/Unvollständigkeiten des Melderegisters • 1501	
`xmeld211Hinweis2mb.wsdl`	Meldebehörden	Nachricht von anderen Behörden bzw. öffentlichen Stellen an Meldebehörden zur Übermittlung von Hinweisen auf vermutete Unrichtigkeiten/Unvollständigkeiten des Melderegisters • 1500	
`xmeld211KBA.wsdl`	Kraftfahrt-Bundesamt	Alle Nachrichten an das Kraftfahrt Bundesamt • 0545	2. BMeldDÜV
`xmeld211Kirche.wsdl`	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften	Alle Nachrichten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften: • 1601 • 1603 • 1604 • 1605 • 1611	
`xmeld211Kirche2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften: • 1610	
`xmeld211KircheBestandslieferung.wsdl`	Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften	Nachricht der Bestandslieferung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften	

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld211`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld211/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
		• 1600	
`xmeld211Lra.wsdl`	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice	Alle Nachrichten an ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice • 1400	2. BMeldDÜV
`xmeld211Quittung.wsdl`	Alle	Quittungs- und Quittierungs-Nachrichten aller Kommunikationspartner: • 0920 • 0928	1. BMeldDÜV, 2. BMeldDÜV
`xmeld211Rts.wsdl`	Alle	Rücksende-Nachrichten aller Kommunikationspartner: • 0900 • 0910	1. BMeldDÜV, 2. BMeldDÜV verpflichtend für alle Kommunikationsteilnehmer
`xmeld211Rueckmeldung.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten zwischen Meldebehörden die Rückmeldung betreffend. • 0201 • 0202 • 0203 • 0204 • 0206 • 0221 • 0223 • 0224	1. BMeldDÜV
`xmeld211Statistik.wsdl`	Statistische Landesämter	Alle Nachrichten an die Statistischen Landesämter • 0810 • 0811 • 0812 • 0820	BevStatG
`xmeld211Wehrverwaltung.wsdl`	Wehrverwaltung	Alle Nachrichten an die Wehrverwaltung: • 0557	2. BMeldDÜV
`xmeld211Xmeldit.wsdl`	Zentrale (Landes-)Melderegister	Alle Nachrichten an zentrale (Landes-)Melderegister: • 1100 • 1104	
`xmeld211Xmeldit2mb.wsdl`	Meldebehörden	Alle Nachrichten von zentralen	

Namespace: `http://www.osci.de/xmeld211`			
URI für die Vorlagedateien: `http://www.osci.de/xmeld211/<dateiname>`			
WSDL Vorlagedatei	**Leistungserbringer**	**Nachrichten**	**Hinweis**
		(Landes-)Melderegistern an Meldebehörden: • 1101	

V.D.2 Versionshistorie

In diesem Abschnitt wird die Versionshistorie des Anhangs *Anhang V.D, DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien* zur jeweiligen XMeld-Version beschrieben.

Für eine vollständige Versionshistorie sei auf Anhang V.G, *Versionshistorie* verwiesen.

V.D.2.1 Release *OSCI–XMeld 2.1.1*

CR 2014-17: Änderung des Prozesses der Konfliktbearbeitung im BZSt-Kontext

1. **Rückruf zur Aussteuerung in die manuelle Bearbeitung beim BZSt**

   Nach einer Anforderung einer IdNr für eine Person, prüft das BZSt, ob ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank gefunden werden. Sofern dies der Fall ist und für die gefundene Person noch nie eine zuständige Meldebehörde eingetragen war, prüft das BZSt diesen Fall zunächst selbst. Die Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, erhält in diesen Fällen eine Nachricht, dass sich die Zuteilung der IdNr für die Person verzögern wird.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“ wurden die Begriffsdefinitionen zum „Konflikt“, zur „Konfliktmitteilung“ und zur „konfliktbeteiligten Person“ angepasst. Konflikte beziehen sich nur noch auf gefundene ähnliche Einträge, für die bereits eine Meldebehörde zuständig war. Die Begriffe „Feststellung der Personenidentität im BZSt“ und „BZSt-Aussteuerungsmitteilung“ wurden neu aufgenommen.
   - Die Prozessbeschreibungen zu den Anlässen „Zuzug aus dem Inland“, „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“, „Wiederzuzug aus dem Ausland“, „Geburt“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ und „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden um die „Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt“ ergänzt, welcher als eigener Prozess im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen wurde. Da dieser Prozess nun den Prozess der Konfliktbearbeitung enthält, wurde der Prozess der Konfliktbearbeitung aus den Prozessmodellen entfernt.

     Der Prozess „Rücknahme einer Abmeldung oder eines Sterbefalles“ wurde in die zwei Prozesse „Rücknahme einer Abmeldung“ und „Rücknahme eines Sterbefalles“ aufgeteilt. In diesen Fällen wird die Bedingung des Vorliegens einer Abmeldung bzw. einer Sterbefallmitteilung geprüft und die IdNr danach direkt mitgeteilt. Eine Konfliktbearbeitung erfolgt nicht mehr.

     Der Anlass „Anforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“ wurde umbenannt in „Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“.
   - Die Beschreibung des Datentyps **`type.identifikation.bzst`** wurde angepasst.
   - Die Dokumentation der Nachrichten 0500, 0501, 0508 wurde aktualisiert.
   - Die Dokumentation der Kindelemente Nachricht 0503 wurde redaktionell angepasst. Die Begriffe konfliktbeteiligte Person und konfliktauslösende Person werden nun dort verwendet.
   - Die Nachricht 0520 (BZSt-Aussteuerungsmitteilung) wurde neu erstellt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

- In *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde der Schlüssel **`04`** durch die Schlüssel **`07`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme der Abmeldung) und **`08`** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme eines Sterbefalles) ersetzt. Der Wert des Schlüssels **`05`** wurde redaktionell angepasst.
- Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **`0520`** ergänzt.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

- Der Dienst **`Bzst2mb`** wurde um die Nachricht 0520 ergänzt.

2. **Rückruf wegen Vererbung eines Konfliktes**

   Sofern eine Meldebehörde eine Konfliktnachricht mit Mahnstufe „1E“ oder „2E“ erhält, die Person aber bereits in das Inland verzogen ist und die neue Anschrift bekannt ist, antwortet die Meldebehörde mit einer neuen Nachricht (Nachricht 0521), dass sie für die Klärung des Konfliktfalles nicht mehr zuständig ist.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel *„Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“* wurde die Prozessbeschreibung zum Anlass „Konfliktbearbeitung“ um die „Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung“ ergänzt. Weitere Hinweise zur „Zuständigkeit für die Konfliktklärung“ wurden unter Besonderheiten aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* wurde in *„Rückweisung aus fachlichen Gründen“* und *„Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners oder aufgrund unplausibler Meldedaten“* unterteilt. Die Überschrift *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“* wurde geändert in *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“*.
   - Die Dokumentation der Nachricht 0513 wurde angepasst.
   - Die Nachricht 0521 (Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung) wurde neu erstellt.

   Anhang „Schlüsseltabellen“

   - Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **`0521`** ergänzt.

   Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

   - Der Dienst **`Bzst`** wurde um die Nachricht 0521 ergänzt.

3. **Übermittlung der letzten Inlandsanschrift**

Das Element **`inaktive.person`** der Nachricht 0503 wurde um ein optionales Element **`letzteInlandsanschrift`** vom Typ **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** ergänzt. Dieses wird immer mit der letzten, dem BZSt bekannten Inlandsanschrift befüllt – soweit vorhanden.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

V.E Zukünftig wegfallende Elemente (Deprecated Information)

Derzeit sind keine Elemente des Standards als zukünftig wegfallend gekennzeichnet.

V.F Autoren

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren erstellt:

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Adler, Benjamin	BZSt	benjamin.adler@bmf.bund.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Ahlers, Jörg	Innenministerium Schleswig-Holstein	joerg.ahlers@im.landsh.de	
Altmann, Franz	ZIVIT	franz.altmann@accenture.com	§ 139b AO, § 39e EStG
Asbeck, Birthe	LSKN Niedersachsen	birthe.asbeck@lskn.niedersachsen.de	BevStatG
Backes, Gerald	KIGST GmbH	gerald.backes@kigst.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Bartels, Ullrich	LAVA Unternehmensberatung	u.bartels@acm.org	
Baumhoff, Stephan	Finanzamt Olpe	stephan.baumhoff@FA-5315.fin-nrw.de	§ 39e EStG
Beckers, Harald	Bundesministerium für Finanzen	harald.beckers@bmf.bund.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Behrendt, Marcus	Datenzentrale Baden-Württemberg	m.behrendt@dzbw.de	
Berger, Petra	Stadt Dresden	pberger@dresden.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Bielmeier-Seidl, Ernst	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	ernst.bielmeier-seidl@akdb.de	
Binz, Christian	Bischöfliches Ordinariat Mainz	christian.binz@bistum-mainz.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Blasberg, Frank	Polizei Niedersachsen	frank.blasberg@polizei.niedersachsen.de	DÜ an die Polizeien
Böttcher, Peter	Adkomm	Peter.Boettcher@adkomm.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Boog, Thorsten	Thüringer Landesrechenzentrum	thorsten.boog@tlrz.thueringen.de	XMeldIT
Boßelmann, Dr. Fabienne	ZIVIT	fabienne.bosselmann@accenture.com	§ 139b AO, § 39e EStG
Brüning, Dr. Jens	KoSIT Bremen	jens.bruening@finanzen.bremen.de	Kraftfahrt-Bundesamt

Name	Institution	eMail	Bemerkung
de Buhr-Boelsems, Angelika	ZIVIT	angelika.debuhr-boelsems@zivit.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Büttner, Dr. Fabian	LAVA Unternehmensberatung	f.buettner@lava-unternehmensberatung.de	
Bunke, Peter	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	peter.bunke@beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten
Burau, Roland	Rechenzentrum Nordrhein-Westfalen	roland.burau@rzf.fin-nrw.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Collatz, Jürgen	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	juergen.collatz@beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten
Conrad, Martin	Statistisches Bundesamt	martin.conrad@destatis.de	
Crome, Cornelia	BIT/BVA	cornelia.crome@bva.bund.de	
Dernbach, Alfred	DVZ Mecklenburg Vorpommern	a.dernbach@dvz-mv.de	
Diegner, Gudrun	Deutsche Post	g.diegner@deutschepost.de	2. BMeldDÜV
Drees, Simon	KoSIT, Bremen	simon.drees@finanzen.bremen.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Duske, Antje	init AG, Berlin	antje.duske@init.de	
Eckold, Danilo	Deutsche Rentenversicherung Bund	danilo.eckold@drv-bund.de	DSRV
Eggemann, Udo	Finanzamt Dortmund	udo.eggemann@FA-5315.fin-nrw.de	§ 39e EStG
Emig, Christian	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	christian.emig@akdb.de	
Ehlenberger, Frank	Landeshauptstadt Magdeburg; AK Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag	frank.ehlenberger@ewo.magdeburg.de	
Fehl, Jonas	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	jonas.fehl@akdb.de	
Feller, Wolfgang	ZIVIT	wolfgang.feller@zivit.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Ficklscherer, Stephanie	Landesamt für Statistik Bayern	Stephanie.Ficklscherer@lfstad.bayern.de	BevStatG
Franz, Sebastian	ekom21 GmbH	sebastian.franz@ekom21.de	
Friedrich, Gerald	Deutsche Rentenversicherung Bund	gerald.friedrich@drv-bund.de	DSRV
Geigl, Max	Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern	maximilian.geigl@akdb.de	
Genski, Carina	Deutsche Rentenversicherung Bund	carina.genski@drv-bund.de	
Gimmel, Michael	CS Public	michael.gimmel@cspublic.de	
Gitter, Jens	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung	gitter@sakd.de	
Gottmann, Willi	Bundeszentralregister	willi.gottmann@bzr.bund.de	Führungszeugnis
Göttsche, Florian	Statistisches Bundesamt	florian.goettsche@destatis.de	

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Grabmann, Max	Bischöfliches Ordinariat Eichstätt	mgrabmann@ bistum-eichstaett.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Grahn, Christiane	Finanzministerium NRW	christiane.grahn@fm.nrw.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Greth, Axel	Bundesamt für Justiz	axel.greth@bfj.bund.de	BZR
Grobecker, Dr. Claire	Statistisches Bundesamt	Claire.Grobecker@destatis.de	BevStatG
Gude, Jan	Stiftung Kirchliches Rechenzentrum Südwestdeutschland	j.gude@krz-swd.de	
Haase, Raik	eitco, Berlin	rhaase@eitco.de	
Hapke, Carsten	BZSt	carsten.hapke@bzst.bund.de	
Hansen, Karl-Heinz	Bundeszentralregister	karl-h.hansen@bzr.de	2. BMeldDÜV
Hantke, Roland	BZSt	roland.hantke@bzst.bund.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Hause, Valeska	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	valeska.hause@ beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten
Heins, Jessica	KoSIT, Bremen	jessica.heins@finanzen. bremen.de	
Hemmersbach, Martina	Bundesministerium des Innern	martina.hemmersbach@bmi. bund.de	2. BMeldDÜV
Hempel, Markus	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	markus.hempel@hsh-berlin.de	BevStatG, Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Henckel, Nadia	ZIVIT	Nadia.Henckel@zivit.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Hörter, Natascha	MPS Software & Systems GmbH	n.hoerter@mps-solutions.de	
Hoheisel, Madlen	Stadtverwaltung Strausberg	madlen.hoheisel@stadt-strausberg.de	
Holzem, Ulrike	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	Ulrike.Holzem@ beitragsservice.de	
Hube, Martin	Deutsche Post	m.hube@deutschepost.de	2. BMeldDÜV
Jahn, Ursula	BZSt	ursula.jahn@bzst.bund.de	§ 39e EStG
Jörden, Michael	ZIVIT	michael.joerden@zivit.de	§ 139 AO
Jürgens, Peter	Kraftfahrt-Bundesamt	peter.juergens@kba.de	2. BMeldDÜV, Kraftfahrt-Bundesamt
Kaspar, Hans-Peter	Bayer. Landeskriminalamt	hans-peter.kaspar@polizei. bayern.de	DÜ an die Polizeien
Keller, Annemarie	Datenzentrale Baden-Württemberg	a.keller@dzbw.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Klein-Uebbing, Beatrix	Institut für Informatik	b.klein-uebbing@stadt-duisburg.de	
Klewinghaus, Dietmar	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	dietmar.klewinghaus@ beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Koch, Heinz Joachim	Statistisches Landesamt mecklenburg Vorpommern	email1h.koch@statistik-mv.de	BevStatG
Koch, Manfred	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	manfred.koch@beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten
Kokel, Sten	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung	kokel@sakd.de	XMeldIT
Kolling, Markus	Bischöfliches Generalvikariat Essen	markus.kolling@bistum-essen.de	
Kronthaler, Robert	Bundesverband deutscher Rentenversicherungsträger	robert.kronthaler@vdr.de	2. BMeldDÜV
Kubusch, Sascha	Thüringer Landesrechenzentrum	sascha.kubusch@tlrz.thueringen.de	XMeldIT
Kürschner, Katrin	Stadt Offenbach	Katrin.Kuerschner@offenbach.de	
Kuhlmann, Mirco	LAVA Unternehmensberatung	m.kuhlmann@lava-unternehmensberatung.de	
Kurzidim, Jan	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	jan.kurzidim@statistik.bayern.de	BevStatG
Kuschnereit, Hartmut	Freie und Hansestadt Hamburg; Deutscher Städtetag	hartmut.kuschnereit@harburg.hamburg.de	
Lahn, Svea	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	svea.lahn@hsh-berlin.de	
Lange, Dr. Christian	BIT/BVA	christian.lange@bva.bund.de	
Lau, Stefanie	Bundeszentralregister	stefanie.lau@bzr.bund.de	Führungszeugnis
Leder, Alexander	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	alexander.leder@mik.brandenburg.de	
Lehn, Richard	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	richard.lehn@akdb.de	
Lewanskowski, Stefan	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	stefan.lewanskowski@akdb.de	
Linge, Rainer	KGRZ / ekom21 GmbH	rainer.linge@ekom21.de	
Maag, Regina	DVKS GmbH	Maag.Regina@dvks.de	BevStatG
Mädler, Andreas	Bezirksamt Hamburg Wandsbek	Andreas.Maedler@wandsbek.hamburg.de	
Mannigel, Alice	Statistisches Landesamt mecklenburg Vorpommern	alice.mannigel@statistik-mv.de	BevStatG
Lohe, Uwe	Statistisches Bundesamt	uwe.lohe@destatis.de	BevStatG
Marx, Stefan	Senator für Inneres, Bremen	smarx@inneres.bremen.de	
Meckelein, Werner	Deutsche Rentenversicherung Bund	werner.meckelein@drv-bund.de	DSRV
Meissner, Friedrich	MPS Software & Systems GmbH	f.meissner@mps-solutions.de	
Metternich, Claudia	ZIVIT	claudia.metternich@zivit.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Mühlenharz, Kyra	BZSt	kyra.muehlenharz@bzst.bund.de	§ 139b AO, § 39e EStG

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Müller, Bernd	Bundesamt für Wehrverwaltung	bernd2mueller@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Mütze, Mario	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	mario.muetze@hsh-berlin.de	XMeldIT
Neumann, Julia	BZSt	julia.neumann@bzst.bund.de	
Obst, Norbert	Bundesagentur für Arbeit	norbert.obst@arbeitsagentur.de	2. BMeldDÜV
Pflipsen, Marko	BIT/BVA	marko.pflipsen@bva.bund.de	
Pietsch, Klaus	Adkomm	klaus.pietsch@adkomm.de	
Poppinga, Carsten	Bundesamt für Justiz	carsten.poppinga@bfj.bund.de	
Pröbstl, Hansgünther	München	hansguenther.proebstl@muenchen.de	
Rabenstein, Yorck	init AG, Berlin	yorck.rabenstein@init.de	
Recknagel, Andreas	ZIVIT	extern.andreas.recknagel@zivit.de	§ 39e EStG
Reich, Ralf	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	ralf.reich@hsh-berlin.de	
Reska, Martin	Bundesamt für Justiz	martin.reska@bfj.bund.de	BZR
Retzar, Reinhard	Bundesagentur für Arbeit	Reinhard.Retzar2@arbeitsagentur.de	Bundesagentur für Arbeit
Rieder, Hannes	Datenzentrale Baden-Württemberg	h.rieder@dzbw.de	XMeldIT
Ritter, Jochen	ZIVIT	jochen.ritter@zivit.de	§ 39e EStG
Romba, Wolfgang	Bischöfliches Ordinariat Magdeburg	wolfgang.romba@bistum-magdeburg.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Ruff, Silke	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin	silke.ruff@labo.berlin.de	BevStatG
Sabrovski, Vera	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland	vera.sabrowski@lka.nordkirche.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Salat, Franz-Xaver	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	franz-xaver.salat@akdb.de	
Salewski, Hartmut	Ev.-luth. Landeskirche Hannover	hartmut.salewski@evlka.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Schaffhausen, Heinz-Willi	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen	heinz-willi.schaffhausen@fm.nrw.de	§ 39e EStG
Schanko, Thomas	ECKD GmbH	thomas.schanko@eckd.de	Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften
Scheu, Thorsten	ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice	thorsten.scheu@beitragsservice.de	Landesrundfunkanstalten

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Schipplick, Anja	Hannoversche Informationstechnik	anja.schipplick@hannit.de	
Schlüter, Dieter	Dataport	dieter.schlueter@dataport.de	XMeldIT
Schmidt, Stefan	Bundesamt für Informationsmanagement der Bundeswehr	stefanschmidt@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Schmidtke, Mario	BZSt	mario.schmidtke@bzst.bund.de	§ 139 AO
Schnackenburg, Dr. André	BIT/BVA	andre.schnackenburg@bva.bund.de	
Schramm, Richard	ekom21	richard.schramm@ekom21.de	
Schroth, Olaf	Bürgeramt Jena / Deutscher Städtetag	schrotho@jena.de	
Schuldt, Uwe	Bürger- und Ordnungsamt Kiel / Deutscher Städtetag	uwe.schuldt@kiel.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Schulte, Beate	KoSIT, Bremen	beate.schulte@finanzen.bremen.de	Wehrverwaltung
Schulz, Rainer	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)	rainer.schulz@labo.berlin.de	
Schwarz, Stefan	Thüringer Landesrechenzentrum	stefan.schwarz@tlrz.thueringen.de	XMeldIT
Seidler, Jochen	Stadt Mannheim	jochen.seidler@mannheim.de	
Skeide, Sylvia	ZIVIT	sylvia.skeide@zivit.de	§ 139 AO
Spaniol, Jörg	Bundesamt für Wehrverwaltung	JoergSpaniol@bundeswehr.org	Wehrverwaltung
Spiegel, Oliver	Bundesverband deutscher Rentenversicherungsträger	oliver.spiegel@bundeswehr.org	2. BMeldDÜV
Spiegel, Uwe	Datenzentrale Baden-Württemberg	u.spiegel@dzbw.de	XMeldIT
Stahl, Martin	MPS Software & Systems GmbH	m.stahl@mps-solutions.de	Landesrundfunkanstalten
Steimke, Frank	KoSIT, Bremen	fs@osci.de	
Storck, Michael	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	michael.storck@hsh-berlin.de	XMeldIT
Stosiek, Alina	init AG, Berlin	alina.stosiek@init.de	
Taschner, Andreas	Finanzministerium Nordrhein-Westfalen	andreas.taschner@fm.nrw.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Tavenrath, Oliver	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	oliver.tavenrath@krzn.de	
Tiszberger, Armin	Datenzentrale Baden-Württemberg	a.tiszberger@dzbw.de	XMeldIT
Treffenfeld, Frank	Statistisches Landesamt Bremen	frank.treffenfeld@statistik.bremen.de	BevStatG
Trusch, Barbara	HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH	barbara.trusch@hsh-berlin.de	
Vahjen, Oliver	KoSIT Bremen	oliver.vahjen@finanzen.bremen.de	

Name	Institution	eMail	Bemerkung
Waldtmann, Christian	IPCC Wiesbaden	christian.waldtmann@trivadis.com	DÜ an die Polizeien
Walber, Thomas	Bürgeramt Frankfurt	thomas.walber@stadt-frankfurt.de	
Weber, Hannes	KoSIT, Bremen	hannes.weber@finanzen.bremen.de	
Westbomke, Reinhard	ekom 21	reinhard.westbomke@ekom21.de	BevStatG
Weis, Robert	München	robert.weis@muenchen.de	
Wenzlick-Stiebler, Gabriele	Datenzentrale Baden-Württemberg	g.wenzlick-stiebler@dzbw.de	
Wiesner, Beate	Landeshauptstadt Stuttgart; AK Bürger- und Meldeämter im Deutschen Städtetag	beate.wiesner@stuttgart.de	
Will, Wolfgang	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern	wolfgang.will@akdb.de	§ 139b AO, § 39e EStG
Wüstner, Nadine	init AG, Berlin	nadine.wuestner@init.de	BevStatG
Zecher, Frauke	Bürgeramt Frankfurt	frauke.zecher@stadt-frankfurt.de	

V.G Versionshistorie

V.G.1 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.1.1

CR 2011-72: Konkretisierung der Spezifikation des Ereigniszeitpunktes und Ausweitung auf Einzelnachrichten

Die Nachrichten 0507, 0509 und 0513 wurden um das Element **`identifikation.ereignis`** vom Typ **`type.Identifikation.Ereignis`** ergänzt.

CR 2011-123: Vereinheitlichung des Umgangs mit Zeichennachricht und Zeicheneinzelfall in den Nachrichten 0500 - 0514

In allen BZSt-Nachrichten außer der Nachricht 0508 sind die Elemente **`zeichennachricht`** und **`zeicheneinzelfall`** entfallen, da die entsprechenden Informationen zukünftig im neuen Nachrichtenkopf und dem Element **`identifikation.ereignis`** verortet werden können. Das Kapitel wurde hinsichtlich der veralteten Begriffe „Zeichennachricht“ und „Zeicheneinzelfall“ aktualisiert.

In den Nachrichten 0300 und 0301 wurde das Element **`zeicheneinzelfall`** entfernt, da es zur Identifikation der Personen im Umzugsverband nicht benötigt wird.

CR 2011-142: Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkatalog

Das Element **`bzst.fehlercode`** ist nun vom Typ **`Code.BZSt.Fehlercode.Fachlich`** (Typ 3), der neu eingeführt wurde. Das Element wurde zudem mandatorisch gemacht und die Dokumentation wurde redaktionell angepasst.

Das Element **`fehlerkategorie`** wurde aus der Nachricht 0508 entfernt. Der Datentyp **`Code.BZSt.Fehlerkategorie`** und die *„Schlüsseltabelle BZSt Fehlerkategorie“* wurden ebenfalls entfernt, da sie nicht mehr benötigt werden.

CR 2012-58: Abschaffung des Elements „ruecksendeinfonichtzustellbarkeit" und Ermittlung der Anschrift aus Absenderangaben im Nachrichtenkopf

Mit Einführung des Nachrichtenkopfes aus XInneres Version 4 wird die Angabe der absendenden Meldebehörde im Element **`ruecksendeinfonichtzustellbarkeit`** obsolet. Stattdessen wird die Information aus dem Element **`autor`** vom Typ **`Behoerde.Erreichbar`** aus dem Nachrichtenkopf verwendet.

Im Abschnitt *„Der Ablauf im Detail“* im Prozess „Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Schreiben“ wird explizit auf das Element **`ruecksendeinfonichtzustellbarkeit`** verwiesen. Der Verweis wird ersatzlos entfernt.

In den Nachrichten 0500, 0502, 0504 und 0515 wurde das Element **`ruecksendeinfonichtzustellbarkeit`** entfernt.

CR 2014-11: Umstellung XInneres Nachrichtenkopf 1 (V4)

XMeld-weite Änderungen

Der Datentyp **`type.Nachricht.G2G`** wurde als Ableitung des XInneres-Datentyps **`Nachricht.G2G`** mit einer auf XMeld angepassten Dokumentation erstellt und in allen Nachrichten genutzt, außer bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht.

Der Datentyp **type.Nachrichtenkopf.G2G** wurde als Ableitung des XInneres-Datentyps **Nachrichtenkopf.G2G** mit der Dokumentation aus XInneres erstellt und im neuen Datentyp **type.Nachricht.G2G** genutzt. Dadurch, dass der neue Nachrichtenkopf Bestandteil der Basisnachricht (**type.Nachricht.G2G**) ist, entfällt das nun redundante Element **nachrichtenkopf**, falls bisher vorhanden, in allen umgestellten Nachrichten.

Der Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** wurde als Ableitung des XInneres-Datentyps **Identifikation.Nachricht** mit einer für XMeld konkretisierten Dokumentation erstellt. Im Kontext des Elements **nachrichtentyp** wurde eine Einschränkung auf die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* vorgenommen. Der Datentyp wird in dem neuen Nachrichtenkopf (**type.Nachrichtenkopf.G2G**) und dem Datentyp **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang** (siehe unten) genutzt.

Ebenso wird der Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** zukünftig in allen synchronen Nachrichten (außerhalb des Nachrichtenkopfes) zur Referenzierung von Ursprungsnachrichten genutzt. Die Nachrichten 0301 und 0910 wurden in diesem Kontext um das Element **identifikation.nachricht** ergänzt.

Der Datentyp **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang** wurde erstellt, mit dem die Identifikationsdaten übergangsweise in alter und neuer Struktur übermittelt werden können. Der Datentyp wird außerhalb des Nachrichtenkopfes in allen Kontexten asynchroner Nachrichten zur Referenzierung der Ursprungsnachricht genutzt, außer bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht.

Der Einheitlichkeit halber erhielten alle Elemente des Typs **type.Identifikation.Nachricht** oder **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang**, die zur Referenzierung von Ursprungsnachrichten eingesetzt werden den Namen **identifikation.nachricht**. Ebenso wurde die Dokumentation der Elemente redaktionell vereinheitlicht.

Die von der Umstellung auf den Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** bzw. **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang** betroffen XMeld-Kapitel wurden hinsichtlich des Begriffs „Tagesvorgangszähler“ aktualisiert, da dieser nur noch für die einfache Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht relevant ist.

Der Datentyp **type.Identifikation.Ereignis** wurde als Ableitung des XInneres-Datentyps **Identifikation.Ereignis** und dessen Dokumentation erstellt, erhielt für die Nutzung im XMeld-Kontext jedoch eine striktere Vorgabe. Er ersetzt den Datentyp **type.technische.einzelidentifikation** in allen Nachrichten, außer bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht.

Alle Kapitel, mit Ausnahme der Kapitel zur einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht, wurden hinsichtlich des veralteten Begriffs „Technische Einzelidentifikation“ aktualisiert.

Der Einheitlichkeit halber erhielten alle Elemente des Typs **type.Identifikation.Ereignis** den Namen **identifikation.ereignis** und eine Dokumentation.

An allen Stellen, außer bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht, ersetzen die XInneres-Datentypen **Behoerde** und **Behoerde.Erreichbar** die XMeld-spezifischen Datentypen. Als Konsequenz konnten die Datentypen **type.AndereBehoerde** und **type.Meldebehoerde** gelöscht werden.

Der Typ **type.Erreichbarkeit** wurde an allen Stellen durch den XInneres-Datentyp **Kommunikation** ersetzt. Dabei wurden die Elemente **ERREICHBARKEIT** der Einheitlichkeit halber umbenannt in **erreichbarkeit**.

Die *„Schlüsseltabelle Erreichbarkeit“* sowie der entsprechende Code-Datentyp wurden gelöscht.

Die Spezifikation wurde analog zur Begriffswelt in XInneres an allen Stellen, an denen nicht explizit Sender und Empfänger angesprochen sind, auf die Begriffe „Autor“ und „Leser“ umge-

stellt. Darüber hinaus wurden die Elemente **wohnung.sender** und **wohnung.empfaenger** des Typs **type.identifikation.fortschreibung** umbenannt in **wohnung.autor** und **wohnung.leser**.

Kapitel „Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“

Der Datentyp **type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde** wurde gelöscht. Seine Elemente **betroffene** und **anwenderkennung** wurden direkt in die Nachricht 0300 aufgenommen. Des Weiteren leitet die Nachricht 0300 nun direkt von **type.Nachricht.G2G** ab.

Der Datentyp **type.anmeldung.datenbereitstellung.wegzugsgemeinde** wurde gelöscht, da er der Basisnachricht keine weiteren Informationen hinzufügt. An seiner Stelle wird somit direkt der allgemeine Datentyp **type.Nachricht.G2G** genutzt.

Bei dem Element **zeicheneinzelfall** des Typs **type.anmeldung.identifikation.person** wurde der Datentyp **type.zeicheneinzelfall** durch den XInneres-Datentyp **Identifikation.Ereignis.Zeichen** ersetzt.

Kapitel „Das Rückmeldeverfahren“

Der Datentyp **type.rueckmeldung.sammelnachricht** gelöscht. Die Nachrichten 0201, 0202, 0206 und 0221 leiten nun direkt von **type.Nachricht.G2G** ab.

Kapitel „Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“

In den Nachrichten 0005, 0050, 0054, 0055, 0056 und 0057 wurde jeweils das Pflichtelement **identifikation.ereignis** aufgenommen.

Kapitel „Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“

Das Element **ursprungsnachricht** der Nachricht 0513 wurde umbenannt in **identifikation.nachricht** und erhielt den Datentyp **type.Identifikation.Nachricht.Uebergang**.

Für eine Übergangszeit wird im Kontext der Nachricht 0511 die Übermittlung der erreichbaren Behörde sowohl in der neuen Form (mit dem XInneres-Datentypen **Behoerde.Erreichbar**) möglich sein, als auch in der alten Form. Hierfür wurde der Datentyp **type.Erreichbare.Behoerde.Uebergang** eingeführt.

Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesamt für Justiz“

Aufgrund des Entfalls des Tagesvorgangszählers wurde im Kontext der Auslandsverwendung eines Führungszeugnis verbunden mit einer Überbeglaubigung der Typ und die Dokumentation des Elements **belegnummer** hinsichtlich der neuen Vorgabe zur Bildung der Belegnummer angepasst.

Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“

Der Datentyp **type.xmeldit.technische.einzelidentifikation** stellte ein Duplikat des Datentyps **type.technische.einzelidentifikation** dar. Aus diesem Grund wurde er an allen Stellen durch den allgemeinen Datentyp **type.Identifikation.Ereignis** ersetzt.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“ und „Die einfache Melderegisterauskunft“

Da der Tagesvorgangszähler und der Datentyp **type.basisnachricht** nur noch bei der einfachen Melderegisterauskunft und der XMeld-spezifischen, asynchronen RtS-Nachricht genutzt werden, wurde ihre Dokumentation entsprechend angepasst.

Der frühere Datentyp **type.identifikation.nachricht** wird nur noch bei der einfachen Melderegisterauskunft genutzt. Da er namentlich mit dem neuen Datentyp **type.Identifikation.Nachricht** in Konflikt steht, wurde er umbenannt in **type.identifikation.nachricht.alt** und mit angepasster Dokumentation beibehalten.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Mit der Umstellung der synchronen Nachricht 0910 auf den neuen Nachrichtenkopf wurden das Element **nicht.verarbeitbarer.einzelfall** aus der Nachricht 0910 entfernt und das Element **rueckweisende.stelle** des Typs

type.administration.returntosender.container.ohne.ursprungsnachricht auf den ebenso in XInneres genutzten Datentyp **Rueckweisung.RueckweisendeStelle** umgestellt.

CR 2014-13: Abschaffung von Sammelnachrichten

Die Nachrichten 0500 bis 0519 sowie die Nachrichten 0430 und 0550 wurden jeweils von Sammelnachrichten zu Einzelnachrichten gemacht. Die Hinweise in der Dokumentation der Kindelemente bzgl. der Verwendung dieser innerhalb einer Sammelnachricht wurden angepasst.

CR 2014-16: Entfernung alter Schlüssel aus der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

Die Codes **0211**, **0212**, **0216**, **0420**, **0421**, **1300**, **1301**, **1302**, **1303**, **1310**, **1311** wurden aus der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* entfernt.

CR 2014-17: Änderung des Prozesses der Konfliktbearbeitung im BZSt-Kontext

1. **Rückruf zur Aussteuerung in die manuelle Bearbeitung beim BZSt**

   Nach einer Anforderung einer IdNr für eine Person, prüft das BZSt, ob ähnliche Einträge in der IdNr-Datenbank gefunden werden. Sofern dies der Fall ist und für die gefundene Person noch nie eine zuständige Meldebehörde eingetragen war, prüft das BZSt diesen Fall zunächst selbst. Die Meldebehörde, die eine IdNr angefordert hat, erhält in diesen Fällen eine Nachricht, dass sich die Zuteilung der IdNr für die Person verzögern wird.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“ wurden die Begriffsdefinitionen zum „Konflikt“, zur „Konfliktmitteilung“ und zur „konfliktbeteiligten Person“ angepasst. Konflikte beziehen sich nur noch auf gefundene ähnliche Einträge, für die bereits eine Meldebehörde zuständig war. Die Begriffe „Feststellung der Personenidentität im BZSt“ und „BZSt-Aussteuerungsmitteilung“ wurden neu aufgenommen.
   - Die Prozessbeschreibungen zu den Anlässen „Zuzug aus dem Inland“, „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“, „Wiederzuzug aus dem Ausland“, „Geburt“, „Wohnungsstatuswechsel mit Wechsel des Zuständigkeitsbereichs“ und „Rücknahme eines Zuzugs aus dem Inland“ wurden um die „Prüfung auf Feststellung der Personenidentität im BZSt“ ergänzt, welcher als eigener Prozess im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen wurde. Da dieser Prozess nun den Prozess der Konfliktbearbeitung enthält, wurde der Prozess der Konfliktbearbeitung aus den Prozessmodellen entfernt.

     Der Prozess „Rücknahme einer Abmeldung oder eines Sterbefalles“ wurde in die zwei Prozesse „Rücknahme einer Abmeldung“ und „Rücknahme eines Sterbefalles“ aufgeteilt. In diesen Fällen wird die Bedingung des Vorliegens einer Abmeldung bzw. einer Sterbefallmitteilung geprüft und die IdNr danach direkt mitgeteilt. Eine Konfliktbearbeitung erfolgt nicht mehr.

     Der Anlass „Anforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“ wurde umbenannt in „Wiederanforderung der IdNr nach irrtümlicher Löschung“.
   - Die Beschreibung des Datentyps **type.identifikation.bzst** wurde angepasst.
   - Die Dokumentation der Nachrichten 0500, 0501, 0508 wurde aktualisiert.
   - Die Dokumentation der Kindelemente Nachricht 0503 wurde redaktionell angepasst. Die Begriffe konfliktbeteiligte Person und konfliktauslösende Person werden nun dort verwendet.
   - Die Nachricht 0520 (BZSt-Aussteuerungsmitteilung) wurde neu erstellt.

   Anhang „Schlüsseltabellen“

   - In *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde der Schlüssel **04** durch die Schlüssel **07** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme der Abmeldung) und **08** (Wiederanforderung der IdNr aufgrund der Rücknahme eines Sterbefalles) ersetzt. Der Wert des Schlüssels **05** wurde redaktionell angepasst.

- Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **`0520`** ergänzt.

Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

- Der Dienst **`Bzst2mb`** wurde um die Nachricht 0520 ergänzt.

2. **Rückruf wegen Vererbung eines Konfliktes**

   Sofern eine Meldebehörde eine Konfliktnachricht mit Mahnstufe „1E“ oder „2E“ erhält, die Person aber bereits in das Inland verzogen ist und die neue Anschrift bekannt ist, antwortet die Meldebehörde mit einer neuen Nachricht (Nachricht 0521), dass sie für die Klärung des Konfliktfalles nicht mehr zuständig ist.

   Für diesen neuen Prozess wurden Anpassungen an folgenden Stellen vorgenommen:

   Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

   - Im Kapitel *„Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“* wurde die Prozessbeschreibung zum Anlass „Konfliktbearbeitung“ um die „Prüfung auf Zuständigkeit für Konfliktklärung“ ergänzt. Weitere Hinweise zur „Zuständigkeit für die Konfliktklärung“ wurden unter Besonderheiten aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“* wurde in *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* und *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* unterteilt. Der neue Anlass *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung für die Konfliktklärung“* wurde unter *„Rückweisungen gemäß Prüfungsebene II durch die Meldebehörde“* aufgenommen.

     Der Abschnitt *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II durch das BZSt“* wurde in *„Rückweisung aus fachlichen Gründen“* und *„Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation des Ehegatten oder Lebenspartners oder aufgrund unplausibler Meldedaten“* unterteilt. Die Überschrift *„Rückweisung gemäß Prüfungsebene II nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“* wurde geändert in *„Rückweisung nach Zuständigkeitsprüfung durch die Meldebehörde“*.
   - Die Dokumentation der Nachricht 0513 wurde angepasst.
   - Die Nachricht 0521 (Mitteilung der Nichtzuständigkeit für die Konfliktklärung) wurde neu erstellt.

   Anhang „Schlüsseltabellen“

   - Die *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde um den Code **`0521`** ergänzt.

   Anhang „DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien“

   - Der Dienst **`Bzst`** wurde um die Nachricht 0521 ergänzt.

3. **Übermittlung der letzten Inlandsanschrift**

   Das Element **`inaktive.person`** der Nachricht 0503 wurde um ein optionales Element **`letzteInlandsanschrift`** vom Typ **`type.AnschriftMelderecht.Inland`** ergänzt. Dieses wird immer mit der letzten, dem BZSt bekannten Inlandsanschrift befüllt – soweit vorhanden.

CR 2014-19: Erweiterung der Nachricht 0500 um das Zuständigkeitsdatum

Die Nachricht 0500 wurde um das mandatorische Element **`zustaendigkeitsdatum`** ergänzt, damit das BZSt seiner gesetzlichen Verpflichtung zur dauerhaften Speicherung der Zuständigkeitsdaten vollständig nachkommen kann.

CR 2014-26: Umstellung auf XInneres RtS

Die Spezifikation XInneres in der Version 4 gibt Regelungen, Prozess und Nachricht für die Rückweisung von Nachrichten in der asynchronen Kommunikation zwischen Behörden untereinander vor. Die XMeld Spezifikation übernimmt die Regelungen aus XInneres und fügt XMeld-weit geltende sowie Fachkapitel-weit geltende Regelungen hinzu.

Im Rahmen des Änderungsantrages wurden die folgenden Stellen an der Spezifikation angepasst:

Kapitel „Grundlegende Begriffe“

Die Begriffsdefinitionen zu „Rückweisung gemäß Prüfungsebene I“ und „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ wurden angepasst, die Begriffsdefinition zu „Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation“ wurde hinter die Definition „Rückweisung gemäß Prüfungsebene II“ geschoben.

Die Begriffsdefinitionen zu „Schemakonformität“ und „Spezifikationskonformität“ wurden an die Definitionen aus der XInneres-Spezifikation 4 angepasst. Die Begriffe „Spezifikationskonformität-allgemein“ und „Spezifikationskonformität-XMeld“ wurden neu aufgenommen.

Die Begriffe „Rückweisungsnachricht“ und „Ursprungsnachricht“ wurden neu aufgenommen und die Begriffsdefinition „ReturnToSender-Nachricht“ wurde redaktionell angepasst.

Kapitel „Grundsätze zu OSCI-XMeld“

Das Kapitel wurde leicht umstrukturiert. Der Abschnitt *„Rückweisung nicht konformer Nachrichten“* enthält nun die XMeld-weit geltenden Regeln, die bei Nichteinhalten zu einer Rückweisung gemäß Prüfungsebene I führen **müssen**.

Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“

- Das Kapitel *„Lieferung von Bestandsdaten“* wurde bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst.
- Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten“* wurde durch die Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* und das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für die Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* ersetzt.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die asynchrone Kommunikation zwischen Behörden und präzisiert die Regelungen aus der XInneres-Spezifikation 4 für die Verwendung in OSCI-XMeld.

  Das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* beschreibt die Rückweisung für die synchrone Kommunikation sowie die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden. Da beide Kommunikationsarten nicht in der XInneres-Spezifikation 4 geregelt sind, werden sie komplett in XMeld beschrieben.

Kapitel „ReturnToSender-Nachrichten“

Das Kapitel *„ReturnToSender-Nachrichten“* wurde in das Kapitel *„Rückweisung von Nachrichten für die synchrone Kommunikation und für Datenübermittlung zwischen Privaten und Behörden“* integriert. Die Beschreibung der darin enthaltenen Datentypen und Nachrichten (0900 und 0910) wurden redaktionell angepasst. Die Nachricht 0900 wird nur noch als Rückweisungsnachricht im Rahmen der Kommunikation zwischen Privaten und Behörden (einfache Melderegisterauskunft) und die Nachricht 0910 wird in der synchronen Kommunikation verwendet.

Die Fachkapitel

Die Kapitel *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurden redaktionell bzgl. der Verwendung der Nachricht 0910 angepasst. Ausschließlich die Nachrichten 0300 und 1320 dürfen mit der Nachricht 0910 zurückgewiesen werden.

Alle Erwähnungen der Nachricht 0900 in den weiteren Fachkapiteln wurden bzgl. der Verwendung der XInneres-Nachricht 0010 angepasst. Einzige Ausnahme ist das Kapitel *„Die einfache Melderegisterauskunft“* in dem die Nachricht 0900 noch verwendet wird.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Die Beschreibung der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-42: Anpassung der Datenübermittlungsanlässe in der Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten

Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“

Da gemäß § 6 BMG unrichtige bzw. unvollständig Daten, die im Rahmen einer regelmäßigen Datenübermittlung übermittelt worden sind, korrigiert und an den jeweiligen Datenempfänger zu übermitteln sind, wurden die Anlässe „Fortschreibung von Namen und Titeln“. „Fortschreibung von Geburtsdaten“, „Fortschreibung von Daten zur Anschrift“ und „Fortschreibung von Daten zum Familienstand“ als Anlässe für die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten aufgenommen.

Zusätzlich dazu wurden die bei allen Anlässen unter Besonderheiten vermerkten Befüllungsregeln zur Identifikation der Person in den Prozessschritt „Änderungsmitteilung erstellen und versenden“ verschoben.

Anhang „Schlüsseltabellen“

Als Anlass für die Fortschreibung von Daten für die Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten wurde der Schlüssel **`11`** (Fortschreibung) in der *„Schlüsseltabelle LRA Änderung Anlass“* ergänzt.

CR 2014-43: Klarstellung zur Anwenderkennung in der einfachen Melderegisterauskunft

Die Dokumentation des Kindelementes **`anwenderkennung`** wurde in „*Mit diesem optionalen Element wird die Anwenderkennung der abrufenden Person mitgeteilt*“ geändert.

CR 2014-45: Optimierung der Anforderung einer IdNr

Kapitel „Datenaustausch mit den Bundeszentralamt für Steuern“

- Der neue Anlass „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken“ wurde im Abschnitt *„Fachspezifische Datenübermittlungsanlässe“* aufgenommen.
- Die Dokumentation der Nachricht 0500 wurde um den neuen Anlass ergänzt.

Anhang „Schlüsseltabellen“

- Die *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde um den Schlüssel **`09`** mit folgendem Text: „Anforderung der IdNr zu Korrekturzwecken (soweit nicht Schlüssel 07 oder 08 zutrifft)“ ergänzt.
- Der Schlüssel **`02`** der *„Schlüsseltabelle BZSt Anforderung IdNr“* wurde auf die Verwendung im Kontext „Erstmaliger Zuzug aus dem Ausland“ eingeschränkt.

CR 2014-66: Zuordnung früherer Namen in strukturierter und unstrukturierter Form

Die Datentypen **`type.FruehererFamilienname`** und **`type.FruehererFamiliennameMitNachweis`** wurden neu eingeführt. Um eine Zuordnung der unstrukturierten und strukturierten Schreibweise eines früheren Familiennamens zu ermöglichen, werden die Datentypen wie folgt genutzt:

- Der Datentyp **`type.FruehererFamilienname`** wird nun an den folgenden Stellen jeweils für das Element **`frueherer.familienname`** verwendet, das Element frueherer.familienname.unstrukturiert ist jeweils entfallen in:
  - **`type.NameNatuerlichePerson`**
  - **`type.identifikation.person`**
  - **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson`**

- **type.lra.person**
- **type.lra.identifikation.person**
- **type.Kirche.WeitereNamenDesNichtmitglieds**

- Der Datentyp **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** wird nun an den folgenden Stellen für das Element **frueherer.familienname** verwendet, das Element **frueherer.familienname.unstrukturiert** ist entfallen in:
  - **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis**

Die Dokumentation des Elementes **frueherer.familienname** wurde entsprechend angepasst und an allen Verwendungsstellen identisch genutzt.

CR 2015-1: Überarbeitung Tabelle Wohnung in XMeldIT

Der Abschnitt *„Darstellung des Wohnungsbildes“* des Kapitels *„XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde gelöscht.

CR 2015-3: Klarstellung zu früheren Anschriften in den Abrufdaten

In dem Kapitel *„Datenabruf nach § 38 BMG“* wurde die Tabelle *„Abrufdaten der einfachen Behördenauskunft gemäß § 38 Abs. 1 BMG / § 38 Abs. 5 BMG“* um frühere Anschriften ergänzt.

CR 2015-4: Fehlerhafte Beschreibung zur Aussteuerung in das manuelle Verfahren

Zum Kapitel „Aussteuerung von Suchanfragen“:

In der Prozessbeschreibung wurde in der Aktivität „Informationen zur Aussteuerung in das manuelle Verfahren zusammenstellen und Meldebehörde informieren“ der Satz „*Die Auskunft gebende Stelle erstellt dazu die Nachricht 1322 und befüllt die Elemente anfragedaten, suchprofil und steuerungsinformationen mit den Informationen aus der ihr vorliegenden Suchanfrage (Nachricht 1320, Nachricht 1324, Nachricht 0600 oder Nachricht 0602).*“ durch den Satz „*Die Auskunft gebende Stelle erstellt dazu die Nachricht 1322 und hängt die ursprünglich erhaltene Nachricht (Nachricht 1320, Nachricht 1324, Nachricht 0600 oder Nachricht 0602) als base64-Binary an.*“ ersetzt.

CR 2015-38: Unterscheidung von Wegzugs- und Zuzugsstaat

In der Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter, den Datenabrufen nach § 38 BMG, XMeldIT und der einfachen Melderegisterauskunft kann sowohl eine Auslandsanschrift (DSMeld 1232 und ggf. 1233) als auch ein Zuzugsstaat (DSMeld 1223) übermittelt werden. Somit ist in diesen Bereichen eine Unterscheidung zwischen Wegzugs- und Zuzugsstaat notwendig.

Die Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter ermöglichte über die Elemente **wohnortbisher** (Zuzugsstaat) und **wohnortneu** (Wegzugsstaat) bereits eine Unterscheidung. Die Dokumentation der Nachrichten 0810 und 0820 wurde hinsichtlich einer klaren Unterscheidung und des Vorgehens im Falle eines Wegzugs in das unbekannte Ausland präzisiert.

Zur Ermöglichung einer eindeutigen Unterscheidung in Datenabrufen nach § 38 BMG wurden die Anfragenachrichten 1320 und 1324 so angepasst, dass explizit nach einer Auslandsanschrift, nach einem Zuzugsstaat, oder beidem gesucht werden kann. In den Antwortnachrichten wurde redaktionell klargestellt, dass im Element **wohnung** im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten** anstelle einer Wohnung auch ein Zuzugsstaat übermittelt werden kann.

Auch im Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde eine explizite Unterscheidung ermöglicht, indem das Element **xmeldit.anschrift** neu aufgebaut wurde.

CR 2015-40: Unterbindung der Auskunftssperre 12 in der Datenübermittlung

Kapitel „Das Informationsmodell“

In den Datentypen **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** und **type.PartnerMitSperre** sowie **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid** wurde jeweils in der Dokumentation des Elements **auskunftssperre** der Schlüssel **12** als zulässiger Schlüssel für die Datenübermittlung entfernt. Es sind somit nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.

Kapitel „Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“

In den Datentypen **type.rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.abweichungen** und **type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson** wurde jeweils in der Dokumentation des Elements **auskunftssperre** der Schlüssel **12** als zulässiger Schlüssel für die Datenübermittlung entfernt. Es sind somit nur die Schlüssel **3** und **11** zulässig.

CR 2015-43: Redaktionelles

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- In der Prozessbeschreibung der Nachricht 0508 wurde versehentlich noch auf das Element **tagdergeburt** verwiesen, welches zu XMeld 2.0 umbenannt wurde in **geburtsdatum**. Die Stelle wurde entsprechend korrigiert.
- Das weggefallene DSMeld-Blatt 1231 wurde versehentlich noch im Umsetzungshinweis zu Element **datumdesauszugs** des Datentyps **type.WohnungOhneZusatzdaten** sowie zum Element **datumdesauszugs** des Datentyps **type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift** erwähnt.

  Beide Stellen wurden redaktionell angepasst.
- Beim Element **behoerdenkennung** im Datentyp **type.Behoerde** wurden noch die Schlüsseltabellen 36 und 56 erwähnt. Es wird nun stattdessen der Name der Schlüsseltabelle angegeben, die an dieser Stelle genutzt werden können.
- Zu Element **behoerdenkennung** im Datentyp **type.Erreichbare.Behoerde** wurde die Dokumentation ebenfalls angepasst.
- Beim Element **kinderreisepass** vom Typ **type.Ausweisdokument** in der Nachricht 0603 wurde in der Dokumentation der Verweis auf die Schlüsseltabelle 4 durch *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“* ersetzt. Zudem ist nicht der Schlüssel **3** sondern der Schlüssel **03** zu verwenden. Dies wurde korrigiert.
- Im Statistik-Kapitel wurde das Wort „Codelist“ durch „Schlüsseltabelle“ ersetzt und die Verweise einheitlich gemacht.

CR 2015-44: Umgang mit Adoptionen und TSG in Landesregister

Personen mit eingetragener Auskunftssperre **6** oder **12** sind nur im lokalen Melderegister gespeichert und nicht im zentralen Landesregister zu führen.

Das Kapitel *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* wurde daher an folgenden Stellen angepasst:

Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“

Ein Hinweis, dass Personen mit Auskunftssperre 6 oder 12 nicht im Landeregister zu führen sind, wurde unter der Datenumfangstabelle ergänzt.

Abschnitt „Der Ablauf im Detail“

Der Abschnitt *„Umgang mit Datensätzen mit Auskunftssperren“* wurde neu aufgenommen. In dem Abschnitt wird sowohl das Vorgehen für Bestandslieferungen als auch das Vorgehen bei Änderungsmitteilungen für betroffene Personen und beigeschriebene Personen mit Auskunftssperre **6** oder **12** beschrieben.

Abschnitt „Datentypen“

Beim Datentyp **type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung** wurde die Dokumentation des Elementes Auskunftssperre angepasst: Schlüssel **12** wurde entfernt.

CR 2015-45: Änderung Anlass Korrektur in der Nachricht 820

Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“

In der Nachricht 0820 wurde das Element **anlassKorrektur** in **anlass** umbenannt. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

CR 2015-49: Redaktionelle Anpassung zum Umgang mit nicht meldepflichtigen Personen

Im Abschnitt *„Ausgangssituation und Zielsetzung“* des Kapitels *„Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern“* wurde eine Klarstellung aufgenommen, dass im genannten Kapitel betroffene Personen auch die Personen sind, die dem Grunde nach nicht meldepflichtig sind (§§ 26 und 27 BMG), sich jedoch freiwillig anmelden.

CR 2015-51: Anpassungen aufgrund der Änderung des Passgesetzes

Da die DSMeld-Blätter 2301, 2302 sowie die Anlage 3 des DSMeld angepasst und das DSMeld-Blatt 1700 aufgrund der Änderung des Passgesetztes neu aufgenommen wurde, wurde die Dokumentation der Datentypen und Elemente zur Passversagung bzgl. der neuen Begrifflichkeit „Pass-, Personalausweis- oder Vorläufiger Personalausweisversagungsgründe“ angepasst.

Datenumfangstabellen

Das DSMeld-Blatt Blatt 1700 wurde jeweils in den Datenumfangstabellen in den Kapiteln *„Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein“*, *„Das Rückmeldeverfahren“*, *„Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten“*, *„XMeldIT - Format zur Belieferung zentraler Register“* und *„Datenabruf nach § 38 BMG“* aufgenommen.

Datentypen

- Element **`status`** des Datentyps **`type.Passversagung`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.PassversagungMitNachweis`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Code-Datentyp **`Code.Passversagung.Status`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** in **`hauptwohnung.ergaenzungen`** der Nachricht 0203
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** des Datentyps **`type.xmeldit.natuerlicheperson`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
- Element **`passversagung`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
- Element **`passversagung`** im **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**
  - die Dokumentation wurde angepasst,
  - die Kardinalität des Elements wurde auf 0..n geändert, da die Passversagung mehrfach vorkommen kann,
  - Code-Datentyp **`Code.Pass.und.Ausweisdokumente`**
    - die Dokumentation wurde angepasst, da die Schlüssel **`09`** und **`10`**, die schon in XMeld vorhanden sind, nun auch im DSMeld enthalten sind
    - es wird nun die Version 3 der Schlüsseltabelle verwendet

Abschnitt „Schlüsseltabellen“

- *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*
  - Der Wert des Schüssels **`159`** wurde redaktionell angepasst
  - Das DSMeld-Blatt 1700 wurde zu Schlüssel **`146`** in die *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* aufgenommen, damit die Information auch von Behörden angefordert werden kann. Da die Personalausweisart und die Passart bisher schon in XMeld in einem Element **`passart`** übermittelt wurden, wurde daher nur der Text des Schlüssels **`146`** angepasst. Die Aufnahme eines neuen Schlüssels ist nicht erforderlich.

- *„Schlüsseltabelle Passversagung Status“*
  - Der Wert des Schüssels **4** wurde redaktionell angepasst
  - Die Schlüssel **5** - **8** wurden ergänzt
  - Es wird nun die Version 2 der Schlüsseltabelle verwendet
- *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“*
  - die Dokumentation der Schlüsselwerte wurde angepasst
  - der Schlüssel **02** wurde neu aufgenommen.

CR 2015-69: Erweiterung der Nachrichten 1603, 1604 und 1605 für Weiterleitungen der NW Daten

Zur vollständigen Umsetzung der kircheninternen Weiterleitung von XMeld-Nachrichten müssen den Nachrichten Informationen zu Nebenwohnungen der Kirchenmitglieder entnommen werden können. Dementsprechend erhielt das Element **sachzusammenhang/bereitsUebermitteltesKirchenmitglied** der Nachricht 1603, das Element **identifikation** der Nachricht 1604 und das Element **sachzusammenhang/mitglied** der Nachricht 1605 den Datentyp **type.Kirche.Mitglied**. Darüber hinaus wurde das Element **identifikation** der Nachricht 1604 umbenannt in **kirchenmitglied**.

CR 2015-81: Schemafehler Statistik Typen zur Wanderungsmeldung

In den Datentypen

- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher** und
- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu**

für die Nachricht 0810 wurde das Element statuswohnung jeweils aus der Choice-Struktur entfernt.

Die zwei benannten Datentypen

- **type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland** und
- **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus**

wurden neu eingefügt.

Das Element **statusderwohnung** für inländische Wohnungen wurde in den Datentyp **type.Statistik.AktuellerWohnort.InlandMitStatus** aufgenommen, welcher nun in den Datentypen

- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortbisher** und
- **type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale.wohnortneu**
- sowie in den Elementen der Korrekturnachricht 0820:
  - **bisherigerwohnortvorherinland**,
  - **bisherigerwohnortnachherinland**,
  - **aktuellerwohnortvorherinland**,
  - **aktuellerwohnortnachherinland**,
  - **neuerwohnortvorherinland** und
  - **neuerwohnortnachherinland**

verwendet wird.

Der Datentyp **type.Statistik.AktuellerWohnort.Inland** wird jeweils für das Element **aktuellerWohnort** in den Datentypen:

- **type.statistik.staatsangehoerigkeitswechsel.erhebungsmerkmale** und
- **type.statistik.familienstand.erhebungsmerkmale**

verwendet, da die Angabe des Wohnungsstatus hier nicht zulässig ist.

CR 2015-84: Änderung an Schlüsseltabelle Wohnungsart

Die *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* wurde aufgrund der Änderung des DSMeld-Blattes 1213a redaktionell angepasst. Es wird nun die Version 3 der *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* verwendet.

V.G.2 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.1

CR 2014-2: Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Im Rahmen des Erweiterungsauftrages „Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“ wurde das Kapitel „Datenaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“ neu angelegt.

Das Transportprofil wurde unter „V.C.17 Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften“ neu aufgenommen.

Die Dienste **`xmeldKirche`**, **`xmeldKirche2mb`** und **`xmeldKircheBestandslieferung`** wurden ergänzt.

CR 2014-22: Datenabrufe – Hinweise zulässiger Datenumfang

Die Beschreibung der beiden Prozessschritte „Detailauskunft erstellen und versenden“ wurde um einen Hinweis ergänzt, dass nach Landesrecht unzulässige Abrufdaten nicht in die Antwort auf die Suchanfrage aufgenommen werden und im Element zusatzinformationen ein entsprechender Hinweis zu übermitteln ist.

Im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen`** wurde das Freitextfeld **`zusatzinformationen`** mandatorisch gemacht. Die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

CR 2014-23: Wohnungsstatuswechsel mit und ohne AGS-Wechsel

Die Definition des „Zuzugs aus dem Inland“ wurde im „Grundlegende Begriffe“ vom „Wohnungsstatuswechsel“ abgegrenzt. Des Weiteren ergaben sich die folgenden Änderungen in den Fachkapiteln:

- **Das Rückmeldeverfahren:**
  - Der Anlass Wohnungsstatuswechsel wurde in die Fälle „Wohnungsstatuswechsel mit Zuständigkeitswechsel“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Zuständigkeitswechsel“ gegliedert.
  - Die Dokumentation der Nachrichten 0206 und 0203 wurde entsprechend angepasst.
- **Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern:**
  - Der Anlass Wohnungsstatuswechsel wurde in die Fälle „Wohnungsstatuswechsel mit Zuständigkeitswechsel“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Zuständigkeitswechsel“ wurde in die Fälle „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs mit Änderung des AGS“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Wechsel des Zuständigkeitsbereichs ohne Änderung des AGS“ (mit und ohne AGS-Wechsel) gegliedert.
  - Die Beschreibungen der Nachrichten 0502 und 0504 wurden entsprechend angepasst.
- **Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter:**
  - Der Anlass Wohnungsstatuswechsel wurde in die Fälle „Wohnungsstatuswechsel mit Zuständigkeitswechsel“ und „Wohnungsstatuswechsel ohne Zuständigkeitswechsel“ (mit und ohne AGS-Wechsel) gegliedert.
  - Die Beschreibungen der Nachricht 0810 wurde entsprechend angepasst.
  - Bei den beiden Prozessen zum Wohnungsstatuswechsel ist jeweils die Meldebehörde der Hauptwohnung zuständig.

CR 2014-24: Familienstand in der Kommunikation mit öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

Der Datentyp **`Code.Partnerschaftsinformation`** sowie die *„Schlüsseltabelle Partnerschaftsinformation“* wurde schemavalidierend (Typ 1) in die Spezifikation aufgenommen.

CR 2014-29: Anpassung der Codeliste Pass und Ausweisdokumente

In der Dokumentation der *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“* wurde der Hinweis aufgenommen, dass die Schlüsselwerte **09** und **10** in OSCI-XMeld belegt sind, im DSMeld aber nicht.

Der Schlüssel **14** „Pass oder Passersatz, ausgestellt von einem anderen EU-Staat für Flüchtlinge, Staatenlose oder andere Personen, die nicht Staatsangehörige des ausstellenden Staates sind“ der Anlage 3 des DSMeld wurde in die *„Schlüsseltabelle Pass- und Ausweisdokumente“* aufgenommen.

CR 2014-32: mandatorische Elemente im Auswertungs-Container der Rückmeldung

Im Abweichungscontainer der Nachricht 0203 wurden die Kindelemente **ehename.rueckmelder**, **ehename.auswerter**, **lebenspartnerschaftsname.rueckmelder**, **lebenspartnerschaftsname.auswerter**, **geburtsname.rueckmelder** und **geburtsname.auswerter** sowie **rufname.rueckmelder** und **rufname.auswerter** jeweils optional gemacht.

CR 2014-33: Angabe von Geschäftszeichen bei Melderegisterauskünften nach § 44 BMG

Anpassungen am Datentyp type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten:

- Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten**, der in den Nachrichten 0600 und 0602 genutzt wird, hat das Element **gewerblicherZweck** nun die Kardinalität 0..1. Die Dokumentation des Elementes wurde entsprechend der Vorgaben der AG BMG zum angepasst.

Anpassungen am Datentyp type.GewerblicherZweck:

- Im Datentyp **type.GewerblicherZweck** wurde das Element **geschaeftszeichen** mandatorisch gemacht. Zusätzlich wurde die Dokumentation gemäß Vorgaben der AG BMG angepasst.
- Im gleichen Datentyp wurde in **angabeDesZwecks** das Element **code** auf mehrfach (0..*) geändert.

CR 2014-34: Falsche Nachrichtennamen in der Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten

In der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde zu den Schlüsseln **1320**, **1321** und **1322** der richtige Nachrichtenname als Wert eingetragen.

CR 2014-35: Statistik - Schemafehler in der Nachricht 0820

In der Nachricht 0820 wurde das Kindelement **vorher** im Vorher-/Nacher-Container **geburtsortstaat** optional gemacht.

CR 2014-36: Datenabrufe Unterscheidung synchron und asynchron

Die Nachrichten für die asynchrone Datenübermittlung wurden als Kopie der Nachrichten 1320 und 1321 erstellt und haben die Nachrichtennummern 1324 und 1325. Die Dokumentation der Nachrichten 1324 und 1325 sowie der Nachrichten 1320 und 1321 wurde entsprechend angepasst.

Im Kapitel „Datenabrufe nach § 38 BMG“ wurden die Prozessbeschreibungen sowie das Prozessmodell angepasst und die Nachrichten 1324 und 1325 jeweils ergänzt.

Die Nachricht 1324 wurde dem Dienst **Abruf2mb** zugeordnet und die Nachricht 1325 dem Dienst **Abruf**. Die Nachrichten 1320 und 1321 wurden an dieser Stelle entfernt.

Für die Nachrichten 1324 und 1325 wurden in der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* die entsprechenden Codes ergänzt.

Im Abschnitt „Aussteuerung von Suchanfragen“ wurde die Prozessbeschreibung angepasst, sodass auch die Nachricht 1324 an die Meldebehörde ausgesteuert werden kann.

Die Dokumentation des Elements **nachrichtenart** der Aussteuerungsnachricht 1322 wurde entsprechend um den Wert 1324 ergänzt.

Im Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“ wurden entsprechend die Nachrichten 1324 und 1325 mit aufgenommen.

CR 2014-37: Verallgemeinerung der Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung

In der „*Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung*“ wurde der Text des Schlüssels **5** wie folgt geändert:

„Angefragte Person eindeutig identifiziert, aber aktuell nur mit Nebenwohnung gemeldet, obwohl in der Nachricht als Haupt- oder Alleinige Wohnung angegeben.“

CR 2014-38: bedingte Sperrvermerke bei Datenabrufen nach § 38 BMG

Unter „Besonderheiten“ zur Prozessbeschreibung des Datenabrufs wurde aufgenommen, dass, sofern das Landesrecht die Übermittlung von bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG vorsieht, diese in der Detailauskunft immer mitzuteilen sind, wenn sie vorliegen. Die Dokumentation des Elements **`bedingterSperrvermerk`** im Datentyp **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten.Personendaten`** wurde entsprechend ergänzt.

In der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“* wurde der Eintrag *154* („Tatsache, dass ein bedingter Sperrvermerk vorliegt (DSMeld 1801)“) entfernt.

Die Dokumentation der Nachricht 1322 wurde ergänzt um den Hinweis, dass die Aussteuerung in das manuelle Verfahren bei Vorliegen eines bedingten Sperrvermerkes nach § 52 BMG nur bei der einfachen Melderegisterauskunft erfolgt.

CR 2014-39: Neutrale Antwort für Datenabrufe nach § 38 BMG

In der *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“* wurde der Text für die neutrale Antwort (Schlüssel **`03`**) wie folgt geändert:

„Die Person wurde nicht oder nicht eindeutig identifiziert oder es liegt eine Auskunftssperre vor. Sofern eine Auskunftssperre vorliegt, aber deren Schutzzweck einer Übermittlung der Daten nicht entgegensteht, erfolgt diese nach Abschluss der Prüfung im manuellen Verfahren.“

CR 2014-40: Änderung der Datenübermittlung an das BVA aufgrund des 2. StAÄndG

In dem Kapitel „Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt“ wurden die Tabellen zum Datenumfang sowie die Dokumentation im Abschnitt „Übersicht über den Ablauf“ an die Vorgaben des 2. StaÄndG angepasst.

Das Prozessmodell zum Wiederzuzug aus dem Ausland wurde korrigiert, da die Nachricht 0561 erst nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens versendet werden darf.

Die Nachrichten 0560 (Optionsmitteilung zum Wegzug) und Nachricht 0561 (Optionsmitteilung zum Wiederzuzug) wurden bzgl. des Datenumfanges gemäß 2. StaÄndG angepasst. Zudem wurde die Dokumentation überarbeitet.

Da zum Zeitpunkt die angepasst 2. BMeldDÜV noch nicht vorlag, orientiert sich der Datenumfang in den Nachrichten am 2. StaÄndG.

CR 2014-41: Redaktionelles

Im Abschnitt „Prozess zur Quittung von Auskunftssperren“ im Kapitel „Allgemeine Prozessmuster“ wird nun die *„Schlüsseltabelle Quittung Ebene“* statt der *„Schlüsseltabelle Rücksendung einer Nachricht (RTS)“* statt der *„Schlüsseltabelle Quittung Ebene“* referenziert.

Im gesamten Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ wurde die Standardformatierung umgesetzt. Das Kapitel wurde redaktionell angepasst.

CR 2014-44: Fehlender Typ zu zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt

Das Element **`zuzugNachAbmeldungNachUnbekannt`** des Datentyps **`type.statistik.wanderung.erhebungsmerkmale`** ist nun vom Typ Boolean. Die Dokumentation des Elements wurde entsprechend angepasst.

CR 2014-46: Ergänzung der CL XMeld-Datenübermittlungsanlässe um Korrektur Sterbefall

Die *„Schlüsseltabelle XMeld Datenübermittlungsanlässe“* wurde um den Schlüssel **37** („Korrektur Sterbefall“) ergänzt.

CR 2014-48: Korrektur des Vorworts

Das Vorwort zur Spezifikation wurde bzgl. der Wirksamkeit der XMeld-Version 2.0 korrigiert.

CR 2014-49: Neutrale Antwort in der einfachen Melderegisterauskunft nach §§ 44, 49 BMG

Der Text zu Schlüssel **05** in der *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“* wurde wie folgt geändert: *„Eine Auskunft kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht oder derzeit nicht erteilt werden“*.

CR 2014-51: Übermittlung nicht Meldepflichtiger an die Statistik

Im Kapitel „Grundlegende Begriffe“ wurde die Begriffsdefinition zur „betroffenen Person“ um folgenden Absatz ergänzt: *„Eine nicht meldepflichtige Person wird betroffene Person, sobald sie sich freiwillig anmeldet (und unterliegt damit grundsätzlich den gleichen Übermittlungsvorschriften wie meldepflichtige Personen).““*.

Im Kapitel „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ wurde der erste Absatz im Abschnitt „Ausgangssituation und Zielsetzung“ um einen Hinweis ergänzt, dass nicht meldepflichtige Personen nicht an die Statistischen Landesämter übermittelt werden dürfen.

Im Kapitel zur „Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter“ im Abschnitt „Begriffsdefinitionen“ wurde der Begriff „Statistik relevante Person“ eingeführt, der anstelle von „betroffene Person“ im gesamten Kapitel verwendet wird.

CR 2014-53: Anpassung des Datentyps type.anmeldung.natuerliche.person

Das Element **WOHNUNG** des Typs **type.anmeldung.natuerliche.person** wurde umbenannt, da der Datentyp **type.anmeldung.natuerliche.person** eine Erweiterung eines bereits abgeleiteten Datentyps **type.anmeldung.natuerliche.person.einschraenkung** ist, welcher um ein Element **WOHNUNG** reduziert wurde.

CR 2014-55: Manuelle Nachberabeitung der einfachen Melderegisterauskunft

In der Prozessbeschreibung zu *„Das Anfrageverfahren zur einfachen Melderegisterauskunft“* wurde der Hinweis aufgenommen, dass optional nach Landesrecht, die Möglichkeit zur manuellen Nachbearbeitung einer Anfrage bestehen kann. Dies kann über den Schlüssel **01** der *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Optionen“* gesteuert werden.

CR 2014-56: mandatorische Angabe der unstrukturierten Namensschreibweise in Nachricht 1400

In den Datentypen **type.lra.person** und **type.lra.identifikation.person** wurde jeweils das Element **familienname.unstrukturiert** optional gemacht.

CR 2014-58: Änderung des DSMeld-Blattes 1213a

Die Tabelle „Geschäftsprozessunabhängige Übermittlung von Wohnungsinformationen“ zum Wohnungsbild im Kapitel „XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register“ sowie der erklärende Text dazu wurden entfernt.

Die Schlüsselwerte der *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* wurden gemäß Änderung des DSMeld-Blattes 1213a angepasst.

CR 2014-61: Änderung der DSMeld-Blätter 2101 - 2103

Statt vom „Wahlausschluss“ wird in den DSMeld-Blättern 2101 bis 2103 nun von „Ausschluss vom Wahlrecht oder von der Wählbarkeit“ gesprochen die Dokumentation der folgenden Datentypen und Kindelemente wurde daher angepasst:

- die Dokumentation des Datentyps **type.Wahlausschluss** sowie die Dokumentation der Kindelemente **art** und **ausschlussende** (sowie **dauernderAusschluss** und **endedatumWird-Nachgeliefert**)

- die Dokumentation des Datentyps **type.WahlausschlussMitNachweis** sowie die Dokumentation des Kindelements **wahlausschluss**
- die Dokumentation des Kindelementes **WAHLAUSSCHLUSS** des Datentyps **type.NatuerlichePerson**
- die Dokumentation des Kindelementes **wahlausschluss** des Ergänzungscontainer der Nachricht 0203
- die Dokumentation des Kindelements **wahlausschluss** des Datentyps **type.xmeldit.natuerlicheperson**

CR 2014-65: mandatorische Angabe unstrukturierter Namen

In folgenden Nachrichten und Datentypen wurden die Elemente für die unstrukturierte Namensschreibweise jeweils optional gemacht:

- **Nachricht 0013:**
  - **familienname.unstrukturiert/familienname.alt.unstrukturiert**
  - **familienname.unstrukturiert/familienname.neu.unstrukturiert**
- **Nachricht 0030:**
  - **familienname.alt.unstrukturiert**
  - **familienname.neu.unstrukturiert**
- **Nachricht 0032:**
  - **geburtsname.alt.unstrukturiert**
  - **geburtsname.neu.unstrukturiert**
- **type.bzr.identifikation.person:**
  - **nachname.unstrukturiert**
- **type.bzr.0430.identifikation.person:**
  - **nachname.unstrukturiert**
- **type.bzr.0550.identifikation.person**
  - **nachname.unstrukturiert**
- **Nachricht 0550:**
  - **zentralregistermitteilung/ aenderung.aktueller.familienname.unstrukturiert/ aktueller.familienname.bisher.unstrukturiert**
  - **zentralregistermitteilung/ aenderung.aktueller.familienname.unstrukturiert/ aktueller.familienname.neu.unstrukturiert**
- **Nachricht 0540:**
  - **betroffener/familienname.unstrukturiert**
  - **kind/familienname.unstrukturiert**
- **Nachricht 0557:**
  - **personendaten/familienname.unstrukturiert**

Folgende Elemente für Rufnamen wurden jeweils optional gemacht:

- **Nachricht 0033:**
  - **rufname.alt**
  - **rufname.neu**
- **Nachricht 0034:**
  - **rufname.alt**
  - **rufname.neu**

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

CR 2014-67: Übermittlung bedingter Sperrvermerke im Rückmeldeverfahren

Die Dokumentation des Elements **AUSKUNFTSSPERRE** des Datentyps **type.rueckmeldung.natuerlicheperson** wurde angepasst, sodass deutlich wird, dass zusätzlich zu den Auskunftssperren nach § 51 BMG auch die bedingten Sperrvermerke nach § 52 BMG in den Nachrichten 0201, 0202, und 0206 übermittelt werden sollen.

V.G.3 Versionshistorie OSCI–XMeld 2.0

CR 2011-107: Umstellung auf Datentyp Code

- Der Typ **type.Schluesseltabelle** wurde durch Einführung des XÖV-Datentyps **xoev-dt:Code** ersetzt.
- Der Abschnitt „Schlüsseltabellen und Datentypen für die Übermittlung von Schlüsselwerten“ wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.
- Schlüsseltabellen, die dauerhaft nur einen Wert enthielten wurden zugunsten eines Flags (Typ boolean fixed=true) ersetzt.
- Die Schlüsseltabellen wurden umbenannt.
- Einträge in einigen Codelisten "- Schlüssel nicht belegt -" wurden XÖV-konform ersetzt (Information wird nicht mehr im pdf ausgegeben, ist aber im Informationsmodell enthalten).

Tabelle V.G.1. Übersicht über die Änderungen an Schlüsseltabellen

Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 1.8.1	Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 2.0
0 XMeld-Ereignisse	XMeld-Nachrichten
1 Geschlecht	Geschlecht
3 Art der Vertretung	Gesetzlicher Vertreter
4 Art der Pass- und Ausweisdokumente	Pass- und Ausweisdokumente
5 Wohnungsstatus	Wohnungsstatus
6 Antwortstatus	Antwortstatus
7 Familienstand	Familienstand
8 Beendigungsgrund Familienstand	Familienstand Beendigungsgrund
11 Grund für Auskunftssperre	Auskunftssperre
12 Art des Wahlrechtsausschlusses	Wahlausschluss
16 Status des Passversagung	Passversagung Status
17 Optionsdeutscher	*Schlüsseltabelle wurde entfernt, wird per Boolean gelöst*
18 Keine Unionsbürgerschaft	*Schlüsseltabelle wurde entfernt, wird per Boolean gelöst*
23 Unionsbürger: Eintrag von Amts wegen	*Schlüsseltabelle wurde entfernt, wird per Boolean gelöst*
25 Religion: Steuer erhebend	Religion Steuer erhebend
33 Erreichbarkeit	Erreichbarkeit
36 Amtlicher Gemeindeschlüssel	Amtlicher Gemeindeschlüssel aus XInneres
37 Staatenschlüssel	Staat und Gebiet (zwei Schlüsseltabellen)
40 Staatsangehörigkeitsschlüssel	Staatsangehörigkeit
42 Ergebnisstatus	Melderegisterauskunft Ergebnisstatus

Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 1.8.1	Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 2.0
43 Beziehung zwischen Person und Wohnung	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2013-17)*
44 Zusatzinformation	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2013-17)*
45 Rolle des Partners	Ehegatte oder Lebenspartner
46 Mitteilung der Zuständigkeit	BZSt Anforderung IdNr
48 Mitteilung der Beendigung der Zuständigkeit	BZSt Beendigung der Zuständigkeit
49 Fehlermeldungen des BZSt	BZSt Fehlerkategorie
50 Statistiksatzart Zugang	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2014-06)*
51 Statistiksatzart Wegzug	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2014-06)*
52 Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2014-06)*
53 Änderungsart	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt, weil das entsprechende XMeld-Kapitel entfernt wurde.*
54 BZR-Anfrageart	BfJ Führungszeugnis Anfrageart
55 BZR-Gebühr	BfJ Führungszeugnis Gebühr
56 BZR-Justizbehördenkennzeichen	BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen
57 Führungszeugnis: Verwendungszweck	BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck
58 Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit / des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit Glaubhaftmachung
59 MIME-Types	MIME-Type
60 Grund der Rücksendung einer Nachricht	Rücksendung einer Nachricht (RTS)
61 Zuständigkeit	BZSt Zuständigkeit Status
62 Grund der Stornierung	Stornierung
64 Optionen Auskunftsersuchen	Melderegisterauskunft Optionen
65 Unplausibilitäten bei der Bearbeitung von Rückmeldungsnachrichten	Melderegister Abweichung
66 Antwortstatus VAMS	Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus
67 Anforderungselement	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
68 DSRV Anlass Bruttolieferung	DSRV Bruttolieferung Anlass
69 Behördenkennzeichen	BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen
70 Änderungsart	XMeldIT Änderungsart
71 Art der Untersuchung	XMeldIT Art der Untersuchung
72 Konsequenz	XMeldIT Konsequenz Fehler
73 Landesspezifischer Fehlercode	XMeldIT Fehlercodes landesspezifisch
74 Fehlercodes im Zusammenhang mit Landesordnungsmerkmalen	*Die Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-50)*
77 Hinweis auf Inkonsistenz durch das BZSt – Art	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz

Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 1.8.1	Bezeichnung der Schlüsseltabelle in OSCI-XMeld 2.0
78 Hinweis auf Inkonsistenz durch das BZSt - Rolle beteiligte Person	BZSt Hinweis auf Inkonsistenz Rolle beteiligte Person
79 Führungszeugnis:Anerkennungsformen:Überbeglaubigungen	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsformen für Überbeglaubigung
80 Führungszeugnis:Anerkennungsformen:Sonstige	BfJ Führungszeugnis Anerkennungsform sonstige
81 Quittung:Ebene	Quittung Ebene
82 Religion.nicht.Steuer.erhebend	Religion nicht Steuer erhebend
83 BZSt - Grund für die nicht übermittelte IdNr in der Antwortnachricht 0519 auf die Anfrage der IdNr eines auswärtigen Ehegatten	BZSt Antwort IdNr-Ehegatte-Lebenspartner
84 Polizei.Anforderungselement	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
85 Polizei.Status	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
86 Bundesland	Verwaltungspolitischen Codierung Bundesland
87 Bezirk	Verwaltungspolitische Codierung Bezirk
88 Kreis	Verwaltungspolitische Codierung Kreis
89 Region	Verwaltungspolitische Codierung Regionalschlüssel
90 Polizei.Grund.fuer.Nichterstellung.Trefferliste	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
91 Polizei.Grund.fuer.Nichterstellung.Einzelauskunft	*Diese Schlüsseltabelle wurde entfernt (siehe CR 2012-42)*
92 Fortschreibung beigeschriebener Partner Anlass	Partnerdaten Anlass der Fortschreibung
93 LRA: Änderung Anlass	LRA Änderung Anlass

CR 2011-166: Überarbeitung der Einleitung

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurde die komplette Einleitung redaktionell überarbeitet. Veraltete Passagen, wie z. b. zur Rolle des KoopA wurden entfernt

CR 2011-238: Neugliederung der Spezifikation

Die Spezifikation wurde im Rahmen der "Neustrukturierung der Spezifikation" komplett neu strukturiert und redaktionell überarbeitet. Die Kapitel für die Datenübermittlungen (Fachkapitel) wurden nach Datenempfänger teilweise neu zusammengestellt. Die Kapitel enthalten eine einheitliche Struktur sowie eine Anlass-bezogene Prozessbeschreibung und Prozessmodelle. Alle Kapitel enthalten jeweils eine eigene Versionshistorie, die das Delta zur Vorversion enthält. Die im Anhang enthaltene Versionshistorie enthält ab der Version OSCI-XMeld 2.0 alle Versionshistorien sortiert nach Nummern der Änderungsanträge.

Kapitel, die noch nicht komplett neu strukturiert wurden, enthalten hierzu einen Hinweis.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Tabelle V.G.2. Übersicht über die überarbeiteten Kapitel

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
Teil I: Überblick		
Vorwort	–	Das Vorwort wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
Einleitung	Einleitung	Die Einleitung wurde komplett redaktionell überarbeitet.
Teil II: Allgemeines		
Grundlegende Begriffe	–	Das Kapitel wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.
Grundsätze zu OSCI-XMeld	–	Das Kapitel wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.
Das Informationsmodell	1. Das Informationsmodell	Das Informationsmodell wurde komplett redaktionell überarbeitet.
Allgemeine Datentypen	2. Allgemeine Datentypen	Die Allgemeinen Datentypen wurden komplett redaktionell überarbeitet.
Allgemeine Prozessmuster	21. Allgemeine Prozessmuster	Das Kapitel wurde in den „Teil II Allgemeines“ verschoben und redaktionell überarbeitet. Die Prozessbeschreibungen „Quittung von Nachrichten“, „Rückweisung von Nachrichten“ und „Versenden von Freitextnachrichten“ wurden aus dem Kapitel „20 Administrative Nachrichten“ verschoben.
Hinweisnachrichten	19. Hinweisnachrichten	Das Kapitel wurde in den „Teil II Allgemeines“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
ReturnToSender-Nachrichten	20.1 Das Zurücksenden von Nachrichten	Die Beschreibung der ReturnToSender-Nachrichten wurden aus dem Abschnitt „20.1 Das Zurücksenden von Nachrichten“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Freitextnachrichten	20.2 Freitext-Nachrichten	Die Beschreibung der Freitextnachricht wurde aus dem Abschnitt „20.2 Freitext-Nachrichten“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Quittungsnachrichten	20.3 Quittungsnachrichten	Die Beschreibung der Quittungsnachricht wurde aus dem Abschnitt „20.3 Quittungsnachrichten“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Aussteuerungsnachrichten	–	Das Kapitel wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.
Quittierungsnachrichten	20.4 Quittierungsnachrichten	Die Beschreibung der Quittierungsnachricht wurde aus dem Abschnitt „20.4 Quittungsnachrichten“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Datenübermittlungen des Meldewesens in anderen Standards	10. Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter	Basis des Kapitels ist das Kapitel „10. Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter“ aus XMeld 1.8.1. Es wurde in den Teil II „Allgemeines“ übernommen und redaktionell überarbeitet. In diesem Kapitel werden alle Standards aufgeführt die Datenübermittlungen mit dem Meldewesen definieren. Der Standard XAusländer wurde in Übersicht aufgenommen.

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
Eingebundene externe Modelle	Anhang J Eingebundene externe Modelle	Das Kapitel wurde aus dem Anhang in den „Teil II Allgemeines“ verschoben und redaktionell überarbeitet.
Teil III: Kommunikation zwischen Meldebehörden		
Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein	3. Die Anmeldung	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 1. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Das Rückmeldeverfahren	4. Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 1. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Die Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten	4. Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV / 5. Die Fortschreibung des Melderegisters	Das Kapitel wurde neu in die Spezifikation aufgenommen und enthält die Inhalte der Kapitel „4. Die Rückmeldung nach § 3 und die Fortschreibung nach § 5 (2) 1. BMeldDÜV“ und „5. Die Fortschreibung des Melderegisters“, die zur Rückmeldung und Fortschreibung von Daten zu Partnern dienen. Das Kapitel ist an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden entsprechend aufgenommen. Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 1. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Die Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten	5. Die Fortschreibung des Melderegisters	Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 1. BMeldDÜV) wurden aktualisiert. Die Anlass-bezogene Struktur des Ablaufs im Detail wurde noch nicht übernommen.
Teil IV: Kommunikation mit anderen Empfangsberechtigten		
Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern	7. Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Datenaustausch mit der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung	12. Datenaustausch mit der DSRV	Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV), sowie die Abschnitte „Zielsetzung“ und „Übersicht über den Ablauf“ wurden aktualisiert. Die Anlass-bezogene Struktur des Ablaufs im Detail wurde noch nicht übernommen.
Datenaustausch mit dem Bundesamt für Justiz	6. Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stel-	Das Kapitel wurde neu für den Datenempfänger „Bundesamt für Justiz/Bundeszentralregister“ erstellt an die neue

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
	len und 11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld	Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt	11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI–XMeld	Das Kapitel wurde neu für den Datenempfänger „Bundesverwaltungsamt“ erstellt an die neue Struktur angepasst, Prozessbeschreibungen sowie Prozessmodelle wurden komplett überarbeitet, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit	16. Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert.
Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	18. Datenübermittlung an die Wehrverwaltung	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG und 2. BMeldDÜV) wurden aktualisiert. Der Begriff „Wehrverwaltung“ wurde durch „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ersetzt.
XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register	14. XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register	Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG) wurden aktualisiert. Das Kapitel wurde redaktionell angepasst. Die Anlass-bezogene Struktur des Ablaufs im Detail wurde noch nicht übernommen.
Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten	17. Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten	Das Kapitel wurde an die neue Struktur angepasst, die Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG) wurden aktualisiert.
Datenabruf nach § 38 BMG	6. Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen / 15. Datenabruf durch die Polizeien	Das Kapitel wurde neu in Spezifikation aufgenommen und ersetzt die Inhalte zur einfachen Behördenauskunft (Nachrichten 0420/0421) und den Datenabruf durch die Polizeien (Nachrichten 1300 - 1311).
Die einfache Melderegisterauskunft	8. Die einfache Melderegisterauskunft	Verweise auf die Rechtsgrundlagen (insbesondere BMG) wurden aktualisiert. Das Kapitel wurde redaktionell angepasst. Die Anlass-bezogene Struktur des Ablaufs im Detail wurde noch nicht übernommen.
Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter	9. Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter	Das Kapitel wurde neu in Spezifikation aufgenommen und ersetzt die Inhalte zur Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter.
Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt	11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld	Das Kapitel wurde neu in Spezifikation aufgenommen und ersetzt die Inhalte zur Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bun-

Kapitelname	Bezug zu OSCI-XMeld 1.8.1	Beschreibung
		desamt aus „11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld“.
Teil V: Anhänge		
Übersicht über alle Nachrichten	C Übersicht über alle Nachrichten	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld	D Die Schlüsseltabellen für OSCI-XMeld	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld	F OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	G DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
Zukünftig wegfallende Elemente	K Deprecated Information	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
Autoren	Einleitung	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben.
Versionshistorie	L Versionshistorie	Dieses Kapitel wurde in den „Teil V Anhänge“ verschoben. Die Versionshistorie enthält die komplette Änderungshistorie (1.8.1 zu 2.0) sortiert nach Nummer des Änderungsantrages.

Folgende Komponenten aus XMeld 1.8.1 wurden gelöscht:

- Kapitel „6. Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen“ wurde entfernt. Die Inhalte zu Behördenauskünften sowie die Anträge zur Ausstellung von Führungszeugnissen wurden anderen Kapiteln neu zugeordnet. Die Nachrichten 0431 und 0432 wurden entfernt, da sie nicht verwendet werden. Die Inhalte zu Änderungsmitteilungen wurden inkl. der Nachrichten 0440 bis 0495 komplett entfernt, da sie nicht genutzt werden.
- Das Kapitel „10. Datenübermittlung der Standesämter an Meldeämter“ ist entfallen. Der Inhalt wurde neu zugeordnet.
- Das Kapitel „11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld“ ist entfallen. Die Inhalte wurden neu zugeordnet.
- Das Kapitel „13. Übergabe der Daten für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten an das Bundeszentralamt für Steuern“ ist entfallen.
- Das Kapitel „20. Administrative Nachrichten“ ist entfallen. Die Inhalte wurden neu zugeordnet.
- Der Anhang „A Glossar“ ist entfallen.
- Der Anhang „B Verzeichnis der Abkürzungen“ ist entfallen.
- Der Anhang „E DSMeld und Abbildung auf OSCI-XMeld“ ist entfallen.
- Der Anhang „H Verwendung von Complex Types in Nachrichten“ ist entfallen.
- Der Anhang „I Verwendung von DSMeld Blättern in Nachrichten“ ist entfallen.

CR 2011-260: Einheitlicher Umgang mit der Quittung von Auskunftssperren

Es wurde ein allgemeines Prozessmuster zum Umgang mit der Quittung von Auskunftssperren aufgenommen. Die jeweils quittungsrelevanten Auskunftssperren werden in den Fachkapiteln festgelegt.

CR 2011-264: Überarbeitung des erweiterten Statuswechsels

Im Rahmen der Erstellung des Kapitels "Grundlegende Begriffe" werden die wichtigsten Datenübermittlungsanlässe für XMeld unter "Die Datenübermittlungsanlässe" aufgelistet und beschrieben. Das Konstrukt, das bisher als "erweiterter Statuswechsel" bekannt war, ist jedoch kein eigener Anlass

sondern ein Sonderfall des Wohnungsstatuswechsels. Er wird daher als Besonderheit des Anlasses Wohnungsstatuswechsel beschrieben.

CR 2011-270: Überarbeitung Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Nach Diskussion im Expertengremium wurde entschieden das Glossar und das Abkürzungsverzeichnis zugunsten eines Kapitel „Grundlegende Begriffe“ entfallen. Die Inhalte des Glossars wurden zum größten Teil nach redaktioneller Überarbeitung übernommen.

CR 2011-273: Korrektur und Rücknahme von Anmeldungen

Die Rücknahme-Anlässe für das Rückmeldeverfahren, welche bereits vorher beschrieben waren, wurden redaktionell überarbeitet, im Rahmen der Neustrukturierung unter dem Anlass "Rücknahme" einsortiert und mit einem Prozessmodell beschrieben. Rücknahmen können sowohl für den "Zuzug aus dem Inland" als auch für den "Wohnungsstatuswechsel" vorgenommen werden und dienen neben der Richtigstellung der betroffenen Melderegister auch der Rückübermittlung der ergänzenden Daten nach § 3 Abs. 2 BMG, wie der IdNr an die zuständige Meldebehörde. Die Rücknahme setzt eine Abstimmung zwischen den betroffenen Meldebehörden voraus.

CR 2011-288: Entfernen der Bestandsdatenlieferung an die Landesrundfunkanstalten

Die Bestandsdatenlieferung an die GEZ wurde 2014 abgeschlossen, die Nachricht wird in 2015 nicht mehr benötigt.

- Die Beschreibung der Bestandsdatenlieferung sowie die Nachricht 1499 und der Datentyp **`type.lra.person.1499`** wurden aus dem Kapitel „Datenübermittlung an die Landesrundfunkanstalten“ entfernt.
- Der Code **`1499`** wurde aus der Schlüsseltabelle „XMeld-Nachrichten“ entfernt.
- Der Dienst **`LraBestandsdaten`** wurde entfernt.

CR 2011-301: BfJ-Codelisten in das XRepository auslagern

Einige BfJ-Schlüsseltabellen sind ab sofort über das XRepository erhältlich. Dies sind die Schlüsseltabellen "BfJ Führungszeugnis Behördenkennzeichen", "BfJ Führungszeugnis Justizbehördenkennzeichen", "BfJ Führungszeugnis Verwendungszweck". Ihre Dokumentation im Anhang zu den Schlüsseltabellen wurde entsprechend angepasst.

CR 2012-06: Fehlendes Abweichungspaar zum DSMeld Feld 1002 in der Nachricht 0203

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurden die folgenden Anpassungen der an der Auswertung der Rückmeldung (Nachricht 0203) vorgenommen:

- Die Abweichungspaare zu den DSMeld-Feldern 1003 und 1004 wurden aus der Nachricht 0203 (Element **`staatsangehoerigkeit.auswerter.glaubhaftmachungdeutschestaatsangehoerigkeit`** entfernt.
- Die DSMeld-Felder 1002 bis 1004 wurden in den Ergänzungscontainer in der Nachricht 0203 aufgenommen (Tatsache mit Nachweisdaten).
- Die Angaben zu den Nachweisdaten zu **`type.Unionsbuerger`** im Ergänzungscontainer der Nachricht 0203 wurden entfernt.

CR 2012-10: Einschränkung ID-Partner

Der Datentyp **`type.identifikation.partner`** wurde restriktiver modelliert. Für das Element **`name`** wird ein neuer Datentyp **`type.NameNatuerlichePerson.Partner`** und für das Element **`wohnung`** der Datentyp **`type.Wohnung.PartnerOhneAusland`** verwendet.

Für die Datenübermittlung von Sterbemitteilungen an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (Nachricht 1005) wurden die Angaben zum Namen von Ehegatten und Lebenspartnern stärker eingeschränkt: Dafür wurden die neuen Datentypen **`type.DSRV.Identifikation.Partner`** und **`type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner`** erstellt.

CR 2012-17: Fehlernachricht für Fortschreibungsnachrichten an die Partnermeldebehörde

Für die Partnerfortschreibung wurde eine eigene Fehlernachricht (Nachricht 0197) aufgenommen, die eine Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation bzw. unplausibler Meldeverhältnisse für die aus Sicht der Partnermeldebehörde betroffene Person abbildet. Der Prozess wird im Kapitel „Rückmeldung und Fortschreibung von Partnerdaten“ im Abschnitt „Der Ablauf im Detail“ beschrieben. Die Nachricht 0197 enthält, je nach Rückweisungsfall, Daten zur aktuellen Anschrift bzw. zum Sterbedatum der Person.

CR 2012-22: Beschreibung zu DSRV Bruttolieferung Anlass

Der Abschnitt „Registerbestand“ wurde neu in den Abschnitt „Ablauf im Detail“ aufgenommen.

Im Abschnitt „Ablauf im Detail“ wurde die Dokumentation des Anlasses „Stornierung“ korrigiert. Dort wurde fälschlicherweise der Schlüssel **`03`** statt des Schlüssels **`06`** angegeben.

CR 2012-31: Klarstellung zur Übermittlung der DSMeld-Felder 1102, 1103 und 1406 an das BZSt

Die Datenblätter 1102, 1103 und 1406 werden zwar an das BZSt übermittelt, jedoch im Rückmeldeverfahren nicht zwischen den Meldebehörden ausgetauscht. Eine Klarstellung zur Übermittlung an das BZSt wurde bei den dazugehörigen Anlässen aufgenommen.

CR 2012-32: Entfernen der Berichtigungsnachrichten aus der Spezifikation

Die Berichtigungsnachrichten für den Kontext Rückmeldung (Nachricht 0211, 0212 und 0216) wurden aus der Spezifikation entfernt. Da bei der Wegzugsmeldebehörde die aktuelle Anschrift der betroffenen Person sowie ggf. Auskunftssperren eingetragen werden sollen, werden Änderungen und Korrekturen diesbezüglich mit Fortschreibenachrichten gemeldet.

In der Schlüsseltabelle „XMeld-Nachrichten“ wurde zu den Schlüsseln **`0211`**, **`0212`** und **`0216`** der Hinweis aufgenommen, dass die Schlüssel zum nächsten Release entfallen.

Der Dienst **`Rueckmeldung`** wurde um die Berichtigungsnachrichten (Nachricht 0211, 0212 und 0216) bereinigt.

In der Dokumentation der Nachricht 0058 wurde klargestellt, dass Korrekturen von Anschriften auch an die Wegzugsmeldebehörde zu melden sind.

CR 2012-33: Anpassung von Abschnitt 7.1.1 aufgrund von Quittungsnachrichten

Der Abschnitt 7.1.1. "Vermeidung der Durchbrechung des Prinzips der Einheitlich- und Dauerhaftigkeit" wurde aufgrund der Neugliederung der Spezifikation gelöscht. Bei der anlassbezogenen Sicht des BZSt-Kapitels wurden die Quittungen jeweils zu den Prozessen beschrieben. Es wurde zudem der Abschnitt „Quittung“ aufgenommen, in dem beschrieben wird, wie im BZSt-Kontext mit Quittungen zu verfahren ist.

CR 2012-34: Klarstellung zum Wahlrechtssauschluss

Mit diesem Änderungsantrag wurde die bisher nicht einheitlich darstellbare Tatsache, dass ein Wahlrechtsausschluss zwar nicht dauernd, aber kein Endedatum angegeben ist, umgesetzt.

Es wurde im Element **`ausschlussende`** ein Element **`endedatumWirdNachgeliefert`** als optionales Element mit fixed-Wert „true“ aufgenommen.

CR 2012-38: Überarbeitung der Fortschreibung aufgrund des BMG

Im Rahmen dieses Änderungantrages wurden die Fortschreibenachrichten um die neu zu speichernden Daten gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BMG erweitert. Die Dokumentation zu den Nachrichten wurde ebenfalls angepasst.

- Nachricht 0004
- Nachricht 0005
- Nachricht 0008
- Nachricht 0009
- Nachricht 0011

- Nachricht 0013
- Nachricht 0018
- Nachricht 0020
- Nachricht 0022
- Nachricht 0023
- Nachricht 0025
- Nachricht 0050
- Nachricht 0059
- Nachricht 0060
- Nachricht 0061
- Nachricht 0062
- Nachricht 0066
- Nachricht 0071
- Nachricht 0082

CR 2012-39: Optimierung der Rückmeldung und Anpassung an die Vorgaben des Bundesmeldegesetzes

Das Rückmeldeverfahren wurde an die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes angepasst. Zudem wurden die Prozesse im Rückmeldeverfahren angepasst. Insbesondere wurden die folgenden Punkte bearbeitet:

- Der Datenumfang der Rückmeldenachrichten wurde an den Datenumfang des Bundesmeldegesetztes angepasst.
- Das Rückmeldeverfahren bestehend aus Rückmeldung und Auswertung der Rückmeldung wird nur noch zwischen der neu zuständigen und der letzten zuständigen Meldebehörde durchgeführt. Bestehende Nebenwohnungen der betroffenen Person werden im Anschluss an die Verarbeitung der Auswertung der Rückmeldung durch die Zuzugsmeldebehörde informiert.
- Die Auswertungsnachricht der Rückmeldung (0203) sowie die Nachricht zur Meldung unplausibler Meldeverhältnisse (0204) wurden dahingehend überarbeitet, dass die Fälle, die von der Zuzugsmeldebehörde eingearbeitet werden müssen, in der Auswertung statt in der Fehlermitteilung enthalten sind (bspw. bereits nach unbekannt verzogen).

Im Detail wurde folgendes an den Datentypen und Nachrichten des Rückmeldeverfahrens angepasst:

Datentypen:

- **`type.rueckmeldung.betroffener.ausland`**
  - **`vertreter`**
    - Die Multiplizität wurde auf **`0..4`** gesetzt.
    - Anstelle des Typs **`type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag`** wird der Typ **`type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung`** verwendet. Dadurch entfällt der Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung.
  - **`partner.und.kinder`**
    - Anstelle des Typs **`type.partner.mit.sperre.und.kinder`** wird der Typ **`type.PartnerUndKinder`** verwendet. Dadurch werden Auskunftssperren für Kinder ergänzt.
  - **`letzte.inlandswohnung`**
    - Anstelle des Typs **`type.Wohnung`** wird der Typ **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** verwendet. Dadurch entfallen unbekannte und Auslandsanschriften. Das Datum des letzten Wegzugs in das Ausland kommt hinzu.

- **type.Rueckmeldung.Nachweisdaten**
  - Der Typ **type.Rueckmeldung.Nachweisdaten** ersetzt den Typ **type.Nachweisdaten**. Dadurch entfallen die Dokumentbeschreibung und das Behörden- oder Aktenzeichen.
- **type.rueckmeldung.natuerlicheperson**
  - **NAMENATUERLICHEPERSON**
    - Anstelle des Typs **type.NameNatuerlichePerson** wird der Typ **type.NameNatuerlichePersonAktuell** verwendet. Dadurch entfallen der frühere Familienname und frühere Vornamen.
  - **FAMILIENSTAND**
    - Anstelle des Typs **type.Familienstand** wird in den Kindelementen der Typ **type.FamilienstandNurBegruendung** genutzt. Dadurch entfallen der Beendigungsgrund und das Endedatum.
  - **RELIGION**
    - Die Multiplizität des Elements wurde auf **1** gesetzt.
  - **AUSWEISDOKUMENT**
    - Anstelle des Typs **type.Ausweisdokument** wird in den Kindelementen der Typ **type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen** genutzt.
  - **WOHNUNG**
    - Das Element **WOHNUNG** des Typs **type.WohnungOhneZusatzdaten** ersetzt das Element **EINWOHNERSCHAFT**.
  - **EINWILLIGUNG**
    - Das Element **EINWILLIGUNG** des Typs **type.Einwilligung** wurde ergänzt.
- **type.rueckmeldung.umzugsverband**
  - **betroffener/vertreter**
    - Die Multiplizität des Elements wurde auf **0..4** gesetzt.
    - Anstelle des Typs **type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag** wird der Typ **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** verwendet. Dadurch entfällt der Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung.
  - **betroffener/partner.und.kinder**
    - Anstelle des Typs **type.partner.mit.sperre.und.kinder** wird der Typ **type.PartnerUndKinder** verwendet. Dadurch werden Auskunftssperren für Kinder ergänzt.
  - **betroffener/nachweis.familienstand**
    - Anstelle des Typs **type.Nachweisdaten** wird der Typ **type.Rueckmeldung.Nachweisdaten** verwendet.

Nachrichten:

- **rueckmeldung.auswertung.0203**
  - **hauptwohnung.ergaenzungen/wahlausschluss**
    - Das Element **wahlrechtsausschluss** wurde umbenannt in **wahlausschluss**. Die Umbenennung erfolgte ebenso im Falle des Kindelements **wahlausschluss**.
    - Der Datentyp **type.WahlausschlussMitNachweis** wird nun verwendet.
  - **hauptwohnung.ergaenzungen/passversagung**
    - Der Datentyp **type.PassversagungMitNachweis** wird nun verwendet.
  - **hauptwohnung.ergaenzungen/waffenrechtliche.erlaubnis**
    - Der Datentyp **type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis** wird nun verwendet.

- **hauptwohnung.ergaenzungen/sprengstoffrechtliche.erlaubnis**
  - Der Datentyp **type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis** wird nun verwendet.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/optionsdeutscher**
  - Die Unterstruktur mit den Elementen **optionsdeutscher** und **nachweisdaten** wurde aufgelöst. Damit entfallen die Nachweisdaten.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung**
  - Das Element **staatsangehoerigkeit.glaubhaftmachung** mit den Kindelementen **sachverhalt** des Typs **Code.Staatsangehoerigkeit.Glaubhaftmachung** und **nachweisdaten** des Typs **type.Nachweisdaten** wurde ergänzt.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/unionsbuerger**
  - Die Unterstruktur mit den Elementen **unionsbuerger** und **nachweisdaten** wurde aufgelöst. Damit entfallen die Nachweisdaten.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/steueridentifikation**
  - Die Position des Elements in der XML-Sequenz wurde verändert.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/ steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner**
  - Das Element **steueridentifikation.ehegatte** des Typs **type.Steueridentifikation** wurde umbenannt in **steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner**.
- **hauptwohnung.ergaenzungen/zuzugsdatumBund**
  - Das Element **zuzugsdatumBund** des Typs **xs:date** wurde ergänzt.
- **abweichungen**
  - Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise wurden ergänzt.
  - XInneres-**AllgemeinerName** wird anstelle **type.Vorname** genutzt.
- **abweichungen/geburtsdatum**
  - Das Element **tagdergeburt** wurde umbenannt in **geburtsdatum**. Die Umbenennung erfolgte ebenso im Falle der Kindelemente **geburtsdatum.rueckmelder** und **geburtsdatum.auswerter** sowie deren Typen **type.Geburtsdatum**.
- **abweichungen/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit.auswerter. glaubhaftmachungdeutschestaatsangehoerigkeit**
  - Das Element ist entfallen.
- **abweichungen/familienstand**
  - Anstelle des Typs **type.Familienstand** wird in den Kindelementen der Typ **type.FamilienstandNurBegruendung** genutzt. Dadurch entfallen der Beendigungsgrund und das Endedatum.
- **abweichungen/hauptwohnung.bisher** und **abweichungen/hauptwohnung.weitere**
  - Anstelle des Typs **type.Wohnung** wird in den Kindelementen der Typ **type.WohnungOhneZusatzdaten** genutzt. Dadurch entfallen die Daten zur An- und Abmeldung bei der Anmeldebehörde, zur An- und Abmeldung von Amts wegen sowie zum Wohnungsstatuswechsel von Amts wegen und dessen Mitteilung.
- **abweichungen/ausweisdokument/ausweisdokument.rueckmelder**
  - Anstelle des Typs **type.Ausweisdokument** wird in den Kindelementen der Typ **type.AusweisdokumentOhneSperrinformationen** genutzt.
- **abweichungen/geschlecht**
  - Die Multiplizität der Kindelemente wurde auf **0..1** gesetzt.

- **abweichungen/gesetzlichervertreter**
  - Anstelle des Typs **type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag** wird der Typ **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** verwendet. Dadurch entfällt der Tag der Beendigung der gesetzlichen Vertretung.
- **abweichungen/auskunftssperre**
  - Das Element **uebermittlungssperre** wurde umbenannt in **auskunfts-sperre**. Die Umbenennung erfolgte ebenso im Falle der Kindelemente **auskunftssperre.rueckmelder** und **auskunftssperre.auswerter**.
- **abweichungen/partner**
  - Die Multiplizität der Kindelemente wurde auf **0..1** gesetzt.
  - Anstelle des Typs **type.partner.mit.sperre** wird in den Kindelementen der Typ **type.PartnerMitSperre** verwendet.
- **abweichungen/kinder**
  - Anstelle des Typs **type.identifikation.kind** wird in den Kindelementen der Typ **type.KindMitSperre** verwendet. Dadurch werden Auskunftssperren für Kinder ergänzt.
- **abweichungen/einwilligung**
  - Das Element **einwilligung** mit den Kindelementen **einwilligung.rueckmelder** und **einwilligung.auswerter** des Typs **type.Einwilligung** wurde ergänzt.

- **rueckmeldung.unplausibel.0204**
  - **aktuelleAnschrift**
    - Das Element **anschrift** wurde umbenannt in **aktuelleAnschrift**.
    - Anstelle des Typs **type.Anschrift.Melderecht** wird der Typ **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** verwendet. Dadurch entfallen Auslandsanschriften.
- **rueckmeldung.statuswechsel.0206**
  - Die Nachricht **rueckmeldung.erweiterterstatuswechsel.0206** wurde umbenannt in **rueckmeldung.statuswechsel.0206**.
- Die Schlüsseltabelle Melderegister Abweichung (vorher „Schlüsseltabelle 65: Unplausibilitäten bei der Bearbeitung von Rückmeldungsnachrichten“) wurde um den Schlüssel **8** ergänzt, der in der Nachricht 0204 gesendet wird, falls die adressierte Meldebehörde als Nebenwohnung angeschrieben wurde, tatsächlich jedoch die Meldebehörde der Haupt- oder alleinigen Wohnung ist.

Im Rahmen des Datenaustauschs mit dem Bundeszentralamt für Steuern wird ab dieser XMeld-Version das Rückmeldeverfahren auch bei Wiederzuzug aus Ausland abgewartet, bevor eine Datenübermittlung an das BZSt erfolgt. Der Prozess zum Wiederzuzug aus dem Ausland wurde diesbezüglich angepasst.

CR 2012-40: Mitteilung von Fehlern im DSRV-Kontext

Zu Nachricht 1009 sowie dem Element **urspruenglicher.fehler** der Nachricht 1010 wurde ein Hinweis aufgenommen, dass wenn mehrere Fehler durch die DSRV festgestellt wurden, alle Fehler in einer 1009 an die Meldebehörde zu übermitteln sind.

CR 2012-41: Überarbeitung der regelmäßige Datenübermittlungen im Rahmen der Einführung des BMG

Im Rahmen dieses CR wurden folgende Anpassungen auf Basis der 2. BMeldDÜV vorgenommen:

- **§ 4 Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

  Der Begriff „Wehrverwaltung“ wurde durch den Begriff „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ ersetzt. Die Hinweise auf die Rechtsgrundlagen und Verordnungen wurden erneuert.
- **§ 5 Datenübermittlung an die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit**

Im Rahmen der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit wird die komplette Anschrift (DSMeld 1201 bis 1212) übermittelt. Verweise auf die 2. BMeldDÜV wurden aktualisiert.

- **§ 6 Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung**

  Im Rahmen des Datenübermittlung an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung wurden die Hinweise auf DSMeld-Blätter sowie die 2. BMeldDÜV aktualisiert.

- **§ 10 Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt**

  Im Rahmen der Datenübermittlung an das Bundesverwaltungsamt wurde die Optionsmitteilung Wegzug (Nachricht 0560) um die Auslandsanschrift (DSMeld 1233) ergänzt. Dazu wird im Element **`wohnung.kuenftig`** der XMeld-Datentyp **`type.Auslandsanschrift.Druckbild`** verwendet. Außerdem wird statt des Datenfeldes 1306 das Feld 1314 übermittelt. In der Zuzugsmitteilung (Nachricht 0561) wurde das DSMeld-Blatt 1314 ebenfalls ergänzt.

  Für den Datenabruf des Bundesverwaltungsamtes gem. § 10 Abs. 3 2. BMeldDÜV wurde ein Abschnitt aufgenommen, in dem der Datenumfang sowie die Nutzung der Nachrichten zum Datenabruf gem. § 38 BMG beschrieben ist.

  Verweise auf die 2. BMeldDÜV wurden aktualisiert.

CR 2012-42: Datenabrufe gemäß § 38 BMG

Das Kapitel „Datenabruf nach § 38 BMG“ wurde neu erstellt und ersetzt teilweise das Kapitel „6. Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen“ sowie vollständig das Kapitel „15. Datenabruf durch die Polizeien“ aus XMeld 1.8.1.

Die neuen Nachrichten 1320 und 1321 dienen sowohl zum Datenabruf durch Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden als auch zum Datenabruf durch andere öffentliche Stellen (einfache Behördenauskunft).

Die bisher in der Spezifikation enthaltenen Nachrichten 0420 und 0421 und die Nachrichten 1300 bis 1311 sowie deren spezielle Datentypen wurden aus der Spezifikation entfernt.

Im Detail sind folgende Anpassungen erfolgt:

Datentypen

- Die Datentypen
  - **`type.polizei.einzelauskunft.person`**,
  - **`type.polizei.trefferliste.name`**,
  - **`type.polizei.identifikationsmerkmal`**,
  - **`type.polizei.suchprofil`** und
  - **`type.datenuebermittlung.person0421`**

  wurden aus der Spezifikation entfernt.
- Die Datentypen
  - **`type.Behoerdenauskunft.Abrufdaten`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Auskunft`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Auswahldaten.Personendaten`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.beigeschriebenePerson`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.DatenAbrufendeStelle`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Identifikationsmerkmal`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.Religion`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**,
  - **`type.Behoerdenauskunft.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis`**,

- **type.Behoerdenauskunft.Staatsangehoerigkeit**,
- **type.Behoerdenauskunft.StaatsangehoerigkeitMitNachweis**,
- **type.Behoerdenauskunft.Steuerungsinformationen**,
- **type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageAntwort**,
- **type.Behoerdenauskunft.SuchanfrageNichtMoeglich**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburt**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtsdaten**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Geburtszeitraum**,
- **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Hausnummer.Bis**,
- **type.Behoerdenauskunft.Wohnung**,
- **type.Behoerdenauskunft.Zusatzinformationen** und
- **type.Aussteuerung.Identifikation.Person**

wurden neu aufgenommen.

- Die Datentypen
  - **type.Kosteninformation**,
  - **type.Abruf.AnschriftMelderecht**,
  - **type.Abruf.Ausweisdokument**,
  - **type.Abruf.AusweisdokumentOhneSperrinformationen**,
  - **type.Abruf.Familienstand**,
  - **type.Abruf.FamilienstandNurBegruendung**,
  - **type.Abruf.FamilienstandMitNachweis**,
  - **type.Abruf.GesetzlicherVertreter**,
  - **type.Abruf.Kind** und
  - **type.Abruf.Partner**

  wurden in das Informationsmodell aufgenommen. Sie enthalten jeweils nur optionale Elemente und werden für die Datenabrufe nach § 38 BMG sowie für einfache Melderegisterauskünfte verwendet.
- Die Dokumentation des Typs **type.anlass.abfrage** wurde angepasst.

Nachrichten

- Die Nachrichten
  - **datenuebermittlung.anforderungbenutzerdefiniert.0420**,
  - **datenuebermittlung.antwortbenutzerdefiniert.0421**,
  - **polizei.anfrage.1300**,
  - **polizei.trefferliste.1301**,
  - **polizei.einzelanfrage.1302**,
  - **polizei.einzelauskunft.1303**,
  - **polizei.trefferlistenichtmoeglich.1310** und
  - **polizei.einzelauskunftnichtmoeglich.1311**

  wurden aus der Spezifikation entfernt.
- Die Nachrichten
  - **datenabrufe.suchanfrage.1320**,
  - **datenabrufe.antwort.1321** und

- **datenabrufe.aussteuerung.suchanfrage.1322**

wurden in die Spezifikation aufgenommen.

Schlüsseltabellen

- Die Schlüsseltabellen
  - *„Schlüsseltabelle 67 Anforderungselement“*,
  - *„Schlüsseltabelle 84 Polizei.Anforderungselement“*,
  - *„Schlüsseltabelle 85 Polizei.Status“*,
  - *„Schlüsseltabelle 90 Polizei.Grund.fuer.Nichterstellung.Trefferliste“* und
  - *„Schlüsseltabelle 91 Polizei.Grund.fuer.Nichterstellung.Einzelauskunft“*

  wurden aus der Spezifikation gelöscht.
- Die Schlüsseltabellen
  - *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Aktualität Suche Status“*,
  - *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Anforderungselement“*,
  - *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Ergebnisstatus“* und
  - *„Schlüsseltabelle Behördenauskunft Nichterstellung Grund“*

  wurden in die Spezifikation aufgenommen.
- In der *„Schlüsseltabelle XMeld-Nachrichten“* wurde zu den Schlüsseln **0420** und **0421** sowie **1300** bis **1311** der Hinweis aufgenommen, dass diese zum nächsten Release entfallen. Die Schlüssel **1320**, **1321** und **1322** wurden neu in die Schlüsseltabelle aufgenommen.

Allgemeine Prozessmuster

- Der Prozess zur Aussteuerung von Suchanfragen sowie die Nachricht 1322 wurden neu aufgenommen. Beide werden sowohl bei den Datenabrufen nach § 38 BMG als auch bei der einfachen Melderegisterauskunft verwendet.

Dienste

- Die Dienste *Aussteuerung*, *Datenabrufe*, *Abrufasynchron* und *Abrufasynchron2mb* wurden hinzugefügt.

CR 2012-43: Überarbeitung der Anmeldung aufgrund des BMG

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurden die Nachrichten und Datentypen für das Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein an die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes angepasst. Insbesondere wurde der Datenumfang der Antwortnachricht für den vorausgefüllten Meldeschein um die neu gemäß § 3 Abs. 1 BMG zu speichernden Daten, sowie die gem. § 40 BMG zu protokollierenden Daten ergänzt.

Der Umgang mit Auskunftssperren von nicht mit zuziehenden Personen wurde überarbeitet. Zukünftig werden Auskunftssperren zu diesen Personen übermittelt, es muss jedoch bei Ausdruck des Meldescheins sichergestellt werden, dass die Informationen zur Anschrift der von Auskunftssperren betroffenen Personen nicht auf dem Meldeschein abgedruckt werden.

Die Prozesse wurden bzgl. der Auskunft an die Meldebehörde überarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde die Schlüssel **05**, **06** und **08** aus der Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle Vorausgefüllter Meldeschein Antwortstatus“ (vorher „Antwortstatus.VAMS“) gelöscht.

An den Datentypen wurden im Detail folgende Änderungen vorgenommen:

- **type.anmeldung.datenabruf.wegzugsgemeinde**
  - Das Element **anwenderkennung** wurde hinzugefügt.
- **type.anmeldung.identifikation.person**
  - Das Element **zeicheneinzelfall** wurde optional hinzugefügt.

  - Das Element **name** ist nun vom Typ **type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson** statt vom Typ **NameNatuerlichePerson**.
  - Das Element **geburt** ist nun vom Typ **type.Geburtsdatum** statt vom Typ **type.Geburt**.
- **type.anmeldung.natuerliche.person**
  - Statt des Elementes **einwohnerschaft** gibt es nun die Elemente **WOHNUNG** vom Typ **type.WohnungOhneZusatzdaten** sowie das Element **zuzugsdatumBund** vom Typ **date**.
  - Das Element **nachweis.familienstand** wurde optional aufgenommen.
- **type.anmeldung.zuziehende.person**
  - Das Element **vertreter** hat nun die Kardinalität 0..4 statt 0..5.
  - Das Element **wegzugsanschrift** vom Typ **type.AnschriftMelderecht** wurde hinzugefügt.
- **type.Anmeldung.Identifikation.NameNatuerlichePerson**
  - Dieser Datentyp wurde neu aufgenommen.
- **type.Anmeldung.Wegzugsanschrift**
  - Dieser Datentyp wurde neu aufgenommen.

CR 2012-46: Änderung des Typs der Anschrift in Nachricht 0430

In Nachricht **datenuebermittlung.bzranfrage.0430** wurde für die Übermittlung der Behördenanschrift, wenn das Führungszeugnis an eine Behörde gesendet wird, der **type.Anschrift.Melderecht.Inland** mit den Pflichtfeldern **gemeindeschluessel**, **postleitzahl**,**wohnort** und **strasse** verwendet. Behörden werden aber häufig nicht über Straße und Hausnummer adressiert, sondern über ein Postfach, und das Element Straße kann dann nicht gefüllt werden.

Der **type.Anschrift.Melderecht.Inland** wurde durch den **type.Meldeanschrift** aus XInneres ersetzt. Alle Felder sind optional.

CR 2012-47: Type Anschrift im Suchprofil

Der Typ **type.polizei.suchprofil** wird durch die Neugestaltung der Datenabrufe gem. BMG (siehe CR 2012-42) ersetzt durch den Typ **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil**. Dieser verwendet innerhalb der Unterstruktur im Datentyp **type.Behoerdenauskunft.Suchprofil.Anschrift** direkt die XInneres **Meldeanschrift** statt **type.Anschrift.Melderecht.**

CR 2012-49: Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt mit XMeld

Die Datenübermittlung an das Kraftfahrt-Bundesamt war bisher nicht produktiv. Dieses Kapitel, wurde neu aus dem Kapitel „11. Standardisierung der 2. BMeldDÜV in OSCI-XMeld“ erstellt und überarbeitet.

Die Nachricht 0545 wurde vollständig überarbeitet.

Der Dienst **KBA** für die Nachricht 0545 wurde aufgenommen.

CR 2012-50: DÜ an Landesregister gemäß BMG

Das Kapitel zur Datenübermittlung an zentrale Landesregister wurde an die rechtlichen Erfordernisse des Bundesmeldegesetzes angepasst und terminologisch an den Rest der Spezifikation. Veraltete Inhalte wurden entfernt. Die Dokumentation bestehender Nachrichten, Datentypen und Schlüsseltabellen wurde überarbeitet.

Als Konsequenz der Anpassung an das Bundesmeldegesetz und die Anforderungen des DSMeld wurden auf der Ebene der Datentypen und Nachrichten zahlreiche Anpassungen vorgenommen.

In diesem Zusammenhang wurden Datentypen identifiziert, die ebenso in der Behördenauskunft benötigt werden. Sie wurden in das Informationsmodell ausgelagert.

Im Detail wurden folgende Anpassungen an den Datentypen und Nachrichten vorgenommen:

Datentypen:

- Die folgenden Datentypen wurden gelöscht:
  - **type.xmeldit.betroffenenatuerlicheperson**
  - **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson**
  - **type.xmeldit.bezogeneperson**
  - **type.xmeldit.familienstand**
  - **type.xmeldit.geburt**
  - **type.xmeldit.korrektur.landesordnungsmerkmal.endgueltig**
  - **type.xmeldit.korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig**
  - **type.xmeldit.landesordnungsmerkmal**
  - **type.xmeldit.meldung.landesordnungsmerkmal.endgueltig**
  - **type.xmeldit.namenatuerlicheperson**
  - **type.xmeldit.passversagung**
  - **type.xmeldit.quittungssatz.landesordnungsmerkmal**
  - **type.xmeldit.sprengstoffrechtlicheerlaubnis**
  - **type.xmeldit.staatsangehoerigkeit**
  - **type.xmeldit.tod**
  - **type.xmeldit.waffenrechtlicheerlaubnis**
  - **type.xmeldit.wahlrechtsausschluss**
- **type.XMeldIT.DeutscherImAusland**
  - Der Datentyp wurde hinzugefügt.
- **type.xmeldit.gesetzlichervertreter**
  - **person**
    - **natuerlicheperson**
      - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogeneperson** wird direkt eine Unterstruktur bestehend aus den Elementen **daten** und **referenz** definiert. Damit entfällt das Element **referenz.und.daten**.
      - **daten**
        - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung** genutzt.
    - **zusatzinformation**
      - **gesetzlichervertreterschluessel**
        - Das Element **art.der.vertretung** wurde umbenannt in **gesetzlichervertreterschluessel**.
- **type.xmeldit.GesetzlicherVertreterOhneSchluesselUndBeendigung**
  - Der neue Datentyp ersetzt den Datentyp **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson**. Dadurch ergeben sich die folgenden Änderungen:
  - **auskunftssperre**
    - Die Position des Elements in der XML-Sequenz wurde verändert.
  - **name**

- Das Element **namenatuerlicheperson** wurde umbenannt in **name**.
- Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.namenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.NameNatuerlichePerson.GesetzlicherVertreter** genutzt. Dadurch wurden Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise hinzugefügt. Die Elemente **ehename**, **lebenspartnerschaftsname**, **geburtsname**, **frueherer.familienname**, **rufname**, **fruehere.vornamen**, **ordensname** und **kuenstlername** sind entfallen. Das Element **vornamen** erhält den XInneres-Datentyp **AllgemeinerName**.

- **geburt**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.geburt** wird der Datentyp **type.Geburtsdatum** genutzt. Dadurch wird die Übermittlung auf das Geburtsdatum reduziert.
  - Die Multiplizität wurde auf **0..1** gesetzt.
- **geschlecht**
  - Das Element wurde hinzugefügt.
- **anschrift**
  - Das Element **anschrift** des Datentyps **type.AnschriftMelderecht** mit der Multiplizität **1** ersetzt das Element **einwohnerschaft**. Dadurch entfallen Daten zur Gemeinde und Wohnung.
- **sterbetag**
  - Das Element **sterbetag** des Datentyps **type.sterbetag** ersetzt das Element **tod** des Datentyps **type.xmeldit.tod**. Dadurch wird die Übermittlung auf den Sterbetag reduziert.
- Die Elemente **familienstand**, **religion**, **staatsangehoerigkeit**, **wahlrechtsausschluss**, **ausweisdokument**, **passversagung**, **unionsbuerger**, **optionsdeutscher**, **letzte.inlandswohnung**, **anschrift3991**, **steueridentifikation**, **nachweis.fruehereehe**, **waffenrechtlicheerlaubnis**, **sprengstoffrechtlicheerlaubnis** und **landescontainer** sind entfallen.

- **type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson**
  - **ordnungsmerkmal**
    - Das Element **ordnungsmerkmal** des Datentyps **String.Latin** ersetzt das Element **merkmal**. Dadurch entfällt die Übermittlung des Landesordnungsmerkmals.
- **type.XMeldIT.Kind**
  - Der neue Datentyp ersetzt den Datentyp **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson**. Dadurch ergeben sich die folgenden Änderungen:
  - **name**
    - Das Element **namenatuerlicheperson** wurde umbenannt in **name**.
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.namenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.NameNatuerlichePerson.Kind** genutzt. Dadurch wurden Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise hinzugefügt. Das Element **vornamen** erhält den XInneres-Datentyp **AllgemeinerName**. Die Elemente **ehename**, **lebenspartnerschaftsname**, **geburtsname**, **frueherer.familienname**, **rufname**, **fruehere.vornamen**, **doktorgrad**, **ordensname** und **kuenstlername** sind entfallen.
  - **geburt**
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.geburt** wird der Datentyp **type.Geburtsdatum** verwendet. Dadurch werden die Angaben zur Geburt auf das Geburtsdatum reduziert.
  - **geschlecht**
    - Das Element **geschlecht** des Datentyps **type.Geschlecht** wurde hinzugefügt.
  - **anschrift**

    - Das Element **anschrift** des Datentyps **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** ersetzt das Element **einwohnerschaft** des Datentyps **type.xmeldit.einwohnerschaft**. Dadurch entfallen die Elemente zur Gemeinde und Wohnung sowie Auslandsanschriften. Die Wohnungselemente werden auf die Elemente **anschrift**, **statusderwohnung** und **artderwohnung** reduziert.
  - **auskunftssperre**
    - Die Position des Elements in der XML-Sequenz wurde verändert.
  - **sterbetag**
    - Das Element **sterbetag** des Datentyps **type.sterbetag** ersetzt das Element **tod** des Datentyps **type.xmeldit.tod**. Dadurch wird die Übermittlung auf den Sterbetag reduziert.
  - Die Elemente **familienstand**, **religion**, **staatsangehoerigkeit**, **wahlrechtsausschluss**, **ausweisdokument**, **passversagung**, **unionsbuerger**, **optionsdeutscher**, **letzte.inlandswohnung**, **anschrift3991**, **nachweis.fruehereehe**, **waffenrechtlicheerlaubnis**, **sprengstoffrechtlicheerlaubnis** und **landescontainer** sind entfallen.
- **type.xmeldit.landescontainer**
  - **aufenthaltsanfrage**
    - Das Element ist entfallen.
- **type.xmeldit.lieferdatensatz**
  - **personendaten**
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.identifikation.betroffeneperson** wird der Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** genutzt.
  - **ehegatte** und **lebenspartner**
    - Die beiden Elemente werden durch das Element **partner** ersetzt. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:
    - Das Element **referenz.und.daten** entfällt.
    - **daten**
      - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.XMeldIT.Partner** genutzt.
  - **kind**
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogeneperson** wird direkt eine Unterstruktur bestehend aus den Elementen **daten** und **referenz** definiert. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:
    - Das Element **referenz.und.daten** entfällt.
    - **daten**
      - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.XMeldIT.Kind** genutzt.
- **type.xmeldit.natuerlicheperson**
  - Der neue Datentyp ersetzt den Datentyp **type.xmeldit.betroffenenatuerlicheperson**. Dadurch ergeben sich die folgenden Änderungen:
  - **namenatuerlicheperson**
    - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.namenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.NameNatuerlichePersonMitNachweis** verwendet. Dadurch wurden Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise hinzugefügt. Für das Element **frueherer.familienname** wurde der Datentyp **type.FruehererFamiliennameMitNachweis** eingeführt. Das Element **vornamen**

 © Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

erhält den XInneres-Datentyp **AllgemeinerName**. Für das Element **fruehere.vornamen** wird der Datentyp **type.FruehereVornamenMitNachweis** eingeführt.

- **familienstand**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.familienstand** wird der Datentyp **type.FamilienstandMitNachweis** genutzt.
- **geburt**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.geburt** wird der Datentyp **type.GeburtMitNachweis** genutzt.
- **religion**
  - Anstelle des Datentyps **type.Religion** wird der Datentyp **type.ReligionMitDatum** genutzt. Dadurch erhält das Element **religion.steuer.erhebend** die Multiplizität **1**. Die Elemente **religion.steuer.erhebend.eintrittsdatum** und **religion.steuer.erhebend.austrittsdatum** des Datentyps **xs:date** wurden hinzugefügt.
- **staatsangehoerigkeit**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.staatsangehoerigkeit** wird der Datentyp **type.StaatsangehoerigkeitMitNachweis** genutzt.
- **tod**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.tod** wird der Datentyp **type.TodMitNachweis** genutzt.
- **wahlausschluss**
  - Das Element **wahlrechtsausschluss** wurde umbenannt in **wahlausschluss**.
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.wahlrechtsausschluss** wird der Datentyp **type.WahlausschlussMitNachweis** genutzt. Dadurch wird das Element **ausschlussende** optional.
- **passversagung**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.passversagung** wird der Datentyp **type.PassversagungMitNachweis** genutzt.
- **letzte.inlandswohnung**
  - Das Element ist entfallen.
- **nachweis.fruehereehe**
  - Das Element ist entfallen.
- **waffenrechtlicheerlaubnis**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.waffenrechtlicheerlaubnis** wird der Datentyp **type.WaffenrechtlicheErlaubnisMitNachweis** genutzt.
- **sprengstoffrechtlicheerlaubnis**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.sprengstoffrechtlicheerlaubnis** wird der Datentyp **type.SprengstoffrechtlicheErlaubnisMitNachweis** genutzt.
- **deutscherimausland**
  - Das Element **deutscherimausland** des Datentyps **type.XMeldIT.DeutscherImAusland** wurde hinzugefügt.
- **einwilligung**
  - Das Element **einwilligung** des Datentyps **type.Einwilligung** wurde hinzugefügt.
- **verteidigungsfall**
  - Das Element **verteidigungsfall** des Datentyps **type.Verteidigungsfall** wurde hinzugefügt.

- **type.XMeldIT.Partner**

- Der neue Datentyp ersetzt den Datentyp **type.xmeldit.bezogenenatuerlicheperson**. Dadurch ergeben sich die folgenden Änderungen:
- **name**
  - Das Element **namenatuerlicheperson** wurde umbenannt in **name**.
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.namenatuerlicheperson** wird der Datentyp **type.NameNatuerlichePerson.Partner** genutzt. Dadurch wurden Elemente zur Übermittlung der unstrukturierten Namensschreibweise hinzugefügt. Das Element **vornamen** erhält den XInneres-Datentyp **AllgemeinerName**. Die Elemente **ehename**, **lebenspartnerschaftsname**, **frueherer.familienname**, **rufname**, **fruehere.vornamen**, **ordensname** und **kuenstlername** sind entfallen.
- **partnerschaftstyp**
  - Das Element partnerschaftstyp des Datentyps **Code.Ehegatte.oder.Lebenspartner** wurde hinzugefügt.
- **geburt**
  - Anstelle des Datentyps **type.xmeldit.geburt** wird der Datentyp **type.Geburtsdatum** verwendet. Dadurch werden die Angaben zur Geburt auf das Geburtsdatum reduziert.
- **geschlecht**
  - Das Element **geschlecht** des Datentyps **type.Geschlecht** wurde hinzugefügt.
- **wohnung**
  - Das Element **wohnung** des Datentyps **type.Wohnung.Partner** ersetzt das Element **einwohnerschaft** des Datentyps **type.xmeldit.einwohnerschaft**. Dadurch entfallen die Elemente **gemeinde**, **zuzugbund**, **zuzuggemeinde**, **zuzugkreis** und **zuzugland**. Die Wohnungselemente werden auf die Elemente **anschrift**, **statusderwohnung** und **artderwohnung** reduziert.
- **auskunftssperre**
  - Die Position des Elements in der XML-Sequenz wurde verändert.
- **sterbetag**
  - Das Element **sterbetag** des Datentyps **type.sterbetag** ersetzt das Element **tod** des Datentyps **type.xmeldit.tod**. Dadurch wird die Übermittlung auf den Sterbetag reduziert.
- Die Elemente **familienstand**, **religion**, **staatsangehoerigkeit**, **wahlrechtsausschluss**, **ausweisdokument**, **passversagung**, **unionsbuerger**, **optionsdeutscher**, **letzte.inlandswohnung**, **anschrift3991**, **nachweis.fruehereehe**, **waffenrechtlicheerlaubnis**, **sprengstoffrechtlicheerlaubnis** und **landescontainer** sind entfallen.

- **type.xmeldit.wohnung**
  - **xmeldit.anschrift**
    - Das Element **ANSCHRIFT** des Datentyps **type.Anschrift.Melderecht** wurde ersetzt durch das Pflichtelement **xmeldit.anschrift** des Datentyps **type.AnschriftMelderechtMitDruckbild**. Dadurch wird die Übermittlung des Auslandsdruckbilds, sowie eine differenzierte Angabe unbekannter Anschriften ermöglicht.
  - **zuzugvonstatus**
    - Das Element ist entfallen.
  - **artderwohnung**
    - Das Element **artderwohnung** des Datentyps **Code.Wohnungsart** wurde hinzugefügt.
  - **datumLetzterWegzugAusland**
    - Das Element **datumLetzterWegzugAusland** des Datentyps **type.TeilbekanntesDatum** wurde hinzugefügt.

© Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen

- **wohnungsgeber**
  - Das Element **wohnungsgeber** des Datentyps **type.Wohnungsgeber** wurde hinzugefügt.
- **type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift**
  - Der Datentyp wurde hinzugefügt. Von ihm leitet der Datentyp **type.xmeldit.wohnung** ab.

Nachrichten:

- **xmeldit.datenlieferung.1100**
  - **datensatz**
    - **korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig**
      - Das Element ist entfallen.
- **xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltig.1102**
  - Die Nachricht wurde gelöscht.
- **xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103**
  - Die Nachricht wurde gelöscht.

Schlüsseltabellen:

- 74 – Fehlercodes im Zusammenhang mit Landesordnungsmerkmalen
  - Die Schlüsseltabelle wurde gelöscht.

CR 2012-52: Änderungen an der Partnerrückmeldung und Partnerfortschreibung gemäß BMG

Die Prozesse der Partnerrückmeldung und Partnerfortschreibung wurden gemäß der Neustrukturierung (CR 2011-238) in einem Kapitel beschrieben und an die Anforderungen des Bundesmeldegesetzes angepasst. Der Datenumfang wurde gemäß der 1. BMeldDÜV, um das Geschlecht und weitere Daten zum Partner ergänzt. Zudem sind zwei neue Anlässe gem. 1. BMeldDÜV für die Partnerfortschreibung zur Datenübermittlung hinzugekommen: „Wegzug in das Ausland“ und „Wegzug nach unbekannt“.

Im Detail wurden folgende Anpassungen vorgenommen.

Datentypen:

- **type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.zuzugsperson**
  - Statt des Typs **type.NameNatuerlichePerson** wird der Typ **type.NameNatuerlichePerson.Partner** verwendet. Dieser Datentyp enthält alle zulässigen Namensangaben für beigeschriebene Partner.
  - Das Element **geschlecht** vom Typ **type.Geschlecht** wurde hinzugefügt.
  - Das Element **auskunftssperre** vom Typ **type.Auskunftssperre** hat nun die Multiplizität 0..2.
- **type.rueckmeldung.anmeldungauswaertigereglp.abweichungen**
  - Das Element **familiensname.unstrukturiert** wurde neu aufgenommen.
  - Die Elemente **geburtsname** und **geburtsname.unstrukturiert** wurden neu aufgenommen.
  - Das Element **tagdergeburt** wurde gem. DSMeld umbenannt in **geburtsdatum**. Die Anpassung wurde auch für die Kindelement **tagdergeburt.auswerter** und **tagdergeburt.rueckmelder** vorgenommen. Diese heißen jetzt **geburtsdatum.auswerter** und **geburtsdatum.rueckmelder**
  - Das Element **geschlecht** wurde neu aufgenommen.
  - Statt des Elementes **anschrift** vom Typ **type.Anschrift.Melderecht** wird das Element **wohnung** vom Typ **type.Wohnung.PartnerOhneAusland** verwendet.
  - Das Element **auskunftssperre** hat nun die Kardinalität 0..2.

- **type.rueckmeldung.partner**
  - Dieser Datentyp wurde entfernt.
- **type.rueckmeldung.personundpartner.laufenderbetrieb**
  - Der Datentyp wurde umbenannt in **type.Partnerrueckmeldung.PersonUndPartner**.
  - Das Kindelement **partner** verwendet statt des Typs **type.rueckmeldung.partner** den Datentyp **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid**.
- **type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener**
  - Statt der Elemente **familienname** und **vornamen** enthält der Typ das mandatorische **name** vom **type.NameNatuerlichePerson.Partner** und enthält somit alle für beigeschriebene Partner zulässige Namensinformationen.
  - Das Element **familienstand** vom Typ **type.FamilienstandNurbegruendung** wurde hinzugefügt.
  - Das Element **tagdergeburt** wurde umbenannt in **geburtsdatum** und ist nun mandatorisch.
  - Das Element **geschlecht** vom Typ **type.Geschlecht** wurde mandatorisch eingefügt.
  - Das Element **anschrift** ist jetzt mandatorisch.
  - Das Element **sperre** wurde umbenannt in **auskunftssperre** und die Dokumentation wurde bzgl. der zulässigen Schlüssel 3 und 11 angepasst.

Nachrichten:

- **Nachricht 0221**
  - Das Element **partner** vom Typ **type.rueckmeldung.partner** verwendet nun den Typ **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid**, welche alle Informationen zum beigeschriebenen Partner enthält, die gemäß BMG gespeichert werden dürfen.
- **Nachricht 0223**
  - Im Element **personmitauswaertigempartner** wird statt des Typs **type.rueckmeldung.persundpartner.laufernderbetrieb** der Typ **type.Partnerrueckmeldung.PersunUndPartner** verwendet.
- **Nachricht 0224**
  - Im Element **personmitauswaertigempartner** wird statt des Typs **type.rueckmeldung.persundpartner.laufernderbetrieb** der Typ **type.Partnerrueckmeldung.PersunUndPartner** verwendet.
  - Das Element **tod** wurde aus der Nachricht entfernt.
  - Das Element **wegzugsanschrift** vom Typ **type.Anschrift.Melderecht** wurde durch das Element **aktuelleAnschrift** vom Typ **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** ersetzt.
- **Nachricht 0085**
  - Das Element **identifikation.partner** vom Typ **type.identifikation.partner** wurde durch das Element **partner** vom Typ **type.Partner.mit.Sperre.und.Steuerid** ersetzt.
  - Das Element **aenderungBetroffener** wurde eingefügt und enthält die Elemente **betroffener.vorher** und **betroffener.nachher** vom Typ **type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener** (vorher **type.fortschreibung.partnerdaten.betroffener**).

In der Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle Partnerdaten Anlass der Fortschreibung“ (vorher „92 Fortschreibung.BeigeschriebenerPartner.Anlass“) wurde der Wert des Schlüssel **01** um die „Korrektur“ ergänzt.

CR 2012-53: Datenübermittlung nach dem Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG)

Das Kapitel wurde im Rahmen der Neuentwicklung der Erweiterung komplett neu erstellt.

Dabei wurde die Neugliederung der Spezifikation berücksichtigt. Weiterhin wurden die alten Nachrichten (0800 sowie 0801) aus dem Statistikkapitel gelöscht, die neuen Nachrichten tragen die Nummern 0810, 0811, 0812 und 0820.

Es wurde der Dienst **`Statistik`** aufgenommen.

CR 2012-54: Übermittlung von Namenskorrekturen an das BZR

- Die Dokumentation des Kindelementes **`zentralregistermitteilung`** des Elementes **`datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550`** wurde ergänzt um den Satz: „Es werden sowohl reguläre Änderungen als auch Korrekturen übermittelt."
- Die Choice **`zentralregistermitteilung.nachweisdaten`** wurde erweitert um ein Element **`korrektur`**. Die Dokumentation der drei Choice-Zweige wurde angepasst.

  Die Dokumentation des neuen Abschnittes „Fortschreibung von Namen und Titeln" weist ebenfalls auf die Übermittlung von Namenskorrekturen hin.

CR 2012-55: Erweiterung der Schlüsseltabelle BZSt Hinweis auf Inkonsistenz

Die Schlüsseltabelle „BZSt - Hinweis auf Inkonsistenz" sowie die Tabelle „Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516" wurden um den Schlüssel **`09`** („IdNr des Ehegatten ist bekannt, aber im Melderegister sind weder IdNr noch VBM eingetragen bzw. an das BZSt übermittelt worden, obwohl beide Ehegatten in derselben Gemeinde gemeldet sind") ergänzt.

CR 2012-57: Aufnahme des Elementes plausibilitaetsteuerpflichtiger in die Nachricht 0510

Das Element **`plausibilitaetsteuerpflichtiger`** wurde in die Nachricht 0510 aufgenommen.

CR 2012-60: Umstellung auf die unstrukturierte Namensschreibweise aus XInneres

Im Rahmen dieses Änderungsantrages wurde ein neuer Datentyp **`type.Familienname.Unstrukturiert`** unter Einbindung des XInneres-Typs **`xian:AllgemeinerName`** erstellt. Er wird zur Darstellung des unstrukturierten Familiennamens verwendet. Zur Darstellung der unstrukturierten Geburts-, Ehe- Lebenspartnerschafts- und früherem Familiennamen wird jeweils **`xian:AllgemeinerName`** direkt angewendet.

Auf dieser Basis wurden folgende Datentypen und Nachrichten angepasst (überall wird dem strukturierten Nachnamen ein unstrukturierter zur Seite gestellt):

- **`type.NameNatuerlichePerson`**: neue Elemente **`familienname.unstrukturiert`** usw. wurden ergänzt.
- **`type.gesetzlichervertreter.name`** (wurde umbenannt in **`type.GesetzlicherVertreter.name`**)
- **`type.identifikation.person`**
- **`type.bzr.identifikation.person.nachname`**, **`type.bzr.0550.identifikation.person`**, **`type.bzr.0430.identifikation.person`**
- **`Datenuebermittlung.ZentralregistermitteilungBZR.0550`** (wurde umbenannt in **`datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550`**): neuer Typ **`type.BZR.Nachname.unstrukturiert`** (analog zu **`type.BZR.Nachname`**)
- **`type.bzst.name`**
- **`fortschreibung.beziehung.0013`**
- **`fortschreibung.ruecknahmebeginnendepartnerschaft.0082`**
- **`fortschreibung.beigeschriebenerpartner.0085`**
- **`fortschreibung.name.0030`**
- **`fortschreibung.name.0031`**
- **`fortschreibung.name.0032`**
- **`fortschreibung.name.0073`**
- **`rueckmeldung.auswertung.0203`**: Abweichungscontainer

- **rueckmeldung.auswertungauswaertigereglp.0223**: Abweichungscontainer **partner.abweichungen**
- **datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545**
- **datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550**
- **datenuebermittlung.optionsmitteilung.0560**
- **datenuebermittlung.optionsmitteilung.0561**
- **datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540** (betroffener und kind)
- **datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557** (personendaten)
- **datenuebermittlung.bruttodaten.1000, datenuebermittlung.aenderung.1001, datenuebermittlung.geburtsmitteilungaenderung.1003**
- **type.lra.person.1400**, **type.lra.person** und **type.lra.identifikation.personanschrift**

In Nachrichten, in denen die Verwendung des Elements **nachnamepass** von vorneherein keine Rolle spielt, wird auch für den Familiennamen direkt auf **xian:AllgemeinerName** zurückgegriffen (an der Stelle von **type.Familienname.Unstrukturiert**). Dies betrifft z.B. die Nachrichten an das BfJ **datenuebermittlung.bzranfrage.0430** und **datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550**.

type.Vorname wurde ersetzt durch **xiaa:AllgemeinerName** in:

- **type.NameNatuerlichePerson**, und damit in allen von diesem Typ abgeleiteten Typen und Nachrichten. Im Einzelnen sind hervorzuheben:
- **type.bzst.name**
- **type.dsrv.aenderung.vorname**
- **type.bzr.identifikation.person**
- **type.bzr.0430.identifikation.person**
- **type.bzr.0550.identifikation.person**
- **datenuebermittlung.kindergeldabgleichba.0540**
- **datenuebermittlung.registermitteilungkba.0545**
- **datenuebermittlung.zentralregistermitteilungbzr.0550**
- **datenuebermittlung.wehrverwaltungvolljaehrigkeit.0557**
- **fortschreibung.name.0033**
- **fortschreibung.name.0034**
- **fortschreibung.name.0072**
- **type.fortschreibung.partnerdaten.betroffener** (wurde umbenannt in **type.fortschreibung.partnermeldebehoerde.betroffener**)
- **type.gesetzlichervertreter.name**
- **type.identifikation.person**
- **type.identifikation.person.meldebehoerde**
- **rueckmeldung.auswertung.0203**
- **type.lra.identifikation.person**
- **type.lra.person**

CR 2013-02: Befüllung der Nachrichten 1009 und 1010

Die Kindelemente **fehler**, **identifikationsdaten**, **identifikation.nachricht** und **technische.einzelidentifikation** der Nachricht 1009 wurden um Hinweise ergänzt, wie die Datentstelle der Träger der Rentenversicherung die Elemente befüllt.

Zu den Kindelementen **urspruenglicher.fehler**, **identifikationsdaten**, **identifikation.nachricht** und **technische.einzelidentifikation** der Nachricht 1010

wurden Hinweise aufgenommen, wie diese mit Informationen aus der vorausgehenden Nachricht 1009 zu befüllen sind.

CR 2013-04: Historische Nachrichtennummern zur Referenzierung

Im Rahmen des Änderungsantrages wurde ein Grundsatz aufgenommen, dass Nachrichtennummern von Nachrichten, die aus dem Standard gelöscht werden, noch für eine Übergangsphase referenziert werden dürfen und somit in der Schlüsseltabelle für ein Release weiterhin geführt werden, die Schlüssel werden entsprechend gekennzeichnet.

CR 2013-08: Angaben zum Wohnungsgeber in der Nachricht 0430

Der Dokumentationstext zum Objekt **`type.bzr.empfaenger.betroffeneperson/inland/anschrift`** ist gestrichen worden. Er lautete:

„Von diesem Kindelement werden die Felder strasse, hausnummer, hausnummerbuchstabezusatzziffer, postleitzahl, ort und zusatzangaben zur Adressierung verwendet. Dabei werden die zusatzangaben als dritte Zeile der Anschrift auf dem Adressfeld des Führungszeugnisses ausgedruckt."

Begründung: Der Text war sachlich falsch. Es sind in diesem Anschriftsobjekt die normalen DSMeld-konformen Daten zur Anschrift zu übermitteln, insbesondere wird das Element **`wohnungsgeber`** auf gewöhnliche Weise in die Nachrichtenerstellung einbezogen.

Der Text wurde ersetzt durch: „Hier ist die Inlandsanschrift der betroffenen Person einzutragen."

CR 2013-11: Sachverhalt des unbestimmten Geschlechts

Die Schlüsseltabelle Geschlecht wurde um den Schlüssel 'x' ('Das Geschlecht ist nicht feststellbar') ergänzt. Das Element **`type.Geschlecht/geschlecht`** ist jetzt innerhalb des Typs mandatorisch, seine Dokumentation wurde ergänzt.

CR 2013-12: Befüllung der Elemente partner.rueckmelder und partner.auswerter in der Nachricht 0203

Die Elemente **`partner.rueckmelder`** und **`partner.auswerter`** wurden in der Nachricht 0203 optional gemacht. Somit kann in der Auswertungsnachricht mitgeteilt werden, dass eine der beiden Meldebehörden keine Informationen zum Partner vorliegen hat.

CR 2013-14: Datenübermittlung an die KWEA

Die Datenübermittlung an die Kreiswehrersatzämter ist einschließlich aller enthaltenen Datentypen vollständig gelöscht worden. Die Nachricht 0555 wurde entfernt.

CR 2013-17: Anpassung des EMRA-Kapitels aufgrund des BMG

Im Rahmen des Bundesmeldegesetzes sind sowohl der Datenumfang für die einfache Melderegisterauskunft als auch die Prozesse sowie der Umgang mit Auskunftssperren gemäß § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken gemäß § 52 BMG angepasst worden. Das Kapitel wurde diesbezüglich redaktionell bearbeitet.

Im Detail sind folgenden Anpassungen erfolgt:

Datentypen

- Die Datentypen
  - **`type.melderegisterauskunfteinfach.container.0604`**,
  - **`type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.einegemeinde`** und
  - **`type.melderegisterauskunfteinfach.suchprofil.gemeindeubergreifend`**

  wurden entfernt.
- Die Datentypen
  - **`type.GewerblicherZweck`**,

- **type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten**,
- **type.Melderegisterauskunft.DatenAnfrage**,
- **type.Melderegisterauskunft.Ergebnis**,
- **type.Melderegisterauskunft.Name**,
- **type.Melderegisterauskunft.Steuerungsinformationen**,
- **type.Melderegisterauskunft.SteuerungsinformationenOhneAdressketten** und
- **type.Melderegisterauskunft.Suchprofil.Name**

wurden neu aufgenommen.

- Der Datentyp **type.steuerungsinformation** wurde umbenannt in **type.steuerungsinformationAdressketten** und um das optionale Element **anzahlzu-DurchsuchendeMeldebehoerden** ergänzt.

Schlüsseltabellen

- *„Schlüsseltabelle Antwortstatus“* (vorher *„Schlüsseltabelle 6 Antwortstatus“*):
  - Der Schlüssel **06** *„Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.“* ist nicht mehr zulässig und wurde daher aus der Schlüsseltabelle entfernt.
- *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Ergebnisstatus“* (vorher *„Schlüsseltabelle 42: Ergebnisstatus“*):

  Die Schlüssel
  - **02** *„Der Betroffene wurde im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister eindeutig identifiziert. Es werden keine Daten übermittelt.“*,
  - **03** *„Der Betroffene konnte im Rahmen der automatisierten Suche im Melderegister nicht oder nicht eindeutig identifiziert werden. Es werden keine Daten übermittelt.“* und
  - **04** *„Diese Dienstleistung kann in diesem Fall nicht im automatisierten Verfahren erbracht werden.“*

  sind nicht mehr zulässig und wurden daher entfernt.
  - Der Schlüssel **05** *„Eine Auskunft kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Es werden keine Daten übermittelt.“* wurde neu aufgenommen.
- Die *„Schlüsseltabelle 43 Beziehung zwischen Person und Wohnung“* wurde entfernt.
- Die *„Schlüsseltabelle 44: Zusatzinformation“* wurde entfernt.
- *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Optionen“* (vorher *„Schlüsseltabelle 64: Optionen Auskunftsersuchen“*):

  Die Schlüssel
  - **02** *„Aussteuerung zur manuellen Nachbearbeitung erwünscht (menschliche Recherche bei Nichteindeutigkeit“* und
  - **03** *„Schriftliche Auskunft bei Vorliegen des Sachverhaltes 'Auskunftssperre nach § 21a MRRG' erwünscht (Voraussetzung zum Zeitpunkt der Entscheidung: eindeutig gefunden)“*

  wurden entfernt.
- Die *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft gewerblicher Zweck“* wurde neu aufgenommen.
- Die *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Nichterstellung Grund“* wurde neu aufgenommen.
- Die *„Schlüsseltabelle Melderegisterauskunft Zusatzinformation“* wurde neu aufgenommen.

CR 2013-28: Umstellung XInneres Auslandsanschriftdruckbild

Die Datentypen **type.Auslandsanschrift.Druckbild** und der XInneres-Datentyp **xiaa:Auslandsanschrift.Druckbild** wurden eingeführt. In dessen Folge wurden verschiedene Datentypen verändert.

Im Detail wurden folgende Datentypen angepasst:

Datentypen:

- **type.Anschriftfeld**
  - **vermerkzone/zeile.vermerk**
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
  - **anschriftzone/zeile.anschrift**
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
- **type.bzr.empfaenger.ausland**
  - Der Typ wurde gelöscht.
- **type.bzr.empfaenger.behoerde**
  - **behoerdenkennzeichen/zeile.zusatz**
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
  - **ausland**
    - Der Typ **type.bzr.empfaenger.ausland** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:Auslandsanschrift.Druckbild**.
- **type.bzr.empfaenger.betroffeneperson**
  - **ausland/anschriftzone/zeile.anschrift**
    - Das frühere Element **ausland/zeile.anschrift** wurde verschoben nach **ausland/anschriftzone/zeile.anschrift**.
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
- **type.bzr.empfaenger.gesetzlichervertreter**
  - **ausland**
    - Der Typ **type.bzr.empfaenger.ausland** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:Auslandsanschrift.Druckbild**.
- **type.bzr.empfaenger.inland**
  - **zeile.empfaenger**
    - Der Typ **type.Zeile.Aufschrift** wurde ersetzt durch den Typ **xiaa:ZeileAufschrift**.
- **type.Zeile.Aufschrift**
  - Der Typ wurde gelöscht.
- **type.Zeile.Inhalt.Aufschrift**
  - Der Typ wurde gelöscht.

CR 2013-30: DSMeld-Änderungen zum BMG

Im Rahmen dieses Änderungsantrages werden alle Änderungen des DSMeld abgedeckt, die nicht bereits in einem anderen Änderungsantrag behandelt wurden.

Im Detail sind die folgenden Anpassungen vorgenommen worden:

DSMeld-Blatt 0601 – Geburtsdatum

Der Basisdatentyp **type.Geburtsdatum** für die Übermittlung von vollständigen sowie nur zum Teil bekannten Geburtsdaten wurde entfernt. Stattdessen wurde der Basisdatentyp **type.TeilbekanntesDatum** aufgenommen. Er erfüllt die gleichen Anforderungen wie der Daten-

typ **type.Geburtsdatum**, wird jedoch auch für die Übermittlung des Datums des letzten Wegzugs in das Ausland (DSMeld-Blatt 1314) (Element **datumLetzterWegzugAusland**) genutzt.

DSMeld-Blatt 0603 – Geburtsort – Staat

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 0603 wird der Datentyp **Code.Gebiet** für die Datenübermittlung verwendet. Die Verwendung des Ersatzwertes **994** wird in der Dokumentation ausgeschlossen.

DSMeld-Blatt 0907a – Gesetzlicher Vertreter – Anschrift – Staat

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 0907a wird der Datentyp *Code.Gebiet* mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **459** (Palästinensische Gebiete) und **465** (Taiwan) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 0917 – Gesetzlicher Vertreter – Geschlecht

Das Geschlecht des gesetzlichen Vertreters ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 BMG neu zum gesetzlichen Vertreter zu speichern.

Die Datentypen

- **type.GesetzlicherVertreter** (umbenannt, vorher: **type.gesetzlichervertreter**),
- **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** (umbenannt, vorher: **type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag**) und
- **type.Abruf.GesetzlicherVertreter** (neu)

für die Übermittlung von Daten zu gesetzlichen Vertretern wurden jeweils um ein optionales Element **geschlecht** vom Datentyp **type.Geschlecht** ergänzt.

DSMeld-Blatt 0918 – Gesetzlicher Vertreter – Auskunftssperre – Grund / DSMeld-Blatt 0919 Gesetzlicher Vertreter – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz

Die Datentypen

- **type.GesetzlicherVertreter** (umbenannt vorher: **type.gesetzlichervertreter**)und
- **type.GesetzlicherVertreterOhneBeendigung** (umbenannt vorher: **type.gesetzlichervertreter.ohnesterbetag**)

wurden um das Element auskunftssperre vom Datentyp type.Auskunftssperre ergänzt.

DSMeld-Blatt 1001 Staatsangehörigkeiten

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 1001 wird der Datentyp **Code.Staatsangehoerigkeit** für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 1200 Anschrift – unbekannt

Für die Übermittlung der Ausprägungen der unbekannten Anschrift wurden die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Anschrift unbekannt“* sowie der Datentyp **Code.Anschrift.unbekannt** neu aufgenommen.

Der Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Unbekannt** ist ebenfalls neu und bildet sowohl die Tatsache, dass eine Anschrift unbekannt ist, über ein Flag (Element **anschriftUnbekannt** vom Datentyp **xs:boolean**) sowie die Ausprägungen der unbekannten Anschrift über das Element **sachverhalt** vom Datentyp **Code.Anschrift.Unbekannt** ab. Der Datentyp **type.AnschriftMelderecht.Unbekannt** wird in den Datentypen

- **type.AnschriftMelderecht** (umbenannt, vorher: *type.Anschrift.Melderecht*),
- **type.AnschriftMelderechtMitDruckbild** (neu),
- **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** (neu) und
- **type.Abruf.AnschriftMelderecht** (neu)

jeweils für das Element anschrift.unbekannt verwendet.

DSMeld-Blatt 1213 – Status der Wohnung

Die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Wohnungsstatus“* (vorher *„Schlüsseltabelle 5: Wohnungsstatus“* wurde um die Schlüssel

- **3** „künftige Wohnung, die der Einwohner bei der Abmeldung angibt“,
- **4** „Wohnung, in die der Einwohner lt. Rückmeldung verzogen ist“ und
- **5** „Wohnung, die nach dem Fortzug in das Ausland aufgrund einer Rückmeldung in Deutschland wieder bezogen wurde“

bereinigt.

DSMeld-Blatt 1213a – Art der Wohnung

Die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Wohnungsart“* sowie der Datentyp **`Code.Wohnungsart`** wurden neu in die Spezifikation aufgenommen.

Die Datentypen

- **`type.Wohnung`**,
- **`type.Wohnung.Partner`** (neu),
- **`type.Abruf.Wohnung.Partner`** (neu),
- **`type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift`** (neu),
- **`type.lra.wohnung`**,
- **`type.lra.wohnung.ohne.auszugsdatum`** und
- **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`** (neu)

wurden jeweils um ein Element **`artderwohnung`** vom Datentyp **`Code.Wohnungsart`** ergänzt.

DSMeld-Blatt 1223 – Zuzug aus dem Ausland – Staat

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zum DSMeld-Blatt 1223 wird der Datentyp **`Code.Gebiet`** mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **`459`** (Palästinensische Gebiete), **`465`** (Taiwan) und **`996`** (unbekanntes Ausland) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 1232 – Wegzug in das Ausland – Staat

Für die Darstellung des Wegzugsstaates wird der Datentyp **`Code.Gebiet`** mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **`459`** (Palästinensische Gebiete) und **`465`** (Taiwan) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 1233 – Wegzug in das Ausland – Auslandsanschrift

Für die neu eingeführte Auslandsanschrift wird der neue Datentyp **`type.Auslandsanschrift.Druckbild`** verwendet, der auf dem XInneres-Datentyp **`xiaa:Auslandsanschrift.Druckbild`** basiert.

DSMeld-Blatt 1301a – Datum Wohnungsstatuswechsel

Das Element **`datumstatuswechsel`** vom Datentyp **`xs:date`** wurde in die Datentypen

- **`type.Wohnung`**,
- **`type.WohnungOhneZusatzdaten`**(neu),
- **`type.WohnungLetzteInlandswohnung`** (neu),
- **`type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift`** (neu) und
- **`type.Behoerdenauskunft.Wohnung`** (neu)

aufgenommen.

DSMeld-Blatt 1314 – Datum des letzten Wegzugs in das Ausland

Das Element **datumLetzterWegzugAusland** vom Datentyp **type.TeilbekanntesDatum** wurde in die Datentypen

- **type.Wohnung**,
- **type.WohnungLetzteInlandswohnung** (neu),
- **type.xmeldit.WohnungOhneAnschrift**n (neu) und
- **type.Behoerdenauskunft.Wohnung** (neu)

aufgenommen.

DSMeld-Blatt 1405 Familienstand – Beendigung oder Nichtigkeit der letzten Ehe oder der letzten Lebenspartnerschaft – rechtlicher Grund

Der Schlüssel **6** „Ehe für nichtig erklärt (der vorherige Familienstand lebt wieder auf)“ der Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Familienstand Beendigungsgrund“* vorher *„Schlüsseltabelle 8: Beendigungsgrund Familienstand“* wurde entfernt.

DSMeld-Blatt 1409 Familienstand – Staat der letzten Eheschließung oder Begründung der letzten Lebenspartnerschaft im Ausland

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 1409 wird der Datentyp **Code.Gebiet** mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **459** (Palästinensische Gebiete) und **465** (Taiwan) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 1502a – Ehegatte – Geburtsname / DSMeld-Blatt 1502b – Ehegatte – Geburtsname unstrukturiert / DSMeld-Blatt 1502c – Ehegatte – Namensbestandteile des Geburtsnamens / DSMeld-Blatt 1518a – Lebenspartner – Geburtsname / DSMeld-Blatt 1518b – Lebenspartner – Geburtsname unstrukturiert / DSMeld-Blatt 1518c – Lebenspartner – Namensbestandteile des Geburtsnamens

Der Geburtsname des Ehegatten oder Lebenspartners ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG neu zu speichern. Die Elemente geburtsname vom Datentyp **type.Nachname** sowie **geburtsname.unstrukturiert** vom Datentyp **xian:AllgemeinerName** wurden für die Übermittlung von Geburtsnamen zu Ehegatten und Lebenspartnern in die Datentypen

- **type.NameNatuerlichePerson.Partner** (neu),
- **type.DSRV.NameNatuerlichePerson.Partner** (neu)

aufgenommen.

DSMeld-Blatt 1506 – Ehegatte – Geschlecht / DSMeld-Blatt 1522 – Lebenspartner – Geschlecht

Das Geschlecht des Ehegatten oder Lebenspartners ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 15 BMG neu zu speichern.

Die Datentypen

- **type.identifikation.partner**,
- **type.Abruf.Partner** (neu)

für die Übermittlung von Daten zu Partnern wurden jeweils um ein optionales Element **geschlecht** vom Datentyp **type.Geschlecht** ergänzt.

DSMeld-Blatt 1508 – Ehegatte – Anschrift – Staat / DSMeld-Blatt 1524 – Lebenspartner – Anschrift – Staat

Der Datentyp **type.Wohnung.Partner** wurde neu aufgenommen und enthält alle Daten, die zu einem Ehegatten oder Lebenspartner bzgl. seiner Wohnung gespeichert bzw. übermittelt werden können. Dazu zählt auch der Staat.

DSMeld-Blatt 1516a – Ehegatte – Auskunftssperren – Grund / DSMeld-Blatt 1516b – Ehegatte – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz / DSMeld-Blatt 1533 – Lebenspartner – Auskunftssperren – Grund / DSMeld-Blatt 1534 – Lebenspartner – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz

Auskunftssperren zu Ehegatten und Lebenspartner konnten bereits in XMeld 1.8.1 übermittelt werden. Die DSMeld-Blätter sind jedoch neu. Die zulässigen Schlüssel für die Auskunftssperren des Partners wurden jeweils in der Dokumentation der Elemente ergänzt. Je nach Kontext sind die Schlüssel **3** und **11** oder **3**, **11** und **12** zulässig.

DSMeld-Blatt 1604a – Kinder – Geschlecht

Das Geschlecht des Kindes ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG neu zu speichern.

Die Datentypen

- **type.identifikation.kind**,
- **type.Abruf.Kind** (neu)

für die Übermittlung von Daten zu Kindern wurden jeweils um ein optionales Element **geschlecht** vom Datentyp **type.Geschlecht** ergänzt.

DSMeld-Blatt 1606 – Kinder – Auskunftssperren – Grund / DSMeld-Blatt 1607 – Kinder – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz

Die Auskunftssperren des Kindes sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG neu zu speichern. Der Datentyp **type.KindMitSperre**, welcher den Datentyp **type.identifikation.kind** um das Element **auskunftssperre** vom Datentyp **type.Auskunftssperre** erweitert, wurde neu aufgenommen. Die zulässigen Werte für Auskunftssperren des Kindes sind die Schlüssel **1**, **3** und **11**.

Der Datentyp **type.KindMitSperre** wird

- im Datentyp **type.PartnerUndKinder** für das Element **kind**,
- im Abweichungscontainer der Nachricht 0203 in den Elementen **kind.rueckmelder** und **kind.auswerter**,
- in der Nachricht 0059 für die Elemente **kind.alt** und **kind.neu**,
- in der Nachricht 0060 für das Element **kind**,
- in der Nachricht 0061 für die Elemente **kinddaten.wegfallend** und **kinddaten.hinzukommend**,
- in der Nachricht 0062 für das Element **kind** und
- als Basis des Datentyps **type.XMeldIT.Kind**

verwendet.

DSMeld-Blatt 1200 bis DSMeld-Blatt 1212 – Anschrift des Kindes

Die Anschrift des Kindes ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 16 BMG neu zu speichern.

Der Datentyp

- **type.identifikation.kind**

für die Übermittlung von Daten zu Kindern wurden jeweils um ein optionales Element **anschrift** vom Datentyp **type.AnschriftMelderechtOhneAusland** ergänzt.

DSMeld-Blatt 1710 – Personalausweis – Sperrkennwort / DSMeld-Blatt 1711 – Personalausweis – Sperrsumme

Die Sperrsumme und das Sperrkennwort des Personalausweises sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 17 BMG neu zu speichern.

Die Elemente **sperrsumme** und **sperrkennwort** vom Datentyp **String.Latin** wurden in die Datentypen

- **type.Ausweisdokument** und
- **type.Abruf.Ausweisdokument** (neu)

aufgenommen.

DSMeld-Blatt 1801 – Auskunftssperren – Grund / DSMeld-Blatt 1802 – Auskunftssperren – Frist gemäß § 51 Abs. 4 Bundesmeldegesetz

Die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Auskunftssperre“* wurde gemäß der neuen Liste in DSMeld-Blatt 1801 für Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke überarbeitet.

DSMeld-Blatt 1803 – Einwilligung – Erklärung der generellen Einwilligung in die Datenübermittlung für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes / DSMeld-Blatt 1804 – Einwilligung – Datum der Einwilligungserklärung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes

Die Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle Einwilligung Datenübermittlung“* wurde neu in die Spezifikation aufgenommen.

Die Datentypen **type.Einwilligung** sowie **Code.Einwilliung.Datenuebermittlung** wurden ebenfalls neu erstellt.

Das DSMeld-Blatt 1803 wird in dem Datentyp **type.Einwilligung** über das Element **einwilligung** vom Datentyp **Code.Einwilliung.Datenuebermittlung** abgebildet. Das DSMeld-Blatt 1804 wird innerhalb des gleichen Datentyps durch das Element **datum** vom Datentyp **xs:date** abgebildet.

Der Datentyp **type.Einwilligung** wird

- im Datentyp **type.NatuerlichePerson** für das Element **EINWILLIGUNG**,
- im Abweichungscontainer der Nachricht 0203 in den Elementen **einwilligung.rueckmelder** und **einwilligung.auswerter**,
- in der Nachricht 0005 für das Element **einwilligung**,
- in der Nachricht 0050 für das Element **zu.loeschende.einwilligung**,
- im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** für das Element **einwilligung**

verwendet.

Im Datentyp **type.Melderegisterauskunft.Anfragedaten** wird für das Element **einwilligungWurdeErteilt** der Datentyp **Code.Einwilligung.Datenuebermittlung** verwendet.

DSMeld-Blatt 1905 – Sterbeort – Staat

Mit Einführung des Datentyps Code und der Klarstellung im DSMeld zu dem DSMeld-Blatt 1905 wird der Datentyp **Code.Gebiet** mit der Einschränkung auf die Codes für Staaten sowie die Schlüssel **459** (Palästinensische Gebiete) und **465** (Taiwan) für die Datenübermittlung verwendet.

DSMeld-Blatt 2106 – Tatsache des letzten Eintrags eines Unionsbürgers in ein Wählerverzeichnis – Gebietskörperschaft oder Wahlkreis im Herkunfts-Mitgliedsstaat – Staat

Der Datentyp **type.Unionsbuerger** wurde um das Element **staat** ergänzt. Das Element **eintragvonamtswegen** wurde umbenannt in **eintragVonAmtsWegen** und das Element **wahlvorigegebietskoerperschaftausland** in **gebietskoerperschaftWahlkreis**.

DSMeld-Blatt 2107 – Deutscher im Ausland – Hinweis auf Wahlen / DSMeld-Blatt 2108 – Deutscher im Ausland – derzeitige Auslandsanschrift nach Mitteilung des Betroffenen zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Der Datentyp **type.XMeldIT.DeutscherImAusland** wurde neu erstellt und wird im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** für das Element **deutscherimausland** verwendet. Das

DSMeld-Blatt 2107 wird in dem Datentyp **type.XMeldIT.DeutscherImAusland** über das Element **hinweisAufWahlen** vom Datentyp **xs:boolean** abgebildet. Das DSMeld-Blatt 2108 wird über das Element **anschrift** vom Datentyp **type.Auslandsanschrift.Druckbild** abgebildet.

DSMeld-Blatt 3001 – Wohnungsgeber – Eigentümer – Name und Anschrift / DSMeld-Blatt 3002 – Wohnungsgeber aber nicht Eigentümer – Name und Anschrift

Der Datentyp **type.Wohnungsgeber** wurde neu in die Spezifikation aufgenommen. Im Datentyp **type.Wohnungsgeber** wird das DSMeld-Blatt 3001 über das Element **wohnungsgeberEigentuemer** und das DSMeld-Blatt 3002 über das Element **wohnungsgeberNichtEigentuemer** abgebildet. Für Es wird jeweils der XInneres-Datentyp **xiaa:ZeileAufschrift** verwendet.

Der Datentyp **type.Wohnungsgeber** wird im Datentyp **type.xmeldit.wohnung** als Datentyp für das Element **wohnungsgeber** verwendet.

DSMeld-Blatt 3101 – Im Spannungs- und Verteidigungsfall die Tatsache, dass ein Einwohner bereits vor der Wehrerfassung eine Jahrganges erfasst worden ist

Der Datentyp **type.Verteidigungsfall** wurde neu in die Spezifikation aufgenommen. Er enthält das Element **verteidigungsfall** vom Datentyp **xs:boolean**.

Der Datentyp **type.Verteidigungsfall** wird im Datentyp **type.xmeldit.natuerlicheperson** als Datentyp für das Element **verteidigungsfall** verwendet.

CR 2013-31: Übermittlung der IdNr des Lebenspartners

Die Übermittlung der IdNr oder des vorläufigen Bearbeitungsmerkmals des Lebenspartners wurde in die Nachricht 0203 und die Nachrichten zur Partnerrückmeldung und Partnerfortschreibung (0221, 0223 und 0085) aufgenommen.

Im Kontext des Datenaustauschs mit dem Bundeszentralamt für Steuern wurden der **type.bzst.bruttomeldedaten** sowie die Element- und Nachrichtennamen der Nachricht 0517, 0518 und 0519 entsprechend angepasst. Das maschinelle Anfrageverfahren ist somit auch für die Anfrage der IdNr des auswärtigen Lebenspartners zulässig. Die Prüfungen der Nachricht 0516 wurden hinsichtlich der Lebenspartner erweitert. Die Änderungen wurden entsprechend in den verwendeten Codelisten berücksichtigt.

In der Hinweisnachricht 1500 wurde im Datentyp **type.identifikation.partner.hinweisnachricht** das Element **steueridentifikation.ehegatte** umbenannt in **steueridentifikation.ehegatte.lebenspartner**. Die Dokumentation wurde entsprechend um Lebenspartner ergänzt.

CR 2013-32: Änderungen des Geburtsdatums an das BfJ

Die Nachricht 0550 wurde um einen zusätzlichen Änderungscontainer **aenderung.geburtsdatum** (mit den Elementen **geburtsdatum.bisher** und **geburtsdatum.neu**) ergänzt. Es wurde der Anlass *Fortschreibung von Geburtsdaten* aufgenommen. Die Abschnitte *Übersicht über den Ablauf* und *Ablauf im Detail* wurden entsprechend angepasst.

CR 2013-36: Codelist XMeld Datenübermittlungsanlässe

Im Rahmen der Neugliederung der Spezifikation wurde auf die anlassbezogene Datenübermittlung umgestellt. Die Datenübermittlungsanlässe sind in dieser Codelist aufgeführt.

CR 2013-37: Verwendung der RTS-Nachrichten

Es wurde ein Hinweis aufgenommen, dass eine Rückweisung von Nachrichten nur aufgrund einer technischen Auswertung erfolgen darf.

CR 2014-03: Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516

Die jeweils zuständigen Meldebehörden in der Tabelle „Beschreibung der vermuteten Inkonsistenzen bei Versand der Nachricht 0516“ zu Schlüssel 03 und 07 wurden geändert:

- **zum Schlüssel 03:**

  Die Nachricht 0516 wird an die Meldebehörde versendet, bei der die Ehegatten oder Lebenspartner nicht wechselseitig aufeinander verweisen.
- **zum Schlüssel 07:**

  Es erhält immer die Meldebehörde den Inkonsistenz-Hinweis, die entweder das ältere oder kein Beginn-Datum oder Ende-Datum einer Ehe oder Begründung einer Lebenspartnerschaft übermittelt hat.

CR 2014-05: Entfernung des Umsetzungshinweises zum Pseudo-AGS Nachricht 0510

Der Umsetzungshinweis zum Pseudo-AGS bei der Nachricht 0510 wurde entfernt.

CR 2014-06: Statistik Satzarten löschen

Mit der Neuerstellung des Kapitels "Datenübermittlung an die Statistischen Landesämter" im Rahmen des CR-2012-53, sind die Schlüsseltabellen zu den Satzarten (Nummern 50-52) nicht mehr erforderlich.

Die Schlüsseltabellen

- *„Schlüsseltabelle 50: Statistiksatzart Zugang“*,
- *„Schlüsseltabelle 51: Statistiksatzart Wegzug“* und
- *„Schlüsseltabelle 52: Statistiksatzart Staatsangehörigkeitswechsel“*

wurden daher entfernt.

CR 2014-08: Anpassung der Prozessbeschreibung zu Nachricht 0514

Das Prozessmodell zu „Nichtzustellbarkeit der IdNr-Benachrichtigung“ (jetzt umbenannt in „Kommunikationsprozess bei Nichtzustellbarkeit des IdNr- Benachrichtigungsschreibens“) sowie die textuelle Beschreibung zum Anlass „Bearbeitung von nicht zustellbaren IdNr-Benachrichtigungen“ wurden um die Schlüssel **`06`** und **`07`** der Schlüsseltabelle *„Schlüsseltabelle BZSt Zuständigkeit Status“* (vorher *„Schlüsseltabelle 61 Zuständigkeit“*) ergänzt. Die Schlüssel selbst wurden nicht neu aufgenommen – sie waren bereits in früheren Versionen des Standards enthalten. Es erfolgte hierzu lediglich eine Aktualisierung der Beschreibung.

CR 2014-10: Umstellung auf die XInneres Meldeanschrift Version 2

Die XInneres Meldeanschrift wird in der Version 2 verwendet.

CR 2014-12: Änderung von Datentypen im BZSt-Kontext

Die Elemente

- **`bzst.name/vornamen`**,
- **`xmeld.geschlecht/geschlecht`**,
- **`plausibilitaesteuerpflichtiger/plausibilitaet.geburt/tagdergeburt`** (jetzt **`geburtsdatum`**),
- **`bzst.name/familienname`**,
- **`bzst.plausibilisiertesteueridentifikation/geburtsdatum`**

wurden jeweils mandatorisch gemacht, da sie auch zu befüllen sind, wenn das eigentliche Datum nicht vorliegt (zurechtnichtvorhanden, teilbekannte Geburtsdaten etc.).

Stichwortverzeichnis

A

Ab- und Aufspaltung einer Gemeinde, 16
Abmeldung, 15
Abrufdaten, 860
abrufende Stelle, 860
Abrufverfahren zum vorausgefüllten Meldeschein, 257
Abspaltung einer Gemeinde, 16
Adresskettenverfolgung, 914
aktiver Datensatz, 22
alleinige Wohnung, 13
Änderung des Melderegisters, 15
Änderung eines Kirchenmitgliedes, 1025
Änderungslieferung, 778
Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines, 257
Anforderung einer IdNr, 514
Anforderungselement, 860
Anfrage zu einer namentlich benannten Person, 861
Anfrage zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen, 861
Anfrageart, 704
Anfragedaten, 914
Anmeldung, 14
Antwort auf die Anforderung des vorausgefüllten Meldescheines, 258
asynchrone Kommunikation, 20
Aufgabe einer Nebenwohnung, 15
Aufspaltung einer Gemeinde, 16
Auskunft gebende Stelle, 20
auskunftsfähiger Bestand, 860
Auswahldaten, 860
Auswertung der Partnerrückmeldung, 346
Auswertung der Rückmeldung, 289

B

beigeschriebene Person, 13
Benachrichtigung der Meldebehörde der Nebenwohnung, 290
Bestandslieferung, 18
Bestandslieferung zum Kindergeldabgleich, 758
Bestandslieferung zur Volljährigkeitsmitteilung, 769
betroffene Person, 13
Bevölkerungsfortschreibung, 943
Bezug einer Nebenwohnung, 14
Bruttonachricht, 21
Bundesagentur für Arbeit, 757
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, 769
BZSt-Aussteuerungsmitteilung, 515

C

Clearingstelle, 205

D

Daten empfangende Stelle, 1024
Datenaustausch mit dem Bundeszentralamt für Steuern, 514
Datenlieferung, 778
Detailauskunft, 861
Diensteverzeichnis, 1264
DVDV, 1264
DVDV Dienst, 1265

E

Einzelnachricht, 21
ELStAM-Verfahren, 515
Erhebungsmerkmal, 943
Erstmaliger Zuzugs aus dem Ausland, 14
Erweitertes Führungszeugnis, 704
Europäisches Führungszeugnis, 704

F

familienangehöriges Nichtmitglied, 1024
Feststellung der Personenidentität im BZSt, 515
Fortschreibung des Melderegisters, 15
  Der Ablauf im Detail, 412
Fortschreibung des Ordnungsmerkmales, 17
Fortschreibung von Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren, 17
Fortschreibung von Daten zu Kindern, 17
Fortschreibung von Daten zu Pass und Ausweis, 17
Fortschreibung von Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner, 17
Fortschreibung von Daten zum Familienstand, 16
Fortschreibung von Daten zum Geschlecht, 16
Fortschreibung von Daten zum gesetzlichen Vertreter, 16
Fortschreibung von Daten zur Anschrift, 16
Fortschreibung von Daten zur Bildung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen, 17
Fortschreibung von Daten zur IdNr nach 139b AO, 17
Fortschreibung von Daten zur Religion, 16
Fortschreibung von Daten zur Staatsangehörigkeit, 16
Fortschreibung von der Daten zur Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis, 17

Fortschreibung von Geburtsdaten, 15
Fortschreibung von Namen und Titeln, 15
Fortschreibungsnachricht, 409
Führungszeugnisse zur Verwendung im Ausland, 705

G

Geburt, 15

H

Hauptwohnung, 13
Hilfsmerkmal, 943
Hinweise auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten, 18

I

inaktiver Datensatz, 22
Intermediär, 205

K

Kindergeldabgleichsmitteilung, 758
Kirchenmitglied, 1024
Konflikt, 515
konfliktauslösende Meldebehörde, 515
konfliktauslösende Person, 515
konfliktbeteiligte Person, 515
Konfliktmitteilung, 515
Korrektur des Melderegisters, 15

L

letzte Inlandsmeldebehörde, 19

M

Meldebehörde der alleinigen Wohnung, 19
Meldebehörde der Hauptwohnung, 19
Meldebehörde der Nebenwohnung, 19
Meldebehörde des gesetzlichen Vertreters, 20
Meldebehörde des Kindes, 20
Mitteilung der IdNr, 515

N

Nebenwohnung, 13
Nettonachricht, 21

O

öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, 1023
OSCI Transport Bibliothek des KoopA ADV, 1268, 1270
OSCI-Transport, 204

P

Partner, 345
Partnerfortschreibung, 346
Partnermeldebehörde, 19
Partnerrückmeldeverfahren, 345
Partnerrückmeldung, 345
PKI-I Verwaltung, 1266
Privates Führungszeugnis, 705

Q

Quittierung, 18
Quittung, 18

R

ReturnToSender-Nachricht, 21
Rückmeldeverfahren, 289
Rückmeldung, 289
Rücknahme, 18
Rückweisung aufgrund fehlender Identifikation, 19
Rückweisung gemäß Prüfungsebene I, 18
Rückweisung gemäß Prüfungsebene II, 18
Rückweisungsnachricht, 21

S

Sammelnachricht, 21
Schemakonformität, 20
Schlüsseltabelle, 109, 1183
Spezifikationskonformität, 20
Spezifikationskonformität-allgemein, 21
Spezifikationskonformität-XMeld, 21
Statistik relevante Person, 944
Sterbefall, 17
Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), 514
Steuerungsinformationen, 22
Stornierung einer Person, 18
Suchanfrage, 860
Suchprofil, 860
synchrone Kommunikation, 20

T

Trefferliste, 861

U

Überbeglaubigung, 705
Übermittlung im Sachzusammenhang, 1025
Übermittlung von Fortschreibungsnachrichten, 409
Umzug, 14
Umzugsverband, 14
Ursprungsnachricht, 21

V

Vermittlungsstelle, 205
Volljährigkeitsmitteilung, 769
vorausgefüllter Meldeschein, 258
vorläufiges Bearbeitungsmerkmal (VBM), 514

W

Wanderungsstatistik, 944
Wegfall eines Kirchenmitgliedes, 1025
Wegzug in das Ausland, 15
Wegzug nach unbekannt, 15
Wegzugsmeldebehörde, 19
Wiederzuzug aus dem Ausland, 14
Wohnungsstatuswechsel, 16
WSDL, 1265

X

XMeld-Nachricht, 20
XMeldIT spezifischer Quittierungsmechanismus, 778

Z

Zertifikat, 1266
Zugang eines Kirchenmitgliedes, 1025
Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde, 13
Zuzug aus dem Inland, 14
Zuzugsmeldebehörde, 19